This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

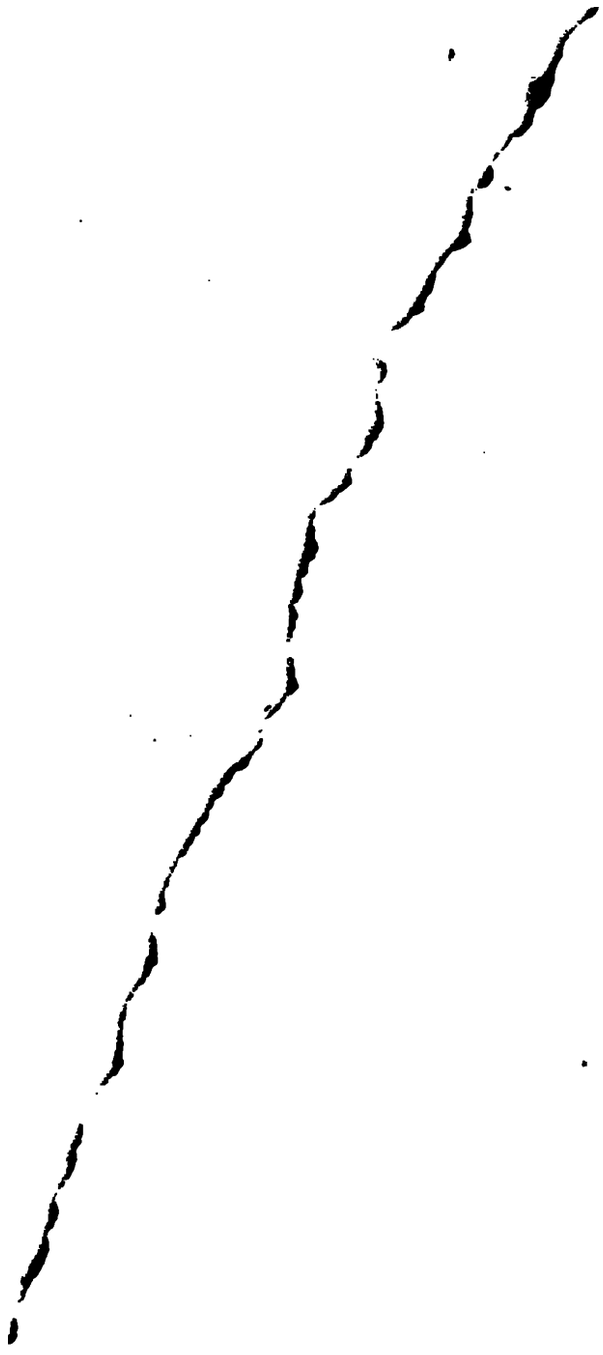

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

August Leskien.

Einundvierzigster Theil.

KUSNEZK—LANDSMANNSCHAFTEN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1887.

ا ل

AE 27
A6
Sec 4.2
v. 41

MF 78

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H—N.

Einundvierzigster Theil.

KUSNEZK — LANDSMANNSCHAFTEN.

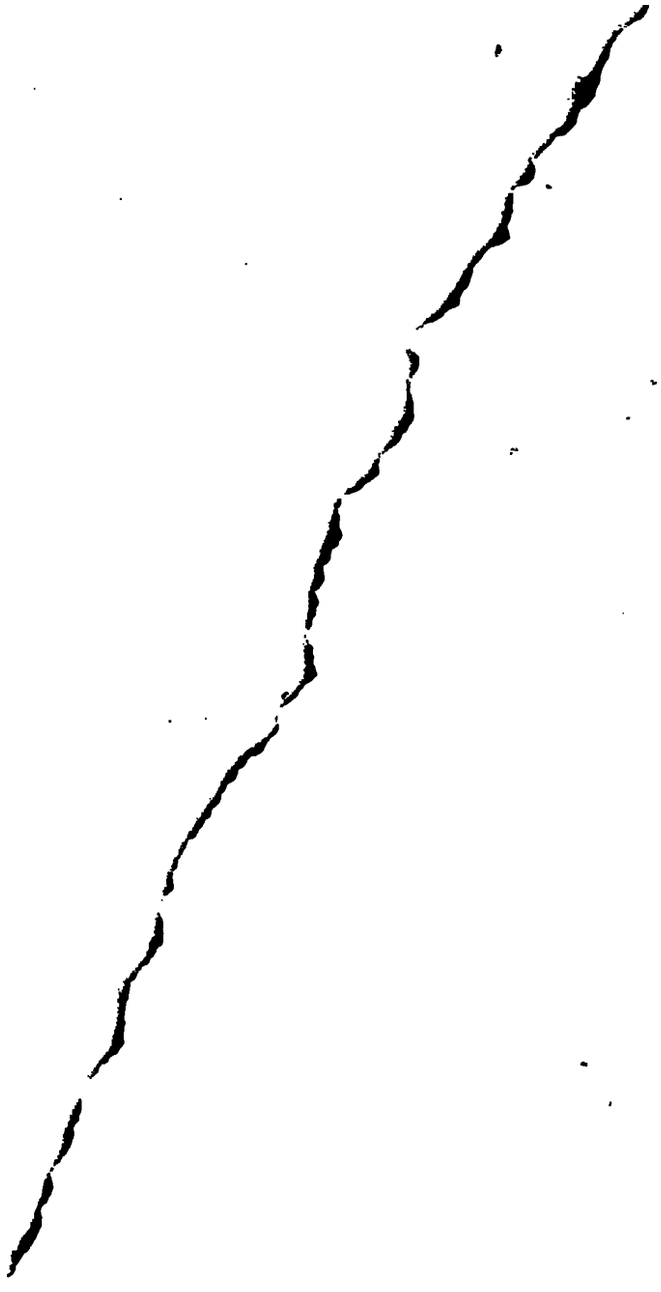

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

August Leskien.

Einundvierzigster Theil.

KUSNEZK—LANDSMANNSCHAFTEN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1887.

AE 27
A6
Sec 4.2
v. 41

MF 78

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H—N.

Einundvierzigster Theil.

KUSNEZK — LANDSMANNSCHAFTEN.

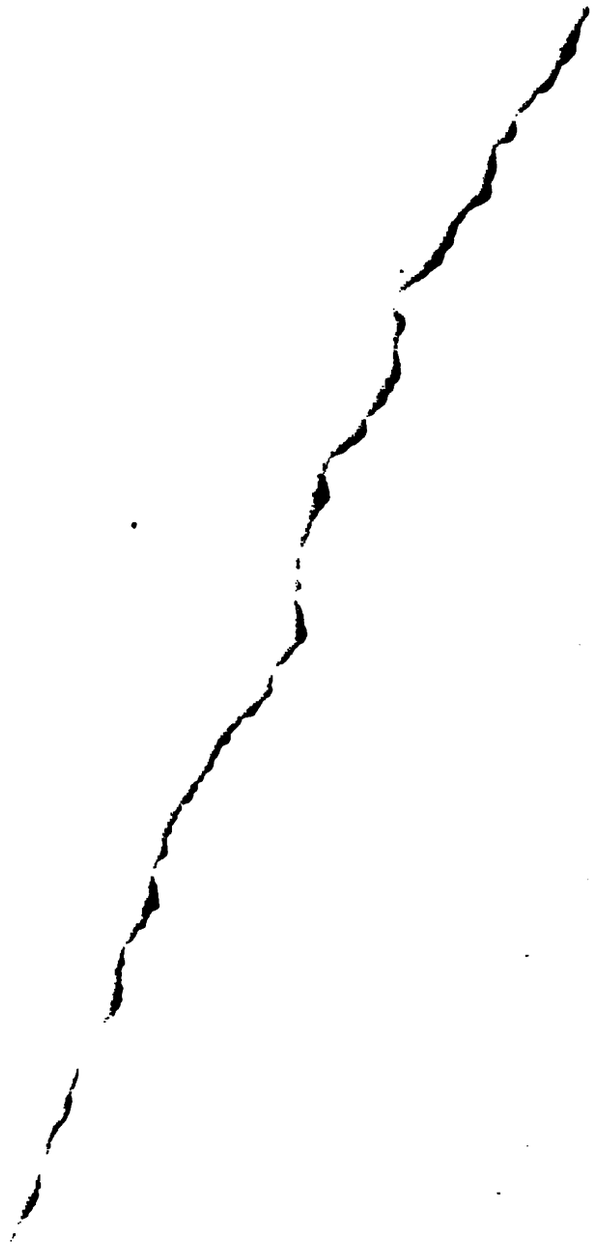

K.

(Artikel, die unter K nicht stehen, suche man unter C.)

KUSNEZK, Kreisstadt im russischen Gouvernement Saratow, an der Eisenbahn Morschansk-Syssran, mit (1882) 14,186 Einwohnern, hat Gerbereien, Lein- und Talgsiedereien, Eisengießereien. (*A. von Wald.*)

KUSNEZK, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk, am rechten Ufer des Tom, gegenüber der Mündung des Kondoma, hat 5 Kirchen, 28 Kaufläden, zwei Schulen, eine Seifensiederei, 5 Talglichtfabriken und 3855 Einwohner, die sich hauptsächlich mit dem Schmiedehandwerk und mit Leinwandfabrikation beschäftigen. Die Kaufleute treiben einen ziemlich bedeutenden Handel mit Zobelfellen. (*A. von Wald.*)

KÜSSNACHT, Flecken im gleichnamigen Bezirke des schweizerischen Cantons Schwyz, 450 Met. über dem Meere, 11 Kilom. ostnordöstlich von Luzern, am Fuße des Rigi und an dem nordöstlichen Arme des Vierwaldstättersees, der davon den Namen Küßnachtersee hat. Der ansehnliche, wohlgebaute Ort besitzt ein alterthümliches Rathhaus und eine große, im 18. Jahrh. erbaute Pfarrkirche mit werthvollem Reliquiarium, welches Jost von Silinen, ein bekannter Staatsmann und Prälat des 15. Jahrh., Bischof von Grenoble, nachmals von Sitten, im J. 1489 seinem Geburtsorte Küßnacht schenkte. Mit den benachbarten Dörfern und Weilern Immensee (am Zugersee), Altikon, Bischofswyl und Mörlischachen bildet Küßnacht einen Bezirk von 26 □Kilom. und eine Pfarrgemeinde mit (1880) 3203 meist katholischen Einwohnern, deren Haupterwerbsquellen die Land- und Alpwirthschaft und der Obstbau sind. Mit Luzern ist Küßnacht durch eine Dampferlinie verbunden. In der $2\frac{1}{2}$ Kilom. nördlich von Küßnacht gelegenen Station Immensee der Gotthardbahn führt eine Poststraße durch die aus der Tellsage bekannte Hohle Gasse, die indeß infolge der Straßencorrection beinahe verschwunden ist. Am Ausgange derselben, 2 Kilom. nördlich von Küßnacht, bezeichnet eine Kapelle, wie diejenige auf der Tellplatte am Axenberge Tellskapelle genannt, die Stelle, wo der Landvogt Geßler durch den Pfeil Tell's getödtet worden sein soll, und einige Mauertrümmer auf dem Küßnacht östlich beherrschenden Bergsporn des Rigi gelten als die Ueberreste von Geßler's Burg.

Wie die ganze Umgebung des untern Vierwaldstättersees gehörte Küßnacht im Mittelalter dem elsässischen Kloster Murbach und kam von diesem Ende des 13. Jahrh. an Habsburg. Im J. 1424 schloß der Ort ein Landrecht mit Schwyz, aus dem sich jedoch bald ein Unterthanenverhältniß entwickelte. Küßnacht besaß eigenen Rath und eigenes Gericht, aber der Blutbann stand bei Schwyz, und die Küßnachter nahmen wol an den Pflichten, nicht aber an den Rechten der Landleute von Schwyz theil. Erst seit 1833, wo bei dem Zwiste zwischen den innern und den äußern Bezirken des Cantons Schwyz der Ort von eidgenössischen Truppen besetzt wurde, erhielten Küßnacht und die andern Bezirke von Außer-Schwyz gleiche politische Rechte wie Inner-Schwyz.

Ein anderes Küßnacht, auch Küßnach, Pfarrdorf mit 2750 meist protestantischen Einwohnern, liegt $6\frac{1}{2}$ Kilom. südlich von Zürich am rechten Ufer des Zürichersees im Bezirk Meilen des schweizerischen Cantons Zürich. Es hat eine alte gothische Kirche, eine ehemalige Johanniter-comthurei, deren Gebäude jetzt dem züricher Lehrerseminar dienen, und mehrere Baumwollen- und Seidefabriken. Im Mittelalter gehörte der Ort den Freiherren von Regensberg, im J. 1388 kam er an Zürich, welches aus Küßnacht und seiner Umgebung eine Obervogtei bildete. Das Johanniterhaus dagegen wurde erst 1525 von dem letzten Comthur, Konrad Schmid, einem vertrauten Freunde Zwingli's, der 1531 in der Schlacht von Cappel an dessen Seite fiel, dem Rathe von Zürich übergeben. In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1778 wurde Küßnacht durch eine Ueberschwemmung des Dorfbaches verheert. Fast genau hundert Jahre später am 3. und 4. Juni 1878 wiederholte sich die Ueberschwemmung in kleinerem Maße. (*A. Wäber.*)

KUSSO (auch Kosso, Koso, Kosoblüten), ein Bandwurmmittel, welches in Abessinien schon seit zwei Jahrhunderten im Gebrauche ist, stammt von der Brayera anthelminthica (Hagenia Abyssinica *Wildenow*), aus der Familie der Rosaceen, deren nach dem Verblühen gesammelte und getrocknete weibliche Blütenstände (sehr ästige, reichblütige Trugrispen darstellend), theils als Schüttelmixtur mit Wasser, schwarzem Kaffee oder Rum,

theils als Latwerge oder in Form von Tabletten morgens nüchtern nach der auch sonst bei Bandwurmcuren üblichen Vorcur verordnet werden.

Die Brayera anthelminthica ist ein bis 20 Meter hoch wachsender, in Abessinien sehr verbreiteter Baum, dessen kurzgestielte Blüten von zwei rundlichen, ganzrandigen, häutigen, netzaderigen, röthlichen Bracteen gestützt werden; ihr kurzer, kreiselartiger Unterkelch trägt an seinem Rande zwei Kreise von je 5 Kelchblättern, von denen die äußern um das Dreifache länger sind als die innern, welche letztern fünf kleine lanzettförmige zurückgeschlagene Blumenblätter und 10—20 Staubgefäße umgeben, während der Unterkelch den aus zwei Karpellen bestehenden Stempel birgt. Die Blüte hat einen eigenthümlichen, schwach hollunderartigen Geruch, schmeckt etwas scharf zusammenziehend, unangenehm bitter und kratzend. Ihr wichtigster Bestandtheil ist neben andern Stoffen, namentlich einem bittern, kratzenden Harze, das Kussin, ein krystallisirbarer, saurer, stickstofffreier Körper, welcher im reinen Zustande kleine, prismatische, gelbgefärbte, geruch- und geschmacklose, in Wasser unlösliche, schwer in kaltem, leicht in heißem Alkohol, in Aether, Chloroform und Benzol lösliche Krystalle bildet, und wahrscheinlich eine ätherartige Verbindung der Isobutilsäure ist.

Das Kussin, namentlich das nach Bedall dargestellte, welches zerrieben ein grau- oder gelblichweißes, krystallinisches, bitter und kratzend schmeckendes Pulver bildet, wird neuerdings vielfach statt der Kossoblüten mit annähernd gleichem Erfolge als Bandwurmmittel gegeben, während andere dem allerdings theureren Merk'schen Präparate den Vorzug geben. (*Alfr. Krug.*)

KÜSTENBEFESTIGUNGEN sind in permanentem Charakter angelegte Vertheidigungsbauten, welche die Seegrenze eines Staates gegen feindlichen Angriff schützen. Wenn es schon bei ausgedehnten Landgrenzen unmöglich ist, an jedem einzelnen Punkte derselben permanente Vertheidigungsmittel anzulegen, so ist dies noch weniger bei den Küsten eines Landes möglich, wo es dem Angreifer meist noch leichter gelingt, unentdeckt eine große Ueberlegenheit an Kräften an einem bestimmten Punkte zu vereinigen. Man muß daher bei Beurtheilung der zweckmäßigsten Widerstandsmittel die Zwecke und Mittel des Angreifers betrachten. Eine wichtige Unternehmung des Angreifers wird darin bestehen, mittels der Flotte ein beträchtliches Expeditionscorps auf die Küste zu werfen, welches entweder bestimmt ist, die Küstenprovinz zu erobern und sich dauernd darin festzusetzen, oder aber eine erhebliche Diversion gegen die an anderer Grenze thätigen Truppen des Vertheidigers zu machen. Dergleichen Expeditionen zur Eroberung des Küstenstrichs gelingen zwar zuweilen leicht gegen kleine Staaten mit schlechtorganisirten Vertheidigungsmitteln, sie sind aber sehr schwierig gegen größere wohlorganisirte Staaten wegen der großen Seestreitkräfte, die in diesem Falle der Angreifer nöthig hat. Der Angreifer bedarf hierzu eines wohlgewählten Ausschiffungspunktes, einer gegen Stürme gesicherten Rhede. Wenn die Ausschiffung gelingt, muß er den Ausschiffungspunkt und die Gegend, welche die Rhede beherrscht, stark besetzt halten, dadurch wird seine Armee von vornherein bedeutend geschwächt; beim Vorrücken im Lande geschieht dies noch mehr durch die Detachements, die er zur Sicherung seiner Communicationen zurücklassen muß. Bald werden die Truppen des Vertheidigers von allen Seiten herbeieilen, ihn in Front und Rücken angreifen, seine Communicationen mit den Schiffen bedrohen und ihn schließlich nach großen Verlusten zwingen, sich wieder einzuschiffen. Der Erfolg eines solchen selbst anfangs gelungenen Angriffs wird selten dauernd sein, er wird daher meist nur den Charakter einer Diversion tragen. Andererseits kann der Angreifer aber zunächst nur bezwecken, einen an der Küste belegenen Handelsplatz zu erobern. Seine weitere Absicht kann dabei sein, den betreffenden Ort als Basis für fernere Operationen im Lande zu benutzen. In der Regel wird auch bei dem ersterwähnten Angriffszwecke die erste Operation des Angreifers gegen einen solchen Platz gerichtet sein, bei dem sich die für die Ausschiffung des Angreifers nöthigen Eigenschaften vereinigt finden werden: große, vor Stürmen gesicherte Rhede, Hülfsmittel an Nahrung, Kleidung, selbst an Waffen, gute Verbindungen mit dem Innern. Aber der Angreifer kann auch vielleicht bei dem Angriffe auf einen solchen Platz nur die Absicht haben, sich auf den Besitz des Platzes allein beschränken zu wollen, um hier eine Station zu etabliren, wo er seine Flotte in Sicherheit versammeln kann, oder lediglich, um die daselbst befindlichen Etablissements aller Art für sich zu benutzen, oder endlich auch, um den Ort durch ein Bombardement zu schädigen, die in demselben angehäuften Vorräthe zu zerstören, die dort befindlichen Schiffe des Vertheidigers fortzuführen, Contributionen zu erheben u. s. w.

Nach diesen dem Angreifer vorschwebenden Zwecken haben Küstenbefestigungen daher feindlichen Schiffen die Benutzung von Häfen und Rheden zu verwehren, sowie die Mündungen wichtiger Flüsse, Meerengen oder Kanäle abzuschließen; sie erhalten in diesem Falle die Bezeichnung „befestigte Küstenpunkte", — oder sie sollen in Verbindung mit Landbefestigungen sichere Häfen für die eigene Flotte schaffen und werden dann „befestigte Kriegshäfen" genannt.

Für den Bau von Küstenbefestigungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgebend, welche für alle Festungsanlagen gelten, doch bedingen die besondern Verhältnisse derselben einzelne Aenderungen. Zunächst haben Küstenbefestigungen Schiffe zu bekämpfen, die mit den größten und schwersten Geschützkalibern armirt und in ihrem Rumpfe durch starke Panzerungen geschützt sind; es ist daher erforderlich, daß sie den schweren Schiffsgeschützen mindestens gleichwerthige oder überlegene Küstengeschütze gegenüberstellen, die im Stande sind, die Schiffspanzerung selbst auf weitere Entfernungen zu durchschlagen. Zu gleicher Zeit ist es aber erforderlich, daß die Küstengeschütze mit ihren schweren Geschützen eine starke Deckung gegen den Schuß der Marineartillerie gewähren. Da ferner der Feind beim Ausbruch wie im Verlaufe eines Krie-

einer großen Flottenmacht plötzlich und überraschend vor den Küstenbefestigungen erscheinen und dieselben mit bedeutenden Massen von Geschossen überschütten kann, so müssen sie schon im Frieden in hohem Grade kriegsbereit gehalten werden. Da endlich die Schiffe eine erhebliche Fahrgeschwindigkeit besitzen und demnach das Feuer der Küstengeschütze mit großer Schnelligkeit passiren können, müssen die Maßregeln bezüglich der Geschützaufstellung und der Munitionsversorgung trotz der Größe der zu bewältigenden Gewichte der Geschütze und ihrer Munition ein möglichst schleuniges, directes Feuer bei ausgedehnten Gesichtswinkeln gewähren.

In den meisten Fällen genügen Erdwerke für die den Küstenbefestigungen obliegenden Zwecke; dieselben werden entweder als in der Kehle offene Batterien oder als geschlossene Forts hergestellt. Die nach dem Meere und dem Fahrwasser gerichteten Linien erhalten eine Brustwehr von 10—12 Met. Stärke, damit sie gegen die schweren Geschosse der Marineartillerie den erforderlichen Schutz gewähren, während man eine Stärke von 5—7 Met. gegen den Schuß von Festungs- und Belagerungsgeschützen als ausreichend erachtet. Der Wall der Erdwerke wird auf den nach dem Meere sehenden Linien dergestalt mit Traversen versehen, daß jedes der sehr kostspieligen Geschütze auf beiden Seiten durch je eine Traverse Seitenschutz auch gegen schräge Schüsse erhält. Die Traversen werden theils als Schutzhohlräume für die Mannschaften, theils zur Munitionsförderung, bezw. als Munitionsmagazine eingerichtet, letztere mit den unter ihnen gelegenen Geschoßmagazinen durch Hebeschächte und Windewerke und mit den Geschützständen durch Laufbahnen verbunden. Die Geschützstände werden derartig angelegt, daß die Geschütze über die Brustwehr, aber ohne auf Geschützbänken zu stehen, feuern können. Dies ist nothwendig, da die Schiffe oft und schnell ihren Standpunkt ändern, aus welchem Grunde auch der Drehpunkt der Geschützrahmen oft im hintern Theile derselben liegt. Scharten, d. h. Einschnitte in die Brustwehr, sind nur in einzelnen Fällen, besonders für solche Geschütze statthaft, die eine Aufstellung haben, daß sie das Fahrwasser, d. h. die Richtung, in der sich die Schiffe allein bewegen können, um den Hafen oder einen andern Punkt der Küste zu erreichen, enfiliren, also auch ohne Veränderung der Richtung die Schiffe unausgesetzt während ihrer Bewegung beschießen können. Die innere Brustwehrböschung wird zur Sicherung der Laffete und zur Erschwerung des Abkämmens der Brustwehr bis etwa $^1/_2$ Met. unter der Feuerlinie mit Mauerwerk bekleidet. Da durch die Traversen gleichsam tiefe Scharten für die Geschütze gebildet werden, welche das Zielen für die Schiffsgeschütze erleichtern, so ist es zur Verminderung dieses Uebelstandes angemessen, Baumpflanzungen hinter den Werken und auf den rückwärtigen Linien anzulegen, weil der dadurch gebildete Hintergrund die Erkennung der Contouren der Traversen erschwert. Granatsicherer Unterkunftsraum für die gesammte Besatzung ist unbedingt erforderlich; ist derselbe nicht anderweitig vorhanden, so muß er durch Bildung von Hohlräumen unter dem Wallkörper beschafft werden. Die Munition wird nicht in wenigen größeren Magazinen gelagert, sondern zur Begünstigung stetiger Gefechtsbereitschaft für die einzelnen Geschütze gesondert in den Hohlbauten der Traversen aufbewahrt.

Bei sehr beengtem Bauplatze oder an hervorragend wichtigen Punkten werden statt der Erdwerke Panzerwerke angewendet, welche die Geschütze durch Panzerungen schützen, die auf Mauerbauten ruhen und entweder als Batteriepanzer oder als Drehthürme construirt sind. Bei den Batteriepanzern ist die vor jedem Geschützstande schwach nach außen gewölbte Panzerung für alle Geschütze in einer Linie und in solcher Höhe geführt, daß dieselben Deckung gegen Granatfeuer haben, während an die Panzerungen anschließende schußfeste Gewölbe mit Erdschüttung Schutz gegen Verticalfeuer gewähren. Panzerdrehthürme vermögen mit wenigen Geschützen ein verhältnißmäßig bedeutendes Gesichtsfeld zu beherrschen; es werden daher meist mehrere derselben in einer Linie mit solchen Zwischenräumen angelegt, daß sie noch mit einem Gesichtswinkel von 130° aneinander vorbeizufeuern vermögen. Die Schartenöffnungen der Drehthürme sind nur unbedeutend größer als die Mündungsfläche des Geschützrohres, da dem unveränderlich feststehenden Geschütze die Seitenrichtung lediglich durch die Drehung des Thurmes ertheilt wird. Neben ihren großen Vortheilen haben die Panzerdrehthürme die Nachtheile großer Kostspieligkeit und Erschwerung der Feuerleitung, die hauptsächlich bei dem Kampfe der Küstenbefestigungen infolge der oftmals nur kurzen Gefechtsmomente von Bedeutung ist.

Nach vorstehenden Angaben müssen die Küstenbefestigungen mit den schwersten Kalibern armirt werden; für die deutschen Küstenwerke sind daher bestimmt: 15-Centim.- und lange 15-Centim.-Ringkanonen, lange 21-Centim.-Kanonen und 28-Centim.-Kanonen; schwere Mörser finden mit Vortheil gegen das Verdeck der Schiffe Verwendung. Gegen Landungstruppen und Angriffe mit der blanken Waffe werden schnell und leicht zu bedienende Geschütze mit wirksamem Schrapnel- und Kartätschenschuß gebraucht, vornehmlich 9-Centim.-Kanonen, unter Umständen auch 12-Centim.-Kanonen. Gegen Boote ist der Schrapnelschuß der schweren Kanonen von großer Wirksamkeit.

Trotz der bedeutenden Wirkung, welche die Küstengeschütze zu äußern vermögen, wird ihr Feuer allein nur in seltenen Fällen genügen, um die Einfahrt feindlicher Schiffe in eine Flußmündung oder in ein bestimmtes Fahrwasser nachdrücklich zu verhindern, weil die große Fahrgeschwindigkeit der Kriegsschiffe ihnen gestattet, die wirksame Feuerzone der Küstengeschütze in einem sehr kurzen Zeitraume zu durcheilen, während es letztern bei ihrer langsamen Bedienung und dem starken Pulverdampfe schwer wird, die schnellfahrenden Schiffe sicher zu treffen. Man ist daher genöthigt, Absperrungen im Fahrwasser zu Hülfe zu nehmen, um die feindlichen Schiffe in ihrer Fahrt zu hemmen und sie im ergiebigen Wirkungsbereiche der Geschütze aufzuhalten. Dergleichen Sperren haben folgenden Anforderungen zu entsprechen: sie dürfen

nicht umgangen werden können, durch wechselnden Wasserstand und Witterungseinflüsse oder treibende Gegenstände nicht leiden, weder durch feindliches Feuer noch auf andere Weise aus der Ferne beseitigt werden können, sie müssen im guten Wirkungsbereiche der Geschütze liegen, gesicherte Durchfahrt haben oder sich schnell öffnen lassen, um die eigenen Schiffsbewegungen nicht zu hemmen, und im Frieden vorräthig gehalten werden und leicht auszulegen sein. Die Sperren können passive (todte), welche die Schiffe nur aufhalten, oder active sein, welche zugleich zerstörend auf dieselben wirken sollen. Die passiven Sperren zerfallen in stehende oder feste und in schwimmende Barrikaden. Zu den ersteren gehören versenkte Schiffe, in Reihen oder in Gruppen eingerammte Pfähle, deren Köpfe dicht unter dem Wasserspiegel abgeschnitten sind, hölzerne oder eiserne Spanische Reiter; zu den letztern gehören von verankerten Schiffen oder Flößen unterstützte Ketten oder Drahtseile, Schwimmbäume, ferner in mehrern Reihen quer über das Fahrwasser gespannte und von verankerten Boien getragene Netze oder Taue, in welche sich die Schiffsschrauben verwickeln sollen, endlich ein horizontales Kettennetz, wie es Kapitän Coles angegeben und für Antwerpen und Spithead in Aussicht genommen ist. Die stehenden Barrikaden gewähren zwar große Sicherheit, hindern aber die Bewegungen der eigenen Schiffe und sind von der Wassertiefe und der Strömung sehr abhängig. Die schwimmenden Barrikaden sind dies weniger, können in Fahrwassern angewendet werden, welche für die eigenen Schiffe benutzbar bleiben sollen, verlangen aber einen festen Ankergrund und eine große Biegsamkeit, um den Bewegungen des Wassers folgen und dem ersten Anprall der Schiffe nachgeben zu können; ihre Anordnung muß dergestalt getroffen sein, daß ihr Widerstand gegen das fahrende Schiff sich allmählich verstärkt und schließlich dessen Bewegung vollständig hemmt. Am wirksamsten sind die activen Sperren, d. h. die durch Seeminen gebildeten, zu deren Herstellung sowol Stoßminen, d. h. solche, die durch den Stoß der feindlichen Schiffe zur Explosion gebracht werden, als auch Beobachtungsminen, d. h. solche, die vom Ufer aus im geeigneten Moment entzündet werden können, verwendbar sind.

Wenn in beschriebener Weise, durch Befestigungen und Sperrungen, nur die wichtigsten Häfen gesichert werden, so bestehen an einer bevölkerten Küste außerdem noch einzelne kleinere Häfen, die nur für die Fischerei und Küstenschiffahrt bestimmt sind, also für die Erwerbszweige, welche die Lebensbedingungen einer Küstenbevölkerung in sich begreifen. Man muß sie daher ebenfalls schützen, wenn auch nicht gegen große ernste Angriffe, die der Feind hier schwerlich unternehmen wird, da es dabei für ihn wenig zu gewinnen, möglicherweise aber viel zu verlieren gibt, so doch gegen die Insulten und Beunruhigungen durch feindliche Kreuzer, die unter andern häufig schon zu dem Zwecke werden unternommen werden, um sich Wasser und frische Lebensmittel zu verschaffen, entweder mit Gewalt oder auch gegen Bezahlung. Hier können gewöhnlich wegen der Beschaffenheit der Küste nur wenig kleine Fahrzeuge sich nähern, zu deren
Küstenbatterien vollkommen hinreichen.

Diejenigen Punkte der Küste abe
nicht bestimmte werthvolle Anlagen u
können nicht durch permanente Befestigu
rien vertheidigt werden, weil kein
hierzu besitzt. Wollte man die gesamm
fernungen von 3—5000 Met. mit Kü
sehen, so würde dies eine bedeutend
sachen, eine außerordentlich große Zah
schwersten Kalibers und eine außerord
Menge von Bedienungsmannschaften e
wenn es möglich wäre, alle diese
stellen, so würden sie doch höchst w
sehr mangelhaft ausgerüstet, überwacht
werden können. Anstatt die Mittel dera
ist es besser, sie auf eine mäßige Zah
zu vereinigen, diese nur auf den wichtig
zulegen und sie möglichst reichlich au
überläßt daher alle diejenigen Küstenpu
zu seinen Ausschiffungen, wo diese z
Resultate nicht führen können, die de
schwieriges Terrain locken oder ihn weit
Seeplätzen entfernen. Um jedoch den
das Landen versucht, in seinem Vorschr
vereinigt man an geeigneten Punkten
corps und Feldbatterien mit der Besti
den schnellsten Wegen nach dem bedroht
geben. Unter Umständen werden dies
stützung durch Landsturmformationen a
wohnern finden, die in der Regel
Charakter besitzen und um so mehr zur
der Abwehr bereit sein werden, da der
Zerstörung ihrer Erwerbsquellen bedro
dem die eigene Marine an der Vertheid
und namentlich zur Abwehr von Landu
muß, ist selbstverständlich.

Um dem Feinde die Annäherung an
schweren, werden die in friedlichen Z
Schiffahrtszeichen entfernt, die Leuchtfeue
zuweilen auch, um ihn irre zu führen,
der Nacht brennend erhalten.

Behufs baldiger Erkennung beab
der Ausführung begriffener Landungen
fältige Bewachung der Küsten durch St
durch am Strande aufgestellte Feldwache
denjenigen Stellen stattfinden, welche
Schiffe und Landungen begünstigen.
sonders gefährdeter Punkte müssen Pike
werden, die von den mobilen Truppencor
Damit Strandwachen, Pikets, mobi
Küstenbefestigungen und die Flotte sich
eigneter Weise unterstützen können, ist
Signalsystem mittels optischer und elektri
Relais, Flaggen- und Feuerzeichen erfo
hufs beschleunigter Beförderung der
eisenbahnen zur Seite stehen müssen.
Bahnen dürfen nicht so nahe an der Küst

daß sie von dem Feuer der feindlichen Schiffe erreicht werden können, außerdem müssen sie durch Querbahnen mit den Hauptpunkten des Binnenlandes in Verbindung stehen.

Kriegerische Erfahrungen über den Kampf der modernen Kriegsschiffe gegen die nach neueren Principien angelegten und mit den stärksten Kalibern gezogener Geschütze armirten Küstenbefestigungen, wie sie eben geschildert worden sind, liegen noch nicht vor, da weder die Beschießung Alexandriens durch die englische Flotte unter Admiral Sir Beauchamp Seymour am 11. Juli 1882, noch die Beschießung des Arsenals von Futscheu durch die französische Flotte unter Vice-Admiral Courbet am 24. Aug. 1884, sowie die Beschießungen von Kelung und Tamsui auf Formosa durch die französische Flotte unter Admiral Lespès am 4. Aug. (Kelung) und am 8. Oct. 1884 (Tamsui) wegen der besondern obwaltenden Verhältnisse irgendwelche Lehren für die Zukunft zu ziehen gestatten.

In den Zeiten, in welchen glatte Geschütze sich auf den Schiffen und auf den Küstenbefestigungen gegenüberstanden, in welchen die ungepanzerten Schiffe noch nicht durch Dampfkraft bewegt wurden, die Küstenbefestigungen ebenfalls der Panzerungen und mancher anderer Vervollkommnungen entbehrten, hat sich die Erfahrung herausgebildet, daß Bombardements und Angriffe von Kriegsflotten wenig zu fürchten seien. Trotzdem hat lange Zeit das Vorurtheil bestanden, daß die Leistungen der Schiffsartillerie denen der Küstenartillerie weit überlegen seien. Dieses Vorurtheil räumte der Marineartillerie eine Ueberlegenheit ein, gegen welche Wälle und selbst Mauern nur unvollkommen zu schützen im Stande seien, und ließ Strandbatterien von Linienschiffen und Fregatten so vollständig rasiren, daß die Vertheidigung derselben als ein tollkühnes Wagstück erschien, das, ohne Aussichten auf Erfolg, nur den unvermeidlichen Untergang der Vertheidiger in Aussicht stellte. Dieses Vorurtheil fußte auf keinen Thatsachen, wurde im Gegentheil von solchen entschieden widerlegt.

Bezüglich der Erfolge von Bombardements der Küstenstädte durch feindliche Flotten erklärte schon Pater Daniel, daß jede durch Geschosse zerschmetterte Fensterscheibe der gegnerischen Marine etwa 1 Pfd. St. Kosten verursache. Die vielfachen Bombardements der englischen Flotten gegen die französischen Küsten in dem Kriege 1778—83 haben fast gar nichts gewirkt, und diejenigen während der Revolutionskriege nur einige ganz unbedeutende Beschädigungen hervorgerufen. Das häufig angeführte Bombardement der Engländer gegen Kopenhagen vom 2.—5. Sept. 1807 wurde nicht von der englischen Flotte, sondern fast ausschließlich von einer 30,000 Mann starken englischen Landarmee unter General Cathcart ausgeführt, die bereits am 16. Aug. einige Meilen nördlich von Kopenhagen gelandet war. Die größeren Erfolge der Bombardements der englischen und französischen Flotten an den afrikanischen und syrischen Küsten finden ihre Erklärung ausschließlich in der Mangelhaftigkeit der Befestigungen, ihrer Armirung und Vertheidigung selbst und haben dabei die Thatsache festgestellt, daß die vereinigte englische und österreichische Flotte vor St.-Jean d'Acre am 3. Nov. 1840 mit ihren etwa 950 schweren Geschützen nicht im Stande war, auf 7—800 Schritt Entfernung in der unmittelbar über die Wasserfläche sich erhebenden, also für die Schiffsgeschütze sehr günstig liegenden freistehenden 25 Fuß hohen Mauer eine Bresche zu erzeugen. Aus den angeführten Beispielen, wie aus fast allen sonstigen Bombardements ergab sich für die frühere Zeit der Schluß, daß Hafenstädte bei einigermaßen guter Vertheidigung eine Beschießung von der See aus nicht sehr zu fürchten hatten.

Ebenso ergab sich für die Vergangenheit aus einer großen Zahl von Thatsachen die Folgerung, daß jede kleine Küstenbatterie durchaus kein übermäßiges Wagstück beging, wenn sie den Kampf mit einem Kriegsschiffe ersten Ranges aufnahm, und daß sie bei ruhiger Haltung der Besatzung und des commandirenden Offiziers mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes zählen konnte, wenn sie sich in keiner Weise durch den feindlichen Koloß imponiren ließ. Statt vieler Beispiele sei nur der Kampf zweier kleiner Küstenbatterien von zusammen 10 Geschützen am 5. April 1849 bei Eckernförde gegen zwei dänische Kriegsschiffe, das Linienschiff Christian VIII. von 84 Geschützen und die Fregatte Gefion von 48 Geschützen mit zusammen 132 Geschützen, erwähnt. Hier hatten die beiden Schiffe in einem zehnstündigen Kampfe es nicht vermocht, das Feuer der beiden Strandbatterien, dem sich eine Zeit lang das Feuer einer Feldbatterie von 6 Geschützen zugesellte, zu dämpfen, waren vielmehr genöthigt, vor demselben die Segel zu streichen. Das Linienschiff Christian VIII. gerieth in Brand und flog in die Luft, die Fregatte Gefion mußte sich den Vertheidigern der Küstenbatterien übergeben.

Erfolglos war meist auch der Angriff befestigter Seestädte. Von den vielen Beispielen mögen hier nur die verschiedenen Angriffe auf Gibraltar 1704, 1720, 1779—1782 erwähnt werden. Im J. 1782 wurde der Angriff am 8. Sept. von allen zu dieser Zeit anwesenden Truppen und Schiffen begonnen und wurden dazu 1200 schwere Geschütze und gegen 250,000 Centner verwendet. Mehrere Tage hindurch thaten die Belagerungsbatterien täglich 6500 Schuß und 1080 Bombenwürfe. Am 9. Sept. bestanden die in der Bai vereinigten Flotten von Spanien und Frankreich aus 48 Linienschiffen, 50 Bombardierschiffen und einer größeren Anzahl von Fregatten, Kanonenbooten u. s. w. Am 13. Sept. morgens um 8 Uhr begannen die für den Angriff besonders erbauten 10 schwimmenden Batterien, die im ganzen auf der Angriffsseite 158, auf der Rückseite 58 schwere Geschütze führten, den Kampf, indem sie auf etwa 1100 Schritt von den Festungswerken ankerten. Sie schienen den Zerstörungsversuchen der Besatzung lange zu widerstehen, doch nachmittags 2 Uhr zeigten sich die Symptome ihrer herannahenden Vernichtung, die nach und nach sich dergestalt vermehrten, daß der größte Theil derselben während der Nacht verbrannte oder durch Explosionen zertrümmert wurde. Der Verlust der Spanier an diesem

Tage war ungeheuer, der der englischen Besatzung von Gibraltar im ganzen nur unbedeutend; sie hatte im Laufe von 9 Wochen nur 65 Todte und Verwundete. Die Festungswerke auf der Seefront waren am Ende der Belagerung nur wenig beschädigt, obgleich von den Schiffen und schwimmenden Batterien 300 Geschütze gefeuert hatten und ihr Feuer nur durch 8 Kanonen, 7 Mörser und 7 Haubitzen erwidert worden war.

Wie sich das Verhältniß der Küstenbefestigungen zu den Kriegsschiffen bei den modernen Kampfmitteln gestalten wird, läßt sich schwer voraussagen. Unleugbar wird man aber stets schwerere Geschützkaliber in den Küstenbefestigungen aufzustellen vermögen als auf den Kriegsschiffen, bei denen die Panzerungen dazu zwingen, das Gesammtgewicht der Geschützarmirung in bestimmten Grenzen zu halten, sodaß schon wiederholt die Frage gestellt wurde, ob es nicht angemessener wäre, die Geschützgewichte auf Kosten der Panzergewichte zu steigern, statt die Panzerungen immer stärker zu gestalten. Unleugbar ist ferner, daß die Wahrscheinlichkeit des Treffens der Küstengeschütze stets größer bleiben wird als die der Schiffsgeschütze, schon aus dem Grunde, weil erstere einen festen Stand haben, während die Schiffe stetigen Schwankungen unterworfen sind, sodaß der richtende Kanonier bei dem Steigen und Fallen der Welle einen einigermaßen günstigen Moment zum Richten und Abfeuern immer gleichsam ablauern muß. (*H. von Löbell.*)

KUSTENDSCHE, eine See- und Hafenstadt an der Westküste des Schwarzen Meeres, ist die Hauptstadt des nach ihr benannten östlichern der beiden Kreise, in welche die königlich-rumänische Regierung die durch den Frieden von Berlin (vom 13. Juli 1878) zu dem damaligen Fürstenthume, jetzigen Königreiche Rumänien geschlagene Provinz Dobrudscha getheilt hat. Der Ort liegt auf einem felsigen Vorgebirge und wird gegen Norden, Osten und Süden durch das Meer und fast überall unersteigliche, 100′ hohe Abstürze von Muschelkalk geschützt, sodaß nur von der Westseite ein Zugang möglich ist. Wegen des an der Südseite des Vorgebirges befindlichen, von demselben beherrschten Hafens galt Kustendsche schon in türkischer Zeit als ein wichtiger Punkt an der gesicherter Anfurten ganz entbehrenden Westküste des Schwarzen Meeres, den zu befestigen die Pforte sich hatte angelegen sein lassen. Allerdings bot auch dieser Hafen gegen südliche Stürme durchaus keinen Schutz; auch betrug seine Tiefe nicht mehr als 7′, sodaß nur kleine Schiffe in ihm vor Anker gehen konnten, während große Kriegsschiffe bis zur Erfindung der neuen weittragenden Geschütze ihres Tiefganges wegen außerhalb Schußweite im offenen Meere liegen bleiben mußten. Durch die Vollendung von umfassenden Quai- und Molo-Bauten, welche die von der Pforte privilegirte englische Danube and Black Sea Railway-Company nach dem Krimkriege in den Jahren 1859—1861 ausführte, sah sich nachher die Stadt mit einem den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Hafen versehen; zugleich wurde sie durch eine Eisenbahn mit dem 60 Kilom. entfernten Czernawoda an der Donau verbunden, an der Stelle ausmündend, wo der Strom, dem Schwarzen Meere schon so nahe, die bisher innegehaltene westöstliche Richtung verläßt, um, nordwärtsbiegend, nach einem Umwege von ungefähr 240 Kilom. das Meer zu erreichen. Die Möglichkeit, diesen Umweg zu beseitigen, hatte schon zu Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts die Oesterreichische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft lebhaft beschäftigt und zu einer Stellwagenverbindung zwischen Czernawoda (Karasu) und Kustendsche geführt; der Plan scheiterte damals an der Schwierigkeit, vor Kustendsche ein Dampfschiff warten zu lassen, um mit Waaren und Passagieren zur Weiterfahrt nach Konstantinopel beladen zu werden. Auch von einem Durchstiche nach dem Schwarzen Meere, der von Karasu seinen Ausgang nehmen sollte, war die Rede. Eine allerdings bemerkbare Bodendepression in der Richtung von Karasu nach Kustendsche galt für ein prähistorisches, später nur versandetes Flußbett der Donau, und man glaubte ohne sonderliche Mühe den ursprünglichen Thalweg wieder herstellen zu können. Indeß ergab sich bei einer vom damaligen Major von Vincke vom preußischen Generalstabe ausgeführten Nivellirung, daß der Ursprung des Karasu-Thales volle 164′ über dem Schwarzen Meere liege, und daß von da ab der Kanal auf mehr als zwei Meilenweiten durch völlig wasserlose Gegenden in harten Kalkstein eingeschnitten werden müßte, sodaß an die Ausführung nicht zu denken war. Durch die Hafen- und Eisenbahnanlage hat, wie sich erwarten ließ, die Stadt einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Im J. 1828 zählte sie gegen 2000 Einwohner; nach dem Frieden von Adrianopel (1829) aber infolge bulgarischer Auswanderung nur 40 Häuser mit etwa 240 Einwohnern. Vor dem Kriege von 1877 mag die Einwohnerzahl gegen 8000 Seelen betragen haben, und diese Zahl dürfte unter rumänischer Herrschaft bald übertroffen werden. Ob, wie vielfältig erwartet wurde, der rumänische Getreidehandel nach Konstantinopel und dem Mittelländischen Meere sich von Galatz, seinem bisherigen Centralpunkte, wird nach Kustendsche verlegen lassen, steht noch dahin.

Von den Geographen des Alterthums ist die Küstengegend, in welcher Kustendsche liegt, obwol dieselbe auch das durch Ovid's Verbannung berühmt gewordene Tomi einschloß, nur nachlässig behandelt worden. Daß der Name Kustendsche von einem byzantinischen Konstantia verderbt worden, ist, da die Griechen den Ort noch jetzt so nennen, nicht zu bezweifeln. Daß aber dieser nach der zu Mailand mit Licinius vermählten Schwester Konstantin's des Großen, Konstantia, den Namen erhalten, ist eine sehr unsichere Conjectur. Auch di mittelalterliche Erwähnung ist gering; man weiß weder wann der Ort in bulgarische, resp. kumanische, noc wann er in türkische Hände gefallen. In der tü kisch-russischen Kriegsgeschichte taucht er im J. 18 auf, als die Russen, durch die Vernichtung der türkisc Flotte bei Navarin zu unumschränkten Herren auf d Schwarzen Meere geworden, die Küste zur theilwe Basis ihrer Unternehmungen in Rumelien machten; den Russen auf der Landseite eingeschlossen, ergal

Kustendsche am 24. Juli d. J. auf die Nachricht, daß das mächtige Braila gefallen. In dem Kriege von 1854 überschritten die Russen am 20. März die Donau und hatten bis zum 11. April die ganze Dobrudscha nebst Kustendsche in Besitz genommen, verließen aber die Stadt im Juli, als der französische General Espinasse mit seinem Corps heranrückte. Kustendsche wurde nunmehr von den Franzosen besetzt; als indessen die Russen am 23. Juli ein türkisches Detachement bei Czernawoda überfallen und geschlagen hatten, glaubte Espinasse Rache nehmen zu müssen, und brach von Kustendsche nach dem Innern der Dobrudscha auf. Aber der Wege unkundig, gerieth er, ohne den Feind zu finden, in eine Sumpfgegend und mußte unverrichteter Sache umkehren, nachdem er in wenig Tagen die Hälfte seiner Leute am Fieber verloren. In dem Kriege von 1877/78 hat Kustendsche keine nennenswerthe Rolle gespielt.

Eine in der Nähe der Stadt die Uferhöhe überragende unförmliche Ruine soll der Rest eines genuesischen Kastells sein. Die Annahme beruht nur auf der türkischen Bezeichnung der Trümmer als Dschenowis-Kal'assi (Genuesenburg); doch läßt sich daraus nicht füglich ein Schluß ziehen, weil der Ausdruck bei den Türken zum Nomen appellativum jeder hochgelegenen Ruine geworden. Bemerkenswerther ist bei Kustendsche eine andere alte Bauanlage, nämlich der von da seinen Ausgang nehmende alte Wall, welcher sich vom Meere bis an die Donau bei Czernawoda hinzieht, auf der Hochebene eine doppelte, dann aber hinter der sumpfigen Niederung des Karasu eine einfache Linie bildend. Auch über den Ursprung dieser alten Befestigung, welche, obwol durch die Feldcultur vielfach geschädigt, noch hier und da eine Höhe von 5 bis $5\frac{1}{2}$ Met. erreicht, fehlen die Nachrichten. Der dafür zu allgemeiner Geltung gebrachte Name Trajanswall ist willkürlich und wol nicht glücklich gewählt, da sich von dem Kaiser, welcher die siegreichen römischen Adler sogar auf das linke Donauufer trug, nicht erwarten läßt, daß er im Süden des Stromes ein dem Frieden der Provinzen gefährliches, nur durch eine so kostbare Anlage abzuwehrendes Volk belassen. Eher dürfte an den Beginn der Völkerwanderung zu denken sein, wo die Kriegsmacht, welche wider die anstürmenden Barbaren aufgeboten werden konnte, nicht mehr im Einklange mit der Blüte der römischen Länder stand.

Eine alte Ortslage, welche sich unfern Kustendsche bei dem Dorfe Anadolu-Kjoi findet, ist an einer Inschrift als das Tomi des Alterthums erkannt worden.

(*G. Rosen.*)

KÜSTENFAHRT oder KÜSTENSCHIFFFAHRT nennt man die Vermittelung des Handels zwischen den Seehäfen des eigenen Landes oder desselben Meeres durch kleine Fahrzeuge verschiedener Bauart, die sich bei den meisten Nationen eigenartig entwickelt hat. In der Ostsee wird die Küstenfahrt hauptsächlich durch Jachten, in der Nordsee durch Kuffen und Tjalken betrieben, Frankreich hat seine Logger, England jedoch, weil fast alle seine Häfen und Wasserläufe bedeutendere Tiefe besitzen, größere Schiffe, Briggs und Schoner. In Bezug auf die Zulassung der fremden Fahrzeuge zur Küstenschiffahrt eines Landes herrscht verschiedene Praxis. Die eine Regierung gestattet sie, während die andere sie verbietet. In Deutschland war die Küstenfahrt bisher frei, neuerdings (1882) ist sie jedoch für deutsche Schiffe allein reservirt. Das erste derartige Verbot erließ Cromwell, namentlich gegen Holland, durch die bekannte Navigationsacte 1651, welche den Anlaß zu den furchtbaren Kriegen gab, die beide Länder zerfleischten und aus denen zu Ende des vorigen Jahrhunderts England als Sieger und Beherrscher der Meere hervorging. In China wird die Küstenfahrt seit einigen Jahrzehnten zum größten Theil durch deutsche Fahrzeuge ausgeübt und in einzelnen Jahren waren 600 deutsche Schiffe auf diese Weise dort beschäftigt. (*R. Werner.*)

KÜSTENGEBIET, russisches (russisch Primorskaja Oblast'), die östlichste russische Provinz in Ostasien, zwischen 32° und 70° nördl. Breite, 148° und 207° 55′ 56″ östl. Länge von Ferro (Ostcap), wird begrenzt im Norden vom Nördlichen Eismeere, im Osten von der Beringstraße, dem Bering-, Ochotskischen und Japanischen Meere, im Süden vom Japanischen Meere, im Osten von der Mandschurei, dem Amurgebiet, dem Gouvernement Jakutsk, und umfaßt einschließlich des Ussurigebietes 1,890,677 □Kilom. Gegen Westen ist das Land durch das Stanowoigebirge von dem westlichen Tieflande geschieden und dacht sich schnell gegen die Küste ab; die Ausläufer dieses Gebirges durchziehen die Tschuktschen-Halbinsel und Kamtschatka. Der Süden wird von mehrern parallelen Ausläufern des Tschingan-Ula in der Mandschurei durchzogen und die Südostküste von dem Sichota-Alin, einem Zweige des mandschurischen Tschanboschan begleitet, und zwar zehn Breitengrade hindurch von Wladiwostok bis Nikolajewsk. Auch die hierher gehörige Insel Sachalin ist der Länge nach von einem Gebirgsrücken durchzogen. Alle diese Gebirge erreichen noch nicht eine Kammhöhe von 1500 Met., die höchsten Gipfel des Sichota-Alin messen 1580 Met.; nur in dem vulkanischen Gebirgszuge von Kamtschatka mit 12 thätigen Vulkanen sind die Awatschinskaja Sopka (2716 Met.), der Korjakskij (3417 Met.) und die Kljutschewskaja Sopka (4804 Met.) hervorragend. In letzterm Gebirge finden sich auch zahlreiche heiße Quellen, welche bis 61° nördl. Breite hinaufreichen. Die Gebirge sind an vielen Stellen durch tiefe Pässe eingeschnitten und leicht zugänglich, daher kein Hinderniß für den Verkehr, wegen ihres bedeutenden Waldreichthums aber eine vorzügliche Hülfsquelle für das Land.

Unter den Flüssen ist der Amur, welcher bei Chabarowka an der Einmündung des Ussuri in 140 Met. Seehöhe in das Land eintritt, am wichtigsten, da er für größere Schiffe weit hinauf fahrbar ist. Ebenso ist der 1630 Kilom. lange Ussuri für die Schiffahrt bedeutend. Er wird gebildet aus dem Daubiche und Ulache und empfängt durch die Sungatscha das Wasser des 80 Kilom. langen, 60 Kilom. breiten und 4 Faden tiefen Chankasees, welcher durch Tura, Cho und Lefu gespeist wird. Auch der Amgun, welcher dem Amur kurz vor seiner

Mündung von der linken Seite her zufließt, gehört fast ganz dieser Provinz an. Sonst sind noch zu erwähnen auf der Grenze von Korea der Tjumen-Ula, der in das Beringmeer mündende 1100 Kilom. lange Anadyr, der schiffbare Kamtschatkafluß oder Uikoal (500 Kilom.) auf der Halbinsel Kamtschatka, die in das Ochotskische Meer mündende Penshina und Uda, endlich auf der Insel Sachalin der 115 Kilom. lange Tymi auf der Ostküste, welcher im Unterlaufe schiffbar und für die Verproviantirung der Ansiedler auf der Insel wichtig ist. Alle diese Flüsse sind sehr reich an schmackhaften Fischen, besonders Lachsforellen, aber da sie auch zugleich groß und reißend, und starken Ueberschwemmungen, sowie Veränderungen ihres Laufes unterworfen sind, so gefährden sie oft die Ansiedelungen der Bewohner.

Die bedeutende Küstenentwickelung von fast 100,000 Kilom. kann wegen der Ungunst des Klimas einen segensreichen Einfluß nicht ausüben, auch sind der Häfen äußerst wenige (man zählt nur 15 gute Landungsstellen), und auch diese sind selbst im Süden nur für wenig mehr als 200 Tage eisfrei; die Linie des Treibeises geht in weitem Abstande längs der ganzen russischen Küste Ostasiens.

Die Vegetation und die Thierwelt des Landes, vorzüglich des südlichen Theiles, werden von dem Reisenden Przewalskij gerühmt. Um den Chankasee mischen sich die verschiedenen Floren des Nordens und Südens. Neben Tannen und Fichten, Linden, Birken, Eschen finden sich hier Eichen, Ahorn, Pappeln, Cedern, Walnußbäume, Obstbäume, Wein, Ginseng; die Wiesen sind üppig grün und mit buntem Blumenflor bedeckt, und der tiefe, fruchtbare Ackerboden kann reiche Ernten tragen. Nach Norden zu gewinnt der Nadelwald die Oberhand, und noch das Thal des Kamtschatkaflusses ist reich an guten Nutzhölzern, Sträuchern und Waldbeeren; der tiefgründige, oft nasse Boden ist zum Ackerbau zwar nicht geeignet, wohl aber wegen seiner fetten Wiesen zu bedeutender Viehzucht, wozu indeß eine dichtere Bevölkerung nöthig wäre. Die Thierwelt liefert zahlreiches Jagdwild, als Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, Dachse, Hermeline, Zobel, Vielfraß, Ottern, Eichhörnchen, Elenthiere, Renthiere, Hirsche, Rehe, Hasen, dazu im südlichen Gebiet auch Tiger und Panther; ferner zahlreiche Vögel und Fische, im Meere auch Seehunde, Walrosse, Walfische, Delphine, Heringe, Stockfische und den in China vielbegehrten Tripang. Das Mineralreich endlich bietet Steinkohlen, namentlich an den Küsten und auf Sachalin, ferner Gold; von diesen beiden Produkten wurden 1880 beziehungsweise 501,907 und 10 Pud im Gesammtwerthe von 171,660,000 Rubel gewonnen; die Ausbeute von Eisen, Kupfer, Blei, Arsenik u. a. ist bisher nur unbedeutend.

Obwol der südliche Theil der Provinz ziemlich günstig gelegen ist, unter gleicher Breite mit Neapel und Florenz, so ist doch das Klima sehr rauh, hauptsächlich durch den abkühlenden Einfluß des Meeres, indem eine kalte Strömung von Norden her längs der Küste bis ins Japanische Meer herabsteigt. Feuchte Südostwinde sind vorherrschend und verursachen starke Niederschläge; der Winterfrost beginnt schon im October und währt bis Anfang April, die Flüsse aber sind noch diesen ganzen Monat hindurch mit Eis bedeckt. Der südlichste Hafen, Wladiwostok (43° 6′ nördl. Breite), hat eine mittlere Temperatur von nur 6° C., im Winter — 9,5°, im Sommer + 20,6° C.; Nikolajewsk (53° 8′ nördl. Breite) hat eine mittlere Temperatur von — 2,7° C., im Winter — 21,6°, im Sommer + 14,8° C.; Petropawlowsk an der Ostküste Kamtschatkas (52° 30′ nördl. Breite) hat eine mittlere Temperatur von + 2° C., im Winter — 5°, im Sommer + 10° C. Im Binnenlande und längs der Küste des Ochotskischen Meeres sind diese Verhältnisse noch ungünstiger und erklären die geringe Bevölkerung des Landes.

Man zählt (1882) im ganzen nur 70,314 Einwohner, also durchschnittlich 4 Bewohner auf 100 □ Kilom., davon 44,170 Männer und 26,144 Frauen, also wieder ein sehr ungünstiges Verhältniß, welches sich erklärt aus der großen Zahl männlicher Verbannter namentlich auf der Insel Sachalin, welche in neuester Zeit als Verbannungsort für die schwersten Verbrecher dient. Von der Zahl der Bewohner entfallen auf ganz Kamtschatka nur 6500, auf Sachalin gegen 15000 Seelen, der Rest zum größten Theil auf das Ussurigebiet, während die Tschuktschenhalbinsel fast ganz menschenleer, die Küste des Ochotskischen Meeres nur sehr dünn bevölkert ist. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus russischen Colonisten, Verbannten, Soldaten und Beamten; ferner aus Handel und Ackerbau treibenden Chinesen, Koreanern und Japanern, und zwar nur im Ussurigebiete; endlich aus den verschiedenen Stämmen nomadischer Jäger- und Fischervölker, der Tschuktschen, Namollo, Kamtschadalen, Tungusen, Korjaken, Golden, Orotschonen, Giljaken und Ainos. Von Industrie und Gewerbe ist kaum die Rede, und auch Ackerbau und Viehzucht werden nur dürftig betrieben, da es an Menschen und Kapital fehlt, wogegen die Jagd auf Pelzthiere, Fischerei, Ausbeutung der Kohlengruben und Handel die Beschäftigung der Bewohner bilden. Der Stapelplatz für den Pelzhandel ist Chabarowka, wo jährlich allein 20,000 Zobelfelle verkauft werden.

Das Küstengebiet ist neuerdings eingetheilt in sechs Kreise Chabarowka, Gishiginsk, Nikolajewsk, Ochotsk, Petropawlowsk (Kamtschatka), Udsk (Sachalin) und Ussurigebiet. Die Hauptstadt ist Chabarowka (2500 Einwohner); Wladiwostok (8800 Einwohner) ist der Hauptort des Ussurigebietes und Sitz des Generalgouverneurs, zugleich der Kriegshafen für das russische Asien. Hafenstadt und bisherige Hauptstadt Nikolajewsk hat 5300, Sofiisk 1380 Einwohner, die übrigen Orte nur wenige hundert Bewohner. Die Hauptorte stehen mit St.-Petersburg über Jakutsk in regelmäßiger (wöchentlich einmal) Postverbindung; Industrie für Schiffbau und Ausrüstung wird nur in Wladiwostok und Nikolajewsk betrieben.

Nachdem das Land schon 1639 den Russen bekannt geworden, begann die Eroberung des nördlichen

Tschuktschen und Kamtschadalen bewohnten Theiles schon seit 1697, der durch Bering, Steller, Lapérouse, Gmelin und Krusenstern erforscht wurde, bis 1800 indeß nur zur Unterbringung von Verbannten diente und erst 1803 zu einem eigenen Gouvernement Nishne-Kamtschatsk erhoben wurde. Der südliche Theil wurde erst seit 1847 durch Murawiew untersucht, 1850 die Amurmündung gefunden, daselbst Nikolajewsk und an der Küste verschiedene andere Militärposten gegründet, bis 1852 das ganze Land in russische Hände gebracht und als Gebiet mit der Hauptstadt Nikolajewsk (1855) geordnet war, welchem auch Kamtschatka zugewiesen wurde. Das Ussurigebiet fiel 1860 durch den Vertrag von Aigun bis zur koreanischen Grenze an Rußland, und zugleich wurde die Insel Sachalin besetzt; 1872 wurde endlich Wladiwostok an der Grenze von Korea als Hauptkriegshafen und Sitz eines Generalgouverneurs begründet. In neuester Zeit wurde erst Chabarowka im Binnenlande, hart an der chinesischen Grenze, zur Hauptstadt des Gebiets erhoben, wodurch die ehemalige Hauptstadt Nikolajewsk zu einem bloßen Handelshafen, allerdings dem bedeutendsten im russischen Ostasien, herabsank.

Literatur. Wenjukow, Die russisch-asiatischen Grenzlande. Deutsch von Krahmer (Leipzig 1874). Russische Revue, XVII (1880), 345 fg., XXI (1884), 248 fg. und 351 fg. (*E. Kaufmann.*)

KÜSTENLAND heißt in Oesterreich-Ungarn das zu den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gehörige politische Verwaltungsgebiet der Stadt Triest mit Gebiet, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Markgrafschaft Istrien, mit einem Totalflächenraume von 7966,93 □Kilom. und einer Gesammtbevölkerung von 647,934 Einwohnern, wovon auf Triest mit Gebiet 94,59 □Kilom. und 144,844 Einwohner, auf Görz und Gradiska 2918,45 □Kilom. und 211,084 Einwohner und auf Istrien 4953,89 □Kilom. und 292,006 Einwohner entfallen. Während jedes dieser drei Gebiete eine besondere gesetzgebende Landesvertretung hat, welche zu Triest, Görz und Parenzo ihren Sitz haben, unterstehen alle drei Gebiete zusammen einer obersten politischen Verwaltungsbehörde, nämlich der Statthalterei zu Triest.

Nach dem Wiener Congresse und zwar vom J. 1816 an bis zum J. 1849 bildeten der küstenländische oder der triester Gouvernementsbezirk und der laibacher Gouvernementsbezirk das Königreich Illyrien. Jener umfaßte damals das Gebiet von Triest, Theile von Krain, von Görz und von dem venetianischen Friaul (Monfalcone, Grado), das ehemalige venetianische Istrien und die einst zu Dalmatien gezählten Inseln im Quarnero (Veglia, Cherso, Osero u. s. w.) (*F. Grassauer.*)

KÜSTNER (Karl Theodor von), ehemaliger Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin, ein um Hebung des deutschen Theaterwesens sehr verdienter Mann. Geboren am 26. Nov. 1784 zu Leipzig als der Sohn einer angesehenen Bankierfamilie, widmete er sich auf der Universität in seiner Vaterstadt, dann in Göttingen akademischen Studien und errang sich im J. 1810 die juristische Doctorwürde. Nach der Rückkehr von einer größern Reise durch Deutschland und Frankreich trat er, von patriotischer Begeisterung getrieben, Ende 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfer, nachdem auch Sachsen sich gegen die französischen Adler gekehrt, und machte als Offizier im Banner der sächsischen Freiwilligen, zu dessen Ausrüstung er nicht unbedeutende Summen geliefert hatte, den Feldzug von 1814 mit. Nach dem Frieden vom Herzoge von Sachsen-Koburg, seinem Chef in dieser Campagne, zum Hofrath ernannt, widmete er, einem begeisterten Hange für die Schaubühne folgend, fortan seine ganze Thätigkeit dem Theaterwesen. Im J. 1817 übernahm er zunächst die Direction des Stadttheaters zu Leipzig, das vorzugsweise auf seinen Betrieb errichtet worden, auf alleinige Rechnung, und seiner ebenso kunstsinnigen wie uneigennützigen Leitung war es gelungen, diese Anstalt zu einer bedeutenden künstlerischen Höhe zu erheben, sodaß man sie damals zu den ersten Bühnen Deutschlands zählte. Leider traten aber finanzielle Schwierigkeiten dazwischen, in deren Folge Küstner sich veranlaßt sah, seine elfjährige Direction des leipziger Stadttheaters am 11. Mai 1828 niederzulegen.

Seine Verdienste und Talente als Bühnenleiter hatten Küstner indeß in Ruf gebracht. Im J. 1830 trat er die Direction des Hoftheaters in Darmstadt an, welches jedoch schon nach Jahr und Tag geschlossen wurde, und übernahm darauf 1833 die Intendanz des durch Schuldenlast zerrütteten königlichen Hoftheaters zu München, das er sehr bald wieder in Flor brachte. König Ludwig erkannte Küstner's Wirksamkeit unter anderm durch dessen Erhebung in den Adelsstand an. Trotz des Vertrauens, das ihm der König schenkte, konnte sich Küstner in München nicht recht heimisch fühlen, und so folgte er dem Rufe zu einer lebenslänglichen Anstellung in Berlin, wo er im Juni 1842 die Generalintendantur der königlichen Schauspiele antrat und auch in dieser Stellung sein ungewöhnliches Talent für Bühnenverwaltung zur Geltung brachte. Aus Rücksicht für seine Gesundheit kam er 1851 um seinen Abschied ein, welcher ihm in ehrenvoller Weise bewilligt wurde. Seitdem lebte er als Privatmann in Berlin, bis er 1860 nach seiner Vaterstadt Leipzig übersiedelte, wo er auch am 2. Oct. 1864 starb. Küstner hat sich um das deutsche Theater die mannichfachsten Verdienste erworben. Er und Holbein, der Director des wiener Burgtheaters, waren auch die ersten, welche in Deutschland die Tantième einführten. Von Küstner's literarischen Arbeiten sind zunächst zu erwähnen die „Dramatischen Kleinigkeiten" (1815) und das Trauerspiel „Die beiden Brüder" (1833). In dem „Rückblick auf das Leipziger Stadttheater" (1830) legte er Rechenschaft über seine Verwaltung dieser Anstalt ab. In seinen spätern Lebensjahren veröffentlichte er „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" (1853), das „Taschen- und Handbuch für Theaterstatistik" (1855; 2. Aufl. 1857) und das „Album der königlichen Schauspiele und Opern zu Berlin" (1858). (*Wilh. Cramer.*)

KÜSTRIN (Cüstrin), Stadt und Festung im preußischen Kreise Königsberg in der Neumark, Regierungs-

Bezirk Frankfurt der Provinz Brandenburg, liegt in 19 Met. Seehöhe zwischen Oder und Warthe auf moorigem Wiesengrunde des Warthebruches und besteht aus der von starken Festungswerken umgebenen eigentlichen Stadt, der Langen Vorstadt links der Oder und der größern Kurzen Vorstadt rechts der Warthe. Zu der Stadt gelangt man nur von Osten her auf dem Chausseedamme (von Sonnenburg) und von Süden her auf dem Bahnkörper der Breslau-Stettiner Eisenbahn, welche beide über zahlreiche Brücken führen. Die weiten, leicht unter Wasser zu setzenden Wiesen machen die Festung von Süden unnahbar und dadurch zu einem wichtigen Bollwerke gegen das Vorrücken einer feindlichen Armee von dieser Richtung her nach der Landeshauptstadt. Die Stadt liegt an den Bahnlinien Berlin-Königsberg, Breslau-Stettin, Frankfurt-Küstrin, Küstrin-Stargard und ist außerdem mit Stettin durch Dampfer verbunden. Sie ist Sitz eines Amtsgerichts, hat drei evangelische und eine katholische Kirche, Gymnasium, höhere Töchterschule, drei Kasernen, ein bedeutendes Getreidemagazin, Arbeitshaus und zählt einschließlich der Garnison (5. Brandenburger Infanterie-Regiment Nr. 48, 2. Batterie des 1. Brandenburg. Linien-Regiments Nr. 8 und 2 Batterien des Garde-Fußartillerie-Regiments), 15,026 meist evangelische Einwohner (1885). Die sehr rege Industrie fabricirt Maschinen, Zucker, Malz, Kartoffelstärke, feine Porzellanöfen, Dachpappen, Bürsten; außerdem bestehen bedeutende Dampfschneidemühlen, Bierbrauereien und Ziegeleien.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts noch ein elendes Fischerdorf, wurde Küstrin 1262 zur Stadt erhoben, kam 1454 durch den Kurfürsten Friedrich II. an Brandenburg und war 1535—70 Residenz des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der das Schloß erbaute und den Ort durch Erdwälle befestigte, welche später durch feste Mauerwerke ersetzt, bedeutend verstärkt und erweitert wurden. Im Dreißigjährigen Kriege schlug Gustav Adolf von Schweden hier am 31. Jan. 1631 die kaiserlichen Truppen, und im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt von den Russen unter Fermor vom 15. bis 22. Aug. 1758 belagert und stark beschossen, indeß durch Friedrich II., welcher als Kronprinz hier im Schlosse vom 4. Sept. 1730 bis zum Februar 1732 als Staatsgefangener gelebt hatte, infolge der Schlacht von Zorndorf entsetzt und wieder aufgebaut. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena wurde die Festung am 1. Nov. 1806 durch den Commandanten, Obersten von Ingersleben, ohne zwingenden Grund, da sie wohl armirt und verproviantirt war, an die Franzosen übergeben, in deren Besitz sie bis zum 20. März 1814 verblieb. (*E. Kaufmann.*)

KUTÂHJA, von den Türken Kjutâhja gesprochen, ist der Name der Hauptstadt eines zum Vilajet Khodâwendkjâr zu Kleinasien gehörigen Binnen-Sandschaks, sowie dieses Sandschaks selbst. Die Stadt liegt an der östlichen Abdachung eines Berges zu Füßen einer felsigen Anhöhe, welche die stattliche Ruine einer mittelalterlichen Burg trägt, an einem nach kurzem Laufe in den Pursakfluß, den Thymbres der alten Geographen, den südlichsten Zufluß des Sakaria, sich ergießenden Baches, oberhalb einer in absoluter Höhe von 900 Met. sich östlich vor ihr ausdehnenden, vom Pursakflusse bewässerten fruchtbaren Ebene, umgeben von Obst- und Gemüsegärten, Weinbergen, Taback- und Kornfeldern. Kutâhja zählt 40,000—60,000 Einwohner, es hat 30 Moscheen, 6 öffentliche Bäder, 4 Khane, 3 Kirchen, mehrere Schulen, darunter eine staatliche confessionslose Normalschule; die Stadt ist die Residenz eines Mutesarrif und der Sitz der Provinzial-Oberbehörden, sowie eines erstinstanzlichen Gerichts. Die Häuser sind aus Lehmsteinen gebaut und mit Schindeln gedeckt; mehrstöckig und vielfach in den innern Höfen mit Springbrunnen von frischem Gebirgswasser versehen, ermangeln sie nicht der Annehmlichkeit. Die Gärten der Stadt liefern vortreffliches Gemüse und Obst, besonders viel werden Weichseln angepflanzt, und zwar nicht blos der Früchte wegen, sondern auch wegen der von ihnen gewonnenen Stäbe zu Weichselröhren (Wischne Tschibughy), welche man astlos in einer Länge von 8—10 Fuß bei anderthalb Zoll Durchmesser haben kann. In der Umgegend Kutâhjas wird in Gruben der feine Meerschaum gewonnen, welcher einen geschätzten Exportartikel bildet. Außerdem werden Wolle, Baumwolle, Ziegenhaare für Shawls, Felle, Thierhäute, Krapp, Gelbbeere, Opium, Galläpfel u. s. w. ausgeführt. — Die Einwohner sind der großen Mehrzahl nach Mohammedaner, unter den Nicht-Mohammedanern sind die Armenier zahlreich vertreten, in deren Händen sich hauptsächlich der Handel befindet. Außerdem gibt es Griechen und einige sepharadische Juden.

Kutâhja ist eine Hauptstation auf der großen Heer- und Handelsstraße, welche von Konstantinopel über Brussa und Konia nach Syrien führt; wie demnach in Zeiten innerer Kriege die Stadt immer von durchziehenden Truppen viel zu leiden gehabt hat, so verdankt sie in Zeiten friedlichen Verkehrs ihrer Lage eine unerschöpfliche Quelle von Wohlhabenheit. Das Alterthum kannte Cotyaïum (*Κοτυάειον*) als eine Stadt der Phrygia epictetos, in welcher es ein Heiligthum der Magna Mater gab, die sich aber sonst durch nichts auszeichnete und an welche keine sonderliche historische Erinnerungen sich knüpfen. In ihren politischen Schicksalen folgte sie dem kleinasiatischen Hochlande. Bei der Auflösung des Seldschukenreichs von Iconium wurde sie die Territorial-Hauptstadt eines der anatolischen Theilfürsten, welcher der Familie Germiân von Tekkje angehört haben soll. Auf die Osmanen ging sie unter Murad I. als Mitgift über. Timur verheerte und verbrannte sie, doch muß sie bald wiederhergestellt worden sein. Das ganze Mittelalter hindurch war sie wegen ihrer Fabriken von Fayencefliesen zur Decorirung von Moscheen im Orient berühmt.

Kutâhja wurde in dem türkisch-ägyptischen Kriege vom J. 1833—34 viel genannt, denn bis dahin drang Ibrahim Pascha von Aegypten nach seinem Siege bei Konia (den 21. Dec. 1832) auf dem Marsche gegen Konstan-

tinopel vor, und daselbst wurde den 5. März 1833 der für die Pforte so nachtheilige Friede geschlossen.

Ueber den Sandschak Kutâhja s. den Artikel Khodawendkjar. (*G. Rosen.*)

KUTAIS, russisches Gouvernement in Transkaukasien, zwischen dem Schwarzen Meere im Norden, Türkisch-Asien im Südwesten, dem Transkubanischen Gebiete im Norden, dem Gouvernement Tiflis im Osten und Eriwan im Süden, ist 1846 aus den ehemaligen Herrschaften Imeretien, Gurien und dem Achalzichkischen Paschalik gebildet und zerfällt in 7 Kreise, umfaßt 20,707,6 □Kilom. mit 638,125 Einwohnern, der Mehrzahl nach Grusier. Die ganze Oberfläche des Gouvernements ist mit Ausnahme einer kleinen Strecke am Rion mit Gebirgserhebungen bedeckt, die im Norden mit dem Großen Kaukasus, im Süden mit dem Kleinen Kaukasus in Verbindung stehen. Die Hauptflüsse des Gouvernements sind der Rion und der Kur (s. d.); die mittlere Jahrestemperatur ist +11° R., die des Herbstes +13°. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau, Viehzucht und Weinbau.

Die Hauptstadt Kutais, 127 Kilom. vom Meere und 243 Kilom. von Tiflis an der großen Poststraße von Poti nach Tiflis, in sehr fruchtbarer Gegend, 100 Met. hoch über dem Bette des reißenden Rion malerisch theils auf einem Felsen, theils auf bewaldeten Hügeln gelegen, hat 21 Kronmagazine, 7 Kirchen, darunter 1 armenische und 1 katholische, 1 Synagoge und 419 Kaufläden, 1 militärische Vorbereitungsschule, 1 militärisches Lazareth, 1 Gymnasium, 1 Kreisschule, Kasernen für die Garnison und zählt mit der Garnison 12,741 Einwohner. Der Stadt gehören zwei große Gärten, in denen circa 36,000 Bäume von 350 verschiedenen Arten angepflanzt sind. Bei diesen Gärten befindet sich ein Mustermeiergut. Der vom 1—15. Nov. (a. St.) stattfindende Jahrmarkt hat einen jährlichen Umsatz von circa 150,000 Rubeln. Der Ort treibt viel Gartenbau und unterhält große Wochenmärkte für Getreide, Vieh, Obst, Wein und Seide. Ueber den Rion führt eine gußeiserne Brücke. Bemerkenswerth sind der Okros-Tschardachi, d. h. der goldene Palast, aus der Zeit der Dynastie der lasischen Herrscher und die Ruinen der Festung Uchimerion. Kutais soll circa 806 vom abchasischen Fürsten Leo II. gegründet worden sein. Strabo erwähnt hier eine Stadt Kotatossium, der gegenüber die Festung Uchimerion lag; 1259 wurde Kutais die Residenz des imeretischen Zaren David Naryn; 1268 und 1269 ward die Stadt von den Mongolen zerstört, im 18. Jahrh. von den Türken und 1810 von den Russen erobert. (*A. von Wald.*)

KUTHA (wofür II Kön. 17, 30 Kuth) wird II Kön. 17, 24 unter den Städten genannt, aus welchen von dem Könige von Assyrien heidnische Ansiedler in das Gebiet von Samarien übergesiedelt wurden, nachdem dasselbe durch die Zerstörung der Stadt Samaria (722 v. Chr.) und die Wegführung zahlreicher Israeliten stark entvölkert war. Daß der betreffende assyrische König Sargon (722—705 v. Chr.), der Zerstörer Samariens, gewesen sei, ergibt sich aus keilinschriftlichen Quellen; vgl. Schrader, „Die Keilinschriften und das Alte Testament", 2. Aufl. (Gießen 1883), S. 276 fg. Aus denselben Quellen läßt sich jedoch auch die Lage des alten Kutha erweisen, während man früher auf vage Vermuthungen angewiesen war, wie die des Josephus, Antiqu. 9, 14, 3, welcher „Chutos" wegen eines gleichnamigen Flusses in der Landschaft Persis sucht; andere erinnerten an die von dem arabischen Geographen Abulfeda erwähnte Stadt Kutha in Irak, welche zwei persische Meilen von Naharmalk, östlich vom Tigris, gelegen habe; Morinus und Clericus endlich verglichen das Volk der Kossäer in Susiana. Alle diese Hypothesen sind jedoch überflüssig geworden, seitdem der Name in den Keilschriftendenkmälern wieder aufgefunden worden ist. Nach Schrader (a. a. O. S. 278 fg.) erscheint Kutha in den Keilinschriften in der Form Kuti auf einem Salmanassar-Obelisk zusammengestellt mit Babylon und Borsippa. Die Vermuthung, daß Kutha somit eine Stadt des mittleren Babylonien gewesen sein müsse, erhielt 1881 dadurch eine weitere Bestätigung, daß Hormuzd Rassam in den Ruinenhügeln von Tell Ibrahim, nordöstlich von Babylon, erhebliche Ueberreste von Gebäuden, Zimmern und Gängen aufdeckte, welche nach Aussage der dort gefundenen Backsteine und Thontafeln zu dem Tempel des Nergal und der Gottheit Laz gehört haben müssen. Nun war aber Nergal (eigentlich nirgal) bei den Assyrern der Löwengott (siehe den Beweis bei Schrader a. a. O. S. 282 fg.) und wird ausdrücklich als „Gott von Kutha" bezeichnet. Somit beruht also die Angabe II Kön. 17, 30: „die (durch Sargon nach Samarien übergesiedelten) Leute von Kutha machten den Nergal (zu ihrem Götzen)" auf genauer Information.

Da Kuth II Kön. 17, 24 unter den Städten, aus welchen heidnische Ansiedler kamen, an erster Stelle genannt wird, so hatte dies zur Folge, daß die Juden das aus den Ueberresten der Israeliten und den heidnischen Colonisten entstandene Mischvolk der Samariter oder Samaritaner als „Kuthijim" oder „Kuthäer" bezeichneten; so schon Josephus, Antiqu. 10, 9, 7: Salmanassar (muß heißen: Sargon) siedelte nach Wegführung der Israeliten das Volk der Kuthäer an ihrer Stelle an, welche früher im Inneren von Persis und Medien (s. jedoch oben) wohnten, dann aber Samariter genannt wurden; vgl. auch 11, 7, 2 und 13, 9, 1. Ebenso ist Kuthijim oder Kuthim (Sing. Kuthi oder Kuthaj) als Name der Samaritaner sehr häufig im Talmud und in den Targumim; vgl. Levy, „Neuhebr. und chaldäisches Wörterbuch" (Leipzig 1879), II, 311 fg. Es würde jedoch ganz irrig sein, wegen dieser Benennung eine wirkliche Ueberlieferung darüber anzunehmen, daß die Samaritaner wesentlich heidnischen Ursprungs gewesen seien, wie dies besonders Hengstenberg („Die Authentie des Pentateuches", Berlin 1836, I, 3 fg.) mit einem unnöthigen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu erweisen versucht hat. Dann soll die Benennung „Kuthäer" den ursprünglich heidnischen Charakter des Volkes bezeichnen oder auch auf die Leute von Kutha als seinen Hauptbestandtheil hinweisen. Nun sprechen

aber vielmehr alle Spuren der wirklichen Ueberlieferung dafür, daß die zurückgebliebenen Israeliten die Mehrzahl der Bewohner bildeten und daß die heidnischen Ankömmlinge in nicht zu langer Frist hinsichtlich der Sprache und Religion mit ihnen zu einem Volke zusammenschmolzen. Allerdings berief man sich früher für die Annahme fremdländischer Ueberreste in dem Dialekte der Samaritaner, wie er uns in dem sogenannten samaritanischen Targum zum Pentateuch vorliegt, auf eine Anzahl eigenthümlicher Wörter, die man als „kuthäische" zu bezeichnen pflegte. Nun ist aber neuerdings von Kohn in seinen Abhandlungen „Zur Sprache, Literatur und Dogmatik der Samaritaner" (Leipzig 1876, besonders S. 206 fg.) überzeugend dargethan worden, daß jene sogenannten kuthäischen Wurzeln lediglich der Unwissenheit der Schreiber und der entsetzlichen Verwahrlosung der Handschriften des samaritanischen Targums ihre Entstehung verdanken. Soweit wir den samaritanischen Targum noch in unverfälschter Gestalt besitzen, offenbart er sich (abgesehen von der sehr begreiflichen Einmischung von Hebraismen, da das Hebräische auch den Samaritanern als heilige Sprache galt) als ein Denkmal der westaramäischen Sprache, wie sie zur Zeit Jesu und der Apostel allgemein in Palästina gesprochen wurde. — Nachträglich bemerken wir noch, daß die Rabbinen mit dem Namen Kuthijim gelegentlich nicht blos die Samaritaner, sondern auch andere Nichtjuden bezeichnet haben; in solchem Falle hat das Wort immer einen verächtlichen Beigeschmack.

(*E. Kautzsch.*)

KUTSCHKER (Johann Baptist), Erzbischof von Wien, geb. den 11. April 1810, gest. am 27. Jan. 1881. Zu Wiese in Oesterreichisch-Schlesien geboren, einer bürgerlichen Familie entstammend, besuchte Kutschker das Gymnasium und die damaligen philosophischen Curse in der Bischofsstadt Olmütz, begab sich zum Studium der Theologie nach Wien, wo er in das erzbischöfliche Alumnen-Convict und später in das höhere Priester-Bildungsinstitut zum heil. Augustin eintrat. Am 21. April 1833 wurde er zum Priester geweiht, erwarb 1834 die theologische Doctorwürde, widmete sich zunächst dem geistlichen Lehramte und erhielt die Professur der Moraltheologie an der olmützer Universität, welche er 17 Jahre lang bekleidete (1842 bekam er den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans, 1843 den eines Kanzlers des fürstbischöflichen Consistoriums in Olmütz und eines Ehren-Domherrn des Collegienstiftes zu Kremsier, 1844 war er Rector der Universität). Als im J. 1849 die Bischöfe der Monarchie nach Wien berufen wurden, um ihre Wünsche in Betreff einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirche zum Staat darzulegen, stand Kutschker in dieser Versammlung, welche die Präliminarien zum Abschluß des Concordats schuf, dem damaligen Fürsterzbischofe von Olmütz als Rathgeber zur Seite. 1852 wurde er in Wien zum Hof- und Burgpfarrer und zum Obervorsteher des Priesterbildungs-Instituts, aus dem er selbst hervorgegangen war, ernannt und erhielt den Titel eines infulirten Abtes von Pagrany. Graf Leo Thun, der Cultusminister jener Zeit, nahm ihn als Beirath in katholischen Cultusangelegenheiten in die Dienste der Staatsverwaltung, und ihm gebührt denn auch ein wesentlicher Antheil an dem Abschlusse des Concordats. Insbesondere war er thätig in der Einrichtung der Ehegerichte und eine literarische Frucht dieser Thätigkeit ist sein fünfbändiges Werk über das Eherecht der katholischen Kirche, das seinerzeit vom kirchlichen Gesichtspunkte aus als Werk ersten Ranges auf dem Gebiete des Eherechtes galt. Im J. 1862 wurde Kutschker zum Bischof in partibus mit dem Titel von Carrhae, zum Weihbischof und General-Vicar der wiener Erzdiöcese, zum Dompropst und Präses des wiener Consistoriums ernannt. In engster Verbindung mit Fürsterzbischof Othmar von Rauscher theilte er dessen wissenschaftliche und politische Anschauungen. Alle Kundgebungen der österreichischen Bischöfe gegen die confessionellen und Schulgesetze, alle Proteste gegen die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung hat er als Bischof mit unterschrieben. Er war wie Rauscher ein Vertrauensmann des Hofes, dem er schon 1848 in Olmütz während des freiwilligen Exils der kaiserlichen Familie nahegetreten war und noch mehr, seitdem er in Wien als Hof- und Burgpfarrer in die kaiserlichen Dienste trat. Er war in der Staatsverwaltung mit dem Range eines Ministerialrathes auch nach dem Falle Thun's unter den liberalen Regierungen Hasner's und Stremayr's thätig und hatte vielfachen Antheil an den kirchenpolitischen Reformen, wenn er auch in Bezug auf diese in den Sitzungen vielfach durch jüngere und weltliche Kräfte überstimmt wurde. Nach dem Tode Rauscher's wurde Kutschker am 12. Jan. 1876 zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt, vom Papste sofort bestätigt und $1^1/_2$ Jahr später vom Papste auch zum Cardinal erhoben. Seit 14. Oct. 1864 Commandeur des Leopold-Ordens wurde er der Prälat der Ritter dieses Ordens. Im J. 1874 zum Geheimrath ernannt, war er auch Mitglied des Herrenhauses, in welchem er eine centralistische Auffassung bekundete. In seinen Pastoralschreiben befleißigte er sich eines maßvollen Tones und vermied politische Diatriben vollständig. Innige Beziehungen pflegte er zur wiener Universität, deren Kanzler er bis zur Aufhebung dieser Würde gewesen, und wurde von der wiener und von der prager theologischen Facultät zum Ehrenmitglied ernannt. Seine angelegentlichste Sorge war die Hebung des Unterrichts an den theologischen Facultäten und die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus. Als Schriftsteller war Kutschker vielfach thätig; von seinen Werken sind bemerkenswerth: „Die gemischten Ehen vom kath.-kirchl. Standpunkte aus betrachtet" (Wien 1842); „Die heil. Gebräuche, welche in der kath. Kirche vom Sonntage Septuagesimae bis Ostern beobachtet werden" (Wien 1842); „Sammlnng der Vorschriften, nach welchen sich die Kuratgeistlichkeit bezüglich der Verkündigung des Wortes Gottes, der Spendung der heil. Sakramente, der seelsorg. Geschäftsführung, dann des klerikalen Wandels zu richten hat; mit besonderer Berücksichtigung der in den genannten Beziehungen dem Klerus der olmützer Diöcese kundgemachten Anordnungen" (Olmütz 1847—1850); „Die Lehre vom Schadenersatze oder von der Restitution nach dem Vorgange der Theologen, mit Rückblick auf die kirchlich

und staatliche Gesetzgebung" (ebendas. 1851); „Das Eherecht der katholischen Kirche nach seiner Theorie und Praxis. Mit besonderer Berücksichtigung der in Oesterreich zu Recht bestehenden Gesetze dargestellt" (5 Bde., Wien 1856—1858). (*H. M. Richter.*)

KÜTSCHÜK-KAINARDSCHE (so, und nicht Kainardschi, wie sich in Documenten und Karten eingeschlichen, ist zu schreiben)*), Klein-Kainardsche, ist der Name eines in dem viel von Osmanen und Tataren colonisirten nordöstlichen Bulgarien gelegenen türkischen Dorfes, welches zusammen mit dem eine Stunde Weges entfernten Bujuk-Kainardsche, Groß-Kainardsche, zu den Nahien der berühmten Donaufestung Silistria, des mittelalterlichen Dorostolon oder Drstr, gehörte. Beide Ortschaften, jetzt dem Fürstenthume Bulgarien einverleibt, sind von Silistria in 5—6 Stunden zu erreichen. An den Namen Kütschük-Kainardsche knüpfen sich zwei geschichtlich denkwürdige Begebenheiten, ein über die Türken von den Russen im Juni 1773 erfochtener Sieg und der Friedensschluß vom 21. Juli 1774.

Infolge der durch die Einmischung der russischen Kaiserin Katharina in die polnischen Angelegenheiten beim Tode August's III. hervorgerufenen Wirren war es 1769 zu einem Kriege zwischen Rußland und der Türkei gekommen, welcher, beiderseits mit den höchsten Erwartungen begonnen, in seinen Resultaten lange Zeit nicht befriedigte. Trotz seiner ungeheuern Rüstungen hatte Rußland zwei Feldzüge gebraucht, um nur an die Donau zu gelangen, und obwol die öffentliche Meinung in Europa ihm beispiellos günstig war, obwol freiheitliche Bewegungen unter den Griechen ihm vielfach zu Hülfe kamen, obwol es ihm endlich sogar gelang, die türkische Flotte durch den gewaltigen Seesieg von Tschesmeh zu vernichten, so war es doch noch weit entfernt, der Hartnäckigkeit des Gegners Herr zu werden. Als nun noch in der Eroberung der Krim durch den Fürsten Wasilij Dolgoruki ein nutzbarer Erfolg erzielt worden war, hätte Rußland eine Sicherung des Gewonnenen durch einen Friedensschluß um so lieber gesehen, als sich bis dahin seine Ueberlegenheit auf die bessere Disciplinirung seiner Armee beschränkt hatte, seine finanzielle Lage aber ungünstiger war als diejenige der wegen des Bodenreichthums seiner Gebiete in dieser Hinsicht elastischeren Türkei. Sogar der Verlust an Leuten war für die einem unzuträglichen Klima ausgesetzten Russen größer als für die Türken, da die häufigen Niederlagen dieser in einem Auseinanderstieben der zusammengerafften Scharen zu bestehen pflegten, bei denen der Tod eine verhältnißmäßig geringe Ernte hielt. Als im August 1771 zu Fokschani Friedensverhandlungen eröffnet wurden, zeigte sich demnach die russische Diplomatie keineswegs anspruchsvoll, und nach vergeblichem Bemühen, zu einer Einigung zu kommen, kostete es Rußland Mühe, sich zu einer Erneuerung des Krieges zu entschließen. Bei der beiderseitigen Erschöpfung zog sich der Waffenstillstand über das ganze Jahr 1772 hin. Am 20. Nov. des Jahres wurden neue Conferenzen eröffnet; als aber auch diese resultatlos blieben, mußte abermals eine Entscheidung durch die Waffen versucht werden. Beiderseits war die Zwischenzeit zu neuen Rüstungen benutzt worden; auch war es der Pforte gelungen, die Aufstände der Griechen blutig niederzuschlagen, dem in Syrien eingefallenen Mamluken-Emir Ali Bey von Aegypten eine Niederlage beizubringen und die tatarischen Bewohner der Krim gegen die russische Occupation aufzuhetzen. Dennoch verlief das Jahr 1773 in einer Weise, daß Friedrich der Große den Krieg denjenigen der Einäugigen gegen die Blinden nennen konnte. Der russische Feldmarschall Graf Rumjanzoff hatte Befehl erhalten, den Kriegsschauplatz auf die Südseite der Donau zu verlegen, auch war ihm der Stromübergang geglückt; im Mai aber erlitten die Russen bei Rustschuk eine schwere Niederlage, die üble Folgen hätte haben können, wenn nicht der russische General Weißmann bald darauf durch Siege erst bei Tschernawoda und dann bei Kütschük-Kainardsche jenen Verlust wettgemacht hätte. Doch hatten die Russen ihren Vortheil mit dem Tode Weißmann's, ihres geschicktesten Führers, welcher bei Kütschük-Kainardsche fiel, zu bezahlen, und die Unternehmungen Rumjanzoff's gegen Silistria und Varna misglückten vollständig. Für die Türkei ihrerseits trat eben in jener Zeit ein Thronwechsel ein; Sultan Mustafa III. starb den 26. Dec. 1773 und hatte seinen Bruder Abdulhamid I. zum Nachfolger. Derselbe befahl alsbald die energische Fortführung des Krieges; wie aber die unzweifelhafte Ueberlegenheit der Russen an Disciplin und Manöverfähigkeit dieselben mehr und mehr von der Rücksicht auf unbezwungene türkische Festungen im Rücken und in der Flanke emancipirte, so mehrte sich bei den Türken mit der Ueberzeugung von der eigenen Felduntüchtigkeit die Demoralisation. Demgemäß setzten sie, nachdem die Russen in der Walachei überwintert, dem abermaligen Stromübergange derselben kein Hinderniß entgegen; als aber die Russen sich den 6. Juni dem Lager der Türken bei Kosludscha unterhalb Silistrias näherten, eilten diese in wilder Flucht davon und waren zu keinem Widerstande mehr zu bewegen. Unverweilt machte sich nunmehr Rumjanzoff nach Schumla auf den Weg, vor welcher Festung der Großvezier Muhsinsâde sich mit dem elenden Reste seines Heeres, ungefähr 8000 Mann, verschanzt hatte. Der Feldmarschall wußte denselben so zu umstellen, daß das türkische Lager mit seinem gesammten Inhalte in seine Hände fiel. Da keine weitere türkische Armee vorhanden war, so mußte der Großvezier den Frieden annehmen, wie er ihm von Rußland dictirt wurde. Zum Abschluß desselben hatten sich der Kjaja (Stellvertreter) des Großveziers Resmi Ahmed Efendi und der Reis-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Munib nach Kütschük-Kainardsche, als der nächsten Stätte eines russischen Sieges, zu begeben und daselbst mit dem russi-

*) Das Wort kommt von dem türkischen Verbum kainamak, kochen, welches auch von dem Brodeln der Quellen gebraucht wird, und ist die als Part. gebrauchte 3. Pers. Sing. Präs. mit der in türkischen Ortsnamen häufigen verallgemeinernden Adverbialendung dsche (dscha); also wörtlich scaturienter für scaturigo.

schen Bevollmächtigten, Fürsten Nic. Repnin, weniger zu verhandeln, als die im voraus zugestandenen russischen Forderungen in türkischen Canzleistil zu bringen. Am 16. Juli 1774 fand die Conferenz statt, welche nur vier Stunden beanspruchte; auf den Wunsch Rußlands aber wurde die Acte erst am 21. Juli, dem Jahrestage des Friedens am Pruth, unterzeichnet. Wenn man die hoffnungslose militärische und politische Lage berücksichtigt, in welche die Pforte gerathen war, so kann man dem Frieden von Kütschük-Kainardsche eine gewisse Mäßigung nicht absprechen; diese letztere erklärt sich auch leicht aus dem Umstande, daß die Bedingungen fertig von St.-Petersburg hergelangt waren, woselbst man in Anbetracht der Erschöpfung des Reiches es dringend geboten hielt, vorderhand zu einem, die wichtigsten Vortheile des Krieges sichernden Ruhepunkte zu gelangen, und keineswegs durch übertriebene Forderungen den Widerstand der Verzweiflung bei der Pforte wach rufen wollte. Allerdings enthielt der Vertrag auch so Vortheile genug, um die Herzen der russischen Staatsmänner mit hoher Befriedigung zu erfüllen. Derselbe bestand aus 28 Artikeln und zwei Separatbestimmungen, und wir wollen mit Uebergehung der nebensächlichen und allgemeinen Stipulationen die politisch bedeutungsvollen und die bestehenden Zustände ändernden hier zu charakterisiren suchen.

Vor allem wichtig waren die territorialen Neugestaltungen. Die Pforte hatte ihrer Oberherrschaft über das Tataren-Khanat der Krim und ihrer Nebenländer, im Osten der Kubansteppe und im Westen Jedistan und Budschak, zu entsagen und sämmtliche Tatarenstämme als völlig unabhängig anzuerkennen. Als Khalif der rechtgläubigen Moslim sollte der Sultan das geistliche Oberhaupt der Tataren verbleiben, im übrigen aber weder die Pforte noch Rußland sich in ihre innern Angelegenheiten mischen; ihre Khane sollten frei von ihnen selbst erwählt werden. Alle seine Eroberungen in der Krim, am Kuban u. s. w. sollte Rußland den Tataren zurückgeben, mit einziger Ausnahme der beiden Festungen Kertsch und Jenikale, welche ihm verblieben. Oczakow, eine von den Tataren besetzte und erfolgreich gegen die Russen vertheidigte türkische Festung, sollte wieder in die Hände des Sultans übergehen (Art. 3). Rußland sollte Bessarabien, die Moldau und die Walachei der Pforte zurückgeben, diese dagegen den Bewohnern der genannten Länder vollständige Amnestie und unbeschränkte Religionsfreiheit verleihen; auch sollte sie den Klöstern und Privaten die confiscirten Güter zurückgeben, freie Auswanderung gestatten, keine rückständigen Steuern verlangen, und auf zwei weitere Jahre die Länder betreffs der Staatsabgaben mit möglichster Schonung behandeln. Die Fürstenthümer sollten bei der Pforte Vertreter orthodoxen Glaubens unterhalten dürfen, und der russische Gesandte das Recht haben, sich für sie bei der Pforte zu verwenden (Art. 6). Auch die Inseln des Archipels, welche an Rußland abgefallen waren, sollten gegen Gewährleistung ihrer alten Privilegien unter die Herrschaft der Pforte zurückkehren (Art. 17). Dagegen behielt Rußland Kinburn mit Gebiet (Art. 20. 22), Asow mit dem im J. 1700 festgestellten Gebiete, die schon erwähnten Krimfestungen, die Große und die Kleine Kabarda, wozu die Pforte die Zustimmung des Khans der Krim verschaffen sollte (Art. 21). Aus Georgien und Mingrelien verpflichtete sich Rußland seine Besatzungen zurückzuziehen und sich in die Angelegenheiten jener Länder nicht mehr zu mischen (Art. 23). Beide contrahirenden Mächte sollten ungehindert ihre Festungen wiederherstellen und auf dem erworbenen oder altbesessenen Terrain neue anlegen dürfen. Etwa entstehende Grenzstreitigkeiten sollten friedlich durch Commission erledigt werden (Art. 4). — Von sonstigen Bestimmungen waren folgende höchst bemerkenswerth. Die russischen Kauffahrer bekamen das Recht, die sämmtlichen türkischen Meere zu befahren, auf der untern Donau zu verkehren, die beiden Straßen der Propontis zu passiren und überall den Fahrzeugen der begünstigtsten Nationen, der Franzosen und Engländer, gleichgestellt zu werden; auch sollte an verschiedenen Hafenorten die Anstellung russischer Consuln und Viceconsuln gestattet sein (Art. 11). Wie vor dem Kriege sollte Rußland auch ferner in Konstantinopel nur einen Gesandten zweiter Ordnung, d. h. einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister unterhalten, aber derselbe sollte den Pas unmittelbar nach dem Internuntius, d. h. dem in gleichem Range stehenden Gesandten Oesterreich-Deutschlands, und falls Oesterreich durch einen Diplomaten geringern Ranges vertreten wäre, unmittelbar nach den Botschaftern von Holland und der Signoria Venedigs haben (Art. 5). Die Pforte gestattete den Russen den Bau einer unter russischem Schutze stehenden Kirche in Galata und gewährte den russischen Unterthanen freie Religionsübung sowie steuerfreie Wallfahrt nach Jerusalem (Art. 7, 8 und 14). Endlich verpflichtete sich die Pforte, als Kriegskosten 15,000 Beutel ($4^1/_2$ Mill. Rubel) innerhalb dreier Jahre an Rußland zu zahlen (die beiden Separatartikel).

Um diesen Friedensschluß zu würdigen, hat man sich zu vergegenwärtigen, daß vor dem Kriege von 1769 das ganze Küstengebiet des Schwarzen und des Asowschen Meeres mit einziger Ausnahme der Stadt Asow (welche 1739 in russischen Händen verblieben war, aber nicht als Festung wieder aufgebaut werden durfte), sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch den Vasallenstaat des Tatarenkhans, sich in türkischer Unterthänigkeit befand, sodaß beide Meere als türkische Binnengewässer galten, auf welchen Ausländer nur mit specieller Ermächtigung der Hohen Pforte verkehren konnten. Noch bei dem letzten Friedensschlusse im J. 1739 hatte Rußland sich die Bestimmung gefallen lassen müssen, daß seine schon damals erhebliche Handelsflotille auf den südrussischen Strömen nicht in das Schwarze Meer einlaufen durfte, sondern daß der russische Handel über dieses Meer lediglich durch türkische Schiffe vermittelt werden mußte. Durch die Abtretung von Kinburn mit Gebiet, d. h. der Dnjeprmündung, machte die Pforte Rußland zu einem ponteuxinischen Uferstaate, und in Anerkennung dieses Umstandes konnte ihm die freie Schiffahrt auf dem Meere nicht mehr versagt werden. Was

aber das Asowsche Meer anbetrifft, so wurde dasselbe dadurch, daß die die Meerenge von Jenikale abschließenden Festungen in russischen Besitz übergingen, ein russischer See, von welchem Rußland alle fremden Schiffe ausschließen konnte, und dessen Ufer, soweit sie noch nicht russisch waren, in russische Gewalt kommen mußten. Allerdings bezahlte Rußland diese Festungen mit der Rückgabe fast des ganzen Gebiets des tatarischen Khanats, aber dieses Opfer wurde wesentlich dadurch verringert, daß die Pforte in die Lösung des Vasallenverhältnisses willigen mußte, und demnach Rußland bei späteren Kriegen das an und für sich schwache Khanat allein sich gegenüber zu sehen hoffen konnte. Das Versprechen Rußlands, sich nicht in die innern Angelegenheiten des Khanats mischen zu wollen, hatte sicher wenig Werth, wahrscheinlich wurde sogar der Bruch des Gelöbnisses von vornherein für baldige Zeit ins Auge gefaßt, wodurch das Interesse der russischen Diplomatie an der Selbständigkeit des Khans erst recht seine Erklärung findet. Nur neun Jahre später (im J. 1783) ließ auch die Kaiserin Katharina II. die ganze Taurische Halbinsel durch Potemkin erobern und nahm von ihr Besitz „als gerechte Entschädigung", wie sie in ihrem Manifest sagte, „für ihre der Sache des Friedens gebrachten Opfer". Aehnlich war es mit dem Versprechen Rußlands, seine Truppen aus Georgien und Mingrelien zurückzuziehen und sich hinfort nicht mehr in die Angelegenheiten dieser Länder zu mischen, während es sich zugleich die beiden Kabarden, dürftige Steppenländer, abtreten ließ, deren einziger Werth der ist, den nördlichen Zugang zum Kaukasus und den jenseit dieses liegenden Culturgebieten zu öffnen. Durch diese Vertragsbestimmung konnte es seine Militärstraße nach dem Kasbek ziehen und nicht etwa blos eine Beeinflussung des transkaukasischen Königreichs, sondern seine völlige Einverleibung vorbereiten. Dieselbe erfolgte 27 Jahre später (im J. 1801) unter dem Kaiser Paul. — Die Bestimmung über die religiösen Verhältnisse, nach welcher die russischen Unterthanen freier Religionsübung und steuerfreier Pilgerfahrt nach Palästina genießen sollten, nimmt wunder, da die Unterthanen der übrigen fremden Mächte diese Rechte längst besaßen; warum hatte Rußland beim Abschluß der früheren Verträge für seine Unterthanen nicht ebenso gesorgt wie die westeuropäischen Staaten? Die Antwort liegt in der russischen Staatstheorie, wie sie sich seit Peter's des Großen Annahme des Kaisertitels ausgebildet. Rußland setzt danach de jure das Oströmische Kaiserreich fort und erkennt die Türkenherrschaft über die Länder und Völker des Balkan nur als etwas thatsächlich Bestehendes an. Der Pforte gegenüber sollte demnach zwischen Russen und Rajah-Griechen oder Balkan-Slawen kein Unterschied sein; Rußland beanspruchte für seine Landeskinder, welche nur als Jerusalempilger zur Reise ins Ausland ermächtigt wurden, kein Exterritorialitäts-Privilegium, sondern dieselben traten einfach unter die Obhut der die Rajah namens der Pforte administrirenden griechischen Popen und Bischöfe, welche von ihnen dieselben Taxen, Wegegelder u. s. w. einzogen wie von den Rajah-Pilgern, und sie dafür mit türkischen Reisedocumenten versorgten, sodaß die russische Diplomatie der aus dem Unterthanen-Schutzverhältnisse sich ergebenden Geschäfte ganz überhoben war. Da Rußland nunmehr auch commerciell direct mit den Ländern der Pforte in Verbindung trat und seine Consularbeamten erhielt, konnte es sich eine von den allgemeinen Rechten der Ausländer so sehr abweichende Behandlung seiner Unterthanen nicht mehr gefallen lassen; daher die für dieselben stipulirte steuerfreie Pilgerfahrt und freie Religionsübung, d. h. Unabhängigkeit von den Rajah-Popen. Auf die Unbekanntschaft des großen Publikums mit dem Vertrage von Kütschük-Kainardsche in seiner Gesammtheit und speciell mit der geschichtlichen Beziehung einzelner Bestimmungen desselben bauend, versuchte Rußland im J. 1853, daraus ein Schutzrecht über die orthodoxe Kirche in der Türkei herzuleiten und somit den wirklichen Sinn zu verdunkeln. Nicht für diese Kirche, sondern gegen deren Klerus sind die betr. Bestimmungen des Vertrags erlassen worden, welcher Klerus die rohen russischen Pilger habsüchtig ausbeutete und den diese Pilger begleitenden russischen Popen thatsächlich die geistliche Würde aberkannte. Daher auch das Verlangen, in Galata eine Kirche besitzen zu dürfen, in welcher für die russischen Pilger nicht von griechischen Geistlichen nach griechischer Liturgie, sondern von slawischen nach altslawischer officirt werden sollte.

Die territorialen Gegenzugeständnisse Rußlands im Südwesten, die Rückgabe von Bessarabien, den beiden Donaufürstenthümern und andern eroberten Ländern, erscheinen allerdings übermäßig groß; indessen ist nebst seiner bereits erwähnten Furcht vor einer Verlängerung des Krieges seine Ueberzeugung zu berücksichtigen, daß es auch hier auf der nunmehr gewonnenen Basis nach einigen Jahren der Erholung das gegenwärtig Preisgegebene unter viel günstigern Verhältnissen werde wieder nehmen können. Mußte ihm doch für die Moldau und Walachei ein Recht der Intercession, also der Anfang eines Schutzrechtes, zugestanden werden, welches die diplomatische Welt, namentlich das eifersüchtige Nachbarreich Oesterreich-Ungarn, an eine bevorzugte Stellung Rußlands in den Fürstenthümern gewöhnen sollte. Diese Stellung galt es nachher immer mehr politisch auszubeuten und somit die Annexion vorzubereiten, welche bis dahin durch die ungünstige Wachsamkeit der europäischen Diplomatie verhindert worden ist. Bessarabien, das Land zwischen Dnjestr und Pruth, wurde 1812 russisch. Auch um sofortigen Einmischungsgelüsten des diplomatischen Corps von Konstantinopel entgegenzuwirken, war es russischerseits verständig, die Türkei mit der Rückgabe ihrer Nordprovinzen zu blenden und sie zu jeglicher Einwilligung in die von ihm verlangten Zugeständnisse zu bewegen, deren Tragweite ihren Staatsmännern wol nicht gleich ganz klar war, gegen die aber den Vertretern der Mächte es leicht gewesen sein würde, den Divan in Harnisch zu bringen. Nur 35 Jahre früher hatte der französische Botschafter von Vergennes sogar den Verbleib Asow's bei der Türkei eine Sache von europäischem Interesse genannt. — Ruß-

land war längst eine gefürchtete Großmacht; seine Weltstellung aber beginnt mit dem Vertrage von Kütschük-Kainardsche, welcher seinen ferneren politischen Bestrebungen ein bestimmteres Gepräge verlieh und der mehr oder weniger directe Ausgangspunkt aller seiner nachherigen Angriffs- und Eroberungskriege gegen die Pforte bis zum Krimkriege gewesen ist. Gegen die aus dem Vertrage von Kütschük-Kainardsche gezogenen Folgerungen war der Friedensvertrag von Paris (30. März 1856) gerichtet, und wenn die deutschen Siege in Frankreich zu einer verhängnißvollen Preisgebung des europäischen Rechts in der Türkei führten, so gestatten doch die politischen Erscheinungen seit dem Berliner Congresse die Hoffnung, daß weitere Uebergriffe Rußlands bei den Cabineten gerechter Würdigung begegnen werden.

(*G. Rosen.*)

KUTTENBERG (Kutná Hora, Cuthna, Montes Kuthnenses), berühmte königliche Bergstadt im mittleren fruchtbaren Flachlande Böhmens, Stationsplatz der Oesterreichischen Nordwestbahn (Wien-Bodenbach), Vorort des gleichnamigen Bezirkes, Sitz eines Kreisgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, hat gutbesuchte czechische Unterrichtsanstalten, so ein Realgymnasium (271 Schüler), eine Lehrerbildungsanstalt (132 Schüler), Bürger- und Volksschule. Die Ursulinerinnen unterhalten eine Privatschule, in welcher auch in deutscher Sprache unterrichtet wird. Neben einem neueren Armeninstitute besteht ein altes (seit 1329) reichdotirtes Spital für Pfründler. Die Umgangssprache der Einwohner, welche vor vierzig Jahren von Sommer noch als gemischt bezeichnet wurde, ist dermalen fast durchweg die czechische. Von den bei der Zählung von 1880 aufgenommenen 13,114 Einwohnern bekannten sich 196 zur deutschen Umgangssprache. Der in früheren Zeiten äußerst ergiebige Bergbau auf Silber liegt jetzt ganz danieder. Die Bewohner treiben Feldwirthschaft (Obst- und Gemüsebau) und Gewerbe. Eine Zuckerfabrik, eine Kattunfabrik, eine Eisen- und Metallgießerei und eine Brauerei repräsentiren die Großindustrie. In dem in der Nähe gelegenen Dorfe Malin wird vorzüglicher, im Handel weit verbreiteter Meerrettig (Kren) gebaut. In dem gleichfalls naheliegenden Sedletz, einem ehemaligen reichen Cistercienserkloster, befindet sich eine kaiserliche Tabackfabrik, welche viele hundert Arbeiter beschäftigt.

Kuttenberg hat das Aeußere einer wohlhabenden Stadt des Mittelalters vielfach bewahrt und wird wegen seiner interessanten Baudenkmale nicht mit Unrecht das „böhmische Nürnberg" genannt. Ein archäologischer Verein „Wozel" hat sich neuestens die Conservirung der Alterthümer der Stadt zur Aufgabe gestellt. Außer manchem Privatgebäude haben anerkannten kunsthistorischen Werth: die Barbarakirche, ein im 14. Jahrh. begonnener, eigenthümlich construirter Hallenbau, neben der prager Domkirche der vornehmste Repräsentant der Gothik in Böhmen; der Wälsche Hof, ein aus dem 13. Jahrh. gut erhaltenes, burgähnliches Gebäude, das ursprünglich als königliche Residenz und Münzstätte diente; das „Steinerne Haus", ein interessantes, aus dem 15. Jahrh. stammendes Gebäude, das jetzt als Rathhaus dient; die Erzdechanteikirche zu St.-Jakob mit Bildern von Balko, Brandl und Skreta, die Kirche zu Mariähimmelfahrt (beide gothisch); der steinerne Röhrbrunnen aus dem 15. Jahrh., ein mächtiges Zwölfeck im gothischen Stile u. s. w. Das ehemalige Jesuitencollegium wurde in eine Kaserne verwandelt. Das noch bestehende, vom Architekten Dienzenhofer erbaute Kloster der Ursulinerinnen wurde 1712 von den Schwestern Gräfin Eleonore und Maximiliane Trauttmansdorff gegründet. Auf dem Rathhause werden ein reichhaltiges Archiv und die Sammlungen des Archäologischen Vereins aufbewahrt.

Kuttenberg, im Mittelalter die zweitwichtigste Stadt des Landes, verdankt seinen Ursprung und seinen jahrhundertelangen Glanz dem auf den benachbarten Höhen seit dem 13. Jahrh. betriebenen Bergbau auf Silber. Deutsche Gewerke und deutsche Bergleute begründeten die Stadt im genannten Jahrhundert und bis zu den Hussitenkriegen bewahrte diese ihren vollständig deutschen Charakter. Der Münzmeister Eberhard unter König Ottokar II. hatte besondere Verdienste um das Emporblühen der Stadt. Die Premyslidischen Könige wie die Luxemburger zogen reichen Gewinn aus den Silberwerken Kuttenbergs und verliehen der Commune die Gerechtsame einer Freien königlichen Bergstadt. Die von König Wenzel II. im J. 1300 ertheilte Bergordnung ist der iglauer nachgebildet. Unter Wenzel II., Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg griff die mächtige Bürgerschaft wiederholt in die politischen Landesangelegenheiten entscheidend ein. Im J. 1338 erkannte die Bürgerschaft Prags die Ebenbürtigkeit der Kuttenberger an, wie der in diesem Jahre abgeschlossene Verbrüderungsvertrag zur gegenseitigen Bürgerrechtsertheilung beweist. Kuttenberg war seit Wenzel II. die erste Münzstätte des Landes, und der Obermünzmeister von Kuttenberg führte die Oberaufsicht über alle Bergwerke Böhmens. Im „Wälschen Hofe" prägte der im J. 1300 aus Florenz berufene Münzmeister die ersten böhmischen Groschen, eine für das ganze mitteleuropäische Münzwesen maßgebend gewordene Münzgattung. In den Hussitenkriegen führten die deutschen Bergknappen erbitterte Kämpfe gegen die Scharen Zizka's. Die Stadt mußte sich ergeben (am 25. April 1421), die Bürgerschaft erhielt Amnestie, falls sie die neue Lehre annehmen wollte. Die meisten Bürger und Bergleute aber verließen die Stadt, wurden jedoch trotz des versprochenen sicheren Geleits aller ihrer Habe beraubt. Seit dieser Zeit ist der Glanz des „Kleinodes des Landes" erloschen. König Sigmund bewog zwar einen Theil der ausgewanderten deutschen Bergleute zur Rückkehr und überließ ihnen die Barbarakirche zum katholischen Gottesdienste, und auch später wurden wiederholt deutsche Gewerkschaften nach Kuttenberg berufen. Allein alle Bemühungen, den Bergbau zur alten Ergiebigkeit zu heben, blieben vergeblich. Zahllose Commissionen wurden abgehalten, die Stände bewilligten wiederholt Geldzuschüsse. Der Bergbau aber siechte dahin. Zur Zeit der Gegenreformation zogen di

die letzten deutschen Bergleute ab. Im J. 1625 wurden die Werke an die Stadt verpachtet, 1636 der Vertrag auf Ansuchen der Stadt selbst wieder gelöst. Der Dreißigjährige Krieg vollendete den Ruin des Bergbaues. Die Stadt litt schwer durch feindliche Einfälle (1639, 1644, 1646). Inzwischen vollendete sich die mit den Hussitenkriegen begonnene Czechisirung der Stadt, wenn auch das deutsche Element, wenigstens die deutsche Sprache erst in unsern Tagen fast ganz verdrängt worden ist. Weiteres Unglück ereilte Kuttenberg 1790 und 1823 durch große Feuersbrünste. In unserm Jahrhundert wurde noch in zwei Gruben „Gut-Glück" (vom Aerar) und zu „Vierzehn Nothhelfern" (von der Stadtgemeinde) gearbeitet, doch ohne nennenswerthe Ausbeute. Auch nach den Hussitenkriegen nahm die Stadt Kuttenberg, am alten Ruhme zehrend, trotz des verfallenden Bergbaues unter den Städten des Landes eine hervorragende Stellung ein. Es wird immer noch unmittelbar nach Prag genannt, sieht Synoden und Landtage in seiner Mitte versammelt und erhält selbst in der Ferdinandschen Landesordnung das Recht der Landtagsbeschickung (außer Kuttenberg nur noch Prag, Pilsen und Budweis).

Das Wappen Kuttenbergs besteht aus einem doppelten Schilde. In dem kleinen Mittelschilde ist das Wappen des Hauses Oesterreich mit F. III (Ferdinandus tertius) und der Kaiserkrone darüber. Der größere Schild enthält auf einer Seite den böhmischen Löwen, auf der andern einen gekrönten Adler. Beide halten mit ihren Klauen den kleinen Mittelschild und zwei kreuzweise übereinandergelegte Hämmer. Oben ist das Brustbild der heil. Barbara, unten ein Bergknappe zu sehen, der mit ausgestreckten Armen den großen Schild trägt. An den Seiten erscheinen der Glaube und die Hoffnung in der Gestalt zweier Jungfrauen.

Verdiente Kuttenberger sind: Martin Kutten von Sprinsberg (gest. 1569), Dichter und Historiker; E. Kapihorsky, der Geschichtschreiber von Sedletz; J. Korinek, der Chronist von Kuttenberg (gest. 1675); der Maler Peter Brandel (gest. 1709); der Archäolog Wocel (gest. 1871); der Schriftsteller J. K. Tyl.

Vgl. „Memoiren des Dačicky von Heßlowa", herausgeg. von Rezek (1880); Sternberg, „Gesch. der böhmischen Bergwerke" (1837); Megerle von Mühlfeld, „Merkwürdigkeiten von Kuttenberg" (1825) u. s. w. (*L. Schlesinger.*)

KUTTER sind einmastige, sehr scharf gebaute, für ihre Größe tief im Wasser gehende Fahrzeuge von besonders guten nautischen Eigenschaften, d. h. sie segeln gut, manövriren vorzüglich und sind der schwersten See gewachsen. Sie haben gewöhnlich nur eine Länge von 15—20 Met. Früher wurden sie auch als Kriegsschiffe benutzt, dann allgemein zur Küstenwache verwandt, jedoch sind jetzt Dampfschiffe an ihre Stelle getreten. Dagegen dienen sie noch überall als Lootsenfahrzeuge, welche vor den Häfen in See ankommende Schiffe erwarten und fast die gesammte, nach vielen Tausenden zählende englische Hochsee-Fischerflotte besteht aus solchen Kuttern, die dort den Namen Fishing-Smacks tragen. An Bord von Kriegsschiffen heißen die drittgrößten Boote Kutter, welche an der Seite in Strähnen aufgeheißt hängen. Sie haben eine Länge von 8—9 Met. und führen gewöhnlich 10—12 Ruder, sind aber auch mit Segeln ausgestattet und gute Seeboote. (*R. Werner.*)

KUTURGUREN. Nachdem das Reich Attila's vernichtet war, wichen die eigentlich hunnischen Bestandtheile desselben wieder nach Osten zurück; im Laufe des 6. Jahrh. werden, (namentlich bei Prokop (B. Goth. l. IV), drei Stämme im pontischen Steppenlande, dem heutigen Südrußland, ausdrücklich als Hunnen bezeichnet: die Kuturguren an der Westseite der Mäotis (des Asowschen Meeres), die Uturguren an deren Ostseite und die Sawiren (Σάβειροι) nach dem Kaukasus zu. Die Kuturguren machten vereint mit Bulgaren und Slawen 558 und 559 unter ihrem Führer Zaberganes einen verheerenden Einfall über die Donau in das Byzantinische Reich; Zaberganes selbst war mit 7000 Reitern vor Konstantinopel gerückt und wurde nur durch die Entschlossenheit und Tapferkeit des alten Belisar zurückgeschlagen. Seit dieser Zeit verschwinden die hunnischen Stämme aus der Geschichte: ihre Reste sind wenigstens zum Theil in den Bulgaren und Avaren aufgegangen. Vergl. Zeuß, „Die Deutschen und die Nachbarstämme", S. 700 fg. (*R.*)

KUTUSOW (Michaïl Larionowitsch Golenischtschew-Kutusow, Fürst Smolenskij). Am 16. Sept. 1745 in St.-Petersburg geboren und einer vornehmen Familie entstammt, empfing Kutusow seine Erziehung in Straßburg und brachte tüchtige Kenntnisse und ausgebildeten Sinn für schöne Wissenschaften mit, als er mit sechzehn Jahren als Corporal in die russische Artillerie trat. Mit siebzehn Jahren Lieutenant unter Suworow, diente er 1764—1769 gegen Polen, begegnet uns aber 1768 unter den Schriftführern auf der von Katharina II. nach Moskau berufenen gesetzgebenden Versammlung. Im J. 1770 zur Armee Rumanzow's versetzt, focht er heldenmüthig gegen die Türken, ward schon im October 1771 Oberstlieutenant, kämpfte 1772—1773 in der Krim, unterstützte, kaum von Wunden geheilt, Suworow bei der Eroberung der Krim, zeichnete sich unter Rumanzow bei Schumla aus und focht gegen den Empörer Pugatschew. Er wurde 1784 Generalmajor und 1787 Generalgouverneur der Krim. Zum Heer Potemkin's entsandt, sollte er mit seinem Corps 1787 die Grenze decken und den Feind am Uebergange über den Bug hindern, stritt bei Oczakow wie ein Löwe, verlor hier am 29. Aug. 1788 das rechte Auge, und seine Genesung von den Wunden schien ein Wunder. Eben genesen, trat Kutusow wieder bei dem Heere ein, besiegte die Türken bei Cochrane, war bei Akjerman und Bender dabei, nahm unter Suworow am Siege bei Fokschani am 1. Aug. 1789 theil, leistete Glänzendes am 22. Sept. 1789 am Rymnik und am 22. Dec. 1790 bei Ismail, dessen Mauern er zuerst erstieg. Suworow nannte den Kühnen seinen rechten Arm. Seit dem 25. März 1791 Generallieutenant, schlug Kutusow die Türken am 14. Juni bei Babadagh und bewährte unter den Befehlen des Fürsten Repnin im Juli 1791 bei Matschin die alte Bravour, worauf er den Oberbefehl in der Ukraine übernahm. Im Juli 1793 ging er als außerordentlicher

Gesandter an den Divan ab, um Verhandlungen einzuleiten, und erwarb sich zum Ruhm des furchtlosen Helden den eines gewandten Diplomaten, wie denn auch der feingebildete Hofmann äußerst geschmeidig und schlau war. Im Mai 1794 kehrte er aus der Türkei zurück, diente unter Suworow gegen Polen und war bei dem Sturme auf Praga, wurde Commandant in Finland und Director des ersten Cadettencorps in Petersburg. Paul I. sandte ihn alsbald nach Berlin, um Preußen zum engen Anschluß an die russische Politik zu bewegen, und wünschte, er solle die Truppen in Holland befehligen, als der Friedensschluß dies verhinderte.

Alexander I. ernannte den General 1801 zum Generalgouverneur von St.-Petersburg, welcher Stellung er aber früh entsagte, um drei Jahre auf seinen Gütern in Volhynien zu verbringen. Sobald der Krieg Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs bevorstand, übertrug ihm Alexander den Oberbefehl der ersten Oesterreich zu Hülfe gesandten Armee. Erst nach der Capitulation Mack's bei Ulm kam Kutusow mit seinen 30,000 Mann im October 1805 am Inn an. Er lagerte bei Braunau, stromaufwärts stand ihm eine österreichische Armee von etwa 25,000 Mann unter Graf Merveldt zur Seite. Obgleich aber Kutusow den Oberfeldherrn spielte, erhielt Merveldt directe Befehle vom Wiener Hofkriegsrathe und Kutusow gerieth mit ihm in beständige, dem Gange des Feldzugs schädliche Fehde; voll Hochmuth sahen die sehr mangelhaft ausgerüsteten Russen auf die Oesterreicher, was diese mit Abneigung vergalten. Entgegen Merveldt's Ansicht siegte im Kriegsrathe Kutusow's Meinung, die beiden Heere, welche nicht in der Lage seien, Napoleon am Inn aufzuhalten, sollten sich nach den von Nordosten her erwarteten russischen Verstärkungen zurückziehen, und am 26.—27. Oct. zogen beide nach der Traun und Enns zurück. Merveldt wandte sich bald südlicher, als er sollte, und erlitt durch Davoust die Niederlage von Mariazell; Kutusow hatte nur ungefähr 25,000 Russen und 6—8000 Oesterreicher bei sich, stieß mit den Franzosen bei Krems zusammen, wofür er von Kaiser Franz I. das Maria-Theresia-Großkreuz erhielt, mußte aber der gewaltigen Ueberzahl der Feinde ausweichen und ging am 8. Nov. bei Mautern auf das linke Donauufer hinüber. Napoleon gedachte, ihn bei St.-Pölten zu schlagen, statt dessen schlug Kutusow den Marschall Mortier am 11. Nov. bei Dürrenstein. Von dem Feinde verfolgt, zog er nach Mähren weiter, Fürst Bagration deckte heldenhaft seinen Rückzug, indem er sich mit seinem kleinen Corps und den letzten Oesterreichern unter Nostitz bei Hollabrunn Murat entgegenwarf; Bagration's Reste stießen wieder zu Kutusow, der sich am 18. Nov. mit der russischen zweiten Armee unter Graf Buxhoevden vereinigte und bei Olschan Posto faßte; seine Position war sehr günstig, österreichische Verstärkungen stießen zu ihm und er hatte einige 80,000 Mann unter sich. Ein vorsichtiger, fein berechnender Mann von ungewöhnlicher Schlauheit, war er allen tollkühnen Unternehmungen abhold, wollte nicht bei einem Wagnisse seinen Ruhm und sein Heer riskiren und rieth entschieden davon ab, die guten Stellungen zu verlassen und eine entscheidende Schlacht zu wagen. Aber dünkelhafte Rathgeber beschwatzten Alexander, und er lauschte ihnen lieber als Kutusow, der sich mit dem Erzherzoge Karl und Bennigsen vereinigen wollte. So kam es am 2. Dec. 1805 zur Schlacht von Austerlitz, die unter Kutusow's Führung verlief und trotz aller Tapferkeit mit der vollen Niederlage der Alliirten durch Napoleon endete. Auf der vom Sieger vorgeschriebenen Etappenlinie zogen die Russen in die Heimat ab.

Von 1806—1811 stand Kutusow als Generalgouverneur in Kiew, trat zugleich 1809 dem Generalfeldmarschall Fürsten Prosorowski im Türkenkriege zur Seite, spann aber lauter Intriguen, um dessen Entfernung zu erreichen und an seine Stelle zu treten, und wurde darum abberufen. Im J. 1809 leitete er außer in Kiew auch in Litauen die Verwaltung. Im J. 1811 mit dem Oberbefehle im Türkenkriege betraut, schleifte er Nikopolis und Silistria, schlug die Türken bei Rustschuk, zerstörte es am 20. Juli, ging auf das linke Donauufer zurück, umstellte den Großvezier Achmed Pascha, sandte den Grafen Markow gegen ihn, der ihn am 13. Oct. bei Rustschuk schlug und sein Lager auf dem rechten Donauufer erbeutete, und zwang den Großvezier, sich am 8. Dec. auf dem linken Donauufer mit der ganzen Armee kriegsgefangen zu geben. Hierfür schenkte ihm Alexander I. sein Bildniß in Diamanten und verlieh ihm den Grafentitel. Im Februar 1812 vertrieb Kutusow die Türken aus Sistowa, indeß in Bukarest eröffnete Friedensunterhandlungen sich in die Länge zogen. Alexander sehnte sich nach Frieden, der Reichskanzler Graf Rumanzow hingegen wollte den Krieg mit der Pforte durch Kutusow fortgeführt sehen, damit der Krieg mit seinem Idole Napoleon unterbleibe, und erst als er vernahm, der Admiral Tschitschagow sei von Alexander abgesandt worden, um an Kutusow's Stelle mit der Pforte Frieden und eine Offensiv- und Defensivallianz zu schließen, rieth er Kutusow, Schritte für den Frieden zu thun. Nun zeigte Kutusow den türkischen Bevollmächtigten das Schreiben Napoleon's, worin dieser Alexander die Theilung der Türkei anbot, von englischer Seite rieth man der Pforte zum Frieden, Kutusow und Tschitschagow unterzeichneten ihn in Bukarest am 28. Mai 1812. Bessarabien kam an Rußland, dessen Grenze jetzt der Pruth wurde. Für diesen höchst vortheilhaften Friedensschluß wurde Kutusow 1812 zum Fürsten erhoben. Trotzdem hatte Alexander von dem hinfälligen Alten, der ihm viel zu bedächtig und nationalrussisch war, keine hohe Meinung. Als der nationale Krieg gegen Napoleon entbrannte, schien die öffentliche Stimme die Berufung des Fürsten Kutusow zum Generalissimus als selbstverständlich zu betrachten. Alexander ernannte ihn zum Präsidenten des Staatsraths und am 8. Aug. anstatt des als Fremdling den Altrussen verdächtigen Barclay de Tolly zum Oberbefehlshaber aller Heere. Am 29. Aug. traf Kutusow im Hauptquartiere ein, fest entschlossen, Moskau, Rußlands heilige Stadt, nicht ohne Kampf zu opfern; er verstärkte sich durch 15,000 Mann unter Miloradowitsch und 13,000 Mann Land-

wehr und erwartete mit etwa 140,000 Mann Napoleon bei Borodino. Ein echter Altrusse, wie ein zweiter Suworow von den Soldaten vergöttert, entfachte er den nationalen Stolz und den Fremdenhaß seiner Truppen, spornte ihre Religionsfeindschaft gegen die römisch-katholischen Franzosen an, umgab sich im Lager als Vertheidiger Rußlands mit allem Pompe der griechischen Kirche und wirkte dadurch glänzend auf die Gemüther. In der blutigen Schlacht von Borodino am 7. Sept. erlag er Napoleon, zog am 8. in voller Ordnung ab, auch sein Nachtrab unter Miloradowitsch erlitt am 10. bei Moshaisk eine Niederlage. Trotzdem erhob ihn Alexander zum Generalfeldmarschall. Er räumte Moskau, wo die Franzosen am 14. einzogen, bezog Ende des Monats ein Lager bei Tarutino, wo er in der rechten Flanke der Franzosen und Smolensk näher als sie stand, warf den König Joachim (Murat) am 18. Oct. bei Winkowo, und Napoleon sah seinen Untergang nahe. Aber Kutusow scheute einen Kampf auf Tod und Leben mit dem Gewaltigen; er zog es vor, seine Vernichtung den Entbehrungen, der Witterung und dem eisigen Winter zu überlassen; stand sie länger an, so war sie um so vollständiger. Durch Miloradowitsch errang er am 3. Nov. den Sieg von Wjasma, immer eiliger zogen die Franzosen auf Smolensk zurück. Am 17. und 18. Nov. besiegte Kutusow bei Krasnoi Davoust und Ney, erhielt hierfür den ehrenden Beinamen „Smolenskij" und den Großcordon des St.-Georg-Ordens. Aber der alte Mann nützte seine Siege nicht aus und wagte es nicht, alles an das Eine zu setzen und Napoleon so lange zu verfolgen, bis er ihn vernichtet haben würde; lieber wartete er ab, bis sich das französische Heer von selbst auflöse. Er überließ die Verfolgung des flüchtenden Feindes seinen Generalen und rief, mit reducirten Streitkräften am 14. Dec. in Wilna eintreffend, nach Frieden; mit der Befreiung des russischen Bodens von der Invasion glaubte er die Aufgabe seines Kaisers gegen Napoleon erfüllt und wünschte, Westeuropa möge nun den Krieg fortsetzen.

Alexander aber wollte die Fortsetzung des Krieges und trotz aller Schwierigkeiten, die Kutusow machte, überschritt sein Heer am 13. Jan. 1813 die russische Grenze und ging am 9. Febr. bei Plock über die Weichsel, um in aller Gemüthlichkeit nach Kalisch vorzurücken. Trotz alles Zauderns und aller Saumseligkeit bewunderten die Russen den Fürsten als Nationalheros und Ueberwinder des unüberwindlichen Napoleon. Er sah auf die Deutschen hochmüthig wie auf Barbaren herab, hatte nicht das geringste Verständniß für ihren Kampf um ideale Ziele und Zwecke, wollte kein Bündniß Rußlands mit Preußen, sondern Frieden mit Napoleon und die Weichsel als Grenze Rußlands; darum veranlaßte er Alexander, Graudenz von Preußen zu fordern; als der an Alexander gesandte Flügeladjutant Friedrich Wilhelm's III., von Natzmer, dieses Ansinnen rundweg ablehnte, hoffte Kutusow, das preußische Bündniß hieran scheitern zu sehen. Trotzdem kam dasselbe am 28. Febr. 1813 in Breslau zu Stande und es war eine wundersame Ironie der Geschichte, daß gerade der engherzige und allem deutschen Wesen feindliche Kutusow den berühmten Aufruf von Kalisch am 25. März unterzeichnen mußte; in diesem wurden die Deutschen feierlich aufgefordert, zur Freiheit und Unabhängigkeit zurückzukehren, die ihnen die Monarchen Rußlands und Preußens entgegentrügen, der Rheinbund wurde als Werkzeug der Fremdherrschaft für aufgelöst erklärt und den deutschen Fürsten, die sich der nationalen Sache verschließen wollten, Vernichtung angedroht. Am 7. April brach Kutusow mit seinem Heere endlich von Kalisch auf, rückte, durch körperliche Leiden gepeinigt und absichtlich zögernd, langsam nach der Elbe, erreichte sie am 24. April mit 17,000 Mann und schien alles verschleppen und verzetteln zu wollen, als ihn zum Heile für die große Sache deutscher Befreiung der Tod in der Nacht zum 29. April 1813 zu Bunzlau (Schlesien) ereilte. Sein Denkmal steht in Bunzlau und vor der Isaaks-Kirche in St.-Petersburg. Er hinterließ keine Söhne.

Vgl. J. H. Schnitzler, „Rostoptchine et Koutousof" (Paris 1863); Kleinschmidt, „Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels" (Kassel 1877); Häusser, „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes" (3. Aufl., 4 Bde., Berlin 1861—1863); Th. von Bernhardi, „Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831" (Band II, Leipzig 1875). (*Arthur Kleinschmidt.*)

KUTY, Stadt im östlichen Galizien an der bukowinaer Landesgrenze, am Czeremoszflusse (Nebenflusse des Pruth), 42 Kilom. von der Eisenbahnstation Kolomea entfernt, liegt 42° 51′ östlich von Ferro, 48° 16′ nördl. Br. in einer Meereshöhe von 335 Met., gehört zum politischen Bezirk Kossow, ist der Sitz eines Bezirksgerichtes, einer k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung und Rentkasse und hat 6333 Einwohner. Die Bevölkerung betreibt zum großen Theil städtische Gewerbe (Saffianleder-Erzeugung) und Holzhandel. In der Nähe Alt-Kuty mit 3459 Einwohnern. Kuty hat sich durch seine Saffiangerberei einen Namen gemacht. Im Anfange unsers Jahrhunderts haben sich daselbst viele Griechen und Armenier mit der Erzeugung von gelbem Saffian beschäftigt. Ihr Verfahren hierbei blieb längere Zeit ein Geheimniß. Vgl. Meidinger, „Saffiangerberei in Kuty" (in den „Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat", Wien, Jahrg. 1815, S. 159, 160).

(*F. Grassauer.*)

KUX. Der Bergbau, insbesondere der älteste Zweig desselben, der Erzbergbau, hat sich naturgemäß aus kleinen Unternehmungen entwickelt, welche handwerksmäßig betrieben wurden. Mit der Nothwendigkeit, allmählich weiter in die Tiefe vorzudringen, und der dadurch bedingten größeren Kostspieligkeit des Betriebes sowie der zunehmenden Unsicherheit des Ertrages wuchs auch das Kapitalbedürfniß der Bergwerksunternehmungen. So kam es, daß mit der Zeit die Zahl der Mitbetheiligten bei einer Grube immer weiter anstieg. Während in den ältesten deutschen Bergrechtsquellen, welche noch von den Gewerken im eigentlichen Sinne, d. h. als ihre Grube selbst

bauenden Unternehmern (den später sog. Eigenlehnern) reden, meist nur vier Theile einer Grube vorkommen, welche wie die Arbeitszeit des Bergmanns Schicht genannt werden[1]), findet sich später noch bis ins 17. Jahrh., gewöhnlich die Theilung der Grube in 32 Stämme[2]), von da ab aber eine weitere Zersplitterung der Besitzantheile in 128 Theile, welche den angeblich aus dem Czechischen entlehnten Namen Kux führen.[3])

Der Kux ist also der Antheil an einer Grube (Bergtheil, Gewerkentheil) und zwar nach dem Rechte, welches bis in die Mitte des 19. Jahrh. galt, in der Gestalt eines Miteigenthums am Bergwerke selbst (immobiler Kux), nach der neuesten Entwickelung des Bergrechts hingegen in der Gestalt einer Theilhaberschaft an der als juristische Person gedachten Gewerkschaft (mobiler Kux).

I. Nach dem Bergrechte der Bergordnungen ist der Kux ein Idealantheil an einer Grube und zwar stets der 128. Theil. Derselbe wird durch Zuschreibung im Gegenbuche, d. i. dem von der Bergbehörde zu führenden Besitzstandsverzeichnisse der Grubenbetheiligten, erworben und durch Löschung des Betreffenden im Gegenbuche verloren. Titel auf die Zuschreibung sind Rechtsgeschäft unter den Lebenden, letztwillige Zuwendung, Gesetz (s. u. über Freikux), während die Löschung des Inhabers auf Veräußerung an einen Dritten oder auf Entziehung (Caducirung) des Anrechts infolge wiederholter Versäumniß mit der Zubußleistung (Retardat) beruhen kann.[4]) Die Verpfändung erfolgt durch Vermerk im Gegenbuche und begründet eine Hypothek am Kux. Der Inhaber eines oder mehrerer Kuxe (Gewerke) hat nach Maßgabe seines Kux-Besitzes, wie andere Miteigenthümer, Anspruch auf einen Antheil an den Ueberschüssen des Grubenbetriebs („Ausbeute", wenn die eingezahlten Zubußen zurückerstattet sind; bis dahin „erstatteter Verlag") und ist in gleichem Umfange verpflichtet, für die Lasten der Grube durch Beiträge (Zubußen) aufzukommen. Er kann sich aber von weiterer Zubußleistung durch Verzicht auf seinen Kux-Besitz (Lossagung) unter Verlust seiner Rechte an der Grube befreien. Auf Theilung der letztern kann er während des Bestehens der Gewerkschaft nicht antragen. Letztere dauert ungeachtet des Wechsels der Kux-Inhaber fort und beschließt nach Stimmenmehrheit, besitzt auch eine gesetzlich organisirte Vertretung. Der Kux ist weiter theilbar (gemeinrechtlich unbeschränkt, nach preuß. L. R. II, 16,135 nicht unter $^8/_8$). Eine persönliche Haftung des Gewerken für die Grubenschulden gegenüber den Gläubigern der Gewerkschaft ist gemeinrechtlich nicht begründet, vielmehr haftet für selbige nur die Grube selbst.[5])

Gewissen Personen gesteht das ältere Bergrecht einen nach Höhe eines oder mehrerer Kuxe sich berechnenden Anspruch auf einen Antheil der Grubenüberschüsse (regelmäßig nur der eigentlichen Ausbeute) zu, ohne daß sie im übrigen als Gewerken behandelt werden (also insbesondere ohne Zubußpflicht): Freikux. Hierher gehört namentlich der Eigenthümer des Grundstücks, auf welchem der Fondschacht niedergebracht wird; ihm steht für die hierdurch und sonst durch den Bergwerksbetrieb erwachsenden Schäden der Erb- oder Grundkux zu. Außerdem sind particularrechtlich namentlich mit Freikux bedacht die Bergstädte, Kirchen- und Knappschaftskassen. Die Freikuxe ruhen als Reallasten auf dem Bergwerke. Durch die neuere Berggesetzgebung sind sie für die neu verliehenen Gruben in Wegfall gebracht, für die bestehenden theils als ablösbar erklärt, theils ebenfalls aufgehoben.

II. Jede auf der Grundlage gemeinsamen Geschäftsbetriebes arbeitende Erwerbsgesellschaft hat die Tendenz, in einen organisirten Personenverein überzugehen, sobald die Zahl der Gesellschafter eine größere wird. Diese Erscheinung ist im christlich-modernen Culturleben deshalb beim Bergbaue besonders früh hervorgetreten, weil vorzugsweise dieser sich als Großindustrie zeitig entwickelt hat. Während nun, wie die vorausgehende Schilderung gezeigt hat, die Bergbaugesellschaft ihre organische Weiterentwickelung in der Gewerkschaft fand, hat sich bekanntlich für die jüngeren Zweige der Großindustrie eine andere Form des Privatpersonenvereins in der Actiengesellschaft ausgebildet. Beide Institute haben das gemeinsam, daß sie „den Betrieb eines gegebenen Unternehmens durch die gemeinschaftlichen Mittel mehrerer und zum Nutzen derselben im Verhältnisse eben dieser Betheiligung" ermöglichen wollen, „ohne daß die einzelnen Genossen hierbei in die Lage kommen können, ihr gesammtes Vermögen einzubüßen, und ohne daß sie sogar unmittelbar, wenn auch nur in beschränktem Maße, von den Gläubigern der Gesellschaft angesprochen zu werden vermöchten".[6]) Es hat auch, namentlich in dem zweiten Drittel unsers Jahrhunderts, nicht an Versuchen und Vorschlägen gefehlt, die Gewerkschaft ganz in die Form der Actiengesellschaft überzuführen, den Kux als Actie zu construiren[7]); indessen ist es zu einer vollständigen Verschmelzung beider Vereinsformen bisjetzt nicht gekommen. Die Actie mit ihrer Beschränkung auf einen bestimmten Betrag des von vornherein festgesetzten Stammkapitals, über welchen hinaus der Actionär keinenfalls in Anspruch genommen werden kann, und mit dem Anspruche auf Gewährung einer Dividende vom buchmäßigen Reingewinne der vorausgegangenen Geschäftsperiode, unterscheidet sich fortdauernd ganz wesentlich vom Kux, dessen Be-

1) Vgl. Urkunde Heinrich's des Erlauchten vom 8. Aug. 1241 in Zeitschrift für Bergrecht XXI, 20: habent similiter medietatem (sc. mensurae, die des Grubenfeldes), id est duas Schicht. 2) In Freiberg ward das Gegenbuch bis 1698 nach Stämmen fortgeführt: Klotsch, Vom Gegenbuche (1780) §. 8. 3) Vgl. Veith, Deutsches Bergwörterbuch I, 311; „in cuccis habere partem Schichtae" kommt bereits in einer böhmischen Urkunde von 1327 vor (Sternberg, Geschichte der böhmischen Berggesetzgebung, 1836, S. 102). Eingehende Darstellung bei Achenbach, Deutsches Bergrecht I, 290 fg. 4) C. H. Horn, Tractat vom Gegenbuche, 1721.

5) Vgl. Leuthold, Artikel „Grubenschulden" in Holtzendorff's Rechtslexikon (3. Aufl.), II, 203. 6) Renaud, Das Recht der Actiengesellschaften (2. Aufl. 1875), S. 9; Leuthold, Oesterr. Bergr. (1887), S. 143. 7) C. F. G. Freiesleben, Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung (1856), S. 128 fg. Otto, Studien auf dem Gebiete des Bergrechts (1856), S. 57 f.

sitzer unbeschränkt haftet, aber andererseits auch darauf rechnen kann, daß ihm nach seinem Antheile der volle Ueberschuß zufällt, welchen der Grubenbetrieb nach Deckung der Betriebsbedürfnisse jeweilig ergibt. Gleichwol hat die Ausbildung des Actienrechts insofern auf die Gewerkschaftsverfassung einen tief greifenden Einfluß gehabt, als sie zur Mobilisirung des Kuxes[8]) und zur Beseitigung des sog. Directionsprincips, zu der eingehenden wirthschaftlichen Leitung des gewerkschaftlichen Grubenbetriebs durch die Staatsbehörde führte. Während in letzterer Hinsicht das preußische Gesetz vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerkes (Ges.-Samml. 1851 S. 265) voranging, findet sich die Behandlung des Kuxes als bewegliches Vermögensobject zuerst in den Berggesetzen des Königreichs Sachsen vom 22. Mai 1851 und Oesterreichs vom 23. Mai 1854. Nach dem erstern soll die Gewerkschaft in 128, nach dem letztern in nicht mehr als 128 Kuxe zerfallen, welche zwar theilbar sind, jedoch nicht weiter als in 100 gleiche Theile zerstückt werden dürfen. Die Führung des Gegenbuchs (Oesterreich: Gewerkenbuchs) liegt in den Händen der Bergbehörde. An diesen Grundsätzen hat, was die Beweglichkeit der Kuxe anlangt, auch das neueste Berggesetz für das Königreich Sachsen, vom 16. Juni 1868, festgehalten. Doch überweist dasselbe die Führung des Gewerkenbuchs dem von der Gewerkschaft gewählten Grubenvorstande und überläßt es der Bestimmung des zu errichtenden Statuts, wie viele Kuxe bestehen sollen und ob dieselben getheilt werden dürfen, was jedoch nur in Hunderttheile geschehen kann. In beiden Ländern ist eine Ueberleitung der alten, zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung bereits bestandenen Gewerkschaften (mit immobilen Kuxen) in solche, deren Kuxe als beweglich gelten, vorgesehen.

Auch das geltende preußische Berggesetz vom 24. Juni 1865, welchem die Mehrzahl der übrigen neueren Berggesetze deutscher Staaten gefolgt ist, behandelt den Kux als Antheil am Vermögen der mit juristischer Persönlichkeit bekleideten Gewerkschaft, also als beweglich (§. 101). Demgemäß geschieht die Verpfändung des Kuxes durch Uebergabe des Kuxscheines auf Grund schriftlichen Vertrags (§. 108), die Execution durch Abpfändung des Kuxscheines und Verkauf desselben im Wege der Mobiliarversteigerung (§. 109). Die Zahl der Kuxe ist gesetzlich 100; durch das (vom Oberbergamte zu bestätigende) Statut kann dafür 1000 bestimmt werden. Jede Untertheilung ist aber unbedingt ausgeschlossen (§. 101). Der Gewerkschaft gegenüber gilt als Eigenthümer des Kuxes, wer als solcher im Gewerkenbuche eingetragen ist (§. 106). Auf Grund des letztern wird jedem Gewerken auf Verlangen ein Antheilschein (Kuxschein) über die einzelnen Kuxe oder über eine Mehrheit derselben ausgestellt; derselbe darf nicht auf den Inhaber lauten (§. 103). Die Amortisation eines verloren gegangenen Kuxscheins erfolgt durch das Gericht, in dessen Bezirke das Bergwerk liegt (§. 110). Der Kux kann nur schriftlich (unter Aushändigung des Kuxscheins) übertragen werden, doch ohne Einwilligung der Mitgewerken, welchen auch ein Vorkaufsrecht nicht zusteht (§. 104 fg). Entsprechend dem Wesen der modernen Gewerkschaft als eines Personenvereins mit unbeschränkter Haftpflicht lautet der Kux nicht auf eine bestimmte Summe; vielmehr ist sein Inhaber verpflichtet, die zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Schuldverbindlichkeiten und zum Betriebe erforderlichen Summen antheilig zu bezahlen[9]), solange er den Kux nicht aufgibt (§§. 102. 131 fg.) oder dessen Umschreibung auf einen Dritten beantragt ist (§. 107). Die Kuxe der beim Inkrafttreten des Berggesetzes bestehenden Gewerkschaften sind unbeweglich geblieben, also auch weiter durch Hypothek belastbar, dürfen jedoch nur noch in Zehntel getheilt werden (§§. 226 fg.). Zur Erleichterung der Umwandlung solcher älterer Gewerkschaften in Gewerkschaften mit mobilen Kuxen ist das Nachtrag-Gesetz vom 9. April 1873 (Ges.-Samml. 1873 S. 181) ergangen.[10])

III. Im übrigen kann die bergbautreibende Gesellschaft gegenwärtig auch als Actiengesellschaft sich constituiren, welchenfalls sie nach Handelsrecht beurtheilt wird (Art. 208 des deutschen Handels-Gesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes vom 11. Juni 1870), und das sächsische Berggesetz sieht selbst den Fall der Verwandlung einer bereits bestehenden Gewerkschaft in eine Actiengesellschaft vor (§. 17). Außerhalb Deutschlands hat die Gewerkschaft in ihrer ausgeprägten Eigenthümlichkeit als speciell bergbauliche Erwerbsgesellschaft mit unbeschränkter Haftpflicht der Genossen nirgends dauernden Fuß gefaßt. Doch finden sich dem Kux ähnliche Bildungen in den actions en quotité des älteren nordfranzösisch-belgischen Bergrechts und in dem cost-book system des englischen Rechts.[10]) Beide Formen lehnen sich — was bei der deutschen Gewerkschaft nicht der Fall ist — grund-

8) Dem Einflusse des Actienrechts auf den Kux ist es auch zuzuschreiben, daß die neuere Gesetzgebung dem Nießbrauchsberechtigten das Anrecht auf die Ueberschüsse des Kuxes selbst gewährt (Code civil 598, Codice civile 494, österreichisches bürg. Gesetzbuch §. 511, königl. sächs. Berggesetzbuch §. 630), während das ältere Recht (kursächs. Constit. von 1572 p. III. c. 25; preuß. Landrecht I, 21, 37) ihm nur den Anspruch auf die Zinsen der Ueberschüsse gibt. Das letztere stellt sich auf den Standpunkt, daß der Bergwerksbetrieb die Substanz des Bergwerks vernichtet, also der Bergwerksertrag nicht Frucht, sondern Kapitalwerth ist; das neuere Recht geht ausgesprochenermaßen (s. Specielle Motiven zum Entwurf des sächs. bürg. Gesetzbuches vom J. 1860 §. 558) davon aus, daß „das gemeine bürgerliche Leben ohnehin Kux, Actien, Staatspapiere u. s. w. als sich gleichstehend zu betrachten pflege".

9) Ein Vorzugsrecht auf Befriedigung aus dem Kux vor Deckung von Pfand- oder sonstigen Ansprüchen gegen den Gewerken hat die Gewerkschaft nicht: Entscheid. des Reichsger. III, 274. Vgl. R. Esser II., Die Gewerksch. unter d. preuß. Berggef. (1883).

11) Vgl. Delecroix, Traité théorique et pratique de la législation des sociétés des mines, 1878, S. 9 fg.; Bainbridge, Law on mines and minerals (4. Aufl., 1878), S. 572 fg. Rechtlich sind freilich die Grenzen zwischen den companies of the cost-book-system und andern nicht incorporirten Bergbaugesellschaften schwankende. Eine der deutschen Gewerkschaft nachgebildete Gesellschaftsform normirte das spanische Gesetz vom 6. Juli 1859 (vgl. Zeitschr. für Bergrecht II, 417, XXI, 414).

sätzlich an die civilrechtliche Gesellschaft an, sehen aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Berechnung des für ein Bergwerksunternehmen nöthigen Grundkapitals, wie die Gewerkschaft, von Festsetzung einer auf eine bestimmte Summe beschränkten Haftung der Betheiligten ab. (*C. E. Leuthold.*)

KWASS ist ein in Rußland beliebtes Getränk, welches die Stelle des Bieres vertritt und dem Aussehen nach dem berliner Weißbiere gleicht, mit dem es auch dem Geschmacke nach einige Aehnlichkeit hat. Der Kwaß wird auf verschiedene Art zubereitet. Bei dem gemeinen Volke besteht er aus einem trüben, sauern, noch gärenden Aufgusse auf geschrotetes Getreide; bei den höhern Klassen der Gesellschaft wird er ohne Mehl aus Aepfeln, Birnen, Himbeeren und andern Früchten zubereitet, indem man Wasser auf die Früchte gießt und diese dann in der Sonne in Gärung übergehen läßt. Der Kwaß ist ein sehr erfrischendes Getränk, besonders in den heißen Sommertagen, zumal da er nicht die berauschenden Eigenschaften des Bieres hat. Kwaß oder Kwassy nennt man ferner im Russischen die sauere Hefe, die zum Putzen kupferner Geschirre gebraucht wird. (*A. von Wald.*)

KYANISIREN heißt das von dem Engländer John Howard Kyan angegebene Verfahren der Holzconservation mittels einer Lösung von Quecksilberchlorid. Man benutzt bei demselben Lösungen dieses Salzes in sehr verschiedener Concentration. Für die Eisenbahnschwellen der englischen Bahnen enthalten sie auf 46 Liter Wasser 1 Kilogr. Sublimat, auf der Bahn Hull-Selby dieselbe Menge Quecksilbersalz auf 180, später auf 130 und zuletzt auf 80 Liter Wasser. In Deutschland verwendeten (1865) diese Holzconservirungsmethode die Main-Neckarbahn, die Großh. Badische Bahn, die Königl. Würtembergische, die Pfälzer-Ludwigs- und die Main-Weserbahn. Die Badischen Eisenbahnen consumiren jährlich ca. 300 Centner Queckfilberchlorid bei Benutzung von $^1/_2$ procentigen Flüssigkeiten. Zur Ausführung der Conservirung werden die Schwellen in lange, wasserdichte hölzerne Tröge, welche die Lösung enthalten, gelegt und darin je nach ihrer Stärke längere oder kürzere Zeit gelassen. Die getränkten Hölzer wäscht man mit Wasser ab, bearbeitet sie mit Reisigbesen und baut sie, vor Regen und Sonne geschützt, zum Trocknen auf. Zweckmäßiger ist es, das Holz in Gefäße einzuschließen, aus denen die Luft gepumpt wird, und erst dann die Sublimatlösung einwirken zu lassen, da hierdurch dem Eindringen der conservirenden Flüssigkeit großer Vorschub geleistet wird. Die Wirksamkeit des Queckfilberchlorids beruht hauptsächlich darauf, daß es mit den in dem Holze enthaltenen Eiweißsubstanzen unlösliche Verbindungen eingeht, welche der Fäulniß nicht ausgesetzt sind. (*Paul Bässler.*)

KYAW, auch KYAU (Friedrich Wilhelm, Freiherr von), kursächsischer Generallieutenant, berühmt durch seinen Humor, der die Veranlassung gab, daß er gleich dem Freiherrn von Münchhausen der Mittelpunkt verschiedener Anekdoten- und Schwanksammlungen wurde. Er gehörte der Strammwalder Linie des vielverzweigten alten, seinem Ursprung nach slawischen Geschlechtes an (vgl. H. R. von Kyaw, „Familienchronik des adeligen und freiherrlichen Geschlechts von Kyaw", Leipzig 1870) und ward am 6. Mai 1654 geboren. Mit 16 Jahren trat er als Musketier in kurbrandenburgische Kriegsdienste unter dem Großen Kurfürsten. Im J. 1672—74 machte er die rheinischen Feldzüge mit, focht gegen die von Turenne geführten Franzosen und zeichnete sich bei Erstürmung des Schlosses Wasselnheim aus. Im J. 1675 nahm er an dem Siege bei Fehrbellin theil. Obwol er auch die mühseligen folgenden Campagnen in Preußen und Pommern bis 1679 mitmachte, wurde er doch erst 1681 Unteroffizier; 1684 kam er als Fähnrich nach Berlin in Garnison. Um Geld zur Zahlung seiner Schulden zu gewinnen, spielte er zweimal den Scheintodten, wurde dafür in Spandau eingesperrt, aber auf Vermittelung der Kurfürstin hin begnadigt. Im J. 1686 nahm er mit dem brandenburgischen Heere an der Belagerung Ofens theil. Im rheinischen Feldzuge von 1690 verließ er wegen eines Duells den brandenburgischen Dienst und folgte seinem Gönner, dem Feldmarschall von Schöning, nach Sachsen. Im J. 1691 wurde er Lieutenant, 1698 Oberstwachtmeister im sächsischen Heere, machte von 1691—93 die Feldzüge am Rhein mit, 1695 und 1696 die in Ungarn. Kurfürst August der Starke schenkte ihm seine besondere Gunst. Bereits 1702 war Kyaw Generaladjutant geworden; 1704 trat er als Oberst an die Spitze der Garde-du-Corps, 1710 ward er Generalmajor. Während des Nordischen Krieges zeichnete er sich zu wiederholtenmalen aus und leistete seinem Kurfürsten, der König von Polen geworden war, erhebliche Dienste. Die Anekdoten und Schwänke, welche sich allmählich mit Recht und Unrecht an Kyaw's Namen knüpften, veranlaßten später die Annahme, der wackere Haudegen habe am polnisch-sächsischen Hofe die Stelle eines lustigen Rathes eingenommen, er habe eine Art feineren Hofnarrens gespielt. Man thut damit dem angesehenen Offizier, der 1714 Chef des Althannschen Kürassierregimentes wurde, kränkendes Unrecht. Wahr bleibt jedoch, daß er die Hofgesellschaft oft durch seine humorvollen, rücksichtslosen Schwänke ergötzte. Was der im Kriegsleben aufgewachsene joviale Herr sich dabei an Derbheit gegenüber den Damen erlaubte, grenzt an das Unglaubliche, selbst wenn man die bodenlose sittliche Verderbtheit des sächsischen Hofes in Anschlag bringt. Im J. 1715 wurde Kyaw Commandant des Königsteins, diese Stellung scheint seiner Neigung entsprochen zu haben. Er übte eine ausgebreitete Gastfreundschaft und der Ruf, den sein Humor und seine Leutseligkeit sich erwarben, zog viele Gäste auf die Festung; auch König August besuchte öfters seinen Liebling, der auf eigene Kosten die Festung mit manchen noch gegenwärtig vorhandenen Bauten ausschmückte und verstärkte. Im J. 1724 wurde Kyaw zum Generallieutenant befördert. Am 19. Jan. 1733 starb der alte Junggesell auf seinem geliebten Königstein. Bereits zwei Jahre später schrieb Cregander eine ausführliche Lebensbeschreibung des Vielgenannten: „Merkwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Generallieutenants Fr. W. Freiherr v

Kyaw" (Köln 1735). Unmittelbar nach seinem Tode war sein Leben bereits Gegenstand der Legende und Anekdote geworden; so erscheint er in den 1735 und 1736 (Frankfurt und Leipzig) veröffentlichten 2 Bänden: „Neu entdeckte Elysäische Felder und was sich in denselben sonderbares zugetragen. Gespräche zwischen dem Generallieutenant von Kyaw und dem geheimen Rat Freiherrn Jakob Paul von Gundling." In den Gesprächen selbst protestirt Kyaw häufig gegen ihm zugeschriebene Witze. Der anonyme Verfasser bemerkt aber auch in eigenem Namen: „Was von denen Schnacken, die auf Kyaw's Rechnung stehen, wahr ist oder nicht, lässet man dahingestellt. Das ist indessen doch richtig, daß er dem Scherz gar sehr ergeben gewesen, viel lustige Streiche angegeben und sinnreiche Einfälle gehabt." Nach dem Vorbilde dieser Schrift erschienen 1743 „Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Freiherrn von Kyaw und dem französischen Herzog von Roquelor". Eine dritte in diese Gattung gehörende Schrift wurde, wahrscheinlich in tendenziöser Absicht, seltsamerweise Kyaw, der nie daran gedacht hatte, schriftstellerisch sich zu versuchen, selber zugeschrieben: „Gespräche im Reiche der Todten über die itzigen Konjuncturen in Polen zwischen dem Generalfeldmarschall Flemming und General Kyaw" (Dresden o. J.). Jedenfalls sind gerade diese drei Werke bezeichnend für die Popularität, die den alten schnurrigen Ehrenmann auszeichnete. Eine Sammlung der auf Kyaw's Namen getauften Anekdoten und Witze veranstaltete zuerst Wilhelmi „Kyaw's Leben und lustige Einfälle" (3 Bde., Leipzig 1772), dann wieder Freystadt 1796 und von Wilhelmi neu verändert und vermehrt herausgegeben (Leipzig 1797). Eine kritische Sonderung des Echten und Falschen ist unmöglich. Mit besonderer Vorliebe scheint der Freiherr die adelsstolzen Höflinge zum Ziel seiner Satire gemacht zu haben. Derb und frivol erscheint vieles in der Sammlung. Der Charakter Kyaw's jedoch, soweit sich aus diesem unzuverlässigen Material ein Urtheil schöpfen läßt, verdient volle Anerkennung; rücksichtsloser Freimuth paart sich mit sorgfältiger Wahrung der persönlichen Würde. Die lachlustigen Leser freilich wollten in ihm nur den Spaßmacher erkennen. Bereits drei Jahre nach Wilhelmi's zweiter Bearbeitung erschien eine neue Sammlung „Kyaw's Leben und Schwänke" (Leipzig 1800). Mit dem Halbvergessenen beschäftigte sich dann wieder A. Fr. Nick, „Biographische Skizzen, Anekdoten und Schwänke aus dem Leben des Barons Fr. W. v. Kyaw" (Reutlingen 1860). (*Max Koch.*)

KYAXARES (persisch Hvakhschatra), der mächtigste König des Medischen Reichs, Vater des letzten Mederkönigs Asthages, regiert nach Herodot 40 Jahre, d. i. wahrscheinlich 624—585/4 v. Chr. Wie uns die ganze Geschichte des Medischen Reichs so gut wie unbekannt ist, wissen wir auch über Kyaxares nur wenig zu sagen. Authentische, gleichzeitige Zeugnisse sind bisjetzt nicht zu Tage getreten, Herodot's halb sagenhafter Bericht ist für uns und war schon für das Alterthum fast die einzige Quelle (Ktesias hat bekanntlich eine ganz abweichende, aber völlig unhistorische Vorstellung der medischen Geschichte gegeben, in der Kyaxares gar nicht vorkommt). Die Belege für alles Folgende s. in meiner „Geschichte des Alterth." I.

Nach Herodot war Kyaxares' Vater Phraortes, der eigentliche Begründer des Medischen Reichs, im J. 624 v. Chr. gegen die Assyrer gefallen. Der Sohn zog aus, seinen Tod zu rächen, schlug die Assyrer und begann Ninive zu belagern, als plötzlich die Skythen unter Führung des Madyas in Asien einbrachen und die Meder besiegten. Achtundzwanzig Jahre lang, sagt Herodot, hätten die Skythen jetzt Asien besiegt und ausgeplündert, bis Kyaxares und die Meder die meisten von ihnen zu Gaste luden und im Rausche niedermachten, und so die Herrschaft wieder gewannen.

Wir sehen deutlich, daß wir es hier mit einer Sage zu thun haben, deren Inhalt Herodot nur andeutet, während sie ursprünglich den Hergang mit epischer Breite berichtet haben wird. Was für historische Verhältnisse im Einzelnen zu Grunde liegen, ist uns unbekannt; überhaupt ist die ganze Geschichte des Einfalls der Skythen, d. h. wahrscheinlich der in der centralasiatischen Steppe hausenden Saken, und des damit verbundenen Untergangs der Assyrermacht noch völlig in Dunkel gehüllt. Nur so viel scheint aus einigen keilschriftlichen Notizen hervorzugehen, daß das Emporkommen der Medermacht durch die eingedrungenen Nomaden mehr gefördert als gehindert wurde, daß die Meder sich mit den Skythen (und Kimmeriern) verbanden und skythische Scharen in ihr Heer aufnahmen. So finden wir denn auch bei Herodot I, 73 Skythen als Jäger in Kyaxares' Diensten.

Nach mancherlei Kämpfen verband sich um 608 Kyaxares mit Nabopolassar von Babylon zum entscheidenden Schlag gegen Assyrien. Wahrscheinlich im J. 606 sind Ninive und die übrigen Hauptstädte des Reichs den Verbündeten in die Hände gefallen und von Grund aus zerstört worden. Das Hauptverdienst an der Entscheidung hatten, so scheint es, die Meder; ihnen fiel auch der Löwenantheil der Beute zu, das eigentliche Assyrien östlich vom Tigris und im Westen des Stroms ein großer Theil Mesopotamiens, vielleicht sogar die uralte Stadt Charran (Karrhae). Wie weit sich Kyaxares' Macht nach Osten erstreckte, läßt sich nicht genau bestimmen; der größte Theil Irans war ihm jedenfalls unterthan, und auch der König von Persien erkannte seine Oberhoheit an. An Macht übertraf das Medische Reich Babylonien weit, und wenn auch die beiden Königsfamilien verschwägert und zunächst entschlossen waren, Frieden zu halten, so hat doch Nebukadnezar während seiner ganzen Regierung sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, sein Reich gegen einen Angriff von Medien aus vertheidigungsfähig zu machen.

Im Westen wurden dem Kyaxares Armenien und Kappadokien unterthan. Bei weiterem Vordringen stieß er hier mit dem aufstrebenden Lydischen Reiche und seinem Könige Alyattes zusammen (590). Es kam zu einem sechsjährigen Kriege, der durch die berühmte, während einer Schlacht eintretende Sonnenfinsterniß vom 28. Mai 585 und durch die Vermittelung des Syennesis von

Kilikien und Nebukadnezar's von Babylon seinen Abschluß fand. Der Halys wurde als Grenze beider Reiche anerkannt, Kyaxares' Sohn Astyages vermählte sich mit Aryenis, der Tochter des Alyattes.

Im Jahre darauf ist Kyaxares gestorben. Von der innern Organisation, die er seinem Reiche gegeben hat, erfahren wir weiter nichts, als daß er zuerst die Truppen nach Waffengattungen (Lanzenkämpfer, Bogenschützen und Reiter) gesondert, also eine feste militärische Ordnung eingeführt habe (Herodot I, 103). Doch ist es nicht zweifelhaft, daß er von den Medern selbst als der bedeutendste ihrer Herrscher betrachtet worden ist. Als sich im J. 420 v. Chr. die unterworfenen Nationen gegen Darius von Persien empörten, gaben sich bei den Medern wie bei den Sagartiern, einem Stamm des innern Iran, die Prätendenten für Nachkommen des Kyaxares aus.

Der Kyaxares, den Xenophon in der Cyropädie zum Sohn und Nachfolger des Astyages macht — er soll dann, da er keinen Sohn hatte, dem Kyros seine Tochter und sein Reich übergeben haben — ist eine freie Erfindung des Schriftstellers. (*Eduard Meyer.*)

Kybele, s. Griechische Mythologie (Sect. I, Thl. 82, S. 241).

KYBURG, Schloß und Dorf im Bezirk Pfäffikon des schweizerischen Cantons Zürich, liegt 632 Met. über dem Meere, $4^1/_2$ Kilom. südlich von Winterthur über dem linken Ufer der Töß auf einem waldigen Bergvorsprunge, der nach Norden steil zur Töß abfällt, im Westen und Osten von zwei tiefeingeschnittenen Bachtobeln eingeschlossen und im Süden von der anstoßenden Halbinsel zwischen der Töß und ihrem Zuflusse Kempt durch eine doppelte Umwallung abgegrenzt wird. Das Dorf Kyburg, früher ein Städtchen und die Vorburg des berühmten Grafenschlosses gleichen Namens, nimmt den südlichen Theil der Bergterrasse ein, ist theilweise städtisch gebaut, besitzt eine Pfarrkirche, die 1387 als St.-Katharinenkapelle gestiftet, in den J. 1602 und 1644 umgebaut und erweitert wurde, und zählt (1880) 386 meist reformirte Einwohner. Nördlich von der Vorburg, durch zwei Gräben von ihr getrennt, erhebt sich auf dem schmalsten und höchsten Theile des Vorsprunges, 162 Meter über der Töß, das hochgethürmte Schloß Kyburg, der Stammsitz der gleichnamigen Grafen, die im 12. und 13. Jahrh. die mächtigsten Dynasten der Schweiz waren. Dasselbe bildet ein verschobenes Viereck von circa 90 Aren Flächeninhalt. Die Hauptgebäude sind in ihren untern Geschossen Rusticalbauten einfachsten romanischen Stiles; die obern Theile zeigen späteres Mauerwerk und gothischen Stil, der allerdings vielfach durch die Renovationen des 17. und 18. Jahrh. verwischt ist. Der Haupteingang zu der Burg, zu welchem der Weg aus der Vorburg über einen Damm und eine Brücke geht, liegt an der nordöstlichen Ecke und wird durch einen überdachten Thorbogen gebildet, der in den kleinen von der Brustwehr umschlossenen Vorhof führt. Durch ein zweites Thor zwischen dem Grafenhause und dem Willenthurme gelangt man in den eigentlichen Schloßhof, den eine riesige Platane und ein 1578 errichteter zweiröhriger Brunnen schmücken. Am Nordostende des Hofes erhebt sich das obengenannte Grafenhaus, einst das Wohnhaus der Grafen von Kyburg, dann der habsburgischen und züricherischen Landvögte, mit dem Trinksaale der Vögte und der Habsburgerstube, überragt von dem darangebauten großen Schloßthurme, der bei einer Mauerdicke von $2^1/_2$ Met. $7^1/_2$ Met. ins Geviert mißt, 5 Stockwerke hoch ist und von dem Luginsland seines Dachraumes eine weite Aussicht über das Hügelland der Nordost-Schweiz bis zu den fernen Höhen des Jura, des Schwarzwaldes und der Alpen gewährt. Die Südostecke der Burg wird von dem Ritterhause eingenommen, das einst zur Aufnahme der am gräflichen Hofhalte erschienenen Edeln diente; dasselbe enthält neben verschiedenen Wohnräumen den Rüstsaal und den Rittersaal. Ihm gegenüber erhebt sich in der Südwestecke zwischen dem Grauen Thurme und dem Bäggelerthurme die uralte Burgkapelle, ein roher romanischer Bau mit späteren gothischen Zuthaten und mehrern, zum Theil gut erhaltenen Fresken, wahrscheinlich aus dem 14. oder 15. Jahrh. In der Sakristei der Kapelle wurden unter Rudolf von Habsburg, Albrecht I. und Friedrich dem Schönen die deutschen Reichskleinodien und Reliquien aufbewahrt. Die Nordwestseite der Burg wird von dem schon erwähnten Willenthurme eingenommen, der durch einen Gang über dem innern Thore mit dem Grafenhause verbunden ist. Oekonomiegebäude und gewaltige Ringmauern füllen die Zwischenräume zwischen den Hauptgebäuden aus. Längs der westlichen Ringmauer führt der Schwarze Gang vom Ritterhause zu dem Grauen Thurme, in dem sich die Folterkammer befand. Aus der der Vorburg zugewendeten Südfront springt zwischen dem Ritter- und dem Grafenhause der Taubenthurm vor. Im ganzen ist die Kyburg eine der besterhaltenen Burgen der Schweiz und macht, obwol ihr ursprünglicher Charakter durch spätere Umbauten vielfach abgeschwächt sein mag, doch durch ihre Massigkeit und ihr kühnes, vielthürmiges Profil einen stolzen, ernsten Eindruck, der durch ihre malerische Lage hoch über dem waldigen Tößthale noch verstärkt wird.

Die Erbauung der Kyburg fällt wahrscheinlich in das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jahrh., und die ersten bekannten Grafen dieses Hauses sind Eginolf von Kyburg, der 968—993 auf dem bischöflichen Stuhle von Lausanne saß, und Werner von Kyburg, unter dem 1027 in der Fehde zwischen König Konrad dem Salier und Herzog Ernst von Schwaben die Kyburg von dem erstern erobert und zerstört wurde. Nachdem 1030 mit Werner diese älteste Linie der Kyburger im Mannsstamme erloschen war, kam die Grafschaft Kyburg durch Heirath nacheinander an die Grafen von Winterthur und von Dillingen und unter diesen erreichte die kyburgische Macht ihren Höhepunkt. Hartmann I. von Kyburg und Dillingen (gest. 1121), der Stammvater der spätern Kyburger, unter dem die Kyburg wiederhergestellt wurde, um schon 1079 in dem Thronstreite Kaiser Heinrich's IV. und Rudolf's von Schwaben nochmals zerstört zu werden, erhielt von Herzog Berchthold II. von Zähring die Landgrafschaft Thurgau. Sein Nachfolger Adelbert

(gest. 1151), der die Grafschaften Kyburg, Dillingen und Winterthur in Einer Hand vereinigte, baute die Kyburg schöner und größer wieder auf. Hartmann III. (gest. 1180) brachte durch seine Vermählung mit Richenza von Lenzburg-Baden nach dem Erlöschen des Grafenhauses von Baden 1173 dessen Stammgüter an Kyburg. Den Gipfelpunkt seines Ansehens und seines Reichthums aber erreichte das Haus Kyburg unter Ulrich III. (gest. 1231), der, mit Anna von Zähringen vermählt, beim Tod Berthold's V., des letzten Herzogs von Zähringen, 1218 die zähringischen Besitzungen in Burgund mit den Städten Freiburg in Uechtland, Thun und Burgdorf erhielt. Als Erben der Grafen von Baden und der Herzoge von Zähringen waren nun die Kyburger das mächtigste Dynastengeschlecht zwischen der Saane und dem Rhein, stark genug, um den Grafen von Savoyen die Vorherrschaft in Burgund streitig zu machen. Aber schon unter seinen Nachfolgern, Hartmann IV. und Hartmann dem Jüngern, begann der Verfall der kyburgischen Macht. Jener, der zweite Sohn Ulrich's, nahm bei der Erbtheilung die kyburgischen Erblande östlich der Reuß für sich in Anspruch und überließ seinem Neffen Hartmann dem Jüngern, dem Sohne des im Kreuzzuge Friedrich's II. 1229 zu Akkon verstorbenen Grafen Werner von Kyburg, die zähringischen Besitzungen in Burgund. Durch das Bestreben, mit dem zähringischen Erbe zugleich auch die Rechte der Zähringer als Reichsverweser in Burgund an sich zu reißen, verwickelten sich beide Grafen in langwierige Streitigkeiten mit Bern, Murten und der Landschaft Hasle, die gegen die kyburgischen Uebergriffe den Schutz Peter's von Savoyen anriefen und erhielten. Unglückliche Kriege, kostspielige Heerfahrten, überreiche Vergabungen an Klöster und Stifte und ein prunkender, fürstlicher Hofhalt minderten mit dem Besitze auch die Macht des kyburgischen Hauses. Als mit Hartmann dem Jüngern 1263 und Hartmann IV. 1264 der Mannsstamm der Grafen von Kyburg und Dillingen erlosch, war das Haus Kyburg verarmt, tief verschuldet und von allen Seiten angefochten. Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige König Rudolf I., nahm als Schwestersohn Hartmann's IV. die kyburgischen Erblande im Aargau, Thurgau und Zürichgau mit der Stammburg in Besitz und nannte sich fortan Graf von Habsburg und Kyburg; wie denn auch der Kaiser von Oesterreich jetzt noch den Titel Graf von Kyburg führt. Der Erbtochter Hartmann's V., Anna von Kyburg, die sich 1273 mit dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg vermählte, fielen die burgundischen Länder zu und nur durch die energische Unterstützung Rudolf's von Habsburg wurde es ihr möglich, ihr Erbgut vor den Ansprüchen der Grafen von Savoyen zu wahren. Obwol diese von Eberhard und Anna abstammende dritte Linie in keiner Beziehung zur Stammburg und dem Erblande mehr stand, führte sie doch ebenfalls den Namen der Grafen von Kyburg und das Wappen derselben: einen rothen Schild mit weißem rechten Schrägbalken, in jedem Felde einen springenden goldenen Löwen und als Helmzier einen wachenden Löwen. Verarmt und tief verschuldet vermochten aber diese Kyburger ihre Besitzungen nicht zu behaupten. Schon 1277 verkaufte Eberhard von Kyburg dem Könige Rudolf die Stadt Freiburg und im 14. Jahrh. verloren die Kyburger, obwol sie 1313 das Landgrafenamt in Kleinburgund erhielten, eine ihrer Besitzungen nach der andern an Bern und Solothurn. Durch den Kyburger- oder Burgdorferkrieg, der 1384 mit der Abtretung der Herrschaften Thun und Burgdorf an Bern endigte, wurde ihre Macht vollends gebrochen und 1415 erlosch mit dem Grafen Ego von Kyburg auch diese jüngste Linie der Kyburger und Titel und Wappen des Grafen von Kyburg wurden seither nur von den österreichischen Fürsten geführt, in deren Besitz die Stammburg bis 1452 blieb.

Mit der Besitznahme der Kyburg durch Rudolf von Habsburg war der Glanz der alten Grafenfeste dahin. Statt Hauptort eines von der Saane bis zum Bodensee, von den Alpen bis zum Jura ausgedehnten Ländergebietes, war sie nun nur noch ein fester Platz der Habsburger und statt des fürstlichen Hofhaltes der Kyburger beherbergte sie nur eine Anzahl Knechte unter einem österreichischen Burgvogte. Mit dem Verluste der österreichischen Besitzungen in der Schweiz wurde auch das Interesse der Habsburger an der Erhaltung der Kyburg geringer. Im J. 1384 wurde sie von Oesterreich an die Grafen von Toggenburg verpfändet; im J. 1402 ging die Pfandschaft an die Grafen von Montfort-Bregenz, im J. 1424 an die Stadt Zürich über, welche die Kyburg zwar 1442 dem Kaiser Friedrich III. als Preis und Pfand für seine Bundesgenossenschaft abtrat, aber schon 1452 als Unterpfand für rückständige Vorschüsse zurückerhielt. Von da an bis 1798 war die Kyburg der Hauptort der gleichnamigen züricher Landvogtei. Im J. 1798 wurde bei dem Umsturze der alten Eidgenossenschaft das Schloß von den aufständischen Landleuten geplündert und erst 1816 wieder zur Aufnahme des züricher Oberamtmanns hergerichtet. Bei der Staatsumwälzung des Cantons Zürich im J. 1831 kam die alte Grafenfeste unter den Hammer und wäre auf Abbruch verkauft worden, wenn nicht die Bürger der Vorburg das Schloß für sich erstanden und dadurch vor der Zerstörung bewahrt hätten. Im J. 1835 wurde die Kyburg an den polnischen Grafen Sobansky verkauft und 1865 ging sie von dessen Witwe an den Obersten Pfau von Winterthur über, dessen Familie das Schloß jetzt noch gehört. Der ehemalige Rittersaal, der unter den züricher Landvögten als Gerichtshalle diente, enthält jetzt eine gewählte Galerie älterer Meister, der darunter gelegene Rüstsaal eine Sammlung alter Waffen. — Vgl. J. A. Pupikofer, „Geschichte der Bergfeste Kyburg" (Zürich 1869). — M. Pfau und G. Kinkel, „Beschreibung der Burg Kyburg" (Zürich 1870), Bd. XVI der „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich". (*A. Wäber.*)

KYDNOS (*Κύδνος*), jetzt Tersus-tschai, „Fluß von Tarsos", ein Fluß Kiliciens, der von den Schnee-

gipfeln des Tauros (jetzt Bulghar-Dagh) entspringt und nach kurzem, an Wasserfällen reichem Gebirgslaufe in die Ebene tritt. Hier floß er im Alterthum in einer Breite von 200 Fuß (*Xenoph.* Anab. I, 2, 23) mitten durch die Stadt Tarsos — in hellenistischer Zeit lag das Gymnasium unmittelbar am Fluß (*Strabo*, XIV, 5, 12); seit Justinian ist er um dieselbe herumgeleitet. Wenige Meilen von der Stadt entfernt mündet er in angeschwemmtem Lande. In der Nähe der Mündung stagnirt er und bildet einen See (vgl. *Strabo*, XIV, 5, 10), und ist daher gegenwärtig selbst für kleine Boote nicht mehr schiffbar, während im Alterthum Kleopatra bei ihrer berühmten Begegnung mit Antonius den Fluß bis Tarsos hinaufgefahren ist. In der Geschichte ist der Fluß dadurch bekannt geworden, daß Alexander der Große sich im Hochsommer 333 nach seiner Ankunft in Tarsos durch ein Bad in dem krystallhellen eiskalten Gebirgsstrome eine schwere Erkrankung zuzog, von der ihn sein Leibarzt, der Aetoler Philippos, heilte (*Arrian.* II, 4, *Curtius* III, 4, *Justin.* XI, 8, *Plut.* Alex. 19, vgl. *Strabo* l. c.). Sonst galt das Bad im Flusse als heilsam gegen Podagra: „Cydnus Ciliciae amnis podagricis medetur, sicut apparet epistula Cassi Parmensis ad M. Antonium“ (*Plin.* 31, 11). — Im allgemeinen vgl. Ritter, „Erdkunde“, XIX, 181 fg.

(*Eduard Meyer.*)

KYDONIA, nächst Knosos und Gortyn die mächtigste Stadt der Insel Kreta[1]), Hafenstadt an der Nordwestküste[2]) gegen Lakonike hin gelegen. Bereits die Odyssee[3]) erwähnt die Kydonen am Jardanosflusse, aber eine alte vorgriechische Stadt ist nicht bekannt; vielmehr ist Kydonia erst von den Samiern zur Zeit des Polykrates gegründet worden.[4]) Nach fünf Jahren aber wurden die samischen Colonisten von den vereinigten Aegineten und Kretern in einer Seeschlacht besiegt und verknechtet; die Aegineten selbst besiedelten nun Kydonia.[5]) Obwol die Gründungsgeschichte klar genug liegt, hat bereits Ephoros[6]) Kydonia für eine Gründung des Minos ausgegeben; Pausanias macht es zu einer Gründung der Tegeaten. Im Lande der Kydonen wuchs die Quitte, der kydonische Apfel, den bereits Alkman und Stesichoros[7]) erwähnen. Die griechische Colonie ist kräftig gediehen und war auch geistig regsam. Der Künstler Kresilas, ein Zeitgenosse des Pheidias, war Kydoniate.[8]) Auch einzelne Daten aus der Geschichte Kydonias sind bekannt, beziehen sich aber fast ausschließlich auf die fortwährenden Händel der kretischen Städte untereinander. Im J. 429 v. Chr. verwüsteten die Athener das Gebiet der als äginetische Colonisten ihnen feindlichen Kydonier.[9]) Im J. 346 wurde Kydonia von dem Phoker Phalaikos belagert, der hier seinen Tod fand.[10]) Ueber Beziehungen zu Athen 319 oder 318 gibt Corp. inscr. Att. II 193 Auskunft. Im J. 219 gehört Kydonia zu dem mit den Aetolern verbündeten knosischen Bunde; es wird von den durch makedonische und achäische Hülfstruppen unterstützten Polyrrheniern belagert und tritt gezwungen vom knosischen zum polyrrhenischen Bund über.[11]) Dreißig Jahre später finden wir die Kydoniaten im Kriege gegen Gortyn und Knosos[12]); 184 werden sie durch den römischen Gesandten Appius Claudius Pulcher veranlaßt, das Gebiet von Phalasarna aufzugeben, wo sie sich offenbar mit Hülfe von phalasarnsischen φυγάδες festgesetzt hatten.[13]) Im J. 170 hätten sie ihre Stadt beinahe an die Gortynier verloren, gegen welche sie sich durch pergamenische Hülfe sicherten.[14]) Der Gefahr kaum entronnen, überfielen sie, die Verträge brechend, Apollonia, tödteten die Männer und vertheilten ihre Habe. Im J. 68 wurde Kydonia den Römern unter Metellus übergeben[15]); Octavian aber schenkte der Stadt die Freiheit, weil sie ihn gegen Antonius unterstützt hatte.[16])

(*K. J. Neumann.*)

KYFFHÄUSER (Geschichte und Sage). In der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt erhebt sich, durch das Thal der Helme oder die „Goldene Aue“ vom Unterharze getrennt und durch das Wipperthal von dem parallelen Zuge der Hainleite geschieden, das 4 Stunden lange und 2 Stunden breite Kyffhäusergebirge. In seinem südlichen Theile, die Pfingstberge genannt, zieht es, allmählich an Breite und Höhe zunehmend, in der Form eines Ovals von Südwesten nach Nordosten. Gleich einer steilen Wand ragt es über der Goldenen Aue empor, ein von der Rothenburg (386 Met.) bis zum Kyffhäuserberg fortlaufender Wall, der jenseit des Kulpenberges zwar nach Osten hin etwas abfällt, aber plötzlich im Kyffhäuserberge fast zur höchsten Kuppe des Gebirges (460 Met.) ansteigt. Die nach drei Seiten hin freie und nur westwärts mit dem übrigen Gebirge zusammenhängende Höhe ist die denkwürdige Stätte, an welche sich die Sage von dem verzauberten Kaiser Friedrich knüpft. Ansehnliche Trümmer der ehemaligen Reichsburg Kyffhausen, deren einzelne Theile noch jetzt deutlich erkennbar sind, bedecken den Gipfel und die Ostseite des Berges. Als Hauptanlage der früheren Oberburg steht auf der Spitze ein viereckiger, 70 Fuß hoher Thurm, der sogenannte Barbarossathurm; seine unten 13 Fuß dicken Mauern sind oben gespalten und hängen drohend nach außen. In den Ringmauern der Oberburg gelegen und zudem noch eigens mit Wall und Graben umgeben, schützte er die schwächere Westseite, beherrschte zugleich die gesammte Burg, schaute wachehaltend über die um-

1) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 2) *Scyl.* 47; *Strab.* X, 4, 8 C 476; X, 4, 13 C 479; *Ptol.* III, 15, 5, p. 567, 8 Müller; stad. mar. magn. 343 seq. geogr. Gr. min. I, 512 Müller. 3) γ 292; vgl. *Pausan.* VI, 21, 6. 4) *Herod.* III, 44. 59. 5) *Strab.* VIII, 6, 16 C 375. 6) Bei *Diod.* V, 78 und bei *Strab.* X, 4, 8 C 476; vgl. marm. Par. 21. 22; *Pausan.* VIII, 53, 4. 7) *Athen.* II, 81d. 8) Kaibel, Epigr. Gr. 751; Brunn, Gesch. der griech. Künstler I, 260 fg.; Overbeck, Gesch. der griech. Plastik I³, 375 fg.

9) *Thuc.* II, 85. 10) *Diod.* XVI, 23. 11) *Polyb.* IV, 55. 12) *Liv.* XXXVII, 60. 13) *Polyb.* XXII, 19. 14) *Polyb.* XXVIII, 15. 15) *App. Sic.* 6; vgl. *Dio* XXXVI, 2. 16) *Dio* a. a. O.

liegende Gegend und konnte im Nothfalle von der Besatzung als letzter Vertheidigungspunkt benutzt werden. Während ostwärts von demselben die eine schmale Ebene umfassenden Mauern mit dem Burgthore (Erfurter Thor) und die Reste eines zweiten viereckigen Thurmes noch aufrecht stehen, sind dagegen die übrigen Gebäude der Oberburg, wahrscheinlich die Wohnungen der Burgmannen, vollständig verschwunden. Von der abermals ostwärts gelegenen Unterburg, dem eigentlichen Herrensitze, der theils durch steile Abhänge, theils durch tiefe Gräben geschützt war, sind nur noch die Spuren einer vormaligen Ringmauer und die Ruinen zweier etwa 20 Schritte von einander entfernter Thürme übrig. Die letztern hängen über einer gähnenden Schlucht, welche die hier in den Berg getriebenen Steinbrüche verursacht haben. Endlich steht auf einer dritten, gleichfalls in die Vertheidigungswerke mit aufgenommenen Ebene die Kapelle zum heiligen Kreuz, von der noch drei Seitenwände erhalten sind, während im Osten nur noch das Bruchstück einer früher den Hochaltar umschließenden Rotunde emporragt.

Das Kyffhäusergebirge und seine Umgebung gehörte im Mittelalter zum thüringischen Nabelgau, der im Norden an den Helmegau, im Osten an den Hasse- oder Hessengau, im Süden an den Engelheimgau und im Westen an den Wippergau grenzte. Den Gerichten dieses Gaues, welche zu Frankenhausen, Ichstedt, Badra, Voigtstedt, Oldisleben und Göllingen gehalten wurden, saßen die Grafen von Stolberg-Voigtstedt und die Grafen von Beichlingen vor. Unter den hier gelegenen Reichsgütern befanden sich das Rathsfeld (ehemaliges Dorf, jetzt Jagdschloß) und der Kyffhäuserberg, namentlich aber diejenigen bei Tilleda. Zum Schutze der letztern und zugleich zur Abwehr der weiter östlich wohnenden Sorben entstand daher eine königliche Pfalz, welche sich südlich von dem Dorfe Tilleda auf einem steilen Hügelplateau erhob. Das Jahr ihrer Erbauung ist nicht überliefert; da aber das Dorf Tilleda bereits im J. 800 urkundlich genannt wird und offenbar erst unter dem Schutze der Pfalz entstanden ist, so mag deren Gründung wol in die Zeit der Frankenkönige fallen. Sächsische, salisch-fränkische und staufische Kaiser haben sich, wie auf den benachbarten Pfalzen Nordhausen, Wallhausen und Allstedt, so auch zeitweise in Tilleda aufgehalten. Urkundlich erwiesen ist dies von Otto II. (974), Otto III. (993), Konrad II. (1031 und 1036), Heinrich III. (1041 und 1042), Friedrich I. Barbarossa (1174 und 1180) und Heinrich VI., der hier im Jahre 1194 mit Heinrich dem Löwen zu einer endlichen Versöhnung zusammentraf. Seitdem weilt kein deutscher König mehr in Tilleda; der feste Hof verfällt im Laufe der Jahre immer mehr, und das Reichsgut gelangt als willkommene Beute in die Hände umwohnender Fürsten.

Ehe es aber dahin kam, war bereits auf dem benachbarten Kyffhäuserberge jene oben erwähnte Feste erbaut worden, die vermöge ihrer günstigen Lage ebenso wol die königlichen Besitzungen schirmen als auch gegen unruhige Vasallen einen trefflichen Stützpunkt gewähren konnte. Es geschah dies unter Heinrich V. im Anfange des 12. Jahrh., während seiner Kämpfe mit den sächsisch-thüringischen Großen. Als dann die letztern den Grafen Hoyer von Mansfeld in der Schlacht am Welfesholze (11. Febr. 1115) besiegt und getödtet hatten, sahen sich die Kaiserlichen genöthigt, hinter die Mauern der nahen Burgen zurückzuweichen. Von Kyffhausen aus, wo der Pfalzgraf Friedrich von Putelendorf befehligte, belästigten sie die Umgegend durch Erpressungen und Raubzüge, weshalb die Gegner auf Antrieb des Sachsenherzogs und späteren Kaisers Lothar zunächst die Pfalz Wallhausen zerstörten und hierauf vor der Kyffhäuserburg erschienen. Nach langer Belagerung erstürmten sie dieselbe und machten sie dem Erdboden gleich (1118). Unter den beiden folgenden Kaisern, Lothar und Konrad III., blieb sie wahrscheinlich in Trümmern liegen, und erst Friedrich I. Barbarossa scheint sie in der Mitte des 12. Jahrh. wieder aufgebaut zu haben. Man darf wol annehmen, daß jetzt nicht nur die ursprüngliche Anlage, die sogenannte Oberburg, neu erstand, sondern daß auch die Unterburg und die Kapelle hinzukamen, wodurch also die Feste diejenige Gestalt gewann, welche sie noch gegenwärtig in ihrem Verfalle zeigt. Ihre Bewachung vertraute der Kaiser Burgvögten, die alsbald von ihr den Namen entlehnten. Von solchen erscheinen in Urkunden (1157—1189): Friedrich, Gerwig, Heinrich, Hugold und Gero von Kufese (oder Kuffese). Dann wird der Burg erst wieder unter Rudolf von Habsburg gedacht. Dieser war 1289 nach Thüringen gekommen, um dem dortigen Fehdeunwesen zu steuern, und hatte während eines Jahres 66 Raubburgen brechen und 29 Raubritter hinrichten lassen. Bevor er 1290 seinen bisherigen Aufenthaltsort Erfurt verließ, ernannte er den Grafen Friedrich IV. von Beichlingen-Rothenburg, dessen Geschlecht sich wol schon vorher Kyffhausens bemächtigt hatte, zum königlichen Burggrafen daselbst; und wenn auch später die Kaiser Ludwig der Baier (1320) und Karl IV. (1348) Angehörige des Hauses Anhalt mit der Burg belehnten, so behaupteten sich doch die Beichlinger in deren Besitze bis zum J. 1377, wo Gerhard, der letzte dieses Geschlechtes, seine ganze Herrschaft mit Ausnahme zweier dem Grafen von Schwarzburg überlassenener Dörfer an die thüringischen Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm verkaufte. Diese verpfändeten im folgenden Jahre die Schlösser Rothenburg und Kyffhausen mit allen Rechten und Zubehörden für 970 Mark Silbers an die Grafen Heinrich XXV. und Günther XXIX. von Schwarzburg. Nachdem dann 1382 bei der Erbtheilung der genannten landgräflichen Brüder die lehensherrlichen Rechte über Kyffhausen an Balthasar gefallen waren, belehnte dessen Sohn Friedrich IV. (der Jüngere) 1407 die beiden schwarzburgischen Grafen förmlich mit der Burg, welche von da an im Besitze ihres Hauses verblieben ist. — Wie es scheint, befanden sich schon damals die Gebäude des Schlosses in keinem guten Zustande mehr, und wenn auch 1445 noch von einer Burgmannswohnung die Rede

ist, so nahm doch mit dem Aufkommen des neuen Kriegswesens der Verfall unaufhaltsam zu. Dem eisenacher Chronisten Joh. Rothe (um 1440) ist die Burg bereits „ein wüstes Schloß", und nach Joh. Lindener von Pirna waren im Anfange des 16. Jahrh. nur noch der Thurm, die Kapelle und verschiedene Mauerreste übrig. Im gleichen Jahrhundert (1540) hielt sich sogar eine 14 Köpfe zählende Räuberbande in den Kellern des Kyffhäusers auf und belästigte von da aus die Umgebung; eine andere trieb noch im Anfange des 18. Jahrh. ihr Unwesen. Der Anführer der letztern, Loth geheißen, wurde 1722 gefangen und starb vor der Hinrichtung im Kerker zu Sondershausen; drei seiner Genossen büßten ihre Verbrechen mit dem Tode.

Während demnach die Grafen und spätern Fürsten von Schwarzburg nichts zur Erhaltung der Burg beitrugen, machte sich dagegen einer von ihnen, Heinrich XXV., um die Kapelle verdient, indem er dieselbe durch einen Umbau verschönerte und zu vorher nicht erreichtem Glanze erhob. Nach ihrer Vollendung weihte sie Bischof Nikolaus von Wiltberg, Vicar des mainzer Erzbischofs, am Sonntage Cantate 1433 zu Ehren des heiligen Kreuzes und widmete ihre beiden Altäre der Jungfrau Maria und den Aposteln Petrus und Paulus. Noch im nämlichen Jahre schenkten ihr der Stifter und dessen gleichnamiger Sohn alljährlich 10 Gulden aus den Einkünften Frankenhausens. Die Zusicherung eines vierzigtägigen Ablasses für alle diejenigen, welche das Gotteshaus andächtig besuchen und mit milden Gaben bedenken würden, und die gerühmten Wunder eines daselbst aufgestellten hölzernen Kreuzes machten die Kapelle bald zu einem vielbesuchten Wallfahrtsorte; namentlich stellten sich an den Tagen der Einweihung, der Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung, an den Marientagen, dem St.-Peter- und Paulstage und am Himmelfahrtsfeste zahlreiche Pilger ein. Viele kauften sich auch ein Grab auf dem dortigen Friedhofe, ein Vorzug, den jedoch später nur Reiche erlangen konnten, da es allmählich an genügendem Raume zu fehlen begann. Mit der Reformation endete diese Zeit des Glanzes: die freigebigen Besucher blieben aus, die Priester zogen fort, und die Kapelle wurde im Laufe der Jahre zur Ruine.

Was den Namen Kyffhausen betrifft, so leiten ihn ältere Chronisten in ihrer naiven Weise vom lateinischen Confusio ab, indem sie die Gründung und Benennung der Burg dem Julius Cäsar oder dem Drusus zuschreiben. Urkundlich lautet der Name im 12. Jahrh. Kuffese, Kufese, Cuphese, Cophese; 1300 erscheint das unverkürzte Cuphehusen (später Kufhusen, Kufffhusen, Küffhusen, Kiffhausen). Aus der volleren Form ergibt sich, daß die Silbe se nach noch jetzt in Thüringen üblichem Sprachgebrauche eine Verkürzung von hausen ist: Kuffehusen wäre also das „Haus auf der Kuppe", dem Bergkopfe (thüringisch Kippe, daher Kipphieser). Zu demselben Ergebnisse führt die ebenfalls versuchte, aber abzuweisende Deutung aus dem Keltischen.

In höherem Grade als die Geschichte hat die Sage den Kyffhäuser verherrlicht. Durch sie ist er zur steten Wohnung Kaiser Friedrich's geworden, der im Bergesinnern mit langem, rothem Barte schlummernd am Marmortische sitzt, bisweilen wie im Traume mit dem Haupte nickt und mit den Augen zwinkert, dann wieder zeitweilig erwacht und mit seiner Umgebung verkehrt. In solchen Augenblicken fragt er, ob draußen die Raben noch um den Berg fliegen, um an diesem Zeichen zu erkennen, ob er noch fernere hundert Jahre schlafen oder aber zur Neugründung des dahingesunkenen Reiches auferstehen soll; in solchen Augenblicken erfährt auch die Außenwelt von seinem Fortleben, sei es, daß er selbst den ihn Besuchenden sich offenbart, sei es, daß seine Tochter, „die Prinzessin Utchen", oder Leute seines Gefolges ihnen erscheinen. Einfache Menschen aus dem Volke erfahren die Ehre solchen Umganges; ihrer ehrlichen Armuth, ihrer biederen Gesinnung, ihrer freundlichen Theilnahme wird ungeahnter Lohn zutheil, wogegen der Unredlichkeit die verdiente Strafe auf dem Fuße folgt. Dem armen Hirten, dem bescheidenen Musikanten verwandeln sich Steine und Eichenlaub in gediegenes Gold; dem auf dem Berge weidenden Schäfer mehrt sich die kleine Heerde zu 100 Stück und darüber; der frankenhauser Botenfrau werden die gefundenen Flachsknotten zu echten Goldkörnern; der die Gesundheit des Kaisers ausbringende Bauerbursche aus Tilleda empfängt zum Dank einen kostbaren Goldpokal; dem jungen Mädchen aus Tilleda, das in seiner Herzenseinfalt auf den Kyffhäuser geht, um zur achten Kindtaufe ihrer Aeltern in einem kleinen Eimer Wein zu holen, wird nicht nur einmal, sondern an jedem Freudentage der Familie der edelste Trank beschert. Dagegen wirft ein rasender Sturmwind den Schenkwirth von Tilleda, welcher dem Mädchen nachgeschlichen ist und eine große Tonne mit Wein füllen will, sammt dieser den Berg hinab, daß er, ganz zerschlagen nach Hause gekommen, sich zu Bette legen und drei Tage nachher sterben muß. Ebenso bekommt es einem Fuhrmanne übel, daß er für eine Ladung Korn trotz aller Mahnungen zu viel nimmt: ihm schlägt beim Hinausgehen das zufahrende schwere Thor die Ferse ab. Andern geschieht es wol auch, daß sie Jahrzehnte, selbst Jahrhunderte auf dem Kyffhäuser verbringen, während ihnen diese Zeit nur wie ein rasch vorübergehender Augenblick erscheint.

Dieser verzauberte und in den eben berührten Sagen sich kundgebende Kaiser Friedrich ist nach der heutigen Auffassung des Volkes kein anderer als der Staufer Friedrich I. Barbarossa; daß aber die ursprüngliche Sage nicht ihn meint, sondern seinen Enkel Friedrich II., das hat 1871 zuerst Georg Voigt in seinem gründlichen Aufsatze „Die deutsche Kaisersage" (s. unten) unwiderleglich nachgewiesen. Seine Ausführungen sind bis zur Stunde maßgebend geblieben.

Friedrich II., der Sohn Kaiser Heinrich's VI. und der normannischen Fürstentochter Constantia, verbrachte den größten Theil seines Lebens jenseit der Alpen und trat nur vorübergehend in Deutschland auf. Zwei bedeutsame Aufgaben, der Kampf mit den Städten Oberitaliens und derjenige mit dem ihnen geneigten Papst-

thume, erfüllen seine spätere Regierung. Den zweiten Kampf führt er nicht nur mit weltlichen, sondern auch mit geistigen Waffen. Hochgebildet und vorurtheilslos, wie er ist, bezeichnet er mit scharfen Worten die Gebrechen der damaligen Kirche und ihrer Vertreter. Er spricht es aus, daß sich dieselbe von ihrer ursprünglichen Armuth und Einfachheit verirrt habe; er nennt den Papst (Gregor IX.) einen brüllenden Löwen, einen besudelten Priester, einen wahnwitzigen Propheten und die römischen Cardinäle reißende Wölfe in Schafskleidern. Zum ersten male trifft ihn der päpstliche Bannstrahl, als er krankheitshalber von dem bereits begonnenen Kreuzzuge wieder umkehrt. Den drei Jahre nachher in die kirchliche Gemeinschaft Zurückgekehrten belegt Gregor 1239 von neuem mit dem Bannfluche, und dessen Nachfolger, Innocenz IV., entsetzt sogar in feierlicher Versammlung zu Lyon (1245) den Kaiser seiner Würden, predigt das Kreuz gegen ihn und entbindet seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides. Als der Kampf zwischen den beiden höchsten Gewalten am heftigsten entbrannt ist, stirbt Friedrich II. plötzlich, noch nicht 56 Jahre alt, auf dem Schlosse Fiorentino in Apulien. Seine Gedanken von der Entartung der Kirche wiederholen sich bei frommen Männern, die vor und in seiner Zeit lebten. Schon dem Franciscanerabte Joachim von Fiore in Calabrien (gest. um 1202) war diese Entartung nicht entgangen, und er hatte die daraus hervorgehende Erniedrigung und zuletzt erfolgende Neubelebung der Kirche in prophetischem Tone verkündet. Seine Aussprüche wurden namentlich von den Bettelorden, aber auch von andern Ständen eifrig gedeutet und ausgelegt und pflanzten sich als Geheimlehre fort. Seine Anhänger, die Joachiten, brachten zuerst die Gestalt des Antichrists mit Friedrich II. in Verbindung, und einer von ihnen, der Franciscaner Salimbene von Parma, bezieht schon 1238 den geheimnißvollen Spruch seines Meisters auf diesen Kaiser: „Seine Augen wird er im verborgenen Tode schließen, und ertönen wird es bei den Völkern: er lebt und er lebt nicht.“ Der erste Theil des Spruches erfüllte sich, als Friedrich 1250 starb; denn sein Tod war darum ein verborgener, weil König Manfred denselben geheimhielt, um sich Apuliens und Siciliens für seinen Bruder Konrad zu bemächtigen; der zweite Theil des Spruches sollte nach Salimbene's Meinung erst noch in Erfüllung gehen. Der Kaiser war also nicht todt, sondern er lebte und zwar, wie Jans Enenkel in seiner Weltchronik (Mitte des 13. Jahrh.) sagt, „in der weiten Welt“; er wird einst wiederkommen, um die prophezeite Verfolgung der entarteten Kirche zu unternehmen.

An diesen ersten in Italien entsprossenen Keim der Sage schließt sich dann eine zweite in Deutschland entstandene Phase, die sich an den römischen Kaiser Nero anlehnt; denn auch dieser sollte nach dem Volksglauben dereinst als mächtiger Herrscher aus dem Orient wiederkehren, sei es selber als Antichrist oder mit dem Antichrist. In der weitern Fortbildung der Sage ist es ein oströmischer (griechischer) Kaiser, welcher als letzter vor dem Antichrist nach Palästina fahren und auf Golgatha die Krone niederlegen wird. Diese sogenannte Methodius-Weissagung wiederholt sich dann im 10. Jahrh. bei dem französischen Mönche und spätern Abte Adso in dessen Schrift „Ueber das Leben des Antichrists“, nur daß sich hier der byzantinische Kaiser in einen fränkischen König verwandelt hat: dieser wird als der letzte und größte nach dem Heiligen Lande ziehen, ein Vorläufer des vom Apostel Paulus verkündeten Antichrists. Aus dem fränkischen Könige, den Spätere nach dem großen karolingischen Ahnherrn Karl nennen, wurde mit dem Erstarken des deutschen Kaiserbewußtseins inmitten der Kämpfe zwischen Staat und Kirche allmählich ein deutscher König und bei der antipäpstlichen Stimmung in Deutschland aus dem letzten Kaiser der Staufer Friedrich II., da ja dieser bis zur Krönung Heinrich's VII. für zwei Menschenalter der letzte Kaiser blieb. — Während dieser Zeit läßt sich aus dem Auftreten mehrerer falscher Friedriche erkennen, wie lebhaft damals die Wiederkehr des Kaisers die Gemüther beschäftigte. Neben andern, wie dem sicilischen, der sich auf Anstiften der dortigen Barone wider Manfred erhob und schließlich eine martervolle Hinrichtung erlitt, ist der bekannteste jener Tile Kolup, der anfangs in Köln auftauchte, dann in Neuß Hof hielt und zuletzt nach Wetzlar übersiedelte. Er war reichlich mit Geld versehen und fand nicht nur diesseit der Alpen bei Reichsständen und Volk zahlreichen Anhang, sondern erregte auch die Aufmerksamkeit mehrerer lombardischer Städte, die eigens Boten nach Deutschland sandten, um sich von der Verläßlichkeit des Gerüchtes zu überzeugen. Rudolf von Habsburg nahm den Gegenkönig zuerst nicht eben ernsthaft; als ihn derselbe aber in einem Schreiben zur Niederlegung der Krone aufforderte, zog er mit Heeresmacht gegen Wetzlar, dessen Bürger auf die angedrohte Erstürmung ihrer Thore den Betrüger auslieferten, worauf dieser in der Nähe der Stadt als Zauberer öffentlich verbrannt wurde (7. Juli 1285). Als sich beim Ablesen der Kohlen des Scheiterhaufens kein Bein oder wenigstens nur ein kleines Bein des Verbrannten finden ließ, da meinte das Volk: „das sei von Gottes Kraft, daß er leibhaftig noch solle bleiben und die Pfaffen vertreiben, und daß er müsse die Zeit leben, die ihm Gott gegeben.“ Von besonderer Bedeutung ist der hier zum ersten mal hervortretende und lange haften gebliebene Zug der Sage, daß der Kaiser, um die Pfaffen zu vertreiben, wiederkommen müsse.

Wenn Tile Kolup bei seinem Erscheinen neunzigjährig war oder danach aussah, so konnte er füglich als echter Friedrich gelten; als aber das Jahrhundert sich seinem Ende zuneigte, konnte man nach dem natürlichen Laufe der Dinge den echten Friedrich nicht mehr erwarten. Trotzdem lebte der Glaube an seine Wiederkehr unter den Bedrängnissen der nächsten Zeit unvertilgbar fort, ja er befestigte sich nur noch mehr und brachte dabei die Hoffnungen und sehnlichen Wünsche des deutschen Volkes zum Ausdruck. Der Kaiser wurde zu einer Idealgestalt, zu einem politischen Messias, von dem man glaubte, daß er den Landfrieden wiederherstellen und schreiende staatliche und kirchliche Uebelstände beseitigen

werde. Diese Gestalt zeigt die Sage gegen die Mitte des 15. Jahrh., in der Zeit Ludwig's des Baiern, in dessen Herrscherrechte das avignoner Papstthum immer wieder frevelhaft eingriff, den es wiederholt bannte und dem es noch zuletzt in Karl IV. von Böhmen einen Gegenkönig erweckte. Damals, so berichtet der Minorit Johannes von Winterthur zum Jahre 1348, ging unter allem Volke das Gerücht, Kaiser Friedrich II. werde mit Heeresmacht wiederkommen, um die ganz entartete Kirche zu reformiren; er müsse wiederkommen, und wäre er in tausend Stücke zerrissen, ja zu Staub verbrannt. In die Herrlichkeit des Reiches zurückgekehrt, werde er das arme Weib dem reichen Manne zur Ehe geben, Nonnen und Mönche verheirathen, den Unmündigen, Witwen und Waisen beistehen und alle Gerechtigkeit erfüllen; er werde mit zahlreichem Heere über das Meer ziehen und auf dem Oelberge oder an einem dürren Baume das Reich niederlegen. Und ein Gedicht jener Zeit fügt hinzu: „Der dürre Baum soll so lange entlaubt stehen, bis Kaiser Friedrich seinen Schild daran hängen wird: dann wird der Baum wieder grünen; dann kommen wieder gute Jahre und es wird wohl stehen in aller Welt." Der einst von neuem ergrünende Baum mit dem daran-gehängten Schilde bleibt fortan der Sage eigenthümlich. Jakob Grimm glaubte darin altgermanische Vorstellungen zu erkennen; altchristliche wären gleichfalls möglich; am einfachsten ist Voigt's Deutung: „Der Kaiser legt seine Waffe nieder und weiht sie gleichsam am dürren Baume, weil nun die Zeit des ewigen Friedens beginnt, in der es keiner Waffe mehr bedarf." — Seit Ludwig dem Baier verhallt der Ruf nach Verbesserung der Kirche nicht mehr und ertönt auch in dem Gedichte vom Priester Johannes (um 1400), das zugleich die Sage in neuer Wandlung zeigt. Friedrich II. ist dem päpstlichen Banne und Interdicte verfallen; er entzieht sich demselben dadurch, daß er, einst am Ostertage im Walde jagend, sich durch einen Ring unsichtbar macht. Niemand weiß, wohin er gekommen; aber Bauern erzählen, daß er sich oft als Waller gezeigt und ihnen verkündet habe, er solle noch „aller römischen Erde" (des Reiches) gewaltig werden, die Pfaffen stören und das Heilige Grab in die Hände der Christen bringen. So lebt zwar der Kaiser noch in der weiten Welt, aber er zieht wandernd von Ort zu Ort, und es ist bereits der arme Mann, vor dem er sich sehen läßt und den er auf eine bessere Zukunft vertröstet. — In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. setzt sich die Sage bleibend am Kyffhäuser fest, wohin sie vom südlichen Deutschland, der Heimat der Staufer, vorgedrungen war. Die oben berührten Erinnerungen an diese mögen dazu beigetragen haben, vielleicht auch, wie Michelsen will, die traurigen Schicksale Thüringens während des Zwischenreiches; aber ebenso gut kann hier der Zufall sein Spiel getrieben haben. Nach dem Chronisten Theod. Engelhusius (gest. 1434) lebt der Kaiser noch im Schlosse des Kyffhäusers, nach Joh. Rothe ging das Gerede, eine „neue Ketzerei", daß er bis zum Jüngsten Tage leben werde, daß nach ihm kein rechter Kaiser gewesen noch werden solle, daß er wandere zu Kyffhausen in Thüringen auf dem wüsten Schlosse und auch auf andern wüsten Burgen des Reiches und sich zu Zeiten sehen lasse und mit den Leuten rede. — Wiederum wandelt sich dann die Sage mit der Reformation. Der Kaiser wird fortan nicht mehr die Pfaffen vertreiben und die Mönche vertilgen, denn diese sind da, wo man von ihm erzählt, bereits verschwunden; dagegen weiß man, daß er schon seit Jahrhunderten der Welt entrückt ist. Er wandert nicht mehr umher, sondern sitzt schlummernd im Innern des Berges oder in einer Felsenhöhle. Sein Bart, das Sinnbild der unaufhaltsam enteilenden Zeit, ist noch nicht um oder durch den Tisch gewachsen, sodaß er sich noch frei bewegen und zuweilen herauskommen kann. Bereits umgeben ihn Wehr und Waffen, mit denen er das Heilige Grab erobern wird; später kommen noch Ritter und Rosse, eine Hofhaltung und eine Tochter hinzu. — Neu aufgefrischt wurde die Erinnerung an den im Kyffhäuser wohnenden Kaiser durch ein Ereigniß des J. 1546. Damals, am 14. Febr., verbreitete sich unter dem Volke das Gerücht, daß dieser sich auf dem Berge sehen lasse. Bewohner der Umgegend hatten aus den Trümmern der Kapelle Rauch aufsteigen sehen; sie waren demselben nachgegangen und hatten droben an einem Feuer einen alten Mann gefunden, der allerlei seltsame Reden führte und sich vieler Königreiche und Kaiserthümer berühmte. Der zufällig in Frankenhausen anwesende schwarzburgische Landvogt, den das Gerede und der Zudrang der Menschen aufmerksam machte, ritt mit andern Beamten hinauf und leitete eine Untersuchung ein, fand aber nichts, was auf Empörung und Aufruhr deutete. Denn es ergab sich, daß der Alte kein Betrüger war, wie es die falschen Friedriche gewesen, sondern ein armer Irrsinniger, dem der Zulauf des Volkes wol erst die Kaiserrolle aufgedrängt hatte. Er war, seines Zeichens ein Schneider von Langensalza, vordem mit dem dortigen Rathe in Streit verwickelt und ins Gefängniß gelegt worden. Gestörten Geistes hatte er dasselbe verlassen und war darauf im Hennebergischen, vielleicht mit Wiedertäufern, von neuem in den Kerker gekommen. Da sich seine Unschuld herausstellte, wollte man ihn freigeben; er aber blieb trotz offen gehaltener Thür noch gegen zwei Jahre. Endlich war er doch davongegangen und zufällig auf den Kyffhäuser gelangt. Eine Strafe erfuhr er nicht, Graf Günther von Schwarzburg-Sondershausen erwies sich vielmehr als ein mitleidiger Herr und versorgte ihn für sein übriges Leben mit Wohnung, Speise und Trank. — Seitdem geht mit der Sage noch eine letzte bedeutsame Veränderung vor: an die Stelle Friedrich's II. tritt allmählich Friedrich Barbarossa und verdrängt jenen am Ende vollständig aus deren Bereiche. Nachdem er bereits in dem „Volksbüchlein vom Kaiser Friedrich" (1519) vorübergehend zum Träger der Sage geworden war, erscheint er als solcher von neuem in der „Alectryomantia" des Joh. Prätorius (1681), wenn auch des gleichen Verfassers „Neue Weltbeschreibung" (1666) noch an Friedrich II. festgehalten hatte. Nach dem erstgenannten Buche schlummert der Kaiser im Innern des Kyffhäusers, wohin er sich von seinem frühern Aufent-

halte, dem verfallenen Schlosse, zurückgezogen hat. So fand ihn ein von einem Zwerge hinabgeführter Schafhirt. Den fragte der Kaiser, ob die Raben noch um den Berg flögen, und als eine bejahende Antwort erfolgte, sagte er: dann müsse er noch hundert Jahre fortschlafen. Hier finden sich zum ersten mal die den Berg umkreisenden Raben, in denen man eine mythologische Erinnerung an Wuotan's Raben hat sehen wollen; einfacher könnte an die wirklichen, vor Zeiten den Berg umfliegenden Raben gedacht und die Frage des Kaisers in dem Sinne gefaßt werden: „Hat sich draußen in der Welt immer noch nichts geändert"? Auch G. H. Behrens in seiner „Hercynia curiosa" (1703) erzählt von Friedrich I., doch weiß er noch, daß andere an dessen Enkel denken. Er berichtet, daß jener, dem er die Beinamen Aenobarbus, Barbarossa und Rothbart gibt, im Kyffhäuser an einem steinernen Tische sitze, den Kopf in die Hand gestützt; daß er mit dem Kopfe nicke und, wie halb im Schlafe und kurz vor dem Erwachen, mit den Augen zwinkere; daß er am Jüngsten Tage erwachen und sein verlassenes Kaiserthum von neuem antreten werde. Dieses letzte Moment bleibt von da an als nationaler Wunsch und Zukunftstraum der Sage aufgeprägt; dagegen gerathen der dürre Baum, die Vertreibung der Pfaffen und die Eroberung des Heiligen Grabes in Vergessenheit. Wie Behrens schwankt auch J. G. Gregorii, genannt Milessantes („Das erneuerte Alterthum", Frankfurt und Leipzig 1713), zwischen Friedrich I. und dessen Enkel; Leibniz dagegen weiß noch, daß Friedrich II. der im Kyffhäuser wohnende Kaiser ist. Seitdem aber schwindet der letztere ganz aus der Ueberlieferung, welche dann 1816 oder 1817 in Rückert's bekanntem Gedichte ihren classischen Ausdruck gefunden hat. Voigt meint, dieselbe habe erst dadurch eine feste und allgemein gültige Gestalt erhalten, und Friedrich II. sei also durch eine „literarische Wendung" zu Friedrich I. geworden; Kallsen dagegen glaubt, daß sich die Ueberlieferung im Volksgemüthe selbst gewandelt habe; denn die nationalen Wünsche und Hoffnungen seien inzwischen andere geworden, und statt des Bekämpfers der Pfaffen habe man einen die alte Machtfülle des Reiches wiederbringenden Kaiser erwartet und ersehnt. Nicht in dem halb italienischen, der Heimat entfremdeten Friedrich II. habe man einen solchen erblicken können, sondern in dem gewaltigen, vom Volke unvergessenen Barbarossa. Eine Stütze gewinnt diese Ansicht Kallsen's durch den Umstand, daß gerade für die Anwohner des Kyffhäusers sich besondere Erinnerungen an diesen Herrscher knüpften. Hatte er doch in der Pfalz Tilleda mehrfach Hof gehalten und die zerstörte Burg auf der Höhe von neuem aufgebaut und wehrhaft gemacht.

Was aber die Sage verheißen, was das deutsche Volk in ihr als sein Hoffen und Sehnen ausgedrückt und von der Wiederkunft des Kaisers und der Neugründung des Reiches geträumt hat, das ist am 18. Jan. 1871 in ungeahnt herrlicher Weise erfüllt worden. Wie eine Prophezeiung klingen jetzt die Worte Max von Schenkendorf's (1815):

Magst nun Dich zur Ruhe legen,
Altes, stolzes Kaiserhaupt.
Deine Kraft, Dein Waffensegen
Wird uns nimmermehr geraubt.

Literatur: Fr. Gottschalck, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, 2. Bd., 3. Aufl. (Halle 1837), S. 257 (259)—290. — C. Duval, Die Bergvesten Kyffhausen und Rothenburg (Nordhausen o. J., c. 1850). Mit lithogr. Abbildungen des Kyffhäuserthurmes und der Kapelle. — A. L. J. Michelsen, Die Kiffhäuser Kaisersage, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, 1. Bd. (Jena 1853), S. 129 (131)—160. — O. Hartwig, Ueber die Entstehung und Fortbildung der Sage von der Wiederkunft Kaiser Friedrich's des Staufers (Kassel 1860). — Georg Voigt, Die deutsche Kaisersage, in: Historische Zeitschrift, herausgeg. von Heinr. von Sybel, 26. Bd. (München 1871), S. 131—187. — Sigm. Riezler, Zur deutschen Kaisersage, 32. Bd. (ebendas. 1874), S. 63—75. — Max Brosch, Die Friedrichsage der Italiener, 35. Bd., (ebendas. 1876), S. 17—31. — K. Meyer, Die ehemalige Reichsburg Kyffhausen (3. Aufl., Nordhausen 1877). — J. W. Otto Richter, Deutsches Kyffhäuserbuch. Natur, Geschichte und Sage (Eisleben o. J. 1876); Billige Volksausgabe (1880). — Derselbe, Die deutsche Kaisersage und die falschen Friedriche, in: Deutscher Sagenschatz. Herausgeg. von J. W. O. Richter (Eisleben 1877), 1. Heft, S. 1—11. — Heinr. Pröhle, Ueber die deutsche Kaisersage, in: Deutsche Sagen. Herausgeg. von H. Pröhle (Berlin 1879), 2. Aufl., S. 273 (275)—287. — Ernst Koch, Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kiffhäuser nach ihrer mythologischen, histor. und poetisch-nationalen Bedeutung erklärt (Grimma 1880. Mit zwei andern Abhandlungen wiederholt: Leipzig 1886). — Otto Kallsen, Die deutsche Kaisersage, in dessen: Friedrich Barbarossa, die Glanzzeit des deutschen Kaiserthums im Mittelalter. (Deutsche Zeit- und Charakterbilder für Jung und Alt, II., Halle 1882), S. 382—403. Mit einem Bilde des Kyffhäuserthurmes. — Jos. Häußner, Die deutsche Kaisersage (Bruchsal 1882) (Programm). — Derselbe, Unsere Kaisersage (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, herausgeg. von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff [Berlin 1884], XIX. Serie, Heft 440). — Die ältern Sagensammlungen verzeichnet Koch a. a. O. S. 33. Dazu außer mehrern der oben genannten Werke: L. Bechstein, Sagenschatz des Thüringer Landes (4. Theil, Hildburghausen 1838; neue Ausgabe 1862). — A. Kuhn und W. Schwarz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848). — A. Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen (2 Thle., ebendas. 1859). — Ueber die poetischen Bearbeitungen der Kyffhäusersage siehe bei Koch a. a. O. S. 19 fg. — Hinzuzufügen die Dichter: H. Heine („Kyffhäuser ist der Berg genannt", in „Deutschland, ein Wintermärchen"); A. Bube („Der Kornfuhrmann aus Rebelingen", in Bube's Sagenschatz aus Thüringen in Romanzen, 7. Aufl. (Gotha

1871), S. 48 fg., und Ph. H. Welcker („Thüringer Lieder", Gotha 1831, S. 337—351).

(*A. Schumann.*)

KYKLADEN. Eine größere Anzahl aus den Inseln des Aegäischen Meeres haben die Griechen unter dem Namen der Kykladen, der kreisförmig gelagerten Inseln, zusammengefaßt. Der Name ist alt und rührt offenbar von den griechischen Schiffern her; schon Herodot V 30 fg. setzt ihn als allbekannt voraus. Delos liegt nicht im Mittelpunkte dieses Kreises, sondern hart an seinem östlichen Rande; nur wegen der religiösen Bedeutung dieser kleinen Insel galten die Kykladen für Delos rings umgebend. Die Frage, welche Inseln zu den Kykladen gehören, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Die alten Listen weichen selber voneinander ab. Dabei ist auf solche Abweichungen kein Werth zu legen, die lediglich durch Nennung oder Weglassung unbedeutender Inseln entstanden sind; es kommt vielmehr darauf an, festzustellen, ob sich ein bestimmtes Princip der Auswahl finden läßt. Es wird sich zeigen, daß bestimmte Inseln durchweg als Kykladen gelten, und daß bei andern die Zugehörigkeit bestritten ist.

Die älteste Liste, die wir besitzen, entstammt der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., sie findet sich beim sogenannten Skylax §. 48; 58. Skylax unterscheidet zwei Kykladengruppen, die nach Lakonien und die nach Attika zu gelegene. Zu der ersten Gruppe gehören Melos, Kimolos, Pholegandros (?), Sikinos, Thera, Anaphe und Astypalaia, zu der zweiten Keos, Helene, Kythnos, Seriphos, Siphnos, Paros, Naxos, Delos, Rhene, Syros, Mykonos, Tenos, Andros. Als außerhalb dieser Kykladen gegen Süden lagernd nennt Skylax Ios, Amorgos und Ikaros. Wenn Thera, Anaphe und Astypalaia zu den Kykladen gerechnet werden, so fällt es auf, daß Ios und Amorgos, welche zwischen diesen Inseln und Paros-Naxos liegen, aus der Gruppe ausgeschlossen sind. Es erklärt sich diese Ausscheidung dadurch, daß Skylax nicht an Einen Kreis, sondern an zwei Kreisbogen denkt und keinen derselben durch Ios und Amorgos legen kann. In der Folgezeit ist der Begriff der Kykladen insofern eingeschränkt worden, als einmal im Nordwesten Helene, wie sich gebührt, zu Attika gezogen wurde, und andererseits die südöstlichen Inseln ausgeschlossen wurden. So erklärt es sich, daß Artemidoros bei Strabo X, 5, 3 C. 485 Thera, Anaphe und Astypalaia nicht zu den Kykladen rechnet; ebensowenig Amorgos und Ios, dessen westliche Nachbarinsel Sikinos jetzt ebenfalls gestrichen wird. Melos wird hier aber noch mit zu den Kykladen gerechnet. Eine ganz abweichende Bestimmung begegnet uns bei Plinius Nat. Hist. IV, 65 fg. Wenn dieser Helene, Kimolos, Pholegandros, Melos, Sikinos, Thera, Anaphe und Astypalaia zu den Sporaden rechnet, so erkennt man, daß er die Kykladen auf den inneren Kreis beschränkt, um den herum die einzelnen Sporaden, man könnte sagen, in einem zweiten äußeren Kreise versprengt liegen. Ebenso wie Plinius schließen Dionysios Kalliph. 145 fg. und Pomponius Mela II, 111 Melos von den Kykladen aus; im übrigen ist bei Mela die Anordnung überhaupt principlos, und bei Dionys wird sogar Naxos nicht zu den Kykladen gerechnet. In später Zeit ist der Sprachgebrauch wieder laxer und der Begriff der Kykladen weiter geworden. Seine Ausdehnung bei Stephanos von Byzanz ist wohl begreiflich; die ἐπαρχία τῶν ἐν κύκλῳ κειμένων νήσων bei Justinian Nov. 50 entspricht der ἐπαρχία νήσων bei Hierokles Synecdem. 685 fg. Die moderne Geographie (Neumann-Partsch, „Phys. Geogr. von Griechenland" S. 129 fg.) hat den Gedanken der kreisförmigen Lagerung aufgegeben und ordnet diese Inseln anders, wenn sie darauf hinweist, daß Euböa seine Fortsetzung in zwei parallelen Inselketten findet, die ebenso wie die Gebirge Euböas aus krystallinischem Schiefer bestehen. Die äußere östliche Kette wird von den Inseln Andros, Tenos, Mykonos, Delos, Naxos, Amorgos, Astypalaia, die innere, westliche, aus Gyaros, Syros, Paros, Sikinos, Ios und Anaphe gebildet.

Ueber die Kykladen im Alterthume handelt Bursian, „Geogr. von Griechenland", II, 348 fg., wo die alten Listen nebeneinandergestellt, aber nicht gewürdigt sind, über die einzelnen Inseln dieser Gruppen II, 438—496. Das Hauptwerk über alte und neue Geographie der Kykladen ist immer noch das von Roß, „Reisen auf den griechischen Inseln des Aegäischen Meeres" (4 Bde., Stuttgart und Halle 1840—1852). Vgl. auch Bent, „The Cyclades or life among the insular Greeks" (London 1885).

Die bedeutenderen Kykladen sind und werden in dieser Encyklopädie unter ihren Namen behandelt; nur bei Amorgos ist auf den Artikel Kykladen verwiesen. Aber Amorgos wird im Alterthume fast ausschließlich zu den Sporaden gerechnet; dort wird also von Amorgos zu handeln sein. (*K. J. Neumann.*)

KYKLIKER (*κυκλικοί*) nennt man eine ganze Klasse epischer, der Ionischen Schule angehörender Dichter in Griechenland, welche im Zusammenhange mit den Homerischen Gedichten und in bewußter Anlehnung an deren Ton und Sprache einzelne Stoffe der altgriechischen Götter- und Heldensagen behandelten und der Mehrzahl nach in den ersten 50 Olympiaden gelebt haben (777—580). Indessen steht auch das durch die bahnbrechende Untersuchung Welcker's „Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter" (2 Bde., Bonn 1835—49; neue Aufl. 1865—82), fest, daß die Dichtungen dieser Periode und dieser Art nach einem einheitlichen Plane und einer bestimmten Reihenfolge zusammengestellt worden waren, indem der eine anfing, wo der andere aufgehört hatte, und daß die Homerischen Gedichte darin einen integrirenden Bestandtheil gebildet haben. Insofern unterscheidet sich dieser epische Cyklus wesentlich von allen andern Cyklen, von denen uns das Alterthum berichtet hat (z. B. des Aristoteles, Polemo u. s. w.), und die wol im wesentlichen einem Auszuge, Systeme oder Handbuche gleich gewesen sind. Wenn nun diese Frage nach der Anlage des Cyklus über jeden Zweifel erhaben ist, so ist weit schwieriger zu untersuchen, wann, wo und von wem dieser epische Cyklus veranstaltet ist. Leider ist die Hauptnotiz darüber, die *Photius*, Bibl. cod. CCXXXIX, p. 318 (Bekk.) in einem dürftigen

Excerpt aus der Chrestomathie des Proklos, eines Grammatikers aus dem 2. Jahrh. n. Chr. (nach Welcker) gibt, so ungenügend, daß wir für diese Fragen nichts daraus entnehmen können. Nur das eine wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behauptet werden können, daß eine derartige Sammlung vor der gelehrten Thätigkeit der Alexandriner schwerlich entstanden sein wird, und daß hier wieder die Wahrscheinlichkeitsgründe dafür sprechen, daß sie in jener Zeit der ersten Lagiden veranstaltet sein wird, in welcher die ersten großartigen Bibliotheks-Kataloge und wissenschaftlichen Sammlungen, sowie der erste ästhetisch-kritische Kanon (vgl. Kallimachos) unter der Leitung des Zenodotos und Kallimachos und des letztern Schüler Hermippos entstanden sind, wobei wir natürlich nicht entscheiden können, ob etwa auch einer von den genannten Gelehrten, oder ein vierter, z. B. Polemo, der Veranstalter des epischen Cyklus gewesen ist. Etwas besser sind wir über den Inhalt des epischen Cyklus unterrichtet. Man fing nämlich mit der Theogonie an, kam dann zu den Götterkämpfen, d. h. zu der Dynastie des Uranos und der Gäa und der des Kronos und der Rhea, dann zu den Ungeheuern und Riesen, den Cyklopen und Hekatoncheiren, ging dann zu den Heroensagen über, wie sie chronologisch aufeinanderfolgen, und endete mit der Rückkehr der griechischen Helden vom Trojanischen Kriege, der Landung des Odysseus in Ithaka und seiner Ermordung durch den eigenen Sohn Telegonos. Diese Sammlung ist in der angedeuteten Weise bis in das 3. Jahrh. n. Chr. erhalten und viel gelesen worden, nicht sowol wegen des innern Werthes und der Vortrefflichkeit der einzelnen Gedichte als vielmehr wegen der geschickten Uebersicht, welche dieselbe über die griechische Sagengeschichte darbot, die sie ja in seltener Vollständigkeit enthielt. Es ist in hohem Grade beklagenswerth, daß durch die einseitige Geschmacksrichtung der byzantinischen Gelehrsamkeit diese Gedichte vollständig dem Untergange preisgegeben worden sind, sodaß wir nur einzelne Bruchstücke davon besitzen, von dem einen Gedichte mehrere, von dem andern weniger, von manchen gar nichts. — Gehen wir nun zu den einzelnen Dichtungen und Dichtern über, so sind die ersten Epen, die dem Cyklus mit Sicherheit zugeschrieben werden, eine Titanomachie, als deren Verfasser bald Arktinos, bald Eumelos genannt wird, und eine Gigantomachie. Da Arktinos in der ersten Zeit der Olympiaden gelebt hat (vgl. Flach, „Griechische Lyrik" I, 166 fg.; 188), so muß jenes Gedicht zu den allerältesten des Cyklus gehört haben. Es folgen nun wahrscheinlich die Phoronis, in welcher die Entstehung des Menschengeschlechts durch den ersten Menschen Phoroneus nach der argivischen Localsage geschildert war, der Aegimios des Kerkops, die Ochalias Halosis des Kreophylos, worin die Kämpfe des Herakles mit Eurytos geschildert waren, wahrscheinlich auch eine Herakleis, Danais, Minyas, Theseis (vielleicht war die Amazonia ein Theil davon), dann eine Europia, Oedipodeia, und die weit wichtigere cyklische Thebais (so genannt im Gegensatze zur Thebais des Antimachos in 6 Büchern), welche den Krieg der Epigonen gegen Theben behandelte. Ueber die Thebais handelt ausführlich Leutsch, „Thebaidos cyclicae rell." (Göttingen 1830). An diese thebanischen Stoffe schloß sich nun an die Alcmäonie eines unbekannten Dichters, mit welcher der vortrojanische Sagenkreis abgeschlossen war. Weit durchsichtiger für uns ist der Kreis, welcher sich mit den trojanischen Sagen beschäftigt, worüber wir auch ausführlichere Angaben aus der Chrestomathie besitzen (zuerst hervorgezogen von Tychsen aus Cod. Ven. und Escur. in „Bibliothek für Literatur und Kunst" I., mit Cod. Mon. vollständig revidirt von Thiersch, „Act. Monac." II, 573, 590, edirt bei Müller, „De cycl. ep." p. 39 fg., in Gaisford's Hephaestion, Bekker's Tzetzes und Dindorf's Iliasscholien). An der Spitze steht hier gleich ein sehr berühmt gewordenes Gedicht, die „Kyprien" (τὰ *Κύπρια ἔπη*) in elf Büchern und zweifellos von hervorragendem dichterischem Werthe, wahrscheinlich gedichtet von dem Cyprier Stasinos, von dessen Heimat das Gedicht wol auch seinen Namen erhalten hat, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, daß das Gedicht, in welchem die vortrojanischen Vorgänge, besonders der Raub der Helena durch Paris, geschildert waren, von den Werken der Kypris (Aphrodite) benannt worden ist. An die Kyprien schloß sich die „Homerische Ilias", die vollständig aufgenommen war, dann die „Aethiopis" des Arktinos in 5 Büchern, welche die Heldenthaten und den Tod des Aethioperkönigs Memnon, den Tod der Amazonenkönigin Penthesilea und den des Achilleus, den Streit um die Waffen und den Selbstmord des Ajas behandelt hatte, dann die „Kleine Ilias" mit dem Ende des Trojanischen Krieges in 4 Büchern, besonders mit dem Streite wegen der Waffen des Achilleus, die heute allgemein dem lesbischen Dichter Lesches von Mitylene (um die 30. Ol.) zugeschrieben wird. Daran schloß sich die „Iliupersis" des Arktinos in 2 Büchern, welche die Erzählung von der Einnahme Trojas mittels des hölzernen Rosses enthielt, die Zerstörung der Stadt, die Abfahrt der Griechen, und mit dem Plane der Athene schloß, den an dem Palladium zu Troja begangenen Frevel durch Vernichtung der Griechen auf dem Meere zu bestrafen (vgl. Welcker a. a. O. S. 214). Diese Rückkehr war erzählt in den „Nosten" des Hegias oder Hagias von Trözene in 5 Büchern, die auch die Heimkehr der Atriden, den Tod des Agamemnon, die Rache des Orestes und die Heimkehr des Menelaos behandelten. Darauf folgte die „Homerische Odyssee", die aus diesem Grunde auch die cyklische genannt wird, und endlich die „Telegonie" des Eugammon von Kyrene in 2 Büchern, wol das jüngste Gedicht der ganzen Sammlung, da der Dichter gewöhnlich in die 53. Olymp. gesetzt wird (circa 568 v. Chr.), also jünger als Solon ist. Dies Gedicht begann mit dem Begräbnisse der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, behandelte dann die weiteren Schicksale des Odysseus, der zuerst nach Elis fährt, dann wieder nach Ithaka und Thesprotien, wo er sich mit Kallidike, einer thesprotischen Königin, vermählt, seine Rückkehr nach Ithaka nach dem Tode der Kallidike und seine Er-

mordung durch seinen ihm unbekannten Sohn Telegonos, den die Mutter Kalypso entsendet hatte. — Für die Verbreitung der cyklischen Epen in der classischen Zeit zeugen die zahlreichen dramatischen Stoffe, die aus ihnen entlehnt sind, und die Kunstdarstellungen, die nach ihren Schilderungen angefertigt sind. In der römischen Kaiserzeit dagegen wurden sie überwiegend für pädagogische Zwecke verwendet, wofür schon der Umstand spricht, daß Scenen daraus auf Tafeln dargestellt zu werden pflegten, zweifellos nur für den Schulunterricht. So ist eine Tafel dieser Art mit lückenhafter Inschrift (marmor Borgianum) im Museum Borgia (jetzt in Neapel) erhalten (vgl. Heeren, „Bibliothek der Wissenschaften und Künste", IV (Göttingen 1788); Corp. Inscr. Gr. 6129; Jahn, „Griechische Bildwerke", Taf. VI und S. 76 fg.). Das Bruchstück einer andern edirte Maffei, „Mus. Veron." S. 468. Am berühmtesten aber ist die sogenannte Tabula Iliaca, die heute im capitolinischen Museum in Rom aufbewahrt wird. Nach der darauf befindlichen Inschrift soll das Ganze eine Darstellung der Zerstörung Ilions sein; dieselbe lautet: *Ἴλιου πέρσις κατὰ Στησίχορον, Ἰλιὰς κατὰ Ὅμηρον, Αἰθιοπὶς κατὰ Ἄρκτῖνον τὸν Μιλήσιον, Ἰλιὰς σμικρὰ λεγομένη κατὰ Λέσχην Πυρραῖον.* Außer dem erzählenden Texte sind allen kleinen Figuren Namen beigeschrieben; es sind aber deren über 100. Diese Tafel ist zuerst edirt von Fabretti, „Syntagma de col. Trajan." (Rom 1683), dann von Millin, „Galer. mythol." tab. CI, von C. Wilhelm Müller im Anhange seines Buches „De cyclo Graecorum epico" (Leipzig 1829), zuletzt in Jahn's griechischen Bilderchroniken, herausgegeben von Michaelis (Berlin 1873); vgl. auch Michaelis, „Inscriptiones Tabulae Iliacae" (Rom 1858). — Ueber den epischen Cyklus haben außer Welcker gehandelt F. Wüllner, „De cyclo epico poetisque cyclicis (Münster 1825), C. Wilhelm Müller in der eben angeführten Schrift mit der ersten Fragmentsammlung, K. O. Müller in dem Göttinger Gelehrtenanzeiger 1828 Nr. 183; Ulrici, „Geschichte der Hellenischen Dichtkunst" I, S. 403 fg.; Bode, „Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen" I, S. 360 fg. (Leipzig 1838); Lange, „Ueber die cyklischen Dichter und den sogenannten epischen Cyklus der Griechen" (Mainz 1837); Düntzer, „Homer und der epische Cyclus" (Köln 1839); derselbe gab die Fragmente, wenn auch in völlig ungenügender Weise, heraus in seinen Fragmenten der epischen Poesie I, S. 1 fg. (Köln 1840; mit Supplement 1841). Ausgabe der Fragmente auch bei Dübner, „Homeri carmina et cycli epici reliquiae" (Paris 1837). Neueste und vollständigste Fragmentensammlung von G. Kinkel, „Epicorum graecorum fragmenta" (Leipzig 1877).

(*H. Flach.*)

Kyklopen, s. Sicilien.

KYKLOPENBAU. Darüber s. Artikel Griechische Kunst in dieser Encyklopädie (Sect. I, Thl. 82, S. 391 fg.); ferner Semper, „Der Stil", II, 356 fg., und für die Literatur Müller, „Handbuch der Archäologie", 3. Aufl., S. 46, Anm. 2 und S. 166, Anm. 2.

(*Leop. Julius.*)

KYLLENE (ἡ Κυλλήνη), das höchste Hochgebirge des Peloponnes im Norden von Arkadien, an der Grenze von Achaia und Argolis, mit prächtigen Tannen- und besonders Fichtenwäldern, felsig, von fast kreisrunder Gestalt, zu zwei Drittheilen von den auf ihm entspringenden Flüssen Stymphalus und Pheneus umströmt. Jetzt heißt das Gebirge Ziria. Fast jedes Jahr bleiben die höchsten Punkte des Berges, der bis zu 2375 Met. ansteigt, auch im Sommer mit Schnee bedeckt. Apollodor bei *Eustath.* ad Odyss. 24, 1 und *Steph. B.* p. 392 gibt die Höhe auf „9 Stadien weniger 80 Fuß" an, was annähernd richtig ist, wenn nicht die absolute, sondern die relative Höhe (über dem Pheneus-Thale) gemeint ist. Sehr übertreibt Dicaearch Fr. 58 M. (auch bei *Strabo* p. 388), der 15 Stadien angibt; andere wollten sogar 20 Stadien annehmen (*Strabo* a. a. O.), und es findet sich bei manchen die Sage, die Spitzen des Berges seien so hoch, so über Wind und Wolken erhaben, daß die Asche, die von den festlichen Opfern auf dem großen Altare des Hermes liegen blieb, von einem Jahre zum andern nicht weggeweht werde, daß Worte, die in die Asche gezeichnet werden, bis zum nächsten Fest sichtbar bleiben (*Gemin.* Elem. astr. 1, 14; *Alex. Aprodit.* p. 6).

Nach der Ueberlieferung hatte das Gebirge seinen Namen von Kyllen, dem Sohne des Elatius, und Enkel des Arkas (*Paus.* D. Gr. 8, 4, 6; 8, 17, 1) oder auch der Nymphe Kyllene (*Steph. B.* p. 329; *Eust.* a. a. O.; *Plin.* N. H.) und war dem arkadischen Hermes Kyllenios heilig, der in einer der vielen Höhlen des felsigen Gebirges von Zeus und Maja gezeugt und hier auch herangewachsen sein soll, gepflegt von den Nymphen Kyllene und Helike (Schol. Pind. Ol. 6, 144; *Serv.* ad Aen. 4, 252; *Virgil.* Aen. 8, 138 u. a. m.) Auf dem Gipfel des Berges, der ein Hauptsitz seines Cultes war, stand ein Tempel des Hermes, dessen Trümmer Pausanias (8, 17, 1) noch sah, von dem aber jetzt keine Reste mehr erkennbar sind. In demselben befand sich ein altes, großes, aus dem Holze des Lebensbaumes geschnitztes Bild des Gottes, in des Pausanias Zeit in dem halb zerstörten Tempel einzig noch aufrecht stehend. Als Curiosität erzählte man sich, daß in der Umgegend des Heiligthums weiße Amseln nisten (*Paus.*, *Steph. B.*, *Eustath.* a. a. O.; *Aristot.* Hist. anim. 9, 19; *Plin.* N. H. 10, 87). Das Holz des Berges war nicht sehr geschätzt (*Plin.* 16, 197).

Vgl. Bursian, „Geographie von Griechenland", II, 187 fg.; Curtius, „Peloponnesos", I, 17, 199 fg.; Forbiger, „Handbuch der alten Geographie", III², 573.

(*W. Sieglin.*)

KYLON ist der Name jenes athenischen Eupatriden, der gegen Ende des 7. Jahrh. v. Chr. den ersten Versuch machte, auch in Athen eine Tyrannis aufzurichten. Die politischen und socialen Gegensätze in Attika zwischen Adel und Gemeinde waren damals so gespannt, die Erbitterung des Volks über die Härte der neuen Gesetzgebung des Drakon (621 v. Chr.), und die Aufregung in Griechenland überhaupt unter der Erhebung der „Tyrannen", im nördlichen Peloponnes, so groß,

daß ein Mann aus altem attischen Adel es glaubte versuchen zu dürfen, ebenfalls seine Hand nach der Alleinherrschaft auf Kosten des Adels ausstrecken zu können. Es war der einflußreiche Kylon, der 640 v. Chr. zu Olympia im Doppellaufe den Siegeskranz errungen hatte. Bei der sehr festen Stellung gerade des attischen Adels glaubte Kylon, der offenbar übereilt vorging, noch andere Mittel anwenden zu müssen, als sie sich ihm in der zu erlangenden Gunst des Demos boten, und verdarb gerade dadurch seinen Erfolg. Er hatte die Tochter des Theagenes geheirathet, der etwa 625 v. Chr. in Megara die Tyrannis errungen hatte, und bat nun seinen Schwiegervater um die gern gewährte militärische Hülfe. Nach der Ueberlieferung bestimmte ihn ein Orakel, welches ihm für seine Absichten „das größte Fest des Zeus" als günstig empfohlen, sich — nicht am Feste der attischen Diasien, sondern — während einer olympischen Feier (nach der üblichsten Annahme 612, — nach Duncker, „Geschichte des Alterthums", 5. Aufl. 1882, Bd. VI, S. 132, schon 616 v. Chr.) mit seinen Anhängern und einer Abtheilung megarischer Krieger der Akropolis von Athen zu bemächtigen. Aber die Mitwirkung der Megareer sollte ihn stürzen. Das Volk von Athen erblickte darin eine feindliche Ueberrumpelung seiner Hauptburg und seiner Heiligthümer, und bot daher willig dem Adel die Hand, um Kylon zu bekämpfen. Die langwierige Blokade vermochte Kylon nicht auszuhalten, weil ihm und seinen Leuten Proviant und Wasser ausgingen. In dieser Nothlage entfloh der Abenteurer mit seinem Bruder und verließ Attika. Seine Leute mußten endlich, als die Noth unerträglich wurde, sich ergeben; aber wider die gegebene Zusage ließ sie dann der attische Eponym-Archont Megakles, der die Blokade leitete, als sie die Burg verlassen hatten, insgesammt niederhauen. Es war diese verrufene Blutthat, die jahrzehntelang als ein ewiger Fluch auf dem Hause des Megakles, den Alkmäoniden, gelastet hat, — die aber für Athen der Ausgangspunkt einer Reihe innerer Bewegungen wurde, deren Abschluß die Reform Solon's ausmachte. (*G. Hertzberg.*)

KYME (*Κύμη*), die bedeutendste der festländischen Städte von Aeolis in Kleinasien, mit dem ständigen Beinamen *ἡ Φρικωνίς*, der von dem Gebirge Phrikion in Lokris bei den Thermopylen abgeleitet wird, bei dem sich die Ansiedler vor ihrer Ausfahrt aus dem Mutterlande lange aufgehalten haben sollen (*Strabo* XIII, 1, 3). Als Gründer gelten Kleuas, Sohn des Dorus, und Malaos, beides Nachkommen des Agamemnon (ib. und XIII, 3, 3), auf die sich vermuthlich die Königs- und Adelsgeschlechter von Kyme zurückführten. Nach der bei *Mela*, I, 18 vorliegenden Version war die Stadt schon vorher von Pelops gegründet worden. Ihr Name wird, wie das bei den Orten der kleinasiatischen Westküste ja nicht selten ist, von einer Amazone abgeleitet (*Strabo* XII, 3, 22; XIII, 3, 6; *Diod.* III, 55 u. a.).

Kyme gilt als der Mittelpunkt der zwölf äolischen Colonien auf dem asiatischen Festlande, an der teuthranischen Küste (vgl. *Strabo* XIII, 3, 6, der Kyme und Lesbos als Mutterorte der etwa 30 äolischen Städte bezeichnet — bei letzterer Zahl sind offenbar die zahlreichen troischen Niederlassungen mitgerechnet). Herodot (I, 149) preist die Güte des äolischen Landes; es sei besser als Jonien, nur das Klima sei weniger gut. Die äolischen Städte sind sämmtlich Ackerbaucolonien; Handel und Seefahrt standen hier zu allen Zeiten weit mehr im Hintergrunde als in Jonien, auch in Kyme, obwol dasselbe unmittelbar an der See lag und einen guten Hafen hatte; erst dreihundert Jahre nach der Gründung, erzählt Strabo, habe man angefangen Hafenzölle zu erheben und zu verpachten.*) Dem entspricht es, daß die innere Entwickelung weit friedlicher verlief; wie andere Städte durch ihre militärischen oder industriellen Leistungen, so zeichnete sich Kyme, wie Ephoros (Fr. 5) rühmt, durch die gute Ordnung seiner Gesetze unter den griechischen Städten aus.

Im einzelnen ist es freilich nicht viel, was wir von den Schicksalen der Stadt wissen; ein paar Notizen in den Excerpten des sogenannten Heraklides ponticus und einzelne zerstreute Angaben aus Aristoteles bilden die Hauptsache. Von den alten Königen wird ein gewisser Telephanes genannt, der für Baumpflanzungen gesorgt habe, und ein König Agamemnon, dessen Tochter Demodike mit König Midas von Phrygien vermählt gewesen sein und nach späterer Fabel die Geldprägung erfunden haben soll (*Herakl. pont.* 11; *Pollux* IX, 83). Dann wurde wie überall das Königthum durch die Adelsgeschlechter gestürzt; an die Spitze des Staates trat als höchster Beamter ein Aisymnet (*Arist.*, Pol. fr. 192 Müller). Andere Notizen über kymäische Institutionen bei *Plut.* qu. gr. 2; *Aristoteles*, l. c., und *Heraklides pont.*, der erwähnt, daß durch einen gewissen Pheidon allen, die ein Roß hielten, Zutritt zu den Staatsämtern gewährt sei und daß Prometheus die Zahl der Vollbürger auf 1000 festgesetzt habe.

Von den äußern Schicksalen der Stadt gab es nicht viel zu berichten; es wird erzählt, der Geschichtschreiber Ephoros, bei dem der Localpatriotismus sehr stark entwickelt war, habe, wenn er von Kyme gar nichts zu erzählen wußte, wenigstens die Bemerkung eingefügt: „in dieser Zeit lebten die Kymäer in Ruhe" (*Strabo* XIII, 3, 6). An der Aussendung von Colonien haben sich Kyme und die Aeoler im wesentlichen nur insoweit betheiligt, daß sie im 7. Jahrh. die troischen Küsten besetzten; doch sind die meisten dortigen Orte von Lesbiern gegründet. Ferner ist Aenos in Thrakien von den Aeolern aus Kyme und Mitylene gegründet (*Ephoros*, Fr. 73; *Strabo* VII, Fr. 52). Außerdem gilt Side in Pamphylien für eine Colonie von Kyme (*Arrian.* I, 26; *Strabo* XIV, 4, 2), ob mit Recht, kann fraglich erscheinen. Ueber Kyme in Italien s. unten. — Im 6. Jahrh. war die Stadt erst den Lydiern, dann den Persern unterthan, die hier wie gewöhnlich Tyrannen einsetzten (*Herakl.*

*) Das gab Veranlassung, die Kymäer wegen ihrer *ἀναισθησία* als Schildbürger zu verspotten; Strabo erzählt noch eine hübsche Anekdote der Art.

pont.; *Herod.* IV, 138, V, 38). Am ionischen Aufstande nahm auch Kyme theil, wurde aber rasch wieder unterworfen (*Herod.* V, 123). Nach den Perserkriegen wurde es Mitglied des athenischen Seebundes und erscheint in dieser Zeit als eine recht bedeutende Stadt; Kyme hat im J. 451 einen Tribut von 12 Talenten, in der Folgezeit von 9 Talenten gezahlt, mehr als irgendeine andere Stadt von Aeolis und Jonien. Es weist das darauf hin, daß die Feldmark von Kyme recht groß gewesen ist; vermuthlich ist auch eine ganze Anzahl der kleineren äolischen Städte bis zur Hermosmündung derselben zugerechnet worden, z. B. Temnos und Larissa Phrikonis (vgl. *Diod.* XV, 18, wo sich Kyme und Klazomenä um den Besitz von Leukä an der Hermosmündung streiten). Auch als Handelsplatz hat Kyme jetzt offenbar mehr Bedeutung erlangt; seit Xerxes' Zug wird sein Hafen oft von Flotten aufgesucht. Münzen der Stadt, welche einen Adlerkopf als Wappen tragen, sind aus dieser und auch der folgenden Zeit nicht selten (vgl. Brandis, Münz-, Maß- und Gewichtswesen, S. 391, 448). Im übrigen theilte Kyme das Schicksal der kleinasiatischen Griechenstädte, ohne irgendwie besonders hervorzutreten. In der hellenistischen Zeit sinkt es zu einer kleinen Landstadt hinab, während die umliegenden Orte größtentheils vollständig eingehen (vgl. *Plin.* V, 121). Das Entstehen von Großstädten in der nächsten Nachbarschaft, vor allem des von Lysimachos neugegründeten Smyrna, daneben von Pergamon, bietet die Erklärung dieser Erscheinung, die sich in ähnlicher Weise überall in Kleinasien wiederholt. In der römischen Kaiserzeit hat der Ort keine größere Bedeutung mehr gehabt, wenn er auch noch Münzen bis ins 3. Jahrh. hinein geprägt hat. Unter Tiberius wurde Kyme durch das bekannte große Erdbeben im J. 18 n. Chr. heimgesucht (*Tac.* Ann. II, 47). Die Ruinen der alten Stadt liegen bei dem heutigen Orte Namurt. Inschriften haben sich hier bisher nur wenig gefunden. Auch die neuerlichen Ausgrabungen der Franzosen haben nicht viel Wichtiges ergeben.

Bekannt ist Kyme sonst noch als Heimat des Historikers Ephoros. Auch der Vater Hesiod's war hier geboren und ist von Kyme nach Böotien ausgewandert (*Hesiod.* erga 636). Auch auf Homer erhob Kyme Anspruch. — Auf einem Irrthum dagegen beruht die wie es scheint namentlich von Ephoros vertretene Ansicht, daß die kleinasiatische Stadt an der Gründung des berühmten Kyme im Opikerlande (Cumä in Campanien) theilgenommen habe. Dies ist vielmehr von Euböern aus Chalkis gegründet und verdankt seinen Namen wahrscheinlich dem kleinen, nur von Stephanus von Byzanz erwähnten Orte Kyme an der Ostküste Euböas (jetzt Kumi). — Stephanus von Byzanz erwähnt außerdem noch ein Kyme in Elis und ein anderes in Pamphylien, die sonst nicht bekannt sind. (*Eduard Meyer.*)

KYMMENE-ELF, Fluß im russischen Großfürstenthume Finland, entspringt aus dem großen Päijänne-See auf der Grenze von Tawastehus und St.-Michel, bildet mehrere Wasserfälle, ist von großer Bedeutung für die Holzflößerei und ergießt sich nach einem Laufe von gegen 120 Kilom. zwischen Lowisa und Frederikshamn in fünf Armen in den Finnischen Meerbusen.

(*E. Kaufmann.*)

Kymren, s. unter Keltische Sprachen.

KYNAST heißt ein mit Burgruinen gekrönter Granitkegel von 612 Meter Seehöhe in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hirschberg, 4 Kilom. von Warmbrunn entfernt, der sich am Rande des Riesengebirges unmittelbar über dem Dorfe Hermsdorf erhebt. Die Burg wurde 1292 durch Bolko, Herzog von Schweidnitz, erbaut und später unter Kaiser Karl IV. dem Ritter Gotsche Schoff (Gottfried Schaf) übergeben, dessen Nachkommen die Freiherren, jetzt Grafen von Schaffgotsch sind. Im J. 1675 wurde die Burg durch Blitzschlag zerstört; noch sind das Wachthaus, Reste der Kapelle, des Trinksaals, des Verließes und anderer Gemächer vorhanden, sowie der Wartthurm, welcher auf einer Wendeltreppe erstiegen wird und eine herrliche Aussicht über das Hirschberger Thal gewährt. Unter den zahlreichen an die Burg geknüpften Sagen ist die bekannteste die von dem Ritterfräulein Kunigunde, welche ihre Freier nöthigte, auf der Burgmauer herumzureiten, wobei dieselben den Tod fanden, bis ein Herzog von Sachsen das Wagstück vollbrachte, aber die grausame Schöne verschmähte und dadurch in den selbstgewählten Tod trieb.

Die Standesherrschaft Kynast der Grafen Schaffgotsch, mit der Residenz Warmbrunn, umfaßt außer mehrern Rittergütern besonders die Herrschaften Kynast und Hermsdorf, das Dorf Hermsdorf und den Badeort Warmbrunn, den Hüttenbezirk Schreiberhau und die Oberförsterei Petersdorf mit ausgedehnten Forsten.

(*E. Kaufmann.*)

KYNÄTHA (ἡ Κύναθα), die nördlichste Stadt Arkadiens in einem engen Thale zwischen hohen Bergen am Erasinusflusse gelegen, mit rauhem, feuchtem Klima (*Pol.* 4, 21), von Kynäthos, dem Sohne des Lycaon, gegründet (*Steph. Byz.* p. 393). In der Nähe der Stadt, zwei Stadien entfernt, befand sich eine Quelle, deren Wasser als wirksames Heilmittel gegen den Biß toller Hunde galt und deshalb den Namen Alyssos führte (*Paus.* Descr. Gr. 8, 19, 3). Man glaubt diese in dem Brunnen Kalawrytine, der, nach Resten zu schließen, früher in Marmor gefaßt war, wieder zu entdecken. Die Einwohner Kynäthas waren in Griechenland berüchtigt durch ihre Roheit und Gottlosigkeit, und — im Gegensatze zu den übrigen Arkadiern — durch ihre Abneigung gegen alle musischen Künste. Ihr Sinn, sagt Polybius a. a. O., war nur auf Streit und Hader gerichtet, Bürgerkriege wütheten in der Stadt, und in keiner hellenischen Landschaft wurden so oft so große Frevelthaten verrichtet wie in Kynätha. Da die Bewohner sich nun außerdem von ihren arkadischen Landleuten nicht blos in politischer Beziehung, sondern auch in Sitte und Herkommen getrennt hielten, so darf es nicht wundern, daß der Haß der Stammesgenossen gegen das Städtchen, das, an einer wichtigen Straße gelegen, den aus dem Binnenlande kommenden Reisenden recht empfindlich werden konnte, eine bedenk-

liche Höhe erreichte. Als Beweis, wie tief der Abscheu der Arkader gegen alle Kynäthier ging, führt Polybius an, daß, als die Kynäthier, nachdem ihre Stadt wegen ihrer Verbindung mit den Achäern von den Aetoliern zerstört worden, Olymp. 140, Gesandte nach Lakedämon klagend sandten, diese in allen arkadischen Städten, die sie auf ihrer Durchreise berührten und in denen sie von den Anstrengungen der Fahrt ruhen wollten, alsbald nach ihrer Ankunft durch den Herold ausgewiesen wurden; ja die Bewohner von Mantineia ließen, als ob sie durch die Gesandten verunreinigt seien, eine Sühnung der Stadt vornehmen und Opferthiere durch alle Straßen und das von den Kynäthiern durchreiste Gebiet führen; die Zerstörung selbst, so hinterlistig und von Grausamkeiten begleitet sie war, wurde nur als gerechte Strafe für die bisher geübte Gottlosigkeit betrachtet.

Später, doch in uns unbekannter Zeit, muß die Stadt wieder aufgebaut worden sein. Strabo zwar p. 388 erwähnt Kynätha unter den Städten, die ἢ οὐκέτ' εἰσὶν ἢ [ὧν] μόλις ἴχνη φαίνεται καὶ σημεῖα. Aber nicht blos Plinius (Nat. H. 4, 20) zählt es als bestehend auf, auch Pausanias (8, 19) fand die Stadt in bewohntem Zustande; er fand einen Dionysostempel, auf den Märkten Altäre, und daraus, daß auch ein Standbild des Hadrian in Kynätha aufgestellt war, darf man wol nicht mit Unrecht schließen, daß der genannte Fürst sich um das Wiederaufblühen der Stadt verdient gemacht. Die Gottheiten, deren Cult in Kynätha am meisten gepflegt wurde, waren Dionysos, dessen Fest alle Jahre zur Winterszeit gefeiert wurde (*Paus.* a. a. O.) und Zeus Kynaitheus, ein Gott der Jagd (der die Hunde zur Jagd hetzt, θέειν ποιῶν τοὺς κύνας, wie der Scholiast zu *Lycophr.* Alex. 400 in etwas freier Etymologie sagt), dem zu Ehren in Olympia eine Kolossalstatue, sechs Ellen hoch, in beiden Händen einen Blitzstrahl haltend, errichtet war (*Paus.* 5, 22, 1). Die Behörden führten den Namen Polemarchen (*Pol.* 4, 18, 1).

Ruinen von Kynätha finden sich heutzutage so gut wie keine. An Stelle der alten Stadt steht jetzt Kalawryta, eine Ortschaft mit etwa 1100 Einwohnern. Der wilde Sinn der Vorfahren scheint auch auf die neuen Insassen übergegangen zu sein; bis in die Mitte dieses Jahrhunderts waren sie bei allen Reisenden, die die Gegend besuchten, übelberüchtigt durch ihre räuberische Gesinnung. Dagegen hat die Stadt dadurch begründeten Ruhm erworben, daß hier im März 1821 der hellenische Freiheitskampf seinen Anfang nahm, als der Erzbischof Germanos von Patras im Kloster Hagia Lawra die Fahne des Aufruhrs entfaltete. Das ganze Thal ist sehr fruchtbar, besonders Oliven werden hier viel gebaut. (*W. Sieglin.*)

KYNIKER (Cyniker). Als der Peloponnesische Krieg die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse Griechenlands in allen Fugen erschüttert, und die Sophistik durch Umstoßung der bisherigen sittlichen und religiösen Autoritäten den Einzelnen genöthigt hatte, sich auf sich selbst zu stellen, suchte Sokrates neue Grundlagen der Sittlichkeit und der Erkenntniß, wobei er sich fast durchweg auf das praktische Gebiet beschränkte. Diese beschränkte Sokratik in ihrer unentwickelten Gestalt gleichsam versteinert festgehalten und namentlich für die untern Schichten der Gesellschaft vergröbert zu haben, darin liegt die Bedeutung der kynischen Schule, welche bei der Entfaltung einer bedeutenden sittlichen Kraft der philosophischen Tiefe gänzlich ermangelte. Da die Kyniker über die Lehre ihres Stifters auch später kaum irgendwo hinausgekommen sind, so ist trotz des jahrhundertelangen Bestehens der Richtung statt einer Entwickelung richtiger nur von einem wissenschaftlichen Absterben bei ihnen zu reden. Doch lassen sich folgende drei Perioden des Kynismus unterscheiden: 1) die Zeit der Gründung, 2) das kümmerliche Fortleben neben der Stoa, 3) das Wiedererwachen in der römischen Kaiserzeit. Aus den erwähnten Gründen kann allein die erste Periode eine genauere Betrachtung beanspruchen und innerhalb derselben wieder nur der Stifter der Schule, Antisthenes.

Antisthenes aus Athen, wo er wegen seiner Abkunft von einer thrakischen Mutter nur Halbbürgerrecht besaß[1]), hatte in der Rhetorik den Unterricht des Gorgias genossen und war auch mit den philosophischen Ansichten anderer Sophisten nicht unbekannt geblieben[2]), als er, selbst schon als Rhetor thätig und bereits im mittleren Lebensalter stehend, den Sokrates kennen lernte[3]) und alsbald einer seiner glühendsten Verehrer wurde.[4]) Bis zu des Meisters Tode blieb er ihm eng befreundet.[5]) Nach demselben eröffnete er in dem für athenische Halbbürger bestimmten Gymnasium Kynosarges wieder eine Schule[6]), deren Mitglieder, anfangs Antistheneer genannt[7]), von Diogenes an entweder nach der Oertlichkeit oder wegen ihrer Eigenthümlichkeiten die Benennung *Κύνες* oder *Κυνικοί* erhielten.[8]) Von den nicht zahlreichen Schülern[9]) des Antisthenes ist Diogenes von Sinope (vgl. diesen Artikel) als ein Zerrbild des Sokrates durch seinen gesunden Mutterwitz eine der populärsten Gestalten des ganzen Alterthums geworden. Unter den Schülern des Diogenes ist der hervorragendste Krates (vgl. diesen Artikel). Dessen Zuhörer Zenon von Kition wurde als Stifter der Stoischen Schule der geistige Erbe aller lebensfähigen Elemente des Kynismus, welcher durch diese Neugründung eine wesentlich veränderte Stellung erhielt und an Bedeutung erheblich verlor.

In der vorstoischen Zeit trägt die kynische Philosophie durchaus das Gepräge der Persönlichkeit ihres Begründers. Antisthenes war zwar ein nicht unfruchtbarer Schriftsteller, dessen Werke[10]) wegen ihres reinen Atticismus und der gewandten Darstellung nicht minder gelobt werden[11]) als das Gewinnende seiner mündlichen Rede[12]), aber ein Mann von beschränktem Gesichtskreise,

1) *Diog. Laërt.* VI, 1. 2) *Xenoph.* conv. 4, 62. 3) *Diog.* VI, 2. 4) *Xenoph.* conv. 8, 4. 5) *Xenoph.* memor. III, 11, 17; *Plat.* Phaed. 59 B. 6) *Diog.* VI, 13. 7) *Arist.* met. VIII, 3, p. 1043^{b}. 8) *Schol. Arist.* p. 23. 35 Brand. 9) *Diog.* VI, 4. 10) Aufgezählt bei *Diog.* VI, 15—18, 10 Bände. 11) z. B. *Diog.* VI, 14; VII, 19. 12) *Xenoph.* conv. 4, 61.

der zwischen Sokrates und der Sophistik auf halbem Wege stehen blieb. Am deutlichsten tritt dies in seiner Erkenntnißtheorie zu Tage. Hier verlangt er (wie Sokrates) vor allem[13]), daß von jedem Dinge der ihm eigenthümliche Begriff (*οἰκεῖος λόγος*) festgehalten werde als dasjenige, woraus erhellt, was es ist oder war.[14]) Da es nun für jedes Ding nur Einen solchen Begriff geben kann, so erklärt Antisthenes (wie der Sophist Protagoras, aber aus entgegengesetztem Grunde) den Widerspruch für unmöglich. Dieser, meint er nämlich, könne nur dann eintreten, wenn zwei *λόγοι* (dieser vieldeutige Ausdruck schillert bei Antisthenes zwischen den Bedeutungen „Wort", „Rede" und „Begriff") den gleichen Gegenstand betreffen, während doch immer nur einer zutrifft und der andere fehlgeht.[15]) Ist ein Ding zusammengesetzt, so läßt sich das im Begriffe bezeichnete Was desselben in seine einfachen Theile zerlegen, aber diese sind ebenso undefinirbar wie die einfachen Dinge. Daher ist jede Definition nur ein leeres Gerede, der Begriff läßt sich nicht weiter erläutern: man kann wol sagen, das Silber sei so etwas wie das Zinn, allein was es an sich ist, das bleibt unsagbar und unerklärlich.[16]) Von den Benennungen muß man bei jeder Belehrung ausgehen, denn in ihnen liegt der Schlüssel zum Verständniß des Wesens (ähnlich der Sophist Prodikos).[17]) Einem Gegenstande Eigenschaften, die von ihm selbst verschieden sind, beizulegen ist nach Antisthenes unzulässig, sodaß nur identische Urtheile zu Recht bestehen.[18]) Nichts ist daher verkehrter als mit Platon das Wesen der Dinge in ihren Allgemeinbegriffen, den Ideen, zu finden; diese existiren als bloße Abstractionen lediglich in den Gedanken der Menschen, wirklich sind nur die sinnlich wahrnehmbaren Einzelwesen. „Das Pferd", sagte Antisthenes, „sehe ich wohl, o Platon, aber die Pferdheit sehe ich nicht."[19]) Für die Lehre der Eleaten von dem unbewegten Einen und ihre Bedenken gegen die Bewegung fehlte ihm das Verständniß vollends; er wußte nicht mit Gegengründen, sondern nur dadurch zu antworten, daß er aufstand und sich in Bewegung setzte.[20]) Daß bei einer so skeptischen Erkenntnißtheorie, die streng durchgeführt jede wissenschaftliche Untersuchung ausschloß, alles in Kunst und Wissenschaft, was nicht für das praktische Ziel des Kynikers zu verwenden war, für unnütz erklärt wurde[21]), begreift man. Indeß machte diese Bildungsfeindlichkeit bei Antisthenes und Diogenes, nach der Zahl und dem mannichfaltigen Inhalte ihrer Schriften zu urtheilen, sich noch nicht praktisch geltend, als aber in der Folge Ernst damit gemacht wurde, versank die Schule rasch in völlige Roheit. Für den echten Kyniker gibt es nur Eine Kunst, die Selbsterziehung (*ἄσκησις, παιδεία*)[22]), nur Eine Wissenschaft, die von der Tugend, alles andere ist leerer Dunst (*τῦφος*).[23]) So bleibt von dem weiten Gebiete der Philosophie nur die Ethik bestehen.[24]) In ihr tritt Antisthenes, der Sophistik entschieden den Rücken kehrend, in die Fußtapfen des Sokrates. Als sittliches Lebensziel gilt ihm wie diesem die Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*), welche allein in der Tugend beruht.[25]) Es gibt nur eine lehrbare Tugend[26]), deren Wesen einerseits in der richtigen Einsicht (*φρόνησις*)[27]) von dem Naturgemäßen, andererseits noch mehr in der Leib und Seele beherrschenden Willensstärke, wie sie ein Sokrates besaß, beruht; sie ist mehr Sache der That als der Unterweisung[28]) und einmal erworben unverlierbar.[29]) Neben ihr erscheinen alle übrigen angeblichen Güter als gleichgültige Dinge (*ἀδιάφορα*).[30]) Dem wahren Weisen ist alles Schlechte fremd (*ξενικόν*) und alles Gute eigen (*οἰκεῖον*).[31]) In diesem stolzen Bewußtsein tritt er der ganzen Welt sammt ihren Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, welche den Einzelnen an die Gemeinschaft fesseln und ihn einengen, als der einzig wahrhaft freie Mensch entgegen, in seiner Selbstgenugsamkeit ein Ebenbild der Gottheit.[32]) Mit diesen sittlichen Grundsätzen wandte sich nun Antisthenes als ein Seelenarzt[33]) an die bisher von der Philosophie vornehm vernachlässigten Klassen der Gesellschaft, denen er durch seine Geburt nahe stand, an die Armen, die Elenden, die Sklaven; mit ihnen tritt der plebejische Vertreter des Realismus dem aristokratischen Idealisten Platon schroff gegenüber und betont in seiner Oppositionslust gerade diejenigen Folgerungen seiner Grundsätze, welche dem Bestehenden, Gültigen und Ueblichen (dem *νόμος*) am stärksten widersprechen. Arbeit und Noth erklärt er daher nicht blos für gleichgültig, sondern für ein Gut[35]), Armuth und Schande für wahren Reichthum und echte Ehre, für den einzigen Adel die Tugend.[36]) Wer andere fürchtet, gilt unserm Kyniker als Sklave, wer auf Schmeichler hört, als Thor.[37]) Der Feind ist für ein Gut zu halten, weil, er unsere Selbstkenntniß fördert.[38]) Nach der Lust dagegen als Selbstzweck streckt der Weise keinen Finger aus, nur wenn sie keine Reue verursacht und als Erholung nach der Anstrengung läßt er sie zu.[39]) Aus der Einheit der Tugend wird weiter gefolgert, sie müsse für Mann und Weib dieselbe sein, und der Grundsatz von der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts aufgestellt.[40]) War Antisthenes selbst unverheirathet und ohne Achtung für die Ehe, so stellte sein Schüler Diogenes bereits die Forderung der Weibergemeinschaft.[41]) Hielt Antisthenes den Menschen für um so glücklicher, je weniger Bedürfnisse er habe, so erwählte Diogenes freiwillig ein Bettlerleben und achtete es nicht für der Mühe werth sich, den innerlich Freien aus äußerer Sklaverei loskaufen zu lassen.[42]) Wie jener dem Weisen rieth, sich von der Poli-

13) *Arist.* Met. V, 29, p. 1024^b und Schol. dazu. 14) *Diog.* VI, 3. 15) *Arist.* Met. V, 29 und *Schol. Arist.* p. 732 Brand. 16) *Arist.* Met. VIII, 3, p. 1043^b; *Plat.* Theaet. 201 E. 17) *Epictet.* diss. I, 17, 12. 18) *Plat.* Soph. 251 B. 19) *Schol. Arist.* p. 66^b, p. 67^b. p. 68^b Br.; *Ammon.* in Porphyr. isagog. 22^b. 20) *Schol. Arist.* p. 22 Br. 21) *Diog.* VI, 103. 22) Floril. Joann. Damasc. II, 13, 68. 92; *Diog.* VI, 70. 23) *Diog.* VI, 36.

24) *Diog.* VI, 103. 25) *Diog.* VI, 11. 26) *Diog.* VI, 10. 27) *Diog.* VI, 13. 28) *Diog.* VI, 11. 29) *Diog.* VI, 105. 30) Ibid. 31) *Diog.* VI, 11. 12. 32) *Diog.* VI, 51. 33) *Diog.* VI, 6. 34) Namentlich in dem *Σάθων*, *Athen.* V, 220 D. 35) *Diog.* VI, 2. 36) *Diog.* VI, 11. 37) *Stob.* Flor. VIII, 14; *Diog.* VI, 4. 38) *Plut.* De inimic. util. c. 6, p. 89 B; *Diog.* VI, 12. 39) *Euseb.* Praep. ev. XV, 13, 7; *Athen.* XII, p. 513^a; *Stob.* Flor. 29, 65. 40) *Diog.* VI, 12. 41) *Diog.* VI, 72. 42) *Diog.* VI, 75.

tik stets in mäßiger Entfernung zu halten, so erklärte dieser sich für einen Weltbürger und stellte einen Naturstaat mit Weiber- und Kindergemeinschaft als Ideal auf.[43]) Mit der größten Entschiedenheit verwerfen die Kyniker den Polytheismus des Volksglaubens. Antisthenes läßt nur Einen Gott gelten, der nicht durch Opfer und Gelübde, sondern durch ein tugendhaftes Leben verehrt werden müsse.[44]) Mit der Mythologie fand man sich durch moralisch-allegorische Umdeutung ab, doch fand der Kynismus hierin bald seinen Meister in der Stoa.[45]) Bekannt ist, daß die Forderungen der Sitte und des Anstandes dem Kyniker als eine naturwidrige Einschränkung seiner Freiheit erschienen und daß er dem Grundsatze „naturalia non sunt turpia" unbedingt huldigte.[46]) Ist doch dieser Zug der Schule vor allen übrigen durch die moderne Bedeutung des Wortes „cynisch" im Gedächtnisse der Nachwelt haften geblieben.

Obgleich diese sittlichen Grundsätze schroff und schwer durchführbar erscheinen, so übertrug man sie doch mit vollem Ernste in die Praxis. Das Leben wird dem echten Kyniker zu einer Schule der Entsagung, und seine Bedürfnißlosigkeit kennt keine Grenze. Diogenes lebt heimat- und obdachlos, Krates entäußert sich seines ganzen Reichthums, und die vornehme Hipparchia sowie deren Bruder Metrokles folgen ihm in sein Bettlerleben. Stab, Ranzen und Doppelmantel ohne Untergewand bilden die für beide Geschlechter gleiche Ordenstracht.[47]) Jede Selbstpeinigung wie jede Beschimpfung durch andere wird mit Gleichmuth ertragen[48]), und sollte die Bürde des Lebens allzu drückend werden, so darf man sich desselben entäußern.[49]) Daß die hierzu erforderliche Anspannung des Willens oft in Ueberspannung, das Selbstbewußtsein in Hochmuth, die Festigkeit in Eigensinn, das Streben, nur der Natur zu folgen, in Unnatur umschlug und so dem Fluche der Lächerlichkeit anheimfiel, konnte bei dem Mangel eines positiven wissenschaftlichen Gegengewichts nicht ausbleiben.

Aus diesem Grunde spielt der Kynismus in seiner zweiten Periode neben dem aufblühenden Stoicismus, dem sich die gediegeneren Naturen wie ein Ariston von Chios, ein Teles anschlossen, nur eine klägliche Rolle. Von echten Kynikern aus dieser Zeit hat sich Menippus (um 280) als Satiriker (σπουδαιογέλοιος)[50]) ein noch bei Terentius Varro und Lucian lebendiges Andenken erworben, aber seine Lebensführung durch Wucher geschändet.[51]) Menedemus (um 260), der als Sittenprediger im Costüm einer Erinnye auftrat, erscheint vollends als Fratze.[52]) In den beiden letzten Jahrhunderten vor Christus hören wir nichts mehr von der kynischen Schule, und so kennen Cicero und Horaz sie nur als Schatten der Vergangenheit.

Dagegen hatte sie zu Seneca's Zeit unter Verhältnissen, die in ihrem sittlichen und religiösen Verfall denen, in welchen Antisthenes lebte, sehr ähnlich waren, bereits wieder ihre Auferstehung gefeiert. Die alten Sittenprediger und Freigeister erheben aufs neue neben dem hoffähig und zahm gewordenen Stoicismus ihre volksthümliche Stimme, allein wir hören nichts von ihnen, was uns nicht bereits von Diogenes und Krates her bekannt wäre. So unterscheidet sich der ehrenwerthe, freimüthige Demetrius, Seneca's Freund, von gleichzeitigen Stoikern nur durch sein rücksichtsloseres Auftreten.[53]) Oenomaos aus Gadara (um 130), den wir aus den Bruchstücken seiner Schrift gegen die Orakel (γοήτων φωρά)[54]) und den abfälligen Urtheilen des Kaisers Julian[55]) etwas genauer kennen, vertritt die Willensfreiheit gegenüber dem stoischen Fatalismus mit Selbständigkeit ohne neue Gründe.[56]) Ein liebenswürdiger, weitherziger Vertreter dieses jüngeren Kynismus war Demonax aus Cypern (um 130), dessen von einem Zeitgenossen entworfenes Lebensbild unter Lucian's Schriften gerathen ist[57]); eine weniger erfreuliche Erscheinung jener Peregrinus Proteus, welcher sich im J. 165 zu Olympia verbrannte (vgl. dies. Art.).[58]) Noch im 4. Jahrh. hielt Kaiser Julian zwei Reden gegen die Kyniker[59]), im 5. erwähnt sie der Kirchenvater Augustinus[60]), und erst im 6. sehen wir sie mit dem Heidenthume völlig verschwinden.

Literatur. Man vgl. vor allem Zeller, Die Phil. der Griechen (3. Aufl.) IIa, S. 240—288 und IIIa, S. 763—776. Ferner Mullach, Fragm. philos. Graec. II, p. 261—395. — Von Monographien seien erwähnt: Antisthenis fragmenta coll. A. G. Winckelmann (Zürich 1842); Ch. Chappuis, Antisthène (Paris 1854); F. Dümmler, Antisthenica (Halle 1882); K. Urban, Ueber die Erwähnungen der Phil. des Antisthenes in den Platonischen Schriften (Königsberg 1882). — Ueber Diogenes: C. W. Göttling, Ges. Abhandl. (Halle 1851) I, S. 251—277. Ueber die pseudo-diogen. Briefe: J. F. Marcks, Symb. critica ad epistolographos Graecos (Bonn 1883). — Ueber Teles: v. Wilamowitz-Möllendorff, in den Philol. Untersuchungen IV (Berlin 1881), S. 292—319. — Für die spätere Zeit: J. Bernays, Lucian und die Kyniker (Berlin 1879); J. Vahlen, Index lect. Berolin., Wintersemester 1882—83. Ueber Peregrinus: Zeller, Vorträge und Abhandl. II (Leipzig 1887), S. 173—188. (*E. Wellmann.*)

KYNOSKEPHALAE, die „Hundsköpfe", Hügelkette in Thessalia Pelasgiotis, von Nordwesten nach Südosten streichend, heute Kara-Dagh genannt, 1809 von Leake besucht (vgl. dessen „Travels in northern Greece", vol. IV, London 1835, S. 452 fg.), Schauplatz zweier wichtiger Schlachten, beide am Westabhange geschlagen. In der ersten fiel Pelopidas in siegreichem Kampfe ge-

43) *Diog.* VI, 72; *Philodem.* De philos. (Herculan. vol. VIII, 1) col. 11—14. 44) *Philodem.* De piet. col. 7[a]; *Cic.* Deor. n. I, 32; *Diog.* VI, 51. 45) *Julian.* or. VII, p. 217 A; *Dio Chrys.* Or. 53, 5. 46) *Diog.* VI, 69. 97; *Cic.* Offic. I, 128. 47) *Diog.* VI, 22. 48) *Diog.* VI, 7. 33. 89. 49) *Diog.* VI, 18. 86. 50) *Strabo* XVI, p. 759. 51) *Diog.* VI, 99 seq. 52) *Diog.* VI, 102.

53) *Senec.* De benefic. VII, 1, 3; *Epictet.* Diss. I, 25, 22. 54) Bei *Euseb.* Praep. ev. V, c. 19—36; VI, 7. 55) *Julian.* Or. VII, p. 209 B, 210 D. 56) *Euseb.* Pr. ev. VI, p. n. 256 D. 57) *Lucian.* Demonactis vita II, p. 374—396 R. 58) *Lucian.* De morte Peregrini III, p. 325—364 R. 59) *Julian.* Or. VI. VII. 60) *Augustin.* c. Acad. III, 19, 42.

gen Alexander von Pherä (*Plut.* Pelop. 32), in der zweiten unterlag König Philipp von Makedonien den Römern unter T. Quinctius Flamininus. Von der letzteren Schlacht entwirft Polybius (XVIII, 19—26) eine ungemein anschauliche Schilderung, welche mit den topographischen Ermittelungen Leake's durchaus übereinstimmt. Alle übrigen Berichte des Alterthums gehen ausnahmslos, direct oder indirect, auf Polybius zurück, nirgends seinen Bericht verbessernd, häufig ihn verwirrend und verfälschend. Die Absicht, im Osten der Kynoskephalä zwischen Pherä und Larissa die Entscheidungsschlacht zu schlagen, gaben die Römer und Makedonier wegen der Terrainschwierigkeiten auf; beide eilten in die Ebene von Skotusa auf der andern Seite der Hügelkette, König Philipp die „Hundsköpfe" im Norden, Flamininus sie im Süden umgehend. Hier am Westabhange ist es zur Schlacht gekommen, welche den zweiten makedonischen Krieg zu Gunsten der Römer entschieden hat.

(*K. J. Neumann.*)

KYNURIA oder KYNOSURA (so *Thuc.* V, 41, 2), Landschaft zwischen Lakonien und Argolis mit den Hauptstädten Thyrea und Anthene. Die Bewohner werden von Herodot (VIII, 73) als Autochthonen bezeichnet und dem ionischen Stamme zugerechnet. Nach Pausanias (III, 2, 2) führten sie ihren Ursprung auf Kynuros, einen Sohn des Perseus, zurück. Nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes scheinen zunächst die Argiver Kynuria in Besitz genommen zu haben, doch wurde ihnen dasselbe bald von den Spartanern streitig gemacht. Nach langen Kämpfen, die nach Pausanias (III, 7, 2) bereits während der Regierung des spartanischen Königs Labotas (drei Generationen nach der dorischen Einwanderung) begonnen haben sollen, errangen endlich die Spartaner unter der Regierung des Theopompos (in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.) einen entscheidenden Sieg, der ihnen den Besitz der Landschaft sicherte (*Herod.* I, 82; *Paus.* III, 7, 5). Nichtsdestoweniger ließen die Argiver, obwol sie durch die schwere Niederlage, die ihnen 494 die Spartaner unter der Führung des Königs Kleomenes I. im Argoshaine beibrachten, politisch noch mehr zurückgedrängt wurden, ihre Ansprüche auf das verlorene Gebiet niemals fallen und machten dieselben während des Peloponnesischen Krieges noch geltend (*Thuc.* V, 41, 2). Das Gebiet von Thyrea wurde 431 von den Spartanern den Aegineten, die von den Athenern vertrieben worden waren, für die Dauer des Peloponnesischen Krieges als Wohnsitz angewiesen (*Thuc.* II, 27, 2; *Paus.* II, 29, 5. 38, 5). Als Philipp von Makedonien 338 die Spartaner auf ihr ursprüngliches Gebiet beschränkte (*Paus.* II, 20, 1), erhielten die Argiver Kynuria zurück. Wie aus Pausanias (II, 38, 5) ersichtlich ist, befanden sie sich noch in der römischen Kaiserzeit im Besitze der Landschaft.

(*L. Holzapfel.*)

KYPARISSOS, im Homerischen Schiffskataloge (Il. II, 519) als phokischer Ort erwähnt, dessen Localisirung bereits im Alterthume streitig war. Strabo IX, 3, 13 C 423 identificirt es mit einem Dorfe unterhalb der Lykoreia, und auch Dionysios (Kall. 80) setzt es im Binnenlande an, während Pausanias (II, 36, 5) darin einen frühern Namen von Antikyra erblicken will. Bursian, „Geographie von Griechenland", I, 170, zieht eine wol ausgeschlossene Gleichsetzung mit der von Xerxes (vgl. *Herod.* VIII, 35) zerstörten Stadt der Aiolideer in Erwägung. Das disponible Material gestattet nur ein negatives Urtheil. Skylax (45) nennt auch das messenische Kyparissia Kyparissos. (*K. J. Neumann.*)

Kypris, s. Venus.

KYPROS, Cypern (arabisch und türkisch Kibris oder Kübrüs), türkische Insel im Levantischen Meere, dem östlichen Theile des Mittelmeeres, 75 Kilom. von der Küste Kleinasiens, 92 Kilom. von der syrischen Küste entfernt, mit welcher es zwischen Cap Hagios-Andreas und Latakia durch unterseeisches Telegraphenkabel verbunden ist, ungefähr 300 Kilom. nördlich von Port-Said, der Einfahrt zum Suezkanal. Diese günstige Lage macht die Insel zum Schlüssel der Straßen von Kleinasien, Syrien und dem Suezkanal und deshalb in den verschiedensten Epochen der Geschichte zu einem Zankapfel des Besitzes, infolge dessen die einst blühende Insel wiederholt schwer heimgesucht wurde, bis die neueste Zeit eine neue Blüte zu verheißen scheint.

Zwischen 34° 30′ und 35° 45′ nördl. Breite, 32° 15′ und 34° 40′ östl. Länge von Greenwich gelegen, erreicht die Insel von Südwesten nach Nordosten in Gestalt eines langgestreckten, aber vielfach eingebuchteten Rechtecks, von den Alten mit einer ausgespannten Ochsenhaut verglichen, zwischen Cap Arnauti (Epiphanios) im Westen und Cap Hagios-Andreas (Kleidos oder Dinareton) im Osten eine Länge von 222 Kilom. zwischen Cap Kormahidi (Krommyon) im Norden und Cap Gatto (Kurias) im Süden die größte Breite von 96 Kilom. mit einem Flächenraume von 9601 □Kilom.; die schmale nordöstliche Halbinsel Karpas (Karpasia) ist gegen 70 Kilom. lang und durchschnittlich nur 15 Kilom. breit. Nach den Untersuchungen der französischen Geologen Gaudry und Damour ist die Insel wahrscheinlich erst in der mittlern Tertiärperiode der Erdbildung emporgestiegen, jedoch nicht gleichzeitig in allen Theilen. Das mächtige Centralgebirge mit seinen zahlreichen domförmigen Kuppen besteht aus plutonischem Gestein, welchem im Süden und Nordwesten Kalkstein aufgelagert ist. Die Süd-, Nord- und Ostküste dagegen besteht aus Ober- und Spättertiär, von schmalen Streifen Sandstein überlagert, welche durch Ablagerungen der Kreideformation geschieden sind. Diese geologischen Verhältnisse bedingen die Vertheilung der Pflanzenwelt auf der Insel. Die aus plutonischem Gestein gebildeten höchsten Gipfel sind mit Nadelhölzern bedeckt, denen Eichen, Buchen und noch tiefer Weinbau folgen; die Kalksteindecke dagegen ist ohne Cultur, fast nur von Mastix- und Wachholdergesträuch bedeckt; die Tertiärbildungen endlich bilden den eigentlichen Fruchtboden der Insel für den Bau von Getreide, Baumwoll- und Olivenpflanzungen, Obst- und Gemüsegärten.

Längs der Nordküste vom Cap Kormahidi bis Cap Hagios-Andreas läuft eine lange mauerförmige Gebirgskette mit zahlreichen Gipfeln, welche im Westen ihre

größte Höhe (990 Met.) erreichen. Diesem Zuge parallel läuft die centrale Gebirgskette des Olympos, im Norden rasch zur Ebene abfallend, im Süden mit zahlreichen Ausläufern, gut bewaldet und von reizenden Thälern durchzogen. Seine Haupterhebungen von Westen nach Osten sind der Troodes (Aoos) mit 2018, Machera mit 1442 und der Stawros Oros oder Monte Croce (Olympos) mit 1740 Met. Höhe. Zwischen beiden Gebirgszügen dehnt sich die nach Osten zu abgedachte ziemlich breite und fruchtbare Ebene Messaria aus, durchflossen von dem am Stawros-Oros entspringenden wasserreichen Hauptfluß der Insel, dem Pidias (Pediaios), welcher außer zahlreichen Nebenflüssen besonders von links her den Bach von Idalia empfängt und nach 150 Kilom. langem Laufe in die Bucht von Famagusta (Salamis) mündet. Der Pidias ist der „Cyprische Nil", welcher jährlich die Messaria überschwemmt und mit seinem fruchtbaren, durch Kanäle weiter geleiteten Schlamme bedeckt. Von andern Flüssen sind noch zu erwähnen die vom Olympos entspringenden und nach Süden gehenden Bäche Sogarus, Diorizos, Kuris, Gavilis, ferner der an der Nordküste in die Morpha-Bai mündende Bach. An Seen enthält die Insel nur die beiden Strandseen von Larnaka und Limasol. Sie sind nur zur Zeit des Regens mit Wasser gefüllt, welches im Sommer verdunstet; dann werden sie ausgebeutet und liefern jährlich 12,000 Tons Salz. An Meerbusen zählt die Insel im Norden die von Chrysochu und Morpha, im Süden von Piskopi, Akroteri und Larnaka, im Osten den von Famagusta; doch sind nur die Rheden von Famagusta, Larnaka und Limasol für den Handel bedeutend.

Das Klima Cyperns ist im allgemeinen mild, im Norden und Osten kühler und angenehmer als im Süden und in der Messaria. In der Ebene ist der Sommer heiß und nach der Regenzeit von Fiebern heimgesucht, der Winter kurz und kalt, doch findet sich Schnee nur auf den höchsten Gebirgsgipfeln. Die Regenzeit dauert von October bis Juni, und die mittlere Regenmenge beträgt 13 engl. Zoll. Dem Klima entsprechend ist auch die Nordküste am besten bewaldet, mit reicher Cultur bedeckt und bietet eine Reihe der reizendsten Thäler. In neuester Zeit wird namentlich an der Neubewaldung der Insel und damit an der Hebung ihrer Bewässerung und Fruchtbarkeit gearbeitet.

An landwirthschaftlichen Producten liefert der fruchtbare Boden der Insel Weizen, Gerste, Kartoffeln und andere Nährstoffe, namentlich in der Pidias (Messaria) Johannisbrot, Olivenöl, Krapp, Coloquinten, Sesam; ferner guten Wein, besonders den feurigen Commanderiawein von Limasol, sowie aus andern Weinbergen am Ost- und Südabhange der Gebirge Rosinen, verschiedene Sorten Obst an der Nord- und Südküste, Baumwolle, etwas Taback, mannichfache Gartenfrüchte besonders im Süden; die Gebirgswälder endlich liefern gute Hölzer, als Pinien, Cedern, Cypressen, Eichen und Buchen. Die Landwirthschaft hat durch wiederholte Erdbeben, besonders aber durch starke Heuschreckenplagen gelitten, gegen welche erst in neuester Zeit ernstlich eingeschritten wurde. An sonstigen Producten gewährt die Insel Seide und Wolle, etwas Wachs und Honig, Badeschwämme und Fische; mineralische Producte sind nur Salz und in neuester Zeit auch wieder Kupfer, nachdem die alten berühmten Minen von einer englischen Gesellschaft ausgebeutet werden. Hauptausfuhrgegenstände der Insel sind vorzüglich Baumwolle, Wein, Südfrüchte, Johannisbrot, Sesam, Olivenöl, Salz, Seide, Krapp, Wolle und Schwämme. Die Industrie, besonders in Seiden-, Baumwoll-, Leder- und Töpferwaaren, ist nur schwach entwickelt und deckt kaum den eigenen Bedarf.

Nach der letzten Zählung (1881) hat Cypern 186,173 Einwohner, wovon ein Viertel Türken, der Rest Griechen und einige wenige Fremde. Die Griechen gehören durchweg der orthodoxen griechischen Kirche an und stehen unter einem Erzbischofe zu Lefkosia, welchem drei Bischöfe zu Baffo, Larnaka und Gerinas untergeben sind. Als integrirender Theil des Ottomanischen Reiches wird die Insel laut Vertrag vom 4. Juni 1878 von England verwaltet. An der Spitze der Regierung steht ein von der Königin von England ernannter Commissar (High Commissioner), ihm zur Seite ein Gesetzgebender Körper. Die Bewohner haben politische Rechte erhalten, indem jeder Steuerzahler das Wahlrecht ausübt. Die Insel ist in drei Wahlbezirke eingetheilt, welche je drei christliche und einen mohammedanischen Vertreter in den noch durch sechs officielle Mitglieder verstärkten Gesetzgebenden Körper wählen. Die Gerichtshöfe wurden 1883 neu geordnet, indem die Insel in sechs Kreise mit je einem Districtsgerichte eingetheilt wurde, deren jedes einen englischen Juristen zum Vorsitzenden, einen christlichen und türkischen Richter als Beisitzer hat. Diese sechs Kreise sind: Nikosia, Larnaka, Limasol, Famagusta, Kerynia, Paphos. Sitz der Regierung ist Nikosia (Lefkosia) ungefähr im Mittelpunkte der Insel mit 11,536 Einwohnern; die beiden andern bedeutenden Orte sind die Hafenstädte Larnaka mit 7833 Einwohnern und Limasol mit 6006 Einwohnern. Die englische Besatzung auf Cypern zählt 595 Mann.

Die der Pforte vertragsmäßig zugesicherte Einnahme beträgt gegenwärtig 87,686 Pfd. Sterl. für Revenuen, 5000 Pfd. Sterl. als Compensation für Staatsländereien und 11 Mill. Oka Salz. Die öffentliche Einnahme für 1884/85 betrug 172,072 Pfd. Sterl., die Ausgabe 112,085 Pfd. Sterl. Ein günstiges Zeichen für den zunehmenden Wohlstand der Insel gewährt die Zunahme des auswärtigen Handels in den 9 Jahren während der britischen Verwaltung. Während 1878 die Einfuhr 177,657 Pfd. Sterl., die Ausfuhr 157,328 Pfd. Sterl. betrug, bezifferte sich dieselbe 1884/85 auf 304,375 beziehungsweise 287,521 Pfd. Sterl. und war ein Jahr vorher sogar nahezu noch einmal so groß als im Beginn der britischen Verwaltung.

Literatur: M. de Mas-Latrie, Histoire de l'Ile de Chypre (3 Bde., Paris 1854). — A. Gaudry, Géologie de l'Ile de Chypre (Paris 1864). — Unger

und Kotschy, Die Insel Cypern (Wien 1866). — Dixon, British Cyprus (London 1879). — R. H. Lang, Cyprus (London 1878). *(E. Kaufmann.)*

Geschichte der Insel im Alterthume. Für unsere Kenntniß beginnt die Geschichte von Kypros mit seiner Colonisation durch die Phöniker. Welche Ureinwohner die letztern hier fanden, ist nicht zu ermitteln. Mit den „Aethiopen", die nach Herodot's Angaben (VII, 90) als die ältesten Bewohner von Kypros galten, ist nichts anzufangen; vielleicht daß auch hier, wie auf der benachbarten kilikischen Küste, noch vor der semitischen Einwanderung andere eigenthümliche, möglicherweise kaukasische Elemente von Anfang an sich befunden haben. Kiepert („Lehrbuch der alten Geographie", S. 132 fg. und 73) macht darauf aufmerksam, daß Ortsnamen wie Amamassos, Tamassos, Tegessos, Gerandos u. a. m. an alte kilikische erinnern.

Auf die Besiedelung der Insel Kypros durch die Phöniker und die denselben stammverwandten Kanaaniter wirkten höchst wahrscheinlich entscheidend ein die politischen Erschütterungen in dem Lande Kanaan. Der Sturz des Reiches der Chetiter, das bald nach dem J. 1300 v. Chr. den Angriffen der Amoriter erlag, führte zu starken Auswanderungen flüchtiger Chetiter nach dem Küstenlande der Phöniker. Weiter aber müssen in der Mitte des 13. Jahrh. die Erfolge, welche die von Osten her eindringenden Hebräer über die Amoriter davontrugen, Flüchtlinge auch dieses Stammes in Menge nach Phönikien gedrängt haben. Damit scheint nun die Auswanderung zusammenzuhängen, die seit der Mitte des 13. Jahrh. von der Küste der Phöniker ausgeht, sich zunächst nach Kypros richtete, und zuerst durch Phöniker von Sidon geleitet worden ist. Zuerst, so scheint es, wurde die Stadt auf der südöstlichen Küste gegründet, die später bei den Griechen Kittion heißt; nach dieser in den Inschriften der Phöniker Kith und Chith genannten Stadt heißt nachher die gesammte Insel bei den Semiten Kittim und Chittim. Unzweifelhaft ist aber nicht lediglich Kith, sondern die Mehrzahl der alten Städte der Insel von den Phönikern gegründet worden; phönikisches Wesen gelangte hier für mehrere Jahrhunderte unbestritten zur Herrschaft (s. *Herodot.* VII, 90). So vor allem die phönikischen Culte. Kittim diente dem phönikischen Gott Baal; zu Amathus, westlich von Kittim auf der Südküste, welches zwar die älteste Stadt der Insel sein sollte, aber ebenfalls einen entschieden semitischen Namen (Hamath) trägt, wurden Adonis und die phönikische „Aschera-Astarte" verehrt, die auch zu Paphos (dem Pappa der Inschriften) an der Südspitze der Westküste eine ihrer ältesten und angesehensten Cultusstätten hatte. Der „Zeus" der Stadt Salamis (Sillumi in assyrischen Inschriften), dem Menschenopfer dargebracht wurden, war sicherlich der böse Sonnengott der Phöniker, Baal-Moloch.

Im Beginn des 10. Jahrh. v. Chr. standen dagegen die Städte auf Kypros unter der Oberhoheit des Königs von Tyros. Die Erwerbung dieses Landes war für die Phöniker von hohem Werthe; einerseits ein wichtiges Absatzgebiet für die Industrie ihrer eigenen alten Städte und die der semitischen Hinterländer, andererseits reich an werthvollen Naturproducten, erweiterte und deckte zugleich der Besitz von Kypros den Machtbereich der Phöniker, obwol Kypros natürliche gute Häfen nicht besaß, vielmehr mehrfache Kunstbauten nöthig wurden. Vgl. Duncker, „Geschichte des Alterthums" (5. Aufl.) II, 41 fg., V, 238; Kiepert a. a. O.

Sehr interessant ist, daß die phönikischen Ansiedler auf Kypros eine eigenthümliche Schrift sich geschaffen haben. Sie brachten nämlich — ehe noch in Syrien die vorzugsweise phönikisch genannte Buchstabenschrift zur Anwendung gelangt war — die altbabylonische Keilschrift mit nach Kypros; dieselbe wurde hier vereinfacht und zugleich zu einer Art von Silbenzeichen umgebildet, welche den Gebrauch der Keilschrift wesentlich modificirten und erleichterten. Auch als in Phönikien die noch bequemere Lautschrift erfunden worden war, blieb man auf Kypros bei dem Gebrauche der Silbenschrift. Vgl. Duncker, II, 42 fg.; V, 239 fg.

Diese Schrift behielten nachher auch die neuen Ansiedler bei, die später aus dem griechischen Westen auf Kypros sich festsetzten. Gänzlich phönikisirt wie die Insel war, derart, daß auch die kyprischen Städte von den phönikischen Mutterstädten das System des erblichen Königthums übernommen hatten (Duncker, II, 214), ist doch auch sie den mächtigen Einwirkungen des Griechenthums nicht entgangen, welches nach Verdrängung der Phöniker aus dem Aegäischen Meere mitten unter ihren kyprischen Ansiedlungen schon vor dem Jahre 800, etwa seit der Mitte des 9. Jahrh. v. Chr., festen Fuß zu fassen begann. Die griechische Sage wollte später wissen, daß bereits nach der Eroberung von Ilion griechische Eroberer nach Kypros gekommen seien; Herodot (VII, 90; V, 113) nennt die Griechen auf Kypros Abkommen von Athen und Salamis (die griechischen Fürsten, die später zu Salamis herrschten, wollten von dem homerischen Teukros abstammen), Abkommen der Arkader und Ausgewanderte aus Kythnos; die Argiver hätten Kurion auf der Südküste gegründet. Arkadische Ansiedler sollten in Paphos, lakonische in Lapethos, achäische in Keryneia, attische in Salamis und Soloi festen Fuß gefaßt haben; der Name des letztern wird sogar auf Solon zurückgeführt. Historisch richtig wird sein, daß es zunächst Dorier von Rhodos, danach von Kreta waren, die auf Kypros sich festsetzten; Auswanderer aus ionischen Städten auf den Inseln und in Asien, wie auch Auswanderer aus dem Peloponnes werden ihnen gefolgt sein.

Das Griechenthum hat die Insel im Laufe der Jahrhunderte vollständig durchdrungen; aber auch das phönikische Element übte auf die Hellenen starke Wirkungen aus. Die alten semitischen Namen der Städte erhielten sich in leichter griechischer Umbildung (wie unter andern gerade Soloi [semitisch ursprünglich Sela, d. i. der Fels], oder die hochgelegene Altstadt von Soloi, und Tamassos, dessen phönikischer Name „Schmelzhütte" bedeutet u. s. w.); der Dienst der Aschera drang in den griechischen Cultus ein, nur daß die Aphrodite eine viel edlere Gestalt erhielt, — ihr Name als Kypris ist ja

allbekannt. Die Griechen, deren Inschriften sehr alterthümliche Sprachformen zeigen, die theils dem kretisch-dorischen, theils dem dorischen, überwiegend aber dem äolisch-arkadischen Dialekte nahe stehen, übernahmen auch die Buchstaben des phönikischen Alphabets, — die Doppelconsonanten des Griechischen blieben ohne Zeichen, weil sie dem phönikischen Alphabet fehlten, — sie haben die kyprische Schrift angenommen, und sich derselben bis tief in das 5. Jahrh. v. Chr. auf Inschriften und Münzen bedient. Vgl. Duncker, II, 42 fg., 236 und V, 238 fg.; Kiepert a. a. O. Auch die hellenisirte Insel bestand aus einer Anzahl von Stadtgebieten, die bis in ziemlich späte Zeit hinein unter monarchischen Formen regiert worden sind. Nach Angabe der Griechen waren es neun Fürstenthümer; während unter diesen Kittion und Paphos dauernd, Amathus sehr lange phönikisch sich erhielten, erscheinen als griechische oder als hellenisirte auf der Nordseite Soloi, Lapethos, Keryneia, auf der Ostseite Salamis, auf der Südseite Kurion, auf der Westseite Marion*), alle an der Küste belegen. Vgl. *Diod.* XVI, 42; *Mela*, II, 7; *Plin.* Hist. Nat. V, 35. Unter diesen Orten hatte in älterer Zeit Paphos, und wegen des Besitzes ausgedehnter Theile der reichen Binnenebene Salamis im Süden und Soloi im Westen, eine ganz besondere Bedeutung.

Schon gegen Ende des 8. Jahrh. führten die Beherrscher dieser Städte oder Stadtgebiete großentheils griechische Namen: so erscheinen sie in den historischen Inschriften des assyrischen Großkönigs Sargon, dem als Eroberer der meisten Landschaften und Städte Syriens und Phönikiens auch die Fürsten von „Jatnan" oder Kypros huldigten und (zuerst 709 v. Chr.) Tribut nach Babylon brachten. Als seit 711 Sargon, dem wol auch Tyros gehorchte, erobernd sich bis Arados ausgedehnt hatte, hielten es die Fürsten von Kypros wol für weise, nicht erst seine Angriffe abzuwarten; vielleicht suchten sie auch bei Sargon einen Stützpunkt gegen Tyros, gegen welches sie auch früher schon wiederholt, so namentlich Mitte 727 und 721, rebellirt hatten. Zum Zeichen der Ausdehnung seiner Herrschaft über Kypros ließ der König zu Kittion einen Denkstein aufrichten (er befindet sich jetzt im berliner Museum), welcher sein Bild und eine große historische Inschrift trägt; letztere spricht von damals sieben Fürsten auf Jatnan, die dem Könige von Assyrien gehuldigt hatten. Vgl. Duncker, II, 330; V, 241 und 450.

Die assyrische Herrschaft, die (nach massenhaften Gräberfunden zu schließen) auch auf die Entwickelung der Kunst in Kypros ihren Einfluß ausgeübt hatte, war für die Griechen auf Kypros sehr nützlich; wie schon früher während der Bedrängnisse der Phöniker unter dem Andrängen der Assyrer, so jetzt nach der unmittelbaren Verbindung der Insel mit Assyrien, wurde es den Tyriern unmöglich, der Ausbreitung der Griechen auf Kosten der Phöniker zu wehren. Andererseits haben die Griechen auf Kypros die phönikischen Einwohner unbedenklich in ihre neu erblühenden Gemeinwesen aufgenommen, die alten Culte und die alte Cultur der Insel sich angeeignet, ohne dabei die griechische Sprache aufzugeben oder in dieser Mischung zu verlieren. Wir erfahren später aus den Inschriften des Großkönigs Assarhaddon von Assyrien (681 bis 668 v. Chr.), daß ihm 673 v. Chr. auf Kypros (mit dem Fürsten von Salamis) zehn Fürsten gehorchten: Eteandros (Ituandar) in Paphos (Pappa), Damasos (Damasu) in Kurion (Kuri), Aegisthos (Ikistusu) in Idalion (Idial), Pythagoras oder Pylagoras (Pisaguru, Piluguru) in Chytroi (Kitrusi), und die Beherrscher von Soloi (Sillu), Tamassos (Tamisu), Limenia (Limini), Aphrodision (Apridisu) und Neu-Amathus oder Amti-chadasti, d. i. neue Festung (dieses auf der Ostküste südlich von Salamis, dessen Namen die Griechen — s. Kiepert, S. 134 — in Ammochostos umgeschmolzen haben, später das Famagusta der Venetianer, das Ma'usa der Osmanen); Kittion wird nicht erwähnt. Die Fürsten von Kypros hatten, wie die Syrier, zu Assarhaddon's Palastbauten Material und Schmuck zu liefern. Assarhaddon's Nachfolger nennt in seinen Inschriften dieselben Fürsten der Insel als Vasallen, die ihm die Huldigung geleistet haben. Aus allem ergibt sich, daß in der ersten Hälfte bereits des 7. Jahrh. v. Chr. das hellenische Element in Kypros mit der Macht und Bildung der alten Bevölkerung mindestens im Gleichgewichte stand, wenn nicht vielleicht die Griechen bereits das Uebergewicht erlangt hatten. Doch hat sich, wie dieses Münzen der Insel mit phönikischen Umschriften zeigen, neben und unter ihnen das phönikische Wesen noch sehr lange kräftig erhalten. Unter den Griechen auf Kypros soll der epische Gesang ähnlich wie in Kleinasien gepflegt worden sein. Ein großes, der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. angehöriges Gedicht soll von einem Griechen auf Kypros, dem Stasinos, nach andern von Hegesinos aus dem kyprischen Salamis gesungen worden sein; doch kann auch der Titel dieser Dichtung, „Die Kyprien" oder „Die kyprische Ilias", — in welcher die Göttin von Kypros, die Aphrodite, im Mittelpunkte steht, und welche die Ilias ergänzt, indem sie den Ursprung des Krieges zu beschreiben versucht — die Verlegung ihres Ursprungs nach Kypros veranlaßt haben. Vgl. Duncker, V, 450 fg.

Die Macht und Bedeutung des griechischen Elements auf Kypros mußte sich steigern, als nach dem Untergange des Assyrischen Reiches (607 v. Chr.) die Städte der Phöniker auf der syrischen Küste ihre Unabhängigkeit gegen das, wie früher Assyrien, nach Syrien vordringende Babylonische Reich vergebens zu behaupten strebten; als der Versuch, das Joch Nebukadnezar's abzuwerfen, mislang, als sich auch Tyros nach langem Widerstande fügen mußte, während die Insel Kypros von der Herrschaft Babyloniens frei blieb.

*) Doch muß die Zahl solcher Fürstenthümer den Zeiten nach mehrfach gewechselt, manche andere Stadt sich zeitweise zur Selbständigkeit aufgeschwungen, dann dieselbe an irgendeine größere Nachbarstadt wieder verloren haben; denn auch Orte wie Karpa an der Nordseite und im Innern Chytroi, wie in assyrischer Zeit Aphrodision, Tamassos, Idalion, Limenia werden als solche genannt. Vgl. Kiepert, S. 134.

Die griechische Ueberlieferung kennt einen Besuch des großen athenischen Gesetzgebers Solon auf Kypros, der nach Abschluß seiner Arbeiten zu Athen seit 583 v. Chr. lange Reisen durch den Orient machte; nach dieser Angabe hätte er den griechischen Fürsten von Soloi bestimmt, seine Residenz von ihren Felsenhöhen in die Ebene an den Fluß Klarios und an die Rhede bei dessen Mündung zu verlegen (*Herodot.* V, 113; *Plutarch.* Sol. c. 26). Weiter hören wir, daß der ägyptische Pharao Hophra (589—570 v. Chr.) im Gegensatze zu dem Vordringen der Babylonier auf der phönikischen Küste Kypros an sich zu bringen suchte; er ist aber (um 575) über einen ergiebigen Beutezug nicht hinausgekommen. Vgl. Duncker, II, 563 fg. und VI, 243, 510. Glücklicher war in dieser Richtung sein Nachfolger, Pharao Amasis, der bei dem mächtigen Emporsteigen der neuen persischen Macht, die unter dem großen Achämeniden Kyros 538/7 bis nach Gaza sich ausdehnte, sofort (um 535) die Insel Kypros eroberte. Es galt, diese wichtige strategische Stellung und die Flotte der Kyprier für den Fall eines Angriffs der Perser auf Aegypten sich zu sichern. Die Insel wurde tributär, übrigens sehr wohlwollend behandelt, namentlich ihre Tempel mit stattlichen Weihgeschenken geschmückt. Duncker, IV, 398 fg., 405; VI, 511. Die bedeutendste Stellung in Kypros hatte um die Mitte des 6. Jahrh. Salamis erlangt, dessen Fürst Euelthon unter anderm ein kunstvolles Weihgeschenk nach Delphi schickte, und dessen Hülfe zu Gunsten des vertriebenen Fürsten Arkesilaos III. von Kyrene in Anspruch genommen worden war. Duncker, VI, 510.

Die Politik des Amasis war vom Erfolge nicht gekrönt. Als nämlich der Perserkönig Kambyses zur Eroberung Aegyptens rüstete und zu diesem Zwecke große Massen phönikischer und griechischer Schiffe bei Akkon versammelte, da faßten die kyprischen Fürsten, ohnehin durch den Tod des Amasis entmuthigt', schnell den Beschluß, sich den Persern zu unterwerfen. Sie fielen von Amasis' Sohne, Psamtik III., ab, stellten im J. 525 ihre Geschwader zu dem Perserzuge nach dem Delta, und erkauften dadurch die günstige Stellung, die sie fortan unter der persischen Oberhoheit einnahmen.

Die jetzt neun wichtigsten Staaten auf Kypros, Salamis, Amathus, Soloi, Kurion, Paphos, Kittion, Marion, Lapethos, Keryneia, erlangten eine ähnliche Stellung wie Kilikien. Sie behielten ihre einheimischen Fürsten, die lediglich zur Theilnahme (in der Regel auch, wie unter andern bei dem Zuge des Xerxes nach Griechenland, zu persönlicher Mitwirkung) bei den Feldzügen der Achämeniden und zur Tributzahlung verpflichtet waren. Vgl. E. Kuhn, „Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches", Th. II, S. 106 fg.; Duncker, IV, 407 und VI, 511; VII, 46.

Obwol die Lage der an asiatische Oberhoheit längst gewöhnten Kyprier unter der Herrschaft der Achämeniden keine drückende war, so lebte doch auch bei den Griechen dieser Insel ein starkes Nationalgefühl, welches sie bestimmte, sich in einer verhängnißvollen Stunde gegen Persien zu empören. Als nämlich die Kunde von der Erhebung der Jonier unter Aristagoras gegen Darius I. (im Herbste 500) und von dem Aufbruche der griechischen Streitkräfte von Ephesos gegen Sardes (im Frühjahre 499 v. Chr.) die Insel Kypros erreichte, gab ein Grieche fürstlicher Abkunft das Zeichen zum Abfall derselben von Persien. Dem Fürsten oder Könige Euelthon in Salamis waren als Herrscher nacheinander Siromas (Hiram), Chersis und Gorgos gefolgt. Gorgos war der älteste der drei Söhne des Chersis und wurde, als er sich weigerte, dem Aufstande der Jonier sich anzuschließen, durch seinen jüngern Bruder Onesilos gestürzt, der nun die Zügel der Regierung ergriff, sich auf Kypros an die Spitze der nationalen Bewegung stellte, und nun ohne Mühe den Fürsten Stasanor von Kurion, und den von Soloi, dann auch die der übrigen Städte für seine Sache gewann. Nur Amathus blieb den Persern treu. Als er diese Stadt belagerte, schickte sich der Perser Artybios an, mit Hülfe der phönikischen Flotte die gegen die Jonier bereits gesammelten Streitkräfte in Kilikien nach Kypros überzusetzen. Auf des Onesilos Ruf schickten die Jonier, denen diese kyprische Erhebung militärisch in hohem Grade nützlich war, im Frühlinge 498 eine starke Flotte nach Kypros, die dann auch an der kyprischen Nordküste, im Pamphylischen Meere, die Phöniker vollständig überwand. Die Griechen freilich auf der Insel selbst waren dadurch nicht zu retten. Schon vor Ankunft der ionischen Flotte hatten die phönikischen Schiffe die persische Landmacht auf Kypros ans Land gesetzt, die nun gegen die Stadt Salamis marschirte. Da gaben die kyprischen Fürsten die Belagerung von Amathus auf und kehrten zurück nach der Ebene am Pediäos, um Salamis vor den Persern zu schützen. Wohl hatten sie hier freien Raum zur Entwickelung ihrer Hauptwaffe, des nach assyrischer Weise beibehaltenen Streitwagens, aber Feigheit oder Verrath bereitete ihnen doch eine Niederlage. Obwol in der Hauptschlacht der persische Feldherr Artybios den Tod fand, so ergriff nachher doch Stasanor von Kurion mit seinen Leuten die Flucht, die Wagen von Salamis folgten dem schlimmen Beispiele, und Onesilos wie sein fürstlicher Verbündeter von Soloi fielen. Nach dem Siege der Perser nahmen die Salaminier (Frühling 498 v. Chr.) den Perserfreund Gorgos wieder als Fürsten auf und huldigten von neuem den Persern, die nun nacheinander die übrigen empörten Städte unterwarfen. Duncker, VII, 45 fg.

Bei dem Kriegszuge des Xerxes gegen Griechenland stellte Kypros zu der Flotte des Großkönigs volle 150 Kriegsschiffe, über welche der Fürst Gorgos von Salamis den Oberbefehl führte. Als nach dem vollständigen Scheitern der persischen Angriffe die noch einige Zeit über den Siegestag von Platää hinaus unter Sparta's Hegemonie vereinigten Hellenen nun ihrerseits erobernd gegen Persien vorgingen, ist es zuerst im J. 478 v. Chr. der griechischen Flotte unter dem spartanischen Regenten Pausanias gelungen, die persische Herrschaft auf Kypros stark zu erschüttern. Es galt, aus diesem weit gegen Phönikien und das Reich der Achämeniden vorgeschobenen Posten

die persische Besatzung zu vertreiben, in den griechischen Städten die antipersischen Elemente ans Ruder, überall das Griechenthum politisch ins Uebergewicht zu bringen. Ein Theil der Insel ist allerdings auch damals in den Händen der Perser geblieben, und die befreiten Städte sind nicht in den Bund der Hellenen aufgenommen worden. Dagegen hat die Unterstützung, welche Pausanias der griechischen Mehrheit zur Abschüttelung der persischen Herrschaft gewährte, es doch möglich gemacht, zu großem Vortheil für die europäischen Hellenen zu verhindern, daß Xerxes während der nächsten 10 bis 12 Jahre die phönikischen Kriegsschiffe wieder nach dem Aegäischen Meere schicken konnte. Vgl. Duncker, „Geschichte des Alterthums" (Neue Folge), I, 16 fg. Als aber der persische Hof ernstlich daran dachte, noch einmal die Waffen mit den Griechen zu kreuzen, wurde 467 v. Chr. Kypros zunächst wieder unter persische Herrschaft gebracht, und nun auch hier, wie in Phönikien und Kilikien, während des J. 466 nachdrücklich gegen Griechenland gerüstet. Duncker, a. a. O., S. 197. Alle Gefahren freilich für die Griechen verschwanden seit Kimon's (465 v. Chr.) durchschlagendem Sieg am Eurymedon; aber Kypros blieb doch in den Händen der Perser. Als nachher die Niederlage der Athener bei dem ägyptischen Prosopitis gesühnt werden sollte, führte der Athener Kimon im J. 450 v. Chr. eine Flotte von 200 Kriegsschiffen nach Osten und wandte sich mit 140 Segeln gegen Kypros als den Mittelpunkt der persischen Stellungen. Hier eroberte er auf der Westküste Marion, drang dann erobernd auf der Südküste weiter vor, bis ihn im Frühlinge 449 v. Chr. im Lager vor Kittion der Tod ereilte. Der große Doppelsieg, den bald nachher seine Unterfeldherren bei Salamis davontrugen, war für Athens politische Stellung zu Persien allerdings höchst werthvoll; Kypros dagegen blieb bei der nach Kimon's Tode durch Perikles durchgreifend veränderten auswärtigen Politik der Athener in den Händen der Perser. Duncker, a. a. O., I, 379 fg.; II, 30 fg.

Eine bedeutende Rolle in der griechisch-persischen Geschichte hat die Insel Kypros erst dann wieder für längere Jahre gespielt, als im J. 410 zu Salamis der berühmte Euagoras die Zügel der Regierung ergriffen hatte. Die Familie dieses ausgezeichneten Mannes war vorübergehend durch einen den Persern völlig ergebenen phönikischen Usurpator von der Herrschaft verdrängt worden (*Isocr.* Evag. 8). Als dieser Mann durch einen vornehmen Bürger beseitigt worden war, der nun auch dem jugendlichen Euagoras selbst nach dem Leben trachtete, griff Euagoras mit kleinem Gefolge zu den Waffen und setzte sich mit Kühnheit und Glück (410) in den Besitz der Herrschaft (*Isocr.* 10 fg., vgl. *Diod.* XIV, 98). Zur Verwaltung vorzüglich begabt, ein vortrefflicher Herrscher, zeigte er sich vor allem als treuer und eifriger Pfleger des hellenischen Wesens (seit seiner Zeit beginnen auch für Kypros die nach Sprache und Schrift griechischen Münzlegenden) und als ein besonderer Freund der Athener. Der Admiral Konon, der nach der Niederlage von Aigospotamoi 405 v. Chr. bei ihm seine Zuflucht fand, wurde durch Euagoras, der es trefflich verstanden hatte, bei dem Perserkönige Artaxerxes II. Mnemon sich selbst Gunst und Ansehen zu verschaffen (*Ctes.* bei Phot. p. 44^b, 20), in Verbindung mit Pharnabazos dem persischen Hofe mit großem Erfolge als der geeignete Mann empfohlen, um an der Spitze einer Flotte für Persien Rache an Sparta wegen der Unterstützung des jungen Kyros nehmen. Als aber Euagoras anfing, seine Macht über das gesammte Kypros auszudehnen, und die Städte Amathus, Soloi und Kittion bei dem Großkönige wider ihn bittere Klage führten, beauftragte Artaxerxes 391 den lydischen Satrapen Autophradates und den karischen Fürsten Hekatomnos, diesen als Flottenführer, mit der Bekämpfung des Euagoras. Weil aber Fürst Euagoras sowol den Karier heimlich zu gewinnen wußte, wie auch mit dem Aegypter Akoris in Bündniß trat, und 388 von Athen Kriegsschiffe unter Chabrias zu Hülfe erhielt, erreichten die Perser keine Vortheile. Vielmehr hat Euagoras fast ganz Kypros erobert, Kilikien zum Abfall bestimmt, selbst Tyros besetzt (*Diod.* XIV, 98, 110; XV, 2; *Isocr.* 23). Als aber der Antalkidische Friede (387) die Rechte der Perser auf Kypros staatsrechtlich anerkannt und der Hülfe der Athener ein Ende gemacht hatte, stellte Artaxerxes kolossale Rüstungen gegen Kypros an. Angeblich wurden (*Diod.* XV, 2, 3, 4, 8) gegen Euagoras 300,000 Mann unter Orontes und 300 Schiffe unter Tiribazos aufgeboten. Dieser Uebermacht vermochte er bei aller Energie und Geschicklichkeit doch nicht zu widerstehen; zuletzt wieder 385 auf Salamis beschränkt, mußte er 384, obwol in ehrenvoller Form, sich zu einem Frieden bequemen, der ihm gegen einen jährlichen Tribut Salamis beließ, welches er, „als König" den Befehlen des Großkönigs unterstehend, weiter beherrschen sollte. *Diod.* XV, 8, 9. vgl. Theopomp. bei Phot. a. a. O. Als er 374 aus Motiven der Privatrache durch einen Eunuchen ermordet und sein Sohn Nikokles sein Nachfolger geworden war, verlor die Geschichte der Insel wieder ihren großartigen Charakter. Wir haben demnächst nur noch zu erwähnen, daß auch die Kyprier (um 352 v. Chr.), an ihrer Spitze Pnytagoras von Salamis, dem großen Aufstande der Sidonier gegen den persischen Großkönig Artaxerxes III. Ochus sich anschlossen, freilich vor der wilden Energie des Ochus sich nicht zu behaupten vermochten und 351 wieder sich unterwerfen mußten. *Diod.* XVI, 42, 46.

Erst Alexander der Große machte der persischen Herrschaft für immer ein Ende. Für die weitere Stellung der Fürsten auf Kypros wurde entscheidend des makedonischen Königs großer Sieg in der Schlacht bei Issos (im November 333 v. Chr.) und nachher der lange Kampf des letztern um die Stadt Tyros im J. 332. Der Uebertritt der bis dahin auf der im Aegäischen Meere kreuzenden persischen Flotte thätigen Fürsten, auch hier Pnytagoras von Salamis an der Spitze, mit 120 Schiffen zu Alexander dem Großen im Frühlinge 332 v. Chr., wurde für die Eroberung von Tyros sehr wichtig. *Arrian.* Exp. Alex. II, 20, 3; *Curtius*, IV, 3; *Plutarch*, Alex., 24; Droysen, „Geschichte Alexander's des Großen" (2. Aufl.), I, 287 fg. Nach Alexander's

Tode wurde Kypros sehr bald ein Gegenstand lebhafter Kämpfe zwischen den asiatischen Machthabern und den ägyptischen Lagiden. Für letztere war die Insel höchst begehrenswerth, sowol wegen ihres Schiffsbauholzes, wie auch wegen ihrer geographischen Lage, die das kräftigste Eingreifen in die syrischen und kleinasiatischen Verhältnisse möglich machte. Als im J. 315 v. Chr. der große Krieg zwischen Antigonos und Ptolemäos I. ausbrach, erreichte die Diplomatie dieser Machthaber eine Trennung der kyprischen Fürsten, derart, daß die von Kittion, Amathus, Marion, Lapethos und Keryneia sich zu Antigonos, Nikokreon dagegen von Salamis und drei andere Fürsten sich zu Ptolemäos hielten (vgl. Droysen, „Geschichte der Diadochen", 2. Aufl., II, 8 fg.). Inzwischen war der letztere zunächst im Vortheil; seine Freunde Seleukos und Menelaos eroberten Lapethos und Keryneia, zogen Marion auf ihre Seite, entwaffneten Amathus, und belagerten im Herbste 315 Kittion mit aller Macht (*Diod.*, XIX, 62; Droysen, 16 fg.). Und als auf Antrieb des Antigonos im J. 313 die jüngst unterworfenen kyprischen Fürsten wieder von Aegypten abfielen, wurden sie — namentlich jetzt auch Pygmalion von Kittion, Praxippos von Lapethos, Stasioikos von Marion, und der Dynast von Keryneia — durch Ptolemäos festgenommen, ihrer Herrschaft beraubt, und dieselbe dem Fürsten Nikokreon von Salamis übergeben, der zugleich die Strategie über die Insel erhielt (Droysen, 35). Rücksichtslos entschlossen, wie auch er sein konnte, nöthigte nachher im J. 310 Ptolemäos auch den Fürsten Nikokles von Paphos, der in wohlbegründetem Verdachte stand, mit Antigonos und mit mehrern kyprischen Machthabern gegen Aegypten zu conspiriren, sich selbst zu tödten; da hat auch die übrige Familie des letzten fürstlichen Herrn von Paphos in grauenhafter Entschlossenheit den Tod durch Dolch, Strang, und die Flammen des brennenden Palastes gesucht (*Diod.*, XX, 20; *Polyaen.* VIII, 48; Droysen, 79 fg.). Nichtsdestoweniger ist Kypros den Lagiden noch einmal verloren gegangen. Bei dem Ausbruche eines neuen großen Krieges zwischen Ptolemäos und Antigonos landete des letztern berühmter Sohn Demetrios der Poliorket im Februar 306 mit starker Macht bei Karpasia, drang siegreich vor, und siegte bei Salamis entscheidend über des Lagiden Bruder und Feldherrn Menelaos, um nunmehr die kyprische Hauptstadt zu belagern. Ein großer Seesieg des Demetrios über die Flotte des Ptolemäos auf der Höhe von Salamis gab endlich diese Stadt und die ganze Insel Kypros in die Hände des kühnen Poliorketen. Vgl. *Diod.*, XX, 50, 51; *Plut.*, Demetr. 16; *Polyaen.* IV, 7, 7; Droysen, 125—135. Die Insel blieb nachher auch noch nach der Niederlage des Antigonos bei Ipsos (301) mehrere Jahre in den Händen des Demetrios, bis sie dann 295 Ptolemäos durch kühnen Handstreich wieder an sich riß; nur Salamis blieb zunächst noch in den Händen des Demetrios, ergab sich aber 294 ebenfalls (Droysen, 258, 268).

Seit dieser Zeit ist Kypros für mehrere Menschenalter im Besitze des königlichen Hauses der Ptolemäer, als ein Außenland des neuen griechisch-ägyptischen Reiches der Lagiden geblieben; nur im J. 168 v. Chr. ist Kypros wieder einmal vorübergehend durch den Seleukiden Antiochos IV. Epiphanes den Lagiden entrissen worden (vgl. 2 Makkab. 4, 29; 10, 13; 12, 2 und 1. Makkab. 15, 23). Die städtische selbständige Verfassung blieb auf Kypros auch unter den Lagiden erhalten; seit 295 wurde als Ausdruck der höchsten Gewalt über die Insel die „Strategie" durch Ptolemäos wiederhergestellt, nur weniger unabhängig als vor 306. Zahlreiche Besatzungen in den Städten, Commandanten in denselben, und dazu „Vögte" (wie sie speciell zu Kittion erwähnt werden), in den unterworfenen Hauptplätzen der Insel sicherten den Lagiden den Besitz. Der „Strategos" der Insel hatte die Tribute zu empfangen und nach Alexandria zu schicken. Vgl. Droysen, „Geschichte der Epigonen" (2. Aufl.), I, 56 fg. Der materielle Wohlstand der Insel war unter der Herrschaft der Lagiden bedeutend; ihr natürlicher Reichthum, die alten, durch die Phöniker bereits angelegten Hammerwerke und Schmelzhütten, wie zu Soloi und Tamassos, und weiter die wesentlich auf Herstellung von Teppichen und andern kostbaren Weberarbeiten gerichtete Gewerbthätigkeit der Einwohner kam unter der Regierung der Ptolemäer und durch die Verbindung mit Aegypten wieder gar sehr zur Geltung und zu ausgiebiger Verwerthung. Die allen Diadochen und Epigonen eigenthümliche Neigung zur Gründung neuer griechischer Colonien machte unter den Lagiden auch auf Kypros sich bemerkbar, wo mehrere neue Anlagen nach einem der Lieblingsnamen der Damen des fürstlichen Hauses, nämlich Arsinoë, benannt worden sind; so ein Arsinoë in der Nähe von Paläpaphos, *Strabo*, XIV, 683, ein anderes zwischen Salamis und Leukolle, und ein drittes in einer Bucht östlich von dem Cap Akamas, welches an die Stelle der alten Stadt Marion getreten zu sein scheint. Vgl. Kuhn, „Die städtische Verfassung des Römischen Reiches", Theil II, S. 313; Droysen, „Geschichte der Epigonen", Bd. II, S. 328 fg.

Die Insel Kypros — wo die nach Ptolemäos I. etwa noch vorhandenen fürstlichen Familien theils ausgestorben, theils in die königliche Beamtung übergegangen sein werden — ist wiederholt zur Apanage für Brüder und Söhne der ägyptischen Könige benutzt, zuletzt zu einer Art „Secundogenitur" der Lagiden gemacht worden; als der schreckliche Ptolemäos VII. Physkon 117 v. Chr. starb, nöthigte seine herrschsüchtige Witwe, (die jüngere) Kleopatra, ihren älteren Sohn Ptolemäos VIII., Lathyros (Soter II.), schon im J. 107, Alexandria zu räumen und sich nach Kypros zurückzuziehen, wo der jüngere Bruder, Alexander, bisher als Statthalter regiert hatte. Auch von hier um das J. 103 verdrängt, später doch (88 v. Chr.) König des Reiches der Lagiden, starb er 82/1 v. Chr. Als dann mit seiner Tochter Berenike und deren Gatten Ptolemäos X. im J. 81 die echte Linie der Lagiden zu Ende ging, bemächtigten sich zwei Bastarde des Lathyros der Herrschaft, am Nil Ptolemäos XI. Auletes, auf Kypros aber ein anderer Ptolemäos. Allzu lange sollte dieser hier

nicht regieren. Denn als er seinerzeit den verrufenen römischen Demagogen P. Clodius persönlich verletzt hatte, setzte dieser als Volkstribun im J. 58 v. Chr. den Volksbeschluß durch, durch welchen das römische Volk (wegen angeblicher Förderung der Piraterie durch die Kyprier) die Einverleibung der Insel Kypros in das römische Reich verfügte. Der berühmte M. Porcius Cato erhielt zu seinem tiefsten Unwillen den Auftrag, diesen Räuberstreich zu vollziehen. Da der Ptolemäer keinen Widerstand leistete, und — zu stolz, und durch die angebotene Würde als Priester der Paphischen Aphrodite sich entschädigen zu lassen, — sich selbst tödtete, so konnte Cato seine Aufgabe ohne Schwierigkeiten ausführen. Die Insel Kypros wurde zunächst unter die Verwaltung des römischen Statthalters von Kilikien gestellt, und der Schatz des Ptolemäos, 7000 Talente, nach Rom abgeführt (*Valer. Maxim.*, IV, 1, 14; 3, 2; VIII, 15, 10; IX, 4. *Strabo*, XIV, 684; *Flor.* III, 9; *Lucan.* III, 164; *Plutarch.* Cat. Min. 34 fg.; Pompej. 48; *Vellej. Paterc.*, II, 38, 45; *Plin.* Hist. Nat., VII, 31; *Dio Cass.* 38, 30; *Cic.* pro dom., 20, 52; pro Sestio 26, 57; ad Famil. 13, 48; ad Attic. 5, 21, 6; Drumann, „Römische Geschichte", II, 262 fg.; Marquardt, „Römische Staatsverwaltung", 2. Aufl., I, 390). Im J. 47 v. Chr. hat dann Julius Cäsar die Insel den Geschwistern seiner königlichen Geliebten, der Kleopatra von Aegypten, nämlich der Prinzessin Arsinoë und dem einen ihrer Brüder, überwiesen (*Dio Cass.*, 42, 35), während sie später der Triumvir M. Antonius für die Kinder der Kleopatra bestimmte (*Dio Cass.*, 49, 32, 41; *Strabo*, XIV, 685). Daher erscheint Kypros erst nach der Schlacht bei Actium, nämlich bei der Theilung der Provinzen zwischen Octavian und dem Senate, als kaiserliche Provinz, 27 v. Chr., wahrscheinlich wieder mit Kilikien verbunden. Aber schon im J. 22 v. Chr. hat Augustus die Insel dem Senate dauernd überwiesen (*Dio Cass.*, 53, 12; 54, 4), sie wurde seit dieser Zeit mehr als drei Jahrhunderte lang durch einen Proprätor, mit dem Titel Proconsul, regiert, dem ein Legatus und ein Quästor zur Seite gestellt waren (Marquardt, 386 fg. und 391). Als bisjetzt bekannte Proconsuln von Kypros nennt Marquardt, 391, folgende Römer, unter Augustus: den P. Paquius Scaeva (Mommsen, J. N. 5244), um 15 v. Chr. und 11 v. Chr., Paulus Fabius Maximus (C. J. Gr. 2629), und A. Plautius (Eckhel, D. N. III, 84); unter Tiberius: Gajus Ummidius Quadratus (Mommsen, J. N. 4234); im J. 29 n. Chr. L. Axius Naso (Inschr. bei Waddington, Nr. 2773); unter Claudius: T. Cominius Proculus (Eckhel III, 84); Sergius Paulus (*Act. Ap.* 13, 7); L. Annius Bassus (C. J. Gr. 2632); unter Nero im J. 65 Q. Julius Cordus (C. J. Gr. 2631). Am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr.: Q. Cölius Honoratus (Waddington, Nr. 2814); unter Hadrian: T. Claudius Juncus (Waddington, 2726); unter Septimius Severus im J. 198 Odius Bassus (C. J. Lat. III, Nr. 218); und Sextus Clodius (Waddington, 2728); unter Elagabal: Claudius Attalus (*Dio Cass.*, 79, 3).

An Stelle der alten Fürstenthümer werden in römischer Zeit auf Kypros 15 Ortschaften genannt, *Plin.*, Hist. Nat. V, 130. Nach genauer Prüfung bei Kuhn, a. a. O., Th. II, 312 fg., waren es zunächst zwölf größere Städte, zu denen noch eine dreizehnte aus Ptolemäos hinzukommt: Paphos, Kurion, Kittion, Keryneia, Salamis, Amathus, Lapethos, Soloi, Chytroi, Arsinoë, und weiter Tamassos, Karpasia und Tremithos, die erst jetzt als selbständige Städte erscheinen. Alle diese Orte waren in der Kaiserzeit nach Art der römischen Provinzen zu einem *Κοινόν* oder Landtage vereinigt (Waddington, Nr. 2734; C. J. Gr. 2633). Metropolis derselben und Residenz des Statthalters war Paphos, welches (Marquardt, 392) im J. 15 v. Chr. den Beinamen Augusta (oder Sebaste) erhielt, und sich später (Waddington Nr. 2806, 2785) „*Σεβαστὴ Κλαυδία Φλαβία Πάφος*" nennt. — Aus der bei Ptolemäos erwähnten, noch in byzantinischer Zeit erhaltenen Eintheilung der Insel Kypros in vier Theile: Salaminia (Osten), Paphia (Westen), Amathusia (Süden), Lapethia (Norden), wird auf die Gruppirung der römischen Gerichtssprengel geschlossen.

Aus der Geschichte der Insel unter den Römern ist so gut wie nichts Näheres bekannt; die Insel hat alle Vortheile der Kaiserherrschaft reichlich genossen, aber auch ihren Antheil an den Leiden der Zeit, früher wie später an Unglücksfällen durch Erdbeben, später im 3. Jahrhundert n. Chr. an der Noth der Pest, der Münzkrisis und der Gothenzüge vollen Antheil gehabt. Die gothischen Geschwader, die im J. 269 n. Chr. tief in das Mittelmeer eindrangen, erreichten auch Kypros (*Trebell. Poll.* Claud. 12, 1). Aus der Religionsgeschichte ist hervorzuheben, daß die handels- und gewerbfleißige Insel auch der Sitz vieler jüdischen Gemeinden gewesen ist, die erst nach dem furchtbaren Judenkriege zu Ende von Trajan's Regierung vertrieben worden sind; der kyprische Levit Joses, mit dem Beinamen Barnabas, war Gehülfe des Apostels Paulus (Apost.-Gesch. 11, 19 fg.; vgl. 21, 16). Kyprische Judenchristen gehörten zu den ersten Verkündigern des Evangeliums unter den Griechen von Antiochia. In Kypros selbst wurde das Christenthum von Barnabas und von Paulus auf dessen erster, gegen Ende der vierziger Jahre von Antiochien aus angetretener Missionsreise, von Salamis aus durch die ganze Insel bis nach Paphos hin mit Erfolg gepredigt (Apost.-Gesch. 13, 4 fg.), obwol hier die alten Culte sehr festgewurzelt und neuerdings noch durch den römischen Kaisercultus vermehrt waren. Doch finden sich später (Kuhn, a. a. O., Th. II, 314) die Namen der kyprischen Bischöfe in den Acten der Concilien nur zerstreut vor. Unter den Bischöfen der Konstantinischen Zeit ist zu besonderer Berühmtheit der Bischof von Trimithus (Tremethos) oder Trimithopolis, St.-Spiridon, gelangt. Vgl. G. Hertzberg, „Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer", III, 310; Kuhn, a. a. O., 313 fg.

Seit der neuen diocletianisch-konstantinischen Gliederung des Römischen Reiches gehörte Kypros, welches auch in dieser Stellung in die Hände der oströmischen Kaiser übergegangen ist, zu der „orientalischen" Diöcese und

wurde fortan durch einen „Consularis“ regiert (Notit. Dignit. Or. p. 5, p. 130; Hierokles, 706; Kuhn, 311; Marquardt, 391). In dieser späten Zeit werden bei Hierokles a. a. O. (und bei Konstantinus Porphyrogenitus, De themat. lib. I, 39 ed. Bonn) wieder 15 kyprische Städte genannt; unter denselben tritt nunmehr auch Leucusia auf, Leukosia — unter dem Namen Nikosia die moderne türkische Hauptstadt von Kypros — in der Mitte der großen Binnenebene (Kuhn, 313 fg.); Salamis dagegen, welches zur Zeit des Kaisers Konstantin des Großen durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört wurde (*Malalas* ed. Bonn. 313; XII, O. 415; V, 134 c.; *Cedrenus* ed. Bonn. ad ann. 29. Constant. M.), nachher aber durch Kaiser Konstantin glänzend hergestellt worden war, erscheint unter dem neuen Namen Konstantia (s. auch Hierokl. und Konstantin. Porphyrog. a. a. O.) urkundlich zuerst in den Acten des Ephesischen Concils (Harduin, I, 1423) 431 n. Chr. (Kuhn, 313). Als Hauptstadt der Insel wird es dann zuerst im 6. Jahrh. erwähnt, und ist es bis zum 9. Jahrh. geblieben (Marquardt, 392; Kuhn, 313). Aus der Literatur über Kypros sind für das Alterthum noch wesentlich zu erwähnen die Bücher: Engel, „Kypros“ (2 Bde., Berlin 1841); Sassenay, „Chypre, histoire et géographie“ (Paris 1878); Al. Palma di Cesnola, „Salaminia, History etc. of Salamis in the island of Cyprus“ (London 1882), und von Löher, „Reiseberichte über Natur, Landschaft, Volk und Geschichte“ (3. Aufl., Stuttgart 1879). Archäologische Untersuchungen und Ausgrabungen auf Cypern sind namentlich von Luigi Palma di Cesnola seit 1870 ausgeführt worden, vgl. dessen Werk „Cyprus, its ancient cities, tombs and temples“ (London 1877; deutsch, Jena 1879). Polemisch zu diesem Werke verhält sich Dr. Ferdinand Dümmler, welcher 1885 in Cypern thätig war, in den „Mittheilungen des Kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts zu Athen“, XI (1886/87), S. 209—262. Deecke, „Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift“ (Heft 1 der „Sammlung der griech. Dialektinschriften“, herausgeg. von H. Collitz (Göttingen 1883), und Holwerda, „Die alten Kyprier in Kunst und Cultus“ (Leiden 1886). (*G. Hertzberg.*)

Geschichte im Mittelalter und in der Neuzeit. Die Herrschaft des Oströmischen Reiches über Cypern blieb bis zum 7. Jahrh. unangefochten. Seit dieser Zeit aber machten Araber wiederholt glückliche Versuche zur Eroberung. Zuerst 647 landete Moawijah als General Othman's mit 1700 kleinen Schiffen, wurde aber schon nach zwei Jahren durch Kakorrhizos zur Rückkehr gezwungen. Ebenso war die Besetzung durch den Khalifen Abd-ul-Melik 688 nur vorübergehend, und erst der Khalif Harun-al-Raschid eroberte die Insel seit 802 und ließ 804 dieselbe plündern, die Kirchen zerstören, Tausende von Bewohnern niedermetzeln oder als Sklaven verkaufen. Ueber 150 Jahre währte die schwere Bedrückung unter mohammedanischer Gewalt, bis Kaiser Nikephoros II. Phokas seit 958 die Araber verdrängte und die Insel wieder mit Konstantinopel vereinigte. Seitdem regierten vom Kaiser ernannte Statthalter über das neu erblühende Land. Diese Verbindung ward 1184 gelöst, als Isaak Komnenos, ein Neffe des damaligen Kaisers Isaak II. Angelos, sich zum unabhängigen Kaiser der Insel machte. Doch schon 1191 verlor er seine Herrschaft. Als nämlich König Richard Löwenherz von England auf dem dritten Kreuzzuge begriffen war, scheiterte das Schiff seiner Verlobten an der Küste Cyperns, und Isaak Komnenos suchte sie in seine Gewalt zu bringen, um ein Lösegeld für ihre Freigebung zu erpressen. Deshalb landete Richard, schlug das Heer Isaak's bei Tremithusia und nahm ihn selbst gefangen. Die Insel selbst ward erobert und für 100,000 Goldgülden zunächst an die Tempelritter, und da diese nicht Zahlung leisten konnten, an Guido von Lusignan, den Titularkönig von Jerusalem, verkauft, wonach sie drei Jahrhunderte als Königreich bei seinem Hause verblieb. Diese Zeit bietet wenig Interesse. Französische Abenteurer wurden nach der Insel gezogen, reich mit Ländereien ausgestattet und das ganze abendländische Feudalsystem zur Ausführung gebracht. Der Wohlstand der Insel aber wurde nicht gehoben, vielmehr durch die Herrschbegier der bevorzugten katholischen Geistlichkeit die Bevölkerung der Regierung entfremdet. Von 1192 bis 1489 regierten 18 Herrscher aus dem Hause der Lusignans, seit dem Ende des 14. Jahrh. von feindlichen Mächten angegriffen. Zuerst eroberten die Genuesen 1376 unter der Herrschaft Peter's II. den Hafen Famagusta und behaupteten denselben bis 1464. Unter Janus (1398—1432) ward die Insel von den Aegyptern angegriffen, Nikosia erobert, der König selbst von 1426—32 in Gefangenschaft gehalten und gegen Gewährung eines jährlichen Tributs von 5000 Dukaten freigegeben, welcher unter dem vorletzten Regenten, Jakob II., auf 8000 Dukaten erhöht wurde. Des letztern Gemahlin, Katharina Cornaro, eine edle Venetianerin, konnte sich als Vormünderin ihres Sohnes (1475—89) nur durch Unterstützung der Venetianer gegen die wiederholten Angriffe der Türken halten und trat ihr Reich an die Republik Venedig ab, welche 1489 die Insel besetzte und bis 1571 behauptete.

Unter der neuen Herrschaft verfiel die Insel weiter; nach M. de Mas-Latrie's Berechnung zählte sie am Ende des 15. Jahrh. nur 147,701 Einwohner in 834 Dörfern. Die drückende venetianische Herrschaft war auf der Insel verhaßt, der Tribut an Aegypten mußte fortgezahlt werden, und als 1517 Aegypten durch die Pforte erobert wurde, mußte Cypern diesen Tribut an die Pforte nach Konstantinopel entrichten, bis Sultan Selim II. beschloß, die Insel den Venetianern ganz zu entreißen. Unter dem Vorwande, daß Seeräuber, welche türkische Schiffe geplündert hatten, in den Häfen der Insel Zuflucht gefunden hätten, verlangte er in Venedig Genugthuung und ließ, da dieselbe nicht gewährt wurde, 1570 von Konstantinopel aus unter dem Oberbefehle des Mustapha-Pascha und des Admirals Aali-Pascha eine Flotte von 200 Galeren nach Cypern absegeln, welche bei Larnaka landete. Der venetianische General Marco Antonio Bragadino vertheidigte sich in Famagusta, seine Unter-

befehlshaber Dandolo und Rocco in Nikosia. Letzteres fiel schon nach vierzigtägiger Belagerung am 9. Sept. 1570 in die Hände der Türken, ward geplündert, 15,000 Einwohner ermordet, die Beute auf 2 Millionen Dukaten geschätzt. Inzwischen hatte Venedig die europäischen Mächte um Hülfe angerufen und hatte auch von Spanien und dem Papste Schiffe und Truppen erhalten, sodaß im September 1570 eine venetianische Flotte von 192 Galeren mit 13,460 Mann in der Sudabai von Kreta zur Unterstützung Cyperns landete. Als aber die Nachricht vom Falle Nikosias kam, hielt der Führer der spanischen Schiffe die Hülfe für vergeblich, und die Flotte zerstreute sich. Indeß ankerte die türkische Flotte während des Winters vor Famagusta und ihr Heer belagerte von der Landseite die Stadt, in welcher 2500 Venetianer, 240 Albaner und 2500 eingeborene Soldaten sich gegen die Türken vertheidigten. Nach elfmonatlicher Belagerung waren die Vorräthe erschöpft, und am 1. Aug. 1571 mußte Bragadino gegen Zusicherung freien Abzuges sich ergeben. Die Tapfern wurden treulos hingemetzelt, Bragadino selbst bei lebendigem Leibe geschunden.

Die nun folgende türkische Herrschaft ist eine Verbindung von Unterdrückung und Misregierung. Durch einen Kapudan-Pascha verwaltet oder vielmehr ausgeplündert, wobei Christen und Mohammedaner gleich willkürlich durch Steuerlast und Erpressung ausgesogen wurden, sank die Bevölkerung auf 80,000 Seelen. Die Pforte erhielt zuletzt einen Steuerüberschuß von 50,000 Mark. Erst im Beginn dieses Jahrhunderts besserte sich die Lage, mit Errichtung des Vilajets der Inseln des Weißen Meeres, dem Cypern als eigenes Sandschak unter einem Mutezalim zugewiesen wurde, welcher als besoldeter Beamter der Pforte weniger Gelegenheit hatte, die Einwohner auszusaugen. Der letzte harte Schlag traf die Insel 1825, als die Bewohner fälschlich der Theilnahme an der Erhebung Griechenlands beschuldigt wurden, indem der Mutezalim Kutschuk Mehemed die Geistlichkeit und die Notabeln der Insel zu einer Versammlung nach Nikosia berief und niederhauen ließ. Nachdem 1832 bis 1840 die Insel in ägyptischem Besitze gewesen, ernannte Sultan Mahmud für die Insel einen eigenen Gouverneur, worauf der Wohlstand sich wieder allmählich hob.

Die neueste Zeit endlich hat der Insel, hoffentlich auf lange Zeit, die Gewähr gesicherter Zustände zur friedlichen, ungestörten Entwickelung gebracht, indem am 4. Juni 1878 zwischen der Pforte und England ein Schutzbündniß bezüglich Kleinasiens, Syriens und Mesopotamiens in Konstantinopel abgeschlossen wurde, zu dem ein Anhang bestimmte, daß England die Besetzung und Verwaltung der Insel Cypern übernimmt unter folgenden Bedingungen:

a) daß ein muselmännisches religiöses Tribunal (Mehkemei in Sheri) für die religiösen Angelegenheiten der mohammedanischen Inselbewohner fortbestehen soll;

b) daß ein muselmännischer Resident mit einem britischen Delegaten die Verwaltung des Vermögens und der Ländereien der Moscheen, Schulen und religiösen Institute der Insel überwachen soll;

c) daß England der Pforte den Ueberschuß der Staatseinkünfte, zur Zeit auf 22,936 Beutel (2,060,800 Mark) berechnet, jährlich bezahlt, vorbehaltlich späterer Prüfung;

d) daß es der Pforte freisteht, Staatsländereien auf der Insel zu verkaufen oder zu verpachten;

e) daß die englische Regierung zu öffentlichen Zwecken gegen Entschädigung berechtigt sei, Ländereien zu erwerben; endlich

f) daß England die Insel Cypern der Pforte wieder zurückgibt, sobald Rußland Kars und die übrigen Eroberungen in Armenien wieder abtritt.

Dieser Vertrag ward am 11. Juli 1878 seitens Englands durch Besitzergreifung der Insel zur Ausführung gebracht. (*E. Kaufmann.*)

KYPSELIDEN, die, altgriechisches Fürstengeschlecht. Soweit unsere Kenntniß von der altgriechischen Geschichte gegenwärtig reicht, war Korinth derjenige griechische Staat, dessen Demos zuerst dem in Sikyon 665 v. Chr. gegebenen Beispiele des Sturzes der Adelsherrschaft folgte. Korinth stand unter seiner Geschlechterherrschaft, die namentlich durch das an Mitgliedern reiche, in verschiedenen Linien blühende Geschlecht der Bacchiaden repräsentirt wurde, in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. immerhin mächtig und glänzend da. Dennoch fehlten auch hier die politischen und socialen Gegensätze nicht, die sich damals an überaus vielen Stellen Griechenlands zwischen Adel und Gemeinde ausgebildet hatten; wie überall in den durch die dorischen Eroberungen erst entstandenen Staaten, wurden diese Gegensätze in Korinth auch noch durch die Stammverschiedenheit zwischen den herrschenden Doriern und den übrigen Elementen der Bevölkerung geschärft. Auch in Korinth war es ein Edelmann, der zuletzt an die Spitze des Demos trat, um die Adelsherrschaft zu stürzen und dann, nach einer damals in Griechenland sehr populären Praxis, aus dem „Demagogen" zum „Tyrannos" zu werden und die Alleinherrschaft an die Stelle des aristokratischen Regiments zu setzen. Es war dieses Kypselos, der Sohn des Aëtion, eines Edelmanns aus den Reihen der Lapithen (er führte sein Geschlecht zurück bis auf Käneus), die einst zur Zeit der thessalisch-dorischen Wanderung das Peneiosland geräumt und später den dorischen Eroberern von Korinth sich angeschlossen hatten, und der Labda, der wegen körperlicher Misgestalt zurückgesetzten Tochter des Bacchiaden Amphion. Die Ueberlieferung wollte später, wie immer in solchen Fällen, von Orakeln wissen, die, noch als Kypselos Säugling war, die Bacchiaden vor seiner Zukunft gewarnt — und von Nachstellungen, die ihm diese dann, freilich ohne Erfolg, bereitet haben sollten. Thatsächlich erkannte es Kypselos, der also aus einem der politisch minder berechtigten Rittergeschlechter in Korinth stammte und durch seine Mutter mit der dominirenden Familie des Landes, die ihn aber zurücksetzte, zusammenhing, daß namentlich seit 664 v. Chr., wo die Insel Kerkyra von Korinth abgefallen, die korinthische Flotte durch die kerkyräische schwer geschlagen, der korinthische Handel und Verkehr an der epirotischen Küste sehr erheblich geschädigt war, die Stimmung des

Demos immer entschiedener gegen die Geschlechter sich erhitzte. Die stärkere Anwendung der Strafgewalt, durch welche, nach der schlimmen Gewohnheit dieser antiken Parteien, die Geschlechter den unruhigen und aufstrebenden Geist des Demos zu bändigen suchten, wirkte nur wenig. Kypselos nun, der als Beamter (Polemarch) durch sein mildes Verfahren die Gunst des Demos gewann, kam im J. 655 in die Lage, in gewaltsamer Erhebung den Jahres-Prytanen, den Bacchiaden Patrokleides, zu stürzen und zugleich das Adelsregiment zu entwurzeln.

Es ist bekannt, daß zur Zeit der ersten Phasen des Zeitalters der „Tyrannis" die Gemeinde es sehr gern sah, wenn ihr Führer sich als Burgherr der Tyrannis der Alleinherrschaft bemächtigte und dem Volke die Mühe abnahm, die demselben genehmen neuen Zustände gegen die Restaurationsversuche des Adels zu vertheidigen. So geschah es auch in Korinth. Als die ersten großen Gewaltmaßregeln vollzogen, die Geschlechter, deren Güter confiscirt wurden, theils ausgetrieben, theils freiwillig ausgewandert waren (sie gingen meistens theils nach Sparta, theils nach der Insel Kerkyra), begann Kypselos in ebenso kräftiger als erfolgreicher Weise zu regieren. Er stellte die alten Härten des Systems der Bacchiaden ab, band sich selbst an die Gesetze und regierte das korinthische Volk leutselig und maßvoll, wohlthätig und den korinthischen Interessen höchst förderlich. Dabei aber war er, wie so viele andere dieser intelligenten griechischen Usurpatoren, darauf bedacht, die Machtstellung, den äußern Glanz, den gewinnbringenden Verkehr seiner Stadt nach Kräften zu steigern. Der Verlust der überaus wichtigen Stellung zu Kerkyra wurde durch ihn für Korinth ersetzt durch die Gründung der neuen Colonien Molykreion (an der Meerenge von Rhion) im Gebiete der ozolischen Lokrer, Chalkis auf ätolischem Boden, namentlich aber von Ambrakia in Epirus, von Leukas auf der gleichnamigen Insel, und von Anaktorion in Akarnanien. Die drei letztern Orte ließ Kypselos durch seine drei jüngeren, außer der Ehe geborenen Söhne Gorgos, Pylades und Echiades anlegen. Durch diese neuen Schöpfungen sicherte Kypselos den Korinthern und ihrem Verkehr gegenüber Kerkyra in den westgriechischen Gewässern ein sehr bestimmtes Uebergewicht und schuf ihnen zugleich neue Stützpunkte für ihre Seefahrten nach den sicilischen Colonien.

Kypselos, der jetzt so angesehen dastand, daß selbst ein angesehener athenischer Eupatride, Miltiades aus dem Hause der Philaïden, um die Hand seiner Tochter warb, benutzte nun die reichen Mittel, die ihm einerseits die confiscirten Güter der Bacchiaden, theils die Hafen- und Durchgangszölle von Korinth gewährten, um nach der klugen Art dieser neu auftretenden Fürsten Griechenlands glänzende Bau- und Kunstwerke herstellen zu lassen. Mit seiner Politik suchte er auch die mächtige Priesterschaft der großen Nationalheiligthümer zu Delphi und zu Olympia für sich günstig zu stimmen. In Delphi wurde ein stattliches Schatzhaus oder ein Gebäude zur Aufnahme seiner und der korinthischen Weihgeschenke errichtet und dem Apollo geweiht. In Olympia aber stellte er ein kostbares, mit dem Hammer getriebenes Standbild des Zeus aus Gold auf, in der Nähe des Heratempels in der Altis.

Die fürstliche Stellung des Kypselos war so stark, daß ihm 625 v. Chr. sein ältester Sohn aus der Ehe mit Krateia ohne Schwierigkeit als Fürst von Korinth folgen konnte; es war der damals vierzigjährige Periander. Diese glänzende Persönlichkeit brachte die äußere Machtstellung und die mercantile Bedeutung Korinths auf eine Höhe, die später nicht wieder erreicht oder behauptet werden konnte. Während die drei jüngeren Brüder ihre Colonialherrschaften regierten, schuf Periander für beide Meere, zwischen denen das korinthische Gebiet sich ausdehnte, eine starke Kriegsflotte, und zwang dann die Kerkyräer, sich ihm wieder zu unterwerfen und seinen Sohn Nikolaos als seinen Statthalter auf ihrer Insel anzuerkennen. Die Colonien seines Vaters wurden erheblich verstärkt, und im südlichen Illyrien das stolze Apollonia neu begründet. Dann aber führte sein Sohn Euagoras eine andere Schar korinthischer Ansiedler nach Chalkidike und gründete auf der wohlgelegenen Stelle, wo die Halbinsel Pallene sich vom Rumpfe des Festlandes scheidet, die neue Stadt Potidäa. Seine Machtstellung sicherte Periander einerseits durch Allianzen mit den orientalischen Königshöfen von Lydien und Aegypten, andererseits mit den griechischen Fürsten Thrasybul von Milet und Proklos von Epidauros. Des letztern Tochter (Lysida) Melissa wurde seine Gattin. Weithin einflußreich und als einer der intelligentesten Staatsmänner dieser Zeit später unter die sogenannten Sieben Weisen Griechenlands gezählt, theilte Periander mit seinem Vater die Kunst- und Prachtliebe und die Gewohnheit, den Nationalheiligthümern reiche Weihgeschenke zu spenden. Besonders berühmt wurde die sogenannte „Lade des Kypselos", die Periander für sich und das Haus der Kypseliden neben dem Zeuskolosse seines Vaters in dem Heräon zu Olympia aufgestellt hat: ein Weihgeschenk, welches einerseits Motiv mancher sagenhafter Züge in der Ueberlieferung von Kypselos geworden ist, andererseits aber von dem Reichthume der Kypseliden und der Höhe der Kunstfertigkeit in Korinth in glänzender Weise zeugt. Diese Lade war ein großes Gefäß von Cedernholz. Die Bildwerke, welche dasselbe in fünf übereinanderliegenden Streifen an der Außenseite schmückten, waren theils aus dem Holze herausgearbeitet, theils von eingelegtem Golde und Elfenbein. Dieselben zeigten die Gestalten der Götter und die der griechischen Heldensage mit erklärenden Versen in Bustrophedonschrift darüber.

Trotz alles dieses Glanzes ging doch die Regierung Periander's düster genug zu Ende. Dieser Fürst, der sich auch eine Leibgarde geschaffen hatte, regierte mehrfach strenger als sein Vater, oder zeigte vielleicht mehr Neigung als Kypselos zu mannichfachen, immerhin wohlgemeinten, bevormundenden Maßregeln. Ein Tyrann im schlimmen Sinne des Worts aber ist er nicht gewesen, so sehr auch die spätere Reaction der adeligen Geschlechter sein und seines Vaters Bild zu verzerren sich bemüht

hat. Dagegen zeigte sich die „Wurzellosigkeit" der Tyrannis bei ihm darin, daß er es nicht vermochte oder verstand, die Sympathien des Demos für das neue Fürstenthum zu erhalten, beziehentlich die Gemeinde organisch am Staatsleben zu betheiligen. Wirkliche Schatten aber fielen auf Periander in Sachen seiner Familienbeziehungen. Jähzornig, wie er war, hatte er seine Gattin Melissa, die ihm den Kypselos, den Lykophron und eine Tochter geboren, tödlich verwundet, und darüber kam es gegen 600 v. Chr. zum Krieg mit seinem Schwiegervater Proklos von Epidauros, der zur Unterwerfung auch dieses griechischen Staats unter korinthische Hoheit führte. Dann aber erregte der über der Mutter und des Großvaters Schicksal erbitterte Lykophron, so scheint es, in Epidauros einen neuen Aufstand, bei dem er den Untergang fand. So begann Periander's Haus zu veröden. Nun starb auch Euagoras in Potidäa, ein anderer Sohn kam durch einen Sturz mit dem Wagen um, Kypselos war schwachsinnig, und Nikolaos, der letzte von allen, wurde zuletzt durch die aufständischen Kerkyräer ermordet. Diesen Aufstand schlug der alte Fürst wieder nieder, strafte den Mord nachdrücklich und setzte in Kerkyra seines Bruders Gorgos Sohn, Psammetichos, als Statthalter ein (während dessen Bruder Periander Statthalter in Ambrakia wurde). Als der alte Herrscher selbst 585 v. Chr. starb, folgte ihm dieser Psammetichos als Beherrscher des glänzenden korinthischen Reichs. Aber gegen diesen bildete sich eine Verschwörung einiger korinthischer Edelleute, die ihn 581 ermordeten; auch Periander von Ambrakia wurde aus seiner Stadt vertrieben. Die Reaction der Geschlechter stellte die Aristokratie in etwas gemäßigter Form wieder her und machte aus Korinth einen aristokratisch regierten Handelsstaat. Man wüthete gegen die Güter, die Häuser, die Gräber, und namentlich gegen das Andenken der Kypseliden, vertilgte auch zu Delphi deren Namen aus den Weihgeschenken. Aber das Reich der Kypseliden zerfiel. Die Korinther konnten die Herrschaft über Epidauros, Aegina und Kerkyra nicht behaupten; und nur Potidäa blieb in näherer, Ambrakia, Leukas und Anaktorion in loserer Verbindung mit der Mutterstadt. (*G. Hertzberg.*)

KYRBEIS nannten die Athener die Tafeln, auf denen der große Reformer Solon seine Gesetze publicirte. Die Angaben der Alten sind nicht so positiv, daß der Zweifel, ob die Kyrbeis mit den sogenannten Axones ganz identisch gewesen, ganz zu heben wäre. Als sicher gilt nur, daß die Gesetze in der sogenannten Bustrophedonschrift (die Zeilen abwechselnd erst von der Linken zur Rechten, und dann von der Rechten zur Linken) geschrieben, und zuerst auf der Akropolis, seit Ephialtes' Zeit, also nach Kimon's Sturze (460 v. Chr.) auf dem Markte aufgestellt waren, und daß im Prytaneion noch zu Plutarch's Zeit Ueberreste derselben vorhanden waren. Nach Aristoteles bei *Plutarch.* Solon, c. 25, wo die Axones und Kyrbeis als identisch erscheinen, waren es viereckige, pyramidenförmige Säulen aus weiß angestrichenen Bretern, die um eine senkrechte Achse gedreht werden konnten, damit die Aufschriften von allen Seiten gelesen werden sollten. Wer Axones und Kyrbeis unterscheidet, schreibt den Axones, deren es mindestens 16 gab, die Bestimmung zu, zur Aufnahme der profanen Gesetze und des Privatrechts zu dienen. Danach wären die Kyrbeis — diese speciell dann dreieckige Tafeln oder Säulen — für die Gesetze über heilige Riten und Opfer und für das öffentliche Recht bestimmt gewesen. Vgl. namentlich Grote, „Geschichte Griechenlands", deutsche Uebersetzung von Meißner, Bd. II, S. 104 fg., und Pauly, „Realencyklopädie des classischen Alterthums", Bd. I, Abtheil. 2, S. 2205; Bd. II, S. 825. (*G. Hertzberg.*)

KYRENAIKER (kyrenäische Schule) nennt man die von Aristippos aus Kyrene begründete philosophische Sekte, welche der Gruppe der sogenannten einseitigen Sokratiker zugerechnet wird und innerhalb derselben den stärksten Gegensatz zu der kynischen Richtung bildet. Sie erwies sich so wenig lebensfähig, daß sie sich schon früh in mehrere Zweige spaltete und nach kaum hundertjährigem Bestande ganz verschwand, um der ihr verwandten jungen Schule des Epikur das Feld zu räumen.

Aristippos, des Aritades Sohn[1]), in der blühenden Handelsstadt Kyrene (etwa um 430 v. Chr.) geboren und wahrscheinlich dort bereits von Sophisten unterwiesen, suchte durch den Ruf des Sokrates angezogen Athen auf und trat in den Kreis seiner Schüler ein.[2]) Er blieb dem Meister bis zu dessen Ende, dem er zufällig nicht beiwohnte[3]), treu ergeben und hielt auch später noch sein Andenken in hohen Ehren[4]), wo er, wie es scheint, an verschiedenen Orten[5]) sophistischen Unterricht ertheilte[6]) und auf diesen Reisen angeblich auch am Hofe des Dionysios (wol den Jüngeren) in Syrakus mit Platon zusammentraf.[7]) Die letzten Lebensjahre — sein Tod ist um etwa 360 v. Chr. anzusetzen — brachte er wahrscheinlich in seiner Vaterstadt zu und gründete dort eine philosophische Schule, welcher namentlich seine Tochter Arēte und Antipater von Kyrene angehörten. Arete führte ihren Sohn Aristippos, der daher den Namen ὁ μητροδίδακτος erhielt, in die Lehre seines Großvaters ein, und der jüngere Aristipp hatte den Theodorus, genannt ὁ ἄθεος, zum Schüler. Aus der Schule Antipater's gingen Hegesias und Annikeris hervor.[8]) Dagegen können der Witzling Bion der Borysthenite[9]) und Euhemeros, der bekannte Rationalist (vgl. diese Art.), von denen jener sicher, dieser vielleicht ein Schüler des Theodorus war, nicht mehr zu den Kyrenaikern gerechnet werden.

Ob die Lehre der Kyrenaiker in der schulmäßigen Ausbildung, welche unsere Quellen ihr geben, schon dem älteren Aristipp oder erst dem gleichnamigen Enkel angehört, war schon im Alterthume fraglich.[10]) Befremden muß es jedenfalls, daß Aristoteles als Vertreter der Lustlehre in seiner Ethik statt des Aristipp den Eudoxos

1) *Suidas* s. v. Ἀρίστιππος. 2) *Diog. Laërt.* II, 65. 3) *Platon.* Phaed. 59 C. 4) *Arist.* Rhet. II, 23; *Diog.* II, 71. 76. 5) *Diog.* II, 62. 71. 79. 6) *Diog.* II, 65. 7) *Plut.* Dio c. 19. 8) *Diog.* II, 86. 9) *Diog.* IV, 46 sq. 10) *Arist.* ap. Euseb. praep. ev. XIV, 18, p. 764a.

nennt[11]), wenn man nicht entweder mit einigen Kritikern des Alterthums annehmen will, daß Aristipp keine Schriften hinterließ[12]), oder der Ansicht ist, daß dieselben im eigentlichen Griechenlande erst spät bekannt wurden.[13]) Ebenso bleibt es zweifelhaft, ob sich in Platon's Schriften Beziehungen auf Aristipp finden. Wie dem auch sein möge, die Grundanschauungen der Schule gehören doch ohne Frage schon ihm an. Denn sie erklären sich hinlänglich aus der Persönlichkeit des Philosophen sowie aus den Einwirkungen der Sophistik und des Sokrates auf denselben. Aristipp war ein in wohlhabenden Verhältnissen aufgewachsener, lebensfroher Genußmensch, ein gewandter Weltmann mit einer skeptischen Ader, der sich in alle Verhältnisse leicht zu finden wußte, dabei gegen andere human, für alles Edle begeistert und bemüht, sich überall und stets die volle Freiheit des Geistes zu wahren. Wenn die Charakterfestigkeit und heitere Ruhe des Sokrates ihn mächtig fesselten, so war er doch weit entfernt von seinem unersättlichen Wissensdurste und vermochte es nicht, sich über den skeptischen Subjectivismus der Sophistik zu erheben; darum ist er von allen Schülern des Sokrates am wenigsten in den Kern seiner Lehre eingedrungen.

Aristipp geht wie der Sophist Protagoras von dem Grundsatze aus, der Mensch könne nur seine eigenen Seelenzustände (*πάθη*) kennen und begreifen, er sei bei jeder Wahrnehmung nur seiner augenblicklichen persönlichen Empfindung gewiß, ohne über die äußeren Dinge, durch welche sie hervorgerufen wird, irgend etwas zu wissen; es sei ebenso zweifelhaft, ob andere mit ihm zugleich bei demselben äußeren Vorgange die gleiche Empfindung haben oder ob nicht vielmehr trotz der gemeinsamen Benennungen der Dinge die Eindrücke derselben in jedem wahrnehmenden Subjecte verschieden sind.[14]) Aus dieser Grundanschauung ergibt sich unserm Philosophen einerseits negativ die Zweck- und Werthlosigkeit aller logischen und physikalischen Untersuchungen[15]), andererseits positiv die Berechtigung, den Werth alles menschlichen Handelns lediglich nach dem Maßstabe der damit verbundenen subjectiven Empfindung zu beurtheilen.[16]) Diese Empfindung ist nun entweder eine angenehme oder Lust (*ἡδονή*), wenn unsere Seele sanft bewegt wird (*λεία κίνησις*), oder eine unangenehme, Unlust (*πόνος*), wenn die Seele in stürmische Bewegung geräth.[17]) Wie nun schon von Natur jeder Mensch nach der Lust strebt und der Unlust nach Möglichkeit aus dem Wege geht, jene also für ein Gut, diese für ein Uebel hält[18]), so ist in der That, wie Aristipp meint, die Lustempfindung das höchste Lebensziel (*τέλος*) und unsere einzige Lebensaufgabe die, den Augenblick zu genießen.[19]) Denn nur die Gegenwart ist wirklich unser, die Vergangenheit wird nicht mehr, die Zukunft noch nicht empfunden, weder Erinnerung noch Hoffnung gewähren einen positiven Genuß; daher darf man auch nicht die Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*), d. h. die möglichst große Summe von Genüssen im Verlaufe des gesammten Lebens, als unmittelbar zu erstrebendes Ziel hinstellen[20]), noch die Ruhe des Gemüths, die Schmerzlosigkeit, als das Höchste preisen, denn sie ist ja als Bewegungslosigkeit ein Mangel jeder Empfindung wie der Schlaf.[21]) Wodurch die Lust verursacht wird, ob durch die gemeinste oder die edelste Handlung, das ist an sich gleichgültig, und mögen die einzelnen angenehmen Empfindungen dem Grade nach verschieden sein, der Art nach sind sie alle gleich.[22]) Unter den Gütern nimmt die körperliche Lust, da sie offenbar am lebhaftesten empfunden wird, den ersten Rang ein[23]); doch gibt es auch eine Lust der Seele, welche von der körperlichen unabhängig ist, wie z. B. der Kunstgenuß beim Anblick einer Tragödie oder die Freude über die Wohlfahrt des Vaterlandes[24]); und es liegt in jeder Lust nothwendig ein seelisches Moment. Da die Ursachen mancher Lust unangenehm sind und deshalb gemieden werden, so ist ein vollkommen glückliches Leben sehr schwer zu erreichen, sogar für den Weisen.[25]) Um aber zum möglichst vollkommenen Lebensgenuß zu gelangen, bedarf dieser der richtigen Einsicht oder Weisheit (*φρόνησις, ἐπιστήμη, σοφία*) und Zucht (*ἄσκησις, παιδεία*), welche ihn davor bewahrt, um eines augenblicklichen geringen Genusses willen einen größeren nachfolgenden zu verscherzen oder wol gar sich für die Zukunft Schmerzen zu bereiten.[26]) Ihr folgend wird der Weise, obwol er weiß, daß Recht und Unrecht, Ehre und Schande keine natürliche Berechtigung haben, sondern nur auf menschlicher Satzung beruhen, doch auf sie Rücksicht nehmen, um nicht in Unannehmlichkeiten zu gerathen.[27]) Nur die Einsicht verhilft ihm zum dauernden Besitz der rechten Gemüthsstimmung, durch welche er sich jeden Augenblick genußfähig erhält. Mit unbefangenem Geiste muß er über allen äußeren Verhältnissen stehen, frei von Aberglauben und Vorurtheilen und unbeherrscht von übermächtigen Leidenschaften (wie Liebesglut und verzehrendem Hasse) und doch nicht abgestumpft gegen die natürlichen Gefühle der Trauer (*λύπη*) und der Furcht (*φόβος*).[28]) Wie der Weise den Reichthum hoch schätzt, sofern er eine Quelle der Lust ist, und die Freundschaft werth hält, solange sie ihm Nutzen gewährt, so muß er doch auch in Armuth und Verlassenheit im Stande sein, sich glücklich zu fühlen.[29]) Von seinem Antipoden, dem kynischen Weisen, unterscheidet sich der kyrenaische besonders dadurch, daß er durch verständigen Genuß aller Güter des Lebens zur wahren Geistesfreiheit gelangen will[30]), während jener sie auf dem Wege der Entsagung zu erreichen sucht; müssen wir daher dem Kyrenaiker einen vorurtheilsfreieren Blick zugestehen, so besitzt der Kyniker unstreitig die größere Kraft

11) *Arist.* eth. Nic. X, 2 in. 12) *Diog.* II, 84. 13) Zeller II, 1³, 296, 1. 14) *Diog.* II, 92. *Sext. Empir.* adv. math. VII, 191 sq.; *Aristocl.* ap. *Euseb.* pr. ev. XIV, 19, p. 764 c. 15) *Sext.* math. VII, 11; *Diog.* II, 92; *Senec.* ep. 89, 12. 16) *Sext.* math. VII, 199. 200. 17) *Diog.* II, 86; *Euseb.* pr. ev. XIV, 18, p. 764 b. 18) *Diog.* II, 88. 19) *Diog.* II, 87 sq.

20) *Diog.* II, 89 sq.; *Aelian.* Var. hist. XIV, 6. 21) *Diog.* II, 89. 22) *Diog.* II, 87. 23) *Diog.* II, 90. 24) *Diog.* II, 89. 90. 25) *Diog.* II, 90 sq. 26) *Diog.* II, 78. 91. 68. 69. 70. 27) *Diog.* II, 93. 28) *Diog.* II, 91. 66. 75. 29) *Diog.* II, 92. 67. 77. 72. 30) *Diog.* II, 75.

des sittlichen Willens. Und jene echt Sokratische Betonung der Einsicht und inneren Freiheit, die Aristipp mit den Kynikern gemein hat, kommt doch neben seinem hedonistischen Grundprincip, mit dem sie innerlich unvereinbar ist, gar nicht recht zur Geltung. Auf die Dauer ließen sich diese beiden widerstreitenden Elemente nicht vereinigen, sondern man mußte das eine oder das andere wesentlich umgestalten, wenn das Ganze nicht auseinanderfallen sollte. Dies versuchten nun in der That die späteren Vertreter der Schule auf verschiedene Weise, und so bildeten sich drei Sekten, welche nach den Namen ihrer Häupter Theodorus, Hegesias und Annikeris benannt wurden.

Theodorus aus Kyrene, der Gottesleugner[31], ein Zeitgenosse Ptolemäos' I. (gest. 283)[32], findet das höchste Gut nicht mehr in dem einzelnen augenblicklichen Genusse, sondern in der dauernden freudigen Stimmung (χαρά), welche zur Voraussetzung die Einsicht (φρόνησις) hat; für das größte Uebel erklärt er die Traurigkeit (λύπη), wogegen Lust (ἡδονή) und Unlust (πόνος) Mitteldinge (μέσα) sein sollen, die dem Thoren schaden und dem Weisen nützen können. Dabei vertrat Theodorus das hedonistische Princip mit äußerster Schroffheit als nacktesten Egoismus. Ein weiser Mann, sagt er, werde sich für sein Vaterland nicht aufopfern, denn das wahre Vaterland sei die Welt, und es sei thöricht, die Vernunft zum Nutzen der Unvernünftigen dem Untergange zu weihen. Der Freundschaft bedürfe der Weise nicht, da er sich selbst genug sei, unter Unweisen sei sie unmöglich.[33] Ehebruch, Diebstahl, Tempelraub sollen an sich nicht verwerflich sein und dürfen deshalb unter Umständen von dem Weisen verübt werden; nur zur Einschüchterung der Thoren hat man solche Dinge für schändlich erklärt. Schöne Weiber und Knaben zu dem Zwecke, zu welchem die Natur sie bestimmt hat, zu gebrauchen, wird sich der Weise nicht scheuen.[34] In seiner Schrift περὶ θεῶν leugnete Theodorus das Dasein der Götter[35], und einer Verurtheilung wegen Atheismus durch den atheniischen Areopag entging er nur durch Verwendung des Demetrius Phalereus.[36]

Hegesias, ein entschiedener Pessimist, ebenfalls zur Zeit Ptolemäos' I. lebend[37], hielt die Glückseligkeit für ein auch dem Weisen unerreichbares Ziel, sowol weil der menschliche Körper zahlreichen Uebeln unterworfen ist, welche auf die Seele nicht ohne Eindruck bleiben, als auch deshalb, weil das Geschick so manche unserer Hoffnungen vereitelt. Von Natur ist überhaupt nichts angenehm, sondern nur dadurch, daß es für uns den Reiz der Seltenheit oder Neuheit besitzt. Reichthum, Armuth und dergleichen äußere Verhältnisse sind für die Lust von keinem Belang, wie die Erfahrung lehrt; denn die Reichen sind nicht glücklicher als andere Leute. Auch das Leben ist nur für den Thoren ein Gut, der Weise hält es für etwas Gleichgültiges (ἀδιάφορον). Das höchste erreichbare Lebensglück besteht in der Schmerz- und Trauerlosigkeit. Wegen der Unzuverlässigkeit der sinnlichen Wahrnehmung haben wir in unserer Erkenntniß keinen sichern Halt und können uns also bei unserm Handeln nur von der Wahrscheinlichkeit (dem εὔλογον) leiten lassen. Selbst der Bösewicht sündigt nicht mit Absicht, sondern nur unter dem Zwange seiner Leidenschaft, daher soll man ihm verzeihen und ihn belehren, aber nicht hassen.[38] Hegesias soll seine pessimistischen Ansichten sowol schriftlich (in dem Ἀποκαρτερῶν, d. i. dem sich Aushungernden) als in seinen Vorträgen so eindringlich vorgetragen haben, daß er viele Leute zum Selbstmord veranlaßte und davon den Beinamen Πεισιθάνατος erhielt.[39] Wie weit war er doch von der heiteren Lebensanschauung des Aristipp abgekommen! — Im Gegensatze zu Hegesias hielt sich sein Zeitgenosse[40] Annikeris mehr an die ursprüngliche Fassung der Schule. Aber neben Sinnenlust gelten ihm Verkehr mit andern und Ehren als erstrebenswerthe Güter; er läßt den Weisen für Freunde, Verwandte, für das Vaterland Opfer bringen und schon dann glücklich sein, wenn er neben vielen Mühseligkeiten nur ein wenig Lust einerntet. Die Einsicht (λόγος) ist nach seiner auch hierin von Aristipp abweichenden Ansicht nicht ausreichend, uns zur erforderlichen innern Festigkeit und zur Erhebung über die Vorurtheile der Menge zu verhelfen, sondern hierfür ist wegen der uns innewohnenden Neigung zum Verkehrten die praktische Angewöhnung von ungleich größerer Bedeutung.[41] — Auch dieser Versuch des Annikeris, den einseitigen Hedonismus durch Zugeständnisse an die Praxis des Lebens annehmbarer zu machen, war, wie es scheint, von geringem Erfolge begleitet. Denn trotz aller Belebungsversuche sehen wir die kyrenaische Schule um diese Zeit untergehen und Aristipp's Stern vor dem neu aufgegangenen glänzenderen Gestirn Epikur's erbleichen, um bald unsern Blicken gänzlich zu entschwinden.

Literatur. Außer der zusammenfassenden Darstellung in Zeller's Philosophie der Griechen (3. Aufl.) Bd. II, 1[3], S. 288—336 und der Fragmentsammlung bei Mullach, Bd. II, S. 397 fg. erwähne ich von Monographien: Am. Wendt, De philosophia Cyrenaica (in Commentationes societ. reg. scientiar. Gotting. recentiores vol. VIII, p. 125—174, Göttingen 1841); H. v. Stein, De philosophia Cyrenaica, particula prior de vita Aristippi (Inaug. Diss., Göttingen 1855); J. F. Thrige, Res Cyrenensium (Hafniae 1828). (*E. Wellmann.*)

KYRENE war die bedeutendste Colonie, welche freie Griechen in Afrika gegründet haben, Jahrhunderte früher, ehe Alexander der Große die kolossale griechische Seehauptstadt Aegyptens ins Leben rief. Die Gründung erfolgte von der durch Minyer und argolische Dorier besetzten Insel Thera im Aegäischen Meere aus. Hier war es in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. zu Unruhen gekommen. Aristoteles, wenn nicht selbst aus

31) *Diog.* II, 97. 32) *Diog.* II, 102. 33) *Diog.* II, 98. 34) *Diog.* II, 99. 35) *Diog.* II, 97. 36) *Diog.* II, 101. 37) *Cic.* Tusc. I, 83.

38) *Diog.* II, 93—96. 39) *Cic.* Tusc. I, 84. 40) *Diog.* II, 86. 41) *Diog.* II, 96. 97; *Clem. Alex.* Strom. II, p. 417 B; *Cic.* Offic. III 116.

dem alten Königshause der Aegiden, so doch aus altangesehenem Geschlechte, der Führer einer unzufriedenen Partei, war genöthigt worden, mit seinen Anhängern die Insel zu räumen. Ein Versuch, die Rückkehr mit Waffengewalt zu erzwingen, scheiterte. Ein Spruch des delphischen Apollo und wol auch kretische Einflüsse bestimmten endlich den Aristoteles zu der kühnen Idee, sein Heil in Afrika zu versuchen. So siedelten sich die theräischen Auswanderer zuerst auf der kleinen Insel Platea an, etwa 633 v. Chr., gegenüber der Mündung des Paliuros. Als sie mit der Gegend bekannter geworden waren, siedelten sie nach dem libyschen Festlande über, zunächst nach Aziris, etwa 38 Kilom. westlich von Platea. Dann, als sie die vielversprechenden Höhen des gesegneten Plateaulandes an dieser Küste kennen gelernt hatten, zogen sie etwa 113 Kilom. westwärts von Aziris auf das Tafelland hinauf. Der glückliche Blick des Aristoteles bestimmte (626 v. Chr.) den Platz bei der starken Quelle Kyr zur Anlage der Stadt Kyrene. Die benachbarten libyschen (berberischen) Stämme der Ureinwohner wurden unterworfen, und nun regierte Aristoteles zugleich nach Art der Erbkönige seiner Heimat die Griechen und als Gebieter über die zu Periöken der Ansiedler degradirten Libyer, als deren Gebieter „Battos" genannt. Kyrene wurde dem Apollo, dem Schutzgott der alten theräischen Heimat, geweiht.

Die neue Colonie war in glücklicher Lage gewählt. Das zwischen dem Delta des Nils und der Großen Syrte, Kreta gegenüber, terrassenförmig bis zu 700 Met. aufsteigende Kalksteinplateau ist quellenreich und in seinen Thälern bewaldet; die starken Frühlings- und Winterregen, die in ganz Nordafrika allein dieser Landschaft zutheil werden, machen das Land reich an üppigen Triften, an duftenden Kräutern, an Wein und Oel. Das neue Colonialland gewährte den Griechen überreiche Ernten an Korn und Wein; der Bau des Silphion (Laserpiz), eines sehr nahrhaften Futterkrautes, mehrte die Fülle der Handelsartikel. Die griechischen Einwohner, die allmählich ehelige Verbindungen mit den Töchtern der libyschen Unterthanen schlossen, erhielten später, namentlich seit 577 v. Chr., unter Mitwirkung des delphischen Orakels starken Zuzug aus Kreta, von den übrigen Inseln, und aus dem Peloponnes.

Der erste „Battos" starb im J. 593 v. Chr., nach seinem Tode als Heros verehrt. Ihm folgte sein Sohn Arkesilaos I., und diesem im J. 577 sein Sohn, der zweite Battos. Unter diesem begannen die ersten feindlichen Zusammenstöße mit civilisirten Nachbarmächten. Er hatte zur Unterbringung der vielen durch ihn nach Kyrene gezogenen neuen Ansiedler libysche Nachbarstämme ihres Gebiets beraubt. Nun stellte sich deren Häuptling, Adikran mit Namen, unter die Hoheit und den Schutz der Pharaonen von Aegypten, die ohnehin die Griechen nur ungern in Afrika sich ausbreiten sahen. Aber der gewaltige Angriff, den Pharao Hophra mit seinen national-ägyptischen Scharen gegen Kyrene im J. 571 v. Chr. versuchte, führte nur zu einer schweren, für Hophra verhängnißvollen Niederlage in der Landschaft Irasa, an der Quelle Theste. Des Hophra Nachfolger Amasis schloß dagegen mit den Griechen Freundschaft und heirathete des Battos Tochter Ladike. Das blühende Kyrene aber brachte jetzt bereits auch Dichter hervor und wurde durch seine Aerzte berühmt.

Leider aber war der Nachfolger des Battos, sein ältester Sohn Arkesilaos II. (seit 555 v. Chr.) ein gewaltthätiger Mensch. Er gerieth mit seinen Brüdern in Streit; vier derselben verließen Kyrene, brachten die westlich von Kyrene wohnenden Stämme der Libyer auf ihre Seite, und gründeten 150 Kilom. von Kyrene die neue Stadt Barka, während Arkesilaos II. im Kampfe mit andern, östlichen Libyern sich eine schwere Niederlage holte. Endlich stürzte und beseitigte ihn ein anderer Bruder (oder falscher Freund) mit Namen Learchos, der sich auf Aegypten zu stützen suchte. Da gelang es jedoch der Witwe (und Cousine) des ermordeten Arkesilaos, Eryx, mit Hülfe ihres Bruders Polyarchos, den Learchos aus dem Wege zu räumen, und zugleich, unter kluger Bewahrung der ägyptischen Freundschaft, die Herrschaft für ihren unmündigen Sohn, Battos III., zu retten 545 v. Chr.

Während die neue Colonie Barka ebenfalls gedieh und sich durch Anlegung von Euhesperides (jetzt Benghasi) ausdehnte, dann aber mit dem eifersüchtigen Karthago in blutige Kämpfe gerieth, die erst nach dem J. 540 zu einem Vergleiche führten, welcher die griechische Westgrenze in der südlichsten Stelle der Großen Syrte (bei dem heutigen Muktar) fixirte: so gab es unter der schwachen Herrschaft des jungen, lahmen Battos III. in Kyrene neue Unruhen. Auf der einen Seite regten sich jetzt auch in Kyrene starke antimonarchische Elemente, auf der andern Seite forderten die neuen Ansiedler die politische Gleichstellung mit den Nachkommen der älteren Colonisten. Auf den Rath des delphischen Orakels wurde der treffliche Demonax aus dem arkadischen Mantineia berufen, um die Schwierigkeiten auszugleichen. Derselbe schuf für Kyrene eine neue Verfassung. Nach griechischer Art gliederte er das Volk in drei „Phylen" oder Stämme: in die Nachkommen der ältesten Ansiedler, in die kretisch-peloponnesische, und in die aus Inselgriechen zusammengesetzte Phyle. Alle hatten volle Rechtsgleichheit, nur sollte die Phyle der ältesten Ansiedler die Hoheit über die Libyer führen. Die königliche Gewalt wurde stark geschwächt. Die Verwaltung nämlich legte Demonax in die Hände eines aus den drei Phylen zu wählenden Rathes. Der König behielt nur den Titel, die priesterlichen Geschäfte und ferner die Güter seines Hauses (etwa 540 v. Chr.).

Seit dieser Zeit trat wieder Ruhe ein. Als aber 535 des dritten Battos und der Pheretime Sohn Arkesilaos III. König wurde, versuchte es dieser, die alten Rechte der Krone herzustellen. Als dieser Streich mislang, mußte er mit seinen Anhängern zu dem samischen Fürsten Polykrates flüchten. Unter dessen Schutze sammelte er, durch das Versprechen großer Landanweisungen, ein starkes Heer von Abenteurern, eroberte wirklich Kyrene zurück, übte blutige Rache an seinen Gegnern und stellte (530 v. Chr.) die alte fürstliche Gewalt wieder her, alliirte sich noch mit seinen Verwandten zu Barka, und heirathete die Tochter des dort herrschenden Fürsten Alazeir (Aladdair).

Als dann wider sein Erwarten das befreundete Aegypten im J. 525 den Waffen des Perserkönigs Kambyses erlag, beeilten sich Arkesilaos und Alazeir, dem Sieger zu huldigen; sie wurden den Persern tributär. Aber zehn Jahre später ereilte jenen sein Geschick. Aus Furcht vor persönlichen Nachstellungen hatte er seiner Mutter die Herrschaft in Kyrene übergeben und sich nach Barka begeben. Hier aber wurde er sammt seinem Schwiegervater auf offenem Markte durch eine Anzahl vor ihm geflüchteter Kyrenäer mit Hülfe der Barkäer ermordet. Seine wüthende Mutter Pheretime, die sich in Kyrene nicht zu halten vermochte, floh rachgierig zu den Persern nach Memphis. Nun rückte ein persisches Heer unter dem Maraphier Amasis gegen die griechischen Städte aus. Kyrene unterwarf sich sogleich; Barka wurde erst nach neunmonatlicher Belagerung erobert. Nun konnten die Perser alles griechische und libysche Land (512) bis nach Euhesperides der Satrapie Aegypten einverleiben, und in Kyrene und Barka die Battiden wieder als Vasallenfürsten einsetzen. Pheretime übte an den ihr ausgelieferten Mördern und deren Frauen zu Barka ihre Rache in empörend grausamer Weise. Damit endet aber der detaillirtere Zusammenhang der kyrenäischen Geschichte.

Ob Battos IV. („der Schöne"), der jetzt wieder in Kyrene König wurde, der Pheretime Enkel war, ist unbekannt; jedenfalls gehörte er dieser Familie an. Nachmals regierte Arkesilaos IV.; Sieger in der 31. Pythiade, nämlich 466 v. Chr., klug und beredt, entschlossen und tapfer, erregte er endlich durch die rücksichtslose Härte, mit welcher er, auf Söldner gestützt, seine despotische Gewalt zu behaupten suchte, solche Abneigung, daß er in der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. endlich durch Meuchelmord fiel. Auch sein Sohn Battos wurde zu Euhesperides ermordet. Nun wurde auch in Kyrene nach griechischer Weise Demokratie aufgerichtet, deren ruhiger Lauf jedoch auch in diesem Theile der Griechenwelt durch innere Erschütterungen und (namentlich im 4. Jahrh.) durch das Emporkommen sogenannter Tyrannen durchbrochen wurde. Als solche kannten die Alten den Ariston, 401 v. Chr. (*Diod. Sic.* XIV, 34) und den Nikokrates (*Plutarch.* De virtute mulier. T. II. p. 218 ed. Tauchnitz, und *Polygaen.* Strateg. VIII. 38.)

In eine neue Phase ist die Geschichte von Kyrene getreten, als Alexander der Große das Reich der Perser zertrümmerte. Als der große Eroberer Aegypten gewonnen hatte, huldigte auch Kyrene (331 v. Chr.) ihm unverzüglich. Und als nach des Helden Tode der kluge Lagide Ptolemäos I. seine Herrschaft im Nilthale begründet hatte, setzte er sich durch Waffengewalt bald genug auch in den Besitz von Kyrene (322 v. Chr.). Seit dieser Zeit blieb das Land mehrere Menschenalter hindurch ungestört im Besitze der Hauptlinie der Lagiden. Erst im J. 117 v. Chr. wurde Kyrene definitiv wieder von Aegypten getrennt und kam unter die Herrschaft des Ptolemäos Apion (eines illegitimen Sohnes des Lagiden Ptolemäos Physkon oder Euergetes II.). Als dieser nun 96 v. Chr. kinderlos starb, vermachte er das Land durch sein Testament der römischen Republik.

Die Landschaft hatte damals neben Kyrene vier größere Städte (daher der Name der Pentapolis) und viele kleinere Orte, die alle erst nach Ausgang der Monarchie zu einer Föderation zusammengetreten waren. Neben Kyrene (statt Barka jetzt dessen Hafenstadt), Ptolemais, Euhesperides (nunmehr nach des dritten Ptolemäos Gattin Berenike genannt), Apollonia oder Sozusa, (Hafenstadt von Kyrene), und Tauchira (nach des zweiten Ptolemäos Gattin benannt) oder Arsinoë. Der römische Senat nahm die Herrschaft zwar an, machte jedoch aus dem entlegenen Lande damals noch keine Provinz, sondern begnügte sich, die königlichen Domänen in Besitz zu nehmen, dem Lande eine Abgabe an Silphium aufzulegen, und gewährte den fünf Hauptstädten ihre Freiheit und Selbstverwaltung. Allein die Städte waren nicht mehr im Stande, sich dieser Rechte mit Vortheil zu bedienen. Die Zustände in diesem Lande nahmen bald einen so traurigen Charakter an, daß der Senat sich entschließen mußte, die Cyrenaica im J. 74 v. Chr. zur Provinz zu machen; sie wurde damals unter einen „Quästor pro praetore" gestellt. Nachher schenkte der Triumvir M. Antonius 36 v. Chr. Kyrene als Königreich seiner Tochter Kleopatra. Als dann 27 v. Chr. der neue Princeps Octavianus Augustus das römische Reich reorganisirte, wurde Kyrene mit der Insel Kreta zu Einer senatorischen Provinz combinirt, die unter der Leitung eines Proprätors mit dem Titel Proconsul stand. Erst Kaiser Diocletian (bei seiner Neugestaltung des Reichs zu Ende des 3. Jahrh. n. Chr.) löste die Verbindung zwischen Kreta und Kyrene auf. Damals wurde das „wüste Libyen" unter dem Namen Libya inferior mit der Hauptstadt Parätonion, die Pentapolis aber als Libya superior mit der Hauptstadt Sozusa oder Sozopolis zur Diöcesis des Orients, später zur Diöcesis Aegypten gezogen.

Unter den Einwohnern der Stadt Kyrene unterschied man in römischer Zeit vier Klassen: Bürger, nämlich Griechen; Bauern, nämlich Libyer; Metöken, und ferner Juden, die seit der Zeit der Lagiden hier und in Berenike in Massen wohnten, das Bürgerrecht hatten, und unter neun Archonten eine eigene Gemeinde bildeten. Der furchtbare jüdische Aufstand in des Kaisers Trajan (117 n. Chr.) letztem Regierungsjahre unter Lukuas und dessen blutige Ueberwältigung entvölkerten das Land, welches auch sonst in den letzten Jahrhunderten der Römerherrschaft immer tiefer herunterkam. Der Alten werth als die Heimat so namhafter Männer, wie des unter Sokrates gebildeten Philosophen Aristippos, der unter den Lagiden blühenden literarischen Größen, des Geographen Erathostenes und des (aus dem Hause der Battos stammend) Dichters Kallimachos, weiter des Philosophen Karneades (im 2. Jahrh. v. Chr.), zu denen noch im fünften nachchristlichen Jahrhundert Synesios kam, war Kyrene gesunken, seitdem Alexandria so riesig emporblühte. Nomadeneinfälle, fiskalischer Druck, Pest, Heuschrecken und Erdbeben ruinirten das blühende Land. Mit dem Handel und Wohlstande schwand nicht nur das luxuriöse Leben des Volkes, sondern auch die Zucht der trefflichen Rosse, und der Kunstbetrieb, der sich einst auch in schönen Gold-

und Silbermünzen, weit länger aber in der Architektur und in den Arbeiten der Gold- und Silberarbeiter und Edelsteinschneider bewährt hatte. Endlich ist Kyrene seit der Eroberung von Alexandria durch die Araber (641 n. Chr.) und deren weiterm Vordringen nach Westen (643 und 644) so vollständig heruntergekommen, daß sich von seinen alten blühenden Städten nur Berenike als Benghasi erhalten hat. Bedeutende Ruinen sind geblieben von Sozopolis, jetzt Suza, Ptolemais jetzt Dolmeta, Kyrene und Tauchira jetzt Tokra. Die Uebersicht über die reiche Literatur ist jetzt zusammengestellt bei J. Marquardt, „Römische Staatsverwaltung" I, zweite Auflage (1881), 458. *(G. Hertzberg.)*

KYRIE ELEISON (Herr, erbarme dich!), die Anfangsworte des ersten, dem Introitus folgenden Satzes der katholischen Messe, dem als Nachsatz oder Gegensatz die Worte „Christe eleison" (Christus, erbarme dich!) folgen. Die Worte sind biblischen Ursprungs und eine alte aus dem 4. Jahrh. stammende Gebetformel, welche jedenfalls von den Griechen zu den Lateinern überging. Angeblich soll sie Papst Sylvester I., nach andern Papst Damasus in die christlich abendländische Kirche eingeführt haben. Nachweislich hat sich dieselbe von der Zeit Gregor des Großen an in letzterer eingebürgert.

Im Orient spricht der Geistliche einzelne Bitten vor, welche das Volk mit „Kyrie eleison" beantwortet, das es so lange wiederholt, bis der Priester das Zeichen zum Aufhören gibt. Im Occident dagegen beten oder singen schon von der Zeit Gregor's an Priester und Volk das „Kyrie eleison" und das „Christe eleison" abwechselnd, und zwar — in Hinblick auf die Dreieinigkeit — das „Kyrie eleison" zu Ehren Gottes des Vaters dreimal, das „Christe eleison" zu Ehren des Sohnes dreimal und endlich das „Kyrie eleison" zu Ehren des heiligen Geistes ebenfalls dreimal. Um das 12. Jahrh. fing man an das „Kyrie eleison", je nach der Bedeutung des jeweiligen Festes, mit Tropen, Intercalarversen oder Interpolationen auszuschmücken. Ebenso wurden die Choralmelodien des „Kyrie" selbst, je nach der Wichtigkeit des Festes, geringer oder reicher verziert.

Als Ruf, d. h. als von jeder kirchlichen Weihhandlung getrennte Anrufung Gottes, ging das „Kyrie eleison" in den Volksgesang über und wurde hier sozusagen zur Wurzel, zum Anhalts- und Ausgangspunkt für das religiöse Volkslied. Später erscheint das „Kyrie eleison" — in Verbindung mit weltlichen Weisen — in den Messen der niederländischen Tonsetzer häufig zu den kunstvollsten contrapunktischen Gebilden verwendet. Auch die modernen Tonsetzer behandeln das „Kyrie" ziemlich frei, bald homophon, öfter aber polyphon und nicht selten in streng durchgeführter Fugenform. In den meisten Fällen erscheint das „Christe eleison" als Gegensatz zum „Kyrie eleison" aufgefaßt. *(A. Tottmann).*

KYRITZ, Hauptstadt des preußischen Kreises Ostpriegnitz im Regierungsbezirke Potsdam der Provinz Brandenburg, an der Jäglitz, ist Sitz des Landrathamts und eines Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt, evangelisches Schullehrerseminar und evangelische Pfarrkirche und zählt (1885) 5049 meist evangelische Einwohner. In der Stadt befinden sich bedeutende Stärke-, Zucker- und Sirupfabriken, auch wird Tuchweberei und bedeutender Ackerbau betrieben.

Die alte Stadt gehörte einst dem Wendischen Kreise des Hansabundes an und hatte zahlreiche Fehden mit den brandenburgischen und mecklenburgischen Rittern auszukämpfen, unter denen besonders die Herren von Bassewitz sich auszeichneten. Zum Andenken an die glückliche Vereitelung eines Anschlags dieser Herren im J. 1411 wird noch jetzt jährlich das Bassewitzfest gefeiert.
(E. Kaufmann.)

KYRMEZER (Paul), böhmischer Schriftsteller, geboren zu Schemnitz (Ungarn), gestorben am 19. März 1589 in Ungarisch-Brod (Böhmen). Er war zuerst Lehrer und Stadtschreiber in Strażnic (Mähren), wurde dann Priester und erhielt 1575 die Pfarre in Ungarisch-Brod. Seinem Patron Dietrich von Kunovic wußte er sich so geneigt zu machen, daß derselbe ihn zum Dechanten über die gesammte Geistlichkeit seines Patronats erhob. Selbst trachtete er aber noch höher zu steigen und wollte das Haupt aller Katholiken Mährens werden. Die Böhmischen Brüder, die sich ihm nicht fügen wollten, griff er in heftiger Polemik an. Hierdurch erregte er allgemeinen Unwillen und sein Patron sah sich genöthigt, ihn 1581 von Ungarisch-Brod auf eine andere Pfarre zu versetzen. Nicht lange darauf war er gänzlich ohne Pfründe und suchte auf verschiedene Weise sein Fortkommen. Gegen das Ende seines Lebens genoß er einige Unterstützung von den Böhmischen Brüdern, welchen er für seine Polemik Abbitte geleistet hatte. Um das J. 1581 fand bei Kyrmezer der bekannte Jakob Paläologus Zuflucht. Derselbe war 1566 nach Prag gekommen, lebte daselbst bei dem Classicisten Matthäus Collinus von Choteřina, heirathete die Tochter des Chronisten und prager Stadtschreibers, Martin Kuthen von Sprinsberk, ließ 1568 seinem 1566 verstorbenen Freunde und Wohlthäter Collinus einen Denkstein mit griechischer Inschrift errichten, und wurde, weil er einem flüchtig gewordenen Mönche Vorschub geleistet hatte, verhaftet und eingekerkert. Hierauf erschien er bei Kyrmezer, mußte aber dem olmützer Bischofe ausgeliefert werden. — Von Kyrmezer's Schriften sind anzuführen: „Spongia ad detergendas aspersiones" (1578) und „Acta Concordiae inter P. Kyrmezerum et Waldenses" (1580), beide gegen die Brüder; „Confessio de vera deitate Christi, contra Anabaptistas et Antitrinitarios" (1584); „Leges ecclesiasticae ad disciplinam et censuram vitae" (1576 lateinisch und 1578 böhmisch); drei böhmische Schauspiele („Lazarus" 1566, „Elisäus und die Witwe" 1573, „Tobias" 1581). Reichliche Nachrichten über sein Leben und Wirken sind im Böhmischen Brüder-Archiv enthalten und in J. Jireček's „Rukověť" (Handbuch für böhm. Literaturgesch.) zusammengestellt (siehe Jireček a. a. O.); Hanka, „Rozbor" u. s. w. in den „Abhandlungen der böhm. Gesellsch. der Wissensch." V, 3, 683 fg.; über Paläologus' Aufenthalt in Böhmen und Mähren

vgl. „Casopis Ceského Museum“ (1831), 241, und Hanka a. a. O. S. 696 fg.). (*J. Gebauer.*)

KYROS, persischer Eigenname (persisch im Nominativ Kuru-sch, hebräisch כורש [Koresch], griechisch *Κῦρος*), der sich auch im Indischen als Kuru-s wiederfindet. Nach Ktesias §. 49 (vgl. *Plut.* Artax. 1) bedeutet der Name „Sonne“. Für uns ist das ein Beleg dafür, wie wenig persisch Ktesias verstanden hat; er hat ein dem Zend hvare entsprechendes Wort mit Kurusch gleichgesetzt. Den Namen Kyros tragen mehrere Fürsten aus dem persischen Königsgeschlechte der Achämeniden.

1) Kyros I., Sohn des Teispes, regiert etwa um 600. Er wird, wie sein Vater und Sohn auf einem babylonischen Cylinder seines Enkels (s. unten), durch den wir überhaupt allein von ihm erfahren (sonst nennt ihn nur noch Herodot [I, 111] als Vater des Kambyses), als „König von Anschan“ bezeichnet. Denselben Titel trägt sein Enkel, der große Kyros, in den Annalen Naboned's vor der Besiegung der Meder, während er nach derselben „König von Parsu“ genannt wird. Welches Land unter Anschan (an andern Stellen Anzan) zu verstehen ist, ist noch nicht sicher. Mit Sir H. Rawlinson, Halévy, Sayce u. a. habe ich es in der „Geschichte des Alterthums“ für Elam (Susiana) oder einen Theil dieses Landes gehalten, während Evers („Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus“, Progr., Berlin 1884) im Anschlusse an Delatre und de Harlez, und ebenso Unger Anschan für einen Theil Persiens erklären — die Achämeniden hätten vor der Besiegung der Meder nicht über ganz Persien, sondern nur über einen Theil desselben geboten. Eine definitive Entscheidung werden weitere Funde bringen; nur scheint es mir nach wie vor sehr wahrscheinlich, daß Elam mit Susa schon lange vor dem großen Kyros, wahrscheinlich seit 595, den Achämeniden unterthan war, wenn sie auch die Oberhoheit der medischen Könige anerkannten.

2) Kyros II., Enkel des Vorigen, Sohn des Kambyses I., der Begründer des persischen Weltreichs. Nach Herodot (I, 214) hat er 29 Jahre regiert (Ktesias und Deinon fr. 10 geben ihm 30 Jahre), wäre also, da er 529 starb, im J. 558 zur Regierung gekommen. Dies Datum bezeichnet nicht, wie man früher annahm, die Besiegung der Meder, die vielmehr nach den Angaben einer babylonischen Urkunde, der sogenannten Annalen des Naboned, ins J. 550 fällt, sondern das Jahr, in dem er seinem Vater gefolgt ist.

Quellen. a) Einheimische. Von persischen Zeugnissen besitzen wir nur eine Inschrift vom Grabe des Kyros in Murghab (s. unten), die weiter nichts als den Namen des Königs enthält. Dagegen sind seit 1880 werthvolle babylonische Urkunden über Kyros zu Tage getreten, nämlich eine Proclamation des Königs an die Babylonier nach der Einnahme der Stadt, der sogenannte Cyruscylinder (publicirt in „Cuneiform Inscr.“ V, 35, besprochen von Sir H. Rawlinson im „Journal of the R. Asiatic Society“ XII, u. a.), und eine gleichzeitige Chronik, welche die Begebenheiten der Regierung des letzten Königs von Babel Naboned zusammenfaßt und dabei auch Kyros' Thaten wiederholt erwähnt (publicirt von Pinches in den „Transactions of the Society of Bibl. Archeology“, Vol. VII). Hinzu kommen zahlreiche Privaturkunden aus Babylon, die nach Regierungsjahren des Kyros datirt sind (s. Boscawen ib. Vol. VI).

b) Für die Beziehungen des Kyros zu den Juden enthält das Alte Testament werthvolle und völlig authentische Nachrichten im Buche Esra; vgl. Jesaia 44, 45.

c) Griechische Schriftsteller (vgl. A. Bauer, „Die Kyrossage und Verwandtes“, in den „Berichten der Wiener Acad. phil.-hist. Klasse“, Bd. C, 1882). Die Gestalt des großen Eroberers ist in der Ueberlieferung seines Volkes frühzeitig von mannichfachen Sagen umwoben worden. Herodot sagt, daß er vier Versionen über Kyros' Jugend und Erhebung kenne (I, 95), und ebenso sind ihm viele verschiedene Traditionen über Kyros' Ende bekannt (I, 214). Die Sage hat sich vor allem der Jugend des Kyros bemächtigt und auf ihn eine bei den verschiedensten Völkern wiederkehrende Sage übertragen, wie er als Kind ausgesetzt wurde und ein heiliges Thier, eine Hündin, ihn säugte, bis Hirten ihn fanden und großzogen. Diese Erzählung kennt und verwirft Herodot (I, 122), während Trogus Pompeius (*Justin.* I, 4; vgl. XLIV, 4) sie aufgenommen hat. Derselbe wird sie vermuthlich dem Deinon entnommen haben[1]), der aber wieder aus einer ältern Quelle, wol einem der ältesten griechischen Historiker, wie dem Dionysios von Milet, geschöpft haben muß. Herodot gibt statt dessen eine rationalistische Umgestaltung, in der, ähnlich wie die Wölfin in der Romulusgeschichte durch die Hetäre Acca Larentia, so die Hündin durch eine Hirtenfrau namens Hündin (Spako) ersetzt wird. Das ist nach Herodot die Erzählung derjenigen Perser, welche keine Wundergeschichten, sondern die Wahrheit berichten wollen (I, 95). Mit dieser Erzählung ist bei Herodot eine andere verschmolzen, welche den Kyros zum Sohn der Mandane, der Tochter des Astyages, und eines Persers Kambyses macht. Vor der Geburt verkündet ein Traum, daß der Sohn der Mandane ganz Asien beherrschen wird. Diese Sage soll also Kyros' Erhebung legitimiren; er ist der legitime Nachfolger des medischen Königs — ähnlich wie die Aegypter den Kambyses zum Sohn einer ägyptischen Prinzessin, der Tochter des vom Usurpator Amasis gestürzten Apries, gemacht haben. Daneben schimmert bei Herodot gelegentlich die Kenntniß der Thatsache durch, daß Kyros in Wirklichkeit aus dem alten persischen Königsgeschlechte stammte (I, 125; VII, 11).

Gegen Herodot's Darstellung polemisirte Ktesias; Kyros sei mit Astyages in keiner Weise verwandt gewesen, wohl aber habe er sich — was wol richtig sein wird — nach seinem Siege mit der Tochter des letztern Amytis vermählt. Was Ktesias positiv über Kyros' Jugend er-

1) Ebenso folgte Deinon (fr. 11) in der Nitetisgeschichte einer von Herodot verworfenen Tradition der Aegypter.

zählt hat, wissen wir leider nicht; als sein Genosse und Hauptgehülfe erscheint bei ihm Oibaras, der sich schließlich für ihn opfert, indem er den Astyages gegen Kyros' Willen tödtet und dann sich selbst den Tod gibt. Derselbe begegnet uns auch bei Justin und Nikolaos von Damaskos, nach denen er ursprünglich ein persischer Sklave war, den Kyros infolge einer Prophezeiung oder eines Traumes zu seinem Genossen erhob. Nach Deinon wäre Kyros am Hofe des Astyages als Leibwächter emporgekommen und zu hoher Gunst gelangt, bis er sich Urlaub erbat und denselben benutzte, um die Perser zum Aufstand aufzurufen. Ob auch Ktesias davon etwas erzählt hat, ist fraglich, dagegen liegt Deinon's Darstellung in später romanhafter Bearbeitung bei Nikolaos von Damaskos vor. Hier ist Kyros der Sohn eines gewissen Atradates aus dem persischen Stamme der Marder, und von niedrigster Herkunft; er hat ursprünglich aus Armuth als Sklave gedient und ist so in den Hofdienst gekommen.

Für die Thaten des Kyros bildet Herodot's Bericht (um 440 v. Chr.) die Grundlage. Das Detail ist bei ihm überall sagenhaft, aber die zu Grunde liegenden Thatsachen können wir wie meist sonst so auch hier als geschichtlich betrachten. Ktesias (um 390 v. Chr.) weicht von Herodot's Bericht meist auf das stärkste ab, doch da sich, wo wir ihn controliren können, seine Ueberlieferung immer als bedeutend schlechter erweist als die Herodotische, ist es auch hier nicht gerathen, ihm zu trauen, obwol eine äußere Controle fehlt. Auf Deinon (um 340 v. Chr.) läßt sich, abgesehen von dem über die Jugendgeschichte Bemerkten, mit Sicherheit fast nichts zurückführen.

Von den übrigen Schriftstellern hat sich Ephoros (bei *Diod.* lb. IX), abgesehen von einzelnen Zusätzen (z. B. *Diod.* IX, 24, 2), fast ganz an Herodot angeschlossen. Was Xenophon in seiner Cyropädie erzählt, ist ein historischer Roman mit bestimmten, auf die griechischen Verhältnisse der Zeit um 360 abzielenden politischen Tendenzen; der Darstellung liegt Herodot zu Grunde, der aber ganz frei bearbeitet ist. Einzelne Züge beruhen auf dem, was der Verfasser persönlich kennen gelernt hat, namentlich mehrere Bemerkungen über die gegenwärtigen Verhältnisse des Perserreichs, ebenso die Sagengestalt des Königs Tigranes von Armenien; aber im allgemeinen hat Xenophon's Schrift geschichtlich gar keinen Werth. Trogus Pompeius hat sich in erster Linie an Herodot angeschlossen, in seinen Bericht aber Stücke aus Ktesias und Deinon (*Justin.* I, 4, 10—11; 6, 1—3; 6, 10—7, 10) und wahrscheinlich auch aus Xenophon (7, 3—6) eingearbeitet. Was von Nikolaos von Damaskos erhalten ist, erweist sich als eine durchaus secundäre Ueberarbeitung theils in der Geschichte von Kyros' Jugend und dem Kampfe mit den Medern des Deinon (und Ktesias), theils in der Krösosgeschichte des Herodot. Die Kriegsgeschichten bei Polyän (VII, 6) zerfallen in vier Reihen, §. 1 (über den Kampf mit den Medern, wiederholt VII, 45, 2) stimmt zu Justin und Nikolaos und stammt wahrscheinlich aus Deinon, §§. 2—5 sind überarbeitete Erzählungen Herodot's und dürften auf Ephoros zurückgehen, §§. 6—8 sind aus Herodot entnommen, §. 10 stammt aus Ktesias, dem daher wahrscheinlich auch §. 9 angehört.

Schließlich besitzen wir in den Ueberresten von Berossos' „Babylonischer Geschichte" sehr werthvolle Nachrichten über den Krieg gegen Babylon und den Tod des Kyros (aus Alexander Polyhistor bei *Euseb.* chron. I, p. 29, Schöne, aus Abydenos, ib. p. 41; aus Josephus, ib. p. 50 fg.).

Ich gebe einen Ueberblick der Thaten des Kyros, soweit sie sich bisher einigermaßen feststellen lassen, im Anschlusse an meine „Geschichte des Alterthums" I, §. 501 fg.

Die ersten Jahre hat Kyros als Vasall der Meder regiert.[2]) Dann empörte er sich gegen König Astyages (babylon. Ischtuwegu, bei Ktesias *Ἀστυάγας*). Nach den, wie es scheint, auf Ktesias und Deinon zurückgehenden Angaben bei Polyän, Nikolaos und Justin wären die Perser wiederholt besiegt worden, bis es ihnen gelang, in der Heimat selbst bei Pasargadä den entscheidenden Sieg zu erfechten. Wenn die vielfach sehr dunkel gehaltenen Fragmente der Annalen Naboned's richtig gedeutet sind, hätten die eigenen Truppen sich gegen Astyages empört und ihn dem Kyros ausgeliefert. Einen Nachklang davon scheint die Sage vom Verrathe des Harpagos bei Herodot zu bewahren. Ekbatana mit seinen Schätzen fiel in Kyros' Hand (550 v. Chr.). Nach Ktesias vermählte sich Kyros mit Astyages' Tochter, deren Gemahl Spitamas er tödten ließ, während er den gefangenen König (wie auch Herodot erzählt) mild behandelte und ihn zum Statthalter von Hyrkanien machte. Daraufhin, berichtet Ktesias, hätten die Baktrer sich dem Kyros unterworfen, während er die Saken in einer Schlacht besiegte. Nach Herodot (I, 153) fallen diese Kriege in eine spätere Epoche.

Der Sturz des Medischen Reiches erschien wenigstens dem babylonischen Könige Naboned zunächst als Befreiung von einem lästigen Nachbar (Inschrift von Sippara, Proceedings of the Society of Bibl. Arch., 7. Nov. 1882). Bald aber zeigte sich, daß der neuentstandene Staat gefährlicher war als der alte, durch Verträge und die Waffenbrüderschaft gegen die Assyrer mit Babylonien verbundene. Alle Mächte des Orients fühlten sich bedroht, und so kam eine große Coalition gegen Kyros zu Stande, die Babylonien, Lydien und Aegypten umfaßte. Auch Sparta trat dem Bunde bei. Im Frühjahre 546 eröffnete Krösos von Lydien den Krieg und eroberte die Festung Pteria in Kappadokien, aber in einem einzigen Feldzuge gelang es dem Kyros, den Gegner niederzuwerfen, ehe die Contingente der Bundesgenossen zur Stelle waren. Babylonien scheint

2) Nach Deinon (fr. 10) wäre Kyros mit vierzig Jahren auf den Thron gekommen und daher siebzig Jahre alt geworden. Das ist offenbar nichts als eine den Griechen sehr geläufige Combination. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Kyros weit jünger.

durch eine von Susiana aus unternommene Diversion im Schach gehalten worden zu sein. Im Herbste 546 fiel Sardes und mit der Stadt Krösos selbst in die Hand des Perserkönigs (vgl. Artikel Krösos). Während der nächsten Jahre vollendeten Kyros' Feldherren die Unterwerfung Kleinasiens, während der König selbst sich zum Krieg gegen Babylon rüstete. Wann der Krieg ausgebrochen ist, wissen wir nicht. Zur Entscheidung kam es im J. 539. Die Babylonier wurden im Hochsommer geschlagen, Sippara ohne Kampf genommen. Bald darauf ergab sich Babylon dem persischen Feldherrn Gaubaruva (Gobryas, vgl. *Xen.* Cyrop. VII, 4, 24) ohne Schwertstreich[3]). Wahrscheinlich war es Naboned nach der Niederlage nicht mehr möglich, die Riesenfestung mit seinen zusammengeschmolzenen Truppen zu vertheidigen; auch ist es möglich, daß Verrath, namentlich von seiten der babylonischen Priesterschaft, dabei mit im Spiele war (Vermuthung von Evers). Der König Naboned war (nach Berossos) nach Borsippa geflüchtet, ergab sich aber und wurde von Kyros nach Karmanien gebracht, wo er bis auf Darius' Zeiten in Frieden lebte. Das Jahr 538 konnte Kyros als das erste seiner Herrschaft über Babylonien rechnen; die westlichen Provinzen des Reiches, Syrien, Phönizien und Palästina, unterwarfen sich ihm ohne Schwertstreich. Offenbar vor allem, um sich hier die Herrschaft und die Grenze durch eine ergebene Bevölkerung zu sichern, gestattete Kyros den von Nebukadnezar nach Babel deportirten Juden die Rückkehr in die Heimat und die Wiederherstellung Jerusalems.

Von Kyros' weiteren Thaten ist wenig bekannt. Offenbar hat er im Osten, wo er sein Reich bis an oder über den Indus ausdehnte, noch manche Kämpfe zu bestehen gehabt. Die Zeitgenossen Alexander's berichten von einem Zuge durch Gedrosien, bei dem er sein ganzes Heer bis auf sieben Mann verloren habe; damals hätten die Ariaspen im Süden Drangianas ihn freundlich aufgenommen und deshalb Abgabenfreiheit und den Namen der „Wohlthäter" erhalten. Jedenfalls hat Kyros schon den Angriff auf Aegypten, den dann sein Sohn ausführte, geplant. Vorher aber wollte er die Nordgrenze Irans gegen die turanischen Nomaden sichern. Am obern Jaxartes hat er die Grenzfeste, welche die Griechen Kyreschata nennen, angelegt; dann aber ist er im Kampfe gefallen — nach Herodot gegen die Massageten, nach Ktesias gegen die Derbiker an der Grenze Indiens, nach Berossos, dem zuverlässigsten Zeugen, gegen die Daher, d. h. die turanischen Nomaden. Auf dem Throne folgte ihm sein Sohn von der Perserin Kassandane, Kambyses; seinem zweiten Sohne Bardija (Smerdis) übertrug er nach Ktesias die Verwaltung der obern Provinzen.

Kyros' Leiche wurde in Pasargadä, dem Stammsitze seines Geschlechtes, beigesetzt. Der Grabbau, den er sich hier hat errichten lassen und den, als er zur Zeit Alexander's geplündert war, Aristobulos in seinem Auftrage wiederhergestellt und beschrieben hat (*Strabo*, XV, 3, 7; *Arrian.* VI, 29, 4), ist identisch mit der auf einem terrassenförmigen Unterbau sich erhebenden Grabkammer von Murghab nördlich von Persepolis (s. Stolze, „Persepolis", II, 127 fg.; gegen die Identificirung hat sich jetzt allerdings Dieulafoy, „L'art antique de la Perse", ausgesprochen). Dieselbe ist von einem Säulengange umgeben. Ein Pfeiler desselben trägt das Bild eines bärtigen Mannes in langem Gewande, mit Flügeln an den Schultern und einer phantastischen, ägyptischen Symbolen nachgebildeten Krone. Dabei steht in den drei officiellen Sprachen des Perserreichs (persisch, susisch und babylonisch) die Inschrift: „Ich bin König Kyros der Achämenide." Es ist der Ferwer, das verklärte Bild des Herrschers.

In wenigen Jahren hat Kyros ein gewaltiges Reich aufgerichtet, das ganz Vorderasien vom Indus und Jaxartes bis ans Mittelmeer umfaßte. Ein hochangesehener Forscher (Th. Nöldeke, in der „Cyclop. Brit.", Art. Persia) hat Kyros neuerdings als einen wilden, uncultivirten Eroberer bezeichnet. Eine genauere Betrachtung seiner Thaten wird dies Urtheil schwerlich gerechtfertigt erscheinen lassen. Er war ein gewaltiger Kriegsfürst, der mit raschen, entscheidenden Schlägen drei große Reiche vernichtet hat. Aber keine Stadt hat er zerstört, kein Volk geknechtet oder fortgeschleppt, die gefangenen Gegner hat er geachtet und geschont (auch den Krösos, denn an der Erzählung von seiner beabsichtigten Verbrennung ist schwerlich irgend etwas geschichtlich). Sein Reich aber hat dauernden, festen Bestand gehabt, und sein Andenken ist nicht nur von den Persern gepriesen worden. Die Erhebung der Perser hat vielfache Aehnlichkeit mit den Eroberungen der Araber in den ersten Jahrzehnten des Islams. Ein bisher wenig civilisirtes Volk von Bauern und Kriegern, getragen von der Begeisterung, die eine reinere Religion, solange sie frisch lebendig ist, gewährt — daß Kyros ein überzeugter Anhänger der reinen Ahuramazdalehre war so gut wie Darius, kann nicht bezweifelt werden — gewinnt in raschem Sturme ein gewaltiges Reich, das es auf die Dauer zu organisiren und zu behaupten besteht. Seinen Persern gegenüber war Kyros der „Vater" (*Her.* III, 89), der Volkskönig; aber in der Behandlung der Unterworfenen zeigte er sich als einen weitsichtigen, zielbewußten Staatsmann. Ueberall hat er die bestehenden Anschauungen geachtet. Den Babyloniern gegenüber stellt er seinen Sieg als ein Werk des Marduk und Nebu dar, die den unfähigen Herrscher verworfen und ihn erwählt haben, damit er ihren Dienst wieder in voller Reinheit herstellte; den Juden konnte er als der Erwählte Jahwe's gelten. Die

3) Was Herodot erzählt, Kyros habe den Euphrat abgeleitet und sei dann durch das Flußbett in die Stadt eingedrungen, ist ein Versuch, die Einnahme Babels zu erklären, dem historisch jeder Werth abgeht. Berossos stimmt mit den Angaben der Annalen Naboned's im wesentlichen überein; er erwähnt die Feldschlacht, weiß aber nichts von einer langen Belagerung der Stadt.

gebirge (jetzt Kapu-Dagh) erhebt.
Stelle, wo sich die Insel bis auf
Meerenge dem Festlande nähert, und
cken und die dazu gehörigen Dämme
verbunden (*Strabo*, XII, 8, 11; *Plin.*
Verbindung mit Unrecht ein Werk
Großen nennt; schon Skylax bezeich-
Chr. Kyzikos als an einem Isthmos
nählich ist dann durch Versandung des
Insel zur Halbinsel geworden (vgl. *Schol.*
A 936); die Spuren der alten Dämme
erkennbar. Die Burg der Stadt wurde
Ausläufer des Dindymos, den „Bärenberg"
gebildet.

ältesten Bewohner des Gebiets von Kyzikos
rger vom Stamme der Dolionen. Daß die
Kleinasiens schon frühzeitig die Propontis und
Pontos befahren haben, ist bekannt; zur Zeit der
stehung der Homerischen Epen ist die ganze Nord-
küste Kleinasiens bis etwa nach Sinope hin den Dichtern
wohlbekannt. So ist denn auch das fabelhafte Riesen-
volk der Lästrygonen, die unsere Odyssee im äußersten
Norden wohnen läßt (Od. κ 86), einmal im Gebiete
von Kyzikos localisirt worden: nach κ 108 liegt bei der
Lästrygonenstadt die Quelle Artakia, das ist die be-
rühmte Quelle auf Arktonnesos westlich von Kyzikos, bei
der die kleine noch heute bestehende Stadt Artake (jetzt
Artaki) liegt. Vor allem aber wird die Verbindung dieser
Gebiete mit der Argonautensage schon der Zeit vor der
Besiedelung dieser Gebiete angehören.

Zu Anfang des 7. Jahrh. haben sich dann die
Milesier wie am Schwarzen Meere so auch überall an
den Küsten des Hellespont (von Abydos an) und der
Propontis festgesetzt. Damals ist auch Kyzikos von
ihnen gegründet worden. Wie es die Regel war, wurde
die Aussendung der Colonie durch ein oft erwähntes
glückverheißendes Orakel des delphischen Apollo sanctio-
nirt. Eusebius erwähnt die Gründung zweimal, unter
den Jahren 756 und 680 (675) v. Chr.; ob eins dieser Daten
auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben kann, läßt sich bis-
jetzt nicht entscheiden.

Die neuen Ansiedler scheinen sich, wie das ja die
Regel war, mit den Eingeborenen stark vermischt zu haben;
eine alte kyzikenische Inschrift (Mordtmann im „Her-
mes" XV; „Inscr. gr. ant." 491) nennt einen Adeligen,
der den phrygischen Namen Manes, Sohn des Medikes,
trägt. Von der Aufnahme eines bedeutenden Theils der
einheimischen Bevölkerung in die Bürgerschaft legt auch
die Thatsache Zeugniß ab, daß nach Ausweis der In-
schriften zu den vier altionischen Phylen zwei weitere, die
Βωρεῖς und die Οἴνωπες (Winzer?) hinzugetreten sind.
Wahrscheinlich bildeten sie ursprünglich eine abhängige
Bevölkerung, die dann nach mancherlei Verfassungs-
kämpfen die Gleichberechtigung errang. Vor allem aber
zeigt sich der phrygische Einfluß im Cultus. Die Haupt-
gottheit von Kyzikos ist die Göttermutter, die hier unter
dem Namen Dindymene — nach dem Dindymosgebirge —

und daneben nach einem andern Berge als ἡ μητὴ ἡ Πλακιανή verehrt wird; von ihrem orgiastischen Culte berichtet *Herodot.* IV, 76. Eine andere in Kyzikos heimische phrygische Gottheit ist die Natur- und Schicksalsgöttin Adrastea, nach der die benachbarte Ebene am Aesepos und Granikos den Namen trägt; ursprünglich ist sie wahrscheinlich dem Wesen nach mit der Göttermutter identisch (vgl. *Schol.* Ap. Rhod. A 1126; *Strabo*, XII, 8, 21 u. a.), von den Griechen wird sie dann im Göttersysteme speciell zur Rachegöttin (Nemesis) gemacht. Auch ihr Name ist wol ursprünglich kleinasiatisch, so gut wie der des Phrygers Adrastos *Herod.* I, 34, und nur von den Griechen umgedeutet. Auch der in Kyzikos verehrte Apoll wird ursprünglich ein einheimischer Gott sein. Sonst werden alle griechischen Gottheiten, vor allem Demeter und Persephone, daneben die Jasonische Athene[1]), verehrt. In späterer Zeit hatten nach Aristides fast alle Götter in Kyzikos ihren Tempel.

Auch in der Sage reflectirte die Gründung von Kyzikos. Die Argonauten, erzählte man, seien hierher gekommen und von dem jungen Dolionenkönige Kyzikos freundlich aufgenommen. Bei der Quelle Artakia ließen sie ihren Ankerstein zurück, der später im Athenetempel gezeigt wurde. Dann aber führte ein Zufall einen Zusammenstoß herbei, in dem Kyzikos von den Griechen getödtet wurde. Als sie den Irrthum erkannten, bestatteten sie ihn mit heroischen Ehren.[2])

Die Stadt ist rasch zu großer Bedeutung gelangt. Die, abgesehen von ihren Marmorbrüchen, wenig ertragfähige Insel Arktonnesos wird von den Kyzikenern größtentheils — die Stadt Artake allerdings war im 5. Jahrh. nach Ausweis der attischen Tributlisten selbstständig — in Besitz genommen sein, vor allem aber die gegenüberliegende, sehr fruchtbare und namentlich durch ihren Weinbau berühmte festländische Ebene. Daneben bildet der Fischfang einen wichtigen Erwerbszweig: der Thunfisch ist das Wappen der Stadt. Die Hauptbedeutung der Stadt aber liegt in ihrem Handel, für dessen Ausdehnung ein vollgültiges Zeugniß ablegt, daß der kyzikenische Goldstater, eine stark mit Silber versetzte Goldmünze im phokäischen Fuß im Gewicht von 16,5 Gramm (Werth etwa 20—22 Mark), im 5. und 4. Jahrh. in der ganzen griechischen Welt die verbreitetste Goldmünze war (vgl. Hultsch, „Griechische und römische Metrologie", 2. Aufl., S. 184). Im delisch-attischen Bunde zahlte Kyzikos 9 Talente jährlichen Tribut, eine Summe, die allerdings von den Sätzen für Lampsakos, Perinthos und Byzanz noch übertroffen wird. Sonst erfahren wir noch, daß die Stadt im 5. Jahrh. keine Mauern hatte (*Thuk.* VIII, 107).

Ueber die innern Verhältnisse der Stadt wissen wir fast gar nichts. Im 6. Jahrh. zeigt uns die schon angeführte Inschrift „Inscr. gr. ant." 491 eine demokratische Verfassung — ein Prytan steht als eponymer Jahresbeamter an der Spitze des Staats, der Demos ist souverän. Dann setzten die Perser einen Tyrannen ein, zur Zeit des Darius ist es Aristagoras (*Her.* IV, 138). Im 2. Buche der Oekonomik c. 12 ist von Kämpfen zwischen Armen und Reichen in Kyzikos die Rede, in denen der Demos siegt und die Reichen zu Geldzahlungen und Verbannung verurtheilt, um aus den so gewonnenen Mitteln seine Söldner zu bezahlen. Dieser Vorfall dürfte wol erst in spätere Zeit gehören.

Im 5. und 4. Jahrh. theilte Kyzikos das Schicksal der übrigen kleinasiatischen Griechenstädte, ohne besonders hervorzutreten. Der ionische Aufstand brachte ihm auf kurze Zeit die Freiheit, dann unterwarf es sich wieder dem Satrapen von Daskylion (*Her.* VI, 33). Nach den Perserkriegen wurde die Stadt Mitglied des delisch-attischen Bundes (s. oben). Als im dekeleischen Kriege Persien auf Spartas Seite trat und 411 der Kriegsschauplatz nach dem Hellespont verlegt wurde, wurde auch Kyzikos mehrfach in die Kämpfe verwickelt. Die Stadt fiel von Athen ab, wurde im Herbste 411 von den Athenern wieder genommen (*Thuk.* VIII, 107), fiel aber kurz darauf aufs neue in die Hände des Pharnabazos und des spartanischen Admirals Mindaros. Im Frühjahre 410 erfocht dann Alkibiades bei Kyzikos einen berühmten See- und Landsieg, in dem Mindaros fiel und die Stadt wieder athenisch wurde. Sie mußte eine starke Contribution zahlen, wurde aber sonst schonend behandelt (*Xen.* Hell. I, 1, 20). Im J. 409 scheint sie schon wieder persisch zu sein (ib. I, 3, 13) und ist dies von da an, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zur Zeit der spartanischen Feldzüge in Asien, auch die nächsten Jahrzehnte hindurch geblieben. Durch den Antalkidasfrieden wurde diese Herrschaft officiell anerkannt.

Indessen das Perserreich lag im tiefsten Zerfall, und während die Griechen des Mutterlandes und zum Theil auch der Westküste Kleinasiens gänzlich herabgekommen waren, wurde es den Städten an der Nordküste Kleinasiens jetzt möglich, eine selbständige Politik zu verfolgen. So finden wir Kyzikos um 364 im Kampfe mit den Persern, wo es Timotheos, der athenische Feldherr, von einer Belagerung befreit (*Diod.* XV, 80; *Nepos*, Timoth. 1). Kurze Zeit schloß es sich an den athenischen Bund an, bis es infolge von Gewaltthätigkeiten des Midias sich von ihm lossagte und seine eigenen Wege ging (*Demosth.* 21, 173). Wir finden es bald darauf im Bündnisse mit Chalkedon, dem es Hülfstruppen schickt, als die Stadt, vermuthlich doch von den Persern, oder vielleicht von dem Bithynerfürsten, belagert wird (*Aen. tact.* 12) — die Truppen zwangen dann die Chalkedonier, eine Kyzikos genehme Politik zu verfolgen.

---

1) Das ist wahrscheinlich ursprünglich die „ionische" Athene; später wird der Name von Jason abgeleitet. 2) Die Späteren wollten wissen, woher Kyzikos kam, und machten ihn zu einem eingewanderten, aus Thessalien von den Aeolern vertriebenen Pelasger (Pelasger in Plakia und Skylake in der Nähe von Kyzikos nach *Herod.* I, 57). — Daneben läßt Apollonios Rhodios auf Arktonnesos erdgeborene sechsarmige Riesen wohnen, ebenso Herodoros von Heraklea (*Schol.* Ap. Rhod. A 943) u. s. w.

Die Insel Prokonnesos wird gezwungen, Kyzikos' Oberhoheit anzuerkennen (*Demosth.* 50, 5; *Pausan.* VIII, 46, 4), die Kyzikener fangen wie die Byzantier und Chalkedonier attische Getreideschiffe auf (*Demosth.* 50, 6), ohne daß Athen etwas ernsthaft dagegen thun kann. Alle diese Gemeinwesen, Kyzikos, Chalkedon, Byzanz, Heraklea, Sinope haben ja in dieser Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen, und wenn auch oft genug Rivalitäten zwischen ihnen zum Ausbruch kamen, doch in wichtigen Fragen in der Regel eine gemeinsame Politik verfolgt. Damals hat Kyzikos sich auch mit Mauern umgeben und in eine starke Festung verwandelt (vgl. auch *Diod.* XVIII, 51); und seine Seemacht entwickelte sich zu solcher Bedeutung, daß es von dieser Seite nichts zu befürchten hatte. Wahrscheinlich gehört übrigens in diese Zeit auch die oben angeführte Notiz über die Wirren im Innern.

Als Philipp von Makedonien im J. 336 den Krieg gegen die Perser eröffnete, bildete Kyzikos eine Hauptstütze seiner Feldherren, wäre indeß dabei beinahe dem persischen General Memnon in die Hände gefallen (*Diod.* XVII, 7; *Polyaen.* V, 44, 5). Ueber die Stellung der Stadt zu Alexander erfahren wir nichts Näheres; aber zweifellos trat sie dem hellenischen Bunde bei (*Diod.* XVIII, 52, 3). Im J. 319 versuchte der Satrap des hellespontischen Phrygiens sich der freien Stadt zu bemächtigen und eine Besatzung hineinzulegen; aber mit Hülfe der Byzantier wurde sein Angriff zurückgeschlagen (*Diod.* l. c.). Seitdem bleibt seine Freiheit unangetastet, und Kyzikos erwuchs zu einer Großstadt, die mit den ersten Städten Vorderasiens rivalisiren konnte (*Strabo*, XII, 8, 11). Leider fehlen uns aus dem 3. Jahrh. alle Nachrichten, außer daß im J. 217 seine Vermittelung, wie die der Rhodier, Byzantier und Aetoler von Antiochos III. und Ptolemäus IV. angerufen wird (*Pol.* V, 63). Auch später bei den Verhandlungen mit Rom im J. 195 erkennt Antiochos die Freiheit der Stadt ausdrücklich an (*App. Syr.* 12), und ebenso blieb ihr nach dem Siege der Römer, mit denen wol damals schon ein Bündniß geschlossen ist, die Freiheit gewahrt. Mit dem Pergamenischen Reiche stand Kyzikos im besten Verhältniß; die Gemahlin Attalos' I., Apollonias, stammte aus Kyzikos (*Pol.* XXII, 20) und hier errichteten ihr ihre Söhne nach ihrem Tode einen Tempel. Sonst vgl. noch *Polyb.* 25, 2, 13; 33, 13, 2.

Die Verfassung der Stadt in dieser Zeit war von der der übrigen hellenischen Städte, soweit wir sehen können, nicht wesentlich verschieden (siehe die Zusammenstellung bei Gilbert, „Griech. Staatsalterthümer", II, 196) und entlehnte ihre Form im wesentlichen der athenischen Demokratie. Als eponymer Beamter fungirt der Reiteroberst (ἱππάρχης); neben ihm stehen Strategen und Phylarchen, ein τειχοποιός, der für die Befestigungen zu sorgen hat, ein Präfect der zum Gebiet gehörigen Inseln (νησιάρχης), ein Schatzmeister u. a. Die souveräne Gewalt besitzen der Rath, der in Prytanien zerfällt, und der Demos. Ob alle Bürger gleichberechtigt waren oder ein Census bestand, wissen wir nicht. Den Umfang der Stadt gibt Strabo auf 500 Stadien an; an Glanz ihrer Bauten konnte sie mit den berühmtesten Städten wetteifern; drei Architekten waren für das Bau- und Ingenieurwesen angestellt. Vor allem aber war für die Vertheidigung gesorgt, die Mauern und die Flotte in gutem Stande gehalten. Die Stadt besaß zwei verschlossene Häfen mit über 200 Schiffslagern, und drei große Magazine für die Waffen, die Kriegsmaschinen und das Getreide (*Strabo*, XII, 8; 11).

Es kam die Zeit, wo Kyzikos den Muth seiner Bürger und die Stärke seiner Mauern beweisen sollte. Im Herbste des J. 74 griff Mithridates VI. von Pontos die Stadt an, nachdem er Chalkedon, dem die Kyzikener Hülfe geschickt hatten, erobert hatte; der römische Consul Lucullus war zunächst unfähig, wirksame Hülfe zu leisten. Indeß mannhaft widerstand die Stadt der Uebermacht des Königs und seinen gewaltigen Belagerungsmaschinen; und als es dem Lucullus gelungen war, dem Mithridat die Zufuhr abzuschneiden und ihn allmählich auszuhungern, mußte der König im Frühjahre 73 die Belagerung aufgeben. Die Römer lohnten die tapfere Vertheidigung von Kyzikos, indem sie seine Freiheit bestätigten und ihm die ganze gegenüberliegende kleinasiatische Küste von der adrasteischen Ebene mit Zelea an bis über den Rhyndakos hinaus schenkten. Den Besitz des Daskylitischen Sees theilte sie mit Byzanz (*Strabo* l. c. und sonst).

Indeß der Bestand der Republik war nicht von Dauer. Weil die Kyzikener bei einem Tumulte mehrere römische Bürger mishandelt hatten, nahm ihnen Augustus fünf Jahre hindurch (20—15 v. Chr.) die Freiheit, und als sich die Scenen unter Tiberius nochmals wiederholten und daneben die Anklage gegen sie erhoben wurde, sie hätten den Bau des Augustustempels vernachlässigt, unterstellte dieser sie im J. 24 n. Chr. definitiv dem Statthalter von Asien. Der Wohlstand der Stadt wurde durch diese Maßregel zunächst eher gehoben als gemindert. Sie tritt ein in den Kreis der zahlreichen Städte, die sich um den Vorrang in der Provinz streiten, und auf den ihr auch bewilligten Titel einer Metropole Anspruch erhoben. Die Kaiser haben es an Fürsorge für Kyzikos nicht fehlen lassen. Alle übertraf darin Hadrian, der in der Stadt, der er dann das Neokorat verlieh, einen herrlichen, weit gepriesenen Kaisertempel gründete, der zu den schönsten Bauten der Welt gerechnet wird. Vollendet wurde er erst unter seinem Nachfolger; bei der Einweihung im J. 167 n. Chr. hielt der bekannte Redner Aelius Aristides die noch erhaltene Festrede. Zahlreiche Inschriften, die sich noch fortwährend vermehren, in ihrem Inhalte aber natürlich von denen der übrigen Gemeinden Kleinasiens wenig verschieden sind, zeugen von den Schicksalen und der Blüte von Kyzikos. Mit dem 3. Jahrh. tritt dann auch hier der Verfall ein. Die Heimsuchungen der Bürgerkriege und der allgemeine Niedergang der Cultur machten sich auch hier geltend, die Schädigung, die ein großes Erdbeben im J. 443 der Stadt zufügte, konnte nie wieder gut gemacht wer-

den. Seitdem wird Kyzikos in den Kriegen der folgenden Zeit nur noch ganz vereinzelt genannt. Ein zweites Erdbeben 1063 und dann das Elend der Türkenkriege vollendete ihren Untergang. Gegenwärtig ist die Stätte unbewohnt; aber zahlreiche Ruinen zeugen von dem ehemaligen Glanze von Kyzikos. Dieselben sind mehrfach, am eingehendsten von Perrot in der „Exploration de la Bithynie“ untersucht worden. Noch fortwährend werden aber neue Funde, namentlich an Inschriften, in Kyzikos gemacht; siehe vor allem J. H. Mordtmann in den „Mittheilungen des Archäol. Inst. in Athen“, VI und VII, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist.

Der geistigen Bedeutung der Stadt entspricht es, daß namentlich in der hellenistischen und römischen Zeit zahlreiche Künstler und Schriftsteller, besonders Historiker und Philosophen aus Kyzikos hervorgegangen sind. Der älteste Chronist der Stadt, der noch dem 5. Jahrh. angehört, war Deiochos von Prokonnesos.

Im allgemeinen vgl. J. Marquardt, „Cyzikus und sein Gebiet“ (Berlin 1836). (*E. Meyer.*)

L.

L, der 12. Buchstabe unsers Alphabets, nimmt auch bei den Phöniziern, die denselben wahrscheinlich den Aegyptern entlehnten, die 12. Stelle ein. Die wechselnden Formen der semitischen Alphabete führen auf Eine Grundform: zwei verbundene, nach rechts oben und links unten sich öffnende Winkel, die man auch noch im hebräischen ל wiedererkennt. Während nun die meisten semitischen Alphabete besonders den obern Theil betonen und der untere z. B. in dem Alphabete der Mesastele gänzlich verschwunden ist, zeigt das nahe verwandte Uralphabet der Hellenen einen nach unten geöffneten Winkel ∧ und dem entsprechend nach dem Uebergange von der links- zur rechtsläufigen Schrift ∧. Da dieses ∧ (λ) sehr leicht mit ∧ (γ) verwechselt werden konnte, so war man bestrebt, beide Zeichen auch äußerlich schärfer zu unterscheiden, und dieses Ziel wurde an verschiedenen Orten in verschiedener Weise erreicht. Die Argiver z. B. brauchten ⊢ für λ. Meistens dagegen behielt man das ∧ bei und gab dem γ die Gestalt von Γ, <, C. In dem attisch-böotisch-chalkidischen Alphabete dagegen zog man für λ die umgedrehte Form ⋁ vor. Von dieser Gruppe sind die italienischen Alphabete abzuleiten, die, so selbständig sie sich sonst auch entwickelt haben, dennoch zunächst als L nur einen spitzen Winkel kennen, der auf den linksläufigen Inschriften nach links ⅃, in der spätern Zeit dagegen nach rechts ⌞ sich öffnete. Das ist auch die älteste Form des lateinischen L, das sich bis ins 2. Jahrh. v. Chr. nachweisen läßt (Ritschl, «Opuscula» IV, 214), doch daneben wurde auch die jüngere rechtwinkelige Form ⌞ angewendet, die sich dann fast unangefochten seitdem beinahe durch zwei Jahrtausende gehalten hat und in die abgeleiteten Alphabete übergegangen ist; ebenso wie das griechische ∧ im Koptischen, Gothischen und Cyrillischen fast unverändert beibehalten wurde.

In Abkürzungen pflegten die Griechen ∧ als Anfangsbuchstaben des Namens *Λακεδαιμόνιοι* anzuwenden; daher erklärt sich auch das Schildzeichen nach *Eustath.* Il. p. 293, 39 (B, 581): *ἱστορεῖται δὲ ὅτι Λακεδαιμόνιοι Λάμβδα ἐπὶ ταῖς ἀσπίσιν αὐτῶν εἰς παράσημον ἔγραφον ἐκ τοῦ κατάρχοντος στοιχείου χαρακτηρίζοντες ἑαυτούς, ὥσπερ οἱ Μεσσήνιοι, πλησιόχωροι ὄντες αὐτοῖς καὶ πολέμιοι τὸ M.* Auch zur Bezeichnung von Drachme wurde ein ähnliches Zeichen verwendet nach *Galen.* 13, p. 978 (985): *Πλάγιον δὲ λ εἰς μὲν τὰ δεξιὰ ταῖς κεραίαις νεῦον δραχμὴν δηλοῖ <, εἰς δὲ τὰ εὐώνυμα ἡμίσειαν >.* Beide Zeichen haben mit dem Buchstaben nur noch die äußere Form gemein; auch ⌞, das unzählige male auf Papyrusurkunden und Steininschriften für *ἔτους* oder *ἔτη* gebraucht wird, hat sicher nichts mit dem Buchstaben ∧ gemein, und darf nicht mit Letronne als der Anfangsbuchstabe von *λυκάβας* aufgefaßt werden. So sicher wir auch diese Form verstehen und übersetzen können, so bleibt die Entstehung und Erklärung unsicher. Im Lateinischen wird L gebraucht als Anfangsbuchstabe und Abkürzung von legio, leuga, libens, libertus, locus, longum, Lucius u. s. w., in der spätern Zeit für liber, linea, licentiatus u. s. w.; ℔ = livre, d. h. Pfund Sterling.

Als Zahlzeichen bedeutet l im Semitischen und Griechischen 30 (mit tiefgestelltem Accent im Griechischen 30,000). In dem vollständig abweichenden Zahlensysteme der Italiker kommt ein wirkliches ⌞ als Zahlzeichen nicht vor. Das ⌞ als Zeichen für 50 hat nichts mit dem Buchstaben gemein; es ist vielmehr von dem griechischen ↓ (= χ) abzuleiten, wie das entsprechende etruskische Zahlzeichen für 50 (↑) und die lateinischen Uebergangsformen beweisen: ↓ ⊥ ⋁ ⌞.

(*V. Gardthausen.*)

L (Laut). Die l-Laute bilden mit den r-Lauten zusammen die Klasse der liquidae. Für die r-Laute ist die Articulation des vordern Zungensaumes, für die l-Laute die der beiden Seitenränder der Zunge (laterale Zungenartikulation) charakteristisch. Bei der Aussprache der l-Laute wird die Mundhöhle durch die Zungenspitze vorn abgesperrt, während dadurch, daß die Seitenränder der Zunge sich von den hintern Backenzähnen abheben, seitlich zwei zur Mittellinie symmetrisch gelegene Ausflußöffnungen für den Schall entstehen. Wie es eine ganze Anzahl verschiedener r gibt, so hat man auch eine Anzahl verschiedener l-Laute zu unterscheiden. Zunächst

hat man je nach der Stelle, an welcher durch die Zungenspitze der Abschluß der Mundhöhle nach vorn zu bewirkt wird, zu unterscheiden zwischen interdentalem, postdentalem, alveolarem, cerebralem und palatalem l. Unser deutsches l wird vorwiegend alveolar gebildet; cerebrales l (l) hat das Indische; palatales (mouillirtes) l ist das italienische gl, spanisch ll, portugiesisch lh. Neben diesen l-Arten statuiren viele noch ein «gutturales» l, indem sie als solches das «harte», dem Vocal u wahlverwandte l (ł) bezeichnen, das besonders im Slawischen und einigen ans slawische Sprachgebiet angrenzenden Mundarten des Litauischen angetroffen wird, z. B. russ. посолъ «der Gesandte»; doch gehen die Auffassungen der Lautphysiologen hinsichtlich dieses Lautes noch auseinander (vgl. Sievers, «Grundzüge der Phonetik», 3. Aufl. S. 111 fg.). Ferner hat man zu scheiden zwischen sonorem l und spirantischem l, die in gleichem Verhältnisse zu einander stehen wie i zu der Spirans j (dem tönenden ich-Laut); spirantisches l entsteht bei stärkerer Engenbildung an der Articulationsstelle. Das spirantische l kann entweder tönend hervorgebracht werden, wie auch das sonore l stets tönend ist, oder tonlos. Tonloses l kommt besonders im Auslaut und in der Nachbarschaft tonloser Geräuschlaute vor. Endlich ist noch zu erwähnen nasalirtes l, das mit Sicherheit im Altindischen nachgewiesen ist: hier entsteht der Laut (geschrieben l̃) aus wortschließendem n durch Assimilation an wortanlautendes l, z. B. mahâl̃lunâti aus mahân lunâti (vgl. Hoffory, «Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» XXIII, 550 fg.). — Die l-Laute, und zwar entweder eine Species oder mehrere Species nebeneinander, kommen in den meisten Sprachen der Erde vor. Die indogermanischen Sprachen haben sämmtlich l-Laute; nur dem Altiranischen (Altpersisch und Avestisch) scheinen sie gefehlt zu haben, im Altpersischen kommt l nur in Fremdwörtern, im Avestischen nur in den Alphabeten (nicht zugleich in den überlieferten Texten) vor. Man hatte früher aus letzterm Umstande geschlossen, daß die indogermanische Grundsprache nur erst r besessen habe und daß alle l der einzelnen Sprachen aus r entstanden seien. Bedenkt man aber, daß in gewissen Fällen r durch alle Sprachen durchgeht (z. B. Wurzel bher- altind. bhárâmi, griech. φέρω, lat. fero u. s. w., Suffix -ter- altind. pitár-, griech. πατήρ, lat. pater u. s. w.) und ebenso in andern Fällen alle Sprachen mit einziger Ausnahme des Iranischen l haben (z. B. tel- aufheben, tragen, altind. tulâ- Wage, griech. τάλας, lat. tollo u. s. w.), so kann man nicht umhin, auch der gemeinsamen Ursprache schon l neben r zuzuschreiben, wie dieses denn auch die meisten Sprachforscher jetzt thun. Vgl. W. Heymann, «Das l der indogerm. Sprachen gehört der indogerm. Grundsprache an» (Göttingen 1873) mit der Anzeige von Bezzenberger in «Kuhn's Zeitschrift» XXII, 356 fg. Welche Species von r- und l-Lauten das r und das l der Grundsprache waren, wäre leichter zu ermitteln, wenn sich sicherer, als es der Fall ist, feststellen ließe, wie die r und l in den altindogermanischen Sprachen ausgesprochen wurden. Wir können hier nur Einzelnes ermitteln, wie z. B. der Uebergang von l in u vor Consonanten im kretischen Dialekt des Griechischen (αὐκά = ἀλκή) auf eine dem slawischen ł ähnliche Articulation schließen läßt.

(*Karl Brugmann.*)

LAA, Stadt im Bezirke Mistelbach in Oesterreich unter der Enns (Niederösterreich), hart an der mährischen Landesgrenze, an der Thaya in Seehöhe von 180 Met., mit 2700 Einwohnern, ist Sitz eines Bezirksgerichts. Infolge ihrer Lage in einer fruchtbaren Landschaft und an dem Kreuzungspunkte der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn und der Lundenburg-Zellerndorfer Bahn sind ihre Getreidemärkte nicht unbedeutend. Die imposante, zum Theil noch bewohnte Ruine der ehemaligen Burg zeigt einen Wehrbau von bemerkenswerther Anlage aus dem 13. Jahrh. Ein zweites denkwürdiges, hinsichtlich seiner Erbauung in die Ausgangszeit des Romanismus reichendes Baudenkmal ist die Stadtpfarrkirche, eine beträchtliche Basilikenanlage, welche aber durch mehrere Restaurationen der Rococoperiode sehr verstümmelt wurde. Das Städtchen, dessen Name bereits in der Mitte des 13. Jahrh. urkundlich vorkommt, war im Mittelalter durch Mauern und Gräben geschlossen und befestigt. Doppelte Ringmauern, mit einem Wassergraben dazwischen, zogen sich einst um dieselbe und starke Thore schützten seine Eingänge. Diese Thore sind verschwunden, der Wassergraben ist heute in Hausgärtchen verwandelt, und die Stadtmauern sind bis auf wenige Reste abgetragen. Laa war einst der Waffenplatz des babenbergischen Herzogs Friedrich II. des Streitbaren in seinen Kämpfen mit den mährischen Nachbarn, dann ein Stützpunkt Přemysl Ottokar's bei seinen Zügen gegen die Ungarn und in seinem Kampfe mit König Rudolf von Habsburg. Im 14. Jahrh. wurde es wiederholt der Zielpunkt bedeutender Heereszüge aus Böhmen und Niederösterreich und oftmals belagert. 1645 fiel es den Schweden in die Hände. Vom 17. Jahrh. an sank das Städtchen mehr und mehr von seiner frühern Bedeutung herab.

(*F. Grassauer.*)

LAACH, ehemalige Benedictiner-Abtei im Kreise Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Laachersee, 10 Kilom. vom Rhein entfernt, jetzt große Meierei mit dabeiliegendem Hotel. Sie war einst eine der reichsten in Deutschland (Abbatia Lacensis), wurde 1093 vom Pfalzgrafen bei Rhein, Heinrich II., gegründet und bis 1156 mit der Kirche vollendet, 1802 aufgehoben. Als Domäne versteigert, war das Kloster zuerst im Besitze der Familie Delius, von 1863—1873 in dem der Jesuiten und ist jetzt Eigenthum des Grafen Rudolf von Schaesberg. Die wohlerhaltene Abteikirche, im Besitze der Regierung und nicht mehr zum Gottesdienst benutzt, eine gewölbte Pfeilerbasilica, mit Kuppel und fünf Thürmen, ist eins der schönsten Denkmäler romanischer Baukunst im Rheinlande.

Der Laachersee, eine der Merkwürdigkeiten der Rheinlande, 236 Met. über dem Rheine, 289 Met. über dem Meere, ist von eiförmiger Gestalt (2643 Met. lang und 2399 Met. breit), bis 60 Met. tief und von einem Kranze mäßig hoher Berge umgeben. Schon 1152—

1177 wurde er, um der Wiederholung von Ueberschwemmungen vorzubeugen, unter dem Abte Fulbert durch einen Stollen tiefer gelegt, eine neue Tieferlegung um 6,5 Met. erfolgte durch einen zweiten 1843—1845 erbauten Stollen. Der See hat ein widerlich schmeckendes Wasser, wirft eisenhaltigen Sand aus und friert nur selten zu. Er ist der größte der Kraterseen der Eifel, nach von Dechen's Ansicht aber nicht durch directe vulkanische Thätigkeit entstanden, sondern durch das heftige Ausströmen ungeheuerer Mengen kohlensaurer Gase, deren eruptive Gewalt auch den umgebenden Hügelwall aufgehäuft habe. Innerhalb einer Entfernung von 9 Kilom. umgeben 31 erloschene Vulkane, zum Theil mit deutlichen Lavaströmen, den See. Durch künstlichen Kanal fließt derselbe zur Nette ab. Das Gestein, aus dem die den See umgebenden Berge bestehen, ist ungemein reich an Mineralien. Eine Eigenthümlichkeit ist der laacher Trachyt, ein in vulkanischen Bomben vorkommendes Gestein, eine besondere Trachytvarietät von porphyrartiger Structur.

(*A. Schroot.*)

LAAGE, Stadt im Wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Recknitz, Sitz eines Amtsgerichts, Post- und Telegraphenamt, Eisenbahnverbindung (Warnemünde-Neustrelitzer Eisenbahn) nach Labendorf, mit (1885) 2350 Einwohnern.

(*A. Schroot.*)

Laaland, dänische Insel, s. Lolland.

LAAR oder LAER (Pieter van), genannt Bamboccio, Maler und Radirer, auch vortrefflicher Musiker, geboren zu Harlem vor 1613, gestorben daselbst vor 1648. Daß der Künstler wirklich in Harlem und nicht in Laren bei Naarden, wie Houbraken angegeben, das Licht der Welt erblickte, bezeugt des Künstlers Zeitgenosse Schrevelius in seiner Beschreibung von Harlem. Hinsichtlich des Geburtsjahres herrscht Verwirrung; sicher kann es nicht 1613 sein, da der Künstler 1623 auf der Reise nach Italien getroffen wird, was er als zehnjähriger Knabe nicht gethan hätte. Er wurde sorgfältig erzogen, und nachdem er seine erste künstlerische Ausbildung in der Heimat erhalten, ging er über Frankreich nach Rom, wo er sich 16 Jahre aufhielt und die meisten seiner Bilder ausführte: lustige Scenen, Räuberanfälle, Jagden, Marktplätze und Landschaften mit Thieren, alles mit großer Virtuosität und Naturtreue. Man erzählt, daß er alles, was er sah, im Gedächtnisse behalten konnte, sodaß er während der Arbeit keines Modells und keiner Vorzeichnung bedurfte. Seine Bilder fanden Anerkennung und Absatz zum Verdruß der Epigonen der classischen italienischen Malerei. Pouſſin, Claude Lorrain und Sandrart waren in Rom seine intimen Freunde. Von seinen Verwandten zur Rückkehr veranlaßt, kam er 1639 zunächst nach Amsterdam, von wo er nach seiner Vaterstadt Harlem übersiedelte. Seine Bilder wurden in der Heimat noch besser als in Rom bezahlt. Nach Sandrart wäre er hier noch fünf Jahre thätig gewesen. Er wäre demnach 1644 gestorben, und da er das 60. Jahr erreicht haben soll, müßte man das Geburtsjahr bis 1564 zurückdatiren, was wieder unglaublich erscheint, weil er dann erst mit 39 Jahren nach Rom gegangen wäre. Vielleicht bringen archivalische Funde Aufklärung. Infolge seines mislichen Körperbaues litt er an Brustbeschwerden, wodurch er nach Houbraken lebensüberdrüßig geworden ist und sich selbst in einen Brunnen gestürzt hat. Sandrart hingegen sagt, daß mit den Jahren seine Kräfte und sein Gedächtniß schwanden und daß dieser fromme Mann zu Harlem mit großem Bedauern der Kunstliebenden aus dieser zeitlichen Unruhe zur ewigen Ruhe versetzt wurde — was gerade auf keinen Selbstmord hinweist. — Zu erwähnen ist noch, daß Pieter mit geistvoller Nadel auch 21 Blätter selbst radirt hat, meist Thierstücke, die von Kunstfreunden sehr geschätzt werden. (*J. E. Wessely.*)

LAASPHE, Stadt in der preußischen Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Wittgenstein, an der Lahn, Station der Zweigbahn Kölbe-Laasphe der Strecke Kassel-Frankfurt a. M., Sitz eines Amtsgerichts, Post- und Telegraphenamtes, mit (1885) 2223 Einwohnern, welche Tricot- und Strumpfweberei, meist aber Ackerbau betreiben. (*A. Schroot.*)

LAB oder LAAB, Gerinnungsmittel der Milch behufs der Käsefabrikation. Die gebräuchlichste Bereitungsweise ist folgende: man nimmt die frischen Magen der Kälber, Lämmer, Ziegenlämmer oder Ferkel, die, gegen das Licht gehalten, keinen Fleck oder farbigen Punkt haben, leert die in ihnen befindliche geronnene Milch aus, salzt sie inwendig ein wenig, bläst sie auf und läßt sie in gelinder Wärme trocknen. Einige Tage vor Anwendung des Labs schneidet man die Magen in Stücke und wirft sie in Molke oder laues Wasser, welches ein wenig gesalzen worden ist. Zwei Tage nachher kann man diese Flüssigkeit als Lab anwenden. Sie hält sich mehrere Wochen in verschlossenen, an einem kühlen Orte aufbewahrten Gefäßen; nach 4—5 Tagen müssen aber die Magenstücke herausgenommen werden, weil sonst das Lab gären, und der Käse einen unangenehmen Geschmack annehmen würde. Die Lake, in der man die Thiermagen aufbewahrt, wird bereitet, indem man in siedendes Wasser so lange Salz schüttet, bis dasselbe von dem Wasser nicht mehr aufgelöst wird; dann läßt man die Flüssigkeit erkalten und seiht sie durch. Zu 1 Liter Lake oder Molke braucht man 2 Magen, und wenn das Lab gut ist, reicht $^1/_8$ Liter hin, um 50 Liter Milch zum Gerinnen zu bringen. Vortheilhafter als das flüssige Lab ist das Labextract. Dasselbe ist stets von derselben Stärke, vermeidet jede Gärung der Käsemasse, scheidet den Käsestoff vollständig aus und ist bedeutend stärker als das gewöhnliche Lab, indem 14 Gramm 100 Kilogr. Milch bei 22° R. Wärme derselben in 15 Minuten dicken. Die Bereitung geschieht folgendermaßen: 100 Gramm trockene, mindestens seit drei Monaten aufbewahrte Kälbermagen, 50 Gramm Kochsalz und 40 Gramm Borsäure werden mit 1 Liter kaltem Wasser übergossen und fünf Tage unter jeweiligem Umrühren macerirt, dann setzt man noch 50 Gramm Kochsalz zu und filtrirt nach dessen Lösung durch Fließpapier, die Lösung auf einige Filter vertheilend. Die Flüssigkeit

muß in hermetisch zu verschließenden Flaschen aufbewahrt werden, und zur längeren Conservirung sind 8—10 Proc. Weinstein zuzusetzen. Statt des flüssigen Labs kann man auch Labpulver verwenden. Die frischen Magen der Saugkälber werden gepulvert. Das Pulver labt Milch im Verhältnisse von 1 : 300,000. (*William Löbe.*)

LABA, slawischer Name der Elbe.

LABA, Fluß im Kubangebiete des russischen Generalgouvernements Kaukasien, der bedeutendste Nebenfluß des Kuban, entspringt am Nordabhange des Kaukasus in zwei Armen, der östlichen, Großen Laba (102 Kilom. lang) und der westlichen, Kleinen Laba (über 85 Kilom. lang), die sich bei der Kaladschinskijschen Staniza vereinigen. Der weitere Lauf beträgt dann noch 160 Kilom. und geht erst nordnordwestlich, dann nach Aufnahme des Tschamlyk bei Temirgojewsk westlich, fast immer parallel mit dem Kuban, und mündet links in den letztern, der Staniza Ust-Labinsk gegenüber. Die wichtigsten Nebenflüsse sind, von rechts: der Tschalym, von links: der Chods, Fars, Tschochrak, Giaga u. a. Längst der Laba befinden sich Befestigungen und Kosaken-Stanizen, die Ende des 17. Jahrh. angelegt wurden und die sogenannte Labinskische Linie bildeten. Die wichtigste ist die Labinskaja-Staniza am untern Ende des Oberlaufs der vereinigten Laba, mit 1942 Einwohnern. Vor der Unterwerfung des Landes durch die Russen wohnten an der Großen und Kleinen Laba die abchasischen Stämme der Tamowzen, Schachgirewzen, Barakajewzen, Machowschen u. a. (*T. Pech.*)

LABADIE (Jean de), Mystiker und Separatist des 17. Jahrh., ward am 13. Febr. 1610 zu Bourg als Sohn des Gouverneurs der Guyenne, Jean Charles de Labadie, geboren. Sieben Jahre alt kam er mit zwei Brüdern in die Jesuitenschule zu Bordeaux. Hier fand er Befriedigung seines tiefen religiösen Bedürfnisses und seines Verlangens nach gründlicher Bildung. Die Jesuiten erkannten die reichen Gaben des Knaben und wünschten ihn ganz für ihren Orden zu gewinnen. Im Alter von 15 Jahren trat Labadie das Noviziat an, auch hat er ein Profeß gethan. Nachdem er den dreijährigen Cursus in der Rhetorik und Philosophie durchgemacht hatte, wandte er sich dem Studium der Theologie zu, und zwar studirte er neben dem Neuen Testament besonders die Schriften des Augustin und des heiligen Bernhard. Dadurch wurde der natürliche Hang zur Mystik in ihm mächtig genährt; neben das äußere Wort trat als Quelle der religiösen Erkenntniß die innere Einsprache Gottes im eigenen Herzen, als das Ziel seiner religiösen Andacht erschien die Hingabe des eigenen Selbst in der Versenkung in Gott, als Aufgabe der kirchlichen Thätigkeit die Wiederherstellung der Zustände der ersten Christengemeinde zu Jerusalem. Im J. 1635 erhielt Labadie durch den Bischof von Bazas die Priesterweihe. Später, nach seinem Uebertritte zur reformirten Kirche, äußerte er sich dahin, er habe während der Handlung gefühlt, daß vielmehr Jesus Christus ihm die Hände auflegte als der Bischof, und daß die heilige Dreifaltigkeit vielmehr sein Herz mit einer innern Salbung salbte als der Bischof seine Hände mit Oel. Seitdem fühlte sich Labadie zum Reformator der Kirche innerlich berufen und mußte deshalb die Zugehörigkeit zum Jesuitenorden nothwendig als Hinderniß seiner Wirksamkeit empfinden, obgleich ihm gestattet wurde, häufig als Katechet und Prediger aufzutreten. Labadie bat deshalb um seine Entlassung aus dem Orden und erhielt sie wegen mehrjähriger Kränklichkeit durch Erlaß vom 17. April 1639.

Der Erzbischof von Bordeaux gab ihm, nachdem er genesen war, die Erlaubniß, als Weltgeistlicher in der Diöcese zu predigen. Er predigte mit großem Beifall und wandte sich deshalb mit Erlaubniß des Erzbischofs von Bordeaux nach Paris, wo seine begeisterten Predigten ebenfalls großen Zulauf fanden. Auch der General der Oratorianer, de Gondran, schloß sich ihm in Freundschaft an, was den Anlaß gegeben hat zu der falschen Nachricht, Labadie sei der Congregation der Oratorianer beigetreten. Die Jesuiten dagegen verbreiteten das Gerede, er predige die calvinistische Ketzerei und einen leidenschaftlichen Haß gegen den Cardinal Richelieu. Obgleich Labadie diese Gerüchte leicht als Verleumdungen erweisen konnte, veranlaßten sie ihn, Paris zu verlassen. Er begab sich nach Amiens, übernahm ein Kanonikat und predigte hier mit gleichem Eifer und Beifall. Hier machte er zugleich den ersten Versuch, seinen Plan einer Reformation der Kirche nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem zu verwirklichen, indem er die durch seine Predigten erweckten Personen um sich sammelte zu einer geschlossenen Brüderschaft, mit welcher er nicht blos die Schrift las, sondern auch das Abendmahl feierte, und zwar unter beiderlei Gestalt. Im Auftrage des Bischofs von Amiens war Labadie als Advents- und Fastenprediger zu Abbeville thätig. Die Ordensgeistlichen verklagten ihn beim Bischof als gefährlichen Ketzer, aber der Bischof ließ sich nicht gegen ihn einnehmen, sondern verlieh ihm die Stelle eines Theological, d. h. eines Lehrers der Theologie am Dome. Ohne Erfolg war es auch, daß die Ordensgeistlichen ihre Beschwerden beim Cardinal Richelieu anbrachten; erst dessen Nachfolger Mazarin verbot Labadie 1645, zu predigen, weil er die Ruhe des Staates störe.

Labadie kehrte, von einigen seiner Anhänger begleitet, in seine Heimat Guyenne zurück, doch dauerten auch hier die Nachstellungen der geistlichen Orden fort. Deshalb hielt er sich einige Monate bei den Karmelitern in Graville bei Bazas auf, dann wieder suchte und fand er Schutz auf den Burgen südfranzösischer Großen. Bei einem reformirten Herrn de Favas, Vicomte de Castets, fand er Gelegenheit, sich mit dem Calvinismus näher bekannt zu machen, und am 16. Oct. 1650 erfolgte zu Montauban sein Uebertritt zur reformirten Kirche. Der reformirte Prediger Garissoles, bei welchem er sein Glaubensbekenntniß ablegte, sprach die Ueberzeugung aus, „daß seit Calvin und den ersten Reformatoren solch ein Mann zur Gemeinschaft seiner Kirche nicht übergetreten sei". Zunächst lebte Labadie als Privatmann zu Montauban, mit theologischen Studien beschäftigt, doch schon nach zwei Jahren wurde er zum Prediger und zum Pro-

fessor der Theologie bestellt. In dieser Stellung war er vor allem bemüht, eine Gemeinde wahrhaft Wiedergeborener um sich zu sammeln, welche die innere Bekehrung auch äußerlich durch ein streng tugendhaftes Leben bethätigten, denn rücksichtlich des reinen Wandels erschien ihm die neue Gemeinschaft nicht als reformirte, sondern als deformirte Kirche. Die Intriguen der Katholiken wußten 1657 seine Verbannung zu bewirken, und er begab sich nach Orange, der Hauptstadt des an dem Rhône gelegenen Erblandes des reformirten Prinzen von Nassau-Oranien. Sofort zum Prediger erwählt, wirkte er auch hier für Erneuerung der erschlafften Disciplin; aber schon nach einem Jahre und zehn Monaten veranlaßte die Bedrohung der Stadt durch Ludwig XIV. ihn, einen Ruf an die französische Gemeinde zu London anzunehmen. Er reiste über Genf, hier drang man in ihn, zu bleiben. Labadie sah darin einen göttlichen Ruf und ließ sich 1659 in Genf zum Prediger wählen. Hier war die von Calvin gehandhabte strenge Disciplin längst abgekommen; die Bemühungen Labadie's, durch Predigten und Erbauungsstunden die Gemeinde wieder zu strenger Ordnung des Lebens zurückzuführen, hatten bedeutende Erfolge, doch zeigte sich auch hier, daß es niemals gelingen werde, die ganze Kirche dafür zu gewinnen. Diese Wahrnehmung veranlaßte Labadie, 1666 einen Ruf an die wallonische Gemeinde zu Middelburg anzunehmen.

In den Niederlanden hatten seine Schriften eifrige Leser gefunden und ihm warme Anhänger gewonnen. Neben Gisbert Voëtius und Lodenstein ist besonders die gelehrte Anna Maria von Schürmann zu nennen, deren Bruder ihn auch 1661 in Genf persönlich kennen gelernt hatte. Diese Freunde bewirkten seine Berufung zum Prediger nach Middelburg. Von seinen Freunden Yvon und Dulignon begleitet, brach Labadie von Genf auf. In Heidelberg schloß sich noch ein dritter Schüler an, Jean Menuret. Diese vier schlossen miteinander einen Bund, in welchem sie sich verpflichteten: 1) sich je mehr und mehr zu heiligen, die Welt und ihre Begierden, ihre Genüsse und Freuden zu verleugnen, um Jesu Christo arm, verachtet und verfolgt nachzufolgen und ihm gleichförmig zu werden, um sein Kreuz und seine Schmach ihm nachzutragen; 2) Gott und seinem Dienste am Evangelium sich zu übergeben, daß man zuerst es selbst ausübe und dann auch andern dazu verhelfe, um nach der eigenen Reformation auch die anderer in die Hand zu nehmen. In Middelburg fand Labadie eine ziemlich verwahrloste Gemeinde vor, welche er jedoch binnen kurzem durch seine geistesmächtigen Predigten und durch Einführung der „Prophetie", d. h. Versammlungen der wirklich erweckten Gemeindemitglieder zu freier Auslegung des Schriftwortes, zu strengerem Wandel bewog. Nach wenig Jahren freilich kam es zur Separation, wozu die Unmöglichkeit, die ganze Gemeinde zu der erstrebten Höhe christlicher Vollkommenheit hinzuführen, den Grund, die Streitigkeiten mit der niederländisch-reformirten Kirche nur den Anlaß boten. Nach dreijährigen unerquicklichen Verhandlungen erklärte die Synode zu Dortrecht im Mai 1669 Labadie als seines Amtes entsetzt, weil er sich gegen die Kirchengesetze ungehorsam gezeigt und beabsichtigt habe, in der Gemeinde Spaltungen zu erregen. Festhaltend an der Ueberzeugung, von Gott selbst zur Reformation der Kirche berufen zu sein, suchte Labadie die Wiederherstellung der apostolischen Kirche jetzt durch Absonderung von der verweltlichten Landeskirche zu erreichen.

Das Presbyterium und etwa ein Drittel der Gemeinde zu Middelburg schlossen sich Labadie an, und bildeten, ungefähr 300 Seelen, eine separirte Gemeinschaft, welche sich selbst als „evangelische Gemeinde" bezeichnete. Diese Trennung führte zu mancherlei Unruhen, welche den Magistrat von Middelburg veranlaßten, Labadie und seine Genossen aus der Stadt zu verweisen. Die benachbarte Stadt Vere lud sie zu sich ein. Labadie, Yvon und ein großer Theil der Gemeinde siedelten nach Vere über. Middelburg empfand diesen Verlust schmerzlich und mußte außerdem sehen, daß mehrere Hunderte seiner Bürger wöchentlich zweimal nach Vere zogen, um dort an den Gottesdiensten theilzunehmen. Ernstliche Zwistigkeiten drohten zwischen beiden Städten auszubrechen, deshalb begab sich Labadie Ende August 1669 mit Yvon, Dulignon, Menuret und einem Theile seiner Anhänger nach Amsterdam, wo sie vom Magistrate mit großer Freundlichkeit aufgenommen wurden. Er miethete ein großes, geräumiges Haus, wo er mit etwa 40 Anhängern seine „Neue Kirche" einrichtete. Außer den Predigtgottesdiensten wurden täglich Morgen- und Abendandachten gehalten und auch die Mahlzeiten wurden gemeinsam abgehalten. Diese Hausgemeinde von nur wiedergeborenen Christen sollte gleich einem Kloster alle vereinigen, welche mit der Welt gebrochen hatten, um nach der wahren christlichen Vollkommenheit zu streben, und sollte zugleich auf die alte Kirche eine belebende Wirkung ausüben. Anna Maria von Schürmann schloß sich jetzt der Gemeinde an, Yvon, Dulignon und Menuret reisten im ganzen Lande umher, die Wiedergeborenen aufzufordern, die verweltlichte Kirche zu verlassen und sich der neuen Gemeinde anzuschließen. Aber auch die Gegner mehrten sich. Voëtius wies nach, wie wenig das Treiben Labadie's dem Geiste der reformirten Kirche entspreche. Die Brüder Henri und Daniel des Marets, Prediger der wallonischen Gemeinden zu Delft und im Haag, rechtfertigten in einer Schrift die Amtsentsetzung Labadie's, unterwarfen seine spätere Wirksamkeit einer scharfen Kritik und widerlegten seine eigenthümlichen Lehren. Die Hausgemeinde selbst gerieth durch den in Raserei erfolgten Tod Menuret's und durch den Abfall einiger Genossen in ein ungünstiges Licht. Daher erließ die Regierung 1670 eine Verfügung, wonach an den Predigten und geistlichen Uebungen Labadie's nur theilnehmen durfte, wer im Hause wohnte.

Dies war der Grund, weshalb die Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, Aebtissin der freien Reichsabtei Herford, eine Freundin der Schürmann, der Gemeinde ein Asyl anbot. Mit etwa 50 Anhängern, Männern und Frauen, begab sich Labadie 1670 von Amsterdam zu Schiff nach Bremen, von dort zu Wagen nach Herford. Als Führer der Gemeinde erscheinen die Pastoren Labadie, Yvon, Dulignon, die Prediger Heinrich und Peter Schlüter

aus Wesel, Anna Maria von Schürmann, die Frau Peter Schlüter's, geb. de Vries, Wilhelmine von Buytendyk, drei Schwestern Anna, Maria und Lucia van Sommelsdijk aus Friesland, Louise Huygens aus Rhijnsburg und Emilie van der Haar aus dem Haag. In Herford erhielt die Gemeinde erst ihre vollständige Organisation. Die Gütergemeinschaft wurde eingeführt, das Abendmahl war schon früher auf die wahrhaft Wiedergeborenen beschränkt. Die Taufe gilt als Siegel der Wiedergeburt, darf jedoch Kindern von wiedergeborenen Aeltern ertheilt werden. Die Ehe, früher als fleischlich verworfen, gilt jetzt als besonderer religiöser Stand, sodaß nur die Ehe zweier Wiedergeborenen wirklich Ehe ist, und die Ehe eines Gläubigen mit einem Ungläubigen unbedenklich gelöst werden darf. Die öffentliche Form der Eheschließung gilt als ungeeignet für wahrhaft Gläubige. — Diese Grundsätze führten zu mancherlei ärgerlichen Vorfällen, wodurch die Feindschaft der Stadt Herford gegen die neue Ansiedelung weitere Nahrung erhielt. Der Magistrat erwirkte ein Mandat des Reichskammergerichts zu Speier vom 31. Oct. 1671, durch welches die Prinzessin angewiesen wurde, Labadie und seine Gemeinde aus ihrem Gebiete zu entlassen. Die Prinzessin, darüber entrüstet, begab sich nach Berlin, um den Beistand des Kurfürsten, ihres Bruders, zu gewinnen, aber noch vor ihrer Rückkehr war die Gemeinde im Juni 1672 nach Altona aufgebrochen.

In Altona wuchs die Gemeinde durch Zuzug aus den Niederlanden von 100 bis auf 162 Seelen. Auch nach innen erfreute sie sich eines gedeihlichen Fortganges, der selbst durch den Tod Labadie's, am 13. Febr. 1674, nicht gestört wurde. Als aber ein zwischen Dänemark und Schweden ausbrechender Krieg ihre Ruhe bedrohte, kehrte sie in die Niederlande zurück. Hier besaßen die Schwestern van Sommelsdijk das Schloß Thetinga oder Waltha bei Wieuwerd, welches sie der Gemeinde als Wohnung überwiesen. Hier erreichte die Gemeinschaft der Labadisten in den nächsten Jahren ihre höchste Blüte. Naturgemäß mußte sie, sobald die eigenen Verhältnisse geordnet waren, durch ihre chiliastischen Erwartungen zur Heidenmission geführt werden; den äußern Anlaß dazu bot der Umstand, daß der Herr Cornelis van Sommelsdijk Gouverneur und Mitbesitzer der niederländischen Colonie Surinam war. Hier wurde 1680 eine Niederlassung begründet, welche jedoch ohne Erfolg blieb und bald wieder aufgegeben wurde. Auch der Versuch, in Nordamerika eine Missionscolonie zu begründen, scheiterte ohne dauernden Erfolg. Diese Unternehmungen hatten zugleich die finanziellen Verhältnisse der Muttergemeinde erschüttert, und im J. 1688 mußte man sich dazu entschließen, die Gütergemeinschaft aufzuheben. Wer der Gemeinde Eigenthum zugebracht hatte, erhielt drei Viertheile desselben zurück. Jetzt mußte jeder für sich selbst sorgen und ein großer Theil der bisherigen Hausgenossen zerstreute sich nach allen Seiten. Die Zurückbleibenden setzten unter Yvon's Leitung das religiöse Leben der Genossenschaft fort, aber Yvon starb im J. 1707, Schloß Waltha mußte 1725 geräumt werden und der letzte Sprecher der Gemeinde zog 1732 von Wieuwerd nach Leeuwarden. Damit hatte die Schöpfung Labadie's ihr Ende erreicht. Vgl. Goebel, «Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche», II, 181—199 (Koblenz 1852); Heppe, «Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche», S. 240—374; Ritschl, «Geschichte des Pietismus», I, 194—268. In diesen Werken finden sich auch die näheren Literaturangaben. *(B. Pünjer.)*

La Balue (Jean de), Kardinal und Minister Ludwig's XI. von Frankreich, s. Balue, La.

LABAN (d. i. «weiß») heißt in der hebräischen Patriarchensage ein Abkömmling der Familie Tärach's. Als Abram, der älteste Sohn Tärach's (I Mos. 11, 26 fg.), von Charan in Mesopotamien nach Palästina übersiedelte, blieb sein Bruder Nachor in Charan zurück und zeugte mit seinem Weibe Milka nach sieben andern Söhnen Bethuel, der sodann Vater der Rebekka und Laban's wurde (I Mos. 22, 22 fg.). Laban begegnet uns zuerst in der Erzählung von der Werbung des Knechtes Abraham's um Rebekka, aber schon hier läßt der Erzähler durchblicken, was er weiterhin von dem Charakter des Mannes zu berichten hat. Als er die der Rebekka von dem Brautwerber geschenkten Kleinodien an den Händen seiner Schwester erblickt und ihren Bericht vernommen hat (I Mos. 24, 29 fg.), wird seine Habsucht rege; mit äußerster Höflichkeit führt er den Knecht Abraham's ins Haus und erweist ihm Gastfreundschaft. Wenn seine Zustimmung zu der Verheirathung der Rebekka mit Isaak sogar vor der seines Vaters Bethuel erwähnt wird, so entspricht dies einer Thatsache, die mit den polygamischen Verhältnissen des Orients zusammenhängt. Das Interesse des Vaters vertheilt sich auf die Kinder verschiedener Mütter; die natürlichen Anwalte und gleichsam Vormünder der Töchter sind daher die leiblichen Brüder, da ihnen diese am nächsten stehen; vgl. die Erzählung I Mos. 34, wo Jakob zu der Beschimpfung seiner Tochter Dina schweigt, worauf dieselbe dann von Simeon und Levi, ihren leiblichen Brüdern, gerächt wird. — Nachdem Laban seinen Antheil an der Kaufsumme für Rebekka empfangen hat (I Mos. 24, 53), versucht er zwar höflicherweise, den Knecht Abraham's sammt Rebekka noch eine Zeit lang zum Bleiben zu nöthigen, entläßt sie aber dann auf die Bitte des Knechtes, indem er ihr zugleich einen poetischen Segen mit auf den Weg gibt.

Die zweite Begegnung des «Aramäers» Laban (I Mos. 25, 20) mit dem nach Kanaan ausgewanderten Zweige der Familie Tärach's findet statt, als Jakob, der Neffe Laban's, auf der Flucht vor seinem Bruder Esau und auf Geheiß seiner Mutter Rebekka (I Mos. 27, 43) in Charan eintrifft, sich am Brunnen vor der Stadt bei den Hirten nach dem Wohlbefinden Laban's, des Sohnes Nachor's (29, 5; Sohn hier in weiterem Sinne für Enkel) erkundigt und sogleich auch die Bekanntschaft Rahel's, der jüngeren Tochter Laban's, macht. Die weitere Erzählung von dem Empfange Jakob's bei Laban (29, 13 fg.), dem Betruge, welchen Laban dem Jakob durch Unterschiebung der minder schönen Lea an Stelle der für sieben-

jährigen Dienst versprochenen Rahel spielt (29, 15 fg.), setzen wir hier als bekannt voraus, ebenso die Versuche, welche Laban macht (30, 25 fg.), die Dienste Jakob's noch länger auszunutzen und denselben dabei zu übervortheilen, bis endlich den Söhnen Laban's und diesem selbst die Augen aufgehen, daß vielmehr er der Uebervortheilte sei (31, 1 fg.); wie sodann Jakob nach einer Berathung mit seinen Frauen heimlich flieht, während Laban bei der Schafschur (dem ländlichen Hauptfeste in alter Zeit) beschäftigt ist, nach sieben Tagen aber von dem nachsetzenden Laban auf dem Gebirge Gilead eingeholt wird (31, 22 fg.). Durch ein Traumgesicht von Gott gewarnt, daß er nicht Gewalt gegen Jakob brauche, setzt Laban den Flüchtling heftig zur Rede, einmal wegen der heimlichen Flucht (in Betreff deren er sich jedoch beruhigen läßt), sodann aber wegen der (heimlich von Rahel ohne Vorwissen Jakob's) entwendeten Teraphim, d. h. der oder des Hausgottes (denn teraphim kann trotz des scheinbaren Plurals möglicherweise auch nur ein Götterbild bedeuten). Gleich hier möge bemerkt sein, daß aus diesem Zuge der Erzählung nicht gefolgert werden darf, Laban und seine Familie solle im Gegensatze zu Jakob und überhaupt zu den Abrahamiden als Götzendiener dargestellt werden. Der Cultus der Teraphim ging in Israel bis weit in die Königszeit hinein im Schwange (vgl. z. B. I Sam. 19, 13) und galt offenbar als wohl vereinbar mit dem Jehovadienste; vergl. Hosea 3, 4, wo es deutlich als eine Strafe in Aussicht gestellt wird, daß Israel lange Zeit der Opfer und Malsteine, des Ephods und der Teraphim, also mit einem Worte aller gewohnten Requisite des Jehovacultus entbehren solle. Ohnedies wäre auch unbegreiflich, wie unsere Erzählung (31, 53) den Laban bei dem Bundesschlusse mit Jakob bei dem Gott Abraham's und Nachor's schwören lassen könnte. Dagegen spricht auch nicht I Mos. 35, 2. 4, wo Jakob vor dem Abzuge von Sichem nach Bethel die von seiner Begleitung aus dem Osten mitgebrachten fremden Götzen und Amulete unter der Steineiche bei Sichem begräbt; denn hier ist nicht von Teraphim, sondern ausdrücklich von fremden, d. h. heidnischen Göttern, die Rede. Doch kehren wir von dieser Abschweifung zu der Erzählung (I Mos. 31) zurück. Entrüstet über die Beschuldigung des Diebstahls fordert Jakob den Laban zu strenger Nachsuchung auf; Rahel aber weiß durch eine List die Teraphim, die sie im Kamelsattel (d. h. einem zum Transport der Frauen dienenden länglichen Korbe) versteckt hat, den Blicken ihres Vaters zu entziehen. Nun ist die Reihe zum Schmähen und Beschuldigen an Jakob. Schließlich aber weiß Laban den Jakob zu bestimmen, daß er einen Vertrag mit ihm schließt. Zum Zeichen dessen wird von Jakob ein Malstein aufgerichtet, nach der andern Quelle (s. unten) ein Steinhaufen und auf demselben das Bundesopfermal gehalten. Damit soll zugleich der Name des Gebirges Gilead, welcher hier mit Gal ed, d. i. Haufe des Zeugnisses, gleichgesetzt wird, erklärt werden. Die Bundesbedingungen sind für Jakob, daß er die Töchter Laban's nicht hart behandeln, noch auch jemals andere Weiber zu ihnen hinzunehmen wolle; für Jakob und Laban, daß keiner diesen Steinhaufen und diesen Malstein in feindlicher Absicht überschreiten wolle. Nachdem solches durch einen Eidschwur (s. oben) und ein Opfermal bekräftigt ist, zieht Laban am andern Morgen nach freundlichem Abschiede von seinen Töchtern und Enkeln wieder an seinen Ort.

Schon ein einigermaßen aufmerksames Durchlesen der oben besprochenen Abschnitte führt zu der Erkenntniß, daß die Erzählung der Labangeschichte in ihrer jetzigen Gestalt nicht von derselben Hand herrühren kann. Am meisten springt die Verwirrung in die Augen in dem Abschnitte, welcher von dem Abkommen zwischen Jakob und Laban bezüglich des Lohnes handelt (30, 31 fg.), und überhaupt in den einander widersprechenden Angaben über das Verhalten Laban's gegen Jakob. Während nach dem einen Berichte Jakob durch Listen, welche sich schwer von Betrug unterscheiden lassen, seinen Lohnantheil zu steigern weiß (30, 37 fg.), hat er nach der andern Quelle Ursache, sich bitter über das willkürliche und habgierige Verfahren Laban's zu beschweren; so 31, 7 fg. gegen seine Weiber, 31, 41 fg. gegen Laban selbst. Es sind eben auch hier die beiden inhaltlich nahverwandten Hauptquellen des ersten Buches Moses von einem Redactor in der Weise miteinander verschmolzen, daß der Faden der Erzählung bald nach der einen, bald nach der andern fortgeführt ist. In merkwürdiger Weise springt diese Verflechtung der Quellen auch beim Schluß des Ganzen (31, 45 fg.) in die Augen. Hier ist die Verwirrung noch dadurch gesteigert, daß das von Jakob aufgerichtete Steinmal (hebr. masseba) zugleich an die alte westjordanische Stadt Mispa erinnerte; daher V. 49 der Versuch gemacht wird, auch diesen Namen (der sonst den Ort des Ausspähens, die Warte bedeutet) etymologisch vom Dreinschauen Gottes zu erklären. Eine eigehende kritische Analyse der betreffenden Kapitel s. in Wellhausen's «Composition des Hexateuch» («Jahrbücher für die deutsche Theologie», Bd. XXI, S. 425 fg.) und in Dillmann's «Commentar über die Genesis», 5. Aufl., S. 332.

Fragen wir nun schließlich nach der Tendenz, welche diesen Labanerzählungen zu Grunde liegt, so ist strenggenommen zwischen einer doppelten Tendenz zu unterscheiden, nämlich derjenigen der uns noch vorliegenden Erzähler und derjenigen der Sage in ihrer Urgestalt. Die erstere ist unschwer zu bestimmen. Es ist dieselbe sittlich religiöse, wie bei den Patriarchenerzählungen überhaupt, nämlich zu zeigen, wie die Väter des auserwählten Volkes von Gott geprüft und geläutert, aber auch im Kampfe mit Gefahren und menschlicher Feindseligkeit (wie hier Laban's) von Gott behütet und zum Sieg geführt wurden. Weit schwieriger ist dagegen die Frage nach der eigensten und ursprünglichsten Bedeutung dieser alten Stammessagen zu beantworten. Nur so viel geht aus der geflissentlichen Betonung Laban's als des «Aramäers» und der kühnen Deutung des Gileadgebirges als eines von Menschenhänden aufgerichteten Grenzwalles zwischen diesem Aramäer und Jakob hervor, daß sich in diesen Erzählungen die Händel und Kämpfe abspiegeln,

welche nach der Auswanderung eines Theils der Tärachiden nach Kanaan hin zwischen diesen und den jenseit des Euphrat oder Jordan zurückgebliebenen Stammesgenossen (und zwar wol hauptsächlich in Gestalt von Streitigkeiten um Heerden, Weideplätze und Brunnen) geführt wurden, wobei wechselseitige Ueberlistungen stattfanden und bald der eine, bald der andere Theil im Vortheil war, bis gelegentlich auf dem Wege eines feierlichen Vertrags eine Demarcationslinie zwischen den Streitenden festgesetzt wurde. Auf welche Zeiträume sich jedoch die in der Sage enthaltenen geschichtlichen Anspielungen beziehen, vermag niemand mehr zu sagen. Ueber die genealogischen Verhältnisse, welche durch die Namen der Töchter Laban's, der beiden Mägde und der zwölf Jakobssöhne ausgedrückt werden, vgl. Stade, «Geschichte des Volkes Israel» (Berlin 1881), S. 145 fg., sowie die Abhandlungen desselben «Lea und Rahel» («Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft», 1881, S. 112 fg.), und «Wo entstanden die Sagen über den Ursprung der Hebräer» (ebendaselbst 1881, S. 347 fg.). (*E. Kautzsch.*)

LABÉ (Louise Charlin genannt), war als Tochter eines wohlhabenden Seilers zu Lyon im J. 1525 (oder 1526) geboren. Sie erhielt eine besonders gute Erziehung, denn nicht allein in Musik und den weiblichen Künsten war sie bewandert, sondern sie sprach auch italienisch und spanisch und las die Schriften der Alten in den Ursprachen. Denn keine Stadt Frankreichs hatte den wiedererstandenen classischen Studien schnellere Aufnahme gewährt und begeistertere Pflege gewidmet als die Vaterstadt Louisens. Hier bildete schon seit Beginn des 16. Jahrh. die Akademie von Fourvière für Gelehrte und Künstler einen Sammelpunkt und vermittelte frühzeitig eine angesehene italienische Colonie auch einen regen geistigen Verkehr mit dem Heimatlande der Renaissance. Und diese Anregungen wirkten nicht allein auf Männer; Frauen, wie Sybille und Claudine Scève, Nichten des angesehenen lyoner Schöffen und Dichters Maurice Scève, Jeanne Gaillarde und die Schwestern Perréal, besaßen dieselbe Bildung, die Louise Labé nachgerühmt wurde. Und diese unterläßt es nicht, in der Widmung ihrer «Werke» an Mlle. Clémence de Bourges, «die tugendhaften Frauen zu bitten, den Geist doch ein wenig über Kunkel und Spindel zu erheben», damit sie in persönlichen und öffentlichen Angelegenheiten würdige Gefährtinnen der Männer wären. Dieser Wetteifer mit dem andern Geschlecht äußert sich bei der «schönen Seilerin» zuerst abenteuerlich genug. Mit 16 Jahren erschien sie vor Perpignan, als diese Stadt vom Dauphin belagert wurde (1542), nahm an den Vorgängen des Kriegs in männlicher Waffenrüstung theil und erwarb im Lager den Beinamen Kapitän Lois. In einer Elegie vergleicht sie sich deshalb mit Bradamante und Marfisa, den Heroinen Ariost's. Ein junger Ritter gewann dort ihre Liebe, die sie ihm «dreizehn Sommer» (3. Elegie) bewahrte. In diesen Jahren, 1542—1554, sind ihre liebeglühenden Poesien drei Elegien (die letzte 1554) und 24 Sonette, entstanden. Diese poetischen Jugendbekenntnisse, „Jeunesses" von der Dichterin selbst genannt, und, wie es scheint, durch jene eine Leidenschaft hervorgerufen, waren von ihren Freunden in Abschrift gegen ihren Willen in Umlauf gebracht worden, und so entschloß sie sich im J. 1555 zum Druck ihrer «Oeuvres». Danach schweigt ihre Muse, wenigstens hat sie nichts weiter veröffentlicht. Kurz nach Herausgabe der Dichtungen, jedenfalls vor 1559, heirathete sie den reichen Seiler und Fabrikanten Ennemond Perrin und machte ihr Haus zu einem Sammelpunkt der Gebildeten und Vornehmen Lyons. Ihr Gatte starb 1565, und schon im März 1566 folgte sie ihm nach.

Louise Labé war eine Dichterin von nicht gewöhnlicher lyrischer Begabung. Ihre Poesien zeigen, daß sie die Alten mit Erfolg gelesen, und als ihre Werke erschienen, war durch die Bestrebungen der Plejade die Renaissance auch in die schöne Literatur Frankreichs eingedrungen; ein begabtes Mitglied der Plejade, Olivier de Magny (gest. 1560), stand ihr sogar näher und hat ihr poetisch gehuldigt (Oliv. de M., «Odes» 1559). Gleichwol darf Louise Labé als Schülerin Clément Marot's betrachtet werden. Aeußerlich tritt dies schon daraus hervor, daß ihre Elegien im alten heroischen Verse geschrieben sind, während die Dichter der Plejade für diese Dichtungsart den Alexandriner vorzogen; auch kennt sie noch nicht den regelmäßigen Wechsel männlicher und weiblicher Reime. In ihrer Bevorzugung des Sonetts zeigt sie sich doch bereits der classischen Schule zugewandt, die diese Lieblingsform Petrarca's in Frankreich eingebürgert hat. Ihre dichterische Sprache hat den Reiz wärmster Empfindung, ist aber doch nicht frei von Härten und Dunkelheiten. Den Vorzug sprachlicher Vollendung verdient ein kleiner, auch in den «Werken» enthaltener, in Prosa geschriebener Dialog: «Débat de Folie et d'Amour», wo in der im spätern Mittelalter beliebten Form einer Gerichtsverhandlung zwei zu Personen erhobene Begriffe ihre gegenseitigen Rechte und Beziehungen zu ordnen suchen. Die Sache wird im Olymp geführt, und mit vieler Anmuth weiß einerseits Apoll den zu allem Edlen und zur Poesie begeisternden Amor zu vertheidigen gegen die Uebergriffe der Folie, während Mercur mit ähnlichem Geschick die althergebrachte Verbindung von Thorheit und Liebe als nothwendig nachweist, sodaß die Entscheidung auf dreimal siebenmal neun Jahrhunderte verschoben wird und bis dahin der Thorheit aufgegeben wird, Führerin des von ihr geblendeten Amors zu sein. Auch in dieser Dichtung verschmilzt sich der mittelalterliche Grundgedanke mit den Bestandtheilen der neuen Bildung.

Ausgaben ihrer Schriften: «Evvres de Lovize Labe lionnoize», a Lion par Jan de Tournes, MDLV, 8; daſſ. 1556; daſſ. Rouen 1556 (16). — «Oeuvres de Louise Labé», p. p. Brégnot (Lyon 1824, 8, mit Notice historique). — «Oeuvres de Louise Labé», p. p. P. Blanchemain (Paris 1875).

Vgl. Sainte-Beuve, «Louise Labé» «Revue des deux Mondes», 1845, März); Turquety, im «Bulletin du Bibliophile», 1860; E. Laur, «Louise Labé. Zur

Geschichte der franz. Literatur des 16. Jahrh.» (Straßburg 1873). (*A. Birch-Hirschfeld.*)

LABEDOYÈRE (Charles Angélique François Huchet, Graf von), französischer General. In Paris am 17. April 1786 einer bretonischen Adelsfamilie entstammt, trat Labedoyère 1806 bei der kaiserlichen Gensdarmerie ein, in der er die Feldzüge von 1806 und 1807 mitmachte. Als Adjutant des Marschalls Lannes (s. d.) begleitete er ihn nach Spanien, wurde 1808 bei Tudela verwundet, folgte nach seiner Heilung dem Marschall in den Feldzug gegen Oesterreich und war am 23. April 1809 unter den ersten, die in Regensburg eindrangen. In der Schlacht von Eßling, die Lannes das Leben kostete, verwundet, kam er als Adjutant zu Eugen, dem Vicekönige von Italien, der ihm 1811 den Rang eines Bataillonschefs verschaffte. Im Feldzuge von 1812 zeichnete er sich wiederholt aus, wurde Oberst und am 1. Mai 1813 Commandeur des 112. Linienregiments. Mit letzterm that er sich bei Lützen, Bautzen und auf den Höhen von Goldberg hervor, die er am 23. Aug. nahm und gegen den Feind hielt. Verwundet, ging er nach der Heimat und heirathete eine Dame aus der royalistischen Familie Chastellux. Als die Alliirten sich Paris näherten, bot er dem Gouverneur seine Dienste an; nach der Abdankung des Kaisers zogen ihn seine Verwandten 1814 auf die Seite des Königs Ludwig XVIII.; er wurde Ludwigsritter und Commandeur des in Grenoble liegenden 7. Linienregiments. Aber seine Liebe blieb dem Kaiser, mit Entsetzen sah er die «Invasion» Frankreichs durch die Alliirten, unter deren Schutze die Bourbons heimkehrten, trotz seiner Familienbeziehungen verkehrte er mit Vorliebe in den Salons der Königin Hortense und sein Dienst als königlicher Offizier war ihm herzlich zuwider. Kaum war daher Napoleon 1815 von Elba zurückgekehrt, als der schöne feurige Oberst von den Bourbons abfiel, sein Regiment dem Kaiser nach Vizille zuführte, trotz der Bitten General Marchand's Grenoble verlassend, und ihn beschwor, dem System unersättlicher Eroberung und des Despotismus zu entsagen, Frankreich Freiheit und Glück zu bringen. Der Kaiser lächelte über die Rathschläge und zog mit Labedoyère und seinem Regiment am 7. März in Grenoble ein. Ludwig's Thron war verloren. Labedoyère begleitete Napoleon bis Paris, mußte aber bald erkennen, daß er der alte Gewaltherrscher geblieben sei. Er wurde Brigadegeneral und Adjutant des Kaisers, bald Divisionsgeneral und am 2. Juni Pair von Frankreich.

Mit Napoleon focht Labedoyère bei Waterloo, wo er bis zuletzt aushielt, kehrte nach Paris heim und nahm in der Pairskammer seinen Sitz ein. Napoleon dankte ab, Labedoyère verfocht bei den Pairs leidenschaftlich die Nachfolge Napoleon's II., wurde wiederholt unterbrochen und zur Ordnung gerufen, donnerte aber unbeirrt gegen die drohende zweite Restauration. Nach der Uebergabe von Paris folgte er dem Heere hinter die Loire, und da er sich durch die Capitulation gedeckt glaubte, ging er nach Riom. Hier las er die Ordonnanz vom 24. Juli, nach der er, der ersten Kategorie verfallen, arretirt und als Hochverräther dem Kriegsgerichte übergeben werden sollte. Er dachte sofort an die Flucht ins Ausland und wollte über die Schweiz nach England. Aber die Sehnsucht nach seinem jungen Weibe und seinem kurz vorher geborenen ersten Kinde trieb ihn zu einem Abschiedsbesuche nach Paris, alle Warnungen der Freunde waren fruchtlos, er fuhr in einer Diligence von Clermont nach Paris, mit ihm ein Polizist, der sein Eintreffen alsbald dem Polizeipräfecten Decazes meldete. Jeder seiner Schritte wurde nun belauert und er schon am 2. Aug. in das Abteigefängniß eingesperrt. Seine Frau soll versucht haben, ihn zu befreien, jedenfalls scheiterte ihr Vorhaben.

Die royalistische Presse überflutete seinen Kerker mit den wildesten Schmähungen, da Labedoyère von ihrem Standpunkte aus der schuldigste Mann der Hundert Tage und der größte Verräther war; in den royalistischen Salons konnte man kaum erwarten, bis endlich sein Kopf gefallen sei, und Ludwig XVIII., der bei weitem vorgezogen hätte, wenn Labedoyère außer seinem Bereiche im Auslande weile, hatte nicht den Muth, ihn gegen das Toben der Royalisten zu halten und ihm das Leben zu schenken. Einzig das Journal «l'Indépendant» vertheidigte Labedoyère, wurde aber verboten und steigerte nur die blinde Wuth der Royalisten. Benjamin Constant ergriff für Labedoyère Partei und ließ dem Könige ein Mémoire vom 14. Aug. zustellen, in dem er Milde gegen Labedoyère als Pfand der Versöhnung der Restauration mit dem kaiserlichen Heere empfahl; aber die Ultras ließen Ludwig keine Milde üben und zwangen ihn zum offenen Bruch mit dem Heere. Am 14. Aug. wurde der Oberst — mehr war er für die Restauration nicht — vor das permanente Kriegsgericht der ersten Militärdivision gestellt, während die Tribünen überfüllt waren. Der Angeklagte vertheidigte sich voll Wärme und Würde, leugnete keineswegs seine Schuld, suchte nur Milderungsgründe anzuführen und seine Ehre rein zu erhalten; er betonte, daß er nichts aus persönlichen Motiven gethan und keinem Complot vor Napoleon's Rückkehr angehört habe; als er aber die königliche Misregierung schildern wollte, die zu seinem Abfalle geführt habe, wurde er vom Präsidenten Oberst Bertier de Sauvigny zur Ordnung gerufen. Am Schlusse seiner Rede sprach er die Hoffnung aus, alle Franzosen möchten sich um den Thron des Königs scharen, und bekannte sein Vergehen freimüthig. Dem Gesetze gemäß erklärte ihn das Kriegsgericht einstimmig des Verraths und der Rebellion schuldig und verurtheilte den 29jährigen Helden zum Tod. Er appellirte und forderte Revision, der junge Advocat Mauguin führte für ihn das Wort, aber das Kriegsgericht verwarf am 19. Aug. die Revisionsforderung. Vergebens versuchten Mutter und Gemahlin des Grafen, ihn zu retten, vergebens fiel letztere dem Könige zu Füßen, als er ausfuhr, und rief um Gnade; als ihre Schwiegermutter sich zu demselben Versuche rüstete, wurde sie davon zurückgehalten. Unabläßig mit den Gedanken

an Weib und Kind beschäftigt, ging Labedoyère dem Tode unerschrocken entgegen, forderte auf der Ebene von Grenelle am 19. Aug. die zu seiner Erschießung commandirten Veteranen auf, ihn nicht zu fehlen, deutete auf seine Brust als ihr Ziel und starb, ohne sich die Augen verbinden zu lassen, «Feuer» commandirend. Napoleon setzte seinen Erben 150,000 Frs. testamentarisch aus, von denen sie aus den bei Laffitte gebliebenen Fonds 62,143 Frs. erhielten; Napoleon III. überwies sie 1855 mit 74,711 Frs. auf die vier Millionen zur Bezahlung der St.-Helena-Schuld. Vgl. die Werke über das Kaiserreich und die Restauration. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABER, vier Flüsse in Baiern: 1) Die Schwarze Laber, linker Nebenfluß der Donau, in den Amtsgerichten Kastl, Parsberg, Hemau (Oberpfalz) und Kelheim (Niederbaiern), entspringt bei dem Dorfe Laber im Amtsgerichte Kastl, fließt in einem tiefen, von steilen Bergen eingeschlossenen Thale in südöstlicher Richtung zum Dorf Alling, wendet sich hier östlich und fällt bei dem Pfarrdorfe Sinzing (Oberpfalz) in die Donau. 2) Die Große Laber, rechter Nebenfluß der Donau in den Amtsgerichten Rottenburg, Mallersdorf und Straubing (Niederbaiern), entsteht bei dem Dorfe Rammertshofen, theilt sich unterhalb Haimbuch (Oberpfalz) in zwei Arme, von denen der nördliche der «Kirchgraben» heißt, und fällt bei Obermotzing in die Donau. 3) Die Kleine Laber, rechter Nebenfluß der Donau in den Amtsgerichten Rottenburg, Mallersdorf und Straubing (Niederbaiern), hat ihre Quelle zwischen den Weilern Egg und Stollnried und mündet bei Landsdorf in die Donau. 4) Die Oberpfälzische Laber, linker Nebenfluß der Altmühl, fließt nördlich bei Dietfurt aus zwei gleichnamigen Flüßchen zusammen, deren westliches größeres (die Holnsteiner oder Unterbürger Laber) östlich von Neumarkt bei Voggenthal, das östliche kleinere (die Breitenbrunner Laber) weit südlicher bei Ittelhofen entquillt; sie fällt südlich von Dietfurt in die Altmühl.

(*F. Moesch.*)

Laberdan, s. Gadoides.

LABERIUS (Decimus) war neben Publilius Syrus der hervorragendste römische Mimendichter. Seinen Namen wie seinen Stand (römischer Ritter) überliefert *Suetonius* Caesar 39: «Ludis Decimus Laberius eques Romanus mimum suum egit, donatusque quingentis sestertiis et anulo aureo sessum in quattuordecim e scaena per orchestram transiit.» Die Notiz gilt dem J. 709 d. St. oder 45 v. Chr., dem Jahre, in welchem Cäsar durch festliche Spiele verschiedener Art seine Siege im Bürgerkriege zu Rom feierte. Ueber den Antheil, den unser Dichter an diesen Spielen hatte, berichtet ausführlicher *Macrobius* Saturn. II, 7; der Bericht ist dem leider inhaltlich verloren gegangenen achten Buche des Gellius Kap. XV. entnommen, dessen Ueberschrift allein erhalten ist. Macrobius bietet in dem von dem Dichter bei diesem Anlasse gesprochenen Prolog die einzige Notiz über Laberius' Alter, dadurch zugleich aber das Geburtsjahr des Dichters. Laberius selbst gibt nämlich (Prol. v. 409 ed. Ribbeck[1]) an: «Ego bis tricenis annis actis sine nota Eques Romanus e Lare egressus meo Domum reuertar mimus.» Im J. 709 hatte er also das 60. Lebensjahr vollendet, das ergibt als Geburtsjahr 649. Das Todesjahr des Dichters berichtet Hieronymus zu *Eusebius* Chronicon ad a. Abr. 1794: «Laberius mimorum scriptor decimo mense post C. Caesaris interitum Puteolis moritur», d. i. im Januar des J. 711. — Laberius war nicht mimus im vollen Sinne, d. h. Mimendichter und Mimendarsteller zugleich, wie sein Rivale Publilius Syrus; das erhellt schon daraus, daß er bis zu seinem 60. Lebensjahre die Würde eines römischen Ritters ohne jeden Makel bekleidete. Auch wird er von den alten Schriftstellern[2]) ausdrücklich den Mimendichtern, nicht den Mimenspielern zugezählt. Nur in scheinbarem Widerspruche damit steht die Bezeichnung mimus, die sich der Dichter selbst Prol. v. 111 Ribb. beilegt, denn da wird es im verächtlichen oder ironischen Sinne gebraucht: «Ich, der ich ein römischer Ritter von Hause wegging, werde zurückkehren ein Mime (Komödiant).» Sowol darauf, daß Laberius in Privatkreisen als Mimograph und Mimolog zugleich aufgetreten sein mag, als auch darauf, daß er mimi für die von den Magistraten gegebenen ludi schrieb, kann die Bemerkung *Macrob.* II, 6, 6: «Cum iratus esse P. Clodius D. Laberio diceretur, quod ei mimum petenti non dedisset» deuten. Gerade deshalb, weil Laberius als römischer Ritter nicht zugleich Komödiant sein konnte — er wäre ja dieser Würde durch öffentliches Auftreten unter gewöhnlichen Verhältnissen sofort und für immer verlustig gegangen — wird uns auch als das in seinem Leben wichtigste Ereigniß sein erstmaliges und einziges, von Cäsar erzwungenes öffentliches Auftreten auf der Bühne bei Gelegenheit der Spiele im J. 45 v. Chr. berichtet (*Macrob.* Saturn. II, 6, 6 und II, 7, 1—9). Danach forderte der damals allmächtige Cäsar den Dichter auf, um die Summe von 500,000 Sesterzen in von Laberius selbst verfaßten mimi persönlich die Hauptrolle zu spielen. Es sollte dieses Auftreten zugleich einem Wettkampfe mit dem zweiten bedeutenden Mimen der damaligen Zeit, Publilius Syrus, dienen, der, seines Zeichens ein freigelassener Sklave, ex professo sowol Mimograph wie Mimolog[3]) war. Gerade durch diesen Umstand aber war für Laberius Gefahr vorhanden, besiegt zu werden; denn er war als Mimolog nie öffentlich aufgetreten. Nur in Privat-

---

1) Comicorum Romanorum fragmenta (2. Aufl., Leipzig 1873), in Scaenicae Romanorum poesis fragmenta ed. O. Ribbeck (Leipzig 1871 fg.). 2) Laberius mimographus, *Plin.* Hist. nat. I, p. 18, ed. Jan; poeta mimorum IX, 28; mimorum scriptor, mimis scribundis inclaruit, *Hieronymus* zu *Euseb.*; mimos quos scriptitabat, *Macrob.* II, 7, 2; cfr. *Gell.* N. A. XVI, 7, 1; scriptor, *Macrob.* Sat. II, 7, 8. — mimus dagegen *Seneca*, Controv. VII, 3. 9. p. 326 (Ausg. Kießling) im Hinblick auf das einmalige Auftreten des Laberius als Mimenspieler. 3) C. J. Grysar, «Der römische Mimus», in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-historische Klasse XII, 2 (Wien 1884).

kreiſen hatte er wol hier und da nicht ohne Talent und nicht erfolglos (ſ. Gryſar S. 291) agirt. Ein weiteres wichtiges Bedenken war für den Dichter ſein hohes Alter (Prol. v. 115 fg.); das wichtigſte aber war der drohende Verluſt der Ritterwürde, auf die er offenbar, auch wenn man die Ironie der Situation und des Dichters in Anrechnung bringt, den andern ſchon meiſt durch ihren Stand rang- und ehrloſen Kunſtgenoſſen gegenüber, ernſtlich Werth legte (Prol. v. 109 fg.). Trotzdem entſchloß ſich der Dichter, obwol mit geheimem Groll gegen den Urheber des Makels, dem Anſinnen des allmächtigen Mannes nachzugeben. Die Bitte aus ſolchem Munde war Befehl (*Macrob.* II, 7, 2). Laberius trat alſo auf, gab aber mit größtem Freimuthe dem Unwillen über die Zumuthung, im Prolog noch mehr ironiſch, im Stücke ſelbſt ernſthaft Ausdruck. Die Angriffe, deren Adreſſe das im Theater anweſende Volk ſofort errieth, gipfelten in den einem Sklaven, in deſſen Rolle Laberius ſelbſt agirt haben mag (*Macrob.* II, 7, 4), in den Mund gelegten Ausrufen: «porro Quirites libertatem perdimus» und «necesse est multos timeat quem multi timent». Die Wirkung dieſer Worte war ſchlagend, alles Volk wendete Auge und Aufmerkſamkeit nur auf Cäſar und gab zu verſtehen, wie ohnmächtig einem ſo ſchlagfertigen Witze gegenüber ſogar ein Cäſar ſei. Dieſe Angriffe erſchienen dem Cäſar denn doch zu ſtark; deshalb und beſonders wegen ihrer Wirkung im Volke ſtrafte er ſie ſeinerſeits dadurch, daß er gleich nach dem erſten Wettkampfe — denn daß dieſe commissio mimorum mehrere Serien, wenigſtens zwei umfaßte, iſt zweifellos[4]) — dem Rivalen des Laberius den erſten Preis zuerkannte; Laberius dagegen erhielt außer ſeinem Spielhonorar den goldenen Ring, das Abzeichen der Ritterwürde, die der Dichter ein langes Leben hindurch mit Ehren behauptet hatte, wieder. Mit dem Ringe aber war dem Laberius ſein Verbleiben im Ritterſtande verbürgt. Verſprochen hat Cäſar den goldenen Ring dem Dichter vor ſeinem Auftreten nicht, wie Gryſar S. 291 irrig annimmt, es wird nur von einem garantirten Spielhonorar berichtet. Auch die beiden Punkte, an denen Gryſar S. 293 Anſtoß nimmt, («man kann nämlich fragen, wie es doch gekommen, daß Laberius, nachdem er durch die Schenkung des goldenen Ringes dem Ritterſtande wiedergegeben worden, ſich unmittelbar darauf zu einem zweiten Auftreten angeſchickt habe» [*Sueton.* Caes. 39 erzählt denſelben Vorfall, meldet aber von dieſem zweiten Auftreten nichts]. «Auch befremdet es, daß von dem Erfolge dieſer zweiten commissio nichts geſagt wird») erſcheinen bei genauerer Prüfung gar nicht anſtößig. Denn es folgt nach dem Berichte dem perſönlichen Auftreten des Laberius in der erſten commissio ludorum Laberii et Publilii eine zweite commissio. Das erſte Stück dieſes Ganges war der novus mimus (*Macrob.* II, 7, 9) des Laberius; ihm geht eine Pauſe voraus, in dieſe fällt der Zuruf des Publilius, den er dem ſich auf Befehl des Cäſar und zwar durch die orchestra nach den «14 Sitzreihen» (der Ritter) zu entfernenden[5]) Laberius nachſendet: «Mit dem du gekämpft als Schreiber, dieſen unterſtütze als Zuſchauer». Das Wort «scriptor» iſt offenbar im bewußten Gegenſatze zu des Laberius «mimus» (Prol. 111) gebraucht, um den Stolz des Rivalen, nur Dichter zu ſein, zu geiſeln. In dieſelbe Pauſe fällt auch das Rencontre des Laberius mit ſeinen Standesgenoſſen und mit Cicero. Dem novus mimus fügte der Dichter Laberius Verſe ein (interiecit), deren erſte drei vom Publikum ſowol als auf Cäſar wie auf Publilius gemünzt aufgefaßt werden konnten. Ueber das Geſchick dieſes novus mimus etwas zu berichten, lag kein beſonderer Anlaß vor; *Macrob.* II, 7, 7 erzählt ja ausdrücklich, daß Syrus alle ſeine Rivalen auf dieſem Gebiete und auch den Laberius beſiegt habe; alſo muß Laberius auch mit dem novus mimus kein Glück gehabt haben. Uebrigens herrſcht, wie ſich aus genauerer Prüfung ergibt, Uebereinſtimmung unter den Gewährsmännern darüber, daß Laberius nur in einem ſeiner mimi und nur einmal auftrat.[6]) Dies geſchah im erſten Stücke der erſten commissio, der als der intereſſantern ſowol Sueton wie Seneca und Macrobius (vgl. Saturn. II, 3, 10) beſondere Aufmerkſamkeit widmen. Macrobius, beziehungsweiſe Gellius, erwähnt zwar auch den zweiten Gang, aber nur bei Gelegenheit eines Berichtes über Publilius. Cicero's Notiz ad fam. XII 18[7]) läßt die Anzahl der Stücke zweifelhaft. Im allgemeinen muß der geſammte Wettkampf, da Publilius mit allen Dichtern ſeines Faches ſich maß (*Macrob.* II, 7, 7), längere Zeit in Anſpruch genommen haben; denn jedem Stücke iſt eine planmäßige Anlage mit Anfang, Verwickelung und Ausgang zuzuerkennen (ſ. Gryſar p. 255), auch ſind die in dieſer Gattung üblichen Improviſationen mit in Anrechnung zu bringen. Für die innere Einrichtung des Wettkampfes

4) *Macrob.* II, 7, 8. Die erſte Serie von Stücken (ludi, *Macrob.* II, 3, 10) in der commissio mimorum war die, welche mit der Ertheilung des Preiſes an Publilius und des Ehrengeſchenkes an Laberius endet. Sie ging dem novus mimus (*Macrob.* II, 7, 9) des Laberius voraus, dem dann wieder ein Stück des Publilius («cecidi ego, cadet qui sequitur») folgt.

5) *Sueton.* Caes. 39: sessum in quattuordecim e scaena per orchestram *transiit; Seneca*, Controv. VII, 3, 9: (Julius) iussit ire sessum in equestria . . . Cicero . . . misit enim ad *transeuntem; Macrob.* II, 7, 8: tunc Publilius ad Laberium recedentem. 6) *Sueton.* Caes. 39: ludis Decimus Laberius eques Romanus *mimum suum* egit. *Seneca*, Controv. VII, 3, 9: Laberium diuus Julius ludis suis *mimum* produxit, bringt zwar nichts Entſcheidendes bei, ſteht aber auch nicht im Widerſpruche mit den übrigen Berichten. *Macrob.* Sat. II, 7, 2 aber berichtet nur, daß Cäſar (ob im Theater ſelbſt, iſt nicht erwieſen, Gryſar p. 291 ſcheint es für ſicher zu halten) den Dichter eingeladen habe, in ſeinen mimi als Darſteller aufzutreten. Davon aber, daß der Dichter dieſem Wunſche in ſeiner ganzen Tragweite gewillfahrt habe, lieſt man nichts. Cäſar wird bei den gemachten Erfahrungen es wol gern bei dem einmaligen Auftreten des Dichters in einem ſeiner Mimen haben bewenden laſſen. Der Anſtoß alſo, den Teuffel-Schwabe, Lit.-Geſch. S. 352, an mimos quos nimmt, iſt ungerechtfertigt. 7) Equidem sic iam obdurui, ut ludis Caesaris nostri aequissimo animo viderem T. Plancum, audirem Laberii et Publilii poemata.

ist uns das Programm bei *Macrob.* II, 7, 7 erhalten. Es sollte jeder Dichter im Einzelkampfe[8]), d. h. für sich mit seinem Stücke auftretend, um die Palme des Sieges ringen, und zwar nach Maßgabe der überhaupt zu Gebote stehenden Zeit. Denn «pro tempore» gehört weder eng zu «singuli secum» (ed. Bipont.), noch zu «posita invicem materia» (ed. Jan II, 253). Beides würde besagen, daß die Zeit für jeden Wettkampf schon im voraus genau fixirt worden wäre. Der Charakter dieser Dichtung ließ das jedoch nicht zu, besonders da Improvisationen (adiecit; interiecit, *Macrob.*; Gryſar p. 260) nicht selten waren. «Pro tempore» gehört schon der Stellung nach zu «contenderent»; die Dauer der jemaligen commissio, beziehungsweise der Einzelstücke regulirte sich nach der überhaupt zu Gebote stehenden Zeit, ein dehnbarer Begriff schon wegen der Willkür, die im allgemeinen bei außerordentlichen Spielen dem Veranstalter zugestanden war. Die Worte «posita invicem[9]) materia» besagen, daß der Stoff, das Thema der aufzuführenden Stücke, wechselweise gegeben war, also wurde z. B., nachdem Publilius dem Laberius (und umgekehrt) den Stoff vorgeschrieben hatte, gekämpft. Es ist also nicht eine Angabe für die abwechselnde Reihenfolge, in der die Dichter mit ihren Stücken aufzutreten hatten, darin enthalten, denn die abwechselnde Reihenfolge ist durchaus selbstverständlich. Der Herausgeforderte, z. B. Laberius, wird jedesmal mit seinem Stücke den Anfang gemacht haben, denn dem Geforderten kam natürlich der Vortritt an sich zu; dann folgte ein Stück des Publilius und so die übrigen Stücke in Abwechselung mit denen des Publilius. Diesen Hergang bestätigt schon die Anordnung in der Schilderung des Macrobius (II, 6, 6 bis II, 7, 11) durchaus. Möglich, daß Macrobius die Reihenfolge, die er bei der Besprechung der beiden Dichter innehält, der von Gellius oder dessen Gewährsmann, entsprechend dem Auftreten der Dichter bei ihrem Wettkampfe, gewählten verdankt. Für den zweiten Gang der commissio ist die Reihenfolge sicher bezeugt.

Im Charakter des Dichters ist der Hauptzug schroffer Unabhängigkeitssinn und Freimuth («asperae libertatis» *Macrob.*). Er tritt vor allem zu Tage in dem Verhalten zu dem damals allmächtigen Cäsar. Dieser Freimuth wirkt um so nachdrücklicher bei der ausgesprochenen Begabung des Dichters für satirischen, sprachgewandten Witz («dicacitas» *Macrob.*; «maledicentia» *Gell.* N. A. XVII, 14), den er nicht nur auf der Bühne, sondern auch sonst im Verkehr bethätigt, wie sein Zusammenstoß mit Clodius sowol als mit Cicero beweist. Cicero fürchtet[10]) allen Ernstes den Laberius wegen dieser Schlagfertigkeit sehr. Darüber, wie Laberius dem P. Clodius diente, berichtet Macrobius, daß der Dichter, als man sich erzählte, Clodius zürne ihm, weil er die Bitte des Clodius um einen Mimus nicht erfüllt hätte, zu diesem auf die Verbannung des Cicero anspielend gesagt habe: «Was wirst du mir weiter thun, als daß ich nach Dyrrhachium gehe und wieder zurückkehre?» Besonders liebte es Laberius «den Ausdrücken, die eine Zweideutigkeit zuließen, eine sarkastische Wendung zu geben, eine Eigenheit, welche nach *Seneca*, Controv. III, 18, er nach dem Vorbilde des Atellanendichters Pomponius cultivirt haben soll». Diese Eigenheit tritt deutlich in dem Begegnisse mit Cicero in der Pause bei den oben erwähnten Spielen hervor. Cicero erlaubte sich, dem Dichter, der sich eben auf Geheiß des Cäsar von der Bühne durch die orchestra nach den Rittersitzen begab, um sich daselbst einen Sitzplatz zu suchen, mit den Worten zu necken: «Ich würde dich aufgenommen haben, wenn ich nicht zu enge säße.» Darauf erwiderte schlagfertig Laberius, anspielend auf das Unwürdige der zwischen Cäsar und Pompejus hin- und herschwankenden Gesinnung Cicero's: «Wunderbar, wenn du zu enge sitzest, der du zwischen zwei Stühlen zu sitzen gewohnt bist» (*Macrob.* II, 3, 10; *Seneca*, Controv. VII, 3, 9, p. 326 Kiessl.).

Laberius hat eine reiche dichterische Thätigkeit entfaltet; zeugen doch nicht weniger als 43 Titel von Stücken und außerdem eine Reihe von Fragmenten aus schon dem Titel nach unbekannten Mimen davon. Bei der lückenhaften Ueberlieferung — es sind meist Fragmente von wenigen Versen, ja einzelnen Wörtern — ist es unmöglich, etwas Sicheres über den Inhalt der einzelnen Stücke zu wissen. Man hat den Versuch[11]) gemacht, wenigstens die Situationen einiger Scenen wiederzugewinnen. Danach ist der Hauptheld im «Restio» ein verschwenderischer Sohn gewesen, der das Vermögen des reichen, aber geizigen Vaters durchbringt. Im Fragment dieses Stückes lamentirt der Alte über das Treiben seines Sohnes und faßt, weil er den Skandal mit seinen Augen nicht mehr ansehen will, den heroischen Entschluß, sich, wie es einst Demokrit gethan, zu blenden. In der «Fahrt in die Unterwelt» tritt allerlei Volk auf, das Wunder und Zeichen gesehen hat; dem einen ist ein Ehemann mit zwei Frauen erschienen, worauf der Nachbar meint, das sei ja noch ärger als das kürzlich von einem Wahrsager erblickte Traumgesicht von sechs Aedilen. Cäsar wollte nämlich — nach dem Klatsche der Zeit — die Vielweiberei in Rom einführen (*Sueton.* Caes. 82) und ernannte in der That statt vier Aedilen deren sechs.

8) Singuli kann nicht so verstanden werden, daß jeder einzelne als Gegner, mit Publilius zugleich in ein und demselben Stücke auftretend, sich messen sollte; denn einerseits war nicht jeder Mimendichter zugleich Mimenspieler (s. Gryſar S. 290 nach *Sueton.* Gramm. 18) — die Aufforderung lautete aber an alle, welche Stücke auf die Bühne gebracht hatten — andererseits ließ der Charakter des Mimus keine Rolle von größerer Bedeutung neben der des «Hauptschauspielers, dem die Durchführung der Posse eigentlich oblag» (Friedländer, Sittengesch. II, 394; Gryſar S. 260) zu. 9) In derselben Bedeutung noch bei *Macob.* Somn. Scip. I, 16. Comment. I, 21; 22; II, 5; II, 9; Sat. I. 19.

10) So fordert Cicero (ad fam. VII, 11) den Trebatius auf, nicht zu lange in Gallien abwesend zu sein, ohne etwas zu erzielen, sonst fürchte er nicht nur den Laberius, sondern auch den Valerius (si diutius frustra abfueris, non modo Laberium sed etiam sodalem nostrum Valerium pertimesco; mira enim persona induci potest Britannici iureconsulti). 11) Gryſar, S. 294; Mommsen, «Röm. Geschichte» III, S. 251 Anmerk.

Aus der Zahl der ungewissen Fragmente lassen sich wenigstens zwei besonders lustige Scenen wiedergewinnen. In dem einen macht ein Nachbar den andern auf einen Straßenlärm aufmerksam, in welchem die Stiefmutter des erstern und die Frau des andern, wahrscheinlich zu großer Ergötzung beider, von dem Volke mit Steinen geworfen werden (*Prisc.* VIII. 4); in dem andern machen sich zwei junge Burschen mit einer alten Bettel zu schaffen, ein dritter überrascht sie und schilt sie wegen dieses Unsinnes tüchtig aus (*Non.* s. v. deleritas). So lassen die Fragmente, wie die Titel, z. B. die Flötenspielerin, der Lumpenhändler, der Walker, der Hundejunge, der Seildreher, der Fischer, der Salzhändler, der Färber u. a. darauf schließen, daß die Stoffe der Stücke der gemeinen und gemeinsten Wirklichkeit des alltäglichen Lebens entnommen waren. Andere Stücke sind Charakterstücke: der Vergeßliche, der Schmeichler, der Geizhals, die Buhlerin u. a.; oder Bilder aus dem Auslande, z. B. Alexandrea, die Gallier, die Etruskerin, der Kretenser; oder Volksstücke: die Kapitalien, die Saturnalien, Anna Perenna, die warmen Bäder; oder endlich travestirte Sagen: die Fahrt in die Unterwelt, der Avernersee. Dabei wurde auch der griechischen Bildung der Zeit Rechnung getragen, wie aus den griechischen Titeln und ebenso aus Anspielungen auf Pythagorea dogma, Cynica haeresis, Democritus hervorgeht. Die Sittenlosigkeit findet ebenso im Mimus des Laberius ihre Stätte (vv. 23. 25. 56. 66. 139. 140 Ribb.), und man kann sagen, daß eine große Anzahl Späße Zoten waren. Darum warnt Cicero (de or. II, 59) auch den Redner vor Anwendung mimischer, obscöner Witze, und Horaz (sat. I, 10, 6) spricht den Mimen des Laberius den Kunstcharakter ganz ab, da sie nur darauf ausgingen, ohne Scheu vor den Mitteln Lachen beim Zuschauer zu erregen. Ebenso verurtheilt Sulpicius Appollinaris (bei *Gell.* XIX, 13, 3) «quae a Laberio ignobilia nimis et sordentia in usum linguae Latinae intromissa sunt» (cfr. *Gell.* XVI, 7). — Die Fragmente der Laberianischen Dichtung[12]) finden sich am besten gesammelt bei Ribbeck 2. Aufl., p. 279 fg. Es sind von 43 Stücken die Titel[13]) erhalten, zu 26 Fragmenten sind die Titel unbekannt; zu letztern gehört das größte Fragment, der bekannte Prolog. Laberius dichtete in Versen, die den bei den übrigen scenischen Dichtern beobachteten Gesetzen folgen, auch vereinzelt in Cretici und Anapästen. *Gell.* XVI, 7 tadelt zwar die Sprache des Dichters, lobt aber seine Verse (X, 17): «versibus quidem satis munde atque graphice factis». Auch Martial (VI, 14) erwähnt «disertos versus Laberii». — «Die Mimen des Laberius sind von drastischer Charakterzeichnung und sprachlich wie metrisch in ihrer Art meisterlich behandelt» (Mommsen).

Die Hauptquelle für die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Laberius ist Gellius (XVI, 7; XIX, 133, vgl. *Tertull.* de pall. I), der dem Dichter Schrankenlosigkeit und Kühnheit in der Bildung neuer Wörter wie im Gebrauche von solchen, die man kaum lateinisch nennen könne, endlich in der Aufnahme von allzu vulgären, der Sprache des gemeinen Volkes entnommenen Wörtern nachweist. Das Urtheil des Gellius über die Sprache wiegt nicht zu schwer, wenn man die Eigenart der Dichtungsgattung, die Laberius vertritt, genügend in Betracht zieht; ist diese ja an sich von pöbelhaften Zügen nicht frei, demgemäß denn auch die Sprache charakterisirt sein muß. (*E. A. Gutjahr-Probst.*)

LABES, Kreisstadt des Kreises Regenwalde im preußischen Regierungsbezirke Stettin, an der Rega, in welche sich innerhalb der Stadt die Lotznitz ergießt, Station der Linie Berlin-Stargard-Danzig der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Landrathsamts und eines Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt, ein Landgestüt und zählt (1885) 5225 Einwohner, die lebhaften Handel und Verkehr, auch regen Gewerbebetrieb unterhalten. (*A. Schroot.*)

Labiales, s. Laut.

---

12) Bearbeitungen bez. Besprechungen hat die Kunst des Laberius außer in den schon erwähnten Werken gefunden bei: Burmann, «Anthol. Lat.» (Amstel. 1759) III, 101, 102; F. L. Becher (nicht Becker), «Dec. Laberii Prologus; praecedit hist. poes. mimic.» (Lips. 1787); W. C. L. Ziegler, «Disp. de mimis Roman.» (Gotting. 1788): F. H. Bothe, «Poetae scenici Latinorum», 6 voll. (Lips. 1834, Halberstadt 1821—23); Orelli' «Poet. Lat. carmm. sententios.» (Lipsiae 1822), I, p. 68 fg.; E. Wassenbergh, «Adnotatio crit. in Laberii mimorum prologum», in: Comment. Lat. tertia class. inst. reg. Belgici III (Amstel. 1824); Zell, «Publ. Syri sententt.» (Stuttgart 1829), p. 43 fg.; H. Meyer, «Anthologia veterum Lat. epigrammat.». (Lips. 1835), p. 13 fg.; A. E. Egger, in: Lat. serm. rell. (1843), p. 292—95. Eine kritische Bearbeitung des Prologs gibt Schneidewin, «Laberiana», im Rhein.-Mus., N. F., 2. Jahrg. (1843) p. 632—38; auch theilt er ein von ihm aufgefundenes Fragment mit, das aber O. Ribbeck in der praefatio seiner «Comicorum Romanorum praeter Plautum et Terentium fragmenta» I (Lips. 1855), p. XIV sq. als unecht erwiesen hat; Gust. Köpke, «Von den Mimen der Römer», im Athenäum II. Bd. (Halle 1818), S. 178—182; H. Stadelmann, «Antikes in moderner Form. Prolog des Laberius (necessitas, quoius cursus transversi impetum)», in: Jahrb. für Philol. und Pädagogik 94 (1866), S. 291—92; M. Haupt, «Analecta», in: Hermes III (1869), p. 341—42 (Laberius in Late loqu. ap. *Non.* p. 220, 31); auch in Opusc. III, 2 (1876). p. 440; Ludw. Müller, «Zu den Fragmenten älterer römischer Dichter», ap. *Non.* p. 119 s. v. glis, im Rhein. Mus. XXIV (1869), p. 243—45; W. Meyer, «Des Lucas Fruterius Verbesserungen zu den Fragmenten des Laberius», im Rhein. Mus. XXIII (1878), S. 245; Th. Bergk, «Philologische Thesen», im Philologus XXIX (1870), S. 319—30. Noch ist zu erwähnen die Sammlung bei Wordsworth, «Fragments and specimens of early latin» (Oxford 1874).

13) 1) Alexandrea. 2) Anna Perenna. 3) Aquae Caldae. 4) Aries. 5) Augur. 6) Aulularia. 7) Belonistria. 8) Cacomnemon. 9) Gaetuli. 10) Cancer. 11) Carcer. 12) Catularius. 13) Centonarius. 14) Colax. 15) Colorator. 16) Compitalia. 17) Cophinus. 18) Cretensis. 19) Ephebus. 20) Fullo. 21) Galli. 22) Gemelli. 23) Hetaera. 24) Imago. 25) Lacus Avernus. 26) Late loquentes. 27) Natal. 28) Necyomantia. 29) Nuptiae. 30) Parilicii. 31) Paupertas. 32) Piscator. 33) Restio. 34) Salinator. 35) Saturnalia. 36) Scylax. 37) Sedigitus. 38) Sorores. 39) Staminariae. 40) Stricturae. 41) Taurus. 42) Tusca. 43) Virgo.

LABIATAE oder Lippenblütler. Mit diesem Namen wird eine zu der Abtheilung der Gamopetalen oder Sympetalen gehörige Pflanzenfamilie bezeichnet, welche mit den Scrophulariaceen, Lentibulariaceen, Gesneraceen, Bignoniaceen, Acanthaceen, Selaginaceen, Verbenaceen und Plantaginaceen die Klasse der Labiatifloren ausmacht. Diese Familie, zu welcher vorzugsweise Pflanzen mit aromatischen Stoffen gehören, ist durch folgende Merkmale charakterisirt: Blüten unregelmäßig, in achselständigen Scheinquirlen oft ähren- oder rispenförmig geordnet, selten einzeln. Kelch glockig oder röhrig, fünfzähnig oder zweilippig. Blumenkrone verwachsenblätterig, zweilippig mit meist zweilappiger Ober- und dreilappiger Unterlippe, selten besteht die Unterlippe nur aus einem Zipfel oder es sind deren 5 vorhanden. Der unpaarige Theil der Blumenkrone befindet sich demnach stets an der Unterlippe, umgekehrt beim Kelch. Staubgefäße meist 4, zweimächtig, selten durch Fehlschlagen diandrisch (Salvia, Rosmarinus, Monarda). Staubbeutel zweifächerig, durch Längsspalten aufspringend, sehr selten einfächerig. Mittelband verschieden ausgebildet, bisweilen fadenförmig, beweglich. Fruchtknoten aus zwei Fruchtblättern bestehend, von denen jedes durch Einschnürung in 2 einsamige Klausen getheilt ist, bei der Reife in 4 Nüßchen auseinanderfallend. Griffel im Grunde zwischen den Klausen entspringend. Eichen aufrecht, gegenläufig, meist ohne Eiweiß. Keimling gerade.

Zu dieser, etwa in 2600 Arten bekannten, besonders in der gemäßigten und warmen Zone vertretenen Familie gehören einjährige und ausdauernde Kräuter, seltener Halbsträucher mit vierkantigem Stengel und kreuzweise gegenüberstehenden, auf den Stengelflächen befindlichen Blättern. Wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Frucht, welche bei den Borragineen ebenso gebildet ist und zur Reifezeit auch in 4 Nüßchen zerfällt, stellte man früher diese beiden Familien unter der Bezeichnung der Klausenfrüchtigen, Eremocarpi, zusammen.

(*A. Garcke.*)

LABIAU (altpreußisch Labegowe, Ort an der Labe, d. i. Deime), die Hauptstadt des gleichnamigen ostpreußischen Kreises (1064 □Kilom. mit 52,847 Einwohnern) im Regierungsbezirke Königsberg, liegt an der Deime, etwa 3 Kilom. südlich von ihrem Einflusse ins Kurische Haff. Da das für die Gründung des dortigen Ordensschlosses gewöhnlich angegebene Jahr 1258 nur auf der falschen Tradition des 16. Jahrh. beruht, so darf man über die erste chronikalische Erwähnung desselben, über das Jahr 1277, nicht hinaufgehen. Labiau, welches gleich Tapiau und Ragnit eine Hauptstation auf der Wasserstraße von Königsberg nach Litauen, aber auch in den Kämpfen des Deutschen Ordens mit den Litauern, die häufig ihren Weg nach Samland über das Haff nahmen (zumal im Winter), nicht ohne Bedeutung war, hatte doch nur in den ersten Jahren einen eigenen Comthur und gehörte sonst immer zur Comthurei Ragnit. Um das Schloß bildete sich bald, was man im Ordenslande eine Lischke nannte, ein nur von einem Verhau (Hakelwerk) umwehrter und hauptsächlich von Krügern bewohnter Ort mit dorfähnlicher Gemeindeverfassung. Wann die aus Feldsteinen errichtete, dreischiffige und mit Sterngewölben versehene Kirche erbaut ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; der erste evangelische Pfarrer wird 1549 erwähnt. Die äußerst günstige Lage des Ortes ließ die Lischke so anwachsen, daß sie im Anfange des 17. Jahrh. schon ein städtisches Aussehen besaß, und am 28. Juli 1642 verlieh der Große Kurfürst dem «Flecken vor dem Schlosse zu Labiau» Stadtrecht. Am 20. Nov. 1656 schloß er zu Labiau einen Vertrag mit dem Könige von Schweden, den zweiten unter jenen Verträgen, die ihm die preußische Souveränetät brachten. Im folgenden Jahre ließ er die Stadt im Süden und Westen, da die andern beiden Seiten bereits durch das von Wasser umflossene Schloß geschützt waren, durch Wall und Graben befestigen. Bei seinem berühmten Winterfeldzuge vom Januar 1679 begann er den Uebergang über das Haffeis von Labiau aus. Wie zur Erleichterung und Förderung der Schifffahrt bereits in der Ordenszeit (1395—1410) die Deime kanalisirt worden war, so wurde zur Vermeidung der gefährlichen Fahrt über das Haff am Ende des 17. Jahrh. (1689—97) der Große Friedrichsgraben angelegt, der, bei Labiau beginnend, die Deime mit der Memel verbindet. — Im J. 1692 wurden in Labiau 100 Häuser aufgezeichnet und abgeschätzt und 1725, obwol inzwischen an der Pest von 1709—10: 858 Personen gestorben und während derselben nur 53 Kinder geboren und nur 16 Ehen geschlossen waren, 110 Bürgerhäuser gezählt. Im J. 1782 hatte Labiau 168 (etwa 3 Jahre darauf 176) Feuerstellen mit 2129 Einwohnern (dazu eine Schwadron Dragoner von 420 Mann). Im J. 1885 zählte es 4750 meist protestantische Einwohner. Seit 1816 Kreisstadt, ist Labiau Sitz eines Landrathsamtes und eines Amtsgerichts. Es besitzt zwei Dampfschneidemühlen und 1 Dampfbrauerei und treibt nicht unbedeutenden Holzhandel.

Vgl. Beckher, Beschreibung von Labiau, im «Erleuterten Preußen» II (1725), S. 706 fg.; Goldbeck, «Topographie von Preußen» I (1789), S. 14 und 94; Toeppen, in «Altpreußische Monatsschrift» IV (1867), S. 515 fg.

(*K. Lohmeyer.*)

LABIENUS (Titus[1]), der bekannte Zeitgenosse Julius Cäsar's, gehörte einer plebejischen, aus Cingulum stammenden Familie in Rom an, die zuerst

1) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß (wie namentlich unter dem Artikel Labienus in dem 4. Bande von Pauly's «Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft», S. 702, von A. Haakh näher ausgeführt wird) die Zugehörigkeit der historisch bekannten Männer des Namens Labienus zu der gens Atia (oder Attia, wie in der Kaiserzeit zu schreiben üblich wurde) nicht auf antiken Zeugnissen beruht, sondern auf einer Vermuthung des Patinus zu Fulv. Ursin. «Famil. Rom., quae reper. in antiqu. numism.», ed. Par. 1663, die bereits von Spanheim (De praest. et usu num.» T. II, p. 11) bezweifelt, aber trotzdem seit jener Zeit ununterbrochen in der Literatur als mehr oder minder authentisch fortgepflanzt worden ist; auch Eckhel, «Doctr. num.» V, p. 145, hatte sich davon emancipirt, obwol auch er dann die Labieni unter die gens Atia gestellt hat. Vgl. auch: R. Wandelmuth, «T. Labienus» (Marburg 1883).

mit Ausnahme einiger Jahre auf Seite der seit der Gracchenzeit mächtig hervorgetretenen Popolarpartei, seit dem Obsiegen Julius Cäsar's aber auf Seite der Vertreter der alten Art der Republik gestanden hat. In die Geschichte, soweit sie der Nachwelt überliefert worden, trat diese Familie zuerst durch eben diesen Titus Labienus, der in den Jahren, wo der junge Cäsar ein hochangesehener Führer der römischen Popolaren oder Demokraten war, wiederholt als der politische Adjutant desselben operirte. Labienus hat namentlich im J. 63 v. Chr. als Volkstribun in dieser Richtung sich eifrig bethätigt. Abgesehen davon, daß er mit seinem Collegen T. Ampius Balbus im Sinne der Demokratie, die damals zwar die gewaltige Uebermacht des asiatischen Siegers Pompejus mit schwerer Besorgniß ansah, ihm aber doch noch näher stand als der Senat, für den gefeierten Feldherrn wegen seiner glänzenden militärischen Erfolge prunkende Ehrenauszeichnungen beantragte, so war es Labienus, der eine criminelle Klage erhob gegen den alten Gajus Rabirius, weil dieser vor 38 Jahren (100 v. Chr.) bei den an des Appulejus Namen sich knüpfenden bürgerlichen Kämpfen den radicalen Volkstribunen Lucius Saturninus erschlagen hatte oder erschlagen haben sollte (jedenfalls sich als leidenschaftlicher Gegner der damals zerschmetterten Demokratie hervorgethan hatte). Labienus hatte an der Sache auch ein persönliches Interesse; sein eigener Oheim Quintus war bei dem Untergange des wüsten Demagogen ebenfalls auf dem Capitol getödtet worden. Der Hauptsache nach handelte er aber im Sinne der demokratischen Politik seiner Zeit, der es wesentlich darauf ankam, das alte Provocationsrecht der Bürgerschaft, die durch Sulla thatsächlich stark zurückgedrängte alte Criminalgerichtsbarkeit der Comitien, und die Unverletzlichkeit der Volkstribunen möglichst energisch als praktisches Recht wieder anerkannt zu sehen. Der Proceß selbst führte weiter zu keinem unmittelbaren Ergebnisse (vgl. *Cic.* pr. Rabir. perd. 5, 14; 7, 20; *Quintil.* V, 13, 20; *Suet.* Caes. 12; *Dio* 37, 26 und 27). Ganz unmittelbar im Interesse Cäsar's machte Labienus mit Erfolg den Gesetzvorschlag, daß die Wahl der Priester (gegen die Ordnungen des Dictators Sulla) dem Volke zurückgegeben werden sollte.

Weit bekannter jedoch ist noch heute der gebildeten Welt die militärische Thätigkeit, welche Labienus später, zuerst als einer der vertrautesten Unterfeldherren Cäsar's, zuletzt als dessen erbitterter Gegner entwickelt hat. Als nämlich der große Julier im J. 58 v. Chr. seine weltgeschichtlichen Kämpfe in Gallien eröffnete, ist ihm Labienus als sein Legat (pro praetore) gefolgt und von dem großen Kriegsmeister andauernd mit sehr wichtigen Aufträgen betraut worden. Namentlich wurde ihm, wenn Cäsar während des Winters sich nach Italien begab, der Oberbefehl über alle jenseit der Alpen stehenden Streitkräfte übertragen. Unter den Thaten, die Labienus an der Spitze selbständiger Abtheilungen als Cäsar's Legat ausgeführt hat, wird zunächst hervorgehoben der Sieg, den er im J. 58 v. Chr. in dem helvetischen Feldzuge über einen Theil der Tigoriner an der Saône davontrug. (*Appian.* Celt. 1, vgl. 15; *Caes.* B. G. I, 12 und *Plutarch.* Caes. 18). Während des schwierigen Krieges seines Chefs gegen die Veneter hütete Labienus (56 v. Chr.) mit der Reiterei die unruhigen belgischen Landschaften. Besonders tüchtig bewährte er sich, als seit dem Winter 54 auf 53 v. Chr. die nördlichen Völker des keltisch-belgischen Landes gewaltige Versuche begannen, das neue römische Joch wieder abzuschütteln. Begeistert durch die Erfolge der Eburonen gegen die römischen Truppen zu Aduatuca hatten die starken Trevirer unter Indutiomarus sich gegen Labienus gewandt, der im Lande der Remer mit Einer Legion stand. Damals noch durch die Kunde von Cäsar's Anmarsch zurückgeschreckt, erneuerten die Trevirer, die gleichzeitig große Massen der rechtsrheinischen Deutschen zur Theilnahme an dem Kriege einluden, mit dem Frühjahre 53 v. Chr. den Angriff auf Labienus mit ihrer gesammten Macht. Dies mal aber fand Indutiomarus in einem Scharmützel mit den Reitern des Legaten den Tod, und ihre Hauptmacht wurde durch den letztern so vollständig als möglich geschlagen (*Caes.* B. G. V, 24. 53—58; VI, 7, 8; *Dio* 40, 11). Während der großen Krisis im J. 52 v. Chr. übergab ihm Cäsar nach der Einnahme von Avaricum eine starke Colonne von vier Legionen, mit welcher er nun von Agedincum aus namentlich die Carnuten und die Senonen überwältigen sollte. Der Krieg spielte hier längere Zeit an der Marne und Seine und drehte sich zeitweise um den Besitz von Lutetia (Paris), welches endlich die Kelten selber zerstörten; zuletzt trug Labienus, der nach dem Misgeschicke Cäsar's vor Gergovia sich wieder mit dem Hauptheere vereinigen wollte, auf dem linken Ufer der Seine — es ist streitig, ob bei Grenelle oder ob bei Vitry-sur-Seine (die Literatur über diese Frage siehe in Pauly's «Realencyklopädie des classischen Alterthums», 2. Aufl., Bd. I, Abth. 2, S. 2011) einen Sieg über die Kelten davon, deren greiser Führer Camulogenus dabei selbst den Tod fand (*Caes.* B. G. VII, 57—62; *Dio* 40, 38). Nach dem Falle von Alesia hat Labienus namentlich im J. 51 v. Chr. noch mit Commius, dem Häuptlinge der Atrebaten, sich erfolgreich geschlagen, schmählicherweise auch Meuchelmord gegen den tapfern Mann versucht, endlich auch die Waffen noch einmal gegen die Trevirer geführt (*Dio* 40, 43 B. G. VIII, 23. 25. 45).

Damit nahm aber die Thätigkeit des Labienus für Cäsar ein Ende. Wohl übertrug ihm dieser im J. 50 den Oberbefehl im Cisalpinischen Gallien, theils um diese für den eventuellen Krieg mit Cäsar's Gegnern in Italien so bedeutungsvolle Stellung in sichere Hand zu geben, theils um den Legaten damit in seiner Bewerbung um das Consulat zu fördern. Aber gerade hier vollzog sich bald ein schroffer Wechsel in der Parteistellung des Labienus. Die innersten Gründe dieser Wendung sind nicht näher bekannt. Aber es scheint, daß Labienus, der unter Cäsar's Führung große Reichthümer (*Cic.* ad Att. VII, 7, 6; *Caes.* B. C. I, 15; *Valer. Max.* VIII, 14, 5) und erheblichen Kriegsruhm gewonnen hatte, in seinem Selbstgefühle allmählich Ansprüche auf die Theilnahme an der politischen Führung der großen Schicksals-

kämpfe um die Zukunft des römischen Reichs erhoben hat, die von Cäsar abgewiesen wurden und endlich zum Bruch führten. Sicher ist, daß Labienus mit Cäsar's republikanischen oder vielmehr mit den optimatischen und Pompejanischen Gegnern Verbindungen anknüpfte und (der einzige von Cäsar's Offizieren) bei dem Beginn des großen Bürgerkriegs im Januar 49 v. Chr. in das Hauptquartier des Pompejus übertrat (*Dio* 41, 4; *Zonar.* 10, 7). Und nun hat er mit beispielloser Ausdauer und Erbitterung gegen seinen alten langjährigen Freund gekämpft. Im J. 48 v. Chr. war er auf der Balkanhalbinsel der Legat des Pompejus. Hier hat er namentlich die thörichte Verachtung gegen Cäsar's Macht genährt, und gegen seine alten Kameraden, wenn sie als Gefangene in seine Hände fielen, eine rohe Grausamkeit geübt; kriegsgefangene Offiziere und Soldaten der Cäsarianischen Armee ließ er in Masse niederhauen (vgl. *Caes.* B. C. III, 15. 19. 71. 87; *Appian.* B. C. II, 62). Nach der Niederlage seiner neuen Parteigenossen bei Pharsalos floh Labienus zuerst nach Dyrrhachium, dann nach Kerkyra, und begab sich endlich nach Afrika, wo er die Zeit von Cäsar's Abwesenheit im Orient benutzte, um mit andern Pompejanern ein neues bedeutendes Heer zur Fortsetzung des Kriegs zu organisiren. Als zu Anfang des J. 46 v. Chr. der Kampf hier nun auch durch Cäsar eröffnet wurde, brachte er mit seinen mauretanischen und numidischen, deutschen und keltischen Reitern und mit seinen Schützen in einem Gefechte bei Ruspina Cäsar in der That sehr ernsthaft ins Gedränge (Bell. Afric. 13—18; *Appian.* B. C. II, 95; *Dio* 43, 2; *Plut.* Caes. 52). Dennoch hat auch er die furchtbare Niederlage seiner Partei bei Thapsos (6. April 46 v. Chr.) nicht verhindern können. Doch gelang es ihm, mit Gnäus und Sextus Pompejus nach Spanien zu entkommen, wo er nun abermals den Kampf aufnahm, um endlich in der Schlacht bei Munda (17. März 45) den Untergang zu finden (*Dio* 43, 30. 38. Bell. Hisp. 31. *Florus* IV, 2; *Appian.* B. C. II, 103. 105).

Die leidenschaftliche Feindschaft des todten Labienus gegen Cäsar und seine Partei erbte fort auf seinen Sohn Quintus Labienus, der natürlich zur Zeit des nächsten römischen Bürgerkrieges zu den eifrigsten Anhängern der republikanischen Führer Brutus und Cassius[2]) gehörte. Dieser junge Mann spielte aber eine unter den Römern glücklicherweise seltene, jedenfalls eine viel schlimmere Rolle als sein Vater, indem er selbst die Waffen der schlimmsten Feinde des Reichs gegen die Römer in Bewegung brachte. Labienus war nämlich von den «Befreiern» an den parthischen Hof geschickt worden, um von dem parthischen Großkönige Orodes I. Hülfstruppen gegen die Cäsarianer zu begehren. Der schlaue Asiate hielt ihn hin, bis die Botschaft von der Niederlage der Republikaner bei Philippi im Spätjahr 42 v. Chr. die Unterhandlungen gegenstandslos machte. Labienus aber, der nun in Seleukia blieb, veranlaßte nachher den Großkönig, die sorglose Haltung des Triumvirs Marcus Antonius am Nil und die Erbitterung der levantinischen, durch die «Befreier» und durch Antonius gleichmäßig schwer ausgesogenen Provinzen des Römerreichs zu einem furchtbaren Angriffe (41 v. Chr.) auf die Länder zwischen dem Euphrat und den griechischen Gewässern zu benutzen. Des Königs Sohn Pakoros und Labienus erlangten damals bedeutende Vortheile. In Syrien leisteten die römischen Truppen, soweit sie zu dem Heere der «Befreier» gehört hatten, nur geringen Widerstand. Die Niederlage des Statthalters Decidius Saxa gab dem jungen Verräther (40 v. Chr.) Antiochien und Apameia in die Hand. Dann theilte sich das parthische Heer. Prinz Pakoros überschwemmte das mittlere und südliche Syrien. Labienus aber drang durch das südliche Kleinasien brandschatzend und plündernd bis nach Karien vor, wo er mehrere Städte, wie Alabanda und Mylasa, mit Gewalt einnahm, vor der Festung Stratonikeia freilich scheiterte, dagegen den Widerstand gegen seine Herrschaft in jenen Städten und in Laodikeia mit blutigen Greueln, wie auch durch Niederbrennung von Mylasa strafte. Seine Geschwader streiften bis nach Phrygien und Jonien. Endlich schickte Marcus Antonius im Frühlinge 39 v. Chr. den tüchtigen Legaten Publius Ventidius mit starker Macht nach Asien; dieser wußte nach seiner Landung in Kleinasien den jungen Labienus vollständig zu überraschen, trieb ihn mit seiner Schar römischer Ueberläufer vor sich her bis in die Schluchten des Taurus, und wußte, als von Kilikien her starke parthische Massen sich näherten, diese aufs Haupt zu schlagen. Die Abtheilung des Labienus ging auf dem Rückzuge zu Grunde. Der junge Verräther seinerseits fiel auf der Flucht in die Hände eines Freigelassenen des Cäsar und wurde auf Veranlassung dieses Mannes, der als Statthalter des Antonius die Insel Cypern verwaltete, getödtet (vgl. *Strabo* 14. p. 660; *Front.* Strateg. II, 5, 36; *Plut.* Anton. 33; *Dio* 48, 24—26. 39. 40).

Jedenfalls ein Mitglied dieser Familie, vielleicht ein Sohn oder Bruder dieses «parthischen Imperators», war endlich Titus Labienus, der unter Augustus als Historiker die Opposition gegen die siegreiche Partei des Cäsarischen Hauses fortgesetzt hat. Seiner Lebensstellung nach war er einer der letzten wirklichen Redner, welche das Römerthum des Principats noch gekannt hat, wo die Beredsamkeit wesentlich die Sache der Gerichtshöfe und der Rhetorenschulen wurde; doch sind nur von drei seiner Reden noch einzelne Angaben vorhanden; siehe alles zusammen bei Meyer, «Fragm. orat. romanor.» p. 528 fg.; Westermann, «Geschichte der röm. Beredsamkeit», §. 72, Not. 3. Seine Parteistellung führte ihn

2) Außer den hier von uns behandelten Römern dieses Namens wird auch noch von Appian B. C. IV, 26 ein anderer Labienus unter den Proscribirten der Schreckenszeit im J. 43 v. Chr. genannt, der einst unter Sulla viele der damals proscribirten Gegner der Optimaten getödtet hatte, nun aber, wo die Rächer Cäsar's seiner Partei dasselbe Schicksal bereiteten, es für geboten erachtete, den Ausgang mit ruhigem Muthe zu erwarten, und in der That auf einem Sessel vor seinem Hause kaltblütig die Ankunft der blutigen Schergen der Triumvirn aushielt; vgl. auch *Macrob.* Saturn. I, 11.

zu Männern wie Cassius Severus. Der hochbegabte Mann, der noch lebhaft an die Art der gewaltigen Redner der Republik erinnerte und bei sehr selbständiger Kraft und Fülle gleichsam den Uebergang bezeichnete zu der neu durchdringenden Weise, war aber wegen der furchtbaren Leidenschaft und alles Maß überschreitenden Schärfe seiner Angriffe vielfach gefürchtet. Die herbe Schroffheit und Verbitterung seines Innern kam stets in der schneidendsten Form zum Vorschein. In dieser Art war auch seine Zeitgeschichte gehalten; dadurch erregte er natürlich vielseitige Erbitterung, und seine Feinde im Senate brachten es dahin, daß dieses hohe Haus endlich die Vernichtung seiner Schriften verfügte, eine bis dahin in Rom noch nicht übliche Strafe (ungewiß ob im J. 7 oder erst 12 n. Chr.). In seiner Erbitterung über diese Demüthigung endete Labienus dann sein Leben freiwillig. Ueber ihn als Redner und Historiker siehe namentlich des ältern Seneca Controv. X, 4 sq. p. 292—294; p. 310, 21. 312, 21. 315, 8. 322, 22 sq.; 325, 4. 375, 17; Teuffel, «Geschichte der röm. Literatur» S. 566; Weichert, «De L. Vario.» p. 319—324. Zu Anfang der Regierung des Kaisers Gajus (Caligula) wurden seine Schriften allerdings wieder freigegeben (*Sueton.* Calig. 16), doch ist nichts von ihnen auf die Nachwelt gekommen. (*G. Hertzberg.*)

LABITZKY (Joseph), Tonzcomponist, wurde am 4. Juli 1802 in Schönfeld bei Eger geboren. Durch den dortigen Schullehrer und Chordirigenten Karl Veit in der Harmonielehre sowie im Gesange, im Violin-, Klavier- und Flötenspiele unterrichtet, erhielt er 1829 als Violinspieler eine Anstellung in der Curkapelle zu Marienbad. Aber schon 1821 vertauschte er dieselbe mit einer solchen in Karlsbad und benutzte die Wintermonate zu Concertreisen mit eigenem Orchester, das er sich gebildet hatte. Im J. 1835 wurde Labitzky Director der Curkapelle in Karlsbad. Von seinen zahlreichen Compositionen, bestehend in Divertissements, Concerten, Variationen u. s. w., für verschiedene Instrumente, haben sich besonders seine Tänze (Walzer, Quadrillen, Polkas, Galops) und Märsche allgemeine Beliebtheit erworben, zu deren Verbreitung nicht wenig seine Concertreisen beitrugen. Er starb am 18. Aug. 1881. (*A. Tottmann.*)

Labkraut, Pflanzenart, s. Galium.

LABLACHE (Luigi), berühmter Bassist, geboren den 6. Dec. 1794 zu Neapel, Sohn eines Kaufmanns, studirte im Conservatorium zu Neapel Instrumentalmusik und bei Gentili Gesang. Nach Absolvirung des ganzen Cursus trat er, erst 18 Jahre alt, als Baß-Buffo an dem Theater San-Carlino in komischen Opern auf und verheirathete sich bald darauf mit der Sängerin Therese Pinotti. Hierauf ging er nach Messina und kurz nachher als Bassist nach Palermo, wo er ein glänzendes Debut in Paveši's Oper «Marcantonio» machte. Fünf Jahre später folgte Lablache einem Rufe an das Theater in Mailand. Hier trat er zuerst als Dandini in Rossini's «Cenerentola» auf und hatte solchen glänzenden Erfolg, daß Mercadante die Oper «Elisa e Claudio» für ihn schrieb. In Lablache vereinigten sich alle Vorzüge: eine wundervolle, umfangreiche, ausgiebige, dabei weiche und edle Stimme, geistvoller Vortrag, lebendige, feine Action, kurz alles, was eine Künstlererscheinung ersten Ranges ausmacht, sodaß es nicht wundernehmen kann, wenn Lablache bald der Liebling des gesammten gebildeten Europas wurde. Nach längerm Aufenthalte in Mailand ging Lablache nach Turin, wo er den Uberto in Paër's «Agnese» mit außerordentlichem Beifall sang. Gleichen Erfolg hatte er 1824 bei seinem Auftreten in Wien, sodaß sogar eine Medaille auf ihn geprägt wurde. Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte Lablache auf Veranlassung Ferdinand's I. wieder nach Neapel zurück. Von 1830—1832 finden wir den Künstler in Paris und London, 1834 in Neapel, 1835 abermals in Paris und 1852 in St.-Petersburg. Selbst die Corpulenz, welche sich später bei Lablache einstellte und zu vielen Rollen nicht recht passen wollte, wußte der Künstler durch seine eminenten Leistungen übersehen zu machen; die Baßpartien fast aller bedeutenden Opern hatte Lablache in seinem Repertoire. Nach seinen glänzenden Triumphzügen zog sich der Künstler auf seine Besitzung Maison-Lafitte zurück.

Auch als Lehrer erwarb sich Lablache Verdienste. Während seines londoner Aufenthalts unterrichtete er die Königin Victoria und deren Töchter. Seine «Méthode de chant» und seine Solfeggien sind von bleibendem Werthe. 1856 begann er zu kränkeln und besuchte deshalb das Bad Kissingen, wo er mit dem Kaiser Alexander II. von Rußland zusammentraf, der den Künstler sehr auszeichnete. Des Klimas wegen zog sich Lablache nach seiner Geburtsstadt zurück. Hier starb der ebenso als Künstler gefeierte wie wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften allgemein geehrte Mann am 23. Jan. 1858. (*A. Tottmann.*)

LABORATORIUM, Bezeichnung für die zur Ausführung chemischer Operationen bestimmte und dem entsprechend mit den erforderlichen Einrichtungen versehene Werkstätte, insbesondere für diejenigen Institute der Universitäten und Technischen Hochschulen, in denen Lehrer und Lernende der chemischen Forschung obliegen. Der Chemiker erhält im Laboratorium seine erste praktische Ausbildung. Eine zweckmäßige Anlage und Einrichtung der Laboratorien ist deshalb von größter Bedeutung für die Heranbildung tüchtiger Chemiker, für die Verbreitung chemischer Kenntnisse und für die Förderung von Arbeiten nicht nur auf wissenschaftlichem, sondern auch auf technischem Gebiete.

Im 16. Jahrh. existirten Laboratorien nur zu rein alchemistischen Zwecken, erst Ende des 17. Jahrh. wurde durch den Rath der Stadt Nürnberg ein öffentliches Laboratorium als Hülfsmittel des akademischen Unterrichts eröffnet und der Leitung des Professors Hofmann zu Altdorf unterstellt, ebenso in demselben Jahre das staatliche Institut für chemische Versuche des Bergcollegiums zu Stockholm durch Karl XI. Während aber in dem Anfangsstadium der chemischen Wissenschaft eine verhältnißmäßig einfache Ausstattung des Laboratoriums ge-

nügte, wurde durch die rapide Entwickelung, welche die Chemie in diesem Jahrhundert erfahren und wodurch sie zur selbstständigen Wissenschaft erhoben ist, die Errichtung vollkommener eingerichteter Arbeitsstätten bedingt. Das erste größere Laboratorium für experimentellen Unterricht in der Chemie errichtete Liebig 1828 zu Gießen aus eigenen Mitteln und zog sowol durch seine Persönlichkeit als auch durch diese Maßnahme eine große Anzahl jüngerer und älterer Chemiker als seine Schüler zu sich. Seinem Beispiele folgten in den letzten Jahrzehnten die meisten Universitäten, von denen viele in neuester Zeit mit Instituten ausgestattet wurden, die bezüglich ihres Aeußern und Innern wahre Prachtbauten zu nennen und in Hinsicht ihrer Einrichtung mit den vollkommensten und kostbarsten Apparaten und Instrumenten für Untersuchungen aller Art versehen sind.

Ein den Ansprüchen der Neuzeit entsprechend für Lehrzwecke eingerichtetes Laboratorium, welches sämmtliche Arbeitsräume, die bei einer langgestreckten baulichen Anlage auf mehrfache Flügelbauten vertheilt werden müssen, möglichst eng aneinandergeschossen vereinigt, wie dieses beispielsweise bei dem chemischen Laboratorium der Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin (1881 eröffnet) der Fall ist, hat im allgemeinen folgende Anordnung. Es enthält:

1) Einen Hauptarbeitssaal für allgemeine chemische Arbeiten, zweckmäßig im Mittelraume des Gebäudes, entweder durch große Fenster von 2 Seiten oder durch Oberlicht erleuchtet. Dieser Saal zerfällt bei sehr großen chemischen Instituten häufig in einen Arbeitsraum für Anfänger (qualitative Analyse) und in einen solchen für die weiter Vorgeschrittenen (quantitative Analyse). Oft auch finden sich die Hauptarbeitsräume danach unterschieden, ob sich die Laboranten mit der Mineralanalyse oder mit Untersuchungen auf dem Gebiete der organischen Chemie beschäftigen, und sie erhalten in solchem Falle natürlich auch eine verschiedene Einrichtung. In die Umfassungswände der Arbeitssäle, meist in die Fensterpfeiler, werden die Abdampf- und Abzugsnischen, auch Digestorien genannt, angelegt. Diese Nischen sind von verschiedener Größe je nach dem Zwecke, dem sie dienen sollen und müssen daraufhin construirt sein, daß sie ihre Hauptaufgabe, die in den Räumen erzeugten Gase oder Dämpfe vollständig zu entfernen, ohne die Luft im Laboratorium zu verunreinigen, völlig erfüllen.

Die Heizung der großen Arbeitssäle wird am besten durch erwärmte Luft, weniger zweckmäßig durch Oefen, bewerkstelligt. Die im Kellergeschosse liegenden Luftkammern saugen von außen her frische Luft an, welche, durch Dampf oder Feuer erwärmt, in lothrecht aufsteigenden Wandröhren bis zur Decke der Säle geführt wird und durch verschlossene Oeffnungen in den zu erwärmenden Raum eintritt, sich an der Decke gleichmäßig ausbreitet, sofort von den Ventilationsvorrichtungen am Fußboden, welche unter den Digestorien in allen vier Wänden des Saales angelegt sind, angezogen wird und auf diese Weise den Raum gleichmäßig durchwärmt.

Die freistehenden Arbeitstische sind so eingerichtet, daß 4 Praktikanten, je 2 auf jeder Seite, bequem daran arbeiten können; sie bestehen der Länge nach aus 2 Hälften, welche, aneinandergerückt, inmitten ein Holzgestell einschließen, das den Gas- und Wasserleitungsanlagen, den Beleuchtungskörpern, dem Ausgußbecken, der Rohrleitung für comprimirte Luft, der Wasserluftpumpe mit allen Hähnen als Träger dient. Im übrigen befinden sich in den Hauptarbeitsräumen gewöhnlich noch Schränke mit nothwendigen Chemikalien, ein Gebläsetisch zum Glühen von Niederschlägen und zur Ausführung von Glasbläserarbeiten, Trockenschränke für Wasser-, Dampf- und Gasheizung und mehrere Bunsen'sche Wasserluftpumpen.

2) Das Wagezimmer, zweckmäßig neben dem großen allgemeinen Arbeitssaale oder bei getrennten Räumen unmittelbar neben dem Raume für quantitative Arbeiten gelegen, enthält auf in die Wand fest eingelassenen Consolen eine Anzahl mehr oder minder feiner Wagen, Exsiccatoren und außerdem meist Vorrichtungen zum Evacuiren.

3) Der Raum für Gasanalyse ist am besten nach Norden gelegen und mit Fenstertischen und sämmtlichen zur Ausführung der Gasanalyse nach Bunsen erforderlichen Einrichtungen und Apparaten, als: Quecksilberluftpumpen, Kathetometer, Funkeninductoren, Eudiometern aller Art, Barometer, Tisch mit nach der Mitte zu geneigten Flächen und einer Auffangvorrichtung für Arbeiten mit Quecksilber u. s. w. zu versehen.

4) Das Destillationszimmer, meist benutzt für Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie, befindet sich der Feuergefährlichkeit halber meist im Kellergeschosse des Gebäudes. Dieser Raum nimmt auch häufig noch den Apparat zur Bereitung des destillirten Wassers auf, dessen Dampf, wenn eine Kesselanlage im Gebäude sonst nicht vorhanden ist, gleichzeitig zur Heizung eines Trockenschrankes mit mehrern Fächern benutzt werden kann. Das Destillationszimmer muß geräumige Tische, mit Gasleitung versehen, und eine oder mehrere größere Arbeitsnischen zur Aufstellung der größten Destillationsapparate enthalten.

5) Das Dunkelzimmer, für photometrische und spectralanalytische Arbeiten bestimmt, ist mit Spectralapparaten nebst zugehörigen Geräthschaften, mit Photometern und allen zur Ausführung der wissenschaftlichen Photographie nothwendigen Utensilien ausgestattet.

6) Das Schwefelwasserstoffzimmer enthält einen langen, in viele Zellen getheilten und mit Glasfenstern versehenen Abzugskasten nach Kolbe'scher Einrichtung. In jede Zelle mündet eine mit Glashahn versehene Röhre, die zu einem aus Blei gefertigten, continuirlich wirkenden Schwefelwasserstoff-Entwickelungsapparate führt. Im Schwefelwasserstoffzimmer werden gewöhnlich auch die übrigen von der Entwickelung schädlicher oder übelriechender Gase und Dämpfe begleiteten Operationen vorgenommen, weshalb bei Einrichtung desselben für die Anlage größerer Abzugsnischen, für das Aufstellen großer Arbeitstische u. a. Sorge zu tragen ist.

7) Das Feuerlaboratorium, stets im Keller anzulegen, nimmt die Einrichtung für metallurgische Ar-

beiten aller Art, Oefen für Tiegel mit Gas- und Kohlenheizung, zweckmäßig auch den Apparat zum Erhitzen von Substanzen in zugeschmolzenen Röhren auf. Diese Paraffinluftbäder sind so aufzustellen, daß die in denselben häufiger vorkommenden Explosionen ohne Gefahr für die im Raume Arbeitenden verlaufen.

8) Das Verbrennungszimmer zur Vornahme der organischen Elementaranalyse findet sich nur in größeren Laboratorien als besonderer Raum. Meist werden derartige Operationen in den größeren Arbeitsnischen vorgenommen. Das Verbrennungszimmer enthält die Wände rings umlaufende Tische aus Sandsteinplatten zur Aufstellung der Verbrennungsöfen, über denselben Fänge für die heißen Verbrennungsgase mit Abzugskanälen. Bei dem starken Gasverbrauche im Verbrennungszimmer muß das zu diesem führende Gasrohr mit seinen Seitenabzweigungen von beträchtlichem Durchmesser sein. Zweckmäßig wird im Verbrennungszimmer ein größerer Gasometer für Sauerstoffgas und ein solcher für Luft, welche beide mit der Wasserleitung in directer Verbindung stehen können, aufgestellt.

9) Das Zimmer für volumetrische Analyse enthält Fenstertische zur Aufstellung von Büretten und eine Einrichtung, die sämmtliche bei der Maßanalyse vorkommenden Operationen vorzunehmen gestattet. Die hierzu nothwendigen maßanalytischen Apparate sind in Glasschränken leicht übersichtlich unterzubringen. Auch dieses Zimmer ist am besten so zu wählen, daß es möglichst wenig directe Sonnenbeleuchtung erhält, es darf aber natürlicherweise kein Mangel an Licht vorhanden sein. Nur größere Laboratorien erhalten ein Zimmer für Maßanalyse eingerichtet. Meist werden titrimetrische Operationen im großen Hauptsaale vorgenommen.

10) Das Bibliothekzimmer ist am besten in der Nähe derjenigen Arbeitsräume einzurichten, wo die Vorgeschrittenern laboriren, da die Büchersammlung für die Anfänger von nur geringem Interesse ist.

11) Die Privatlaboratorien des Dirigenten und seiner Assistenten erhalten eine ähnliche Einrichtung wie der Hauptarbeitsraum, mehrere geräumige Abzugsnischen und alle Einrichtungen für Gas, Wasser, comprimirte und verdünnte Luft.

12) Die Vorrathskammern für Glasgeräthschaften und Chemikalien befinden sich im Kellergeschosse mit schweren Repositorien und Glasschränken zur Aufnahme feiner Instrumente.

Im Keller endlich befindet sich meist noch die Anlage für die Heizung der obern Räume in Gestalt eines Warmluftapparates oder einer Kesselanlage für Dampf- oder Warmwasserheizung. Im letztern Falle ist der Apparat für Gewinnung von destillirtem Wasser hier angebracht und der Dampfkessel speist gewöhnlich auch die Vorrichtungen zum Abdampfen und Trocknen in den Abzugsnischen der Arbeitsräume. Eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung für Laboratorien ist ein Apparat zur Erzeugung großer Mengen von comprimirter Luft, der ebenfalls im Kellerraume seine Aufstellung findet. Derselbe besteht in einer Compressionspumpe, welche Luft in ein cylindrisches, eisernes Reservoir von 1 Cubikmet. Inhalt preßt, und zwar gewöhnlich bis zu einem Drucke von 30 Centim. Quecksilbersäule. Der an einem Federmanometer ablesbare Druck kann durch die verschiebbare Belastung von zwei Ventilen beliebig bis zu 3 Atmosphären verändert werden. Als Betriebskraft dient eine $1^1/_2$-pferdige Dampfmaschine oder ein Gasmotor. Von dem Luftreservoir aus geht eine Röhrenleitung in die Laboratorien sowie die übrigen Räume und endigt auf sämmtlichen Arbeitstischen, den Digestorien und an verschiedenen andern Stellen in Messinghähne, an welche sich Gummischläuche anstecken lassen. Die ausströmende Luft kann in mannichfachster Weise verwendet werden, so zur Beschleunigung des Abdampfens von Flüssigkeiten in Kolben und Schalen, des Destillationsprocesses, wenn man mit Hülfe einer durch den Tubus der Retorte eingeführten Röhre die Dämpfe in den Kühlapparat abbläst, zum Austrocknen von festen Substanzen und von ausgewaschenen Gefäßen, zum Betrieb der Gebläselampe.

Da, wo im Laboratorium auch Vorlesungen für Studirende abgehalten werden, stehen die Räume des erstern in directer Verbindung mit denjenigen, welche den Zwecken der Vorlesung dienen. Hierzu zählt:

Das Zimmer für die Apparaten- und die Präparatensammlung, dessen besonders reichliche Ausstattung von großer Wichtigkeit ist, da der Anschauungsunterricht durch das Vorführen gelungener Experimente sehr an Fruchtbarkeit gewinnt. An diesen Raum schließt sich an:

Das Vorbereitungszimmer, in welchem der Vorlesungsassistent die Apparate zusammensetzt, und das durch eine große Abzugsnische, durch welche gebrauchte Apparate während der Vorlesung schnell wieder entfernt werden und neu zu benutzende in ebenso kurzer Zeit in Empfang genommen werden können, in Verbindung steht mit dem

Auditorium, welches gewöhnlich von zwei Seiten durch hohe Fenster erleuchtet wird. Auf einem ansteigenden Podium befinden sich die Bänke für die Zuhörerschaft, den untern, dem Laboratorium zugekehrten Raum nimmt der Experimentirtisch für den Docenten und seine Assistenten ein. In denselben sind zwei Vertiefungen eingelassen, in deren einer sich eine Wasserwanne befindet, während die andere gestattet, mit Quecksilber zu manipuliren. Der Tisch ist mit mattgeschliffenen dicken Glasplatten belegt. Zwei derselben besitzen runde Oeffnungen, die Gänge von Abzugskanälen, welche innerhalb des Tisches nach unten und von da durch den Fußboden in einen in der Mauer vorhandenen Kamin führen, der durch eine Gasflamme geheizt wird, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, auf dem Tische selbst vor den Augen der Hörer Versuche mit schädlichen Gasen anzustellen. Der Tisch ist endlich mit Hähnen für Gas, Wasser, comprimirte und verdünnte Luft versehen.

Neuerdings hat man in dem Vorlesungsraume eine Vorrichtung getroffen, ihn schnell zur Ausführung von besondern Experimenten verdunkeln und wieder erhellen zu können. Auf diese Weise ist man im Stande,

sämmtliche Vorlesungsversuche, welche mit Feuer- oder Glüherscheinung verbunden sind, viel deutlicher zeigen zu können als bei Tageslicht.

Von diesen chemischen Lehr- und Forschinstituten sind die für das Industrieleben so wichtig gewordenen Laboratorien der chemischen Fabriken zu unterscheiden. In diesen Anstalten mit zweckentsprechender Ausstattung beschäftigen sich zahlreiche Chemiker mit der Analyse und Untersuchung der Rohstoffe und Producte und mit der Verbesserung der Fabrikationsmethoden.

Die pharmaceutischen Laboratorien in den Apotheken, mit Dampf-, Trocken-, Destillirapparat u. s. w. ausgestattet, dienen zur Herstellung der Arzneimittel. Ihre Einrichtung ist meist durch die Apothekenordnungen vorgeschrieben.

Vgl. über Einrichtung von chemischen Laboratorien: Kolbe, «Das chemische Laboratorium der Universität Leipzig» (Braunschweig 1872); Ferstel, «Der Bau des chemischen Instituts in Wien» (Wien 1874); Lang, «Das chemische Laboratorium der Universität Heidelberg» (Karlsruhe 1858); Müller, «Das chemische Laboratorium der Universität Greifswald» (Berlin 1864); Cremer, «Das neue chemische Laboratorium in Berlin» (Berlin 1868); Guttstadt, «Die naturwissenschaftlichen und medicinischen Staatsanstalten Berlins» (Berlin 1886.)

(Paul Bäßler.)

LABORATORIUM (bei der Artillerie) heißt die aus einzelnen voneinander getrennten Baulichkeiten bestehende Werkstätte, in welcher die zu dem Schießen und Werfen aus dem Geschütze und aus den Handfeuerwaffen, zum Zünden, zum Erleuchten, zu Signalen, zur Abwehr des Sturmes bei Vertheidigung der Festungen oder befestigten Orte erforderlichen Ernstfeuer größtentheils zubereitet werden.

Die Laboratorien zerfallen in Festungs- und Feldlaboratorien. An alle werden besonders folgende Anforderungen gestellt: angemessene Entfernung von andern Gebäuden, von Straßen und öffentlichen Plätzen; freie Lage inmitten von trockenen, möglichst berasten Arbeitsplätzen; genügender Raum, sowol zur Ausführung als zur Aufbewahrung der Materialien und Geräthe; besondere Aufbewahrungsräume für Pulver und fertige Munitionsgegenstände, getrennt vom Laboratorium und entfernt von den Arbeitsplätzen; hinreichend getrennte Locale für diejenigen Arbeiten, welche mit besonderer Gefahr verbunden sind, namentlich also für Arbeiten, bei denen Feuerung gebraucht wird.

Bei der Anlage von Festungs-Laboratorien ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben möglichst entfernt von der wahrscheinlichen Angriffsfront liegen und möglichst gegen das directe Feuer geschützt sind. Vollständiger Schutz gegen das feindliche Feuer wird aber einem freiliegenden Laboratorium nur in sehr ausgedehnten Festungen gewährt werden können, in kleineren Festungen wird dies fast nie zu erreichen sein, sodaß man sich genöthigt sieht, das Laboratorium für die Dauer einer Belagerung in bombensichere Kasematten zu verlegen. Die freiliegenden Festungs-Laboratorien werden als Friedens-Laboratorien, die in kasematirten Räumen eingerichteten als Kriegs-Laboratorien bezeichnet.

Zu den Feld-Laboratorien werden die Feldmunitions-Depots, die mobilen Laboratorien und die Belagerungs-Laboratorien gezählt.

Die Feldmunitions-Depots haben die Bestimmung, durch die in ihnen niedergelegten Vorräthe den Ersatz der bei der Feldarmee verbrauchten Munition zu sichern; sie werden daher an den Hauptknotenpunkten der Verbindungen hinter der operirenden Armee angelegt. Wenngleich sie mehr zur Aufbewahrung fertiger Munition als zur Ausführung von Laboratorienarbeiten dienen, so werden sie doch mit den nöthigsten Laborirgeräthen zur Herstellung der auf dem Transport etwa schadhaft gewordenen oder im Falle zur Umarbeitung feindlicher Munition versehen. Zur Anlage von Feldmunitions-Depots eignen sich besonders Schlösser, Vorwerke oder Gruppen von Häusern, letztere vornehmlich, wenn die Häuser in Entfernungen von 100—200 Met. voneinander liegen, damit ein eintretender Unglücksfall sich nicht auf die Nebengebäude erstrecken kann.

Mobile Laboratorien werden gegenwärtig in mehrern Armeen nicht mehr für nothwendig erachtet, da das Eisenbahnnetz in der Mehrzahl der Länder ein so dichtes ist, daß die Feldmunitions-Depots ihre Vorräthe den operirenden Armeen stets rechtzeitig zuführen können. Früher bestanden und bestehen in einzelnen Armeen auch heute noch für die mobilen Laboratorien besondere Formationen (in Preußen Laboratorien-Colonnen, in Rußland bewegliche Laboratorien-Werkstätten), die berufen waren und sind, erbeutete feindliche Munition umzuarbeiten oder Munition aus vorgefundenen Materialien anzufertigen.

Belagerungs-Laboratorien werden vor angegriffenen Festungen angelegt, hauptsächlich um augenblicklichen Verlegenheiten vorbeugen zu können, da die zur Belagerung einer Festung erforderliche Munition nebst sonstigen Kriegsfeuern soweit möglich fertig in das Belagerungs-Depot geliefert wird. Für sie gelten daher ähnliche Rücksichten wie für die Feldmunitions-Depots.

Außer diesen dauernd bestehenden oder im Kriegsfalle ins Leben gerufenen Laboratorien gibt es in einzelnen Staaten noch für die Anfertigung derjenigen Ernstfeuer, welche eine große Genauigkeit erfordern, besondere Institute, die den Charakter technischer Etablissements haben und bei ausgedehntem Maschinenbetriebe geschulte Arbeiter beschäftigen, während die Arbeiten in den übrigen Laboratorien von Mannschaften des Heeres ausgeführt werden. Ein solches Institut bildet für Preußen das Feuerwerks-Laboratorium auf dem Eiswerder bei Spandau, für Großbritannien das Laboratory zu Woolwich, für Frankreich die École centrale de pyrotechnie militaire zu Bourges.

(H. v. Löbell.)

LABORDE (Jean Joseph de), französischer Finanzmann und Philanthrop. Zu Jacca in Aragonien 1724 einer bearner Familie entsprossen, widmete sich Laborde früh dem Handel, erlernte ihn bei seinem Oheim in Bayonne, der große Geschäfte nach Spanien und Indien

machte, erwarb sich ein bedeutendes Vermögen und wurde Bankier in Paris. Als 1758 die französische Regierung, durch den Krieg in Finanznoth, von Spanien vierzig Millionen Realen leihen wollte, bat sie Laborde, die Anfrage zu stellen, und der spanische Hof erwiderte, er verweigere Ludwig XV. die vierzig, leihe ihm hingegen gern die Hälfte. Damals wurde er auf 1,800,000 Livres Rente geschätzt. Wiederholt sprang er den Ministerien für Krieg und Marine hülfreich bei; der Herzog von Choiseul schätzte seine Dienste außerordentlich, ließ ihn zum Hofbankier und zum Marquis ernennen, jedoch machte Laborde von letzterm Titel keinen Gebrauch für sich.

Im December 1761 schenkten die Hofbankiers Laborde und Montmartel nebst einigen andern Reichen dem Könige ein Schiff von achtzig Kanonen, welches von diesem «Le Citoyen» getauft wurde (Barbier, «Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV.», Bd. 4, Paris 1856). Nach Choiseul's Sturze 1770 zog sich Laborde von den Geschäften mit dem Staate zurück. Seine Schiffe durchkreuzten die Meere, auf San-Domingo hatte er großartige Etablissements und sein Credit in Europa war enorm. Als Ludwig XV. am Abende seines Lebens wieder an eine Invasion in England dachte, reiste Laborde 1773 nach Brüssel, eine wissenschaftliche Frage znm Vorwande nehmend, und traf Anstalten, um im Bunde mit den Häusern Banneck und Hope in London und Amsterdam alle Cochenille in Europa und auf den heimkehrenden Schiffen in die Hände zu bekommen (Boutaric, «Correspondance secrète inédite de Louis XV.», Bd. 2, Paris 1866). Bei Beginn des amerikanischen Kriegs mußte Ludwig XVI. zu ihm seine Zuflucht nehmen; Laborde hielt für ihn alles gemünzte Gold an den europäischen Handelsplätzen fest und ließ davon 12 Millionen Livres nach Brest und Havre fließen, um die Expedition zur Unterstützung des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes zu ermöglichen. Von seinen Reichthümern machte er würdigen und genußreichen Gebrauch; auf seinen ungeheuern Landgütern errichtete er prachtvolle Schlösser, wie Saint-Ouen, Saint-Leu, La Ferté-Vidame, vor allem liebte er das entzückende Méréville; in Paris, wo er das Hotel der Grange-Batelière besaß, veranstaltete er bedeutende Bauten; Laborde wurde zum Marquisat erhoben. Im J. 1763 richtete er Discontokassen ein, 1764—66 schoß er für das Findelhaus 300,000 Livres vor, auf alle Zinsen im Dienste des Königs und der Humanität verzichtend. Jährlich gab er den Armen 24,000 Livres, und als 1788 vier große Hospitäler in Paris errichtet wurden, zeichnete er 400,000 Livres; die Armen hatten keinen größeren Wohlthäter. Trotz Glanz, Reichthum und europäischer Machtstellung blieb Laborde einfach, bescheiden, ohne Ueberhebung; niemand konnte redlicher und loyaler handeln als er; wie uneigennützig benahm er sich gegen Voltaire! Während die öffentliche Meinung ihn bewunderte, ersah sich das Revolutionstribunal ihn als Opfer aus. Ende 1793 ließ es ihn auf Méréville, wohin er sich zurückgezogen hatte, verhaften und nach Paris führen, beschuldigte ihn des Wuchers, der Uebervortheilung seines Vaterlandes, der Theilnahme an Comploten gegen dessen Sicherheit u. s. w.; es nützte nichts, daß 1200 Leute von seinen Gütern sich für ihn bittend an die Gerichte wandten; für überführt erklärt, endete er am 18. April 1794 unter der Guillotine.

Zwei seiner Söhne, Laborde-Bouterville und Laborde de Marchainville, nahmen an der Expedition von Lapérouse theil und fanden dabei an Californiens Küste ein frühes Ende; sein ältester Sohn, François Louis Joseph, Graf von Laborde, war Schatzmeister des Königs, saß für Etampes in den Reichsständen von 1789, gehörte in der Constituirenden Nationalversammlung zur Linken, schwur den Eid im Ballhause, that sich in der Constituante wiederholt als Fürsprecher der Toleranz und Humanität hervor, ging nach ihrem Abschlusse nach England und starb 1801 in London. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABORDE (Alexandre Louis Joseph, Graf von), französischer Reiseschriftsteller, jüngster Sohn des Vorigen, am 15. Sept. 1774 in Paris geboren, wurde wie seine Brüder zur Marine bestimmt, besuchte das Collége zu Juilly, kam aber infolge der Revolution nach Wien, wo ihn Joseph II. huldreich in sein Heer aufnahm. Er trat 1789 in das Infanterieregiment Wenzel Graf Colloredo Nr. 56, brachte es zum Rittmeister bei den Joseph Graf Kinsky-Dragonern und focht mit Auszeichnung gegen die Heere der französischen Republik, bis er nach dem Frieden von Campo-Formio 1797 den Dienst quittirte, um ins Vaterland zurückzukehren. Laborde war ein großer Kunstfreund, studirte eifrigst, besonders zogen ihn Archäologie und die Bekanntschaft mit fremden Ländern an; er machte großartige Reisen in England, Holland, Italien und Spanien und fand in Spanien ein reiches Feld zu Studien. Als Früchte derselben erschienen «Itinéraire descriptif de l'Espagne» (5 Bde., Paris 1808; 3. Aufl. 6 Bde., 1827—28, mit Zusätzen von Alexander von Humboldt und Bory de Saint-Vincent) und das große mit vorzüglichen Kupfern geschmückte Werk «Voyage pittoresque et historique en Espagne» (4 Bde., Paris 1807—1818). Seine genaue Bekanntschaft mit Lucian Bonaparte, dem Gesandten in Madrid, war ihm bei seinen Forschungen sehr zu statten gekommen, und als Napoleon 1808 nach Spanien ging, nahm er Laborde wegen seiner Kenntniß von Land und Leuten dahin mit. Seit 1808 Auditeur im Staatsrathe, seit 1809 Maître des requêtes und Ritter der Ehrenlegion, folgte er Napoleon 1809 nach Oesterreich, wo er ihm durch seine Bekanntschaft mit den Verhältnissen wesentliche Dienste leistete und an der Spitze der Liquidationscommission für die Kosten der Großen Armee stand. Ueber die herrliche Vasensammlung des Grafen Lamberg schrieb er «Collection de vases grecs de Mr. le Comte de Lamberg, expliquée et publiée» (2 Bde., Paris 1824—28), und 1821—23 erschien in Paris die dreibändige «Voyage pittoresque en Autriche avec un précis historique de la guerre entre la France et l'Autriche» (wovon das «Précis historique» auch

für sich 1823 ausgegeben wurde), mit zahlreichen Tafeln, Karten und Plänen.

Laborde kehrte, wie uns Helfert versichert, in Oesterreich beständig seine frühere Unterthanenstellung hervor, was wenig gefiel, drängte sich dem Kaiserhofe etwas auf, was Metternich abstieß, und deutete zuerst auf eine Verlobung des österreichischen Thronerben Ferdinand mit der Prinzessin Charlotte Bonaparte hin (Freiherr von Helfert, «Maria Luise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen», Wien 1873). Sein Vorschlag wurde sofort abgewiesen, hingegen keine definitive Ablehnung auf den weitern ertheilt, Napoleon mit Marie Luise von Oesterreich zu vermählen; Metternich gab ihm freie Hand, in Paris hierüber mit Fürst Schwarzenberg, dem Gesandten, zu unterhandeln, warnte aber Schwarzenberg vor jeder Unbehutsamkeit Laborde gegenüber; Metternich und Schwarzenberg waren voll Mistrauen gegen ihn und beobachteten ihn argwöhnisch bei den ganzen Verhandlungen um Napoleon's Vermählung, während er Schwarzenberg nach seiner Rückkehr nach Paris im December 1809 die Vortheile einer Verbindung Napoleon's mit Oesterreich darlegte und die in Paris weilende Gräfin Metternich mit tausend Aufmerksamkeiten erfreute, um durch sie Correspondenzen an ihren Gemahl gelangen zu lassen. Als sich Napoleon für Marie Luise entschied, wußte Laborde sich vor Freude kaum zu fassen und bot aufdringlich Metternich und andern Autoritäten seine weitere Vermittelung an. Er fungirte dann als Secretär des mit der Uebernahme der Erzherzogin beauftragten Fürsten von Neufchâtel bei Braunau. 1810 wurde Laborde Director der Brücken und Chausseen im Seinedepartement und 1813 trat er nach dem Tode Toulongeon's als Mitglied in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Als Adjutant-Major der Nationalgarde unterhandelte er am 31. März 1814 ihretwegen mit den Alliirten, bei der Uebergabe von Paris wurde er Oberst des Stabes und erhielt von Ludwig XVIII. das Ludwigkreuz und die Ehrenlegion. Er bereiste abermals England und studirte im Interesse der französischen Armen die Bell-Lancaster'sche Unterrichtsmethode, verpflanzte diese nach Frankreich und wirkte für sie in Schrift und Wort; auch war er für das Associationsprincip thätig und drei Jahre Secretär der den gegenseitigen Unterricht begründenden Société Centrale. Wegen seines Liberalismus 1816 entlassen, trat er 1819 wieder als Maître des requêtes in den Staatsrath und wurde 1822 vom Seinedepartement in die Kammer deputirt, wo er im linken Centrum Platz nahm. Er bekämpfte eifrig die reactionären Schritte des Ministeriums in Politik und Finanzsachen und widerrieth 1823 die Intervention in Spanien, was zu bittern Angriffen auf ihn führte, denen er allzu hohen Werth beilegte. 1824 aus den Staatsrathslisten gestrichen, wurde er durch Einfluß der Minister nicht wieder in die Kammer gewählt, als aber Villèle gefallen war, 1828 wieder Deputirter, und sprach sich dem Ministerium Martignac gegenüber so anerkennend aus, daß er in den Staatsrath zurückgerufen wurde. Dem Ministerium Polignac machte er entschieden Opposition, und als es die berüchtigten Juliordonnanzen von 1830 erließ, rief er sofort zum Widerstand auf. Er war im Bureau des «National», als der Protest gegen die Ordonnanzen abgefaßt wurde; bei ihm trafen sich am 26. Juli eine Reihe Mitglieder der aufgelösten Kammer, er war beständig im Sinne der Revolution thätig, eilte am 29. in der Uniform der Nationalgarde auf den Straßen umher und übernahm am 31. das schwere Amt des Seinepräfecten, in welchem er dem neuen Könige Ludwig Philipp die besten Dienste leistete. Am 7. Aug. hob er Ludwig Philipp's und seiner Familie Vorzüge glänzend hervor und suchte, obgleich seine eigene Partei es an Zeichen der Misbilligung nicht fehlen ließ, darzuthun, Ludwig Philipp stamme in geraderer Linie von Heinrich IV. ab als Karl X. (K. Hillebrand, «Geschichte des Julikönigthums [1830—1848]», Bd. I, 2. Aufl. Gotha 1881). Bald ersetzte ihn Odilon-Barrot als Seinepräfect, Ludwig Philipp ernannte ihn zu seinem Adjutanten und zum Brigadegeneral der Nationalgarde, sowie zum Mitglied des Staatsraths. Im J. 1831 wieder zum Deputirten gewählt, wurde er von der Kammer zum Quästor berufen, welches Amt er bis 1841 beibehielt. Stets bekundete er liberale Gesinnungen, bekämpfte Rückschritt und Vorurtheil. Im Jahre 1834 abermals in die Kammer gewählt, fiel Laborde 1837 bei den Wahlen in Paris durch, kam aber für Etampes in die Kammer; 1841 nahm er seine Entlassung. Der Graf war fleißiger Mitarbeiter der «Revue des Deux-Mondes», der «Revue de Paris», der «Revue Encyclopédique» und anderer Zeitschriften, schrieb mehrere Broschüren über Politik, Finanzwesen und Unterricht, trat für Verbesserung des Gefängnißwesens mit «Sur les prisons de Paris» auf und von ihm rührt der Text des berühmten Liedes «Partant pour la Syrie» her.

Im J. 1802 erschien in Paris über die Mosaik von Italica (bei Sevilla) seine «Description d'un pavé en mosaïque», 1808—15 seine «Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens châteaux», 1816—1826 seine wie manches seiner Werke unvollendet gebliebenen «Les Monuments de la France, classés chronologiquement et considérés sous le rapport des faits historiques et de l'étude des arts» (24 Lieferungen), 1833 «Paris municipe ou tableau de l'administration de la ville de Paris depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours» und 1840 das prachtvoll illustrirte «Versailles ancien et moderne» in einem Bande. Der Graf starb in Paris am 20. Oct. 1842. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABORDE (Léon Emanuel Simon Joseph, Marquis von), des Vorigen Sohn, am 15. Juni 1807 in Paris geboren, studirte in Göttingen, reiste 1827 nach Aegypten und Arabien, eine Zeit lang in Begleitung seines Vaters, und ließ im Juli 1829 in der «Revue Française» sein «Journal d'un voyage dans le Fayoum» erscheinen; mit Linant durchforschte er genau die großentheils unbekannten Gebiete des Peträischen Arabiens, entwarf selbst eine Masse werthvoller Zeichnungen und begann 1830 mit der Ausgabe des bis 1833 vollendeten Werkes «Voyage de l'Arabie Pétrée»,

dem 1833 «Flore de l'Arabie Pétrée» folgte. Durch die günstige Aufnahme ermuntert, begann er 1838 «Le Voyage en Orient», wozu geschickte Meister die Tafeln lieferten, das aber wie seine meisten Werke unvollendet blieb; 1855 abgebrochen, wurde es 1864 um zwei Lieferungen fortgesetzt. Laborde trug sich mit dem Gedanken, eine Geschichte der Buchdruckerkunst zu schreiben; doch blieb auch sie ein Torso; 1833 erschien in Paris eine Lieferung «Essais de gravure, pour servir à une histoire de la gravure en bois», 1836 «Histoire de la découverte de l'imprimerie», 1839 «Histoire de la gravure en manière noire» als fünfter Band der projectirten «Histoire de la découverte de l'impression et de son application à la gravure, aux caractères mobiles et à la lithographie», 1840 die «Débuts de l'imprimerie à Strasbourg, ou recherches sur les travaux mystérieux de Gutenberg dans cette ville et sur le procès qui lui fut intenté en 1439, à cette occasion» und «Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg, ou description des lettres d'indulgence du pape Nicolas V., Pro regno Cypri, imprimées en 1454».

Im J. 1828 war Laborde Gesandtschaftssecretär in Rom geworden, aber 1829, als Polignac's Regiment in Paris begann, abgetreten, nach der Julirevolution von 1830 Lafayette's Adjutant und ging Ende 1830 als Gesandtschaftssecretär zu Talleyrand nach London; 1831 wurde er in derselben Eigenschaft nach Kassel versetzt, fand aber an der diplomatischen Carrière kein Gefallen und gab sie 1836 auf, um den Studien zu leben. Seit 1839 war er Mitglied der Juries für die Industrieausstellungen, worüber er verschiedene Berichte schrieb, und 1851 ging er als Mitglied der internationalen Commission zur Londoner Weltausstellung. Im J. 1841 kam er anstatt seines Vaters für Etampes (Seine-et-Oise) in die Kammer, fiel bei den Wahlen von 1842 durch, kam aber am 2. Aug. 1846 wieder für Etampes hinein, hielt sich von der eigentlichen Politik stets fern und stimmte mit den Ministern, zum Gelehrten und nicht zum Staatsmann beanlagt. Den «Projets pour l'amélioriation et l'embellissement du dixième arrondissement» folgte noch 1842 sein «Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombres», welcher ihm die Ernennung zum Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften eintrug. Auch kam er in das Comité der Künste und in die Commission der historischen Denkmale. Lebhaftes Interesse nahm er an der königlichen Bibliothek und schrieb die unvollendet gebliebenen «Lettres sur les bibliothèques» (Briefe 1, 2, 4 und 8, 1845). Von seinem Werke «Le Parthénon» (seit 1847) erschienen nur sechs Lieferungen; den Theil über Athens neuere Geschichte gab er in zwei Bänden 1854 als «Athènes aux quinzième, seizième et dix-septième siècles» heraus. An Stelle Clarac's trat Laborde 1848 als Conservator des Museums der Antiken im Louvre, aber bereits die Februarrevolution raubte ihm sein Amt. Die provisorische Regierung beauftragte ihn, Prosper Mérimée und Chalons d'Argé mit der Aufnahme der werthvollsten Schätze der Tuilerien. Nach dem 20. Dec. 1848 wurde er wieder Conservator der «Sammlungen des Mittelalters und der Renaissance», 1853 schrieb er «Notice des Emaux, bijoux et objets divers exposés dans les galeries du musée du Louvre», welches Werk mehrere Auflagen erlebte. In Belgien hatte der Marquis viel unveröffentlichtes Material über die Kunst und Wissenschaft am burgundischen Hofe gefunden, was ihn zu neuen unvollendeten Studien anregte; 1849 erschien sein «Essai d'un catalogue des artistes originaires des Pays-Bas ou employés à la cour des ducs de Bourgogne aux quatorzième et quinzième siècles» und 1849—51 die drei ersten Bände der zweiten Abtheilung von «Les ducs de Bourgogne. Etudes sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le quinzième siècle et plus particulièrement dans les Pays-Bas et le duché de Bourgogne». Im J. 1846 publicirte er das gleichfalls nicht fortgesetzte Werk «Les anciens monuments de Paris. Monuments civils, publics, religieux», Bd. 1; 1850 erschien der erste Band des auf vier Bände berechneten, aber nicht fortgeführten Werkes «La Renaissance des arts à la cour de France, études sur le seizième siècle», wozu 1855 nur einige Zusätze kamen, 1855 «Le château du bois de Boulogne». Seine zahlreichen Artikel in der «Revue archéologique» erschienen 1852 gesammelt als «Mémoires et dissertations»; er war ein hervorragender Mitarbeiter der «Revue des Deux-Mondes», der «Revue Française» und der «Annales archéologiques». Er redigirte den achten Band des «Rapport sur le travail des nations» und gab ihn besonders 1856 in zwei Bänden als «De l'Union des arts et de l'industrie» heraus, schrieb in demselben Jahre «Quelques idées sur la direction des arts et sur le maintien du goût public» und 1866 «Archives de la France, leurs vicissitudes pendant la Révolution, leur régénération sous l'Empire». Unter seiner Leitung erschien eine Collection «Inventaires et documents publiés par ordre de l'Empereur», («Ministère d'Etat. Archives de l'Empire. 1863).

Wegen Uneinigkeit mit der Administration legte der Marquis 1854 sein Amt im Louvre nieder, aber am 4. März 1856 wurde er Generaldirector der Reichsarchive, am 5. Mai 1868 Senator, am 12. Aug. 1864 Commandeur der Ehrenlegion, und starb in Paris am 25. März 1869. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOUCHÈRE (Henry), Baron Taunton, englischer Staatsmann, geboren den 15. Aug. 1798 zu London, gestorben daselbst am 13. Juli 1869. Er entstammte französischen Protestanten, welche nach der Widerrufung des Edicts von Nantes Frankreich verließen und sich in Holland niederließen. Sein Vater, Peter Cäsar Labouchère, ein Theilhaber des Bankhauses Hope & Comp. in Amsterdam, siedelte nach London über, wo er sich mit einer Tochter des Sir Francis Baring vermählte. Henry Labouchère studirte zu Oxford und ward 1826 Parlamentsmitglied für St.-Michaelis in der Grafschaft Cornwallis. Er bereiste die Vereinigten Staaten,

um sich mit dem Wirken der republikanischen Verfassung bekannt zu machen, und fand sich in seinen liberalen Ansichten bestätigt. Er nahm stets eine hervorragende Stelle unter den liberalen Whigs ein. Im J. 1830 trat er für Taunton in das Unterhaus, dem er bis 1859 angehörte, in welchem Jahre er unter dem Titel Baron Taunton zum Pair erhoben wurde. Labouchère war 1832—34 ein Lord der Admiralität und ward 1835 Münzwardein und Geheimrath, 1839 Präsident des Board of Trade (Handelsminister), 1846 erster Secretär (Minister) für Irland. Vom Juli 1847 bis Februar 1852 war er wieder Handelsminister, nach Palmerston's Eintritt 1855 bis Februar 1858 Colonialminister. (*W. Bentheim.*)

LABOULAYE (Edouard René Lefebvre de), französischer Rechtslehrer, Historiker und Publicist. Am 18. Jan. 1811 in Paris geboren, studirte Laboulaye daselbst die Rechte, wurde aber Besitzer einer Schriftgießerei und behielt sie noch einige Zeit bei, als er schon einen literarischen Ruf genoß. Seine 1839 erschienene «Histoire du droit de propriété foncière en Europe depuis Constantin jusqu' à nos jours» wurde von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften gekrönt, die 1843 seinem «Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats» (Paris 1845) dieselbe Ehre erwies und ihn 1845 unter ihre Mitglieder aufnahm. Seit 1842 Advocat an der Cour royale zu Paris, schrieb er 1843 «Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu' à nos jours» und erhielt hierfür den Preis von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Wie John Stuart Mill trat er für das Stimmrecht der Frauen ein, was Bluntschli bei beiden weiblichem geistvollem Einflusse zuschreibt. Wenig glücklich waren seine Arbeiten über römisches Recht: «Flores juris antejustinianei» (Paris 1839), «Juris civilis promptuarium» 1844 und «Les tables de bronze de Malaga et de Salpensa», 1856; weit bedeutender waren die über französisches Recht: «Glossaire de l'ancien droit français» (mit Dupin herausgegeben Paris 1846), «Le coutumier de Charles VI.», 1846; mit Dupin gab er neuerdings, bereichert um gelehrte Noten, «Les institutes coutumières» von Loisel (Paris 1848, zwei Bände) und mit Rodolphe Dareste die «Introduction du droit français» von Claude Fleury (Paris 1858, zwei Bände) heraus. Im J. 1841 übersetzte er Ferdinand Walter's Werk als «Histoire de la procédure civile chez les Romains». Von dem Unitarier William Ellery Channing außerordentlich gefesselt, übersetzte er 1854, 1855 und 1857 unter den Titeln «Oeuvres sociales de Channing, précédées d'un Essai sur sa vie et ses doctrines», «Traités religieux», «De l'esclavage, précédé d'une Etude sur l'esclavage aux États-Unis» seine Werke. Im J. 1849 wurde Laboulaye Professor der vergleichenden Gesetzgebung am Collége de France.

Im J. 1842 hatte er den «Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric Charles de Savigny», mit dem er in brieflichem Verkehre stand, veröffentlicht und die hohe Wichtigkeit der Principien der historischen Rechtsschule dargelegt. Er zuerst machte die Franzosen näher bekannt mit den Arbeiten der deutschen rechtsgeschichtlichen Schule, gab Anregung zu rechtsgeschichtlichen Studien in Frankreich und ihm in erster Linie verdankte die «Revue historique de droit français et étranger», zu deren Directoren er bis zum Tod zählte, 1855 ihr Entstehen. Ohne einseitig geschichtlich zu verfahren, verband Laboulaye mit der historischen die rationalistisch prüfende und politisch raisonnirende Methode, wie ja die raison raisonnante den Franzosen besonders lieb ist; er zeichnete sich aus durch reiches Wissen, ungewöhnliche Klarheit, elegante Darstellung, feine Sprache nicht ohne gelegentliche Satire, war durch und durch Pariser, wie dies besonders in «Paris en Amérique» (Paris 1863, oft aufgelegt) zu drastischem Ausdrucke gelangt. Mit steigender Vorliebe widmete er sich der Betrachtung und Darstellung amerikanischer Verhältnisse; er wagte es keck, in dem centralistischen Frankreich Napoleon's III. den Sinn des Volks auf den Segen amerikanischer Selbstverwaltung hinzuleiten und die individuelle Freiheit auch der Minorität zu vertheidigen; sein Hauptwerk «Histoire politique des États-Unis depuis les premiers essais de colonisation jusqu' à l'acception de la Constitution fédérale, 1620—1789» (Paris 1855—66) erlebte 1876 die sechste Auflage in drei Bänden, und erschien deutsch 1870 in Heidelberg, wo 1868—70 die gesammelten Werke Laboulaye's in fünf Bänden in deutscher Uebersetzung mit einem kurzen Vorworte Bluntschli's herauskamen; 1862 erschienen «Les États-Unis et la France», 1866—67 gab er heraus «Mémoires et Correspondance de Franklin» und dessen «Essais de morale et d'économie politique». Im J. 1861 edirte er in Paris in zwei Bänden «Cours de politique» von Benjamin Constant, dem er in politischer Denkart glich. Im J. 1858 erschienen die «Etudes sur la propriété littéraire en France et en Angleterre», 1863 «L'état et ses limites», 1864 unter dem Pseudonym Dr. René Lefebvre, das die liberalen Tendenzen klar formulirende Buch «Le parti libéral, son programme, son avenir», das mehrere Auflagen erlebte, 1873 die «Questions constitutionnelles». Er war ein eifriger Mitarbeiter an der «Revue de législation et de jurisprudence», am «Journal des débats», an der «Revue germanique» und andern Organen; seine hauptsächlichen Aufsätze über Themata aus Geschichte und Religion gab er 1856 als «Etudes contemporaines sur l'Allemagne et les pays slaves» (4. Aufl. 1876) und 1859 als «La liberté religieuse» heraus. In letzterm Werke spricht er als hochherziger Freund religiöser Freiheit, als Verehrer Channing's, als Gegner der radicalen Trennung von Kirche und Staat wie des Dogmas der unbefleckten Empfängniß, der päpstlichen Unfehlbarkeit und der jesuitischen Reaction. Lange stand Laboulaye mit Bluntschli und Lieber in engen Beziehungen, aber trotz seines Geistes konnte er die Niederlage Frankreichs durch deutsche Waffen nicht verwinden und brach 1870 mit beiden Gelehrten.

Laboulaye war ein geschworener Feind des napoleonischen Imperialismus und suchte immerfort die öffentliche Meinung dagegen zu stimmen, in Wort und Schrift bekannte er muthig seine Ueberzeugung, im Roman «Prince Caniche» (Paris 1868) geiselte er das kaiserliche Regiment; ihm erschienen als menschenwürdige Verfassungen unserer Zeit nur die repräsentative Monarchie und die repräsentative Republik angemessen; er bestritt, daß das allgemeine Stimmrecht ein natürliches Recht der einzelnen Bürger sei, und leitete das Stimmrecht allein vom Staate ab. Trotz seiner Popularität fiel der Gegner Napoleon's bei den allgemeinen Wahlen in die Kammer 1863 in Paris, bei den partiellen Wahlen im April 1866 im Niederrhein und bei den allgemeinen Wahlen 1869 in Seine-et-Oise durch, was jedesmal Aufsehen erregte. Im Februar 1870 wurde er in die Commission gewählt, welche die Organisation der pariser Verwaltung untersuchte, brach nun mit der alten Opposition, erklärte sich für eine friedliche Umgestaltung, für das Plebiscit und das Ministerium Ollivier. Am 1. Juli 1871 in die Nationalversammlung gewählt, der er bis 1876 angehörte, schloß er sich dem linken Centrum an, bekundete gemäßigte Gesinnungen und wurde Vorsitzender der Commission zur Reorganisation des höheren Unterrichtswesens. Im Namen der republikanischen Majorität berichtete er im November 1873 über die Anträge Changarnier's und Périer's wegen Mac Mahon's Präsidentschaft und auf sein Verlangen wurde die Botschaft des Marschall-Präsidenten vom 17. d. M. sofort dem Fünfzehner-Ausschusse überwiesen; auf seinen Antrag wurde im Januar 1875 beschlossen, der Entwurf Ventavon's wegen der Verfassung müsse zuerst zur Debatte kommen. Bei der Specialdebatte über diesen Entwurf vertrat Laboulaye das republikanische Programm durch ein Amendement, das im ersten der fünf Artikel an die Stelle der Anerkennung des Septennats die Bestimmung setzte, die Regierung der Republik bestehe aus zwei Kammern und einem Präsidenten; seine Rede zu Gunsten des Amendements machte den besten Eindruck im rechten Centrum, aber Louis Blanc's tumultuarisches Auftreten dagegen lähmte die Wirkung und Laboulaye unterlag am 29. Jan. mit 336 gegen 359 Stimmen. Im März d. J. entwickelte er als Präsident des linken Centrums sein Programm aufrichtigen Republikanismus, welches die Linke als gemeinsame Richtschnur annahm. Dabei unterstützte Laboulaye im Widerspruch mit seiner toleranten und liberalen Vergangenheit die Pläne der Ultramontanen in der Frage über den höheren Unterricht und die akademischen Grade und bekämpfte mit ihnen die weltlich-freie Bildung; zum Berichterstatter gewählt, bot er allen Einfluß auf, das von den Jesuiten veranlaßte Gesetz über den freien Unterricht durchzubringen, und es wurde am 12. Juli angenommen. Im December 1875 zum Senator auf Lebenszeit gewählt, bewirkte er im Senat, daß Waddington's Versuch, Nachtheile dieses verhängnißvollen Gesetzes zu verhüten, abgelehnt wurde. Ebenda erhob er sich im November 1880 leidenschaftlich gegen die Märzdecrete, erklärte sich gegen die Gleichheit und Freiheit gefährdende Regierung und versicherte, die Frauen seien von Haß gegen die Republik erfüllt, keine Regierung aber könne weiblichem Hasse widerstehen. Er bekämpfte 1873 die Versuche monarchischer Restauration und den 16. Mai 1874, sowie die Rückkehr der Kammern nach Paris. Im J. 1876 war er Präsident des Comité der Union franço-américaine zur 100jährigen Feier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und trat bei mehrern Anlässen mit seinen Sympathien für Amerika hervor. Seit 1873 Administrator des Collége de France, unterlag er 1880 dem Mitbewerber Maxime Du Camp bei der Bemühung, einen Sitz in der Académie française zu erhalten. Der vielseitige Rechtsgelehrte war auch Romanschriftsteller. Den «Souvenirs d'un voyageur» (1857) folgten 1859 der arabische Roman «Abdallah», 1863 «Contes bleus» (neue Aufl. 1874), 1866 «Nouveaux contes bleus» (2. Aufl. 1874) und «Le Prince Caniche» 1868. Laboulaye starb in Paris am 25. Mai 1883.

Vgl. Bluntschli, «Geschichte der neueren Staatswissenschaft, Allgemeines Staatsrecht und Politik. Seit dem 16. Jahrh. bis zur Gegenwart» (München, 3. Aufl. 1881). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOURD (Labourdan), Grafschaft. Lapurdum, der alte Name für Bayonne, wurde auf die Bayonne umgebenden und benachbarten Landschaften als Labourd übertragen. Der Tractus Lapurdensis in den Niederpyrenäen umfaßte das Gebiet zwischen dem Flusse Adour, der spanischen Grenze, Nieder-Navarra und dem Meere; er wurde begrenzt im Norden von dem Lande Marenne, im Süden von Ober-Navarra, im Südwesten vom spanischen Biscaya, im Osten von Nieder-Navarra und im Westen vom Ocean, war etwa 30 Kilom. lang und 20 breit. Bayonne war die Hauptstadt. Die Landschaft gehört jetzt einerseits zu dem französischen Departement Nieder-Pyrenäen, andererseits zu Spanien und ist im allgemeinen unfruchtbar.

Vgl. Lalanne, «Dictionnaire historique de la France» (1872). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOURDONNAIS (Bertrand François Mahé de), französischer Seemann. Am 11. Febr. 1699 zu Saint-Malo einer angesehenen Rhederfamilie entsprossen, kam Labourdonnais mit zehn Jahren auf die Südsee, trat 1719 in den Dienst der Französisch-Indischen Compagnie, wurde 1723 Schiffskapitän und entschied 1724 auf Malabar die Eroberung von Mahé, welches nun eine wichtige Position für den französischen Handel wurde; hiervon erhielt er den Beinamen Mahé. Labourdonnais kam zu großem Vermögen, war äußerst unternehmend und thätig. Seit 1734 Gouverneur der Inseln France und Bourbon, erhob er sie zu seltener Blüte; während er auf Bourbon viel guten Samen antraf, den er reifen ließ, schuf er auf Ile-de-France alles aus dem Rohen heraus. Er verfuhr despotisch gegenüber den Ansiedlern und den Beamten der Compagnie, schroff und unverbindlich, machte sich viele Feinde und die Compagnie war über die Kosten zur Befestigung der Ile-de-France aufgebracht. Auf einer Reise nach Frankreich gelang es ihm jedoch 1740, das Ohr der Minister Maurepas und

Orry zu gewinnen und er schlug ihnen, da Krieg mit Großbritannien drohte, einen sehr geschickten Plan zur Vernichtung des britischen Handels in Indien vor; anstatt der ihm versprochenen sechs Kriegsschiffe und zwei Fregatten erhielt er von der Compagnie nur drei Kriegsschiffe und zwei kleine Fregatten, kehrte mit diesen im April 1741 nach seinen Inseln um, wandte sich aber vorerst, da Frankreich den Briten den Krieg noch nicht erklärt hatte, gegen die Mahratten und die Malabaren, entsetzte Ende 1741 das von letztern belagerte Mahé, kehrte wieder nach seinem Gouvernement heim und mußte 1743 sein Geschwader nach Frankreich entlassen. Als er im September 1744 vernahm, in Europa sei der Krieg erklärt, wurde es ihm gleichzeitig untersagt, die Briten anzugreifen, da die französische Compagnie der freilich bald enttäuschten Hoffnung lebte, die britische werde ihr kein Leid zufügen und neutral bleiben. Voll Eifersucht auf die steigende Macht des Generalgouverneurs der französischen Besitzungen in Indien, Dupleix, seines gefährlichen Rivalen, saß Labourdonnais verbittert auf seinen Inseln und harrte auf Verstärkung aus Europa, um endlich losschlagen zu können. Mit neun kriegstüchtigen Schiffen der Compagnie ging er am 24. März 1746 unter Segel, wurde zwar durch einen entsetzlichen Sturm in die Antongil-Bai von Madagascar geschleudert, ersetzte aber in der rastlosen Arbeit von 48 Tagen alle Schäden und Verluste und trat am 6. Juli angesichts der Küste Coromandels dem britischen Geschwader entgegen; es kam zu einem hitzigen Kampfe, die Briten zogen sich nach Ceylon zurück und Labourdonnais zog als Sieger in Pondichery ein. Hier fand er Dupleix, mit dem er in beständige Fehde gerieth und der in ihm seinen Erben haßte. Nach fruchtlosem Zaudern entschied sich Labourdonnais zum Angriff auf Madras. Mit 2000 Soldaten gelandet, griff er die gewaltige Stadt an und fast ohne Widerstand capitulirte sie am 21. Sept. Alle Briten daselbst sollten kriegsgefangen, alle Mobilien den Franzosen ausgeliefert, aber gegen neun Millionen Livres Lösegeld sollte Madras den Briten zurückgegeben und die Gefangenen befreit werden; hierfür gab Labourdonnais sein Ehrenwort; er meinte, der Compagnie einen enormen Dienst zu leisten. Dupleix aber trat ihm in den Weg, erklärte, Labourdonnais habe seine Machtvollkommenheit überschritten, müsse die Capitulation umstoßen und Madras dürfe nicht wieder britisch werden. Labourdonnais weigerte sich, Dupleix's Befehlen zu gehorchen, bestand auf der Haltung seines Wortes und es kam zu den erbittertsten Scenen zwischen beiden; Dupleix dachte sogar an Labourdonnais' Verhaftung in Madras und Labourdonnais ließ die Beamten des hohen Raths, die es mit Dupleix hielten, einsperren. Mitten in diesen Zwistigkeiten verschlang am 14. Oct. ein furchtbarer Orkan zwei von Labourdonnais' Kriegsschiffen und entmastete die andern, worauf er Ende des Monats mit dem Reste seiner Schiffe nach der Ile-de-France zurückkehrte. Hier aber fand er schon einen Nachfolger. Dupleix hatte ihn mit bestem Erfolge verdächtigt und beschuldigt, die Interessen der Compagnie verrathen zu haben, die Compagnie warf auf Labourdonnais alle Schuld ihrer eigenen Fehler. Um sich zu rechtfertigen, beschloß Labourdonnais, nach Europa zu gehen; auf den Antillen bestieg er verkleidet ein holländisches Schiff. Als dies jedoch in England einlief, wurde er erkannt und als Kriegsgefangener ergriffen. Davon unterrichtet, daß in Paris bereits ein Gerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet sei, erlangte Labourdonnais von der britischen Regierung die Erlaubniß, gegen Abgabe seines Ehrenwortes nach Frankreich zu gehen, wo er, kaum gelandet, am 6. März 1748 in die Bastille geworfen wurde. Hier schrieb er seine 1750 in Paris erschienenen «Mémoires» mit Grünspan und Kaffeesatz auf in Reis gesteifte und am Feuer getrocknete weiße Tücher. Erst im dritten Jahre seiner Haft wurde er verhört und rechtfertigte sich glänzend; weder Ungehorsam noch Verrath konnten ihm nachgewiesen werden. Mit grenzenlosem Jubel wurde 1751 seine Befreiung aufgenommen, doch war seine Gesundheit in der Bastille zerstört; sein Bruder, der sein Los theilte, war im Kerker gestorben und die Compagnie bestritt Labourdonnais den Rest seines Vermögens. Die ganze Nation sah voll Grimm auf Dupleix als seinen grausamen Verfolger und Labourdonnais nährte diese Abneigung, indem er beständig gegen ihn sprach, die Minister und die Compagnie gegen ihn aufreizte. Er starb am 9. Sept. 1753. In Port-Louis auf Ile-de-France wurde ihm 1759 eine Statue errichtet; in «Paul et Virginie» ist sein Andenken verewigt.

Sein Enkel, Bertrand François Mahé de Labourdonnais, gab 1827 seine Biographie heraus. Geboren 1795, wurde dieser einer der größten Schachmatadore der Welt, gründete 1836 mit Méry die erste Schachzeitung «Le Palamède» und wurde der unbestrittene Schachkönig. Er schrieb einen «Traité du jeu d'échecs» und starb in London im Februar 1840.

Vgl. Macaulay, «Critical and historical essays, contributed to the Edinburgh Review» (1850) Bd. 4; H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789» (4. Aufl. 1865), Bd. 15. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABOURDONNAYE (François Régis, Graf von), legitimistischer Staatsmann. Am 19. März 1767 in Angers geboren, trat Labourdonnaye frühe in das königliche Heer und stand bei Ausbruch der Revolution im Regiment Austrasie. Im J. 1790 zum Municipalbeamten in Angers ernannt, sympathisirte er nicht mit der Neugestaltung der Dinge, emigrirte 1792 nach Koblenz, nahm Dienste im Condé'schen Heere und focht nach dessen Auflösung mit den Chouans und Vendéern muthig für die Bourbons gegen die Truppen der französischen Republik, bis die Vendée sich unterwarf. Infolge der Amnestie auf seine Güter zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Generalraths des Departements Maine-et-Loire, Maire von Angers und 1807 als Candidat zum Gesetzgebenden Körper vorgeschlagen. Bei Napoleon's Rückkehr aus Spanien begrüßte ihn Labourdonnaye im Namen des Departements, fand gnädige Aufnahme, erhielt aber die bald darauf nachgesuchte Senatorie nicht. Seit dem

russischen Feldzuge des Kaisers wandte sich der Graf von neuem den Bourbons zu und nahm an den Intriguen zu ihren Gunsten theil, leistete zwar 1814 keine Dienste, wurde aber während der Hundert Tage proscribirt. Nach der zweiten Restauration trat er 1815 für Maine-et-Loire in die «Chambre introuvable» und ragte hier durch gnadenlose Erbitterung gegen «die Revolutionäre» und fanatischen Royalismus hervor. Er und Polignac verweigerten den unbedingten Eid auf die Charte constitutionnelle, er vor allen regte die Proscriptionslisten oder Kategorien an, forderte Blut, um die Rückkehr des Blutregiments zu verhindern, und wollte «den weißen Schrecken» verbreiten; gegen die verbrecherischen Ränke der Rebellen schrie er nach «Ketten, dem Henker und dem Tode», da nach seiner Meinung nur der Tod ihre Gesinnungsgenossen abschrecken könne; man nannte ihn darum im ganzen Lande den «Mann der Kategorien» oder den «weißen Jakobiner»; er war der Vorredner der äußersten Rechten und das Haupt der sogenannten «Contreopposition». Auf seinen Vorschlag der Strenge wurden von der Amnestie 1816 ausgeschlossen die hohen Beamten und Staatsdiener, die in den Hundert Tagen Napoleon gedient hatten, die commandirenden Generale und Präfecten, die zu ihm getreten waren, und die «Königsmörder»; sie sollten getödtet oder deportirt, die Güter der in contumaciam verurtheilten confiscirt werden; auch forderte Labourdonnaye die Verbannung der ehemaligen Conventsmitglieder, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, und nannte sie Leute ohne jede Tugend, die stets gefährlich seien. Wiederholt sprach er bei Anlaß des Wahlgesetzes, empfahl siebenjährige Wahlperiode und drei Wahlgrade; als erbitterter Gegner von Decazes beantragte er eine Untersuchung, ob die Abgaben auf die Spiele, die Droschken und die Journale vom Polizeiminister erhoben werden dürften. Nach der Auflösung der Kammer im September 1816 für Maine-et-Loire in die neue Kammer deputirt, wurde er das Haupt der äußersten Rechten. Als Mitglied der Petitionscommissionen trat er für den Redacteur des «Fidèle ami du roi» warm ein; ohne Unterlaß griff er Decazes an; er bekämpfte das neue Wahlgesetz, weil es den Ministern als «einem regierenden Directorium» zu viel Macht verleihe, sprach am 14. Jan. 1817 gegen das Gesetz über persönliche Freiheit und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um Decazes einen Hieb zu versetzen. Er forderte strengste Sparsamkeit für das Staatsbudget, griff das Censurgesetz für Journale an und bekämpfte am 16. Jan. 1818 das Rekrutirungsgesetz als zu bedenkliche Stärkung der Regierungsgewalt auf Unkosten der öffentlichen Meinung und der Kammern. Er tadelte das Avancement nach Anciennetät und die Errichtung von Veteranenlegionen, forderte ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, Abschaffung des Stempels für Broschüren und nicht täglich erscheinende Journale und redete im Sinne der Preßfreiheit; als aber Fabvier seine Broschüre «Lyon en 1817» 1818 publicirte, tadelte er es, daß er nicht dafür gerichtlich verfolgt würde, und wurde darum von der «Minerva» als «Ajax der Rechten» bezeichnet. Er beantragte Aufhebung des Polizeiministeriums, sprach zu Gunsten von Barthélemy's Antrag, das Wahlgesetz zu modificiren, griff das Ministerium 1819 wegen eines Pairschubs an, widersetzte sich am 24. März der Creirung von Großbüchern der öffentlichen Schuld für die Provinzen, am 17. Mai der Petition zu Gunsten der Verbannten und am 2. Juni wiederum dem Rekrutirungsgesetze. Er bekämpfte leidenschaftlich die Zulassung des Abbé Grégoire in die Kammer, da derselbe als Königsmörder unwürdig sei, und nannte am 24. Dec. 1819 das Ministerium mit seinem Schaukeln und Schwanken «isolirt inmitten Frankreichs».

Die Ermordung des Herzogs von Berry bot den erwünschten Anlaß zum Sturz von Decazes, Labourdonnaye schlug der Kammer am 14. Febr. 1820 die an Ludwig XVIII. zu erlassende Beileidsadresse vor und freute sich über die Entlassung des ihm verhaßten Ministers. Er erwies sich dem Vorhaben hold, das Gesetz über persönliche Freiheit zu suspendiren, stritt am 21. März für das neue Censurgesetz und beschuldigte die liberalen Schriftsteller, sie wollten Legitimität und Religion umstürzen, während sie Gleichheit und Volkssouveränetät predigten, doch sollte dies Gesetz nur zeitweilig sein; Royer-Collard unterstützte ihn, aber seine Meinung drang nicht durch. Am 15. Mai unterstützte der Graf das neue Wahlgesetz und bot alle Kräfte auf, um das ihm tödlich verhaßte vom 5. Febr. 1817 zu Fall zu bringen. Im J. 1820 in Maine-et-Loire und Indre-et-Loire in die Kammer gewählt, nahm er für ersteres Departement an. Im J. 1821 forderte er, daß General Lavaux und Benjamin Constant zur Ordnung gerufen würden, und erklärte, Frankreich wolle keine Deputirten der Linken mehr, während der gegen ihn von de Corcelles und A. de Lameth beantragte Ruf zur Ordnung unterblieb. Am 7. Juli wandte er sich gegen die von dem Ministerium geforderte Verlängerung der Journalcensur und am 12. gegen die Abschaffung der Salzsteuer. Nachdem ihm 1822 viele ihre Stimme zur Präsidentschaft der Kammer gegeben hatten und er Mitglied der Adreßcommission geworden war, griff er das Ministerium schroff an, aber auch dem Ministerium Villèle begegnete er anfangs mit Abneigung. Trotzdem er im Juni 1822 die meisten Stimmen erlangte, wählte Ludwig XVIII. Ravez statt seiner zum Kammerpräsidenten. Im J. 1823 trat er voll Feuer für die Intervention in Spanien ein und griff leidenschaftlich das Ministerium an, welches in Unterhandlungen mit Rebellen getreten sei; er votirte im Februar die außerordentlichen Mittel für den Krieg und trotz seines geringen Vertrauens zum Ministerium sprach er für die Anleihe. Er wollte Manuel aus der Kammer ausgestoßen sehen, weil dieser sich Anspielungen auf die Hinrichtungen Karl's I. Stuart und Ludwig's XVI. bei Gelegenheit der Intervention in Spanien erlaubt hatte, kam in die hierüber tagende Commission und erstattete am 1. März, umtobt von der wüthenden Linken, ihren Bericht. Bei der Budgetdiscussion nannte er das vorgelegte Budget ein erdichtetes, einen Finanzroman; er griff Villèle als zu schwach gegen die Feinde der Legitimität und zu unentschieden in der spanischen

Frage an, bestritt die geheimen Ausgaben der Polizei und forderte, ein Theil des Credits von 2,200,000 Frs. müsse der Untersuchung der Kammer unterliegen. Im J. 1823 dachten die Ultraroyalisten, Labourdonnaye in ein Cabinet unter Baron Vitrolles zu bringen. Labourdonnaye war zur Annahme geneigt, aber Villèle kreuzte ihre Pläne und Labourdonnaye's Wuth auf ihn stieg. Bei der Berathung des Gesetzes über Convertirung der Rente am 24. April 1824 sprach er gegen Villèle's Vorschlag und griff diejenigen an, welche behaupteten, die bisher zum Ankauf der Rente und zum Agiotagespiel verwendeten Fonds würden infolge des neuen Gesetzes dem Handel und Ackerbau zuströmen; seine eigenen Gegenvorschläge fielen durch. Am 28. Mai sprach er abermals gegen einen neuen Rekrutirungsgesetzentwurf und die Erhöhung der Dienstzeit auf acht Jahre und beantragte zwei Amendements: Befreiung der einzigen und der ältesten Familiensöhne vom Dienste und Abschaffung des Anrechts auf Avancement. Am 5. Juni sprach er sich gegen das Wahlgesetz mit siebenjähriger Legislaturzeit aus. Bei Berathung des Budgets für 1825, speciell bei der Erwähnung der geheimen Fonds, griff Labourdonnaye Villèle schonungslos an; er warf ihm am 12. Juli das Bestehen einer Kasse für die Wahlen vor, die er die Saturnalien der Repräsentativregierung genannt habe; er zeigte der Kammer, welchen Verfolgungen die den Ministern feindlichen Journale preisgegeben seien, und bezifferte bis auf mehr als zwei Millionen die zum Kauf oder der Errichtung einiger periodischen Blätter aufgewandten Summen; es galt ihm, die Minister zu Tyrannen und zu Mördern der öffentlichen Meinung zu stempeln; mit seiner leidenschaftlichen Erbitterung contrastirte merkwürdig die Ruhe und Kälte seiner Persönlichkeit, weshalb ihn Decazes einen «Tiger voll Kälte» nannte. Das Entschädigungsgesetz für die Emigranten erschien ihm kleinlich, denn er raisonnirte so: entweder waren die Nationalversammlungen der Revolution ungesetzlich, dann sind ihre gesammten Acte nichtig, oder gesetzlich, dann hat die Emigration keinen Anspruch auf Entschädigung; wenn die Charte die Nationalgüter-Verkäufe garantirte, so ist dies nur eine politische Maßregel, die den Erwerbern den Werth ihrer erkauften Güter verbürgt, ihnen jedoch kein Eigenthumsrecht überträgt. Er bekämpfte darum energisch den Entwurf der Minister, der den Emigranten zu wenig und zu viel biete und aus lauter Täuschungen bestehe, deren einziger Zweck sei, in Villèle's Hand ohne Verantwortung das ganze öffentliche und private Vermögen zu legen, und verlangte neue Prüfung des Gesetzes. Im J. 1827 verwarf er das neue Preßgesetz; er behauptete, Frankreich könne nur im engen Bündnisse von Charte und Legitimität sein Heil finden, es fordere darum die Charte ganz und voll (die er selbst 1823 angegriffen hatte), ohne Preßfreiheit aber könne keine repräsentative Regierung bestehen. Im J. 1827 wurde der Graf in Angers wieder in die Kammer gewählt und als Villèle fiel, nahm er nicht nur lebhaften Antheil an den Versammlungen wegen seines Nachfolgers, sondern hoffte, Finanzminister zu werden; als aber Kunde hiervon an die Börse drang, sanken sofort die Papiere und Labourdonnaye verzichtete auf seine Erwartung. Er blieb das Haupt der äußersten Contreopposition, kam am 22. Jan. 1828 in die Commission, welche in Bezug der geistlichen Secundärschulen die Maßregeln zur Ausführung der Gesetze des Landes untersuchen sollte, und bekundete den Jesuiten günstige Gesinnungen. Fortgesetzt bekämpfte er das Ministerium Martignac und wollte, als es abtrat, nicht in Polignac's Ministerium treten, sobald Martignac darin eine Stelle finde. Der schwarzgallige Mann, den Châteaubriand «die männliche Megäre» nannte, übernahm in Polignac's Ministerium am 8. Aug. 1829 das Portefeuille des Innern. Sofort erklärten ihm alle Journale den Krieg und überfluteten ihn mit Angriffen und Beschuldigungen; nur diejenigen Ultraroyalisten, die schroffe Maßregeln liebten, hielten an ihm als ihrem Manne, und Karl X. erwartete, daß der Vorkämpfer königlicher Machtvollkommenheit seit funfzehn Jahren die Revolution zertreten werde; er beurtheilte ihn zu sehr nach seinen Kammerreden, zu wenig nach seinen Thaten. Labourdonnaye zeigte alsbald die absolute Unfähigkeit zur Verwaltung seines hohen Amtes, empfand selbst, daß er demselben nicht gewachsen sei, und hatte vom Ernste der Geschäfte keine Vorstellung. Voll Neid auf den vom Könige bevorzugten Herzog von Polignac, widersetzte er sich der Ernennung eines Präsidenten des Ministerraths, obwol Polignac ihm diese Stellung anbot, und als Karl X. sie Polignac übergeben hatte, reichte er seine Entlassung zur Freude seiner Collegen ein; schon im November wurde de Montbel sein Nachfolger. Als Vorwand seines Rücktritts gab er mysteriös an, das Ministerium spiele eine Partie, wo es um den Kopf gehe, und er habe die Karten in der Hand behalten wollen. Labourdonnaye hinterließ nur zwei Spuren seines Ministeriums: eine Verfügung über die Metzger in Paris und ein Circular über die Marionetten; auch hatte er in der medicinischen Akademie und der École des Chartes Verbesserungen vorgenommen. Der König gab ihm eine Pension von 12,000 Frs., ernannte ihn zum Staatsminister und Mitglied des Geheimen Raths, am 27. Jan. 1830 zum Pair von Frankreich. Ohne Einfluß in der Pairskammer, blieb Labourdonnaye den Maßregeln fremd, die zum Sturz Karl's X. führten. Ludwig Philipp strich ihn aus den Listen der Pairs und er zog sich auf sein Schloß Mésangeau bei Beaupréau (Maine-et-Loire) zurück, wo er am 28. Aug. 1839 verschied.

Vgl. die Werke über die Restauration; Gervinus, «Geschichte des 19. Jahrh.»; Hillebrand, «Geschichte des Julikönigthums u. s. w.». (*Arthur Kleinschmidt.*)

LABRADOR, die nordöstliche Halbinsel Nordamerikas, besitzt mit einem Areal von etwa 25,000 □Meilen (1,380,000 □Kilom.) mehr als die doppelte Größe der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. Von der tief in das Festland eingreifenden Hudsonsbai, dem St.-Lorenz-Golf und dem Nordatlantischen Ocean umschlossen, hängt die Halbinsel durch einen nur 750 Kilom. breiten Isthmus zwischen dem südlichsten Ausläufer der

Hudsonsbai, der Jamesbai und dem St.-Lorenzstrome unterhalb Quebec mit dem Rumpfe des Continents zusammen und erstreckt sich von hier in nordöstlicher und nördlicher Richtung bis zum Cap von Lewis unter 56° westl. L. von Greenwich nach Osten und bis zum Cap Wolstenholme unter 63° nördl. Br. nach Norden.

Die Küste Labradors wurde zuerst im J. 1001 durch Leifr, den Sohn Erik des Rothen, von «Grünland» aus entdeckt und wegen ihrer felsigen Beschaffenheit mit dem Namen Helluland, Steinland, belegt. Nachdem später, 1488, Sebastian Cabot die Küste unter 58° nördl. Br. wieder erreicht hatte, wurde dieselbe 1500 durch Gaspar Cortereal von Terzeira von Neufundland her bis etwa zum 55. Breitenkreis befahren. Nach dem zuletzt genannten Seefahrer wurde die Küste zuerst als Terra Corterealis bezeichnet; unter diesem Namen figurirt sie nach Bukingham auf den ältesten Karten vom J. 1508. Der jetzige Name rührt (vgl. Egli, «Etymol. Lexik.») von dem Venetianer Pasqualego her, welcher die von den Portugiesen mitgebrachten Eingeborenen als kräftige Arbeiter, lavradores und danach ihre Heimat als Terra de lavradores, gleichbedeutend also etwa mit «Sklavenküste» bezeichnet haben soll.

Die Küste zeigt fast in ihrer ganzen Erstreckung, namentlich aber auf der atlantischen Seite den Charakter einer typischen Steilküste. Im Süden allerdings erreicht dieselbe nur geringere Höhen von wenigen hundert Metern; bereits nördlich von Nain aber steigen die Felsmassen bis zu 900 und 1000 Met. auf, um endlich im äußersten Norden, namentlich gegenüber der Insel Aulezavikk Höhen von 2000—3000 Met. zu erreichen. Aehnlich wie in Norwegen und Grönland ist diese Steilküste von der (Labrador von Neufundland trennenden) Belle-Isle-Straße im Südosten bis zu den nördlichen Theilen der Hudsonsbai-Küste durch tiefeingeschnittene Fjords (Sorviluck, Nullatarkok, Nachvak) außerordentlich reichgegliedert und in zahllose Felshalbinseln zertheilt. Der größte unter diesen Fjords ist die Eskimobai, Ivuktoke- oder Hamilton-Inlet. Derselbe zieht sich, am Eingange etwa 50 Kilom. breit, tief in das Land hinein, verengt sich alsdann in den Narrows, auf beiden Seiten von 300 Met. hohen Felswänden umsäumt, bis auf 1,5 Kilom., um sich endlich wieder zu dem langgestreckten Fjordsee, Melville, zu erweitern, in dessen Hintergrunde der Hamilton-River unter Ueberwindung zahlreicher Stromschnellen und Wasserfälle einmündet. Eine nur auf kurze Strecken unterbrochene Reihe größerer und kleinerer Felseilande breitet sich, dem Scheerengürtel Skandinaviens vergleichbar, vor der Steilküste aus; zwischen ihnen erheben sich, aus bedeutenden Meerestiefen aufragend, zahllose kleine Felsriffe und Klippen, sämmtlich öde, kahl und nackt, nur belebt von Scharen von Wasservögeln und hier und da in Klüften und Höhlungen bedeckt von Moosen und Flechten. Zwischen diesen Inseln dringt das Meer bei Oststürmen mit mächtiger Brandung in die Fjords hinein. Außerdem aber macht sich an einzelnen Stellen eine eigenartige auch bei sonst ruhiger See einsetzende Dünung geltend, welche bis zu 10 Met. hohe Klippen und Inseln überflutet und zwischen den letztern sowie in den Fjords vielfach strudelförmige Wasserbewegungen erzeugt. Im Gegensatze zu dieser reichgegliederten Fjordküste besitzt das Nordgestade des St.-Lorenz-Golfs bis zur Belle-Isle-Straße einen einfacheren, geschlosseneren Verlauf; dasselbe gilt von dem südlichen Theile der Westküste an der Jamesbai, wo dieselbe mehr den Charakter der Flachküste annimmt.

Das gesammte Innere scheint, soweit es bisjetzt bekannt ist, ein ausgedehntes, gegen Westen und Südwesten allmählich abgedachtes Hochland darzustellen, überragt von einer Reihe langgestreckter Bergrücken, welche vorwiegend in der Richtung von Südwesten nach Nordosten streichen. Unter diesen ist namentlich der Höhenzug von Bedeutung, welcher östlich vom Mistassinisee beginnend, als mächtige Gebirgsmasse im Nordosten, im Cap Chidley (Killinek der Eskimos) endigt und die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Hudsonsbai, der Hudsonsstraße und Ungavabai einerseits, und denjenigen des Atlantic und des St.-Lorenz-Golfs andererseits bildet.

Der geologische Aufbau Labradors scheint nach den bisher fast ausschließlich an den Küsten angestellten Untersuchungen ein wenig abwechselungsreicher zu sein. Fast an der ganzen Ostküste setzen sich die steilaufragenden Felsmassen aus Gneis verschiedener Varietäten zusammen. Zwischen ihnen tritt in der Gegend von Nain eine Granitmasse hervor, das Muttergestein des bekannten Labradorit (s. d.). Dazu kommen an einzelnen Stellen Sandsteine und dolomitische Kalksteine der Silurformation. Von nutzbaren Mineralien hat man bisher Kupfer-, Blei- und Silbererze sowie Gold gefunden.

Wie im ganzen Nordosten Amerikas, ist auch in Labrador der Charakter der Landschaft auf das deutlichste durch die Spuren einer eiszeitlichen Vergletscherung beeinflußt; indessen scheint hier die Eisbedeckung nur bis zu Höhen von 500—600 Met. stattgefunden zu haben, denn nur bis zu diesem Niveau machen sich nach Dr. Koch jene Spuren bemerklich. Ueberall sind in diesen tieferen Partien des Landes, und ebenso ausnahmslos auch auf den vorgelagerten größeren und kleineren Inseln die Bergkuppen abgerundet und haben dieselben eine halbkugelförmige Form erhalten; die Felsoberfläche ist glattpolirt und vielfach geschrammt oder aber mit zahllosen erratischen Blöcken der verschiedensten Größe regellos über Berg und Thal bedeckt und überstreut. Im Gegensatze dazu zeigen die höheren Bergregionen schroffe, wildzerklüftete Formen, zackige Felsgrate, scharfe Conturen.

Auf recente Niveauverschiebungen der Küste und zwar auf ein jüngst erfolgtes Emportauchen des Landes weisen alte Strandlinien hin, welche Dr. Koch an verschiedenen Stellen in Höhen von 10—30 Met. beobachtete.

In seinen hydrographischen Verhältnissen erinnert Labrador durch die große Zahl von Seen, durch die vielfach wiederkehrenden seeartigen Erweiterungen der Flußläufe, durch die zahlreichen und zum Theil stattlichen Wasserfälle und Stromschnellen und den sich darin ausprägenden unfertigen Charakter der Flußläufe in augen-

fälliger Weise an Finland und die Gebiete des übrigen Britischen Nordamerika. Die genannten Eigenschaften zeigen sich besonders scharf ausgeprägt an dem wahrscheinlich größten Flusse Labradors, dem Aschwampi oder Hamilton-River, kehren aber ebenso auch an den übrigen größeren Flüssen, an den zur Hudsonsbai strömenden Großen und Kleinen Whale-River, dem East-Main-River, sowie an dem zur Ungavabai fließenden Waksoak wieder.

Das Klima Labradors ist unter dem Einflusse der die Ost- und Südostküste bespülenden kalten Strömungen und der von ihnen mitgeführten Eisberge und Treibeismassen, unter dem Einflusse ferner der alljährlich stattfindenden Eisbedeckung der Hudsonsbai ein äußerst strenges, rauhes und unwirthliches. Unter derselben Breite mit dem durch seine hohe Jahrestemperatur (9,5° C.) und namentlich seine milden Winter (Januarmittel = + 4,7° C.) ausgezeichneten Dublin besitzt Rigolet in Süd-Labrador unter 53° 30′ nördl. Br. ein Jahresmittel von — 2,9° C., eine Januartemperatur von — 18,9° und eine Mitteltemperatur des Juli von nur 10,9° C. Für Hebron, im Norden unter 58° 20′, erniedrigen sich diese Zahlen sogar auf — 4,4°, — 20,6° und + 8,9° C.

Die außerordentlich niedrigen Wintertemperaturen Labradors haben ihren Grund hauptsächlich in dem Vorherrschen eisiger Nord- und Nordwestwinde, auf welche in dieser Jahreszeit nicht weniger als 16 + 64 = 80% sämmtlicher Windrichtungen entfallen. Trotz des strengen Klimas werden Gletscher und Schneefelder in den Küstenregionen wenigstens nur in geringer Zahl und Ausdehnung angetroffen; selbst in den höchsterhobenen nördlichen Theilen beobachtete Dr. Koch nur in abgeschlossenen Bergkesseln dauernde Schneefelder und «Miniaturgletscher», sonst aber ragen überall im Sommer auch die höheren Bergregionen frei von Schnee und Eis empor, wenn nicht, wie es zur Zeit der Anwesenheit der amerikanischen astronomischen Expedition 1860 der Fall war, selbst noch im Juli (am 22. und 23.) gelegentlich Schneegestöber stattfinden. Die niedern Sommertemperaturen und die Kürze des Sommers lassen eine üppigere Vegetation nur an geschützten Stellen gedeihen. Die direct unter dem Einflusse der kalten Meeresströmungen stehenden Küsten und Felseilande sind nackt und waldlos, nur hier und da von Flechten und Moosen bekleidet. Erst weiter landeinwärts, im Hintergrunde der Fjords und in den Thälern des Innern finden sich ausgedehntere Waldungen: Birken, Espen, Weiden und Bergeschen. An zahlreichen Stellen sind diese Wälder allerdings durch die Ansiedler und durch die die Küste besuchenden Fischer auf ausgedehnte Strecken hin gelichtet. Ueberall gibt sich in der Gestalt und in der Art des Wuchses der Bäume die Einwirkung des rauhen Klimas und der eisigen Nordoststürme zu erkennen. Nach Norden zu reichen die Tannenwaldungen bis zu dem (nach letztern benannten) Nappartok-Thale; jenseit desselben finden sich nur noch zwerghafte Weiden- und Birkengestrüppe. Immerhin genügt aber auch in Labrador die kurze Frühjahrs- und Sommerwärme, um den Boden der tieferen Landestheile mit einer an Arten zwar armen, an Individuen aber um so reicheren, gleichzeitig auch durch Blütenpracht ausgezeichneten Kräuterflora zu bedecken. Dieser gesellen sich eine Reihe von Nutzsträuchern, wie Heidelbeere, Preißelsbeere, Multebeere, eine Art Löffelkraut und in ausnehmender Ueppigkeit Moose und Flechten hinzu, welch letztere auch den Boden der höher gelegenen Bergregionen bekleiden. Der Anbau von Culturgewächsen ist bei der Kürze des Sommers und wegen der häufig eintretenden Nachtfröste nur unter besondern Vorsichtsmaßregeln möglich und beschränkt sich auf die Zucht von Kartoffeln und Kohl in den Gärten der Missionsanstalten.

Die Thierwelt ist namentlich vertreten durch das Renthier, durch Hasen, Füchse (auch weiße), Hermelin, Vielfraß, Wölfe, Ottern, braune und Eisbären u. a. ihrer Pelze wegen gejagter Thiere. Dazu kommen Schnee- und Waldhühner, an den Küsten die verschiedenartigsten Enten, Gänse, Möven, Taucher u. s. w.; das Meer ist reich an Seesäugethieren, besonders an Seehunden, dem Hauptgegenstande der Jagd der Eskimos. Kabliau, Lachsforellen und Salme repräsentiren die wichtigsten und häufigsten Fische. Mosquitos, Sandfliegen und im Süden die Canada-Mücken bilden auch hier in ihren dichten Schwärmen eine Landplage wie in den Tundren Sibiriens.

Die Bevölkerung wird im ganzen auf etwa 12,500 geschätzt; von diesen entfallen etwa 1200—1800 auf die Eskimos, die aber seit ihrer Berührung mit den Europäern infolge namentlich von ansteckenden Krankheiten rasch im Aussterben begriffen zu sein scheinen. Ihr ganzes Leben dreht sich um den Fischfang und namentlich um die, nach Dr. Koch's Schilderung, oft äußerst mühevolle und gefährliche Jagd, sei es der Renthiere, sei es der Seehunde. Je nach der Jahreszeit ziehen sie, den Wanderungen der Jagdthiere folgend, nach dem Innern und wieder nach der Küste, und mit ihren neuerdings vielfach mit Segelbooten vertauschten Kajaks auf die vorliegenden Inseln und deren Fischgründe. Durch die Herrenhuter Missionare, deren Thätigkeit bis auf das J. 1770 zurückgeht, sind sie, mit Ausnahme einiger Familien im äußersten Norden bei Killinek, fast sämmtlich zum Christenthum bekehrt und bis zu einem gewissen Grade civilisirt worden. Die etwa 20 Missionare vertheilen sich auf vier Stationen: Nain, gegründet 1771, Okhak (1776), Hoffenthal (1782) und Hebron (1830). Im Innern wohnen noch etwa 4000 Indianer. Dazu kommt die eingewanderte Bevölkerung, welche sich auf 6—7000 beziffert und hauptsächlich durch die überaus reichen Fischgründe der Küste und durch die Pelzthierjagd angelockt ist. In Tracht, Charakter und Wesen unterscheidet sich diese aus Canadiern, britischen und französischen Fischern und Seeleuten zusammengesetzte Bevölkerung der «Settler» nur wenig von den Eskimos. Zur Zeit der Fischerei, welche alljährlich Tausende von Fischerschonern herbeizieht und sich immer weiter auch über die nördlichen, fast unerschöpflichen Gründe ausbreitet, steigert

sich die flottirende Bevölkerung auf etwa 25,000. Der Werth des Fisch- und Seehundfangs für den Export belief sich im J. 1880 auf nicht weniger als 20 Millionen Mark.

Labrador gehört politisch zu den Hudsonsbai-Ländern oder dem Nordwestterritorium der Herrschaft Canada. Nur der südliche an den St.-Lorenz-Golf angrenzende Streifen bis zur Belle-Isle-Straße gegenüber Neufundland bildet einen Theil von Quebec oder Unter-Canada.

Literatur: «Die amerikanische astron. Expedition nach Labrador im Juli 1860». Petermann's Mitth. 1861, S. 213 fg. und Taf. 9. — K. R. Koch, «Die Küste Labradors und ihre Bevölkerung», Deutsche Geogr. Blätter, Bd. III, S. 101. — A. von Klöden, «Labrador», Deutsche Rundschau für Geogr. und Statistik, IV. Jahrg., Heft 1. — Petermann's Mitth. 1877, S. 233 und 42. — 1882: S. 394 und 436. — 1883: S. 467. — 1885: S. 187, 309, 432. — 1886: S. 152.

(*R. Credner.*)

Labradorisiren, s. Labradorit.

LABRADORIT oder LABRADORSTEIN, Mineral der Feldspatgruppe. Im triclinen System krystallisirend, isomorph dem Albit und Anorthit; die hauptsächlichsten Krystallformen sind $0P$, $\infty\breve{P}\infty$, ∞P; dazu häufig $\breve{P}\infty$. Vielfach Zwillingsbildung nach dem Brachypinakoid $\infty\breve{P}\infty$, und nach der Basis $0P$ und nach $\infty\breve{P}\infty$; meist in polysynthetischer Wiederholung und nach mehrern Gesetzen gleichzeitig. Häufig kommt das Mineral auch derb und in körnigen bis dichten Aggregaten vor. Dabei sieht man fast immer die vielfach wiederholte Zwillingsbildung und lamellare Zusammensetzung mit abwechselnd ein- und ausspringenden Winkeln auf der Basisfläche («tricline Zwillingsstreifung» der Plagioklase). Spaltbarkeit basisch sehr vollkommen, brachydiagonal weniger vollkommen, auf den Spaltungsflächen gewöhnlich die tricline polysynthetische Zwillingsstreifung. Härte 6, specif. Gewicht 2,6—2,8. Farblos oder verschieden hellgrau, grünlich auch röthlich gefärbt, glasglänzend, durchscheinend. Auf der Basis und den Brachypinakoid-Flächen zeigen viele Varietäten ausgezeichnete Farbenwandlung, das sogenannte Labradorisiren, lebhafte metallisch grüne, gelbe oder blaue Lichtreflexe im auffallenden Lichte. Nach Vogelsang ist der blaue Lichtschein der Labradorsubstanz eigenthümlich und wahrscheinlich als ein Polarisationsphänomen zu erklären, während die gelben und rothen Reflexe durch massenhafte, in bestimmten Richtungen einander parallel in dem Mineral eingelagerte schwarze Strich-Mikrolithen und gelblichrothe Lamellen bedingt werden, die grünen und violetten Reflexe dagegen durch eine Vereinigung der beiden genannten Phänomene zu erklären sind. In dem violetten Labradorit fand Vogelsang 1—3 Volumprocent solcher schwarzer Interpositionen, in den gelben wenigstens zehnmal so viel, in 1 Cubikcentimeter Labradorit sind also etwa 100 Millionen fremder Krystallkörperchen eingeschlossen. Außer den erwähnten Einschlüssen führen die Labradorite häufig Mikrolithen und Kryställchen anderer farbloser Mineralien, durch die sie oft ein milchig trübes Aeußere erhalten.

Die Ebene der optischen Axe N schneidet nach Descloizeaux die Fläche M ($= \infty\breve{P}\infty$) unter dem Winkel von 27° mit der Kante P : M; die spitze Bisectrix, positiv, bildet einen Winkel von 30° 40′ mit der Normalen auf M; die Auslöschung bildet somit ähnlich wie beim Anorthit einen sehr großen Winkel auf den basischen Spaltungsblättchen mit der Kante P : M. Im polarisirten Lichte zeigen alle Durchschnitte von Labradorit (in Dünnschliffen), die nicht gerade zufällig parallel der Zwillingsebene verlaufen, oft in wunderbarer Schönheit die bunten Streifen der triclinen Zwillingslamellen, zuweilen auch, bei doppelter Zwillingsverwachsung, gitterartig gekreuzt. Der Labradorit enthält 50—56 Proc. Kieselsäure und wurde früher als selbständige Mineralspecies aufgefaßt von der Formel $(Ca,Na_2)O \,.\, {}_2Al.O_3 \,.\, 6SiO_2$; nach der Tschermak'schen Feldspattheorie dagegen ist er ein isomorphes Gemisch von 6—2 Molecülen Anorthit- und 1 Molekül Albit-Substanz; er ist also ein Kalk-Natron-Feldspat, der einerseits in die kalkärmeren und natronreicheren Andesine, andererseits in den Anorthit Uebergänge zeigt. Von concentrirter Salzsäure wird das feine Pulver nach längerem Erhitzen zersetzt. Häufig ist der Labradorit zersetzt in Kaolin. Der Labradorit findet sich in großen schönen Krystallstücken an der Küste von Labrador und bei Kiew; als Gemengtheil vieler Gesteine, der Diabase, Gabbros, Dolerite und Hypersthenite in vielen Gegenden. Die schön farbenspielenden Vorkommnisse werden zu verschiedenen Schmuckgegenständen, Dosen, Ringsteinen u. dgl. verschliffen. (*E. Geinitz.*)

Labradorthee, s. Gaultheria.

LABRAX, eine Gattung der Familie der barschartigen Fische (Percidae), welche durch Cuvier von der Gattung Perca, Barsch, getrennt wurde. Sie hat sieben Kiemenhautstrahlen, keine von den andern bürstenartigen Zähnen abweichenden größeren Zähne im Kiefer, Zähne auf der Zunge, Pseudobranchien, neun Stacheln in der ersten Rückenflosse, Afterflosse meist mit drei Stacheln, nicht hinfällige Schuppen und nur wenig (4—5) Pförtneranhänge. Durch diese Merkmale weicht die Gattung von den früher mit ihr vereinigten, neuerdings zu besondern Gattungen erhobenen Formen ab: Paralabrax (sechs Kiemenhautstrahlen, Zunge zahnlos, eine seitlichen Reihe größerer Zähne an den Kiefern); Psammoperca (sieben Kiemenhautstrahlen, Zunge zahnlos, Rückenflossen in einer beschuppten Rinne sich bewegend, die erste mit acht Stacheln) und Percalabrax (Zunge glatt, keine größeren seitlichen Zähne, erste Rückenflosse mit elf Stacheln, dreizehn Pförtneranhänge). Auch ist ihr Verbreitungsgebiet ein anderes, da ihre Arten in Europa, dem Mittelmeere und Atlantischen Ocean, häufig in die Flüsse eindringend, die der andern Gattungen in Californien, Australien, China und Japan gefunden werden. Von den beiden altweltlichen Arten, Labrax lupus und elongatus (Nordküste von Aegypten) ist der erstere der bekannte See- oder Wolfsbarsch, welcher, vom Mittelmeere bis an die englischen Küsten vorkommend, schon Aristoteles und Pli-

nius bekannt war und noch jetzt wie im Alterthume als Tafelfisch geschätzt wird. — (Von Pallas wurde noch ein anderer Fisch, Hexagrammus, zu Labrax gebracht, es gehört derselbe aber einer ganz andern Familie an.)
(*J. Victor Carus.*)

LABRUS (Lippfisch). Die Familie der Lippfische ist mit den ihr nächstverwandten die hauptsächlichste Vertreterin der Ordnung von Fischen, welche durch Verwachsung ihrer untern Schlundknochen ausgezeichnet sind, der Pharyngognathi. Von den andern hierher gehörenden Familien weichen die Lippfische, Labroidei, durch den Besitz cykloider, d. h. glattrandiger Rundschuppen, von drei und einer halben Kieme und von Pseudobranchien ab. Der Mund hat fleischige Lippen, das Gebiß zeigt starke Plattenzähne, zuweilen mit einzelnen stärkeren. Die Schwimmblase ist ohne Luftgang. Ihre Nahrung besteht meist aus Weichthieren, deren Schalen sie mit ihrem Gebisse leicht zerdrücken; einzelne Arten sind Pflanzenfresser. Sie kommen in den heißen und gemäßigten Meeren vor und zeichnen sich in der Regel durch Entwickelung großer Farbenpracht aus. Von den jetzt besondere Unterfamilien bildenden Julidinen (den Meerjunkern oder Regenbogenfischen) und Scariden (Papageifischen) werden die echten Lippfische (Labrini) durch mindestens dreizehn Stacheln in der vielstrahligen Rückenflosse und durch die Kegelgestalt sämmtlicher Zähne unterschieden (bei den Julidinen sind nur die vordern Zähne frei, die Rückenflosse hat weniger als dreizehn Stacheln; bei den Scariden sind die Zähne vorn und unten in breite schneidende Platten verwachsen, die Rückenflosse hat acht bis zehn Stacheln). Die früher eine einzige Gattung bildenden Arten hat man seit Cuvier in mehrere Gattungen vertheilt, welche wesentlich durch die Beschaffenheit der Zähne, der Kiemendeckel und Wangen (beschuppt oder theilweise nackt) und die Zahl der Afterflossenstacheln unterschieden werden. Von der Gattung Labrus kommen allein sechs Arten im Mittelmeere vor, von denen einzelne an allen europäischen Küsten zu finden sind. Eigenthümlich ist der Unterschied in der Farbenzeichnung zwischen den beiden Geschlechtern einer der häufigsten europäischen Arten, des Labrus mixtus *L.*, bei welcher das Männchen braunröthlich ist mit blauen Längsstreifen oder einer dunkeln Längsbinde, während das Weibchen heller röthlich mit drei großen schwärzlichen Flecken quer über dem Schwanzrücken erscheint. Die Größe der Lippfische ist nicht beträchtlich; einzelne Arten erreichen 30—40 Centim. Länge, selten darüber. Während gewisse Arten der alten Gattung Labrus von Cuvier ausgeschieden und zu selbständigen Gattungen erhoben wurden (Crenilatus, Lachnolaemus, Tautoga, Chrenolabrus, Acantholabrus u. a.) sind andere zu den Julidinen gehörende besondere Gattungen in Hinblick auf ihre Verwandtschaft mit den Labriden Labrichthys, Labroides, Labrastrum u. s. f. genannt worden. (Chilodipterus ist ein barschartiger Fisch, welcher mit den Lippfischen gar nichts zu thun hat. Labrosomus ist Clinus, eine zu den Schleimfischen, Blennoidei, gehörende Form.)
(*J. Victor Carus.*)

Labruyère (Jean de), s. Bruyère (Jean de la).

LABYRINTH. Diese Benennung geben die Schriftsteller des classischen Alterthums verschiedenen Bauwerken oder unterirdischen, durch Gänge miteinander verbundenen Grotten, deren innere Veranlagung vermöge ihrer Complicirtheit die Eigenschaft besitzen sollte, jeden uneingeweihten Eindringling so zu verwirren, daß er nicht mehr im Stande war, sich zum Eingang zurückzufinden. In dieser Bedeutung verwendet das Wort bereits Herodot. Ursprünglich mag es ein Ausdruck gewesen sein, der für weit ausgedehnte regellose Bergwerksanlagen aufgekommen ist, und er mag etymologisch mit λαύρα, λάβρα zusammenhängen. Jedenfalls liegt kein zwingender Grund vor, das Wort λαβύρινθος nicht für griechischen Ursprungs zu halten und es mit H. Brugsch von einem ägyptischen erpe-ro-hunt, d. h. «Tempel der Kanalmündung», abzuleiten. Bezeichnet doch λαβύρινθος nicht blos Bauwerke, sondern auch Fischreusen und eine Muschelart (wegen des gewundenen Baues ihres Gehäuses). Vergleichsweise wird es auch gelegentlich von verfänglichen Trugschlüssen und unvernehmlichen Auseinandersetzungen gebraucht. In der Gartenkunst der Neuzeit nennt man Labyrinthe verschlungene, in dichten Gebüschen angelegte oder mit Hecken eingefaßte Parkwege, bei denen es ebenfalls einer bestimmten Kenntniß bedarf, um zu dem Mittelpunkte der Anlage oder von dort zum Eingang zurückzugelangen.

Eine Aufzählung der Bauten, die als Labyrinth bezeichnet wurden, gibt Plinius (H. N. XXXVI, 13). Am berühmtesten war von diesen das ägyptische, das auch zu den sogenannten sieben Weltwundern gerechnet zu werden pflegt. Nach Herodot (II, 148), der es selbst besichtigt zu haben versichert und es für ein ganz unvergleichliches, an Großartigkeit selbst die Pyramiden übertreffendes Baudenkmal erklärt, lag es «etwas oberhalb des Mörissees zunächst der sogenannten Stadt der Krokodile», also unweit Krokodilopolis-Arsinoë, der heutigen Stadt Medinet el-Fajum, und war am Rande jenes Sees von dem Könige Psammetich und dessen 11 Mitregenten zur monumentalen Verherrlichung ihrer gemeinsamen Regierung errichtet worden. Doch ist diese Angabe über Entstehungszeit und Zweck dieses Wunderwerks ebenso wenig Vertrauen erweckend wie das meiste, was Herodot über die Dodekarchie und die Thronbesteigung Psammetich's zu erzählen weiß. Die Schilderung, welche Herodot liefert, paßt eher auf einen großen Complex von Tempeln, etwa nach Art der Tempelanlagen des östlichen Thebens, und auf eine Arbeit vieler Generationen. Er unterscheidet zunächst innerhalb einer großen Umfassungsmauer zwei Reihen von Höfen mit überdeckten Umgängen, Peristylen, die aus weißem Gestein vortrefflich aufgeführt sind; die Pylone dieser Höfe sind einander entgegengesetzt, sodaß je sechs Höfe nach Norden und sechs nach Süden gerichtet sind. Die übrigen Baulichkeiten, von denen er spricht, nennt er theils στέγαι, geschlossene Hallen, also Hypostyle, theils προστάδες, offene Hallen, theils οἰκήματα, Gemächer. Aus seinen Erörterungen geht hervor, daß diese Baulich-

keiten in der Mitte zwischen den beiden Reihen von Höfen gelegen haben, denn er erwähnt, daß man von den Höfen zu geschlossenen Hallen, aus diesen in Gemächer und Vorräume und dann wieder in Höfe gelange. Gerade diese bunte Abwechselung hat ihm den lebhaftesten Eindruck gemacht. Die Zahl der Gemächer belief sich angeblich auf 3000, 1500 über und 1500 unter der Erde. Ihm haben die ägyptischen Aufseher nur die über dem Erdboden befindlichen Räumlichkeiten gezeigt, weil in den untern die ehemaligen königlichen Erbauer des Labyrinths und die Leichen der heiligen Krokodile beigesetzt seien. Alle Decken bestanden aus Stein und ebenso die Wände, die voll eingemeißelter Bildwerke waren. «An der abschließenden Ecke des Labyrinths», also entweder am Ost- oder am Weststrande der Baulichkeiten, stand eine Pyramide, 40 Orgyien (gegen 72 Met.) hoch, die einen unterirdischen Zugang besaß und mit eingemeißelten Bildern lebender Wesen geschmückt gewesen sein soll.[1]) Unklar bleibt bei dieser Beschreibung für jeden Kenner der ägyptischen Architektur nur, was mit den gewundenen Wegen (*ελιγμοί*) gemeint sein mag, die angeblich durch die Höfe führten. Eine andere nicht minder beachtenswerthe Schilderung des ägyptischen Labyrinths verdanken wir Strabo (XVII, 37; p. 811). Er berichtet ebenfalls aus eigener Kenntniß. Die Lage bestimmt er ähnlich wie Herodot: das Labyrinth liege neben einer Ortschaft auf einer tafelförmigen Fläche unweit der Schleusenbauten, welche den Wasserstand des Mörissees regeln, etwa 30—40 Stadien von der Einfahrt in den Kanal, der nach Arsinoë führe, 100 Stadien von dieser Stadt. Auch nach seiner Aussage bildet eine Pyramide den Abschluß des Labyrinths; die Höhe der Pyramide und die Länge jeder ihrer vier Seiten belaufen sich auf 4 Plethren (123 Met.); sie sei das Grabmal des Erbauers des Labyrinths, der Imandes geheißen habe. Die mit Peristylen versehenen Höfe des Labyrinths erwähnt er ebenfalls als einen Hauptbestandtheil desselben, doch beträgt nach ihm deren Zahl nicht zwölf, sondern ebenso viel, als es zur Zeit der Erbauung in Aegypten Nomen gegeben habe, nämlich 27.[2]) Auch liegen nach ihm die Höfe nicht in zwei Reihen angeordnet, sondern sämmtlich nebeneinander vor einer langen Wand, wie vor einer Längsmauer. Aus dieser anstoßenden Wand tritt man in die Höfe hinaus, muß aber zuvor eine Reihe sich durchkreuzender Gänge in den auf der andern Seite dieser Wand befindlichen, überdeckten, ausgedehnten und zahlreichen Baulichkeiten passiren; eine Veranlagung, die Fremden unmöglich mache, ohne Führer in die einzelnen Höfe hinein- und aus denselben sich herauszufinden. Für das Bewunderungswerthe erklärt Strabo, daß die Decke der Gemächer und die Deckplatten über den verdeckten Zugängen ebenso wie die Wände aus lauter Monolithen bestehen, sodaß, wer oben auf dem Dache stehe, vor sich ein weites aus Steinen von jener Größe zusammengefügtes Getäfel erblicke; auch die Hallen im Umkreise der Höfe ruhten auf steinernen, aus Einem Stück gearbeiteten Stützen. Jedem Nomos war ein besonderer Hof zugetheilt; die vornehmsten Vertreter der Nomen fanden sich hier ein, theils um Opferfeste abzuhalten, theils um wichtige Angelegenheiten zur Entscheidung zu bringen. Von der Schilderung Herodot's weichen Strabo's Mittheilungen in so wesentlichen Dingen vollständig ab, daß man kaum zu glauben vermag, beide Berichterstatter hätten dasselbe Bauwerk vor sich gehabt, so zuverlässig auch sonst der Eindruck ist, den, von Zahlenangaben abgesehen, ihre Aussagen im allgemeinen machen. Viel weniger Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzen die Nachrichten über das Labyrinth, welche Diodor aus sehr verschiedenen Quellen seinem Geschichtswerke einverleibt hat, ohne auf die Widersprüche zu achten, die aus seinem Verfahren sich ergeben. Einmal erzählt er (I, 61), das Labyrinth sei das Grabdenkmal des Königs Mendes, auch Marros genannt, des Nachfolgers des Aethiopen Aktisanes, an einer andern Stelle (I, 97), es sei das des Mendes, oder nach der Behauptung anderer Autoren, das Grabmal des Marros, ferner (I, 89), es sei am Mörissee von dem Könige Menas zugleich mit dessen Grabpyramide errichtet worden. Außerdem erwähnt er aber auch ausführlich das Grabmal, welches angeblich die Dodekarchen für sich gemeinsam an der Einfahrt zum Mörissee erbaut haben sollen (I, 66), doch nennt er dasselbe nicht ausdrücklich das Labyrinth, sagt allerdings auch nicht, daß es von diesem verschieden sei. Was er über das Dodekarchen-Grabmal mittheilt, hat für uns höchstens Werth, weil hier Diodor den gesammten Umfang desselben ebenso wie später Strabo den des Labyrinths des Imandes auf ein Stadium (also etwas weniger als 200 Met.) im Geviert angibt und auch berichtet, daß jenes Bauwerk Wahrzeichen des Heimatsbezirkes eines jeden der zwölf Erbauer und Vorkehrungen zur Ausübung des in diesem Bezirke gebräuchlichen Cultus enthalten habe, denn dieser Notiz scheint ebenso wie der analogen Mittheilung Strabo's etwas Wahres zu Grunde zu liegen. Wie zuerst H. Brugsch («Geschichte Aegyptens» S. 160) hervorgehoben hat, erinnern diese Erzählungen nämlich stark an eine bildliche Darstellung, welche wir auf einem ägyptischen Papyrus finden, der gegenwärtig im Museum zu Bulak aufbewahrt wird. Auf dieser Darstellung gruppirt sich um ein langgestrecktes Wasserbecken eine Anzahl von Heiligthümern, die nach den Erläuterungen, die der Papyrus gewährt, zur Verehrung einer Auswahl von Gottheiten Ober- und Unterägyptens bestimmt waren. Doch kam es in Aegypten durchaus nicht selten vor, daß in den Tempeln die Wand eines Saales vollständig mit einer Reihe in Procession einherschreitender Gestalten ausgeschmückt war, welche die einzelnen Nomen

1) Für eine mit Sculpturen auf den Außenseiten verzierte Pyramide haben wir sonst in Aegypten kein Beispiel (Perrot und Chipiez, «Aegypten» S. 226). Möglich ist, daß die Pyramide des Labyrinths ähnlich wie die meroïtischen Pyramiden einen Vorbau besaß, auf dessen Flächen Figuren ausgemeißelt waren. 2) Zu Strabo's Zeit betrug die Zahl der Nomen, wie er (XVII, p. 787) hervorhebt, mehr, nämlich 36.

des Landes vorstellten, und es mag sich daher bei den Angaben Diodor's und Strabo's nur um die Misdeutung einer solchen Nomenliste handeln. Die Mittheilungen, welche noch bei andern Schriftstellern des Alterthums (*Plinius*, H. nat. V, 9; XXXVI, 12 und 13; XXXVII, 5; *Pomponius Mela*, I, 9; *Manetho; Eusebius* u. s. w.) über das ägyptische Labyrinth und dessen Erbauer[3]) gemacht werden, dürfen wir hier übergehen. In neuerer Zeit hat man wiederholt Versuche gemacht, Ueberreste des vielgepriesenen Weltwunders an Ort und Stelle wieder aufzufinden. Der französische Reisende Paul Lucas («Voyage fait en 1714 par ordre de Louis XIV», II, Rouen 1719, S. 255 fg.) hat das an der südwestlichsten Ecke der Birket el-Kurn gelegene Kasr Kârûn, einen Tempel, der frühestens aus Ptolemäischer Zeit stammt, für das Labyrinth ausgegeben. Jomard und Caristie dagegen (vergl. «Description de l'Égypte, IV, Antiquités-Descriptions», S. 478 fg.) verlegten es mehr den Angaben Strabo's gemäß ganz in den Osten der heutigen Provinz Fayum, auf das große Ruinenfeld, das sich im Süden der Pyramide von Hauâra ausdehnt. Ihrer Ansicht hat sich R. Lepsius («Briefe aus Aegypten und Aethiopien», S. 65 und S. 74—77) angeschlossen, der einen Situationsplan der dort vorhandenen Baulichkeiten («Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien», I, Bl. 46) aufnehmen ließ. Die Pyramide von Hauâra ist aus ungebrannten Lehmziegeln erbaut, ist ungefähr 60 Met. hoch und mißt an der Basis 110 Met. auf jeder Seite. Die Ueberreste der Gebäude, welche Lepsius für die Kammern des Labyrinths hält, bilden ein Viereck, das von Osten nach Westen ungefähr 400, von Norden nach Süden ungefähr 300 Met. mißt und gleich einem Rahmen einen etwa 600 Fuß langen und etwa 500 Fuß breiten Platz umschließt, den auf der Nordseite die Pyramide begrenzt. Auf diesem Platze, meint Lepsius, hätten die Höfe des Labyrinths gestanden; er hat hier in der That Fragmente von scharfkantig canelirten monolithen Säulen mit knospenförmigem Kapitäl («Denkmäler», I, Bl. 47) aus Granit und hartem weißem Kalkstein sowie Bruchstücke von Architraven gefunden, auf welchen der Name des Königs Amenemhat III., eines Herrschers der XII. Dynastie, steht. Ihn hält Lepsius für den Erbauer des Labyrinths. Obgleich diese Deutung der Ruinen von Hauâra manche Bedenken erregt, besonders weil die angeblich von den Kammern des Labyrinths herrührenden, fast durchweg aus ungebrannten Ziegeln aufgeführten Bauüberreste weniger den Trümmern eines Monumentalbaues als denen einer zu Grunde gegangenen Stadt gleichen, so darf sie doch vorläufig als die annehmbarste Hypothese gelten. Mariette hat die Ueberzeugung ausgesprochen (vergl. Perrot und Chipiez, «Aegypten», S. 434), daß die Entdeckung des ehemaligen Labyrinths noch bevorstehe, es läge begraben unter den Saatfeldern des Fayum.

Völlig dem Bereiche des Mythus und der Fabel gehört das kretische Labyrinth an, welches einst Dädalus auf Befehl des Minos zur Behausung für den Minotaurus hergestellt haben soll. Er soll sich dabei, wie Diodor (I, 61) vermuthlich nach Hekatäos von Teos (vergl. Eduard Schwarz im «Rheinischen Museum für Philologie», N. F., XL. S. 227) und andere mit ihm erzählen, das ägyptische Labyrinth zum Muster genommen, dasselbe jedoch nur zum tausendsten Theil (*Plinius*, H. nat. XXXVI, 13) nachgeahmt haben. In der antiken Kunst kommen häufig Abbildungen dieses Labyrinths vor; es hat bei der Darstellung des Kampfes zwischen Theseus und dem Minotaurus häufig in Gestalt eines Hauses oder einer Höhle zu figuriren und wird auch oft seinem angeblichen Grundrisse nach in Gestalt eines Systems von verschlungenen Linien auf Münzen der Stadt Knosos (K. Hoeck, «Kreta», I, Tafel 2; Pashley, «Travels», I, S. 202 und 208; Friedländer und von Sallet, «Berliner Münzkabinet» Tafel I, 40), sowie auch auf einem Graffitto in Pompeji mit der Beischrift Labyrinthus («Museo Borbonico» XIV, tav. a) und dem von v. Arneth in den «Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften» (1851, Tafel 5) abgebildeten Salzburger Mosaik zur Anschauung gebracht. Eine Nachahmung der vielgewundenen Irrgänge des Labyrinths soll auch in den Bewegungen des Geranos-Tanzes, der auf Delos und angeblich auch auf Kreta heimisch war, ausgedrückt gewesen sein. Die ältere Ueberlieferung verlegte den Bau des Dädalus einstimmig in die Nähe der Stadt Knosos (vgl. *Plutarch.* Theseus c. 19); erst spätere Dichter (*Claudian.*, VI. cons. Honorii Aug. v. 634) und Chronikanten (Cedrenus p. 98) berichten, es liege unweit Gortyn, wol weil auch die Gänge eines ausgedehnten Steinbruchs, den zuerst unter den modernen Reisenden Pierre Belon («Observations sur plusieurs singularitez et choses memorables», Paris 1553, S. 8) beschrieben hat, den Namen Labyrinth trugen.[4])

Das samische Labyrinth soll von dem samischen Bildhauer Theodoros für den Tyrannen Polykrates erbaut worden sein und auf 150 Säulen geruht haben. Plinius versichert, daß Ueberreste dieses Bauwerkes zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen seien. Mit diesem Labyrinth identisch ist wol das lemnische, das in der Aufzählung der Labyrinthe bei Plinius mit vorkommt. Das italische Labyrinth schließlich bestand in den unterirdischen Gemächern des Grabmals des Porsenna zu Clusium. In dem Grabhügel Poggio Giajella bei Chiusi haben einige moderne Autoren Reste dieses Grabmals erblicken wollen. (*R. Pietschmann.*)

3) Vgl. die Citate bei A. Wiedemann, «Aegyptische Geschichte» I, S. 259, und über den Labyrinth-Erbauer Petesuchos Wilcken (in der «Zeitschrift für ägyptische Sprache» 1884, S. 136); doch ist der Name Petesuchos lediglich (nach Analogie von Petensenes u. s. w.) als ein Gottesname zu betrachten.

4) Vgl. Pitton de Tournefort, «Relation d'un Voyage du Levant» (Amsterdam 1718), I, S. 26; F. W. Sieber, «Reise nach der Insel Kreta» II. (Leipzig und Sorau 1823), S. 293; Hoeck, «Kreta» I, S. 447; Prokesch von Osten, «Denkwürdigkeiten» I, S. 613.

Labyrinth (in der Anatomie), ſ. Gehörorgan.

LABYRINTHFISCHE bilden eine eigene Familie von Stachelfloſſern, welche durch den Beſitz eines beſondern zelligen, ſich auf das obere Stück des erſten Kiemenbogens ſtützenden Organs in einer oberhalb der Kiemen gelegenen Höhle ausgezeichnet ſind. Die Höhlung des vielfach verzweigten, blätterig umſchloſſene Zellen darbietenden Organs füllt ſich beim Athmen mit Waſſer, welches langſam und allmählich auf die Kiemen herabfließt und dieſelben feucht, daher zum Athmen fähig hält. Dadurch werden dieſe Fiſche in den Stand geſetzt, längere Zeit außerhalb des Waſſers zu leben. Die bekannteſten Formen ſind der Kletterfiſch (Anabas), der Großfloſſer (Macropus) und der Gurami (Osphromenus). Es ſind ſämmtlich indiſche und ſüdafrikaniſche Süßwaſſerfiſche. Anabas iſt länglich oval, ſeitlich zuſammengedrückt, Kiemendeckel mit Dornzähnen, Zähne an Kiefern und Pflugſcharbeinen, keine an den Gaumenbeinen, der vordere Theil der langen Rücken- und Afterfloſſe mit vielen ſpitzen Stachelſtrahlen, kein Floſſenſtrahl verlängert. Anabas scandens, der Pannei-Eri der Tamils, wandert beim Austrocknen der Süßwaſſerbecken aus dieſen über Land in andere Becken oder gräbt ſich bis zu einem halben Meter Tiefe in den Schlamm ein, aus dem die Eingeborenen ihn ausgraben. Nach plötzlichem Regen ſind daher die Waſſerbecken ſofort mit Fiſchen erfüllt. Die Erzählung, daß der Fiſch auf Palmen klettere, iſt durch keine neuere Beobachtung beſtätigt worden. Er wird bis 15 Centim. lang, iſt oben bräunlichgrün, unten gelblich, Rücken- und Schwanzfloſſe ſind violett, paarige Floſſen röthlich. Macropus (Macropodus), der Großfloſſer oder Paradiesfiſch (nur eine Art Macropus viridi-auratus) iſt dadurch von Intereſſe, daß er neuerdings als Zierfiſch für Süßwaſſer-Aquarien vielfach in Europa verbreitet worden iſt. Nach Günther iſt er vielleicht nur Zuchtraſſe einer Art von Polyacanthus. Er zeichnet ſich durch ſtarke Entwickelung der unpaaren Floſſen aus, deren weichſtrahliger Theil namentlich durch Länge auffällt. Es iſt der einzige in Europa domeſticirte Labyrinthfiſch. Er wird bis neun Centimeter lang und iſt mit grünlich-bläulichen und röthlichen Querbinden auf graubraunem Grunde gezeichnet. Osphromenus, eine Gattung mit etwa fünf Arten, iſt durch eine derſelben, den Gurami, Osphromenus olfax, am bekannteſten. Sie ſoll bis gegen zwei Meter lang werden. Der Körper iſt ſtark ſeitlich zuſammengedrückt, die Mundſpalte klein, ſchräg, vorſtreckbar, Gaumen zahnlos, Afterfloſſe länger als die Rückenfloſſe, der äußere Strahl der unter der Bruſtfloſſe ſtehenden Bauchfloſſe ſtark fadig verlängert (von Körperlänge). Von den großen Sunda-Inſeln iſt dieſer Fiſch, durch ſein Fleiſch berühmt, ſchon früh nach China, ſpäter nach Mauritius, neuerdings nach Cayenne eingebürgert worden. — Von den echten Labyrinthfiſchen weicht die Gattung Luciocephalus durch weite Kiemenöffnung (bei jenen eng) und durch die Bildung ihres oberhalb der Kiemen gelegenen Organs ab. Daſſelbe, von gleicher Bedeutung wie bei erſtern, wird hier durch häutige Erweiterung zweier Kiemenbogen gebildet und liegt in einer Höhle hinter dem Auge. Die kurzen Rücken- und Afterfloſſen ſind ohne Stacheln. Die einzige Art (Luciocephalus pulcher) lebt in den Süßwäſſern des Oſtindiſchen Archipels (Banka, Billiton, Borneo). Sie bildet gegenwärtig die zweite Familie (Luciocephalidae) der Fiſche mit labyrinthiſchem Kiemenorgane (Labyrinthobranchii). (*J. Victor Carus.*)

LABYRINTHODONTEN, ausgeſtorbene, nur in der Steinkohlen-, Dyas- und Trias-Formation vorkommende Ordnung der Amphibien, welche einen Zwiſchentypus zwiſchen Reptilien und Amphibien darſtellt. Der Schädel von einer zuſammenhängenden Decke harter, glatter Knochenſtücke bedeckt, mit Augenringen und mit zwei Condylen des Hinterhauptes. Zwei Naſenlöcher, ein foramen paritale. Zahlreiche Zähne, auch auf dem Gaumenbein; die Zähne von coniſcher Geſtalt, durch Faltung und Verzweigung des Cementes nach innen ſehr feſt, im Querſchnitte mit eigenthümlich gekröſeartig gewundener Zeichnung, daher der Name Wickelzähner. Sie beſaßen ein äußeres, durch knöcherne Bruſt- und Bauchplatten gebildetes Hautſkelett und verknöcherte, biconcave Wirbel. Viele erreichten eine ſehr bedeutende Größe. Man rechnet drei Unterordnungen hierzu: die Mikroſaurier (mit Protriton petrolei), die Ganocephaler (mit Archegosaurus *Decheni*) und die eigentlichen Labyrinthodonten. Zu letztern gehören unter andern die Formen Trematosaurus *Brauni* aus dem Buntſandſtein, Mastodonsaurus *Jaegeri*, Capitosaurus; auch die Fußſpuren des Chirotherium werden meiſt auf Labyrinthodonten zurückgeführt. Neuerdings bezeichnet man die Labyrinthodonten auch mit dem Namen Stegocephalen. (*E. Geinitz.*)

LAC oder LAKH (vom Sanſkritworte laksha = 100,000), eine große Geldrechnungsſtufe im Britiſchen Oſtindien, welche 100,000 Rupien begreift, jetzt «Compagnie-Rupien». Da die Rupie eine Silbermünze iſt, ſo läßt ſich der Werth des Lac in deutſcher Währung nicht ſcharf beſtimmen; ſtützt man ſich aber auf die Geltung des frühern norddeutſchen Thalers zu 3 Mark, ſo erſcheint es als ein Betrag von 192,452 deutſcher Mark 88 Pfge.; ferner iſt das Lac = 96,226 Gulden 44 Kreuzer öſterreichiſcher Silberwährung. 100 Lac oder 10 Millionen Rupien machen ein Crore oder Curon aus. (*Fr. Noback.*)

Lacaille (Nicolas Louis de), franz. Aſtronom, ſ. Caille (Nicolas Louis de la).

Lacalprenède, Verfaſſer vielgeleſener Ritterromane, ſ. Calprenède (Claudius Walther von Castes, Herr de la).

Laccadiven, ſ. Lakediven.

LACERTA. Unter dieſem Namen vereinigte Linné alle vierbeinigen geſchwänzten Reptilien (Saurier im ſpätern Sinne). Nachdem bereits Laurenti, Lacépède, Brongniart mehrere Formen, Krokodile, Iguanen, Geckonen und Drachen davon getrennt hatten, machte Latreille die Gattung zur Mittelform einer beſondern Familie. Hierin folgte ihm Cuvier, welcher in derſelben nur noch Monitor (mit drei Untergattungen) und Lacerta (mit

den Untergattungen Lacerta und Tachydromus *Daudin*) beließ. Merrem faßte Tachydromus als selbständige Gattung auf, ebenso Fitzinger, welcher dieselbe aber, wahrscheinlich ganz richtig, zum Vertreter einer besondern Familie erhob und den Lacertiden noch zwei Gattungen (Psammodromus *Fitz.* und Tropidosaura *Boie*) zufügte. Wagler brachte zu seinen «seitenzähnigen freizungigen Echsen» eine große Anzahl sich von den eigentlichen Lacerten ziemlich weit entfernender Gattungen und stellte für mehrere echte Lacertiden besondere Gattungen auf, Zootoca, Podarces, Notopholis (Aspistis), Psammurus, von denen die meisten bereits benannten gleichwerthig waren. So ist Notopholis gleich Psammodromus *Fitz.*, Psammurus gleich Tropidosaura *Boie* (Algira *Cuvier*), Podarces für die Mehrzahl der Arten gleich Eremias *Fitzinger*. Wiegmann behielt die fünf Gattungen Lacerta, Psammodromus, Psammurus (Algira *Cuv.*), Tropidosaura *Boie* und Tachydromus *Daud.* und führte die Fitzinger'schen Manuscriptnamen Eremias, Scapteira und Acanthodactylus durch Diagnosen in die Wissenschaft ein, vereingte aber die zwei, verschiedenen Familien angehörigen Cercosaura und Chirocolus mit den Lacerten. Dumeril und Bibron haben die Lacertiden, welche sie «hohlzähnige typische Saurier (Autosaures coelodontes)» nennen, von fremden Zumischungen frei gemacht und sie in zwei Gruppen getrennt, je nachdem die untere Zehenfläche glatt und die Zehenränder nicht gezähnt (Leiodactyles), oder erstere gekielt, letztere gezähnt sind (Pristidactyles). Zu den erstern rechnen sie Tachydromus *Daudin*, Tropidosaura *Boie* und Lacerta, zu den letztern Psammodromus *Fitz.*, Ophiops *Ménétriés*, Calosaura *Dum.* et *Bibr.*, Acanthodactylus (*Fitz.*) *Wiegm.*, Scapteira (*Fitz.*) *Wiegm.* und Eremias (*Fitz.*) *Wiegmann.* Gray spaltete die Gattung Lacerta in mehrere einzelne Gattungen (Lacerta, Zootoca, Thetia, Teira, Nucras), welche nicht aufrecht erhalten werden können, und trennte auch (durch die Fundortsangabe der Boie'schen Art irregeleitet) Tropidosaura *Boie* von Algira *Cuvier*. Unter den pristidactylen Formen löste Gray einzelne Arten von Scapteira *Fitz.* als Gattung Mesalina ab und führte anstatt Calosaura *Dum.* et *Bitr.* den älteren Namen Cabrita ein, während neue Formen als Saurites *Peters*, Ichnotropis *Peters*, Pachyrhynchus *Barboza du Bocage*, Tracheloptychus *Peters*, Pseuderemias *Boettiger* und Latastia *v. Bedr.* beschrieben worden sind. Abgesehen von diesen neuen Zusätzen sind daher als Gattungen der Lacertiden beschrieben worden: a) leiodactyle Formen: 1) Lacerta (*L.*) *Cuvier* (mit Einschluß von Zootoca *Wagl.*, Podarces p. p. *Wagl.*, Thetia, Teira, Nucras *Gray*), 2) Tropidosaura *Boie* (Algira *Cuvier*, Psammurus *Wagl.*), 3) Algiroides *Bibron* (der richtige Name für Notopholis [*Fitz.*] *Wiegm.* und Tropidopholis *Fitz.*, da Bibron 1832 die Art A. moreotica beschrieben hatte, mit welcher dann die beiden andern Arten Fitzingeri *Wiegm.* und nigropunctatus *Dum.* et *Bibr.* generisch verbunden, aber mit dem, von Wagler für eine andere Gattung bereits angewandten Namen Notopholis benannt wurden); b) pristidactyle Formen: 4) Psammodromus *Fitz.* (gleich Notopholis *Wagler;* den Namen Aspistis, welchen Wagler zuerst für die sich später als mit Ps. hispanicus *Fitz.* identisch herausstellende Art, Lacerta Edwardsiana *Dugès*, gegeben hatte, hat er in demselben Buche am Schlusse, weil bereits vergeben, durch Notopholis ersetzt, also heißt bei ihm die Art Notopholis Edwardsiana und nicht Aspistis, wie gewöhnlich falsch citirt wird), 5) Acanthodactylus (*Fitz.*) *Wiegm.*, 6) Eremias (*Fitz.*) *Wiegm.* (mit Einschluß von Scapteira *Fitz.*), (gleich Podarces *p. p. Wagler;* Wiegmann führt selbst zwei von Wagler hierher gezogene Formen an, E. velox und variabilis; Wagler bringt aber außerdem noch Lacerta muralis zu seiner Gattung Podarces, und hierdurch verleitet vereinigt Bonaparte noch andere echte Lacerten mit dieser pristidactylen Gattung; die einen nehmen daher die eine kleinere Hälfte der Arten der Wagler'schen Gattung als typisch an, die andern die größere Zahl; da nun für beide Gruppen früher schon sicher charakterisirte Gattungen aufgestellt worden waren, darf der mehrdeutige Name Podarces nicht benutzt werden; die Gattung muß daher Eremias heißen; endlich 6) Ophiops *Ménétriés* (Amystes *Wiegmann*). Die Gattung Lacerta ist hiernach, mit Ausschluß der eine eigene Familie bildenden Gattung, Tachydromus (*Fitz.*) der Hauptvertreter der leiodactylen Lacertiden, mit welcher sogar die andern oben erwähnten zwei Gattungen als bloße Untergattungen zu vereinigen sind. Die Gattung Lacerta enthält diejenigen glattzehigen (leiodactylen) Formen, welche folgende Merkmale darbieten: Körper gestreckt, mehr oder weniger cylindrisch, Kopf pyramidal mit symmetrischen, vielseitigen oder abgerundetrandigen Schildern, Hals ungefähr von Kopflänge, meist unten durch ein von einer queren Schuppenreihe gebildetes Halsband vom Rumpfe abgesetzt; Schuppen des Rückens körnig oder rhombisch; ganz aufliegend oder dachziegelig sich deckend (geschindelt), glatt oder gekielt, Bauchseite mit querverlängerten oder kleinen glatten Schildern in queren Reihen, Schwanz von über Rumpflänge mit wirtelförmig angeordneten nicht gekielten Schuppen, Zunge lang, zweispitzig, vorstreckbar; Trommelfell und Schenkelporen vorhanden (die Beschaffenheit der Zähne und Zehen ergibt sich aus dem vorher Angeführten). Die fünf Untergattungen werden folgendermaßen charakterisirt (J. von Bedriaga): a) Bauchfläche schmäler als die Rückenseite: 1) Lacerta (*L.*) *Cuv.* Körperschuppen klein, nicht deutlich geschindelt, Halsband sehr deutlich, Bauchschilder groß, mit zwei kleineren Mittelreihen (22 Arten); 2) Algiroides *Bibron.*: Körperschuppen groß, rhombisch, aufliegend, gekielt, geschindelt, Halsband sehr deutlich; Bauchschilder groß, quer mit zwei kleinen Mittelreihen (3 Arten); 3) Zerzumia *Lataste:* Körperschuppen groß, flach, rhombisch, aufliegend gekielt, geschindelt, Halsband schwach entwickelt; Bauchschilder ziemlich groß, quer, mit zwei etwas kleineren Mittelreihen (4 Arten); 4) Tropidosaura *Boie* (Algira *Cuv.*): Körperschuppen sehr groß, flach, hinten zugespitzt, aufliegend gekielt, geschindelt, Halsband

fehlt; Bauchschilder ziemlich klein, geschindelt, Mittelreihen kaum verschieden (2 Arten); b) Bauchfläche viel breiter als die Rückenseite; 5) Bettaia *v. Bedr.* (Heliophilus *Fitz.*): Rückenschuppen klein, körnerartig, an den Seiten flach, größer und schwach geschindelt, Halsband vorhanden; Bauchschilder groß, quer (keine kleineren Mittelreihen), schwach geschindelt (4 Arten). Mit Ausnahme der beiden südafrikanischen Arten: L. (Tropidosaura) montana *Boie* und L. (Bettaia) Delalandei *M. Edwards* kommen die Arten von Lacerta nur im paläarktischen Gebiete vor, in Europa von Portugal bis zum Ural und nach Westsibirien, von der Krim, Kleinasien und Syrien bis zum Kaukasus und Persien, und in Nordafrika von Marokko bis Tripolis. Während einzelne Formen auf Madeira und den Azoren gefunden werden, fehlen echte Lacerten in Aegypten. Fossil sind Arten aus paläarktischen Tertiärbildungen bekannt geworden, die sich durch Entwickelung von Hautknochenplatten auszeichnen. Von den etwa dreißig Arten seien die wichtigsten europäischen kurz erwähnt. Die größte unter diesen ist die Perleidechse, Lacerta ocellata *Daudin*, *Dum.* et *Bibr.*, welche eine Länge von gegen neunzig Centim. erreicht. Ihr Verbreitungsbezirk ist Südwesteuropa; sie fehlt in Algier, kommt dagegen von der Pyrenäischen Halbinsel an bis in die Mitte Frankreichs und, sich den Küsten entlang ausbreitend, auch einzeln in Nordwestitalien vor, fehlt aber im übrigen Italien und dessen Inseln. Die Art ist ausgezeichnet durch ein großes Occipitalschild, aufgetriebene Schläfegegend, in zehn Reihen stehende Bauchschilder; der Schwanz beträgt etwa zwei Drittel der Körperlänge. Die Färbung zeigt auf bräunlichem Grunde querverschlungene Linien, welche namentlich an den Seiten schwärzlich-bläuliche, in der Mitte häufig weiße Flecken umsäumen. Diese Augenflecken sind in Querreihen gestellt, vermischen sich oft im Alter. Abänderungen in der Färbung sind wesentlich durch das Alter bedingt; sie sind nicht so zahlreich und durch ihre Constanz zum Aufstellen besonderer Varietäten oder Nebenarten veranlassend wie bei mehrern andern Arten. Die Smaragdeidechse oder Grünechse, Lacerta viridis *Latr.*, wird bis gegen 60 Centim. lang, wovon nur ein Drittel auf den Körper kommt. Das Occipitalschild ist sehr klein, dreieckig, die Bauchschilder stehen in acht Reihen. Die vielfachen Aenderungen unterworfene Färbung läßt sich auf Folgendes zurückführen. In der Jugend ist die Oberseite braun oder grau-grün, die Seiten mehr oder weniger grün; einzelne zuweilen in Reihen geordnete dunkle Flecken treten am Rücken und an den Seiten auf. Beim Männchen nun tritt das Grün immer mehr vor, die schwarzen Flecke lösen sich auf und erscheinen nur als Punkte oder sie verbreitern sich und die ganze Oberseite wird schwarz. Beim Weibchen bleibt die Grundfarbe trübe, die schwarzen Flecke stehen nicht regelmäßig in Reihen, sind häufig viereckig, auch weiß gesäumt, dadurch zur Bildung weißer Längsstreifen führend. Die Unterseite ist einfarbig, gelblich, grünlich; die Kehle des Männchens ist blau. Die Smaragdeidechse kommt vor in Portugal, Spanien, Süd- und Mittelfrankreich, dem rechten Rheinthal, einzeln in Deutschland, auf Rügen, Oesterreich, Tirol, Mähren, Böhmen, in Rußland höchstens bis Warschau, Italien, Sicilien (nicht in Sardinien), von den andern Inseln nur auf Elba, Balkan-Halbinsel, Cis- und Transkaukasien, Persien; sie fehlt in Großbritannien und Skandinavien. Es wird von ihr eine ziemliche Anzahl früher für selbständige Arten gehaltener Varietäten beschrieben (so L. Gadovii *Boulenger*, Pyrenäische Halbinsel, L. Schreiberi *v. Bedriaga*, Asturien und Galizien, L. punctata *Daud.*, bilineata *Daud.*, chloronotos *Rafinesque* u. a.). In Mitteleuropa sehr verbreitet ist die Zauneidechse, Lacerta agilis *Wolf* (L. stirpium *Daud.* u. a.). Sie erreicht nur eine Länge von 12—15 Centim.; der Schwanz ist anderthalbmal so lang wie der Körper, der Kopf verhältnißmäßig stumpf und kurz, das Occipitalschild klein, trapezförmig; die Beine sind kurz, die Bauchschilder stehen in acht Längsreihen. Der Halskragen ist nur bei den ersten beiden Arten gezähnelt. Die typische Färbung ist grau-bräunlich mit zwei bläsferen Längsstreifen am Rücken und meist drei Reihen dunklerer Flecken; beides variirt sehr theils durch Fehlschlagen, theils durch stärkeres Vortreten. Hiernach sind auch hier verschiedene Varietäten oder Unterarten beschrieben worden. Die Zauneidechse kommt von Skandinavien und Großbritannien an durch Mitteleuropa bis nach Frankreich und Nordostspanien, östlich bis zum Kaukasus und Sibirien vor, sie fehlt dem übrigen Theile der Pyrenäischen Halbinsel, Italien und den Inseln Corsica, Sardinien, Sicilien und der Balkan-Halbinsel. Die formenreichste Art ist die Mauereidechse, Lacerta muralis *Latr.* (L. agilis *Risso*, *Daud.*). Sie ist länger als die Zauneidechse, 18—20 Centim. lang, mit spitzem Kopfe, langem, sehr stark zugespitztem Schwanze; die Beine sind länger als bei agilis; das Occipitalschild ist klein, trapezförmig. Die Bauchschilder stehen in sechs Reihen; das Halsband ist glattrandig. Die Färbung ändert so vielfach ab, daß es kaum möglich ist, einen bestimmten Typus festzustellen; doch ist wol eine graugrünliche oder olivenbräunliche Grundfarbe mit bandartigen Streifen an den Seiten und blauen Punkten oder Flecken nach unten die Zeichnung, aus welcher sich die andern Formen leicht ableiten lassen. Aus ihr entsteht durch Auflösen der Bandstreifen in Flecke allmählich ein marmorirtes Kleid; die weißen Saumlinien bilden wol auch Längsstreifen, oder die Flecke vergrößern sich, fließen zusammen und das Kleid wird einfarbig dunkel, blau, bräunlich, fleckenlos. Diese Abänderung kommt namentlich oft auf isolirten Fundorten vor, wie den kleinen isolirten Inseln Filfola bei Malta, Isla del Ayre bei Minorca, Melisella, Pelagosa, den Faraglioni- und Gallifelsen bei Capri und Amalfi und andern solchen Punkten. Die geographische Verbreitung der Art erstreckt sich von Algier und Tunis durch Frankreich (Spanien nur vereinzelt), die Mittelmeerinseln, Balearen, Corsica, Sardinien, Sicilien, Dalmatien, den Griechischen Archipel, Cypern, Italien, Schweiz, Süd- und Westdeutschland, Belgien, Oesterreich, Griechenland, Kleinasien, Palästina, Kaukasus, Persien (von Bedriaga unter-

scheidet 5 Unterarten und 18 Varietäten). Die Gebär- oder Bergeidechse, Lacerta vivipara *Jacquin* (L. crocea *Wolf*), von Wagler zum Typus seiner Gattung Zootoca erhoben, erreicht eine Länge von 10—16 Centim. Der Schwanz, welcher in seiner ersten Hälfte gleich dick ist, übertrifft um etwa ein Drittel die Länge des Körpers. Gaumenzähne fehlen. Das Occipitalschild ist sehr klein, das Halsband gezähnelt. Die Bauchschilder stehen in acht Längsreihen, von denen die äußersten sehr klein sind. Die Rückenschuppen sind länglich sechseckig (die des Nackens körnig), gekielt, die Schwanzschuppen oben sehr deutlich gekielt und hinten spitzwinkelig ausgezogen, die untern in der ersten Schwanzhälfte hinten glattrandig, nach und nach den obern gleichwerdend. Die Grundfarbe ist braun, von grünlich-grau bis röthlich- und holzbraun. Auf derselben erscheinen oben und an den Seiten hellere oder dunklere Streifen oder Fleckenreihen, welche in Schärfe, Deutlichkeit, Ausbildung vielfach abändern. Die Unterseite ist beim Männchen gelblich, orange oder matt lederbraun mit schwarzen Punkten, beim Weibchen perlgrau, bläulich-weiß oder röthlich, ohne Flecken. Die Art kommt von den Pyrenäen bis Nordsibirien vor, fehlt in Afrika, Portugal und Spanien, Süditalien und Griechenland. Von Arten der Untergattung Lacerta kommen in Europa noch vor: L. paradoxa *v. Bedriaga* (Krim, Konstantinopel); L. oxycephala *Dum.* et *Bibr.* (Dalmatien, ? Italien), L. Bedriagae *Camerano* (Corsica), L. graeca *v. Bedr.* (Morea), L. taurica *Pallas* (Krim, Balkan-Halbinsel), L. peloponnesiaca *Bibr.* (Morea). Die Untergattung Algiroides *Bibr.* ist in ihren drei Arten europäisch (A. nigropunctata *Dum.* et *Bibr.*, moreotica *Bibr.*, Fitzingeri *Wiegm.*). Endlich gehört noch die eine der beiden Arten von Tropidosaura, L. (Tr.) algira *Dum. et Bibr.*, außer Algier und Tunis auch dem südwestlichen Europa bis nach Südfrankreich an. (*J. Victor Carus.*)

LACERTILIA. Während Latreille den Ausdruck «Lacertilia», ihn zuerst (1802) brauchend, auf eine Gruppe von Eidechsen anwandte, dehnte Wagler dessen Bedeutung (1830) dahin aus, daß er die eidechsenartigen Reptilien, die sonst auch Saurier genannt wurden, im ganzen darunter verstand. Fast gleichzeitig (1831) bezeichnete Joh. Müller sämmtliche Eidechsen mit dem Namen Lacertina. Da als «Saurier» dem alten Sprachgebrauche zufolge auch die Krokodile, die fossilen Reptilien, Sauropterygier, Ichthyopterygier, Dinosaurier, Pterosaurier bezeichnet werden, so braucht man jetzt allgemein richtiger den Wagler'schen Namen für die eine besondere Entwickelungsform der Reptilien darstellende Gruppe, zu welcher die Schlangen in der nächsten verwandtschaftlichen Beziehung stehen. (*J. Victor Carus.*)

LACHAISE (François d'Aix de), Jesuit und Beichtvater Ludwig's XIV. von Frankreich. Als zweiter Sohn des St.-Michaël-Ritters George d'Aix, Herrn de la Chaise, auf Schloß Aix (Forez) am 25. Aug. 1624 geboren, studirte Lachaise auf dem Collége zu Roanne und trat in den Jesuitenorden. Dieser sandte ihn nach Lyon, um unter der Führung seines Oheims, des Paters von Aix, schöne Wissenschaften zu treiben; er erlernte in nicht zwei Jahren Mathematik und Philosophie, trug eine Zeit lang Humaniora vor, absolvirte seine theologischen Studien, bereitete sich in Rhodez auf seine letzten Gelübde vor und lehrte in Lyon Philosophie. Seine Darstellungsweise war eine neue und eigenartige, die großen Beifall fand, und auf allgemeinen Wunsch ließ der Pater Lachaise sein Heft drucken. Nachdem er noch in Lyon Theologie vorgetragen hatte, wurde er Rector des Jesuitenhauses in Grenoble, aber der Erzbischof von Lyon hielt so große Stücke auf ihn, daß er den Jesuitengeneral bat, ihn in Lyon zu lassen, wohin er nun als Provinzial zurückkehrte. Auf seine und seines Bruders, des Marschalls von Villeroi, Empfehlung wurde Lachaise nach dem Tode Ferrier's 1675 zum Beichtvater Ludwig's XIV. ernannt, dessen Gunst er rasch gewann. Das Verzeichniß der erledigten Pfründen wurde ihm gleichzeitig übertragen und er sorgte äußerst gewissenhaft und geschickt für die Neubesetzungen. Beständig um den Monarchen, folgte er ihm wiederholt in das Feld und selbst in das Getümmel der Schlacht. Ein erklärter Gegner der Maitressenwirthschaft, suchte er den König zur Entlassung der Madame de Montespan zu bestimmen, die ihm dafür ihren Haß zuwandte. Durch Münzstudien mit Ludwig vertrauter werdend, benutzte er seinen Einfluß, um nach dem Tode der Königin seine Gönnerin, Madame de Maintenon, Ludwig immer theuerer zu machen und ihn zur Ehe mit ihr zu bereden. Dieselbe fand in aller Verschwiegenheit im Herbste 1685 zu Maintenon ihre Einsegnung durch Lachaise. Madame de Maintenon verzieh ihm nicht, daß der Bund nicht öffentlich geschlossen werden durfte; sie sah mit Verdruß seinen steigenden Einfluß auf Ludwig, der manchmal den ihren kreuzte. Lachaise war im allgemeinen süßlich, jesuitisch einschmeichelnd, hatte für jedermann ein freundliches Wort und war wohlmeinender Natur, ohne persönlichen Eigennutz oder persönliche Rachgier. Er vergab selbständig alle kirchlichen Pfründen Frankreichs; ein förmlicher Hof von Abbés, Bischöfen und Vornehmen, die nach Stellen und Aemtern, Ehren und Geldern jagten, umgab den mächtigen Beichtvater. So war er in der Lage, den ultramontanen Bestrebungen der Kirche die hervorragendsten Dienste zu leisten, und indem er den Befehlen des Jesuitengenerals in Rom gehorchte, unterstützte er die Zwecke des Ordens, nach den Mitteln niemals fragend. 1695 bis zu seinem Tode legte Lachaise dem Könige die Listen derer vor, welche in dem von der Maintenon gestifteten Stifte zu St.-Cyr Aufnahme finden sollten, und wohnte allen Festen in St.-Cyr bei. Mit großer Klugheit benahm er sich im Regalienstreite; während er dem Papste mit größter Ehrfurcht begegnete, verfocht er die königlichen Gerechtsame gegen ihn; er suchte in aller Stille zu versöhnen, trat möglichst wenig in dem Streite hervor und hielt sich 1682 auf der Versammlung des französischen Klerus, wo er den König repräsentiren sollte, ganz im Hintergrunde. Hatte er anfänglich mit dem Erzbischofe von Paris gemeinsam die geistlichen Angelegenheiten geleitet

und den Gewissensrath gebildet, so wurde er bald alleiniger Herr auf beiden Gebieten und dem Könige unentbehrlich. Unter Lachaise's Leitung nahmen die Jesuitenmissionen großen Aufschwung, die Jesuiten erhielten viele wichtige Aemter, neue Erziehungsanstalten und reiche Unterstützungen; ihr Collége in Clermont wurde zum Collége Louis-le-Grand; das Jesuitenhaus Mont-Louis vor Paris wurde erweitert, Ludwig gab große Grundstücke dazu, es entstand ein prachtvoller Garten mit eleganter Villa, in der Lachaise studirte, und im Volksmunde hieß die Besitzung nach Lachaise, ohne daß sie je sein Privatbesitz war; hier besuchten ihn oft seine Ordensbrüder, aber auch andere waren gern gesehen, besonders Boileau und Racine, mit denen er sehr befreundet war; nach mancherlei Schicksalen wurde die Besitzung unter Napoleon I. zum Friedhof gemacht und empfing als solcher den Namen «le cimetière du Père Lachaise».

Auf Antrieb von Lachaise gründete Ludwig XIV. die Akademie der Medaillen, und bei ihrer Umgestaltung in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften wurde Lachaise 1701 Ehrenmitglied. Voll Eifer wohnte er ihren Sitzungen an, sammelte beständig Münzen, Antiken, Urnen, Gemmen u. s. w., die meist in Besitz der Stadt Lyon kamen; mancher Gelehrte widmete ihm seine Werke, besonders Baillant und Spon.

Wegen seiner Machtstellung hatte Lachaise zahllose heimliche und viele offene Feinde, deren Intriguen und Angriffen er siegreich widerstand, ohne je persönliche Feindseligkeiten auszuüben. Aber als Jesuit kannte er nur die Berechtigung der römischen Kirche, verfolgte Jansenismus und Quietismus und beschwor Ludwig, das Edict von Nantes zu widerrufen. Ueberall suchte er Proselyten für die römische Kirche zu machen; er versprach Ludwig, die Ausrottung der Ketzerei werde nicht einen Tropfen Blut kosten, Ludwig widerrief das Edict von Nantes und Louvois inscenirte die Dragonaden. Lachaise rastete nicht, bis der König den Quietismus rücksichtslos wie die Hugenotten verfolgte, ihn dem Papste denuncirte und Molinos in den Kerker brachte. Im Streite zwischen Bossuet und Fénélon hielt er, ohne offene Partei zu ergreifen, mehr zu letzterm. Zuletzt ganz hinfällig, körperlich und geistig gebrochen, bat Lachaise den König wiederholt, aber vergebens, um Entlassung. Er starb, von Ludwig aufrichtig beklagt, in Paris am 20. Jan. 1709, 85 Jahre alt; der Fanatismus seines Nachfolgers Le Tellier ließ bald die Sehnsucht nach seinem im ganzen milden und versöhnlichen Walten mächtig werden.

Vgl. die Memoiren des Herzogs von Saint-Simon, La Beaumelle's, La Fare's, Duclos', d'Aguesseau's u. a.; H. Martin, «Histoire de France», 4. Auflage, Bände 13 und 14 (Paris 1865); «Correspondance de Madame de Maintenon»; Régis de Chantelauze, «Le père de la Chaize, confesseur de Louis XIV.: Lettres et documents inédits» (Lyon 1859); M. Philippson, «Das Zeitalter Ludwig's des Vierzehnten» (Berlin 1879). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LACHAMBEAUDIE (Pierre), französischer Fabeldichter, war der Sohn eines kleinen Landwirthes und zu Sarlat (Departement Dordogne) 1806 geboren. Für den Kaufmannsstand erzogen, blieb er eine Zeit lang als Buchhalter in einem Handelshause zu Lyon, kehrte dann nach Sarlat zurück und veröffentlichte 1829 seine «Essais poétiques». Nachdem er eine Anstellung in Roanne (Departement Loire) erhalten, übernahm er die Leitung des «Echo de la Loire», einer poetischen Revue, an der auch Fialin de Persigny mitarbeitete. Wie dieser wurde auch Lachambeaudie von den Saint-Simonisten gewonnen. Er nahm Theil an den Zusammenkünften der Rue Montigny und war einer der Einsiedler in Ménilmontant. Nach der Auflösung des Bundes ohne regelmäßigen Erwerb, war Lachambeaudie auf seine Feder angewiesen; er hatte allmählich eine ausreichende Anzahl von Dichtungen gesammelt, deren Druck durch die Vermittelung des Vater Enfantin ermöglicht wurde und die als «Fables populaires» im J. 1839 erschienen. Der akademische Preis Maillé (2000 Francs) wurde dem Dichter als Belohnung seiner Verdienste ertheilt. Durch die Februarrevolution 1848 wurde Lachambeaudie in den Strom der Politik hineingerissen, und er befand sich bald im Vorstande der socialistischen Clubs von Blanqui und Esquiros. Doch wurden ihm die Junitage verhängnißvoll, seine Festnahme erfolgte, und erst durch die Fürsprache Béranger's wurde er, als sonst ehrenhafter Charakter und harmloser Mensch, wieder in Freiheit gesetzt. Aufs neue verhaftet nach dem 2. Dec. 1851, und schon zur Deportation nach Cayenne auf dem Du Guesclin bestimmt, rettete ihn die Dazwischenkunft Persigny's, seines ehemaligen Mitarbeiters und Gesinnungsgenossen. Lachambeaudie begab sich in die Verbannung nach Brüssel, wo er kümmerlich vom Erwerbe seiner Romanzen lebte, bis ihm die Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde. Er ist den 6. Juni 1872 in Brunoy (Departement Seine-et-Oise) gestorben.

Lachambeaudie war, wie sein bekannterer Genosse Pierre Dupont, der Dichter der Arbeitermarseillaise, einer der Poeten der socialen Revolution. Ausgehend von den Romantikern, gelangte er durch den Saint-Simonismus auf seinen socialistischen Standpunkt und benutzte, ähnlich wie sein Zeitgenosse Viennet der Fabel die politische Spitze gibt, dieselbe ursprünglich harmlose Dichtungsart als Trägerin socialistischer Gedanken, selbstverständlich nicht zum Vortheil ihres poetischen Gehalts. Seine Fabeln sind in der Mehrzahl weder munter noch naiv, und nur selten gelingt es ihm, den unbefangen frischen Ton seines berühmten Vorgängers zu treffen. Als die besten Stücke seiner Sammlung gelten: «Le cheval et la locomotive»; «La goutte d'eau»; «La source, l'étoile et la fleur».

Außer den «Fables populaires» (1839; 7. Aufl. 1849) sind spätere Publicationen von ihm: «Fables et Poésies diverses» (1858), «Les fleurs de Villenomble» (1861); «Fables et Poésies nouvelles» (1865); «Prose et vers» (1867). Vgl. Vapereau, «Dictionnaire des Contemporains.» (*A. Birch-Hirschfeld.*)

Lachaussée (Pierre Claude Nivelle de), ſ. Chaussée (Pierre Claude Nivelle de la).

La-Chaux-de-Fonds, ſ. Chaux-de-Fonds).

LACHES, Name mehrerer Athener. Unter dieſen iſt weitaus der bedeutendſte der Sohn des (wie man nach *Pausan.* I, 29, 6 annimmt) im J. 458 v. Chr. in der Schlacht bei Tanagra gefallenen Melanopos aus dem Demos Aixone (*Platon.* Laches, p. 197 c.). Dieſer Laches tritt in der erſten Hälfte des Peloponneſiſchen Krieges wiederholt als Heer- und Flottenführer der Athener auf; jedoch ſcheint er ein Gegner der radicalen Demokratie und ein namhafter Anhänger der Partei in Athen geweſen zu ſein, die gern in billiger Weiſe mit Sparta ſich vertragen hätte. Nach dieſem Laches iſt auch der Platoniſche Dialog benannt, in welchem Nikias und Laches, Lyſimachos und Meleſias mit Sokrates das Weſen und den Begriff der Tapferkeit erörtern. Der Theil des Kriegsſchauplatzes, auf welchem Laches hauptſächlich zur Geltung gekommen iſt, war Sicilien, wo er im J. 427 in Verbindung mit Charoiades als Führer eines Geſchwaders von 20 Kriegsſchiffen erſchien, um Leontinoi und die übrigen chalkidiſch-ioniſchen Städte im Kampfe gegen Syrakus und die Dorier der Inſel zu unterſtützen (*Thucyd.* III, 86; VI, 1, 6. 75; *Diod.* XII, 54; Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 240; *Justin.* IV, 3). Nach dem Tode ſeines Amtsgenoſſen führte Laches 426 den Befehl allein, nöthigte Mylä im Gebiete von Meſſana zur Ergebung, und zwang auch die letztere Stadt, Geiſeln zu ſtellen (*Thucyd.* III, 90; *Diod.* l. l.). Nicht glücklich bei einem Angriffe auf den von ſyrakuſiſchen Truppen vertheidigten Platz Ineſſa, verſuchte er ſich mit beſſerem Erfolge gegen das Gebiet von Lokri Epizephyrii in Unteritalien und wurde, nachdem er noch 425 gegen Himera und die Aeoliſchen Inſeln ſich verſucht hatte, durch Pythodoros erſetzt (*Thucyd.* III, 103 und 115). So wie manche andere Gegner der radicalen Partei, wurde auch Laches durch den mächtigen demokratiſchen Parteiführer Kleon, der auch ſeine Abberufung erzielt hatte, heftig angegriffen und (vgl. Schol. zu *Aristoph.* Vesp. 240) als ein Mann angeklagt, der ſich in Sicilien des Unterſchleifs ſchuldig gemacht habe. Dieſer Proceß (der bei *Aristoph.* Vesp. 835 fg. parodirt wird) endigte allerdings mit des Laches Freiſprechung; doch erhielt Laches für längere Jahre kein ſelbſtändiges Commando wieder.

Laches hat im J. 424 an dem unglücklichen Feldzuge des Hippokrates gegen die Böoter als Hoplit theilgenommen (vgl. *Platon.* Sympos. p. 221, und *Cicero* De divin. I, 24, 123), und als ein angeſehenes Mitglied der attiſchen Friedenspartei zuerſt den Waffenſtillſtand beantragt, der 423 auf ein Jahr mit Sparta abgeſchloſſen wurde (*Thucyd.* IV, 118), nachher auch mit Nikias im Winter 422—21 über den nach dieſem Staatsmanne benannten Friedensſchluß verhandelt, der im Frühjahre 421 abgeſchloſſen und von ihm mit unterzeichnet worden iſt (*Thucyd.* V, 19. 24). Als die Intriguen des Alkibiades einige Zeit nachher den nördlichen Peloponnes gegen Sparta in Bewegung gebracht hatten, ſtand Laches, ſchwerlich zu ſeiner beſondern Freude, mit Nikoſtratos an der Spitze einer Truppenabtheilung, die Athen den Argivern zu Hülfe ſchickte (*Thucyd.* V, 61; *Diod.* XII, 79). Nach *Thucyd.* V, 74 fand er mit ſeinem Amtsgenoſſen in der Schlacht bei Mantineia, 418 v. Chr., den Tod; nach einer andern Angabe (*Schol.* zu *Aristoph.* Av. 13) wäre er erſt 415 bei Orneä (*Thuc.* VI, 7) gefallen. Als ſeine Söhne gelten der von Iſäus De Dicaeog. her. p. 50 erwähnte Melanopos, und der von Lyſias Adv. Sim. p. 43 (im J. 394 v. Chr.) genannte jüngere Laches. Ein Sohn dieſes Laches ſcheint jener Laches geweſen zu ſein, der im J. 364 vergeblich der neuen böotiſchen Flotte des Epaminondas entgegentrat. Ein Neffe dieſes Laches wird endlich erwähnt bei *Demosth.* Ep. p. 1480; vgl. Droyſen, «Ueber die Echtheit der Urkunden in Demoſthenes' Rede Vom Kranze», S. 132. (*G. Hertzberg.*)

LACHESIS, eine der Schickſalsgöttinnen, der Moiren oder Parzen (*Μοῖρα*, Parcae). Bei Homer iſt die Perſonification der Schickſalsmacht Moira noch nicht völlig durchgedrungen, und nur an einer Stelle (Il. 24, 49) werden *Μοῖραι* und an einer andern (Od. 7, 197) Moiren als *Κλῶθες* (Spinnerinnen) in der Mehrheit genannt. Erſt bei Heſiod erſcheinen Zahl, Namen und Abſtammung feſtgeſtellt. In der Theogonie (217) heißen die 3 Moiren: Klotho (Spinnerin), Lacheſis (die das Los Beſtimmende) und Atropos (die Unabwendbare); ihre Mutter iſt die dunkle Nacht, ihre Schweſtern ſind die Keren. An einer ſpäteren Stelle (904) dagegen werden dieſe 3 Moiren Töchter des Zeus und der Themis (der geſetzlichen Ordnung) genannt, «von Zeus ausnehmender Ehre gewürdigt, die den ſterblichen Menſchen austheilen Gutes und Böſes»; ihre Schweſtern ſind die Horen, welche das geſetzmäßige Walten des Zeus in der Natur repräſentiren. Damit ſind die Moiren von dem Begriffe eines dunkeln unabwendbaren Geſchickes zu dem Begriffe der Vorſehung hinübergeleitet, ſie ſind Göttinnen der menſchlichen Schickſale, abhängig von ihrem Vater Zeus, der nach beſtimmten, in ſeinem Geiſte begründeten Geſetzen über dem Menſchenleben waltet. — Der Gedanke des Spinnens, der mit den Moiren ſeit früheſter Zeit verknüpft war, kommt zunächſt der Klotho zu; doch hat man ſpäter auch die beiden Schweſtern ſich an dem Werke betheiligen laſſen: Klotho ſpinnt, Lacheſis zieht den Faden, und Atropos ſchneidet den Faden entzwei. Eine entſprechende Vertheilung iſt bei dieſem Bilde nicht möglich, namentlich iſt für Lacheſis keine zweckmäßige Stelle zu finden. Der Lacheſis lag urſprünglich ihrem Namen nach ein anderes Bild und eine andere Vorſtellung unter; ſie zieht das Los, und inſofern in dieſem der Zufall waltet, erſcheint durch ſie das Geſchick, das von anderer Seite als feſt und unwendbar gedacht wird, als blind und zufällig. So zieht ſie auf dem Humboldt'ſchen Relief in Tegel mit abgewandtem Geſicht, zum Zeichen ihrer Unparteilichkeit, ein Los, während rechts Atropos auf eine Rolle deutet, in der dieſes Los als unabänderlich geſchrieben ſteht; Klotho ſitzt links als Spinnerin. Griffel und

Schicksalsrolle, Sternenglobus und Sonnenuhr kommen als Attribute zunächst der Atropos, der Unabwendbaren, zu; wie übrigens das Bild des Spinnens auf alle drei Moiren übertragen worden ist, so sind auch die übrigen Attribute und Thätigkeiten nicht fest für die einzelnen Personen bestimmt, sondern je nach dem herrschenden Gedanken verschoben und vertauscht. Auf einem vaticanischen Sarkophag, der die Erschaffung des Menschen durch Prometheus darstellt, weist Lachesis mit einem Griffel auf den Globus, Klotho hält zwei Rollen in der Hand, Atropos zeigt auf eine Sonnenuhr.

(H. W. Stoll.)

LACHESIS, eine von Daudin aufgestellte Gattung der Schlangen, welche mit der Klapperschlange (Crotalus), der Lanzen-, Mokassinschlange u. a. die Familie der Grubenottern oder Crotaliden bildet. Sie steht Crotalus, der Klapperschlange, am nächsten, hat aber statt der Klapper nur vier bis fünf dornige Schuppen und eine hornige Spitze am Schwanzende. Die berüchtigtste Art ist der sogenannte «Boschmeester» der Holländer in Guyana, der «Surucucu» der Brasilianer, L. muta *Daud.* (Crotalus mutus *L.*, Lachesis rhombeata *Neuwied*, L. crotalina *v. d. Hoeven*), deren Biß unbedingt tödlich sein soll. Sie ist oben gelbröthlich und mit einer Längsreihe rautenförmiger, schwarzbrauner, jederseits einen helleren Fleck einschließender Zeichnungen versehen, unten gelblichweiß, porzellanartig glänzend, wird über $2^1/_2$ Met. lang und erreicht angeblich die Dicke eines Mannesschenkels. Sie kommt im ganzen Norden von Südamerika vor, in Brasilien von São-Paolo an, im ganzen Stromgebiete des Amazonas, in Pernambuco und in Guyana. *(J. Victor Carus.)*

LACHKRAMPF gehört seinem Wesen nach zu jener Reihe der isolirten Krämpfe des Respirationsapparates (Niesen, Gähnen, Husten, Glottiskrampf u. a.), welche auf einer partiellen Convulsibilität des verlängerten Marks und der Varolsbrücke beruhen, und unter Vermittelung des Nervus vagus und seiner Verzweigungen hauptsächlich infolge gemüthlicher Erregungen zum Ausdruck kommen, nicht selten aber auch als ein charakteristisches Symptom der unter dem Begriffe «Hysterie» ebenso bekannten als weitverbreiteten Krankheit des weiblichen Geschlechts auftritt. Der Lachkrampf charakterisirt sich in seinem Auftreten als eine stoßweise, laute, von schallenden Tönen begleitete Inspiration, mit oder ohne den mimischen Ausdruck der Heiterkeit im Gesicht; derselbe ist durchaus nicht immer der Ausdruck ganz bestimmter psychischer Stimmungen, steht vielmehr oft ganz im schärfsten Contraste zu letztern, sodaß er auch nicht selten nach verhältnißmäßig kurzer Dauer in dessen Gegentheil, den Weinkrampf, umschlägt. Die Muskelgruppen, welche sowol das normale Lächeln und Lachen, als auch den pathologischen Lachkrampf vermitteln, die Lachmuskeln, gehören, insoweit sie das beim Lachen auftretende Mimenspiel bedingen, zu der Gruppe der Gesichtsmuskeln, insoweit sie den beim Lautlachen und auch beim Lachkrampf stoßweise vernehmbaren Ton oder Schall vermitteln, zu der Gruppe der Respirationsmuskeln, speciell der Schlund- und Kehlkopfmuskulatur. Zur ersten Gruppe gehören die Hebemuskeln der Oberlippe und des Mundwinkels, sowie des Nasenflügels und des Kinnes, der große und kleine Jochbeinmuskel, der Schließmuskel des Mundes, der Niederzieher des Mundwinkels und der Unterlippe sowie der Backenmuskel, deren Functionirung im wesentlichen durch den Gesichtsnerven (N. facialis) und dessen Verzweigungen vermittelt wird. Zur zweiten Gruppe kann man den größten Theil, ja die Gesammtheit der Athmungsmuskulatur rechnen, da lautes Lachen ebenso wie Lachkrampf nicht ohne vorgängige Athembewegungen — beim Lachkrampf kurze Inspiration und verlängerte, stoßweis erfolgende Exspiration — vor sich gehen kann, sodaß also nicht blos die Schlund- und Kehlkopfmuskulatur, sondern unter Umständen auch Brust- und Bauchmuskulatur hierbei eine Rolle spielen.

Da der Lachkrampf nicht eine selbständige Krankheit ist, sondern nur als ein Symptom gesteigerter Nervosität, wie solche namentlich bei Hysterischen zu Tage tritt, angesehen werden kann, so wird eine rationelle Therapie zu dessen Heilung in erster Linie ein Verfahren einzuschlagen haben, welches dem Grundleiden, der krankhaft gesteigerten Nervosität, entgegentritt; trotzdem kann es im Einzelfalle durch die Heftigkeit seines Auftretens und dadurch bedingte momentane Gefahr nothwendig werden, das Krampfstadium des Anfalls möglichst abzukürzen. Es kann dies theils durch äußere Mittel (Hautreize, Bäder, Galvanisation u. s. w.), theils durch Darreichung innerer Beruhigungsmittel (Bromkalium, Chlorallhydrat, Morphium u. a. geschehen; jedoch wird der Arzt streng darauf zu sehen haben, daß mit diesen Mitteln kein Misbrauch getrieben, daß dieselben namentlich nie dem Patienten selbst in die Hand gegeben werden.

(Alfr. Krug.)

LACHMANN (Karl Konrad Friedrich Wilhelm), geboren in Braunschweig am 4. März 1793, gestorben in Berlin den 13. März 1851. Sein Vater, Karl Ludolf Friedrich Lachmann (1758—1823), geboren zu Mieste in der Altmark, war preußischer Feldprediger gewesen, und seit 1792 Prediger an der St.-Andreaskirche zu Braunschweig. Seine Mutter, Julie von Löben, Tochter eines preußischen Majors, verlor er bereits in seinem zweiten Lebensjahre, da sie kaum zweiundzwanzigjährig schon 1795 starb, sodaß die Mutter keinen Einfluß auf die Charakterentwickelung des Knaben üben konnte. Der Vater war ein kenntnißreicher, thätiger, auch schriftstellerisch wirksamer Mann, geraden Charakters und überall seine Würde wahrend, aber herb und streng auch gegen seine Kinder, sie stets zum Lernen anhaltend und ihnen namentlich auch Abscheu vor Unsittlichkeit und Unredlichkeit einprägend. Der Knabe lernte rasch und leicht, sodaß er schon früh geläufig französisch sprach und bereits in seinem achten Jahre dem damals unter Konr. Heusinger gedeihenden Gymnasium Katharineum übergeben wurde. Hier widmete er sich mit vorherrschender Neigung und gründlichstem Erfolge den philologischen und historischen Disciplinen, während die mathematischen und natur-

wissenschaftlichen ihm wenig zusagten, bis er Ostern 1809 nach vollendetem 16. Lebensjahre mit höchstem Lobe zur Universität entlassen wurde.

Zunächst ging er nach Leipzig, um Theologie und Philologie zu studiren. Hier hörte er überwiegend theologische Vorlesungen, solche bevorzugend, die auch Kritik les Neutestamentlichen Textes berücksichtigten; eine philologische Vorlesung Gottfr. Hermann's blieb nicht ohne Einfluß auf seine spätere philologische Entwickelung. Schon nach einem halben Jahre wandte er sich nach Göttingen, wo er zwar, dem Wunsche des Vaters entsprechend, noch einige theologische Vorlesungen besuchte, aber bald sich ganz der Philologie widmete. Seine Lehrmeister in altclassischer Philologie wurden Heyne, Mitscherlich, Wunderlich, Dissen, unter denen Dissen seiner Neigung und Begabung am meisten zusagte. Auch das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, des Französischen, Italienischen, Englischen wurde fleißig betrieben und der feinsinnige Sprachkenner und Sprachforscher Benecke förderte ihn nicht nur im Englischen, sondern führte ihn auch in gediegenster Weise in das damals kaum erst aufdämmernde wissenschaftliche Studium des Altdeutschen ein. Charakteristisch für den jungen Studenten ist auch der Kreis der Studiengenossen, die er sich zu seinem Umgange wählte: Brandis, Bunsen, Hey, Klenze, Lücke, Ernst Schulze und einige andere, deren jeder später sich in seiner Weise hervorgethan hat. Am 22. Oct. 1814 promovirte er an der Universität zu Halle mit einer Dissertation über Kritik des Tibull und am 15. April 1815 habilitirte er sich in Göttingen mit einer Dissertation über Kritik römischer Dichter («Observationum criticarum capita tria pro fac. leg. rite adipisc. publ. defendet auctor C. L.» Gotting. Baier. 4.)

Durch Napoleon's Rückkehr aus Elba (gegen Ende Februar 1815) fühlte sich der junge Privatdocent gedrängt, alsbald als freiwilliger Jäger einzutreten, aber der Aufenthalt in Duderstadt, wo die freiwilligen Jäger einexercirt wurden, zog sich hin bis Ende Juni; die Abtheilung brach erst nach der Schlacht bei Waterloo (am 18. Juni) auf und langte Mitte August im bereits eroberten Paris an, ohne dort länger zu verweilen, sodaß für die Betrachtung der Stadt und der in ihr aufgehäuften Kunstschätze nur wenig Zeit blieb. Bald danach ward der Rückmarsch angetreten und dann in der Heimat zu Ende des Jahres die Compagnie aufgelöst, ohne überhaupt zu einem Kampfe gelangt zu sein.

Bald danach ging Lachmann nach Berlin, bestand dort die Oberlehrerprüfung, worauf er alsbald mit einem Gehalte von 300 Thalern als Collaborator am Friedrich-Werderschen Gymnasium angestellt wurde, und habilitirte sich auch im April 1816 an der Universität. Als Habilitationsleistungen dienten seine eben im Druck vollendete Ausgabe des Properz und die Abhandlung Ueber die ursprüngliche Gestalt des Nibelungenliedes («Sex. Aurelii Propertii carmina emendavit ad codd. mel. fidem et annotavit Carolus Lachmannus». Lipsiae apud Gerhard Fleischer iun. 1816. — Karl Lachmann, «Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth». Berlin 1816 bei Ferdinand Dümmler.) — Diese beiden Erstlingsschriften zeigen bereits bewußtes Erfassen derjenigen Grundsätze, die für sein ganzes späteres Schaffen maßgebend geblieben sind, und ihn zu so hoher Meisterschaft geführt haben: objective scharfe Beobachtung, klare Ordnung und kritische Sichtung des gegebenen Materials, und dann aus also gewonnener gesicherter und verlässiger Grundlage gezogene logische Folgerungen. — In der Properz-Ausgabe ist beabsichtigt, den in der Ueberlieferung auf uns gekommenen Text des Properz dem nicht erhaltenen Originaltexte des Verfassers so nahe zu bringen, als irgend erreichbar ist. Zu diesem Behufe wird ein Verfahren eingeschlagen, welches von dem bisher allgemein üblichen principiell abweicht. Es werden zunächst die Handschriften auf ihren Werth, d. h. auf den Grad ihrer größeren oder geringeren Fehlerhaftigkeit und Zuverlässigkeit gewissenhaft und genau untersucht und geprüft, wie Zeugen geprüft werden auf den Grad ihrer Glaubwürdigkeit. Und dann wird versucht, die also gewonnene gereinigte handschriftliche Ueberlieferung da, wo es nöthig scheint, möglichst entsprechend dem Geiste und der Ausdrucksweise des Verfassers zu verbessern. Beigegeben war ein kritischer Commentar. Die mangelhafte Beschaffenheit der Textüberlieferung führte den jungen Kritiker zu mancher gewagten Kühnheit, nie aber gebrach ihm dabei gründliche Sachkenntniß, Scharfsinn und Besonnenheit.

War die Properz-Ausgabe ein wesentlicher und principieller Fortschritt gegen alles Frühere, so bot die Abhandlung über das Nibelungenlied etwas völlig Neues. Ja, diese Abhandlung Lachmann's vom J. 1816 und Jakob Grimm's Grammatik vom J. 1819 sind die Eck- und Grundsteine, auf denen der gesammte Bau wissenschaftlich betriebener deutscher Philologie sich erhoben hat. Als Lachmann diese Abhandlung verfaßte, stand ihm nur noch ein sehr unvollkommenes und geringwerthiges Material zur Verfügung, nämlich: vom Texte B des Nibelungenliedes (St.-Galler Handschrift) ein vollständiger, aber unzuverlässiger Abdruck in von der Hagen's Ausgabe, welche die Jahrzahl 1816 trägt, aber schon 1815 gedruckt war; vom Texte A (damals in Hohenems, jetzt in München) die größere erste Hälfte, im nachlässigen Myller'schen Abdrucke («Sammlung deutscher gedichte des 12.—14. Jahrh.» 1782); vom Texte C (damals aus Hohenems nach Wien gelangt, jetzt in Donaueschingen) die kleinere letzte Hälfte, nach Bodmer's leidlichem, Myller's nachlässigerem Drucke; dazu einige Strophen des ersten Theiles, einestheils leidlich von Bodmer, anderntheils verlässig von Grimm («Altdeutsche Wälder», Bd. 2, 1815) herausgegeben; endlich vom Texte D (in München) nur einige wenige Strophen, die von der Hagen gelegentlich mitgetheilt hatte.

Aus diesem höchst mangelhaften Material gelang es dem Scharfsinne und der methodischen Kritik Lachmann's, folgende zwei Hauptsätze zu gewinnen. Erstens: vom Nibelungenliede sind drei erheblich untereinander abweichende Textgestaltungen auf uns gekommen A′ B′ C′, die uns vorliegen in den drei ziemlich vollständig erhal-

tenen Pergamenthandschriften A B C (neben denen noch einige vollständige Handschriften von untergeordneter Bedeutung und viele sich ihnen einordnende Bruchstücke vorhanden sind). Diese drei Texte sind aber nicht entstanden durch bloßes Versehen, Nachlässigkeit und Willkürlichkeit der Abschreiber, sondern es sind mit bewußter Absicht gemachte Bearbeitungen, also drei verschiedene Recensionen; und von diesen ist A die älteste, B die auf Grundlage von A gemachte jüngere, C die auf Grundlage von B gemachte jüngste. Zweitens: das Nibelungenlied in der uns vorliegenden Gestalt ist nicht die freie Schöpfung eines einzigen Verfassers, sondern es sind, zwar im Zusammenhange der Gesammtfabel entstandene, aber für sich einzeln bestehende Stücke (die man Lieder nennen mag, wenn man mit diesem Ausdrucke den richtigen Begriff verbindet) durch einen Redactor, einen Ordner, zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt und verarbeitet worden, und in diesem Ganzen sind die Spuren verschiedener Hände noch zu erkennen und zu unterscheiden. Auf ein derartiges Verhältniß der Texte hinzielende Vermuthungen waren zwar bereits gelegentlich geäußert worden durch Grimm und auch durch von der Hagen, aber noch unklar und unbestimmt. Bestimmte, klare, feste Grundsätze aufgestellt zu haben über das Verhältniß der Texte und über die Entstehung des großen, zu einer Einheit zusammengeschlossenen Gedichtes, das ist das selbständige, bleibende Verdienst dieser Abhandlung Lachmann's. Nach Lachmann's Tode sind zwar diese Sätze wiederholt bestritten und angefeindet, aber nie wirklich und beweiskräftig widerlegt worden, auch nicht durch die wiederholten Versuche, sie durch andere, angeblich richtigere Aufstellungen zu verdrängen. Vielmehr sind und bleiben sie, weil mit logischer Nothwendigkeit aus der Natur der Sache erwachsen, die Grundpfeiler echter gesunder Nibelungenkritik.

So hervorragende und bahnbrechende Leistungen, zugleich auf zwei Gebieten, zogen die Aufmerksamkeit der höchsten Unterrichtsbehörde auf den jungen Mann. So geschah es, als jetzt vom Ministerium ein Oberlehrer für das Collegium Fridericianum in Königsberg verlangt wurde, daß Lachmann im Sommer 1816 als solcher dorthin gesandt ward, mit einer Besoldung von 500 Thalern und den mit dieser Stelle damals verknüpften Nebeneinkünften. Hier fand er Freunde seiner deutschen Studien an seinem Director Gotthold und seinem Amtsgenossen Karl Köpke. Gotthold hat mehrere in das Gebiet deutscher Sprache und Literatur einschlagende Schriften verfaßt und eine werthvolle über 25,000 Bände meist germanistischer und musikalischer Werke befassende Bibliothek gesammelt, die später durch Vermächtniß an die königsberger Universitätsbibliothek gelangt ist. Köpke, der bald ans Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin versetzt wurde, hat, zum Theil von Lachmann unterstützt, einige mittelhochdeutsche Gedichte herausgegeben.

Auch in dieser Stellung verblieb Lachmann nicht lange. Der alte Kriegsrath Scheffner (1736—1820), der noch ein Freund Hippel's und Kant's gewesen war und auch selbst als Schriftsteller sich bethätigt hatte durch mehrere Bände eigener Gedichte, hatte solches Interesse an Lachmann gewonnen, daß er dessen Berufung an die Universität bewirkte. So wurde Lachmann 1818 außerordentlicher Professor für Theorie, Kritik und Literatur der schönen Wissenschaften mit 800 Thalern Gehalt. Dieses Amt sagte ihm zu, weil es ihm reichlichere Freiheit und Muße für wissenschaftliche Studien und Wirksamkeit gewährte. Er hielt nun Vorlesungen über Rhetorik, Poetik, Aesthetik, über die Poetik des Aristoteles, über Sophokles, Plato, Horaz, Properz, und über deutsche Grammatik und Nibelungenlied. Doch war für seine kritisch strenge Behandlungsweise der Philologie und Literaturgeschichte damals (und noch auf Jahrzehnte hin) in Königsberg kein günstiger, dankbar empfänglicher Boden, sodaß nur tüchtigere Zuhörer ihm näher traten, und dann auch freundlichste Förderung von ihm erfuhren, wie namentlich Lehrs, der schon auf dem Gymnasium sein sich auszeichnender Schüler gewesen war und ihm lebenslang als treuer Freund verbunden blieb. Um so fleißiger, eindringender und fruchtbarer betrieb Lachmann die eigenen Studien, und vorzugsweise germanistische. Veröffentlicht hat er während seines königsberger Aufenthaltes nur weniges. Auf altclassischem Gebiete zwei Abhandlungen: «De choricis systematis tragicorum Graecorum libri quattuor» (Berlin 1819) und «De mensura tragoediarum liber singularis» (ebenda 1822). In diesen Abhandlungen über den symmetrischen Bau der Chorlieder in den griechischen Tragödien zeigt sich bereits seine Vorliebe für ziffermäßige Symmetrie, insonderheit für die Siebenzahl, der er auch später bei seiner Kritik deutscher Gedichte noch einen Platz gegönnt hat, jedoch keinen beherrschenden, sondern einen bescheidenen, sehr untergeordneten. In solcher Anwendung auf griechische Chorlieder hat diese Zahlensymmetrie Beifall nicht erworben; in der späteren und anders gearteten auf mittelhochdeutsche Gedichte hat sie nach Lachmann's Tode zum Theil unverständigen Tadel und sogar noch unverständigeren Spott erfahren.

Auf dem Gesammtgebiete der deutschen Philologie bethätigte er sich während dieser Zeit durch eine Uebersetzung des zweiten Bandes der höchst wichtigen und verdienstlichen «Sagaenbibliothek» des skandinavischen Alterthums von Peter Erasmus Müller, nach der dänischen Handschrift des Verfassers (Berlin 1816) und durch eine Uebersetzung von Shakespeare's Sonetten, die über dem Streben nach möglichster Treue gewandte Leichtigkeit und Glätte des sprachlichen Ausdrucks zurücktreten ließ; ferner durch ein mittelhochdeutsches Uebungsbuch, zunächst für seine eigenen Lehrzwecke, und durch einige Recensionen von hervorragendem Werthe. (S. unten S. 108).

Je weniger nun seine Thätigkeit nach außen hin zu Tage trat, desto emsiger, eindringender und erfolgreicher kam sie dem eigenen Studium zugute. Mit dem geübten und geschärften kritischen Blicke des Philologen studirte er nun alles, was er von alt- und mittelhochdeutschen Texten in Drucken und Handschriften erlangen konnte. Schon durch Benecke war er aufmerksam geworden auf

die Wichtigkeit der mittelhochdeutschen Reime. Es bestrebten sich nämlich die deutschen Dichter seit dem Ende des 12. Jahrh. und bis ins 14. hinein, durchaus reine Reime anzuwenden, d. h. solche, die in Vocal und Consonant (abgesehen vom Anlaute der betreffenden Reimsilbe), im Laute wie in der Quantität, vollkommen übereinstimmende Gleichheit zeigen. Da nun das Reimwort der Verderbniß durch Abschreiber am wenigsten anheimfällt, weil jede aus Versehen, Nachlässigkeit oder Absicht entstandene Aenderung eines solchen entweder die vollkommene Uebereinstimmung des andern entsprechenden Reimwortes aufhebt, oder zu einer solche Uebereinstimmung wiederherstellenden Aenderung auch des entsprechenden andern Reimwortes zwingt: läßt sich aus den Reimen mit voller Sicherheit die Sorgfalt des Schreibers der Handschrift beurtheilen, und auch, und das ist die wichtige Hauptsache, der Sprachgebrauch des betreffenden Dichters aufs genaueste und vollständigste feststellen. Deshalb verzeichnete nun Lachmann in einem wohlgeordneten Reimlexikon sämmtliche Reime der ihm damals erreichbaren, unter diesen Betracht fallenden mittelhochdeutschen Gedichte in so umfassender und erschöpfender Weise, daß diese seine Sammlung schon 1822 in seiner Handschrift an die 500 Seiten oder noch darüber betrug. Dadurch ward er in die Möglichkeit versetzt, den mittelhochdeutschen Sprachgebrauch überhaupt, und den besondern und eigenthümlichen jedes einzelnen Dichters auf das genaueste und zuverlässigste erkennen, angeben und erweisen zu können. Infolge dessen unterschied er jetzt mit voller Sicherheit, und hat diese ebenso nothwendige als wichtige Unterscheidung stets fest gehalten, bestimmte Stufen der Correctheit: Legitimes, d. h. solche Ausdrücke und Formen, die von allen mittelhochdeutschen Dichtern gewöhnlich und unbedenklich gebraucht werden; Erlaubtes, was neben dem allgemein correcten auch bei den sorgfältigen und sorgfältigsten hier und da vereinzelt sich findet; Individuelles, was an Ausdrücken und Formen dem einzelnen Dichter, im Unterschiede von andern, genehm und bequem, also für ihn charakteristisch ist; endlich Incorrectes, d. h. Freiheiten und Nachlässigkeiten oder überwiegende Einflüsse mundartlicher Gewöhnung, welche minder Kunstverständige oder minder Sorgsame sich gestatteten. Ferner setzte ihn diese genaueste und bis in die kleinste Einzelheit bewußte Kenntniß in den Stand, einen Kanon der feinen, correcten mittelhochdeutschen Schriftsprache festzustellen, und weiterhin, unter verständiger Beachtung und Erwägung des Schreibgebrauches in den genauesten und sorgsamsten alten mittelhochdeutschen Handschriften, auch einen Kanon der feinen, correcten mittelhochdeutschen Orthographie. Daß dieser letztere eine gewisse vernünftige Freiheit der Bewegung verstattet, liegt in der Natur der Sache. Diese beiden Kanones sind in sämmtlichen späteren Lachmann'schen Ausgaben mittelhochdeutscher Gedichte eingehalten. Man hat sie nach Lachmann's Tode wiederholt getadelt und angefeindet, ohne zu beachten und zu bedenken, daß man damit einen schweren logischen Fehler beging. Denn ein Kanon ist ein Maßstab; und ein Maßstab muß so genau und fein sein, als nur irgend erreichbar ist. Das damit Gemessene wird natürlich mehr oder weniger hinter der Genauigkeit dieses Maßstabes zurückbleiben, und Aufgabe des Kritikers ist es, zu erforschen, worin und wieweit das Gemessene hinter dem Maßstabe zurückgeblieben ist. Aus Handschriften und aus Urkunden allein lassen sich die Sprach- und Schreibformen, welche für die damalige schöne Literatur maßgebend waren, noch weniger völlig zutreffend gewinnen, als etwa gegenwärtig für die classische, nach künstlerischer Vollendung strebende schöne Literatur aus den Actenstücken unserer Kanzleien.

Eine erste deutliche Frucht dieser eindringenden Studien und der dadurch gewonnenen Klarheit und Sicherheit der Erkenntniß zeigt sich in den «Verbesserungen», die Lachmann schon vor dem Mai 1818 beisteuerte zu Köpke's Ausgabe des «Barlaam» (Königsberg 1818, S. 421—436). Diese «Verbesserungen» bieten eine Fülle orthographischer, grammatischer und metrischer Feststellungen, die uns zwar jetzt größtentheils elementar und trivial erscheinen, die aber damals, wo noch niemand bewußte, sichere Kenntniß von mittelhochdeutscher Grammatik und Metrik besaß, kein anderer in solcher Weise hätte geben können.

Schon im Juni 1817 war in der «Jenaischen Literaturzeitung» eine Recension Lachmann's erschienen über von der Hagen's Ausgabe des Nibelungenliedes von 1816 und über Benecke's Ausgabe von Boner's Edelstein aus demselben Jahre. Ebendaselbst folgten 1821, 1822, 1823 Recensionen von Zeune's 1820 erschienener Ausgabe des Wartburgkrieges; von v. d. Hagen's 1820 erschienener Ausgabe der Nibelungen; von Mone's Ausgabe des Otnit (1821) und von Koberstein's Abhandlungen über den Wartburgkrieg (1823). Mit strengem, aber wohlerwogenem und gerechtem Urtheile erhält von der Hagen's und Mone's leichtfertige Oberflächlichkeit herben, aber durchweg begründeten Tadel, Benecke's und Koberstein's gründliche und besonnene Leistung gebührende Anerkennung. Alle diese Recensionen sind jetzt bequem vereinigt im ersten Bande von Lachmann's «Kleineren Schriften». Sie alle zeigen dieselben Tugenden wie die «Verbesserungen» zu Köpke's «Barlaam», nur in noch erhöhtem und erweitertem Maße. Sie enthalten eine so reiche Fülle kritischer, grammatischer, metrischer, exegetischer Belehrungen, daß sie noch heute nicht veraltet sind, sondern bleibenden Werth behalten.

Zwischenhinein ließ Lachmann, zunächst für seine eigenen Lehrzwecke, erscheinen: «Auswahl aus den Hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts. Für Vorlesungen und zum Schulgebrauch» (Berlin 1820). Das ist das erste mittelhochdeutsche Lesebuch, bestimmt zur Einführung in diese Studien, und zugleich der erste Versuch, mittelhochdeutsche Texte wirklich kritisch zu behandeln. Es enthält dieses Büchlein auf 266 Seiten charakteristische Stücke aus Hartmann von Aue (den «Armen Heinrich» vollständig, und ein Stück aus dem «Iwein»), Wolfram von Eschenbach (zwei Lieder, mehrere Abschnitte aus dem «Parzival», eins aus dem «Willehalm»), mehrere Lieder Walther's von der Vogelweide, dann Proben

aus «Wigalois», Reinmar, Gottfrids Tristan, Vreidank, dem Stricker, Ulrich von Lichtenstein, Otto von Botenlaube, Gottfrid von Neifen und Konrad von Würzburg. Es sind mithin auf beschränktem Raume die bedeutendsten Kunstdichter des 13. Jahrh. derart vertreten, daß der Lernende eine klare Anschauung von ihren Kunstleistungen gewinnen kann. In einer vorausgesandten Zuschrift an seinen Lehrer Benecke hat der Herausgeber Rechenschaft gegeben über die für seine Auswahl maßgebenden Gesichtspunkte und über seine Behandlung der Texte in kritischer, grammatischer, metrischer, orthographischer und exegetischer Beziehung, mit eingestreuten feinen und für damals ganz neuen literaturgeschichtlichen Bemerkungen. Für die Texte selbst standen ihm Handschriften noch nicht zu Gebote; es blieb ihm also die misliche, aber trefflich gelöste Aufgabe, die bis dahin allein vorhandenen, meist recht mangelhaften Drucke aus eigenen Mitteln berichtigend zu verbessern. Sprachformen und Orthographie sind durchweg kritisch gereinigt und normalisirt. Das angehängte Glossar bietet in knappster Form feine und genau treffende Worterklärungen mit reichlichen Belegen aus der übrigen mittelhochdeutschen Literatur. Den vollen Werth des Büchleins vermochten damals freilich nur die wenigen mitforschenden Kenner nach Gebühr zu schätzen; und schätzbar, anregend und belehrend ist es bis heute noch geblieben.

Unter jene Kenner gehörten natürlich auch die Gebrüder Grimm, mit denen Lachmann schon seit einigen Jahren freundschaftliche und fruchtbare Beziehungen angeknüpft hatte. Jakob Grimm gibt davon wiederholt Zeugniß. So schon im September 1818, wenn er am Schlusse der Vorrede zum ersten Band seiner Grammatik sagt: «Ich bitte auch alle, die mir die Arbeit und den Ertrag gönnen, daß sie mein Werk nach der Strenge prüfen und seine Fehler entdecken wollen. Hierzu sind meine beiden Freunde Benecke in Göttingen und Docen in München, auch Hr. D. Lachmann in Königsberg, wie mir däucht, die berufensten und geschicktesten. Das Beste gethan hat derjenige, welcher das meiste Neue den in gleichem Felde mit ihm arbeitenden zu sagen vermag, und ich bin willig, Neues und Besseres zu vernehmen.» Wie reichlich Lachmann diesem Wunsche entsprochen hat, das rühmt wiederum Jakob Grimm selbst (1822) am Schlusse der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines ersten Grammatikbandes: «Wie vermöchte ich die in ununterbrochenem Briefwechsel erfahrene regste Theilnahme meiner Freunde Benecke und Lachmann genug zu rühmen, deren Eingebungen, so oft ich ihnen nur zu folgen verstand, ich zu meinem Gewinn gefolgt bin. Solche ausführliche und rückhaltslose Mittheilungen, als mir Lachmann gemacht hat, muß man an sich erfahren haben, um ihren Werth zu begreifen, denn sie belehren, treiben an und stören doch nicht das zur Arbeit nöthige innere Gesammeltsein, sondern man meint durch sich selbst fortzulernen.»

Jakob Grimm war damals vertieft in grammatische Studien und Arbeiten, und so galt denn Lachmann's Briefwechsel mit ihm jetzt überwiegend sprachwissenschaftlichen Forschungen. Auf ein anderes Gebiet führte ihn der Briefwechsel mit Wilhelm Grimm, dem Begründer eines wirklichen Verständnisses aller im Volke lebenden poetischen Ueberlieferung. Beredtes Zeugniß davon gibt der im zweiten Bande der «Zeitschrift für deutsche Philologie» (1870) gedruckte Briefwechsel beider über das Nibelungenlied aus den Jahren 1820 und 1821, eins der belehrendsten Denkmäler aus der Zeit der sich emporringenden deutschen Philologie, welches bei jedem wiederholten Lesen immer aufs neue erfreut und anregt. Beide Briefschreiber betrachten das Lied von sehr verschiedenen Standpunkten aus; daher denn auch ihre Forschungen und ihre Urtheile über dasselbe von dieser Verschiedenheit der Standpunkte wesentlich bedingt werden. W. Grimm betrachtet das Gedicht vom Standpunkte des Dichters; daher tritt für ihn die Einheit der Dichtung in den Vordergrund, Lachmann dagegen betrachtet es von dem Standpunkte des philologischen Kritikers, und daher treten für ihn in den Vordergrund die Verschiedenheiten, welche er in der uns vorliegenden Gestalt des Nibelungenliedes gewahrt. Beide aber haben das ernstliche Bestreben, zu einer geläuterten, richtigen Auffassung und Beurtheilung sich emporzuarbeiten. Daher erwartet jeder von dem andern Anregung und Belehrung; jeder legt denn auch dem andern nicht nur seine eigene Auffassung offen und rückhaltlos dar und sucht sie zu begründen, sondern spricht auch ebenso offen aus, was er an der Aufstellung des andern auszusetzen findet, und warum. So klären und fördern sich beide gegenseitig und rücken einander immer näher. Da beide Auffassungen in der Natur der Sache begründet, und mithin beide wohlberechtigt sind, müssen schließlich beide in einer höheren Einheit sich vereinigen, nämlich: zwar Einheit der Dichtung, aber dabei gleichwol Verschiedenheit der Verfasser. Diese höhere Einheit erkennen denn auch beide an, ohne sie jedoch in bestimmter, kurzer Formulirung ausdrücklich auszusprechen. Aber die große Schwierigkeit freilich konnten sie noch nicht ganz bewältigen, auch jede einzelne Erscheinung richtig und sicher ergründen und erklären zu können. Das ist aber auch seitdem noch nicht vollständig gelungen, und wird wol auch überhaupt nie vollständig gelingen können.

Was an literarischen Hülfsmitteln in Königsberg zu erreichen war, das hatte Lachmann nun völlig ausgeschöpft, und auch die Möglichkeit einer fruchtbaren Lehrthätigkeit blieb eine gehemmte und beschränkte, sodaß ein längerer Aufenthalt daselbst ihn nicht befriedigen konnte. Deshalb erbat er sich Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise für den Sommer 1824 und Versetzung an die Universität in Berlin, letztere erforderlichenfalls selbst mit Einbuße an seiner Besoldung. Der Urlaub ward ihm sofort gewährt, die Entscheidung über die Versetzung nach Berlin dagegen ward für jetzt noch aufgeschoben. Die Reise ging über Wolfenbüttel und Kassel, wo die Brüder Grimm besucht wurden, hauptsächlich nach den reichen Handschriftenschätzen von Heidelberg, München und St.-Gallen. Die Haupthandschriften des Nibelungenliedes in München und St.-Gallen wurden abgeschrieben

oder collationirt, und auch zahlreiche andere mittelhochdeutsche Handschriften; in St.-Gallen aber namentlich auch die umfänglichen und wichtigen dort handschriftlich vorhandenen althochdeutschen Werke, von denen bis dahin nur erst einiges in unzuverlässigen und ungenügenden Drucken, das meiste noch gar nicht nach Deutschland gekommen war. Bei dem Freiherrn Joseph von Laßberg in Eppishausen genügte ein Blick in dessen Haupthandschrift des Nibelungenliedes, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der von ihm veranstaltete Abdruck derselben im vierten Bande seines «Liedersaales» (1821) so genau und zuverlässig ausgeführt war, daß er die Handschrift vertreten und eine neue Collation derselben entbehrlich machen konnte.

Diese Lachmann'schen Abschriften und Collationen sind nach seinem Tode größtentheils in die Königl. Bibliothek zu Berlin gelangt. Einiges davon scheint freilich leider verloren zu sein. So beklagt schon Lachmann selbst im J. 1843 («Iwein», 2. Ausg.. S. 360), daß ihm seine Abschrift der Notker'schen Werke, ein starker Quartband, seit 1837 durch Verleihen abhanden gekommen sei. Die münchener Haupthandschrift des Nibelungenliedes A, welche der Lachmann'schen Ausgabe zu Grunde liegt, ist seitdem noch zweimal genau collationirt worden. Ergeben hat sich dabei nur ein einziges Versehen von der Art, die sich schwer ganz vermeiden lassen, die Auslassung eines Verspaares in der Klage, sonst nichts von irgendwelcher Bedeutung: ein sicherer Beweis von der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Lachmann'schen Abschriften und Collationen.

Wiederum kamen diese neuerworbenen Schätze sofort auch den mitforschenden Freunden zugute, wie das Jakob Grimm dankbar anerkennt im Januar 1826 in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Grammatik, wo er sagt: «Es sind mir unerwartete Begünstigungen zugeflossen. Unter ihnen steht obenan Lachmann's beispiellose Gefälligkeit, der mir die reiche Ausbeute seiner Reise nach Sangallen, bevor er selbst irgendeinen Gebrauch davon machte, mittheilte.»

Nach Berlin zurückgekehrt erbat Lachmann nochmals Versetzung an die berliner Universität, um Ermöglichung und Förderung gedeihlicher und fruchtbarer Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zu gewinnen, die er folgendermaßen charakterisirte: «Meine bisherige wissenschaftliche und akademische Thätigkeit hat zwei, wol zum Nachtheil beider, gewöhnlich zu sehr getrennte Studien, das der classischen und germanischen Philologie verbunden, und eine Trennung würde mich aus meinem ganzen Kreise bringen. Die Verbindung war mir nothwendig für die germanische, die sonst ohne Grundlage bleibt: für die Erkenntniß des classischen Alterthums schien mir die des germanischen wenigstens nicht unersprießlich. Ungern würde ich mich entschließen, eins von beiden Studien aufzugeben, in deren Verbindung und gegenseitigen Anwendung eben das Eigenthümliche und Wesentliche meiner Thätigkeit besteht..... Theils Neigung, theils heutiger Zustand und Bedürfniß der deutschen Philologie führten mich auf das zuerst Nothwendige, auf Grammatik, auf Kritik, auf Auslegung der Dichter... Ich bin zu allen Anforderungen an mich bereit, sofern sie nicht überhaupt der Verbindung beider Studien widersprechen oder, nach meiner bisherigen Thätigkeit, meine Kräfte übersteigen».

Darauf ward ihm, unter Bezugnahme auf seine «beifallswerthe Vorstellung», zunächst Versetzung an die berliner Universität, und zwar vorzugsweise für das Fach der germanischen Philologie in Aussicht gestellt, sobald die Mittel es verstatten würden, und ihm unterweilen Aufenthalt in Berlin bewilligt zur Bearbeitung des auf der Reise gesammelten Stoffes. Die Versetzung selbst, als Extraordinarius der deutschen und classischen Philologie, unter Beibehaltung seiner bisherigen königsberger Besoldung, erfolgte dann im Februar 1825, und zwei Jahre später, im Juli 1827, die Beförderung in eine ordentliche Professur, gleichfalls unter Beibehaltung der bisherigen Besoldung. Erst sieben Jahre später (1834) ward diese Besoldung um 200 Thaler, und nach abermals sieben Jahren (1841) um weitere 300 Thaler vermehrt, sodaß sie durch seine letzten zehn Lebensjahre 1300 Thaler betrug.

Durch zehnjährige unablässige, tief eindringende Studien und Forschungen trefflichst dazu gerüstet, vermochte nun Lachmann aus dem reichen heimgebrachten Material in rascher Folge eine Reihe kritischer Ausgaben zu schaffen, deren jede ein Meisterwerk ist.

Zunächst ward die kritische Bearbeitung von Hartmann's «Iwein» vollendet, welche schon seit fünf Jahren auf Grundlage des von Benecke gesammelten Stoffes gepflegt worden war. Im März 1825 sandte sie Lachmann an seinen Lehrer Benecke nach Göttingen, damit auch dieser seinen Antheil noch hinzufüge. Im Drucke erschien die Ausgabe erst 1827, als gemeinsame Arbeit beider, unter dem Titel «Iwein, eine Erzählung von Hartmann von Aue mit Anmerkungen von G. F. Benecke und K. Lachmann». Berlin 1827. Das war die erste wirklich kritische Ausgabe eines mittelhochdeutschen Gedichtes. Der Text dieses durch Regelmäßigkeit und Feinheit ausgezeichneten, eigentlich classischen Musterstückes der mittelhochdeutschen Hofdichtung erschien hier in seiner vollen Reinheit und Schönheit. Dahinter folgten die erklärenden Anmerkungen Benecke's, die sich durch meisterhafte Kenntniß und Feinheit namentlich in Erklärung des Sprachlichen auszeichnen; und den Beschluß machen Lachmann's Anmerkungen, welche den gesammten kritischen Apparat in zweckmäßigster und belehrendster Anordnung vorführen und durch reichlich eingestreute kritische und grammatische Erörterungen die geübte Kritik begründen und rechtfertigen. In einer zweiten 1843 erschienenen Auflage hat diese Ausgabe noch erhebliche Verbesserung erfahren, sodaß sie auch in den späteren Auflagen diese Gestalt behalten konnte und ein Muster einer kritischen und exegetischen Ausgabe geblieben ist.

Zunächst für den eigenen Bedarf seiner jetzt in Berlin beginnenden Lehrthätigkeit stellte Lachmann nun ein kleines, unscheinbares, aber gehaltvolles Büchlein zusammen: «Specimina linguae francicae in usum auditorum edita a C. L.» Berolini 1825, IV, 34 S. 8. Es war eine Auswahl aus den althochdeut-

schen Literaturdenkmälern, wie er fünf Jahre früher für seine königsberger Lehrthätigkeit eine Auswahl aus den mittelhochdeutschen Dichtern verfaßt hatte. In dem Büchlein sind vertreten: Vocabularius S. Galli, Keronische Glossen, Isidor, Benedictinerregel, Otfrid, Ludwigslied, Tatian, Notker, Williram, mithin fast alle wichtigern damals bekannten althochdeutschen Sprachdenkmäler des 8. bis 11. Jahrh. Die Texte hat Lachmann durchweg kritisch gereinigt. Sie beruhen zum guten Theil auf eigenen Abschriften und Collationen, die er von seiner literarischen Reise heimgebracht hatte; und wo solche gebrachen, sind die aus unzuverlässigen Drucken entnommenen Stücke durch Conjecturalkritik verbessert. Das Büchlein enthält nur solche kritische Texte, ohne begründende, rechtfertigende und erläuternde Anmerkungen, ohne Angabe der Varianten und ohne Glossar.

Schon im folgenden Jahre erschien das Nibelungenlied, die erste wirklich kritische Ausgabe desselben: «Der Nibelunge Not mit der Klage. In der ältesten Gestalt, mit den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von Karl Lachmann» (Berlin 1826, VIII, 312 S. 4). In einer kurzen, knapp gehaltenen Vorrede werden die benutzten Handschriften aufgezählt, und die Grundsätze dargelegt und gerechtfertigt, welche für die Bearbeitung der Ausgabe maßgebend gewesen sind; dann folgt der Text, nach der Recension A, welche Lachmann schon 1816 als die älteste unter den drei auf uns gekommenen Textgestalten, und als die Grundlage der beiden andern, B und C, bezeichnet hatte. Weil aber der Text der Recension A uns allein in der einzigen recht nachlässig geschriebenen Handschrift A erhalten ist, läßt er sich durch kritische Bemühung nicht zu der vollen gewünschten Zuverlässigkeit und Sauberkeit ausgestalten, wie das bei reicherer und besserer Ueberlieferung, so auch beim Text der Recension B, möglich sein würde. Auf diesen empfindlichen Uebelstand wird in der Vorrede ausdrücklich aufmerksam gemacht und hingewiesen. Unter dem Texte stehen die wichtigeren Abweichungen des gemeinen Textes B, und in besondern Fällen auch solche der Texte C und D. (Der zweiten, 1841 erschienenen Ausgabe wird weiterhin zu gedenken sein.)

Wiederum das nächste Jahr brachte die erste kritische Ausgabe der Gedichte Walther's von der Vogelweide, für welche die Vorarbeiten auch schon 1816 begonnen worden waren: «Die gedichte Walthers von der Vogelweide. Herausgegeben von Karl Lachmann» (Berlin 1827, XII, 228 S. kl. 8). Bei der Mangelhaftigkeit der Textüberlieferung, unter welcher alle Minnesinger leiden, war die Textkritik Walther's eine schwierige Aufgabe. Durch ihre treffliche Lösung hat Lachmann den richtigen Weg vorgezeichnet für alle späteren textkritischen Arbeiten auf dem Gebiete mittelhochdeutscher Lyrik. Geordnet hat er die Gedichte Walther's in vier Bücher, je nach der Fülle oder der Spärlichkeit ihrer handschriftlichen Erhaltung und Bestätigung in den drei großen Sammelhandschriften der Minnesingerdichtungen, in der Heidelberger, Weingartener und Pariser. In der Vorrede sind sämmtliche benutzte Handschriften aufgeführt und kurz charakterisirt, und auch einige Gedichte aufgenommen, die Lachmann aus angegebenen kritischen Gründen dem Walther abgesprochen hat; auf den Text folgen reichhaltige Anmerkungen, welche außer den Varianten auch eine Fülle sachlicher, sprachlicher und metrischer Erörterungen und Bemerkungen darbieten, nebst einer Begründung und Rechtfertigung des kritischen Verfahrens, wo solche wünschenswerth erschien. Eine zweite, verbesserte Ausgabe erschien 1843; die folgenden, erst nach Lachmann's Tode von Haupt und Müllenhoff besorgten, sind im wesentlichen unverändert geblieben.

An die Ausgaben Walther's und des Nibelungenliedes schließen sich zwei bald danach verfaßte Abhandlungen: «Ueber die Leiche der deutschen Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts», und «Kritik der Sage von den Nibelungen». Beide erschienen in dem von Niebuhr und Brandis herausgegebenen «Rheinischen Museum», 3. Jahrgang; die erste bereits 1829, die andere, im Sommer 1829 abgeschlossen und eingesandt, erschien erst im vierten Hefte, 1831. Die erstere ist wieder abgedruckt in Lachmann's «Kleineren Schriften» (1876), I, 325—340; die andere hinter Lachmann's Anmerkungen «Zu den Nibelungen» (1836), S. 333—349.

Unter den Gedichten der deutschen Lyriker des 12. und 13. Jahrh., der sogen. Minnesinger, befinden sich neben den Liedern in weit geringerer Anzahl auch solche, welche damals Leiche genannt wurden. In der ersten jener beiden Abhandlungen nun versucht Lachmann, anknüpfend an die bereits von Docen begonnenen Beobachtungen, die charakteristischen formalen Eigenthümlichkeiten der Leiche aufzufinden und festzustellen, und auch ihren Ursprung zu ergründen. Aehnlich gebaute Gedichte aus der lateinischen Hofpoesie des 11. Jahrh. zur Vergleichung heranziehend, führt er den Ursprung beider zurück auf die Sequenzen, auf eine beliebt gewordene Art geistlicher Dichtungen, die dadurch entstanden waren, daß der St.-Galler Mönch Notker Balbulus (gest. 912) den langgedehnten Modulationen der letzten Silbe des Alleluja im Meßgesange lateinische, der Gregorianischen Sangesform sich anbequemende Texte untergelegt hatte. — Spätere Forscher haben, gefördert durch reichere Quellen und Hülfsmittel, das Verhältniß der Leiche zu den Sequenzen genauer und richtiger ermitteln und ihren Ursprung bis in das deutsche Alterthum hinaufführen können.

Die andere Abhandlung, die Kritik der Nibelungensage, ist wiederum ein erster Versuch, eine ganz neue Bahn zu brechen. Zweck dieser Abhandlung ist, die historischen und die mythologischen Grundbestandtheile der Nibelungensage zu erforschen und zu sondern, und dann, Sinn und Bedeutung des mythologischen Theiles zu ergründen. Lachmann stellt hier die Ansicht auf und sucht sie zu erhärten: die uns vorliegende deutsche Gestaltung der Sage sei älter als die nordische, Etzel und die burgundischen Könige sammt Dietrich seien historischen, Siegfried dagegen, Brunhild, die Nibelungen und ein fränkischer König Gunther seien mythologischen Ursprungs. Den Sinn des Mythus deutet er dahin: der Nibelungenschatz habe sich ursprünglich in der Tiefe

des Wassers im Besitze dämonischer Mächte befunden, und an ihm habe der Fluch gehaftet, daß er seinem Besitzer Verderben bringe. Auch Siegfried gerieth durch den Erwerb dieses Schatzes in die Knechtschaft der Nibelunge und in das Verderben. Er muß nun für seinen Nibelungischen Herrn Günther seine eigene Verlobte Brunhild als Gemahlin erwerben, wird danach meuchlerisch ermordet, und endlich, nachdem alle, die an dem Schatze theil hatten, vernichtet sind, wird der Schatz in den Rhein versenkt und fällt damit an seine ursprünglichen Herren zurück. Diese Ausführung hafte also an dem Satze, «daß das Gold, obgleich begehrenswürdig, doch in die Gewalt der dämonischen Mächte bringt».

In einem 1831 geschriebenen Nachworte fügt Lachmann hinzu: «Vorstehender Aufsatz ward im Mai 1829 geschrieben und im Juli desselben Jahres abgesandt: im September kam ... W. Grimm's Deutsche Heldensage. Hätte ich später geschrieben, so wäre vieles anders gestellt worden: ob ich auch in den Sachen etwas wesentliches hätte aufgeben müssen, darüber mögen die wenigen entscheiden, welche in diesen Studien bewandert sind. Hauptsächlich, scheint es mir, sind wir darin uneins, daß Grimm Atli von Attila trennt, ich hingegen den Nibelung Günther von dem Burgundischen. Jeder von uns hat seinen Weg verfolgt, und seine Darstellung nicht durch Polemik getrübt: so stehen die Gegensätze rein da, und es wird leicht zu erkennen sein, wo geschlichtet und entschieden werden muß. Der Meinung des andern nachzugeben, wird keinen von uns beiden schmerzen.»

Später hat man sich bemüht, Lachmann's Ausdeutung auf einen historischen Attila und einen historischen Burgunderkönig Gunther aufrecht zu erhalten, und mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit noch weiter zu erhärten, während Wilhelm Grimm's entgegengesetzte Ansicht kaum beachtet worden ist. Aber es läßt sich erweisen, daß Wilhelm Grimm mit seiner umfassenden, tief eindringenden Kenntniß der gesammten Volksüberlieferung und mit seiner instinctiven feinen Begabung für das Verständniß derselben das Richtige getroffen hat, wenn er die im skandinavischen Norden erhaltene Ueberlieferung der Nibelungensage als die ältere und echtere auffaßt. Die Idee, daß das Gold Verderben bringt, ist zwar auch schon ziemlich alten, jedoch nicht ältesten Ursprungs, sondern erst erstanden in einer Zeit, welche sich bereits bis zur Entwickelung ethischer Ideen erhoben hatte und solche nun auch in überkommene älteste Mythen hineintrug. Gleichwol ist auch diese Abhandlung Lachmann's eine bedeutende Leistung zu einer Zeit, wo man von deutscher Mythologie noch gar keine sichere und klare Kenntniß besaß. Denn erst sechs Jahre später, erst 1835, lehrte Jakob Grimm's «Deutsche Mythologie», daß es überhaupt eine echte deutsche Mythologie gibt, aus welchen Quellen ihre Kenntniß zu schöpfen, und welches Inhaltes und Umfanges sie ist. Und noch später erst gelang es begabten Forschern, endlich die sicheren Wege zu richtiger Mythendeutung aufzufinden und zu weisen, und andererseits Ursprung und Charakter historischer Sagenbildung aufzudecken und klar zu legen.

Durch die letzten sechsundzwanzig Jahre seines Lebens ist Lachmann in seiner Stellung als Professor der altclassischen und der deutschen Philologie in Berlin verblieben. Nun hatte er den richtigen Boden gewonnen zur vollen Entfaltung seiner Begabung und seiner Bestrebungen. Bei seinen Amtsgenossen erwarb er sich sehr bald allgemeine Achtung und Anerkennung. So wählten sie ihn mit Böckh 1849 in die vom Unterrichtsministerium veranlaßte Conferenz zur Berathung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preußischen Universitäten. Aus seiner Bethätigung an dieser Conferenz ist namentlich hervorzuheben die von ihm ausgegangene und verfaßte, von Böckh mitunterzeichnete und von der Conferenz einstimmig angenommene Verwahrung in Betreff der für die Immatriculation festzuhaltenden Anforderungen gegenüber bedenklich erscheinenden, namentlich von der Lehrerconferenz aufgestellten Vorschlägen. Diese Verwahrung lautet: «Für die Immatriculation der Inländer, die sich dem Dienste des Staates oder der Kirche, oder einem sonstigen die Universitätsbildung gesetzlich erfordernden Berufe widmen wollen, ist unerläßlich das Zeugniß der unbedingten Reife für den gelehrten Unterricht auf der Universität, ausgestellt von der Prüfungsbehörde eines Gymnasiums in dem bisherigen Sinne. Sollte durch neue Einrichtungen, vielen Stimmen in der neulich berufenen Schulconferenz gemäß, in den Gymnasien eine noch größere Beschränkung der Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung überhandnehmen, so behalten sich die Universitäten vor, auf weitere Beschränkungen der Immatriculation anzutragen. Eben dies würden sie auch dann thun müssen, wenn durch neue Schuleinrichtungen ein zu früher Uebergang zur Universität bewirkt werden sollte. Dieser frühere Uebergang könnte nur durch Herabminderung der Forderungen möglich werden, die an die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Schüler gethan würden. Die Universitäten haben aber die Pflicht, sich als gelehrte Bildungsanstalten reifer junger Männer zu erhalten.»

«Es ist nicht die Aufgabe der Universität, ungebildete Routiniers zu schulen, und ebenso wenig kann ihr zugemuthet werden, in blasirten Knaben den Trieb zu wissenschaftlichen Studien erst zu wecken. Die undisciplinirte Genialität zu begünstigen kann Staatsanstalten nicht obliegen, sondern sie hilft sich selbst, wenn sie durch auffallende Vortrefflichkeit zu Ausnahmen zwingt.»

«Das ebendaselbst vorgeschlagene Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach, namentlich in der philosophischen Facultät, kann die Universität nicht als zulässig anerkennen, weil, wer die Anstalten des Staates zur Vorbildung nicht in ihrem ganzen Umfange nutzen will, auch nicht verdient, an den Wohlthaten theilzunehmen, die der Staat Fleißigen und Vollgebildeten bietet; desgleichen weil ein Zeugniß der Reife für ein einzelnes Fach wol zur Einschreibung in eine Specialschule, nicht aber in die philosophische Facultät der Universitäten genügen kann, welche dadurch mit Studirenden von einer außerordentlich beschränkten banausischen Bildung überfüllt werden würden.»

Ihre innere Wahrheit sichert dieser Verwahrung bleibenden Werth, und es ist nöthig, daß immer wieder auf sie hingewiesen werde.

Auch Rectorat und Decanat ward ihm durch die Wahl seiner Amtsgenossen wiederholt übertragen, und er verwaltete beide Aemter mit gewissenhaftester Pflichttreue, wie er überhaupt der Universitätsangelegenheiten sich eifrig und redlich annahm. Mit gleicher Treue besorgte er auch seine Vorlesungen, die er nur selten aussetzte, wenn ernstere Erkrankung ihn dazu nöthigte. Er pflegte in den letzten Jahrzehnten die beiden ersten Morgenstunden, von 8—10 Uhr, darauf zu verwenden, sodaß er zuerst eine fünfstündige deutsche, nach dieser eine dreistündige altclassische Vorlesung hielt, und zwei Stunden auf die Seminarübungen verwendete. Während er in den ersten Jahren in den Mittags- und Nachmittagsstunden auch über Sophokles (Oedipus Coloneus und Philoktet) und Aristophanes (Frösche), und über Theorie des lateinischen Stiles gelesen, wie vor Uebernahme des Seminars (1829) auch regelmäßig eine öffentliche Vorlesung gehalten hatte, beschränkte er sich später meist auf Aeschylus (Agamemnon und Choephoren), Properz, Catull, Tibull, Horaz; auf deutsche Grammatik und Literaturgeschichte, und auf Erklärung des Nibelungenliedes, des Parzival, und mitunter Hartmann's von Aue; im Seminar auf Horaz und auf die Leitung von Disputationen über gelieferte Arbeiten. Ueber den Grund solcher Beschränkung auf dem Gebiete deutscher Philologie hat er sich selbst ausgesprochen bei Gelegenheit eines Schreibens an den Minister Eichhorn 1846: «Nach sorgfältiger Erwägung und vieljährigen Proben hatte ich mir die wenigen, etwa drei oder vier Vorlesungen endlich seit siebzehn Jahren fest bestimmt, durch die mir am zweckmäßigsten erschien, die Studirenden zu dem Studium der altdeutschen Literatur anzuleiten .... da das ganze Studium der altdeutschen Literatur auf der Universität, wenn man den Umfang der Wissenschaft und des Lebens erwägt, nur in geringer Ausdehnung und mit weniger speciellem Eingehen kann getrieben werden.» Und wenn ein Student auf die Frage, was er studiren wolle, antwortete: «deutsch», so lautete Lachmann's Gegenfrage: «nur deutsch»? und er begründete das dadurch, daß er dem verblüfft Dareinschauenden hinzufügte: «das Deutsche für sich allein hat zu wenig bildendes Element!»

Sein Vortrag in den Vorlesungen war sehr ruhig und gleichmäßig; er floß dahin wie ein klarer Bach. Gleichwol war es schwer, ihm in zwei aufeinanderfolgenden Stunden mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen. Alles war zwar durchaus klar, scharf und rund ausgesprochen und vollkommen verständlich, aber der Vortrag bestand hauptsächlich aus einer reichen Fülle von thatsächlichen Einzelheiten und scharfsinnigen Bemerkungen, die durch ihren überströmenden Reichthum und durch ihre Neuheit die Aufmerksamkeit des Hörenden in beständiger scharfer Spannung erhielt. Selten lief eine scharfe polemische Bemerkung mit unter, oder eine ganz knappe ästhetische, die wie ein Blitz aufleuchtete. So ward der Hörende genöthigt, ohne Ruhepunkt ununterbrochen scharf aufzumerken, sodaß auch ein solcher bei mehrstündiger Anspannung einigermaßen ermüden konnte, der bereits einige Vorkenntniß mitbrachte und auch bereits gewöhnt war, selbst zu denken. Dafür waren aber diese Vorlesungen auch außerordentlich belehrend, aufklärend und anregend, und wer die Mühe nicht scheute, ihnen zu folgen, trug reichen Gewinn davon. Namentlich in den deutschen Vorlesungen trat die beherrschende Rücksicht auf das praktische Bedürfniß der Zuhörer deutlich zu Tage. Die Vorlesung über Grammatik bot, bei dem damaligen gänzlichen Mangel an brauchbaren Hand- und Hülfsbüchern, eine knappe, sehr klare Uebersicht der Laut- und Flexionsverhältnisse des Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, mit eingestreuten feinen Bemerkungen und der nöthigen Belehrung über die wichtigsten althochdeutschen Sprachdenkmäler; daran schloß sich, als Einführung in die praktische Anwendung des Vorgetragenen, eine entsprechende Erklärung einiger wichtiger alt- und mittelhochdeutscher Textproben. — Die Vorlesung über deutsche Literaturgeschichte gab einen knappen, klaren Abriß derselben von Tacitus ab bis an den Beginn des 14. Jahrh. Sie hielt sich durchweg an die Thatsachen, und wo Denkmäler gebrachen, wurden die verstreuten spärlichen Angaben der Chronisten ergänzend herbeigezogen, sodaß die Vorlesung inhaltlich Reicheres bot als die damals erst spärlich vorhandenen gedruckten Handbücher. Der Entwickelungsgang der Literaturgeschichte ward knapp und klar dargelegt, die wichtigeren Denkmäler wurden kurz charakterisirt, und die bereits vorhandene werthvollere Literatur angegeben. Zur Veranschaulichung wurden zwischenhinein wichtigere Proben aus dem Wackernagel'schen Lesebuche erklärt. — Die Vorlesung über das Nibelungenlied begann mit einer längeren vortrefflichen Einführung, in welcher alles Nöthige erwogen und erledigt wurde. Auf eine kurze Uebersicht der gedruckten Literatur und der Handschriften folgte zunächst eine sehr klare Belehrung über Aufgabe, Grundsätze und Methode philologischer Textkritik, und dann eine eingehendere, lichtvoll geordnete Erörterung über Versbau und Reim. Darauf ward Sprache, Stil und Ton des Nibelungenliedes erwogen. Daran schloß sich eine Betrachtung des Inhaltes und der daraus zu ziehenden Folgerungen und eine Erwägung der Klage. Den Beschluß machte eine wiederum eingehende Darlegung der Sage im chronologischen Anschlusse an die erhaltenen Quellen und eine Kritik derselben. Endlich, nach solcher gediegener Vorbereitung, folgte die Erklärung mehrerer der wichtigsten, schönsten und für die Belehrung fruchtbarsten Lieder. — Die Vorlesung über Wolfram's Parzival bot in kurzer Einleitung nur die nöthigste Auskunft über den Dichter und sein Werk und dessen unmittelbare Quelle, ohne tieferes Eingehen auf Geschichte, Ursprung und Grundbedeutung der Sage. Dann aber folgte eine vortreffliche Texterklärung, die sich über mehrere Bücher des Gedichtes erstreckte, welches dem Verständnisse so große Schwierigkeiten darbietet.

Wer diesen deutschen Vorlesungen Lachmann's aufmerksam und dauernd folgte, dem fiel es bald wie Schuppen von den Augen; er vermochte jetzt die kritischen Ausgaben Lachmann's mit ihrem Variantenapparate und ihren zahlreich eingestreuten wortkargen kritischen und metrischen Bemerkungen, die ihn zuvor so wunderlich fremd angeschaut hatten, völlig zu verstehen, zu würdigen und auszunutzen, und er war nun wirklich in den Stand gesetzt, selbständig und mit fruchtbarem Erfolge weiter arbeiten zu können. Die Vorlesungen hatten damit ihren Zweck vollkommen erreicht.

Den Seminarübungen legte Lachmann während der letzten Jahrzehnte Horaz zu Grunde; daneben wurden schriftliche, von Mitgliedern des Seminars verfaßte und eingereichte Arbeiten kritisirt. Aufgabe und Zweck des Seminars war, nicht fertige Kenntnisse einzuheimsen, am wenigsten solche, welche der Lehrer vortragend mittheilte; sondern zu lehren, zu lernen, zu üben, wie man richtig und fruchtbar forscht und lernt, also: Methode zu lernen. Die dazu erforderlichen Vorkenntnisse mußte der Seminarist bereits mitbringen. Deshalb war das Bestreben Lachmann's darauf gerichtet, die Seminaristen anzuleiten und anzuhalten, daß sie die Aufgabe richtig und klar erkennen und erfassen, und die vorhandenen Hülfsmittel richtig benutzen lernten. Er verlangte demgemäß, daß jeder die betreffende Aufgabe im Ganzen wie in jedem einzelnen Punkte selbst untersucht und sich bestrebt habe, mit eigenem Urtheile zu einem Ergebnisse zu gelangen, über welches er Rechenschaft zu geben vermöge. Ein Schmücken mit fremden Federn, ein Denken mit anderer Leute Gedanken, ein jurare in verba magistri, oder gar ein Verdecken des unzulänglichen Wissens durch ästhetisirendes Gerede wies er streng zurück und schnitt es ab mit der Frage: «was ist denn nun Ihre Meinung?» Da wurden denn vorlaute, dünkelhafte Gesellen sehr bald kleinlaut und bescheiden. Aber so scharf er dem Dünkel, der Trägheit, der Leichtfertigkeit entgegentrat, auch mit sehr herben Worten, so nachsichtig war er andererseits gegen solche, die auch bei mäßiger Begabung sich redlich und ernstlich bemühten und bestrebten. Begabten, und selbst solchen, die nur redlich und eifrig sich anstrengten, war er gern zu Rath und Hülfe bereit. Für solche hatte er stets Zeit, und widmete ihnen in seiner Studirstube in freundlichster Weise viele Stunden. Bemerkte er, daß gute Anlagen durch Mangel an Glücksgütern in ihrer Entwickelung bedrängt und gehemmt wurden, so erkundigte er sich bei dem Betreffenden in theilnehmendster zartester Weise nach seinen Verhältnissen und suchte ihm hülfreich zu werden durch Eröffnung von lohnenden Quellen des Verdienstes, durch empfehlende Fürsprache bei den Behörden, und nicht zum geringsten Theile auch aus eigenen Mitteln. Und das alles that er so anspruchslos, so freundlich, als ob sich das ganz von selbst verstände. Daher hatte sein Wohlthun nichts Drückendes und Beengendes, vielmehr gestaltete es sich fast so, als ob der Empfangende dem Gebenden durch Annahme der Gabe eine Wohlthat erweise. Hier erschloß sich die Weichheit seines gefühlvollen Herzens, die er sonst, als ob er sich scheute, sie offenbar werden zu lassen, unter einer Hülle verbarg, die selbst herb erscheinen konnte.

Da er so ernste und strenge Anforderungen an seine Zuhörer stellte, blieb die Zahl derselben immer nur eine mäßige, aber seine Wirkung auf diejenigen, welche gründlich lernen und tüchtig werden wollten, ward dafür eine um so tiefere und nachhaltigere.

Neben dieser Lehrthätigkeit nahm auch die schriftstellerische rüstigen Fortgang, auf beiden Gebieten, auf dem altclassischen und auf dem deutschen, und auch übergreifend auf theologisches und juristisches.

Waren die ersten Jahre des berliner Aufenthaltes zumeist den Ausgaben des Nibelungenliedes, des Hartmann'schen Iwein und der Gedichte Walther's von der Vogelweide gewidmet gewesen, so folgten nun seine Ausgaben des Catull, Tibull und Properz («Q. Valerii Catulli Veronensis liber ex recensione C. L.»; «Albii Tibulli libri quatuor ex recensione C. L.»; «Sex. Aurelii Propertii elegiae ex recogn. C. L.»; alle drei 1829 Berlin). Lachmann beabsichtigte hier, wie er selbst sagt, «vollständige Darlegung des wahrhaft Ueberlieferten, mit möglichstem Ausschlusse aller späterer Willkür» (Recension von Dissen's Tibull, Hall. L.-Z. 1836, 2, 256 in «Kleinere Schriften» II, 145). Eigene Besserungen der alten, über unsere erhaltenen Handschriften hinaufreichenden Verderbnisse hat er nur in mäßiger Zahl eingestreut und zwar im Properz weniger als in seiner ersten Ausgabe vom J. 1816. Dadurch ward der klare und feste, bleibend sichere Grund gewonnen für alle spätern Textstudien über diese drei Dichter.

Schon seit Jahren hatte Lachmann seine Studien auch dem Texte des Neuen Testamentes zugewendet. Dem Andringen seiner Freunde, namentlich Schleiermacher's, nachgebend, ließ er nun 1831 eine kritische Ausgabe desselben erscheinen («Novum Testamentum Graece ex recensione C. L.» Ed. stereot., Berlin; unverändert wieder abgedruckt 1837 und 1846). Da sie stereotypisch gedruckt wurde, enthielt sie nur den Text ohne Beifügung eines apparatus criticus. Um so mehr hielt er es für ersprießlich, namentlich den Theologen gegenüber, die für seine Textgestaltung maßgebenden kritischen Grundsätze darzulegen und zu erörtern in einer besondern Abhandlung: «Rechenschaft über seine Ausgabe des Neuen Testamentes. Von Prof. Lachmann in Berlin» («Theologische Studien und Kritiken», 3. Jahrg., 2. Bd. 1830, S. 817—845, und «Kleinere Schriften» II, 250—272). Gleichwol fand seine Ausgabe bei den Theologen wenig Gnade, weil sie von dem allgemein üblich gewordenen und fast zu kanonischer Geltung gelangten Texte, der sogenannten lectio recepta, vielfach abwich. Dadurch verstimmt, ließ er sich erst spät durch die Mahnungen der Freunde bewegen zur Ausarbeitung einer großen, mit dem vollständigen Apparate ausgestatteten Ausgabe, bei deren Herstellung ihn namentlich sein jüngerer Freund Buttmann, ein Sohn seines alten Freundes, des Grammatikers Buttmann, durch fleißige, treue Mitarbeit unterstützte.

Diese Ausgabe erschien zu Berlin 1842—50 in zwei Bänden («Novum Testamentum Graece et Latine. C. L. recensuit, Phil. Buttmannus Ph. f. Graecae lectionis auctoritates apposuit»). Auch in der Vorrede dieser beiden Bände erörterte und rechtfertigte Lachmann nochmals seine Textkritik. Und er ließ sich auch herbei, zwar nicht den tadelnden Theologen überhaupt, aber doch dem um neutestamentliche Exegese so hochverdienten de Wette zu antworten, als auch dieser gefragt hatte: «Was soll der Exeget mit dem bloßen Lachmann'schen Texte anfangen in Stellen, wo er sinnlos ist, wie Matth. 21, 28—31»? Lachmann entgegnete darauf: «Ego exegeten tam stultum non curo, qui se omnia interpretari posse dicat»; zeigte aber zugleich, daß gerade an dieser Stelle schon Hieronymus den angeblich sinnlosen Text gekannt, und dennoch ihn zu verstehen und zu erklären gewußt habe.

In seiner Ausgabe des Neuen Testaments wollte nämlich Lachmann, wie auch ihr Titel angibt, nur eine «recensio» liefern, d. h. nur die kritisch gereinigte Ueberlieferung. Die damals allgemein und allein gültige Textgestalt des Neuen Testaments, die sogenannte lectio recepta oder textus receptus, war durch die handlichen und schönen Elzevir'schen Ausgaben seit 1624 verbreitet worden, ging aber nur zurück bis auf Stephanus und höchstens bis auf Erasmus. Ihr Ansehen stand so fest, daß selbst Griesbach in seiner großen, vermeintlich kritischen Ausgabe (2. Ausg., Halle 1796—1806, 2 Bde. in Fol.), obschon er ihre Unzuverlässigkeit erkannt hatte, sich doch nicht erkühnte, sie grundsätzlich zu verwerfen, sondern nur wagte, in Stellen, die ihm bedenklich erschienen, zu fragen: «Ist Grund von der lectio recepta abzuweichen?» Lachmann dagegen hatte sich als Aufgabe gesetzt, durchweg die am besten beglaubigte Lesart zu erforschen und herzustellen, und als solche galt ihm diejenige, welche als die erreichbar älteste genügend bezeugt war, und zugleich als die in ältester Zeit verbreitetste. Als Zeugen dafür galten ihm die guten alten Uncialhandschriften, soweit sie damals erreichbar waren, die alten Uebersetzungen und die Anführungen der ältesten Kirchenväter, namentlich des Origenes, Irenäus, Cyprianus und Hilarius von Pictavi. Großen Werth erkannte er auch zu der Uebersetzung des Hieronymus und begründete das durch den Nachweis der Besonnenheit, mit welcher bereits Hieronymus Kritik geübt hat. Deshalb fügte er auch seiner großen Ausgabe einen kritisch gereinigten Text der Vulgata hinzu, soweit sich ein solcher damals erreichen ließ.

In der Stereotypausgabe von 1831 hatte Lachmann sich darauf beschränken müssen, im wesentlichen nur die kritisch gereinigte Ueberlieferung der sogenannten orientalischen Gestaltung des Textes zu geben, weil ihm alte Zeugen für die occidentalische nicht in genügender Vollständigkeit vorlagen. In der großen Ausgabe von 1842 kam dann auch der occidentalische Text zu seinem Rechte. Der also gewonnene, erreichbar älteste und verläßlichste Text zeigte aber natürlich noch unverkennbare Fehler und Verderbnisse. Die nächste höhere Aufgabe der Kritik wäre nun gewesen, diese Verderbnisse zu beseitigen durch eine vom Herausgeber nach eigenem kritischen Ermessen einzusetzende Besserung, die sich dann als Vermuthung, als Conjectur des Herausgebers gestaltet hätte. Solche «emendatio», solche Besserung hat denn auch Lachmann in andern Ausgaben mit hoher Meisterschaft geübt; aber im Neuen Testament hat er sich deren vollständig enthalten, und zwar aus Grundsatz. Denn das Neue Testament ist nicht nur ein Buch wie andere Bücher, sondern es gilt zugleich als Glaubensgrund und Glaubensnorm der christlichen Kirche, und Lachmann wollte dieser deshalb nichts von dem Seinigen aufdrängen. Weil er voraussah, daß dieses weise, in der Natur der Sache gegründete Verfahren dem Misverstande und dem Tadel unterliegen würde, deshalb hat er bei der großen Wichtigkeit der Sache sich herbeigelassen, es wiederholt zu begründen und zu rechtfertigen. Auch der noch unvermeidlichen Unvollkommenheit seiner Arbeit war er sich wohl bewußt. Er konnte keinen andern Vorgänger auf diesem allein richtigen Wege loben als Richard Bentley, dem aber die Fortsetzung des von ihm begonnenen Werkes sehr bald verleidet worden war. Daher bezeichnet Lachmann selbst bescheidenerweise seine Ausgabe nur als grundlegende Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß andere mit reicherer Sachkenntniß und gleicher Gewissenhaftigkeit sie fortsetzen und verbessern mögen.

Die nächsten Jahre waren wiederum überwiegend der deutschen Philologie gewidmet. In einer 1831 und 1832 der Akademie vorgelegten Abhandlung «Ueber althochdeutsche Betonung und Verskunst» (wiederabgedruckt in «Kleinere Schriften» I, 358—394) entwickelte Lachmann die Grundgesetze der deutschen Betonung und Metrik. Schon früh hatte er durch sorgsamste Beobachtung erkannt, daß die Metrik Otfrid's und die Metrik derjenigen mittelhochdeutschen Dichter des 13. Jahrh., welche am genauesten auf Reinheit und Sauberkeit des Versbaues geachtet haben, ganz dieselbe ist, und daß ihre geringen Unterschiede nur scheinbar sind, lediglich bedingt durch die inzwischen eingetretene Wandlung der Sprachformen. Daher müssen sich aus einer darauf gerichteten Durchforschung des umfänglichen Gedichtes Otfrid's die Gesetze und Regeln des deutschen Versbaues gewinnen lassen. Und dem kritischen Scharfsinne Lachmann's gelang es auch in der That, aus den bis dahin noch sehr unvollkommenen Ausgaben Otfrid's eine umfassende Metrik desselben zu gewinnen, die Gesetze und Regeln derselben aufzufinden, sodaß er für jedes Gesetz und jede Regel sämmtliche Belegstellen sammelte und dazu auch die übrigen kleineren althochdeutschen Denkmäler verglich und ihre Abweichungen anmerkte. Schon im März 1824 konnte er sein 220 engbeschriebene Quartseiten umfassendes Manuscript abschließen und an Jakob Grimm absenden, der es zum Theil für sich abschrieb und dann, mit seinen Bemerkungen begleitet, zurücksandte. Daraus ist dann die gedruckte Abhandlung vom J. 1831 erwachsen, welche zunächst nur die Hauptgesetze darlegt. Von den Beschränkungen, welchen diese Hauptgesetze unter bestimmten Umständen unterliegen, ist nur ein Theil aus-

gearbeitet und der Akademie im Juli 1834 vorgelegt, aber damals nicht gedruckt worden, sondern erst spät nach Lachmann's Tode 1876 in «Kleinere Schriften» I, 394—406 zur Veröffentlichung gelangt. Eine umfassende, erschöpfende Darstellung der deutschen Metrik hat Lachmann nirgends gegeben, sondern nur einzelne Ergebnisse seiner Forschungen mitgetheilt in vielverstreuten Anmerkungen zu seinen Ausgaben, namentlich des Iwein, des Nibelungenliedes, des Walther, und dort jedesmal nur so viel, als gerade für die richtige Beurtheilung dieser einzelnen Stelle erforderlich war. Deshalb ist es außerordentlich schwer, ja fast unmöglich, aus diesen versplitterten Einzelheiten eine vollständige und wohlgegliederte Zusammenfassung seiner Metrik zu gewinnen. Wohl aber gab er eine kurze, gedrängte, aber klare Uebersicht derselben mündlich, in seinen Vorlesungen über das Nibelungenlied.[1]) Lachmann's deutsche Metrik ist nicht hervorgegangen aus irgendwelcher Theorie oder vorgefaßten Meinung, sondern lediglich aus erschöpfender, genauer, bis in die feinsten Einzelheiten eindringender Beobachtung des Thatsächlichen, was die alt- und mittelhochdeutschen Gedichte darbieten. Darum enthält sie nichts Gemachtes, nichts Willkürliches, sondern nur eine getreue Darlegung dessen, was in jenen zu finden war, von der saubersten Correctheit und Feinheit, von dem Normal-Classischen bis herab zu nachlässiger oder provincieller Incorrectheit. Eben deshalb behält sie auch eine über den Streit der Meinungen erhabene Wahrheit von dauernder Geltung. Von Haus aus aber und mit bewußter Absicht ist sie beschränkt geblieben auf das Gebiet des hochdeutschen Versbaues.

Im Juni 1833 ward der Akademie vorgelegt eine Abhandlung «Ueber das Hildebrandslied», wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, 407—448. Schon seit 20 Jahren hatte Lachmann, wie er selbst sagt, diesem Gedichte seine Aufmerksamkeit zugewendet, aber jetzt erst, nachdem Schmeller's Ausgabe des Heliand und Wilhelm Grimm's vortreffliches, peinlich genaues Facsimile des Hildebrandsliedes der Forschung festen, sichern Anhalt gegeben hatten, wagte er sich an eine Erklärung des Gedichtes. Ueber seine sonst eingehaltene Beschränkung hinausgreifend, bot er diesmal alles für das Verständniß des Gedichtes Erforderliche vollständig und eingehend. Er erörterte die Stellung des Gedichtes im Entwickelungsgange der deutschen Literatur, und der deutschen Epik insonderheit, den Stil desselben, das Metrische im ganzen wie im einzelnen, und gab eine ausführliche, Vers für Vers fortschreitende Kritik, Erklärung und Uebersetzung; und das alles in solcher Vollkommenheit, daß ein wesentlicher Fortschritt über das von ihm hier Geleistete bisjetzt nicht zu verzeichnen ist.

In einer andern, im selben Jahre der Akademie vorgelegten Abhandlung (wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, 461—479) «Ueber Singen und Sagen» werden diese beiden in alt- und mittelhochdeutschen Werken häufig anzutreffenden Ausdrücke nach ihrem Vorkommen in der Literatur und ihrer Bedeutung erörtert. Und in einer dritten Abhandlung desselben Jahres, betitelt «Otfried» (in der «Encyklopädie» von Ersch und Gruber, Sect. III, Thl. 7, wieder abgedruckt in «Kl. Schriften» I, 449—460) wird Otfrid's Leben und Werk behandelt.

Ferner erschien noch in demselben Jahre wiederum ein großes Hauptwerk, eine kritische Ausgabe der erhaltenen Gedichte Wolfram's von Eschenbach, Lieder, Parzival, Titurel, Willehalm («Wolfram von Eschenbach» herausgegeben von K. Lachmann, Berlin 1833. Nach Lachmann's Tode wiederholt neu aufgelegt). Benutzt sind nahezu alle damals bekannten und erreichbaren Handschriften und Bruchstücke. Die Ausgabe bietet den nach den besten und verlässigsten Handschriften gestalteten und auch vom Herausgeber durchweg, soweit es nöthig und möglich war, verbesserten Text. Der daruntergesetzte apparatus criticus der Varianten konnte sehr vereinfacht werden, da kritische Prüfung ergeben hatte, daß nur sehr wenige Handschriften eine gute, glaubwürdige Ueberlieferung darbieten, sodaß deren Lesarten allein vollständige Anführung verdienten, während für die Masse der übrigen eine meist nur summarische Angabe ausreichend genügte. Den Mangel erklärender Anmerkungen rechtfertigt Lachmann selbst in der Vorrede, wo er S. XI. sagt: «Erklärende Anmerkungen zu Wolfram's Gedichten werden freilich auch Kenner wünschen, aber ihnen ist wol bekannt, was uns noch alles an Hülfsmitteln und Kenntnissen fehlt, um das Nöthige zu leisten. Wollten wir das, was wir erringen können, der Nachwelt als Vorarbeit übergeben, so könnten wir wol einen besonderen kleinen Band Scholien und Excurse liefern, aber dann müßten sich Freunde zusammenthun und jeder, was er hat, beitragen.» Dafür ist der Orthographie große Sorgfalt gewidmet, und namentlich der Interpunction, sodaß diese dem Leser die richtige Auffassung wesentlich erleichtert.

Der classischen Philologie blieb daneben für jetzt nur geringerer Raum. Eine revidirte Ausgabe von Buttmann's «Mittlerer griechischer Grammatik» besorgte Lachmann 1833 zum Andenken des Freundes und zu Gunsten seiner Hinterlassenen, und 1834 eine Ausgabe des byzantinischen Geschichtschreibers Genesios, die er schon vor mehrern Jahren dem inzwischen verstorbenen Niebuhr zugesagt hatte.

Auch die beiden folgenden Jahre waren überwiegend der deutschen Philologie gewidmet. In einer 1835 der Akademie vorgelegten Abhandlung «Ueber den Eingang des Parzivals» ward dieses überaus schwierige Stück eingehend erörtert, und eine in den jüngeren Titurel auf-

1) Einen Hauptabschnitt, und einen der wichtigsten und schwierigsten, über das Verhältniß von Hebungen und Senkungen, hat mir Lachmann 1844 mitgetheilt aus seinem eigenen Collegienhefte, welches er als Grundlage zu seinen Vorlesungen über das Nibelungenlied benutzte. Pfeiffer, dem ich meine Abschrift geliehen hatte, hat sie, ohne mein Wissen, und ohne zu sagen, wie er dazu gelangt ist, abdrucken lassen im zweiten Bande (1857) seiner «Germania» (S. 105—108). Dann hat sie, wiederum aus meiner Abschrift, mit meinem Wissen, und correcter, Müllenhoff veröffentlicht, in einem Einzeldrucke und als Anhang zur dritten Auflage seiner «Paradigmata zur deutschen Grammatik» (1871).

genommene Paraphrase desselben in kritisch berichtigtem Texte mitgetheilt. Wiederholte spätere Versuche anderer, dasselbe Stück anders, und vermeintlich richtiger und besser zu erklären, sind sämmtlich mislungen. — In einer andern akademischen Abhandlung aus dem J. 1836: «Ueber drei Bruchstücke niederrheinischer Gedichte aus dem 12. und aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts», wurden aus der Meusebach'schen Bibliothek Stücke aus der Albinus- und der Tundalus-Legende und aus Karl Meinet mitgetheilt und kurz besprochen.

In demselben Jahre 1836 erschien wiederum ein Hauptwerk: «Zu den Nibelungen und zur Klage. Anmerkungen von K. Lachmann. Wörterbuch von Wilhelm Wackernagel» (Berlin 1836; das hier angekündigte Wörterbuch ist nie erschienen und W. Wackernagel am 21. Dec. 1869 gestorben). Diese Anmerkungen geben die Rechtfertigung seiner Ausgabe. Sie enthalten die Lesarten sämmtlicher von ihm benutzter Handschriften, und jedesmal so geordnet, daß die dem ältesten in der Ausgabe dargebotenen Texte am nächsten kommenden voranstehen, und die übrigen in absteigender Reihenfolge sich daranschließen, je nachdem sie immer weiter von der Lesart des ältesten Textes abweichen, sodaß man Zeile für Zeile die fortschreitende Aenderung des Textes sicher und bequem überblicken kann. Diejenigen Lesarten des gemeinen Textes B, welche bereits unter dem Texte der Lachmann'schen Ausgabe mitgetheilt worden waren, brauchten hier nicht nochmals vollständig aufgenommen zu werden. Hier erscheinen auch die 20 Lieder, in welche Lachmann's Kritik das Nibelungenlied zerlegt hatte, und die Fortsetzungen einiger derselben, nach derselben Kritik unterschieden; ebenso werden hier bestimmt und im Einzelnen unterschieden diejenigen Strophen, welche Lachmann als alte, echte, und diejenigen, welche er als spätere, zugesetzte, unechte aufgefaßt hatte. Hier auch werden die Gründe dargelegt für jene Unterscheidung sowol der Lieder als der Strophen. Und diesem Zwecke dienend ist eine Fülle tiefer und feiner kritischer, grammatischer und metrischer Erörterungen eingestreut. Hiermit ist für jeden mitforschenden Benutzer, der einen philologischen kritischen Apparat richtig zu verstehen und zu brauchen gelernt hat, aber freilich auch nur für einen solchen, das Beweismaterial für Lachmann's Nibelungenkritik vollständig, klar und übersichtlich dargelegt. Angehängt ist, wie bereits erwähnt, die schon 1829 geschriebene Abhandlung über die Kritik der Sage.

Geruht hatte die Forschung auf altclassischem Gebiete inzwischen niemals, aber eine Frucht derselben erschien nach scheinbarer längerer Unterbrechung erst wieder 1836, eine Ausgabe des Terentianus Maurus, eines lateinischen Grammatikers des 3. Jahrh. n. Chr. («Terentiani Mauri de litteris, syllabis, metris liber rec. C. L»., Berlin 1836). Der Text dieser Ausgabe bietet, da keine Handschrift des Werkchens mehr vorhanden ist, einen Abdruck der Mailänder Editio princeps von 1497 mit daruntergesetzter durchgängiger Verbesserung. Vorangeschickt sind Untersuchungen über das Werk, über die Zeit seiner Abfassung und über die Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft hat. Durchsetzt sind diese Erörterungen mit einer Fülle von Ergebnissen feiner und weitgreifender Untersuchung, aber in knappster, nur für den Kenner und Mitforscher verständlicher und fruchtbringender Fassung.

Neigung und lange Uebung hatten Lachmann dahin geführt, daß ein übel verderbter Text schon durch seine Verunstaltung ihn reizte, seine kritische Kunst an ihm zu versuchen. Nun hatte sein Freund, der bonner Jurist Böcking, 1832 ein solches Werkchen herausgegeben, dessen Text aufs ärgste und theilweise bis zur Sinnlosigkeit verunstaltet war («Dosithei interpretamentorum liber III», Bonn 1832). Es war ein Stück aus einem nur unvollständig erhaltenen lateinisch-griechischen Uebungsbüchlein, welches zu Anfang des 3. Jahrh. ein unbekannter Grammatiker verfaßt hat, der damals noch verwechselt und zusammengeworfen wurde mit einem Grammatiker des 4. Jahrh., Namens Dositheus, welcher eine lateinische Grammatik ins Griechische übersetzt hat. Diesen Text nun, ein Uebungsbeispiel juristischen Inhaltes, den der Grammatiker neben andern Stücken andern Inhaltes in sein Werkchen aufgenommen hatte, versuchte Lachmann aus seiner durch langen Schulgebrauch so arg verderbten Gestalt wieder in seiner ursprünglichen Form und Reinheit herzustellen, und zwar dessen lateinische Fassung, weil diese, nach der Absicht des Verfassers, als Vorlage hätte dienen sollen für die Uebungen zum Uebersetzen ins Griechische. Die Abhandlung erschien 1837 als «Versuch über Dositheus» in Quart, ohne Angabe des Verfassers und Verlegers, mit akademischen Schriften (wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» II, 196—216). Dies war Lachmann's erste Arbeit auf dem Gebiete römischer Rechtsquellen. Bei den Juristen fand sie so günstige Aufnahme, daß bei der Jubelfeier der göttinger Universität die dortige Juristenfacultät ihn am 19. Sept. 1837 zum Ehrendoctor des Rechtes ernannte, wie gleichzeitig die theologische zum Ehrendoctor der Theologie, in Anerkennung seiner Verdienste um die Kritik des Neuen Testaments, dessen zweite Stereotypausgabe in demselben Jahre erschienen war.

Im December 1837 und im Januar 1838 legte er der Akademie vor seine Untersuchungen «Ueber die ersten zehn Bücher der Ilias», und als Fortsetzung 1841 «Fernere Betrachtungen über die Ilias». (Erschienen in den Abhandlungen der Akademie 1839 und 1843; und dann als besonderes Buch: «Betrachtungen über Homer's Ilias von K. Lachmann mit Zusätzen von M. Haupt», Berlin 1847). Wie früher vom Nibelungenliede, so behauptete er nun auch von der Ilias, daß dem jetzt in sich geschlossenen umfänglichen Epos ältere einzelne Lieder zu Grunde lägen, die nicht sämmtlich von einem und demselben Dichter verfaßt wären, und suchte diese Aufstellung des nähern zu begründen, für die ersten zehn Bücher, die er in dem ersten Aufsatze behandelt, neun, für den Rest der Ilias, welchen er in dem zweiten Aufsatze untersucht, wiederum neun, im ganzen also achtzehn solcher Lieder ausscheidend. Die Richtigkeit des Princips und

der gewonnenen Ergebnisse im großen und ganzen erachtete er als gesichert, während er gern zugestand, daß über Einzelheiten sich wol rechten lasse.*)

(*Julius Zacher.*)

Keine andere Schrift Lachmann's auf dem Gebiete der classischen Philologie hat solches Aufsehen gemacht und eine so nachhaltige Wirkung hinterlassen. In der That ist durch sie die von F. A. Wolf angeregte Homerische Frage in neue Bahnen und auf den Weg geleitet worden, welcher am sichersten zum Ziel zu führen verspricht.

Wolf hatte sich im wesentlichen darauf beschränkt, die äußern Gründe darzulegen, welche es wahrscheinlich machen, daß die Ilias und die Odyssee nicht als einheitliche Gedichte von Einem Dichter verfaßt', sondern erst in späterer Zeit aus einzelnen, mündlich überlieferten alten Gedichten zusammengesetzt seien. Und so drehte sich auch die durch ihn hervorgerufene Literatur hauptsächlich um diese äußern Fragen, um das Alter der Schrift, um die Aöden, die Sängerschulen, die Rhapsoden, um die Pisistratische Sammlung. Auf die innern Gründe, welche jene Ansicht bestätigen, die Widersprüche, die Nähte, die Ungleichheiten, die Verschiedenheiten in Ton und Sprache hatte zwar Wolf auch schon hingewiesen, und nach ihm war dieser Gesichtspunkt von verschiedenen weiter verfolgt worden, namentlich von Gottfried Hermann. Aber man hatte sich dabei immer begnügt, Einzelnes beispielsweise herauszugreifen: der erste, welcher es unternahm, eins der beiden großen Gedichte von Anfang bis zu Ende methodisch auf jenen Gesichtspunkt hin durchzuprüfen, und daraus eine bestimmte bis ins Einzelne klar erkannte Anschauung von der Entstehungsweise des uns überlieferten Gedichtes zu gewinnen, war Lachmann.

Lachmann geht aus von der einfachen Beobachtung, welche jeder zugeben werde, «daß manche Stücke in beiden Werken in der Form einzelner Lieder gedichtet sind; das will sagen, einstweilen zugegeben, zwei aufeinanderfolgende Abschnitte seien von einem Dichter, oft nach dem ersten ein Aufhören des Gesanges und ein neues Anheben vorausgesetzt wird», und von einer zweiten Bemerkung, «daß zu Anfang der Lieder auch scheinbar sehr enge Verbindungen in Gebrauch gewesen sein müssen .... denn welche Verbindung kann enger erscheinen als die durch ἔνθα? und gleichwol fängt so die Erzählung der Odyssee an: ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες, ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεθρον, οἶκοι ἔσαν.»

«Wie weit sich nun im Anfange der Ilias», fährt er fort und stellt damit das Thema für seine Untersuchung auf, «einzelne Lieder voneinander absondern, wie sie ihrem Inhalte nach gegeneinanderstehen, will ich, ohne von bestimmten Grundsätzen auszugehen, ohne für jetzt nach einer Ansicht über die ganze Ilias zu streben, fast ganz in der Ordnung, wie ich die Untersuchung für mich geführt habe, auseinandersetzen.» Diese Untersuchung, welche Schritt für Schritt dem Gange der Ilias folgt, hält sich vorwiegend an «das Kleinere, das ein epischer Dichter, dem der Schein der Wahrheit natürlich über alles gehen muß, unmöglich vernachlässigen kann». Da ergibt sich denn namentlich eine große Anzahl von Widersprüchen in der Anschauung und Darstellung der Zeit und des Locals der Handlung, welche in dem Werke eines und desselben Dichters undenkbar wäre, «da man einem Dichter nie solche Verkehrtheiten zutrauen darf, in unschuldiger Zeit, die auf bestimmte Anschauung hält». Dann Widersprüche in der Erzählung selbst, wie wenn eine Person, von deren Tode wir vorher gehört haben, später wieder als lebend erscheint, oder wenn früher geschehene wichtige Ereignisse später völlig ignorirt werden und dergl. mehr. Dazu kommt dann die große Verschiedenheit der Kunst der Darstellung, des Tons, des Stils, der Manier in verschiedenen Stücken. All dies benutzt Lachmann, um mit großem Scharfsinn eine Anzahl einzelner Lieder herauszuschälen, von denen jedes in sich abgerundet ist und die jedenfalls «nicht alle von einem und demselben Dichter sein können».

Jedoch verwahrt er sich ausdrücklich dagegen, daß ihm jemand die Meinung zutraue, «daß die Ilias geradezu aus den ursprünglichen Liedern mit geringen Zusätzen zusammengefügt worden sei, daß man die Lieder nur eben glatt voneinanderschneiden und so das ganze Verfahren anschaulich machen könne». Denn zum Behuf der Vereinigung zu einem Ganzen mußten die ursprünglichen Lieder natürlich mancherlei Veränderung erleiden, sie wurden durcheinandergeschoben und verstümmelt, und überall wurden kleinere Füllstücke eingefügt, «die gewöhnlich den trügerischen Schein eines Zusammenhanges bringen, mögen sie nun, was wol nicht immer zu entscheiden ist, der Verknüpfung wegen hinzugedichtet oder vereinzelte Bruchstücke anderer Darstellungen sein».

So war zum ersten mal eine bestimmte, in sich geschlossene, klar formulirte und bis ins Einzelne mit scharfer Beweisführung begründete Theorie aufgestellt, und gerade hierin beruht die epochemachende Bedeutung dieser Untersuchungen. Alle folgende Forschung über die Entstehung der Homerischen Gedichte, mag sie zum Theil auch zu sehr verschiedenen Ergebnissen gekommen sein, ist durch diese Untersuchungen angeregt und steht auf Lachmann's Schultern.

Ganz besondern Eindruck machten Lachmann's Untersuchungen wegen der außerordentlich anspruchslosen Art ihres Auftretens, indem scheinbar ohne jede Voraussetzung oder vorgefaßte Meinung, ohne jede Gelehrsamkeit und ohne jede Einmischung von Subjectivität die Erzählung der Ilias geprüft wird. So ganz ohne Voraussetzungen ist die Untersuchung aber doch nicht. Eingestandenermaßen, nach dem ausdrücklichen Bekenntniß zu Anfange der zweiten Abhandlung, ist als erwiesene Thatsache vorausgesetzt, daß die schriftliche Ueberlieferung der Homerischen

---

*) Bis hierher hatte mein Vater, J. Zacher, das Manuscript hergestellt, als der Tod ihn abrief. Zu dem Folgenden war auch nicht einmal ein Entwurf vorhanden. Der ganze Rest rührt daher (einige Zeilen ausgenommen, die mein Vater einem Auszuge aus Hertz' «Lachmann» beigeschrieben hatte) von mir allein her.

Karl Zacher.

Gedichte im griechischen Alterthume einzig auf der Arbeit des Pisistratus und seiner Gefährten beruhe. Aber noch eine andere stillschweigende Voraussetzung ist aus einzelnen Bemerkungen zu erkennen, nämlich die, daß jedem Volksepos Einzellieder zu Grunde liegen müssen. «Wer nicht begreift», sagt Lachmann S. 56, «wie die Sage sich vor, mit und durch Lieder bildet, der thut am besten, sich um meine Untersuchungen ebenso wenig zu bekümmern als um epische Poesie, weil er zu schwach ist, etwas davon zu verstehen.» Noch deutlicher treten Lachmann's eigentliche Motive und Grundanschauungen zu Tage in dem Briefwechsel, den er vor dem Erscheinen seiner Untersuchungen mit Lehrs führte, aus welchem Ludw. Friedländer in der Einleitung zu seiner Schrift «Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote» (Berlin 1853) einiges mitgetheilt hat. In diesem Briefwechsel legte Lachmann seine Anschauungen über die Aussonderung der einzelnen Lieder in ganz ähnlicher Weise dar, wie er es dann ausgeführt hat, er begleitete dies aber mit allgemeinen Betrachtungen über Volkspoesie und epische Poesie, unter Hinweis auf deutsche und französische Dichtungen des Mittelalters; er zieht das Nibelungenlied und die französischen Romane von Karl dem Großen zur Vergleichung heran, aber auch mittelhochdeutsche höfische Gedichte. Schlagend ist u. a. folgende Bemerkung: «Der Parzival hat 24,810 Verse: Eschenbach konnte weder lesen noch schreiben und hat seine Quelle sehr frei behandelt; aber man kann einen Preis setzen auf den geringsten Widerspruch.»

Aber es war ja auch nur natürlich, daß Lachmann's Ansicht über Homer beeinflußt war durch seine Beschäftigung mit dem deutschen Epos; sie stand ihm schon fest zu der Zeit, als er seine Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth schrieb, in der er öfter auf die Homerischen Lieder hinwies; und die Methode, die er für die Nibelungen angewendet, übertrug er mutatis mutandis auf Homer. An diesem Beispiele sieht man am klarsten, was aber auch sonst oft genug zu erkennen ist, wie die gleichzeitig und mit gleicher Strenge und Hingebung betriebenen Studien der altdeutschen und der classischen Literatur sich gegenseitig förderten und befruchteten.

Uebrigens trat die deutsche Philologie von dieser Zeit ab für Lachmann in den Hintergrund. Er hatte in einer Reihe ausgezeichneter Arbeiten gezeigt, woran es der jungen Wissenschaft noththue; er hatte den Weg gewiesen und konnte es jüngern Kräften überlassen, denselben weiter zu verfolgen. So hat er denn auch nur noch wenige neue selbständige Arbeiten auf diesem Gebiete veröffentlicht. Bald nachdem er den ersten Theil seiner Untersuchungen über die Ilias abgeschlossen hatte, stellte er aus dem längst im stillen gesammelten Stoffe den Text von Hartmann's Gregorius auf dem Steine her («Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von Aue», herausg. von K. L., Berlin 1838; die Ausgabe bietet den bloßen Text; das Verzeichniß der handschriftlichen Lesarten ist besonders gedruckt im 5. Bande von Haupt's Zeitschrift), wozu ihn trotz der äußerst fehlerhaften Ueberlieferung sein eingehendes Studium der Eigenart Hartmann's befähigte. Diese Vertrautheit mit Hartmann kam auch der Ausgabe eines andern noch viel schlechter überlieferten Gedichtes desselben, des «Erec», durch Moritz Haupt (erschienen 1839) zugute, welcher Lachmann so thätige Theilnahme widmete, daß der Herausgeber in dem vorausgeschickten Zueignungsschreiben sagen konnte, Lachmann habe daran das Beste gethan. Im J. 1841 erschien dann Lachmann's Ausgabe der Gedichte des Ulrich von Lichtenstein, zu welcher er die Vorarbeiten schon 1829 begonnen hatte («Ulrich von Lichtenstein. Mit Anmerkungen von Theodor von Karajan herausgegeben von K. Lachmann», Berlin 1841). Zur Herausgabe dieses ihm wenig sympathischen Autors hatte er sich, nach dem Tode Docen's, der den «Frauendienst» hatte herausgeben wollen, nur entschlossen, weil sich kein anderer Berufener fand, «damit die Gedichte nicht in die Hände eines ungeschickten Herausgebers fielen». Dem Texte sind außer dem Variantenapparate einige historische und topographische Anmerkungen Karajan's beigegeben. In demselben Jahre erschien die zweite Auflage des Nibelungenliedes («Der Nibelunge Not und die Klage. Nach der ältesten Ueberlieferung mit Bezeichnung des Unechten und den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von K. Lachmann», 2. Ausgabe, Berlin). Sie unterscheidet sich von der ersten wesentlich dadurch, daß in ihr die ursprünglichen Lieder und die älteren und jüngeren Zusätze durch den Druck gekennzeichnet sind und somit ein klares und übersichtliches Bild der Entstehung des Gedichtes, wie sie Lachmann sich dachte und in seiner Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth dargelegt hatte, dargeboten wird. Diese Einrichtung ist unverändert beibehalten in der 3. Auflage, die Lachmann noch selbst besorgt, deren Ausgabe er aber nicht mehr erlebt hat, und in der folgenden. Die zwanzig echten Lieder allein, die Lachmann ausgeschieden hatte, waren im Jahre vorher gedruckt worden in einer Prachtausgabe, welche der kunstsinnige und begüterte Buchdrucker Decker am vierhundertjährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst als Festgabe darbot, in Folio, in sauberster, musterhaftester Ausstattung, nur in 100 Exemplaren abgezogen und an Bibliotheken, hervorragende Gelehrte, Gönner und Freunde vertheilt («Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen, herausgegeben von K. Lachmann. Zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt bei R. L. Decker», Berlin 1840).

Der zweiten Ausgabe des Nibelungenliedes folgten im J. 1843 die zweiten Ausgaben des Iwein und des Walther von der Vogelweide, beide gemäß dem inzwischen bedeutend fortgeschrittenen Stande der Wissenschaft erheblich verbessert. In der Vorrede zum Walther S. XIV gedenkt Lachmann des Planes, die Lieder des 12. Jahrh. in reinlicher und bequemer Sammlung zu vereinigen. Diesen Plan hat er nur zum Theil auszuführen vermocht; die Ausgabe ist nach seinem Tode von Moritz Haupt vollendet worden («Des Minnesanges Frühling, herausg. von K. L. und M. H.», Leipzig 1857),

ganz im Sinne und Geiste Lachmann's, wenn auch das meiste von Haupt herrührt.

Lachmann's Meisterschaft in der Behandlung altdeutscher Texte ließ ihn auch als den Geeignetsten erscheinen, von den Werken eines neueren deutschen Schriftstellers eine correcte Ausgabe herzustellen. So ward er denn von den Inhabern der Voß'schen Buchhandlung in Berlin 1837 aufgefordert, die Durchsicht und Herausgabe einer neuen Auflage der sämmtlichen Lessing'schen Werke zu übernehmen. Er entledigte sich dieser Aufgabe so, daß diese erste kritische Ausgabe eines neueren deutschen Classikers für alle späteren ein Muster geworden und bis heute geblieben ist. Die Ausgabe erschien in 13 Bänden von 1838—40 («Gotth. Ephr. Lessing's sämmtliche Schriften, herausgegeben von K. Lachmann»). Während die bis dahin gangbaren Ausgaben eine wüste ungeordnete Sammlung der Lessing'schen Schriften, in schlechtem, vielfach verderbtem Texte darboten, führte Lachmann eine verständige Anordnung ein, sodaß in den beiden ersten Bänden die Gedichte und Schauspiele in der von Lessing selbst bestimmten Anordnung besonders standen, im 3. bis 11. Bande die wissenschaftlichen Schriften in chronologischer (oft erst mühsam festzustellender) Ordnung folgten, endlich die beiden letzten Bände gleichfalls in chronologischer Ordnung Lessing's Briefe und die Briefe an Lessing enthielten. Für die Herstellung des Textes der einzelnen Schriften wurde durchgängig der Originaldruck, oft auch die Originalhandschrift zu Grunde gelegt, woraus sich zahlreiche Verbesserungen des gangbaren Textes ergaben; kritische Noten unter dem Texte gaben die nöthigen Belege und dienten zur Erläuterung. Der Bestand der Schriften erfuhr erhebliche Vermehrung durch Aufnahme zahlreicher Lessing'scher Aufsätze, die in den bisherigen Ausgaben fehlten, und die ausfindig zu machen keinen geringen Aufwand von Mühe und kritischem Scharfsinn erforderte. Eine ausführliche und genaue Rechenschaft über seine Ausgabe schrieb Lachmann 1841 selbst für die «Literarische Zeitung»; da aber der Verleger derselben ihr die Aufnahme verweigerte, so blieb sie zunächst ungedruckt; erst nach Lachmann's Tode ist sie veröffentlicht worden von M. Hertz in seinem «Leben Lachmann's», Beilage B, S. XVII—XXIV, wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, S. 548—559.

So erfreulich die Arbeit am Lessing für Lachmann auch gewesen war, so brachte sie ihn doch in verdrießliche Differenzen mit den Verlegern. Schon das hatte ihn verstimmt, daß dieselben den 13. Band als Supplementband bezeichneten und ohne den Namen des Herausgebers erscheinen ließen. Nun veranstalteten sie auch von mehrern einzelnen Werken, deren keins einen Band der Gesammtausgabe füllte, Sonderausgaben für den Einzelverkauf, in dem von Lachmann hergestellten Text und mit Lachmann's Anmerkungen, aber ohne ihn auf dem Titel als Herausgeber zu nennen, ohne ihn um Ermächtigung zu fragen oder ihm eine Entschädigung zu zahlen. Daraufhin ward Lachmann gegen sie klagbar, wurde aber auf Grund eines Gutachtens des Königlich-Preußischen literarischen Sachverständigen-Vereins mit seiner Klage abgewiesen. Da veröffentlichte er die Schrift: «Ausgaben classischer Werke darf jeder nachdrucken. Eine Warnung für Herausgeber von K. Lachmann» (Berlin 1841, wieder abgedruckt in «Kleinere Schriften» I, S. 558 fg.), in welcher er das Gutachten des Sachverständigen-Vereins mittheilt und mit scharfer Dialektik und zum Theil beißendem Spotte, hinter dem sich aber tiefe sittliche Entrüstung birgt, einer eingehenden Kritik unterzieht und mit der Consequenz seiner eigenen Sätze ad absurdum führt. Die kleine, nur 30 Seiten umfassende Schrift ist für Lachmann's geistige Eigenthümlichkeit ganz besonders charakteristisch, sie hat aber auch einen allgemeinen und bleibenden Werth, und daß sie bei unserer neuen Preßgesetzgebung nicht die gebührende Würdigung und Beachtung gefunden hat, ist sehr zu bedauern und gereicht namentlich den Texten unserer neuhochdeutschen Classiker zu schwerem Schaden.

Neben seiner Arbeit am Lessing förderte Lachmann unermüdlich eine andere auf ganz verschiedenem Gebiete, nämlich dem schon durch den Versuch über Dositheus betretenen der römischen Rechtsquellen. Im J. 1816 hatte Niebuhr in Verona eine Handschrift der Institutionen des Gajus, d. h. eines Hauptwerkes eines der berühmtesten römischen Juristen, aufgefunden. Diese Handschrift ist ein sogenannter Palimpsest oder codex rescriptus: über die aus dem 5. Jahrh. herrührenden Schriftzüge des Gajus sind später Werke des Hieronymus geschrieben. Das Werk des Gajus ist in der Handschrift fast vollständig erhalten, freilich schwer zu entziffern und stark verderbt. Aber es ist das einzige in leidlicher Vollständigkeit erhaltene Werk eines der großen römischen Juristen, und nur in dieser Handschrift erhalten. Der epochemachende Fund wurde für die Wissenschaft fruchtbar gemacht durch Joh. Friedr. Ludw. Göschen, der in Verbindung mit Hollweg die Schrift entzifferte und 1820 zuerst herausgab, nach wiederholter Prüfung der Handschrift durch Blume zum zweiten mal 1824. Eine dritte Bearbeitung hatte er für die bonner Ausgabe der vor-Justinianischen Rechtsquellen begonnen und noch nicht ganz zur Hälfte vollendet, als er 1837 plötzlich starb, wenige Tage nachdem er als Decan der göttinger juristischen Facultät seinen Freund Lachmann zum Doctor der Rechte promovirt hatte. Diesem wurde durch einstimmigen Beschluß der Freunde die Vollendung übertragen, da er schon zwei Jahre hindurch in eifrigem brieflichem Verkehr an der Arbeit Göschen's theilgenommen hatte und seiner ganzen Richtung nach als der Geeignetste schien, an dessen Stelle zu treten. Lachmann unterzog sich der ihm gewordenen Aufgabe mit der gewohnten peinlichen Gewissenhaftigkeit und brachte sie 1841 zur Vollendung («Gaii institutionum commentarii quattuor ex rec. et cum comm. J. F. L. Goeschenii. Opus Goeschenii morte interruptum absolvit C. L.», Bonn, und danach abgedruckt im «Corpus iur. R. anteiust. consilio prof. Bonnens. E. Boeckingii etc. institutum», ebendas.). Da Göschen's 1824 bei Reimer herausgekommene Ausgabe des Gajus ver-

griffen war, besorgte er auch von dieser eine neue Auflage, welche durch ihn eine wesentlich verbesserte Gestalt erhielt; die Noten enthalten neben scharfsinnigen Textbesserungen eine große Anzahl auf sorgfältigster Untersuchung beruhender grammatischer und orthographischer Bemerkungen; in Dingen rein juristischer Natur ward er durch den Rath und die Beihülfe seiner juristischen Freunde unterstützt («Gaii institutionum comm. quattuor. Carolus Lachmann ad schedas Goeschenii Hollwegii Blumii recognovit. Goescheniana ed. tertia» Berlin 1842). Die Beschäftigung mit Gajus veranlaßte Lachmann, auch andere juristische Texte zu untersuchen, und die Frucht dieser Studien waren mehrere Aufsätze im 9. bis 11. Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, textkritische Beiträge zu Ulpian's Fragmenten und andern älteren römischen Rechtsquellen enthaltend.

Dem Grenzgebiete zwischen Jurisprudenz und Philologie gehören die Schriften der römischen Feldmesser an, denen Lachmann schon längst ein reges Interesse widmete. Nachdem durch Niebuhr 1812 auf die grenzenlose Verwahrlosung des Textes der überlieferten Sammlung in den Ausgaben (die letzte war die des Goesius von 1674) nachdrücklichst hingewiesen worden war, hatte F. Blume es übernommen, sie herauszugeben, und machte vorläufig im Rheinischen Museum für Jurisprudenz von 1833 und 1835 Vorarbeiten und Proben bekannt. Dann aber verband er sich mit Lachmann und A. Rudorff zu gemeinschaftlicher Arbeit. Die Herstellung des Textes übernahm Lachmann und hatte denselben 1841 schon in der Hauptsache vollendet, doch trat er mit einer Probe erst 1844 hervor in den beiden Proömien der Vorlesungsverzeichnisse von Berlin für dieses Jahr, und der ganze Text der Schriften der römischen Feldmesser, begleitet von den von Rudorff herausgegebenen Zeichnungen, erschien erst 1848 als erster Band des gemeinsamen Werkes («Gromatici veteres ex rec. Caroli Lachmanni, diagrammata edidit A. Rudorff» Berlin 1848; auch unter dem Titel: «Die Schriften der römischen Feldmesser», herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Erster Band, Texte und Zeichnungen). Die Aufgabe war eine ganz besonders schwierige und verwickelte und von der beim Gajus zu lösenden wesentlich verschiedene. Dort handelte es sich in der Hauptsache darum, aus den oft kaum kenntlichen Buchstabenspuren des Palimpsestes die Worte und den Sinn zu erkennen und die Verderbnisse im Einzelnen zu heilen: hier war zwar der überlieferte Text auch zum Theil heillos verderbt, aber die wichtigere und schwierigere Aufgabe war die, aus dem Wirrwarr der handschriftlich überlieferten Sammlung, in welcher Stücke und Auszüge der verschiedensten gromatischen Werke planlos, zum Theil unter falschem Namen, durcheinander- und mit Commentaren und Compilationen gemengt sind, das Zusammengehörige herauszuerkennen, in die richtige Ordnung zu bringen, und jedes so erkannte Werk auf seinen Urheber zurückzuführen. Diese Aufgabe hat Lachmann mit der gewohnten Meisterschaft gelöst, sodaß nun erst eine Geschichte der römischen Feldmeßkunst möglich wurde und die erhaltenen Schriften auch für die Geschichte des römischen Rechts und der römischen Verfassung in fruchtbarer Weise ausgebeutet werden konnten. Ueber einen Theil seiner Arbeit hat Lachmann selbst ausführliche und gründliche Rechenschaft abgelegt in zwei Aufsätzen: «Ueber die dem Boëthius zugeschriebenen agrimensorischen Stücke» und «Ueber Frontinus, Balbus, Hyginus und Aggenus Urbicus», welche in dem erst nach seinem Tode erschienenen zweiten Bande S. 79—142 abgedruckt sind («Erläuterungen zu den Schriften der römischen Feldmesser», von F. Blume, K. Lachmann, Th. Mommsen und A. Rudorff. Indices von C. Bursian. Berlin 1852; a. u. d. T.: «Die Schriften der röm. Feldmesser» herausg. u. erkl. von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Zweiter Band, Erläuterungen und Indices).

Neben all diesen Arbeiten blieb die eigentliche classische Philologie nicht vernachlässigt. Ein dauerndes Interesse widmete er den Büchern des Varro über die lateinische Sprache; einzelne Beiträge dazu veröffentlichte er im «Rheinischen Museum» 1839 und 1843 («Kl. Schr.» II, S. 163 fg.), wie er auch später im Commentar zum Lucrez häufig auf Varro zurückkam: er scheint eine Textrecension geplant zu haben. Mitten in die Beschäftigung mit den Agrimensoren fällt dann die rasch unternommene und rasch zu Ende geführte Ausgabe der Fabeln des Babrius. Diese hatte der Grieche Minoides Minas in einer Handschrift eines Klosters auf dem Berge Athos gefunden, und Boissonade hatte den neuen Fund herausgegeben 1844. Der neugewonnene Dichter erregte, wie natürlich, allerwärts das lebhafteste Interesse; die Ausgabe von Boissonade war keineswegs genügend: so regte sich überall der Trieb, den Text herzustellen. Auf J. Bekker's Antrieb vereinigten sich Lachmann und Meineke zu einer gemeinsamen Ausgabe, andere Freunde, die schon selbst dem Babrius eingehende Sorgfalt zugewandt hatten, wie G. Hermann und M. Haupt, Schneidewin und K. F. Hermann, steuerten bei, Lachmann übernahm schließlich die Redaction und fügte die sonst schon bekannten Fragmente hinzu, wie Meineke die übrigen choliambischen Bruchstücke der griechischen Poesie hinzuthat; und so entstand binnen wenigen Monaten ein zierliches Werkchen: «Babrii fabulae Aesopeae Carolus Lachmann et amici emendarunt ceterorum poetarum choliambi ab Augusto Meinekio collecti et emendati» (Berlin 1845). Es war die erste kritische und vervollständigte Ausgabe des Babrius. Die Vorrede enthält von Lachmann's Hand eine Untersuchung über Namen und Zeitalter des Babrius, welche sich namentlich durch die feinste Beobachtung der metrischen Eigenheiten des Dichters auszeichnet. Auch zahlreiche scharfsinnige und glückliche Emendationen rühren von ihm her.

Durch Babrius ward Lachmann auf den römischen Fabeldichter Avianus geführt, der einen großen Theil seiner Fabeln dem Babrius entlehnt hat. Der Text desselben ist in sehr verderbter Gestalt überliefert, seine Zeit unbekannt; Lachmann machte sich daran, jenen herzu-

stellen und dann diese zu bestimmen; sein (allerdings von der späteren Forschung nicht anerkanntes) Resultat war, daß der gereinigte und von Zusätzen befreite Text einen Autor des 2. Jahrhunderts n. Chr. verrathe («Aviani fabulae C. L. rec. et emendavit», Berol. 1845 und «De Aviani fabulis», prooem. ind. lect. aest. Berol. 1845 = Kl. Schr. II, S. 51).

Nachdem die Hauptarbeit an den Agrimensoren gethan war, nahm Lachmann wieder eine größere reinphilologische Arbeit in Angriff, welche die letzte seines Lebens werden sollte, aber auch die umfassendste und bedeutendste auf dem Gebiete der classischen Philologie: die kritische Bearbeitung und Herausgabe des Lucrez. Den Plan dazu faßte er im Herbste 1845 und machte sich auch gleich an die Arbeit, aber diese Arbeit nahm ihn fünf volle Jahre in Anspruch. Zwar über den Stand der handschriftlichen Ueberlieferung war er sich bald klar: sein geübter Blick erkannte, daß alle erhaltenen Handschriften aus einer verlorenen Handschrift des 4. oder 5. Jahrhunderts stammen, welche in schmalen Kapitalbuchstaben ziemlich nachlässig geschrieben war und 302 Seiten zu je 26 Zeilen enthielt; von dieser Handschrift ist eine directe Abschrift erhalten (cod. oblongus) und die Copie einer zweiten Abschrift (cod. quadratus), beide in Leiden befindlich; alle übrigen Handschriften gehen auf eine dritte Abschrift jener Urhandschrift zurück, sind aber stark interpolirt. Die sichere Grundlage für die Erkenntniß des ältesten Textes, d. h. des Textes der Urhandschrift, geben also nur die beiden leidener Handschriften. Aber dieser Text war selbst schon stark verderbt und namentlich durch Interpolationen, Versetzungen und Lücken verunstaltet, welche theils von früheren Lesern und Schreibern des Gedichtes herrühren, theils aus der Art der ersten Publication desselben sich erklären, da es vom Autor unfertig hinterlassen und von einem Freunde (nach der allerdings ziemlich unglaubwürdigen Angabe des Hieronymus von Cicero) herausgegeben worden ist. Es galt also, die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes durch eigne Emendation wieder zu gewinnen. Und das hat Lachmann mit glänzendem Scharfsinne gethan und sich dadurch um Lucrez mehr Verdienst erworben als alle früheren Herausgeber zusammengenommen. Seine Emendation ist aber nicht nur eine geistreich conjecturirende, sondern sie gründet sich auf das eingehendste Studium des Sinnes und der Art des Dichters, die genaueste Erforschung seiner Grammatik und seines Sprachschatzes, seiner metrischen und prosodischen Eigenthümlichkeiten und auf eine erschöpfende Vergleichung aller verwandten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur. Um volles Verständniß und volle Klarheit über jede Einzelheit zu erlangen, wurden die gesammte ältere Literatur und alle Grammatiker zum Theil wiederholt durchgelesen und durchgearbeitet, und so entstand jener unvergleichliche Commentar, welcher einerseits ein durchgeführtes Musterbeispiel der kritischen Methode gibt, andererseits in reichster Fülle die Ergebnisse der Untersuchungen auf dem Gebiete der Metrik, Grammatik und Orthographie mittheilt, zu welchen die Beschäftigung mit Lucrez Anlaß gegeben hatte, und zahlreiche Emendationen zu andern Schriftstellern enthält. Der Commentar ist somit sowol kritisch als exegetisch, die Exegese erscheint aber doch nur als Dienerin der Kritik, und beschränkt sich meist auf das Sprachliche und Metrische; auf den philosophischen und sachlichen Inhalt einzugehen ist, wo es nicht durch kritische Fragen erfordert war, vermieden. Die Ausgabe erschien zu Berlin 1850 im November («T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex C. Lachmannus rec. et em.», und «C. Lachmanni in T. Lucretii Cari de rer. nat. libros commentarius», ebendas. 1850) und ist seit Lachmann's Tode mehrfach wieder aufgelegt worden.

Neben der Arbeit am Lucrez her ging eine damit in gewisser Weise zusammenhängende, die Recension und Emendation der Fragmente des Satirikers Lucilius; Proben davon veröffentlichte Lachmann in den Sommerprogrammen von 1849 und 1851 («Kl. Schr.» II, 62. 73), das Ganze, das im Manuscript fast vollendet war, zum Druck zu befördern, war ihm nicht mehr vergönnt. Zu Ende des Januars 1851 erkrankte er plötzlich an einer Entzündung des einen Fußgelenks, es mußte zur Amputation geschritten werden, aber auch diese konnte ihn nicht retten: er starb am 13. März 1851.

Für den Nachlaß sorgte Moritz Haupt, der Lachmann auch in der letzten Krankheit gepflegt hatte. Die Ausgabe der Minnesinger des 12. Jahrh. führte er zu Ende, ein Gleiches zu thun schickte er sich mit dem Lucilius an, ließ diese Arbeit aber dann, es ist unbekannt aus welchem Grunde, liegen. So ist Lachmann's Lucilius erst nach Haupt's Tode von Johannes Vahlen herausgegeben worden («C. Lucilii satirarum Carolus Lachmannus emendavit», Berlin 1876).

Ueberblickt man Lachmann's literarische Thätigkeit, so kann man nicht umhin, über den Umfang und die Vielseitigkeit derselben zu erstaunen. Wenn wir von den vielen kleineren Schriften absehen und nur die großen Hauptwerke ins Auge fassen, so finden wir, daß er Meisterleistungen geliefert und bahnbrechend gewirkt hat auf dem Gebiete der griechischen und römischen Dichtung, der römischen Rechtsquellen und der christlichen Heilsquellen, der mittelalterlichen und der neueren deutschen Literatur. Er selbst betrachtete als sein eigentliches Hauptfeld die classische Philologie, an Zahl und Umfang überwiegt aber fast das für die deutsche Philologie Geleistete. An innerm, objectiven Werthe überragen weder die Arbeiten auf diesem, noch auf andern Gebieten, er hat überall Bedeutendes und in seiner Art Vollendetes geleistet. Aber relativ ist seine Bedeutung doch die größte für die deutsche Philologie. Auf dem Gebiete der classischen Philologie hat seine Thätigkeit einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet, der auch der Jurisprudenz und Theologie zugute gekommen ist: die deutsche Philologie hat er mit begründet, er gehört zu der kleinen Zahl von Männern, welche die deutsche Philologie überhaupt zu einer Wissenschaft gemacht haben, und vor allem hat er die kritische Behandlung der deutschen Schriftwerke

zuerst gezeigt und zugleich zu solcher Vollendung gebracht, daß er von niemand übertroffen worden ist: die kritische Behandlung der Schriftwerke — denn das war das eigentliche Feld, welches er in all jenen Gebieten bebaut hat. So war seine Thätigkeit bei aller Vielseitigkeit doch auch wieder einseitig, und dadurch wurde sie zu einer einheitlichen und in sich geschlossenen. «Er war zum Herausgeber geboren», sagte J. Grimm in seiner Gedächtnißrede. Seine literarhistorischen, grammatischen, metrischen Untersuchungen waren nur Hülfsarbeiten, sie gingen immer von der Beschäftigung mit einem Schriftsteller aus und hatten das Verständniß und die Emendation des Schriftstellers zum Ziel.

Es ist jedesmal das einzelne Werk, der einzelne Schriftsteller, der ihn interessirt und dessen Eigenart völlig zu erfassen, und möglichst rein und vollkommen zur Darstellung zu bringen er sich zur Aufgabe macht. Das, wonach er strebt, ist, wie er es in der Vorrede zur zweiten Auflage des Iwein ausdrückt, «das philologische Verständniß, das mit folgsamer Hingebung die Gedanken, Absichten und Empfindungen des Dichters, wie sie in ihm waren, und wie sie den Zeitgenossen erscheinen mußten, rein und voll zu wiederholen sucht». «Die ganze dichterische und menschliche Gestalt des Dichters mit seiner gesammten Umgebung sich in allen Zügen genau vorzustellen ist die Vollendung des wahren Verstehens, ist das Ziel der philologischen Auffassung». Und auch wo der Zauber der Poesie fehlte, war sein Interesse durchaus auf die Darstellung und die Eigenart des Verfassers gerichtet. So sagt er in der Abhandlung über Frontinus («Röm. Feldmesser» II, 99): «Für den Zusammenhang eben, für die Darstellung, welche hier Kunstverständige von ihrem Gewerbe geben, für das Persönliche der einzelnen Schriftsteller, kurz gerade für das, *worin mein Vergnügen* lag, werden vielleicht die Leser, denen der Inhalt dieser Schriften noch am ersten wichtig erscheint, den wenigsten Sinn haben.» Der Inhalt, der Stoff, das Sachliche, war eben für Lachmann die Nebensache: ihn freute es vor allem zu sehen, was der Schriftsteller aus dem Stoffe gemacht, was er von Eigenem dazugethan habe: es ist die künstlerische Form, die ihn anzieht, die Composition, der Gedankengang, die Sprache, der Stil, die Metrik.

Nun wird aber gerade der Genuß der Form behindert durch die Verderbniß, welcher die Texte mit Nothwendigkeit allmählich anheimfallen. Deshalb wird ein energisch veranlagter Charakter, wenn er jene Neigung hat, auch das Bestreben haben, die ursprüngliche, reine Form wiederherzustellen, er wird von selbst hingewiesen auf die *Kritik*.

Diese Richtung theilte Lachmann nun zwar mit manchen Andern, und namentlich mit Gottfried Hermann, durch den ja auch die ganze Richtung und Gestaltung seiner Studien wesentlich beeinflußt worden war. Was ihn aber von G. Hermann und allen andern Zeitgenossen (den einzigen J. Becker ausgenommen, von dem gelernt zu haben Lachmann dankbar selbst bekennt in der Vorrede zum Tibull S. IV.) unterschied und worin sich seine ganz eigenthümliche Begabung zeigte, das war die Art, wie er die Kritik übte; und indem er diese Art der Kritik zu einer bewußten klar erkannten Methode und Kunst ausbildete, wurde er für die Weiterentwickelung der Philologie, und zwar nicht nur der classischen und deutschen, sondern der Philologie jeder Art, epochemachend. Langsam genug brach sich die neue Methode Bahn, durch Lachmann's mündliche Unterweisung und durch das in seinen Ausgaben gegebene Beispiel, aber allmählich ist sie Gemeingut der Philologie geworden und heute erscheint selbstverständlich, was damals eine wichtige Neuerung war.

Lachmann selbst hat sich über seine kritische Methode öfters gelegentlich ausgesprochen, am klarsten und bestimmtesten im Vorworte zu der Ausgabe des Neuen Testaments. Die wesentlichen Grundzüge sind die folgenden. Die Aufgabe der Kritik ist, das ursprüngliche Werk des Verfassers möglichst so, wie er es verfaßt hat, herzustellen, den Schriftsteller sich selbst so ähnlich wie möglich zu gestalten («ut quam maxime similem sui Propertium redderem», sagt er selbst in der Vorrede zum Properz von 1816, S. IV). Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist die einzig richtige Methode, von dem jüngsten und verderbtesten Texte ausgehend die Geschichte der Verderbniß nach rückwärts hin zu verfolgen und so zu immer reinerer Textgestalt durchzudringen. Zu dem Zwecke ist zuerst die Ueberlieferung zu untersuchen. Die directen Quellen der Ueberlieferung, die Handschriften, und die indirecten, d. h. Uebersetzungen, Citate, Auszüge, Ueberarbeitungen, sind zu prüfen und auf ihr Verhältniß zueinander zu vergleichen. Es wird sich bald ergeben, daß von diesen Quellen viele werthlos, weil aus andern uns gleichfalls erhaltenen abgeleitet sind. Unter den nun übrigbleibenden werden sich Verwandtschaften erkennen lassen, Gruppen, die auf eine frühere gemeinschaftliche Quelle zurückgehen u. s. w. So wird sich der Kreis der Zeugen immer mehr verengen, bis wir die älteste Ueberlieferung festgestellt haben, sei es in einer einzigen Handschrift und Textgestalt, sei es in mehrern gleich gut bezeugten. Das alles ist die Aufgabe der untersten Stufe der Textkritik, der recensio. Sie hat nur auf methodischem Wege die älteste bezeugte Textgestalt festzustellen und kann dazu der Interpretation entrathen. Nachdem nun so die älteste Ueberlieferung festgestellt ist, handelt es sich darum, von da bis zu der Textgestalt aufzusteigen, welche der Autor selbst seinem Werke gegeben hat. Denn der älteste überlieferte Text ist nur in den seltenen Fällen auch der Text des Autors, wenn uns die eigene Handschrift desselben vorliegt; in den meisten Fällen ist er schon durch zahlreiche Verderbnisse entstellt. Diese zu entfernen ist nunmehr die Aufgabe der Conjecturalkritik, der emendatio, welche auf Grund scharfer Erfassung des Sinnes und Zusammenhanges, sowie genauer Kenntniß der Eigenart des Schriftstellers und seines Werkes die Verderbnisse aufsucht und dafür das Ursprüngliche herzustellen versucht. So sichere Resultate wie die recensio kann die emendatio natürlich nicht erzielen, sie kann nur

selten zur Auffindung des wahren, meist nur des wahrscheinlichen kommen, sie bedarf einer steten Verbindung mit der Interpretation. Als dritte Stufe schließt sich daran die sogenannte höhere Kritik, die Erforschung des Ursprungs der Schrift, die Forschung nach der Person, der Zeit, den Verhältnissen und Quellen des Autors.

Lachmann zeigte in der Behandlung aller drei Stufen der Kritik die gleiche Meisterschaft und Virtuosität; aber auf dem Gebiete der Conjecturalkritik und der höheren Kritik haben manche vor ihm und gleichzeitig mit ihm Bedeutendes geleistet: sein eigenthümliches Verdienst ist es, die recensio als nothwendige Grundlage aller Kritik erkannt und die Methode für dieselbe ausgebildet zu haben.

Für seine gesammte kritische Thätigkeit aber ist eigenthümlich die peinliche Sorgfalt, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der er überall zu Werke geht, um etwas wirklich Sicheres zu finden, und die ruhige Bestimmtheit, mit der er das Resultat hinstellt. Klarheit und Wahrheit — das war es, wonach er in allem strebte. «Alles Unklare, Ungenaue und Halbe», sagt Grimm in seiner Rede auf Lachmann, «schien ihm fruchtlos und vergeblich.» Deshalb beschränkte er sich auch in seiner kritischen Thätigkeit selbst; auf Untersuchungen, welche nicht klare, bestimmte, sichere Resultate versprachen, verzichtete er lieber. Daß man in der Homerischen Frage alles auf einmal aus den ersten Gründen zu erforschen versucht hatte, den Ursprung und die Ausbildung der troischen Sagen, die Entstehung von Liedern über die troischen Begebenheiten, und die Entstehung der beiden Homerischen Gedichte, schien ihm ein großer Fehler: er wollte nicht alles wissen, sondern nur feststellen, was man wissen könne, er war darauf aus, «aufgefundene Thatsachen zum künftigen Gebrauch hinzustellen, die vielleicht noch im Einzelnen, wo geirrt worden ist, richtiger bestimmt werden können, aber so wenig als möglich Vermuthungen, denen man ebenso wahrscheinliche entgegensetzen dürfte».

Dieses Streben nach sichern Resultaten hat unstreitig wesentlich mit dazu beigetragen, daß Lachmann sich vor allem der Kritik der Dichter widmete. Denn bei diesen liefert das Metrum einen sichern Anhalt für die Kritik, der bei Prosawerken fehlt. Und mit welchem Fleiße und welcher Sorgfalt Lachmann sich gerade der Feststellung des metrischen Gebrauchs der Dichter hingegeben hat, das hat sich ja bei der Uebersicht über seine literarische Thätigkeit zur Genüge gezeigt.

Aber es war noch etwas, was Lachmann zu den Dichtern hinzog, nämlich sein feines Gefühl und tiefes Verständniß für Poesie überhaupt und seine Fähigkeit, sich in die Eigenart einer jeden Poesie, eines jeden Dichters hineinzufühlen. Er verstand es, sich dem Dichter ganz zu eigen zu geben, sich völlig seine Stimmung anzueignen, sich in seine Denkweise und Ausdrucksweise hineinzuversetzen, und diese innige Vertrautheit mit dem Dichter befähigte ihn dann auch zu erkennen, was in dem überlieferten Text der Eigenart desselben widersprach, und wies ihm den Weg zur Emendation. Namentlich auf dem Gebiete der höheren Kritik war dies Stilgefühl sein Leiter; der Unterschied in Stil und Manier ist ein Hauptfactor seiner Nibelungen- und Homer-Kritik, und wiederholt appellirt er an das gebildete Gefühl der Leser, an Leser, die Gefühl für Manier haben, während er Beobachtungen über Einzelheiten des Sprachgebrauches, welche für eine sichere Handhabung der Conjecturalkritik unerlaßlich sind, als genügende Grundlage für höhere Kritik nicht anerkannte.

Dieses feine ästhetische Gefühl in Verbindung mit dem scharfen Verstande befähigte Lachmann auch in hervorragender Weise zum Interpreten. In seinen Publicationen erscheint er zwar nur selten als solcher, seine Anmerkungen sind durchaus kritischer Natur, und er selbst sagt von sich in der Recension von Dissen's Tibull («Kl. Schr.» II, S. 156), daß ihm nur die mündliche Auslegung geläufig sei. Aber in eben dieser Recension zeigt er sich als Meister der Interpretation, als solcher erschien er in seinen Vorlesungen, und seine Kritik hat ja eben auch nur den Zweck, völliges Verständniß des Dichters zu erlangen, wie sie andererseits auf schärfster Interpretation beruht. So ist in seiner Kritik für den Verstehenden die Erklärung eingeschlossen, sie liegt in seinen Anmerkungen wie in seiner Textconstitution, nicht am wenigsten zeigt sie sich in der Interpunction, der Lachmann große Sorgfalt widmete.

Aber freilich, diese Erklärung erschließt sich nur demjenigen, der sich in den Autor und in Lachmann's Ausgabe vollkommen hineinarbeitet. Leicht hat es Lachmann seinen Lesern nie gemacht. Er verlangte von ihnen, daß sie Mitarbeiter sein sollten, daher seine Wortkargheit und Knappheit, daher die Eigenthümlichkeit, daß er häufig Hauptsachen an Nebenstellen erscheinen ließ und von dem Entdeckten nur eine Andeutung machte, sodaß nur, wer ihm zu folgen verstand, das Ganze errieth. Das stieß viele ab und that der Wirksamkeit seiner Schriften Abbruch. Nahm doch sogar J. Grimm daran Anstoß.

Aber diese Eigenthümlichkeit der Darstellung ist eben durch Lachmann's Charakter bedingt. Dasselbe ernste prunklose Streben nach der Wahrheit, welches das eigentlich treibende Moment seiner eigenen Thätigkeit, ja seines ganzen Lebens war[2]), verlangte er auch

2) Vortrefflich charakterisirt ist diese Eigenart Lachmann's und der Einfluß derselben auf seine wissenschaftliche Thätigkeit von meinem Vater in dem Aufsatze «Ein Fehler Lachmann's in seiner Kritik und Erklärung von Hartmann's Iwein», Zeitschr. für deutsche Philologie, VII, S. 175 fg.: «Unfehlbarkeit hat Lachmann nie beansprucht. Vor solcher Albernheit wahrte ihn sein klarer Verstand, seine lautere Wahrhaftigkeit, seine selbstlose Gerechtigkeit. Gleichwol hätte er auf den ähnlichen Anspruch viel höheres und viel besser begründetes Anrecht gehabt, als manch einer, der von sich wähnt, daß er dem alten Meister mindestens gleichstehe, oder gar ihn übertreffe und ihn frischweg hofmeistern könne. Denn mit der natürlichen Begabung eines treffenden Blickes und eines durchdringenden Scharfsinns verband Lachmann die strengste Gewissenhaftigkeit und die sorgsamste Vorsicht. Nicht glänzen und blenden wollte er, sondern nur die schlichte Wahrheit erforschen und die erforschte prunklos mittheilen, die durch gewissenhafte Prüfung ge-

von andern, nichts haßte er mehr als seichte Geschwätzigkeit und anmaßende Schwäche; in Reaction dagegen ging er in seiner Einfachheit und Strenge vielleicht zu weit.

Die schroffe, rücksichtslose Art, mit der Lachmann seinem Widerwillen gegen alles Unedle und Unwahre Ausdruck verlieh, hat vielfach verletzt, sowol in literarischen Dingen wie im Leben, und machte ihn zum Theil gefürchtet. Aber diese rauhe, kantige Außenseite konnte nur Fernerstehende täuschen. Wer ihm näher trat, erkannte, daß alle jene Härten aus einem tiefinnerlichen sittlichen Grunde, aus einem gewissen Pflichtgefühle entsprangen, das sich mit großer Gutmüthigkeit und Milde, ja Weichheit und Zartheit des Charakters paarte. Solch edle Charaktereigenschaften erwarben ihm zahlreiche Freunde, und gerade die Besten suchten seine Freundschaft. Unter den vielen, die ihm nahe standen, seien nur hervorgehoben der Theologe Schleiermacher, die Germanisten Jakob und Wilhelm Grimm und der Präsident von Meusebach, die classischen Philologen J. Bekker, A. Meineke, Ph. Buttmann, in späterer Zeit namentlich M. Haupt, die Juristen Göschen, Böcking, Rudorff, Homeyer, Klenze. In ganz besonders engen Beziehungen stand Lachmann von Jugend an zu Klenze; als dieser sich in Berlin ein Haus baute, wurde gleich mit auf Lachmann gerechnet, und von da an bis zu Klenze's Tode hat Lachmann dort gewohnt, nicht nur als Hausgenosse, sondern als Mitglied des Hausstandes und treuer Hausfreund, der er der Witwe auch ferner blieb. Größte Treue und Anhänglichkeit zeichneten Lachmann als Freund aus, er forderte zwar auch hier Wahrheit und Aufrichtigkeit und verleugnete die Schärfe seines Wesens nicht, aber seine offene Redlichkeit und dann wieder die Innigkeit und Zartheit seines Wesens versöhnten. Seine Treue reichte über das Grab hinaus: er stand den Hinterbliebenen mit Rath und That bei, er sorgte für die hinterlassenen Werke. So hat er Klenze's «Kleine Schriften» herausgegeben, so von Buttmann's «Mittlerer griechischer Grammatik» die 14. Auflage besorgt, so einen Theil der Hinterlassenschaft Schleiermacher's zur Durchsicht übernommen (zu dessen Herausgabe er freilich nicht rathen konnte) und den Wiederabdruck der bereits früher erschienenen Schriften besorgt.

Mit den meisten der Freunde verband ihn Gemeinsamkeit des Forschens; auch wenn ihre Hauptthätigkeit einem andern Gebiete angehörte, fanden sich zahlreiche Berührungen. Mit manchen vereinigte er sich, wie wir gesehen haben, zu gemeinsamer Arbeit, andern steuerte er zu ihrer Arbeit von dem Seinigen bei, wie er umgekehrt bei ihnen Theilnahme für seine Arbeiten fand und von ihnen Beiträge erhielt; strenge Scheidung des Eigenen und Fremden erschien in diesem Kreise von Männern kleinlich, in dem der Spruch galt: *κοινὰ τα τῶν φίλων*.

Doch nicht nur gemeinsame Sorge und Arbeit verband ihn mit den Freunden, sondern auch gemeinsame Erholung und Lebensgenuß. Lachmann war ein Freund heiterer Geselligkeit und ein besonders belebendes Mitglied, ja bald Mittelpunkt mehrerer zwangloser Gesellschaften (namentlich der «Griechischen Gesellschaft» und der «Gesetzlosen Gesellschaft»), anregend und anziehend durch seinen frischen lebendigen Humor, sein scharfes, treffendes Urtheil und seine harmlos frohe Antheilnahme an jedem Spiele des Scherzes und der Satire. In diesem ausgedehnten geselligen Leben und diesem Freundeskreise fand er Ersatz für den Mangel einer Häuslichkeit, namentlich nach Klenze's Tode. Er selbst war unverheirathet geblieben.

Die eben kurz gezeichneten vortrefflichen Charaktereigenschaften zeigten sich aber nicht nur im Freundeskreise, sie traten auch namentlich im Verkehr mit seinen Schülern hervor. Daß seine Lehrerthätigkeit keine ausgedehnte war, ist oben schon bemerkt worden; er verlangte auch von seinen Schülern zu ernste strenge Mitarbeit, als daß das Gros der Studirenden an ihm Geschmack gefunden hätte. Desto enger hing an ihm das Häuflein der Tüchtigen und Strebsamen, und er selbst nahm sich derer, deren ernstes Streben er erkannt hatte, in theilnehmendster Weise an.[3]) In ihnen schlug das Samenkorn seiner Lehre Wurzel, durch sie ward es hinausgetragen, sie eiferten seinem Vorbilde nach und wurden selbst das Vorbild für ihre eigenen Schüler. So hat Lachmann's Persönlichkeit und Lehre segensreich erziehend gewirkt bis heute, und es gilt von ihr, was die Schrift sagt von dem Sauerteige, «den ein Weib nahm und vermengte ihn unter drey Scheffel Mehl, bis daß es gar durchsäuert ward».

Eine Biographie Lachmann's, mit ebenso sorgsamem Fleiße und genauer Kenntniß als warmer Liebe und treuer Anhänglichkeit geschrieben, erschien noch im Jahre seines Todes von Martin Hertz («Karl Lachmann. Eine Biographie von M. H.» Berlin 1851); eine prächtige Rede auf Lachmann hielt Jakob Grimm in der Aka-

---

wonnene eigene Ueberzeugung auch andern vorlegen, damit auch sie prüfen und zu eigener Ueberzeugung gedeihen sollten. Nicht um den Beifall der Menge buhlte er, sondern die Zustimmung der Besten zu gewinnen, das war sein Bestreben und sein Lohn. Daher ließ er nur das drucken, wovon er sich selbst genaue Rechenschaft zu geben vermochte, und daher sind ihm auch verhältnißmäßig selten Fehler entschlüpft.»

3) Es mag genügen, von seinen Schülern einige der bedeutendsten anzuführen, die seine Lehre am treuesten gehütet und verbreitet haben. Vor allen ist hier als der eigentliche Nachfolger Lachmann's zu nennen Moritz Haupt, der zwar eigentlich Hermann's Schüler war, bald aber durch Lachmann's Schriften angezogen sich ganz dieser Richtung zuwandte und auf beiden Gebieten, dem der deutschen und der classischen Philologie, ganz im Sinne Lachmann's arbeitete, mit Lachmann eng befreundet, nach seinem Tode sein Nachfolger im Lehramte. In der deutschen Philologie sind als Schüler Lachmann's namentlich zu erwähnen: Karl Müllenhoff, Wilhelm Wackernagel, der zu früh verstorbene Emil Sommer, mein Vater Julius Zacher, Karl Weinhold und Oskar Schade. In der classischen Philologie war Lachmann's ältester Schüler, noch aus königsberger Zeit, Karl Lehrs; unter den spätern hebe ich nur hervor: Otto Jahn, Heinr. Jacobi, O. Schneider, K. Franke, M. Hertz, J. F. Lauer, Joh. Horkel, M. Sengebusch.

demie am 3. Juli 1851 («Kl. Schr.» I, S. 145—162); eine treffende und geistreiche Charakteristik Lachmann's hat Scherer gegeben in der «Allgemeinen Deutschen Biographie» Bd. XVII (1883), S. 471—481. Außerdem ist zu verweisen auf die betreffenden Abschnitte in K. Bursian's «Geschichte der classischen Philologie in Deutschland», S. 788—798, und in Rudolf von Raumer's «Geschichte der germanischen Philologie» S. 457 fg. und 540 fg. Eine Sammlung der kleineren Schriften Lachmann's erschien 1876 bei Reimer («Kleinere Schriften von Karl Lachmann» 2 Bde., Berlin 1876); der erste Band enthält die Schriften zur deutschen Philologie und ist von K. Müllenhoff herausgegeben; den zweiten, die kleineren Schriften zur classischen Philologie enthaltend, hat J. Vahlen besorgt. Ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Schriften Lachmann's gibt Hertz in seiner Biographie, Beilage C, S. XXIV—XXXII.

(*Konrad Zacher.*)

LACHNUS *Illiger*, Kien- oder Baumlaus, eine Gattung der Blattläuse (Aphiden), welche durch sechsgliederige Fühler und nur höckerartige Honigröhren von den echten Aphiden abweicht. Sie scheint dadurch einen Uebergang zu den Rindenläusen (Phylloxera) zu bilden, daß (wenigstens bei L. roboris nach von Heyden) unter den normal entwickelten auch rüssellose Geschlechtsthiere auftreten. (*J. Victor Carus.*)

Lachocoarchipel, s. Neusibirien.

Lachs oder Salm, s. Salmo.

LACHSA (Ahhsa, Lahsa, El Hasa), Landschaft in Arabien, am Persischen Meerbusen, nordwestlich von Oman, gut bewässert, erzeugt vorzügliche Datteln, Getreide, Baumwolle, Indigo. Die Einwohner, ungefähr 150,000 an der Zahl, gehören zu dem Araberstamme der Beni-Khaled und stehen unter kleinen Fürsten (Emirs). Die an der Küste wohnenden leben von Fischfang, Perlenfischerei und Seeraub. Die Hauptorte sind: El Hofhuf, feste Hauptstadt in einer fruchtbaren Gegend des Innern, mit angeblich 15,000 Einw., und El Khatif, wichtiger Handelsplatz an der Küste des Persischen Meerbusens, mit etwa 6000 Einw.; beide in neuerer Zeit von den Türken besetzt. Der Küste gegenüber liegen viele Inseln, darunter die durch ihren Perlenreichthum berühmte Gruppe der Bahrein. (*A. Schroot.*)

Lachsenburg, s. Laxenburg.

LACINULARIA *Schweigger*, eine sehr verbreitete Form von Räderthieren, von langgestreckter Körperform, mit langem quergeringeltem Fuße, mit zweilappigem an der Bauchseite tiefeingeschnittenem Räderorgane mit doppeltem Wimpersaume. Die Einzelthiere leben in röhrenförmigen Höhlen einer größeren, häufig kugeligen, den Blattstielen von Wasserpflanzen anhängenden Gallertmasse zahlreich zusammen. Einzige Art: L. socialis *Ehbg.*

(*J. Victor Carus.*)

Lack, Stadt in Krain, s. Bischoflack.

Lack, Pflanzengattung, s. Cheiranthus.

Lackbaum, s. Augia.

LACKE (Harze). Unter Lack versteht man im allgemeinen die Lösung verschiedener Harze in solchen Flüssigkeiten, welche entweder beim Verdunsten an der Luft das Harz als äußerst dünne glänzende Schicht zurücklassen, oder welche in Verbindung mit dem Harze unter gleichen Umständen trocken werden. Zu den erstern Lösungsmitteln zählen Weingeist, Holzgeist, Aether, Terpentinöl, zu den letztern fette Oele, namentlich Leinöl und Mohnöl. Da der Zweck, Körper (wie Blechwaaren, Pappe und Papiermâchégegenstände, Holzarbeiten, Lederwaaren, Eisenwerk u. s. w.) mit Lack zu überziehen, der ist, denselben entweder durch Verleihung einer glänzenden Oberfläche ein besseres Aussehen zu geben, oder sie durch einen dichten Ueberzug gegen die Einwirkung von Luft und Wasser zu schützen, so sind Hauptbedingnisse für den Werth der Lacke, daß sie große Härte mit einer gewissen Zähigkeit und Geschmeidigkeit verbinden, daß sie einen schönen Glanz haben nnd namentlich bei Temperaturwechseln nicht rissig werden. Auch eine richtige Auswahl der Harze für die Zwecke der Lackfabrikation ist von großer Wichtigkeit, da es, besonders bei den Weingeistfirnissen, welche fast augenblicklich trocknen und zwar einen sehr glänzenden Ueberzug zurücklassen, dafür aber auch am wenigsten dauerhaft sind, darauf ankommt, sprödere Harze mit solchen zu verbinden, die mehr Zähigkeit geben. Für letztern Zweck eignen sich besonders Mastix, Elemi und Terpentin. Um die Güte und Schönheit eines Lacks möglichst zu erhöhen, muß man auch darauf sehen, die Harze vor ihrer Anwendung so zu sortiren, daß zur Darstellung feiner, wasserheller Lacke die besten und hellsten Stücke, für ordinäre die mehr gefärbten, undurchsichtigen Verwendung finden. Zur Erzielung farbloser Firnisse empfiehlt es sich, die Unreinigkeiten in der Lösung der Harze sich erst absetzen zu lassen, dann die geklärte Flüssigkeit zu filtriren. Gute Erfolge liefert auch die Anwendung frisch ausgekohlter Knochenkohle, die man einige Zeit vor der Filtration der Harzlösung zusetzt, indem hierdurch die Farbstoffe niedergeschlagen werden.

Im allgemeinen ist übrigens die Behandlung der Lacke bereits in dem Artikel Firniss (s. d.) unter der Rubrik «Firnißharze» besprochen, sodaß wir uns hier beschränken können, darauf zu verweisen.

Die am häufigsten zur Lackbereitung verwendeten Harze sind: Benzoë, Bernstein, Copal, Dammar, Elemi, Erdpech (Asphalt), Fichtenharz (Kolophonium), Mastix, Sandarach, Schellack, Terpentin. (Vgl. diese Artikel und den Artikel Harze.) (*Paul Bässler.*)

LACKMUS (Lacca musica), ein blauer Farbstoff, welcher sich in mehrern Flechtenarten, hauptsächlich in der Orseilleflechte auf den Canarischen Inseln, Roccella tinctoria, ferner in Lecanora tartarea *Ach.* und Lecanora parella findet, außerdem aber von Pereira auch aus Roccella fuciformis, Isidium corallinum, Variolaria lactea, Variolaria decalbata und Variolaria orcina dargestellt wurde. Der Lackmus kommt in den Handel in kleinen Würfeln, den besten Farbstoff liefern Holland und Lyon. Zu seiner Darstellung mahlt man die Flechten mit Wasser zu einem Brei und überläßt diesen unter Zusatz von Kalk und

Pottasche mit Ammoniakwasser in Form von gefaultem Urin oder dem Wasser der Gasanstalten etwa vier Wochen der Gärung, wobei für ein wiederholtes Umrühren des Gemenges, damit der Einfluß der Luft sich möglichst geltend mache, Sorge zu tragen ist. Durch diesen Proceß werden eigenthümliche, in den Flechten vorkommende Substanzen unter der Einwirkung der Luft und des Ammoniaks in Farbstoff verwandelt. Ist diese Umwandlung erfolgt und hat der Farbstoff den höchsten Grad seiner Ausbildung erreicht, so preßt man die blaue Flüssigkeit ab und bringt sie entweder als solche, oder mit Kreide oder Gips verdickt in Form von Brei, von Pulver, meist aber von kleinen Würfeln in den Handel. Diese sind von dunkelblauer Farbe, mattem, erdigem Aussehen und enthalten neben den zur Verdickung zugesetzten Substanzen, Flechtenüberresten und Sand mehrere Farbstoffe, die im wesentlichen nicht verschieden sind. Sie geben mit Wasser eine blaue Flüssigkeit, welche die Eigenthümlichkeit besitzt, durch Säuren zwiebelroth gefärbt zu werden, während die geröthete Lösung durch Zusatz von Alkalien wieder blaue Färbung annimmt. Da dieser Uebergang von Roth und Blau durch ein nur höchst geringes Vorwalten von Alkali bewirkt wird, so benutzt man den Lackmus in der analytischen Chemie als Reagens und bestimmt damit die saure, neutrale oder alkalische Reaction einer Flüssigkeit. Hierzu dient Lackmuspapier und Lackmustinctur. Zur Bereitung der letztern sind vielfache Vorschriften gegeben, die sämmtlich darauf hinauslaufen, eine möglichst neutral reagirende Flüssigkeit zu gewinnen, was durch directe Extraction der Lackmuskuchen mit Wasser nicht möglich ist, da derselbe, wie aus seiner Darstellung hervorgeht, viel freies Alkali enthält. Eine empfehlenswerthe Darstellungsmethode der Lackmustinctur ist die folgende: man übergießt die unzerkleinerten Lackmusstücke in einem Glase mit destillirtem Wasser, läßt es einige Zeit stehen und entfernt diesen ersten Auszug, digerirt wiederholt mit Wasser und benutzt nur die späteren Extractionen. Die gewonnene blaue Flüssigkeit wird in zwei gleiche Theile getheilt, wovon man den einen mit verdünnter Salzsäure schwach ansäuert, den andern mit verdünnter Pottaschelösung etwas alkalisch macht und dann beide Portionen mischt. Ferner ist angegeben, die käuflichen Lackmustafeln erst mit starkem Weingeiste zu digeriren, wodurch manchmal ein indifferenter blauer Farbstoff entfernt wird, dann wie oben zu verfahren, den Gesammtauszug durch Wasser mit Schwefelsäure anzusäuern, mit Aetzbaryt schwach zu übersättigen, zur Entfernung des Barytüberschusses in die Flüssigkeit Kohlensäure einzuleiten, zum Sieden zu erhitzen und zu filtriren. Man verlangt von einer guten Lackmustinctur, daß sie von violetter Farbe und, mit Wasser verdünnt, gleich bereit ist, durch den geringsten Säurezusatz zwiebelrothe, durch die kleinste Alkalizugabe blaue Färbung anzunehmen. Sie wird in offenen, mehr breiten als hohen, nur zum Theil gefüllten und mit einer Papierkappe versehenen Flaschen aufbewahrt. In verschlossenen, ganz gefüllten Behältern verliert sie bald ihre blaue Farbe und wird unter Schimmelbildung übelriechend. Gießt man sie aber in diesem verdorbenen Zustande auf einen flachen Teller aus, so nimmt sie nach einiger Zeit ihre blaue Farbe wieder an, ein Beweis, daß diese durch Reduction nur verändert, nicht zerstört war. Lackmuspapier kann einfach dadurch erhalten werden, daß man feines Velinpapier mit der durch sehr vorsichtigen Säure-, bezw. Alkalizusatz schwach gerötheten, bezw. blaugewordenen Tinctur tränkt und dasselbe nach dem Trocknen in schmale Streifen zerschneidet. Am empfindlichsten für Anzeige von Acidität oder Basicität ist das mit neutraler violetter Lackmuslösung hergestellte Papier.

Lackmus findet in der Färberei sehr beschränkte Anwendung. Er kann wie Orseille und Persio dienen, um Wolle braun, chocoladefarben, lila und purpurn und um Seide violett zu färben, ferner zum Grundiren für carmoisinrothe Nuancen. Außerdem dient Lackmus hier und da auch wohl zum Färben des Weins.

(*Paul Bässler.*)

LACLOS (Pierre Ambroise François Choderlos de), französischer General und Schriftsteller. In Amiens 1741 geboren, trat Laclos mit 18 Jahren in französische Militärdienste und wurde 1778 Geniekapitän. Seine Satire gegen die Gräfin Dubarry «Une épître à Margot» wurde viel gelesen, und während er das Fort auf der Insel Aix baute, schrieb er den Roman «Les liaisons dangereuses» (4 Thle., Amsterdam und Paris 1782 und öfter; deutsch Frankfurt 1798 — 1799). Dieser Roman war ein unendlich obscönes Machwerk, wie es jene Zeit liebte. Laclos selbst zeichnete sich stets nicht nur durch Geist und Liebenswürdigkeit, sondern auch durch Einfachheit der Sitten, Gutmüthigkeit und edle Eigenschaften aus. Beim Ausbruch der Revolution wurde Laclos mit dem Herzoge von Orléans bekannt, gewann sein vollstes Vertrauen und erhielt die Stelle seines ersten Secretärs. Mit Leib und Leben trat er für die Interessen des Herzogs ein, an seinen Intriguen nahm er gewichtigen Antheil, und hauptsächlich dieses vertraute Verhältniß hat dazu geführt, sein Andenken in Verruf zu bringen, wie schon die Zeitgenossen manche Verleumdung gegen ihn ausstießen. Wachsmuth schreibt ihm, im Gegensatze zu andern Historikern, die als Autor den Marquis von Limon nennen, die Abfassung der Instruction für die Repräsentanten der Orléans'schen Aemter auf der Reichsversammlung von 1789 zu. Da er Mirabeau's Mitwirkung für Orléans' Pläne unerlaßlich fand, gab er ihm Geld, bis Mirabeau Minister unter Orléans' Regentschaft werden könne; die Feinde Orléans' nannten ihn seinen bösen Dämon. Nach den Ereignissen des October 1789 ging er als Orléans' Mitschuldiger mit ihm nach England; mit ihm kehrte er im Juli 1790 zurück; er trat 1791 in die jakobinische «Gesellschaft der Freunde der Constitution», redigirte ihr Journal, war nach Ludwig's XVI. misglückter Flucht im Jakobinerclub unermüdlich für Orléans thätig, forderte im Journal für ihn die Regentschaft als Modérateur und die Absetzung des Königs; er sprach für Einführung der Republik, die als Ueber-

gangsstadium zu Orléans' Thronbesteigung dienen sollte. Im Jakobinerclub schlug er eine «Petition aller guten Bürger» vor, die durch ganz Frankreich gehen, von den Clubs in Circulation gesetzt und von allen Bürgern, Weib und Kind eingerechnet, unterzeichnet werden solle: den König abzusetzen; vergebens sprach er wiederum für Orléans, dem er jedoch, als Brissot die Petition redigirte, ein Hinterpförtchen offen hielt. Am 17. Juli 1791 wurde diese Petition auf dem Marsfelde mit den Unterschriften des souveränen Volks bedeckt. 1792 zum Artilleriebefehlshaber ernannt und dem Marschall Luckner beigegeben, wurde Laclos am 22. Sept. d. J. Maréchal de camp., bald darauf Gouverneur aller französischen Besitzungen in Indien. Als Orléans im März 1793 verhaftet wurde, warf man auch Laclos ins Gefängniß von Picpus, gab ihn zwar bald frei, sperrte ihn aber wiederum ein und erst Robespierre's Sturz schenkte ihm im Juli 1794 dauernd die Freiheit wieder. Nachdem er Generalsecretär der Hypothekenverwaltung gewesen, wurde er Brigadegeneral und dazu unter dem Consulat Commandant der Artillerie bei der Rheinarmee und Generalinspector der Artillerie bei dem Heere von Neapel. Als solcher starb er in Tarent am 5. Nov. 1803.

Laclos war Mitarbeiter der «Galerie des États-généraux», der «Dames françaises», mehrerer taktischer Zeitschriften u. s. w. Seine «Poésies fugitives» wurden ins Deutsche von Bonnin (4 Bde., Leipzig 1783 und Frankfurt a. O. 1798) und von Steigentesch (3 Bde., Gießen 1812 und Darmstadt 1823) und als «Las Amistades peligrosas» ins Spanische übersetzt. 1786 schrieb er «Lettre à l'Académie française» über den zum Lobe Vauban's ausgesetzten Preis, und Carnot gab «Observations» hierzu heraus; 1795 setzte Laclos Bilate's Werk «Causes secrètes de la révolution du 9. Thermidor» fort.

Vgl. außer den Werken über die Französische Revolution: Pariset, «Notice sur le général Choderlos de Laclos» (ohne Jahreszahl und Ortsangabe).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LACO (Cornelius), verwandt mit Gracinus Laco, wurde von Galba aus einem Gerichtsbeisitzer zum praefectus praetorio befördert und übte von nun an ebenso wie der Consul Titus Vinius und der Freigelassene Icelus auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluß aus (*Tac.* Hist. I, 6. 13; *Suet.*, Galb. 14). Er wird geschildert als ein anmaßender Mensch, dem es an Einsicht und Energie gefehlt habe; doch scheint wenigstens der letztere Vorwurf nicht ganz gerechtfertigt. Als die germanischen Legionen sich auflehnten, um den an ihrer Spitze stehenden Legaten A. Vitellius zum Kaiser zu erheben, soll nach einer von Tacitus (Hist. I, 14) erwähnten Version Laco es gewesen sein, der die Adoption des Piso Frugi Licinianus durchsetzte. M. Otho, der sich selbst Hoffnung gemacht hatte, adoptirt zu werden, suchte sich hierauf durch eine rasch angezettelte Verschwörung den Weg zum Thron zu bahnen. Seine Pläne wurden ruchbar, doch Laco, der die dem Prätendenten günstige Stimmung des Heeres nicht kannte, schenkte denselben keine Beachtung und redete auch Galba alle Besorgnisse aus (*Tac.* Hist. I, 26). Als am sechsten Tage nach Piso's Adoption (15. Jan. 69 n. Chr.) Otho sich offen an der Spitze einer kleinen Anzahl von Gardetruppen erhob, gab Laco dem Kaiser den durch die Verhältnisse durchaus gebotenen Rath, sich nicht im Palaste einzuschließen, wofür der von Tacitus (Hist. I, 42) wol nicht mit Unrecht des Verraths beschuldigte Titus Vinius gestimmt hatte, sondern dem Aufstande, bevor derselbe größeren Umfang gewänne, entgegenzutreten. Auf das hierauf von den Aufständischen verbreitete Gerücht, daß Otho gefallen, begab sich Galba nach dem Forum, ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, und fand bei einem von Otho unerwarteterweise unternommenen Angriffe, bei welchem seine in völlige Panik versetzten Truppen ihn im Stiche ließen, seinen Tod. Laco, der in der allgemeinen Verwirrung daran gedacht hatte, den des Verraths verdächtigen Titus Vinius beseitigen zu lassen, gerieth in Gefangenschaft (I, 39). Wie es anfänglich schien, sollte er auf eine Insel deportirt werden, unterwegs wurde er jedoch von einem zu diesem Zwecke vorausgeschickten Veteranen getödtet (I, 46).

(*L. Holzapfel.*)

Lacondamine, (Charles Marie de), franz. Naturforscher, s. Condamine.

LACORDAIRE (Jean Baptiste Henri), Dominicaner, berühmter französischer Kanzelredner. Geboren am 12. Mai 1802 zu Recey-sur-Ource (Departement Côte d'Or) studirte er zu Dijon zuerst die Rechte und ließ sich zu Paris als Advocat nieder mit solchem Erfolge, daß sich ihm eine glänzende Laufbahn eröffnete. Während er anfänglich Deist nach Voltairischer Art war, machte Lamennais durch seinen «Essai sur l'indifférence» einen tiefen Eindruck auf ihn. Infolge dessen erschien ihm das Christenthum als die absolute Basis, als unentbehrlich für das social-politische Leben, für das der Mensch geschaffen ist. Ferner wurde ihm jetzt die katholische Kirche ein Axiom, eine Nothwendigkeit für den Menschen, und er faßte den Entschluß, alle seine Kräfte einer großen Idee, der Sache des Volkes, der Freiheit und schließlich der höchsten Idee der Kirche zu widmen. Daher trat er 1824 in das Priesterseminar St.-Sulpice. Indeß fand er sich hier noch nicht in seinem rechten Fahrwasser, denn die gallikanischen Ideen der Professoren erschienen ihm als eine Empörung gegen die allgemeine Kirche, als eine Brutstätte der Häresie. Im J. 1827 erhielt er die Priesterweihe.

Nachdem Lacordaire eine Zeit lang Almosenier gewesen, verband er sich mit Lamennais, Montalembert, Gerbet und andern im J. 1830 nach den Tagen der Julirevolution, die sie als eine Zerreißung der Sklavenketten der Kirche, wodurch diese an die politische Legitimität gebunden gewesen, begrüßt hatten, zur Herausgabe des demokratischen ultramontanen Journals «Avenir», welches sich die Aufgabe stellte, auf der Basis vollständiger Cultus- und Unterrichtsfreiheit einen Bund zwischen der Kirche und der Demokratie zu inauguriren

so alle der Kirche zustehenden Freiheiten und Rechte zu erlangen. Der Wahlspruch, welchen sie in diesem ihrem Organ verkündeten, war Gott, Freiheit, Papst und Volk, verbunden mit dem allgemeinen Wahlrechte und freier Association. Zur Durchführung dieser Principien gründete Lacordaire im Verein mit Montalembert im J. 1830 gleichzeitig eine freie Schule. Als dieselbe durch die Polizei geschlossen wurde, machten sie die Unterrichtsfreiheit geltend, wurden aber dennoch vom Pairshofe zu einer Strafe von 100 Francs verurtheilt. Vergeblich hatte Lacordaire plaidirt, er hatte sich gestützt auf die allgemeinen Versprechungen des Bürgerkönigs. Von seiten des Staats war die Anklage erhoben, daß diese Priester einem fremden Herrn gehorchten, worauf Lacordaire die Erwiderung gegeben: «Wir dienen nur Einem Herrn, der überall zu Hause ist, nämlich Gott.»

Der «Avenir», welcher unter ihrer Aegide so großes Aufsehen gemacht hatte, ward indeß vom Papst misbilligend beurtheilt. Der Papst hegte nämlich die Besorgniß, die Glieder des französischen Klerus könnten sich alle zu weit in den politischen Strudel stürzen und sich darin verlieren. Im J. 1831 stellte daher Lacordaire, im Verein mit seinen Freunden, den «Avenir» ein und begab sich nach Rom, um die ganze Angelegenheit der Entscheidung des päpstlichen Stuhls zu unterbreiten. Die Entscheidung fiel ungünstig aus, obschon sie in sehr milder Form abgefaßt war. Lamennais unterwarf sich nicht der päpstlichen Entscheidung, wohl aber leisteten unbedingten Gehorsam Lacordaire, Montalembert und Gerbet.

Lacordaire kehrte nach Frankreich zurück im Frühjahre 1832, ward wieder Kaplan im Kloster zu Mariä-Heimsuchung, woselbst er seine «Considérations sur le système philosophique de M. de Lamennais» (Paris 1834) schrieb. Von diesem Zeitpunkte an wurde er der gefeierte Prediger Frankreichs. Am 19. Jan. 1834 begann er in der Kirche des Collége Stanislaus den ersten Cyklus seiner Predigten. Der Erzbischof de Quelen ertheilte ihm den Auftrag, in seiner Kathedrale eine Reihe von Kanzelvorträgen abzuhalten, seine «Conférences de Notre-Dame», welche bei allen Gliedern der höheren Gesellschaft großen Anklang fanden. In allen diesen Vorträgen vertheidigte er mit glänzender Beredsamkeit die Kirchenlehre. Er verstand es meisterhaft, die Phantasie seiner Zuhörer in helle Flammen zu setzen, wobei seine fein ausgebildete Mimik viel zu seinem Erfolge mit beitrug. Sein Ruhm erscholl in ganz Frankreich und über dessen Grenzen hinaus, und Lacordaire ward 1835 zur Würde eines Ehrendomherrn und zum Domprediger von Notre-Dame erhoben.

In demselben Jahre begab er sich nach Rom, wo er feierlich manche hochgeschraubte Ideen des «Avenir» widerrief, sowie er sich auch gegen seinen früheren Freund Lamennais wendete, der öffentlich gegen das Oberhaupt der Kirche in seiner Schrift «Lettre sur le saint siège» (Paris 1838; deutsch mit Vorwort von G. Görres, Regensburg 1838) auftrat. Hier in Rom war es auch, wo er in einem Dominicanerkloster geistliche Excercitien vornahm und der Entschluß in ihm zur Reife gedieh, selbst in den Dominicanerorden einzutreten. So kehrte er 1837 nach Frankreich zurück und unterbreitete dem französischen Episkopat das Project der Restitution des Dominicanerordens in Frankreich. Darauf erfolgte eine Einladung von seiten des Bischofs von Metz, woselbst er sehr zahlreich besuchte Conferenzen veranstaltete. Gegen Ende des Jahres 1838 begab sich Lacordaire zum dritten mal nach Rom, um daselbst mit dem General der Dominicaner sein Vorhaben, die Restitution des Dominicanerordens für Frankreich, zum Austrag zu bringen. Am 9. April 1839 trat er im Kloster La Quercia bei Viterbo als Novize in diesen Orden, woselbst er sein «Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des frères-prêcheurs» (Paris 1839; deutsch Augsburg 1839) schrieb. Am 12. April 1840 legte er Profeß ab und ward nach Rom ins Kloster San-Sabina versetzt. Hier verfaßte er sein berühmtes Werk «Vie de St.-Dominique» (Paris 1840; deutsch Landshut 1841 und Regensburg 1871). — Durch Erzbischof Affre von Paris wurde am 18. Febr. 1841 in Notre-Dame die Restitution des Dominicanerordens vollzogen, bei welcher Gelegenheit er die Predigt «Sur la vocation de la nation française» hielt. In seiner Ordenstracht durchzog er nun Frankreich und kam im April 1841 mit fünf neuen Ordensgenossen in das alte Kloster zum heiligen Clemens nach Rom. Im selben Jahre kehrte er nach Frankreich zurück, hielt eine Reihe von Predigten zu Bordeaux, 1842 zu Nancy, und von da aus gründete er bei Luneville das erste Dominicanerkloster in Frankreich, predigte ferner im J. 1843 in Notre-Dame zu Paris, und von Grenoble aus gründete er auf den Trümmern des frühern Kartäuserklosters das zweite Kloster. In dem Revolutionsjahre 1848 wurde Lacordaire in die Nationalversammlung gewählt; da er indeß sich für einen Republikaner erklärte, so erhielt er von seiten seiner Ordensobrigkeit einen Verweis. Er trat als Vorkämpfer des niedern Volkes auf, dessen Leiden er mit theilnehmendem Idealismus auffaßte, aber schließlich schied er aus der Nationalversammlung und hielt wieder fleißig Predigten in Paris. Auch sein «Ere nouvelle», eine Zeitschrift, ließ er als gehorsamer Sohn der Kirche eingehen. Im J. 1850 begab er sich wieder nach Rom, um die Sache des Erzbischofs von Paris, der den «Univers» verdammt hatte, zu führen. Glückte ihm auch dies nicht, so setzte er doch durch, daß Frankreich zu einer besondern Provinz des Dominicanerordens constituirt und er selbst als Provinzial (1851—1855) ihr vorgesetzt ward. Im J. 1852 hatte er nun in einer Predigt so entschieden sich gegen den Staatsstreich und die Regierung ausgesprochen, daß er sich, unter dem Vorwande der Visitation des Ordens in Holland und England, aus Frankreich entfernen mußte. Später predigte er wieder in Paris und in mehrern Provinzen Frankreichs, sprach sich in dem Streite über das Studium der alten Classiker für die Lesung derselben aus, indem er dieselben nicht zum Selbstzweck von der Jugend ge-

lesen wissen wollte, also daß sie wieder vom Christenthum zum Heidenthume abzufallen Gefahr liefe, sondern lediglich als Mittel zu dem Zwecke, sich durch die schönen Formen tüchtig zum ernstlichen Studium der christlichen Heilsideen vorzubereiten. Zu Toulouse errichtete er noch ein Dominicanerkloster und widmete den Rest seiner Lebenszeit dem Jugendunterrichte. So war er es, welcher den Lehrorden vom heiligen Dominicus ins Leben rief und zuerst in Quillies, dann in Sorèze eine große Unterrichtsanstalt gründete. Seiner Liebe zur Jugend setzte er in seinen «Lettres à des jeunes gens» (Paris 1861; deutsch Regensburg 1861) und in seinen unvollendeten «Lettres à un jeune homme sur la vie chrétienne» (Tours 1858) ein Denkmal. Lacordaire starb am 21. Nov. 1861 in Sorèze.

Seine «Oeuvres» erschienen in 6 Bänden (Paris 1858); ein Theil seiner Predigten ist gesammelt in «Conférences de Notre-Dame de Paris» (3 Bde., Paris 1835 — 1850; deutsch 4 Bde., Tübingen 1846—1852). Vgl. Foisset, «Vie du père Lacordaire» (2 Bde., Paris 1870); Bleibtreu, «Lacordaire's Leben und Wirken» (Freiburg 1873). *(H. Meister.)*

LACRETELLE (Pierre Louis), der Aeltere genannt, französischer juristischer, publicistischer und populärphilosophischer Schriftsteller, wurde 1751 zu Metz geboren. Nachdem er in Paris Rechtswissenschaft studirt hatte, begann er seine praktische Laufbahn als Advocat in Nancy, kehrte aber 1778 nach Paris zurück, wo er im folgenden Jahre unter die Parlamentsadvocaten aufgenommen wurde. Als Mitredacteur des «Grand répertoire de jurisprudence» und durch mehrere Schriften machte er sich vortheilhaft bekannt, namentlich durch die Schutzschrift für den auf Betreiben seiner Familie wegen angeblicher Geistesstörung seiner Freiheit beraubten Grafen von Saunois, ferner durch die Schrift, in welcher er die Handelsfreiheit gegen die von Calonne wiederhergestellten Privilegien der Indischen Compagnie vertheidigte, durch den «Essai sur l'éloquence» (Paris 1779), die «Mélanges de jurisprudence» (das. 1779), und durch mehrere Abhandlungen, welche sich theils in den «Oeuvres diverses, mélanges de philosophie et de littérature» (5 Bde., Paris 1817), theils in den «Fragments politiques et littéraires» (2 Bde., das. 1817) wiederfinden. Seiner Schrift: «Éloge de Charles de Sainte-Maure, duc de Montansier» ertheilte 1781 die Akademie das Accessit, während sie den ersten Preis seinem Mitbewerber Garat zuerkannte; dagegen wurde seine vortreffliche Schrift: «Discours sur le préjugé des peines infamantes» 1784 von der Akademie zu Metz gekrönt. Als im J. 1786 Herr von Monthyon für das in sittlicher Beziehung wirksamste Werk einen Preis ausgesetzt hatte, ließ die Akademie Lacretelle die große Auszeichnung zutheil werden, daß sie auch diesen Preis seiner bereits gekrönten Schrift zuerkannte.

Schon in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Paris war Lacretelle mit Suard, Fontanes, Garat, Ginguené, Pastoret und andern bedeutenden Gelehrten in Verbindung gekommen; später erweiterte sich dieser Kreis, namentlich durch seine eifrige und erfolgreiche Mitwirkung an dem «Mercure de France», und er trat zu d'Alembert, Condorcet, La Harpe, Marmontel, Saint-Lambert, Buffon, Turgot in nähere Beziehungen. Der edle Malesherbes würdigte ihn seiner Freundschaft und seines Vertrauens, bediente sich seines Rathes bei manchen Verbesserungen, die er im Justizwesen vornahm, und auf seinen Vorschlag wurde Lacretelle 1787 zum Mitglied der Commission berufen, welche der König mit den vorbereitenden Arbeiten für einen neuen Strafcodex beauftragt hatte.

Als die Revolution ausbrach, erklärte sich Lacretelle für die ihr zu Grunde liegenden Verbesserungs- und Fortschrittsideen, für welche er auch früher begeistert gewesen war, mit allem Feuer seines hochsinnigen Charakters; stets bewahrte er Ruhe und Mäßigung, kämpfte muthvoll für das Recht und vernunftgemäße Freiheit und niemals hat er an den durch die Revolution herbeigeführten Ausschreitungen und Verbrechen theilgenommen. Lacretelle war Ergänzungsdeputirter in der Nationalversammlung, Deputirter in der Gesetzgebenden Versammlung, an deren Sitzungen er seit Ende 1791 theilnahm, Mitglied der Nationaljury unter dem Directorium, Mitglied des Gesetzgebenden Körpers unter dem Consulat. Als Deputirter stand er auf Seite der Minorität, welche die Constitution von 1791 vertheidigte, bekämpfte als Anhänger der constitutionellen Monarchie die republikanischen Girondisten und gehörte zum Club der Feuillants; dem allzu leidenschaftlichen Barnave trat er oft entgegen und sein Wahlspruch war: «La constitution! toute la constitution! rien que la constitution!» Beim Hinaustreten aus der Versammlung am 9. Aug. 1792 wurde er, weil er gegen den Antrag, Lafayette in Anklagestand zu versetzen, gestimmt hatte, verhöhnt und mishandelt, was ihn veranlaßte, an die Versammlung einen energischen Brief zu richten, in welchem er warnend auf die von der zügellosen Volksherrschaft drohenden Gefahren hinwies. Als am 10. Aug. der Sturm auf die Tuilerien erfolgte, der die Submission des Königs und die Berufung des Nationalconvents herbeiführte, verließ er Paris und fand eine Zuflucht bei einem auf dem Lande lebenden Freunde. Nachdem durch den 9. Thermidor (27. Juli 1794) der Schreckensherrschaft ein Ende gemacht worden war, kehrte er nach Paris zurück, wo er unter dem Directorium und dem Consulat die oben erwähnten Stellungen einnahm. Unter dem Kaiserreiche hielt er sich gänzlich von politischer Wirksamkeit fern; unter der Restauration schloß er sich, da das System der Regierung seinen freisinnigen Grundsätzen nicht entsprach, der Opposition an und rief am 2. Jan. 1817 mit Benjamin Constant, Etienne, Aignan, Dumoulin, Jay, Jouy u. a. den «Mercure de France», den er früher mit La Harpe als freisinniges Organ herausgegeben hatte, wieder ins Leben. Als der Polizeiminister Decazes schon am 1. Febr. 1818 dieser Zeitschrift das Privilegium entzogen hatte, verband sich Lacretelle mit seinen bisherigen Mitarbeitern zur Gründung der «Minerve

française», welche in demselben freisinnigen Geiste redigirt wurde. Dieses Blatt, welches einen sehr bedeutenden Einfluß gewann, wurde schon mit dem achten Bande im März 1820 durch die Censur unterdrückt und Lacretelle versuchte nun, dasselbe in Form von Broschüren unter dem Titel «Lettres sur la situation de la France» fortzusetzen, zu welchem Zwecke er selbst ein Patent als Buchhändler nahm. Er empfahl das neue Unternehmen dem Publikum durch einen Dialog: «Sur la librairie de Lacretelle aîné et Compagnie», in welchem der siebzigjährige Greis mit beredten Worten sein dem Kampfe für die Volksrechte gewidmetes Leben schilderte. Zu Anfang des J. 1821 wurde er wegen Umgehung des Preßgesetzes vor das Polizeigericht gefordert und ungeachtet der von ihm selbst geführten glänzenden Vertheidigung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, welche ihm jedoch durch die Gnade des Königs erlassen wurde. Während dieses Processes hatten ihn die pariser Advocaten zu ihrem Kanzler gewählt. Durch die mit den bestandenen Kämpfen verbundene Aufregung hatte die Gesundheit des Greises eine Erschütterung erlitten, von welcher er sich nicht mehr erholte; er starb am 5. Sept. 1824.

Unter seinen Werken («Oeuvres diverses», 5 Bde., Paris 1802 — 1807; «Fragments politiques et littéraires», 2 Bde., Paris 1817, u. a.) sind besonders hervorzuheben «Portraits et tableaux», Schilderungen berühmter Staatsmänner und Schriftsteller; sie bilden den 5. und 6. Bd. der nicht vollendeten Gesammtausgabe der Werke Lacretelle's (6 Bde., Paris 1823 — 1824).

(*K. Schwartz.*)

LACRETELLE (Jean Charles Dominique de), genannt der Jüngere, Bruder des Vorigen, Publicist und Geschichtschreiber, wurde am 27. Aug. 1763 zu Metz geboren. Schon mit achtzehn Jahren trug der reichbegabte Jüngling die Advocatenrobe; die Akademie seiner Vaterstadt ertheilte seiner Erstlingsschrift den Preis; er schrieb bald nachher einen «Discours sur l'influence des moeurs sur les lois et des lois sur les moeurs», veröffentlichte Gedichte und verfaßte eine Tragödie «Caton d'Utique», welche jedoch ungedruckt blieb. 1787 berief ihn sein Bruder nach Paris, den er bei der von ihm übernommenen Redaction des moralischen Theils des «Dictionnaire de l'Encyclopédie» unterstützte, und er kam durch diese wissenschaftliche Beschäftigung mit Malesherbes, Turgot, Dupont de Nemours, de Sèze, Gaillard und andern ausgezeichneten Männern in Verbindung. Bei Ausbruch der Revolution widmete er sich ganz der Politik und übernahm, auf Empfehlung seines Bruders, mit Ducos die Redaction des neugestifteten «Journal des Débats», in welchem er namentlich eine Reihe von Artikeln über die «Assemblée constituante» veröffentlichte, deren Sitzungen er mit Eifer beiwohnte. Den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie ergeben, schloß er sich dem Club der Feuillants an, in welchem er sich als feuriger und gewandter Redner auszeichnete. 1790 entzog er sich dem bewegten Leben als Journalist und Clubredner und folgte der Einladung des Herzogs von Larochefoucauld, des berühmten Philanthropen, ihn nach seiner Besitzung Liancourt zu begleiten, ihm dort als Secretär zu dienen, ihn bei der Ausarbeitung seiner Memoiren zu unterstützen und zugleich die Erziehung seines dritten Sohnes, des Grafen Gaëtan von Larochefoucauld, zu übernehmen. Als die Revolution einen immer stürmischeren Lauf nahm, kehrte der Graf nach Paris zurück, um dem bedrohten Könige zur Seite zu stehen; Lacretelle folgte ihm dahin, trat wieder in den Club der Feuillants und übernahm mit André de Chénier und Roucher die Redaction des von Suard kurz vorher als Organ der Constitutionellen gegründeten «Journal de Paris», in welchem die Freunde energisch für ihre Sache kämpften. Als die Gefahr für den König immer größer wurde, entwarf der Herzog von Larochefoucauld einen Fluchtplan, welchem die königliche Familie vor dem von Narbonne und Lafayette vorgeschlagenen den Vorzug gab; der Herzog begab sich, begleitet von dem ins Vertrauen gezogenen Lacretelle, nach Rouen, wo er ein Commando hatte, und betrieb mit größter Umsicht alle Vorbereitungen für das beabsichtigte Unternehmen. Allein die Ausführung wurde durch die Unentschlossenheit des Königs verhindert und sein Schicksal wurde durch die Ereignisse des 20. Juni und 10. Aug. 1792 entschieden. Der Herzog von Larochefoucauld verließ sein Vaterland und begab sich nach England.

Während der Proceß gegen den König geführt wurde, kehrte Lacretelle nach Paris zurück und veröffentlichte zur Vertheidigung desselben in mehrern Journalen sehr beredte Artikel. Sein muthiges Auftreten gegen die Bergpartei vermehrte die Zahl und den Haß seiner Feinde, sodaß ihm als Zuflucht kein anderer Ausweg übrigblieb, als sich an die Grenze zu begeben und in die Große Armee einzutreten.

Der 9. Thermidor (27. Juli 1792) führte das Ende der Schreckensherrschaft herbei und einige Wochen nachher kehrte Lacretelle, nachdem ihm der nachgesuchte Abschied bewilligt worden war, nach Paris zurück, wo er unablässig bemüht war, den Thermidorianern gegen die noch immer mächtige Bergpartei zum Sieg zu verhelfen. Er gehörte zum Kreis der Madame Tallien, trat in die Reihen der «Goldenen Jugend», mit welcher er überall, selbst in Straßenkämpfen, die Sache seiner Partei meist mit glücklichem Erfolge verfocht. Aber die stürmischen Auftritte des 13. Vendémiaire (4. Oct. 1795), an welchem der Convent über die pariser Sectionen durch seine von Bonaparte geführten Truppen einen vollständigen Sieg erkämpfte, brachte Lacretelle, der entschieden für die Sectionen aufgetreten war, in neue Gefahr, welcher er sich durch die Flucht nach Epinay entzog. Während dieser Zurückgezogenheit faßte er den Entschluß, den politischen Parteikämpfen ganz zu entsagen und sich dem Berufe des Geschichtschreibers zu widmen. Er schrieb hier (1795) die Einleitung zu seiner «Histoire de France pendant le dix-huitième siècle», welche erst zehn Jahre später veröffentlicht wurde. Bei seiner Rückkehr nach Paris fand er den Staat in der traurigsten Lage; im Schoße des Directoriums selbst entstand eine Parteiung und am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) ent-

ledigte nach einem langen und heftigen Kampfe zwischen der Reactionspartei und der republikanischen die letztere sich ihrer Gegner durch Verhaftung und Deportation und vernichtete mehrere von der royalistischen Reaction durchgesetzte Beschlüsse. Auch Lacretelle wurde als Theilnehmer an den Bestrebungen der Reactionspartei verhaftet und 23 Monate gefangen gehalten. Hier arbeitete er an der Fortsetzung des weiter unten zu erwähnenden Werkes: «Précis historique de la Révolution», von welchem Rabaut Sainte-Etienne die beiden ersten Bände geliefert hatte, denen Lacretelle später vier andere folgen ließ. Fouché bewirkte 1799 seine Freilassung und er wurde von ihm und Sieyès, der zu den Directoren gehörte, ins Vertrauen gezogen. Dies erweckte gegen ihn das Mistrauen der übrigen Directoren, und um einer neuen Verhaftung zu entgehen, begab er sich auf ein Landgut bei Auxerre. Nach den Ereignissen des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), welche die Auflösung des Directoriums herbeiführten und die Regierung in die Hände Bonaparte's brachten, der zum Ersten Consul auf zehn Jahre ernannt wurde, kehrte Lacretelle nach Paris zurück, schrieb sogleich mehrere Artikel für das «Journal des Débats» zu Gunsten der Verbannten und Priester und bewirkte bei Fouché die Freilassung seiner noch in Haft befindlichen Freunde. Den Vorschlag, ihn in das Tribunat aufzunehmen, wies Bonaparte unwillig mit den Worten zurück: «C'est un bourbonnien», und auch in der Folge, als er sich ihm geneigter zeigte, sagte er bisweilen: «C'est dommage que ce soit un bourbonnien.» Im J. 1800 wurde er zum Mitglied des Preßbureau und am 13. April 1810 zum kaiserlichen Censor ernannt. Mitglied des unter dem früheren Namen der Akademie wiederhergestellten Instituts wurde er 1811 und erwarb sich um die Reorganisation dieser Anstalt, die ihn 1816 zum Präsidenten einer Klasse erwählte, große Verdienste. Am 6. Mai 1809 zum Professor der Geschichte an der pariser Universität ernannt, erntete er durch seine anziehenden Vorträge 39 Jahre hindurch (bis zu seinem Ausscheiden im J. 1848) großen Beifall.

Die Restauration der Bourbonen begrüßte er mit Freuden und hoffte auf die Durchführung eines wahrhaft constitutionellen Regierungssystems, welches immer das Ziel seiner Wünsche gewesen war. Als Napoleon die Insel Elba verließ, um den Kaiserthron wieder aufzurichten, begleitete Lacretelle den König Ludwig XVIII. nach Gent, blieb aber dort nicht während der ganzen Dauer der Hundert Tage, sondern begab sich, den Zusicherungen Fouché's vertrauend, nach Versailles, später nach Paris. Von seiten des Königs wurden ihm manche Auszeichnungen zutheil; er war am 24. Oct. 1814 zum königlichen Censor ernannt worden und erhielt am 3. Aug. 1822 das Adelsdiplom. Im J. 1825 repräsentirte er die Akademie, deren Präsident er damals war, bei der Salbung Karl's X. Seine Leistungen als Geschichtschreiber fanden durch seine Ernennung zum Mitglied des Historischen Instituts verdiente Anerkennung; auch wurde er nach Roger's Tode und zum Ersatz für denselben zum Mitglied der Commission für die Herausgabe des «Dictionnaire de l'Académie» ernannt. Die reactionären Bestrebungen der Regierung Karl's X. bekämpfte er mit Freimuth und Entschiedenheit; er erhob in der Akademie seine Stimme gegen das von dem Minister Peyronnet eingebrachte Preßgesetz, welches die Freiheit der Presse zu vernichten drohte, und wurde seines Censoramtes entsetzt (1827), weil er eine Bittschrift der Akademie gegen jenes Gesetz unterzeichnet hatte, welche dem Könige überreicht werden sollte, von demselben jedoch nicht angenommen wurde.

Ludwig Philipp zürnte ihm, weil er in seinen Geschichtswerken den Vater des Königs so ungünstig, wie derselbe es verdiente, beurtheilt hatte, und verbarg ihm den Widerwillen nicht, von welchem er gegen ihn erfüllt war. Lacretelle zog sich in seiner letzten Lebensperiode fast ganz vom politischen Leben zurück und widmete sich immer ausschließlicher seinem Lehramte und seiner literarischen Thätigkeit. Im J. 1848 entsagte er in dem hohen Alter von 85 Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit und brachte den Abend seines Lebens auf dem Landsitze Bel-Aire bei Mâcon zu, wo er am 26. März 1855 starb.

Die wichtigsten seiner Schriften, die so ziemlich eine vollständige Geschichte von Frankreich umfassen, sind folgende: «Précis historique de la Révolution» (6 Bde., Paris 1801 — 1806); «Histoire de France pendant le 18. siècle» (6 Bde., Paris 1808—1812; deutsch von J. D. Sander, 2 Bde., Berlin 1810); «Histoire de France pendant les guerres de la religion» (4 Bde., Paris 1814—1816; deutsch von Kiesewetter 2 Bde., Leipzig 1815); «Histoire de la révolution française jusqu'au 18. Brumaire» (9 Bde., Paris 1821 — 1826); «Histoire de France depuis la restauration» (4 Bde., Paris 1829—1835); «Histoire de l'Assemblée constituante» (2 Bde., Paris 1844); «Histoire du Consulat et de L'Empire» (6 Bde., Paris 1845 — 1846). (*K. Schwartz.*)

LACROIX (Paul) oder, wie er sich auch nennt, P. L. Jacob, «Bibliophile», Literarhistoriker und Bibliograph, Roman- und Geschichtschreiber, den 27. Febr. 1806 in Paris geboren, gehörte einer Familie von literarischen Traditionen an.[1]) Als Schüler auf dem Collége Bourbon gab er schon 1824 die Werke Clément Marot's heraus und versuchte sich, kaum neunzehn Jahre alt, als dramatischer Dichter. Doch blieben ihm Erfolge im Theater versagt und so wandte er sich bald der Geschichte und dem Roman zu.[2]) Paul Lacroix ist einer der ersten, der den Walter Scott'schen Roman auf französischen Boden zu verpflanzen gesucht hat, ein Vorgänger

1) Seine Großmutter Mad. Lacroix (gest. 1820) verfaßte einen Roman «Constantin» (1812), sein Vater J. L. Lacroix (gest. 1813) schrieb Gedichte und Romane, auch der Bruder Paul's, Jules Lacroix, verfaßte einen Roman: «L'année infâme» (1870—71), Paris 1872. 2) Außer einigen kleineren Stücken verfaßte er ein drame historique: «La maréchale d'Ancre» (1840), 1848 zur Aufführung bestimmt, aber von der Censur verboten. Seine Uebersetzung des «24. Februar» von Werner (1849) wurde auf dem Odéon gespielt.

de Vigny's, Mérimées und Victor Hugo's, denn sein «Assassinat d'un Roi, roman historique» erschien schon 1825. An Darstellungskunst und schöpferischer Kraft seinen ausgezeichneten Nachfolgern nicht vergleichbar, an Wissen ihnen meist überlegen, schöpft Lacroix aus dem vollen Strome persönlicher Ueberlieferungen der nachmittelalterlichen Geschichte Frankreichs, und indem er durch drastische Behandlung der erotischen Bestandtheile zur Ueberwindung der Schwierigkeiten einer oft alterthümelnden Sprache anreizt, hat er funfzig Jahre[3]) hindurch durch seine gewürzten Romane einer zahlreichen und anspruchslosen Klasse von Lesern die Bereicherung ihrer geschichtlichen Kenntnisse genußreich zu machen gesucht. Seine Erzählungen spielen meist im 16. und 17. Jahrh., gehen aber auch noch höher hinauf und bis in das 19. Jahrh. herab. Eine ältere Sammlung dieser Romane erschien 1838 (Paris) unter dem Titel: «Romans relatifs à l'histoire de France aux quinzième et seizième siècles (La danse macabre, Les francs Taupins, Le roi des ribauds, Les deux fous)» und eine spätere Sammlung als: «Chroniques nationales ou nouvelle histoire de France» (Paris 1852, 5 Bde.). Viele der Erzählungen von Lacroix erschienen in den Feuilletons des «Siècle» und anderer Zeitungen. Wie er bei seinem ersten Auftreten für die kleine Presse («Figaro») schrieb, blieb er auch später Journalist, 1829 als Redacteur des «Mercure», 1830 und 31 als Gründer des «Gastronome» und des «Garde National» (mit E. de Girardin). Für die «Alliance de sarts», von ihm mit Thoré ins Leben gerufen zur Publication der literarischen und künstlerischen Schätze von Privatsammlungen, redigirte er das «Bulletin de l'alliance des arts» (1843—47), dann, nach dem Aufhören des Instituts, das «Bulletin des arts» (6 Bde.), und endlich seit 1854 die in Paris und Brüssel erscheinende «Revue universelle des Arts». Ehe er auf seinem eigentlichen Gebiete, der Cultur- und Kunstgeschichte, heimisch wurde, hatte Lacroix, ohne Zweifel durch Barante's Geschichte der burgundischen Herzoge angeregt, ein auf eingehenden Quellenstudien ruhendes, breit ausgeführtes Geschichtswerk zu veröffentlichen begonnen: «Histoire de seizième siècle en France» (Paris 1834—35, 4 Bde.). Dies Werk, das nur die Zeit Ludwig's XII. behandelt und unvollendet blieb[4]), fand gute Aufnahme und verschaffte dem jungen Verfasser das Kreuz der Ehrenlegion, deren Offizier er im J. 1860 geworden ist. Seine bonapartistische Gesinnung öffentlich verkündend durch die Widmung seines Romans «Un duel sans témoins» an den Gefangenen von Ham (1843), schrieb Lacroix zehn Jahre später, mit Unterstützung Napoléon's III., für das französische Volk eine «Histoire politique, anecdotique et populaire de Napoléon III et de la dynastie napoléonienne» (Paris 1853—54, 4 Bde.).[5]) Unter den zahlreichen culturgeschichtlichen Werken und Abhandlungen[6]) von Lacroix sind zu nennen: «Le Moyen âge et la Renaissance» (Paris 1847—51, 5 Bde.), eine Darstellung des öffentlichen und privaten Lebens in Europa von Beginn des Mittelalters bis Ende des 16. Jahrh., und «Costumes historiques de la France» (Paris 1852, 10 Bde.). Aus diesen Arbeiten gingen dann die bekannten, zum Theil öfter aufgelegten, prächtig ausgestatteten Publicationen hervor: «Les Arts au Moyen âge» (Paris 1868); Moeurs, usages et costumes au Moyen âge et à l'epoque de la Renaissance» (Paris 1871); «Vie militaire etc. au Moyen âge» (Paris 1872); «Sciences et lettres au Moyen âge etc.» (Paris 1872); «Dix-huitième siècle, institutions, usages et costumes» (Paris 1874); «Dix-huitième siècle, beaux-arts, industrie etc.»; «Directoire, Consulat et Empire» (Paris 1883). Von einer im Verein mit andern Schriftstellern begonnenen Geschichte der Handwerke («Livre d'or des métiers» Paris 1850) erschien nur in den Jahren 1851—54 die Geschichte des Buchdrucks, der Goldschmiedekunst und der Schuhmacher.

Lacroix fand auch Zeit zu zahlreichen Schriftstellerausgaben und bibliographischen Untersuchungen und Zusammenstellungen. Er edirte Marot, Abälard und Heloise («Lettres»), Rabelais (wiederholt), Beroalde de Verville («Moyen de parvenir»), Marguerite de Navarre («Contes»), die «Cent Nouvelles Nouvelles», Des Périers, Lafontaine («Contes et Oeuvres inédites» 1863—67), Bachaumont («Mémoires secrètes»), eine Anzahl Pamphlete aus Molière's Zeit u. a. m. Unter den bibliographischen Arbeiten von Lacroix verdienen, außer seinen Beiträgen zum «Bulletin du Bibliophile», zum «Bulletin du Bouquiniste» und zu Quérard, besondere Hervorhebung: «Catalogue de la bibliothèque dramatique de M. de Soleinne» und «Catalogue de la bibliothèque de Pont-de-Vesle» (Paris 1843—47, 6 Bände in 12 Theilen). Dieser Katalog ist als vollständigste theatralische Bibliographie von hohem Werthe.[7])

3) Noch 1874 erschien von ihm: «Le Dieu Pepétuis, roman archéologique», ferner «Mystificateurs et mystifiés, histories comiques» (Paris 1875) und: «Louis XII. et Anne de Brétagne, Chroniques de l'histoire de France» (Paris 1882). 4) Bei dem Brande eines Magazins in der Rue Pot-de-fer wurde die ganze Auflage dieses Werkes vernichtet.

5) Ein Werk ähnlicher Art von Lacroix, wenn auch nicht politischen Zwecken dienend, ist: «Histoire de la vie et du règne de Nicolas I empereur de Russie» (1864—75), 8 Bde. 6) Eine Reihe verschiedener Aufsätze enthalten die «Dissertations sur quelques points curieux de l'histoire de France et de l'histoire littéraire» (Paris 1834—38), 2 Bde. — Ferner: «L'Origine des cartes à jouer» (Paris 1836), und zwei von Lacroix nicht anerkannte, aber sicher von ihm verfaßte Werke, von denen das eine verboten wurde (Pierre Dufour, «Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde» (1851 u. 52, 6 Bde.) und das andere eingestampft («Mémoires curieux sur l'histoire des moeurs et de la prostitution en France», 2 Bde.). 7) Für eine Reform der königlichen (National-) Bibliothek in Paris kämpfte Lacroix zehn Jahre lang: «Réforme de la Bibliothèque du Roi» (Paris 1845); «Les Cent et une Lettre bibliographiques à l'administrateur général de la Bibliothèque nationale» (Paris 1849—50, 4 Hefte, 46 Briefe).

Ferner: «Bibliographie Molièresque» (Paris 1872; 2. ed. 1875) und «Iconographie Molièresque» (Paris 1876); «Bibliographie de Restif de la Bretonne» (Paris 1875).

Im J. 1855 wurde Lacroix Conservator der an Seltenheiten so reichen pariser Bibliothek des Arsenals und hat an derselben seine ersprießliche Thätigkeit bis zu seinem am 16. Oct. 1884 erfolgten Tode entfaltet. — Vgl. «Lacroix (Paul) Bibliophile Jacob» (1806—1884) (Paris, Brunox 1885). — E. de Mirecourt: «Le Bibliophile Jacob» (Paul Lacroix) (Paris (1867).

(*A. Birch-Hirschfeld.*)

LACROIX (Sylvestre François), ausgezeichneter französischer Mathematiker, wurde 1765 zu Paris geboren. Seine Aeltern waren unbemittelt und er mußte sich seine erste Bildung mühselig erwerben. Schon 1782, in seinem achtzehnten Lebensjahre, erhielt er eine Stelle als Lehrer der Mathematik an der Marineschule zu Rochefort, verwaltete dieselbe aber nur wenige Jahre, da ihn 1786 Condorcet als Suppleanten am Lyceum nach Paris zurückrief. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer an der königlichen Kriegsschule und als diese 1788 einging, Professor an der Artillerieschule zu Besançon, 1793 Examinator der Offiziere des Artilleriecorps, 1794 Bureauchef der Commission für die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, Professor an der Normalschule und an der Centralschule, 1799 Professor an der Polytechnischen Schule, 1815 Professor an dem Collége de France, welche Stelle er auch beibehielt, als er im J. 1821 seine meisten Aemter niederlegte. Schon 1787 ertheilte ihm die Académie des Sciences für seine Schrift «Sur les assurances maritimes» den Preis und ernannte ihn später zu ihrem Correspondenten; 1799 wurde er zum Mitglied des Instituts gewählt. Er starb am 25. Mai 1843.

Lacroix, dessen Leben in die Stürme der Französischen Revolution fiel, hielt sich von allen politischen Bestrebungen fern und widmete sich ganz seinen Lehrämtern und der mit denselben im engsten Zusammenhange stehenden literarischen Thätigkeit. Wenn er auch die Mathematik nicht gerade mit neuen Entdeckungen bereicherte, so erwarb er sich doch um diese Wissenschaft ein großes Verdienst durch seine Wirksamkeit als Lehrer und durch seine vortrefflichen Lehrbücher, welche fast alle andern aus den Schulen verdrängten, zahlreiche neue Auflagen erlebten und vielfach übersetzt wurden.

Seine Schriften sind vollständig aufgeführt in J. M. Quérard's «La France Littéraire» (Paris 1830), tome IV, p. 378 fg. und in dem von Jakob verfaßten Artikel in Hoefer's «Nouvelle Biographie Générale», tome XXVIII, p. 59 fg. Sein Hauptwerk ist: «Cours de mathématiques à l'usage de l'école centrale des Quatre-Nations, ouvrage adopté par le gouvernement pour les colléges, écoles secondaires etc.» (9 Bde., Paris 1797—1816). *K. Schwartz.*

LACROMA (serbisch Lokrum), kleine dalmatische Insel (scoglio), von 5,56 Kilom. Umfang, liegt Ragusa gegenüber und ist von der Stadt nur eine Viertelstunde Fahrt entfernt; ihre höchste Höhe erhebt sich 89 Met. über dem Meere. Den Gipfel krönt ein ehemaliges, zum Schutz des Hafens von Ragusa angelegtes Fort. Die Insel ist ausgezeichnet durch dichte subtropische Vegetation. Vormals hatte sie eine gewisse Bedeutung durch ein großes Benedictinerkloster, dessen Gründung auf das J. 1023 zurückgeht. Von den ursprünglich angelegten Gebäuden ist indeß nichts erhalten. Das erhaltene Kloster ist neueren Ursprungs; es bestand, nachdem das große Erdbeben von 1667, das Ragusa zerstörte, auch die Insel stark mitgenommen hatte, bis zum Ende der Republik Ragusa (1808). Insel und Kloster gingen in Privatbesitz über und wurden vernachlässigt, bis Erzherzog Ferdinand Maximilian (der spätere Kaiser von Mexico) die Insel an sich brachte und das Kloster zu einem bescheidenen Schlosse restaurirte. Gegenwärtig ist es im Besitze des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich.

(*R.*)

LACROZE (Maturin Veissière de), bedeutender Sprach- und Geschichtsforscher, wurde am 4. Dec. 1661 in Nantes als der Sohn eines wissenschaftlich hochgebildeten Kaufmanns geboren; seinen ersten Unterricht erhielt er, eine kurze Zeit ausgenommen, im Aeltern-hause. Er zeigte eine große Begabung für die Erlernung fremder Sprachen, sodaß er schon in früher Jugend die lateinische, als wäre es seine Muttersprache, beherrschte. Reisebeschreibungen und der Umgang mit Leuten, die schon in Amerika gewesen waren, erregten in ihm den Wunsch, nach Westindien zu reisen. Vierzehnjährig trat er die Reise nach den Antillen an. Während seines Aufenthaltes daselbst, der bis 1677 dauerte, lernte er mit Leichtigkeit englisch, spanisch und portugiesisch. Er trug sich nun mit der Absicht, Medicin zu studiren, allein Verkehr mit Ordensangehörigen der Congrégation de St.-Maur bestimmte ihn, 1677 in Saumur als Novize in dieselbe einzutreten; 1682 wurde er Mitglied. Der Aufenthalt in dem Kloster St.-Germain-des-Près zu Paris gab ihm Gelegenheit, sich mit dem Handschriften- und Urkundenwesen vertraut zu machen. Prior von St.-Germain war damals Dom Loo, der den Gelehrten des Ordens nicht günstig gesinnt war, weil er meinte, daß durch die Gelehrsamkeit die Frömmigkeit beeinträchtigt würde. Als nun Lacroze, der über manche Glaubenslehre seiner Kirche Bedenken hatte, von Freunden gewarnt wurde, daß der Prior ihn eine kleine Reise nach Jerusalem machen lassen wolle (ein im Kloster üblicher Ausdruck für gefangen setzen), da entzog er sich im Mai 1696 dem drohenden Schicksale durch die Flucht. Ueber Dijon und Besançon begab er sich nach der Schweiz. Die sonst streng bewachte Grenze überschritt er unbeanstandet gerade an einem Tage, als viele Schweizer von Besançon zurückkehrten, wo sie einem Feste beigewohnt hatten. In Basel fand er freundliche Aufnahme bei dem Buchhändler König, an den er empfohlen war und der ihn mit der baseler Gelehrtenwelt bekannt machte. Er ließ sich bei der Universität unter dem Namen Le Jeune einschreiben. Dann trat er vor den Predigern und Aeltesten der Gemeinde zum reformirten Glauben

über zur großen Ueberraschung seiner Freunde, die geglaubt hatten, daß er sich nur der angedrohten Strafe habe entziehen wollen. Mit Empfehlungsschreiben des Rectors der Universität Buxtorf und des Hauptpredigers Werenfels versehen, verließ er im September 1696 Basel, um nach Berlin zu gehen. Jetzt fügte er seinem bisherigen Namen Veissière den Namen Lacroze (nach einer kleinen Besitzung seiner Familie) hinzu. In Berlin wurde er am 1. Febr. 1697 zum Königl. Bibliothekar mit einem Gehalte von 200 Thalern ernannt; sein Einkommen vermehrte er durch Ertheilen von Privatunterricht, sodaß er daran denken konnte, sich noch in demselben Jahre durch Verheirathung mit einer Landsmännin, Elisabeth Rose aus der Dauphiné, einen Hausstand zu gründen. Von Bedeutung für ihn wurde seine Bekanntschaft mit Leibniz, der lebhaften Antheil an seinen Studien nahm; ein reger Briefwechsel entspann sich zwischen ihnen, namentlich über sprachwissenschaftliche Fragen. Als 1713 König Friedrich I. starb und Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam, der Gelehrten und Künstlern seine Gunst nicht zuwandte und besonders ihnen gegenüber die gründlichste Sparsamkeit entwickelte, da trug sich Lacroze, dessen Verhältnisse ziemlich bedrängte wurden, mit dem Gedanken, Preußen zu verlassen. Leibniz verwandte sich nun für ihn bei dem hannoverschen Minister von Bernstorff, der ihm eine Professur an der Universität Helmstädt anbot. Da aber Lacroze, wie die Statuten der Universität verlangten, zu dem lutherischen Bekenntnisse übertreten sollte, lehnte er das Anerbieten ab. Seine Verhältnisse in Berlin besserten sich auch bald. 1717 wurde er Lehrer der Prinzessin Wilhelmine, und 1724 verschaffte ihm die Königin die Professur für Philosophie am Collége français. Er war nun der Nahrungssorgen ledig. Im Januar 1731 starb seine Frau, am 21. Mai 1739 er selbst.

Lacroze verband mit einem ausgedehnten Wissen eine gewinnende Liebenswürdigkeit, wahre Frömmigkeit und seltene Herzensgüte. Seine Gedächtnißkraft war bewundernswerth; er sprach englisch, spanisch, portugiesisch, deutsch und beherrschte vollständig die lateinische, griechische, hebräische, arabische, syrische, koptische und armenische Sprache, er verstand die slawische, angelsächsische und baskische und hatte sich auch eingehend mit der chinesischen beschäftigt. Seine Bücherkunde war so umfassend, daß man ihn die wandelnde Bibliothek nannte.

Werke: «Actes et titres de la maison de Bouillon», Köln (in Wahrheit: Berlin) 1698. In diesem Buche greift er Mabillon, Ruinart und Baluze an, der eine Geschichte des Hauses Bouillon verfaßt hatte; es handelt sich um Urkunden, welche die drei Gelehrten für echt erklärt hatten, während Lacroze sie für falsch hielt. «Dissertations historiques sur divers sujets» (Rotterdam 1707); «Vindiciae veterum scriptorum, contra Harduinum» (Rotterdam 1708). In den Abhandlungen der Königl. Akademie in Berlin 1710, Bd. I, S. 27: «Erklärung eines Reliefs an der Säule Marc Aurel's»; S. 84: «Geschichte der chinesischen Bücher der Berliner Bibliothek»; «Entretiens sur divers Sujets d'Histoire, de Littérature, de Religion et de Critique» (Amsterdam 1711); «Compositio metrica narrationis historicae de genere Armenorum et stirpe Arsacidarum, auctore Nesse (gest. 1173), fratre domini Georgii Catholici Armenorum» (aus dem Armenischen übersetzt 1713); «De scribenda historia bibliothecae regiae Berolinensis Consilium et Occasio» (zusammen mit Joachim Ernst Berger und Johann Christian Becmann, Berlin 1725); Artikel gegen den Abbé Renaudot über Ludolf im «Journal Littéraire de la Haye», T. IX, S. 17, und in «l'Europe savante», T. X und T. XI, 1717; Artikel gegen den göttinger Professor Heumann über Giordano Bruno in den «Acta philosophica», T. X, und XI, Halle 1718. In der «Bibliotheca historico-philologica Bremensis», T. V (Bremen 1721), die Vorrede zu seinem koptischen Wörterbuche und «De scriptore quaestionum ad Orthodoxos»; in den «Acta eruditorum» (Leipzig 1722) ein Brief über Handschriften, die am Kaspischen Meere gefunden worden waren; «Histoire du Christianisme des Indes» (Haag 1724; deutsch von Bonnstedt: «Abbildung des indianischen Christenstaats», Halle 1727), Zusätze: «Remarques sur l'histoire du Christianisme des Indes» (Halle 1737). Im «Museum Theologicum», T. I ed. Hasaeus 1729, ein Brief über Nestorius; in «Recueil de littér., phil. et hist.» (Amsterdam 1730), eine Abhandlung über einen Priapus des königlichen Antiquitäten-Cabinets; «Histoire du Christianisme de l'Ethiopie et de l'Arménie» (Haag 1739; übersetzt von Aldinor: «Beschreibung der christlichen Religion in Aethiopien und Armenien», Danzig 1740). Nach seinem Tode erschienen: «Abrégé chronologique de l'histoire universelle par feu Mr. L. C. par M. Formey» (Gotha 1755; wiederholt aufgelegt, so 1763, 1772, die 9. Auflage Lausanne 1821; übersetzt von C. E. Suppius, Gotha 1755); «Lexicon Aegyptico-latinum», herausg. von Woide (Oxford 1775); «Thesaurus epistolicus Lacrozianus», 3 T. ed. J. L. Uhlius (Leipzig 1742—1746). Nicht im Drucke erschienen sind ein armenisches, slawisches und syrisches Wörterbuch.

Vgl. Jordan, «Histoire de la vie et des ouvrages de Mr. Lacroze» (Amsterdam 1741); «Histoire d'un voyage littéraire» par Jordan (Haag 1736); Formey, «Eloges des académiciens de Berlin», T. II; Haag Frères, «La France protestante».

(*P. Schwartz.*)

LACTANTIUS (Lucius Coelius oder Caecilius Firmianus), christlicher Schriftsteller, der letzte Apologet in der Abendländischen Kirche vor Augustin, lebte in der 2. Hälfte des 3. und in den ersten Decennien des 4. Jahrh. Das Wenige, das wir über sein Leben wissen, ist entnommen aus Hieronymus «De viris illustr.» c. 80; aus den in den Schriften des Lactantius selbst eingestreuten allgemeinen Aeußerungen und unbestimmten Andeutungen kann wenig Sicheres gefolgert werden. Nach Hieronymus war er ein Schüler des Rhetors Arnobius,

und wurde unter Diocletian, als Lehrer der Beredsamkeit, nach Nikomedia in Bithynien berufen[1]); als Redner ist er aber nie daselbst öffentlich aufgetreten.[2]) In der vorwiegend griechischen Residenzstadt, aus welcher Diocletian eine Nebenbuhlerin Roms zu machen sich bestrebte[3]), fand der junge Rhetor nur wenige Schüler für seinen lateinischen Unterricht, und mußte, um sein Brot zu verdienen, der schriftstellerischen Laufbahn sich zuwenden. Im höchsten Greisenalter, in extrema senectute[4]), kam er, als Lehrer des jungen Crispus, des Sohnes Konstantin's d. Gr., nach Gallien. Aus dieser Angabe des Hieronymus schließt man, daß er noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. geboren wurde. Seine Geburtsstätte glauben die einen in Italien, und zwar in der Stadt Firmum (das heutige Fermo, am Adriatischen Meere in der Provinz Ascoli-Piceno) suchen zu sollen, weil er ein classisches Latein schrieb und den Namen Firmianus trug; andere hingegen lassen ihn in Afrika geboren werden, weil er ein Schüler des damals noch heidnischen Arnobius war, der um jene Zeit zu Sicca, in dem proconsularischen Afrika, eine Rhetoren-Schule leitete.[5]) Vermuthlich von heidnischen Aeltern abstammend, und darum selbst ein Heide in der ersten Periode seines Lebens, trat Lactantius erst in Nikomedia zum Christenthum über, entweder kurz vor oder während der daselbst im J. 303 ausgebrochenen Diocletianischen Christenverfolgung.[6]) Nach seiner Bekehrung scheint er dem Berufe als Lehrer der Beredsamkeit entsagt zu haben, über welchen er, als Christ, wiederholt ein sehr wegwerfendes Urtheil gefällt hat.[7]) Eusebius rühmt ihn als den gelehrtesten Mann seiner Zeit, der aber am Hofe Konstantin's, als Lehrer des jungen Prinzen Crispus, ein so ärmliches und entsagungsvolles Leben führte, daß er oft selbst des Allernothdürftigsten entbehren mußte.[8]) Gewöhnlich nimmt man an, daß er um das Jahr 330 in Trier, der gewöhnlichen Residenzstadt des Cäsars Crispus, gestorben sei; allein wie über seine Geburt, so läßt sich auch über seinen Tod nichts Zuverlässiges ermitteln.

Sehr früh schon scheint Lactantius schriftstellerisch thätig gewesen zu sein; als sein erstes Werk nennt Hieronymus das «Symposium», ein Gedicht, das er als Jüngling verfaßt habe, als er noch in Afrika war. Heumann[9]) glaubt diese Jugendschrift wieder gefunden zu haben in den «Symphosii Aenigmata», d. h. in den 100 Räthseln in Versen, welche Joach. Perionius im J. 1533 in Paris zum ersten mal herausgegeben hatte unter dem Titel: «Symphosii poetae veteris elegantissimi erudita juxta ac arguta et festiva Aenigmata, nunc primum et inventa et excusa.» In allen früheren Ausgaben — vor der Heumann'schen gab es deren schon 16 — sowie in den sämmtlichen Uebersetzungen[10]), führt diese Sammlung kleiner Gedichte den Titel «Aenigmata» und wird für ein Werk des Symphosius gehalten. Die meisten neueren Kritiker, am schärfsten Christ. Wernsdorf, haben nicht mit Unrecht die Lactantianische Autorschaft dieser Verse angefochten[11]); nichtsdestoweniger werden sie immer noch in den meisten Ausgaben, selbst in den besten, den Werken des Lactantius beigedruckt.

Zwei andere von Hieronymus erwähnte Werke, die Lactantius vor seinem Uebertritte zum Christenthum müsse verfaßt haben: «*Ὁδοιπορικόν*», ein Gedicht in Hexametern über seine Reise von Afrika nach Bithynien, und eine den Titel «Grammaticus» führende Schrift sind, wie das «Symposium», spurlos verloren gegangen.

Das einzige uns erhaltene Gedicht, welches aller Wahrscheinlichkeit nach unsern Kirchenvater zum Verfasser hat, ist das «Carmen de ave Phoenice» in 85 Distichen. Für die vielfach angezweifelte[12]) Echtheit desselben sind neuerdings Riese[13]) und Dechent[14]) eingetreten. Letzterer hat aus der Sprache und dem Ideenkreise der Dichtung deren nahe Verwandtschaft mit den andern Schriften unsers Kirchenlehrers nachgewiesen. In dem Hieronymianischen Verzeichnisse wird die kleine Schrift zwar nicht mit den übrigen Werken des Lactantius erwähnt; aber schon Gregorius von Tours, der in seinem Werke «De cursu stellarum» den Vogel Phönix unter den Weltwundern anführt, gibt einen Auszug aus unserer Dichtung und schreibt sie dem Lactantius zu, unter dessen Namen sie sich in den meisten Handschriften, mitunter in sehr alten, vorfindet, so in einer aus dem

1) Vgl. Inst. div. l. V, c. 2. 2) Inst. div. l. III. c. 13. 3) Lact. de mort. persec. c. 7. 4) Hieron. l. c. 5) Vgl. Overlach, «Die Theologie des Lactantius» (Schwerin 1858), S. 1. — Ueber den Namen siehe: Walch in «Diatribe de Lactantio» c. 1, vor dessen Ausgabe der Werke des Lactantius. 6) Vgl. Inst. div. l. V, c. 2. 7) So z. B. Inst. div. l. I, c. 1: quae professio multo melior, gloriosior putanda est, quam illa oratoria, in qua diu versati, non ad virtutem, sed plane ad argutam malitiam iuvenes erudiebamus. 8) *Eus.* «Chronicon ad annum 328». 9) Lucii Coelii Firmiani Lactantii Symposium seu Coelii epigrammata quae suo vero auctori reddidit Heumann. (Hannover 1722).

10) Z. B. in einer griechischen von Joach. Camerarius, in einer deutschen von Melander (pseudonym), in einer italienischen von J. Castiglione Romano (Rom 1581). In einem Werke von Charles Fontaine, betitelt: «Sensuyvent les ruisseaux de Fontaine, oeuvre contenant épîtres, élégies, chants divers, épigrammes, odes et estrennes, pour cette présente année 1555» (Lyon 1855), stehen als Anhang: «XXVIII énygmes traduitz des vers latins de Symposius, ancien poëte.» — In den meisten Ausgaben liest man Sympofius anstatt Symphofius. 11) S. Wernsdorf's «Prooemium ad Symphosii aenigmata» in Lemaire's «Poetae latini minores» Bd. VII, S. 295 fg., Bd. II, S. 344 fg. 12) Früher: durch Barth, welcher den Dichter in Venantius Fortunatus vermuthet; durch Sirmond, welcher das Gedicht dem Bischofe Theodulph zuschreibt; durch Sero. Galläus in seiner Ausgabe von 1660; in neuerer Zeit durch: Bernhardy, «Grundriß der römischen Literatur»; durch Châtel, «Histoire du christianisme (Genf 1881), T. I, p. 299; durch Ruffet, Artikel «Lactance», in «Encyclopédie des sciences religieuses», und durch andere. — S. die über den Gegenstand seit 1870 erschienene Literatur bei Riese in dem Appendix zu Ludwig Jeep's «Claudii Claudiani carmina», vol. II, p. 192. 13) Alex. Riese, «Ueber den Phönix des Lactantius» in «Rhein. Museum für Philologie» XXXI, S. 446 fg. und Riesii «Praefatio in Carmen de ave Phoenice» in der erwähnten Ausgabe der «Cl. Claudiani Carmina» p. 190 fg. 14) Herm. Dechent, «Ueber die Echtheit des Phönix des Lactantius» im «Rhein. Museum für Philologie» XXXV, S. 39 fg.

9. Jahrh. (Codex Veronensis 2) und in einer andern aus dem 10. (C. Vossianus Q. 33). Aus dem von Riese nachgewiesenen Abhängigkeitsverhältnisse, in welchem der «Phönix» des Claudianus (Idylle I) zu unserm Gedichte steht, ergibt sich, daß letzteres zur Zeit des Claudianus existirt hat und folglich nicht nach dem 4. Jahrh. entstanden ist. Dechent bestimmt die Abfassungszeit näher: nach ihm hätte Lactantius sein «Carmen de ave Phoenice» während der Diocletianischen Christenverfolgung, vielleicht gleichzeitig mit dem Buche «De opificio Dei» geschrieben, also zu einer Zeit, wo die Klugheit des Verfassers es forderte, seinen christlichen Standpunkt mit einer gewissen Vorsichtigkeit zu verhüllen; so allein erkläre sich die seltsame Vermengung mythologischer Elemente mit nicht zu verkennenden Anklängen an das Christenthum.[15]) Wie der Titel es andeutet, entnimmt der Dichter seinen Stoff der bekannten Fabel von dem Wundervogel Phönix, der im höchsten Alter[16]) sich verbrennt, um aufs neue aus der Asche zu entstehen. Der als Sinnbild der Unsterblichkeit, vielleicht gar als Typus Jesu Christi[17]) aufgefaßte Wundervogel soll den Menschen an seine Lebensaufgabe sowie an das Endziel seines Strebens erinnern. Dem Dienste der «Venus» und der «Voluptas» entsagend, wird der Mensch seinen höchsten Genuß am Sterben finden, da er, als Lohn seiner Tugend, ein Leben nach dem Tode zu erwarten hat.

«Mors illi Venus est; sola est in morte voluptas: (v. 165)
«Ut possit nasci, appetit ante mori . . . . .
«Ipsa quidem, sed non eadem, quia et ipsa, nec ipsa est (v. 169.)
«Aeternam vitam mortis adepta bono.»[18])

Mit Unrecht hat man Lactantius als den Verfasser des Gedichts «De passione domini» angesehen, welches Phil. Beroald in seinen «Varia opuscula» (Basil. 1515) fol. LXXXVI verso unter dem Titel: «L. Coelii Lactantii Firmiani pia nenia verbis Christi domini crucifixi, tua in nos commorantis beneficia» veröffentlichte, das darauf von Cratander in seiner baseler Ausgabe der «Opera Lactantii» 1521 gleichsam als Anhang abgedruckt und endlich durch Gymnicus 1589 den Ausgaben des Lactantius einverleibt wurde. Das Gedicht ist wol ein Product einer späteren Zeit und dürfte vielleicht ein Werk des Venantius Fortunatus[19]) oder des Symphosius[20]) sein.[21])

Das Gedicht «De resurrectione domini», welches sich in einigen Handschriften und in vielen Ausgaben des Lactantius befindet, wurde ebenfalls 1517 durch Phil. Beroald veröffentlicht[22]) und ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Werk des Venantius Fortunatus, unter dessen Namen Georg Fabricius dasselbe schon im J. 1564 herausgegeben hat.[23])

Das erste Werk des Lactantius, dessen Authentie nicht bestritten wird, ist seine an Demetrianus, seinen früheren heidnischen, nun auch zum Christenthum bekehrten Zuhörer, gerichtete Schrift «De opificio Dei vel de formatione hominis», welche man als eine Einleitung zu seinem Hauptwerke, den «Institutiones divinae», ansehen kann. Wie der Verfasser es in der Vorrede (c. I) andeutet, mag dieses Werk, das eine Ergänzung des 4. Buches von Cicero's «De republica» sein will, während der Diocletianischen Christenverfolgung entstanden sein. In den Kapiteln II—IV widerlegt der Verfasser die heidnischen Philosophen, zunächst Epikur und dessen Schüler Lucretius, welche eine göttliche Vorsehung leugneten und ihre dagegen erhobenen Hauptargumente ganz besonders aus der Unvollkommenheit und Bedürftigkeit des menschlichen Leibes zogen, dieses schwächlichen Organismus, der, mit vielen Krankheiten und Gebrechen behaftet und einem verfrühten Tode ausgesetzt, kein Werk der göttlichen Weisheit sein könne. Die 13 folgenden Abschnitte, in welchen der Verfasser seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zum besten gibt, beschreiben bis in alle Einzelheiten die verschiedenen Glieder des menschlichen Körpers, dessen bewunderungswürdiger Bau, dem dabei als bestimmendes Moment anerkannten Gesetze der Schönheit wie dem der Zweckmäßigkeit die vollste Genüge leistend, sich als ein opificium Dei erweise und auf das bestimmteste die Allmacht und Weisheit einer göttlichen Vorsehung offenbare. Am Schlusse des Buches theilt Lactantius seine Ansichten über die menschliche Seele mit. Er gesteht, daß die Substanz der Seele ihm unbekannt sei (c. XVII.); er glaubt auch, Lebenskraft und Geist miteinander identificiren zu müssen, obgleich es ihm nicht klar sei, warum Wahnsinn den Geist zerstöre, ohne die Lebenskraft zu schwächen (c. XVIII). Auch

15) «Die Dichtung hat etwas Räthselhaftes», sagt Dechent; «ist sie von einem Heiden verfaßt, so sind die mannichfachen Anklänge an das Alte und Neue Testament, sowie die besonders am Schlusse hervortretenden christlichen Weltanschauungen schwer zu erklären; rührt sie dagegen von einem Christen her, so fragt man sich, wie ein solcher neben zahlreichen mythologischen Anspielungen so wenige Beziehungen auf das Christenthum vorbringen konnte.» («Rhein. Museum für Philologie» XXXV, S. 39.) 16) Die tausendjährige Lebensdauer, welche das Gedicht dem Vogel zuschreibt, könnte vielleicht mit den chiliastischen Anschauungen des Lactantius in Zusammenhang gebracht werden. 17) Petrus Texelius erkennt in dem Phönix den Patriarchen Jakob, der in Kanaan (Phönizien) geboren, in Aegypten gestorben, daselbst einbalsamirt, endlich von seinen Söhnen im Gelobten Lande begraben wurde, um allda im Volke Israel wieder aufzuerstehen und in Joseph, Aaron, Josua und endlich in Jesus Christus, dem Auferstandenen, wieder fortzuleben (Lemaire, «Poetae latini minores» II, p. 335). 18) J. Trithemius («De script. eccles.», cap. LVI) überschreibt das Gedicht «De paradiso». — Die älteste Ausgabe ohne Jahreszahl und ohne Namen des Herausgebers stammt aus dem 15. Jahrh.: «L. Coelii Lactantii Firmiani poetae ac oratoris facundissimi de Phoenice unica ave Arabiae Carmen, Swollis apud Petr. Ossensem impressum.» — 1622, Ausgabe von Ign. Bracci mit italienischem Commentar. — Neuere Ausgaben: von Martini, welcher 34 Handschriften und 36 Ausgaben erwähnt (Lüneburg 1825), von Herm. Leyser (Quedlinburg 1839); die beste kritische Ausgabe ist von Riese in dem Appendix von Jeep's «Cl. Claudiani carmina», II, p. 211. — Ueber die poetische Bearbeitung des «Phönix» im Angelsächsischen durch Cynewulf siehe: Gäbler in Wülcker's «Anglia», III, p. 488 fg.

19) Voss. de poet. lat. cap. 4. 20) J. A. Fabricius' Bibl. lat. p. 709. 21) Siehe Fritzsche, «Opera Lactantii» pars II, p. XI. 22) In «Opuscula varia» folio LXXXVIII unter dem Titel: «Lactantii Firmiani de resurrectionis dominicae die carmen elegiacum longe venustissimum». 23) «Poetarum veter. ecclesiasticorum opera christiana» (Basel 1564), p. 697.

die Fortpflanzung der Seele sei ihm ein geheimnißvolles Räthsel: sie könne unmöglich auf dem Wege des Traducianismus vor sich gehen, denn dann würden die oft so scharf ausgeprägten Gegensätze zwischen der geistigen Natur der Aeltern und der der Kinder unerklärlich bleiben; er nehme daher an, daß Gott, ohne Zuthun der Aeltern, also auf dem Wege des Creatianismus, die Seele jedem Menschen ganz besonders mittheile. Ferendarum animarum ratio uni Deo subjacet. Nec putari pater debet, qui transfudisse aut inspirasse animam de sua nullo modo sentit (c. XIX).[24])

Das bedeutendste Werk unsers Kirchenvaters führt den Titel «Divinarum Institutionum libri VII» im Gegensatze zu den «Institutiones civilis juris» (l. I, c. 1) und wurde veranlaßt durch zwei Schriften gegen das Christenthum.[25]) Die Abfassung der Institutionen fällt offenbar in eine Zeit, wo die christliche Religion noch nicht allgemein im Römischen Reiche zur öffentlichen Anerkennung gelangt war: die Christenverfolgung dauert fort (l. V, c. 12, 23; VI, c. 17), der Verfasser jedoch verweilt nicht mehr in Bithynien (l. V, c. 11). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist als Abfassungszeit das erste Decennium des 4. Jahrh. anzunehmen, obgleich das Buch dem Kaiser Konstantin, dem hohen Gönner der Christen, gewidmet ist; allein die drei Anreden an den Kaiser (l. I, c. 1; l. V, c. 1 und l. VII, c. 26) fehlen in vielen Manuscripten und sind später erst von Lactantius selbst, vielleicht gar von einer fremden Hand, eingeschoben worden. Hieronymus schweigt von diesen Dedicationen, während er solche bei andern Schriften regelmäßig anzeigt. Würden die «Institutiones» einer späteren Zeit angehören, wie die erwähnten Stellen es vermuthen lassen, so könnte man sich nicht erklären, warum Lactantius, bei der Erwähnung der ihm vorangegangenen Apologeten[26]), seines Lehrers Arnobius, dessen Apologie «Disputationes adversus gentes» doch schon im J. 303 geschrieben war, mit keinem Worte gedenkt. Dieses Werk scheint er offenbar nicht gekannt zu haben; in den «Institutiones» läßt sich keine Spur irgendeines Einflusses von seinem früheren Lehrer nachweisen; er schließt sich weit eher an Tertullian an.[27]) Uebrigens in dem «Epitome divinarum institutionum ad Pentadium», einem freien von Lactantius selbst verfaßten Auszuge aus den «Institutiones», sagt er c. 43, in runder Zahl freilich, daß Christus vor 300 Jahren geboren sei. Es ist also nicht zu gewagt, wenn man annimmt, daß die «Institutiones» in den ersten Jahren des 4. Jahrh. gleichzeitig mit der Apologie des Arnobius, vermuthlich noch unter dem Drucke der Diocletianischen Christenverfolgung, geschrieben, vielleicht aber erst später veröffentlicht worden sind.[28])

In den 7 Büchern dieser Schrift will Lactantius einerseits die Irrthümer der heidnischen Religion und der damals herrschenden Philosophie widerlegen, andererseits aber die Existenzberechtigung des Christenthums feststellen und ganz besonders den philosophisch gebildeten Heiden die Grundgedanken der christlichen Heilswahrheiten zugänglich machen. Das Werk zerfällt demnach in einen polemischen Theil (ll. I, II, III) und in einen apologetischen (ll. IV—VII). Ausgehend von der Nothwendigkeit der aus einer vernunftmäßigen Weltordnung gefolgerten göttlichen Vorsehung, deren Existenz er durch die Zeugnisse der heidnischen Philosophen selbst, sowie durch sein eigenes Werk «De opificio Dei», als hinlänglich bewiesen erachtet, sucht er im 1. Buche, «De falsa religione», den monotheistischen Gottesbegriff aus der von dem Wesen der Gottheit verlangten Vollkommenheit abzuleiten und durch dessen Feststellung den polytheistischen Religionen jede Basis zu entziehen. In seiner Beweisführung stützt er sich nicht nur auf die Lehre der Propheten, sondern, wie schon Minucius Felix vor ihm, auch auf Aussprüche der Dichter, der Philosophen, der Sibyllen und selbst auf das Orakel Apollo's; mit Vorliebe beruft er sich auf die philosophischen Schriften Cicero's, am häufigsten benutzt er dessen «De natura deorum». Den Ursprung des Polytheismus sieht er (l. II «De origine erroris)» in der Apotheose gewaltiger Menschen, wozu eine gefallene Engelwelt die sündigen Sterblichen verlockt habe. Die Abgötterei, ausgehend von Ham, dem mit väterlichem Fluche beladenen Sohne Noah's, habe sich zuerst im Gestirngötzendienste verirrt, um schließlich in der Deification der Menschen ihren gotteslästerlichen Ausdruck zu finden. Nachdem der Verfasser die Widersprüche des Polytheismus bloßgelegt und die unsittlichen Verkehrtheiten des mythologischen Götterwesens mit heiliger Entrüstung gegeiselt hatte, geht er im 3. Buche, «De falsa sapientia», zur Kritik der heidnischen Philosophie über. Keinem philosophischen System könne die Wahrheit absolut abgesprochen werden, in jedem finde sie sich, wenn auch nur fragmentarisch, vor; denn die Macht der Wahrheit sei so groß, daß sie auch die Menschen wider ihren Willen erfülle (l. I, c. 5); aber nichtsdestoweniger verachtet er die menschliche Weisheit, weil sie irreleitend und eine Thorheit vor Gott sei. Philosophie übrigens wolle nur die Wahrheit suchen, folglich könne sie die Wahrheit selbst nicht sein. Die Lehren der verschiedenen Schulen seien so divergirend, daß derjenige, welcher die Weisheit erlernen möchte, zum voraus schon weise sein müsse, um nur zwischen den verschiedenen Schulen die richtige Wahl treffen zu können; daß man keiner philosophischen Lehre unbegrenztes Ver-

24) Ueber den Inhalt der Schrift vgl. Le Nourry, «Apparatus», p. 571 fg.; Schröckh, «Kirchengesch.» IV, 272 fg. 25) Inst. div. l. V, c. 2. 4. 26) l. V, c. 1—4 redet er von Tertullian, von Minucius Felix und von Cyprian. 27) Siehe Jos. Isäus, Note in der Ausgabe von Lenglet-Dufresnoy I, p. 598. 28) Ebert, «Ueber den Verfasser des Buches: De mortibus persecutorum» (in den «Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig» XXII, 1871), nimmt an, daß die «Institutionen» zwischen 305 und 310, oder, was wahrscheinlicher, 307—310 verfaßt seien (S. 131), und erst zwischen 318 und 323 dem Kaiser Konstantin in einer neuen Ausgabe gewidmet worden seien (S. 135 fg.). Vgl. Peter Meyer, «Quaestionum Lact. particula prima» (Jahresbericht über das Progymnasium zu Jülich, 1878), p. 1—4.

trauen schenken dürfe, das lehren die heidnischen Philosophen selbst, wie z. B. die Skeptiker. Wie in keiner philosophischen Sekte, so könne man die Wahrheit auch in keiner der verschiedenen philosophischen Disciplinen finden: weder die Physik, noch die Ethik, noch die Logik erreichen ihren Zweck. So wird von unserm Apologeten die täuschende Eitelkeit und die prahlerische Unzweckmäßigkeit der heidnischen Weltweisheit nachgewiesen, und zu gleicher Zeit deren Ohnmacht, das Menschengeschlecht zum Guten zu bekehren. Der nach der wahren Weisheit sich sehnende Mensch werde für sein Forschen und Streben eine volle Befriedigung nur in der geoffenbarten Lehre des Christenthums finden. Am Schlusse des Buches werden die Ansichten des Verfassers über diesen Punkt kurz und bündig zusammengefaßt: Omnis sapientia hominis in hoc uno est, ut deum cognoscat et colat: hoc nostrum dogma, haec sententia est. Quanta itaque voce possum, testificor, proclamo, denuntio: hic, hic est illud, quod philosophi omnes in tota sua vita quaesierunt, nec unquam tamen investigare, comprehendere, tenere valuerunt, quia religionem aut pravam retinuerunt, aut totam penitus sustulerunt. Facessant igitur illi omnes, qui humanam vitam non instruunt sed turbant. Quid enim docent? aut quem instruunt qui seipsos nondum instruxerunt? quem sanare aegroti, quem regere caeci possunt? Huc ergo nos omnes, quibus est cura sapientiae, conferamus: an exspectabimus, donec Socrates aliquid sciat? aut Anaxagoras in tenebris lumen inveniat? aut Democritus veritatem de puteo extrahat? aut Empedocles dilatet animi sui semitas? aut Arcesilaus et Carneades videant, sentiant, percipiant? Ecce vox de coelo veritatem docens, et nobis sole ipso clarius lumen ostendens .... l. III, c. 30. Von der Negation zur Position übergehend, läßt Lactantius im 4. Buche, «De vera sapientia», den Irrthümern der polytheistischen Religion und der falschen Weisheit der heidnischen Philosophie gegenüber «die enthüllte Wahrheit in ihrem vollen Lichtglanze hervortreten». Er geht von dem Gedanken aus, daß Religion und Weisheit untrennbar eins seien, wie die zwei Bäche eines Quells[29]); aber auch im praktischen Leben sollten beide nicht getrennt werden, was der Fall nicht sei außerhalb des Christenthums; denn die heidnische Philosophie führe den Menschen nicht zu Gott, und der Polytheismus sei eine Gottesverehrung ohne Erkenntniß des wahren Gottes. Eine vollkommene Harmonie zwischen Religion und Weisheit werde nur durch das Christenthum ermöglicht. Um diesen Gedanken historisch zu begründen, wird gezeigt, wie Gott von Anfang an alles so geordnet habe, daß bei dem Herannahen des Weltendes, das heißt des Ablaufens der auf 6000 Jahre bestimmten Weltdauer, der präexistirende Sohn Gottes auf die Erde herabsteigen, Mensch werden[30]) und leiden mußte, um Gott einen Tempel — die katholische Kirche (l. IV, c. 30) — zu bauen und die Menschen zur Gerechtigkeit zu führen. Bei dieser Gelegenheit bringt er seine ihm eigenthümliche Christologie, nämlich seine nicht immer orthodoxen Ansichten über die Entstehung des Wortes, λογός, verbum, aus Gottes Munde, über die Präexistenz, die Menschwerdung, das Erlösungswerk des Sohnes Gottes. Nicht durch den Kreuzestod habe er die Sünden der Menschen gesühnt, sondern durch seine Lehre habe er die Welt erlöst. Die Menschwerdung und die Erniedrigung Gottes wären nothwendig gewesen, um das Bedürfniß nach einem gottmenschlichen Vorbilde und Lehrer zu befriedigen. Das Aergerniß des Leidens und Sterbens Christi enthalte eine symbolische Bedeutung; die Gottheit Christi hebe den monotheistischen Glauben nicht auf: Vater und Sohn können nicht als getrennt gedacht werden; sie ergänzen sich gegenseitig; in beiden sei nur Ein Gedanke, Ein Geist, Eine Substanz, der Vater verhalte sich wie der ausströmende Quell oder wie die Sonne, der Sohn aber wie der abfließende Strom oder wie der von der Sonne ausgehende Strahl. Gelegentlich macht der Verfasser seine heidnischen Gegner darauf aufmerksam, daß man die wahre Lehre nicht verwechseln dürfe mit dem durch die ketzerischen Sekten entstellten Christenthume. Die Gerechtigkeit, die höchste Tugend, welche alle andern umfaßt und welche Christus zu lehren gekommen sei, und von welcher das 5. Buch, «De justitia», handelt, habe schon einmal zu gleicher Zeit mit der Verehrung des Einen Gottes auf Erden geherrscht und zwar in dem goldenen saturnischen Zeitalter, wo noch kein Götterdienst bestand und das Band der Brüderlichkeit die Menschheit umschlang. Sie mußte aber vor dem Regiment Jupiter's und den mit demselben einziehenden Lastern des Götzendienstes zurückweichen und sich in den Himmel zurückflüchten, um erst in Christo wieder zu erscheinen und in dem christlichen Cultus des einzigen Gottes sich zu verwirklichen. Dies veranlaßt Lactantius, einen Vergleich anzustellen zwischen der Heiligkeit der christlichen Lehre und den reinen Sitten der Christen einerseits und zwischen dem unsittlichen, verbrecherischen Lebenswandel der Heiden andererseits. Der den heidnischen Philosophen unbekannte Begriff justitia zerlegt sich in zwei constructive Elemente: Gott gegenüber sei sie die Frömmigkeit, pietas, d. h. Erkenntniß und Verehrung Gottes, und den Menschen gegenüber die Billigkeit, aequitas, welche die wesentliche Gleichheit der Menschen anerkenne und im Nothfalle für das Wohl des Nächsten sich aufopfern könne. Das 6. Buch, «De vero cultu», soll die Menschen in der Gerechtigkeit, welche der wahre Cultus Gottes ist, unterweisen. Ein rein äußerlicher Gottesdienst, wie der heidnische, sei werthlos in den Augen Gottes. Die Gott wohlgefällige Anbetung bestehe nicht in Opfern, sondern in der inneren Sittlichkeit, in der Unschuld und Reinheit der Herzen,

29) Sapientiam cum religione sic cohaerere, ut divelli utrumque non possit, l. VI, c. 2. — In sapientia religio, et in religione sapientia est, c. 3. 30) Descendens itaque de coelo sanctus ille spiritus dei, sanctam virginem, cuius utero se insinuaret, elegit. At illa divino spiritu hausto repleta concepit, et sine ullo attactu viri repente virginalis uterus intumuit, l. IV, c. 12.

in der Hingabe derselben an die Gottheit und in der Ausübung der christlichen Tugenden. Das erste Merkmal der christlichen Gerechtigkeit sei die richtige Erkenntniß der Pflichten gegen Gott und das zweite die richtige Erkenntniß der Pflichten gegen die Nebenmenschen; die Christen haben darum auch die allein wahre Religion und befleißigen sich andererseits der Barmherzigkeit oder der humanitas. Die humanitas, das höchste Band der Menschen untereinander, bestehe darin, die Gastfreundschaft auszuüben, die Gefangenen loszukaufen, die Witwen und Waisen zu unterstützen, die Kranken zu verpflegen und die Todten zu bestatten. Diese Pflichten können von den Philosophen nicht ausgeübt werden, weil der Vortheil, utilitas, das einzige Motiv ihrer Handlungen sei. Für Lactantius besteht also der wahre Gottesdienst in der Ausübung der Tugend und in der höheren, specifisch christlichen Sittlichkeit. Die Tugend aber wäre eine Thorheit, wenn der Mensch keine Aussicht auf einen jenseitigen Lohn hätte. Von dem Lohne der Tugend handelt das letzte Buch, «De vita beata». Die Tugend sei nicht um ihrer selbst willen zu erstreben und trage auch den Lohn nicht in sich selbst, wie Plato und Aristoteles irrthümlich behaupten; ihr Lohn sei die Unsterblichkeit. Idcirco mundus factus est, ut nascamur: ideo nascimur, ut agnoscamus factorem mundi ac nostri deum: ideo agnoscimus, ut colamus: ideo colimus, ut immortalitatem pro laborum mercede capiamus, quoniam maximis laboribus cultus dei constat: ideo praemio immortalitatis afficimur, ut similes angelis effecti, summo patri ac domino in perpetuum serviamus, et simus aeternum deo regnum (l. VII, c. 6). Diejenigen aber, welche mehr Böses als Gutes verübt haben, werden ewige Strafen zu leiden haben; mit dem Körper haben sie gesündigt, an dem auferstandenen Körper werden sie auch gestraft werden. Zahlreiche Beweise der Unsterblichkeit der Seele werden angeführt; die Seele könne nicht untergehen, quoniam ex Dei spiritu, qui aeternus est, originem cepit (l. VII, c. 12). Lactantius schließt mit einer ausführlichen Darstellung seiner mit chiliastischen Elementen stark versetzten Eschatologie.[31])

Seine «Institutionen» hat Lactantius selbst in dem «Epitome divinarum institutionum» in gedrängter Form für einen gewissen Pentadius kurz zusammengefaßt, «ut nec prolixitas pariat fastidium, nec oneret ubertas.» Diese «Epitome» nennt Hieronymus «librum acephalon», weil der Anfang derselben ganz abhanden gekommen war. Die 55 ersten Kapitel, welche also im 4. Jahrh. schon vermißt wurden, in allen Handschriften und folglich auch in allen Ausgaben des 15., 16. und 17. Jahrh. fehlen, behauptet Christ. Matth. Pfaff in einem aus dem 5. oder 6. Jahrh. stammenden Manuscript in prächtiger Uncialschrift auf der Bibliothek von Turin gefunden zu haben.[32])

Als ein Supplement der «Institutionen» kann man die in denselben l. II, c. 18 in Aussicht gestellte und einem gewissen Donatus gewidmete Abhandlung «De ira Dei» ansehen, in welcher Lactantius einerseits die Epikuräer bekämpft, die, eine göttliche Vorsehung leugnend, der affectlosen Gottheit sowol ira als gratia absprachen, und andererseits die Stoiker, welche nur die gratia, aber nicht die ira wollten gelten lassen. Die ganze Schrift ist eine Ausführung des Satzes: Deum irasci, quoniam gratia commovetur. Diese Wahrheit sieht unser Verfasser an als den Schwerpunkt aller Religion und Frömmigkeit, cardo religionis et pietatis; nam neque honos ullus deberi potest Deo, si nihil praestat colenti; nec ullus metus, si non irascitur non colenti (c. VI). Am Schlusse fordert er auf, so zu leben, ut et propitium [Deum] semper habeamus et nunquam vereamur iratum (c. XXIV).[33])

Das ebenfalls an Donatus gerichtete Werk «De mortibus persecutorum» soll, nach Ebert, eine authentische, wenn nicht 313, doch spätestens im Anfange des Jahres 314 verfaßte Schrift unsers Kirchenvaters sein, fehlt aber in den zahlreichen Handschriften und älteren Ausgaben der Lactantianischen Werke. Erst im J. 1678 durch den Grafen Foucault in der berühmten südfranzösischen Abtei Moissac (Departement Tarn-Garonne) aufgefunden, wurde das aus dem 9. Jahrh. stammende und von einem unwissenden Schreiber herrührende Manuscript zunächst der Colbertinischen Bibliothek in Paris einverleibt und im folgenden Jahre durch Etienne Baluze zuerst im II. Bande seiner «Miscellanea» und dann im nämlichen Jahre noch in einer Separatausgabe veröffentlicht. Obgleich die Namen Firmianus Lactantius in der Handschrift fehlen[34]), glaubt Baluze darin das von Hieronymus unserm Schriftsteller zugeschriebene Werk «De persecutione» erkennen zu dürfen. Diese Ansicht, welche zuerst von dem Benedictiner Le Nourry[35]) bekämpft, dann aber durch Lestocq in seiner Ausgabe von 1748 vertheidigt wurde, theilt Ebert, welcher in seiner vortrefflichen Arbeit über den Verfasser unsers Buches ebenso scharfsinnige als überzeugende Gründe für die Lactantianische Autorschaft anführt und nachweist, daß die Schrift als eine Ergänzung

31) Vgl. über den Inhalt der «Institutionen» in der Ausgabe von Walch die Analyse von Scultetus; Schröckh, «Kirchengeschichte» IV, S. 234 fg.; Overlach, «Die Theologie des Lactantius» (Schwerin 1858); Spyker, «De pretio institutionum Lactantii statuendo» (Leiden 1826); Ueberweg, «Grundriß der Geschichte der patristischen und scholastischen Philosophie»; A. Ebert, «Geschichte der christl. lat. Literatur» (Leipzig 1874), Bd. I, S. 72—82. — Die «Institutionen» wurden schon 1542 durch René Famé ins Französische übersetzt.

32) Epitome Institutionum ex antiquissimo Bibl. Reg. Taurin. Codice eruit, recensuit, lucique publ. dedit atque dissertatione praeliminari illustravit C. M. Pfaffius (1712.) Durch Joh. Davisius wieder gedruckt (Cambridge 1718). — Wie Walch früher, so hat Ebert («Geschichte der christl. lat. Literatur», Leipzig 1874, S. 82) die Lactantianische Autorschaft des Schriftchens angezweifelt. 33) Vgl. «Analysis» von Scultetus in Walch's Ausgabe. — Le Nourry p. 660 fg. — Schröckh, «Kirchengeschichte» V, S. 270 fg. 34) Die Ueberschrift im Manuscript lautet: *Lucii Caecilii de mortibus persecutorum liber.* 35) Apparatus ad bibliothecam maximam veterum patrum, tom. II, Dissert. 6, p. 1643. — In neuerer Zeit: Bernhardy, «Grundriß der röm. Literatur» (1865); P. Meyer, «Quaestionum Lactant. particula prima», p. 4—8.

dem Abschnitte aus den «Institutionen» im 5. Buche unmittelbar sich anschließt, welcher von den Verfolgungen unter Diocletian und Galerius handelt. Der Zweck des Verfassers war nicht, eine Geschichte zu schreiben; sein Buch ist eher eine in rhetorischem und manchmal in leidenschaftlich heftigem [36]) Tone gehaltene historische Tendenzschrift; sie kann als Quelle für die Geschichte jener Zeit benutzt werden, doch die größte Behutsamkeit muß dabei empfohlen werden. [37]) In polemisch-apologetischer Absicht soll die Wahrheit des Christenthums durch das tragische Ende aller derer nachgewiesen werden, welche die Kirche Jesu verfolgt haben. Gott, der Sieger über das Heidenthum, soll verherrlicht werden, und den Heiden wird die Lehre gegeben, daß das Gericht Gottes hier auf Erden schon die Verfolger der Christen treffe. [38])

Die übrigen von Hieronymus erwähnten Werke, wie 2 Bücher Briefe ad Asclepiadem, 2 ad Demetrianum [39]), 4 ad Probum und 2 ad Severum sind nicht bis auf uns gekommen. Der von Lactantius gefaßte Vorsatz, eine Streitschrift gegen die Irrthümer der christlichen Sekten (Inst. div. l. VI, c. 30; De ira c. 2) und eine andere gegen die Juden (Inst. div. l. VII, c. 1) zu schreiben, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Unter allen christlichen Schriftstellern ist Lactantius der beredteste. In Anmuth der Rede wollte er den heidnischen Autoren nicht nachstehen. Um dem heidnischen Publikum zu genügen, bestrebte er sich, dem neuen Inhalte der christlichen Gedankenwelt einen der überlieferten ästhetischen Bildung adäquaten Ausdruck zu geben. Er zeichnet sich aus durch classische Reinheit der Sprache und Eleganz des Stils. Cicero war sein Muster; Hieronymus redet von ihm als von einem «fluvius eloquentiae Tullianae»; mit Recht nannte man ihn den «christlichen Cicero». Die Humanisten gehen in ihrer Bewunderung noch weiter: Pico von Mirandola z. B. stellt ihn selbst über Cicero. [40]) Auch ist er fleißig von den Kanzelrednern benutzt worden, die ihm seine effectvollen Bilder entlehnten. [41])

Eher Redner als Philosoph, eher Polemiker als Apologet, hat Lactantius mit mehr Glück die heidnischen Irrthümer widerlegt, als die christliche Religionslehre entwickelt und dargestellt. Schon Hieronymus klagt: «Utinam tam nostra confirmare potuisset, quam facile aliena destruxit.» Doch seine philosophischen Kenntnisse waren nicht tiefgehend und seine Argumentation wissenschaftlich nicht schlagend genug, um seine philosophisch gebildeten Gegner mit Erfolg von der vollkommenen Uebereinstimmung der wahren Weisheit mit der christlichen Glaubenslehre überzeugen zu können. Andererseits steht seine Dogmatik in mehrfachem Widerspruche mit der orthodoxen Kirchenlehre; der Umstand, daß letztere erst nach ihm durch die großen ökumenischen Kirchenversammlungen fixirt worden ist, vermag ihn nicht von einer gewissen Heterodoxie freizusprechen. Isäus in seiner Ausgabe führt 94 Lactantianische Glaubenssätze an, welche mit Behutsamkeit zu lesen sind, caute legendae. [42]) Für unsern Kirchenlehrer liegt der Schwerpunkt des Christenthums in dem Monotheismus. Sein Gott ist ein persönlicher; als gütige Vorsehung waltet er über dem Weltganzen wie über dem Leben der Einzelnen; er ist rein geistiger Natur und durchaus unkörperlich, incorporeus et invisibilis et aeternus (Inst. div. l. VI, c. 25; l. VII, c. 3. 9); und doch faßt ihn Lactantius ganz anthropomorphistisch und anthropopathisch auf; denn Gottes Unkörperlichkeit schließe dessen Gestalt, figura, nicht aus; eine Gestalt müsse er haben, und zwar eine, welche der menschlichen ähnlich sei, von welcher sie sich nur durch die Qualität der Substanz unterscheide; denn ohne Gestalt Gottes könne von einem «Bilde Gottes» nicht die Rede sein (Inst. div. l. V, c. 8; l. VII, c. 9; De ira c. 2). So verhält es sich auch bezüglich der Gott beigelegten Affecte. Gott als persönliches Wesen könne sich nicht indifferent zu seinen vernünftigen Creaturen verhalten. Was das Gemüth des Menschen bewegt, das müsse auch Gott in ähnlicher Weise bewegen; wird er von

36) Tiberius ist eine mala bestia, die nicht einmal ein Begräbniß gefunden hat; Decius wird ein execrabile animal genannt und von Maximianus heißt es: cui inerat bestiae naturalis barbaries et feritas a romano sanguine aliena. 37) Jul. Rothfuchs, «Qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persec.» (Marburg 1862). — Burckhardt in seinem Werke über die Zeit Konstantin's (1853) spricht sich gegen die Glaubwürdigkeit des Werkes aus. — Hunziker in einer Abhandlung über die Regierung des Kaisers Diocletian (in den «Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte», herausgegeben von Max Büdinger, Leipzig 1868, Bd. I, S. 117) ist zu dem entgegengesetzten Resultat gelangt. — Vgl. Vogel, «Der Kaiser Diocletian» (Gotha 1857), S. 109 fg. — C. Wehner, «In welchen Punkten zeigen sich bei Lactantius — De mortibus persecutorum — die durch den localen Standort des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten drei Regierungsjahre Diocletian's?» (Saalfeld 1885). 38) Siehe A. Ebert, «Ueber den Verfasser des Buches: De mortibus persec.» in: «Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig» (1871), Bd. XXII, S. 115—138. — Kehrein, «Quis scripserit libellum qui est Lucii Caecilii de mort. persec.» (Stuttgart 1877). — Die beste Ausgabe ist von Paul Bauldri (Utrecht 1692 und 1693); die neueste von Dübner (Paris 1879). — Ins Französische übersetzt von Maucroix (Paris 1760); von Basnage (Utrecht 1687, nach einer englischen Uebersetzung von Burnet) und von Godescard (Paris 1797), mit historischen Annotationen. — Ueber die Ausgaben und Uebersetzungen und die neueste Literatur über die Schrift siehe Peter Meyer l. c. 4—5 Note. 39) «Epistolarum ad Demetrianum libri duo» sollen 1573 noch existirt haben; auch hofft Oberthür, daß sie einst wiedergefunden werden.

40) Quis enim non advertit Lactantium Firmianum aequasse Ciceronem, et fortasse praeceluisse in eloquendo? (lib. de stud. div. atq. hum. phil. c. VII). — Lactantius Ciceronis stilum effigiavit, aut, ut quibusdam placet, supergressus est (lib. III, Epist: Ep. X). 41) So gebraucht z. B. Bossuet das schöne Bild: «Du haut de la croix Jésus étend les bras et mesure toute la terre» nach Inst. div. l. IV, c. 26: «Extendit ergo in passione manus suas, orbemque dimensus est.» — Ueber Lactantius als Schriftsteller s. Kortholt, «Dissertatio de Cicerone Christiano sive eloquentia Lactantii Ciceroniana» (Gießen 1711). — Walch's «Diatribe de Lactantio, ejusdemque stilo», in dessen Ausgabe der Werke des Lactantius. — Ebert a. a. O. — G. Koffmann, «Geschichte des Kirchenlateins» (Berlin 1879). 42) Das mag Sylvain Maréchal bewogen haben, den Namen «Lactance» in das «Dictionnaire des athées» (Paris 1800) aufzunehmen.

Liebe bewegt, so können auch Zorn und Haß ihm nicht fremd sein.[43]) Um seinen streng monotheistischen Gottesbegriff nicht abzuschwächen, will er den Vater von dem Sohne nicht getrennt wissen, non diversum dicimus, nec utrumque secernimus. Wie die Kirche, so nimmt auch Lactantius die Wesensgleichheit des Sohnes und des Vaters an. Er denkt den Sohn sich auch als präexistirende Hypostase; der Sohn befindet sich in einem Subordinationsverhältnisse dem Vater gegenüber (Inst. div. l. IV, c. 10. 13. 14. 18; Epit. c. 42), er läßt den Sohn nicht in den innern Kreis des Göttlichen treten.[44]) Mit Recht wirft Hieronymus[45]) ihm vor, errore iudaico, die Substanz des Heil. Geistes, d. h. seine eigene Persönlichkeit, geleugnet zu haben. In der Soteriologie ist Lactantius entschieden synergistisch. Christus ist gleichsam die Incarnation des Gesetzes, viva praesensque lex; er ist der gottmenschliche, vom Himmel gekommene Lehrer der Menschen, magister, doctor virtutis, praeceptor justitiae (Inst. div. l. IV, c. 10. 13. 23. 24. 25), die durch ihn vollendete Erlösung beruhe ausschließlich in der Belehrung und Erleuchtung, salvator nuncupatur quia est sanatio et salus omnium, qui per eum credunt in deum (Epit. c. 42). Sein Leiden und sein Kreuzestod, in welchem seine Tugend sich vollendet (Inst. l. IV, c. 26), haben nur eine tiefere symbolische Bedeutung. In dem Blute des Passahopfers sei nur das Kreuzeszeichen vorgebildet, mit dem die Christen sich zum Schutz gegen die Dämonen die Stirn bezeichnen. Seine Lehre von der Sünde ist stark manichäisirend. Der Begriff von der Erbsünde ist ihm fremd. Auch hat Papst Gelasius seine Schriften für apocrypha erklärt.[46]) Als Quelle der Gotteserkenntniß läßt Lactantius nur die übernatürliche Offenbarung Gottes gelten. Neben der Offenbarung der Heiligen Schrift nimmt er aber auch eine sporadische Offenbarung in der Heidenwelt an: in den Sibyllen, in Hydaspes, in Hermes Trismegistus seien die nämlichen Schätze der Offenbarung niedergelegt worden, welche auch die Propheten dem Volke Israel übermitteln (Inst. div. l. I, c. 6. 7; l. II, 16; l. VII, 25). Doch die Offenbarung in der Heiligen Schrift steht ihm höher (Inst. div. l. IV, c. 20. 21). Dieselbe sei ein Product des Geistes Gottes, aber ein Product Gottes in dem selbstbewußten, über alle leidenschaftliche Bewegung erhabenen Geiste der Propheten und sei deshalb in seiner Form ebenso vom Geiste Gottes als vom menschlichen Geiste bestimmt (Inst. l. I, c. 4; l. III, c. 1; l. IV, c. 5. 6. 21. 22; l. V, c. 1). Als begeisterter Anhänger des Chiliasmus gehört er zu den Verehrern der Apokalypse, während der Brief an die Hebräer nirgends von ihm erwähnt wird.[47]) — Das große Verdienst unsers Apologeten besteht darin, zuerst im Abendlande die philosophische Begründung des Christenthums versucht, die christliche Weltanschauung in einem umfassenden System zusammengefaßt und endlich die Ansicht von der Einheit der Theologie und der Philosophie, an welcher nach ihm das ganze Mittelalter festhielt, aufgestellt und durchgeführt zu haben.[48])

Obgleich die Theologie des Lactantius in vielen Punkten von der orthodoxen Kirchenlehre abweicht, wurden seine Werke in der Kirche stets fleißig und mit besonderer Vorliebe gelesen. Davon zeugen die vielen noch vorhandenen Manuscripte[49]), sowie die zahlreichen Ausgaben und Uebersetzungen seiner Werke. Die erwähnenswerthen Ausgaben sind: Editio princeps monasterii Sublacensis (Rom 1465, fol.)[50]), ferner die von Konrad Schweinheim und Arnold Pannarz (Rom 1470, fol.); Walch (Leipzig 1715); Bünemann (Leipzig 1739, von dieser Ausgabe sagt Fritzsche: «omnium optima editio»); Heumann (Göttingen 1736); Servat. Galläus (Leyden 1660); Eduard de Saint Francois-Xavier (Rom 1754—1759, 14 Thle.); die pariser Ausgabe von 1748, 2 Thle. 4., von Jean Baptiste Le Brun (gest. 1731) begonnen und von Nicolas Lenglet-Dufresnoy beendigt, für welche 80 Manuscripte und 40 Ausgaben, aber nicht immer mit kritischem Sinne benutzt worden sind; Fritzsche in Gersdorf's «Bibliotheca patrum latinorum» vol. X, XI (Leipzig 1842—1844).

Außer der angeführten Literatur vgl. Möhler, «Patrologie», Ausgabe von Reithmayr, Bd. I; Le Nourry, «Apparatus ad Bibl. Patr.» II, Diss. III, p. 571 fg.; Bähr, «Die christliche römische Theologie», Supplementband II zur «Geschichte der römischen Literatur» S. 72 fg.; Huber, «Philosophie der Kirchenväter» (München 1859); «Histoire littéraire de France», T. I, p. 66; Fleury, «Histoire ecclésiastique» (Paris 1856), T. I; Brooke Mountain, «A Summary of the writings of Lactantius» (London 1839). (*L. Will.*)

LACTOLINE, Substanz, welche durch Austrocknen der Milch in kalter Luft hervorgebracht wird, stellt eine rahmartige, sehr milde, perlweiße Masse von honigsüßem Geschmacke dar. Mit neun Theilen Wasser verdünnt, liefert sie eine Flüssigkeit, welche die Eigenschaften und den Geschmack der frischen Milch besitzt, sich lange Zeit, ohne zu verderben, hält und sich weit transportiren läßt. Um die Lactoline darzustellen, läßt man die Milch in sehr

43) Siehe Kuhn, «Katholische Dogmatik» I, S. 750. 44) Ueber die Christologie des Lactantius s. das Nähere bei Dorner, «Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi», 2. Aufl., S. 761—764; 777—791. 45) Hier. opp. Ed. Martianay, T. IV, p. 345. 46) Corpus Jur. can. dist. XV, can. 3. — Ueber den Dualismus und den Manichäismus unsers Kirchenlehrers s. das Nähere bei H. J. Alt, «De dualismo Lactantiano» (1839), und bei J. G. Theod. Müller, welcher in seinen «Quaestiones Lactantianae» (Göttingen 1875) nachgewiesen hat, daß die Stellen Inst. div. l. II, c. 8; l. VII, c. 5, und De opif. Dei, c. 19, welche in vielen guten Handschriften und auch in gewissen Ausgaben fehlen, und als von einem Manichäer interpolirt betrachtet wurden, dennoch echt sind; sie hätten früher als apokryphisch gegolten, eben weil sie die manichäische Ketzerei lehren.

47) Vgl. Ed. Reuß, «Geschichte der heil. Schriften Neuen Testamentes», 4. Aufl., S. 309. 48) Vgl. A. Ebert, «Geschichte der christl. lat. Literatur», Bd. I, S. 82. 49) Bünemann zählt deren 52 auf und Lenglet-Dufresnoy 80. — Siehe Lessing's Anmerkungen zu den Handschriften des Lactantius in der Ausgabe seiner theologischen Schriften von Christian Groß (Berlin, Hempel), Thl. XVII, S. 87 fg. 50) Diese unter dem Pontificat von Paul II. veröffentlichte Ausgabe ist auch deshalb merkwürdig, weil sie das erste in Italien gedruckte Buch mit Jahresangabe ist.

dünnen Schichten langsam über eine geriefte Fläche fließen, vor der vier an einer Welle befindliche Windflügel angebracht sind. Wenn die Welle gedreht wird, machen die Windflügel starken Wind und trocknen die Milch aus. (*William Löbe.*)

Lactometer, s. Galactometer.

LACTUCA, Lattich, eine von Linné aufgestellte Pflanzengattung der Compositen, zur Abtheilung der Cichoraceen gehörig, welche von den verschiedenen Systematikern im engern und weitern Sinne genommen wird. Letzteres ist in dem neuesten systematischen Werke von Bentham und Hooker der Fall, in welchem nicht nur Brachyrrhamphus, Phoenixopus, Scariola, Cicerbita, Dubyaea, Ixeris und Chorisma, sondern sogar Mulgedium, früher meist zu Sonchus gezogen, damit vereinigt sind. Nach dieser Erweiterung ist der Gattungscharakter in folgender Weise festzustellen: Blütenköpfchen gleichehig, mit lauter Zungenblüten versehen. Hüllkelch cylindrisch, schmal oder in seltenern Fällen verbreitert, nach der Blütezeit am Grunde gleich oder ein wenig erweitert, aus dachziegelig sich deckenden, in wenigen Reihen stehenden, häutig-krautigen, zur Fruchtzeit unveränderten Blättchen bestehend, von denen die innersten lang und fast gleichgroß sind, während die äußern allmählich kürzer werden. Blütenboden flach und ohne Deckblättchen. Blumenkronen zungenförmig, an der Spitze abgestumpft-5zähnig. Staubbeutel am Grunde pfeilförmig. Früchtchen oval, länglich oder schmal und mehr oder weniger zusammengedrückt, häufig flach, am Grunde ein wenig zusammengezogen, an der Spitze gleich oder allmählich in einen Schnabel verlängert; an den Flächen mit 3—5 Rippen, glatt oder nur selten querrunzelig; der Schnabel an der Spitze in eine kleine den Pappus tragende Scheibe erweitert. Pappusborsten zahlreich, mehrnervig, sehr dünn, einfach, stehen bleibend oder einzeln abfallend.

Hierher gehören kahle oder sehr selten rauhhaarige, milchsaftreiche, krautartige Gewächse mit grundständigen oder abwechselnden ungetheilten, grobgezähnten oder fiederspaltigen, am Rande borstig gewimperten oder kahlen Blättern, von denen die stengelständigen oft geöhrt-stengelumfassend sind. Blütenköpfchen in verschieden angeordneten Rispen, gestielt oder ungestielt an den Verzweigungen. Blütenfarbe gelb oder himmelblau.

Aus dieser Gattung führt De Candolle mit Weglassung der erwähnten, in besondern Gattungen untergebrachten Arten 58 Species auf, doch glauben Bentham und Hooker, daß selbst mit Einschluß der oben bezeichneten nahestehenden Gattungen nur etwa 60 Arten sicher zu unterscheiden seien, welche sowol in der Alten Welt als in Nordamerika einheimisch sind. Von officinellen Pflanzen gehört hierher L. virosa *L.*, der Giftlattich, welcher im südlichen und westlichen Europa einheimisch ist, auch in Deutschland an einigen Stellen vorkommt, aber keineswegs so häufig ist, wie gewöhnlich angegeben wird, obwol man ihn bisweilen verwildert antrifft. Durch die wagrecht-abstehenden Blätter und die schwarzen Früchte unterscheidet er sich von der nahestehenden Art L. scariola *L.* Als Gemüsepflanze ist aus dieser Gattung L. sativa *L.*, der Salat, zu erwähnen, während L. perennis *L.* mit schönen blauen Blütenköpfen bisweilen in Gärten als Zierpflanze cultivirt wird. (*A. Garcke.*)

LACY oder LASCY (Peter, Graf von), russischer Feldherr. In der irischen Grafschaft Limerick am 29. Sept. 1678 einer normännischen Familie entstammt, wanderte Lacy 1691 nach Frankreich aus, nahm zuerst Dienste unter dem Marschall Catinat, dann in Oesterreich, Polen und schließlich in Rußland. In der Schlacht von Poltawa wurde er 1709 verwundet. 1719 commandirte er als Generalmajor die zur Expedition nach Stockholm bestimmten Truppen, ließ 135 Dörfer, 40 Mühlen, 16 Magazine, viele Herrenhöfe, die Städte Oesthammer und Oeregrund in Flammen aufgehen, neun Eisengruben mit Bomben sprengen, gegen 80,000 Barren fertiges Eisen in das Meer werfen, Getreide und Futter vernichten, scheute vor keiner Barbarei zurück und setzte noch im Mai 1721 die Verheerungen an der ganzen Küste von Gefle bis Umeå fort, was wesentlich dazu beitrug, Schweden zum Frieden von Nystädt zu bestimmen. Zum Generalfeldzeugmeister befördert, rückte der Graf mit 20,000 Mann 1733 gegen Warschau vor, und unter dem Schutze seiner Bajonnete rief ein Theil der Polen am 5. Oct. August III. (Friedrich August II. von Sachsen) als König aus. Der Gegenkönig Stanislaus Lesczynski war nach Danzig geeilt, darum zog Lacy mit 12,000 Mann im Februar 1734 gegen diese reiche Handelsstadt; doch war seine Macht zu gering, um ihren Widerstand zu brechen, und schon am 9. März löste der Feldmarschall Münnich (s. d.) Lacy im Oberbefehle ab. Nach dem Falle Danzigs blieb Lacy an der Spitze der russischen Truppen in Polen, aber von allen Seiten liefen bei Kaiserin Anna I. Klagen über seine Langsamkeit und Unentschlossenheit ein, worauf sie ihn im Februar 1735 abermals durch Münnich ersetzte. Im Frühjahre 1735 führten Lacy und der General Keith 10,000 Mann aus Polen durch Böhmen und die Pfalz an den Rhein, doch kamen sie nicht zum Kampf, da Kaiser Karl VI. und Ludwig XV. in Wien Frieden schlossen. Seit 1735 gegen die Türken kämpfend, ließ Lacy, dem es an genügenden Kenntnissen zum Geniefach fehlte, sich von seinem Generalquartiermeister de Brigny verleiten, von dem mit Münnich verabredeten Plane abzugehen, was Azows Einnahme bedeutend verspätete und die Operationen des ganzen Feldzugs ins Schwanken brachte. Am 1. Juli 1736 aber zwang Lacy Azow zur Capitulation; die zertrümmerte Stadt ließ er neu befestigen und mit 4000 Mann besetzen, worauf sein Heer unweit des Donez die Winterquartiere bezog. Als Münnich infolge neidischer Verleumdungen vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, erhielt Lacy den Vorsitz desselben und legte gerecht und edelsinnig dar, wie grundlos die Anklagen gegen den berühmten Feldherrn seien, worauf Anna diesem ihre volle Huld bewies. Münnich's Spuren folgend, unternahm Lacy im Sommer 1737 einen verheerenden Zug in die Krim und bezog

dann, zum Feldmarschall erhoben, die alten Winterquartiere am Donez. Im Sommer 1738 brach er mit seinem Heere über die Linien von Perekop in die Krim ein, aber das Land war zu sehr verheert, um dem Heere Mittel zum Unterhalt bieten zu können, und ohne Kaffa, das Ziel seiner Expedition, zu erreichen, kehrte Lacy im October in die Ukraine zurück. Er hatte viel dazu beigetragen, den Krimschen Tataren den Muth zu rauben, um ihre Selbständigkeit dauernd zu verfechten. Als Schweden 1741 Rußland den Krieg erklärte, bezogen Lacy, Keith und der Prinz von Hessen-Homburg im Juli mit zwei Heeren in Finland und bei Krasna Gorka Lager; Lacy und Keith rückten mit 10,000 Mann über die Grenze gegen Willmanstrand vor, wo die Schweden unter Wrangel von ihnen besiegt wurden; als aber Lacy beabsichtigte, mit den bei Narwa liegenden Regimentern über den gefrorenen Meerbusen zu marschiren, um Frederikshamn zu überraschen, verhinderte Thauwetter Anfang 1742 sein Unternehmen und er mußte sich auf die Verheerung des Landes nördlich von Frederikshamn durch leichte Truppen beschränken. Um mit der Flotte in Verbindung zu bleiben, zog Lacy mit dem Heere seit dem 18. Juni 1742 die Seeküste entlang, rückte auf entsetzlichen Wegen vorwärts und sah zu seinem größten Erstaunen, daß die Schweden ohne Schwertstreich immer weiter zurückwichen. Am 13. Juli hatte er mit den meisten Truppen den Kymenefluß bereits überschritten, als aus Moskau Ordre kam, die Operationen einstweilen zu sistiren und die Armee bei Frederikshamn lagern zu lassen. Im Kriegsrathe, den Lacy berief, waren alle Russen für strenge Ausführung des Befehls, die ausländischen hohen Offiziere hingegen riethen, ja nicht die erlangten Vortheile aufzugeben, die Schweden womöglich hinter Helsingfors zurückzudrängen und erst nach dessen Einnahme einzuhalten — und Lacy stimmte letztern bei. Die Russen schlossen Helsingfors ein; von Lacy zur Unterhandlung bevollmächtigt, unterzeichnete der russische General Löwendahl am 25. Aug. mit dem schwedischen Heere die Capitulation, wonach es die Waffen streckte. Ganz Finland war in russischen Händen und Lacy ging an den Hof nach St.-Petersburg. Seinen Thaten verdankte Kaiserin Elisabeth den Frieden von Åbo vom 18. Aug. 1743, in dem sie die Festungen Frederikshamn und Willmanstrand, die Parochie von Pyltis, die Festung Nyslot, die Provinz Kymenegard, alle Plätze an der Mündung des Kymene mit den Inseln gegen Süden und Westen dieses Flusses, 109 □Meilen, von Schweden erhielt. Bei dem Abzuge aus Finland verheerte das russische Heer, was es nur konnte. Der Graf wurde Gouverneur von Livland und starb in Riga am 30. April 1751.

Vgl. Herrmann, «Geschichte des russischen Staats» (Hamburg 1849—1853), Bd. 4 und 5.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LACY oder LASCY (Franz Moritz, Graf von), österreichischer Feldmarschall, Sohn des Vorigen, geboren zu Petersburg am 16. Oct. 1725, wurde auf der (damals österreichischen) Ritterakademie zu Liegnitz erzogen und vollendete in Wien seine Ausbildung. Als Fähnrich trat Lacy 1743 in die österreichische Armee, kämpfte während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges zuerst in Italien, als Hauptmann unter Herzog Karl von Lothringen in Böhmen und Schlesien, zum Major befördert in den Niederlanden und nahm an der berühmten Vertheidigung (gegen Marschall Moritz von Sachsen) von Mastricht theil. Nach dem Aachener Frieden zum Oberstlieutenant, zwei Jahre später, erst 25 Jahre alt und nach erst sechsjähriger Dienstzeit, zum Oberst des Regiments Colloredo ernannt, erregte er durch sein rasches Avancement den Neid aller. Am Siebenjährigen Kriege gegen Preußen nahm er hervorragenden Antheil. In der Schlacht bei Lobositz (1. Oct. 1756) that sich Lacy sehr hervor, der Tagesbefehl und der Bericht des Feldmarschalls Browne rühmen sein Eingreifen und Browne geht so weit zu behaupten, daß, wenn Lacy nicht verwundet worden wäre, die Oesterreicher einen Sieg über die Preußen hätten gewinnen müssen. Lacy wurde zum Generalmajor befördert, in der Schlacht bei Prag commandirte er eine Abtheilung und deckte mit derselben, wiewol verwundet, den Rückzug. An dem Siege bei Breslau, an der großen Niederlage bei Leuthen (daselbst wiederum verwundet) hatte er gleichen Antheil. Lacy stand nämlich, im Range eines Feldmarschall-Lieutenants, als Daun's Rathgeber und Generalquartiermeister an der Spitze des Generalstabs, er trägt mit Daun die Verantwortung für die Fehler der Kriegführung und ihre Folgen, und es ist schwer zu sagen, wem von beiden mehr der schon damals sprichwörtliche Titel eines Cunctator gebührt. Die kluge Berechnung, die oft ihre Vortheile hatte, artete in Aengstlichkeit aus, der raschen Beweglichkeit Friedrich's des Großen trat Unentschlossenheit und Schwerfälligkeit einer theoretischen Kriegführung nur zu oft entgegen. Den Ueberfall und Sieg bei Hochkirch (1758) haben Lacy's Dispositionen bewirkt. Er erhielt dafür das Großkreuz des Theresien-Ordens, aber den Sieg auszunutzen verstand Lacy keineswegs. Im J. 1759 hat er ebenso den Ueberfall bei Maxen («Finkenfang bei Maxen») ausgedacht und ausgeführt, wieder nur eine vereinzelte That, während sein Gegner Laudon, der Freund der Offensive und rascher That, den großen Sieg bei Kunersdorf erfocht. Der eifersüchtige Lacy setzte es durch, daß er, gleich dem Sieger von Kunersdorf, mit dem wir ihn in beständiger Rivalität sehen, zum Feldzeugmeister befördert wurde.

Im J. 1760 commandirte Lacy ein selbständiges Corps und hatte dabei gleichzeitig den Operationsplan für das Kriegsjahr ausgearbeitet, nach welchem die österreichische Armee, ohne ihre Vortheile und die Schwäche des Gegners zu nützen, sich in Sachsen lediglich defensiv halten sollte, ein Plan, der von Kaunitz, von Laudon, von der öffentlichen Meinung in gleicher Weise verurtheilt wurde und nur an dem Obercommandanten Daun einen Vertheidiger fand.

Nachdem Laudon den preußischen General Fouqué bei Landshut geschlagen und gefangen und Glatz erobert

hatte, erlitt er die Niederlage bei Liegnitz und allgemein erhob sich wider Lacy die Anklage, daß er diese Niederlage der Kaiserlichen verschuldet habe, während er für sich die Ehre und den Vortheil eines Streifzuges nach Berlin vorbehielt. Mit den Russen gemeinsam zog er gegen Berlin, das sich den Russen, nicht ihm, ergab, gleichwol erhob er 50,000 Gulden Contribution für Oesterreich, vereinigte sich am 25. Oct. mit Daun und theilte mit diesem die Niederlage bei Torgau (am 3. Nov.). Auch im J. 1762 bei Burkersdorf und Reichenbach unterlag Lacy dem König Friedrich. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde Lacy Generalinspector der Armee und nach dem Tode Daun's der einflußreichste Rathgeber am Hofe, zumal Kaiser Joseph's, der schon als Mitregent Maria Theresia's die militärische Leitung auf sich nahm und mit Lacy in intimem persönlichem Freundschaftsverkehr lebte. Im J. 1766 wurde Lacy Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident und hat als Organisator einer einheitlichen österreichischen Armee sich große Verdienste erworben. Die Organisation der Militärbehörden, die Einrichtung der Commanden in den Provinzen, die Contingentirung (Rekrutirung), die Aufstellung eines Etats, die Einführung eines allgemein gültigen Exercir-Reglements — das sind die wichtigsten Armeereformen, die während Lacy's Präsidium des Hofkriegsraths (heutzutage Amt des Kriegsministers) in den Jahren von 1766—1774 eingeführt wurden. Während des unblutigen Bairischen Erbfolgekrieges stand Lacy als Berather an Joseph's II. Seite, mit dem er auch in den Türkenkrieg von 1788 zog. Lacy's fehlerhafter Operationsplan, seine zwecklosen Zickzackmärsche hatten die Niederlagen von Mehadia (28. Aug. 1788), Schupanak, Slatuga (14. Sept.) und die Panik zwischen Lugos und Karansebes zur Folge. Erst jetzt opferte Joseph seinen Freund und ersetzte ihn durch Laudon, der eine Wendung des Kriegsglücks herbeiführte und Belgrad (am 8. Oct. 1789) wiedereroberte. Am Tage vor seinem Tode nahm Joseph von Lacy Abschied in einem Briefe voll der zärtlichsten Freundschaftsversicherungen. Auch Kaiser Leopold behandelte ihn als Freund, übertrug ihm nach Laudon's Tode das Armeecommando, ohne daß Lacy mehr Gelegenheit gehabt hätte, es wirklich im Kriege zu führen, nahm ihn 1791 mit nach Pillnitz zur Monarchenconferenz mit dem Könige von Preußen, wie er dann auch den Nachfolger Leopold's, den Kaiser Franz II., nach Deutschland begleitete, um der Berathungen mit dem Herzoge von Braunschweig zu pflegen bezüglich des Feldzuges in der Champagne. Lacy starb am 24. Nov. 1801 in Wien und wurde im Parke der von ihm angelegten Besitzung zu Dornbach (Neuwaldegg) außerhalb Wiens bestattet. (*H. M. Richter.*)

LADAKH oder MITTELTIBET, eine Provinz Kaschmirs in Ostindien, liegt zwischen Großtibet und Balti oder Kleintibet am obern Indus, nordöstlich vom Hochlande Kaschmir, hat einen Flächeninhalt von 73,138 □Kilom. Den Grundzug für die Bodengestaltung des ganzen Alpenlandes bildet das große Thal des obern Indus, welcher ganz Ladakh von Südosten nach Nordwesten durchströmt und die Gebirgsmassen des Karakorum (im Nordosten) trennt vom Himalaja (im Südwesten). Außer den eigentlichen Hochgebirgsketten an den Grenzen (Karakorum), mit Gipfeln bis zu 8600 Met., wird das ganze Innere von Gebirgsketten bis 5200 Met. erfüllt, welche wie jene durchweg in nordwestlicher Richtung streichen und nur Raum für enge Thäler lassen. Letztere werden von zahlreichen Flüssen durchströmt, die, wie der Schayok, zum Theil sehr beträchtlich, theilweise auch schiffbar und goldführend sind, und ihre Gewässer dem Indus zuführen. Im Innern sind zahlreiche Salzseen, von denen der aus drei unter sich verbundenen Becken gebildete Tsomongalari oder Pangkong der größte ist. Die Gegensätze von Sommerhitze und Winterkälte sind sehr bedeutend. Schneegrenze zwischen 5600 und 5800 Met.; der Himmel ist fast immer klar; Regen fällt daher wenig. Die anbaufähigen Strecken werden sorgfältig ausgenutzt und bewässert. Hauptproducte des Ackerbaues sind Weizen, Buchweizen, Gerste und Küchengewächse; in den Wäldern findet sich die Thuja, viele Arten von Pappeln, Weiden und Tamarisken. Der Mineralreichthum des Landes an Gold, Schwefel und Salz wird fast gar nicht benutzt, dagegen bildet Borax, welcher aus dem Schlamme mehrerer Seen, namentlich des Tsomoriri, gewonnen wird, einen wichtigen Ausfuhrartikel. An Wild für Pelzwerk und zur Nahrung ist kein Mangel; der Ackerbau ist mühsam und wenig lohnend; die Viehzucht erstreckt sich auf den Yak oder Grunzochsen, Kühe, Pferde, Ziegen und Schafe; die Flüsse und Seen enthalten viele gute Fische. Die Ziegen liefern die für die Shawlfabrikation benutzte kostbare Wolle. Die Einwohner, etwa 125,000 an der Zahl, nach Abstammung und Sprache zu dem tibetanischen Zweige der mongolischen Rasse gehörend, sind friedlich, tolerant und fleißig, aber feig, schmuzig, zu Ausschweifungen geneigt. Polyandrie ist unter den niedern Klassen heimisch, dieselbe ist im wesentlichen aber wol eine Folge der Armuth des Landes. Der Religion nach bekennt sich der größte Theil der Bewohner von Ladakh zum Lamaismus; doch finden sich in den Städten auch viele Mohammedaner. Es sind zahlreiche Klöster vorhanden, die meist wohlhabend sind, deren Insassen aber auf einer niedern Bildungsstufe stehen. Die industrielle Thätigkeit in Shawls und andern Artikeln aus einheimischer Purik-, Schaf- und eingeführter Ziegenwolle ist nicht unbedeutend, dasselbe gilt von dem Handel, welcher namentlich Durchgangshandel zwischen Indien und Hochasien ist.

Ladakh, früher ein besonderes Königreich, wurde im 10. Jahrh. n. Chr. von Osttibet abhängig und von einem Mitgliede der tibetanischen Dynastie verwaltet. Im 12. Jahrh. erfolgte eine Theilung des Landes unter die Söhne des Beherrschers. Im 16. Jahrh. treten Könige von Ladakh als Eroberer auf; von da ab neigte sich das Land aber dem Verfall zu und kam 1834 unter die Botmäßigkeit von Kaschmir, mit dem es dem Anglo-indischen Kaiserreiche tributpflichtig ist. Hauptstadt ist Leh.

(*A. Schroot.*)

LADEGAARDSÖN, Halbinsel in der Nähe von Christiania in Norwegen, kommt schon im 13. Jahrh. vor unter dem Namen Bygdö. König Hakon V. gab sie seiner Gemahlin Eufemia. Später wurde Bygdö dem Kloster der heil. Maria auf dem in der Nähe liegenden Hovedön geschenkt. Bis zur Zeit der Reformation gehörte Ladegaardsön beinahe ununterbrochen dem Kloster auf Hovedön, danach aber wurde es den Staatsdomänen wieder einverleibt. Im 16. Jahrhundert wurde der sogenannte Hovedgaard und die Insel dem Stiftsamtmanne in Christiania angewiesen. Prinz Christian Friedrich hielt sich viel hier auf als Statthalter sowie auch während der kurzen Zeit, wo er König war, es war auch hier, wo er der Krone Norwegens im J. 1514 entsagte. Im J. 1837 erwarb Karl XIV. Johann Ladegaardsöns Hovedgaard, nachdem er schon früher verschiedene Theile der Insel angekauft hatte. Von Karl XIV. Johann ging die ganze Besitzung auf seinen Sohn und Nachfolger Oskar I. über. Dieser beschloß im J. 1847, ein Schloß aufzuführen, und schon in demselben Jahre fing die Arbeit an; erst im J. 1852 wurde Oskarshall fertig. Das Schloß, das sehr klein ist, ist in dem sogenannten englisch-gothischen Stile von einem norwegischen Architekten aufgeführt, und die ganze künstlerische Ausstattung rührt von norwegischen Künstlern her. Der hervorragende Maler Tidemand hat in einem Cyklus von zehn Bildern das norwegische Bauernleben geschildert und Gude vier Landschaftsgemälde vom Sognefjord geliefert. Karl XV. verkaufte Ladegaardsön wieder dem Staate. Das Schloß wird gewöhnlich nicht von der königlichen Familie bewohnt. In der letzten Zeit wurden mehrere Villen auf Ladegaardsön, oder Bygdö, wie man jetzt gewöhnlich sag, aufgeführt, und es ist ein Lieblingsplatz der Einwohner von Christiania geworden.

(*Otto Printzsköld.*)

LADENBERG (Philipp von), preußischer Staatsmann, wurde am 15. Aug 1769 in Magdeburg geboren. Nachdem er von 1786 bis 1789 in Halle und Bonn die Rechts- und Kameralwissenschaft studirt hatte, wurde er 1789 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1792 Referendar bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, 1794 Assessor und 1795 Kriegs- und Domänenrath in Ansbach. Als das Gebiet 1805 durch den eigenmächtigen Durchmarsch der Franzosen verletzt wurde, gehörte Ladenberg zu denjenigen, welche eine sofortige Kriegserklärung an Frankr ich forderten. Nachdem durch den Schönbrunner Vertrag vom 15. Dec. 1805 und den Pariser vom 15. Febr. 1806 Ansbach von Preußen an Baiern abgetreten war, wurde Ladenberg Director der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok und, nachdem dieser sein Verwaltungsbezirk an Rußland übergegangen war, 1807 mit derselben Stellung in Marienwerder betraut. Im J. 1809 wurde er Regierungsdirector in Potsdam. 1810 trat er in die Behörde, welche damals die schwierigste Aufgabe zu lösen hatte, nämlich die Steuerkraft des vom Feinde ausgepreßten Staates wieder zu heben. Er übernahm die Leitung der Abtheilung des Finanzministeriums für directe und indirecte Steuern. Als 1817 der preußische Staatsrath gebildet wurde, befand sich auch Ladenberg unter den 34 Auserwählten. Hier leitete er als Director die Abtheilung (außer ihm gehörten noch Humboldt, Klewitz, Schön und Vincke dazu), welche mit der Prüfung des gesammten Staatshaushalts beauftragt war, die Generalcontrole der Finanzen für das gesammte Etats-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Staatsbuchhaltung. Im J. 1820 übernahm Ladenberg die Leitung des Schatzministeriums und 1823 als Chefpräsident der Oberrechnungskammer; in diesem Jahre wurde er auch zum Director der Kronfideicommiß-Verwaltung berufen. Das Jahr 1825 brachte ihm die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Titel Excellenz; gleichzeitig übernahm er die selbständige Leitung der Generalcontrole bis zur Aufhebung dieser Behörde am 29. Mai 1826. Im J. 1835 wurde er Chef der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königl. Hauses, welche die Domänen-, Forst- und Jagdverwaltung umfaßte. Die Würde des Geheimen Staatsministers erhielt er 1837. Bei seinem funfzigjährigen Dienstjubiläum wurden ihm die Brillanten zum Rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen, den Schwarzen Adlerorden erhielt er von Friedrich Wilhelm IV. am Tage der Huldigung am 15. Oct. 1840. Wiederholt suchte er, als er die Abnahme seiner Kräfte fühlte, um seine Entlassung nach, die ihm 1842 bewilligt wurde. In seinen letzten Lebensjahren stand er in Gefahr zu erblinden; die Sehkraft des einen Auges hatte er ganz verloren, die des andern war geschwächt. Er starb am 11. Febr. 1847 in Berlin an einem Schlagflusse. Seine Leiche ist im Familienbegräbnisse zu Halle beigesetzt. Vgl. «Nekrolog der Deutschen» (Jahrgang 1847). (*Paul Schwartz.*)

LADENBERG (Adalbert von), preuß. Staatsmann, des Vorigen Sohn, wurde am 18. Febr. 1798 in Ansbach geboren. Er besuchte das königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin und trat 1815 als Freiwilliger bei dem Gardedragonerregiment ein, welches er 1816 als Lieutenant verließ. Nachdem er in Berlin, Heidelberg und Göttingen die Rechts- und Kameralwissenschaft studirt hatte, wurde er 1818 Auscultator, 1821 Assessor beim Appellationsgericht in Köln, 1823 Landgerichtsrath in Koblenz. Nun ging er zum Verwaltungsfach über und wurde Regierungsrath und Justitiarius bei der Regierung in Köln, 1829 Oberregierungsrath und Leiter der Finanzabtheilung bei der Regierung in Königsberg, 1831 in gleicher Eigenschaft nach Merseburg versetzt, bis er 1834 Regierungspräsident in Trier wurde. Von dieser Stelle wurde er am 31. Mai 1839 auf ausdrücklichen Wunsch des Ministers von Altenstein zum «Director im Cultusministerium mit dem Titel Wirklicher Geheimer Regierungsrath» berufen. Durch eine Cabinetsordre vom 19. Oct. 1839 wurde er auch in den Staatsrath berufen. Es war keine schlechte Empfehlung für Ladenberg, daß ein Mann wie Altenstein, «der Hellene unter den Barbaren der alten Bureaukratie», ihn an seine Seite rief, und zwar in einer Zeit, da es schwerwiegende Fragen zu erörtern und zu entscheiden, manchen Sturm zu beschwichtigen galt. Da waren die katholischen Wirren, in der evan-

gelischen Kirche gärte es, gegen die von Altenstein geschützte Hegel'sche Philosophie wurde Sturm gelaufen, die Gymnasien sollten umgestaltet werden. Als Altenstein am 14. Mai 1840 starb, wurde unter den vielen Namen, welche auftauchten, auch der Ladenberg's als Nachfolger von Altenstein genannt. Die Besetzung des Ministeriums ließ lange auf sich warten; und doch sah man ihr mit Spannung entgegen, da man aus der Wahl der Persönlichkeit auf den Geist schließen wollte, der die Regierung des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV. beseelen würde. Am 10. Oct. erfolgte die Ernennung Eichhorn's zum Minister. Noch bis zum 22. Oct. führte Ladenberg die Geschäfte als interimistischer Leiter wie seit dem Tode Altenstein's. Wenn anfangs die Ernennung Eichhorn's allgemeine Genugthuung hervorgerufen hatte, da er als ein redlicher Mann und geschickter Arbeiter bekannt war und nicht im Rufe eines Pietisten stand, so änderte sich die günstige Meinung über ihn schon nach wenigen Wochen, als seine ersten Schritte bekannt geworden waren. Ladenberg's Stellung zu Eichhorn war keine freundliche. Der Minister suchte ihm einen großen Theil des Einflusses zu nehmen, der ihm durch seine Stellung als Director zukam. Als im October 1843 die Generalien in evangelisch-geistlichen Angelegenheiten und Unterrichtssachen dem Regierungsrathe Eilers übertragen wurden, war Ladenberg so gut wie außer Thätigkeit gesetzt. Um so höher wurde er von den Gegnern des herrschenden Systems geschätzt, die in ihm den Träger des Altenstein'schen Geistes erblickten. Ladenberg war aber auch ein gutgeschulter preußischer Mann, der seine Pflicht that, auch wenn seine Ansichten nicht mit denen seines Vorgesetzten übereinstimmten. So überdauerte er in seiner Stellung das Ministerium Eichhorn, als es von den Fluten der Märztage des Jahres 1848 hinweggeschwemmt wurde; so bestand er unerschüttert die Hochflut der Revolution. Er blieb in seiner Stellung unter den Ministerien Schwerin und Auerswald und übernahm in letzterm die interimistische Leitung des Ministeriums am 6. Juli 1848, die ihm auch unter dem Ministerium Pfuel-Eichmann blieb. Aufforderungen, die Stelle des Cultusministers einzunehmen, lehnte er ab. Er ließ sich bereit dazu finden, als der Generallieutenant Graf von Brandenburg beauftragt wurde, ein Ministerium zu bilden. Am 1. Nov. 1848 nahm das Ministerium Pfuel seine Entlassung, am 2. theilte Graf von Brandenburg dem Präsidenten der Nationalversammlung mit, daß er vom Könige mit der Neubildung eines Ministeriums beauftragt sei. Am 8. ernannte der König von Sanssouci aus Graf von Brandenburg zum Ministerpräsidenten, von Manteuffel zum Minister des Innern, von Strotha zum Kriegsminister, von Ladenberg, bisherigen Ministerverweser, zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Das war das Ministerium «der rettenden That». Am 9. Nov. erschien es vollzählig in der Sitzung der Nationalversammlung. Der Ministerpräsident verlas eine Botschaft des Königs, welche die Nationalversammlung bis zum 27. Nov. vertagte und für diesen Tag nach Brandenburg berief, um sie der Herrschaft der berliner Massen zu entziehen. Nach Verlesung der Botschaft verließen die Minister den Saal. Den Streitigkeiten der Parteien, ob man dem Rufe des Königs nach Brandenburg folgen solle oder nicht, machte die königl. Botschaft vom 5. Dec. ein Ende, welche die Versammlung auflöste und eine Verfassung ohne Befragung der Volksvertretung erließ. Den staatsmännischen Pflichten, welche die neue Verfassung dem Cultusminister auferlegte, wurde Ladenberg voll und ganz gerecht. Er verstand es, in den zwei schweren Jahren seiner Amtsführung, unbeirrt von den entgegengesetzten Forderungen, die von links und rechts laut wurden, mit Billigkeit und Mäßigung die Schärfe der Gegensätze zu mildern; er waltete seines Amtes, immer den Blick mehr auf die Ueberlieferung und die Bedürfnisse des preußischen Staatslebens gewandt als auf allgemeine Doctrinen. Daß er nicht der Bureaukrat war, der in dem Beamten nur das willenlose Werkzeug sah, sondern daß er dem Beamten auch als Menschen Spielraum ließ, soweit es mit den Amtspflichten vereinbar war, zeigt sein Erlaß an die Lehrer über die Betheiligung an den Wahlen zur Volksvertretung. Mit der im 15. Artikel der Verfassung vorgesehenen Scheidung des kirchlichen und staatlichen Verfassungsgebietes wurde unter ihm der Anfang gemacht. Durch einen königl. Erlaß vom 29. Juli 1850 wurde der Evangelische Oberkirchenrath geschaffen. Manche wichtigen Gesetze, wie das Unterrichts- und Medicinalgesetz, konnte er nur vorbereiten, nicht durchführen. Sein Scheiden aus dem wichtigen Amte hängt mit dem für Preußen so verhängnißvollen Tage von Olmütz zusammen. Die Ordnung der deutschen Angelegenheiten harrte der Entscheidung. Ladenberg's Ansicht war, daß die große Bewegung in Deutschland und Preußen zum Heil des großen Vaterlandes, auch gegen Oesterreich, nutzbar gemacht werden müsse. Er begegnete sich darin mit Radowitz, der Ende September 1850 das Ministerium des Aeußern übernommen hatte. Als Oesterreich drohende Vorbereitungen traf, sich den preußischen Einheitsbestrebungen mit Gewalt zu widersetzen, und Graf Brandenburg von den Verhandlungen aus Warschau zurückgekehrt war, bildeten sich im Ministerium zwei Parteien, eine kriegerische unter Radowitz, dem sich Ladenberg und von der Heydt anschlossen, und eine friedliche unter Manteuffel, die zur Nachgiebigkeit gegen Oesterreich rieth. Am 2. Nov. fand unter dem Vorsitze des Königs in Berlin die entscheidende Ministerrathssitzung statt. Radowitz, dem auch der König und der Prinz von Preußen beipflichteten, unterlag gegen Manteuffel und seine Mehrheit. Sofort nach der Sitzung reichte Radowitz sein Gesuch um Entlassung ein, welches auch vom Könige auf der Stelle, freilich nicht leichten Herzens, bewilligt wurde. Auch Ladenberg und von der Heydt wollten ihre Aemter niederlegen. Dieser zog sein Gesuch wieder zurück; Ladenberg gewährte der König die Entlassung nicht, sondern bewog ihn, im Amte zu bleiben. Ladenberg blieb, aber mit dem Vorbehalt, sein Gesuch zu erneuern, falls die Unterhandlungen mit Oesterreich zu einem Ergebnisse führen sollten, das nach seiner Ansicht mit Preußens Ehre und Interessen nicht

vereinbar wäre. Am 3. Nov. übernahm Manteuffel die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, entschlossen, sich Oesterreich zu fügen und dessen Forderung, Preußen solle die Truppen aus Hessen zurückziehen und bei der Herstellung der Ruhe in Schleswig-Holstein behülflich sein, zu bewilligen. An demselben Tage erkrankte Graf Brandenburg und Ladenberg übernahm den Vorsitz im Ministerrathe. Er wies unaufhörlich auf die Nothwendigkeit hin, das Heer auf den Kriegsfuß zu setzen, und endlich setzten er und der Prinz von Preußen es durch, daß am 6. Nov. der Befehl zur Mobilmachung ertheilt wurde. Dieser Beweis von Entschlossenheit wurde überall im Lande mit Jubel aufgenommen. Am Abend des 6. Nov. aber theilte Manteuffel dem österreichischen Gesandten von Prokesch mit, daß die Maßregel nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung ergriffen sei. Eine österreichische Note vom 9. Nov. forderte die Aufgabe der Union und die Räumung Hessens; die 130,000 Mann in Böhmen und Mähren gaben der Forderung den nöthigen Nachdruck. Als Manteuffel Schwierigkeiten machte, verlangte der österreichische Gesandte seine Pässe, ließ sich aber bereden, seine Abreise noch einige Tage aufzuschieben. Manteuffel fügte sich. Am 15. Nov. machte er dem Fürstencollegium der Union die Mittheilung, daß Preußen die Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht durchführen würde, sondern dieselbe als völlig aufgehoben betrachte; es wolle aber mit den Staaten «zu innerer festerer Verbrüderung» verbunden bleiben. Im seltsamen Widerspruche mit diesem Anfange stand der Schluß: daß nämlich das preußische Heer kriegsbereit gemacht sei nicht blos im Interesse Preußens, sondern namentlich in dem der Union, die auf Preußens volle Unterstützung hoffen dürfe; dafür aber rechne man darauf, daß auch die Union ihre Truppen kriegsbereit halte, um sie auf die erste Aufforderung sofort zu den preußischen stoßen zu lassen. Infolge dieser unklaren Haltung sagten sich Baden und Mecklenburg-Schwerin von der Union los; bis zum 18. Dec. folgten fast die meisten übrigen Staaten. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammern am 21. Nov. führte eine entschiedenere Sprache; daß in derselben hinsichtlich der auswärtigen Politik ein kräftigerer Ton angeschlagen wurde, hatte Ladenberg gegen Manteuffel durchgesetzt. Es hieß da: «Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechtes gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig.» Nunmehr traf von Wien die Forderung ein, Preußen solle innerhalb 48 Stunden Hessen räumen. Preußen war mit seinen kriegerischen Vorbereitungen noch nicht so weit, daß es Oesterreichs Herausforderung annehmen konnte. Es galt also, Zeit zu gewinnen. Vor kurzem hatte der Kaiser von Rußland dem Könige den Rath ertheilt, Manteuffel zu einer Besprechung mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg nach Wien oder Olmütz zu entsenden. In der Verlegenheit wurde beschlossen, diesen Rath zu befolgen. Nach Ladenberg's Meinung konnte die Reise Manteuffel's nach Olmütz nur den Zweck haben, für Preußen Zeit zu gewinnen; da er aber von Manteuffel's Verhandlungen nicht viel Gutes erhoffte, so suchte er dessen opferfreudige Friedensliebe durch genau gefaßte Instructionen etwas einzuschränken. Manteuffel sollte folgende Bedingungen als unerlaßliche Forderungen Preußens festhalten: 1) sofortige Eröffnung der Conferenzen an einem neutralen Orte; 2) die Aufhebung der Thätigkeit des Bundestags während der Conferenzen; 3) das freie Vereinigungsrecht der Einzelstaaten, sobald die Wiederherstellung des weitern Bundes erfolgt ist; 4) die gemeinsame Besetzung durch Preußen und Oesterreich; 5) die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen. Noch ein Umstand war hinzugekommen, der die Schwierigkeiten vermehrte. Oesterreich beabsichtigte nämlich, sein nach Schleswig-Holstein bestimmtes Truppencorps durch Braunschweig und Hannover marschiren zu lassen. Der Herzog von Braunschweig, einer der wenigen Fürsten, die treu bei der schleswig-holsteinischen Sache aushielten, sah es nicht ungern, daß die braunschweigische Landesversammlung seine Regierung aufforderte, sich dem Durchmarsche zu widersetzen und auf Grund des Maibündnisses Preußens Hülfe anzurufen. Ladenberg unterstützte die Forderung Braunschweigs bei Manteuffel, und dieser gab sich den Anschein, als ob er dem Drängen nachzugeben gewillt wäre. Unmittelbar nach Manteuffel's Abreise erließ Ladenberg, in dem guten Glauben, daß Manteuffel nach seiner Instruction handeln würde, am 27. Nov. ein Rundschreiben an die Regierungen der Union, um den übeln Eindruck, den die Erklärung vom 15. gemacht hatte, zu verwischen und noch zu retten, was zu retten war. Es hieß in dem Schreiben, die Erklärung vom 15. scheine zu Misverständnissen Veranlassung gegeben zu haben. Sie beziehe sich nur auf die Verabredung vom 28. Mai 1849, berühre aber in keiner Weise das Bündniß vom 26. Mai. Dieses werde von Preußen als fortbestehend betrachtet werden. Sobald die Verhandlungen wegen Wiederherstellung des weitern Bundes zu einem festen Ergebnisse geführt haben würden, wolle Preußen mit den Staaten der Union über eine Gesammtverfassung in Unterhandlungen treten. Preußen werde auch für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten eintreten. Die Regierungen würden nunmehr hoffentlich nicht zögern, eine zustimmende Erklärung zu der Eröffnung vom 15. Nov. zu geben. Inzwischen schreite die Mobilmachung des Heeres fort; die Sicherheit der Union erheische es, daß auch die übrigen ihr zugehörigen Staaten sich in Kriegsbereitschaft setzten; sie sollten deshalb in kürzester Frist die Mobilmachung anordnen. Es gelang, durch dieses Schreiben einige Staaten bei Preußen festzuhalten. Da kehrte am 30. Nov. Manteuffel von Olmütz mit den Abmachungen zurück, die eine völlige Unterwerfung Preußens unter den Willen Oesterreichs bekundeten. Ladenberg erneuerte jetzt sofort sein Abschiedsgesuch und nahm seit dem 1. Dec. an den Sitzungen des Staatsministeriums nicht mehr theil. Als am 3. Dec. das Ministerium vor der Zweiten Kammer über seine Politik Rechtfertigung ablegen sollte, war der Sitz des Ministerpräsidenten leer. Die Abgeordneten erzählten sich

mit Genugthuung, daß Ladenberg seine Entlassung gefordert habe, um nicht theilzuhaben an der Demüthigung von Olmütz; man hatte es von ihm erwartet. Am 19. Dec. ertheilte der König nach einigem Widerstreben dem verdienten Manne seine Entlassung. «Kein ehrlicher Mann kann Minister in Preußen sein, solange der König mit einer so hochverrätherischen Camarilla regiert», schrieb in diesen Tagen Bunsen, des Königs ergebenster Freund. Ladenberg's Nachfolger wurde Herr von Raumer, «ein Mann, der in den berliner Salons die Orthodoxie in eleganter Form zu vertreten verstanden hatte». Als Erinnerung an die schweren Tage seines Ministeramtes trug Ladenberg die Auszeichnung, die Friedrich Wilhelm für ihn, den Grafen Brandenburg, Manteuffel und Strotha im J. 1850 gestiftet hatte: sie sollten ihrem Ehrenzeichen Krone und Scepter zufügen, als Zeichen, daß sie Thron und Vaterland gerettet hatten. Auch nach seinem Rücktritte vom Ministerium behielten ihn diejenigen im Auge, die eine bessere Zukunft erwarteten und auf die Zeit hofften, «da Preußens Adler zu neuem Fluge die jungen Schwingen regen würde». Er wurde zum Chef der Oberrechnungskammer in Potsdam ernannt. Unannehmlichkeiten in dieser Stellung wurden ihm durch den potsdamer Depeschendiebstahl bereitet, in den der Geheimrath Seyffert, Director der Oberrechnungskammer, verwickelt war. Ladenberg starb am 15. Febr. 1855 in Potsdam am Nervenfieber.

Ladenberg hat zwei Schriften ohne seinen Namen veröffentlicht: «Uebersicht der französischen und preußischen Hypothekenverfassung» (Köln 1829), und «Preußens gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminalsachen» (3. Aufl. Köln 1842).

Literatur: Nekrolog in der «Allgemeinen Zeitung» vom 18. Febr. 1855. — Eilers, «Meine Wanderung durchs Leben» (6 Thle., Leipzig 1856—61), III. Thl. — Prutz, «Zehn Jahre» (Leipzig 1850). — «Die Gegenwart», Bd. VII, 468; Bd. IX, 528 (Leipzig 1852, 1854). — Bernstein, «Die Jahre der Reaction» (Berlin 1881). *(P. Schwartz.)*

LADENBURG, Stadt im badischen Kreise Mannheim, Bezirksamt Mannheim, am Neckar gelegen, mit (1885) 3267 Einwohnern, Station der Linie Heidelberg-Frankfurt der Main-Neckarbahn. Die Einwohner treiben Feldbau und Gewerbe. Auch ist einiger Fabrikbetrieb in Ladenburg. Die Stadt besitzt eine höhere Bürgerschule und zwei Kirchen. Die katholische Kirche ist sehr alt und enthält Denkmäler des benachbarten Adels, der Sickingen, Metternich und des wormser Klerus. Die evangelische Kirche stammt aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Sehenswerth ist auch der Bischofshof, ehemals Königspalast, Saal genannt und wol später den Gaugrafen, hierauf den Vögten der Bischöfe von Worms eingeräumt, häufig auch Wohnsitz dieser Bischöfe, jetzt Spital; ferner der Martinsthurm, ehemals Wormser Thor, aus dem 14. Jahrh., und einige adelige Höfe mit Inschriften, zum Theil aus derselben Zeit.

Die Stadt ist römisch-keltischen Ursprungs und lag im römischen Zehntlande, dessen Hauptstraße von Basel bis Ladenburg führte. Der ursprüngliche Name war Lupodunum. Die Römerherrschaft dauerte bis Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Zahlreiche Funde römischer Münzen, Grabsteine, ein Mithrabild, Meilenzeiger — sechs Meilensteine sind im Sommer 1883 gefunden worden — erinnern an die Kaiser Hadrian, Decius, Diocletian u. a. und beweisen die lange dauernde Herrschaft der Römer.

Unter der Herrschaft der fränkischen Könige war Lupodunum, Libodo Castrum, Lobodum Civitas, Lobdenburg, die Hauptstadt des Lobdengaues, welcher sich längs des Neckarausflusses erstreckte. Im J. 636 schenkte König Dagobert Stadt und Palast an die Kirche St.-Peter in Worms und behielt sich nur die oberste Gerichtsbarkeit vor, welche Heinrich II. im J. 1011 dem Hochstifte Worms übertrug. Im 12. Jahrh. erwählten die Bischöfe von Worms Ladenburg zu ihrem Wohnsitze, als sie mit den Bürgern von Worms in Streit gerathen waren. Später wurden die Bischöfe mit den Grafen von Sponheim in Streit verwickelt, da dieselben Ansprüche auf einen Theil von Ladenburg hatten. Durch diese Grafen kam die Hälfte der Stadt als Pfand an die Pfalz, und die Pfalzgrafen übten mit dem Bischofe die Gerichtsbarkeit aus.

Kurfürst Friedrich III. führte in seinem Antheile die Reformation ein, welche nach der Einnahme der Stadt durch Tilly unterdrückt wurde. Ueberhaupt hatte Ladenburg im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, da bald Mansfeld, bald die Spanier, die Schweden und die Franzosen hier lagen und Erpressungen verübten. Nach dem Westfälischen Frieden drangen die Bischöfe von Worms auf Ablösung des Pfandes, was die Pfalz verweigerte. Es kam zu Streitigkeiten, die endlich durch Vertrag entschieden wurden, in welchem der Bischof Ladenburg und andere Orte der Pfalz als Eigenthum überließ, mit welcher es später an Baden fiel. Im Orléans'schen Kriege wurde die Stadt von den Franzosen geplündert und theilweise verbrannt, wobei auch das Spitalarchiv in Flammen aufging. Am 16. Juni 1849 fand bei Ladenburg ein Gefecht zwischen Reichstruppen (Hessen) und badischen Insurgenten unter Mieroslawski statt, welchem die Besetzung von Mannheim durch die Aufständischen folgte. *(W. Höchstetter.)*

LADIKIJEH, in der gewöhnlichen Rede Latakja, das alte Laodicea ad mare, eine berühmte syrische Küstenstadt, liegt auf der rechten Seite des Nahr-el-Kebir, eines von dem Nossairischen Gebirge herabkommenden Flüßchens auf der Südseite einer von den Vorhöhen des Tschebel-el-Akrâd gebildeten Ausbuchtung des Uferlandes in einer fruchtbaren Ebene, ungefähr 70 Kilom. südlich von der Orontes-Mündung und 125 Kilom. nördlich von Tripolis. Die heutige Stadt zählt 5—6000 Einw., darunter 1000 griechische Christen, der Rest dem Islam und zum Theil der Nossairischen Geheimlehre anhängend. Ladikijeh bildet mit seiner Umgebung einen nach der Stadt benannten Kasa und ist zugleich Vorort des gleichnamigen, zum Vilajet Surija gehörigen Sandschak, welcher westlich vom Meere, südlich und östlich von den beiden

ebenfalls dem Verwaltungsbezirke von Surija angehörigen Sandschaks von Tripolis und Hama und nördlich von dem zum Vilajet Haleb gehörigen gleichnamigen Sandschak begrenzt wird. Zu dem Sandschak von Ladikijeh gehören außer dem schon genannten Kasa nach dem türkischen Sâlnâmeh von 1297 d. Fl. noch die Kasas und Nahien Sahjûn mit Dschebel-Akrâd, Beit Schelef und Mahalijeh. Die Stadt ist Sitz eines Muteſſarrif, eines Naib, eines erstinstanzlichen Gerichts und einer Normalschule; die Amerikanische Presbyterianer-Missionsgesellschaft unterhält daselbst eine Station, auch bestehen dort Viceconsulate fast sämmtlicher Großmächte. Die Straßen sind unreinlich und machen einen ärmlichen Eindruck; hervorragende Bauwerke sind nicht zu erwähnen. Der Hafen, eine kleine halbe Stunde von der Stadt entfernt, befindet sich in einem nach Süden gewandten und durch das weit vorragende Vorgebirge von Ladikijeh gegen die Nord- und Westwinde gesicherten Meerbusen; er hat einen engen Eingang und wurde früher durch ein Fort geschützt, dessen Ruinen das Fahrwasser noch mehr beeinträchtigen. Auch der innere Raum ist gering, es umgeben ihn an der Landseite Speicherbauten in ziemlich verfallenem Zustande, in deren Wänden Säulentrümmer und antike Quaderlager bemerkt worden sind. In der Nähe des Hafens liegt die Mauth und das Quarantänegebäude; der Weg von da zur Stadt führt durch herrliche Olivengärten. Eine Moschee neueren Ursprungs, auf einer die Stadt ostwärts begrenzenden Anhöhe gelegen, scheint die Stelle einer alten Burg oder Akropolis zu bezeichnen; von alten Resten findet man außerdem die Ruinen einer Wasserleitung und eines Triumphbogens, wahrscheinlich aus der Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus, sowie vier korinthische Säulen, offenbar von dem Porticus eines verfallenen Tempels herrührend. Im Norden erkennt man noch die Trümmer einer doppelten Befestigung, in deren Zwischenraume geräumige Grabkammern gezeigt werden; von einer antiken Stadtmauer sollen auch eine Anzahl Schutthügel im Süden der Stadt herstammen.

Als Handelsplatz ist Ladikijeh, woselbst die Bewohner des benachbarten, zwischen dem Meere und dem Orontes sich erstreckenden Gebirges ihre Producte zu Markte bringen und ihre allerdings nur wenig entwickelten Bedürfnisse an ausländischen Waaren befriedigen, nicht ohne Bedeutung. Unter den Ausfuhrartikeln ist neben Olivenöl, Fellen, roher Seide und aus dem benachbarten Meere gefischten Schwämmen hauptsächlich der in der Umgegend wachsende und nach Latakja den Namen führende schwärzliche, gewürzreiche Tabak zu erwähnen, welcher sich in Aegypten einer jede Concurrenz aus dem Felde schlagenden Beliebtheit erfreut, während in Syrien der wenig südlicher wachsende gelbe Dschebeli-Tabak vorgezogen wird.

Ladikijeh ist eine uralte Ortslage; schon die Phönizier besaßen daselbst eine Colonie, welche den Namen Ramitha führte. Auch den makedonischen Beherrschern Syriens entgingen die Vortheile der Oertlichkeit nicht, Seleukus Nikator schuf Ramitha in eine griechische Stadt um, welche er nach dem Namen der Laodike, seiner Mutter, Laodikeia nannte, während er der im untern Orontesthale erbauten Hauptstadt seines Reichs nach seinem Vater Antiochus den Namen Antiochia gab. Da er aber außerdem noch vier andere Städte nach seiner Mutter genannt hatte, so wurde die unserige durch den Zusatz «am Meere» unterschieden. Die Blüte, zu der sie unter der Diadochenherrschaft gelangte, setzte sich unter den Römern fort; neben der Fruchtbarkeit ihres Gebiets wurde damals ihr mannichfacher Verkehr mit dem benachbarten Cypern erwähnt. Indessen erlitt sie große Verluste, als während des Bürgerkrieges nach Cäsar's Tode Dolabella in ihr eine lange Belagerung aushielt. Um sie wieder zu heben, wurde sie von M. Antonius zu einer Freistadt gemacht. Nachdem Pescennius Niger sie verwüstet, stellte Septimius Severus sie Ende des 2. Jahrh. prachtvoll wieder her. Auch unter byzantinischer und arabischer Herrschaft blieb Ladikijeh ein ansehnlicher Ort. Als die Kreuzfahrer in Syrien erschienen, befand sie sich in der Gewalt der griechischen Kaiser, infolge welches Umstandes den Flotten der Pisaner und Genuesen in ihrem Hafen Unterkunft gewährt wurde. Nichtsdestoweniger bemächtigte sich im J. 1102 Tancred ihrer. Von den Verwüstungen eines Erdbebens, welches sie 1170 heimsuchte, scheint sie sich rasch erholt zu haben. Im J. 1188 mußte sie nach kurzem Widerstande gegen freien Abzug der Garnison ihre beiden Burgen an Saladin übergeben, welcher vielen Franken gegen Tributzahlung gestattete, in ihr wohnen zu bleiben. Nachdem später der Graf von Tripolis sich ihrer bemächtigt, wurden ihre Befestigungen hergestellt. Ein abermaliges Erdbeben suchte sie im J. 1282 heim. Bald darauf bemächtigte sich der Bahriten-Sultan von Aegypten Kalaûn ihrer und zerstörte ihre Befestigungen, welche seitdem nicht wiederhergestellt worden sind. Als offene Stadt folgte sie nunmehr dem Schicksale Syriens. Durch die Siege des Sultans Selim II. ging sie aus der ägyptischen Herrschaft in die osmanische über, in welcher sie — die Episode der Regierung Mehemed Ali's von Aegypten vom J. 1832—1841 abgerechnet — bis auf diesen Tag verblieben ist. (*G. Rosen.*)

Ladin, s. Romanisch.

LADINO (Jüdisch-Spanisch oder Spaniolisch) wird jener Dialekt genannt, dessen sich die Spaniolen oder «Fränken», die Nachkommen der aus Spanien vertriebenen Juden, in der Türkei, in Serbien und Bosnien, in Palästina und Afrika, an allen Orten, wo sie wohnen, als Schrift- und Umgangssprache bis auf den heutigen Tag bedienen. Er hat die meiste Aehnlichkeit mit dem Altspanischen oder Castilianischen, wie er denn auch häufig als lengua castillana oder idioma español oder lengua vulgar bezeichnet wird.[1]) Ueberall, wohin die spanischen Juden verschlagen wurden, in Italien und Holland, in Hamburg wie in Wien und Temesvar, in Südfrankreich, in der Türkei und Afrika, pflegten sie die Sprache ihrer

1) «Historia Pontifical» (1602) bei De los Rios, «Estudios sobre los Judios de España», S. 469, Note 2.

Heimat und suchten sie lange Zeit in ihrer Reinheit zu erhalten, sodaß Gonzalo de Illescas noch gegen Ende des 16. Jahrh. behaupten konnte: «In den Städten Salonichi, Konstantinopel, Alexandrien und Kairo, in Venedig und andern Handelsplätzen machen die Juden nur in spanischer Sprache Geschäfte. Ich kannte in Venedig viele Juden aus Salonichi, welche, obgleich sie noch jung waren, das Castilianische ebenso gut und noch besser als ich sprachen.» Während aber die der gebildeten Klasse angehörenden Juden in Italien, Südfrankreich und besonders in Holland das reine unverdorbene spanische Idiom in Wort und Schrift gebrauchten, poetische und prosaische Werke in spanischer Sprache verfaßten und so auch fern von der Heimat die spanische Literatur pflegten[2]), bildete sich bei den spanischen Juden im Orient und in den angrenzenden Ländern im Ladino ein mehr oder weniger corrumpirter Dialekt aus, ohne daß die Sprache entartete wie etwa das Jüdisch-Deutsche.[3])

Das Jüdisch-Spanische unterscheidet sich vom Spanischen durch die vielen altspanischen Formen und Wörter, welche gegen Ende des 15. Jahrh., zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien, und später im Castilianischen noch gebräuchlich waren, wie fincamiento, fijo, facer, fablar, daquen, vueso, espuegro (suegro) u. a. m. Im Ladino findet man häufig die Verwechselung des m mit n, so muestros, mos, muevo für nuestros, nos, nuevo, die Einschaltung der m und n, z. B. amvisar, munchos für avisar, muchos, die Metathesis des d vor r wie vedrad (verdad), vedre (verde), acodro (acordo), pedrer (perder). Ein ganz eigenthümliches Gepräge verleihen dem Ladino viele hebräische Ausdrücke und Redewendungen, sowie die aus dem Hebräischen aufgenommenen und spaniolisirten Wörter; so beispielsweise die im Ladino häufig vorkommenden, dem spanischen Sprachschatze fremden Wörter meldar, darsar, wovon das eine «lesen», «lernen», daher auch meldador «Leser», melda «Schule», das andere, vom hebräischen Stamm darasch, «forschen», «belehren», bedeutet. Für die Erforschung des Altspanischen ist das Ladino eine reiche, bisjetzt noch wenig beachtete Fundgrube.

Das Ladino, das gewöhnlich mit rabbinischen Lettern gedruckt und noch jetzt mit hebräischer, der sogenannten spanischen Cursivschrift geschrieben wird, hat eine eigene Literatur, welche zu Anfang des 16. Jahrh. begonnen[4]) und sich bis in die neueste Zeit größtentheils auf Uebersetzungen beschränkt hat. Abgesehen von einem Schriftchen, das aus dem unmittelbaren Lebensbedürfnisse hervorgegangen ist, nämlich der schon 1510 in Konstantinopel erschienenen Uebersetzung der Schlachtregeln[5]), war das erste literarische Product, welches die spanischen Juden in der Türkei veröffentlichten, die Uebersetzung der Bibel in die Sprache, «der sich die alten Juden bedienen», die spanische. Sowol die ganze Bibel als auch einzelne Bücher derselben, besonders die auch beim Gottesdienst gebrauchten, die Psalmen, die fünf Megilloth, vorzüglich das Hohelied mit der hebräischn Paraphrase, wurden mehrfach theils neu übersetzt, theils umgearbeitet.[6]) Das apokryphische Buch Sirach wurde erst 1818 durch Israel ben Chajim aus Belgrad, der sich um die jüdisch-spanische Literatur mehrfach verdient gemacht hat, ins Ladino übersetzt.[7]) Der Uebersetzung der Bibel schloß sich die der Gebete «für das ganze Jahr», für die Festtage, für die Vigilien, die der Bußgebete und der Pessach-Hagada in vielen Bearbeitungen und Auflagen an.[8]) Auch Gebete zu besondern Ereignissen, wie z. B. diejenigen, welche zur Erinnerung an das Erdbeben in Livorno (1742) alljährlich recitirt wurden[9]), Threnodien[10]) u. s. w. fanden Uebersetzungen. Die «Sprüche der Väter» wurden, weil auch liturgischen Zwecken dienend, zusammen mit dem am Wochenfeste gelesenen Buche Ruth, mehrmals übersetzt, zuerst von Mose Belmonte in Amsterdam.[11]) Die von dem ältesten spanischen Synagogendichter in hebräischen Versen bearbeiteten 613 Gebote und Verbote, die sogenannten «Asharoth», welche auch in den spanischen Festcyklus aufgenommen wurden, fanden nicht allein mehrere Uebersetzungen, sondern durch Sal. ben J. Vitas auch einen weitläufigen jüdisch-spanischen Commentar.[12]) Um die Frauen und die des Hebräischen unkundigen Männer mit den religiösen Vorschriften und Ceremonien vertraut zu machen, veranstaltete man die Uebersetzung eines Auszuges aus Joseph Karo's «Gedecktem Tisch» als «Mesa de el alma»[13]), der 40 Jahre später unter dem Titel «Libro de mantenimiento de la alma» eine neue Bearbeitung von Mose Altaras folgte[14]); den ganzen Ritualcodex «Orach Chajim» übersetzte Isaak Nombrado und in neuester Zeit Elieser Papo ins Jüdisch-Spanische.[15]) Schriften ähnlichen Inhalts erschienen theils in Uebersetzungen, theils in selbständiger Bearbeitung, hebräisch und jüdisch-spanisch, von Isaak Athias[16]),

2) Man siehe mein «Sephardim. Romanische Poesien der Juden in Spanien» (Leipzig 1859). 3) S. Art. «Judententsch», II. Sect., 27. Thl., S. 322 fg. 4) Die Bezeichnung Llamado en Ladino kommt zuerst auf dem Titel der Schrift «Mosa de el alma» (Salonichi 1568) vor. 5) «Cat. Rabinowitz» (2314 und 100 Nummern) Nr. 484. Die Uebersetzung der Schlachtregeln erschien auch Amsterdam 1687, Venedig 1709 (zusammen mit spanischen Maamaboth), von A. Mendoza (London 1733).

6) Die spanische Uebersetzung der Bibel mit hebräischen Lettern erschien zuerst Konstantinopel 1547, eine neue Uebersetzung der ganzen Bibel in Ladino veranstaltete Israel b. Chajim (Wien 1813—16, Wien 1841, dann Smyrna 1838). Die Uebersetzung der Psalmen erschien unter dem Titel «Kebillath Jakob» (Salonichi 1587, dann Konstantinopel 1836). Die Uebersetzung des «Hohenliedes» wurde seit 1706 in Amsterdam, Venedig und Livorno siebenmal gedruckt. Die jüdisch-spanische Uebersetzung der fünf Rollen zusammen erschien Konst. 1813. 7) Wien 1818. 8) Eine Uebersetzung der Bußgebete «Celichot de los quarenta dias ante del dia de Quipur» erschien schon Venedig 1582. 9) Traduccion de la oracion de ajuna de los temblores de tierra (Maleachi b. Jacob) en Ladino p. A. de Bargas (Pisa 1746). 10) Venedig 1753. 11) Amsterdam 1644, dann ebendas. 1706, 1724, London 1731, Venedig 1739, Pisa 1822, Belgrad 1868. 12) «. . . . es declaro de los Ashoroth y aviso al decl. de todos los mizwoth en ladino» (2 Bde., Konst. 1743—44). 13) Salonichi 1568. 14) Venedig 1609. 15) Konstant. 1744. 16) Venedig 1627.

Isaak Arubas[17]), Mose de Toledo[18]), David ben Joseph Pardo[19]), Salomo Sasportas.[20]) Eine homiletische Ethik verfaßte in Romance mit hebräischen Lettern der berühmte Mose Almosnino zugleich mit einer Abhandlung über «Die Träume«, letztere auf Veranlassung des D. Joseph Nasi[21]); von demselben erschien auch ein historisches Werk «Enstremos y Grandezas de Constantinopla», das Jacob Cansino aus hebräischen Buchstaben in spanische transscribirt hat.[22]) Eine Art Religionsbuch, die 13 Glaubensartikel, die Bedeutung der Feste und Fasttage und die Erklärung der 10 Gebote enthaltend, bearbeitete hebräisch und jüdisch-spanisch Isaak ben Mose de Pas.[23]) Ferner wurden übersetzt einzelne Moralschriften, wie Bachie's «Herzenspflichten» von Zaddik ben Joseph Formon vor Ende des 16. Jahrh.[24]), des alten Isaak Abuab «Leuchter» von J. Chagis[25]), die «Zuchtruthe»[26]), die «Lebenspfade» von R. Elieser aus Worms[27]), das beliebte «Kaw Hajaschar» des Hirsch Kaidenower[28]), und einiges Kabbalistische.[29]) Da die Frauen im Orient mit Lektüre sich wenig beschäftigen, geht die Belletristik in der jüdisch-spanischen Literatur fast leer aus, desto reicher ist sie mit Gesängen — Coplas, Cantares, Roxas, — zum Purimfeste mit eigens gedichteten Fastnachtsspielen bedacht.[30]) Von poetischen Producten ist die gereimte Geschichte Joseph's von Abraham de Toledo zu nennen.[31]) Das Geschichtswerk des Joseph ben Gorion, «Y resto de historias verdaderas» fand schon vor Mitte des vorigen Jahrh. einen Bearbeiter in Ladino.[32]) Außer den hier angeführten Uebersetzungen und selbständigen Schriften ist das Ladino in den vielen Rechtsgutachten sephardischer Rabbiner aus dem 16. bis 18. Jahrh., in den Einleitungen, Vorreden und Approbationen zu hebräischen Schriften, in den für die spanischen Juden bestimmten Kalendern, in den Gemeindestatuten u. s. w. stark vertreten.

Mit dem auch unter den Juden im Orient in den letzten Jahrzehnten erwachten Streben nach Wissen und Bildung nahm gleichfalls die jüdisch-spanische Literatur einen neuen Aufschwung und lieferten die Pressen in Wien, Belgrad, besonders in Konstantinopel, Salonichi und Smyrna eine verhältnißmäßig große Anzahl jüdisch-spanischer Schriften. Man beschränkte sich nicht mehr auf das Uebersetzen von Bibel und Gebetbuch, von Moralschriften, Sittenlehren[33]), Auszügen aus dem Sohar[34]), man fing an auch Jugendschriften, Grammatiken[35]), Wörterbücher[36]), selbst eine Arithmetik[37]) in Ladino zu bearbeiten. Man übersetzte zur Abwehr gegen die Angriffe auf das Judenthum das alte Werk «Chissuk Emuna»[38]), transscribirte die von M. de Leon 1640 besorgte spanische Uebersetzung des «Schevet Jehuda» (Leiden der Juden) ins Jüdisch-spanische[39]) und bearbeitete eine «Historia Universal por el uso de los gecos» nach der Geschichte P. Parley's.[40]) Auch Volksschriften wurden theils übersetzt, wie die «Abhandlung über die Thiere» von Kalonymos ben Kalonymos[41]), theils neu bearbeitet, so eine «Geschichte Joseph's»[42]) u. a. Bezeichnend für den Culturzustand ist, daß noch 1865 in Smyrna die Biographie des Kabbalisten Isaak Loria und ein sogenanntes medicinisches Schriftchen, sympathetische Mittel enthaltend, in Ladino erschienen ist.[43]) Das bedeutendste Werk der jüdisch-spanischen Literatur ist «Meam Loes», ein encyklopädischer, weitschichtiger Commentar über den Pentateuch, an dem verschiedene Verfasser, wie Jakob Kuli, Isaak Magriso, Isaak Bechor Arguiti, arbeiteten und von dem mehrere Auflagen erschienen sind.[44]) Der Commentar erstreckt sich auch über das Buch Josua, von Menahem Mitrani[45]), und über die Estherrolle, von Raph. Chijja Pontremoli.[46]) Seit einigen Jahren erschienen und erscheinen zum Theil noch in spanischer Sprache mit hebräischen Typen in Konstantinopel, Salonichi, Smyrna und Wien nicht weniger als 9 Wochen- und Tageblätter, von denen «La Epoca» von Saadia Halevi in Salonichi, «La buena Esperanca» von Aaron de Joseph Hazan in Smyrna, «El Nacional» von M. Malorcas in Konstantinopel, «El Sol, Revista scientifica e litteraria» von David Fresco in Konstantinopel die gelesensten sind.[47]) (*M. Kayserling*).

LADIS, Dorf in Tirol, im politischen Bezirke Landeck und Gerichtsbezirke Ried, mit 331 Einwohnern, am linken Ufer des Inn gelegen. Die östlich auf einem Felsen sich erhebende Schloßruine Landeck gibt demselben ein altehrwürdiges Aussehen. Unmittelbar am Dorfe entspringt aus dem Felsen des Schloßberges eine glaui-

17) Venedig 1672. 18) «La Trompeta de M. d. T. con los Dinim de Tephila etc.» (Venedig 1643). 19) «Compendio de Dinim» (Amsterdam 1689); Verfasser ist David's Vater, Joseph b. David Pardo. 20) Amsterdam 1737. 21) «Regimiento de la vida» (Salonichi 1564, Venedig 1604). 22) Madrid 1638. 23) Livorno 1764. 24) Neu aufgelegt Venedig 1713, dann von Israel b. Chajim (Wien 1822). 25) Livorno 1656, Amsterdam 1708. 26) Konst. 1740, neuerdings Smyrna 1860, 2 Bde. 27) Konst. 1766. 28) Konst. 1857. 29) «Der Tod Moses» (Konst. 1763). 30) Livorno 1700, 1782, 1792, 1820; «Roxas de Purim» (Wien 1866); «Alegria de Purim» (Livorno 1875); «Couplas nuevas de P.» (Salonichi 1868). 31) «Sepher de Coplas de Joseph» (Konst. 1738). 32) Konst. 1743. 33) «Pele Joez» von El. Papo, übersetzt von Juda Papo (Wien 1870). — «Mekor chajim» (Konst. 1861); «Damesek Elieser» von E. Papo (Belgrad 1850).

34) Belgrad 1859. 35) «Gramm. de la lengua Santa» (Smyrna 1852), von M. D. Alkelai (Bukarest 1860). 36) «Diccionario de la lengua santa con la declaracion de cada vierbo en la lengua sephardis» (Konst. 1855). 37) von Alkelai (Belgrad 1867). 38) Smyrna 1840. Eine Widerlegung der Old Paths von M'Caul schrieb Raphael Katsin (Smyrna 1855). 39) Belgrad 1859—60. 40) Salonichi 1861. 41) Salonichi 1867. 42) Livorno 1872. 43) «Librejo de Rephuot» (Smyrna 1865). 44) Steinschneider, «Hebr. Bibl.» XVII, 15. Das 1. Buch Mos. erschien 1. Aufl. Konst. (?), 2. Aufl. Salonichi 1798, 3. Aufl. Smyrna 1864; 2. Buch Mos. 1. Aufl. Konst., 2. Aufl. Smyrna 1864; 3. Buch Mos. Smyrna 1871; 4. Buch Mos. ebendas. 1872; 5. Buch Mos. Konst. 1733 (unvollendet), Smyrna 1872. 45) 2. Theil, Wien 1856. 46) Smyrna 1864. 47) Außerdem erschienen «El Progresso», von Molko (Konst.); «El Tiempo», von Carmona (Konst.); «El Telegraph, Eco del mondo judaico» (Konst.); «El Dragoman», von Jos. Calvo (Wien).

tativ gehaltreiche kalte Schwefelquelle, von der das Wasser gesammelt, gewärmt und zu Bädern benutzt wird. Das Wasser ist immer klar, trübt sich nie, erfährt keine Aenderungen weder durch Regen noch Schnee oder Thauwetter. Es gefriert nicht, setzt keinen Sinter, sondern nur wenig lichten Schwefelschlamm ab. Es riecht stark nach faulen Eiern und ist reich an Schwefelwasserstoffgas. Sein Geschmack ist stark hepatisch und etwas salinisch, aber nicht ekelhaft und nicht metallisch. Es reagirt nicht sauer, sondern schwach alkalisch. Trotz dieser vorzüglichen Eigenschaft des Wassers kann der Besuch von Ladis nur schwach sein, da die Quelle für größere Anlagen nicht hinreichend Wasser liefert. Eine kleine Stunde außerhalb Ladis entspringt in einem Moose allerdings eine dem Geschmacke nach gleich gute Schwefelquelle, welche aber wegen der zu großen Entfernung von Ladis nicht benutzt wird. Ein Kilometer oberhalb Ladis befindet sich der bekannte Kurort Obladis.

(*F. Grassauer.*)

Ladislaw, poln. Könige, s. Wladislaw.

LÁDOGASEE, größter Süßwassersee Europas, im nordwestlichen Rußland, umfaßt eine Wasserfläche von 329 □Meilen (= 18,130 □Kilom.). Derselbe dehnt sich in Gestalt eines nordwestlich gerichteten, bis 30 Meilen langen und bis 18 Meilen breiten Parallelogramms zwischen den Gouvernements Petersburg, Olonez und Wiborg aus und liegt mit dem benachbarten Onégasee in einer langgestreckten niedrigen Senke, welche sich von dem Finnischen Meerbusen in nordöstlicher Richtung zum Weißen Meer hinzieht. Geologisch charakterisirt sich diese Senke als Grenzzone der skandinavisch-finnischen Urgesteins-Scholle gegen die paläozoischen Formationen des nördlichen Rußland. Der Spiegel des Ládoga besitzt nach den neueren Messungen von Tillo's [1]) eine Meereshöhe von nur 5 Met., derjenige des Onéga eine solche von 35 Met. Die Ufer sind namentlich im Norden und Westen felsig und hier von einer großen Zahl langgestreckter, fjordartiger Einbuchtungen zergliedert, denen eine Menge felsiger Inseln und Inselchen vorgelagert ist. Nach Woeikof's Angabe [2]) besitzt der See eine mittlere Tiefe von 64 Met. Die tiefsten Stellen hat man im nordöstlichen Theile des Beckens angetroffen, wo das Loth erst bei 375 Met. den Boden erreichte. Der letztere liegt somit hier 370 Met. unter dem Meeresniveau, in einer Tiefe also, welche weder im Weißen Meere (360 Met.) noch in der Ostsee (tiefste Stelle 323 Met.) erreicht wird. [3]) Der Wasserspiegel des Ládoga zeigt eine sehr geringe jährliche Schwankung. [4]) Der höchste Wasserstand stellt sich im December ein, wenn die herrschenden Westwinde den Ausfluß aus dem See hemmen und die Menge des durch die Newa in den Finnischen Meerbusen fallenden Wassers vermindern; dagegen zeigt sich der tiefste Wasserstand im Mai, wenn die Nordostwinde häufiger sind als in den andern Monaten. Außerdem hat der Ládoga ebenso wie der Onéga Perioden von einigen Jahren, während welcher die Wasserhöhe steigt, dann wieder sinkt. So stieg das Wasser vom Februar 1877 bis Juli 1879 und sank alsdann bis Anfang 1883. Nach Lieutenant Lund's Mittheilung [5]) machte sich auch eine siebenjährige Periode zwischen einem höchsten und tiefsten Wasserstande bemerklich; ein besonders tiefes Sinken stellte sich namentlich in den Jahren 1819 und 1826 ein. Beständige Strömungen sind im Ládoga nicht vorhanden, nur hier und da werden in der Nähe der Mündungen der Flüsse locale Uferströmungen erzeugt. Anfang November bereits pflegt der See sich in seinen flachen südlichen Theilen mit Eis zu bedecken, welches bis in den Mai hinein bestehen bleibt und die Schiffahrt verhindert. Der nördliche Theil dagegen bleibt oft bis in den Januar und zuweilen selbst in den Februar hinein offen, doch ist die Schiffahrt in dieser Zeit der häufig auftretenden Treibeismassen wegen beschwerlich und gefährdet.

Der Ládoga ist das Sammelbecken von nicht weniger als 60 größeren und kleineren Flüssen, hauptsächlich der Abflüsse zahlreicher umliegender Binnenseen. Die wichtigsten und wasserreichsten dieser Zuflüsse sind: der Wuoxen, welcher das gegen 500 Werst lange Seensystem des Saima entwässert und in dem Imatra-Fall die finnische Seenplatte verlassend im Nordwesten des Ládoga einmündet; im Westen vom Onéga her der Swir, im Süden der bei Neu-Ládoga mündende Wolchow, der Abfluß des Ilmensees, welcher seinerseits die Gewässer des Lowat, des Schelon und Msta sammelt. Den Abfluß des gewaltigen Ládogabeckens bildet die Newa, welche den See in der Südwestecke bei der von den Schweden dereinst durch das Fort Nöteborg befestigten, seit Peter's des Großen Zeiten aber von der Festung Schlüsselburg beherrschten Insel verläßt, um den Finnischen Meerbusen bei St.-Petersburg zu erreichen. Nach Woeikof beträgt der jährliche Abfluß der Newa im Mittel 94 Kubikkilom., d. h. etwas weniger als ein Drittel der Wolga. Da der Ládoga bei einer mittlern Tiefe von 64 Met. etwa 1000 Kubikkilom. Wasser enthält, beläuft sich der jährliche Abfluß der Newa also auf etwa $^1/_{11}$ des Wassers des Ládoga.

Einer vielfach verbreiteten, namentlich durch Lovén, K. E. von Bär u. a. vertretenen Anschauung [6]) zufolge bildet der Ládoga ebenso wie der östlich benachbarte Onéga den Rest einer alten Meeresstraße, welche an Stelle der erwähnten finnischen Senke Ostsee und Weißes Meer miteinander verbunden habe. Diese Anschauung ist in erster Linie durch die faunistischen Verhältnisse der innern, östlichen Ostsee hervorgerufen. Wie bekannt, beherbergt die letztere in ihren schwach-brackischen Gewässern eine Anzahl nordischer Meeresthiere, welche in der westlichen Ostsee und an der Westküste Skandinaviens fehlen, ihre eigentliche Heimat dagegen im Weißen

1) Peterm. «Mitth.» 1886, Literaturber. S. 28. 2) «Die Klimate der Erde» (Deutsche Bearbeitung 1887), II, 267. 3) R. Credner, «Die Relictenseen». Erg.-Heft Nr. 86, Peterm. «Mitth.», 1887, S. 15 fg. 4) Woeikof, l. c. 5) «Zeitschr. für Allgem. Erdk.» 1859, S. 382. 6) Vgl. R. Credner, «Die Relictenseen» l. c.

und Arktischen Meere haben. Zu diesen arktischen Ostseeformen gehören namentlich mehrere Fische[7]), wie z. B. Cottus quadricornis, Liparis vulgaris, Stichaeus Islandicus und der Strömling, eine mit der Heringsrasse des Weißen Meeres und Islands verwandte Heringsform. Erst durch spätere Hebung der finnischen Platte ist dieser Anschauung zufolge die Trennung der Ostsee vom Weißen Meere und dadurch die Isolirung jener norischen Meeresthiere in der Ostsee erfolgt. Als Reste dieser alten Meeresstraße, also als Relictenseen, werden, wie erwähnt, jene großen finnischen Seebecken aufgefaßt. Als Beweise für die frühere Meereszugehörigkeit dieser Binnenseen sind von O. Peschel, Krümmel u. a. namentlich zwei Eigenschaften derselben geltend gemacht worden[8]): einmal die «oceanische Tiefe» beider Becken, das Hinabreichen ihres Bodens weit unter das Meeresniveau, und sodann das Auftreten mariner Thierformen inmitten des Süßwassers beider Seen. Derartige Meeresthiere sind im Ládoga von Crustaceen: Idotea entomon *L.*, Gammaracanthus loricatus *Sab.*, Pontoporeia affinis *Lindstr.*, Mysis relicta *Lovén;* von Fischen: Cottus quadricornis *L.*, Trutta Salar var. relicta *Malmgren*, Trutta lacustris (*L.*) *Sieb.* und endlich der Seehund, Phoca annellata *Nilss.* Man betrachtete diese vorwiegend nordischen Meeresthiere als «Relicten» einer früheren Meeresfauna, aus der Zeit stammend, in welcher das Ládogabecken noch einen Theil der erwähnten Meeresstraße zwischen Ostsee und Weißem Meer bildete. Neuere Untersuchungen[9]) haben indessen gezeigt, daß diese beiden als Merkmale für die frühere Meereszugehörigkeit des Ládoga angeführten Erscheinungen die ihnen beigelegte ausschlaggebende Beweiskraft nicht besitzen, daß dieselben vielmehr auch bei zahlreichen Binnenseen wiederkehren, welche nachweislich nie mit dem Meere in Verbindung gestanden haben. Wie in diese letztern können deshalb die in dem Ládoga auftretenden marinen Thierformen, die überdies fast sämmtlich in der benachbarten Ostsee vorkommen, durch Einwanderung oder Uebertragung und Verschleppung an ihren jetzigen Wohnort gelangt sein. Der einzige sichere Beweis für die Relicten-Natur jetziger Binnenseen, das Auftreten recenter mariner Ablagerungen in der Umgebung der letztern, ist für den Ládogasee bisher nicht beobachtet. Im Gegentheil wird das Fehlen derartiger jung-mariner Ablagerungen in der finnischen Senke von F. Schmidt in St.-Petersburg ausdrücklich hervorgehoben.[10]) Bis zu ihrem Nachweise müssen wir daher den Ládoga- ebenso wie den Onégasee als echte Binnenseen und ihre marine Fauna als eingewandert betrachten.

Durch Verbesserung der in den größeren schiffbaren Ládogazuflüssen gebotenen Verkehrsweg, durch Anlage einer Reihe von Kanälen ist der Ládogasee in den Bereich des großartigen Systems von Wasserstraßen Rußlands[11]) hineingezogen worden. Für Binnenfahrzeuge allerdings bietet der gewaltige See infolge häufiger und heftiger Stürme, infolge ferner des Vorhandenseins zahlreicher Untiefen und Klippen in dem flacheren südlichen Theile vielfache Gefahren. Zur Vermeidung derselben ist am Südufer zwischen Wolchowmündung und Newa der 15 Meilen lange und etwa 30 Met. breite Ládogakanal angelegt. Im Osten ist ferner durch einen Kanal die Gouvernementshauptstadt Olonez mit dem See verbunden. Der Swirkanal führt zum Onégasee, von dem aus infolge der niedern Lage der Wasserscheide zur Zeit des Frühjahrs-Hochwassers mit Kähnen das Weiße Meer erreicht werden kann, während ein weiterer Kanal über den See Bjelo-osero zur Suchona-Dwina und zur Wolga führt. Vom Südufer des Ládoga richten sich die theils künstlichen, theils natürlichen Wasserstraßen über den Ilmensee einerseits bis in das Gouvernement Witebsk, andererseits durch Mšta nach Wischnii-Wolotschok und Twer an der Wolga, welch letztere außerdem weiter abwärts von Rybinsk aus über Tichwin direct mit dem Ládoga in Verbindung gebracht ist, sodaß sich in diesem, dem Ládogakanale und der Newa der ganze Wasserverkehr von Süden und Südosten her nach St.-Petersburg und der Ostsee concentrirt. In neuerer Zeit haben diese Wasserstraßen vielfache Verbesserungen erfahren; so ist der am 28. Juni 1883 neu eröffnete Swir-Siaskanal[12]) bis auf 2,5 Met. vertieft, sodaß nunmehr auch größere Schiffe auf demselben zur Newa und zu dem petersburger Hafen gelangen können. Auf dem Ládoga selbst richtet sich der Schiffsverkehr hauptsächlich auf den Export der in der Umgebung erzeugten Rohproducte, namentlich von Holz, Bretern, der Erträgnisse ferner der Fischerei, Viehzucht und Pelzthierjagd, sowie auf den Import besonders von Getreide und Mehl. Haupthandelsplätze am Ládogasee sind: Schlüsselburg am Ausflusse der Newa, Neu-Ládoga an der Mündung des Wolchow, Olonez an der Ostküste, Kexholm im Nordwesten an der Mündung des Wuoxen.

(R. Credner.)

LADON, der schreckliche Drache, der im äußersten Westen die goldenen Aepfel der Hesperiden bewachte. Nach Hesiod (Theog. 333) war er, gleich den Graien und Gorgonen, erzeugt von Phorkys und Keto, welche beide die ungeheuerliche und grausige Seite des Meeres bedeuten. Nach andern ist er ein Kind der Erde oder mit vielen andern Ungeheuern eine Zeugung des Typhon und der Echidna, ein unsterblicher schlafloser Wächter; manche geben ihm 100 Köpfe, aus denen er verschiedenartige Stimmen ausstoßen konnte (*Apollod.* 2, 5, 11; *Hyg.* Praef., p. 32, ed. Bunte; *Ap. Rhod.* 4, 1396 und Schol.). Herakles erlegte ihn, als er den Auftrag hatte, die Aepfel der Hesperiden zu holen, und Zeus versetzte das Bild des Kampfes unter die Sterne (*Hyg.* P. Astr. 2, 6; Erat. Cat. 3). Nach anderer Sage (Apollodor) ward der Drache von Herakles nicht getödtet, sondern

7) K. Möbius und Heinecke, «Die Fische der Ostsee» (Kiel 1883), S. 284. 287. 8) R. Credner l. c. S. 45 fg. 9) Ebendas. S. 14 fg. und 86 fg. 10) «Zeitschr. der Deutsch. Geol. Gesellsch.» 1884, S. 266.

11) Vgl. Peterm. «Mitth.» 1877, Tafel 21. 12) «Deutsche Rundsch. für Geogr. und Statist.» 1883, V, S. 533.

Atlas, der in der Nähe der Hesperidengärten stand, holte für ihn drei der goldenen Aepfel. Der Name *Ἀάδων* ist wahrscheinlich gleich *Ἀάδων* und bedeutet den in abgeschiedener Höhle «verborgen lauernden» Wächter.

(*H. W. Stoll.*)

LADRONEN (auch Marianen, Diebsinseln, Lazarus-Archipel genannt), die nördlichste Gruppe des westlichen Polynesiens, besteht aus 17 in einer Reihe von Süden nach Norden in einer Längenausdehnung von 900 Kilom. sich erstreckenden Inseln vom 13.—20.° nördlicher Breite und 145.—146.° östlicher Länge von Greenwich, mit einer Gesammtfläche von 1140 □Kilom. Die Inseln zerfallen in eine südliche und eine nördliche, durch einen Kanal (16.° nördlicher Breite) getrennte Gruppe; die der erstern sind hügelig, aus Kalkboden bestehend, die der letztern rein vulkanischer Natur. Die Küsten der südlichen Gruppe sind überall schwer zugänglich. Bei der nördlichen Gruppe fehlen zwar die Korallenriffe, die Küsten sind hoch und steil, aber ohne Häfen. Die Inseln haben sämmtlich hinreichende Bewässerung, angenehmes Klima, sind meist bewaldet und fruchtbar an Tropengewächsen. Die Thierwelt ist vertreten durch den hier einheimischen Vampyr, mehrere von den Europäern mitgebrachte, nun meist verwilderte Säugethiere (Hirsche, Pferde, Schafe, Schweine, Katzen, Ratten), wildes und zahmes Geflügel (Hühner, Falken, Papageien), große Eidechsen, Schildkröten, Krebse, Fische, Perlmuscheln. Die sehr tapfern und freiheitsliebenden Urbewohner (bei der Entdeckung der Insel ungefähr 100,000 Köpfe) sind ausgerottet und ausgestorben. Die jetzigen Einwohner bestehen aus einem Gemische von Spaniern, Tagalen und eingeführten peruanischen Indianern, welche sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, eine eigene Sprache (der Tagalasprache verwandt) haben und vorzugsweise Acker- (Reis-) Bau treiben. Gewerbe verschiedener Art werden, wenn auch nur sehr schwach, betrieben, der Handel mit den benachbarten Carolinen scheint in Aufnahme zu kommen, ist aber noch ganz ohne Bedeutung. Die Bewohner gehören zu den civilisirtesten und gebildetsten des ganzen polynesischen Archipels. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 8700 Personen. Die Colonie steht unter Oberhoheit der Krone Spanien und hat die Einrichtung der Philippinen; der Gouverneur ist von dem Generalkapitän von Manila abhängig. Die Verwaltungskosten der Spanier für diese Inseln sind bedeutend höher als der Gewinn, doch sind sie als Stationspunkt für die zwischen Südost-Asien und Central-Amerika und Mexico fahrenden Schiffe von Nutzen. Die Ladronen wurden entdeckt von Magellan am 6. März 1521. Im J. 1667 ließen sich jesuitische Missionäre auf der größten Insel Guahan nieder, welche 1678 eine spanische Besatzung und einen Krieg nach sich zogen, der erst nach 50 Jahren, mit der fast gänzlichen Ausrottung der Ureinwohner, sein Ende fand. Die nördlichen, fast gänzlich unbewohnten Inseln (Gani) sind: Uraccas (Urak), Asuncion (Song-song), Grigan (S.-Xavier), Payyan (S.-Ignacio), Alamaguan (S.-Concepcion), Gaguan, Sariguan, Anataja und Farallon de Medinilla (Bird-Insel); die südlichen: Saypan (S.-Joseph), früher sehr stark bevölkert, mit einigen Dörfern, deren Bewohner hauptsächlich Jagd und Perlfischerei treiben, Managassa, Tinian (Sta.-Mariana Buenavista), mit riesenhaften Trümmern alter Städte, mit Tempeln und Palästen, Aguijan (St.-Auge), Rota (Sarpan, Sta.-Anna Sarpana) und Guam (Guajan, St.-Johann), die südlichste und bedeutendste der Inseln. An der Westküste liegt der Hauptort Agaña (oder San-Ignacio de Agaña), mit 2000 Einwohnern, Sitz des Gouverneurs; der südlichere Hafenort Umata hat Befestigungsanlagen. Seit 1856 sind die Ladronen zum Verbannungsort bestimmt worden.

(*A. Schroot.*)

LAEKEN, Städtchen in der belgischen Provinz Brabant, 4,5 Kilom. von Brüssel entfernt, Station der Bahnlinie Brüssel-Ostende, mit etwa 11,900 Einwohnern, wird schon im 7. Jahrh. erwähnt, hat zwei Kirchen, von denen die eine im 9. Jahrh. von Herzog Hugens erbaut wurde, um die Ueberreste seines in einem Gefecht gegen die Normannen am Ufer der Seine gefallenen Bruders aufzunehmen, während die andere dem Andenken an die Königin Marie Luise (zweiter Gemahlin Leopold's I.) gewidmet ist. Das daselbst befindliche Schloß, das auf einer Anhöhe in prachtvoller Lage erbaut ist, dient der königlichen Familie zum Landaufenthalt; dasselbe wurde 1782 von Erzherzog Albert von Sachsen-Teschen, dem Gouverneur der österreichischen Niederlande, erbaut, während der Französischen Revolution als Nationaleigenthum verkauft, von Napoleon I. erstanden und für Josephine bestimmt. Von hier aus erließ der französische Kaiser 1812 die Kriegserklärung gegen Rußland. Besonders verdient der Park hervorgehoben zu werden, der sich hinter dem königlichen Palaste in einem sanften Abhange bis an den Kanal von Willebrock hinunterzieht; außerdem ist in neuerer Zeit noch eine stattliche Anzahl von Villen, Treib- und Gewächshäusern gebaut worden. Bis 1879 war Laeken der Aufenthaltsort der unglücklichen Exkaiserin von Mexico, Charlotte, der Witwe Maximilian's von Oesterreich.

(*K. Th. Wenzelburger.*)

Laer (Peter van), s. Laar.

LAERTES, der einzige Sohn des Arkeisios und der Chalkomedusa, König der Kephallenen auf Ithaka und den benachbarten Inseln. Seine Gemahlin Antikleia, die Tochter des Autolykos, der am Parnaß in der Gegend von Delphi herrschte, gebar ihm die Ktimene und den Odysseus (*Λαερτιάδης*), den Vater des Telemachos. Es war eine Eigenthümlichkeit dieses durch Kraft, Muth und Klugheit ausgezeichneten Geschlechtes, dessen besondere Schutzgöttin Athene war, daß immer in einer Ehe nur ein einziger starker Sohn geboren ward (*Hom.* Od. 16, 117; 11, 84; 15, 363; *Eustath.* p. 1796, 36). Laërtes nahm theil an der Kalydonischen Jagd und der Argonautenfahrt (*Hyg.* f. 173; *Apollod.* 1, 9, 16). An der Spitze seiner Kephallenen eroberte er in den Tagen seiner Kraft die Feste Nerikon an der Küste von Leukas (Od. 24, 377). Als sein Sohn in den Trojanischen Krieg zog, war er noch ein rüstiger

Greis, der aber, als zuletzt die Freier der Penelope in dem Hause schalteten, zu schwach war, dem Unwesen zu wehren, und sich in Trauer und Unmuth auf das Land zurückzog, wo er sich mit Garten- und Weinbau beschäftigte und von einer alten Sklavin bedienen ließ. Als er aber seit der Abreise des Telemachos nach Pylos völlig an dem Bestande des Hauses verzweifeln mußte, gab er, ganz in Kummer und Leid versunken, auch diese Beschäftigung auf (Od. 1, 189; 2, 227; 16, 130). Nach der Ermordung der Freier suchte ihn Odysseus auf; die Freude über die Rückkehr des Sohnes richtete ihn wieder empor, Athene gab ihm für den Kampf mit den zur Blutrache herbeiströmenden Verwandten der Freier seine alte Kraft, sodaß er mit dem ersten Lanzenwurfe den Eupeithes, den Vater des Antinoos, niederschmetterte. Nach dem Friedensschlusse mit dem Volke kehrte er wohlgemuth mit Sohn und Enkel in das Königshaus zurück (Od. 24, 205 fg.). (*H. W. Stoll.*)

LAFARGE (Marie Capelle, Madame), bekannt durch ihren Proceß, geboren 1816 zu Villers-Hellon in der Picardie, Tochter eines Obersten der Kaiserzeit, frühzeitig Waise, wurde bei einem Verwandten in Paris erzogen und 1838 an Lafarge, Hammerwerksbesitzer im Departement Corrèze, den sie nicht liebte, verheirathet. Sie mußte sofort den Zerstreuungen des pariser Lebens entsagen und das einsame alte Herrenhaus Glandier beziehen. Die Geschäfte Lafarge's gingen bald sehr schlecht, und das Vermögen der jungen Frau wurde angewandt, die Verluste des Mannes zu decken. Auf einer Reise nach Paris im Monat December 1839 aß Herr Lafarge von dem Kuchen, den seine Frau ihm geschickt hatte, und fühlte Schmerzen von Vergiftung. Er kehrte nach Glandier zurück, kränkelte und starb am 15. Jan. 1840. Madame Lafarge wurde angeklagt, ihren Mann vergiftet zu haben. Der Assisenhof von Tulle machte die Sache anhängig, und gleichzeitig wurde die Angeklagte wegen Diamantendiebstahls vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Der Proceß verursachte gewaltiges Aufsehen. Die Assisen zu Tulle verurtheilten die Lafarge zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Das Cassationsgesuch wurde auf Dupin's Antrag verworfen. Hinsichtlich des Diamantendiebstahls ließ die Gerichtsbehörde in Tulle die Klage fallen. Madame Lafarge trat ihre Strafe im Arbeitshause zu Montpellier an und schrieb daselbst ihre «Mémoires de Marie Capelle, veuve Lafarge» (4 Bde., 1840—42; deutsch 2 Bde., Leipzig 1841), in denen sie ihre Nichtschuld zu beweisen suchte. Nach einer Gefangenschaft von fünf Jahren erhielt sie die Erlaubniß, ins Kloster St.-Rémy zu gehen, und im Juni 1852 wurde sie ganz freigelassen, starb aber schon am 7. Nov. desselben Jahres zu Ussat, wo sie gegen ein Brustübel die Bäder gebrauchte. (*Albrecht Just.*)

Lafayette (Gräfin de), s. Fayette (La).

Lafayette (Marquis de), s. Fayette (La).

LAFFITTE (Jacques), französischer Staatsmann, geb. am 24. Oct. 1767 in Bayonne als Sohn eines kinderreichen Zimmermanns, wurde als Knabe von zwölf Jahren zu einem Notar gethan und ging 1788, um eine Stelle zu suchen, nach Paris, wo er bei dem Bankier Perregaux Commis wurde. Rasch erkannte Perregaux die Fähigkeiten Laffitte's, übertrug ihm die Buchhaltung und schenkte ihm volles Vertrauen, gab ihm später Antheil an seinem Geschäfte und nahm ihn zum Associé, als er 1800 Senator wurde und sich von dem Handel mehr zurückzog. Sein lebhafter Geist, sein edler Freimuth, seine große Geschäftskenntniß und kaufmännische Routine, sein Scharfsinn und seine ungewöhnliche Klarheit gefielen Perregaux dermaßen, daß er Laffitte zum Testamentsvollstrecker und Nachfolger bestimmte und seinem einzigen Sohne nur eine Commandite überließ; nach seinem Tode wurde somit Laffitte 1805 Chef des Bankhauses Perregaux, Laffitte und Compagnie und erhob es zu einem der angesehensten Frankreichs. 1809 wurde er Unterdirector der Bank von Frankreich, 1813 Richter im Handelstribunal der Seine und Präsident der Handelskammer, am 25. April 1814 von der provisorischen Regierung zum Gouverneur (Oberdirector, Regent) der Bank von Frankreich ernannt und schlug uneigennützig den hohen Gehalt für dieses Amt aus. Als nach dem Einzuge der Alliirten in Paris eine Kriegscontribution verhängt wurde, schlug Laffitte eine Nationalsubscription vor und zeichnete eine hohe Summe, fand aber keine Nachahmung. Als Napoleon von Elba zurückkam, zog Ludwig XVIII. Laffitte zu Hülfe, um einige Millionen zu erhalten, und dem Herzoge von Orléans, Ludwig Philipp, leistete er bei der Realisirung größerer Werthe gefällige Dienste. Während der Hundert Tage in die Repräsentantenkammer gewählt, enthielt er sich jeder entschiedenen Theilnahme an den Verhandlungen und betrat nie die Rednerbühne. Nach der Niederlage von Waterloo legte Napoleon bei Laffitte fünf Millionen in Gold nieder, um sie durch seine Verbindungen mit England und Amerika im Auslande beziehen zu können, und in seinem Testament auf Sanct-Helena wies er die Zinsen dieser Summe zu Legaten an, worauf jedoch Laffitte nicht einging, da er die Summe als unverzinsliches Depositum betrachtete; als Napoleon starb, nahm er an der Vollziehung seines Testaments theil. Das kaiserliche Heer weigerte sich im Juli 1815 hinter die Loire abzuziehen, wie es die Pariser Capitulation festsetzte, ehe ihm sein rückständiger Sold gezahlt worden sei; aber der Schatz war leer. Laffitte wollte von einer Zwangsanleihe, an die das provisorische Gouvernement dachte, nichts wissen; er streckte die erforderlichen zwei Millionen Francs aus seiner Kasse vor und als Blücher unter Drohungen 600,000 Francs von Paris verlangte, garantirte der patriotische Handelsherr nicht nur sofort die ganze Summe, sondern trug auch den größten Theil dazu bei. Im October 1816 von Paris in die Kammer deputirt, trat er zur Opposition und sprach anfänglich nur bei finanziellen Fragen. Die Minister wurden auf seine Bedeutung aufmerksam und auf des Königs speciellen Wunsch zog ihn der Herzog von Richelieu in die Finanzcommission wegen Abhülfe der Noth des Staatsschatzes. Laffitte kämpfte an gegen das System der Zwangsanleihen und die Hypothekenzettel, forderte ein auf das öffentliche

Vertrauen begründetes Abgabensystem; sein Widerstand gegen alles Unconstitutionelle und gegen die Anmaßungen des Klerus machte den großen Bankier den Ultras verhaßt und den Höflingen verdächtig. Nach der Auflösung der Chambre introuvable wählten ihn alle zwanzig Sectionen von Paris in die Kammer von 1817, wo er abermals der Opposition angehörte. Hier vertheidigte er feurig das wiederhergestellte Wahlgesetz von 1814 als Palladium der Freiheit, da es dem Bürgerthume den überwiegenden Einfluß sicherte, und die Preßfreiheit. Als die pariser Börse 1818 in großer Verlegenheit war, kaufte und bezahlte Laffitte für 400,000 Francs Rente und legte damit die Panik. Er tadelte 1819 auf der Kammertribune, daß die Regierung in blutiger Weise Emeuten unterdrückt habe, verfocht treu das Wahlgesetz von 1814 und machte sich der Regierung so antipathisch, daß sie ihm das Gouvernement der Bank nahm und ihn durch den Herzog von Gaëta (s. unter Gaudin) am 6. April 1820 ersetzte. 1822 hielt Laffitte eine bedeutsame Rede über Frankreichs finanzielle und politische Lage und ließ seine «Opinion sur le projet de loi de finances de 1822» im Drucke erscheinen; bereits hatte er 1817 «Opinion sur le projet de loi relatif aux finances pour 1817» und «Opinion sur le projet de loi relatif à la liberté de la presse», 1818 «Opinion sur le projet de loi de finances de 1818» und «Discours prononcé dans la séance du 12. Mai 1818» publicirt. 1822 wurde er wieder Regent der Bank von Frankreich und verzichtete abermals auf das Amtsgehalt. 1823 sprach er energisch gegen die Intervention Frankreichs in Spanien. In der Frage der Rentenreduction unterstützte er 1824 zum Verdrusse seiner politischen Freunde den Minister Villèle und publicirte «Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit»; er wollte, wie er betonte, die Lasten des Volks reduciren, indem er die des Staats vermindere. Er sank in der öffentlichen Gunst. 1826 gab er heraus »Laffitte, banquier à Paris, à MM. les électeurs de l'arrondissement de Vervins», und seit er 1827 wieder in der Kammer saß, gehörte er abermals zur Opposition. Er beantragte, Villèle schonungslos angreifend, das ganze Ministerium solle in Anklagestand versetzt werden, scharte um sich die Notabilitäten der Presse und Tribüne, erlangte Popularität durch seine Ansichten und seine fürstliche Freigebigkeit, öffnete jedem Armen und Unglücklichen seine Börse, unterstützte Industrie und Gewerbe reichlich und wurde täglich bedeutsamer durch sein öffentliches Ansehen; als General Foy, ein Ehrenmann ohne Fehl, 1825 in ganz zerrütteten Vermögensverhältnissen gestorben war, unterzeichnete Laffitte bei der Eröffnung einer Nationalsubscription 50,000 Francs für seine Familie und fand rasch Nachahmung; nicht zehn Jahre sollten verstreichen und für den großen Bankier wurde gesammelt! Jetzt schmeichelte es den kaiserlichen Erinnerungen des Volks, daß er eine seiner Töchter mit dem ältesten Sohne des Marschalls Ney, dem Fürsten Joseph Napoleon von der Moskwa, verheirathete. Bei dem Leichenbegängnisse des volksbeliebten Manuel im August 1827 schmähte Laffitte um die Wette mit Lafayette und Schonen gegen die Regierung. Immer mehr näherte er sich Ludwig Philipp von Orléans, da er eine große Katastrophe kommen sah und für dieselbe gerüstet sein wollte; er fürchtete als Geschäftsmann die Wirren einer Revolution, die Gefahr für Eigenthum und Sicherheit, warb Ludwig Philipp in der Stille Anhang, wobei ihn Ablehnungen nicht abschreckten, und sah in ihm den König der Zukunft, sobald Karl X. stürze. 1815 hatte Laffitte dem Herzoge die Flucht ermöglicht, indem er seine Wechsel al pari discontirte, 1817 bereits hatte er in der Kammer die Wohlthaten der englischen Revolution von 1688 und die Vortheile eines zeitgemäßen Dynastiewechsels gepriesen und seine Freundschaft zu dem Herzoge hatte ihn 1824 in der Rentenreductionsfrage mitbestimmt, da er ihm aus der Entschädigungsmilliarde vierzehn Millionen zuertheilt sehen wollte; in der Deputirtenkammer war er eine der werthvollsten Stützen Ludwig Philipp's, ohne darum Karl X. persönlich zu hassen. Im Interesse der Ordnung, die Laffitte über alles liebte, war es ihm hochwichtig, einen König auf Vorrath zu haben, dessen Freund und Vertrauter er war. Auch Talleyrand wurde von ihm für Ludwig Philipp bearbeitet. Da erließ Karl X., durch Polignac übel berathen, die Ordonnanzen vom Juli 1830. Laffitte war auf dem Lande, wurde von seinen Freunden mit Ungeduld erwartet, traf wie Lafayette in der Nacht zum 28. Juli in Paris ein und eilte am 28. in die bei Audry de Puyraveau anberaumte Versammlung von Abgeordneten. Auf Périer's und seine warme Fürsprache nahm die Versammlung den von Guizot verfaßten Protest an und erklärte darin, trotz der Ordonnanzen betrachte sich die Kammer noch immer als gesetzlich gewählte Vertretung der Nation. Eine provisorische Regierung wurde nicht gebildet, aber eine Deputation von Fünf, darunter Laffitte, an den Herzog von Ragusa (Marmont) abgesandt, um ihn zur Einstellung des Blutvergießens aufzufordern und seine Fürsprache bei Karl X. wegen Zurücknahme der Ordonnanzen anzurufen. Der Marschall Herzog von Ragusa, der eben von Polignac Befehl zu Laffitte's Verhaftung erhalten hatte, empfing die Deputation artig, konnte aber ohne königliche Ordre nichts thun, und die Minister, die ebenfalls in den Tuilerien saßen, wollten sie nicht sehen. Bei Puyraveau wieder angelangt, nahm Laffitte, da der Versöhnungsversuch gescheitert war, die Leitung der parlamentarischen Bewegung in die Hand, während Lafayette auf den Straßen das große Wort führte. In Laffitte's Hotel an der Straße Karl's X., die nach der Julirevolution in Rue Laffitte umgetauft wurde, versammelten sich die oppositionellen Deputirten und Laffitte deutete immer entschiedener auf den Herzog von Orléans als Throncandidaten hin; wieder wurde eine provisorische Regierung in Vorschlag gebracht, für die auch Laffitte sprach, die aber noch Project blieb. Die Stimmung gegen Karl X. verbitterte sich immer mehr und Laffitte sandte einen Boten nach Neuilly an Ludwig Philipp,

um ihn vor den Netzen von Saint-Cloud, wo Karl X. weilte, zu warnen. Am 29. beredeten Laffitte's Bruder Eugène und Oberst Heymès auf dem Vendômeplatze die Linienregimenter 53 und 5 zum Aufstand, beide wälzten sich nach dem Hôtel Laffitte, wo sich die Deputirten versammelt hatten, und schrien: «Es lebe die Charte!» Dies gab die Entscheidung zum Sturz Karl's X. und war Périer's Werk. Ludwig Philipp hielt sich unterdessen auf Laffitte's Rath bei Bondy verborgen. Die bei Laffitte tagenden Deputirten, etwa 50, beschlossen die Wiederherstellung der Nationalgarde unter Lafayette, während ganz Paris in die Gewalt der Aufständischen gerieth.

Auf Antrag Guizot's wurde ein städtischer Ausschuß ernannt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und Laffitte Mitglied desselben; mit den Collegen nahm er auf dem Rathhause Platz, legte mit ihnen den revolutionären Usurpatoren Dubourg und Baude das Handwerk und erledigte die dringendsten Geschäfte. Nach Neuilly sandte Laffitte wieder einen Boten mit der dringenden Mahnung an den Herzog von Orléans, er möge sich bereit halten, sofort nach Paris zu kommen, sonst werde tags darauf die Republik oder Napoleon II. proclamirt, er habe nur die Wahl zwischen einer Krone und einem Reisepasse. Als Karl X. durch Sémonville, d'Argout und Vitrolles dem Ausschusse auf dem Rathhause mittheilen ließ, er sei zur Zurücknahme seiner Ordonnanzen bereit, war hier wenig Neigung zum Einlenken, ebenso bei den im Hôtel-Laffitte tagenden Deputirten, wohin sie sich nachher begaben. Laffitte meinte, da man so weit gegangen sei, müsse man die Revolution auch zu Ende führen, und sprach offen von Ludwig Philipp, ohne jedoch noch durchzudringen; Karl X. war für ihn verloren, nachdem er einen Moment gefürchtet hatte, selbst zu unterliegen. Sein Vertrauen in den Gang der Dinge wuchs, er berieth sich mit Thiers, dieser schrieb eine Proclamation zu Gunsten Orléans' und Laffitte sandte ihn damit nach Neuilly. Das überall angeschlagene Manifest wirkte kräftig für Orléans und die bei Laffitte in der Frühe des 30. zusammenkommenden Deputirten erzählten, der Name des Herzogs sei auf allen Lippen; Béranger stachelte Laffitte auf, letztern zu proclamiren, verschiedene Orléanisten forderten Gleiches, wogegen die jungen Republikaner in der Restauration Lointier protestirten. Etwa funfzig Deputirte saßen unter Laffitte's Vorsitze im Palais-Bourbon; hier erschien der Pair Collin de Sussy, um anstatt des Herzogs von Mortemart die königlichen Verordnungen mitzutheilen, wonach die Ordonnanzen widerrufen, neue Minister ernannt und die Kammern zum 3. Aug. einberufen wurden. Laffitte fühlte, er könne nicht mehr zurück, schnitt darum sofort alle weiteren Unterhandlungen ab, erklärte schroff und unhöflich, «er sei nicht Karl's X. Stadtpost», nahm die Verordnungen nicht an und wies den Pair an den städtischen Ausschuß, wozu die Kammer beistimmte. Als Thiers aus Neuilly zurückkam, meldete er sofort Laffitte, er habe Orléans nicht gefunden, dessen Schwester Adélaïde aber habe sich für die Annahme der Statthalterschaft durch ihn verbürgt; trotzdem kostete es Laffitte Mühe, die Deputirten zu einer Einladung an Orléans zu bewegen; nach heftigen Zwisten kam sie in der Fassung Sebastiani's zu Stande und Laffitte rief: «Mislingt es, so will keiner unterschrieben haben; gelingt es, alle. Setzen wir darum alle Namen hin.» Eine Deputation ging an den Herzog ab, fand ihn nicht im Palais-Royal, und als er sagen ließ, er werde am andern Morgen kommen, sandte Laffitte den Boten mit den Worten zurück: er müsse augenblicklich erscheinen, keine Minute sei zu verlieren. Die Deputirten fürchteten, der unschlüssige Herzog lasse sie im letzten Moment im Stiche, desertirten meistens, und als Laffitte und Benjamin Constant abends um elf Uhr allein saßen, fragte Laffitte den Genossen: «Was wird wol morgen aus uns werden»? worauf Constant ruhig antwortete: «Morgen wird man uns hängen.» Nach Ankunft der zweiten stürmischen Aufforderung machte sich Orléans endlich auf und traf kurz vor Anbruch des 30. Juli im Palais-Royal ein; wenige Stunden darauf verließ Karl X. Saint-Cloud. Gegen 2 Uhr morgens erfuhren Laffitte und Lafayette das Eintreffen des Herzogs in Paris, um 2 Uhr nachmittags las ihm Laffitte die Adresse der Kammer im Palais-Royal vor und angesichts des Volks umarmten sich Generalstatthalter und Kammerpräsident auf dem Balkon. In einer Sänfte begleitete Laffitte den Generalstatthalter Orléans nach dem Rathhause, wo diesen das Volk bestätigte. Ludwig Philipp ernannte ihn, Dupin, Broglie und Périer am 1. Aug. zu Ministern ohne Portefeuille; diese Vertrauten standen ihm bei seinen ersten Regierungshandlungen thätig zur Seite; nicht aber wurde Laffitte sein erster Minister, wie man vermuthen konnte, da er hauptsächlich ihm zur Macht verholfen hatte. Laffitte bewog Ludwig Philipp, mit Karl X. gänzlich zu brechen, und pflichtete dem Vorschlage Bérard's, die Dynastie zu wechseln, bei, rieth ihm aber tags darauf, als er einen hierauf bezüglichen Entwurf brachte, den Antrag zu vertagen, und ging erst voll Interesse darauf ein, als Ludwig Philipp selbst dafür sprach. Bei den Wahlen zum Präsidium der Kammer erhielt Laffitte 160 Stimmen und nahm an, da Périer ablehnte. Er trat in den Ausschuß, der über den Vorschlag berichten sollte, Ludwig Philipp die Krone zu übertragen. Unter seinem Vorsitze wurde von der Kammer am 7. Aug. Ludwig Philipp die Krone übertragen, er theilte ihm an der Spitze der Kammer im Palais-Royal den Kammerbeschluß mit, Ludwig Philipp nahm den Ruf der Nation an und warf sich in Laffitte's Arme. Am 9. Aug. beschwor der neue König vor beiden Kammern im Palais-Bourbon die Verfassung.

«Weder Staatsmann noch Finanzmann, weder Redner noch Denker; ohne gründliche allgemeine noch Fachbildung», sagt Hillebrand, «hatte sich Laffitte doch allein vermöge seiner Persönlichkeit zum Führer der parlamentarischen Opposition in der Kammer und zum zeitweiligen Abgott der Pariser aufgeschwungen. Die ganz ideale Seite der Julirevolution verkörperte sich in

diesem bürgerlichen Königsmacher, der seinem fürstlichen Schützlinge noch nicht lästig, dem höheren Bürgerthume, dem er angehörte, noch ein Stolz, dem niedern Volke durch seine freie, einnehmende Liebenswürdigkeit ein unverdächtiger Freund war... Die naiv-unwissende Anschauung von der apostolischen Sendung und der Popularität französischer Herrschaft in Europa, die Allgemeinheit der politischen Begriffe, die ungeprüfte revolutionäre Ueberlieferung theilte er mit dem unerfahrensten Ladenbesitzer der Hauptstadt. Der ganze dreifarbige Rausch der Julitage, der leichtlebige und leichtsinnige Optimismus, die wohlgefällige Selbsttäuschung .. hatten einen getreuen und gefälligen Vertreter .. in dem versöhnlich-gutmüthigen, beweglichen und begabten Epikuräer....»

Laffitte schien jetzt der geeignetste Mann zur Verschmelzung der Gegensätze, besonders auch im Ministerium das beste Bindeglied zwischen dem neuen Throne und dem Volke, und ermöglichte den andern Ministern, sich ins Amt einzuleben und organisatorisch zu walten, ohne von Aufruhr gestört zu werden. Bald aber sollten fortwährende Straßenunruhen die Thätigkeit des Ministeriums beirren, obgleich es die Anerkennung Frankreichs und Europas für Ludwig Philipp durchgesetzt hatte. Es reichte seine Entlassung ein und Laffitte bildete das Ministerium vom 3. Nov. fast durchweg aus Fortschrittlern; er wurde Ministerpräsident und Finanzminister. Jetzt galt es, zu zeigen, ob er Begabung zum Regieren und Gesetzegeben habe; lebensfroh, voll Selbsttäuschung und Utopien, kurzsichtig und unklar, trat er sein schweres Amt an. Seinem Idealismus trat bald die Wirklichkeit überall lähmend und ernüchternd in den Weg; er mußte an seinem Leibe erfahren, daß alles, was er that, der Bewegungspartei nicht genug war, während ihn seine Collegen zurückhielten, noch mehr Wünsche zu befriedigen. Seine Kammerrede vom 11. Nov. klang bereits wie eine Art Entschuldigung, daß er es gewagt habe, mit seinen Kräften unter diesen Verhältnissen an die Spitze der Regierung zu treten, und rasch entsprach die Muthlosigkeit der Handlungen der Muthlosigkeit der Worte. In der That war das neue Amt für Laffitte doppelt bedenklich, da seine Stellung als Bankier sehr erschüttert war. Es gebrach dem Ministerium Laffitte von vornherein an innerer Einheit, während Laffitte möglichst wenig eingriff und den König mit den Collegen arbeiten ließ; zu seinem Bedauern gelang es ihm nicht, Odilon-Barrot das Ministerium des Innern zu verschaffen, hingegen ließ er die Finanzgeschäfte durch Thiers als Unterstaatssecretär besorgen. Lafayette stürzte, Laffitte begab sich vergebens zu ihm, um ihn im Auftrage Ludwig Philipp's zu begütigen, obgleich er im Conflict des Königs mit Lafayette gegen diesen Partei ergriffen hatte; er war herzlich froh, den eiteln und fahrigen Mann los zu sein, auf den er selbstzufrieden herabsah. Laffitte mußte jetzt allein, fast ohne alle Hülfe, die Consequenzen der Julirevolution ziehen; das ungestüme Drängen der Demokratie sollte befriedigt und doch die Ordnung in keiner Weise preisgegeben werden; waren diese Verhältnisse unendlich schwer zu vereinigen, so ging überdies eine Reihe bedeutender Köpfe, auf die Laffitte gebaut, ins feindliche Lager über, der König suchte sich von dem Protector von 1830 ebenso wie von Lafayette undankbar zu emancipiren und die Kammer war unzuverlässig. Dadurch kam ein unleugbares Schwanken in die ganze Verwaltung und Gesetzgebung; stets schwankte Laffitte zwischen Fortschritt und Conservatismus; der Linken in der Kammer war er zu conservativ, der Rechten zu revolutionär; die Linke stieß sich an seine Gesetze über die Gemeindeverwaltung, über die Presse und über die Wahlen, an die Forderung von 18 Millionen Civilliste und Apanage, die Laffitte wegen ihrer Unpopularität sofort herabsetzte. Furchtbare Unruhen zerrissen Paris am 14. Febr. 1831, der Pöbel schien zur Herrschaft zu gelangen und Laffitte war völlig unfähig, ihn daran zu hindern. Er suchte den Unwillen von sich abzulenken, indem er Seine- und Polizeipräfect wechselte, aber die öffentliche Meinung ließ sich nicht beirren und machte ihn für die Unfähigkeit der Regierung gegenüber der Hefe verantwortlich. Laffitte wollte, sich noch immer kräftiger als er war dünkend, den Kampf mit der Misstimmung der Majorität wagen; da legte der Märzaufstand in Paris seine Schwäche abermals klar dar. Er stand vereinzelt unter den Collegen, niemand hielt treu zu ihm. Schwere Sorge lastete auf seiner leichtlebigen Natur, denn der Grund seiner Stellung, sein Bankhaus, zerbröckelte unter seinen Füßen. Er hatte zu kühn speculirt, viel verloren und große Summen für das Gelingen der Julirevolution ausgegeben; sein kurzes Ministerthum entzog ihn zum Schaden seines Hauses oft dem Geschäfte. Die Gläubiger kamen von allen Seiten, um Gelder zu erhalten; Laffitte hatte viel in Liegenschaften angelegt und konnte diese nicht im Nu veräußern, ohne enorm zu verlieren. Sein bedeutender Antheil an den 30 Millionen, welche die Kammer dem nothleidenden Handel und Wandel gewährte, war rasch verbraucht und eine Nationalsubscription wurde eröffnet. Obwol seine Waldungen von Breteuil, die er 1826 von Saillard gekauft hatte, ihm nur 5,130,000 Francs gekostet, kaufte sie ihm der König für zehn Millionen durch Versprechen vom 17. Oct. 1830 ab und verbürgte sich am 15. Jan. 1831 für weitere sechs Millionen, die Laffitte bei der Bank von Frankreich erhob, machte freilich, als es ans Zahlen ging, enorme Schwierigkeiten. Laffitte ließ dem Bankierconsortium, welches der haitischen Regierung 150 Millionen vorgeschossen hatte und an dem er bedeutend betheiligt war, vom Staate fünf Millionen als Garantie des Darlehens auszahlen; hierfür wurde ihm auf seine Bitten von der Regierung im Februar 1833 Indemnität bewilligt; 1834 schenkte ihm der König noch 1,500,000 Francs. Aber Laffitte konnte sich nicht länger halten, er war ruinirt; die Revolution hatte ihn um Popularität und um sein Vermögen gebracht; am 19. Jan. 1831 mußte der große Bankier ankündigen, sein Haus liquidire. Am 8. März 1831 meldeten Laffitte die Zeitungen von einer aus

Wien eingetroffenen hochwichtigen Depesche des Gesandten Frankreichs vom 4. d. M., die der König und der Minister des Aeußern, Graf Sebastiani, ihm vorenthalten hatten, obwol er an der Spitze des verantwortlichen Ministeriums stand; er beschwerte sich bei Ludwig Philipp, wurde an Sebastiani verwiesen, der nicht leugnete, unterließ es aber, sein Amt niederzulegen. Die Finanzen des Staates waren in kritischster Mislage, eine Zahlungseinstellung drohte, Laffitte hatte keinen Credit in der öffentlichen Meinung mehr und forderte darum von der Kammer die durchaus nothwendigen 200 Millionen; Staatsdomänen sollten veräußert werden, Laffitte behielt sich als eine Vertrauenssache die Bestimmung über Modus und Termin der Veräußerung und über die Wahl der Käufer vor. Aber auch die Kammer schenkte ihm kein Vertrauen mehr und Berryer griff ihn vernichtend an; sein Verlangen wurde am 11. März nur bewilligt, als er hinwarf, er wolle die Summe mehr für seinen Nachfolger als für sich haben, und die Kammer zürnte über seine abermalige Drohung, sie aufzulösen. Der König wünschte Laffitte los zu werden, zumal er ihn trotz seiner Mäßigung in Wort und Handlung dem Auslande gegenüber compromittirte, Wellington's Toryregiment pries und Dom Miguel als König von Portugal anzuerkennen rieth. Tadelte Laffitte gern Lafayette, so ließ er doch seine republikanischen Freunde wie die italienischen Geheimbündler gewähren, duldete die Bildung bewaffneter Corps in Paris und Lyon, die nach Belgien und Italien wollten, sprach warm für Polen, durchkreuzte leichtsinnig und kenntnißlos die persönliche Politik des Monarchen und gefährdete dessen Wünsche nach Frieden mit Europa. Hinter seinem Rücken bot Ludwig Philipp C. Périer sein Amt am 8. März an und unterhandelte seitdem mit ihm, ohne Laffitte zu benachrichtigen. Dieser dachte noch an die Errichtung eines völlig fortschrittlichen Cabinets, an Kammerauflösung und Neuwahlen, als ihn gemäßigte Politiker, voran Thiers, der eben das Ministerium verlassen hatte, bestürmten abzutreten. Laffitte eilte zu dem Könige als einzigem wahrem Freunde am 12. März; dieser wagte es nicht, ihn aus seiner Selbstverblendung zu lösen, und beruhigte ihn. Zu Hause angelangt, mußte Laffitte erfahren, daß Périer bereits ein Cabinet bilde; er reichte seine Entlassung ein und erhielt sie am 13. März. Blieb er auch noch in persönlichen Beziehungen zu Ludwig Philipp, so verzieh er ihm doch nie, wurde sein erbittertster Feind und rief später (1838) verzweiflungsvoll Gott und die Menschen um Vergebung für seine Theilnahme an der Aufrichtung des Julithrons an, die er bitterlich bereute. Périer erklärte, er würde sofort die Regierung aufgeben, wenn Laffitte anstatt seiner Kammerpräsident werden sollte, aber nur drei Stimmen fehlten Laffitte, um es zu werden. Er trat zur Opposition und stimmte gegen alle Ministerien der Reihe nach. 1831 vom zweiten pariser Arrondissement und von seiner Vaterstadt in die Kammer deputirt, nahm er für Bayonne an. Bei ihm trafen sich dynastische und parlamentarische Opposition, obgleich Odilon-Barrot anstatt seiner dieselbe führte; bei ihm wurde am 22. Mai 1832 die Anklageschrift von 134 Deputirten gegen das Julikönigthum abgefaßt, und nach dem Juniaufstande bat er mit Barrot und Arago persönlich den Monarchen um Milde gegen die Besiegten, wobei auf die Zweckmäßigkeit eines Ministeriums der Linken vergebens angespielt wurde; nach dem Attentat Fieschi's eilte er in die Tuilerien, um dem Könige zur Rettung Glück zu wünschen. 1832 publicirte er «Dix millions de profits à garder ou un million d'intérêts à gagner». 1833 mußte Laffitte, um die Bank von Frankreich zu befriedigen, sein pariser Hotel und seine andern Güter zum Verkauf ausbieten, es galt, 50 Millionen Schulden zu zahlen. Eine Nationalsubscription wurde eröffnet, die in 8 Monaten etwas über 400,000 Francs ergab und ihm den Besitz seines prachtvollen Hotels in Paris erhielt. Seit 1834 für Rouen Mitglied der Kammer, arbeitete Laffitte, der nur einige Millionen aus dem Schiffbruche gerettet hatte, nachdem die Liquidation Ende 1836 beendet war, mit rührigstem Fleiße am Wiederaufbaue seines Vermögens, appellirte an die Commandite und schuf 1837 mit einem Kapital von 20 Millionen eine Discontokasse unter seiner Verwaltung, bestimmt, Handel und Industrie von Paris zu unterstützen; doch entsprach diese Kasse bei weitem nicht den in sie gesetzten Erwartungen; sie war besonders bei Eisenbahnanlagen thätig und brach nach Laffitte's Tode infolge der Revolution von 1848 unter Gouin's Leitung zusammen. Als man bei Laffitte's Tode seine Papiere inventarisirte, fand man 7200 Packete mit auf seinen Befehl abgebrochenen Geschäftsbetreibungen.

Im J. 1837 unterlag Laffitte in Rouen bei den Wahlen, kam aber, weil Arago in Perpignan annahm, bei der Nachwahl für das sechste Arrondissement von Paris, dessen bisherigem Mandanten, in die Kammer, in welche ihn Rouen 1839 und 1842 abermals deputirte. Er war einer der offensten Feinde des Julithrons, verlor mit den Jahren an Autorität und Einfluß, wich aber nicht von der politischen Bühne; seit Ludwig Philipp sich seiner entledigt hatte, war er Republikaner. Im October 1839 trat er mit Arago und Dupont de l'Eure an die Spitze eines ständigen Ausschusses für die Reformbewegung, er erschien als Hauptredner der äußersten Linken; ihm brachte darum am 12. Dec. 1839 eine Deputation von Nationalgardisten ihre Huldigungen dar, er nahm an den Reformbanketten theil und leitete am 9. Juni 1840 eins in Paris. 1841 publicirte Laffitte eine «Note explicative sur l'emprunt de 37 millions de francs par le gouvernement du Texas». 1844 zum Alterspräsidenten der Deputirtenkammer gewählt, starb er ziemlich unerwartet an einem Lungenübel am 26. Mai 1844 in Paris; er hatte sich längst überlebt. Seinem Begräbnisse aber wohnten über 20,000 Personen an. Seine hinterlassenen Memoiren blieben ungedruckt.

Vgl. Marchal, «Souvenirs de J. Laffitte, racontés par lui-même et puisés aux sources les plus authentiques» (3 Bde., Paris 1844); «Nouvelle bio-

graphie générale», Bd. 28 (Paris 1859); Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Fall Napoleon's III.» (1. Abtheilung, 2. Auflage, Gotha 1881) Bd. 1 u. 2; Montalivet, «Le Roi Louis Philippe» (Paris 1851); Gervinus, «Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts» (Leipzig 1855—66), Bd. 8.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAFONT (Charles Philippe), gefeierter Violinvirtuos Frankreichs, geboren zu Paris den 7. Dec. 1781, empfing den ersten Unterricht auf der Violine von seiner Mutter, der Schwester des Violinisten Bertheaume, später bei diesem selbst. 1792 nahm letzterer seinen Neffen auf Kunstreisen nach Deutschland mit. Obgleich Lafont allerorten durch sein Talent großen Beifall erntete, ließ er sich an diesem doch nicht genügen, sondern studirte nach seiner Rückkehr nach Paris von neuem bei Kreutzer und darauf bei Rode. Gleichzeitig bildete er sich in der Musiktheorie und, da er eine schöne Stimme besaß, auch im Gesange aus, trat auch als Sänger in Paris wiederholt mit Beifall auf. Doch widmete er sich schließlich ganz der Violine, machte 1801 mit dem Pianisten Lemoyne eine Concertreise nach den Niederlanden, und wie hier so concertirte Lafont auch 1805—6 in Paris mit gleichem Erfolge. Nach einer darauf angetretenen Kunstreise durch Europa, während welcher er die größten Triumphe feierte und nur in Mailand von Paganini in einem Concertwettstreite besiegt wurde, trat er in St.-Petersburg 1808 als Kammervirtuos an Rode's Stelle. 1815 nach Paris zurückgekehrt, wurde Lafont von Ludwig XVIII. zum Führer der königl. Kammermusik ernannt 1831. finden wir Lafont mit dem Pianisten Henri Herz in Deutschland, zwei Jahre später wieder in Holland und 1838 in den französischen Provinzen auf Concertreisen. Die letzte Reise, welche Lafont 1839 mit H. Herz nach Südfrankreich unternahm, wurde verhängnißvoll für den Künstler, indem er am 14. Aug. des gedachten Jahres zwischen Bagnères de-Bigorre und Tarbes durch einen unglücklichen Umsturz des Postwagens seinen Tod fand. Einige Opern, die er componirt hat, gingen ohne besondern Erfolg vorüber. Größere Beliebtheit errangen sich seine Romanzen, 200 an der Zahl. Hauptsächlich aber waren es seine Violincompositionen — Concerte, Variationen, Phantasien, Rondos u. s. w. — mit denen er Furore machte. Außer diesen selbständigen Compositionen verfaßte Lafont noch mit Herz, Kalkbrenner und andern Pianisten verschiedene Duos, welche noch jetzt ihrer glatten Form und ihres ansprechenden Wesens wegen in engeren Kreisen gern gespielt und gehört werden. (*A. Tottmann.*)

LAFONTAINE (August Heinrich Julius), um die Wende des Jahrhunderts (1790—1810) der beliebteste Romanschriftsteller Deutschlands. Seine Familie war nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach Deutschland ausgewandert. Des Dichters Vater, Ludolf Ernst Andreas, war Hofmaler des Herzogs Karl von Braunschweig, und in Braunschweig war ihm am 5. Oct. 1758 sein Sohn August geboren. Im Aelternhause verbrachte der Knabe eine frohe Jugend. Das Französische lernte er als zweite Muttersprache, und auch das Englische wurde ihm früh vertraut. Auffällige Neigung für die Lektüre von Romanen und der Trieb, im Kreise der Geschwister selbst als Erzähler aufzutreten, machten sich früh bemerkbar. Auf dem Martineum, der braunschweiger Studienanstalt, empfing er gründlichen Unterricht, sodaß er sein Leben lang die griechischen Dichter im Urtexte zu lesen pflegte. Nachdem er in Schöningen eine Vorbildung genossen, bezog er 1777 zum Studium der Theologie die Universität Helmstedt. Neben der Theologie, deren Studium er nur auf Wunsch der Aeltern ergriffen hatte, beschäftigten ihn Geschichte und Philologie. Den Classikern reihte sich nun Shakespeare an, der zuerst die Begierde zu eigenem dramatischem Schaffen in ihm erweckte. Die neuere deutsche Literatur war ihm bereits im väterlichen Hause, wo Ebert, Eschenburg, Gärtner, Zachariä, ja selbst Lessing verkehrten, nahe gebracht worden. Im J. 1780 übernahm er nach Candidatensitte eine Hauslehrerstelle und verbrachte in der Familie des Amtmanns Brinkmann zu Bartensleben bei Magdeburg fünf stille Jahre. Während dieser Zeit entstanden seine ersten literarischen Producte: Erzählungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Nachdem er 1785 eine Hülfslehrerstelle am Carolinum zu Braunschweig bekleidet und an Eschenburg's «Beispielsammlungen zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften» mitgearbeitet hatte, wurde er 1786 Hofmeister in der Familie des preußischen Obersten von Thadden zu Halle. Um diese Zeit soll auch sein erster, von ihm selbst bis auf den Titel vergessener Roman bei Weigand in Leipzig gedruckt worden sein. In Halle empfing er manche Anregung von der Universität, mit Freunden, wie Fülleborn, Gräter, Münch und andern, hatte er eine literarische Gesellschaft gegründet. Zunächst schrieb er nach dem französischen Drama «Euphémie» von d'Arnaud ein Trauerspiel «Antonie oder das Klostergelübde» (Halle 1789 und Frankfurt 1795). Shakespearisirend dagegen trat er ebenfalls 1789 in den «Scenen» (2 Bde., Leipzig) auf: «Brutus oder die Befreiung Roms» und «Kleomenes». Schiller hielt diesen Versuch seiner Aufmerksamkeit für werth und erwartete noch Gutes von diesem Autor. Dieser Glaube ward freilich durch die beiden folgenden Stücke nicht gerechtfertigt; früh geschrieben, aber erst 1806 (Görlitz) gedruckt war das unbedeutende Lustspiel «Die Prüfung der Treue oder die Irrungen». Viel gespielt wurde das Schauspiel «Die Tochter der Natur. Ein Familiengemälde» (Görlitz 1793). Im ganzen blieb aber der Erfolg so gering, daß Lafontaine der dramatischen Muse für immer den Rücken kehrte. Eine Sammlung seiner dramatischen Werke jedoch erschien 1815 zu Görlitz und 1824 in Halle. 1789 war er bei von Thadden's Regiment Feldprediger geworden und machte als solcher das große Feldlager in Schlesien mit. Nach Halle zurückgekehrt, vermählte er sich mit Sophie Abel, einer Verwandten des Amtmanns Brinkmann. Als Prediger erfreute er sich einer immer wachsenden Beliebtheit; den jüngern Offizieren ertheilte er Geschichtsunter-

richt und nahm sich der geistigen und sittlichen Ausbildung der Soldatenkinder eifrig an.

Wie im Drama so trat Lafontaine auch im Roman zunächst mit Umbildungen französischer Werke hervor. 1791 begann er «Die Gewalt der Liebe, in Erzählungen» (Berlin) herauszugeben, von der dann bis 1793 vier Bände erschienen; ein Theil dieser Erzählungen war noch in Versen abgefaßt, während er später sich ausschließend der Prosa bediente. An die Liebeserzählungen reihte sich inhaltlich 1792 das Werk «Die Verirrungen des menschlichen Herzens oder so macht es die Liebe». Als der berüchtigte Dr. Bahrdt 1792 von der «Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter» zurücktrat, übernahm Lafontaine die Redaction und führte das Journal dann unter dem Titel «Museum für das weibliche Geschlecht» einige Jahre noch fort. Seine eigenen hierfür gelieferten Beiträge sammelte er 1804 in den drei ersten Bänden des «Sittenspiegel für das weibliche Geschlecht» (6 Bde.). Noch 1791 eröffnete er eine umfangreich angelegte Sammlung von Originalerzählungen: «Gemälde des menschlichen Herzens.» Es mochte ihm hierbei ein ähnlicher Gedanke vorgeschwebt haben, wie ihn dann der gewaltige Balzac im 19. Jahrh. in dem Werke der «Comédie humaine» ausführte, aber welch ein unermeßlicher, jedes Vergleichs spottender Abstand zwischen dem fruchtbarsten deutschen und französischen Romanschriftsteller! Er ist typisch für die Ueberlegenheit des französischen gegenüber dem deutschen Roman überhaupt. Lafontaine eröffnete seine Sammlung mit seinem ersten größeren Roman: «Der Naturmensch» (Halle 1792). In der Folge wuchs die Sammlung der «Gemälde» auf 15 Bände an. Wol das Beste darunter sind die 1793 erschienenen 3 Theile des «Sonderling», ein Werk, das trotz seiner Unwahrscheinlichkeiten und Uebertreibungen doch eine unverwüstliche Frische zeigt und auch noch in der Gegenwart auf Leser rechnen könnte. Inzwischen war eine Störung in Lafontaine's eigenem Leben eingetreten. Am 14. Juni 1792 hatte er mit seinem Regiment Halle verlassen, um erst 1796 nach glücklich bestandenen Kriegszügen wieder in die geliebte Garnisonsstadt zurückzukehren. Er machte wie Goethe den Einfall in die und Rückzug aus der Champagne mit. «Skizzen aus dem Kriegsleben» gab er im Museum seinem weiblichen Lesepublikum zum besten. Gegen Ende 1793 wurde Oppenheim sein Standquartier; auf kleinen Ausflügen lernte er allmählich das ganze Rheinthal von Karlsruhe bis Düsseldorf kennen. Seine literarische Thätigkeit wurde indeß durch dies unruhige Leben nicht beeinträchtigt. Bald unter eigenem Namen, bald als Gustav Freier, Miltenberg oder Selchow trat er nun mit einer unübersehbaren Reihe von Werken hervor. Die 6 Bände der «Moralischen Erzählungen» (Berlin 1794 — 1800) machten zuerst seinen eigenen Namen berühmt. Natürlich, daß die Ereignisse der Französischen Revolution sich in Lafontaine's Romanen widerspiegelten; dazu kam der nachhaltige Einfluß, den sein Lieblingsautor, der schweizerische Historiker Johannes von Müller, auf ihn ausübte. [illegible] erschien «Rudolf von Werdenberg»; 1794 derjenige Roman, welcher sich die Gunst des Publikums fast am meisten unter allen seinen Werken eroberte, «Clara du Plessis und Clairant». Im gleichen Jahre brachte die «Deutsche Monatsschrift» die beiden Erzählungen «Der edelste Mann» und «Die Verhöhnung». Der vierbändige Roman «Leben und Thaten des Freiherrn Quinctius Heymeran von Flaming» (1795 und 1796), sein dickstes Buch, bekämpft mit feiner Satire die Vorurtheile des Adels. 1795 erschien noch ein Band «Kleinere Erzählungen und Aufsätze». Als Lafontaine bereits wieder nach Halle zurückgekehrt war, gab er den ersten Band der «Sagen aus dem Alterthume» (Berlin 1796) heraus, dem 1799 ein zweiter folgte; «Sagen in das Alterthum hinein, nicht aus dem Alterthume», spottete A. W. von Schlegel (im «Athenäum» II, 2, «Sämmtliche Werke» XII, 49), der übrigens bei Gelegenheit der Anzeige der französischen Uebersetzung von «Claire Duplessis» (Braunschweig 1796) in der «Allgem. Jenaischen Literar. Zeitung» (9. Sept. 1797) sich noch sehr anerkennend über Lafontaine äußerte («Sämmtliche Werke» XI, 110). Ueberhaupt zeigte sich die Literaturzeitung Lafontaine gegenüber sehr freundlich, rühmte ihn noch 1798 (Nr. 47) als wahren Künstler, während die «Allgemeine Deutsche Bibliothek» und die «Bibliothek der schönen Wissenschaften» bereits 1794 über den Sand und Schlamm spendenden Wasserquell Klage führten.

Im J. 1797 ließ Lafontaine seine Huldigungsrede zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III. drucken. Dies und das Wohlgefallen, welches die Königin Luise an seinen Erzählungen fand, veranlaßte, daß ihm später eine wohlbesoldete Kanonikusstelle am Domstift zu Magdeburg verliehen wurde, die er dann allerdings durch die Ereignisse von 1806 wieder einbüßte. Den «Gemälden des menschlichen Herzens» ließ er eine neue zwölfbändige Sammlung von «Familiengeschichten» folgen, die 1797 mit der «Familie von Halden» eröffnet wurde. Besonderer Beliebtheit hatte sich das heitere dreibändige Gegenstück zur tragischen «Clara du Plessis» zu erfreuen: «Saint Julien und seine Familie» (1798). Die verschiedensten Zeitschriften, Taschenbücher und Almanache brachten fortwährend Beiträge des fleißigen Arbeiters, dessen literarischer Ruhm immer mehr auch dem Prediger zustatten kam. In dem einen Jahre 1799 begannen von ihm zu erscheinen, «Neue moralische Erzählungen» (4 Bde.); «Kleine Erzählungen und Geschichten» (6 Bde.); «Kleine Romane und moralische Erzählungen» (12 Bde). Von den letztern fand die Erzählung «Die Harfenistin oder die Liebe auf dem Riesengebirge» besondern Beifall. Auch an der «Kleinen Romanbibliothek» nahm Lafontaine eifrigen Antheil. Zu seinen besseren Arbeiten aus dieser Zeit gehört «Das Leben eines armen Landpredigers» (2 Bde., Berlin 1800). Die Erzählung «Natur und Buhlerei» wurde sogar von seinen Gegnern gelobt. Im J. 1800 führte Lafontaine seinen lange gehegten Plan aus, legte seine militärisch-geistliche Stelle nieder, um sich ausschließlich der Schriftstellerei zu widmen, und kaufte sich ein Landgut in der Nähe von Halle, auf dem er fast sein ganzes späteres Leben zubrachte. Per-

sönlich erfreute er sich großer Beliebtheit; die Stadt Halle wählte ihn zum Gemeinderathsmitglied; die Universität überreichte ihm 1811 an seinem Geburtstage das Doctordiplom. Abgesehen von kleineren Ausflügen nach Leipzig, Halberstadt, Lauchstädt, Braunschweig, trat er 1811 mit seinem Freunde, dem Kanzler Niemeyer, auch eine größere Reise an, die ihn über Nürnberg und München nach Venedig führte. Auf dem Rückwege lernte er Wien, Prag und Dresden kennen. Einen Theil des Jahres 1813 verbrachte er der Sicherheit wegen mit seiner Familie in Zerbst. Auf seinem Gute bei Halle wurde er im J. 1803 auch von Goethe aufgesucht, der in den «Tages- und Jahresheften» der Freundlichkeit gedenkt, mit der ihm Lafontaine begegnete und «werthe Verbindung» erneuerte. Jahrelang verkehrte Karl Rosenkranz in dem gastlichen Hause, von dessen Wirth er eine anziehende Schilderung gibt («Von Magdeburg bis Königsberg», Berlin 1873, 16. Abschnitt): «Einfach in seinen Sitten lebte Lafontaine wie ein antiker Philosoph. Das Humanitätsideal der Aufklärung war in ihm auf die liebenswürdigste Weise verkörpert. — Er war ein großer, behäbiger Mann, leutselig, freundlich, zum Disputiren und Scherzen aufgelegt. Die Güte seines Herzens war unerschöpflich, und man konnte ihn als Menschen nur lieben und verehren, wie dies auch von allen seinen Freunden geschah.» Die Gutmüthigkeit und Liebenswürdigkeit des Menschen verleugnet sich auch in dem Schriftsteller nicht. Er steht auch als literarischer Charakter höher als Kotzebue, mit dem er an Fruchtbarkeit wetteifert. Er übertrifft an Talent die Fabrikanten der Ritterromane Spieß und Cramer weit; er bleibt jedoch in seinen Werken an ästhetischem und ethischem Werthe hinter Iffland zurück, mit dem er sonst verglichen werden muß. Wie Iffland's Sphäre das rührende Familiendrama, so die Lafontaine's der Familienroman. Aber ihm fehlt alle künstlerische Ueberlegung. Er gestand selbst ein, daß er beim Schreiben des zweiten Bandes oft vergessen hatte, welchen Plan er sich beim ersten vorgesetzt hatte. Ein absichtliches Speculiren auf die schlechten Leidenschaften des Publikums, durch welches sich Kotzebue versündigte, darf man ihm nicht vorwerfen, von einer höheren Sittlichkeit, wie sie Schiller vom Lehrer der Nation fordert, hat er aber auch keine Ahnung. Er will einfach rühren durch Darstellung des Edelmuths, zu dessen Folie er auch einer Dosis Laster bedarf. Er will, wie er in einer Vorrede sagt, die Empfindungen des menschlichen Herzens beleuchten. In der Wahl der Mittel ist er dann nicht wählerisch. Was nur rührt, ist ihm recht. Daher seine Vorliebe für Kinderliebschaften, was ihm auch von Schlegel den Vorwurf eingetragen, er sei der wahre Ovid der Kinder. Lafontaine ist der Erbe der Empfindsamkeit, die wir aus den englischen Romanen gelernt und nachgeahmt, versalzen und verwässert haben. Richardson, Frau von Laroche, Wieland, das sind seine Vorbilder. Ein hervorragendes Erzählertalent, das uns an Lafontaine's französische Abstammung erinnert, verleugnet sich fast nirgends. Selbst die schluderhafteste Flüchtigkeit kann eine angeborene Compositionsgabe nicht zu Grunde richten. Die Sprache erhebt sich nirgends zu Schönheit und Würde, doch selten nur geht alle Anmuth dieses harmlosen Plauderns verloren. Es fehlt ihm keineswegs an Witz, wenn ihm Jean Paul's barocker Humor auch fern liegt. Den eifrigen Leser der Griechen würde man in den jedes höheren Gesichtspunktes baren Romanen nicht erkennen. Natürlich, daß die Führer der Romantischen Schule, welche in «Don Quixote» und «Wilhelm Meister» ihr Ideal des Romans erfüllt sahen, diesem prosaischen Vertreter hausbackener Familiengeschichte und thränenreicher Rührseligkeit zu Leibe gingen. Gleich im ersten Stücke des «Athenäum» (1798) gab A. W. von Schlegel in den «Beiträgen zur Kritik der neuesten Literatur» («Sämmtliche Werke» XII, 11: «Moderomane, Lafontaine») eine scharfe, aber meisterhafte Charakteristik Lafontaine's. In seinen früheren Werken habe es geschienen, als wolle er einen zugleich eigenthümlichen und gefälligen Gang nehmen. Feinere Schattirungen deuteten auf Anlagen, von denen man eine bedeutende Entwickelung hätte hoffen können. «Liebe und Redlichkeit auf der Probe» und «Rudolf von Werdenberg» jedoch zeigten bereits, daß es ihm an Sinn für die Einheit und organische Bildung eines Werkes fehle, daß er sich im mindesten nicht um Zeichnung, sondern nur um üppiges Colorit bekümmere. Bloße Leidenschaftlichkeit ohne irgendeinen echt geistigen oder schön sinnlichen Zusatz. «Farbenspiel und blühende Diction und strömende Rhetorik, der es nicht an den Grazien der Nachlässigkeit fehlt, erschütterten die jungen Busen und verwirrten manch älteres Urtheil.» Vor lauter Schildern könne Lafontaine nicht zum Darstellen kommen. Seine Schriftstellerei sei die ungezogene Tochter der Natur, und es wäre nur zu wünschen, daß das Dargestellte bei ihm ebenso viel Natur an sich haben möchte. Trotz aller Ausstellungen erkannte A. W. von Schlegel doch an, daß unter den schlechten und mittelmäßigen Romanschreibern Lafontaine ein ehrenvoller Vorrang gebühre. Bernhardi fand dann auch Schlegel's Urtheil zu mild («Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmackes», 1800, I, 368) und Tieck verspottete den Vielschreiber in seinem «Zerbino» (IV. Aufzug). Da Lafontaine nie eine Kritik las, so fochten ihn alle diese Ausstellungen wenig an, und auch die Gunst der Leser war nicht zu rauben. Hatte Schlegel seinem prosaischen Roman die poetischen Volksmärchen Tieck's als Muster gegenübergestellt, so versuchte sich nun auch er in «Märchen» (2 Bde., Berlin 1801). Diesen ließ er von größeren Sammlungen folgen: 1806 «Kleine Familiengeschichten»; 1807 «Neueste Erzählungen und Kleine Romane»; 1814 «Rosen; gesammelte Erzählungen». Daneben eine ganze Reihe einzelner Romane, von denen nur als einer der besten die Familiengeschichte «Amalie Horst oder das Geheimniß glücklich zu sein» (2 Bde., 1810) genannt sein soll. Als er 1822 seinen letzten Roman, «Die Stiefgeschwister» (3 Bde.), herausgab, war die Zahl seiner Romane auf ungefähr 150 angewachsen. Das vollständigste Verzeichniß seiner Werke geben F. A. Pischon's «Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt» (Berlin 1851, VI, 2. Abth., 527, und

Enslin's «Bibliothek der schönen Wissenschaften» in der 2. von W. Engelmann gänzlich umgearbeiteten Auflage (Leipzig 1837, S. 211). Die meisten dieser Werke hatten trotz ihrer Bändezahl mehrere (vier bis fünf) Auflagen erlebt und wurden außerdem häufig nachgedruckt. Zahlreich erschienen Uebersetzungen in französischer, englischer, italienischer, holländischer, dänischer, schwedischer, polnischer und russischer Sprache. Auf seinen Reisen wurden dem neben Kotzebue berühmtesten deutschen Schriftsteller im In- und Auslande überall Beweise der Sympathie entgegengebracht. Man muß gestehen, daß Lafontaine trotz aller schriftstellerischen Naivetät und Flüchtigkeit doch auch sich Mühe gab, seinen Ruhm zu verdienen. Um seinen Werken neue Reize zu verleihen, studirte er die orientalischen Sprachen und brachte es in der Kenntniß des Persischen so weit, daß man ihn zur Annahme eines akademischen Lehramts bewegen wollte. Er besaß eine umfassende allgemeine Bildung. Seine Vorliebe für die Griechen bewog ihn, noch im Alter sich auch als Uebersetzer des Aeschylus (1822 und 1824) und der «Hekuba» des Euripides (1826) zu versuchen. Heinrich Voß erklärte jedoch mit Recht in einem Briefe an Goethe (20. April 1822) diese Arbeit als eine völlig verfehlte; aber zugleich rühmte er die «Grundehrlichkeit dieses Biedermanns», der zugleich ein «Mann von Phantasie und Gefühl» sei. Als solchen beklagten ihn denn auch die Freunde, als er am 20. April 1831 zu Halle seiner vorausgegangenen Gattin nachfolgte. Das Publikum hatte sich bereits in seinen letzten Jahren von dem einst gefeierten Modeschriftsteller abgewandt, dessen Werke schon zu Beginn der vierziger Jahre kaum mehr zufällig einen oder den andern vereinzelten Leser fanden.

Vgl. «Neuer Nekrolog der Deutschen» IX. Jahrgang (1833), S. 342—350; A. Koberstein, in 2. u. 3. Bde. des «Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur.» Eine von der Freundschaft dictirte Biographie lieferte J. G. Gruber, «Aug. Lafontaine's Leben und Wirken» (Halle 1833). (*Max Koch.*)

Lafontaine (Jean de), Fabeldichter, s. Fontaine (Jean de la).

La Fosse (Charles de), Maler, s. Fosse (Charles de la).

LAGA-ÅN oder LAGAN, Fluß in Schweden, hat seine Quellen in der Provinz Schonen, nicht weit von Jönköping. Einen großen Theil seines Laufs fließt der Lagan in südlicher Richtung, dann, kurz ehe er das Kronobergs-Län verläßt, in westlicher Richtung, durchfließt auf der Grenze zwischen Jönköpings- und Kronobergs-Län den See Widösten, nimmt sowol in Jönköpings- wie in Kronobergs-Län mehrere Nebenflüsse auf und mündet nach einem Laufe von 100 Kilom. bei der Hafenstadt Laholm in Hallands-Län in das Kattegat. (*Otto Printzsköld.*)

LAGE, Stadt im Amte Detmold des Fürstenthums Lippe, an der Werre, 115 Met. über dem Meere, angesichts des Lippeschen Gebirges und des Teutoburger Waldes, Station der Bahn Herford-Detmold, Sitz eines Amtsgerichts, Post und Telegraphenamt, mit (1885) 3721 Einwohnern, gehört zu den gewerbthätigsten Orten des Fürstenthums. (*A. Schroot.*)

LAGE, in der Musik Kunstausdruck von verschiedener Bedeutung. In harmonischer Beziehung bezeichnet er: 1) das Verhältniß des Baßtones zu den darüber befindlichen Accordtönen (Sext-, Quartsextlage u. s. w.), d. i. die Umkehrungen, deren ein Accord fähig ist; 2) das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Stimmen untereinander stehen (enge, weite Lage); 3) dasjenige Verhältniß, welches durch das in der Oberstimme liegende Intervall bestimmt wird (Octav-, Terz-, Quintlage u. s. w.). In technischer Hinsicht deutet das Wort Lage im Violinspiele denjenigen Platz, resp. denjenigen Finger an, mit welchem ein Ton auf dem Griffbrete zu greifen ist; im Gesange die Tonhöhe, den Umfang der Stimme. (*A. Tottmann.*)

LAGER bezeichnet in der Militärsprache die Unterbringung der Truppen für kürzere oder längere Zeit außerhalb bewohnter Orte und bildet demnach einen Gegensatz zu der Unterkunft von Truppen in Quartieren. Findet die Unterbringung der Truppen für kurze Zeit außerhalb von Ortschaften statt, so lagern sie ganz unter freiem Himmel in einem Freilager oder Bivuak oder unter Zelten, wenn sie solche mit sich führen, d. h. in einem Zeltlager; ist die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes an derselben Stelle aber eine längere, so bauen sich die Truppen Hütten oder Baracken und befinden sich dann in einem Hütten- oder Barackenlager.

In früheren Jahrhunderten führten die Truppen meist Zelte mit sich, die für jedes Nachtlager aufgeschlagen wurden; da die Mitführung der Zelte und der zu ihrem Aufschlagen erforderlichen Geräthschaften den Train der Truppen aber wesentlich vermehrte und ihre Bewegungen verlangsamte, da ferner zuweilen die die Zelte transportirenden Wagen von den Truppen abkamen und nicht rechtzeitig zur Stelle waren, und da endlich die Zelte nicht selten verloren gingen und in des Feindes Hände fielen, ging man am Anfange des 19. Jahrh. in den meisten Heeren von der Mitführung von Zelten ab und bezog infolge hiervon für kürzere Zeit stets Freilager, für längere Zeit Hütten- oder Barackenlager. Bei günstiger Witterung bietet das Bivuakiren für die Truppen keine Nachtheile dar; bei ungünstigem, kaltem, feuchtem, windigem Wetter greift es die Truppen und namentlich die Pferde derselben aber bedeutend an, sodaß man dann es vorzieht, die Truppen in benachbarten Orten, soweit die Verhältnisse es gestatten, cantonniren zu lassen. Für dergleichen Fälle gilt der Satz, daß das schlechteste Cantonnement besser als das beste Bivuak sei.

Obwol die Regeln zur Herrichtung eines Lagers überaus einfach sind, legte man doch in früheren Zeiten auf den Bau von Zelt- und Hüttenlagern einen hohen Werth, der es bewirkte, daß man dem Ganzen den Charakter einer Kunst beilegte und von einer Lagerkunst, Castrametation oder Stratopedie sprach.

Aus dem Lagerwesen antiker Völker sei hier nur das der Römer erwähnt. Deren Lager waren entweder

Marsch- oder Nachtlager (mansiones) oder stehende Lager (castra stativa). Die Römer bezogen auf ihren Märschen alltäglich ein befestigtes Lager und nahmen nie eine Schlacht an, ohne ein verschanztes Lager als einen sichern Rückzugspunkt, als den Sammelplatz für ihre Vorräthe, ihr Gepäck, als die Unterkunft ihrer Verwundeten im Rücken zu haben. Die Lager bildeten überhaupt ein wichtiges Element in der römischen Kriegführung. Als Marius von den Cimbern und Teutonen in seinem Lager angefallen war, blieb er ruhig in demselben, erwartete den günstigen Augenblick zum Schlagen, verließ dann dasselbe und vernichtete seine Feinde. Q. Cicero, der Legat Cäsar's, vertheidigte sein bereits seit 14 Tagen mit 5000 Mann besetztes verschanztes Lager einen Monat lang gegen einen zehnmal stärkeren Feind. Die Form des römischen Lagers, obgleich von den Terrainverhältnissen vielfach modificirt, war, wenigstens zur Zeit der Punischen Kriege, gewöhnlich eine länglich-viereckige, deren Tiefe zuweilen ein Drittheil mehr betrug als die Front. Beim Abstecken des Lagers wurde zuerst eine dasselbe der Länge nach durchschneidende Linie, decumanus maximus, und eine dasselbe in die Breite theilende Linie, cardo maximus, bezeichnet. Auf dem Decumanus wurde eine Straße von 50 Fuß Breite angelegt, welche nach dem Feinde zu in die porta praetoria, nach der entgegengesetzten Seite in die porta decumana mündete. Auf dem Cardo wurde die 100 Fuß breite via principalis abgesteckt, welche in der porta principalis dextera und sinistra endete. Ein weiterer das Lager quer durchschneidender Weg wurde via quintana genannt. In der Mitte des Lagers wurde das Prätorium für den Feldherrn angelegt. Vor demselben lag ein freier Raum, der Versammlungsort der Truppen (principium), auf dem sich auch die ara, das augurale und das aus Erde aufgeworfene tribunal mit dem Feldherrnstuhle (sella castrensis) befand. Hinter dem praetorium, der porta decumana zugewandt, lag das forum quaestorium, mit dem Marktplatze des Lagers mit dem Zelte des Quästors. Seiner Länge nach wurde das Lager in drei ungefähr gleiche Theile getheilt, welche, von der porta praetoria nach der porta decumana gerechnet, sich wie nachstehend folgten: Vorlager (praetentura), Mittellager (latera praetorii), das Rücklager (retentura); das Vorlager wurde von dem Mittellager durch die via principalis, das letztere von dem Rücklager durch die via quintana geschieden. Auf diese drei Lagertheile wurden die Truppen vertheilt. Rings um das Lager lief innerhalb des Walles eine breite Wallstraße, welche zu Truppenaufstellungen und zur Vertheidigung des Lagers benutzt wurde. Die Befestigung des Lagers bestand aus einer mit Palissaden besetzten Brustwehr und einem Graben. Handelte es sich nur um ein Nachtlager, ohne daß eine Gefahr drohte, so wurde die Brustwehr drei Fuß hoch gemacht und mit Palissaden besetzt, der davor liegende Graben erhielt neun Fuß Breite und sieben Fuß Tiefe; drohte ein Angriff, so wurde der Graben breiter und tiefer ausgehoben. Zur Deckung der Schanzarbeiten wurden die gesammte Reiterei und die evocati verwendet; nach ihrer Fertigstellung wurden die Zelte (tentoria) aufgeschlagen, von denen jedes zur Unterbringung von zehn Mann (contubernium) bestimmt war. An jedem der vier Lagerthore bezog eine Cohorte die Wache, die in der Nacht durch Offiziere (circuitores) visitirt wurde.

Die Standlager der Römer wurden nach außen hin stärker geschützt als die beschriebenen Marschlager; ihre Brustwehren und Gräben erhielten größere Abmessungen; die Thore wurden durch davorgelegte halbkreisförmige Brustwehren mit kurzem Graben geschützt. Im Winterlager wurden barackenähnliche Hütten erbaut.

Die Gallier und Germanen lagerten nach Stämmen mit Weib und Kind, während ihre um den gesammten Lagerraum aufgefahrenen Karren eine Wagenburg um das Lager bildeten. Später scheint bei einzelnen Stämmen die römische Lagerung angewendet worden zu sein, doch sicherte man sich meist nur durch einen schwachen Wall, um leicht ausfallen zu können, oder durch Zäune und Spanische Reiter in Verbindung mit Palissadirungen, die mit Ausfallöffnungen versehen waren. Bei den Engländern, Böhmen, Russen u. s. w. blieben die Wagenburgen aber lange im Gebrauch.

Die Scharen der Kreuzfahrer lagerten in der Ordnung, in der sie kämpften, und sicherten sich durch einige Vorposten sowie durch Lagerwachen zu Pferde, die später durch in geringer Entfernung voneinander rings um das Lager aufgestellte Lagerwachen zu Fuß ersetzt wurden. Die Leichte Reiterei der Sarazenen zwang bald zur Anwendung von Hindernißmitteln, die in der Form von Wagenburgen, Verhauen und Gräben benutzt wurden. Die Kreuzfahrer lagerten unter Zelten, soweit solche vorhanden waren; bei der Belagerung von Ptolemais vom Ende August 1189 bis zum 12. Juli 1191 wurden die Zelte durch Hütten und selbst durch förmliche Häuser ersetzt.

Zur Zeit der Söldner- und Landsknechtheere war die römische Lagerung im Gebrauch. Im allgemeinen strebte man nach möglichst gleichmäßiger Form des Lagers, nach Trennung der Nationen, nach Scheidung der Reiter und des Fußvolks, nach geräumigen Lagergassen. Das Fußvolk lagerte zunächst des Feindes, hinter demselben fand der Kriegsherr und der oberste Feldhauptmann seinen Platz, neben diesen befanden sich der Zeugmeister mit der Munition und der Proviantmeister mit dem Proviant, dahinter die Reiter; die Geschütze wurden auf dem Alarmplatze aufgestellt. Vom Lager verlangte man, daß es an und für sich eine starke Lage habe, daß die einzelnen Theile desselben in durchschnittenem und bergigem Terrain sich gegenseitig zu unterstützen vermögen, daß es durch Schanzen und Gräben geschützt werde. Die bis Mitte des 17. Jahrh. in Gebrauch befindlichen Wagenburgen wurden durch Aufstellung von kleinen Geschützen verstärkt.

Zur Zeit der Lineartaktik bildeten Zeltlager ein nothwendiges Unterkunftsmittel der Truppen, vermöge dessen, im Verein mit den beweglichen Magazinen, sie zwar eine große Unabhängigkeit, aber auch eine bedeu-

tende Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen gewannen. Die Zeltlager erhielten eine große Front bei geringer Tiefe und wurden in Linienlager und Gassenlager unterschieden. Bei dem Linienlager standen die Zelte gleichlaufend mit der Front in so viel Reihen hintereinander, als der betreffende Truppentheil Glieder hatte, der Raum zwischen den einzelnen Zeltreihen wurde Lagergasse genannt. Bei den Gassenlagern wurden die Zelte jeder Compagnie in zwei Reihen senkrecht zur Front derartig aufgeschlagen, daß zwischen denselben eine geräumige Compagniegasse und zwischen den einzelnen Zelten nur eine wenige Schritt breite Brandgasse blieb. Bei der Cavalerie wurde die Gasse zwischen den Zeltreihen Stallgasse genannt. Die Zelte selbst waren in den einzelnen Armeen verschieden und zur Unterbringung von 10—30 Mann eingerichtet.

Nach den französischen Revolutionskriegen verschwanden die Zelte aus den Heeren. Seitdem cantonniren oder bivuakiren die Truppen oder combiniren beide Unterbringungsweisen, unter Umständen werden auch Hütten von Laub oder Stroh erbaut. Nur ausnahmsweise werden kleine tragbare Zelte, sogenannte Schutzzelte, tentes abris, mitgeführt, die, für je zwei Mann bestimmt, von den Mannschaften selbst getragen werden und den Troß daher nicht vermehren. Dieselben entstammen der Kriegführung der Franzosen in Algerien und sind auf Vorschlag des Marschalls Bugeaud der klimatischen Verhältnisse wegen zunächst für die dort stehenden Truppen eingeführt, dann auch für den europäischen Kriegsschauplatz benutzt worden. Das Schutzzelt wird aus zwei Säcken, sogenannten Lagersäcken, sacs de campement, gebildet. Die Nähte dieser Säcke sind durch Knopflöcher ersetzt, sodaß man aus ihnen ein großes viereckiges Stück Zeug herstellen kann. Zwei solcher Säcke werden an einem 1 Meter hohen Stocke zeltartig über dem Boden ausgespannt, ihre Enden durch kleine Pfähle gehalten, darunter finden die beiden Mann, welche die betreffenden Säcke tragen, in liegender Stellung Schutz. Infolge des in der Neuzeit sich geltend machenden Strebens nach Erleichterung des Gepäcks der Infanterie sind die tentes abris und die Lagersäcke für Campagnen in Europa bei der französischen Armee durch Verfügung vom 15. Juli 1878 abgeschafft worden.

Jeder Lagerplatz muß bestimmten Bedingungen entsprechen sowol in hygieinischer Beziehung als in Betreff der Schlagfertigkeit der lagernden Truppen. Er muß trocken, fest, Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, gesund sein; feuchte Niederungen, zugige Thäler müssen vermieden werden, am günstigsten ist Sandboden, womöglich an dem Hange einer flachen Höhe und in geschützter Lage zwischen Wäldern oder Dörfern. Den Lagerplatz für Infanterie verlegt man selbst in Wälder, den für Cavalerie und Artillerie nahe hinter oder seitwärts derselben. Der Platz darf ferner nicht in unmittelbarer Nähe großer Straßen liegen, weil sonst die Truppen durch den Staub belästigt und in ihrer Ruhe durch den lebhaften Verkehr gestört werden würden; keinenfalls darf der Lagerplatz von einer großen Straße durchschnitten werden. Das Vorhandensein guten Wassers in ausreichender Menge und in möglichster Nähe ist nothwendig und zwar nicht allein zum Trinken, Kochen und Tränken, sondern auch zum Waschen und Baden; vortheilhaft ist es daher, wenn von dem Lager aus ein See, Fluß oder Bach leicht zu erreichen ist. Ferner muß der Platz Schutz gegen feindliche Beobachtung und Feuerwirkung, gegen Ueberfall, gegen Wind und Wetter bieten. Wird die Besetzung einer zum Schlagen auserwählten Stellung beabsichtigt, so bivouakirt man hinter, aber so nahe derselben, daß man sie bei plötzlichem Angriffe noch rechtzeitig besetzen kann. Erforderlich sind gute Communicationen innerhalb des Lagers und nach allen Seiten, namentlich nach der Abmarschrichtung; Schluchten, Hohlwege, Gewässer sind daher zu vermeiden, letztere nöthigenfalls zu überbrücken. Unter Umständen ist die Sicherung der Front oder einer gefährdeten Flanke durch vertheidigungsfähige Localitäten oder durch Hindernißmittel geboten, wobei zu berücksichtigen, daß letztere nur Schutz gegen überraschende Cavalerieangriffe, nicht aber gegen feindliches Feuer gewähren; unübersichtliches Terrain in der Nähe des Lagers kann sehr gefährlich werden, muß daher von Infanterie besetzt werden.

Jedes Lager bildet ein in sich abgeschlossenes Quartier, in welchem geregelte Ordnung herrschen muß. Die Lagerordnung ist in den verschiedenen Armeen durch Vorschriften festgesetzt; allgemein bleibt vor dem eigentlichen Lagerraume ein freier Platz zur Versammlung der Truppen zu Appells, beim Alarm, zum Abmarsch u. s. w.; die Lage der Lagerfeuer, der Kochlöcher, der Latrinen zueinander ist normirt. Der Lagercommandant ordnet den innern Dienst an, bestimmt den Ort, an dem die Lagerbedürfnisse, Holz, Stroh u. s. w. empfangen und die Stellen, von denen Wasser geholt, an denen die Pferde getränkt werden sollen, die Zeit für die Reveille und die Retraite, regelt den Fremdenverkehr im Lager u. s. w. Zur Sicherung des Lagers werden Vorposten nach den vom Feinde bedrohten Seiten so weit vorgeschoben, daß bei einem feindlichen Angriffe die Truppen Zeit gewinnen, sich gefechtsbereit zu machen. Für die innere Ordnung und Sicherheit des Lagers haben Lager- und Brandwachen sowie Offiziere du jour und Ronde-Offiziere zu sorgen. Die Lagerwachen stehen nach der Front und den Flanken des Lagers und haben die Posten für den Commandeur, die Fahnen, die Kassen und die Munitionswagen zu stellen und das Lager in der Front und den Flanken mit Posten zu umgeben. Die Brandwachen stehen hinter dem Lager und haben den Rückenschutz des Lagers zu überwachen. Beide Wachen haben unter Umständen behufs Erhaltung der polizeilichen Ordnung im Lager dasselbe durch Patrouillen durchstreifen zu lassen.

Das Leben im Lager ist eine gute Vorschule für den Krieg; ihm fehlen die Bequemlichkeiten der Garnison, der Soldat ist auf sich und seine Kameraden angewiesen, die bürgerlichen Beziehungen sind unterbrochen, der Dienst läßt sich leicht handhaben, da die Mannschaften stets vereinigt bereit stehen. Mit Rücksicht auf diese Vortheile hat man in mehrern Staaten Uebungs-

lager von permanentem Charakter eingerichtet, welche von größeren Truppenabtheilungen, Corps, Divisionen, Brigaden für längere Zeit zu Ausbildungszwecken bezogen werden. Historisch berühmt ist das Lager von Valley Forge, in welchem Washington mit Hülfe Steuben's im Winter von 1777—1778 die sogenannte Continental-Armee schulte und sie für die späteren Kämpfe gegen England vorbereitete. In neuerer Zeit hat das Lager von Châlons an der Marne oft und viel von sich reden gemacht. Bei seiner Errichtung haben Gründe politischer wie militärischer Natur mitgesprochen. Napoleon III. wollte die Truppen den Einflüssen der politischen und socialen Parteien entziehen, sowie an der Hauptstraße nach Deutschland größere Truppenmassen bereit haben; nebenbei hoffte man, die große Zahl körperlich schwächlicher Rekruten in Lagern kräftigen zu können. Am 29. Juni 1857 decretirte Napoleon III., daß bei Châlons ein Versuchslager von 25,000 Mann der kaiserlichen Garde vom Ende August bis Anfang October abgehalten werden solle, die Infanterie unter Zelten, die Pferde an Piketpfählen. Das aus der Zeit des ersten Napoleon bekannte Lager von Boulogne war von dem dritten Napoleon wieder ins Leben gerufen worden, hatte aber aus hygieinischen Rücksichten aufgegeben werden müssen. Darauf entschloß man sich zu der Erwerbung des Terrains bei Châlons. Das Terrain liegt 20 Kilom. von der Stadt zwischen den Straßen nach Rheims und Sedan, ist 10,000 Hekt. groß und umfaßt mehrere Ortschaften, z. B. Grand- und Petit-Mourmelon. Noch im J. 1857 wurde das Lager in Permanenz erklärt, worauf mit dem Baue von Baracken für die Truppen begonnen wurde und demnächst alljährlich im Durchschnitte 25,000—30,000 Mann aller Waffen das Lager bezogen, wobei zu bemerken, daß dieser Durchschnitt zuweilen erheblich überschritten, zuweilen aber nicht erreicht wurde; so waren 1858 über 75,000 Mann, 1865 aber nur 18,000 Mann im Lager von Châlons vereinigt. Diese Concentrationen sollten die Pflanzstätten für den militärischen Geist des Heeres bilden und namentlich den höheren Offizieren Gelegenheit bieten, sich in der Führung größerer Truppenkörper zu üben, da der Kriegsschauplatz im nördlichen Afrika hierzu keinen Anlaß gab. Napoleon III. behielt sich selbst die Leitung vor oder vertraute sie einem Marschall an, der meist die Details aller Manöver in einer Weise vorschrieb, daß den Unterführern jede Selbständigkeit und Selbstthätigkeit genommen war. So entstanden falsche Ansichten über die Verwaltung sowie die Verwendung der Truppen im Felde, daneben machte sich ein übermäßiger Luxus geltend, der demoralisirend wirkte und die Offiziere von ernsten Studien abhielt. Die Uebungen im Lager von Châlons verfehlten daher größtentheils den beabsichtigten Zweck, wirkten mehr schädigend als nützlich und haben sicherlich nicht wenig zu den französischen Niederlagen im Kriege 1870—71 mitgewirkt. Das Lager ist zwar seit 1871 bestehen geblieben, aber in einem andern Sinne, denn es dient jetzt nur noch zur Abhaltung größerer Cavalerie- oder Infanterie-Uebungen, sowie als Schießplatz für die Militär-Schießschule und die zunächst stehenden Truppentheile der Artillerie, aber nicht mehr als Terrain für die Manöver der vereinigten Waffen, die seit dem Friedensschlusse, ähnlich wie in Deutschland, in wechselndem Terrain abgehalten werden. Neben dem Lager von Châlons sind in Frankreich Uebungslager zu St.-Maur, Satory, Sathonay, Lannemezan u. s. w. eingerichtet.

In England bedingte der hohe Werth des Bodens und seiner Cultur sowie deren gesetzlicher Schutz die Errichtung eines Uebungslagers bei Aldershot in der Grafschaft Hants, etwa 50 Kilom. von der Waterloo-Station Londons, das genügenden Raum zu den Manövern von 15,000—20,000 Mann darbietet und das ganze Jahr hindurch bezogen ist, im Sommer am stärksten, im Winter nur etwa von der Hälfte der Truppen. Seit 1855 bestehend, enthält es für die Unterbringung der Truppen theils hölzerne, theils massive Baracken.

In Rußland machte sich die Errichtung von Uebungslagern durch die weitausgedehnte Dislocirung, den Mangel an Ortschaften für die Unterbringung der Truppen bei Manövern mit wechselnden Quartieren, das die Uebungen während eines großen Theils des Jahres erschwerende Klima, die Nothwendigkeit, ausgedehnte Plätze zur Ausführung von Versuchen stets zur Verfügung zu haben, erforderlich. Das umfangreiche Lager bei Krasnoe-Selo dient für das Gardecorps, außerdem gibt es noch Uebungslager bei Warschau, Moskau, Grodno, Wilna, Kiew, Kowno u. s. w.

In Oesterreich-Ungarn wird das Uebungslager bei Bruck an der Leitha in Niederösterreich an der ungarischen Grenze alljährlich vom Mai bis September von Truppen aller Waffen zur Ausführung von größeren Manövern in monatlichem Wechsel bezogen; in demselben ist ferner die Infanterie-Schießschule, welche Schießinstructoren heranbilden soll, stationirt.

Belgien hat seit 1835 ein permanentes Uebungslager bei Beverloo in der Provinz Limburg, 15 Kilom. nordöstlich von Diest, das einen Flächenraum von 2400 Hekt. besitzt. Dasselbe wird zur Abhaltung von Manövern gemischter Waffen, zu den Schießübungen der Infanterie und Artillerie, zu Vergleichsversuchen mit neuen Waffen u. s. w. benutzt und ist reichlich dotirt, enthält z. B. Pavillons für den König, Kriegsminister, commandirenden General u. s. w., ferner Spitäler, Magazine, Bäckereien u. s. w. Für einzelne Truppentheile dient es als ständige Garnison.

In Deutschland hat man die Nachtheile stehender Uebungslager stets größer als die Vortheile derselben erachtet und deshalb auf ihre Anlage verzichtet. Manöver in wechselndem Terrain und mit wechselnden Quartieren bieten so bedeutende Vorzüge dar, daß sie jetzt in den meisten Armeen nach dem Vorgange Preußens ausgeführt werden. Nur für die Schießübungen der Artillerie sind in neuester Zeit Barackenlager errichtet worden, um die den Schießplätzen zunächst liegenden Ortschaften von der alljährlichen vierwöchentlichen Einquartierung zu entlasten. Dergleichen Barackenlager bestehen auf den Schießplätzen bei Lerchenberg bei Glogau, der Wahner

Haide bei Köln, bei Griesheim unweit Darmstadt, auf dem Lechfelde bei Augsburg u. s. w.

Eine besondere Spielart der Lager bildeten im 17. und 18. Jahrh. die in Mode befindlichen Lustlager, Paradelager oder Prachtlager, in welchen Fürsten ihre Truppen fremden Herrschern in vollem Glanze vorführen und letztere gleichzeitig in schwelgerischer Weise bewirthen wollten. Viel genannt ist das Lustlager bei Mühlberg, welches August II. (der Starke) von Sachsen 1730 veranstaltet hatte, in ihm wechselten üppige Festlichkeiten mit «lustigen Attaken» an beiden Ufern der Elbe in theatralischer Weise ab. Zum Schluß wurde ein 14 Ellen langer Riesenkuchen «durch einen Zimmermann unter Aufsicht eines Oberlandbaumeisters» kunstgerecht zerlegt und unter Hofstaat und Kriegsvolk vertheilt und als Schlußtableau ein gewaltiges Treibjagen zu Lichtenberg veranstaltet. Zu der Kategorie von Lustlagern gehört auch das seinerzeit Aufsehen erregende Uebungslager bei Kalisch, das der russische Kaiser Nikolaus I. 1835 veranstaltet hatte und an welchem auch preußische Truppen theilnahmen.

(H. von Loebell.)

Lager (botan.), s. Thallus.

LAGERSTÄTTEN im allgemeinen Sinne des Wortes sind: a) Gesteins- oder Mineralmassen, welche sich durch ihre substantielle Beschaffenheit, durch ihre mehr oder weniger scharfe Abgrenzung, gewöhnlich auch durch die Art und Zeit ihrer Entstehung von den ihnen benachbarten Theilen der festen Erdkruste unterscheiden und als die einzelnen Bausteine der letztern (Gebirgsglieder, Gesteinskörper) bezeichnet werden können; b) die Räume, welche derartige Gebirgsglieder einnehmen. Im engern Sinne versteht man unter Lagerstätten diejenigen Gebirgsglieder, welche technisch nutzbare Mineralien in genügender Menge enthalten, um Objecte bergmännischer Gewinnung werden zu können.

Diesen besondern Lagerstätten, von denen im Folgenden allein die Rede sein wird, fehlt im Verhältniß zu den sonstigen eruptiven und sedimentären Gesteinen, welche den uns zugänglichen Theil der festen Erdkruste bilden, der Charakter der allgemeinen Verbreitung, der größeren Ausdehnung und wol auch derjenige der constanten Beschaffenheit; sie können daher nur als locale Erscheinungen oder als accessorische Bestandmassen der Gebirge bezeichnet werden.

Sie sind so mannichfaltiger Art, daß man sie bald nach der Natur des gewinnungswürdigen Minerals, bald nach der Form ihrer Erscheinungsweise, nach ihren Lagerungs- und Verbandsverhältnissen zum Nebengestein, nach ihrem Alter oder, was neuerdings das üblichere ist, nach ihrer Entstehungsweise klassificirt hat. Mit Rücksicht auf diese letztere kann man zunächst anorganogene und organogene Lagerstätten unterscheiden und jene wiederum in Erzlagerstätten und Lagerstätten nicht metallischer Mineralien (Schwefel, Steinsalz u. s. w.), diese in zoogene (Guano, Phosphorit zum Theil) und phytogene (Kohlen, Torf, Bernstein) theilen.

Bei den Erzlagerstätten ist weiterhin zu beachten, ob sich ihre Erze noch an derjenigen Stelle finden, an welcher sie sich ursprünglich bildeten (protogene Lagerstätten), oder ob dieselben anfangs Bestandtheile eines oder mehrerer anderer Gesteinskörper ausmachten und erst im Laufe der Zeit durch von Naturkräften besorgte mechanische Zerstörung und Abschwemmung jener Gesteinskörper auf ihre heutige Fundstätte gelangt sind (deuterogene Lagerstätten, Seifenlager). Die letztern sind gewöhnlich aufgelagert, d. h. sie finden sich unmittelbar an der Erdoberfläche oder wenigstens in der Nähe derselben. In ihrer aus Sand oder gröberen Gesteinsgeröllen bestehenden Hauptmasse führen sie namentlich gediegenes Gold, Platin und Zinnerz, oftmals in Begleitung von Edelsteinen.

Im Gegensatz zu derartigen jüngeren Auflagerungen erscheinen die protogenen Erz- und sonstigen besondern Lagerstätten in den Gebirgsgesteinen eingelagert und sind dabei ihrer Gestalt nach entweder plattenförmig (Lager oder Flötze, Gänge), massig (Stöcke) oder unregelmäßig (Nester, Nieren, Putzen, Imprägnationen u. s. w.).

Bei den protogenen Erzlagerstätten lassen sich vom genetischen Standpunkte aus noch folgende Abarten unterscheiden.

a) Erzlagerstätten, deren Erze gleich alt sind mit dem Gesteine, in welchem sie einbrechen: erzhaltige Eruptiv- oder erzhaltige Sedimentärgesteine. Bei den letztern bildet das Erz entweder in compacter Masse eine Schicht für sich, die parallel zwischen den übrigen tauben Schichten inneliegt (Lager oder Flötze), oder es tritt innerhalb gewisser Horizonte eines Schichtensystems in Gestalt einzelner Nieren oder Linsen auf (Knopfstriche), oder endlich es findet sich in einzelnen Gesteinsschichten in Form kleiner Kryställchen, Körnchen oder Blättchen eingesprengt (Fahlbänder).

b) Erzlagerstätten, die jünger sind als das einschließende Gestein. Diese können entweder Hohlräume ausfüllen, die in dem älteren Gesteine durch mechanische oder chemische Kräfte entstanden waren, sodaß Spaltenfüllungen oder Gänge und Höhlenfüllungen zu unterscheiden sind, die beiderseits den hypostatischen oder Ausfüllungspseudomorphosen der Mineralogen verglichen werden können; oder die Erze können sich den Raum, den sie heute einnehmen, durch allmähliche Verdrängung und Umwandlung des älteren Gesteins selbst erst geschaffen haben (metasomatische Lagerstätten, den metasomatischen oder Verdrängungspseudomorphosen der Mineralogie entsprechend). Die Gänge haben plattenförmige, die Höhlenfüllungen und metasomatischen Lagerstätten unregelmäßige (stock-, putzen-, nester-, schlauchförmige u. a.) Gestalt.

Bei allen plattenförmigen Lagerstätten (Flötzen, Gängen), bei denen zwei Dimensionen über die dritte derart überwiegen, daß jene einer Fläche, beziehungsweise Ebene verglichen werden können, fixirt man die Lage dieser Ebene im Raume durch zwei gerade Linien: durch die Streichungslinie (eine in der Flötz- oder Gangebene gedachte Horizontale) und die Fallinie (die in der Ebene liegende und die Streichungslinie unter rechtem Winkel schneidende Linie von stärkster Neigung). Unter

dem Streichwinkel oder dem Streichen einer Lagerstätte versteht man alsdann den Winkel jener Streichungslinie mit dem magnetischen und astronomischen Meridian des betreffenden Ortes (observirtes und reducirtes Streichen); unter dem Fallwinkel oder dem Fallen den Neigungswinkel der Fallinie gegen den Horizont. Bei Lagerstätten von unregelmäßiger Gestalt kann höchstens das mit ihrer größten Flächenausdehnung zusammenfallende mittlere oder Hauptstreichen, beziehungsweise das mittlere oder Hauptfallen angegeben werden.

Der rechtwinkelige Abstand zwischen den beiden (bei Gängen Salbänder genannten) Begrenzungsflächen einer Lagerstätte ist die Mächtigkeit der letztern.

Das Gestein, welches eine Lagerstätte einschließt, heißt im allgemeinen das Neben- oder Muttergestein; im besondern unterscheidet man den unter der Lagerstätte liegenden Theil (das Liegende, Sohlgestein) von dem ihr auflagernden Theile (das Hangende, Dachgestein).

Die Endschaft einer Lagerstätte kann durch allmähliche Verringerung der Mächtigkeit (Auskeilen), durch plötzliches Abschneiden (Abstoßen) an einem fremden Gebirgskörper oder an einer Spalte erfolgen oder auch durch die Gebirgsoberfläche (Tagesoberfläche) bewirkt werden. Ist das letztere der Fall, so spricht man von dem Ausgehen, Ausstreichen oder Ausbeißen einer Lagerstätte und versteht nun weiterhin unter dem Ausgehenden, Ausstrich oder Ausbiß denjenigen Theil einer Lagerstätte, welcher unmittelbar an und zunächst unter der Erdoberfläche («zu Tage») gelegen ist. War in irgendeiner frühern Zeit ein solcher Ausstrich vorhanden und wurde er hierauf durch Ablagerung von neuen Schichten der Beobachtung an der heutigen Gebirgsoberfläche wieder entzogen, so nennt man ihn, im Gegensatz zu einem offenen, einen verdeckten, unterirdischen oder nicht zu Tage gehenden Ausstrich.

In Bezug auf das Material der Lagerstätten ist das Gewinnungswürdige von dem dasselbe begleitenden und mit ihm gemengten Tauben (Gang- oder Lagerarten, Ganggesteine, Berge) zu unterscheiden. Bei Erzlagerstätten können diese tauben Massen die haltigen quantitativ zum Theil bedeutend überwiegen, z. B. kann ein Quarzgang, der lediglich $0{,}_{05}$ Proc. Gold eingesprengt enthält, bei günstiger Situation seiner Fundstätte schon sehr bebauungswürdig sein.

Während die Lagerstätten von Steinsalz, Kohlen u. a. nicht metallischen Substanzen gewöhnlich eine sehr einförmige Beschaffenheit zeigen, bestehen die Erzlagerstätten nur selten ganz oder vorwiegend aus einem einzigen gewinnungswürdigen Mineral (Magneteisenerzlager, Spateisensteinlager, Schwefelkiesstöcke), in den häufigsten Fällen sind sie ein mehr oder weniger buntes und wechselvolles Gemenge von metallhaltigen und metallfreien Bestandtheilen. Bei aller Mannichfaltigkeit existiren jedoch gewisse Gesetze der Vergesellschaftung, sodaß sich auf den verschiedenen Erzlagerstätten von den zahlreichen, überhaupt vorkommenden Erz- und Gang- oder Lagerarten gewisse besonders gern miteinander verbunden zeigen. Gediegenes Gold findet sich z. B. in der Regel mit Quarz, Eisenkies oder Kupferkies, vielleicht auch mit Antimonglanz zusammen; Zinnerz wird fast allerorten von Wolfram und Molybdänglanz, Quarz, Glimmer, Topas, Flußspat und Apatit begleitet, während Bleiglanz in den meisten Fällen silberhaltig ist und gern mit Zinkblende, Eisenkies, Kupferkies, zuweilen auch mit Arsenkies und weiterhin bald mit Quarz, bald mit Kalkspat und Braunspat, bald mit Quarz, Flußspat und Schwerspat zusammen Gangausfüllungen bildet. Derartige häufiger vorkommende und zum Theil an den verschiedensten Orten der Erde wiederkehrende Vergesellschaftungen werden Gangformationen oder Typen genannt.

Während man von den Erzen der erzführenden Eruptiv- und Sedimentärgesteine anzunehmen hat, daß sie im allgemeinen durch dieselben Processe gebildet wurden, denen das betreffende Muttergestein sein Dasein verdankt, darf es heute für die Ausfüllungsmassen aller jener andern Erzlagerstätten, welche jünger sind als ihr Nebengestein, wol als erwiesen gelten, daß sie Absätze aus wässeriger Lösung sind. Die Ansichten gehen nur noch hinsichtlich der weitern Frage auseinander, woher die betreffenden Lösungen ihr Material bezogen haben. In früherer Zeit herrschte die Meinung vor, daß der Ursitz der Erze und ihrer Begleiter in den an der Erdoberfläche anstehenden Gesteinen gesucht werden müsse; man nahm daher an, daß atmosphärische Sickerwässer die Erze aus diesen Gesteinen ausgelaugt, bei ihrem Eindringen in die Tiefe mit sich geführt und in der letztern auf Spalten und in Höhlen abgesetzt haben sollten. Diese, namentlich von A. G. Werner vertretene Descensionstheorie wird indeß, äußerst seltene Fälle ausgenommen, durch keinerlei weitere Thatsachen und Beobachtungen unterstützt und ist daher zu Gunsten der heute um die Herrschaft ringenden Lateralsecretionstheorie und Ascensionstheorie fast gänzlich aufgegeben worden. Die Lateralsecretionstheorie glaubt, daß alle Ausfüllungsmassen der Gänge, Höhlen und metasomatischen Lagerstätten (Erze und Gangarten) ursprünglich in dem jeweiligen Nebengesteine als Imprägnationen oder als Bestandtheile der das Nebengestein zusammensetzenden Mineralien (Glimmer, Feldspat u. s. w.) vorhanden waren und daß sie unter Vermittelung circulirender Gewässer nach ihrer heutigen Fundstätte gelangten. Die Ascensionstheorie nimmt dagegen an, daß die Erzlagerstätten der in Rede stehenden Art Absätze heißer Quellen sind, daß also ihre Ausfüllungsmassen durch Thermen aus den der Beobachtung unzugänglichen tieferen Regionen der Erdkruste emporgeführt wurden. Zu Gunsten einer jeden dieser beiden Theorien sprechen so viele Thatsachen, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit für die Mehrzahl derjenigen Lagerstätten, welche jünger als ihr Nebengestein sind, eine combinirte Bildung durch Lateralsecretion und Ascension anzunehmen sein dürfte.

Vgl. außerdem die Artikel Kohle, Salz, Schwefel u. s. w. Wichtigere Literatur über Lagerstätten: A. G. Werner, «Neue Theorie von der Entstehung der Gänge» (Freiberg 1791); Waldauf von Waldenstein, «Die besondern Lagerstätten der nutzbaren Mineralien» (Wien

1824); F. C. von Beust, «Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gangtheorie» (Freiberg 1840); A. Burat, «Géologie appliquée» (Paris 1842; 3. Aufl., 1855); M. F. Gätzschmann, «Die Auf- und Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien» (Freiberg 1856; 2. Aufl. 1866); B. von Cotta, «Die Lehre von den Erzlagerstätten» (Freiberg 1855; 2. Aufl. 1859—61); J. Grimm, «Die Lagerstätten der nutzbaren Mineralien» (Prag 1869); A. Serlo, «Leitfaden zur Bergbaukunde» (1869—72; 3. Aufl. 1878); A. von Groddeck, «Die Lehre von den Lagerstätten der Erze» (Leipzig 1879); D. C. Davies, «A treatise on metalliferous minerals and mining» (London 1880); F. Sandberger, «Untersuchungen über Erzgänge» (Wiesbaden 1882); A. d'Achiardi, «I metalli, loro minerali e miniere» (Mailand 1883); J. A. Phillips, «A treatise on ore deposits» (London 1884). (*A. W. Stelzner.*)

LAGETTA, eine von Jussieu aufgestellte Pflanzengattung der Thymeläaceen. Die Blüten sind hermaphroditisch oder durch Fehlschlagen getrennten Geschlechts. Die Kelchröhre ist krugförmig, unter dem Schlunde eingeschnürt, ihre 4 Zipfel sind kurz, abstehend, Schlund innen unterhalb der Staubgefäße nackt. Staubgefäße 8, die 4 obern am Grunde der Zipfel, die 4 untern unterhalb des Schlundes angeheftet, alle mit sehr kurzen Fäden; Staubbeutel fast sitzend, eiförmig, mit kaum bemerkbarem Mittelbande. Schuppen 4, kurz, fast vereinigt, an der Einschnürung der Kelchröhre unterhalb der Staubgefäße über der Narbe zusammenneigend und die Röhre fast schließend. Ein unterständiger Discus fehlt. Fruchtknoten seidenhaarig-wollig, einfächerig, Griffel kurz, Narbe groß, kopfförmig-keulig, aus den Schuppen zuletzt hervorragend. Frucht trocken, von dem stehen bleibenden Kelche eingeschlossen. Samenschale dünn-krustig, Keimblätter dick-fleischig. Aus dieser Gattung sind nur 2 in Westindien einheimische Arten bekannt, Bäume mit zierlich netzaderigem Baste, wechselständigen, länglichen oder breiten Blättern und endständigen, in lockern Aehren oder Trauben stehenden Blüten. Lagetta funifera *Martius* und *Zoccarini* wird jetzt gewöhnlich zu Funifera als F. utilis *Leandro* gezogen. (*A. Garcke.*)

LAGHUAT, auch EL-ARUAT, ist eine Oasenstadt, welche zur algerischen Sahara gehört und unter 33° 48′ nördl. Br. und 0° 32′ östl. L. von Paris liegt. Von den Franzosen besetzt und befestigt, gehört Laghuat mit zu den Orten, von denen aus die benachbarten Araber- und Beduinenstämme unter französischer Botmäßigkeit gehalten werden. Es ist die Basis der nach dem Süden abgehenden Expeditionen, die, hierher zurückkehrend, sich stets aufs neue verproviantiren können: der am weitesten vorgeschobene Posten, der Vereinigungspunkt Süd-Orans und Süd-Konstantines, der Centralpunkt der Straßen, welche gen Westen zu den Uled Sidi Scheich, gen Süden nach Mzab und Wargla, gen Osten nach Biskra führen. Früher von Marokko und der Türkei abhängig, wurde es von den Truppen des französischen Generals Marey-Monge im J. 1847 betreten. Von diesem Zeitpunkte erkannte es die französische Oberhoheit an, doch gelang es Ben Abdallah und seinen Parteigängern, sich im J. 1852 des Ortes zu bemächtigen. Erst als der General Pélissier die Stadt nach einer mehrstündigen Beschießung und nach einem erbitterten Straßenkampfe eingenommen hatte (4. Dec. 1852), legten die Franzosen hierher eine beständige Besatzung. Jetzt ist der Ort ein wichtiger Kriegsplatz, eine crenelirte Enceinte umgibt ihn, über dieselbe erheben sich zwei auf Felsen erbaute Forts: Morand und Bouscarin, von denen man einen weiten Blick in die Ferne hat. Die 741 Met. über dem Meere liegende Stadt ist an den Abhängen zweier Felsenhügel und in dem dazwischenliegenden Thale erbaut. Sie hat sich seit der französischen Herrschaft sehr verschönert. An Stelle der engen Gäßchen sind zum Theil regelmäßige breite, von Arkaden eingefaßte Straßen getreten, welche nach dem Hauptplatze hinführen. Hier liegen auch die wichtigsten Gebäude, z. B. der Bazar, die Kaufläden der Europäer, die Gebäude der Militärverwaltung, von der Terrasse des auf einem Hügel im Westen liegenden Garnisonspitals hat man eine Rundsicht auf die Gärten der Oase, den einförmigen Sandocean im Süden, den von Westen nach Norden ziehenden Dschebel-Amur, welcher seine Gipfel bis über 1700 Met. erhebt. Während in der Oase ausgedehnte Fruchtfelder, dichte Dattelpalmenhaine (30,000 Stämme) vorhanden sind, ist die Umgebung Laghuats eine trostlose Gegend. Die über das Saharameer auftauchenden Felsen sind die Trümmer zusammengestürzter Gesteinsmassen, ihre senkrecht in den Sand hineingetriebenen Schichten lassen eine großartige Zerstörung erkennen. Die Felsruinen gleichen oft den Wracks gigantischer Schiffe, sind ohne eine Spur von Vegetation, da die Trockenheit der Luft und die heißen Wüstenwinde auch die geringste Pflanzendecke nicht bestehen lassen. Nur im Innern dieser Felsgruppen findet man an tieferen Stellen ein wenig Wasser da, wo der thonige Boden die Feuchtigkeit zurückhält. Hier gedeihen auch Pflanzen, ja man hat sogar an einzelnen solcher Stellen Culturen angelegt. Das Klima Laghuats weist große Temperatur-Unterschiede auf. Dieselbe variirt von — 7° C. bis + 45° C., die mittlere Jahrestemperatur ist + 21° C. Die Bewohner (4000) sind entweder französische Militärs oder sonstige Civilpersonen oder ansässige Eingeborene, welche sich mit Agricultur beschäftigen. Um die Oase lagern nomadisirende Stämme. Vgl. Locher, «Nach den Oasen von Laghuat» (Bern 1864); Rioz, «Algérie, géographie physique» (Paris 1884). (*Walter von Jablonowski.*)

LAGNY, Stadt im Arrondissement Meaux des französischen Departements Seine-Marne, an der Marne, 28 Kilom. östl. von Paris, Station der Französischen Ostbahn, mit 4272 Einwohnern, ist ein sehr alter Ort, der schon im 9. Jahrh. eine Benedictinerabtei hatte, wurde 1358 durch die Engländer in Asche gelegt, ergriff im 15. Jahrh. Partei für die Armagnacs und wurde, nachdem es sich in einem Streite der Mönche mit ihrem Prior gegen die königliche Gewalt aufgelehnt, durch Jakob von Lorges furchtbar verwüstet. Im Kriege

von 1870—71 war Lagny für das deutsche Belagerungsheer vor Paris wichtig als Endpunkt der einzigen Eisenbahn, vermittels welcher es anfangs mit Deutschland in Verbindung stand. *(A. Schroot.)*

LAGOA (Delagoa), ostafrikanischer Küstenstrich nebst Bai unweit Sofala. Die Delagoa-Bai unter 26° südl. Br. und 33° östl. L. von Greenw., bezeichnet das Südende der portugiesischen Besitzungen an der Ostküste Afrikas. Die ersten Europäer, Portugiesen, kamen im J. 1544 hierher, nahmen das Land in Besitz, legten Factoreien an und erbauten einige Forts. Später versuchten auch die Holländer, sich hier niederzulassen; aber dieses Unternehmen misglückte, da die Ansiedelungen von den Eingeborenen zerstört wurden und die Fieberluft viele Opfer forderte, sodaß im J. 1727 kaum noch eine Spur des holländischen Colonisationsversuches vorhanden war. Als im J. 1822 ein englischer Kapitän im Bereiche der Bai die Flagge seines Landes gehißt hatte, kam es zwischen Großbritannien und Portugal zu Streitigkeiten, die erst durch einen Schiedsrichterspruch des Präsidenten der Französischen Republik, Marschalls Mac-Mahon, am 24. Juli 1875 beigelegt werden konnten. Die Ansprüche Englands wurden hierbei verworfen und die Bai nebst Umgebung den Portugiesen zugesprochen.

Der Name Delagôa, Lagunen-, Sumpfbai, drückt in der That die Eigenthümlichkeit dieser Gegend recht bezeichnend aus. Das völlig flache Gestade steigt erst allmählich in sanft gewellter Form, nur hin und wieder von einer größeren Erhöhung überragt, zu den auf dem 32° östlich von Greenw. entlang ziehenden Limbomba-Gebirgen empor. Dieses Küstenland wird von fast baumlosen, weitausgedehnten Grasmatten bedeckt, auf denen die hier wohnenden Kaffernstämme Viehzucht betreiben, und von mehrern Flüssen durchströmt, welche sich in die Bai ergießen. Die bedeutendsten dieser Wasseradern sind: der Umfazi, welcher das Auratonga-Gebiet durchzieht und westlich der Halbinsel Maputa mündet; der breite Usutu oder Maputa, welcher, aus mehrern Quellflüssen den hohen Gebirgen des Innern entströmend, rechts den ebendaher kommenden Pongola aufnimmt. In die Lagunenbucht von Lorenzo Marques selbst münden der das gleichnamige Gebiet durchziehende Tembe-Fluß und der aus dem Innern kommende, die Limbomba-Berge durchbrechende Umbeles.

Das tropische Klima ist infolge der an der Bai gelegenen Sumpfstrecken höchst ungesund, sodaß auch der Hauptort Lorenzo Marques, trotz des vortrefflichen Ankergrundes, zu keiner besondern Bedeutung gekommen ist. Es ist anzunehmen, daß die Verhältnisse sich jetzt ändern werden, da man endlich den ersten Spatenstich an der schon seit Jahren in Aussicht stehenden Eisenbahn gethan hat, welche diesen Hafen mit Pretoria verbinden soll, und dadurch das Innere des Transvaal-Landes dem Meere bedeutend näher rücken würde.

(Walter von Jablonowski.)

LAGO-MAGGIORE oder Verbano (deutsch Langensee, französisch Lac majeur, bei den Römern Lacus Verbanus), der längste und tiefste der oberitalienischen Seen, liegt 13 Kilom. westsüdwestlich von Bellinzona, 51 Kilom. nordwestlich von Mailand, zwischen den Tessiner Alpen, dem Seegebirge[1]) und der lombardischen Tiefebene an der Grenze der Schweiz (Cant. Tessin) und des Königreichs Italien (Prov. Novara und Como) und erstreckt sich von 45° 43′ 27″ bis 46° 10′ 47″ nördl. Br. und von 26° 9′ 0″ bis 26° 31′ 37″ östl. L. von Ferro. In vielfach gebrochener Linie von Nordnordosten nach Südsüdwesten gerichtet, erfüllt der See einen tiefen fjordartigen Einschnitt in den Südabfall der Alpen. Seine Länge beträgt 62 Kilom., die Breite zwischen Fariolo und Cerro (bei Laveno) 10, im übrigen 1—5 Kilom., der Umfang circa 155 Kilom. und die Größe der Wasserfläche 214 □Kilom. Während sein Spiegel 197 Met. über dem Meere liegt, beträgt seine größte Tiefe bis 854 Met., sodaß der Seeboden 657 Met. unter dem Spiegel des Mittelmeeres und nur 43 Met. über der Sohle des Todten Meeres liegt.[2])

Der Lago-Maggiore wird vom Ticino (s. diesen Art.) oder Tessin durchströmt, der im Canton Tessin mit zwei Quellen am Nufenenpasse und am Sanct-Gotthard entspringt und nach 237 Kilom. langem Laufe unweit Pavia in den Po mündet. Von den zahlreichen andern Flüssen und Bächen, die dem See zugehen, sind die wichtigsten auf dem rechten Ufer: die Verzasca aus dem gleichnamigen Thale des Cantons Tessin, deren Delta sich mit der Mündungsebene des Ticino vereinigt; die Maggia, die zwischen Locarno und Ascona in einem breiten Delta einmündet; der Canobbio aus der italienischen Valle Canobbina, die Wildbäche San-Giovanni und San-Bernardino, zwischen deren Mündungen Intra liegt; die Toce, welche als Tosa am Griesgletscher entspringt; endlich der Erno, die Tiasca und die Vevera, die am Massiv des Monte-Motterone und des Monte-Cereda entspringen und nach kurzem Laufe in den untern See münden. Auf dem linken Ufer fließen in den Lago-Maggiore bei Maccagno die Giona aus Val-Vedesca, bei Germignaga die Tresa, die aus dem Lago-di-Lugano kommt und dicht vor der Mündung die Margorabbia aufnimmt, bei Laveno der Boëfio aus Val-Cuvio, weiter südlich der Bardello aus dem Lago-di-Varese und die Acqua-nera, aus dem kleinen Lago-di-Monate. Das ganze Flußgebiet des Lago-Maggiore bis zum Ausfluß des Ticino umfaßt 6548 □Kilom., wovon 126 (1,9 Proc.) auf Gletscher, 304 (4,6 Proc.) auf den See selbst und die mit ihm direct oder indirect verbundenen Seen von Lugano, Varese, Biandrone und Canobbio, Monate, Orta und Mergozzo entfallen.[3]) Unzweifelhaft war der Lago-Maggiore früher weit

1) Vgl. G. H. von Klöden, «Handbuch der Erdkunde» II, (2. Aufl., Berlin 1875), S. 40 und 43. 2) Vgl. Rütimeyer, «Ueber Thal- und Seebildung» (Basel 1869), S. 80. — Nach Reclus, «Géographie universelle» I, (Paris 1875), p. 329 soll die größte Tiefe nur 375 Met. betragen, der Seegrund also nur 178 Met. unter dem Spiegel des Mittelmeeres liegen. 3) Vgl. «Jahrbuch des S. A. C.» VII (Bern 1872), S. 422, 8 fg.; F. von Salis, «Tableaux über schweizerische Flüsse, Gletscher und Seen».

größer und reichte im Thal des Ticino bis Bellinzona, vielleicht bis Biasca hinauf, und wahrscheinlich sind auch die untersten Thalstufen der Maggia (von Ponte Brolla an) und der Toce (von Vogogna an) alter durch die Ablagerungen der Flüsse aufgefüllter Seeboden.

Obwol weniger reichgegliedert als der benachbarte Luganersee, zerfällt doch auch der Lago-Maggiore in eine Reihe durch Halbinseln und Landspitzen abgegrenzter Becken verschiedener Richtung und Ausdehnung. Das oberste dieser Becken, etwa $^1/_5$ der Seefläche, gehört der Schweiz an und erstreckt sich 14 Kilom. lang, 4—5 Kilom. breit von den Mündungen des Ticino und der Verzasca südwestlich bis zur italienischen Grenze. Durch das weit vorspringende Delta der Maggia wird das Becken in die beiden durch einen schmalen Sund verbundenen Buchten von Locarno und Ascona getheilt, aus deren letzten die beiden Isole-di-Brissago oder dei-Conigli (Kaninchen-inseln) aufsteigen. Bei der Schlucht Val-Mara, die auf dem rechten Ufer die Grenze zwischen der Schweiz und Italien bildet, wendet sich der See nach Süden und verengert sich zu der Straße von Canobbio, die sich 7 Kilom. lang, 2—$2^1/_2$ Kilom. breit bis zum Delta der Giona bei Maccagno erstreckt. Am Südende der Straße, wo zwischen Cheggio und Cannero die ruinengekrönten Felsklippen der Castelli-di-Cannero aus dem Wasserspiegel auftauchen, nimmt der See wieder südwestliche Richtung an und erweitert sich zu dem Becken von Luino und Laveno, das, 3—5 Kilom. breit, 18 Kilom. lang, sich bis zur Halbinsel von Pallanza ausdehnt. Wie an der Landspitze von Bellaggio die drei Arme des Comersees zusammentreffen, so vereinigen sich am Südende der Halbinsel von Pallanza, wo der See seine größte Breite erreicht, mit dem Seearme von Luino und Laveno die Bucht von Baveno, die sich 6 Kilom. lang, 2—4 Kilom. breit von den Borromäischen Inseln (s. d.) nordwestlich bis zur Mündung der Toce ausbreitet, und der 2—4 Kilom. breite, 11 Kilom. lange Seearm von Lesa und Ispra, der sich südlich, leicht nach Osten ausgebuchtet, bis Ranco erstreckt, wo die Halbinsel von Angera den See zu einem schmalen Sunde verengert. Durch diesen Sund, der 4 Kilom. lang und zwischen Arona und Angera nur 1 Kilom. breit ist, hängt mit dem Seearme von Lesa das unterste Becken des Lago-Maggiore zusammen, das sich in südöstlicher Richtung bis zum Ausfluß des Ticino bei Sesto-Calende erstreckt. Von geringerer Tiefe als die obern Becken, bei einer Länge von 8 Kilom., nur $^1/_2$ bis höchstens 2 Kilom. breit, von Flachufern und niedrigen Hügelzügen umschlossen, ist dieses Becken eigentlich nur der erweiterte Anfang des Ticinobettes.

Das Wasser des Lago-Maggiore zeichnet sich durch Klarheit und prachtvolle Farbe aus, die je nach Jahreszeit, Beleuchtung, Wind und Seetiefe von Lichtgrün bis Schwarzblau wechselt; im allgemeinen zeigt der obere See grüne, der untere tief azurblaue Färbung. Die Temperatur, an der Oberfläche wechselnd, beträgt von 160 Met. Tiefe an constant 6,8 ° C. Obwol der Fischreichthum infolge starker Raubfischerei abnimmt, ist doch der See immer noch reich an Barschen[4]), Schleihen[5]), Nasen[6]), Forellen[7]), Aalen[8]) und Finten[9]), welch letztere unter dem Namen Agoni eingesalzen und geräuchert in den Handel gebracht werden. — Die herrschenden Winde sind der Morgenwind Tramontana (Tivano), der seeabwärts, und der Abendwind Inverna (Breva), der seeaufwärts weht. Die nicht periodischen Winde, namentlich der Nordwind, Maggiore, und der Nordwestwind, Mergozzo, erzeugen nicht selten gefährliche Stürme. Der Seespiegel zeigt dann und wann plötzliche locale Wallungen ohne sichtliche äußere Ursache, welche, wie die «Seiches» des Genfersees und die «Ruhßen» des Bodensees, von ungleichmäßigem Luftdrucke über verschiedenen Theilen der Wasserfläche herrühren. Der Frühsommer und der Spätherbst bringen nicht selten Hochwasser. Die Wassermengen, welche die Schneeschmelze und die heftigen Herbstregen am Südabhange der Alpen dem See zuführen, sind oft so groß, daß der Ticino sie nicht rasch genug abführen kann. Der im Verhältniß zu seiner Länge schmale See steigt rasch und überflutet die flachen Strecken des Ufers. Bei dem Hochwasser von 1868 stieg der Seespiegel vom 27. Sept.—5. Oct. 6,4 Met. über den normalen Wasserstand. Nicht viel geringer waren die Ueberschwemmungen von 1705, 1762, 1834 und 1840. Auch Unterspülung des Ufers kommt hier und da vor. Am 15. März 1867 versanken zu Fariolo ein über 50 Met. langes Stück der Simplonstraße und vier Häuser mit siebzehn Menschen plötzlich und spurlos im See.

Abgesehen von seinem untern Ende, das in die lombardische Tiefebene eingreift und von den Moränen des alten Ticino-Gletschers umrahmt wird, hat der Lago-Maggiore, wie die andern Fjordseen am Südrande der Alpen, meist Steilufer. Nur an den Flußmündungen breiten sich kleine Ebenen angeschwemmten Landes aus. Das rechte Ufer wird von der Niederung des Ticino bis zur Halbinsel von Pallanza von den Gneis- und Glimmerschiefergebirgen der Tessiner Alpen gebildet. Zwischen der Verzasca und der Maggia erhebt sich die Gruppe des Poncione-di-Trosa (Punta-di-Tros) (1866 Met.), deren Ausläufer bis Locarno vorspringen. Vom Delta der Maggia bis zur Mündung des San-Giovanni erstrecken sich dicht dem Ufer nach, durch das Canobbina-Thal voneinander geschieden, die langen Ketten des Monte-Ghiridone oder Limidario (2184 Met.) und des Monte-Spalavera (2081 Met.). Bei Intra verflacht sich das Ufer; eine breite kiesige Ebene, von den Bergen der Val-Intragna und der Val-Grande, Cima-della-Laurasca (2192 Met.), Monte-Zeda (2155 Met.), Pizzo-Marone u. a. beherrscht, erstreckt sich südlich bis zu der Halbinsel von Pallanza und westlich von derselben zieht sich ein schmaler niedriger Ufersaum zwischen dem Hügelzuge des Monte-Rosso und der Bucht von Baveno bis

---

4) Perca fluviatilis *Linn.* 5) Tinca vulgaris *Cuv.* 6) Chondrostoma Genei *Bonap.* 7) Trutta lacustris *Linn.* 8) Anguilla vulgaris *Flem.* 9) Alosa Finta *Cuv.*

zu der Niederung der Toce, aus der zwischen dem Flusse und dem Lago-di-Mergozzo die runde Granitkuppe des Mont-Orfano inselartig aufsteigt. Obwol diese Randgebirge des Sees nur mit ihren höchsten Gipfeln mehr als 2000 Met. absolute Höhe erreichen, so verleihen ihnen doch die bedeutende relative Höhe (über dem See), die Steilheit der Hänge, die scharfgeschnittenen Kämme, Grate und Spitzen den Charakter eines Hochgebirges und die langgeschwungenen ernsten Berglinien bilden einen malerischen Contrast zu der Ueppigkeit und Mannichfaltigkeit des Ufergeländes, wo südlich buntfarbiger Blumenflor, immergrünes Buschwerk von Kirschlorbeer und Myrten, dichtes Geranke von Epheu und Sinngrün die Felsrippen überwuchert, schäumende Wildbäche aus dunkeln waldschattigen Schluchten dem See zurauschen und aus dem Grün der Weinlauben und Citronengärten, der Kastanien-, Oliven- und Cypressenhaine überall bunte Villen, weiße Klöster, Kirchen und Kapellen, Städte und Flecken, Dörfer und Weiler hervorschimmern.

Bei Fariolo jenseit der versumpften Mündungsebene der Toce hebt sich das Ufer wieder. Das Massiv des Monte-Motterone (1491 Met.), der mit seinen Vorbergen Monte-del-Falo, Monte-Cornaggia und Monte-Cereda den Lago-Maggiore vom Lago-d'Orta und der Strona scheidet, tritt an den See heran und bildet, bald dicht an das Ufer vorspringend, bald von demselben zurückweichend, die Umwallung desselben bis nach Arona hinab. Aus massigem Granit bestehend, der nach Süden in Gneisgranit und endlich in rothen Porphyr übergeht, zeigt die Gruppe des Motterone einen andern Charakter als die Tessiner Alpen. An die Stelle der langen Ketten, der scharfen Kämme und Grate und der spitzen Bergkegel treten breite Rücken und abgerundete Kuppen. Nach Nordwesten senkt sich das Gebirge steil gegen den untern Orta-See und die Strona; in den andern Richtungen stuft es sich allmählich zum Hügelland ab. Mit seiner höchsten Kuppe kaum 1500 Met. über das Meer, 1300 Met. über den See aufragend, bis zur Höhe mit Alpweiden, an den Berglehnen mit Busch- und Kastanienwald bekleidet, trägt es durchaus subalpines Gepräge, und das Hügelgelände des Seeufers hat, wenn auch weniger Mannichfaltigkeit, doch eine fast ebenso große Ueppigkeit der Vegetation aufzuweisen wie die geschütztern Steilufer des oberen Sees. Während an diesen sich die Dörfer meist dicht am See oder auf den untersten Stufen der Berglehnen zusammendrängen und nur die Thalöffnungen und Mündungsebenen Raum für größere Ortschaften bieten, sind die Terrassen der Motterone-Gruppe bis zur Höhe von 300—500 Met. über dem Seespiegel mit Dörfern, Weilern und von Nußbaum- und Kastaniengruppen überschatteten Gehöften übersäet und am Ufer bilden stattliche Curorte mit palastartigen Gasthöfen und Villen, umgeben von üppigen Gärten und Parkanlagen, einen anmuthigen Kranz von Baveno bis Arona, wo der See in die lombardische Ebene und das Moränenterrain des alten Ticino-Gletschers eintritt.

Auf der linken Seite des Sees zieht sich von der Mündung des Ticino bis zum Delta der Giona in südwestlicher Richtung die Kette des Monte-Gambarogno (1734 Met.) und schiebt ihre Vorberge so dicht an das Ufer vor, daß nur hier und da ein Dörfchen oder ein Weiler zwischen Fels und See Raum findet. Parallel mit ihr streicht jenseit der Val-Vedesca die Kette des Monte-Tamaro (1961 Met.) und des Monte-Lemo (1619 Met.), deren Ausläufer zwischen den Mündungsebenen der Giona und der Tresa den See erreichen. Beide Ketten bestehen aus gneisartigem Glimmerschiefer, sind bis zu den Kämmen beraft, an den Hängen mit Buchenbuschwalde, am Fuße mit Kastanienwaldungen bekleidet und tragen wie das Massiv des Motterone das Gepräge der Voralpen, obwol ihnen die Steilheit der häufig von Felswänden durchsetzten Berglehnen, die größere Höhe und kühnere Form der Gipfel etwas wilderen Charakter verleihen. Von Luino bis Germignagna dehnt sich die Niederung der Tresa und der Margorabbia aus, beherrscht von dem zwischen beiden Flüssen aufsteigenden Rücken des Monte-la-Nave, dessen höchste aus Melaphyr gebildete Kuppe schon dem Randgebirge des Luganersees angehört. Bei Germignaga steigt das Ufer wieder. Zwischen der Tresa und dem Boëssio erhebt sich die subalpine, aus Dolomit und Kalkstein der Trias, des Lias und des untern Jura bestehende Gruppe des Monte-Colonne und des Monte-Rudo (1109 Met.), die bei Laveno mit der zierlichen, beraften Pyramide des Sasso-di-Ferro (1084 Met.) endigt, und von ihrer steil abfallenden untersten Terrasse springt westlich das Vorgebirge des Castello-di-Calde in den See vor, das mit dem gegenüberliegenden Felsencap der Punta-di-Ghiffa die Mitte des langgestreckten Seebeckens bezeichnet. — Von dem kleinen Lago-Delio an, der nördlich von Val-Vedesca zwischen den Vorbergen der Gambarognokette, Monte-Borgna, Monte-Cadria, Monte-Sirto eingebettet ist, bis zur Val-Cuvio wird das ganze linksseitige Ufergelände als Val-Travaglia bezeichnet.

Von Laveno an verliert das Ufer seinen alpinen Charakter. Die Berge, aus Jurakreide- und Nummulitengesteinen bestehend, stufen sich allmählich zu Hügeln ab und bei Ispra beginnt das Flachufer, aus dessen Kies- und Schuttablagerungen zwischen Ranco und Angera ein vereinzelter Porphyrhügel als letzter Vorposten des Gebirges inselartig aufsteigt. Weniger gebirgig als das rechte Ufer, steht das linke sowol an landschaftlicher Schönheit wie an Ueppigkeit und Mannichfaltigkeit der Vegetation hinter jenem zurück. Im übrigen wechselt die Vegetation, wie das Klima, je nach der Exposition gegen Sonne und Wind. Während an den geschützten Berglehnen von Brissago und Cannero Citronen, Orangen, Oliven, Granaten und Myrten gedeihen, steigen bei Canobbio, das zwischen beiden liegt, alpine Pflanzen, wie Saxifraga Cotyledon *L.* und Aizoon *Jacq.*, Primula viscosa *Vill.*, fast bis zum Seespiegel herab und an den zwischen der Verzasca und der Maggia vorspringenden Gneisköpfen und Wänden des Poncione-di-Trosa vereinigen sich in eigenartigster Weise

die Cistrosen[10]), Zürgelbäume[11]) und Dattelpflaumen[12]) der Mittelmeerländer mit verwilderten Agaven[13]) und Feigenbäumen[14]) und alpinem Strauchwerke von Heidelbeeren[15]), Alpenrosen[16]) und Alpenerlen[17]), südliche Farne wie Venushaar[18]) und Königsfarn[19]) mit dem Milzfarn[20]) des hohen Nordens.[21]) Noch reicher und mannichfaltiger ist die Vegetation der Villengärten des rechten Seeufers von Locarno bis Pallanza und der Borromäischen Inseln. In den Gärten von Locarno und Brissago, der Villa Ada bei Ghiffa, Villa Franzosini bei Selasca, Villa Rovelli bei Pallanza und namentlich im Parke der Isola-Madre gedeihen neben zahlreichen Palmenarten und Lorbeerbäumen (Edler Lorbeer, Zimmtbaum, Kampherbaum), die Mammuthskiefer Californiens, die Föhren und Tannen des mexicanischen Hochlandes, die brasilische Araucaria, die canarische Fichte, die Pinie Süditaliens, die Ceder des Libanon, die Cypressen des Himalaja und des südlichen Indiens, die Fichten und Lärchen Japans. Die großblütige Magnolia Floridas und der Eucalyptus Neuhollands bilden hochstämmige Haine, Oleander und die immergrünen Camellien, Theesträucher und wohlriechenden Oelbäume Süd-Chinas den Buschwald.

Diese Ueppigkeit der Vegetation, die nordwärts des Appennin nur am Comersee ihres gleichen findet, verdanken die Ufer des Lago-Maggiore dem warmen und zugleich feuchten Klima des insubrischen Seegebietes. Die doppelte Umwallung der Hochalpen und der den See unmittelbar umschließenden Voralpen hält die rauhen Nordostwinde ab. An der steilen südlichen Alpenwand schlagen sich die Wasserdämpfe, welche die Südwinde vom Mittelmeere herführen, in mächtigen Regengüssen nieder und die beständige Feuchtigkeit der Luft, verbunden mit dem Wasserreichthume der zahllosen von den Alpen herabfließenden Bäche und Flüsse verleihen der Vegetation eine Frische, wie sie sonst in Italien selten ist. Die jährliche Regenmenge beträgt für das Gebiet des Ticino 1,70 Met., für das Rheingebiet nur 1,14 Met. Im Gegensatze zu den Ländern am Nordabfalle der Alpen, wo der Sommer die größten Niederschlagsmengen zeigt, fällt am Südabfalle das Maximum auf den Herbst und der Sommer zeichnet sich durch viele helle Tage und relativ geringe Niederschläge aus. «Diese ungleiche Sonnenwirkung des tessiner Hochsommers, combinirt mit der ungeheuern Feuchtigkeit des Bodens, wirkt die Wunder jener Vegetation; zu dem größten Wasserreichthume Europas gesellt sich die italische Insolation.»[21]) Der Winter zeigt infolge der großen Luftfeuchtigkeit weit höhere Minimaltemperaturen als am Nordabhange der Alpen. Die Verdunstungsschicht, welche beständig über dem See lagert, schützt in der Regel vor Frost und ermöglicht so das Gedeihen der exotischen Culturbäume, von denen allerdings viele in dem ungewöhnlich harten Winter 1879—80 (Minimum für Locarno —7,4° C.) zu Grunde gegangen sind.

Ob der Lago-Maggiore, wie vielfach behauptet wird, der schönste der großen italienischen Seen sei, oder ob er vom Lago-di-Garda oder Lago-di-Como übertroffen werde, ist eine müßige Frage. Allen diesen Seen gemeinsam ist die fjordartige Form, die prachtvolle Farbe des Wasserspiegels, die Lage am Südrande der Alpen und, durch diese bedingt, die Milde des Klimas und die Ueppigkeit der Vegetation, die harmonische Vereinigung alpiner Wildheit und Großartigkeit mit italischer Luft, Sonne und Farbe. Allerdings macht der Lago-Maggiore, dessen vielfache Krümmung den Ueberblick über den Wasserspiegel erschwert, nirgends den gewaltigen, meerartigen Eindruck, wie der in gerader Linie ausgestreckte, fast doppelt so große Gardasee, und die Ufer seiner untern Becken stehen an Ueppigkeit der Vegetation hinter den südlichen Armen des Comersees zurück. Dafür aber bietet beim Lago-Maggiore die reichere Abwechselung der Seeformen und der Uferscenerie reichlichen Ersatz. Namentlich gewährt der mittlere See, aus dessen breitem tiefblauem Spiegel die Borromäischen Inseln wie schwimmende Gärten auftauchen, und zu dem über die Bucht von Baveno und das üppige Ufergelände durch die Lücke zwischen den Tessiner Alpen und dem Motterone die Firnhäupter der Monte-Rosa-Gruppe, der Mischabel- und der Fletschhörner herüberschimmern, wol das schönste Landschaftsbild des italienischen Seegebietes. Die geeignetsten Punkte zum Ueberblick über den See sind am Nordende der Poncione-di-Trosa und am Fuße desselben bei Locarno der Monte-della-Trinità und das Kloster Madonna-del-Sasso, am Westufer der Monte-Motterone, der Rigi Oberitaliens, und das an seinem Fuße reizend gelegene Stresa, am Ostufer der Sasso-di-Ferro bei Laveno.

Der wichtigste Uferort am schweizerischen Theile des Sees ist Locarno am Delta der Maggia, früher eine der drei Hauptstädte des Cantons Tessin, mit (1880) 2645 Einwohnern. Auf der andern Seite des Delta liegt Ascona, ein uralter Marktflecken mit zwei Burgen und einer elfbogigen Maggiabrücke, dann folgt Brissago, ein blühender, gewerbfleißiger Ort mit Citronengärten, Weinbergen, großer Cigarrenfabrik und 1481 Einwohnern. Am piemontesischen Ufer (Prov. Novara) liegt Canobbio, ein großer stadtartig gebauter Flecken mit (1881) 2557 Einwohnern, beim Eingang in das malerische Canobbinathal. Weiter südlich folgt Cannero, der geschützteste Ort am See, von Olivenpflanzungen und Citronengärten umgeben. Von hier an bis zur Mündungsebene des San-Giovanni und San-Bernardino gestattet das Steilufer keine größeren Uferorte. Der nächste bedeutendere Wohnplatz ist das aufblühende Städtchen Intra mit vielen Fabriken und 5745 Einwohnern. Südwestlich davon an der Bucht von Baveno liegt Pallanza, das Nizza des Lago-Maggiore, ein ansehnliches Städtchen mit prachtvollen Gärten, schönen Villen, drei Kirchen,

---

10) Cistus salvifolius *L.* 11) Celtis australis *L.* 12) Diospyros Lotus *L.* 13) Agave americana *L.* 14) Ficus Carica *L.* 15) Vaccinium Myrtillus *L.* 16) Rhododendron ferrugineum *L.* 17) Alnus viridis *D. C.* 18) Adiantum Capillus Veneris *L.* 19) Osmunda regalis *L.* 20) Asplenium septentrionale *S. W.* 21) Christ, «Pflanzenleben der Schweiz», S. 33.

mehrern Gasthöfen und 4341 Einwohnern, und ihm gegenüber lehnt sich an den Fuß des Motterone das Dorf Baveno (2274 Einw.), dessen Steinbrüche den berühmten rothen Granit liefern und das mit dem benachbarten Stresa und Pallanza den Mittelpunkt des Touristenverkehrs bildet. Weiter südlich folgen die Villen- und Gasthofcolonien von Belgirate, Lesa und Meina, und der letzte große Ort des rechten Ufers ist Arona, eine freundliche Stadt mit wichtigem Hafen und 4182 Einwohnern, der Geburtsort des heiligen Karl Borromeo (1538), dessen riesiges Standbild sich 1 Kilom. nördlich der Stadt auf einer Anhöhe erhebt. Auf dem lombardischen Ufer (Prov. Como) liegen Luino oder Luvino, der Geburtsort des berühmten Malers Bernardino Luini, von dessen Hand mehrere Fresken der Hauptkirche herrühren, ein engstraßiger Flecken mit alten Palästen und 3540 Einwohnern; Laveno (2711 Einw.) an der Mündung des Boëšio, vor 1859 ein befestigter Kriegshafen der österreichischen Seeflotille; Angera (2711 Einw.), ein alter Flecken mit stattlichem Schlosse der Visconti, Arona gegenüber; endlich am Ausflusse des Ticino in der Provinz Mailand Sesto-Calende (3668 Einw.), ein wichtiger Bahnknoten.

Der Verkehr zwischen den Uferorten wird durch neun Dampfboote vermittelt, welche viermal den See kreuzend die Linie Locarno-Arona befahren. Auch die Segelschifffahrt, begünstigt durch die regelmäßigen Winde des Lago-Maggiore, ist nicht unbedeutend, obwol der früher sehr lebhafte Seeverkehr seit der Eröffnung der durchgehenden Bahnlinie des linken Ufers (1883) etwas abgenommen hat. Diese Linie, sowol in landschaftlicher wie in technischer Hinsicht eine der interessantesten Oberitaliens, gehört mit ihrer obern Strecke, Magadino-Pino, der Gotthardbahn, mit der untern, Pino-Sesto-Calende, dem Netze der oberitalienischen Bahnen an. Meist dicht am See entlang gelegt, führt dieselbe durch 18 Tunnel und über 9 Kunstbrücken. Bei Luino zweigt von ihr die Linie Luino-Ponte Tresa zur Verbindung mit der Dampferlinie des Luganersees ab, bei Laveno die directe Linie Laveno-Gallarate-Mailand und bei Sesto-Calende schließt sie sich an die Linien Arona-Mailand und Sesto-Calende-Novara-Genua. Auf dem rechten Ufer führt eine Zweiglinie der Gotthardbahn bis Locarno, wo sich eine schöne Fahrstraße anschließt, die sich bei Fariolo mit der Simplonstraße vereinigt und bei Arona das oberitalienische Bahnnetz (Arona-Mailand und Arona-Novara) erreicht. (*A. Wäber.*)

LAGONEGRO, Stadt und Hauptort im gleichnamigen, 117,256 Menschen umfassenden Bezirke der italienischen Provinz Potenza (Basilicata), am Fuße des Monte-Sirino; Sitz eines Unterpräfecten, eines Civil- und Correctionstribunals, Schloß, 4500 Einw. (*A. Schroot.*)

Lagophthalmus, s. Hasenauge.

LAGOPUS *Vieillot*, eine von der Gattung der echten Waldhühner (Tetrao) unterschiedene Gattung der hühnerartigen Vögel aus der Familie der Tetraoniden (zu welcher die Waldhühner, Unterfamilie Tetraoninae, die zahnschnäbeligen Baumhühner, Unterfamilie Odontophorinae, und die Feldhühner, Unterfamilie Perdicinae, gehören). Von der Gattung Tetrao (Auerhuhn, Birkhuhn, Prairiehuhn) und Bonasa (Haselhuhn) weicht Lagopus durch die dichtbefiederten Läufe und Zehen ab. Die Arten werden im Winter meist ganz weiß. Der Schnabel ist wie bei den andern Gliedern der Unterfamilie kurz, am Grunde breiter als hoch, nach der Spitze zu comprimirt, ohne Zähne am Unterschnabelrande. Die bekanntesten Arten sind das Moorhuhn und das Schneehuhn. Ersteres, L. albus *Vieill.* (Tetrao albus *Gm.*), ist etwa 38—40 Centim. lang, im Winter ist das Kleid ganz weiß mit Ausnahme der weißgeränderten und an der Wurzel weißen, sonst schwarzen äußern Schwanzfedern und der mit einem braunschwarzen Streifen auf der Außenfahne gezeichneten sechs großen Schwungfedern, während im Sommer nur der Bauch und die Beine weiß, die Unterdeckfedern des Schwanzes schwarz mit gelben und braunen Bändern sind. Es lebt im ganzen Norden der Alten und Neuen Welt, nur ausnahmsweise ist es bis an die Südküste der Ostsee gekommen. Von ihm weicht das schottische Moorhuhn (grouse der Engländer) nur durch braune Schwingen und graue Beine und dadurch ab, daß es im Winter nicht weiß wird, was indeß wol auf die Anpassung an das mildere, weniger Schnee bringende Klima zurückzuführen ist. Das Schneehuhn, L. mutus *Leach* (Tetrao lagopus *L.*, Attagen montanus *Brehm sen.*, T. alpinus *Nilss.*) ist etwas kleiner als das Moorhuhn; beim Männchen sind stets Bauch, untere Schwanzdeckfedern, vordere Flügeldecken, Schwungfedern und Läufe weiß; im Winter wird das ganze Kleid weiß, die schwarzen Steuerfedern nur weißgesäumt und von den weiß werdenden sich verlängernden obern Deckfedern ganz bedeckt. Es kommt in den Pyrenäen, Alpen, den schottischen und skandinavischen Bergen, Nordasien, Nordamerika und Grönland vor, von diesen Verbreitungsgebieten auf benachbarte übergreifend. Während das Moorhuhn Waldränder, Gebüsche, die mit Gesträuch bedeckten Moore aufsucht, lebt das Schneehuhn nur in den Alpen jenseit des Baumwuchses, sonst auf kahlen gebüschlosen Stellen. Wie bei andern Tetraoninen kommt auch beim Moorhuhn eine Bastardbildung vor; Blendlinge zwischen Moor- und Birkhuhn hat man als L. lagopoides oder tetrici-albus unterschieden. (*Victor Carus.*)

LAGOS, Hafenstadt und Festung in der portugiesischen Provinz Algarbien, liegt sehr schön am westlichen Ufer einer weiten Bai des Atlantischen Oceans und ist gut gebaut; zwei Kirchen, merkwürdiger Aquäduct, bedeutender Weinbau, versandeter Hafen, etwa 9500 Einw. Der Handel ist nicht sehr bedeutend; es verkehren nur kleinere Schiffe von mehrern hundert Tons. Lagos ist angeblich das römische Lacobriga. (*A. Schroot.*)

LAGOS (bei den Eingeborenen EKO und ONI) ist eine Insel mit gleichnamiger Stadt und ein wichtiger Handelsplatz am Golf von Benin der afrikanischen Westküste. Es liegt 6° 26′ nördl. Br. und 3° 25′ östl. L. von

Greenw. Früher, als zahlreiche Sklavenschiffe die Gewässer des Golfes von Guinea durchfurchten, galt auch Lagos als ein Hauptstapelplatz für menschliche Waare. Früher portugiesisch, kam es im J. 1862 in den Besitz der Briten. Seit dieser Zeit hat es stets an Bedeutung gewonnen, sodaß Lagos jetzt die volkreichste Stadt an der Westküste ist. Durch sanitätspolizeiliche Maßregeln scheint sich der Gesundheitszustand zu bessern, durch anderweitige Einrichtungen Gesittung und Civilisation unter den Eingeborenen zuzunehmen. Die Unterdrückung des an den Küsten Ober-Guineas, besonders in Dahomey, schwunghaft betriebenen Sklavenhandels ist durch die Engländer unter Mitwirkung der hier stationirten Garnison bewerkstelligt worden. Die Insel, auf welcher Lagos gelegen ist, wird durch eine Lagune von dem circa 24 Kilom. entfernten Festlande getrennt. Die niedrigen Landstreifen sind mit Mangrove-Buschwerk bedeckt, über welches schlanke Kokospalmen hervorragen; am Festlande selbst beginnt gleich dichter Urwald. Das Klima ist durch die lagunenartige Gegend, die Mangrove-Waldungen, die modernden Vegetabilien in den Sümpfen, die Vermischung des salzigen und süßen Wassers ein sehr ungesundes und erzeugt unter Eingeborenen und Fremden eine große Sterblichkeit. Die mittlere Temperatur beträgt 20°—22° C. Vom November bis Februar regnet es gar nicht, während in der Zeit vom April bis September bei vorherrschendem Ostwinde fast täglich heftige Gewitterstürme eintreten. Die in Lagos lebenden Weißen erstrecken bei dem erschlaffenden Klima ihre Thätigkeit auch nicht auf Agricultur, sondern beschränken sich auf einen allerdings sehr lebhaften Tauschhandel mit den Eingeborenen. Diese gehören zum Yoruba-Stamme, haben nur eine etwas hellere Hautfarbe und einen andern Dialekt als die Neger im Hinterlande Yoruba. Sie sind Fetischdiener und wohnen in viereckigen Hütten, welche in Bezug auf innere Ausstattung den Verkehr mit Weißen verrathen. Das englische Gebiet hat einen Flächenraum von 189 □Kilom. mit 75,270 Bewohnern, von denen einige hundert Europäer sind. Die Einnahme belief sich (1881) auf 45,000 Pfd. Sterling; die Ausgabe auf 44,000 Pfd. Sterling. Der Werth der Ausfuhr betrug 581,000 Pfd.; der der Einfuhr 429,000 Pfd. Haupthandelsproduct ist Palmöl. Außerdem werden ausgeführt: Palmkerne, Erdnüsse, Mais, Indigo, Elfenbein und Baumwolle. Eingeführt werden: Waffen, Pulver, Messingdraht, Spirituosen, Salz, Kattun, Geräthe, Messer und Spiegel. Lagos ist Sitz eines britischen Gouverneurs, ist gut gebaut und hat mehrere Kirchen und schöne Häuser.

Vgl. Güßfeldt, «Die Loango-Expedition» (Leipzig 1879); Rohlfs, «Quer durch Afrika» (2 Bde., Leipzig 1874—75); Oberländer, «Deutsch-Afrika» (Berlin 1885). (*Walter von Jablonowski.*)

LAGOSTA (slaw. Lastovo), kleine dalmatinische Insel, südlich von Curzola, von dieser getrennt durch den sogenannten Kanal von Lagosta, mit einem in der Mitte des Landes gelegenen gleichnamigen Orte; die Bevölkerungszahl ist reichlich 1000 Seelen. Auf einer der beiden südlichen Spitzen steht ein 25 Seemeilen weit wirkender Leuchtthurm. Die Insel wird von Konstantin Porphyrogennetos («De admin. imp.» c. 36) unter dem Namen Lastobon erwähnt, als nicht unter der Botmäßigkeit der Narentaner (Arentani, Pagani) stehend bezeichnet (über die Identificirung der von Konstantin genannten Insel vgl. «Documenta historiae chroaticae periodum antiquum illustrantia» coll. Fr. Rački [Agram 1877] S. 410 fg.). In der nächsten Zeit stand sie aber unter kroatischer Herrschaft und wurde zwischen 996 und 998 mit andern als Seeräubernestern gefürchteten Inseln vom Dogen Peter Urseolus erobert. Im späteren Mittelalter kam die Insel an die Republik Ragusa (mancherlei Einzelheiten über dieselbe s. in den «Monumenta Ragusina», I und II = «Monum. spectantia historiam Slavorum meridionalium», voll. X. und XIII, Agram 1879 und 1882). — Daß die Insel, wie man zuweilen angegeben findet, das Ogygia der Odyssee sei, ist eine müßige Erfindung. (*R.*)

LAGOTHRIX *Et. Geoffroy*. Die plattnasigen amerikanischen Affen lassen sich dadurch in drei Familien sondern, daß bei den einen der Schwanz ein wirklicher Greifschwanz ist, dessen Spitze unten von nicht behaarter Haut bedeckt ist, während bei den andern der rings behaarte Schwanz entweder nur zum Wickeln oder Rollen und Festhalten benutzt wird, aber nicht mehr eigentlicher Greifschwanz ist, oder auch die Fähigkeit des Wickelns verloren hat und schlaff ist. Zur ersten Familie gehört neben dem Brüll- und Klammeraffen (Mycetes und Ateles) auch der Wollaffe, Lagothrix *Et. Geoffroy* (Gastrimargus *Spix*). Er unterscheidet sich von den andern beiden Gattungen durch das nicht (wie bei Mycetes) aufgetriebene Zungenbein, Bartlosigkeit, deutlichen mit Plattnagel versehenen Vorderdaumen und wolliges, auf der Brust mähnenartig verlängertes Haar. Die einzige Art ist L. Humboldtii *Geoffr.* (Simia lagotricha und cana *Humb.)*, Rücken in verschiedenen Schattirungen braungrau, nach unten und den Händen und Füßen zu schwarz werdend. Der Wollaffe, Barrigudo, wird 60—70 Centim. lang, Schwanz 60—68 Centim., die nackten Hautstellen sind braunschwarz. Er lebt in den Wäldern des Amazonas und Orinoco, Boliviens, Venezuelas und Perus. (*Victor Carus.*)

Lagrange (Jos. Louis), s. Grange (Jos. Louis la).

LA-GRANJA oder SAN-ILDEFONSO, kleine, von hohen Bergen hufeisenförmig umgebene und durch Mauern geschützte Stadt mit einem königlichen Lustschlosse, in der spanischen Provinz Segovia, am Nordwestabhange des Guadarramagebirges, 1230 Met. über dem Meere, 4300 Einwohnern, ist die am höchsten gelegene Residenz Europas. Das Klima ist kalt und feucht. Der nicht zum Schloß gehörige Stadttheil besteht aus 492 Häusern moderner Bauart, unter diesen zeichnet sich die Casa de Canonigos aus, welche die Wohnungen für den Klerus der Real-Colegiata enthält, einer stattlichen Kirche mit den Gräbern Philipp's V. und seiner ersten Gemahlin Isabella Farnese. Außer-

dem verdienen genannt zu werden: die Casa de los Infantes, welche im Sommer an Fremde vermiethet wird, die Spiegelfabrik, die Calendria und das Theater. Unter den öffentlichen Plätzen ist die Plaza de Palacio der bedeutendste, an derselben liegt das bereits erwähnte Lustschloß La-Granja (die Meierei), in früherer Zeit der regelmäßige Sommeraufenthalt der königlichen Familie. Der Palast ist im Stil des Schlosses von Versailles gehalten, im Innern prächtig decorirt und namentlich durch die dabei zur Verwendung gekommenen seltenen Steinarten bemerkenswerth. Von großem Interesse sind die vorhandenen Gemälde, obgleich Ferdinand VII. den besten Theil der hier vereinigt gewesenen Kunstschätze dem Museum in Madrid überwiesen hat. Der Katalog enthält 718 Nummern und nennt unter den hier vertretenen Meistern: Rubens, Annibale Carracci, Domenichino, Morati, Andrès, Laque, Procaccini u. a.

Von unvergleichlicher Schönheit und Großartigkeit sind die Gärten und der Park von La-Granja; sie umfassen ungefähr 150 Hektaren und erhalten einen eigenthümlichen Reiz durch den Alpencharakter ihrer Umgebung, welche in dem 8000 Fuß hohen Peñalara gewissermaßen ihren Abschluß findet. Von besonderer Wirkung für die landschaftliche Scenerie ist die geschickte Benutzung der zahlreichen Gebirgsbäche, welche sich in einem großen Becken, «mar» genannt, vereinigen und zur Speisung einer großen Anzahl von Fontänen und Wasserkünsten dienen.

In historischer Beziehung ist zu erwähnen, daß La-Granja in der Nähe einer 1454 gegründeten dem heiligen Ildefonso geweihten Einsiedelei erbaut wurde. Die Vollendung des Baues verzögerte sich infolge der großen Terrainschwierigkeiten von 1720—27 und erforderte einen Kostenaufwand von 8 Millionen Mark. Unter der Regierung Ferdinand's VII. war der Palast der Schauplatz jener Intriguen, welche den König 1830 bestimmten, das Salische Erbfolgegesetz aufzuheben und das alte castilianische Successionsrecht wiederherzustellen, vermöge dessen die Töchter und Enkelinnen eines Königs ein näheres Anrecht zur Krone als dessen Brüder und Neffen besaßen. Ausführliche Angaben über die Vorgänge bei dieser Aenderung der Thronfolge finden sich in: D. José de Fagoaga y D. Tomas Muñico, «Descripcion de los Reales Sitios de San Ildefonso». Sechs Jahre später wurde das Schloß durch die sogen. Revolution von La-Granja berühmt. In der Nacht vom 12. zum 13. Aug. 1836 drangen Bürger-Milizen und Soldaten unter Anführung des Sergeanten Garcia in das Schlafgemach der Königin Marie Christine und nöthigten dieselbe, den Belagerungszustand aufzuheben, die Nationalgarde wiederherzustellen und die Einführung der sogenannten Constitution von Cadix zu versprechen. Vgl. darüber den Artikel Spanien.

In neuerer Zeit ist La-Granja in seinem Wohlstande zurückgegangen. Der Fremdenverkehr beschränkt sich auf die Zeit von Ende Mai bis Anfang September und vermag nicht die reichen Einnahmequellen zu ersetzen, welche in früheren Zeiten der regelmäßige Sommeraufenthalt der königlichen Familie mit sich brachte.

Vgl. Madoz, «Diccionario geografico-historico-estadistico de los provincias de España y sus posesiones de ultramar» (Madrid 1846—1850).

(*L. E. Ulbrich.*)

La Grenée (Louis Jean Franç.), s. Grenée.

Lagthing, s. Storthing.

LAGUÉRONNIÈRE (Louis Etienne Arthur Dubreuil Hélion, Vicomte de), französischer Staatsmann und Publicist. Zu Limoges 1816 einer poitevinischen Adelsfamilie entsprossen, wuchs Laguéronnière in streng legitimistischen Ideen auf, studirte fleißig, heirathete bereits mit neunzehn Jahren und debutirte 1835 mit einem legitimistischen Artikel in dem von seinem älteren Bruder, Grafen Alfred, in Limoges gegründeten streng royalistischen Journal «L'Avenir national». Seitdem schrieb er häufig in dieses Organ und zog die Aufmerksamkeit auf sich. Seine Ideale waren Châteaubriand und Lamartine mit ihren Ansichten von Staat und Monarchie, und Lamartine fand solches Gefallen an seinen Herzensergüssen im limoger «Avenir», daß er sein Freund wurde und mit ihm in innige Beziehungen trat. Diese Freundschaft hob Laguéronnière in aller Augen. Nach der Februarrevolution von 1848 bot Lamartine als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Laguéronnière das Amt des Präfecten der Corrèze an, aber Laguéronnière lehnte es ab, um beständig um Lamartine sein zu können, blieb ohne officielles Amt bei ihm, leistete ihm Secretärsdienste und nützte ihm als Freund. Mit Feder und Börse unterstützte er das von Lamartine in Mâcon gegründete und 1846 nach Paris übergeführte politische Journal «Le Bien public», welches jedoch nach einem halben Jahre eingehen mußte und den Freunden große Opfer kostete. Laguéronnière redigirte nun das Journal «L'Ère nouvelle», welches aber durch den Einfluß des Klerus bald unterdrückt wurde, worauf er seine Thätigkeit dem Organ Emile de Girardin's «La Presse» zuwandte; er gehörte zu den angesehensten Mitarbeitern und hatte Antheil an der Redaction. 1850 erregte sein Artikel «L'Empire au gourdin» in der «Presse», der gegen die «Décembraillards» geschleudert war, großes Aufsehen; voll Erbitterung griff er die Mitglieder der «Gesellschaft des 10. Dec.» an. Als Girardin socialistischen Gedanken zu huldigen begann, trennte sich Laguéronnière offen von ihm und sein Scheidebrief wurde in der «Presse» abgedruckt; hier sagte er ihm: «Ihre Keckheit treibt Sie vorwärts, meine Klugheit hält mich zurück.» Er kehrte nun 1850 zu Lamartine zurück und wurde 1851 Chefredacteur von dessen neuem Journal «Le Pays». Ende dieses Jahres aber begann Laguéronnière eine Serie «Portraits politiques» mit einer Studie über den Präsidenten der Republik Bonaparte, und hielt vorerst mit dem zweiten Porträt, dem des Grafen von Chambord, ein; die Studie erschien im «Pays» und erregte ungeheures Aufsehen in ganz Frankreich; sie machte den Autor mit Einem Schlage

allbekannt, entfremdete ihm aber seine bisherigen politischen Freunde und Lamartine desavouirte ihn öffentlich; ihr Bündniß war auf ewig zerrissen. Kaum war der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 geglückt, so warf sich Laguéronnière auf die Seite des Prinz-Präsidenten und vertheidigte den Staatsstreich im «Pays». Hierfür wurde der Apostat zum Candidaten in den Gesetzgebenden Körper aufgestellt und im März 1852 vom Departement Cantal gewählt, während sein älterer Bruder, Graf Alfred (geb. 1810), ein glühender Feind des Bonapartismus blieb. Als Deputirter erstattete Laguéronnière einen bemerkenswerthen Bericht über definitive Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen; bis 1854 behielt er neben seinen politischen Geschäften die Direction des «Pays» und des «Constitutionnel». Am 15. Aug. 1852 mit der Ehrenlegion decorirt, verzichtete er auf sein Mandat, um am 18. Sept. 1854 in den Staatsrath einzutreten, wurde am 21. Juli 1858 Commandeur und am 14. Aug. 1866 Großoffizier der Ehrenlegion. Auch war er lange Jahre Mitglied oder Präsident des Generalraths der Haute-Vienne und veranlaßte diesen, für Lamartine ein Wort einzulegen, als der Dichter in finanzielle Mislage gerathen war. Im Ministerium des Innern wurde Laguéronnière die Ueberwachung der Presse und des Buchhandels anvertraut, weil diese delicate Sache einen Mann von seinem geschmeidigen Wesen erforderte. Laguéronnière war der Verfasser der hauptsächlichen Artikel über die Lösung der russisch-türkischen Frage im «Constitutionnel» und im «Pays», welche von ihrem Eigenthümer Mirès der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Dabei suchte er aller Unordnung und Anfeindung des Imperialismus nach Kräften zu steuern, schlug die Errichtung von Gemeindebibliotheken und den Colportagebuchhandel vor und meinte, den Geistlichen überlassen würden erstere den arbeitenden Klassen eine moralische gefahrlose Belehrung bieten, der Colportagebuchhandel würde zum allgemeinen Vortheil nützliche moralische Publicationen und der Regierung angenehme Bücher im Lande verbreiten. 1856 erschien die Fortsetzung von Laguéronnière's Porträts als «Études et portraits politiques contemporains», äußerst unbefangen und anziehend geschrieben; 1858 folgten «Souvenirs et notes sur M. Bineau et les finances de l'empire». Laguéronnière schrieb viele Artikel in den «Moniteur» und Essays in die «Revue contemporaine», z. B. «Les Souverains écrivains: Henri IV., Napoléon III., Louis XIV. etc.» und «Du Rôle des hautes classes sous le gouvernement impérial». Viele von den anonymen politischen Broschüren, die in Bezug auf die italienischen Verhältnisse erschienen und als Aeußerung der Regierungsmeinung geltend große Aufmerksamkeit erregten, wurden Laguéronnière zugeschrieben, einige unterzeichnete er auch mit Namen. März 1858 erschien «L'Empereur Napoléon III. et l'Angleterre». Im Januar 1859 kündigte er die in Italien bevorstehende Katastrophe in «L'Empereur Napoléon III. et l'Italie» an; auf Inspiration Napoleon's III. hin schrieb er die Broschüre «Le Pape et le congrès» (1859), die den Klerus grenzenlos erbitterte; auf gleichen Antrieb war die im Februar 1862 erscheinende Broschüre «La France, Rome et l'Italie» zurückzuführen, welche im Auszuge im «Siècle» abgedruckt wurde; sie betrachtete die Frage von der weltlichen Herrschaft des Papstes in höchst antiklerikalem Lichte, griff schonungslos den Ultramontanismus und seine Kämpen Falloux, Montalembert u. a. an und fand eine Reihe Entgegnungen von curialer Seite. Seit dem 5. Juli 1861 Mitglied des Senats, zeichnete sich Laguéronnière besonders in den Fragen über Italien, über innere Angelegenheiten und über Freiheitsmaßnahmen als bedeutender Redner aus; in der Senatssession von 1862 rühmte er über alle maßen Napoleon's italienische Politik und ließ sogar Schmeicheleien für den Prinzen Napoleon einfließen. 1862 erschien seine Broschüre «L'Abandon de Rome»; ihr folgte im gleichen Jahre «De la Politique intérieure et extérieure de la France»; letztere Schrift diente gewissermaßen dem neuen Journal «La France», das Laguéronnière seit dem 1. Aug. 1862 leitete, als Programm. «La France» wollte die imperialistischen Interessen mit den klerikalen verbinden. In der Session des Senats von 1864 machte Laguéronnière einen ungestümen Ausfall gegen frivole und sittenlose Bücher, schilderte die Gefahren, die andererseits aus Schriften entstehen, welche auf wissenschaftliche Forschungen hin an Gott selbst rührten, wollte nur die Gewissensfreiheit gelten lassen, nach eigner Richtung an Gott zu glauben, und verdammte den Atheismus als «Freiheit ohne Gewissen, Gewissen ohne Glauben». Im Senat vertheidigte Laguéronnière im September 1869 die liberalen Stellen des Senatsconsults vom 6. d. M. und die Abänderung der Constitution, im Mai 1870 das Plebiscit. Am 18. Aug. 1868 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brüssel ernannt und am 29. Sept. d. J. accreditirt, verhandelte er mit dem belgischen Ministerpräsidenten Frère-Orban Anfang 1869 wegen der von Belgiens Regierung aus politischen Gründen beanstandeten Fusionsverträge der französischen Ostbahn mit belgisch-holländischen Bahnen, ein Bruch beider Staaten drohte, Laguéronnière erzwang zwar Nachgiebigkeit und friedliche Beilegung des Streites, aber die ganze Eisenbahnfrage schrumpfte zu der einfachen Tarifconvention vom 10. Juli 1869 zusammen. 1870 wurde Laguéronnière Botschafter in Konstantinopel, verlor aber seinen Posten mit dem Sturze des Throns Napoleon's am 4. Sept. Machte sein Bruder Alfred dem alten Hasse gegen das Kaiserreich in den glühenden Pamphleten «L'Homme de Sedan» (Brüssel 1872) und «L'Homme de Metz» (Brüssel 1873) Luft, so zog sich Laguéronnière nach Sedan völlig vom politischen Leben zurück. 1875 erschien in Paris sein letztes Werk (2 Bde.); «Le Droit public et l'Europe moderne»; am 23. Dec. d. J. ereilte ihn der Tod. — Vgl. T. Delord, «Histoire du second Empire» (5. Auflage, (Paris 1869—75).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAGUNEN (im engeren Sinne) heißen die von flachen Süßwasserlachen durchzogenen, sumpfigen Küsten-

ſtriche der nördlichen Adria von den Pomündungen bis zum Golf von Trieſt, die halb dem Meere, halb dem Feſtlande angehörige Landſchaft alſo, in deren Mitte auf den Inſeln am «Tiefen Kanal» (rivus altus, dem venetianiſchen Rialto) venetiſche Flüchtlinge vor dem Andrängen der Hunnen um die Mitte des 5. Jahrh. eine Zuflucht ſuchten und hier das heutige Venedig gründeten. Die nordadriatiſchen Lagunen verdanken ihre Entſtehung der vereinigten Wirkung der an dieſer Küſte mündenden Flüſſe und der dieſelbe begleitenden, weſtöſtlich verlaufenden Küſtenſtrömung. Durch letztere ſind die von den Flüſſen dem Meere zugeführten Schlamm- und Sandtheilchen an der Küſte entlang bewegt und hier unter Mitwirkung von Wind und Wellen allmählich zu jenem langgeſtreckten, bogenförmig der Küſte vorgelagerten Strandwall aufgehäuft, welcher, von Dünenſand bedeckt, als Lido die Außenſeite der Lagunen von Venedig bildet und ſich nach Süden zu quer durch die bereits über ihn hinausgewachſenen Anſchwemmungen des Po-Deltas hindurchzieht. Die von dieſem nur an einzelnen Stellen durch Lücken unterbrochenen Strandwall vom Meere abgetrennten ruhigen Gewäſſer werden durch Anhäufung der von den Flüſſen mitgeführten Sinkſtoffe allmählich ausgefüllt; an Stelle der früheren Waſſerbedeckung treten flache moraſtige, durch ihre Fiebermiasmen verderbliche Niederungen; die zuerſt zuſammenhängende Waſſerfläche wird in einzelne, durch Zuſchwemmung immer mehr verkleinerte, Lachen zerlegt. Dieſe Vorgänge laſſen ſich im Lagunengebiete der nördlichen Adria noch in hiſtoriſchen Zeiten deutlich verfolgen. Noch im Alterthume reichte das Meer ungleich tiefer in das venetianiſche Küſtenland hinein. Die von den Strandwällen abgetrennten Lagunen beſaßen erheblichere Tiefen und ſtanden miteinander in unmittelbarem Zuſammenhange, ſodaß die Schiffe zwiſchen Ravenna im Südweſten und dem einſt blühenden, jetzt zu einem Dorfe herabgeſunkenen Albinum unbehindert über die «septem maria» fahren konnten.[1]) Seitdem aber haben die in jene langgeſtreckten Strandſeen mündenden Flüſſe, alſo Po, Etſch, Brenta, Sile, Piave, Livenza, Tagliamento und Iſonzo, durch Einſchwemmung und Anhäufung der von ihnen mitgeführten beträchtlichen Sedimentmaſſen jenes «innere Meer» fort und fort verkleinert, durch Vorrücken der Feſtlandsküſte verſchmälert und ſtellenweiſe mit ihren Deltabildungen vollſtändig durchquert und ſo in eine Anzahl jetzt voneinander getrennter Strandſeen, die eigentlichen Lagunen, zerlegt. Als ſolche ſind z. B. der See von Commacchio, die Lagunen von Venedig, ſowie diejenigen zu beiden Seiten der Tagliamento-Mündung zu betrachten. Zur Verhütung der in dieſen flachen Küſtenniederungen häufig und plötzlich eintretenden Ueberſchwemmungen durch das Hochwaſſer der in ihrem Waſſerſtande außerordentlich wechſelnden Alpenflüſſe, zur Vermeidung ferner der mit dieſen Ueberſchwemmungen nicht ſelten verbundenen Durchbrüche und der Bildung neuer Flußbetten haben die Bewohner auf ausgedehnten Strecken unter Aufwendung enormer Koſten Flußcorrectionen, Kanalanlagen und Deichbauten errichtet. Solche ſind namentlich am untern Po, an der Etſch, Brenta und Piave in umfangreicher Weiſe ausgeführt worden. Speciell in der Gegend von Venedig hat man, um eine weitere Zuſchwemmung der Lagunen zu verhindern, die Brenta durch einen Kanal abgelenkt und an dem Innenrande der Lagunen entlang ſüdlich von Chioggia unmittelbar in das Meer geleitet.

Die geſammte Lagunenküſte der nördlichen Adria ſtellt ein zuſammenhängendes Deltagebiet aller Flüſſe vom Po bis zum Iſonzo dar, welches immer weiter in das Adriatiſche Meer vorrückt und den flachen nördlichen Theil deſſelben in nicht allzu langer Zeit vollſtändig auszufüllen droht. Namentlich der Po rückt ſeine Alluvionen in raſchem Maßſtabe gegen die iſtriſch-dalmatiniſche Küſte vor. Die Stadt Hadria, noch unter den erſten römiſchen Kaiſern ein Hafenplatz nahe am Meere, liegt gegenwärtig 35 Kilom. von letzterm entfernt. Auf einige 1000 Jahre hat man den Zeitraum geſchätzt, nach welchem das Po-Delta bei gleichraſchem Vorwachſen in Geſtalt einer breiten Landzunge die Küſte der Lombardei mit derjenigen Iſtriens verbunden haben wird, nach welchem alſo der nördlichſte Zipfel der Adria abgeſchnürt und um ſo leichter der Zuſchüttung durch die venetianiſchen Flüſſe verfallen ſein wird.[3])

Im weiteren Sinne begreift man unter «Lagunen» alle diejenigen Strandſeen, welche durch ſchmale und langgeſtreckte Landzungen, ſogenannte Nehrungen, mehr oder weniger vollſtändig, meiſt bis auf eine oder einige wenige, in Zahl und Lage häufigen Veränderungen unterworfene Zugänge vom offenen Meere getrennt ſind. In dieſem Sinne gehören zu den Lagunen beiſpielsweiſe die Haffs[4]) der preußiſch-hinterpommerſchen Küſte, unter ihnen als typiſche Beiſpiele namentlich das Kuriſche und das Friſche Haff, ferner die Limans Südrußlands, die murdâb (= todtes Waſſer) der perſiſchen Südküſte des Kaſpiſchen Meeres, die morzo (= kleines Meer) der Ruſſen, gewiſſe sounds der Oſtküſte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ſowie namentlich noch die étangs an der Weſt- und Südküſte Frankreichs. An letzterer liegen ganz ähnliche Verhältniſſe vor wie in dem Lagunengebiete der nördlichen Adria. An der Hand hiſtoriſcher Ueberlieferungen hat Th. Fiſcher[5]) nachgewieſen, daß ſich auch hier, von der Rhônemündung bis zum Fuße der Pyrenäen, im Alterthume ein flaches, ſeichtes «inneres Meer», der Lacus Rubresus, ausbreitete, welcher durch langgeſtreckte Nehrungen vom Mittelmeere getrennt war. Seitdem haben die Sevennenflüſſe im Verein mit dem Rhône mit ihren reichen Sinkſtoffmaſſen an der Zu-

1) Vgl. R. Credner, «Die Relictenſeen», Ergänzungsheft 86 zu «Petermann's Mittheilungen» (1887), S. 11. — Kiepert, «Lehrbuch der Alten Geographie» (1878), S. 388. 2) Vgl. die Karte in Stieler's Handatlas (1875), Nr. 34a.

3) R. Credner, «Die Deltas», Ergänzungsheft 95 zu «Petermann's Mittheilungen», (1878), S. 29. 4) G. Berendt, «Geologie des Kuriſchen Haffs» (1869). 5) «Petermann's Mittheilungen» (1885), S. 409. — R. Credner, «Relictenſeen» l. c. S. 10 fg.

schüttung dieser Lagune gearbeitet und dieselbe durch Vorschieben der sumpfigen Delta-Alluvionen in eine Anzahl getrennter étangs zertheilt. Macht sich somit hier wie in den venetianischen Lagunen und wie u. a. auch im Kurischen und Frischen Haff durch das Vorrücken der Deltas der Memel und Weichsel eine Ausfüllung und Verkleinerung der Lagunen geltend, so bewirken an andern Stellen Senkungen des Litorals Erweiterungen und Vergrößerungen solcher Strandseen. Auf diese Weise sind die heutigen Seen von Menzaleh und Abukir im Nil-Delta entstanden. Ueber einst weidereiche, von Viehzucht treibenden Stämmen bewohnte Strecken dieser Delta-Niederung im Innern des dieselbe umgürtenden Strandwalles haben sich die Gewässer ausgebreitet, Dörfer und Städte sind unter den Fluten versunken, unter deren Spiegel die Ruinen ihrer Gebäude noch jetzt sichtbar sind.[6])

Die die Lagunen vom Meere trennenden Strandwälle können verschiedener Zusammensetzung und Entstehung sein. Im allgemeinen Producte der vereinigten Thätigkeit von Meer und Flüssen, bestehen sie zum Theil aus Dünensandanhäufungen; so an der Küste der «Landes» in Westfrankreich und auf der Frischen und Kurischen Nehrung in Preußen, deren Dünen eine Höhe von 50—60 Met. erreichen. In den an Lagunen meist außerordentlich reichen Delta-Niederungen sind die Uferwälle vielfach ausschließlich aus den Fluß-Sinkstoffen aufgebaut, wie dies z. B. im Mississippi-Delta der Fall ist. Die Bauten riffbildender Korallen bilden an andern Küsten, wie beispielsweise an denjenigen von Florida, das Gerüst der Nehrungen. Am Nil-Delta und seinen Lagunen setzt sich der bogenförmig gestreckte Strandwall aus einem festen kalkigen Sandsteine zusammen; Kalkfelsen bilden auch auf der den Coorong, einen schmalen 130 Kilom. langen Strandsee an der Küste Südaustraliens, umsäumenden Nehrung die Unterlage, auf welcher die Dünen sich in langgestreckten Zügen aufgelagert haben.

Das Wasser der Lagunen ist je nach der Geräumigkeit, der Verbindung mit dem Meere und dem Wasserreichthume der festländischen Zuflüsse in dem einen Falle süß (Haffs der preußischen Küste), in dem andern brackisch und salzig (étangs Südfrankreichs). Meist aber ist die Beschaffenheit des Wassers bedeutendem Wechsel unterworfen (Lagoa dos Patos in Südbrasilien), je nachdem durch Seewinde Meerwasser eingeführt wird oder aber durch das Hochwasser der Zuflüsse das Süßwasser die Oberhand gewinnt. Dem entsprechend zeigt auch die Thier- und Pflanzenwelt der Lagunen eine Vermischung von Meeres- und Süßwasserformen. Im allgemeinen aber herrscht eine Brackwasser-Fauna und -Flora.

Typische Lagunenküsten sind außer den bereits erwähnten: die Nord- und Westküste des Mexicanischen Meerbusens von Florida bis nach Nicaragua, die Küste Südbrasiliens, das Mündungsgebiet der Donau, die Coromandelküste Vorder-Indiens, die Goldküste am Golfe von Guinea, das Ogowe-Delta. (*R. Credner.*)

6) R. Credner, «Die Deltas» l. c. S. 61.

Lagus und Lagiden, s. Ptolemäos.

LAHARPE (Frédéric César). Zu Rolle im Waadtlande am 6. April 1754 in guten Verhältnissen geboren, wurde Laharpe mit vierzehn Jahren in die unter Nesemann's Leitung berühmte Schule zu Haldenstein geschickt, wo er sehr exaltirte Begriffe von der Freiheit in sich aufnahm, was zeitlebens bei ihm bemerkbar bleiben sollte. Nachdem er in Genf den Vorlesungen de Saussure's und Bertrand's gelauscht hatte, besuchte er die Universität Tübingen, um die Rechte zu studiren, und erlangte mit zwanzig Jahren den Doctorhut. Gewillt, Advocat zu werden, arbeitete er emsig an seiner Ausbildung hierzu, erhielt die Stelle eines Advocaten an dem obersten Gerichtshofe in Bern, gefiel sich aber so wenig in dieser Position, daß er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern wollte, die eben mit Großbritannien um ihre Freiheit rangen. Er nahm jedoch das Anerbieten eines russischen Großen an, ihn auf Reisen zu begleiten, und besuchte mit ihm ganz Italien, Sicilien und die Insel Malta; 1782 folgte er ihm nach St.-Petersburg. Katharina II. fand an ihm Gefallen und ernannte ihn 1783 zum Untergouverneur und Leiter der Erziehung ihrer Enkel, der Großfürsten Alexander und Konstantin Pawlowitsch. Laharpe war ein theoretischer Schwärmer für die menschliche Freiheit, religiös und politisch ohne alles Vorurtheil, begeistert für die in seinen Augen unerreichte französische Literatur; von den Ideen Rousseau's berauscht, war er ein Schöngeist ohne über die Mittelmäßigkeit hinausgreifende Begabung. Der Erzieher verstand es, die Liebe seiner Zöglinge zu gewinnen, besonders Alexander's weiche Natur derart zu beeinflussen, daß derselbe ihm dauernd seine Neigung bewahrte. Laharpe machte aus Alexander, was ihm zu schaffen möglich war, und so wurde der Großfürst ein Gefühlsschwärmer ohne jede Tiefe, ein Humanitätsprediger in der Wüste, ein nach äußerm Scheine lüsterner Mann mit verstecktem Herzen, ein Byzantiner, wie Napoleon I. ihn nannte; das Pflichtgefühl des Lernenden, der Selbstdrang, sein Wissen zu erweitern und zu verdichten, wurden nicht angeregt. Katharina leitete in erster Linie die ganze Erziehung, Laharpe mußte sich nach ihrem Programm richten, sie schrieb sogar Unterweisungen. Die seichte Oberflächlichkeit, die Gefühlsduselei, ungründliches und ungeordnetes Wissen waren die Resultate solcher Erziehung. Während Laharpe mit derselben beschäftigt war, brach die Französische Revolution aus; ihre Principien berauschten den leicht erregten Mann, er wollte trotz seiner Entfernung sie zu Gunsten seines Vaterlandes, der Waadt, verwerthen, welche unter dem Drucke der berner Vögte seit Jahrhunderten litt. Seit langen Jahren trachtete Laharpe danach, der Erlöser der Waadt zu werden; er hatte sich geschworen, nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht sei. Jetzt und in der Folgezeit reizte er seine Landsleute auf, nicht länger den Druck Berns zu dulden, appellirte an ihr Unabhängigkeitsgefühl und veranlaßte wiederholte Wirren, die mit Waffengewalt von den Vögten unterdrückt wurden. Im Namen seiner Landsleute richtete er an

die berner Regierung eine Schrift, worin er um die Abstellung der Misbräuche auf einer Tagsatzung einkam. Bern kannte ihn als schlimmsten Feind, wußte, daß er die Unruhen in Waadt anzettele, und die Regierung beschwerte sich über ihn in St.-Petersburg. Katharina II. war in hohem Grade über seine Einmischung in politische Dinge unzufrieden, und da Alexander sich 1793 vermählte, entließ sie Laharpe des Dienstes. Mit einer sehr bescheidenen Pension kehrte er nach der Schweiz zurück. In Bern war er geächtet worden, darum durfte er nicht nach der Waadt, ging nach Genf, 1795 jedoch nach Paris. Im J. 1776 hatte er in Paris einen zweibändigen «Essai sur la constitution du pays de Vaud» erscheinen lassen, 1795 folgte «Notice sur le général Amédée La Harpe, autrement dit M. de Yens». Er bestürmte die französische Regierung unablässig, in der Schweiz zu interveniren, uneigennützig und republikanisch die Verhältnisse zu organisiren, vor allem dem Waadtlande Unabhängigkeit zu verschaffen. Das Directorium der Französischen Republik erwirkte hierauf bei der berner Regierung eine Amnestie für die Waadtländer, welche an den letzten Emeuten theilgenommen hatten; Laharpe aber blieb davon ausgeschlossen, da er der Hauptaufhetzer sei. Maßlos erbittert, schleuderte er Pamphlet auf Pamphlet gegen das Patriciat und die Regierung von Bern; 1796 erschienen in Paris seine «Observations relatives à la proscription du général divisionnaire Amédée de la Harpe par M. M. les patriciens de Berne en 1791», 1797 «Aux Habitants du pays de Vaud, esclaves des oligarques de Fribourg et de Berne» und «Des Intérêts de la république française considérés relativement aux oligarchies helvétiques et à l'établissement d'une république indépendante dans la Suisse française». In einer von 22 waadtischen und freiburger Patrioten unterzeichneten Adresse forderte er das Directorium in Paris auf, Frankreich solle den Vollzug des Lausanner Vertrags von 1564 garantiren, und veranlaßte es zu dem Erlasse vom 28. Dec. 1797, wonach es die Waadtländer, welche ihre Heimatsrechte reclamirten, in unmittelbaren Schutz des Directoriums nahm. Das Directorium trat entschlossen für die Waadt ein, nicht aber, wie Laharpe in seiner unreifen Gefühlsseligkeit geträumt hatte, aus uneigennützigen Motiven und um die Schweiz republikanisch zu beglücken; Bonaparte, auf den Laharpe seine größten Hoffnungen setzte, lächelte über den Ideologen und betrachtete die Einmischung in der Schweiz als militärische Angelegenheit und besten Anlaß, sich der dort aufgehäuften Schätze im Interesse seiner ägyptischen Expedition zu bemächtigen; er und die Directoren stachelten die Waadtländer immerzu auf, bis sie die berner Vögte vertrieben. General Brune besetzte im Januar 1798 die Waadt, drang immer weiter vor, und als er in Bern im März eingerückt war, nahm er den großen Schatz weg. Die Waadtländer mußten bald die Triebfedern der französischen Politik erkennen; die eine und untheilbare Helvetische Republik wurde ein Trabantenstaat Frankreichs und erhielt von dort Gesetz und Richtung. In den Gesetzgebenden Körper der helvetischen Republik berufen, lehnte Laharpe ab, weil er sich nicht für unparteiisch genug halte, um an der öffentlichen Verwaltung theilzunehmen; hingegen nahm er an, als ihn der Gesetzgebende Körper zwei Monate später zu einem der Directoren der Republik ernannte. Laharpe war der Hauptanstifter der heftigen und rücksichtslosen Maßregeln, welche dieses Directorium traf, um die Revolution in der Schweiz durchzuführen, und strebte danach, der Meister seiner Collegen zu werden. In diese Zeit fallen seine Schriften «Instructions sur l'assemblée représentative de la République Lémanique», «F. C. de la Harpe à ses concitoyens du pays de Vaud», «Lettres de Philanthropus sur une prétendue révolution arrivée en 1790, extraites de la gazette anglaise The London Chronicle, traduites et accompagnées de notes» und «Réponse à M. Desvignes, seigneur de Givrins, suivie de quelques observations relatives à l'écrit de M. de Mulinen, intitulé: Recherches historiques sur les anciennes assemblées des états du pays de Vaud, et d'Observations sur la proclamation lue par ordre de messieurs de Berne dans toutes les églises le 18. janvier 1798» (1798). Die Franzosen spielten die Herren in der Schweiz, die Unruhen währten fort, der Gesetzgebende Körper löste das Directorium der Helvetischen Republik am 7. Jan. 1800 auf und Laharpe zog sich nach Lausanne zurück, wo er unter Ueberwachung lebte. Eben wollte er sich von hier nach Paris begeben, als er und der Generalsecretär Mousson unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Franzosen (Juli 1800) verhaftet und unter Bedeckung nach Bern transportirt wurden. Nach Payerne geführt, entfloh er, eilte durch das neufchâteler Land nach Frankreich, wurde aber vom Ersten Consul mit eisiger Kälte aufgenommen; der Schwärmer für Frankreich mußte hören, er solle sich künftig nicht mehr in die schweizer Angelegenheiten mischen. Mit Ackerbau und Naturwissenschaften vertrieb er sich die Zeit auf einem Landsitze in Plessis-Piquet bei Paris. Gegen seine Verhaftung hatte er 1800 «Plainte portée le 1. juillet 1800 au corps législatif helvétique, relativement à l'arrestation de F. C. Laharpe et à divers actes arbitraires» erlassen.

Als sein Zögling im Frühjahre 1801 als Alexander I. den Kaiserthron bestieg, erschien Laharpe unter den Gratulanten in St.-Petersburg und wurde voll Auszeichnung aufgenommen. Im J. 1802 kehrte er nach Paris zurück, Alexander besuchte ihn 1814 in Plessis-Piquet und gab ihm den Titel eines russischen Generals. Laharpe berieth ihn vorwiegend in Fragen über die Schweiz und erschien mit ihm auf dem Wiener Congresse im September 1814. Während er die unbedingte Unterwerfung Polens unter Rußland verlangte und den Ehrgeiz Alexander's anstachelte, wühlte er unablässig gegen Bern, und Talleyrand belehrt uns am 3. März 1815 in einem Briefe an seinen König, daß Laharpe «sich in den Kopf gesetzt, den Canton Bern vom Directorium der Bundesgenossenschaft auszuschließen, und auch seinem erlauchten Zög-

linge Geschmack an diesem tollen Gedanken beigebracht habe»; Metternich und Talleyrand wiesen den Plan zurück (Talleyrand's Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Congresses, deutsche Ausgabe von Baillen, Leipzig 1881.) Laharpe wollte der Schweiz jede Reaction ersparen und es verhindern, daß Waadt und Aargau an Bern zurückfielen; auf seinen Antrieb sagte Alexander in Freiburg den Waadtländern ihre Unabhängigkeit förmlich zu und auf dem Wiener Congresse wurde sie ihnen thatsächlich zutheil. Der «Histoire du major Davel» (2. Auflage, Paris 1805) folgten (Lausanne 1814) «Lettres de Helvetus sur diverses questions qui agitent la Suisse», «Mémoire sur l'espèce de gouvernement établi à Berne 25. décembre 1813» (Paris 1814), «Lettres de M M. de Haller et Wyss à M. Wursch», übersetzt aus dem Deutschen (Paris 1818), «De la Publicité des discussions de la diète et du public helvétique» (Lausanne 1819), «Observations d'un Suisse sur les réflexions dirigées en 1820 et 1821 contre l'indépendance de la Suisse» (Lausanne 1821), «Souvenirs de l'histoire de la Suisse présentés sous la forme de dialogues et dédiés aux jeunes Vaudois qui fréquentent les écoles cantonales» (Lausanne 1823), «De l'Institution du jury dans le canton de Vaud» (Lausanne 1827), «Réponse de Pertinax, citoyen du canton de Vaud, au très honoré M. le landamman Muret, membre du conseil d'état» (Lausanne 1830). Auch schrieb er «Lettres de Julia Alpina et de Julius Alpinus» und Artikel in das Cantonalblatt von Waadt. Hochgeehrt von seinen Mitbürgern, als Philosoph und Philanthrop betrachtet, lebte Laharpe in Lausanne, Freund und Schätzer der Wissenschaft und Kunst. Der Tod seiner Schüler Alexander und Konstantin Pawlowitsch schmerzte den Greis tief, besonders der Alexander's, denn sein Einfluß auf den Cäsarewitsch war weit geringer und nie andauernd gewesen.

Der Canton Waadt verlangte 1830 neue Reformen und auf Antrieb der Casinopartei in Lausanne verfaßte Laharpe eine Bittschrift, worin die demokratischen Wünsche bezüglich der Wahlen, des Census, der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. s. w. aufgezählt waren; es kam zu einer gefährlichen Erhebung des Volks, die Radicalen gewannen die Oberhand über die Liberalen, die gehässigsten Auftritte folgten, Laharpe war empört über «die Kannibalen» vom 18. Dec. und rastete nicht, bis die demokratische Verfassung vom 25. Mai 1831 den Radicalismus mit mäßigenden Formen abschwächte. Auf die heftigen Angriffe Seigneux's in «Précis de la révolution du canton de Vaud» (2 Bde., Lausanne 1831) rechtfertigte er sich in «Considérations sur le précis de la révolution du canton de Vaud» (Lausanne 1832).

Laharpe starb mit Hinterlassung großer Correspondenzen in Lausanne am 30. März 1838; 1844 wurde ihm bei Rolle, seiner Geburtsstätte, ein Obelisk mit Statue errichtet. Vgl. «Mémoires du Prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier» (2 Bde., Paris 1887). *(Arthur Kleinschmidt.)*

LAHARPE (Jean François de), Kritiker und Dichter, war den 20. Nov. 1739 in Paris geboren, sein Vater stammte aus dem Waadtlande, war Offizier bei den Schweizern, hinterließ aber bei seinem Tode (1749) Frau und Kinder in äußerst dürftigen Verhältnissen. Jean François fand durch den Principal Asselin im Collége d'Harcourt als Stipendiat Aufnahme, machte glänzende Fortschritte, gewann eine Reihe von Ehrenpreisen, bis einige Spottverse gegen Mitglieder der Anstalt, ihm zur Last gelegt, zu einer mehrmonatlichen Strafhaft in Bicêtre und Fort l'Evêque führten; bald nach dieser unvernünftig harten Ahndung eines Schülerstreichs erschienen im gleichen Jahre mit Rousseau's «Heloise» Laharpe's poetische Erstlinge: «Les Heroïdes» (1759). Diese gefühlsselige Abart der Elegie, durch Colardeau in Aufnahme gebracht, entsprach dem Zeitgeschmacke. Aber eine zugleich veröffentlichte Abhandlung («Essai sur l'héroïde») rief eine abschätzige Beurtheilung hervor durch den Herausgeber der «Année littéraire» und Widersacher Voltaire's, Fréron. Damit ist Laharpe in den literarischen Kampf eingetreten und seitdem selten aus der Kampfstellung zurückgegangen. Keine Schonung erhaltend und gewährend, führt er einen mehr als dreißigjährigen Krieg in der Art, wie damals literarische Fehden ausgefochten wurden, mit persönlicher Gehässigkeit und seinerseits selbst der Androhung von Thätlichkeiten nicht entgehend. Fréron und Dorat, die Dichter Lebrun und Gilbert kennen kein Erbarmen; was Laharpe als Kritiker sündigte, mußte er als Dichter entgelten. Denn während er als Kunstrichter der classischen Ueberlieferung urtheilt, als Anwalt des «guten Geschmacks», klar und entschieden, folgerecht und verständig, innerhalb eines engen Gesichtskreises (der aber auch den Zeitgenossen galt), konnte das noch unerschütterte Ansehen der großen Vorbilder der kraftlosen Eleganz des nachahmenden Dichters keinen Schutz gewähren.

Zum Kritiker berufen, beredete ihn seine Eigenliebe zum Dichter und auf ihn fand Anwendung, was er selbst von Fontenelle gesagt: «estimable sans doute à bien des égards (il) a tenté presque tous les genres de poésie parcequ'il n'était né pour aucun». Laharpe war, wie Grimm («Corresp.» 1779) treffend bemerkt, «der beste Schüler, hervorgegangen aus der Schule Voltaire's», aber Bildung und Fertigkeit ersetzten selbst damals nicht den Mangel an Schöpferkraft. Der Herzenswunsch der Poeten, ein Trauerspielerfolg, erfüllte sich ihm, als er seine erste Tragödie, «Warwick», 1763 auf die Bühne brachte; sie verschaffte Laharpe eine Vorstellung beim König, den Beifall des Hofes und Voltaire's. Er schrieb weiter für die Bühne, antike und, nach Voltaire's Vorgange, neuere und exotische Stoffe in den durch Racine geheiligten Formen bearbeitend, meist ohne, selten mit geringem Erfolge; so entstanden: «Timoléon» (1764), «Pharamond» (1765), «Gustave Wasa» (1766), «Mencikoff» (1775), «Les Barmécides» (1778), «Jeanne de Naples» (1781), «Les Brames» (1783), «Philoctète» (frei nach Sophokles; 1783), «Coriolane» und «Virginie» (1784). Am

meisten gefiel das Rührstück «Mélanie» durch sein Thema, die erzwungenen Klostergelöbnisse, in demselben Jahre, da Diderot seine Novelle «La Réligieuse» schrieb (1770). Als Komödien gelten die «Muses Rivales» (Vergötterung Voltaire's 1779) und «Molière à la nouvelle Salle» (1782). Laharpe hat selbst einmal über seine Thätigkeit als Bühnendichter das Gesammturtheil gefällt: «wenn ich zum Fortschritt der dramatischen Kunst nicht beigetragen, habe ich wenigstens ihren Verfall nicht beschleunigt.» Allerdings konnte seine bescheidene Begabung den altersschwachen Formen der Tragödie kein neues Leben verleihen.

Nach seinem ersten Erfolge hatte eine Abhandlung über die Bühnenkunst die Widmung des «Warwick» nach Ferney begleitet, wo der Patriarch diese Aufmerksamkeit mit der Artigkeit erwiderte, Laharpe habe in seiner Tragödie «Adlerflug genommen». Unterdeß hatte Laharpe die Tochter eines Limonadiers, seines Hauswirthes in der Rue des Quatre-Vents, Marie Marthe Monmayeux geheirathet und da er und seine Frau vollständig mittellos waren und ihre Lage in den folgenden Jahren sich nicht verbesserte, wurde eine Einladung nach Ferney dankbar angenommen. Das junge Ehepaar wirkte auf dem Haustheater Voltaire's in dessen Stücken mit, Laharpe nannte den Patriarchen Papa, und dieser ließ es sich gefallen, daß sein Schützling seine Verse meisterte. Der Verdacht Voltaire's, daß Laharpe an der Entwendung und Veröffentlichung des zweiten Gesangs der «Guerre de Genève» nicht unbetheiligt sei, brachte den Besuch in Ferney allerdings im Februar 1767 zu jähem Abschluß, doch führte dieser Zwischenfall nicht zum Bruch, sondern Voltaire fuhr fort, seine Hand schützend über den jüngeren Schriftsteller zu halten (vgl. Desnoiresterres, «Voltaire», Bd. 7). Laharpe versuchte sich nun auch als Lyriker in einer Ode auf die Schiffahrt 1773 und später in einer Dithyrambe an die Manen Voltaire's (1779), beidemal von der Akademie gekrönt. Außer zahlreichen Uebersetzungen (1770—76; Lucan, Tasso, Sueton, Camoëns) entstand in der Folge eine Reihe von Preisgedichten und Preisreden («Éloges»); in zehn Jahren erwarb Laharpe achtmal den Preis der Académie française. Unter den Lobreden zeichnen sich die auf Fénélon (1771) und auf Racine (1772) aus. Nebenher geht eine fortwährende journalistische Thätigkeit; Laharpe war Leiter des «Mercure» und besorgte die literarische Berichterstattung für den Großfürsten Paul in den Jahren 1774—91 («Correspondance littéraire, adressée à son A. J. Mg. le Grand-Duc», Paris 1801, 4 vol., 1774—89, und 2e ed. Paris 1804—7, 6 vol., bis 1791 reichend). Für diese kritische Thätigkeit gilt, was Sainte-Beuve sagt: «will man in diese etwas conventionelle und engbegrenzte Literatur des 18. Jahrh. hineingelangen, sie im Einzelnen und im Verhältnisse zu sich selbst beurtheilen, so kann man nichts Besseres thun als Laharpe anhören.» Der «gute Geschmack» ist ihm Gewissenssache; wenn dieser in Frage kommt, schont er selbst seiner Freunde nicht. Am 20. Juni 1776 wurde Laharpe in die Akademie aufgenommen.

Im Mai 1778 starb sein Beschützer Voltaire; die allgemeine Waffenruhe, der zufolge man sich über den Verstorbenen eine Zeit lang Schweigen auferlegte, brach Laharpe, indem er, bei Gelegenheit einer Theaterkritik, die «Zulime» Voltaire's ungünstig, wenn auch gerecht und schonend, beurtheilte, und nun brachen die Gegner in heuchlerischer Entrüstung über seinen schwarzen Undank aus; Laharpe mußte dem Sturme weichen, die Leitung des «Mercure» aufgeben und stand eine Weile geradezu im allgemeinen Verrufe. Es gingen Jahre vorüber, dann gewann er als Kritiker und Literaturkenner eine Stellung, glänzender und allgemeiner anerkannt denn je zuvor. Das Lyceum, eine dem naturwissenschaftlichen und literarischen Unterricht bestimmte Akademie, war eröffnet worden, eine «Art Sorbonne für Weltleute». Hier erscheint nun (seit 1786) Laharpe als Professor der schönen Literatur, die vornehme Gesellschaft, junge Herren und Damen, Männer von Geist und Literaturfreunde zu seinen Vorträgen um sich versammelnd. An Sicherheit, Ruhe und Würde hatte er mit den Jahren gewonnen, seine Lebendigkeit, Entschiedenheit und Klarheit des Urtheils nicht eingebüßt. Zum ersten mal wird hier in Frankreich die Literaturgeschichte selbständig; Laharpe ist ihr Begründer. Freilich werden die auf die Entwickelung des Schriftthums wirkenden geschichtlichen Factoren noch vernachlässigt, und bei der Beurtheilung der Werke gelangt allein der aus der Lehre und Erfahrung des classischen Zeitalters der Franzosen sich ergebende Maßstab zur Anwendung; die Darstellung, eine Verbindung von literarischer Analyse mit ästhetisch-rednerischer Betrachtung, verleugnet ihren Ursprung aus der «schönen» Beredsamkeit der «Eloges» nicht. Jedoch bei aller Unzulänglichkeit und Begrenzung erwecken diese Vorträge durch geschmackvolle Inhaltserzählungen, feine Abwägung der Einzelheiten und der Harmonie des Ganzen das Bewußtsein, daß eine klare und sichere Bildung, eine Fülle eigener Schönheiten der Empfindung, der Gedanken und der Sprache in den Schätzen der classischen französischen Literatur enthalten ist. Als «Cours de littérature ancienne et moderne» gedruckt, behandeln die Vorträge das Alterthum mit wenig gründlicher Kenntniß; das 17. und 18. Jahrh. der Literatur Frankreichs dagegen zeigen den Verfasser auf heimatlichem Boden. Auch hier stehen allerdings die einzelnen Theile in keinem rechten Verhältnisse zueinander, Molière wird auf wenigen Seiten abgehandelt, Beaumarchais und Fabre d'Eglantine füllen einen ganzen Band. Das Beste ist die feine und verständnißvolle Würdigung Racine's. Die zwei letzten Bände, über die Philosophen des 18. Jahrh., erschienen erst zwei Jahre nach seinem Tode (1805). Die Vorträge im Lyceum erlitten Unterbrechung, daraus erklären sich einzelne Widersprüche in dem Werke. Laharpe hatte sich erst von dem Strome der Revolution fortreißen lassen, bis das Jahr 1794 für ihn ein Wendepunkt wurde. Als verdächtig im April des Jahres im Luxembourg einige Monate gefangen gehalten, machte er die Bekanntschaft religiös gesinnter Mitgefangenen, lernte Thomas a Kempis kennen, las die Heilige Schrift und

bekehrte sich. Als er den 31. Dec. 1794 wieder die Lehrkanzel bestieg, war er ein reumüthiger Katholik und eifriger Königsfreund. Der Heftigkeit seiner Natur gemäß bekämpfte er jetzt die «Tyrannen wider Vernunft, Moral, Wissenschaften und Künste». Nach der Niederwerfung des royalistischen Aufstandes proscribirt, verbarg er sich in Corbeil und kehrte erst nach den Ereignissen des 18. Brumaire nach Paris zurück. Aus dieser Zeit stammt die talentvollste Dichtung Laharpe's: «La prophétie de Cazotte» (Oeuvres posthumes), worin er der ganzen philosophischen Gesellschaft die Erfüllung ihres Wunsches einer Revolution und ihre eigene Vernichtung durch dieselbe voraussagen läßt. So blieb er, selbst in der Zeit seines höchsten Ansehens, immer zum Kampf gerüstet, noch in seinen letzten Tagen durch die Veröffentlichung seiner Correspondenz mit dem Großfürsten großen Anstoß erregend und in Fehden verwickelt, aber von jüngeren, ganz anders gearteten Talenten, einen Zoll der Hochachtung erhaltend, wie er sich in den Worten Châteaubriand's ausspricht: «Somme toute, un esprit droit, éclairé, impartial au milieu des passions, capable de sentir le talent, de l'admirer, de pleurer à des beaux vers ou à une belle action.» Laharpe ist den 16. Febr. 1803 gestorben, nachdem er in seinem Testament seine Mitbürger zur Eintracht und zum Frieden ermahnt.

Laharpe hat von seinen Werken nur eine Ausgabe selbst besorgt, die von 1778. Seine «Oeuvres choisies» umfassen 2 Theile (Paris 1818); ferner «Oeuvres» (notice historique von Saint-Surin), 16 Theile (Paris 1821); sein wichtigstes Werk: «Lycée ou Cours de littérature ancienne et moderne», 17 Bände (Paris 1799—1805), und dann mit Zusätzen, Verbesserungen und Lebensbeschreibung von Daunon, 18 Bände (Paris 1825—26; «Cours de littérature etc.» p. p. Saint-Marc Girardin et Phil. Chasles, 3 Theile (Paris 1840). Das «Éloge de Laharpe» von Chazet erschien Paris 1805; die beste Würdigung seiner Werke geben zwei Artikel von Sainte-Beuve: «Causeries du lundi», 5. Band. (*A. Birch-Hirschfeld.*)

LAHIRE (eigentlich Etienne de Vignolles). Einer alten gasconischen Adelsfamilie, der die Engländer viel Schaden zugefügt hatten, 1390 auf Vignolles entsprossen, sog Etienne de Vignolles, später wegen seines kriegerischen Ungestüms und Hasses «La Hire» genannt, mit der Muttermilch den Haß gegen England ein. Im J. 1418 boten er und Saintrailles, der unzertrennbar mit seinen Thaten verknüpft ist, dem unglücklichen Dauphin Karl in Melun ihre Dienste an, er wurde Commandant von Crépy im Laonnais, suchte mit Saintrailles diesen Platz gegen Philipp von Burgund zu behaupten, wurde aber von ihm 1420 zum Abzug gezwungen. Im Namen des Dauphin unterhielten er und Saintrailles einen ziemlich erfolgreichen Hinterhalt- und Parteigängerkrieg in dem meist burgundisch gesinnten Norden Frankreichs, neckten und beunruhigten ohne Unterbrechung die Feinde. Lahire stritt bei Soissons, Coucy, Guise u. a. O. und wurde, in Château-Thierry 1421 von den Burgundern gefangen, nur gegen großes Lösegeld freigegeben. Mit dem Connétable Grafen Buchan (Bucan) zog er nach der Normandie, der Beauce und Chartres, wurde Commandant von Vitry-le-Français, stieß zum Statthalter des Dauphin in der Normandie, hatte aber das Unglück, durch den Einsturz eines Kamins auf lebenslang hinkend zu werden; am 31. Aug. 1421 konnte er darum der Schlacht von Mons nicht beiwohnen. Im Beginn des Jahres 1422 maß er sich bei Vitry mit dem Grafen Anton de Vaudémont, stürzte sich trotz geringerer Mannschaft auf ihn, tödtete achtzig Mann, fing sehr viele und zwang den Grafen mit dem Reste zur Flucht; vergebens aber suchte er Saint-Dizier zu entsetzen, unterlag im Gefechte den Burgundern und büßte vierzig Mann ein, worauf das Schloß fiel. Im J. 1423 stritt er abermals für den Dauphin, kämpfte bei Châlons, streifte bis unter die Mauern von Rheims und verkündete den Einwohnern, er werde Karl zur Krönung bei ihnen einführen. Von Karl 1423 mit einem Pferde beschenkt, nahm er Compiègne, mußte es aber den Burgundern wieder räumen. Mit Saintrailles befehligte Lahire am 17. Aug. 1424 in dem unglücklichen Treffen bei Verneuil, wo alle Tapferkeit nichts nützte; am 4. Oct. mußte er Vitry-le-Français dem Herzoge von Bedford übergeben und wegen dieser Stadt wie einiger Nachbarplätze mit ihm eine Capitulation eingehen. Im J. 1427 führten Lahire und Dunois das Heer des Dauphin bei Montargis, nachdem Lahire La Ferté-Bernard genommen hatte; am 5. Sept. trafen sie vor Montargis ein und bald entdeckte Lahire einen Punkt, von wo ihm der Zugang in die Stadt am bequemsten zu erlangen schien; er bat Gott, heute für ihn zu thun, was er für Gott thun würde, wenn er Gott und Gott Lahire wäre, griff mit Dunois die Engländer an, erfocht einen unbestrittenen Sieg und zog in die befreite Stadt ein, jubelnd begrüßt. Am 25. Mai 1428 gelang zwar Lahire und Guillaume d'Albret die Einnahme von Mons, doch schlug sie Talbot schon am 29. wieder hinaus; Lahire nahm nun an der Vertheidigung von Orléans gegen die Engländer unter Graf Salisbury seit dem 12. Oct. den thätigsten Antheil, erlangte am 8. Nov. von den Bürgern in Tours 200 Livres Tournois Subsidien für die bedrängte Stadt, die er sofort dahin brachte, und sah mit Betrübniß die kraftlose Haltung des Dauphin Karl. Am 21. Febr. 1429 kämpfte Lahire in der «Bataille des Harengs», er brachte Lebensmittel nach Orléans, traf hier am 25. April ein, wurde Mitglied des Kriegsraths und begrüßte voll Herzlichkeit und Bewunderung die meist ungünstig betrachtete Jungfrau von Orléans. Mit ihr stritt er heldenhaft in Orléans, er theilte ihre Gefahren und wurde ihr Freund. Auf ihre Einwirkung hin beichtete er öfter als sonst, und während er gewohnt war, beim Schwören Gott zu verleugnen, nannte er jetzt statt dessen seinen Stock. Seit dem Entsatze von Orléans war Lahire's Name in aller Munde, er zählte zu Frankreichs Helden. Am 11. Juni kämpfte er bei Jargeau gegen den Grafen von Suffolk und am 18. commandirte er bei Patay den Vortrab in der siegreichen Schlacht.

Lahire hielt sein Versprechen an die Rheimser und geleitete Karl VII. zur Krönung. Zum Lohn seiner treuen Dienste wurde er Bailli von Vermandois, was ihm außer dem geringen Gehalte von 292 Livres jährlich eine Anzahl Nebeneinnahmen einbrachte. Lahire begleitete Karl auf seinem Zuge durch die Picardie, auf der Expedition unter die Mauern von Paris, nicht aber nach Berry. Er und andere Generale nahmen Aumale, Torcy, Estrépagny; Lahire handelte unter dem Einflusse der Jeanne d'Arc, unabhängig von dem jämmerlichen Monarchen, und scheuchte den Engländern bis Rouen hin Schrecken ein. Im December 1429 nahm er im ersten Anlaufe den Engländern die Stadt Louviers weg, hielt sie gegen den Feind, streifte bis unter die Mauern von Rouen und ließ die ganze Roheit und das Ungestüm seiner Natur ungezügelt. In der Nacht passirte er die Seine, erstürmte am 24. Febr. 1430 Château-Gaillard d'Andély, welche Feste für fast uneinnehmbar galt, und befreite den gefeierten General Barbazan aus seinem furchtbaren Kerker; die Engländer versuchten vergebens am 28. Febr., die Feste zurückzuerobern.

Nachdem Jeanne d'Arc ihr junges Leben auf dem Scheiterhaufen beendet hatte, begannen die Engländer im Juni 1431 die regelrechte Belagerung von Louviers; Lahire vertheidigte sich heldenhaft, sah aber schließlich seine Mittel erschöpft, entwich heimlich aus der Stadt, um aus La Ferté-Bernard Entsatz zu holen, wurde aber trotz seiner Verkleidung erkannt, von den Burgundern gefangen genommen, und am 25. Oct. 1431 zogen die Engländer in Louviers ein. Um sein hohes Lösegeld bezahlen zu können, wandte sich der Feldherr an Lyon, Tours und andere Städte und erhielt von ihnen Geldsummen; im März 1432 scheint er gegen Caution freigegeben worden zu sein. Mit Antoine de Chabannes, de Blancheflors, andern Rittern vom Stegreife und 1500 Bewaffneten besetzte er im September 1433 das Gebiet von Beauvais, raubte und plünderte das Land aus, beging die größten Barbareien, steckte Beaurevoir in Brand, von Karl VII. ungehindert, und nannte sich keck «Statthalter des Königs, unsers Herrn, Generalkapitän diesseit der Seine in Isle-de-France, Picardie, Beauvoisis, Laonnois und Soissonnois, Bailli von Vermandois». Am 29. Jan. 1434 fing er bei St.-Denis einen großen Transport ab, der für Paris bestimmt war, und veranstaltete ein Gemetzel unter den geleitenden Soldaten und Bauern. In der Picardie machte er den Feinden ungemein zu schaffen. Er nahm durch Verrath das Schloß Clermont und den Commandanten d'Offémont, warf letztern niederträchtigerweise in ein Verließ, achtete gar nicht auf die Intervention des Monarchen und gab d'Offémont erst frei, als er ihm 14,000 Goldmünzen (salut d'or) und ein Pferd gegeben hatte. In Picardie und Isle-de-France hauste er 1434 und 1435 wie ein Brigant gemeinsten Schlages, raubte, sengte und brannte nieder; nichts war ihm heilig; von Amiens bis Paris hin zitterte das Volk vor ihm und seinen Mordbanden. Im Mai 1435 schlugen Lahire und Saintrailles die Engländer unter Graf Arundel bei Gerberoy völlig und am 17. Juni nahm Lahire St.-Denis. Auf die in Arras begonnenen Friedensverhandlungen nahm Lahire nicht die mindeste Rücksicht, mit Saintrailles zog er am 25. Aug. 1435 an der Spitze seiner Haufen über die Somme, verwüstete die Gebiete Philipp's von Burgund und setzte sich in den Vorstädten von Amiens fest; der Congreß in Arras gerieth in höchste Aufregung. Karl VII. und der Connétable von Richemont schickten gegen Lahire Divisionen, um ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu zwingen und ihn zu bekämpfen; nicht ohne große Mühe bestimmten die Anführer Lahire, sich zu fügen, und er zog unter Preisgabe eines Theiles der Beute ab. Bald aber rührte er sich von neuem und bedrohte Rouen, wurde im Treffen bei Roye von den Engländern geschlagen und verwundet, entging aber der Gefangenschaft. In den Jahren 1436—37 führte er unermüdlich die Waffen für Karl VII., bald siegreich bald besiegt, nahm und verlor Gisors, Soissons und Roye und verfolgte die Engländer bis Rouen hin. Als er 1437 in Beauvais stand, überrumpelte ihn d'Offémont, führte ihn geknebelt fort und hielt ihn einige Monate gefangen, bis er ihm das Schloß Clermont auslieferte und Schadenersatz gab. Am 12. Nov. 1437 zog Lahire mit Karl VII. feierlich in Paris ein. Der König schenkte ihm am 7. Jan. 1438 die Herrschaft Montmorillon in Poitou, die seine Witwe 1445 an André de Villequier verkaufte, als sie in zweiter Ehe Jean de Courtenay geheirathet hatte. Lahire's Heerscharen waren, wo sie auftraten, gefürchtet und verdienten den Namen der «Schinder»; Ende 1438 drang er mit etwa 6000 Mann durch Bar und Lothringen bis Basel vor, verheerte das ganze Land, erschien im Elsaß, wurde aber von den Deutschen zurückgeschlagen und warf sich auf Burgund, Nivernais und Auvergne. Im J. 1440 versuchten Lahire und Dunois vergebens, Harfleur zu entsetzen; es fiel in englische Gewalt; in der Picardie setzte er nach wie vor den Verwüstungskrieg fort, verheerte die Gebiete des Hauses Luxemburg und zog 1441 mit Karl VII. nach der Normandie. Ihm folgte er 1442 nach Guyenne, wo er auf dem Schlosse zu Montauban in Gegenwart Karl's am 11. Jan. 1443 starb. Obgleich ihm Karl häufig Gnadengeschenke gemacht hatte, starb Lahire voll Schulden; Karl hatte ihm viel zu danken, übertrug ihm aber nie einen Oberbefehl oder ein hohes Amt; er blieb stets Stallmeister des Königs und Bailli von Vermandois. Er ruht in Montmorillon. Aus seiner 1436 geschlossenen Ehe mit Marguerite David, Dame de Proisy, hatte er keine Kinder; ein Bastard, ihm gleich an kriegerischer Wildheit, überlebte ihn. Lahire wurde eine äußerst populäre Gestalt der französischen Geschichte; Octavien de Saint-Gelais besang ihn und Saintrailles im «Séjour d'honneur» als Helden und im französischen Kartenspiele führt bis heute der Coeurbube den Namen «La Hire».

Vgl. H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu' en 1789»; «Nou-

velle biographie générale», Bd. 28 (Paris 1859); Vallet de Viriville, «Histoire de Charles VII., roi de France, et de son époque», Bd. 1 und 2 (Paris 1862—63). (*Arthur Kleinschmidt.*)

Lahire (Lorenz), Maler, s. Lahyre (Laurent de).

LÄHMUNG (Paresis, Paralysis) beruht ihrem Wesen nach in einer Schwächung, resp. Aufhebung des Nerveneinflusses (der Innervation) auf die Bewegungs- und Empfindungsorgane des Körpers, und man spricht daher theils von einer motorischen Lähmung (Akinesis), theils von einer Empfindungslähmung (Anaesthesia), welche beide in den meisten Fällen vorhanden sind. Da indeß nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche mit der Bezeichnung «Lähmung» nur die erstere Form belegt wird, berücksichtigen wir hier nur diese, indem wir wegen der zweiten Form auf den Artikel «Gefühlskrankheiten» verweisen.

Unter motorischer Lähmung versteht man den Zustand aufgehobener, resp. verminderter motorischer Innervation von Muskeln und muskulösen Organen, welche in deren Immobilität ihren greifbaren Ausdruck findet. Solche Lähmungen können auf zweifache Weise entstehen: entweder durch Abschwächung, resp. Aufhebung der centralen Willenserregungen bei ungestörter Functionirung der motorischen Leitungsapparate, oder durch Störung dieser letztern, also durch erschwerte oder ganz unterbrochene Leitung in den motorischen, centrifugalen Bahnen; die Lähmungen der erstern Art kann man demnach als centrale, die der zweiten als peripherische oder Leitungslähmungen bezeichnen. Während alle Centrallähmungen selbstverständlich cerebralen Ursprungs sind, und deren Sitz wesentlich in den motorischen Regionen der Großhirnrinde und den unmittelbar darunterliegenden motorischen Regionen des Hemisphären-Marklagers zu suchen ist, haben die Leitungslähmungen Sitz und Ausgangspunkt in den motorischen Ganglien des Rückenmarks, namentlich den als Fortsetzung der spinalen Pyramiden-, Seitenstrang- und Vorderstrang-Bahnener scheinenden Faserzügen des verlängerten Markes, der Brücke und des Hirnschenkels, und es gibt demnach cerebrale, spinale und peripherische Leitungslähmungen.

Nach der Intensität der Lähmungserscheinungen unterscheidet man vollkommene und unvollkommene Lähmung, Paralysis und Paresis; ihrer Extensität nach zeigen die Lähmungen ein äußerst mannichfaltiges Verhältniß und unterscheidet man nach dieser Richtung die peripherischen, spinalen und cerebralen Lähmungen. Die peripherischen, welche unterhalb der Austrittsstelle der motorischen Wurzeln aus dem Rückenmarke ihren Ursprung nehmen, treten im allgemeinen als Partiallähmungen auf, d. h. sie afficiren in der Regel nur einen Theil eines Gliedes oder einer Körperprovinz; die spinalen zeigen in den weitaus meisten Fällen den Charakter der Paraplegie, d. i. einer auf den Unterkörper, besonders auf die beiden Unterextremitäten beschränkten und in diesen gewöhnlich symmetrisch entwickelten Lähmungsform; die cerebralen treten meist unilateral bald über eine ganze Körperhälfte verbreitet (hemiplegisch), bald in Form monoplegischer, partieller Lähmungen auf. Sie haben eine fast constante, genau umschriebene Begrenzung, und zwar betheiligen sich daran die Muskeln der Extremitäten und des Gesichts auf der der Läsion entgegengesetzten Seite, zum Theil auch die der entsprechenden Rumpfhälfte. Ein von diesem Haupttypus der cerebralen Halblähmung abweichendes Verhalten zeigen die vom Hirnstamme (Pedunculus, Pons, verlängertes Mark) und von der Großhirnrinde ausgehenden Lähmungen: so werden z. B. bei isolirten Herden im Pedunculus vorzugsweise gern die Augenmuskeln (Oculomotorius, Levator palpebrae, Sphincter Iridis) betroffen, wodurch Vorfall des obern Augenlides, Pupillenerweiterung und Schielen erzeugt wird, während bei Herden im Pons, namentlich wenn solche einseitig sind, sogenannte alternirende Hemiplegien, sodaß Gesicht und Extremitäten auf verschiedenen Seiten gelähmt sind, sich entwickeln; bei fortschreitenden Krankheitsherden im Pons kann sich die Lähmung von einer Gesichts- und Körperhälfte auf die andere verbreiten. Bei den vom obern Theile des verlängerten Markes ausgehenden Lähmungen entstehen nur selten Hemiplegien in der gewöhnlichen Form, während alternirende Gesichts- und Extremitätenlähmung, resp. Facial-lähmung (welche letztere dann gewöhnlich eine sehr vollständige ist) häufiger vorkommen; auch die motorischen Hirnnerven, deren Kerne in dem verlängerten Marke liegen, sind dabei häufig betheiligt und haben Lähmungen der Zunge, des Gaumens und Schlundes, sowie der Kehlkopfmuskeln zur Folge (Paralysis glossopharyngo-labialis, progressive Bulbärparalyse). Die durch Läsionen der Großhirnrinde bedingten Lähmungserscheinungen sind je nach den Theilen derselben, welche von der Läsion betroffen worden, verschieden. Bei Läsionen der Frontalwindungen sind motorische Störungen während des Lebens nicht wahrzunehmen, dagegen Störungen der Intelligenz, und ist hier namentlich bei Läsion des hintern Frontalhirns jene eigenthümliche Beeinflussung der Sprache zu beobachten, welche unter dem Namen der Aphasie bekannt ist; bei Läsionen der Centralwindungen dagegen machen sich gewisse motorische Reizsymptome sowie eigenthümliche Lähmungsformen bemerkbar, von denen erstere unter dem Bilde der sogenannten corticalen Epilepsie mit nachfolgender Paresie, sowie secundärer Contractur bereits paralytischer Gliedmaßen auftreten, während letztere als Lähmung einzelner Hirnnerven, einer oder beider Extremitäten, als Paralyse des einen Arms und des entsprechenden N. facialis, oder auch in der combinatorischen Form mit Aphasie sich bemerkbar machen. Was die Läsionen der Temporalwindungen anlangt, so ist zunächst zu constatiren, daß dieselben keinerlei Beeinträchtigung der Mobilität zur Folge haben, wohl aber Gehör- und Sprachstörungen (Worttaubheit nach Kußmaul) in der Weise bedingen, daß der davon betroffene Kranke wohl Geräusche und einzelne Sprachlaute vernimmt, aber den Sinn der gesprochenen Worte nicht erfaßt und daher verkehrt antwortet und handelt. Von den Läsionen der Parietalwindungen konnten bisher bei solchen des

Supramarginallappens, sowie der hintern Hälfte der Insel paralytische Erscheinungen nicht constatirt werden, während bei gleichzeitiger Erkrankung der Inselwindungen in einzelnen Fällen Aphasie beobachtet wurde. Ebenso haben Läsionen der Occipitalwindungen keinerlei Beeinträchtigung der motorischen Sphäre, ebenso wenig eine bemerkbare Schädigung der Sensibilität zur Folge, nur bei tiefergriffenem Occipitalhirn, namentlich des Centrum ovale und der hintern Centralwindung, können Schädigungen der Mobilität auftreten, wobei unter Umständen auch eine Abnahme der Sensibilität sich bemerkbar macht.

Eine ganz besondere, erst in neuerer Zeit von der Wissenschaft als eine Krankheit sui generis aufgefaßte Form der Paralyse ist die als Schüttel- oder Zitterlähmung bezeichnete Paralysis agitans (Shaking palsy, Parkinson), deren klinisches Symptomenbild sich aus einem ganz allmählich an Heftigkeit und Ausdehnung zunehmenden, unablässigen Zittern und einer Verlangsamung und Schwäche der willkürlichen Bewegungen, unter eigenthümlichen Muskelspannungen und pathognostischer Körperhaltung, zuweilen mit einer gewissen Form von Zwangsbewegung zusammensetzt, für welche man bisher vergeblich sowol nach Heilmitteln als auch nach einer genau substantiirten anatomischen Grundlage geforscht hat. Die Schüttellähmung ist ein verhältnißmäßig selten vorkommendes Leiden (auf 6000 Nervenkranke 37 Fälle, also $0{,}_{6}$ Proc.). Unter den prädisponirenden Ursachen sind hereditäre Einflüsse, namentlich eine erbliche neuropathische Disposition, von vielen Autoren geleugnet, von andern hingegen (Raynolds, Leroux, Berger) in einem Verhältnisse von $11{,}_{5}$ bis $32{,}_{39}$ Proc. constatirt worden; die demnächst wichtigste Prädisposition bildet das höhere Lebensalter, auf welches nach Berger $91{,}_{8}$ Proc. aller Fälle kommen, während das Geschlecht hierbei keine wesentliche Rolle spielt. Unter den directen Ursachen sind es namentlich heftige Gemüthsbewegungen, refrigeratorische Schädlichkeiten und traumatische Einwirkungen — bezüglich letzterer hauptsächlich Läsionen gewisser peripherischer Nerven — welche zur Schüttellähmung führen können. Auf ein näheres Eingehen auf die Symptomatologie dieser interessanten Lähmungsform sowie auf die in Frage kommenden pathologisch-anatomischen Verhältnisse muß an dieser Stelle verzichtet werden, und namentlich bezüglich letzterer um so mehr, als eine bestimmte, der echten Schüttellähmung eigenthümliche anatomische Veränderung bis heute nicht bekannt ist.

Bezüglich der Behandlung der Lähmungen, sowol der gewöhnlichen, als der zuletzt genannten Species derselben, haben die Anschauungen der Aerzte im Laufe der Zeit die erheblichsten Wandlungen erfahren. Man hat früher auf Darreichung innerer Mittel, namentlich sogenannter Specifica, einen großen Werth gelegt und aus deren reichlichem Arzneischatze alles Mögliche mit mehr oder weniger Erfolg versucht. Seitdem jedoch die Elektrotherapie in ihren verschiedenen Formen — Elektricität, Galvanisation, Faradisation, Magnetismus —, auf streng wissenschaftlichen Principien basirend, einen ganz enormen Aufschwung und eine große Exactität bei der Anwendung zu therapeutischen Zwecken aufzuweisen hat, ist man in hervorragender Weise bemüht gewesen, diese Methode bei den verschiedensten Formen von Parese und Paralyse zu verwerthen, und hat in der That in vielen — sonst für unheilbar erklärten Fällen — eine wenn auch nicht dauernde und vollständige Heilung, so doch wesentliche Besserung und eine für den Patienten höchst wichtige gesteigerte Leistungsfähigkeit in seinem Berufe erzielt. Hand in Hand mit derselben muß freilich eine sorgfältige Berücksichtigung des der Störung der Nerventhätigkeit etwa zu Grunde liegenden Leidens, sowie Regulirung des diätisch-hygieinischen Verhaltens gehen, und hat auch nach dieser Richtung hin die Neuzeit einen auf wissenschaftlicher Forschung und exacter Methode basirten Weg gefunden. Die bezüglich der Paralysis agitans neuerdings vorgeschlagene operative Methode der Nervendehnung hat zwar bisjetzt auch nur verhältnißmäßig geringe Resultate zu verzeichnen gehabt, es dürfte jedoch selbst diese bei der notorischen Unheilbarkeit des Leidens und bei dem Fehlen jedes gröberen anatomischen Substrates zu weiteren Versuchen aufzufordern geeignet erscheinen.

(*Alfr. Krug.*)

LAHN, rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt in 602 Met. Meereshöhe am Ostabhange des Westerwaldes auf dem Lahnkopf im Kreise Siegen des Regierungsbezirkes Arnsberg und mündet bei Niederlahnstein, 62 Met. über dem Meer. Der Abstand der Quelle von der Mündung beträgt nur 82 Kilom., die Flußlänge wegen der vielen Krümmungen und Schlingen jedoch 218 Kilom. Die Zuflüsse rechts sind: Dill, Elbbach, Gehlbach, links: Ohm, Solms, Weil, Ems, Aar, Dörsbach, Mühlbach. Seit 1844 ist die Lahn von Gießen an auf 134 Kilom. für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Es wird hauptsächlich Eisenstein und Phosphorit auf ihr verfrachtet. Ihr Lauf wird von der Mündung bis Wetzlar von der Nassauischen Bahn, bis Gießen von der Deutz-Gießener und von da bis zur Mündung der Ohm von der Main-Weser-Bahn begleitet. Das Lahnthal bildet von Marburg bis Gießen die Grenze zwischen dem Westerwalde und dem hessischen Berg- und Hügellande und von Gießen bis zu ihrer Mündung zwischen dem Westerwald und Taunus und ist wegen seiner Naturschönheiten berühmt. Sie berührt auf ihrem Laufe die Städte Marburg, Gießen, Wetzlar, Limburg, Nassau, Ems, Niederlahnstein. Ehemals wurde Oberhessen nach ihr das Fürstenthum an der Lahn genannt. An ihr mehrere für die Oesterreicher siegreiche Gefechte vom 13. bis 17. Sept. 1796 zwischen dem Erzherzoge Karl und Jourdan, infolge deren die Franzosen sich auf das linke Rheinufer zurückziehen mußten. (*A. Schroot.*)

LÄHN, Stadt im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirkes Liegnitz, am Bober, 8 Kilom. vom Bahnhofe Schmottseiffen der Secundärbahn Greiffenberg-Löwenberg entfernt; Amtsgericht, zum Landgericht Hirschberg gehörig, Post- und Telegraphenamt, Postverbindung nach Hirschberg (15 Kilom.). Zahl der Bewohner 1875: 1121, 1885: 1184, darunter 915 evangelischer und 269 katholischer Confession. Am Mittwoch vor Fastnacht

findet alljährlich ein weitberühmter Taubenmarkt statt. Am 19. Aug. 1813 wurde die Stadt infolge eines Gefechts zwischen Franzosen und verbündeten Truppen fast gänzlich zerstört. Auf einem die Stadt überragenden Felsen die noch gut erhaltene Burgruine Lehnhaus.

(A. Schroot.)

LAHNSTEIN (Oberlahnstein), Stadt im Kreise Rheingau des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden, 9 Kilom. oberhalb Koblenz, an der Mündung der Lahn in den Rhein, in überaus herrlicher Lage, Station der Nassauischen Eisenbahn (Rüdesheim-Koblenz) und der Rheinischen Bahn (Oberlahnstein-Speldorf und Oberlahnstein-Koblenz), großer Centralgüterbahnhof, Station der Rheinischen und Niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften (Dampferstation für Bad Ems), mit der gegenüberliegenden Station Capellen der Rheinischen Bahn (Bingerbrück-Koblenz) durch ein Trajectdampfboot in Verbindung; Post- und Telegraphenamt, das Eisenbahntelegraphenamt auch dem Privatverkehre geöffnet; Amtsgericht, zum Landgericht Wiesbaden gehörig, Bezirkscommando, Hauptsteueramt, Bankagentur, Realgymnasium, städtische höhere Töchterschule, englische Handelsschule, Mädchenpensionat. Die Stadt hat lebhafte Industrie und bedeutenden Handel (Güterbewegung des Sicherheitshafens jährlich $4^1/_2$ bis 5 Millionen Centner oder 50,000 Wagenladungen). Die Zahl der Bewohner, die sich 1875 auf 4857 Köpfe belaufen, war im J. 1885 auf 5833 gestiegen, was eine kräftige Fortentwickelung bekundet (im J. 1856 zählte man nur etwa 1800 Bewohner). Die Stadt hat noch ein alterthümliches Aussehen, ist mit Thürmen und Wällen umgeben und hat ein altes Schloß. — Oberlahnstein wird zuerst 933 genannt und gehörte bis 1803 zum Erzstift Mainz. Ursprünglich hatten die Grafen von Laurenburg die Vogtei, die 1255 an die Walram'sche Linie von Nassau überging. Im J. 1324 erhielt der Ort Stadtrechte.

(A. Schroot.)

LAHORE (Lahaur), Hauptstadt der indo-britischen Provinz Pendschab und der Division Lahore (23,239 □Kilom. mit 1,889,495 Einw.), am Rawi, Knotenpunkt der Eisenbahnlinie Delhi-Peschawar und Multan-Lahore, in einer wohlangebauten Ebene, von Gärten umgeben; Sitz der höchsten britischen Verwaltungsbehörden für das Pendschab; höhere Bildungsanstalt für Moslems und Hindus, Universitätscollege, medicinische Schule, Gelehrte Gesellschaft (Andschuman-i-Pandschab), Museum u. s. w., 150,000 Einw. Die Straßen sind sehr eng und unschön, die Häuser meist hoch mit flachen Dächern, die besseren derselben mit ihrer Front gewöhnlich nach einem großen Hofe oder Garten gekehrt; eine Citadelle bildet die Nordwestspitze der Stadt und umschließt umfangreiche Magazine und Militärwerkstätten. Lahore hat zahlreiche Bazare, mit den verschiedensten Waaren reich besetzt. Der Außenhandel ist jedoch nur von verhältnißmäßig geringer Bedeutung und erreicht durchschnittlich kaum 10 Millionen Mark im Jahre. Groß ist die Zahl der Karawanserais, Paläste, Mausoleen, Moscheen, Pagoden, Heiligengräber und Wallfahrtsstätten; darunter sind bemerkenswerth: die Padschah-Moschee (die kaiserliche Moschee), von Aureng-zeyb erbaut; der ehemalige aus drei quadratischen Höfen bestehende Mogulpalast (Sumum-Bardsch), der auch Rundschit-Singh zur Residenz diente; auf der rechten Seite des Stromes liegt die Schah-Dura, das Mausoleum des Großmoguls Dschihangir, aus rothen Sandsteinquadern mit 4 Minarets; das Grabmal des Anarkalli, neuerdings zur Garnisonkirche umgewandelt. Baumwollenwaaren, Shawls und Waffen sind die Hauptartikel der industriellen Thätigkeit, der jedoch, wie auch dem lebhaften Handel, unter der Sikhherrschaft und durch das Aufblühen von Amritsir viel Abbruch geschehen ist. Eine Stunde im Nordosten der Stadt liegt der Schahlimar (Haus der Freude), die herrliche Gartenanlage des Dschihangir, welche in drei Terrassen aufsteigt, über eine halbe englische Meile lang ist und 450 Springbrunnen zählt, denen das Wasser durch Aquäduct aus weiter Ferne zugeführt wird; davon ließ Rundschit-Singh einen Theil der Marmorornamente zu seinen Bauten in Amritsir verwenden. Die nächste Umgebung von Lahore ist mit Ruinen bedeckt, da die gegenwärtige Stadt nur etwa den zehnten Theil des Areals der einstigen, mehr als 27 Kilom. im Umfange fassenden Mogulresidenz bedeckt. Etwa 10 Kilom. von der Stadt entfernt liegt das Garnisonsviertel Mian Mir, etwa 14,000 Einwohner zählend, mit europäischer Bauart. Hier stehen 2 Regimenter englischer und 3 Regimenter eingeborener Infanterie, sowie 3 Batterien Artillerie, die Garnison der eigentlichen Stadt besteht aus je einem Regiment englischer und eingeborener Infanterie und einer Batterie Artillerie. Lahore soll nach einigen das alte Bukephala, nach andern Alexandria ad confluentes Acesinis und von Alexander dem Großen gegründet worden sein. Es war Sitz indischer Radschas, bis es 1009 in die Hände Mahmud's von Ghasna fiel. Nachdem die Stadt seit 1152 Residenz der Ghasnaviden gewesen war, wurde sie 1186 von dem Ghoriden Sahabed-din genommen. Im J. 1225 wurde sie von dem Khowaresmier Dschelaleddin Mankberni, 1241 von den Mongolen unter Turum-Khirin-Khan erobert und geplündert, 1524 aber vom Sultan Baber eingenommen und dem Reiche der Großmogule einverleibt. Als eine der Pracht- und Residenzstädte der letztern rivalisirte Lahore, welches fast eine Million Bewohner zählte, eine Zeit lang mit Delhi. Mit dem Sinken des Mogulreiches verfiel auch Lahore mit seiner Industrie und seinem Handel; 1748 wurde die Stadt von Ahmed-Schah, dem Begründer der Duraniherrschaft, erobert, 1764 von den Sikhs genommen, die viele Prachtbauten aus Religionshaß zerstörten. Im J. 1799 wurde Rundschit-Singh zum Radscha von Lahore erhoben, unter welchem es sich als Hauptstadt des Reiches der Sikhs in einigem Ansehen erhielt. Am 22. Febr. 1846 wurden die Stadt, die Citadelle und ein Theil des Residenzpalastes von britischen Truppen besetzt und am 9. März daselbst ein Vertrag zwischen der anglo-indischen Regierung und dem Maharadscha Dhulip-Singh abgeschlossen. Nach dem

Aufhören der Sikhherrschaft und der Einverleibung des Pendschab in das britische Gebiet (29. März 1849) wurde Lahore Hauptstadt desselben und Sitz des Gouverneurs. (*A. Schroot.*)

LAHR, Amtsstadt im badischen Kreise Offenburg, an der Schutter und durch die Zweigbahn Dinglingen-Lahr mit der badischen Hauptbahn verbunden, hat mit dem zugehörigen Weiler Burgheim 9936 Einw. (1885). Die Stadt ist Sitz des Bezirksamtes, des Amtsgerichts, eines Hauptzoll- und Steueramtes, einer Obereinnehmerei, Bezirksforstei, Handelskammer u. s. w. Es befinden sich daselbst ein Gymnasium, eine höhere Töchterschule, Gewerbe- und Handelsschule. Sehenswerth ist die evangelische Stadt-(Stift-)Kirche mit Grabmälern der Herren von Geroldseck, dann die von dem im J. 1875 verstorbenen Rentner Jamm gestiftete Christuskirche (evangelisch), sowie das Gut nebst Villa des Stifters, welches derselbe seiner Vaterstadt vererbt hat, und das als Stadtpark jedermann zugänglich ist, das Rathhaus, und die neue katholische Stadtkirche. Die Bewohner der Stadt treiben zum Theil Ackerbau und Viehzucht; gleichwol ist Lahr durch seine ausgedehnte Fabrikthätigkeit eine der gewerbfleißigsten Städte des Landes. Berühmt sind die Cichorien-, Taback- und Schnupftabackfabriken, ferner die Cartonnagefabriken, die jährlich allein mehrere Millionen Apothekerschachteln liefern. Die Saffianleder-, Hut-, Handschuhfabriken, die Spinnereien und Webereien, die großen Druckereien und Bierbrauereien u. s. w. beschäftigen Hunderte von Arbeitern. In Lahr erscheint der weitverbreitete beliebte Volkskalender «Der Lahrer Hinkende Bote». Unweit der Stadt liegt das Gut Altvater, früher Seidenraupenzucht, und nunmehr von den deutschen Reichsfechtschulen zum ersten deutschen Reichswaisenhaus angekauft, das 1887 siebenzig Waisenknaben aus allen Gegenden Deutschlands zählte. Die freundliche und gesunde Lage der Stadt am Eingange des Schutterthals und in fruchtbarer Gegend, der lebhafte Verkehr u. s. w. bewirken, daß Lahr in neuerer Zeit auch von Fremden als Wohnsitz gewählt wird.

Der Ursprung von Lahr ist sagenhaft; doch lassen aufgefundene Münzen, ein Denkstein, Töpfereien u. s. w. darauf schließen, daß römische Ansiedelungen in der Gegend sich befanden. Nach der Sage soll Lahr ursprünglich näher bei Dinglingen gestanden haben, auch seien die Thürme des ehemaligen alten Schlosses auf römischen Grundmauern errichtet worden. Doch der Beweis hierfür ist noch nicht erbracht. Nach urkundlichen Ueberlieferungen ist Lahr der jüngste aller Orte jener Gegend und wird zum ersten mal im J. 1215 genannt, die älteste Geschichte der Stadt ist mit jener der Herren von Geroldseck verknüpft, welche Lahr 200 Jahre lang besaßen und den Bürgern viele Rechte und Freiheiten verliehen. Im J. 1426 erlosch die Linie Geroldseck-Lahr, und nun entstand ein Streit zwischen der älteren Linie Hohengeroldseck und dem Grafen von Mörs, welcher Lahr von seinem Schwiegervater, dem letzten Herrn von Lahr, erbte, um den Besitz der Stadt. Die Söhne des Grafen verpfändeten im J. 1442 einen Theil der Herrschaft Lahr an den Markgrafen Jakob von Baden, und im J. 1497 wurde das Pfand um die Summe von 44,000 Fl. Eigenthum Badens. Nach dem Erlöschen des Hauses Mörs traten die Grafen von Nassau in den Mitbesitz der Herrschaft. Im J. 1567 wurde die Reformation in Lahr eingeführt; 1599 suchte Markgraf Ernst der Lehre Calvin's Eingang zu verschaffen, während 1628 Markgraf Wilhelm dem Katholicismus allen Vorschub leistete. Im J. 1659 wurde die Stadt durch Reichshofrathsbeschluß Nassau zugewiesen. Im J. 1633 besetzte Feldmarschall Horn die Stadt, wo seine Truppen schrecklich hausten. Nach der Schlacht bei Nördlingen kehrte Markgraf Wilhelm zurück, die Grafen von Nassau wurden geächtet und die Gegenreformation durchzuführen versucht. Der Westfälische Friede stellte die früheren Verhältnisse wieder her. Doch mußte Nassau im J. 1659 Schulden halber die Stadt an den Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach verpfänden. Im J. 1677 wurde Lahr von Marschall Crequi verbrannt, nachdem es 1675 den Franzosen muthigen Widerstand geleistet hatte. Auch im Spanischen Erbfolgekriege hatte die Stadt viel zu leiden. Im J. 1727 kam die ganze Herrschaft durch Vergleich an Nassau, mit welchem die Bürger im J. 1772 wegen angeblicher Beschränkung ihrer Freiheiten einen Proceß führten, der sogar militärische Execution zur Folge hatte und der Stadt mehr als 150,000 Fl. kostete. Nach kurzer Besetzung durch die Franzosen kam Lahr durch den Frieden von Luneville an Baden, welchem die Stadt im J. 1803 übergeben wurde. Seit dieser Zeit begann Lahr aufzublühen, während die Anfänge der Fabrikthätigkeit schon in die Jahre 1767 und 1774 fallen. (*W. Höchstetter.*)

LAHYRE (Laurent de), Maler und Radirer, geboren zu Paris 1606, gestorben daselbst 1656. Nachdem ihm sein Vater Stephan den ersten Unterricht im Zeichnen gegeben hatte, wurde er ein Schüler Simon Vouet's, mit dessen Kunstweise auch seine Heiligen-Darstellungen eine große Verwandtschaft zeigen. Außerdem nahm er bei Desargues Unterricht in der Architektur und Perspective. Nach Italien kam er nicht, dagegen hielt er sich oft in Fontainebleau auf, um daselbst die Werke des Rosso und Primaticcio zu studiren. Zu seinen Hauptwerken gehört die Marter des heiligen Bartholomäus in St.-Jacque Du-Haut-Pas, die drei Marien und der Einzug Christi in Jerusalem in der Karmeliterkirche in Paris. Er malte viel, doch haben seine Werke infolge der Zeit an Werthschätzung verloren. Richelieu war sein Beschützer und dieser Umstand führte ihm viele Aufträge zu. Er hat auch mit leichter Nadel 34 Blätter radirt, welche Rob. Dumesnil beschreibt. Es sind Heiligen-Darstellungen, darunter 7 Madonnen, einige Mythologien und Kindergruppen. Besonders reizend ist die Madonna, die sich liebevoll zu dem auf einem Kissen liegenden nackten Christkinde neigt. Der Künstler hat diese Composition auch gemalt, sie befand sich im Musée royal. (*J. E. Wessely.*)

LAIBACH, der interessanteste Karstfluß Krains, hat zu Hauptquellen die Poik und den Oberch. Der

kunden, in Klun's «Archiv» (1854), Heft II, S. 141—289; Klun, «Rückblicke in die Geschichte der Stadt Laibach», in «Mittheilungen des historischen Vereins für Krain» (1851), S. 36 fg. (*F. Grassauer.*)

LAIEN. Die ursprüngliche Ableitung dieses Wortes von dem altgriechischen Substantiv λαός, als dem Inbegriffe aller Einem Stamme und Einer Sprache Angehörigen, ohne die politische Nebenbedeutung von δῆμος, kann nicht zweifelhaft sein, doch scheint sich der specifische Gebrauch desselben auf Tertullian[1]) zurückführen zu lassen, durch welchen das Adjectiv laici in die kirchliche Terminologie aufgenommen worden sein mag im Anschlusse an denjenigen neutestamentlichen Sprachgebrauch, nach welchem λαός entweder von den Hohenpriestern, Schriftgelehrten und Aeltesten, wie in den Evangelien und in der Apostelgeschichte[2]), oder von der Priesterschaft, wie im Hebräerbriefe[3]), unterschieden wird. Denn das Wort «Laien» ist der feststehende Ausdruck in der katholischen Kirche für diejenigen Glieder der Gemeinde, welche dem Klerus nicht angehören: Weltliche zum Unterschied von den Geistlichen. Es möge jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß, wenn uns in Luther's Bibelübersetzung der Ausdruck «Laien» begegnet[4]), damit entweder solche bezeichnet werden, die ohne Gelehrtenbildung, oder solche, die des christlichen Wesens unkundig sind (ἰδιῶται). Nach diesem Vorgange, so scheint es, wird heutzutage im gewöhnlichen Leben «Laie» genannt, wer von einer Sache keine fachmännische Kenntniß hat.

In dem ausgesprochenen Willen Christi selbst ist es begründet, daß das Christenthum als Religionsgemeinschaft in die Welt eintrat. Eine solche ist ohne Gemeindegliederung nicht denkbar, kann ohne Gemeindeordnung keinen Bestand haben. Es ergibt sich dies aus der Verschiedenheit der Personen, welche diese Gemeinschaft bilden je nach ihrer Tüchtigkeit und Thätigkeit, wie aus den religiösen und socialen Bedürfnissen, die in dieser Gemeinschaft Befriedigung finden sollen. Es mußten sich demgemäß schon zur Zeit der Apostel Verhältnisse unter den Christen bilden, die zur Einführung besonderer Aemter innerhalb der Gemeinde Veranlassung gaben, ohne die Gleichheit und Freiheit ihrer Glieder zu beeinträchtigen, soweit es die Ordnung des Gemeindedienstes zuließ, zu deren Aufrechhaltung das Aeltestenamt (Presbyteriat), als Verwaltungs- und Aufsichts-, somit als Vorsteheramt diente. Dem entsprechend nahm auch die Gemeinde theil an der Verwaltung bei Wichtigem, namentlich in Angelegenheiten der Disciplin und der Wahl. Bereits im 2. Jahrh. jedoch trat in diesen Verhältnissen eine Aenderung ein. War es auf Grund des allgemeinen Priesterthums zum Zweck der Ausbreitung der christlichen Kirche in der apostolischen Zeit allen gestattet zu predigen, zu taufen, die Heilige Schrift zu erklären, so konnte es doch nicht fehlen, daß nach jüdischem Vorbilde Befugnisse des alttestamentlichen Propheten- und Priesterthums auf die Beamten der christlichen Gemeinde mit deren Wachsthume zur Aufrechthaltung der Ordnung in ihr übertragen, und infolge dessen auch die mit einem solchen Amte nicht betrauten Gemeindeglieder in der Ausübung eines ihnen zustehenden Rechtes beschränkt wurden. Noch zwar wurden Erwachsene durch Geistliche oder erleuchtete Laien zur Taufe vorbereitet, aber die Unterscheidung zwischen einem geistlichen und einem weltlichen Stande hatte sich vollzogen; κλῆρος und λαός, welche Begriffe sich in ihrer Anwendung auf die christliche Gemeinde ursprünglich gedeckt hatten, wurden als zwei ihrem Wesen nach verschiedene Stände angesehen. Mit Hülfe eines besondern Aufnahmeritus bildete sich ein nach jüdisch-theokratischem Typus abgeschlossener Priesterstand. Die diesem Stande nicht Zugehörigen, obwol die Gleichbedeutung von clerici und laici noch bis ins 4. Jahrh. fortdauerte, ließen aber die Beschränkung solchen Ehrennamens als eines «Gotteseigenthumes» im engeren Sinne geschehen, in Anerkennung der dem Klerus vermöge der Berufsvorbildung, Amtsweihe und Stellung eigenen höheren Erkenntniß, Heiligkeit und Macht. Auch war ein Antheil den Laien wenigstens am Diakonenamte durch Vertheilung der Geschäfte beim Gottesdienst verblieben. Nicht minder nahm die Laiengemeinde an der äußern Administration theil. Es wird freilich frühzeitig darüber geklagt, daß dieser Antheil der Laien an der Gemeindeverwaltung zu Gunsten des Klerus und durch diesen Beschränkung erfahren habe. Das Vorhandensein von Laienältesten ist aber wenigstens für Nordafrika geschichtlich bezeugt, während es unerwiesen ist, daß sie das Lehramt bekleidet haben. Daß den Laien nicht jegliche Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten entzogen war, findet seine Bestätigung darin, daß selbst im 3. Jahrh. noch die Bischofsstellen nur mit Zuziehung der Laien besetzt wurden, wie denn auch sonst keine Wahl vom Bischofe ohne Theilnahme der Gemeinde vorgenommen wurde, dieser es auch freistand, gegen den Gewählten Einwand zu erheben. Ausnahmsweise wählte sogar die Gemeinde den Nachfolger eines verstorbenen Bischofs ganz selbständig. Ebenso erfolgte ein Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft (Excommunication) wie eine Wiederaufnahme in diese nicht ohne Zuziehung der ganzen Laiengemeinde. Bis dahin waren Laien auch bei den mit der wachsenden Zahl der Gemeinden zu deren Verbindung dienenden Synoden als thätige Mitglieder anwesend. Dennoch schritt die Ausbildung klerikaler Hierarchie, wenn auch nicht ohne Widerstreben von seiten der Laien und darum nur allmählich, siegreich fort. Das Wachsthum des dadurch erlangten Uebergewichts wurde durch nach Zeit und Raum in stetem Wechsel begriffene äußere Verhältnisse der christlichen Kirche, durch äußere und innnere, Verfassung, Lehre und Cultus betreffende, gesellschaftliches wie privates Leben in Mitleidenheit ziehende Kämpfe

1) *Tertullian.*, De exhortatione castitatis, Cap. VII: Vani erimus, si putaverimus, quod sacerdotibus non liceat, laicis licere. Nonne et laici sacerdotes sumus? Differentiam inter Ordinem et Plebem constituit ecclesiae auctoritas. Adeo ubi ecclesiastici ordinis non est consessus et offers et tinguis et sacerdos es tibi solus. Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici. 2) Matth. 26, 5. Marc. 11, 32; 14, 2. Luc. 20, 19; 22, 2. Act. 5, 26. 3) Hebr. 5, 3; 7, 5. 27. 4) Act. 4, 10. 1 Cor. 14, 16. 23. 24.

und Streitigkeiten wesentlich gefördert. Und nicht zum wenigsten wurde es begünstigt durch die Verschiedenheit der Culturstufen, auf welchen die dem Christenthume sich zuwendenden Völker, von der Geistesmacht des Klerus überragt, aber auch durch diese in Abhängigkeit gebracht, zur Zeit ihres Uebertritts standen,

Die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion am Anfange des 4. Jahrh., die Umwandlung der christlichen Kirche zur Staatskirche war auch für den Laienstand von den erheblichsten Folgen begleitet. Der amtliche Charakter des Klerus, das innere Unterscheidungsmerkmal zwischen diesem und dem Laienthume, diente zur Handhabe für kirchenpolitische Zwecke, für Steigerung der Kirchengewalt und für das daraus resultirende Verhältniß auch äußerer Subordination der Laien unter die Geistlichen. Diese Zurücksetzung fand ihren Ausdruck in räumlicher Absonderung der Laien von den Geistlichen bei den Gottesdiensten in Nachahmung des levitischen Opferdienstes. Das Schiff der Kirche, der für die Gemeinde der Laien bestimmte Raum, wurde nach dem Vorbilde des jerusalemischen Tempels durch Vorhang und Schranken von dem Altarplatze, wo sich die Sitze der Geistlichkeit befanden, und zwar so abgesondert, daß diese allein das Recht behielt, innerhalb der Schranken, welche den Altarraum von dem Schiffe abschlossen, das heilige Abendmahl zu genießen.

Während die auch äußere Unabhängigkeit des Klerus durch die Gemeinde und durch einzelne Laien, sei es durch deren fromme Freigebigkeit in Gestalt von Sammlungen oder Schenkungen vorzugsweise von liegenden Gründen, sei es durch Forderung von Accidenzien und Zehnten sichergestellt wurde, gingen persönliche Gerechtsame, wenn auch das Laienpatronat zur Zeit noch unangetastet blieb, den Laien verloren, so namentlich durch die geistliche Gerichtsbarkeit, welche sich auch auf das bürgerliche Leben als auf ein der Cognition und Rechtsprechung des Klerus unterworfenes Gebiet erstreckte. Hierbei darf nicht verschwiegen werden einerseits, daß dieser seinen Einfluß zum Schutz wider Härte und Unzweckmäßigkeit bürgerlicher Gesetzgebung geltend zu machen vermochte, andererseits, daß eine im nationalen Charakter bedingte Verschiedenheit zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche zu Gunsten letzterer bestand. Insonderheit erscheint die Rechtspflege in den germanischen Ländern geordneter und selbständiger, wie solches die sogenannten Senden darthun, jährliche Visitationen der Ortsgerichte eines Bezirks, an welcher auch Laien sich zu betheiligen hatten. Was aber die Bestrafung der Geistlichen betrifft, so bestand diese neben der Amtsentsetzung in Degradation, in Rückversetzung aus dem geistlichen Stande in den der Laien (reductio in communionem laicam) welche seit dem 3. Jahrh. in Brauch war. Diese Laiencommunion entzog dem deponirten Kleriker die Rechte seiner bisherigen höheren Stellung, stellte ihn dem Laien gleich, namentlich durfte er die Communion nicht mehr innerhalb des Sanctuariums empfangen. Eine solche Versetzung aber in den Laienstand ist für Bischof und Priester nach Ausbildung der Lehre vom character indelebilis des höheren Klerus in d katholischen Kirche jetzt nicht mehr möglich. Dageg können die Kleriker der niedern Weihegrade wied in den Laienstand zurücktreten, was bei Eintritt in d Ehe mit Verlust etwaiger Beneficien und bisherig Standesrechte ohne weiteres geschieht. Dieses Zurü treten versteht man auch unter dem Ausdrucke La sirung.

Daß das religiöse Bewußtsein im christlichen Vol seinen Halt und Stützpunkt beim Klerus suchte, war d Folge von zwei Thatsachen, deren die geistige Selbständig keit hemmende Nachwirkung nur ganz allmählich u nach örtlichen Verhältnissen aufgehoben werden konn Die erste Thatsache ist die mangelhafte Volksbildung Anfang des Mittelalters. Lesen war eine Kunst, d nur wenige erlernt hatten und erlernten. Die zweite der für Unbemittelte damals nicht zu erschwingende ho Preis der seltenen Handschriften Heiliger Schrift. Hie zu kam, daß, dadurch begünstigt, die Kirche, ursprüngli Religionsgemeinschaft, immermehr sich zur bloßen Sitte anstalt umbildete und darum auch Verwaltung der Sitte zucht beim Klerus mehr und mehr an die Stelle d Lehrthätigkeit trat. Zur Erscheinung kam diese Wandlu in der Kirchendisciplin, die nach Maßgabe der Scheidu zwischen Klerus und Laien für letztere wie für erst besondere Formen annahm. Es gibt demnach auch ei Laiendisciplin, vom Klerus im Bußwesen mit Schlüss gewalt gehandhabt. Sie zeigt sich in der Gestalt v Bußübungen, um der Gerechtigkeit Gottes genugzuthu und in der Gestalt von Leistungen an Stelle verwirkt Kirchenstrafen als der Vorstufe des nachmals üppig w chernden Ablaßwesens. Pönitenzen und Satisfactione sind demnach das Wesen der die Laienbuße bezeichnend Merkmale.

Im Mittelalter begegnen wir unter den Pioniere des Christenthums auch deutschen Laiencolonisten i Bunde mit Stiftung von Bisthümern und Abteien Kirchen und Klöstern, z. B. unter den Sorben (Wenden) Magyaren, Pommern, Liven. Für Asketen, welche den Laienstande angehörten, boten sich zu Befriedigun ihres Verlangens nach einem höheren Grade von Fröm migkeit und Tugendhaftigkeit sowie für ihren Eifer u Gottes Reich und Ehre Mönchsorden und geistlic Ritterorden, wie denn auch zur Zeit der Kreuzzü eine mächtige Bewegung durch die Laienwelt des Aben landes ging.

Mit dem bereits erwähnten, längst bestehenden Kirche patronate, welches Laien als Grundherren, vornehmli Fürsten, innehatten, verband sich gemäß der Entwickelu des Feudalsystems das Recht der Investitur, der B lehnung von Geistlichen mit Kirchengut und Kirchenam durch Laien. (S. den Art. Investitur, Investiturrecht

Als eine Ursache vom Verfall des Mönchswese war es schon auf der Synode zu Trosley im J. 90 beklagt worden, daß sich viele Klöster in den Händ von Laienäbten (Abbacomites) befänden, mithin in d Händen von weltlichen Großen, weshalb auch die geis liche Aufsicht fehle und die Zucht unter den Mönch

aufgelöst sei. Mit dem 11. Jahrh. wird auch ihrer nicht mehr Erwähnung gethan. So können in den Zeiten kirchlicher Verwirrung ehr- und habsüchtige Laien auch den Weg zur Belehnung mit einem Bisthume gefunden haben. An dieser Stelle sei zugleich bemerkt, daß es auch kirchliche Beneficien, geistliche Würden und Einkünfte gab und gibt, deren Besitz und Genuß nicht von dem Empfange der bischöflichen und priesterlichen Weihen abhängig, darum auch Laien zugänglich sind. Solche werden mit dem Namen von Laienpräbenden und Laienpfründen bezeichnet. Hierbei sei auch des Unterschiedes zwischen Ordensgeistlichen und Laienpriestern oder Weltgeistlichen gedacht, welche letztere sich einer Ordensregel ebenso wenig unterwerfen als sie Klostergelübde ablegen.

Von christlicher Laienbildung durch das am Schlusse des 9. Jahrh. in seinen ersten Anfängen erstehende Volksschulwesen finden sich darum nur vereinzelte Spuren, weil der Gebrauch der Bibel auch in diesem Zeitraume lediglich von dem Ermessen des Klerus abhängig war, dem religiösen Aberglauben wie der mechanischen Behandlung des Cultus von der Geistlichkeit sogar Vorschub geleistet wurde. Und wo etwa das Verlangen der Laien, die Heilige Schrift verstehen zu lernen und zur Erbauung zu lesen, laut wurde, fand es, obwol vom Papste Innocenz III. einigermaßen in Schutz genommen, so wenig Zugeständniß seiner Berechtigung, daß von den Nachfolgern auf dem päpstlichen Stuhle die ohnehin beschränkte Erlaubniß in ein Verbot verwandelt und durch ein Concil zu Toulouse im J. 1229 sogar verordnet wurde, ein Laie dürfe die Bibel gar nicht besitzen und auch den Psalter und das kirchliche Brevier beim Gottesdienst nur unübersetzt lesen. An offenem Widerspruche und heftigen Ausbrüchen der Misstimmung, welche durch solche Beschränkung und Versagung eines allgemeinen Christenrechtes hervorgerufen werden mußte, fehlte es auch in der Laienwelt nicht. Und es darf nicht wundernehmen, wenn kirchliche Sekten zu dem ausgesprochenen Zwecke sich bildeten, keine Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien zu dulden, ein lebendigeres religiöses Interesse anzuregen und eine fruchtbarere Bekanntschaft mit der Heiligen Schrift auch durch Uebersetzung derselben zu vermitteln.

Einer weiteren Misachtung des allgemeinen Priesterthums in der christlichen Kirche überhaupt, wie einer göttlichen Stiftung insbesondere, hatten sich Diener wie Lehrer der Kirche seit dem 9. Jahrh. dadurch schuldig gemacht, daß sie auf Grund einer ganz unbiblischen Lehre von der Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi beim Abendmahle, zugleich in der Besorgniß, von dem Blute Christi etwas zu vergießen und dieses dadurch zu entweihen, den früher schon bei Kinder- und Krankencommunion üblichen Gebrauch, das Heilige Abendmahl nur unter der Einen Gestalt des geweihten Brotes auszutheilen, auch auf die Laien insgemein auszudehnen guthießen.[5]) Infolge dessen war der Gebrauch, den Laien bei der Communion den Kelch zu entziehen, im 13. Jahrh. ganz allgemein geworden. Diese Entziehung des Laienkelches aber hatte nur zur Folge, daß die Theilnahme der Laien an der Abendmahlsfeier sich auffällig verringerte. Dieser Vernachlässigung zu steuern, befahl Innocenz III. auf dem Lateranconcil im J. 1215 bei Strafe der Excommunication jedem Laien die jährlich wenigstens einmalige Theilnahme an der Communion (zu Ostern).

Gegenüber den Misbräuchen, welche bezüglich des Bußwesens, vornehmlich der Indulgenzen, nachdem Papst Victor III. 1086 einen Erlaß aller irgendwie verwirkten Kirchenstrafen unter der Bedingung der Theilnahme an einem Kreuzzuge wider die Ungläubigen in Afrika verwilligt hatte, eingerissen waren, und im großen Haufen der Christen der Wahn immer tiefer eingewurzelt war, durch Ablaß von allen Sündenstrafen befreit zu werden, auch die Sündenvergebung bei Gott sich durch die äußerlichsten Satisfactionen, namentlich auch durch Leistungen an Geld erkaufen zu können, verordnete dasselbe Lateranconcil auch das Gesetz von der Ohrenbeichte, nach welchem jeder Laie wenigstens einmal jährlich alle seine gesammten und einzelnen Sünden vor dem Priester beichten solle.

Doch wie bereits in einer Erklärung gegen die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. «Clerici laicos» im J. 1296 Philipp der Schöne, König von Frankreich, gesagt hatte, die Kirche bestehe nicht allein aus Geistlichen, sondern auch aus Laien, die Freiheit, welche Christus den Gläubigen erworben hat, gehöre nicht blos den Geistlichen, sondern auch den Laien; wie ein Marsilius von Padua zu Anfang des 14. Jahrh. wider die Anmaßungen der Bischöfe gegenüber den Geistlichen und den Laien geschrieben und es für wünschenswerth erklärt hatte, daß auch Laien bei den Concilien zugezogen würden; wie ferner im Protest der deutschen Nation für das Concil zu Costnitz 1415 wider das große Aergerniß Zeugniß abgelegt wurde, welches den Laien durch den Misbrauch des Ablasses gegeben worden, und wodurch der Stand der Geistlichen in der Achtung der Laien so tief gesunken sei, daß man ihn viel mehr für einen antichristlichen, denn für einen christlichen halte: so treten die Hussiten in Masse, als Calixtiner oder Utraquisten, für Wiedereinführung des Laienkelches auf, die zu Anfang des J. 1415 durch Jakob von Misa in Prag bereits erfolgt war. Durch den Vergleich der Baseler Compactaten 1433 wurde den Böhmen der Gebrauch des Laienkelches zugestanden, beschränkte sich aber, später wieder streitig gemacht, nur noch auf die Gemeinde der Böhmischen oder Mährischen Brüder, bis er durch die Reformation des 16. Jahrh. wieder in sein ursprüngliches, stiftungsmäßiges Recht eingesetzt wurde.

Von segensreichem Einflusse waren allezeit Vereini-

5) Wenn Bellarmin (De eucharistia IV, c. 24) und nach ihm andere katholische Schriftsteller unter Laiencommunion die Communion unter nur Einer Gestalt verstanden wissen wollen, so wird hierbei ganz übersehen, daß das Heilige Abendmahl in der alten Kirche in der Regel auch den Laien unter beiden Gestalten gereicht worden ist, mithin der Ausdruck geschichtliche Begründung nicht in Anspruch nehmen darf.

poetischen Kleinigkeiten pflegte er zur Unterhaltung der Gesellschaft vorzutragen, ohne sich um ihre weiteren Schicksale zu kümmern. Die erste Sammlung von diesen Poesien hat dann sein Freund Titon du Tillet in dem «Parnasse français» (1727) gedruckt.*) Später wurde diese Sammlung noch vermehrt: sie besteht aus «Poésies anacréontiques», «Chansons tendres et galantes», «Epigrammes» und «Poésies diverses» (erzählenden Gedichten). Diese Poesien setzen die Ueberlieferungen des Temple fort und zeigen, daß der liebenswürdige Epikuräer mit Gewandtheit und Leichtigkeit den poetischen Ausdruck handhabt. Voltaire in seinem Autorenverzeichnisse zum Jahrhundert Ludwig's XIV. widmet Lainez eine kurze Notiz: «poète singulier, dont on a recueilli un petit nombre de vers heureux.»

Lainez ist den 18. April 1710 in Paris gestorben. Die älteste Lebensnachricht über ihn enthält Titon du Tillet's «Parnasse français» in der Ausgabe vom J. 1732. Eine vollständige Sammlung der noch vorhandenen Gedichte veranstaltete d'Aquin le Château-Lyon: «Poésies de Lainez» (Haag [Paris] 1753).

(*A. Birch-Hirschfeld.*)

LAINEZ oder LAYNEZ (Jakob), zweiter Ordensgeneral der Jesuiten, geboren 1512 zu Almançaro bei Siguenza in Castilien, studirte Philosophie in Salamanca und später in Paris, wo er durch Ignatius von Loyola für die Idee einer geistlichen Ritterschaft im Dienste der Jungfrau Maria gewonnen wurde. Er war einer der sechs Jünglinge, welche am Tage vor Mariä Himmelfahrt 1534, in der Marienkirche auf Montmartre bei Paris, mit Loyola einen Bund schlossen und nach der Feier der Messe[1]) das Gelübde ablegten, in völliger Armuth nach Jerusalem zu pilgern, um daselbst der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Sarazenen ihr Leben zu weihen. Zugleich verpflichteten sie sich, mit Leib und Seele dem Papste sich zur Verfügung zu stellen und ohne Lohn und Bedingung sich dahin zu begeben, wohin er sie zu schicken für gut finden würde, falls es ihnen nicht gelingen sollte, Palästina zu erreichen oder dort zu bleiben. Im J. 1537 treffen wir Lainez in Venedig an, von wo aus er mit seinen Gesinnungsgenossen die beabsichtigte Wallfahrt nach dem Gelobten Lande unternehmen sollte. Dieses ihr Vorhaben konnte jedoch wegen des zwischen Venedig und den Türken ausgebrochenen Krieges nicht zur Ausführung gelangen. Ehe er dem Papste seine Dienste anbot, empfing Lainez die Priesterweihe, zog dann einige Zeit in den Ortschaften des venetianischen Gebietes umher, wo er auf den Märkten und den Straßen als Volksprediger auftrat, und widmete sich mit heiligem Eifer und der größten Selbstverleugnung den Pflichten der ihm angewiesenen Seelsorge und Krankenpflege. Im J. 1538 beauftragte ihn der Papst Paul III., Vorlesungen über die scholastische Theologie in Rom zu halten. Nachdem die Gesellschaft Jesu gegründet und am 27. Sept. 1540 durch die Bulle «Regimini militantis Ecclesiae» («Magn. Bullar. Rom.», Lyon 1712, T. I, p. 738 fg.) vorläufig bestätigt worden war, schritt man im April 1541 zur Wahl des Generals. Sie fiel auf Ignatius von Loyola, obgleich Lainez in einem höheren Grade als er die zur Leitung des Ganzen geeignete Persönlichkeit gewesen wäre; man gab dem erstern den Vorzug, weil, wie Salmeron auf seinem Wahlzettel sagte, «er sie alle in Christo erzeugt und mit seiner Milch genährt habe». Von Anfang an war aber Lainez die Seele, der organisirende Geist des Ordens; in hohem Maße hatte er die dazu erforderlichen Eigenschaften: er besaß eine ausgedehnte wissenschaftliche Bildung, eine ungemeine Gewandtheit und Betriebsamkeit; eine glattzüngige und alles bis in die letzten Consequenzen im voraus berechnende Unterhandlungskunst, ein nüchterner, tief eindringender Scharfblick, sowie eine erstaunliche Menschenkenntniß machten aus ihm den schlauen Diplomaten, der es verstand, in kurzer Zeit seinem Orden eine welthistorische Bedeutung zu geben; endlich verband er mit einer eisernen Willenskraft große Selbstbeherrschung sowie eine grenzenlose Selbstverleugnung. Allein seine Cardinaltugend, welche ihn gleichsam zum Typus des Jesuiten stempelte, war der blinde, willenlose und unerschütterliche Gehorsam, in welchem er jahrelang sich übte; wie ein Kind gehorchte er Loyola, so lange derselbe lebte. Als er zur Zeit des Tridentinischen Concils eines Tages seinem Ordensgeneral Anlaß gab, mit ihm unzufrieden zu sein, fühlte er sich dadurch so gedemüthigt und empfand darüber einen so tiefen Schmerz, daß, um seine Schuld abzubüßen, er sich anheischig machte, die bedeutende Rolle, welche er zu Trient spielte, aufzugeben, um bis an sein Lebensende kleinen Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen. Er darf füglich als der Mitbegründer des Jesuitenordens angesehen und dem Ignatius von Loyola fast ebenbürtig an die Seite gestellt werden. Während Loyola dem Jesuiten das ihm eigenthümliche, asketisch-mystische Gepräge aufdrückte, wurde derselbe durch Lainez wissenschaftlich, aber ganz besonders nach der praktischen Seite hin ausgebildet. Letzterer befreite auch den Orden, theilweise wenigstens, von dem Fanatismus, zu welchem er ursprünglich hinneigte und wußte ihm die feine Staatskunst einzuimpfen, in welcher die Gesellschaft Jesu von Anbeginn an in so charakteristischer Weise sich auszeichnete, und vermittels deren sie es verstand, mit so geriebener Gewandtheit in die Geschicke der Nationen einzugreifen. Er hat das Verdienst, das complicirte Räderwerk des Jesuitenordens, welchem er durch die Vorschriften der innern Verfassung alle nöthige Festigkeit gab, der Art gegliedert zu haben, daß der General allein

*) Titon du Tillet hat in seiner plastischen Verherrlichung des französischen Parnasses (heute in der Bibliothèque nationale) auch ein Medaillon von Lainez angebracht.

1) S. in dieser Encyklopädie, Section II, Theil 15, den Artikel Jesuiten, und ganz besonders den ersten Abschnitt von Rauschnick Seite 433—434; auf Seite 428 aber möge das über Lainez Gesagte dahin berichtigt werden, daß die Zusammenkunft von Montmartre nicht in einem Nonnenkloster, sondern in einer Kirche stattgefunden hat, und daß die Messe nicht von Lainez, der damals noch nicht Priester war, sondern von Lefèvre gelesen wurde.

den wunderbaren Mechanismus in Bewegung setzen und leiten, jede Individualität als ein blindes, willenloses, cadaverähnliches Werkzeug beleben und zu seinen weitgehenden Zwecken verwerthen und benutzen konnte. So hat er die Gesellschaft zu einer kirchlichen Monarchie mitten in der großen katholischen Kirche gestaltet; denn nur dem Anscheine nach war der Jesuit dem Papste völlig unterworfen; genau besehen stand er in Wirklichkeit noch mehr in der Gewalt seines Generals, dem er den unumschränktesten Gehorsam schuldig war.

Ursprünglich sollte die Thätigkeit der Gesellschaft zunächst auf das gemeine Volk sich beschränken. Lainez mag wol der erste Jesuit gewesen sein, der auch auf die vornehmen, die leitenden Klassen der Gesellschaft sein Augenmerk geworfen hat und in der Welt der Aristokratie Fuß zu fassen sich bestrebte. So hat er schon im J. 1542 die Nobili der Stadt Venedig um sich geschart, um ihnen Vorlesungen über das Evangelium Johannis zu halten. So war er es auch, der schon ein Jahr früher die Tochter Karl's V., welche an Octavio Farnese, den Enkel des Papstes Paul III., verheirathet war, nach Genua zur Begrüßung ihres Vaters begleitete. Auch war er es wieder, welcher der ihrer Entbindung entgegensehenden Gemahlin des Herzogs Cosimo insinuirte — das ist der bei dieser Gelegenheit gebrauchte Ausdruck —, ebenso zu handeln wie die Königin von Portugal vor ihrer Niederkunft gethan habe, nämlich 500 Goldgulden für das Jesuitencolleg auszusetzen. Er war eben der feingebildete, geschmeidige Weltmann, der die Kunst besaß, ganz besonders bei hohen Damen, wie z. B. auch in Frankreich bei Katharina von Medici, sich einzuschmeicheln.

Er war durch und durch ein Diplomat und darum wurde er auch ausersehen, um auf dem Concil von Trient gemeinschaftlich mit seinem Ordensbruder Salmeron die Interessen des Papstes zu vertheidigen. In seiner Instruction befahl ihnen Loyola, mit dem Jesuiten Jajus (le Jay), dem Vertreter des Bischofs von Augsburg, zusammenzuwohnen und eine nächtliche Stunde zu bestimmen, um sich gegenseitig über die Vorgänge des Tages zu berichten und ihr Verhalten für den folgenden Tag zu verabreden. Ferner war ihnen befohlen, von häretischen Ansichten sich fern zu halten, aber auch vor der Entscheidung keine, wenn auch probabel erscheinende Meinung, mit Eifer zu vertheidigen. Ihr Votum sollten sie stets beenden mit einer Wendung wie: «Salvo meliori judicio.»[2]) Bei der Abfassung dieser Instruction hatte Loyola die Vorstellung, daß die Jesuiten an den Berathungen des Concils Antheil haben würden. Allein in den ersten Wochen kamen Lainez und Salmeron nicht in die Lage, öffentlich aufzutreten; nicht einmal das Predigen war ihnen gestattet. Nur Jajus durfte, im Namen des Bischofs von Augsburg, an den Berathungen theilnehmen. Erst nach einiger Zeit wurden die beiden andern Jesuiten zu den Congregationen der theologi minores zugelassen und hatten Gelegenheit, daselbst einigemal das Wort zu ergreifen. Auch ergibt es sich aus den Briefen Loyola's (Madrid 1874), daß dieser nach kurzer Zeit bereits mit dem Gedanken umging, sie zurückzurufen, obschon sie ihm meldeten, daß die bei den vornehmsten Vertretern der kaiserlichen Partei vorhandenen Vorurtheile sich hätten beseitigen lassen und daß sie von mehrern Prälaten privatim um ihr Gutachten angegangen worden wären. Ignatius scheint die Anwesenheit der Jesuiten in Trient für überflüssig gehalten zu haben, vermuthlich weil er wußte, daß der Papst die Verlegung der Kirchenversammlung nach einer italienischen Stadt plante und außerdem befohlen hatte, daß die vor der Veröffentlichung ihm von den Legaten insgeheim nach Rom eingesandten Decrete des Concils in dem römischen Collegium von den Jesuiten revidirt werden sollten. Darum erhielt Lainez im Januar 1547 den bestimmten Befehl, sich nach Florenz zu begeben. Dieser Abberufungsbefehl kam jedoch infolge des Widerspruchs des Legaten Cervino nicht zur Ausführung.[3]) Lainez leistete eben der päpstlichen Sache die ausgezeichnetsten Dienste, obgleich er in dieser frühesten Periode des Concils, öffentlich wenigstens, keine entscheidende Rolle spielte. Jedoch ist er wiederholt öffentlich aufgetreten, um bei der Bestimmung des katholischen Lehrbegriffes seine Ansichten zu vertheidigen, so z. B. in der V. Session, am 27. Juni 1547, stand er auf der Seite der Franciscaner, welche das Dogma von der Unbefleckten Empfängniß Mariä durchzusetzen suchten[4]); dann wieder in der VI. Session, am 13. Jan. 1549; als mehrere Väter, wie Seripandus, in ihren Ansichten über die Rechtfertigung der Lehre Luther's sehr nahe kamen, ergriff Lainez das Wort; durch seine gelehrte und kräftige Widerrede überzeugte er den größten Theil der Theologen und setzte es durch, daß das Dogma von der Rechtfertigung im schroffsten Gegensatze zu der Lehre der Reformatoren festgestellt wurde.[5]) Wie bekannt, spaltete sich das Concil, als die kaiserlich gesinnten Prälaten kühne Schritte thaten und unter dem Namen Censuren einige Artikel in Vorschlag brachten, die sämmtlich eine Verringerung des päpstlichen Ansehens bezweckten; es wurde deshalb nach Bologna verlegt, wohin auch Lainez mit der päpstlichen Partei sich begab.

Nach dem Tode Loyola's, der am 31. Juli 1556 erfolgte, übernahm Lainez, da wegen des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Philipp II. und Papst Paul IV. die Wahl des Generals nicht konnte vorgenommen werden, die Leitung der Ordensangelegenheiten in der Eigenschaft eines Generalverwesers (vicarius). Nicht ohne auf Widerstand zu stoßen, wurde er erst am 8. Juli 1558 zum General erwählt. Die Zeit vor seiner Er-

2) Vgl. Orlandinus, «Historiae Societatis Jesu», Pars VI, p. 127.

3) Vgl. Aug. von Druffel, «Ignatius von Loyola an der römischen Curie. Vortrag gehalten in der Festsitzung der Königl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1879». Abgedruckt in der «Allg. Zeitung», Beilage vom 28. Aug. 1879. 4) Sarpi, «Istoria del concilio Tridentino» Lib. II, 67. 5) Pallavicino, «Istoria del concilio di Trenta» (2 Bde., Rom 1656), fol. Lib. VIII, c. 4. §. 3.

nennung hatte er benutzt, um mit Hülfe Salmeron's die von Loyola entworfenen Ordensconstitutionen oder Grundgesetze der Gesellschaft weiter zu entwickeln und in ihre bestimmtere Form zu bringen.[6]) Kurz nach seiner Wahl ließ er die Constitutionen durch die Generalcongregation prüfen und öffentlich genehmigen, sowie auch die «Declarationes super Constitutiones», die, wie Quesnel und Theophil Raynaud behaupten, von ihm sollen verfaßt worden sein und einen erläuternden Commentar zu den Constitutionen bilden.[7])

Im J. 1561 begab sich Lainez mit dem Cardinal von Ferrara nach Frankreich, um daselbst den Jesuiten Eingang zu verschaffen. Ignatius hatte zwar schon im J. 1550 durch den Cardinal von Lothringen bei dem Könige Heinrich II. sich die Erlaubniß auszuwirken gewußt, in Paris ein Haus zu erbauen und ein Collegium zu stiften, in welchem die Ordensbrüder nach ihren Regeln und Statuten leben durften. Dagegen erhoben aber das Parlament und die Sorbonne den kräftigsten Widerspruch; und erst als die Jesuiten bedeutende Concessionen gemacht und die Erklärung abgegeben hatten, daß sie bereit wären, Verzicht zu leisten auf alle vom römischen Stuhle erhaltenen Privilegien und Exemtionen, welche die Freiheiten der Gallikanischen Kirche beeinträchtigten und den Rechten der Bischöfe und der Geistlichen zuwider waren, willigte du Bellay, der Bischof von Paris, in ihre Aufnahme ein. Das Parlament aber gab nicht nach, sondern verwies die Entscheidung der Sache an die Synode oder das Colloquium von Poissy, wo Lainez so geschickt war, die Mehrheit der Anwesenden für sich zu gewinnen und die Aufnahme der Jesuiten, freilich unter großen Beschränkungen, durchzusetzen.[8]) Lainez, der zuerst in Poissy, und kurz nachher in einem theologischen Colloquium zu Saint-Germain mit Theodor von Beza in eine heftige Discussion sich einließ[9]), verfolgte bei dieser Reise noch einen andern Zweck, nämlich den der Bekämpfung der Hugenotten. Obschon die Bekehrung der Ketzer gleich von Anfang an in das Programm der Gesellschaft aufgenommen worden war, so muß doch der Plan, den Jesuitenorden zur Bekämpfung des Protestantismus zu benutzen, weniger auf Loyola als auf Lainez zurückgeführt werden. Jedenfalls ist es Thatsache, daß die Jesuiten erst, als sie unter der Leitung des letztern standen, lebendiger als früher zum Bewußtsein kamen, daß der heilige Krieg gegen die Kirche der Reformation fortan ihre Hauptaufgabe sein müsse. Von jener Zeit an geht das eifrige Bestreben, ja die ganze Tendenz der Gesellschaft dahin, der evangelischen Kirche Gebiete wieder zu entreißen, die sie früher erobert hatte.

Als Lainez von Frankreich zurückgekehrt war, begab er sich nochmals nach Trient, um den letzten Sitzungen der Kirchenversammlung beizuwohnen. Eine bedeutende Rolle spielte er in jenem mehr oder weniger verdeckten Kampfe zwischen der unbeschränkten Papstgewalt und den Anhängern des Concils von Basel. Als im October 1562 viele Bischöfe, namentlich die spanischen, in der Frage über die göttliche Einsetzung der bischöflichen Gewalt auf der Formel bestanden: «episcopos jure divino esse institutos», da leugnete der Jesuitengeneral mit aller Entschiedenheit dieses jus divinum[10]) und betonte in seiner Rede den Satz, daß der Papst die alleinige Quelle aller geistlichen Macht sei.[11]) In der XXIII. Session, am 15. Juli 1563, brach er wieder eine Lanze für die absolute Papstgewalt. Er stellte die Behauptung auf, daß die ganze Hierarchie der Kirche in der Person des Papstes concentrirt sei; die Rechte und die Macht der Bischöfe seien nur ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt, die, im Gegensatze zur Staatsgewalt, eine unmittelbar göttliche Institution sei; auf Erden sei der Richterstuhl des Papstes das, was im Himmel der Richterstuhl Christi. Seine Rede gewann bei den Ultramontanen ebenso viel Beifall als sie die Gallikaner empörte.[12]) Charakteristisch für den Mann ist die Aeußerung, welche er über das Decret, die Residenz der Bischöfe betreffend, that: «ideo decretum se laudare ita dispositum, ut ejus verba pie satis in utramque partem possint exponi» (Palleotti, S. 471). In den Beschlüssen, welche die Beobachtung der Ordensregeln wiederherstellen und sichern sollten (Sessio XXV, 4. Dec. 1563), ließ er zu Gunsten seines Ordens eine Ausnahme statuiren. Es wurde nämlich bestimmt: «finito tempore novitiatus superiores novitios, quos habiles invenerint, ad profitendum admittant, aut e monasterio eos ejiciant.» Da nun aber die Jesuiten nur zum kleinsten Theil zur Profession zugelassen werden, so wurde auf Antrag ihres Generals hinzugefügt: «per haec tamen S. Synodus non intendit aliquid innovare; aut prohibere, quin religio clericorum Societatis Jesu juxta pium eorum institutum a S. Sede apostolica approbatum Domino et ejus Ecclesiae inservire possit» (Sarpi, lib. VIII, 72).

Mehrmals sollte Lainez hohe Aemter in der Kirche bekleiden. So wollte Papst Paul IV. ihm einen Cardinalshut anbieten, stieß aber auf den ent-

6) Ueber den Antheil, den Lainez an dem Entwurfe sowie an der Redaction der Constitutionen nahm, s. «Histoire des religieux de la Compagnie de Jésus» (Utrecht 1741) T. I, p. 67; «Dictionnaire de Bayle» T. II, Art. Loyola Note B; Linguet, «Histoire impartiale des Jésuites» Livre II. 7) Die Constitutiones wurden bereits 1558 in Rom gedruckt. Die Constitutiones mit den Declarationes zusammengedruckt befinden sich in «Corpus Institutor. Societ. Jesu» (Antwerpren 1702); und in «Instit. Soc. Jes.» (Prag 1757) Vol. I, p. 337 fg. 8) Das geschah am 15. Sept. 1561. Siehe: «Acte de réception et approbation de la Société des Jésuites en France par les Cardinaux et Evèques assemblés à Poissy», in d'Argentré, «Collectio judiciorum de novis erroribus» T. II, P. II, p. 342 fg. und in Bulläus, «Historia Universit. Paris.» T. VI, p. 580 fg. 9) S. «Histoire ecclésiastique des églises réformées de France» (neue Ausgabe von Baum und Cunitz, Paris 1883), T. I, S. 666 und 777.

10) Palleotti, «Acta Conc. Trid. ed. Mendham» p. 300. 11) Sarpi, «Istor. del cons. Trid.» Lib. VII, 20. 12) Sarpi, Lib. VIII, 15.

schiedensten Widerspruch der Gesellschaft, weil grundsätzlich der Jesuit keine ständigen Kirchenämter und Würden annehmen soll. Loyola, als trotz seines Widerstrebens Paul IV. darauf beharrte, den Lainez zum Cardinal zu machen, soll gesagt haben: «Wir werden in einigen Tagen Lainez als Cardinal sehen, dann werde ich solchen Lärm machen, daß die ganze Welt erkennen soll, wie die Gesellschaft solche Würden aufnimmt.» Nach dem Tode von Paul IV. (1559) soll sogar die Rede gewesen sein, den Jesuitengeneral auf den päpstlichen Stuhl zu erheben.

Nach dem Schlusse der Kirchenversammlung von Trient lebte Lainez in Rom, um sich ausschließlich den Angelegenheiten seines Ordens zu widmen. Als infolge der Ueberanstrengungen seiner aufreibenden Thätigkeit er bei zunehmender Schwäche das Herannahen des Todes fühlte, versammelte er die vornehmsten Ordensbrüder auf seinem Zimmer, machte ihnen seine letzten Anempfehlungen, nahm Abschied von ihnen und starb im Alter von 53 Jahren am 19. Jan. 1565.

Als Werke Lainez' gibt Jöcher («Gelehrten-Lexikon») verschiedene Tractate theologischen Inhalts an, wie: «Prolegomena in universam Scripturam»; «Index illustrium sententiarum»; «De providentia»; «De usu calicis»; «De fuco et ornatu mulierum»; «De sacramento ordinis»; «De gratia et justificatione»; «Epistola ad P. P. Soc. Jesu in India».

Vgl. P. Ribadeneira, «Vita Jacobi Lainis». Ex Hispanico latine reddidit A. Schottius (Köln 1604). — Sachino «Historia Societatis Jesu, Pars II.» (Antwerpen 1620). — «Imagines Praepositorum Generalium S. J. delineatae ab Arnoldo von Wetterhout et descriptae a P. Nicolao Galetti» (Rom 1759). — Joh. Mat. Schröckh, «Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation» (Leipzig 1805), Theil III, S. 514—589. *(L. Will.)*

LAING (Alexander Gordon), englischer Afrikareisender, geboren zu Edinburgh am 27. Dec. 1794, Sohn eines Lehrers daselbst, widmete sich, nachdem er an der Schule des Vaters und andern Anstalten als Lehrer beschäftigt gewesen, dem Militärdienste. Seiner Mutter Bruder, der Oberst, später General Gabriel Gordon, stand damals in Barbadoes, wohin er sich begab. Hier erhielt er eine Cadetstelle und diente nacheinander in Barbadoes, Antigua, Jamaica, Honduras. Im J. 1820 kam er als Lieutenant und Adjutant des Gouverneurs Sir Charles M'Carthy nach Sierra Leone in Westafrika. Dieser, eifrigst beschäftigt mit Maßnahmen zur Unterdrückung des Sklavenhandels und Anbahnung eines geregelten Handelsverkehrs in den Binnenländern, sandte Laing auf eine Exploration in die Mandingoländer. Laing führte diesen Auftrag im J. 1822 aus. Er fuhr den Rokelle hinab, knüpfte Unterhandlungen an mit dem Könige der Fulahs zu Tiembo, der Hauptstadt von Futa Dschallon (Foota Jallon), dem prächtigen Quellande des Senegal, Gambia und Grande, gelangte bis Faleba, der Stadt des Königs der Sulima, und brachte die erste nähere Kunde über jene malerisch schönen, bevölkerten, an Gold, Elfenbein, Palmöl, Rindern, Schafen, Ziegen reichen Ländern, die noch unbereist waren. Der Ausbruch des Krieges Englands mit den Aschanti, in welchem Gouverneur Sir Charles M'Carthy 1824 fiel, nöthigte Laing zur Rückkehr nach Sierra Leone. Er begab sich darauf zurück nach England, wo er zum Major avancirte. Bei seinem Aufenthalte an den Quellen des Rokelle erkundete Laing, daß die Quelle des Niger in nicht über 1600 Fuß absoluter Höhe liegt, wonach die damals noch viel verbreitete Ansicht, daß der Niger mit dem Nil in Verbindung stehe, sich als haltlos erwies. Laing erhielt nun unter den Auspicien des Lords Bathurst die Leitung einer Expedition zur Erforschung des Nigerlaufes. Er reiste im Februar 1825 von London nach Tripolis ab. Dort verheirathete er sich am 14. Juli mit der Tochter des britischen Consuls Warrington und trat am 17. Juli seine Reise ins Binnenland an. Laing wurde begleitet von Scheik Babani, welcher 22 Jahre in Timbuktu gewohnt hatte und tripolitanischer Statthalter von Ghadamis war. Laing erreichte Timbuktu am 18. Aug. 1826. Am 22. Sept. reiste er von dort nach Sego ab, wurde aber unterwegs von Arabern, die zu seinem Gefolge gehörten, am 27. Dec. 1826 ermordet.

Die Beschreibung seiner ersten Reise erschien unter dem Titel «Travels through the Timannee, Koranko and Soolima Countries to the Sources of the Rokelle and Niger in the year 1822» (London 1825).

Vgl. T. Nelson, «A Biographical Memoir of Major Alex. Gordon Laing» (Edinburgh 1830); «Quarterly Review», Bd. XLII (London 1830).

(W. Bentheim.)

LAING (David), schottischer Archäolog und Bibliograph, geboren 1793 zu Edinburgh, gestorben am 18. Oct. 1878 zu Portobello, wurde als der Sohn eines Buchhändlers zu Edinburgh für das väterliche Geschäft erzogen und ward Theilhaber desselben. Im J. 1837 ward er Bibliothekar des königlichen Siegelamtes (Signet Office) zu Edinburgh. Er besaß ausgebreitete und gründliche Kenntnisse, namentlich in Bibliographie, schottischer Literatur-, Kunst- und Kirchengeschichte, welche er hauptsächlich bei seinen trefflichen Ausgaben älterer schottischer Schriften erwies, in: «Dunbar Works» (2 Bde. 1834—65); «Robert Baillie's Letters and Journals» (3 Bde. 1841—42); «John Knox's Works» (6 Bde. 1846—64); «Robert Henryson's Poems and Fables» (1865); «Andrew of Wyntown's Orygynale Cronykil of Scotland» (3 Bde. 1872—79); «Sir David Lindsay's Poetical Works» (3 Bde. 1879). Laing war 50 Jahre thätiges Mitglied der Society of Antiquaries of Scotland und lieferte über 100 eingehende Artikel zu deren «Proceedings». Er war 40 Jahre Secretär des Bannatyne-Clubs, dessen Publicationen er gewöhnlich redigirte. Er erhielt 1864 von der Universität Edinburgh den L. L. D. (= Legum doctor, Doctor der Rechte) Titel. — Vgl. T. G. Stevenson, «Notices of D. L. with list of his Works» (Edinburgh 1879).

(W. Bentheim.)

LAÏOS, König von Theben, Sohn des Labdakos aus dem Geschlechte des Kadmos, Vater des Oedipus, den er mit Epikaste (ältere Sage) oder Jokaste (Tragiker) zeugte, der Tochter des Menökeus (*Herodot.* 5, 59. 60; *Eurip.* Phoen. 9 fg. und *Schol.*). Nach einer älteren Sage war Eurykleia, Tochter des Ekphas, die erste Gemahlin des Laïos und Mutter des Oedipus, Epikaste die zweite Frau, sodaß Oedipus später seine Stiefmutter geheirathet hätte (*Schol.* Eur. Phoen. 13). Als Zethos und Amphion, einem Herrschergeschlechte aus Hyria entstammend, sich Thebens bemächtigten, floh Laïos zu Pelops in den Peloponnes; doch kehrte er später wieder auf den Thron seiner Väter zurück (*Apollod.* 3, 5, 5. 7). Als Gast des Pelops raubte er — das erste Beispiel von Knabenliebe bei den Hellenen — dessen Sohn Chrysippos zu unnatürlicher Liebe. Durch diesen Frevel beginnt mit Laïos das fortzeugende Unheil in dem Geschlechte der Labdakiden infolge des Fluches, den Pelops über den Räuber seines Sohnes aussprach, oder durch den Zorn der Ehegöttin Hera (*Schol.* Eur. Phoen. 1760), welche den Thebanern die Sphinx sendet. Nach anderer Auffassung, die sich besonders bei den Tragikern findet, kam das Unglück der Labdakiden durch die Unfrommheit des Laïos und der Jokaste und ihren Ungehorsam gegen Apollon, indem sie, durch Sinnlichkeit verführt, der Warnung des Orakels zuwider den Oedipus zeugten. Ueber den Tod des Laïos durch Oedipus s. den Art. Oedipus. Als Ort dieses Vatermordes wird nach Sophokles gewöhnlich die Schiste zwischen Daulis und Delphi angesehen, wo man auch das Grab des Laïos zeigte (*Paus.* 10, 5, 2; *Apollod.* 2, 5, 7. 8); nach älterer Sage scheint es eine Schiste bei Potniä südlich von Theben zu sein (*Schol.* Soph. O. R. 733). Auch in das Gebirge Laphystion südlich von Orchomenos wurde die Ermordung und das Grab des Laïos verlegt (*Nicol. Dam.* fr. 15[b]). (*H. W. Stoll.*)

LAIRD (Mac Gregor), englischer Reisender, war geboren 1808 zu Greenock in der schottischen Grafschaft Renfrew. Bis 1832 in einer Maschinenbauanstalt zu Liverpool beschäftigt, begleitete er sodann Lander auf dessen Expedition nach dem Quorra (Niger). Mit den wenigen Genossen, welche das verderbliche Klima am Quorra überstanden hatten, nach England zurückgekehrt, war er hier an Unternehmungen zur Förderung der transatlantischen Dampfschiffahrt betheiligt, widmete sich sodann jedoch ausschließlich der Förderung des Verkehrs mit dem Binnenlande Afrikas vermittelst Eröffnung der Quorra-Schiffahrt. Seine Ansicht war, daß Europa nur durch den Handel die Civilisation Afrikas heben und den Sklavenhandel unterdrücken könne. Afrika war dermalen ein vom Kaufmann noch unbetretenes Feld, das der mercantilischen Unternehmung reichen Gewinn in Aussicht stellte. Lander's Fahrt war ein Versuch, einen directen Verkehr mit dem Binnenlande zu eröffnen. Der Versuch an sich war gänzlich mislungen. Es war jedoch gelungen, die Schiffbarkeit des Quorra, die Leichtigkeit, mit welcher der große Fluß vom Handel benutzt werden könne, zu erweisen. Man meinte, daß Lander den freien Heerweg in das Binnenland entdeckt habe, und Laird strebte auf diesem Pfade weiter vorzuschreiten. Er bildete mit Unterstützung von Freunden und der Regierung die Afrikanische Dampfschiffgesellschaft, welche monatliche Fahrten nach der Küste Afrikas unterhalten sollte. Im J. 1854 rüstete er den Dampfer Pleiad aus, welcher den Quorra 150 englische Meilen über den fernsten vorher erreichten Punkt hinaufkam. Ermuthigt durch diesen Erfolg und weiter von seinen Gönnern und der Regierung unterstützt, rüstete Laird 1857 noch eine andere und größere Expedition nach dem Niger aus und legte Factoreien an der Mündung des Binuë (Tschadda) an. Laird's plötzlicher Tod am 27. Jan. 1861 unterbrach damals den weitern Fortschritt am Niger. Laird schrieb «Narrative of an expedition into the interior of Africa by the river Niger» (2 Bde. London 1837). (*W. Bentheim.*)

LAIRESSE (Gérard de), Maler, Kupferstecher und Kunstschriftsteller, geboren zu Lüttich 1640; im Zeichnen und Malen Schüler seines Vaters, Reynier de Lairesse, der ihm gleichzeitig einen vorzüglichen Unterricht in verschiedenen Sprachen und Wissenschaften, namentlich der Alterthumskunde, ertheilen ließ, kam er später in die Lehre des Bertholet Flémalle, der in Rom nach dem Besten antiker Kunst fleißig studirt hatte, und so mag dessen Erfahrung auch dem Lairesse, der Italien nicht besucht hat, zugute gekommen sein. Er ließ sich zunächst in Utrecht nieder, scheint aber vorher bereits für den Kurfürsten von Köln und für den Großen Kurfürsten thätig gewesen zu sein, ja er soll auch in Berlin sich aufgehalten haben. Da ihm das Glück in Utrecht nicht besonders hold war, siedelte er nach Amsterdam über, wo seine Bilder bei Kunsthändlern und Kunstfreunden gute Aufnahme fanden. Die Zahl derselben ist sehr groß; den Stoff wählte er aus der Mythologie und antiken Geschichte, zuweilen auch aus der Bibel. In der Wahl dieser Stoffe erkennt man sehr wohl, daß er in der Alterthumskunde gut bewandert war. Auch nach Nic. Poussin soll er sich gebildet haben; man nannte ihn darum auch den «holländischen Poussin» und sogar den «holländischen Rafael». Lairesse war indeß kein Poussin, noch weniger ein Rafael, aber er hatte seine Vorzüge, wenn man ihn vom Standpunkte seiner Zeit beurtheilt. Auch besitzen nicht alle seine Kunstwerke gleichen Werth; zuweilen malte er flüchtig, dann führte er auch ein Bild fleißig und sorgfältig aus. Zu seinen besten Bildern gehört: der Seleucus, in Amsterdam, und Achilles, der unter den Töchtern des Lykomedes von Ulysses erkannt wird, im Museum zu Braunschweig, wo sich außerdem noch sieben andere Bilder von ihm befinden. Auch Berlin besitzt Werke desselben. Da er seine Stoffe gern der antiken Welt entlehnte, so war er frei in Bezug auf die Gewandung. «Die männlichen Figuren», sagt Houbraken, «kleidete er in breitgefaltete Gewänder, zum Schmuck und zur Kleidung seiner weiblichen Gestalten wählte er lichte, seidene Stoffe und manichfaltigen glänzenden Schimmer; auch verstand er Silber, Gold und mancherlei Metalle geschickt mit ihrem Schimmer und starken Lichtreflexen nachzuahmen.

in den Lais, schon vorher in Dichtungen Verwendung, die hergesagt oder gelesen wurden.[4]) Jedenfalls ist in dieser Strophe nicht die Urform der Lais zu vermuthen, die von den Franzosen aufgegeben, von den Engländern beibehalten worden wäre. Vielmehr bediente man sich der «rime couée» als einer in der Verserzählung schon lange heimisch gewordenen Strophe, als man die französischen epischen Lais ins Englische übertrug, wenn man es nicht vorzog, das kurze Reimpaar des Originals beizubehalten, wie z. B. in der englischen Bearbeitung des «Lai le Fresne» der Marie de France.[5]) Da nun die den Namen Lai führenden mittelenglischen Dichtungen in vielen Fällen nachweisbar Bearbeitungen französischer Vorlagen sind[6]), da sie ferner in den schon früher in der erzählenden Poësie gebräuchlichen Versarten des Schweifreims oder des kurzen Reimpaares geschrieben wurden, so zeigen sie in der Form keine die besondere Benennung rechtfertigende Eigenthümlichkeit, und werden sie deshalb den Namen, wie meist den epischen Inhalt, auch aus der altfranzösischen Literatur entlehnt haben. Hätten englische Dichter Namen und Sache unmittelbar von den keltischen Nachbarn erhalten, so müßte doch beides vor der normannischen Eroberung und vor dem Beginn der französischen Einwirkungen in der Literatur Englands nachweisbar sein.

Während nun weder die französischen noch die englischen epischen Lais in einer ihnen eigenthümlichen Versart geschrieben sind, zeigen dagegen die lyrischen, zuerst im 12. Jahrh. in Nordfrankreich erscheinend, dann nachgeahmt von Provençalen und Engländern, einen eigenen metrischen und musikalischen Bau. Es entsteht zugleich die Frage, ob die beiden gleichbenannten, aber voneinander durchaus verschiedenen Dichtungsarten sich von einer Grundform ableiten lassen. Ferd. Wolf hat durch sein ausgezeichnetes Buch[7]) für lange Zeit die anerkannte Lösung dieser Frage gegeben und den Begriff der Lais festgestellt, obgleich er von Voraussetzungen ausgeht, die sich nicht beweisen lassen, und schon deshalb die Resultate seiner Untersuchung wenig gesichert erscheinen. Befangen in der unglücklichen Vorstellung der unlogischen Gegensätze Volks- und Kunstdichtung, unbewußt geleitet von dem Wunsche, die Lais für die trefflichere Volksdichtung zu retten, gelangt Ferd. Wolf dazu, in folgender Weise «eine deutliche, klare und erschöpfende Begriffsbestimmung von der Lais als einer eigenen Dichtungsgattung zu geben: Lais hießen nämlich entweder die Volkslieder selbst oder die in stofflicher oder formeller oder in beiden Rücksichten zugleich ihnen unmittelbar oder mittelbar (durch Vermittelung der volksmäßigen Kirchenlieder oder Sequenzen) nachgebildeten Gedichte der Kunstdichter; kurz Volkslieder oder kunstmäßige Bearbeitungen und Nachahmungen derselben, zum Unterschied und im Gegensatze von den reinen Kunstliedern (chansons)».[8]) Diese Unterscheidungen: «Kunstlied» und «Volkslied» und «kunstmäßig bearbeitetes» Volkslied, die an und für sich unklar und undeutlich sind, tragen nicht zu einer «klaren und deutlichen» Begriffsbestimmung bei. Wolf geht nämlich davon aus, Lai habe ursprünglich Lied (Volkslied) bedeutet, im Gegensatze zum kunstmäßigen Lied, und zwar seien «die einfachsten Grundformen der Lais (Volkslieder) kurze rhythmische Zeilen mit unmittelbar gebundenen Reimen in singbaren Strophen ohne oder mit Refrain gewesen» (a. a. O. S. 48). Dies gehe vor allem hervor aus der Strophenform (rime couée) der englischen Lais. Die sogenannten lyrischen Lais aber der altfranzösischen «Kunstlyrik» seien Nachbildungen der lateinischen Sequenzen, denen in ihrer Entstehung aus der Psalmodie und dem Refrain ein volksthümliches Princip zu Grunde läge, und so käme jenen lyrischen Dichtungen auch mit gutem Grunde der Name Lais (d. i. volksmäßige Lieder) zu. Und nun sei es klar, «daß sie diese ihnen mit jenen epischen Lais gemeinsame Benennung nicht blos zufällig oder gar willkürlich erhalten haben» (S. 124). Weil also die lyrischen Lais allerdings «kunstmäßige» Dichtungen seien, Nachahmungen anderer «kunstmäßiger» Dichtungen (der Sequenzen), diese Vorbilder aber hervorgingen aus der volksthümlichen Form des lateinischen Kirchengesangs, so seien diese Lais im Grunde auch volksthümlichen Ursprungs und hießen darum Volkslieder (Lais). Dagegen ist aber einzuwenden, daß die an und für sich schiefe Gegenüberstellung von Volks- und Kunstlied erst in die Untersuchung und in die Begriffsbestimmung von außen hineingetragen ist und daß die übrigens von Wolf selber gegebenen mittelalterlichen Nachweisungen nicht einen derartigen Gegensatz im Bewußtsein vorhanden zeigen. Auch heißt Chanson nicht etwa «kunstmäßiges Lied» in Wolf's Sinne, sondern das Wort bezeichnet überall, wo es im romanischen Sprach- und Literaturgebiete angetroffen wird, einfach Lied, d. h. singbares Gedicht.[9]) Als an Stelle der alten einfachen Weisen künstlichere mit verschränkten Reimen und wechselnden Silbenmaßen eingeführt wurden, behielt man selbstverständlich den Namen bei, denn Chanson blieb Chanson, d. h. singbares Lied, mochte es

4) Siehe Ten Brink, «Geschichte der englischen Literatur» S. 310 fg. S. 324. 5) Nach Ten Brink a. a. O. bald nach Anfang des 14. Jahrhunderts in englische Reimpaare übertragen. 6) Neben dem Lai du Fresne existirt das Lai Lanval der Marie de France in zwei englischen Bearbeitungen. 7) Ferd. Wolf, «Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche», (Heidelberg 1841). Es wäre unbescheiden, einem allgemein anerkannten Werke noch anerkennende Worte zu widmen, aber es darf wol bemerkt werden, daß die oben vorgetragene, vielfach von Wolf's Ansichten abweichende Auffassung vom Wesen und der Geschichte der Lais ihr Beweismaterial fast allein aus diesem Buche schöpfen konnte, in welchem der erstaunlichen Belesenheit Wolf's keine für die Sache wichtige Stelle und Bemerkung entgangen ist.

8) Wolf, a. a. O. S. 125. 9) Die doch gewiß «volksthümlichen» epischen Dichtungen der französischen Heldensage nennen sich ausnahmslos chanson. Daß auch nichtepische Volkslieder diesen Namen stets führten, ist selbstverständlich. Vgl. Haupt, «Franz. Volkslieder» (Leipzig 1877) S. 13:

Qui a fait ceste chanson?
C'a este une jeune fille —

und S. 17: Celle qui feit la chansonette
Ce fut une jeune fillette.

nun von einem volksthümlichen Sänger oder von einem höfischen Trouvère verfaßt und vorgetragen sein. Es bedurfte also nicht der Einführung eines fremden (keltischen) Namens, um die einfachere (volksmäßige) Weise im Gegensatze zur künstlicheren damit zu bezeichnen. Außerdem läge es nahe, daß man gerade die «kunstmäßige» Form eher mit dem Fremdworte benannt hätte, als das einfache Lied. Am nächsten liegt aber die Vermuthung, daß die Franzosen unter Lais solche Poësien verstanden, deren Inhalt oder Form mit der Benennung gleicher, d. h. fremder Herkunft war.

Wenn Chanson nun nicht «Kunstlied» bedeutet, und Lai nicht im Gegensatze dazu Volkslied, so kann mit letzterer Benennung nur eine besondere Liederart gemeint sein. Und das bezeugen allein die Zusammenstellungen des Wortes mit andern lyrischen Dichtungsgattungen, die bei Provençalen und Nordfranzosen angetroffen werden. Lais werden oft neben Chansons erwähnt, ganz besonders aber in Verbindung mit Descorts (lais et descorts, «Rom. d. l. Rose», v. 3911).[10]) Beide Dichtungsarten werden eben wegen der Gleichheit ihrer Form zusammengestellt, wie schon Wolf bemerkt hat. Es sind aber Lai und Descort nicht verschiedene Benennungen einer Sache (Wolf a. a. O. S. 130), auch ist die Form der lyrischen Lais nicht «genau die der Descorts», wie Bartsch angibt, sondern das Descort ist eine wirklich durch die Sequenzen hervorgerufene provençalische Dichtungsart, die auch nach Nordfrankreich übertragen worden ist, während das Lai eine im Norden entstandene, auch von den Provençalen nachgeahmte lyrische Form ist, die dem Descort in ihrem Bau ähnlich ist, nicht aber vollkommen gleicht. Die altfranzösischen Lais bestehen nämlich aus 9—11 ungleichen, nach verschiedenen Melodien gesungenen, meist zweitheiligen Absätzen (Strophen), doch wiederholt der letzte Absatz die Melodie des ersten, d. h. die erste Strophe und die letzte sind einander gleichartig, während das Descort aus lauter ungleichen Absätzen besteht.[11])

Wir haben nun diese Form des lyrischen Lai nicht als «kunstmäßig» ausgebildet durch höfische Dichter zu betrachten, sondern als die ursprüngliche, schon den bretonischen Vorbildern eigenthümliche Laiform. Denn die französischen Lieder dieser Gattung sind ihrem Inhalt nach durchaus nicht bretonisch, sondern sie variiren die Gemeinplätze der Minnedichtung, der keltische Name bezeichnet also nur die entliehene Vortragsart. Hätte man diese nicht beibehalten, sondern sie umgebildet nach dem Muster der kirchlichen Sequenzen, so erklärte die Erinnerung an den volksthümlichen Ursprung der Sequenzen selbst die Beibehaltung des fremdsprachlichen Wortes nicht genügend, wenn Lai die Bedeutung von Volkslied gehabt hätte; aber das Fremdwort bedeutete ja überhaupt nicht Volkslied, sondern nur eine eigene Liederart und zwar von der eben beschriebenen Form.

Allerdings sind diese Lieder dann nicht einfache «Volksweisen», sondern sie sind «Kunstdichtungen», und zeugen in ihrer Mischung von Ebenmäßigkeit und Ungleichheit von bewußtem künstlerischem Streben und Vermögen.[12]) Durch zahlreiche Stellen wird uns bezeugt, daß die Lais gesungen und mit Begleitung der Harfe, Rotte oder Vielle vorgetragen worden:

Lais de vieles, lais et notes
lais de harpe et de fretiax

erwähnt schon um 1150 Wace («Brut» ed. Le Roux de Lincy, II, 111), und in der folgenden Zeit fehlt es nicht an ähnlichen Anführungen (vgl. Wolf a. a. O. S. 4 fg., 49 fg., 236 fg., 262 fg. und «Romania» VIII, S. 35, 162), welche bezeugen, daß die Lais als Lieder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen wurden. Eine alte epische Dichtung, die «Chanson de Horn», gibt uns eine anschauliche Schilderung von der Weise des Vortrags: «Drauf nimmt er die Harfe an sich und be-

10) Vgl. Wolf, a. a. O. S. 130, 317 fg.; Bartsch, a. a. O. S. 61.

11) Die Aufstellung dieser Regeln und Unterscheidungen stützt sich auf die Untersuchung von 7 Lais (fünf franz., zwei provençal.), und von fünf Descorts (vier prov., eine franz.), die dem Verfasser des Artikels zugänglich waren. Die französischen Lais sind: L. du Chievrefueil (Bartsch, Chrest.), Lai Past. (Bartsch, Rom. Past. S. 205), L. Aelis (bei Wolf), L. Ernoul (bei Wolf), L. N. Dame (Bartsch, Ztschr. I, 70); die provençalischen: Markiol und Non par (Bartsch a. a. O.). Diese Lais bestätigen, mit einer Ausnahme, die oben aufgestellte Regel über die Gleichheit der ersten und letzten Strophe. Eine scheinbare Ausnahme macht das L. non par, aber nur in dem von Bartsch verbesserten, nicht im überlieferten Texte, wo die richtige Silbenzahl vorhanden ist (Z. 155 per quelh or vai present, nicht *en presensa* zu lesen). Die Ausnahme macht das L. d'Aelis, wo die 5. Strophe der letzten 10. gleich ist. Uebrigens braucht nicht nothwendig die ganze erste Strophe wiederholt zu werden, es genügt auch die Wiederholung der ersten Halbstrophe. Der Grund für diese Repetition ist ein musikalischer, und darum reicht auch eine Halbstrophe der Anfangsmelodie aus, um die Verbindung mit dem Ritornell des Instruments zu vermitteln. Die fünf Descorts, deren Bau untersucht ist, sind: Desc. des Guir. de Salignac (Bartsch, Chrest.), Guirauts de Calanson (Diez, Poesie der Tr.), Descort (Suchier, «Denkmäler» I, 315), Descort (Parn. Occit. 358), Colin Muset's Descort (Wackernagel, «Altfr. Lieder und Leiche»).

12) Es liegt mir fern, diese Lieder darum für minder volksthümlich zu halten, wenn ich sie auch nicht in einem gewissen literargeschichtlichen Jargon Volkslieder nennen würde. Wolf führt übrigens an, um seine Deutung des Wortes Lai zu unterstützen und die Einfachheit der ursprünglichen Laiweisen zu erhärten, daß es häufig von den Vögeln heiße «sie singen Lais» (Li rosegnols ses lais organe u. s. w. a. a. O. S. 4. fg.) und Bartsch bemerkt hierzu (Ztschr. I, 59); «Die einfache Weise des Volksliedes und der einfache Gesang der Vögel haben in der That so viel innere Verwandtschaft, daß diese Bezeichnung durch dasselbe Wort nicht befremden kann.» Das scheint aber nur auf den ersten Blick so. Schon seit Aristophanes gilt der Gesang der Nachtigall, die die Vertreterin der beflügelten Sängerzunft von jeher bei den Dichtern war, als kunstreich (*μοῦσα ποικίλη*), und die Trouvères und Troubadours verglichen den Gesang der Nachtigall und der übrigen Vögel mit den Lais, weil er wie diese aus ungleichen Absätzen besteht und voll rhythmischen Wechsels ist. Ferner aber sagte man: die Vögel singen Lais, weil man den Inhalt ihrer Lieder nicht verstand, und das Ohr der Hörer ebenso wie bei den Lais der Bretonen nur durch die Melodien gefesselt wurde. Dasselbe wird gesagt, wenn es heißt: die Vögel singen in ihrem Latein (li oisel chantent en lor latin, d. h. in einer unverständlichen Sprache, wie ja auch die Sarracenen «in ihrem Latein» reden.

ginnt zu ſtimmen, mein Gott! wer das geſehen, wie er ſie zu handhaben verſtand, wie er ihre Saiten rührte, wie er ſie zum Schwingen brachte (bald läßt er ſie ſingen, bald ſpielen), der hätte an des Himmels Harmonie gedacht! Alle, die zugegen ſind, bewundern ihn. Als er dies Spiel vollendet, geht er höher hinauf und läßt in andern Tönen die Saiten klingen — und als er dies gethan, begann er das Lai — von Batolf hell und klar, in der Art, wie's die Bretonen gewohnt ſind; danach läßt er die Saiten des Inſtruments ſingen, ganz ebenſo, wie er's zuerſt in Singſtimme vorgetragen, das ganze Lai hat er ihnen vorgetragen und nichts ausgelaſſen.»[13]) Hier iſt ein vollkommen «kunſtmäßiger» Vortrag geſchildert, Anſchlagen von einzelnen Tönen und Accorden, Wechſel der Tonart, nochmaliges Präludiren, Geſang des Lais und Wiederholung der Melodie auf der Harfe (vgl. Lavoix, «La musique au siècle de Saint-Louis» im «Recueil de Motets français», ed. Raynaud, Bd. 2, S. 303). Vergleicht man hiermit die von Wolf ebenfalls angeführten Stellen aus dem franzöſiſchen und aus dem deutſchen Triſtan (S. 52 fg., 237), ſo wird es klar, daß die Lais, «wie ſie die Bretonen vorzutragen gewohnt waren», nicht Weiſen von kunſtloſer Einfachheit waren, und daß die von einem provençaliſchen Troubadour gerühmte tempradura de Bretanha gerade in dieſer Liederart zum Ausdruck kam. Die Schilderung im Liede von Horn ſtimmte auch merkwürdig überein mit einer Eigenthümlichkeit im Bau der altfranzöſiſchen lyriſchen Lais. Hier war die erſte und die letzte Strophe von gleicher Form und Melodie. Der Dichter des Horn ſchildert uns aber, wie der Vortragende, nachdem er das Lai geſungen, die Melodie der Singſtimme auf dem Inſtrument wiederholt; dieſer Uebergang zu dem ritornellartigen Nachſpiel wurde ſelbſtverſtändlich am beſten durch die Wiederholung der Anfangsmelodie am Schluſſe des Geſangvortrags vermittelt. Da hier aber ausdrücklich von bretoniſcher Gewohnheit die Rede iſt, ſo beſtätigt ſich die Annahme, daß in den altfranzöſiſchen lyriſchen Lais uns die Form der bretoniſchen erhalten iſt.

Es gibt nun eine ganze Reihe von bretoniſchen Lais, die ſich großer Beliebtheit erfreuten und daher öfter genannt werden, aber nicht erhalten ſind. So ſingt Iſolde das Lai «Vom gegeſſenen Herzen» (Lai Guirun), das auch in zwei alten epiſchen Gedichten erwähnt iſt. In dem einen derſelben (Anseïs de Cartage, vgl. Wolf a. a. O. S. 237) heißt es:

Mais il faisoit un Breton vieler
Le lai Goron coment il doit finer.

Hier iſt alſo der Spieler ein Bretone. Berühmt waren auch das «Lai d'Aelis», im Graelent von einem Iren vorgetragen (Wolf, S. 55, «Romania» VIII, 36) und das Lai Triſtan's vom Geißblatt (du Chievrefueil). Da nun ſolche Namen (z. B. Chievrefueil, Aelis) auch als Ueberſchriften und Bezeichnungen altfranzöſiſcher Lieder in Laiform erſcheinen, obgleich keine inhaltlichen Beziehungen dieſe Benennungen erklären, ſondern nur perſönliche Liebesklagen in ihnen enthalten ſind, ſo iſt es klar, daß die Worte Chievrefueil oder Aelis ſich nur auf den «Ton» beziehen können, alſo Nachbildung des Strophenbaues und Entlehnung der Melodie bezeugen.[14])

Denn einen rein lyriſchen Inhalt in lyriſcher Form haben die bretoniſchen Lais nicht gehabt. Das von einem Bretonen im Anſeïs geſpielte «Lai Goron (Guirun)» behandelte epiſchen Stoff, dies geht aus den Angaben des Triſtan-Fragments von Thomas hervor.[15]) Es wurde in dieſem Liede die Rache erzählt, die ein eiferſüchtiger Gatte an ſeiner Frau und ihrem Geliebten genommen. Die altfranzöſiſchen epiſchen Lais verſchaffen uns ferner ſichere Kenntniß von dem Inhalt jener bretoniſchen Lieder; denn ſie ſind nichts anders, als die franzöſiſche Erklärung des bretoniſchen Textes, der zur Harfe, Rotte, Vielle oder Flöte von bretoniſchen Spielleuten, und nach ihrem Vorgange wol auch von franzöſiſchen und engliſchen Jongleurs geſungen wurde. Daß dieſe Erklärung, die meines Wiſſens zuerſt von Gaſton Paris («Rom.» VIII, S. 33) gegeben worden iſt, allein die Frage richtig beantwortet, wie dieſe altfranzöſiſchen Versnovellen zu dem Namen Lai gekommen ſind, geht aus verſchiedenen zweifelloſen Angaben der alten Dichter ſelbſt hervor. Die umfänglichſte Sammlung epiſcher Lais («Bibl. nat. f. fr. Nouv. Acq.» 1104) führt die Ueberſchrift: ci commencent les lays de Bretaigne («Rom.» VIII, 30). Marie de France und andere unbekannte Verfaſſer von dergleichen Verserzählungen ſagen ausdrücklich, ſie wollten den Inhalt[16]) (l'aventure, le cunte et tute la raison)

13) Dieſe wichtige Stelle iſt ſchon bei Wolf mit dem vorhergehenden und nachfolgenden abgedruckt (a. a. O. 463 fg.):

Lors prent la harpe a sei si comence a temprer.
Deu! ki dunc l'esgardast cum il la sot manier,
Cum ses cordes tuchot, cum les feseit tremler,
As quantes fait chanter as kantes organer,
De l'armonie del ciel li pureit remembrer!
Sur tuz ceus ke i sont fait cist a merveiller.
Kant celes notes ot fait, prent s'en a muuter
E par tut autres tons fet les cordes soner.
Kant il ot issi fait, si cumence a noter,
Le lai dunt or ai dit de Batolf haut et cler,
Si cum funt cil *Breton* de tel fait custumer,
Apres en l'estrument fait les cordes chanter
Tut issi cum en vois l'aveit dit en premer,
Tut le lai lor a dit, n'en vot rien retailler.

«Organer» iſt oben im Texte durch «ſpielen» überſetzt, beſſer wäre vielleicht «den Baß ſpielen» (in langausgehaltenen Orgeltönen): «flöten» (li rosegnols organe) wäre hier nicht ſtatthaft.

14) Andere ſolche «Töne» ſind: Lai de la Roſe, Lai des Puceles, Lai des amans, die ohne Zweifel über den Texten der franzöſiſchen Lais zur Angabe der Melodie ſtehen (Raynaud, «Bibliographie des Chansonniers» (Paris 1884) I, S. 157 fg. 15) S. Gaſt. Paris, «Le Roman du chatelain de Couci» («Rom.» VIII, 361), und Triſtan ed. Michel III, S. 39). 16) Die Lais der Marie de France, her. von K. Warnke, (Halle 1885):

L'aventure d'un altre lai
Cum ele avint vus cunterai (Lanval S. 86).

vgl. S. 113 (Douz amanz) S. 152 (Milon) S. 172 (Chaitivel), ferner

eines bretonischen Lais nacherzählen (reconter), oder es heißt «zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird das Lai verfaßt» und «als dies Abenteuer bekannt wurde, dichteten die Bretonen darüber ein Lai».[17]) Auch wird wiederholt auf die Melodie, die Instrumentalbegleitnng und ihre Lieblichkeit aufmerksam gemacht. Daß der musikalische Charakter dieser bretonischen Lieder nothwendige Voraussetzung war, ergibt sich aus der in einem französischen epischen Lai, das sich nur auf eine fingirte bretonische Quelle beruft, stehenden Bemerkung (vgl. «Rom.» VII, S. 2):

Le conte en ai oï conter,
Mes onques n'en oï la note
En harpe fere ne en rote.

Denn nachdem einmal das Interesse für den stofflichen Inhalt dieser Lieder wach geworden war und Nacherzählungen desselben als «Lais de Bretagne» sich den Hörern und Lesern empfahlen, suchten auch Verserzählungen nichtbretonischen Ursprungs, indem sie sich für Lais ausgaben, ein günstiges Vorurtheil für sich zu erwecken (Lai de l'espervier, d'Aristote, de l'Oiselet).

Also die Annahme dieses Namens, mit Ausnahme der ebenerwähnten misbräuchlichen Verwendung desselben, begründet sich durch die Entlehnung des Inhalts. Allerdings sind manche der französischen hierherzurechnenden Verserzählungen so lang ausgesponnen, daß man kaum glauben möchte, der ganze Inhalt sei in einem bretonischen musikalischen Lai vorgetragen worden (z. B. Guigemar, «Marie de France» ed. Warnke S. 5 fg.); andere Erzählungen der Marie de France sind aber so kurz und episodenartig, daß sie auch in einem nicht zu langen Liede vorgetragen sich denken lassen. Zu diesen gehört das Geißblattlai: Tristan, von Marke's Hofe verbannt, birgt sich in einem Walde, durch den Isolde kommen muß; er wirft eine Haselstaude auf den Weg, in die er seinen Namen geritzt, die Königin erkennt das Zeichen und sucht Tristan für eine kurze Weile in seinem Versteck auf. Zur Erinnerung an die glückliche Stunde der Vereinigung dichtet und componirt er darauf das Lai vom Geißblatt. Die Erzählung der Marie de France umfaßt 118 Verse (Warnke S. 181 fg.); das lyrische Lai vom Geißblatt, das, den Inhalt unberücksichtigt lassend, Form und Verszahl der bretonischen Vorlage der Melodie wegen genau beibehalten hat, besteht aus ungefähr 100 Verszeilen (s. Bartsch: «Chrest. de l'anc. fr.»: Lai du Ch.). In diesem gleichen Umfang des lyrischen bretonischen Originals wird also auch die Erzählung der Marie de France Platz finden können. Wenig umfangreich ist auch ein anderes Lai derselben Dichterin: «Laustic» (die Nachtigall). Der Inhalt ist einfach der, daß ein eifersüchtiger Gatte eine Nachtigall tödtet, weil ihr Gesang seiner Gattin als Vorwand dient zu nächtlichen Gesprächen durchs Fenster mit dem Geliebten. Der Name (bret. eostic, Nachtigall, mit vorgesetztem fr. Artikel laustic) bezeugt hier schon die unmittelbare Entlehnung aus dem Bretonischen. Außer diesen directen Zeugnissen bestätigt auch der innere Charakter dieser Verserzählungen ihren keltischen Ursprung. Fast alle diese Dichtungen, sofern sie den Namen Lais mit Recht tragen, verlegten den Schauplatz der erzählten Handlung in die Bretagne und zwar wird darunter in der Regel Armorica verstanden, einmal wird Suthwales (Lai Milon bei «Marie de France» ed. Warnke Nr. 9) genannt, Kardoil in Wales (Lai Lanval, «M. de Fr.» ed. Warnke Nr. 5) und die Normandie in dem «Lai des dous amanz» («M. de Fr.» ed. Warnke Nr. 6), im «Lai d'Espine» endlich ist unter der Bretagne Großbritannien zu verstehen. Märchen- und sagenhafte keltische Züge begegnen häufig in diesen Erzählungen: die Verwandlung in Wolfsgestalt in Bisclaveret und Melion («Marie de Fr.» ed. Warnke LXXIV), das Zauberschiff in Guigemar (a. a. O. S. LIX, Anm. von Reinh. Köhler), die Fee als Geliebte und die Entrückung nach der Insel Avalon (Graelant, Lanval a. a. O. LXXXI), die Annahme von Vogelgestalt (Yonec), die schwankhaften Wendungen (Equitan kommt im Badezuber um), und endlich das Behagen der keltischen Phantasie an der Darstellung unerlaubter Liebesverhältnisse[18]), das auch

---

D'un mult ancien lai bretun
Le cunte e tute la raisun
Vus dirai.., (Eliduc.)

s. auch, «Romania» VIII, 36:

Doon cest lai sevent plusor;
N'i a gueres bon harpeor
Ne sache les notes harper;
Mais je voil dire e conter
L'aventure dont li *Breton*
Apelerent cest lai *Doon*.

17) In welcher Art und Weise nach der Meinung der mittelalterlichen Dichter die Lais entstanden, zeigt der Eingang zum Lai du Lecheor («Rom.» VIII, S. 65). Hier wird berichtet, daß die edlen Herren und Frauen zu St.-Pantaleon (Angabe des Datums, nicht eines Ortes, wie G. Paris annimmt) zusammenkamen und einander die im letzten Jahre geschehenen Abenteuer erzählten:

Tote la meillor retenoient
Et recordoient et disoient
Sovent ert dite et recordée
Tant que de touz estoit loée;
Un *lai* en fesoient entr' eus
— — — — — — —
— cil qui savoient de note
En viele, herpe et en rote
Fors de la terre le portoient
Es roiaumes ou il aloient.

Auch im «Erec» Christian's von Troyes wird erzählt, wie die Damen zu einer merkwürdigen Begebenheit ein Lai dichteten:

Et chantoient par contençon
Tuit de la ioie une chançon,
Et les dames un lais troverent
Qui le lais de ioie apelerent
Mais n'est gaires li lais seuz (Wolf, a. a. O. 61.).

18) Jedermann weiß, daß dergleichen Verhältnisse den Hintergrund und Inhalt der Minnedichtung bilden. Diese erhält aber ihre erste Ausbildung durch die Provençalen. Die weithin ihre Wirkungen erstreckende Convention (vgl. Dante, Petrarca), die

hier sich wiederholt ausspricht (Laustic, Chievrefoil, Guirun), alles dies legt beredtes Zeugniß ab für die keltische Herkunft unserer Dichtungen.

Es hat demnach die Bezeichnung zweier verschiedenen Dichtungsarten der altfranzösischen Literatur mit dem Worte Lai nichts Auffallendes mehr, für beide Arten ist auszugehen von den bretonischen Liedern, die diesen Namen führten, sie wurden in den französischen Nachbildungen und Nacherzählungen gleichsam in ihre ursprünglich verbundenen Elemente aufgelöst, in das lyrische und in das epische, das erste wurde in Versbau und Melodie der lyrischen Lais unter Aufgabe des Inhalts beibehalten, das andere wurde im Inhalte der epischen Lais unter Aufgabe der ursprünglichen Form bewahrt; in beiden Fällen war aber die Beibehaltung des keltischen Namens in Rücksicht entweder auf den entlehnten Stoff oder auf die entlehnte Gestalt und Weise berechtigt.

Uebrigens verschwindet der Name als Bezeichnung eines erzählenden Gedichtes mit dem 13. Jahrh. aus der französischen Literatur. Er hält sich noch über ein Jahrhundert in England, geräth aber in Verruf wegen des bänkelsängerisch gewordenen Tones der rime couée, der in Chaucer's Sir Thopas («Cant. Tales» ed. R. Morris III, 130 fg.) parodirt und verhöhnt wird.[19]) Im Neuenglischen hat sich das Wort erhalten in der Bedeutung von Lied (song, lyric poem), und Macaulay hat bekanntlich seine epischen Lieder, in denen er altrömische Sagen behandelt «Lays of ancient Rome» genannt.

In Frankreich dagegen erhält sich nur das lyrische Lai längere Zeit, merkwürdigerweise eine Eigenthümlichkeit seiner alten Form bewahrend. Guillaume de Machau (ca. 1290—1370), Eustache Deschamps (1340—1410) und Alain Chartier (1350—1458) haben Lais gedichtet und die Form dieser Dichtungsart für ihre Zeit bestimmt. Die Zahl der Doppelstrophen wird auf zwölf festgesetzt und «la derenière couple des douze — soit de pareille rime, et d'autant de vers sanz redite, comme la première couple» (Eust. Deschamps: «Art de dictier)».[20]) In dieser Vorschrift lebt nur eine alte Ueberlieferung der bretonischen Lais fort (s. oben), sie enthält nicht, abgesehen von der vorgeschriebenen Gleichheit der Reime, eine Künstelei der Neueren, wie Wolf meint. Doch löste diese Kunstform ihre enge Verbindung mit der Musik und wurde ganz für die musique naturelle, wie man im 14. Jahrh. sagte, d. h. zum Recitiren bestimmt. Guillaume de Machau hat allerdings noch singbare Lais gedichtet (vgl. Wolf, a. a. O. S. 168) und er liebt es, refrainartige Zeilen von drei Silben (vers demis) zwischen die Langverse einzuschalten, sodaß eine halbe Doppelstrophe etwa folgenden Bau hat (die Ziffern bezeichnen die Silbenzahl, die Buchstaben die Reimentsprechung, ◡ die überschüssige weibliche Silbe):

8a◡ 3a◡ 8a◡ 8b 8a◡ 3a◡ 8a◡ 8b.

Von ähnlicher Form sind auch die Lais Alain Chartier's, der überhaupt der letzte namhafte Verfasser von derartigen Dichtungen sein dürfte. In der Poetik von Sibilet (1556) wird die ganze Gattung als veraltet bezeichnet. Das grand lai kommt ab, doch besteht noch eine Zeit lang das petit lai. Dieses ist weiter nichts als eine Strophe eines großen Lais von zwölf Couplets, und zwar eine Strophe wie die obige, mit vers demis.[21]) Wegen der Verszeilen von ungleicher Länge nannte man solche Strophen auch arbre fourchu. Ménage gibt aus der Poetik des Paters Mourges (1685) ein Beispiel von einem «kleinen» Lai (lai commun) und Boiste («Diction. univers.» 1834 Anhang: nach Wolf S. 148) stellt folgendes Gedicht als Muster der Gattung hin (Wolf, a. a. O. S. 147 fg.):

La grandeur humaine
Est une ombre vaine
Qui fuit:
Une âme mondaine
A perte d'haleine
La suit:
Et pour cette reine
Trop souvent se gêne
Sans fruit.

Noch einige Worte über den Inhalt der lyrischen Lais des 14. und 15. Jahrh. Den eigentlichen Gegenstand dieser Lieder bildet die Liebesklage, deshalb werden sie auch besonders lais d'amour genannt, oder sie enthalten allegorisch-moralische Betrachtungen (Lai de Vérité, de Franchise, de Vaillance bei Eust. Deschamps), Todtenklagen («Lai du connestable du

---

Liebesseufzer und Huldigungen an verheirathete Frauen zu richten, ergibt sich zunächst aus der Stellung, die die Hofdichter (Troubadours) in ihrer Heimat einnahmen. Abhängig von einem edlen Herrn, suchten sie auch die Gunst seiner Gattin zu erlangen durch poetische Huldigungen, welche die Form von Minneliedern annahmen. Bernart von Ventadorn, Sohn eines Schloßknechtes, vom Vizgrafen von Ventadorn erzogen, besang selbstverständlich auch dessen Gattin, und als er sich am Hofe König Heinrich's II. von England aufhielt, richtete er seine Lieder an die Königin Eleonore. Aber die berühmten Liebespaare, die Ideale der lyrischen Convention in epischer Verkörperung sind keltischen Ursprungs, die poetische Verklärung und Verherrlichung ehebrecherischer Verhältnisse geht von der keltischen Sage und Phantasie aus; Lanzelot und Ginover, Tristan und Isolde, Guirun und seine Geliebte sind keltische Gestalten und durch die Vermittelung der bretonischen Lais in die französische, provençalische, ja in die ganze Literatur des Abendlandes übergegangen, und man könnte es geradezu symbolisch nennen, wenn bei Dante Francesca da Rimini, die durch ihre verbrecherische Liebe zu Paolo Malatesta zu Grunde ging, das Buch von Lanzelot den Kuppler ihrer Liebe nennt:

Galeotto fu il libro e chi lo scrisse!

19) Vgl. auch die bekannten Worte im «Frankeleynes Prologe» (a. a. O. III, S 3).

20) Eust. Deschamps: «Oeuvres complètes» ed. Queux de Saint-Hilaire (Paris 1880, vol. II), vgl. auch Wolf a. a. O. 138 fg. Die Form der lais accordants (d. h. L. von gleichartigen Strophen), die z. B. im prosaischen Tristanroman vorkommen (vgl. Wolf a. a. O. S. 135) bewahren nicht etwa die «alte volksmäßige Form» (ist denn überhaupt Gleichheit der Strophen «volksmäßiger» als Ungleichheit?), sondern sind erst Erfindungen einer spätern Zeit.

21) Das Virelai (Kreislai) besteht aus mehrern solchen Strophen auf zwei Reimen und mit Wiederholung nicht allein derselben Reime, sondern auch derselben Worte an bestimmten Stellen.

Guesclin»), Ermahnungen (an den König Karl VII.) u. dgl. m. Die elegische Klage scheint man jedoch als das eigentlich Charakteristische dieser Dichtungsart angesehen zu haben, denn bei den Catalanen heißt Lai ein Gedicht von elegischem Tone (Milá y Fontanals, Ebertes Jahrb. V, 166) und zu Dante's Vers (Inf. V, 46)

E come i gru van cantando lor lai

giebt der florentiner Anonymus die erklärenden Worte: «lai sono versi franceschi lamentevoli e rammarichevoli».

Die allgemeine literarhistorische Bedeutung der Lais besteht darin, daß sie die Vermittler wurden für die Aufnahme des Inhalts und der Ideen des bretonisch-kymrischen Sagen- und Märchenkreises in die französische Literatur. Durch die französischen Bearbeitungen werden dann diese Stoffe und Gedanken den übrigen Culturvölkern des Mittelalters mitgetheilt und zugänglich. Denn viel früher schon, als Marie de France für König Heinrich II. von England (gest. 1189) ihre Lais schrieb und sammelte, wußte man die bretonischen Lais zu rühmen und waren sie in den Gebieten der französischen und provençalischen Sprache bekannt geworden. Die bretonischen Spielleute, die die Grenzländer ihrer Heimat aufsuchten, gaben dann wol selber schon eine Uebersetzung der von ihnen vorgetragenen lyrisch-epischen Poesien, anglonormannische Spielleute bemächtigten sich der Stoffe, kürzere, episodenartige Verserzählungen von den Thaten und Erlebnissen der keltischen Sagenhelden kamen in Umlauf, bis seit Mitte des 12. Jahrh. die höfischen Trouvères, wie Christian von Troyes u. a. m., die Einzelerzählungen zu zusammenhängenden (biographischen) Romanen (contes) ausarbeiteten und in die eigentliche Literatur einführten[22]), sodaß diese Dichtungen keltischen Ursprungs Gemeingut des Abendlandes wurden und Artus, Ginover, Lancelot, Tristan, Isolde, Parzival, Gawein u. a. bald allgemein bekannte ritterliche Ideale waren, deren Andenken seit der Renaissance über den Helden des Alterthums verloren ging, durch die Romantiker aber wieder zurückgerufen wurde und auch später noch in der Dichtung neues Leben gewann in den Schöpfungen Immermann's (Merlin, Tristan), Tennysones (Königsidyllen) und Richard Wagner's (Tristan und Isolde, Parsifal).

Literatur: Außer den schon angeführten Werken sind noch zu nennen: Barbazan-Méon, «Tableaux et Contes» I, 114; III, 96; Fr. Michel, «Lais inédits» (Paris 1836); Cederschiöld und Wulff, «Versions nordiques du Mantel mautaillié» (Lund 1878); «Strengleikar» udgiv. af R. Keyser og Unger (Christiania 1870). *(A. Birch-Hirschfeld.)*

Lais, zwei berühmte griech. Hetären (s. d.).

LAISCHEW, Kreisstadt im russischen Gouvernement Kasan, unter 55° 23′ nördl. Br. und 67° 12′ westl. L., an der Kama, mit 4654 Einw., die fast nur Ackerbau und Viehzucht treiben. Der Hafen der Stadt hat nur durch den Transitverkehr von der Kama nach der Wolga einige Bedeutung. Die Stadt, um die Mitte des 16. Jahrh. zu strategischen Zwecken gegründet, behielt diese Bedeutung bis zu Katharina II. Im J. 1781 wurde sie zur Kreisstadt erhoben.

Der Kreis Laischew bildet fast den Mittelpunkt des Gouvernements Kasan und umfaßt 5472 □Kilom. mit 143,179 Einw., wovon fast zwei Drittel Russen, die übrigen mohammedanische Tataren und Tschuwaschen sind. Hauptflüsse des Kreises sind die Kama und ihr Nebenfluß Moscha; die Wolga bildet 40 Kilom. lang die Westgrenze. Es wird in dem Kreise viel Roggen und Hafer gebaut; auch ist die Viehzucht ziemlich bedeutend. *(T. Pech.)*

LAKE (Gerard Viscount), englischer General, geboren am 27. Juli 1744, trat im Alter von 14 Jahren als Cadet in die Garde-Infanterie, diente mit Auszeichnung in Deutschland im Siebenjährigen Kriege, dann im Amerikanischen Kriege und ward nach seiner Rückkehr nach England Adjutant des Königs. Er kämpfte dann weiter mit Auszeichnung 1793 und 1794 in Holland und 1797 und 1798 gegen die Rebellen in Irland, worauf er zum General avancirte und 1800 das Obercommando in Indien erhielt. Im J. 1803 beim Ausbruch des Kriegs mit Scindiah nahm Lake, während General Wellesley im Dekhan operirte, das Feld in Nordhindustan. Nachdem er am 28. Aug. über die Grenze von Audh gegangen und ins Mogulgebiet einmarschirt war, nahm er Fort Alighur mit Sturm und gelangte am 11. Sept. bis 6 englische Meilen von Delhi, wo die Mahratten in großer Macht schlachtbereit standen. Lake griff sofort an, die Mahratten hielten Stand in fester Stellung, Lake besorgte zurückgeworfen zu werden. Da lockte er durch einen gut ausgeführten Scheinrückzug die Mahratten aus ihren Schanzen, machte dann plötzlich Kehrt zur Offensive und gewann den Tag. Am folgenden Tage hielt Lake seinen Einzug in Delhi und machte den alten und blinden Mogulkaiser Schah Allum zum Vasallen Englands. Lake marschirte sodann nach Agra und nahm den Platz trotz hartnäckigen Widerstandes. Ein neuer Angriff der Mahratten brachte Lake nach Delhi zurück und am 1. Nov. gewann er den zwar schwer erkämpften, jedoch entschiedenen Sieg beim Dorfe Laswari, wonach Scindiahs sämmtliches Gebiet nördlich vom Tschumbul (Chumbul) in britischen Besitz fiel. Am 1. Sept. 1804 wurde Lake darauf zum Pair erhoben unter dem Titel Baron Lake of Delhi and Laswaree and Aston-Clinton.

Im J. 1804—5 zog Lake in Nord-Hindustan gegen Holkar zu Felde. Wenn auch nicht ganz so gleichmäßig und glänzend siegreich in diesem Feldzuge wie in dem gegen Scindiah, hatte Lake doch Holkar auf einen niedrigen Stand gebracht, als die Ankunft des Marquis Cornwallis den Frieden herbeiführte. Als Lord Lake 1807 nach England heimkehrte, wurde er zum Viscount erhoben und zum Gouverneur von Plymouth ernannt. Er starb am 20. Febr. 1808. *(W. Bentheim.)*

22) Siehe Gaston Paris, «Études sur les Romans de la table ronde», in der «Romania», Bd. X, XI.

Lakedämon, ſ. Sparta.

LAKEDIVEN oder Laccadiven, eine Gruppe von mit Korallenriffen umgebenen Inſeln im Indiſchen Ocean, weſtlich von der Küſte Malabar (ſüdliche Weſtküſte von Vorderindien), der ſie ungefähr parallel laufen, von 10° bis 12° nördl. Br. ſich ausdehnend und in ſüdlicher Richtung in den Malediven ihre Fortſetzung findend. Ihr Flächeninhalt insgeſammt wird auf 1927 □Kilom. (35 □Meilen) geſchätzt, mit etwa 6000 Einw. Alle Inſeln ſind ſehr niedrig und werden zu beiden Seiten von Ringinſeln, ſogenannten Atollen, begleitet, die durch abgrundtiefe Meerestheile voneinander getrennt ſind und die Annäherung der Schiffe ungemein erſchweren. Die Inſeln haben gemäßigtes Klima, bringen einige Südfrüchte hervor, die Cocospalme liefert Nahrung in Menge, während ihre Faſer (das Coir) den Haupthandelsgegenſtand bildet. Die Einwohner, Moplas genannt, ſind mohammedaniſch-arabiſcher Abſtammung, kühne Schiffer, gelegentlich Seeräuber. Sie ſtehen unter Häuptlingen, früher dem Tippo Sahib unterthänig, ſeit 1855 den Engländern zinspflichtig. Die Zahl der Inſeln iſt ungemein groß und wird auf etwa 14,000 geſchätzt, von denen aber nur etwa 500 bewohnt ſind. Man unterſcheidet 20 Gruppen; die Hauptinſeln ſind: Uderut (Anderut), Cabarita, Akhatu, Kalpeni, Kaltair, Cheltac, Kerdmut, Amani, Coritti, Minicoy.

(A. Schroot.)

LAKE SCHOOL (Seeschule) bezeichnet in der engliſchen Literaturgeſchichte eine beſondere Dichterſchule, die Gruppe der Dichter: Wordsworth, Coleridge und Southey, welche zu Anfange des 19. Jahrh., zunächſt unter der Einwirkung der deutſchen Poeſie, ſich gegen die damaligen conventionellen Formen der engliſchen Dichtkunſt ausſprachen und an Stelle des durch Pope's und Addiſon's Beiſpiel geheiligten Claſſicismus zum Cultus der Natur zurückzukehren trachteten. Wordsworth, der Führer dieſer Schule, 1798 von einer Reiſe nach Deutſchland zurückgekehrt, trat dann zuerſt in ſeinen «Lyrical Ballads» in dieſer eigenthümlichen Richtung auf und ſprach ſich in der Vorrede darüber näher aus. Wordworth's Ziel war, die Würde des individuellen Menſchen und die Harmonie der Natur darzuſtellen, aber nicht in Beiſpielen des Heroiſchen und in hoher, prächtiger Sprache, ſondern in Beiſpielen des alltäglichen Lebens in ſeiner tiefen Bedeutung und in natürlicher Sprache, der Sprache des wirklichen Lebens. Wordsworth hat viel Herrliches gedichtet, das Gebiet der Dichtung erweitert und vertieft; was aber die Einfachheit und Natürlichkeit der Diction betrifft, iſt er keineswegs ſeiner Theorie immer getreu geblieben. Die mächtige Strömung ſeines Verſes iſt impoſant: «The Excursion», die «Sonnets», die «Odes», ſelbſt die «Ballads», deren Ton er meiſterhaft trifft, ſind zwar immer durch Eleganz, oft durch Pracht und Großartigkeit, aber keineswegs durch beſondere Einfachheit der Sprache bemerkenswerth. Coleridge, der zweite der Brüderſchaft vom See, folgte weder in der Theorie noch in der Praxis Wordworth's Principien, wenn er auch Beiträge zu den «Lyrical Ballads» lieferte; er ſteht in der Gruppe ſeinem Führer nicht ſowol zur Seite, ſondern mehr ihm gegenüber. Coleridge dachte überaus tief und fein. Seine Diction iſt ſehr ſorgfältig und fein gewoben. Sein Vers hat eine eigenthümlich liebliche Melodie. Bei ihm iſt eine beſonders tiefe Einwirkung der deutſchen Literatur zu erkennen. Er überſetzte bekanntlich den ganzen «Wallenſtein». Wenn Coleridge zu wenig ſchrieb, ſo ſchrieb Southey wol zu viel. Wie Wordsworth mit einer Auflehnung gegen die conventionellen Formen der Poeſie, ſo beginnen Coleridge und Southey mit Auflehnungen gegen die conventionellen Formen des Lebens, beide hegten einen glühenden Enthuſiasmus für die Franzöſiſche Revolution. Southey begann mit dem Revolutionsdrama «Wat Tyler», und ein gleiches Feuer loderte in Coleridge's früheſten Gedichten, wie in den Oden «To the departing year», «France» (1798) in der von Coleridge geleiteten Zeitſchrift «The Watchman» aus. Mit der Zeit verlor ſich dieſer Eifer, Southey ward einer der feſteſten Anhänger des Beſtehenden. Seine Dichtungen werden gegenwärtig wenig, außer etwa wegen des ſehr unregelmäßigen Versmaßes beachtet. Bedeutenderes leiſtete Southey als Proſaiker, beſonders in ſeinen hiſtoriſchen und biographiſchen Werken. Sein «Life of Nelson» iſt ein allgemein verbreitetes Hausbuch der engliſchen Nation, getragen von einer Popularität, in welcher Southey ſeine beiden Genoſſen in der Seeſchule ſehr weit übertrifft, welche trotz ihrer Berühmtheit und des großen Aufſehens, welche ſie ihrer Zeit machten, in weitere Kreiſe nur wenig eingedrungen ſind.

Danach ergibt ſich, daß die Lake-School, wie berühmt ſie an ſich iſt, in literar-hiſtoriſcher Beziehung eigentlich ohne Bedeutung geweſen iſt, weil die Dichter, die dazu gerechnet werden, als Dichter ſehr wenig miteinander gemein haben, nur in der ganz äußerlichen Beziehung zuſammengehören, daß ſie miteinander befreundet waren und meiſtens in der Nähe der reizenden Cumberland-Seen (daher der Name) wohnten. Die Benennung wurde zunächſt durch den Titel eines der früheſten Gedichte Wordworth's «An Evening Walk, addressed to a young lady from the Lakes of the North of England» (1786) veranlaßt und zuerſt von dem einflußreichen Kritiker Lord Jeffrey im «Edinburgh Review», Bd. XI, angewandt und dadurch verbreitet.

(W. Bentheim.)

LAKONIEN (Alterthum und Mittelalter) nannten die Alten den großen Canton, welcher die ganze ſüdöſtliche Ecke des Peloponnes einnimmt. Dieſe hiſtoriſch vorzugsweiſe als der Herrenſitz der Spartaner berühmte Landſchaft iſt mit Ausnahme der Nordſeite durch die Natur ſelbſt ſehr beſtimmt abgegrenzt. In ihrem landſchaftlichen Bau weſentlich durch die ſüdlich in Halbinſelgeſtalt tief in das Meer vorſpringenden Gebirge Parnon und Taygetos beſtimmt, wird ſie auf der Oſtſeite durch den Golf von Argos und das Myrtoiſche Meer beſpült; auf der Südſeite dringen der Lakoniſche und der Meſſeniſche Meerbuſen tief in das Feſtland ein. Gegen Weſten, alſo gegen Meſſenien, bildete die gewaltige Gebirgs-

mauer des Taygetos die natürliche Grenze. Auf der Nordseite dagegen sind die Berglandschaften, welche, zwischen Taygetos und Parnon ausgebreitet, Lakonien von dem südöstlichen Arkadien trennen, minder hoch; und noch minder bestimmt ist die Grenze östlich vom Parnon gegen Argolis ausgeprägt; hier hat überall die Politik wie das Schwert zu verschiedenen Zeiten die Grenze verschieden festgestellt.

Durchgängig wird das Areal dieser Landschaft (s. E. Curtius, «Peloponnesos» Bd. I, S. 148) auf 86 bis 87 □Meilen veranschlagt. Dieser Canton, dessen bei den Griechen geläufiger Name «Lakonike» war, während nachmals nach spätlateinischem Vorgange die Schreibart Lakonien üblicher geworden ist, gliedert sich in vier Haupttheile, über die wir in der Kürze zu berichten haben. Von den beiden schon genannten, nordsüdlich streichenden, aus krystallinischem Gestein, Marmor und Glimmerschiefer bestehenden, einander parallelen Gebirgsketten kommt zuerst in Betracht der Taygetos, der von dem südarkadischen Leondari bis zu seiner Südspitze, dem antiken Cap Tänaron (jetzt Matapan), in einer Länge von 113 Kilom. sich ausdehnt. Der nördliche Theil dieses Gebirges ist ziemlich schmal; dagegen wird dasselbe in der Mitte seiner Ausdehnungslinie, oberhalb der Tiefebene von Sparta, für griechische Verhältnisse sehr breit, auch steigen hier die höchsten Gipfel auf, der Eurotas und der Taleton bis zu 2409 Met. Höhe. Die Griechen des Mittelalters dagegen achteten mehr auf die Gipfelreihe oberhalb Misithra und gaben nach derselben dem Gebirge den Namen Pentedaktylon (Fünffinger). Durch diesen Theil des Taygetos führt auch der einzige, übrigens höchst beschwerliche Paß nach Messenien, der directeste, freilich nur für Fußgänger und Maulthiere gangbare Weg von Sparta nach Kalamata. Der Taygetos dacht sich in diesem Theile seines Zuges nach der messenischen Seite in breiterem Berglande ab; dagegen baut er sich oberhalb des Eurotas in drei mächtigen Stufen auf: zunächst über der Tiefebene erhebt sich eine Reihe felsiger, aber fruchtbarer, zu Weinbau, Oliven- und Obstzucht sehr geeigneter Terrassen, bis zu 600—700 Met.; über denselben beginnt das eigentliche Hochgebirge, wo über einer Reihe betriebsamer Dorfschaften und deren Aeckern die Eichen-, Kirsch-, Nuß-, Kastanien- und Cypressenwälder sich ausbreiten, denen in der Höhe von 1100—1200 Met. die Tannenwaldungen folgen. Ueber diesen Waldgürtel ziehen sich Matten mit einer reichen Alpenflora hin; darüber ragen endlich die schroffen und zackigen Gipfel nackter Kalkfelsen in die Höhe, die mehr als zwei Drittel des Jahres mit Schnee bedeckt erscheinen. Südlich von den höchsten Gipfeln nimmt die allgemeine Höhe des Taygetos beträchtlich ab; das Gebirge senkt sich allmählich nach Süden, bildet noch einmal, meist in Gestalt anmuthiger, mit Gebüsch bedeckter Hügel, ostwärts breit gegen den untern Eurotas vortretend, das Bergland Bardunia; die Hauptmasse dagegen läuft gleichmäßig in nordsüdlicher Richtung fort und bildet, ostwärts in steilen, unwirthlichen Felszacken, westwärts in breiteren, durch kleine Buchten getrennten Felsstirnen, über denen sich meist kleine, anbaufähige Hochebenen hinziehen, gegen das Meer abfallend, zwischen dem Messenischen und dem Lakonischen Golf, eine durchschnittlich 2—3 Stunden breite, felsige Halbinsel, jetzt die Mani oder Maina genannt, an welche zuletzt durch eine schmale, felsige Landenge eine kleine, schroff ausgezackte Halbinsel (Tänaron) angehängt ist. Das durch seine Schönheit und Majestät imponirende Gebirge — dessen wilde und schroff zerklüftete Schluchten wenigstens theilweise den Erdbeben ihren Ursprung verdanken, durch welche Lakonien nur allzu häufig schwer heimgesucht worden ist — war namentlich in den Wäldern seiner mittlern Zone überaus reich an jagdbarem Wild. Der südliche Theil des Gebirges dagegen ist reich an edelm Gestein und an werthvollem Metall. Erst in den späteren Zeiten der griechischen und römischen Geschichte sind die Brüche von schwarzem, roth-grünweißem und rothem Marmor auf der Halbinsel Tänaron und die grünen Porphyrbrüche zu Krokeä (jetzt Lewetzowa) nachhaltig ausgebeutet worden; für die Zeit der Spartiaten dagegen wurden die reichen Lager des Gebirges an Eisenerzen, an Brauneisenstein u. s. w. überaus werthvoll.

Den östlichen Theil der Landschaft füllt und bestimmt die unmittelbare Fortsetzung des argivisch-arkadischen Grenzgebirges, noch auf lakonischem Boden in dem nördlichen Theile eine compacte Masse, die, südlich von dem heutigen Hagios-Petros an, Parnon genannt (im Mittelalter und jetzt mit dem slawischen Namen Malewo bezeichnet), Gipfel von 1937 und 1840 Met. Höhe zeigt und in bedeutender Breite sich mit recht erheblichen Vorbergen nach Osten und Westen abdacht. Südlich von den Berglandschaften Olympo- und Kunupochoria wirft sich die Hauptmasse des Gebirges mehr nach Osten, theilt sich auf gleicher geographischer Höhe mit dem Nordrande des Lakonischen Meerbusens gabelförmig in zwei Aeste, deren östlicher in das Cap Limenaria (nordöstlich von Epidauros-Limera), der westliche in die Halbinsel Xyli (bei dem alten Kyparissiä) ausläuft, zwischen beiden zieht sich die Ebene Leukä hin. An die Südwestseite des östlichen, Zarax genannten und bis zu mehr als 1100 Met. aufsteigenden Astes schließt sich eine Fortsetzung an, die, anfangs von vielen Engthälern durchsetzt, die ganze Breite der Halbinsel einnimmt, dann aber sich wieder in zwei durch die Bucht von Boiä (jetzt Watika) getrennte Zweige gabelt. Der östliche endigt mit dem steil in das Meer absteigenden Cap Malea (jetzt St.-Angelo); der kürzere, westliche bildete die Halbinsel Onugnathos (jetzt Elaphonisi), die bei Durchbrechung ihres schmalen Isthmus allmählich zur Insel geworden ist. Eine submarine Fortsetzung dieses westlichen Zweiges scheint auch die durch einen Sund von 8 Kilom. von Onugnathos getrennte Insel Kythera zu sein.

Zwischen diesen beiden mächtigen Gebirgen dehnt sich nun drittens, von jenen auf der ganzen Linie von der Grenze Arkadiens und des argivischen Kynuriens bis zu dem Lakonischen Golfe begleitet, das Kernstück Lakoniens aus: es ist dieses das Thalgebiet des Flusses Eurotas, jetzt Iri genannt. Dieser schöne Strom ent-

springt an den südlichen Abhängen der (die Ebene von Asea und Megalopolis im Süden begrenzenden) Randgebirge des südöstlichen Arkadiens. Er durchfließt zuerst als echter Gebirgsstrom ein 30 Kilom. langes Engthal, bis er sich mit dem östlich vom Parnon herkommenden Flüßchen Oinus (jetzt Kelephina) verbindet. Von da an durchströmt er, immer noch in raschem Laufe, aber in breitem Bette, eine sechs Stunden lange, etwas über zwei Stunden breite, wesentlich durch das westliche Zurücktreten des Taygetos gebildete, höchst fruchtbare Ebene — diese ist der natürliche Mittelpunkt des Landes, «das hohle Lakedämon», und war, vor allem im Alterthume, aber auch sonst (mit Ausnahme einiger Zeiten des Mittelalters) das Centrum des politischen Lebens, und zur Zeit der Macht der Spartiaten das Gebiet, wo die Masse der besten Rittergüter dieses Herrenvolkes lagen. Südlich wird diese Ebene durch das Vortreten der noch bis zu 500 Met. aufsteigenden östlichen Wände des Taygetos und der südlich vorspringenden Ausläufer des Parnon gesperrt. Der Fluß hat sich in dem sogenannten Aulon mühsam durch die Felsen Bahn gebrochen, und tritt zuletzt nach noch fünfstündigem, vielfach gewundenem Laufe in die zum Lakonischen Golf sich senkende Alluvialebene ein, die durch seine Anschwemmungen sich beständig erweitert. Unter den vielen Bächen, welche diese Ebene links und rechts vom Eurotas durchschneiden, ist nur bemerkenswerth der $1^1/_2$ Stunde westlich von dem letztern mündende, sehr wasserreiche Basilipotamos.

Wir verweilen noch einen Augenblick bei diesem Mittel- und Binnenlande von Lakonien; alles Nähere über die anzuführenden Städte ist (wie auch nachher bei den Städten der Küstenlandschaft) in den betreffenden Artikeln nachzusehen. Im obern Thalgebiete ist stets von Interesse gewesen das Städtchen Pellana, die Nordgrenze des spartiatischen Güterdistricts; noch wichtiger war, auf gleicher geographischer Höhe, östlich davon im Oinusthale zwischen den Bergen Olympos und Euas (Ossa) belegen, die Bergstadt Sellasia, wo die Straßen von Argos und Tegea zusammentrafen; der hier sich bildende Engpaß war die natürliche Vormauer des innern Landes, daher hier auch der Schauplatz der entscheidenden Schlacht des J. 222 v. Chr. zwischen Kleomenes III., den Achäern und den Makedoniern des Antigonos Doson. Die alte Hauptstadt des Eurotasgebietes war in vordorischer Zeit (in der Nähe des jetzigen Slavochori) das altberühmte Amyklä, welches aber seine politische Bedeutung verlor, als die dorischen Eroberer, aus deren 20 Stadien (etwa vier Kilom.) weiter nördlich am rechten Ufer des Eurotas angelegtem Kriegslager allmählich die Stadt Sparta entstanden war, um das J. 800 v. Chr. den alten Herrensitz der Achäer in Lakonien zur Ergebung gezwungen, der Mauern beraubt, und ihre eigene Stadt zur herrschenden Centralstadt des ganzen Landes gemacht hatten. Zu Sparta gehörte im weiteren Sinne auch noch der auf dem linken Ufer, an dem Hügelzuge des Menelaïon belegene Flecken Therapne. Westlich von Amyklä in der Nähe des Taygetos lag Bryseä, südlich vom Eurotas die alte Stadt Pharis. Die Erwähnung der dorisirten Stadt Geronthrä östlich vom untern Eurotas, der Küstenstadt Helos, östlich von der Mündung des Eurotas, mit deren Einnahme 770 v. Chr. die Spartiaten die Eroberung Lakoniens vollendeten, und namentlich der lebhaften Seestadt Gytheion, der Haupthafenstadt und der Kriegswerfte der Spartiaten in der Zeit ihrer historischen Bedeutung, wie noch zuletzt ihres Königs Nabis (bis 195 v. Chr.), führt uns hinüber zu dem historisch und landschaftlich begrenzten vierten Theile Lakoniens, nämlich zu den Küstenstrichen.

Allerdings sind die verschiedenen Küstenplätze Lakoniens infolge der eigenthümlichen Gliederung der Gestade dieses Landes auf eine sehr weit ausgedehnte Strecke zerstreut; aber sie sind mit wenigen Ausnahmen während des Alterthums stets durch gemeinsame politische Schicksale zusammengehalten worden. Während die siegreichen Spartiaten als Herren des besten und ergiebigsten Theiles des Innern den freien, aber politisch minder berechtigten Periöken achäischen Stammes die rauheren Berge und Uferlandschaften überließen, haben sich bei den Bewohnern dieser Striche alle die socialen und politischen Eigenthümlichkeiten ausbilden können, die sie später als Eleutherolakonen (s. unten) und während des Mittelalters als kühne Seeleute bewährt haben. Von den Städten der westlichen Küste ausgehend, finden wir am östlichen Ufer des Messenischen Golfes unter wirklich namhaften Orten zuerst Kardamyle (jetzt Skardamula), dann Leuktron (jetzt Leftro), ferner Thalamä, Oitylos (jetzt Vitylo), Pyrgos, Messa, nicht fern von der südlichen Spitze der Halbinsel des Taygetos die erst nach Losreißung der Eleutherolakonen von Sparta angelegte «Stadt der Tänarier» oder Kainepolis, die nun auf der Ostseite der Halbinsel an der Westküste des Lakonischen Golfes in Psamathus (jetzt Porto Quaglio) einen trefflichen Hafenplatz besaß. Von hier nordwärts ziehend, finden wir die alten Städte Pyrrhichos mit ihrem Hafenplatze Teuthrone; dann Las, den ältesten Hafenort des Binnenlandes der Spartiaten; dann wieder östlich von Gytheion, auf der Ostseite des Lakonischen Golfes, die namhaften Küstenplätze Akriä, Asopos, Kyparissiä; tiefer im Süden die dorische Stadt Boiä, und auf der Ostküste der Parnonhalbinsel die in der alten Geschichte wiederholt erwähnten Städte Epidauros-Limera, Zarax, Kyphanta, tief im Innern Marios, und wieder im Norden die Küstenstadt Prasiä.

Geschichtliche Bemerkungen können hier nur den Wechsel der Bewohner und der Grenzen von Lakonien von der ältesten bis auf unsere Zeit behandeln. In der griechischen Urzeit erscheinen als die ältesten Bewohner des Landes die Leleger; nur die Parnonhalbinsel bis Cap Malea war von einer, den ältesten Bewohnern von Argolis verwandten, ionischen Bevölkerung besetzt. Die Phöniker, welche während des 12. Jahrh. v. Chr. die Insel Kythera, wie auch die Insel Kranaë und den dieser gegenüberliegenden Küstenstrich von Gytheion innehatten, haben keine dauernden ethnographischen Spuren in Lakonien zurückgelassen. In der achäischen Periode hing die Ostküste unmittelbar mit der Herrenmacht von My-

dieser Heiden südlich von Malewri bis zum Tänaron — durch Kaiser Basilios I. (867—886 n. Chr.) zur Annahme der Taufe bestimmt wurden, hatte sich unendlich viel ethnographisch in Lakonien verändert. Vor andern Städten des Landes war eine neue wichtig geworden, nämlich auf der Ostküste Monembasia; vielleicht schon die Raubzüge der Westgothen Alarich's (395 u. 396 n. Chr.), mehr noch die späteren Einbrüche slawischer Völker in den Peloponnes hatten große Massen des Volkes im östlichen Lakonien bestimmt, auf der Felseninsel Minoa, eine Stunde südlich von Epidauros-Limera, die durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden war, eine Festung von unüberwindlicher Stärke anzulegen, die als rührige Griechenstadt bis 1770 in der Geschichte der späteren Griechen eine glänzende Rolle gespielt hat. Durchgreifend verändert aber war die ethnographische Physiognomie des Volkes, seitdem bis zur Mitte des 8. Jahrh. sehr zahlreiche Slawen in Lakonien eingewandert waren, welche vielfach den geographischen Localitäten neue, zum Theil noch jetzt erhaltene Namen aufprägten, und vor denen die Griechen in Menge nach der Küste auswichen. Die wichtigsten für Lakonien sind am Taygetos die Milingen im nördlichen Theile des Gebirges, und die Ezeriten, diese im südlichen Theile des zum Eurotas sich senkenden Gebirgslandes. Diese Völker sind erst während des 9. Jahrh. durch die Byzantiner der Hauptsache nach unterworfen, aber erst nach dem 10. Jahrh. christianisirt worden; nur allmählich gräcisirt, war ihr slawischer Ursprung in Sitte und Sprache noch im 15. Jahrh. erkennbar, und erst unter der Herrschaft der Osmanen sind sie völlig in dem Griechenthume aufgegangen.

Der Kern der alten Eleutherolakonen erscheint im 9. Jahrh. gestützt auf die neu entstandene Festung Mani oder Maïna bei Psamathus; aus solchen starken Resten altgriechischen Volkes ist unter erheblicher Zumischung slawischer Elemente im Taygetos allmählich der neue Stamm der Maniaten (oder Mainoten) erwachsen, der aber erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. schärfer ausgeprägt in den Vordergrund tritt, und bestimmter in die Geschichte eintritt. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob wirklich massenhafte slawische Elemente auch in dem kleinen, im Laufe des griechischen Mittelalters auftretenden Stamme der Tschakonen gesucht werden dürfen. In dem nördlichen Theile des Parnon angesessen, im Norden durch die Schlucht von Hagios-Andreas, im Süden durch die von Leonidi begrenzt, also wesentlich auf dem Gebiete der alten Kynuria, und noch heute durch ihren eigenthümlichen, vielfach sehr alterthümlichen Dialekt auffallend, werden sie neuerdings, ethnographisch angesehen, verschieden bestimmt, indem manche in ihnen weit ungemischtere Nachkommen der alten Lakonen, als die Maniaten es sind, erkennen wollen, während wieder andere in ihnen starke Reste der alten kynurischen Ureinwohner zu finden glauben. Die eigentlichen Tschakonen scheinen in der That sich einigermaßen ethnographisch rein erhalten zu haben; die Slawen Tschakoniens wird man mehr westlich zu suchen haben, da im 13. Jahrh. unter diesem Namen ein großer Theil des alten Lakoniens verstanden wurde, namentlich auch die Gegend von Geraki (früher Geronthra).

Die wichtige Stellung am Eurotas, wo Sparta gestanden, ist von den Griechen wol kaum je ganz aufgegeben, jedenfalls aber seit der energischen Befehdung der slawischen Einwanderer in Lakonien möglichst sicher wieder verschanzt und als griechische Stadt festgehalten worden, die (mit dem schon bei Hierokles auftretenden Namen) jetzt, d. h. im 10. Jahrh., Lakedämonia genannt wird. Dagegen hat sich eine bleibende Erinnerung an die einst sehr ausgedehnte Slawisirung auch Lakoniens erhalten in der (noch heute im Volksmunde geläufigen) neuen, zum Theil anscheinend auf die seinerzeit auch in Lakonien bestehenden slawischen Zupanien gegründeten, Gaueintheilung und in deren Namen, denen wir namentlich seit dem 11. Jahrh. begegnen. Für das östliche Lakonien und Kynuria erscheinen da von Süden nach Norden die neuen localen Namen: Watika, Topalti, Kunupochoria, Olympochoria, Tschakonia mit Dragalibos. Die Taygetos-Halbinsel zeigt die Cantone: Kakobunia, Mani, Phokas, Zygos, Malevri, Trigonas, und mehr im Nordwesten: Melingi, Stauropighi, Zarnata, wie auch an den Nedonquellen auf der altmessenischen Grenze die Opisina-Choria. Dem Gebiete endlich des Eurotas gehörten an: Ezero (Helos), Bardunochoria, Slabochoria, und auf der Grenze des nördlichen Gebirges Chelmos bei der alten Belemina, und bei den Eurotasquellen der halb lakonische, halb südarkadische Gau Brusto-Choria. Dagegen ist lediglich byzantinisch die Eintheilung in die Bisthümer Monembasia, Zemerna und Maina, die unter dem Metropoliten von Korinth standen (Monembasia wurde erst unter dem Paläologen Andronikos II. selbst Metropole), und die von Paträ abhängigen Bisthümer Lakedämonia (dieses seit 1082—3 selbst Metropole), Helos (Ezero) und (slawisch) Boläna.

Eine wesentliche Veränderung ist in Lakonien eingetreten, als die französischen Ritter des Fürstenthums Morea oder Achaja unter Gottfried Villehardouin I. 1212 Lakonien mit der Hauptstadt — mit Ausnahme des Taygetos und der Stadt Monembasia — erobert hatten. Lakedämon, Geraki (Geronthrä), die auf den Ruinen von Las angelegte Festung Passava («Passe-avant») wurden starke Posten gegen Griechen und Slawen. Als später Wilhelm Villehardouin (1246—1248) auch Monembasia zur Uebergabe genöthigt hatte, gelang es ihm auch (1249), die Völker des Taygetos zu unterwerfen, zu deren Umstellung er die Festungen Groß-Maina auf Tänaron, Levtron (Beaufort) südlich von Skardamula, und namentlich das gewaltige Schloß Misithra, eine Stunde westlich von Lakedämon, auf einem Vorsprunge des Taygetos, hatte anlegen lassen. Die am Fuße dieser Burg neu entstehende Stadt Misithra hat allmählich das alte Lakedämon fast vollständig aufgesogen. Allerdings aber blieben die alten wie die neuen Festungen in Lakonien nicht lange in französischer Hand. Infolge eines unglücklichen Krieges mit Michael VIII. Paläologos mußte Fürst Wilhelm schon 1262 die Festungen Monembasia, Misithra und Maina an die Byzantiner abtreten, die

kenä zusammen; das übrige Lakonien wurde durch den achäischen Ritterstand und durch die zu Amyklä hausenden Könige aus dem Hause der Atriden beherrscht. Als nachher seit dem 10. Jahrh. v. Chr. die Dorier den südlichen und östlichen Peloponnesos sich unterwarfen, ist die Ostküste Lakoniens zunächst unter die Herrschaft der Herakliden in Argos gekommen. Die am obern Eurotas angesiedelten Dorier Lakoniens haben erst nach der Einnahme von Amyklä (um 800 v. Chr.) die alte achäische, beziehentlich lelegische Einwohnerschaft bis zum Lakonischen Golf herab völlig überwunden; zuletzt fiel 770 v. Chr. Helos in ihre Hände. Die Massen der dorischen Spartiaten blieben nun in der Mitte des Landes sitzen, ihre bäuerlichen Leibeigenen auf den Gütern sind die alten und neuen völlig geknechteten Elemente, die Heloten; die frei bleibende achäische Einwohnerschaft bildete die Bevölkerung der rings um das innere Land gruppirten Berg- und Küstenstädte der «Periöken». Der alte Landesname der Lakedämonier gilt politisch für die gesammte alte und neue Bevölkerung; im engeren Sinne wurden Spartiaten und Lakedämonier als Dorier und Achäer unterschieden.

Als erst die erobernden Neigungen der Spartiaten zu voller Kraft sich entwickelt hatten, sind dieselben energisch darauf ausgegangen, ihr Land möglichst günstig abzurunden und vor allem die dem Thalgebiete des Eurotas vorliegenden Paßlandschaften auf Kosten ihrer dorischen und arkadischen Nachbarn in ihre Hände zu bringen. Auf der Westseite war von alters her zwischen Spartiaten und Messeniern die Linie streitig, wo zwischen den westlichen Abhängen des Taygetos und den östlichen Gestaden des Messenischen Golfes die rechte Grenze zwischen beiden dorischen Völkern zu ziehen sei. Ueber dem Streit um den Besitz der Landschaft Dentheliates zwischen der Schlucht des Choiros und dem Bache Nedon entbrannte wesentlich seit 735 v. Chr. der Krieg, der mit der Eroberung Messeniens durch die Spartiaten zu Ende ging. Ebenso lebhaft waren die Spartiaten bemüht, die von den Kynuriern bewohnte Ostküste Lakoniens der Herrschaft der Argiver zu entziehen. Aber erst seit der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. konnten sie Kythera und alles Land von Malea bis über Prasiä hinaus bleibend behaupten. Seit dieser Zeit drehte sich der Kampf namentlich um die weiter nördlich liegende Landschaft, die Kynuria im engeren Sinne. Erst nach mörderischen Kämpfen blieb seit 548 v. Chr. dieses Land (mit der Hauptstadt Thyrea) bis zu dem Strandpasse Anigraia dauernd in der Hand der Spartiaten. Ebenso nachdrücklich galt es, die Grenze gegen Arkadien erobernd nach Norden hinauszuschieben. Hier sind große Stücke der Landschaften Aigytis, Belemina und Maleatis, und namentlich der Hauptttheil der Skiritis mit Karyä, ebenfalls seit der Mitte des 7. Jahrh. erworben worden.

Die Rückbildung begann, als nach der Niederlage bei Leuktra (371 v. Chr.) die Argiver, die Arkader von Megalopolis und die neuerstandenen Messenier in unaufhörlichen Grenzfehden gegen Sparta auftraten. Das Schlimmste war, daß nach der Schlacht bei Chäroneia König Philipp von Makedonien (338 v. Chr.) alles abriß, was Sparta auf der Landseite zu Lakonien gefügt hatte; so sollte Messenien die Ostküste des Messenischen Golfes bis nach Pephnos, an dem Bache Pamisos, bei Thalamä erhalten, Megalopolis namentlich Belemina, Tegea die Skiritis mit Karyä, Argos die Kynuria und die Küste bis Zarax.

Für immer zerrissen wurde der innere Zusammenhang Lakoniens, als die Römer nach der Ueberwältigung des Königs Nabis von Sparta den letzteren Staat auf das Binnenland beschränkten, und nun die Bewohner der sämmtlichen Küstenstädte als «Eleutherolakonen» (die nun als eigener, unter den Schutz der Achäer tretender kleiner Bundesstaat ihren religiösen Mittelpunkt in dem Poseidontempel an dem Tänaron und ihr politisches Centrum in Kainepolis fanden) im J. 195 v. Chr. auf eigene Füße stellten. In römischer Zeit gehörte die ganze Ostküste bis nordwärts über Prasiä hinaus wieder zu ihrem Gebiete. Dieses Verhältniß hat sich erhalten, bis in der byzantinischen Periode die feineren Unterschiede unter der griechischen Bevölkerung vollständig verschwunden sind. Nur zu Anfang der römischen Kaiserzeit erfolgten noch einige Veränderungen. Die Gunst des Kaisers Augustus, der 21 v. Chr. die Zustände in Griechenland neu und bleibend regulirte, verlieh den Spartiaten einerseits auf Kosten der als Anhänger des M. Antonius von ihm gestraften Messenier die ganze Landschaft im Westen des Taygetos bis zum untern Lauf des messenischen Flusses Pamisos, namentlich die Bezirke Pherä, Abia und Thuria. Andererseits wurde die Insel Kythera wieder mit Sparta verbunden und dem letztern Staate auf Kosten der Eleutherolakonen ein Hafenplatz überwiesen, nämlich die Stadt Kardamyle, die unmittelbar an die wieder mit Sparta verbundenen messenischen Bezirke grenzte.

Die Grenze gegen Messenien wurde auf Wunsch der Messenier nachmals wieder verändert, indem der Kaiser Tiberius im J. 25 n. Chr. nach neuer Prüfung der Verhältnisse wenigstens die Bezirke am Pamisos und die Landschaft Dentheliates den Messeniern zurückgab. Die lakonische Grenze auf dieser Seite wurde nun dauernd durch die Schlucht Choiros oder Choirios (jetzt Bach von Sandava) zwischen Abia und Kardamyle gebildet. Unverändert dagegen erhielten sich die durch Augustus neu festgestellten Verhältnisse der Eleutherolakonen; damals hatten sie 24 namhafte Städte, von denen zur Zeit der Antonine noch 18 blühend bestanden, in letzterer Zeit als besonders bedeutend Gytheion, Geronthrä, Boiä, Asopos, Kainepolis, Oitylos.

Wie in römischer Zeit zu der Provinz Achaja, so gehörten die beiden Staaten Lakoniens, nun wahrscheinlich wieder zusammengezogen, in byzantinischer Zeit zu der Provinz Peloponnesos. Für lange bleibt nur das Eine charakteristisch, daß trotz der allgemeinen Christianisirung des Landes die Nachkommen der alten Eleutherolakonen noch nach Justinian I. in den rauhen Hochlandschaften des Taygetos und auf dessen Klipper[illegible] als [illegible], d. h. als Anhänger des antik[illegible] hauptet haben. Als sie endlich

dieser Heiden südlich von Malewri bis zum Tänaron — durch Kaiser Basilios I. (867—886 n. Chr.) zur Annahme der Taufe bestimmt wurden, hatte sich unendlich viel ethnographisch in Lakonien verändert. Vor andern Städten des Landes war eine neue wichtig geworden, nämlich auf der Ostküste Monembasia; vielleicht schon die Raubzüge der Westgothen Alarich's (395 u. 396 n. Chr.), mehr noch die späteren Einbrüche slawischer Völker in den Peloponnes hatten große Massen des Volkes im östlichen Lakonien bestimmt, auf der Felseninsel Minoa, eine Stunde südlich von Epidauros-Limera, die durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden war, eine Festung von unüberwindlicher Stärke anzulegen, die als rührige Griechenstadt bis 1770 in der Geschichte der späteren Griechen eine glänzende Rolle gespielt hat. Durchgreifend verändert aber war die ethnographische Physiognomie des Volkes, seitdem bis zur Mitte des 8. Jahrh. sehr zahlreiche Slawen in Lakonien eingewandert waren, welche vielfach den geographischen Localitäten neue, zum Theil noch jetzt erhaltene Namen aufprägten, und vor denen die Griechen in Menge nach der Küste auswichen. Die wichtigsten für Lakonien sind am Taygetos die Milingen im nördlichen Theile des Gebirges, und die Ezeriten, diese im südlichen Theile des zum Eurotas sich senkenden Gebirgslandes. Diese Völker sind erst während des 9. Jahrh. durch die Byzantiner der Hauptsache nach unterworfen, aber erst nach dem 10. Jahrh. christianisirt worden; nur allmählich gräcisirt, war ihr slawischer Ursprung in Sitte und Sprache noch im 15. Jahrh. erkennbar, und erst unter der Herrschaft der Osmanen sind sie völlig in dem Griechenthume aufgegangen.

Der Kern der alten Eleutherolakonen erscheint im 9. Jahrh. gestützt auf die neu entstandene Festung Mani oder Maïna bei Psamathus; aus solchen starken Resten altgriechischen Volkes ist unter erheblicher Zumischung slawischer Elemente im Taygetos allmählich der neue Stamm der Maniaten (oder Mainoten) erwachsen, der aber erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. schärfer ausgeprägt in den Vordergrund tritt, und bestimmter in die Geschichte eintritt. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob wirklich massenhafte slawische Elemente auch in dem kleinen, im Laufe des griechischen Mittelalters auftretenden Stamme der Tschakonen gesucht werden dürfen. In dem nördlichen Theile des Parnon angesessen, im Norden durch die Schlucht von Hagios-Andreas, im Süden durch die von Leonidi begrenzt, also wesentlich auf dem Gebiete der alten Kynuria, und noch heute durch ihren eigenthümlichen, vielfach sehr alterthümlichen Dialekt auffallend, werden sie neuerdings, ethnographisch angesehen, verschieden bestimmt, indem manche in ihnen weit ungemischtere Nachkommen der alten Lakonen, als die Maniaten es sind, erkennen wollen, während wieder andere in ihnen starke Reste der alten kynurischen Ureinwohner zu finden glauben. Die eigentlichen Tschakonen scheinen in der That sich einigermaßen ethnographisch rein erhalten zu haben; die Slawen Tschakoniens wird man mehr westlich zu suchen haben, da im 13. Jahrh. unter diesem Namen ein großer Theil des alten Lakoniens verstanden wurde, namentlich auch die Gegend von Geraki (früher Geronthra).

Die wichtige Stellung am Eurotas, wo Sparta gestanden, ist von den Griechen wol kaum je ganz aufgegeben, jedenfalls aber seit der energischen Befehdung der slawischen Einwanderer in Lakonien möglichst sicher wieder verschanzt und als griechische Stadt festgehalten worden, die (mit dem schon bei Hierokles auftretenden Namen) jetzt, d. h. im 10. Jahrh., Lakedämonia genannt wird. Dagegen hat sich eine bleibende Erinnerung an die einst sehr ausgedehnte Slawisirung auch Lakoniens erhalten in der (noch heute im Volksmunde geläufigen) neuen, zum Theil anscheinend auf die seinerzeit auch in Lakonien bestehenden slawischen Zupanien gegründeten, Gaueintheilung und in deren Namen, denen wir namentlich seit dem 11. Jahrh. begegnen. Für das östliche Lakonien und Kynuria erscheinen da von Süden nach Norden die neuen localen Namen: Watika, Topalti, Kunupochoria, Olympochoria, Tschakonia mit Dragalibos. Die Taygetos-Halbinsel zeigt die Cantone: Kakobunia, Mani, Phokas, Zygos, Malevri, Trigonas, und mehr im Nordwesten: Melingi, Stauropighi, Zarnata, wie auch an den Nedonquellen auf der altmessenischen Grenze die Opisina-Choria. Dem Gebiete endlich des Eurotas gehörten an: Ezero (Helos), Bardunochoria, Slabochoria, und auf der Grenze des nördlichen Gebirges Chelmos bei der alten Belemina, und bei den Eurotasquellen der halb lakonische, halb südarkadische Gau Brusto-Choria. Dagegen ist lediglich byzantinisch die Eintheilung in die Bisthümer Monembasia, Zemerna und Maina, die unter dem Metropoliten von Korinth standen (Monembasia wurde erst unter dem Paläologen Andronikos II. selbst Metropole), und die von Paträ abhängigen Bisthümer Lakedämonia (dieses seit 1082—3 selbst Metropole), Helos (Ezero) und (slawisch) Boläna.

Eine wesentliche Veränderung ist in Lakonien eingetreten, als die französischen Ritter des Fürstenthums Morea oder Achaja unter Gottfried Villehardouin I. 1212 Lakonien mit der Hauptstadt — mit Ausnahme des Taygetos und der Stadt Monembasia — erobert hatten. Lakedämon, Geraki (Geronthrä), die auf den Ruinen von Las angelegte Festung Passava («Passe-avant») wurden starke Posten gegen Griechen und Slawen. Wilhelm Villehardouin (1246—1248) auch Monembasia zur Uebergabe genöthigt hatte, gelang es ihm (1249), die Völker des Taygetos zu unterwerfen, deren Umstellung er die Festungen Geraki, Tänaron, Levtron (Beaufort) südlich von Sparta und namentlich das gewaltige Sparta, eine Stunde westlich von Lakedämon, am Fuße des Taygetos, hatte anlegen lassen. Die Burg neu entstehende Stadt Mistra, alte Lakedämon fast verödend, aber blieben die alten Verhältnisse in Lakonien nicht lange in unglücklichen Kriegen [illegible] mußte [illegible] heißen. Mistra [illegible]

nun von hier aus in langwierigen Fehden auch das übrige Lakonien wiedergewannen. Die «Provinz Misithra», wie das Land hieß, mit Monembasia, welches 1292 Sitz eines Metropoliten (mit Suffraganbischöfen in Kynuria, Rheondas und Maina) wurde, blieb seit dieser Zeit der Ausgangspunkt aller auf die Wiedergewinnung des Peloponnes gerichteten Anstrengungen der Byzantiner, und als «Despotat Misithra», seit 1384 eine «Secundogenitur» des kaiserlichen Hauses der Paläologen. Für die Ethnographie dagegen auch Lakoniens ist es bedeutsam geworden, daß seit 1355 der Fürst Manuel Kantakuzenos die Einwanderung der christlichen toskischen Albanesen aus Nordgriechenland nach dem Peloponnes lebhaft gefördert hat.

Als endlich die Osmanen (1460 n. Chr.) auch Lakonien endgültig der Herrschaft der Hohen Pforte unterworfen hatten, blieben nur noch zwei Punkte für längere Zeit in christlichen Händen. Einerseits die Stadt Monembasia, welche seit 1462 sich unter den Schutz der Republik Venedig gestellt hatte — diese verlor die wichtige Stadt erst im J. 1540 an die Hohe Pforte —, andererseits die, wie wir schon früher bemerkten, jetzt besonders bemerkbar hervortretenden Maniaten, deren Gebiet von den Osmanen niemals vollständig unterworfen worden ist. Dieser stets der alten Unabhängigkeit gedenkende Stamm in der Taygetos-Halbinsel sowol, wie die durch die türkische Localregierung, nämlich durch die Woiwoden in dem damals etwa 20,000 Einwohner zählenden Misithra, in Monembasia und Bardunia, regierten Griechen Lakoniens begrüßten es mit Freude, als 1685 die Venetianer unter Francesco Morosini die Halbinsel Morea den Türken zu entreißen begannen; schon im Herbste dieses Jahres konnte das Gebiet der Maniaten als «Braccio di Maina», unter einen venetianischen «Rettore» gestellt werden. Misithra, fortan die Hauptstadt dieses Bezirkes, ergab sich im Herbste 1687, und Monembasia, das Napoli di Malvasia der Italiener, capitulirte am 10. Aug. 1690. Diese Stadt wurde auch die Hauptstadt der Provinz «Laconia», eine der vier Provinzen, in welche Venedig das eroberte Morea theilte. — Lakonien zerfiel seit 1692 wieder in die «Territorien» Malvasia, Misithra, Bardunia, Kielapha, Passava und Zarnata.

Als der Peloponnes nach nicht allzu langer Zeit in sehr wenig rühmlicher Weise im J. 1715 den Venetianern verloren gegangen war, sind die frühern türkischen Einrichtungen wiederhergestellt worden. Nun aber nahm die Pforte die Gelegenheit wahr, gegenüber den trotzigen Maniaten einen in der Nachbarschaft angesiedelten mohammedanischen Stamm, der die natürliche Unterstützung der nicht sehr zahlreichen Türken in Lakonien bildete, wesentlich zu fördern. Es sind dieses die Bardunioten; in den früher bezeichneten, nach einem alten byzantinischen Schlosse am Taygetos benannten Bezirk Bardunia nämlich (in dem ausgedehnten Gebiete, welches sich von Gorani und von den Quellen des nach Passava strömenden Bergwassers über die südöstlichen Abhänge und Vorhöhen des Taygetos in der Richtung auf Levetsowa und den untern Eurotas ausbreitet) waren im 15. Jahrh. Albanesen eingewandert, die unter der türkischen Herrschaft den Islam annahmen, 2500 Krieger aufbringen konnten, und im 18. Jahrh. der Pforte als Gegengewicht gegen die Maniaten dienten.

Im Besitze der Maniaten endlich befand und befindet sich noch das ganze zwischen dem Lakonischen und dem Messenischen Golfe von Marathonisi (im Osten) und Skardamula (im Westen) nach Cap Matapan sich ziehende, von den südlichen Theilen des Taygetos ausgefüllte Gebirgsland. (Der Name Maina statt Mani bildete sich bei den Italienern aus der ältesten Form la Magna.) Dieses Gebiet theilt sich in die nördliche oder Außen- (Exo-) Mani, die von der messenischen Grenze bei Selitsa bis südlich zu der Bucht von Limeni bei Vitylos reicht; in die mittlere Mani, mit der Hauptstadt Tsimova (jetzt Areopolis), und in die südliche Mani, den ältesten Sitz der eigentlichen griechischen Maniaten. Die in acht Eparchien unter je einem Bezirkskapitän gegliederte Mani wurde durch einen von den Kapitänen gewählten und (so seit 1776) durch die Pforte bestätigten «Bey» regiert; einer dieser Männer, Tzanet-Bey, gründete zwischen 1785 u. 1795 in der Nähe der Ruinen von Gytheion, gegenüber der Insel Kranaë, die jetzt Marathonisi heißt, die gleichnamige lebhafte Handelsstadt, als neuen Ausfuhrhafen für die südöstliche Maina und für das Eurotasthal.

Bei dem Ausbruche des griechischen Revolutionskrieges sind 1821 nicht allein sämmtliche Türken, sondern auch die Bardunioten aus Lakonien vertrieben worden. In dem neu entstandenen Königreiche Griechenland, wo seit 1834 ein neu angelegtes Sparta jetzt seinerseits Misithra wieder aufsaugt, bildet Lakonien eine Nomarchie von 4228 □Kilom. mit (1879) 121,116 Einwohnern, während das Land im Alterthume, zur Zeit seiner Blüte, deren etwa 200,000 gezählt hatte; es zerfällt in die Eparchien Lakedämon, Epidaurus, Gythion und Oitylos, von denen die beiden letztern mit zusammen 40,000 Einwohnern die Maina umfassen.

Vgl. für diese Uebersicht hauptsächlich: E. Curtius, «Peloponnesos» (2 Bde., Gotha 1851—52), II, 203 bis 332; Bursian, «Geographie Griechenlands» (2 Bde., Leipzig 1862—72), II, 102—155; Kiepert, «Lehrbuch der alten Geographie» (Berlin 1878), 2. Hälfte, S. 267 fg.; und für das spätere Alterthum, wie auch für Mittelalter und Neuzeit: G. Hertzberg, «Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer» (3 Bde., Halle 1866—75), und «Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens» (4 Bde., Gotha 1876—79). (*G. Hertzberg.*)

LAKONIEN, Nomarchie (Provinz) des heutigen Königreichs Griechenland, ist die mittlere der drei Halbinseln, in welche sich Morea im Süden spaltet. Die Nomarchie umfaßt nach der gegenwärtigen Organisation 4228 □Kilom. mit 121,116 Einwohnern (Zählung von 1879 nach den Tabellen von Behm und Wagner.) Es kommen mithin auf einen □Kilom. 2864 Einwohner. Die Nomarchie wird eingetheilt in die 4 Eparchien: Lakedämon, Gythion, Epidaurus und Oitylos (Vitylo), welche wiederum in 29 Demen zerfallen. Die Hauptstadt

Lakoniens ist Sparta, in der Eparchie Lakedämon, am rechten Ufer des Iri (Eurotas) und zwar im südlichen Theile des alten Stadtgebietes gelegen. Die 1834 gegründete Stadt zählte 1879 schon mehr als 12,000 Einwohner. Die nördlich der neuen Stadt liegenden Ruinen gehören der Zeit der römischen Herrschaft und der mittelalterlichen Stadt Lakedämonia an. Die Ueberreste des alten dorischen Sparta beschränken sich auf die Fundamente einiger Mauerreste der ehemaligen Stadtbefestigung (vgl. den Art. Sparta). — Mistra (Misithra), eine Stunde westlich von Sparta auf einem Hügel des Pentedakthylon, 1250 durch Guillaume Villehardouin gegründet, zählte vor dem Befreiungskampfe der Griechen mehr als 20,000 Einwohner; 1825 durch Ibrahim Pascha zerstört und 1834 von dem größten Theile seiner Einwohner des ungesunden Klimas wegen verlassen, geht es der Verödung entgegen. Nördlich davon, in dem Gebirgslande zwischen dem Iri und der Kelephina, liegt das Dorf Vurlia an der Straße nach Argos.

In der Eparchie Gythion ist Marathonisi am Golf gleichen Namens die Hauptstadt; es ist ein unansehnliches Hafenstädtchen mit zahlreichen römischen Ruinen, deren Spuren sich weit ins Meer hinaus verfolgen lassen. In der Nähe die Ueberreste des alten Gytheion, welche jetzt mit dem Namen Paläopolis bezeichnet werden. Nordöstlich davon an der Grenze zwischen den Bezirken von Helos und der Maina liegt das Dorf Trinisa mit den unbedeutenden Ruinen des alten Trinasus. Oestlich davon am rechten Ufer des Eurotas liegt der Flecken Skala, der als Einschiffungsort des Bezirks einige Bedeutung hat. Das auf vielen Karten als Ortsname verzeichnete alte Helos, das längst spurlos verschwunden ist, gilt nur noch für einen Bezirk von 10 Dörfern, von denen keins mehr als zwanzig Häuser hat. — Südlich von Marathonisi beginnt die Landschaft Maina (Mani), welche nur kleinere Dörfer und Flecken, aber zahlreiche Reste alter Ansiedelungen enthält. Etwa eine Stunde südlich der Stadt auf dem Vorsprunge des Asiaberges, der jetzt die auf antiken Fundamenten ruhenden Ruinen der mittelalterlichen Burg Passava trägt, stand die alte Burgstadt Las; ganz in der Nähe liegt das Dorf Maoruni, weiter südlich zwischen Cap Pagania und Cap Staori das Dorf Skutari mit prächtiger Aussicht über den Golf von Marathonisi und Cerigo. Südlich der Bucht von Phlomochori (Kolokyntha) liegt das große Dorf Lagia und am Anfange der Landzunge, welche mit dem Cap Matapan endigt, Porto Quaglio. Ein Hauptnahrungsmittel bilden sowol hier wie auch an der Westküste die alljährlich im Herbste gefangenen Wachteln, welche in großen Mengen eingesalzen werden. Porto Quaglio trägt von diesem Wachtelfange seinen Namen. — An der Westküste stößt man, von Süden nach Norden gehend, nur auf kleine Dörfer, zu denen auch die auf den gewöhnlichen Karten verzeichneten Ortschaften Kastraki, Vathia und Kyparissos gehören. Ansehnlicher ist dagegen Pyrgos, und das weiter nördlich liegende Dschimova (auch Chimova, Tsimova genannt) gilt als der bedeutendste Flecken der ganzen Landschaft. Im Innern des Landes vertheilt sich die ziemlich zahlreiche Bevölkerung in 26 Dörfer und eine Menge einzelner Weiler. Größere Dörfer sind im Norden: Kuskuni am Fuße des Gebirges bei Dschimova, Krelianki und Kiphianika; weiter südlich: Charia, Dryalo, Paliochora Krimnos, Babaka, Bryki, Kakiona, Karinia Kulumi, Mina, das sogenannte «vielthürmige» Kita, Paramonia, Staori, Kichrianika, Kunos, Ober- und Unter-Bolari, Dry, Kypula u. a. Die Culturverhältnisse der Landschaft Maina lassen zwar noch viel zu wünschen übrig, aber es ist nicht zu verkennen, daß sich dieselben in fortschreitender Besserung befinden. Die Haupterzeugnisse des Landes bestehen in Wachteln und fränkischen Feigen; der Ackerbau beschränkt sich auf den Anbau von Bohnen und Getreide.

Die Eparchie Epidaurus umfaßt die Halbinsel gleichen Namens und grenzt nördlich an Arkadien, westlich an die Eparchie Gythion. Der Hauptort ist Monembasia (Napoli di Malvasia), auf einer Felseninsel, die durch eine steinerne Brücke mit dem Festland verbunden ist. Die auf einer Anhöhe liegende Citadelle, früher eine der stärksten Festungen Moreas, ist jetzt ebenso bedeutungslos wie die Stadt, welche kaum 2000 Einwohner zählt. Der einst hochberühmte Weinbau der Umgegend hat ganz aufgehört. Die Küste besteht, soweit das Auge reicht, aus nacktem Fels. Einen Hafen besitzt die Stadt nicht. Eine Stunde nördlich lag im Alterthume Epidaurus-Limera. Die noch vorhandenen Ruinen gehören dem Mittelalter an, wo hier ein Hauptstapelplatz des levantinischen Handels war. — Nördlich von Monembasia liegt im Innern der Halbinsel an einem kleinen Küstenflusse der Flecken Richia und an der Bucht gleichen Namens das Dorf Kyparissos; südlich von Monembasia ist der Flecken Pharaklon die einzige größere Ansiedelung auf der Ostküste der Halbinsel. Auch die Westküste ist nur schwach bevölkert; der nördliche Theil derselben ist größtentheils versumpft und nur an wenigen Stellen angebaut; weiter südlich gestaltet die sterile Beschaffenheit des Gebirges nur in den kleinen Strandebenen der Küste zerstreute Ansiedelungen, unter denen das Dorf Alika die ansehnlichste ist. Größere Ruinen finden sich nur in der Bucht von Xyli, wo einst die alte Stadt Asopos lag. (*L. E. Ulbrich.*)

Lakrizensaft, s. Glycyrrhizae radix.

LALANDE (Joseph Jérôme Lefrançais de), einer der hervorragendsten Astronomen Frankreichs, wurde am 11. Juli 1732 zu Bourg-en-Bresse (Depart. Ain) geboren. Seine erste Bildung erhielt er bei den Jesuiten zu Lyon und studirte dann zu Paris die Rechte, zugleich aber unter Delisle und Lemonnier, deren Lieblingsschüler er bald wurde, Astronomie.

Um diese Zeit reiste auf Veranlassung der französischen Regierung der berühmte Astronom Lacaille nach dem Cap der Guten Hoffnung, um in Gemeinschaft mit europäischen Astronomen mit Hülfe gleichzeitiger Beobachtungen des Mondes an weit voneinander entfernten Stationen der nördlichen und südlichen Halbkugel eine

genaue Bestimmung der Mondparallaxe vorzunehmen. Einer der günstigsten Punkte für diese Beobachtungen, weil mit dem Cap auf nahezu gleicher Länge gelegen, war Berlin. Dorthin beabsichtigte sich Lemonnier zu begeben, entschloß sich aber, an seiner Stelle den jungen eifrigen und wohlgeübten Lalande zu schicken. Dieser reiste nach Berlin, und wurde, nachdem er seine Aufgabe erfüllt hatte, zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt. In Berlin stand er im regem Verkehr mit Euler, Lamettrie, Maupertuis u. a., welche sich in Berlin und am Hofe des Königs aufhielten. Von Berlin kehrte er in seine Heimat nach Bourg-en-Bresse zurück und widmete sich daselbst eine Zeit lang dem Advocatenberufe. Die Resultate und die Bearbeitung seiner berliner Beobachtungen veröffentlichte er theils in den Memoiren der Pariser Akademie, theils in einer Schrift, welche 1752 zu Leipzig in den «Acta eruditorum» erschien: «Domini de Lalande, astronomi Regii, de observationibus suis Berolinensibus ad parallaxin Lunae definiendam epistola.»

Im J. 1753 erhielt Lalande im Alter von noch nicht 21 Jahren eine Lehrstelle für Astronomie an der Pariser Akademie und begann bald eine sehr rege Thätigkeit zu entwickeln, für welche seine außerordentlich zahlreichen Abhandlungen in den Schriften der Pariser Akademie einen Beleg darbieten. Bald danach ließ sich Lalande nach dem Princip von Bouguer ein Heliometer von 17 Fuß Länge mit zwei getrennten Objectivgläsern herstellen und beobachtete mit diesem Instrument auf der Sternwarte des Palais du Luxembourg den Durchmesser des Mondes, welchen er zur Berechnung seiner berliner Mondbeobachtungen gebrauchte. Ueber diesen Gegenstand findet sich eine Abhandlung in den pariser Memoiren für 1757. Um diese Zeit beginnt er sich auch näher mit der Theorie der Planetenbewegungen zu beschäftigen, welche er später in zahlreichen Abhandlungen bearbeitet hat. Er beobachtete mit seinem Heliometer zwei Durchgänge des Mercur durch die Sonnenscheibe und bereitete sich dadurch auf die Beobachtung der in den Jahren 1761 und 1769 bevorstehenden Venusdurchgänge vor, für deren Vorausberechnung er in den Memoiren von 1757 die von Delisle angegebene Methode entwickelte. Ferner betheiligte er sich an der von dem Mathematiker Clairaut unternommenen Vorausberechnung der Wiederkehr des Halley'schen Kometen und veröffentlichte im Zusammenhange hiermit das Werk: «Tables astronomiques de Halley pour les planètes et les comètes augmentées de plusieurs tables nouvelles pour les satellites de Jupiter et les étoiles fixes, avec des explications, et l'Histoire de la comète de 1759» (Paris 1759). Im J. 1760 wurde Lalande als Nachfolger Maraldi's mit der Herausgabe der jährlich erscheinenden «Connaissance des Temps» betraut, einem Amte, welches er bis 1775 versah; diese vielverbreitete Ephemeridensammlung bereicherte Lalande nach verschiedenen Seiten hin, unter andern auch durch Aufnahme der für nautische Zwecke wichtigen Monddistanzen, welche in England unter der Aufsicht des Astronomen Maskelyne berechnet wurden. In der «Exposition du Calcul astronomique» (Paris 1762) gab er eine Auseinandersetzung der Rechnungsmethoden, deren der Astronom und der Seefahrer bedarf und über welche ein zusammenfassendes Werk noch nicht existirte. Im J. 1794 sah er sich genöthigt, die Herausgabe der «Ephemeriden» von neuem zu übernehmen, welche er dann bis 1807 besorgte. Im J. 1762 wurde Lalande als Nachfolger seines Lehrers und Freundes Delisle, welcher sich in das Privatleben zurückzog, zum Professor der Astronomie am Collége de France ernannt und verblieb bis zu seinem Tode 46 Jahre in dieser einflußreichen Stellung.

Unter Lalande's zahlreichen Schülern erscheinen wohlbekannte Namen. Aber auch indirect ist er der Lehrmeister vieler bedeutender Astronomen auch des Auslandes geworden. Im J. 1774 veröffentlichte er zuerst sein großes Lehrbuch: «Traité d'astronomie» (2 Bde.; 2. Aufl. 1771 3 Bde., welchen 1781 ein 4. folgte; 3. Aufl. 1791, 3 Bde.). Dieses bedeutende Werk, welches bestimmt war, die ähnlichen Arbeiten von Cassini, Lemonnier und Lacaille zu ergänzen, enthält in elementarer Darstellung alle Theile der theoretischen und praktischen Astronomie, und viele Astronomen der späteren Generation haben sich durch das Studium dieses Werkes in die Astronomie eingeführt. Hier möge nur das Urtheil eines der hervorragendsten unter letztern, nämlich Bessel's, Platz finden, welches derselbe in den kurz vor seinem Tode niedergeschriebenen «Kurzen Erinnerungen an Momente meines Lebens» hinterlassen hat. Er sagt: «Das Lalande'sche Werk ist zwar ein veraltetes, aber es besitzt Eigenschaften, welche keiner der vielen später erschienenen allgemeinen Tractate über Astronomie mit ihm theilt. Es hat einen Astronomen zum Verfasser, der in allen Theilen der Wissenschaft selbst gearbeitet hat; der nie versäumte, in jedem Theile die Arbeiten anderer anzuführen und seine Leser dadurch sowol mit den zu seiner Zeit stattfindenden Kenntnissen der Materien, als auch mit ihrer geschichtlichen Entwickelung bekannt zu machen, sowie auch ihnen die Mittel zu weiterem Unterrichte darüber in den fleißig und gewissenhaft angeführten Quellen zu eröffnen.»

Die Beobachtungen des Venusdurchganges von 1769 bearbeitete Lalande in «Mémoire sur le passage de Vénus observé le 3. juin 1769 pour servir à l'explication de la carte publiée en 1764» (Paris 1772). Als Fortsetzung zu den von Lacaille herausgegebenen «Ephemeriden» ließ Lalande drei weitere Bände erscheinen, die den Zeitraum von 1775—1800 umfassen, 1775 ließ er nach seinen Angaben einen Himmelsglobus anfertigen und nahm theil an der Bearbeitung der «Encyclopédie de Paris» sowie an der Herausgabe des «Journal des Savans». Ueberhaupt war Lalande's literarische Thätigkeit in dieser Zeit eine so umfangreiche, daß wir nur die bedeutenderen unter seinen Werken hier hervorheben können. Es folgten nacheinander ein «Abrégé de l'Astronomie» in zwei Ausgaben (Paris 1774 und 1795), welches Werk auch in fremde Sprachen übersetzt wurde, ein «Abrégé de Navigation historique, théorique et pratique avec des tables horaires»

(Paris 1793), ferner in der «Bibliothèque universelle des Dames» ein Theil «Astronomie» 1786, der 1795 neu aufgelegt wurde. Im J. 1796 gab Lalande einen Katalog von 1000 Circumpolarsternen heraus und kurz darauf neue Tafeln des Mercur, mit dem er sich schon bei Beginn seiner astronomischen Laufbahn eingehend beschäftigt hatte. Veranlaßt dazu wurde er durch einen Mercurdurchgang am 3. Mai 1786, für welchen er wie gewöhnlich die Vorausberechnung in den pariser Blättern veröffentlicht hatte. Als nun das erwartete Ereigniß um 40 Minuten zu spät eintraf, beschloß er, eine neue Bearbeitung seiner Mercurtafeln zu unternehmen. Als im J. 1800 eine zweite Ausgabe von Montucla's zweibändiger «Histoire des mathématiques» erschien, übernahm Lalande die Fortsetzung derselben und die Ergänzung derselben durch zwei weitere Bände, deren Bearbeitung er mit andern Gelehrten theilte.

Seit längerer Zeit schon beschäftigte sich Lalande mit dem Gedanken, eine astronomische Bibliographie zu schreiben, welche ein Verzeichniß sämmtlicher bis dahin erschienener Werke astronomischen Inhalts, unter Beifügung historischer Notizen, enthalten sollte. Dieses großartige und für alle historischen und literarischen Untersuchungen auf dem Gebiete der Astronomie noch jetzt höchst werthvolle Werk wurde im J. 1803 in Paris unter dem Titel «Bibliographie astronomique avec l'histoire de l'astronomie depuis 1781 jusqu'à 1802» auf öffentliche Kosten herausgegeben. Dieses Werk ist neben den Abhandlungen der Pariser Akademie zugleich die beste Quelle für Lalande's eigene Schriften.

Ein ähnliches großartig geplantes Werk, von welchem im J. 1801 der erste und einzige Band ebenfalls auf öffentliche Kosten gedruckt wurde, ist die «Histoire céleste française contenant les observations faites par plusieurs astronomes français» (Paris 1801). Dieselbe sollte die Fortsetzung eines Werkes von gleichem Titel sein, welches Lemonnier im J. 1741 begonnen und Jean Dominique Cassini weitergeführt hatte. Im J. 1796 wurde Lalande von der franz. Regierung beauftragt, die Veröffentlichung der älteren und neueren Beobachtungen auf der pariser Sternwarte zu veranlassen. Lalande begann mit den neueren und hat sich dadurch ein hervorragendes Verdienst um die Astronomie erworben, indem dieser eine Band der «Histoire céleste» im Verein mit einigen Abhandlungen in den Memoiren der Akademie eine der Hauptgrundlagen unserer Fixsternkunde bildet. Unter der Beihülfe seines Schülers Lépaute d'Agelet, welcher im J. 1785 als Begleiter von Lapérouse auf dessen großer Reise umkam, und seines Neffen Michel Jean Jérôme Lefrançais de Lalande, sowie des jungen Astronomen Burckhardt hatte Lalande im J. 1782 die gewaltige Arbeit einer Durchmusterung des Himmels begonnen, welche im J. 1801 mit der genauen Bestimmung von etwa 50,000 Sternen ihren Abschluß fand. Inwieweit er an den Beobachtungen selbst thätigen Antheil nahm, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr angeben; sein Biograph, der berühmte Délambre, behauptet, Lalande habe keine einzige dieser Beobachtungen selbst ausgeführt. Wie dem auch sein möge, der Plan zu diesem großartigen Unternehmen ist jedenfalls von ihm ausgegangen, und seiner Consequenz und Energie ist die Vollendung desselben wol in erster Linie zu verdanken. Historisches über die Ausführung der Beobachtungen findet sich in den Einleitungen zu der «Histoire céleste» und zu drei Werken neueren Datums, welche, weil auf jenen Beobachtungen beruhend, hier Erwähnung finden mögen. Das erste ist ein auf Kosten der englischen Regierung von Francis Baily herausgegebener Katalog von über 50,000 Sternbeobachtungen aus der «Histoire céleste», welcher 1847 in London erschien; ferner: «Positions moyennes pour l'époque de 1790 des étoiles circumpolaires, dont les observations ont été publiées par Jérôme Lalande, par Ivan Fédoranko» (St.-Petersburg 1854) und «Reduction of the Observations of fixed stars made by Joseph Lépaute d'Agelet» (Paris 1783—85).

Neben diesen Werken rein astronomischen Inhalts hat Lalande auch Schriften anderer Art hinterlassen. Eine Reise nach Italien beschrieb er in einem achtbändigen Werke, er verfaßte einen «Traité des canaux de navigation» und eine Anzahl von Reden und Abhandlungen zum Theil politischen Inhalts. Das Verdienst Lalande's um die Astronomie besteht nicht in epochemachenden Entdeckungen, wie wir sie einem Bradley verdanken, auch auf dem Gebiete der Theorie und der Beobachtungskunst hat er weniger Hervorragendes geleistet. Aber durch seine umfassenden Kenntnisse, mit denen er überall hervorzutreten verstand, sein rastloses Streben bei der Organisation jener großen astronomischen Unternehmung und endlich seine äußerst fruchtbare literarische Thätigkeit hat er nicht wenig zu dem Aufschwung beigetragen, den die Astronomie während der letzten Hälfte des 18. Jahrh. genommen hat. Wie schon erwähnt, ist er durch seine Schriften auch indirect der Lehrmeister unserer großen Astronomen Gauß und Bessel geworden. Um der Astronomie auch nach seinem Tode dienstbar zu sein, hinterließ er der Akademie eine Stiftung, aus welcher alljährlich eine goldene Medaille verliehen werden sollte, und zwar nach seinen eigenen Worten «à l'auteur de l'observation la plus intéressante ou du Mémoire le plus utile aux progrès de l'Astronomie».

Lalande starb am 4. April 1807 in einem Alter von nahezu 75 Jahren. Ein lebhafter Ehrgeiz beseelte ihn von Jugend auf, er liebte es, nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen, die Blicke auf sich zu lenken, was ihm mit Hülfe seiner nur selten durch längere Zwischenräume unterbrochenen Reihe von Abhandlungen in den Memoiren der Akademie sowie durch seine sonstige literarische Thätigkeit und durch Aufsätze in den öffentlichen Blättern in vollem Maße gelang. Die scharfe Beurtheilung, welche sein Verhalten gegenüber einigen seiner Landsleute bei seinen Kritikern gefunden hat, ist wol als ein Zeichen dafür zu betrachten, daß er seinen Ehrgeiz und sein berechtigtes Selbstgefühl nicht immer in Schranken zu halten verstand. Vgl. über Lalande Délambre, «Éloge historique de Lalande» in den «Mémoires de

la Classe des Sciences de l'Institut» .(1807) und «Histoire de l'Astronomie au dixhuitième siècle» S. 547—621; ferner Salm, «Éloge historique» in den «Mém. de l. Cl. d. Sc. de l'I.» (1810); Wolf, «Geschichte der Astronomie» (München 1877).

Sein Neffe, Michel Jean Jérôme Lefrançais de Lalande, wurde 1766 zu Courcy bei Coutances geboren und starb 1839 zu Paris als Akademiker und Director der Sternwarte an der École militaire. Sein Hauptverdienst um die Astronomie beruht darin, daß er mit seiner Frau Marie Jeanne Amélie Harlay die Mehrzahl der in der «Histoire céleste» von seinem Oheim veröffentlichten Beobachtungen ausführte und berechnete. (*E. v. Rebeur-Paschwitz.*)

LALENBUCH, ein treffliches altes Volksbuch, dessen erste uns bekannte Ausgabe 1597 erschien unter dem Titel: «Die Schiltbürger. Wunderseltzame Abendtheurliche, unerhörte und bisher unbeschriebene Geschichten und Thaten der [obgemelten] Schiltbürger in Misnopotamia [hinder Utopia gelegen. Itzund also frisch zusammengetragen, und aus Utopischer und Rothwelscher in Deutsche Sprach gesetzt] durch M. Aleph, Beth, Gimel.» Das Buch ist in Frankfurt a. M. bei Paul Brachfeld herausgekommen; neu aufgelegt erschien es (nach Goedeke §. 172) 1598, 1605, 1614, 1678; wieder abgedruckt in von der Hagen's «Narrenbuch» 1811. Dasselbe Werk erschien mit der Jahreszahl 1597 als «Das lustige und lächerliche Lalenbuch» (Lalenburg, dann wieder 1614, vgl. «Leipz. Lit. Zeitung» 1812, Nr. 161). Eine wenig gelungene Fortsetzung erschien als «Grillenvertreiber, das ist: neue, wunderbarliche Historien, selzame abenteuerliche Geschichten, kauderwelsche Rathschläg und Bedenken, sowohl von den witzenbürgischen als auch kalekutischen Kommissarien und Parlamentsherrn unterschiedlich vorgenommen, beschlossen und ins Werck gesetzt. Erstlich in zwei Bücher verfaßt, an Tag geben durch Konradum Agyrtam von Bellemont» (Frankfurt 1603, 1605, 1623, 1625, 1670; Nürnberg 1678); neu herausgegeben von K. Simrock «Deutsche Volksbücher nach den ächtesten Ausgaben hergestellt» (Berlin 1843). Eine modernisirende, abschwächende Bearbeitung lieferte L. Tieck 1796 im 3. Bd. der «Volksmärchen» (Schriften IX.): «Denkwürdige Geschichtschronik der Schildbürger in 20 lesenswürdigen Kapiteln»; und Gustav Schwab im 1. Bd. seiner «Deutschen Volksbücher für Jung und Alt erzählt» (Stuttgart 1836). Joseph Görres («Die teutschen Volksbücher», Heidelberg 1807) hat zuerst auf den Werth des alten Volksbuches aufmerksam gemacht. «Das Ganze», sagt er S. 185, «ist unendlich meisterhaft und vollendet in seiner Art wie der Don Quixote des Cervantes, immer in gleich trefflicher Haltung fortschwebend, und in dieser Haltung mit wahrer Virtuosität durchgeführt, was gerade bei komischen Werken am häufigsten fehlt.» Auch W. Scherer hat es neuerdings ausgesprochen («Geschichte der deutschen Literatur», Berlin 1883, S. 301), daß die Schildbürger unter allen derartigen Volksbüchern am höchsten stünden. Ihr Autor muß eine ziemlich gute Bildung besessen haben, und wenn sich der unflätige Zug der grobianischen Literatur auch hier bemerkbar macht, so tritt er doch verhältnißmäßig bescheiden auf, die Einkleidung, welche der Dichter wol erfunden, erscheint weniger gelungen als der treffende ironische Inhalt, der sich auf alte Schwänke und Spottreden gründet, die man in allen Ländern den Bewohnern bestimmter Ortschaften nachsagte. So in Griechenland den Bürgern Abderas. Wieland hat in seinen «Abderiten» (1774) das alte Lalenbuch in die höhere Kunstliteratur übertragen. Das Städtchen Schilda ist in der Nähe von Torgau gelegen. Ueber Lalli (unausrichtsame Person) s. Schmeller, «Bayerisches Wörterbuch» (ed. K. Frommann, München 1872) I, 1469; Grimm, «Deutsches Wörterbuch» VI, 82. (*Max Koch.*)

LAELIUS. I. Eine römische gens plebejischen Ursprungs, ob aus Tibur stammend, wie man im Hinblick auf die unter II, 1 und 2 genannten vermuthet hat, muß dahingestellt bleiben. Das Geschlecht tritt erst im Verlaufe des zweiten Punischen Krieges mehr in den Vordergrund, gelangt aber besonders durch seine engen Beziehungen zum Hause der Scipionen zu Würden und hohem Ansehen.

1) C. Lälius, im J. 210 v. Chr. unter dem ältern Scipio Africanus Befehlshaber der Flotte, zeichnete sich bei der Einnahme von Carthago nova aus und empfing einen goldenen Kranz als Belohnung (*Liv.* XXVI, 42 fg. 48). Dann durfte er die Siegesnachricht nach Rom bringen. Im J. 209 kämpfte er bei Baecula (*Liv.* XXVII, 18), im J. 207 bei Carmo (*App.* Iber. VI, 25), 206 befehligte er zur See (*Liv.* XXVIII, 30) und nahm an der Schlacht gegen Indibilis ehrenvollen Antheil (ib. XXVIII, 33), leitete auch noch die Unterhandlungen mit Syphax ein. Im J. 205 setzte er von Sicilien aus nach Afrika über und verwüstete die Küstenstriche (*Liv.* XXIX, 1 fg.). Im J. 203 kämpfte er gegen Syphax, kundschaftete dessen Lager aus (*Frontin.* Strat. I, 1, 3. 2, 1), das er nachher eroberte, nahm den Syphax gefangen und eroberte Cirta (*Liv.* XXX, 4 fg.). Den gefangenen Syphax brachte er nach Rom, wurde zum Quästor gewählt und, ohne gelost zu haben, vom Senate dem Scipio beigeordnet (*Liv.* XXX, 33). An der Schlacht bei Zama (202) nahm er als Anführer der Reiterei ehrenvollsten Antheil (*Liv.* XXX, 33 fg.) und brachte die Siegesnachricht nach Rom. Als plebejischer Aedil im J. 197 gewann er sich durch Spiele und volksthümliche Maßregeln die Gunst des Volkes, das ihn 196 zum Prätor wählte; er erhielt Sicilien zur Provinz. Für 192 bewarb er sich ohne Erfolg um das Consulat, wurde aber 190 mit L. Scipio gewählt, dem er, der homo novus, die Provinz Asia und die Führung des Krieges gegen Antiochus überlassen mußte (vgl. Lange, «Römische Alterthümer», II^3, 225). Er verwaltete Italien und machte sich besonders um die Einrichtung und Sicherung der neuerworbenen Theile von Gallia cisalpina verdient. So wurden Cremona und Placentia durch neue Colonisten verstärkt und Bononia 189 gegründet (*Liv.* XXXVII, 57). Im J. 174 ging er als Gesandter nach Makedonien (*Liv.* XLI, 22 [27]), 170

nach Gallia transalpina (ib. XLIII, 5 [7]). Seine innige Freundschaft mit Scipio läßt vermuthen, daß er kein unbedeutender Mensch gewesen ist. Näheres wissen wir nicht von ihm, nur seine rednerische Begabung wird von Silius Italicus (XV, 451 fg.) gerühmt.

2) C. Lälius, Sohn des Vorigen, war 151 v. Chr. Volkstribun und suchte durch eine lex agraria dem immer tiefer sinkenden Volkswohlstand aufzuhelfen. Wegen heftigen Widerstandes der Nobilität ließ er den Vorschlag fallen und empfing, vielleicht als Belohnung für diese, im Sinne der Optimaten weise Mäßigung, den Beinamen Sapiens (*Cic.* Lael. I, 1; vgl. aber auch Lange a. a. O. II, 335). Im dritten Punischen Kriege kämpfte er unter Scipio Aemilianus in Afrika (*App.* Pun. 126) und zeichnete sich besonders bei der Eroberung des Kriegshafens Kothon aus (ib. 127). Im J. 145 kämpfte er als Prätor gegen Viriathus in Spanien, den er sehr schwächte (*Cic.* De off. II, 11, 40). Das Consulat bekleidete er 140 und gehörte fortan neben Scipio zu den Häuptern der Optimatenpartei. Den Tib. Gracchus bekämpfte er sehr entschieden (Lael. II, 37), ebenso den Antrag des Carbo, die Wiederwahl der tribuni plebis betreffend, und zog sich eine Anklage zu, gegen die er sich mit der «oratio, quam pro se dixit» (*Fest.* p. 193 u. a.) vertheidigte. Leider betheiligte er sich als Rathgeber der Consuln d. J. 132, P. Popilius Länas und P. Rupilius, an der Verfolgung der Gracchaner (Lael. XI, 37). Auch seine Vertheidigung der des Mordes im Sila-Walde angeklagten Publicanen ist nicht zu billigen; er überließ sie allerdings später dem Galba (*Cic.* Brut. 22). Lälius war mit dem etwas jüngern Scipio Aemil. durch innige Freundschaft verbunden; er übte auf die Entschließungen seines Freundes, wie es scheint, einen oft entscheidenden Einfluß aus, wie er denn überhaupt der bedeutendere von beiden gewesen sein soll (*Cic.* Brut. XXI, 84). Mit Scipio theilte er die Vorliebe für griechische Bildung (*Cic.* De or. II, 37, 154) und Philosophie (er hörte Diogenes und Panätius, *Cic.* De fin. II, 8, 24), ohne gerade in dem Sinne Philosoph zu sein, wie er bei Cicero an vielen Stellen erscheint. Nicht minder wurde in diesem Kreise die Reinheit des heimischen sermo urbanus gepflegt und gefördert, ja, Lälius galt geradezu als Verfasser der Komödien des Terenz (*Cic.* Ad Att. VII, 3, 10). Außerdem genossen auch der Satiriker Lucilius (*Hor.* Sat. II, 1, 71) und der Geschichtschreiber L. Cälius Antipater (*Cic.* De or. 69) seinen Umgang. Letzterer widmete ihm sein Werk. Lälius war von großer rednerischer Begabung: es werden außer der «oratio quam pro se dixit» und andern Staatsreden noch Gerichtsreden (Brut. XXII, 86) und laudationes funebres, vor allem auf seinen Freund Scipio (*Cic.* De or. II, 84, 341), erwähnt. Von seinem Charakter geben verschiedene Bemerkungen Cicero's, besonders im Dialog «Laelius s. de amicitia» ein anmuthendes Bild, das allerdings, obgleich oder weil es zum Theil auf den Mittheilungen des Scävola Augur, Lälius' Schwiegersohnes, beruht, nicht durchweg als objectiv gelten dürfte. Cicero vergleicht den Lälius mit Sokrates (De off. I, 26), seine «hilaritas» rühmt er ib. I, 30, während *Hor.* Sat. II, 1, 72 von der «mitis sapientia Laeli» spricht. Er erscheint uns alles in allem als die Verkörperung der auf römischen Boden verpflanzten σωφροσύνη (vgl. *Cic.* Pro Arch. 7, 16). Seine beiden Töchter

3) Lälia, Gattin des Q. Mucius Scävola Augur, und

4) Lälia, Gattin des C. Fannius Strabo (Consul 122), des Geschichtschreibers, waren, wie der Vater, durch Beredsamkeit ausgezeichnet (*Cic.* Brut. 58; De or. II, 6, 22; Quint. I, 2).

II. Von unsicherer Herkunft sind:

1) Qu. Lälius, nach einer in Spanien gefundenen Inschrift ein Tiburtiner.

2) Lälia Secunda, erwähnt auf einer Grabinschrift aus der Gegend von Tibur.

3) D. Lälius, nach *Cic.* De or. II, 6, 25 ein «vir bonus et non illitteratus», auch von Lucilius erwähnt.

4) D. Lälius kämpfte als Legat des Pompejus im Sertorianischen Kriege.

5) D. Lälius, Sohn des Vorigen, belangte den von Cicero im J. 59 vertheidigten Flaccus (*Cic.* Pro Flacco 1, 2 u. ö.), bekleidete im J. 54 das Tribunat, und trat im Bürgerkriege auf Seite des Pompejus, dessen Flotte er befehligte (*Caes.* B. c. III, 5). Im J. 43 kämpfte er in Afrika gegen T. Sextius, belagerte Cirta (*App.* B. c. IV, 53), gab sich aber nach dem Falle des Qu. Cornificius selbst den Tod (*Cass. Dio* XLVIII, 21). Eine andere Vermuthung bei Böckh, C. I. Gr. III, add. 4536[c].

6) D. Lälius Balbus, Sohn des Vorigen, Quindecimvir im J. 17 v. Chr., Consul 6 v. Chr. (*Cass. Dio* LV. arg. und c. 9).

7) D. Lälius Balbus, vielleicht Sohn des Vorigen, senatorischen Ranges, gefürchtet als Ankläger (*Tac.* Ab exc. d. Aug. VI, 48), bis er im J. 37. n. Chr., wegen Theilnahme an den «stupra» der Albucilla, auf eine Insel verbannt wurde. Erwähnt werden von ihm eine Anklage der Acutia, der früheren Gattin des P. Vitellius (*Tac.* a. a. O. c. 47), eine Vertheidigungsrede für Volusenus Catulus (*Quint.* X, 1, 24).

8) Lälia, von Domitius Afer vertheidigt (*Quint.* IX, 4, 31).

9) Lälia, Vestalin, starb im J. 62 n. Chr. (*Tac.* Ab exc. d. Aug. XV, 22).

10) Lälia, «Ὀρφία Λαιλία [Σ]ώτιον», C. I. Gr. II, 2194[b], add., war ἀρχιέρεια in Mytilene.

11) Lälius Archelaus, Grammatiker im 1. Jahrh. v. Chr., erklärte die Satiren des Lucilius; sein Schüler war Pompejus Lenäus (*Suet.* De gr. 2).

12) M. Lälius Ὀνασίων, Sohn des Apollonius, ein cyrenäischer Jude, wahrscheinlich im J. 13 v. Chr. Archon (C. I. Gr. III, 5361).

13) Lälius Felix, Jurist unter Trajan, schrieb «ad Q. Mucium» in mehrern Büchern (*Gell.* XV, 27, 1; ib. 4). Ob er mit dem Juristen Lälius unter Hadrian (Dig. 5, 4, 3) eine Person ist, bleibt unsicher, ebenso seine Identität mit

14) M. Lälius Augur bei *Macrob.* I, 6, 13.

15) M. Lälius Firminus Fulvius Maximus, Prätor (C. I. L. V, 1, 4350), vielleicht Vater von

16) M. Lälius Maximus, Consul im J. 227.

17) M. Lälius Sabinianus, war decurialis decuriae aediliciae Romae (C. I. L. II, 4180). Seine Schwester Lälia Coete setzte ihm die Inschrift.

[18) M. Lälius Strabo, der Erfinder der aviaria, (*Plin.* H. n. X, 50) hieß nach den Handschriften des Varro (r. r. III, 5, 8) «Länius»].

Der Name Lälius kommt auf spätern Inschriften sehr häufig vor, ohne daß sich über die einzelnen Personen etwas ermitteln ließe. Es genüge, auf die Zusammenstellungen in den Indices des «Corpus inscriptionum Lat.» hingewiesen zu haben, besonders: III, 2 p. 1078; V, 2 p. 1117; VII p. 319; VIII, 2 p. 1006; IX, p. 715; X, 2 p. 1043 (Inscr. regni Neap. p. 427); vgl. auch C. I. Gr. III, 5569ª; 5260; add. 4536ᶜ. (*Rich. Hildebrandt.*)

L'ALLEMAND (Fritz), Schlachtenmaler, geboren in Hanau 1812, Sohn eines Zeichenlehrers, kam frühzeitig nach Wien, wo er an der dortigen Akademie seine künstlerische Bildung erhielt und auch bleibenden Aufenthalt nahm. Ein von ihm ausgestelltes Gemälde, eine Episode aus dem spanischen Revolutionskriege, machte ihn bekannt und auch die Hofkreise auf den jungen strebsamen Künstler aufmerksam. Ein Oesterreicher mit ganzer Seele geworden, übte er seine Kunst im Dienste der Verherrlichung der österreichischen Ruhmesthaten auf verschiedenen Schlachtfeldern. Eins seiner frühesten Gemälde dieser Gattung, die Schlacht bei Znaim (10. Juli 1809), kam in die kaiserliche Galerie im Belvedere. Von den italienischen Schlachtfeldern, auf denen der Feldherr Radetzky sich unsterblichen Ruhm errungen, hatte er reichen Stoff für seine Kunst geholt, den er in einer Reihe von Darstellungen verarbeitete. Den Schleswig-Holsteinischen Krieg (1864) verewigte der Künstler in zwei hervorragenden Werken; das eine stellt die Erstürmung des Königshügels, das zweite das Treffen bei Ober-Selk dar. Im Auftrage des österreichischen Kaisers malte er ein Bankett im schönbrunner Schlosse, welches das hundertjährige Stiftungsfest des Maria-Theresia-Ordens feierte, in meisterhafter Art. Der Kaiser schenkte das Bild den Ordensrittern. Weniger gelungen, wenn auch in den Einzelheiten mit gleicher Meisterschaft gemalt, ist ein zweites Bild, auf dem alle Repräsentanten der österreichischen Armee im schönbrunner Garten den Kaiser erwarten, der mit großem Gefolge von der Rampe des Schlosses herabsteigt, um in ihre Mitte zu treten. Dieses Bild wurde 1865 vollendet. Fritz L'Allemand, den ausgesprochenen realistischen Künstlern der Neuzeit angehörend, starb zu Wien am 20. Sept. 1866. (*J. E. Wessely.*)

LALLY-TOLLENDAL (Thomas Arthur, Graf von Lally, Baron von Tollendal). Einer vornehmen irischen Familie, die mit König Jakob II. in Frankreich ein Asyl fand, im Januar 1702 (nach andern 1698) zu Romans in der Dauphiné entsprossen, wurde Lally militärisch erzogen, trat schon als Kind in das irische Regiment, welches sein Vater, Sir Gerard Lally, in französischen Diensten befehligte, wohnte mit ihm, erst 8 Jahre alt, der Eroberung von Gerona in Spanien an und bezog als zwölfjähriger Kapitän in den Laufgräben vor Barcelona zum ersten mal die Wache. Mit dem Tode des Regenten, des Herzogs von Orléans, der ihm besonders gewogen war, trat ein empfindlicher Stillstand in seinem Avancement ein, 1732 war er nicht mehr als Regimentsadjutant. Im J. 1733 that er sich bei der Belagerung von Kehl und 1734 bei der von Philippsburg rühmlich hervor, rettete bei letzterer dem Vater das Leben und wurde Major. Sobald der Krieg zu Ende war, hing Lally einzig dem Gedanken nach, Jakob III. Stuart auf den Thron Großbritanniens zu erheben. Zu diesem Zwecke knüpfte er Verbindungen mit den Jakobiten in Großbritannien an und gedachte auch Rußland dafür zu interessiren, weshalb er sich das Ansehen gab, er wolle unter seinem Oheim, dem Grafen Lacy (s. d.), russische Dienste nehmen; eben war er im Begriffe abzureisen, als ihm der Cardinal Fleury (s. d.) eine geheime Mission an die Kaiserin übertrug. Lally fand in St.-Petersburg eine sehr freundliche Aufnahme, mußte aber rasch zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Regierung nicht daran denke, eine Stuart'sche Restauration zu begünstigen oder auch nur sich eng mit Frankreich zu alliiren. Fleury ließ ihn ohne die nöthigen Instructionen, er konnte nichts ausrichten, sah sich in einer falschen Stellung, in der ihn sein eigenwilliger und hitziger Kopf nicht litt, und reiste plötzlich nach Paris ab, wo er dem Cardinal die bittersten Vorwürfe machte. Fleury erschöpfte sich in Entschuldigungen und versprach, zwei Denkschriften genau zu prüfen, die Lally ihm über ein französisch-russisches Bündniß vorlegte, starb aber 1743 vor Erledigung der Arbeit und Lally erhielt nie einen Bescheid.

Im J. 1741 kämpfte Lally in Flandern, der Marschall von Noailles erbat sich ihn zum Flügeladjutanten, er zeichnete sich in der Schlacht von Dettingen aus, kämpfte bei Menin, Ypern und Furnes, befehligte seit 1744 das für ihn neu formirte irische Regiment Lally und organisirte es in wenigen Monaten so vorzüglich, daß ihm besonders die Einnahme von Tournay 1745 zu verdanken war. Bei Fontenoy leistete er mit seinen Iren brillante Dienste, was der Marschall von Sachsen hervorhob, und wurde auf dem Schlachtfelde am 11. Mai 1745 zum Brigadier befördert. Sobald Karl Eduard Stuart in Schottland gelandet war und Jakob III. als König proclamirt hatte, bestürmte Lally die französische Regierung, ihm 10,000 Mann zu Hülfe zu senden. Wirklich wurden Truppen unter dem Herzoge von Richelieu, zu dessen Generalquartiermeister Lally ernannt wurde, hierzu ausersehen, Lally eilte ihnen voraus, stieß in Schottland zu Karl Eduard und kämpfte als sein Adjutant in der Schlacht von Falkirk am 23. Jan. 1746. Ueber London ging er nach Irland, kehrte nach London zurück, entwich, als ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, als Matrose verkleidet unter einige Schmuggler

und fuhr nach Dünkirchen hinüber. Abermals in die französische Armee tretend, kämpfte er seit 1747 in den Niederlanden, war bei Antwerpen und Laffeldt, entging zwar bei Bergen-op-Zoom dem Tode durch eine explodirende Mine, fiel aber in Gefangenschaft; bald ausgewechselt, wurde er bei der Einnahme von Mastricht verwundet. Ludwig XV. erhob ihn zum maréchal-de-camp.

Als 1755 die Briten in den Gewässern von Neufundland zwei französische Fahrzeuge ohne Kriegserklärung weggenommen hatten, machte Lally, von der gereizten französischen Regierung zu den Berathungen gezogen, den Vorschlag: entweder solle das versailler Cabinet eine Expedition unter ihm veranstalten, um Karl Eduard auf den britischen Thron zu führen, oder die Briten in Indien angreifen und ihre amerikanischen Colonien wegnehmen; in jedem Falle aber rieth er schnell zu handeln. Jedoch erst 1756 entschloß sich Ludwig XV. zu einer indischen Expedition, als der Handel Frankreichs die furchtbarsten Einbußen erlitten hatte und täglich mehr sank. Lally wurde Generallieutenant, Großkreuz des St.-Ludwigs-Ordens, Commissar des Königs, Syndikus der Indischen Compagnie und Generalcommandant aller französischen Niederlassungen in Ostasien. Sein Freund, der Kriegsminister d'Argenson, misbilligte diese Wahl, da er zu gut den durch und durch ehrenhaften und starren Charakter Lally's kannte, der peinlich an der Disciplin und Ordnung hing, leicht gereizt und aufbrausend war, aller Geschmeidigkeit und Glätte entbehrte. Niemand schien ihm ungeeigneter, mit Schonung die Misbräuche abzuschaffen, die sich in der indischen Verwaltung ausgebildet hatten, und an denen die Beamten der Compagnie sich bereicherten; auch hatte Lally keine Vorstellung von den indischen Sitten, Kunstgriffen und Ränken, von denen die Kriegführung wesentlich beeinflußt war; nur sein Riesenhaß gegen England empfahl den Haudegen vor allen. Lally's Auftrag, allen Misbräuchen die Wurzeln abzugraben und die Beamten zur Pflicht und Redlichkeit anzuhalten, mußte ihm von vornherein die ganze Beamtenwelt zu Todfeinden machen und ihn in eine unmögliche Situation versetzen.

Am 2. Mai 1757 fuhr Lally mit 4000 Mann und vier Millionen Frs. von Lorient aus und nach mühsamer Fahrt landete er erst am 28. April 1758 in Pondichéry, der Hauptstadt der Niederlassungen Frankreichs in Indien. Angelangt, erfuhr er, daß die Briten sich der Städte Mahé und Chandernagor bemächtigt hatten; sofort eilte er, um Rache zu nehmen, nach Gondelur, welcher Punkt sich nach kurzem Widerstande ergab, und eröffnete im Mai die Belagerung des von 194 Feuerschlünden vertheidigten Forts St.-David, welches am 2. Juni fiel. Lally gab Befehl, es zu schleifen, marschirte auf Devicottah, nahm es, erstürmte zwei der Forts der Nabobschaft Arkot und zwang die vier andern zur Capitulation, sodaß binnen 38 Tagen auf der ganzen Südküste von Coromandel kein Brite mehr zu sehen war. So glänzend begann Lally seine indische Laufbahn, als deren Endziel er die absolute Vertreibung der Briten aus Indien bezeichnete.

Höchst unbesonnen aber handelte er gegen die Beamten der Indischen Compagnie; als er die Staatskassen leer fand, erklärte er, hieran sei die elende und habsüchtige Verwaltung allein schuld, er aber sei gekommen, um sie zu bestrafen; diese Drohungen nützten nichts und entfremdeten ihm auf ewig den Stand, auf den er sich stützen mußte, wenn er dauernde Erfolge wünschte. Als der Graf sich zum Angriff auf Madras, den Hauptpunkt Britanniens in Indien, rüstete, verweigerte ihm der Flottenbefehlshaber d'Aché seine Mitwirkung und der Gouverneur von Pondichéry meldete, in vierzehn Tagen könne er weder für Verpflegung noch für Sold der französischen Soldaten mehr sorgen. Lally wußte keinen Ausweg als einen Zug nach Tanjore (Tandschur), dessen Radscha der Compagnie 13 Millionen schuldete, diese Schuld jedoch leugnete. Um unterwegs leben zu können, wurde ein englischer Ort geplündert; Tanjore fiel in Lally's Hand, aber der Radscha zahlte nur zwei Lac Rupien (500,000 Frs.). Mittlerweile war General Bussy in Orissa höchst unglücklich gegen die Briten, verlor Masulipatam und die Franzosen wurden aus Nordindien verjagt. Pondichéry selbst war vom Feinde bedroht, kaum 100,000 Rupien lagen in den Kassen, die Beamten der Compagnie waren im offenen Kriege mit dem Generalcommandanten Lally, der sich in Unwillen verzehrte und verzweiflungsvoll nach Hause schrieb, die Hölle habe ihn in dies Land des Zanks und Unglücks ausgespien. Von 15,000 Eingeborenen unter englischen Offizieren beständig verfolgt, zog Lally nach Pondichéry zurück, wiederholt bedrohten ihn die Hindus mit Mörderhand, einmal entrann er nur mit genauer Noth und verwundet dem Stahle einer Bande, die ihn im Zelte überfiel. Vor Pondichéry eingetroffen, trieb er die Feinde zurück und griff seinen alten Plan auf, Madras zu nehmen, obgleich ihn d'Aché (s. oben) ganz im Stiche ließ. Die Compagniekasse war nicht im Stande, die nöthigen Summen zu liefern; Lally nahm 156,000 Frs., trat den Feldzug an, als er erfahren, die britische Flotte sei nach Bombay abgesegelt, besetzte Arkot und traf hier mit Bussy zusammen, der in Dekhan commandirte und den er zum Brigadier beförderte. Bald aber bereitete ihm Bussy neue Verlegenheiten; wiederholt verweigerte er ihm den Dienst, und während die königlichen Truppen Lally gehorchten, schlossen sich die Truppen der Compagnie nur an Bussy an. Am 14. Dec. 1758 erschienen die Franzosen vor Madras, Lally nahm ohne alle Mühe «die schwarze Stadt», während die Briten sich in das Fort St.-Georges zurückzogen. Lally's meist eingeborene Soldaten zerstreuten sich plündernd, worauf die Briten einen Ausfall machten, den Lally, obgleich von Bussy ohne Hülfe gelassen, kräftig zurückwies; Lally eröffnete die Laufgräben auf das Fort St.-Georges, aber ohne Glück, sein Heer entbehrte des Nothwendigsten, und als er eben einen Sturm versuchen wollte, fuhr eine britische Flottille im Hafen von Madras ein. Lally mußte seinen Plänen auf Madras entsagen, gab die Belagerung auf und kehrte zur großen Freude seiner Feinde in Pondichéry hierhin zurück, wo bereits der zehnte Aufstand wegen

Hungersnoth und Geldmangel ausgebrochen war. Der Verwaltungsrath der Compagnie schickte sein Silberzeug in die Münze und Lally erschöpfte seine letzten Ressourcen, um Geld zu erhalten. Es gelang ihm zwar, Seringham zu nehmen, dann aber schlugen ihn die Briten vernichtend am 22. Jan. 1760 unter den Mauern von Vandarachi, wobei Bussy ihr Gefangener wurde. Sie rückten nun auf Pondichéry selbst los, wo alles im Durcheinander lag, und blokirten die wichtige Stadt zu Wasser und zu Lande, während Graf Lally erbittert schrieb: «Ich möchte lieber die Kaffern befehligen als in diesem Sodom bleiben, welches, wenn es nicht die Blitze des Himmels zerstören, nothwendig das Feuer der Engländer früher oder später zerstören wird.» Zehn Monate hielt der tapfere Mann Pondichéry gegen eine zwanzigfache britische Uebermacht; aber von allen Seiten umgaben ihn Verrath, Haß und Intrigue, die Anarchie war grenzenlos, eine furchtbare Hungersnoth riß ein, Lally konnte schließlich seinen 700 hungernden Soldaten nur vier Unzen Reis täglich zukommen lassen und es blieb ihm nichts übrig, als auf Antrag des Verwaltungsraths der Compagnie am 14. Jan. 1761 sich zur Capitulation zu entschließen. Der britische General Coote jedoch verlangte die Uebergabe auf Gnade und Ungnade, Lally mußte einwilligen. Als Kriegsgefangener wurde er am 16. auf einem holländischen Schiffe nach England gebracht. Die Franzosen waren aus Indien vertrieben, worüber ganz Frankreich außer sich gerieth; die Besitzer von Actien der Indischen Compagnie erhoben das lauteste Geschrei, alle Schuld wurde Lally zugeschoben und nach französischer Art sein Unglück sofort zum Verrath gestempelt. Der Ehrenmann ohne Fehl erfuhr dies in London; nichts hielt ihn mehr, bis er seinen Ruf unbefleckt wußte; er erbat sich von der Regierung in London die Erlaubniß, unter Abgabe seines Ehrenwortes nach Frankreich zu eilen, um sich zu vertheidigen, «sein Haupt und seine Unschuld an den Hof zu tragen». D'Aché und de Bussy riethen ihm vergebens, sich zufrieden zu geben, der Herzog von Choiseul, zu fliehen; Lally blieb unerschütterlich, denn er verlangte keine Gnade, sondern einzig Recht und Gerechtigkeit, und begab sich am 5. Nov., auf letztere hoffend, als Gefangener in die Bastille. Zu seinem Unheile erinnerte sich Choiseul, der erste Minister, zu sehr daran, daß er mit de Bussy verwandt war, der ausgerufen hatte, sein oder Lally's Kopf müsse fallen. Lally schmachtete unverhört in der Bastille. Am 6. Juli 1763 wurde seine Sache auf Verfügung des Parlaments dem Châtelet übergeben, im Januar 1764 übermachte der König der grand' chambre des Pariser Parlaments die Darlegung aller in Indien begangenen Verbrechen und Misgriffe; alle Schuld wurde auf Lally gehäuft, gegen den jeder verbrecherische Zeuge ohne weiteres angenommen wurde; indische Kaufleute, der Superior der Jesuiten von Pondichéry, Dienstboten Lally's legten gegen ihn Zeugniß ab, ihm aber wurde der geforderte Beistand eines Advocaten dreimal abgeschlagen. Zwei Jahre spielte der scandalöse Proceß, eine ewige Schmach für die französische Justiz, bei geschlossenen Thüren, endlich wurde ein Bericht erstattet; Lally's Bitte um acht Tage zu seiner Vertheidigung wurde abermals verworfen, denn man brauchte ein Opfer für die nationale Eitelkeit und der Kanzler Maupeou fand es in Lally. Umsonst waren des Grafen Proteste, umsonst erbot er sich, durch Vorlage zahlreicher Schriftstücke seine Unschuld zu erhärten, umsonst erklärte der Bericht vom 30. April 1766 ihn in Betreff der Civilsache vom Processe befreit, umsonst vertheidigte ihn der beredte Advocat Séguier: der Generalprocurator zog seine Schlüsse, auf die hin er am 3. Mai 1766 die Todesstrafe beantragte; Lally sandte ihm neue wichtige Papiere zu seiner Rechtfertigung, der Schurke öffnete das Packet gar nicht, schrieb aber an den Rand seiner Schlüsse: «Nachdem ich die Schriftstücke gesehen, bestehe ich darauf.» Endlich führte man Lally am 5. Mai auf die Sünderbank, begann mit ihm ein abgekartetes Verhör und blieb bei seinen Worten ungerührt: «Hier meine Wunden und meine weißen Haare sind der Lohn für 55 Dienstjahre.» Am 6. Mai wurde er für überwiesen erklärt, die Interessen des Königs und der Indischen Compagnie verrathen, seine Autorität gemisbraucht und Bedrückungen gegen französische und fremde Unterthanen verübt zu haben, weshalb er zu enthaupten und seiner Güter zu berauben sei. D'Aché und andere, die in seinen Proceß verwickelt waren, kamen frei. Ein dreitägiger Aufschub des Processes wurde gewährt, Choiseul und der Marschall von Soubise baten Ludwig XV. um Lally's Begnadigung, weil das Heer sie wünsche, aber Ludwig antwortete Choiseul: «Ihr habt ihn verhaften lassen; es ist zu spät: er ist verurtheilt.»

Als man dem Verurtheilten vorlas, er habe die Interessen des Königs verrathen, rief er, das sei erlogen, und stieß sich einen Zirkel in die Brust. Die Wunde war nicht tödlich, ließ aber doch seine unerbittlichen Feinde befürchten, sie könne seine Hinrichtung unmöglich machen, darum veranstaltete man die letztere um sechs Stunden früher. Auf einem schmuzigen Karren fuhr man am 9. Mai 1766 den Helden von St.-David und Madras aus der Conciergerie, wo er zuletzt gesessen hatte, nach dem Schaffot; ein Knebel stak in seinem Munde, damit er das Volk nicht anreden könne; er verzieh seinen Richtern und endete muthig unter dem Beile. Sieben Monate später sagte der König zum Herzog von Noailles: «Sie haben ihn gemordet!» und nach vier Jahren zu dem Kanzler Maupeou: «Ihr werdet dafür zur Verantwortung gezogen werden, nicht ich.»

Lally's Proceß war einer der schmachvollsten der Geschichte, seine Hinrichtung ein offenkundiger Justizmord. Sein Sohn (s. folgenden Art.) rastete nicht, bis das Andenken des Vaters gesühnt war, wie es derselbe in einem Abschiedsschreiben an ihn erbeten hatte; er forderte von den Gerichten die Revision des Processes und Voltaire lieh ihm seine mächtige Unterstützung. Die Gerichte prüften den Fall genau, denn der Sohn hielt sie in Athem, und Ludwig XVI. cassirte in seinem Geheimen Rathe nach 32 Sitzungen der Commissare am 21. Mai 1778 bei Einstimmigkeit von 72 Magistratspersonen das Urtheil des Pariser Parlaments und verwies

die Sache an das Parlament von Rouen. Dieſes prüfte abermals den Proceß und ſprach am 23. Aug. 1783 von neuem das «Schuldig» über den Todten aus. Der König erklärte dies Urtheil für ungültig, übergab den Proceß dem Parlament von Dijon, welches den Entſcheid vom 21. Mai 1778 beſtätigte, und ſo erlangte der Sohn endlich nach zwölfjähriger Anſtrengung die volle Rehabilitation des ſchuldloſen Vaters.

Vgl. Jobez, «La France sous Louis XV.» (Paris 1867); Voltaire, «Siècle de Louis XV.» (Paris 1768—70); «Nouvelle biographie générale», Bd. 29 (Paris 1859); Tibulle Hamont, «La Fin d'un empire français aux Indes sous Louis XV.: Lally-Tollendal, d'après des documents inédits» (Paris 1887); Derſelbe, «Le Procès de Lally-Tollendal» in «Revue des deux-Mondes», 57. Jahrg., 3. Periode, 80. Bd. (Paris 1887). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LALLY-TOLLENDAL (Trophime Gérard, Marquis von), Sohn des Vorigen von Félicité Crafton, geboren am 5. März 1751 in Paris, ſtudirte unter dem Namen Trophime im Collége zu Harcourt, ohne ſeine Aeltern zu kennen. Er erfuhr den Namen ſeiner Mutter erſt vier Jahre nach ihrem Tode, den ſeines Vaters erſt am Tage vor deſſen Hinrichtung; als er zu ihm eilte, um ihm ſeine «erſte Huldigung und Abſchied auf ewig» auszuſprechen, fand er ihn nicht mehr am Leben und ſah «nur die Spur ſeines Blutes.» Lally erfaßte es nun als ſeine heilige Aufgabe und Pflicht, das Gedächtniß des Vaters von allen Anklagen zu reinigen; noch nicht ſechzehn Jahre alt, richtete er an ſeinen Lehrer Mauduit ein lateiniſches Gedicht über den Juſtizmord Jean Calas, worin er des Verbrechens an ſeinem Vater warme Erwähnung that. Ueber ſeine Bemühungen, die Rehabilitation des Vaters zu erlangen, und ſeinen endlichen Triumph ſiehe bei dem Vorigen. Im J. 1779 und in den folgenden Jahren gab er in Rouen, Dijon und Paris heraus: «Mémoires et plaidoyers présentés au Conseil d'Etat pour la mémoire du général Thomas Arthur, comte de Lally, son père», 1789 ein «Mémoire apologétique de Lally-Tollendal» und 1811, als das «Journal de l'Empire» einen Brief der Madame Du Deffand tadelnd mittheilte, worin das Andenken des Vaters herabgeſetzt worden, ſchrieb er die «Lettre à M. M. les rédacteurs du Journal de l'Empire» (Paris). Nichts ging ihm zeitlebens über den Vater.

Seine Energie und Kindesliebe gefielen Ludwig XV. und er ernannte Lally zum Küraſſierkapitän; 1779 kaufte Lally die Stelle des Grandbailli von Etampes. Mit Duval d'Eprémenil gerieth er in Conflict, wobei das Geheimniß ſeiner Geburt zu Tage trat und ſeine Legitimität außer Zweifel geſtellt wurde; 1781 publicirte er «Mémoire du comte de Lally-Tollendal en réponse au dernier libelle de M. Duval d'Eprémenil.» Im J. 1787 erſchien ſein «Essai sur quelques changements qu'on pourrait faire dès à présent dans les lois criminelles de la France, par un honnête homme, qui depuis qu'il les connaît n'est pas bien sûr de n'être pas pendu un jour», eine Schrift, wie ſie aus der Feder des Sohnes eines von der Juſtiz Gemordeten begreiflich war. Im J. 1789 wählte ihn der pariſer Adel zum Deputirten auf der Reichsſtändeverſammlung. Er war ein Anhänger Necker's und der geplanten Reformen, veröffentlichte 1789 «Observations sur la lettre écrite par M. le comte de Mirabeau au comité de recherches contre M. le comte de Saint-Priest, ministre d'Etat», «Lettre à ses commettants» und «Rapport sur le gouvernement qui convient à la France»; er forderte doppelte Vertretung des dritten Standes und Abſtimmung nach Köpfen auf der Ständeverſammlung und zeigte, wie thöricht die Abſtimmung nach Ständen ſein würde, da jeder Stand alsdann ſein Veto gegen die beiden andern einlegen könne. Vergebens ſprach er am 11. Mai, als ſich die Adelsdeputirten als Verſammlung conſtituirten, für Conceſſionen und gemeinſame Prüfung der Vollmachten mit den Deputirten der andern Stände; vergebens rieth er beſtändig zur Mäßigung; am 25. Juni ging er mit 46 Genoſſen zu den Deputirten des dritten Standes über, die ſich Nationalverſammlung nannten. Er war nicht damit einverſtanden, daß die Erklärung der Menſchenrechte einen Theil der neuen Verfaſſung ausmachen ſolle. Als die Entlaſſung ſeines Freundes Necker am 13. Juli in der Nationalverſammlung bekannt wurde, rühmte Lally mit gramgefurchter Miene den Mann, der Frankreich aus Bankrott und Verachtung emporgeriſſen und ihm den Reichstag verſchafft habe, erweckte allgemeine Rührung und bewirkte im Vereine mit Mounier die Erklärung, die öffentliche Schuld ſtehe unter der Hut der nationalen Ehre und Loyalität. Er war bei der Deputation an den König, die ihn um Entfernung der fremden Truppen, um Errichtung einer Bürgergarde bat und ihm den Fehler des Miniſterwechſels vor Augen hielt. Am 14. Juli wurde er Mitglied der Commiſſion für die Verfaſſung; völlig der engliſch-montesquieu'ſchen Richtung angehörig, trat er hier entſchieden der Rouſſeau'ſchen Partei entgegen. An demſelben Tage gehörte er der Deputation an, welche das Volk zu beruhigen ſuchte und die unter Lafayette's Führung nach Paris ging. Als Meiſter der Rhetorik malte er am 15. auf dem Rathhauſe den Umſchwung in der Geſinnung des Königs aus, nannte die Mordthaten des 14. gerechte Racheacte, ermahnte zum Frieden und rührte zu Thränen; von Beifallsrufen oft unterbrochen, wurde er am Schluſſe ſeiner Rede umarmt, an das Fenſter gezogen und dem Volke gezeigt, das ihm zujauchzte; als ihm ein Blumenkranz aufgeſetzt wurde, überreichte er ihn beſcheiden Bailly, der einer Bürgerkrone am würdigſten ſei. Lally erklärte, die Nationalverſammlung habe Ludwig XVI. die Augen geöffnet, während ihn die Verleumdung habe irreführen wollen. In der Nationalverſammlung veranlaßte Lally am 16. die ſchmeichelhafteſten Verſicherungen als Beigabe zu der Einladung Ludwig's an Necker, in ſein Amt zurückzukehren, und am 17. begleitete er den Monarchen auf das pariſer Rathhaus. Hier ſchilderte er dem umſtehenden Volke die Wohlthaten Ludwig's, der wie ein

Schmerzensmann dasaß, und versicherte ihm die Liebe und Treue seiner Unterthanen. Seine blumenreichen Reden wollten aber bald nichts mehr bedeuten; als er die Franzosen am 20. Juli zum Frieden, zum Vertrauen in ihre Repräsentanten und zur Treue gegen ihren Souverän aufrief, jeden einen schlechten Bürger nannte, der Unruhen errege, und die Ruhe als unerlaßlich zur Ausarbeitung der neuen Constitution bezeichnete, trat ihm Robespierre entgegen und behauptete, eine derartige Proclamation richte sich gegen die Vorkämpfer der Freiheit, da die Gefahr despotischer Unterdrückung noch nicht vorüber sei; Buzot stimmte bei und Lally fiel mit seinem Aufrufe durch; weil er für Ruhe und Frieden sprach, schrie man ihn nieder. Wie eine Mahnung an die Zukunft klang sein Wort: «Ich bin es, der die Freiheit vertheidigt, ihr beschimpft sie. Erinnert euch, daß der fanatische Eifer fast überall die Gottlosen geschaffen hat, und bei der Art politischen Priesterthums, womit wir bekleidet sind, wollen wir uns hüten, diese heilige Freiheit lästern zu lassen; sind wir ja abgesandt worden, ihren Cult zu stiften und ihr Evangelium zu predigen... Ich habe meinem Gewissen gehorcht und halte meine Hände von dem Blute rein, was fließen könnte», worauf Barnave höhnte: «Ist denn dies Blut so rein?» In der Nationalversammlung sprach Lally beständig gegen die fürchterliche Dictatur der Verbrechen, die auf den Gassen tobte und nach Blut lechzte; indirect griff er Mirabeau mit den Worten an: «Man kann Geist und große Gedanken haben und dabei ein Tyrann sein.» Bereits neigte sich Lally dem Hofe zu, aller Rausch der Nacht des 4. Aug. riß ihn trotz seiner Sentimentalität nicht hin, während er Secretärsdienste versah; ja er ließ sogar dem Präsidenten ein Billet mit der Bemerkung zukommen: «Niemand ist mehr Herr seiner selbst; heben Sie die Sitzung auf.» Da dies bei dem Delirium der Entsagung, welches plötzlich eingerissen war, nicht geschah, protestirte Lally stillschweigend gegen die Beschlüsse der berühmten Nacht, beantragte hingegen die Proclamirung Ludwig's XVI. als des Wiederherstellers der Freiheit in Frankreich, der durch seinen Edelsinn das Beispiel der Selbstverleugnung gegeben habe, und erntete ungetheilten Beifall. Als Necker am 7. Aug. eine Anleihe von 30 Millionen als unbedingt nothwendig vorschlug, die zu 5 Proc. negociirt werden sollte, unterstützte ihn Lally, aber nur der 14. Theil der Anleihe kam zu $4^1/_2$ Proc. zu Stande. Lally's Project, eine der englischen nachgebildete Verfassung in Frankreich versuchen zu wollen, scheiterte und er legte nun am 31. Aug. mit Mounier im Namen des Constitutionsausschusses neue Ansichten in der Nationalversammlung dar: die gesetzgebende Gewalt sollte aus drei integrirenden Bestandtheilen, Volksrepräsentanten, Senat und König, bestehen; als Oberhaus wünschte Lally einen Senat von 200 Mitgliedern, zu dem die Provinzen dem Monarchen verdiente Bürger zur Auswahl vorschlügen, als Unterhaus 600 Deputirte der Gemeinen, welche das Volk wählte; jede Kammer sollte die Initiative haben, Gesetze vorzuschlagen, und das Veto gegen die andere besitzen, der Monarch die gesetzgeberische Gewalt nur durch Annahme oder Verwerfung ausüben. Auch dieses System fand keinen Anklang. Lally trat für die Gleichheit auf und proponirte, alle Bürger sollten Zutritt zu jedem Amte haben und Talent und Tugend Auszeichnung gewähren, was mit Acclamation angenommen wurde. Hingegen verfocht er energisch das absolute Veto des Königs, welches er für unentbehrlich erachtete, und tadelte die Uebergriffe, welche infolge des 4. Aug. das Eigenthum betroffen hätten. Wie Mounier, Bergasse und Clermont-Tonnerre sah er bereits die zukünftige Constitution für verkehrt an, da die Grundlagen ihrer Verfassungsarbeiten verworfen wurden, erbat und erhielt sofort am 12. Sept. die Entlassung aus dem Verfassungsausschusse, und vier Demokraten nahmen die vacanten Stellen ein. Die Auftritte vom 5. und 6. Oct. ekelten Lally an, er sah mit Misbilligung und Schrecken die Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Paris, sagte sich von ihr los und besuchte ihre Sitzungen seit October nicht mehr, ohne zu bedenken, daß sein und seiner Freunde activer Beistand allein Ludwig nützen konnte, nicht aber ihr Verschwinden. Lally zog sich zu Mounier in die Schweiz zurück und in seiner satirischen Schrift «Quintus Capitolinus aux Romains, extrait du 3. livre de Tite-Live» (1790) vertheidigte er das constitutionelle Königthum auf der Basis geordneter Zustände; 1790 erschien auch in Paris «Mémoire ou seconde lettre à ses commettants», 1791 «Lettre écrite au très-honorable Edmond Burke, membre du parlement d'Angleterre» und «Postscriptum», 1792 «Seconde lettre.» Mehr und mehr wurde Ludwig XVI. bedroht, Lally kehrte edelsinnig 1792 nach Frankreich zurück, um Mittel zu seiner Flucht aus Paris ausfindig zu machen, und schlug ihm Rettungspläne vor. Nach dem 10. Aug. verhaftet und in der Abtei eingesperrt, wurde er durch Freunde kurz vor den Septembermorden befreit und zog sich nach England zurück, wo er, aller Mittel beraubt, von der Regierung erhalten wurde. Als der Proceß Ludwig's XVI. begann, schrieb Lally an den Nationalconvent, um sich als Vertheidiger seines Königs anzubieten, erhielt aber keine Antwort und ließ sein «Plaidoyer pour Louis XVI.» (London 1793) drucken, anonym auch «Songe d'un Anglais fidèle à sa patrie et à son roi» ebenda 1793 erscheinen; außerdem publicirte er gleichzeitig (London) «Réponse à M. l'abbé D., grand-vicaire, auteur de l'écrit intitulé: Lettre à M. le C. de Lally par un officier francais.» Lally beschäftigte sich auch mit Poesie, dichtete mancherlei, heitere Lieder, eine Ode auf den Tod Mirabeau's u. s. w.; 1795 erschien in London seine fünfactige Tragödie in Versen «Le comte de Strafford», über den er 1795 und 1796 in London und Leipzig (neue Auflage, Paris 1814) einen «Essai sur la vie de T. Wentworth, comte de Strafford, principal ministre d'Angleterre et lord lieutenant d'Irlande sous le règne de Charles I., ainsi que sur l'histoire générale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande á cette époque» herausgab; 1821 ließ er seine Uebersetzung eines Popeschen Gedichts mit einer andern von Delille verfertigten drucken, 1824 las er in

der Académie française eine nicht zum Druck gelangende fünfactige Tragödie in Versen und mit Chören vor «Tuathal-Teamar ou la restauration de la monarchie en Irlande»; 1828 erschien in Paris «La Dame blanche de Blacknels, divertissement impromptu en trois actes pour une fête de famille donnée par trois enfants à leur mère, répresentée à Saint-Germain-en-Laye sur l'ancien théâtre de l'hôtel de Noailles, en octobre 1827.» Der ihm eigene Schwulst des sonst sehr gewandten Stils verleugnet sich ebenso wenig in seinen Werken wie in seinen Reden und wegen seiner großen Wohlbeleibtheit verspottete ihn Madame de Staël als den fettesten aller Gefühlsmenschen.

Einem «Mémoire au roi de Prusse pour réclamer la liberté de La Fayette» (London 1795) folgte 1797 in Hamburg, Paris und London die zweibändige «Défense des Emigrés français, adressée au peuple français» (neue Auflage, Paris 1825); in diesem Buche unterschied Lally zwischen den Emigranten, die gegen Frankreich die Waffen trugen, und denen, welche durch die Nothlage zur Auswanderung gezwungen waren; seine Arbeit erfreute sich enormen Erfolgs, in zwei Monaten erschienen zehn Auflagen. Nach dem 18. Brumaire kehrte Lally Ende 1799 nach Frankreich zurück, wo er in aller Stille in Bordeaux lebte. An Montlosier, der den «Courrier de Londres» redigirte, schrieb er über das päpstliche Breve an die französischen Bischöfe vier «Lettres au rédacteur du Courrier de Londres» (London 1802) und 1804 erschienen in London drei Bände «Mémoires concernant Marie-Antoinette, archiduchesse d'Autriche, reine de France» (neue Ausgabe, Paris 1822, in der Barrière'schen «Collection des mémoires relatifs à la Révolution française»). Bei Gelegenheit der Salbung Napoleon's durch den Papst erschien Lally zum ersten mal aus Bordeaux im December 1804 in Paris, um Pius die Füße zu küssen, und erfreute sich bei Napoleon einer gütigen Aufnahme. Ueber das Concordat war er entzückt und schrieb damals: «Wie sehr man auch an den König attachirt sein mag, so muß man doch nicht dreißig Millionen Seelen für eine einzige opfern.» So nahm er schweigend die Herrschaft des Kaisers hin, ohne je aus seiner Zurückgezogenheit hervorzutreten. Er schriftstellerte; 1814 publicirte er »Déclaration de M. Lally-Tollendal, demandée par M. Ferris, administrateur général», 1815 in Paris «Du 30. janvier 1649 et du 21. janvier 1793», eine Parallele zwischen der Hinrichtung Karl's I. von England und Ludwig's XVI. Während der Hundert Tage begab er sich 1815 zu Ludwig XVIII. nach Gent und wurde Mitglied seines Geheimen Raths; nach seinem Vorschlage redigirte man des Königs Manifest an die Franzosen, welches bei der Rückkehr auf französischen Boden erlassen werden sollte. Er sprach entschieden gegen den verhaßten Günstling, den Herzog von Blacas, und arbeitete an dem dem pariser Moniteur entgegentretenden «Moniteur de Gand» eifrigst mit; oft wurde er in demselben höchst leidenschaftlich und Talleyrand schrieb darum am 6. Mai 1815 an Jaucourt: «Sagen Sie Lally, er solle seinen ganzen Zorn in Nachsicht verwandeln. Der erstere gibt mehr Anlaß zur Beredsamkeit, die andere aber mehr Gelegenheit, Geist zu zeigen, und da ihm alles zu Gebote steht, braucht man ihn nur darauf aufmerksam zu machen» (Talleyrand's Briefwechsel mit Ludwig XVIII. während des Wiener Congresses, Leipzig 1881). Weniger günstig urtheilt Châteaubriand von Lally's Wirken in Gent: «Wir besprachen uns um einen grünen Tisch in des Königs Cabinet. Herr von Lally-Tollendal, wie ich glaube, Minister des öffentlichen Unterrichts, hielt noch weitläufigere, noch pausbäckigere Reden, als seine Erscheinung war; er citirte seine erhabenen Ahnen, die Könige von Irland, und vermengte den Proceß seines Vaters mit dem Karl's I. und Ludwig's XVI. Abends erholte er sich von den im Conseil vergossenen Thränen, Schweißtropfen und Worten bei einer aus Enthusiasmus für sein Genie von Paris herbeigeeilten Dame; er suchte tugendhaft sie zu heilen, aber seine Beredsamkeit ließ sie ihre Tugend vergessen und trieb den Pfeil vorwärts» («Mémoires d'outre-tombe»). Im Mai 1815 ließ Lally in Paris erscheinen «Examen des Observations sur la déclaration du congrès de Vienne», welches zuerst im genter «Moniteur» erschienen war.

Als er im August 1815 dem Wahlcomité im Hérault-Departement präsidiren sollte, lehnte Lally, mit Ludwig XVIII. nach Paris zurückgekehrt, aus Gesundheitsrücksichten ab und forderte die Wähler auf, Wahlen zu treffen, die zur Consolidirung einer zugleich starken und gemäßigten, royalistischen und nationalen Regierung dienten. Am 19. Aug. 1815 wurde der Marquis Pair von Frankreich, am 21. März 1816 Mitglied der Académie française. In dem Processe des Marschalls Ney votirte er für Deportation und nach Ney's Verurtheilung beantragte er, Ludwig um Gnade für den Retter des französischen Heeres auf dem Rückzuge aus Rußland zu bitten. Im J. 1816 ließ er in Paris seine «Opinion sur la Résolution relative à l'Inamovibilité des Juges: chambre des pairs, séance du 19. décembre 1815» erscheinen. Im Januar 1816 stimmte er für das Amnestiegesetz und wie Desèze forderte er, der Todestag Ludwig's XVI. solle alljährlich als Trauertag begangen werden. Bei der Berathung eines Wahlgesetzentwurfs sprach er gegen die vorgeschlagenen Modificationen und bestand auf fernerer Erneuerung eines Fünftels der Kammer. Im J. 1817 vertheidigte er als Berichterstatter den Wahlgesetzentwurf der Regierung und trat besonders für den Artikel ein, wonach das unmittelbare Wahlrecht nur denen, aber unterschiedslos, zustehen sollte, welche dreißig Jahre alt seien und wenigstens 300 Frs. Steuer zahlten. Im März 1816 unterstützte er das Budget und bekämpfte diejenigen, welche Restitution der unverkauften Kirchengüter wünschten; im Januar 1817 forderte er, der Pairskammer solle die Initiative zum Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, welches ihm eine Consequenz der Unverletzlichkeit des Königs dünke, zukommen. Bei Gelegenheit der Beschlagnahme von Büchern sprach Lally feurig am 25. Febr. 1817 für die Preßfreiheit und veröffentlichte seine «Opinion» hierüber,

während er am 27. Dec. d. J. für das Gesetz eintrat, die Journale noch ein Jahr der Censur zu unterwerfen, welche Inconsequenz Châteaubriand's scharfen Spott hervorrief. Im J. 1817 bekämpfte Lally Boissy d'Anglas' Wunsch, den Deputirten eine Entschädigung an Geld bewilligt zu sehen, 1819 vertheidigte er das Wahlgesetz von 1817. Als der Pairshof die Verschwörer vom 19. Aug. 1820 aburtheilen wollte, trat Lally in die Commission zur Prüfung der Competenzfrage. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über Kirchenfrevel forderte er am 30. April 1824, es möge an Stelle der Todesstrafe Zwangsarbeit treten; ihm erschien dies Gesetz genügend, darum bekämpfte er am 10. Febr. 1825 das veränderte Gesetz mit dem Zusatze des Sacrilegs als allzu grausam. Er sprach gegen die Errichtung frommer Frauengemeinschaften durch Verfügung des Königs und forderte, daß sie nur durch das Gesetz ermächtigt werden dürften. Im J. 1821 erschienen seine «Observations sur la déclaration de plusieurs pairs de France publiée dans le Moniteur du 27. novembre 1821» und 1826 «Observations sur la nature de la propriété littéraire, présentées à la commission nommée par le roi pour l'examen préparatoire du projet tendant à améliorer, dans l'intérêt des gens de lettres et artistes, la législation actuelle sur les droits des auteurs et de leurs héritiers, en sa séance du 9. janvier 1826». Lally schrieb auch «Opinions et rapports à la chambre de la noblesse et à l'Assemblée nationale», übersetzte «die Motion des Generals Fitzpatrick für den General Lafayette», schrieb «Lettre d'un Voyageur» u. s. w.; er war begeisterter Anhänger philanthropischer Tendenzen, Mitbegründer der Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnißwesens.

Im J. 1826 in die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs über Successionen und Substitutionen berufen, verfocht Lally den ministeriellen Vorschlag, denn derselbe ließ die Gründung einer mächtigen und reichen Aristokratie hoffen, auf der der constitutionelle Thron fest basirt würde, während die Zerstückelung des Eigenthums dasselbe schädigte und ihm einen schwankenden Charakter gab; Lally zeigte sich auch hier als Anhänger Englands. Bei Gelegenheit der Frage wegen Entschädigung der französischen Colonisten auf San-Domingo trat Lally ebenfalls in der Pairskammer auf. Am 19. Juni 1827 widerlegte er Châteaubriand, der die Verwerfung des Budgets vorschlug. Bis zum Tode ein Verehrer constitutioneller Monarchien, starb Lally infolge eines Schlages am 11. März 1830 in Paris.

Vgl. die Werke über die Französische Revolution und die Restauration. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMA und LAMAISMUS. Mit Lamaismus bezeichnet man in der Religionsgeschichte die spätere Entwickelungsform des Buddhismus, wie sie sich in Tibet, bei den Mongolen, den Mandschu, in China sowie bei den russischen Burâten und Wolgakalmücken darstellt; und von dem Oberhaupte dieser tibetisch-buddhistischen Religionsgemeinschaft, dem Dalai-Lama, führt sie ihren Namen. Die Tibetaner selbst nennen ihre Religion nicht nach den Lamas, sondern sagen: Ssangss rGjass kji tschhoss (sangii tschi tschoi), «Gesetz Buddha's», auch Nang pai tschhoss, «innerliche Religion». Lamaismus ist näher betrachtet ein ausgearteter, mit Sivaismus und Schamanismus versetzter Buddhismus. Wörtlich bedeutet Lamaismus «Priesterlehre». Lama heißt im Tibetanischen «Oberer», «Priester» (s. Köppen, «Rel. des Buddha», II, 120). Insbesondere gibt es zwei höchste Priester, oberste Bischöfe, zwei lamaische Päpste, der eine Dalai-Lama, der andere Bogdo-Lama genannt. Dalai oder Talai ist mongolisch und bedeutet eigentlich «Meer, Ocean», also Dalai-Lama «Priesterocean», ein Priester, der ein Meer der Gnade, Weisheit u. s. w. darstellt. Das stehende Prädicat des Dalai-Lama in Tibet ist Rin po tschhe, «Edelstein, Kleinod». Der andere Großlama, der im Kloster b bra schiß thun po, d. i. «Gnadenberg», in Europa gewöhnlich Teschо-Lama oder Bogdo-Lama genannt, heißt mit seinem officiellen Titel Pan tschhen Rin po tschhe, «der hochwürdige große Lehrerjuwel».

Die Lamaische Kirche erinnert mit ihrer Hierarchie und sonstigen Verfassung an den römischen Katholicismus. Der Lamaismus ist der Katholicismus auf buddhistischem Boden. Die priesterliche Gewalt ist in sich und den Laien gegenüber auf das höchste ausgebildet und hat eine souveräne sichtbare Kirche unter sich, welche als ein Kirchenstaat Länder und Völker beherrscht. Die Spitze des hierarchischen Systems sind die beiden Großlamen, beide allwissend und unfehlbar, unsterblich und sich stets verjüngend, beide, wie der römische Papst, Oberhäupter der Geistlichkeit und Kirche und zugleich weltliche Herrscher von Tibet, wo sie das weltliche Königthum seiner Zeit ganz beseitigt haben. Der eine Lama residirt auf Pôtala bei Lhassa, der andere auf b Kra schiß Lhun po; der Dalai-Lama hat ein wesentlich größeres Gebiet und damit entsprechend größere politische Macht als der Bogdo-Lama. Die zweite Rangklasse der lamaischen Hierarchie bilden die Chutuktus (mongol. Name), mit dem sanskrit. ârya gleichbedeutend, «ehrwürdig»), den katholischen Erzbischöfen entsprechend; sie gelten für wiedergeborene Heilige. Ihre Zahl ist eine beschränkte, nach einigen Angaben nur 7 oder 10, nach andern bis zu 200. Sie bilden das oberste geistliche Collegium, das nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammentritt, und vertreten den Dalai-Lama, mit welchem sie das Prädicat Rin po tschhe, d. i. «Kleinod» gemein haben, als oberste Aufseher in den Provinzen der Lamaischen Kirche. Der bekannteste unter ihnen ist der in der Urga am Tulaflusse residirende Patriarch der Mongolei; dann die in den großen Klöstern Pekings wohnenden Chutuktus. Auch gibt es weibliche Chutuktus. Die dritte Stufe bilden die Chubilghane, ein mongol. Name, der aber auch in China und Tibet der übliche ist, dem indischen Bôddhisattva entsprechend. Es sind die einfachen Wiedergeborenen, Heiligen, Incarnationen des Buddha, deren Zahl sehr groß und in fortwährendem Steigen begriffen ist. Tibet, das heilige Land, und in ihm speciell Lhassa, die heilige Stadt, versorgen mit solchen das Ausland, sind

an Chubilghanen überaus fruchtbar, und in China mußten z. B. die Inhaber gewisser Bischofssitze in Tibet geboren sein.

Nach dem Tode des Dalai-Lama werden in Lhassa die Namen von 3 ausgewählten Kindern auf goldene Loszeichen geschrieben, in die goldene Urne gelegt und dann wird von dem Conclave der Chutukten nach sechstägigem Fasten ein Los gezogen; der hervorgegangene Säugling wird als Dalai-Lama verkündigt. Aehnlich wird bei der Wahl der niedern Grade verfahren, jedoch geschieht dies nicht in Lhassa, sondern in Peking in Gegenwart eines Beamten des chinesischen Ministeriums des Auswärtigen, indeß wird auch dem Ermessen des Dalai-Lama vieles anheimgestellt.

Die Grundlage des ganzen hierarchischen Gebäudes ist aber das hierarchisch gegliederte Mönchthum. Verfassung und Regel sind von den allgemein buddhistischen nur vereinzelt unterschieden. Den drei Stufen der geistlichen Reife in Indien, Çramanêra (Novize), Çramana oder Bhikshu (Mönch, Bettler) und Sthavira oder Upâdhyâya (Lehrer, Alter) entsprechen hier vier: 1) der geistliche Lehrling, nach dem Zeugnisse vieler Reisenden Banda oder Bandi (sanskr. bandana, Gruß, Verbeugung) genannt, tibetisch d ge bss Njen (zu sprechen genjen), «der sich der Tugend Nähernde», das übersetzte sanskrit. upâsaka, Laienbruder; 2) der d Ge thsul (getsul), der angehende Mönch, Unterpriester; 3) der d Ge ss long (gelong), der fertige Mönch, ausgeweihte Priester, indisch bhikshu; 4) der m khan po, der Meister, Lehrer, Abt. Die gewöhnliche Anrede an ihn ist b la ma, «Meister», ind. guru. Er ist der Prior des Klosters. Neben diesen Rangstufen der Verfassung gibt es auch verschiedene akademische, theologische Grade, Würdentitel, von denen die höchsten einen Rangunterschied auch außerhalb des Klosters bedingen. Die nicht «Wiedergeborenen», der bloße Verdienstklerus, können nur bis zur Stufe des m khan po, des Klosterabtes, emporsteigen, von da an, vom Chubilghan aufwärts, ist alles nur den «Incarnirten» vorbehalten. Die Geistlichen aller Grade sind bestimmungsgemäß Asketen, Ehelose; in Nepal allein gibt es in neuerer Zeit auch beweibte Priester bei den Buddhatempeln. Die große Mehrzahl der Geistlichen des Lamaismus sind Klosterbewohner; nirgends gibt es so kolossale Klöster wie in Tibet. Kloster heißt tibetisch d gon pa, d. i. Einsamkeit, dessen Mittelpunkt ist der Tempel (Lha khang), aus rohem Stein oder Ziegeln erbaut, ebenso wie die andern Baulichkeiten. Um ihn gruppiren sich die Nebengebäude, nämlich der Versammlungs- und Beichtsaal der Geistlichkeit, die Wohnungen des Abtes und der Mönche, Vorrathshäuser, Bibliothek und eine Anzahl von Thürmen oder Pyramiden. Das Ganze ist oft von einer hohen, starken Mauer umzogen, überragt von Thürmchen mit Gebetsflaggen. Der Klostervorsteher (m khan po) wird in der Regel vom Kapitel gewählt und vom Dalai-Lama oder Provinzial-Chutuktu bestätigt. Ihm sind folgende Beamte unterstellt: ein Lehrer, Professor, der die Studien der Brüder leitet, ein Schatzmeister, ein Oekonom, zwei mit Polizeigewalt ausgestattete Aufseher, die Vorsänger. Diese Beamten werden mit Stimmenmehrheit aus der Brüderschaft gewählt; einzelne Aemter wechseln jährlich. Dazu kommen in größeren Cönobien Rechtsgelehrte, Secretäre, Aerzte, Zauberer und Beschwörer. Alle diese werden mit dem Namen «Beschützer des Gesetzes» zusammengefaßt und dürfen sich als Angehörige der «rothen», nicht der «gelben» Religion verheirathen. Die lamaischen Beschwörer pflegen bei ihren Amtsverrichtungen volle Waffenrüstung, Panzer, Helm, Schild, gezücktes Schwert zu tragen; durch ihre Verzückung, ihr wildes Geschrei u. dgl. Gebaren bei ihren Handlungen geben sie sich als die Nachkommen der Exorcisten der alten, vorlamaischen Zauberreligion Tibets kund. Eigentliche Einsiedler gibt es in der Lamaischen Kirche, wie im älteren Buddhismus, wenige. Dagegen hat der Lamaismus auch seine Nonnen und Nonnenklöster, mit Chutuktissinnen an der Spitze und mit denselben Abstufungen wie die Mönchsklöster. Die Gesammtheit der dem geistlichen Leben Gewidmeten, einschließlich der in das Nirvâna eingegangenen Buddhas, ist der Klerus, die Kirche, das dritte Glied in der buddhistischen Trinität. Die kanonische Mönchsregel (sanskr. pratimôksha sûtra, Befreiungslehre) enthält 253 Gebote und Verbote für Wandel, Kleidung, Wohnung u. s. w. für alle Seiten des geistlichen Lebens. Die Priesterweihe, vom Novizen an, ist eine dreifache, die letzte die der «völligen Erreichung», erst vom 20. Lebensjahre an erreichbar. Der Ornat des lamaischen Priesters (d ge ss long) besteht aus folgenden Stücken: Schurz oder Unterkleid; Koller für den Oberkörper, ohne Aermel, auf der Brust offen; Mantel, die eigentliche Mönchskutte, bis auf die Füße herabreichend, durch einen breiten Gurt zusammengehalten; Priesterbinde, von der linken Schulter über die Brust bis zur rechten Hüfte geschlungen; endlich der Ueberwurf, der als weites Pallium den ganzen Körper umwallt. Die nämlichen Gewänder trägt auch der höhere Klerus. Die Kleider der eigentlichen Kirchenfürsten sind aus den kostbarsten Stoffen, wie Seide oder schwerem golddurchwirktem Brokat. Zur vollen Ausstattung des dreifach geweihten Priesters gehören das Gebetsscepter und das Gebetsglöcklein, beide den Lamen eigenthümlich: ersteres, ursprünglich eine Nachbildung von Indra's Donnerkeil (vagra), ist ein etwa 6 Zoll langer, in der Mitte schmaler Doppelklöpfel; die Gebetsklingel, bei Gesängen und Gebeten oft in Bewegung gesetzt, ist eine kleine Handglocke, oft mit mystischen Zeichen beschrieben.

Der lamaische Cultus ist vorwiegend ein Cultus der Heiligen, was der des älteren Buddhismus ausschließlich ist, doch verstärkt durch den Dienst zahlreicher Götter, besonders der sivaitischen, aber auch schamanischer Geister. Den Inbegriff aller Heiligkeit stellt die Vereinigung der «drei Kleinode» dar, die buddhistisch-lamaische Trinität, tibetisch d kon m Tschog g Ssum (spr. Kontschogsum), nämlich Buddha-Kleinod, Lehrer-Kleinod und Tugendverein- (d. i. Priesterschaft-) Kleinod, die Dreiheit des Religionsstifters, seiner Lehre und seiner Geistlichkeit, die schon in dem Laienbekenntnisse des älteren Buddhismus (ich nehme meine Zuflucht zum Buddha,

i. n. m. Z. zum Gesetz, i. n. m. Z. zur Geistlichkeit) zusammengefaßt werden. Verehrung erhalten also vor allem alle Buddhas und Bôddhisattvas der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die himmlischen wie die irdischen, von den Mongolen Burchanen (s. d. Art.) genannt, demnächst, aber tief unter ihnen stehend, die in den lamaischen Cultus übergegangenen Götter (Lha), die aber erst in die untersten Himmel gehören, voran die «vier großen Geisterkönige», deren Statuen als Schildwachen an den Eingängen der Tempel aufgestellt stehen, dann Indra, Jama, der Herr der Unterwelt und Richter der Todten, ihm zunächst Jamântaka, der «Henker des Jama», beide letztere in denkbar schrecklichster Gestalt (in Flammen, mit Todtenschädeln u. s. w.) abgebildet.

Die lamaische **Wissenschaft** ist wesentlich eine religiöse, theologische, und ist unveränderlich in sich abgeschlossen. Die unumstößliche Wahrheit ist in einem heiligen Kanon enthalten, an welchen sich eine Unzahl von kanonisches Ansehen genießenden Commentaren anschließt; alle Werke, auch die astronomischen, medicinischen, historischen sind durch und durch theologisch gefärbt. Die lamaische Bibel führt den Titel b Ka gjur (spr. Kandschur), d. i. Uebersetzung der Worte, durchweg aus Sanskritoriginalen übersetzt und in Sectionen zerfallend; dazu kommt dann das massenhafte, 225 Folianten umfassende bss Tan gjur (spr. Tandschur). Beide Sammlungen liegen in eleganten Ausgaben aus der kaiserlichen Druckerei in Peking vor. Gedruckt worden ist in Tibet schon mindestens zwei Jahrhunderte länger als bei den Europäern. Die tibetanische Sprache, in Europa zuerst seit Anfang des 18. Jahrh. durch des Pater Georgi «Alphabetum Tibetanum» bekannter geworden, in neuerer Zeit besonders durch A. Csoma, J. J. Schmidt, A. Schiefner grammatisch erforscht, nimmt in der lamaischen Kirche eine ähnliche Stelle ein wie die lateinische in der römisch-katholischen, wird z. B. auch in der Mongolei und in China als alleinige Sprache beim Gottesdienst angewandt. In jedem Kloster ist ein Lehrer des «Gesetzes», an Rang der nächste nach dem Vorsteher. Mit den größeren Klöstern sind förmliche theologische Universitäten verbunden, die berühmteste im B la brang zu Lhassa. Der Cursus dauert 12 Jahre; wer ihn mit einer erfolgreichen Disputation absolvirt, erhält das Diplom eines Doctors der Theologie (Rab bjamss pa).

Die Bauart der lamaischen Tempel (Lha khang) stellt eine Mischung indischer und chinesischer Architektur und Ornamentik dar. Die Grundgestalt ist ein Rechteck, dessen Front in Tibet gegen Osten, in der Mongolei gegen Süden gerichtet zu sein pflegt; vorspringende Nebenkammern geben dem Bau oft die kreuzförmige Gestalt der christlichen Kirchen; Vorhof, Tempelhalle und Allerheiligstes sind die drei Theile des Innern; im Sanctuarium thront unter einem Baldachin der allerheiligste Buddha Çâkyamuni, auch die ganze Dreieinigkeit. Fahnen und Schärpen sind neben Teppichen und Freskogemälden der Hauptschmuck der Wände. Außer den Tempeln gibt es noch folgende Stätten der Andacht: 1) Kapellen (Thsa khung), an der Landstraße, in der Steppe; 2) die Gebetsthürme oder Pyramiden, ihrem ursprünglichen Zwecke nach stûpâs, d. i. Grabhügel, mit den Reliquien von Heiligen, in der Nähe der Tempel, oft bis zu 100 und mehr Fuß ansteigend; 3) die dem Lamaismus in Tibet und im Himalaja eigenthümlichen Manis, d. i. Edelsteine, oder Mendongs, Steinwände, auf denen die buddhistische Gebetsformel «Om mani padmê hûm» eingegraben ist, meist an Heerstraßen und viel betretenen Plätzen errichtet, bis zu 1000 Schritt lang, auch mit Heiligenbildern geschmückt und von Thürmen besetzt; 4) die Gebetsräder oder Gebetschlinder (Mani tschhoss khor), auch kurzweg Mani genannt, das originellste Instrument mechanischer Religiosität; es sind hohle Cylinder, die mit Gebetsformeln beschrieben und vollgestopft sich um eine Achse bewegen; eine einmalige Umdrehung der Gebetsmühle durch den Wind stiftet so viel Gutes wie das Hersagen aller eingeschlossenen Gebete. Der Segen kommt der ganzen Umgebung, zunächst aber dem Errichter der Maschine zu. Zu der Kategorie der Manis gehören auch 5) die Segensbäume (dar po tschhe), lange Stangen, an denen Gebetsflaggen mit der Inschrift «Om mani padmê hûm» befestigt sind, man sieht sie überall auf Höhen, Dächern u. s. w. flattern, die Gebetsmühlen im Kleinen.

Zum Gottesdienst gehört die **Kirchenmusik**. Der Ruf der Muscheltrompete versammelt die Geistlichen täglich dreimal zu gemeinsamem Gebete und Gottesdienste. Der Eindruck der Musik wird von der Mehrzahl der Reisenden als ein betäubendes, unharmonisches Chaos von Tönen wiedergegeben; Trompeten oder Posaunen aus Kupfer oder Messing, klafterlang, große flache Pauken oder Trommeln, große Klangteller, Zinken oder Hörner aus Elefantenzahn oder Kupfer sind die Hauptinstrumente.

Die Lamareligiösen haben vier monatliche Beicht- und Fasttage (wie schon die alten Buddhisten deren hatten, sanskrit. upavasatha). An ihnen sollen nur Mehlspeisen und Thee genossen werden. Die Tempel sind festlich geschmückt, den Figuren der Heiligen werden als Gaben kleine Pyramiden von Mehlteig, Thon oder Reis dargebracht, Räucherstäbchen angezündet, die Rauchfässer mit Weihrauch gefüllt; den Höhepunkt der Feier bildet das lamaische Sakrament, die Einsegnung und Vertheilung des heiligen Wassers und Spendung des Getreideopfers.

Vier große **Jahresfeste** feiert die Lamaische Kirche, drei von ihnen hat sie mit allen buddhistischen Völkern gemein. Das Neujahrsfest (tibetisch log gsar) im Februar, zur Erinnerung an den Sieg des Buddha Çâkyamuni über die 6 Irrlehrer, dauert in ausgelassener Fröhlichkeit 15 Tage lang: der lamaische Carneval (s. Köppen, «Die lamaische Hierarchie» S. 310 fg.). Das zweite große Jahresfest ist das Fest der Empfängniß oder der Menschwerdung des Buddha Çâkyamuni, von der buddh. Kirche auf die Zeit des alten Sommeranfangfestes der Naturreligion verlegt, in Tibet Ende April und Anfang Mai gefeiert, wie in Indien, bei den Mongolen im Juni. Es ist

die Zeit der Bilderprocessionen. Das dritte ist das Fest der Wasserweihe, Ende August und Anfang September: alle Lamen ziehen da in Procession zu den Flüssen und Seen und weihen sie durch Segen und hineingeworfene Opfergaben, während das Volk zur Abwaschung seiner Sünden badet und Wasser trinkt. Endlich zu Ende der Regenzeit (indisch varta) das Lampen- oder Laternenfest, schon in vorbuddhistischer Zeit bei den Indern zur Feier der Wiederzunahme des Lichtes nach dem Wintersolstitium, dann im Buddhismus der Rückkehr Buddha's aus Indra's Himmel begangen, bei den Gelbmützen, den Bekennern des Dalai-Lama, außerdem und vornehmlich Todtenfest und Fest der Himmelfahrt des Reformators b Tong khev pa. — Daneben gibt es noch eine Menge kleinerer und localer religiöser Festlichkeiten (s. Köppen a. a. O. S. 315 fg.).

Die lamaischen Priester beaufsichtigen das Leben der Ihrigen von der Geburt bis zum Grabe, ja über das Grab hinaus. Die Taufe der neugeborenen Kinder, ihre Besprengung mit Wasser und Namengebung, wird vom Priester zwischen dem 3. und 10. Tage nach der Geburt, während Räucherwerk auf dem Hausaltare brennt, vollzogen. Wenn das Kind die Wiege verlassen hat, folgt der Taufe eine Art Firmung und Einsegnung, wobei ein Säckchen mit Zauberformeln als Amulet dem Kinde vom Priester um den Hals gehängt wird. Die Art der Todtenbestattung ist im Lamaismus verschieden. Während die Leichen der Großlamen einbalsamirt werden, werden sonstige höhere Geistliche sowie weltliche Fürsten nach ihrem Tode verbrannt und die Asche als Reliquie vertheilt oder in metallenen Kugeln beigesetzt. Die gewöhnlichste Art ist die «Bestattung in der Luft», d. i. die Leichen werden auf abgelegenen freien Plätzen, wie Steppen, Bergeshöhen oder ummauerten Leichenstätten, der Verwesung oder den Aasgeiern überlassen. Die Todtenmessen sollen dazu dienen, den abgeschiedenen Seelen während ihrer Wanderung bis zur Wiedergeburt die strafenden Gottheiten, besonders den Todtenrichter Jama, mild zu stimmen. Bei den lamaischen Geistlichen bilden sie ein einträgliches Geschäft.

Oberster Machthaber von Tibet, dem «Schneelande», ist seit dem Jahre 1720 der Kaiser von China, indeß ist er nur mehr Schirmvogt, die eigentlichen weltlichen Gewalthaber sind die beiden lamaischen Päpste, deren der chinesische Kaiser sich versichert hält, auch um durch sie die Mongolen unter seiner Herrschaft zu bewahren. Ein Versuch des Kaisers Khang-hi, die weltliche Gewalt in Tibet eigenen Statthaltern von sich zu übertragen, also von der geistlichen zu trennen, führte zu Empörungen und Kaiser Khian-long gab dem Dalai-Lama das weltliche Regiment zurück.

Dem Lamaismus gebührt, trotz seiner crassen Excentricitäten, in der Culturgeschichte des Orients eine hohe Stelle. Er hat die thierisch-rohen, blutgierigen Völker Centralasiens ihrer Wildheit entrissen und durch Vorstellung der Seelenwanderung, Verheißung von unermeßlichen Belohnungen und Strafen und durch Auferlegung der buddhistischen Sittlichkeitsgesetze civilisirt, dazu mit der Buddhareligion mancherlei Künste (Schrift, Baukunst) und Culturelemente eingeführt.

Aus der reichen Literatur über den Lamaismus heben wir als die wichtigsten Werke hervor: Köppen, «Die Religion des Buddha» (Berlin 1857—59; Bd. I unter dem Specialtitel: Die Religion des Buddha und ihre Entstehung; Bd. II: Die lamaische Hierarchie und Kirche); Wassiljew, «Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur» (Petersburg 1860); Alabaster, «The modern Buddhism» (London 1870); Schlagintweit, «Buddhism in Tibet» (Leipzig 1862); Schott, «Geschichte des chinesischen Buddhismus» (Berlin 1874).

(K. Kessler.)

Lama oder Schafkamel, s. Auchenia.

LAMACHOS, Sohn des Xenophanes *(Thucyd.* VI, 8), war ein tapferer Feldherr der Athener zur Zeit des Perikles und während der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges. Als ungestümer Anhänger der Kriegspartei zur Zeit des Archidamischen Krieges hat ihn deren Gegner Aristophanes mit scharfem Spotte verfolgt (s. Acharn. 500 fg., 964, 1074 fg., 1095 fg. Pax 303, 473, 561, 1293). Aber des Lamachos rücksichtslose Kühnheit, große, stürmische, persönliche Tapferkeit und kriegerische Tüchtigkeit blieb darum unbestritten, nicht minder seine persönliche Uneigennützigkeit (s. *Aristoph.* Acharn. 1187, Ran. 1039, Thesmoph. 841; *Plutarch.* Nic. 12, 15, 18, Alcib. 18, 21, Praec. reip. ger. 31). Seine Geschichte ist uns allerdings nur sehr unvollkommen bekannt. Wir hören, daß Lamachos unter anderm (453 v. Chr.) in Perikles' Auftrage die Stadt Sinope von der Tyrannei des Timesilaos befreit hat (*Plutarch.* Pericl. 20), und daß er 424 bei der Führung eines schwachen Geschwaders auf dem Schwarzen Meere in der Nähe von Heraklea scheiterte (*Thucyd.* IV, 75; *Diod.* XII, 72). Im J. 421 einer der Unterzeichner des durch Nikias vermittelten Friedens zwischen Athen und Sparta (*Thucyd.* V, 19, 24), wurde er 415 mit Nikias und Alkibiades an die Spitze der sicilischen Expedition gestellt (*Thucyd.* VI, 8; *Diod.* XII, 84; *Plut.* Nic. 12, Alcib. 18), konnte aber im Kriegsrathe mit seinem sicherlich höchst verständigen Plane, ohne langen Verzug die zur Zeit ganz überraschte, nur erst ungenügend gerüstete Stadt Syrakus anzugreifen, nicht durchdringen (*Thucyd.* VI, 49; *Plut.* Nic. 14). Nach *Thucyd.* VI, 101, *Plut.* Nic. 18 ist Lamachos im Sommer 414 v. Chr. in einem Gefechte vor Syrakus gefallen, und zwar noch vor Ankunft des Gylippos; davon abweichend, aber schwerlich mit Recht, lassen ihn Diodor (XIII, 8) und Justin (IV, 4) erst nach dem Eintreffen dieses Spartaners (in dem bei *Thucyd.* VII, 5 erwähnten Gefechte) umkommen.

(G. Hertzberg.)

Lamarck oder Lamark (Graf v.), s. Aremberg.

LAMARCK (Jean Baptiste Pierre Antoine de Monet, Chevalier de). Am 1. Aug. 1744 wurde dem Gutsherrn von Bazentin (Barentin), einem Dorfe der Picardie zwischen Albert und Bapaume, Pierre de Monet das achte Kind geboren. Es empfing die Namen Jean Baptiste Pierre Antoine de Monet und wurde später

Chevalier de Lamarck genannt. Sein Vater bestimmte den Knaben für die Kirche und gab ihn zu den Jesuiten nach Amiens. Ein älterer Bruder war 1747 bei der Belagerung von Bergen op Zoom gefallen. Die Tradition der Familie und der 1760 erfolgte Tod des Vaters befestigten den Entschluß des jungen Mannes, in die Armee zu treten. Auf einem schlechten Pferde, mit dem Empfehlungsbriefe einer Gutsnachbarin, Madame Lameth, zog er aus, um in Westfalen den Oberst Lastic, Commandanten des Regiments Beaujolais, aufzusuchen. Hier traf er am 14. Juli 1761 ein und machte an den beiden folgenden Tagen das von den Franzosen verlorene Treffen von Vellinghausen mit. Da er einen sehr exponirten Posten nicht verlassen wollte, ohne abgelöst zu werden oder weitere Befehle zu erhalten, wurde er sofort zum Offizier befördert und erhielt bald darauf eine Stellung als Lieutenant. Nach dem Frieden 1763 kam er mit seinem Regiment nach Toulon und Monaco. Einer seiner Kameraden hob ihn im Scherze am Kopfe in die Höhe und zog ihm dadurch eine schwere Verletzung am Halse zu, welche ihn nach vergeblichen Heilungsversuchen nöthigte, nach Paris zu gehen, um sich von Tenon operiren zu lassen, und den Dienst aufzugeben. Auf eine Pension von 400 Frcs. angewiesen, konnte er seinen Entschluß, Medicin zu studiren, nur dadurch zur Ausführung bringen, daß er einen Theil seiner Zeit auf dem Comptoir eines Bankiers arbeitete. Wie er schon in Toulon und Monaco, angeregt durch Chomel's Buch «Plantes usuelles», sich lebhaft für Botanik zu interessiren angefangen hatte, so gab ihm seine Wohnung im Lateinischen Viertel, welche «höher lag als sonst seinen Wünschen entsprochen haben würde», Gelegenheit, die Züge und Bildung der Wolken zu beobachten und Veranlassung, sich mit meteorologischen Fragen zu beschäftigen. «Ueber die Dämpfe der Atmosphäre» war der Titel der ersten Abhandlung Lamarck's, welche Duhamel in der Académie des Sciences 1776 vorlas. Obgleich er sich vorwiegend mit den Pflanzen beschäftigte und dieser Thätigkeit die ersten Erfolge und Stellungen verdankte, hielten ihn doch physikalische und chemische, auf Meteorologie und Geologie ausgedehnte Speculationen noch lange gefangen, sodaß er selbst neben seinen epochemachenden biologischen Arbeiten von 1800 bis 1810 jährlich einen meteorologischen Kalender herausgab, dessen Wetterprognosen indeß nur ganz ausnahmsweise eintrafen und wegen dessen er sogar in einer nicht sehr würdigen Weise von Napoleon I. verhöhnt wurde. Hatten ihn bei physikalischen und chemischen Fragen Verallgemeinerungen irregeleitet, denen er, ohne je ein Experiment angestellt oder auch nur die Thatsachen eingehend geprüft zu haben, rückhaltslos folgte, so war er durch zwar analoge, aber doch auf besseren Beobachtungen fußende Betrachtungen, welche für seine Zeit auch nur den Charakter einer allgemeinen Hypothese an sich trugen, für die Auffassung der lebenden Wesen glücklicher und erfolgreicher. Doch ist er auf ziemlich weiten Umwegen geführt worden. Die Beschäftigung mit den Pflanzen hatte ihm die praktische Aufgabe nahe gelegt, eine Methode zu finden, nach welcher die Pflanzen schnell und sicher zu bestimmen und zu benennen sind. Er erfand hierzu die analytische oder dichotomische Methode und legte diese seiner im J. 1777 nach zehnjähriger Arbeit erschienenen «Flore française» zu Grunde, einem Werke, welches durch seine Eigenart die Aufmerksamkeit Buffon's fesselte, sodaß es auf dessen Veranlassung in der königlichen Druckerei gedruckt wurde. Zwei Jahre später (1779) war zur Wiederbesetzung einer erledigten Stelle in der Académie des Sciences an erster Stelle der bekannte Arzt und Anatom Descemet, an zweiter Stelle Lamarck vorgeschlagen worden. Gegen alles Herkommen und gegen die Reihenfolge der Vorschläge wurde auf Buffon's Betrieb Lamarck zum Mitglied der Académie des Sciences gewählt. Im J. 1781 und 1782 machte er mit Buffon's Sohne eine Reise durch Holland, Deutschland und Oesterreich, für welche ihm Buffon noch die officielle Beauftragung erwirkt hatte, die botanischen Gärten und Anstalten der durchreisten Länder kennen zu lernen. Von seiner Rückkehr an arbeitete er bis gegen den Schluß des Jahrhunderts, und zwar anfangs fast nur hiermit beschäftigt, an der botanischen Abtheilung der großen «Encyclopédie méthodique». Von dem von ihm bearbeiteten «Dictionnaire de Botanique» erschien 1783 der erste, 1786 der zweite, 1789 der dritte, mit Desrousseaux herausgegebene Band. Im J. 1791 folgte der erste Band der als Erläuterung zu jenem dienenden «Illustrations des genres», 1793 deren zweiter und 1800 deren dritter Band, welches letztere Werk mit 900 Tafeln ausgestattet war. Die mit den von Lamarck selbst hervorgehobenen Grundsätzen in Widerspruch stehende Befolgung des Linné'schen Systems in den «Illustrations» und die alphabetische Anordnung des Stoffes im «Dictionnaire» sind Umstände, welche Lamarck nicht zur Last gelegt werden können, da ihm beides von der Redaction der «Encyclopédie» vorgeschrieben worden war. Welches Ansehen und welche Theilnahme er bei den Botanikern seiner Zeit genoß und fand, beweist die Thatsache, daß der Reisende P. Sonnerat ihm das ganze von seiner indisch-chinesischen Reise mitgebrachte große und werthvolle Herbarium schenkte. Im J. 1788 erhielt Lamarck auf Verwendung Labillardière's eine Stelle am Pflanzengarten als Adjunct Daubenton's und Conservator der königlichen Herbarien. Dieselbe wurde ihm indeß streitig gemacht. Da erschien das Decret des Nationalconvents, betreffend die Reorganisation des Pflanzengartens vom 10. Juni 1793, die Gründung desselben als «Muséum d'histoire naturelle» mit zwölf Administratoren-Professoren aussprechend. Daß sich der einundzwanzigjährige Etienne Geoffroy, der sich bis dahin unter Hauy nur mit Mineralogie beschäftigt hatte, auf Zureden Daubenton's entschloß, die eine der beiden zoologischen Professuren und zwar die für die höheren (die Wirbel-)Thiere zu übernehmen, ist durch den die verjüngte und erneute Anstalt durchwehenden Zug des Enthusiasmus und der Begeisterung zu erklären. Es kann aber nur als Beweis der vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Energie und Willensstärke angesehen werden, daß der beinahe funfzigjährige

Lamarck, der sich bis dahin fast nur mit Pflanzen beschäftigt hatte, mit dem Antritte der zweiten zoologischen Professur für die Linné'schen Klassen der Insekten und Würmer sich nun auch verpflichtet fühlte, Licht und Ordnung in diese Klassen zu bringen. Im Sommer 1795 eröffnete er den ersten Cursus von Vorlesungen über die von ihm nun zum ersten mal so genannten «wirbellosen» Thiere. Im allgemeinen der Klassification Cuvier's folgend, fügte er 1802 den bisher angenommenen noch die Klassen der Radiaires und Annélides hinzu, wie er 1810 auch die Crustaceen und Arachniden von den Insekten trennte, nachdem er 1809 schon die Infusorien und «Centripeden» selbständig hingestellt hatte. Als seine Auffassung schon im allgemeinen kennzeichnend sei erwähnt, daß er von 1809 an bei der Darstellung des Thierreichs mit den niedersten Formen begann und allmählich aufwärts stieg, entgegen der bisher befolgten Uebung, wo man mit den Säugethieren, als den menschenähnlichsten, begann, um allmählich hinabsteigend mit dem Linné'schen «Chaos infusionum» zu enden. Vermuthlich angeregt durch Cuvier's Erfolg bei der Wiederherstellung fossiler Wirbelthierformen durchmusterte er die an fossilen Resten so reichen Tertiärbildungen des pariser Beckens und veröffentlichte von 1802 an in acht, den Abhandlungen des pariser «Muséum» einverleibten Abtheilungen Beschreibungen fossiler Schalthiere, in welchen er eine ebensolche Meisterschaft in der Erkennung und Unterscheidung einzelner verschiedener Formen bekundete, wie er sie früher für Pflanzen bewiesen hatte. Im J. 1809 erschien seine «Philosophie zoologique», das Werk, welches zum ersten mal bewußt und grundsätzlich mit dem alten Dogma der naturgeschichtlichen Art bricht. Schon in seinen 1802 erschienenen «Recherches sur l'organisation des corps vivants» hatte er die Ansicht ausgesprochen, daß die niedersten Formen durch Urzeugung infolge eines im Universum verbreiteten befruchtenden Hauches oder Dampfes entständen, und daß die höheren aus den niedern hervorgingen, indem das Bedürfniß, die Wünsche u. s. f. die Organe entstehen ließen. Cuvier sagt hiervon: «Un système appuyé sur des pareilles bases peut amuser l'imagination d'un poète, un métaphysicien peut en dériver toute une autre génération de systèmes, mais il ne peut soutenir un moment l'examen de quiconque a disséqué une main, un viscère, ou seulement une plume». Trotz dieses absprechenden, aber freilich nicht ganz freien Urtheils muß Lamarck als der Begründer und erste wissenschaftliche Vertreter der Transmutations- und Descendenztheorie bezeichnet werden. Das Werk, welches seinen Namen am meisten verbreitet hat, ist seine «Naturgeschichte der wirbellosen Thiere», welche von 1815 bis 1822 in sieben Bänden erschien, und welche nach seinem Tode in zweiter Auflage und elf Bänden von H. Milne Edwards und G. Deshayes herausgegeben worden ist (1835—1845). Wie Lamarck schon durch das beständige Arbeiten mit der Lupe seine Augen beeinträchtigt und geschwächt hatte und dadurch veranlaßt worden war, sich für die Bearbeitung der Insekten am «Muséum» der Hülfe Latreille's zu versichern, so wurde er genöthigt, einen Theil des sechsten Bandes seiner «Histoire naturelle des animaux sans vertèbres» und den ganzen siebenten Band seiner ältesten Tochter zu dictiren. Endlich erblindete er ganz. Sein «Système analytique des connaissances positives de l'homme», welches nach seinem Tode (1830) erschien, ist ein Zeugniß für sein trotz äußerer Nacht noch immer reges geistiges Leben. Lamarck, welcher stets sehr zurückgezogen und mitten in seinen Arbeiten lebte, war viermal verheirathet. Von seinen sieben Kindern lebten bei seinem am 18. Dec. 1829 erfolgten Tode noch vier, zwei Söhne und zwei Töchter. «Sa persistance dans des systèmes peu d'accord avec les idées qui dominaient dans les sciences, n'avaient pas dû lui concilier la faveur des dispensateurs des grâces», sagt Cuvier in seinem sogenannten «Éloge». Nachdem ihm ein kleines Vermögen noch durch das Falliren der Unternehmungen, welchen er dasselbe anvertraut hatte, verloren gegangen war, war er nur auf seinen unbedeutenden Gehalt und seine literarischen Arbeiten angewiesen. Eine seiner Töchter war noch nach seinem Tode am Herbarium des «Muséum» für kleine mechanische Arbeiten angestellt. Sein Nachfolger in der Académie des Sciences des Instituts war der Botaniker Auguste Saint-Hilaire, am «Muséum» mußte seine Stellung getheilt werden: die beiden daraus hervorgehenden Professuren erhielten Latreille und de Blainville. — Sind Lamarck's Verdienste schon bedeutend als beschreibender und ordnender Botaniker und namentlich Zoolog, so knüpft sich doch an seinen Namen vor allem die erste Entwickelung eines das Zustandekommen des Formenreichthums der organischen Natur erklärenden Auffassung des Lebens. Während Cuvier, welcher in einem gewissen Sinne mit Recht der Gründer der vergleichenden Anatomie genannt wird, die Modificationen und gegenseitigen Beziehungen der Organe und Organsysteme durch die Klassen und Ordnungen der Thiere bis zu den einzelnen Gattungen und Arten verfolgte, dabei die letztern für feststehend und unveränderlich erklärte und sie als «die Vereinigung aller voneinander oder von gleichen Aeltern abstammenden sowie diesen ebenso wie sich einander ähnlichen Körper» bezeichnete, erklärte Lamarck, daß diese Voraussetzung, die lebenden Körper «bildeten durch unveränderliche Merkmale verschiedene Arten, welche so alt wie die Natur selbst wären, alle Tage widerlegt werde». Wie er schon in seinen wissenschaftlich freilich nicht haltbaren physikalischen wie geologischen Untersuchungen dadurch einen außerordentlichen methodischen Fortschritt bezeichnete, daß er zur Erklärung unbekannter Erscheinungen nicht wieder von Unbekanntem, wie großen Erdumwälzungen u. dgl., sondern von Bekanntem oder wenigstens Zugänglichem auszugehen versuchte, so verneinte er auch nicht blos die Unveränderlichkeit der Arten, sondern suchte deren Umwandlung auch aus sich der Beobachtung bietenden Erscheinungen zu erklären. Unter den dabei wirksamen Momenten stellt er allerdings die Gewohnheiten und die Lebensweise der Thiere in erste Linie,

schreibt aber auch den äußern Einflüssen und der Erblichkeit die Wirkung zu, die allmählich eintretenden Veränderungen zu fixiren. So leitet er z. B. das Angewachsensein der Vogellunge und ihre Verlängerung in große Luftbehälter und die Knochen davon ab, daß die Vögel beständig ihre Lunge übermäßig stark aufbliesen, um den Körper specifisch leichter zu machen. Die Degradation, welche hierin liegen soll und welche einige Spätere geradezu für das von Lamarck angenommene Princip erklären, ist aber für ihn kein Erklärungsgrund. Er spricht zwar von dem allmählichen Vernichten und Verschwinden der Wirbelsäule, des Nervensystems, der Sinne, der Genitalorgane, welches alles nach und nach in Wegfall komme; er bezeichnet dies aber ausdrücklich nur als eine Thatsache, die sich bei einer Vergleichung der Thierreihe von oben nach unten ergebe, und sagt, daß die Natur genau umgekehrt verfahren sei. Nicht die Form des Körpers oder seiner Theile bestimmt die Lebensweise, sondern die Lebensweise, die Gewohnheiten und alle andern einwirkenden Umstände haben mit der Zeit die Form des Körpers und seiner Theile gebildet. Mit neuen Formen wurden dann neue Fähigkeiten erlangt und so ist nach und nach die Natur dazu gelangt, die Thiere so zu bilden, wie wir sie jetzt sehen. «Dadurch, daß die Natur diesen Körpern, welche sie selbst geschaffen hat, die Fähigkeiten, sich zu nähren, zu wachsen, sich fortzupflanzen und dabei jedesmal den erlangten Fortschritt der Organisation zu bewahren, gegeben und damit dieselben Fähigkeiten auf alle organisch wiedererzeugten Individuen überliefert hat, sind mit der Zeit und unter den ungeheuern Verschiedenheiten der stets wechselnden äußern Umstände die lebenden Körper aller Klassen und Ordnungen nacheinander durch diese Mittel hervorgebracht worden.» Lamarck dachte bei dieser allmählichen Umwandlung sowol an die körperlichen als auch an die geistigen Fähigkeiten und zog auch die fossilen Formen in die Reihe der sich umgestaltenden, welche nur deshalb der jetzigen Lebewelt so fremd gegenüberständen, weil man noch nicht alle Uebergangsformen zwischen den sogenannten ausgestorbenen und den noch lebenden Thieren gefunden habe. Er spricht völlig correct und folgerichtig aus, daß es in der Natur nur Individuen gebe, und daß alle Gruppen, wie Arten, Gattungen u. s. w., nur künstliche Mittel seien, die Formen beschreibend zu fixiren, daß aber die Arten nur so lange unveränderlich seien, als die äußern Verhältnisse und die aus denselben fließenden Bedürfnisse dieselben bleiben. Da die Zeit grenzenlos ist, kann sie auch keine Schranken für etwaige langsame Umbildungen ziehen. — Außer den bereits erwähnten Schriften Lamarck's sind noch als solche, in welchen er seine Ansichten über die Umwandlung und Bildung der Arten schon vor der «Philosophie zoologique» ausgesprochen hatte, zu nennen: «Système des animaux sans vertèbres» (Paris IX [1801]); «Recherches sur l'organisation des corps vivants» (Paris 1802); «Discours d'ouverture d'un Cours de Zoologie pour l'an XI» (Paris 1803) und «Discours d'ouverture du Cours du 1806». Ebenso legte er seine Ansichten in ganz gleicher Weise in der Einleitung zu seiner «Histoire naturelle des Animaux sans vertèbres» dar, wie auch in dem angeführten «Système analytique des connaissances positives». Dadurch, daß die Linné'sche Auffassung der naturgeschichtlichen «Art» von Lamarck's begünstigterem großen Zeitgenossen Georg Cuvier vertheidigt wurde, gelang es Lamarck nicht, seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Es ist selbst der Einfluß derselben verhältnißmäßig gering gewesen. Um so dankbarer erkennt jetzt die Nachwelt an, was er für die Wissenschaft gewirkt hat. (*J. Victor Carus.*)

LA MARMORA (Alfonso Ferrero, Marchese di), italienischer General und Staatsmann. Einem der berühmtesten piemontesischen Geschlechter als siebenter Sohn des Marchese Celestino Ferrero di La Marmora am 17. Nov. 1804 in Turin entsprossen, wurde der hoffnungsvolle Knabe wegen des frühen Todes der Mutter von einer Schwester erzogen und schon 1816 Zögling der turiner Militärakademie; hier blieb La Marmora, bis er 1823 als Lieutenant bei der Artillerie eintrat. Reiten, Gymnastik und die Lehre von den Feuerwaffen wurden die Hauptgegenstände seines fleißigen Studiums und als Regimentsadjutant organisirte er bereits Normalschulen für Unteroffiziere. Im J. 1831 zum Kapitän befördert, bereiste er Europa und den Orient, um militärische Einrichtungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, erhielt seitdem mehrfach Remontirungsaufträge und wurde 1845 Major.

Im Feldzuge von 1848 legte er Proben von Bravour ab und die von ihm veranlaßte Diversion der Sarden auf den Hügeln von Pastrengo am 2. April führte nicht nur zum besten Resultat, sondern erwarb ihm auch die vollste Gunst des Königs Karl Albert, der schon bei Monzambano, Borghetto und Valleggio wie bei der Belagerung von Peschiera auf ihn aufmerksam geworden war. Für Pastrengo wurde er Oberstlieutenant, am 3. Juni schon Oberst. Die ihm übertragene Sendung nach Paris, um einen französischen General von Ruf zur Uebernahme des Oberbefehls der Sarden zu bestimmen, blieb erfolglos.

Am 27. Oct. wurde La Marmora Brigadegeneral (Generalmajor) und übernahm im Ministerium Perrone das Portefeuille des Kriegs und der Marine, legte es aber am 15. Nov. nieder. Wenn er es auch am 2. Febr. 1849 im Ministerium Gioberti übernahm, so verzichtete er bereits nach einer Woche abermals darauf, um im März das Commando der an den Grenzen Parmas und Toscanas stationirten sechsten Militärdivision anzutreten. Aber Gioberti's Plan einer militärischen Intervention in Toscana fiel zu Boden und nach dem Wiederbeginne des Kriegs mit Oesterreich erhielt La Marmora den Befehl, durch Modena in die Lombardei einzurücken. Eben schickte er sich an, den Brückenkopf von Brescello anzugreifen, um sich einen Weg in den Rücken des österreichischen Hauptheeres zu bahnen, als er von der Katastrophe bei Novara vernahm, die sein Vorhaben vereitelte. Die Nachricht von der Insurrection Genuas veranlaßte

ihn, sofort mit seinen Truppen umzukehren und in Eilmärschen auf Genua vorzurücken; unterwegs erreichte ihn seine Ernennung zum Generallieutenant und außerordentlichen Commissar in Genua. Ein kecker Handstreich machte ihn schon am 4. April zum Herrn der genuesischen Forts Belvedere, Crocetta, Tanaglia und San Bevigno, von denen das letztere besonders wichtig war, am 5. nahm er die Porta Lanterna und andere Punkte, am 6. bewilligte er eine Waffenruhe von 48 Stunden, die der neue König Victor Emanuel in einen Waffenstillstand umwandelte, von dem zwölf Rädelsführer ausgeschlossen wurden, und am 10. April zog er mit seinen Soldaten in das besiegte Genua ein, welches ganz entwaffnet wurde. Klug, umsichtig, vermittelnd, stellte er rasch Ordnung und Ruhe wieder her.

Am 2. Nov. 1849 wurde der Marchese im Ministerium Azeglio Kriegs- und Marineminister, was er auch in Cavour's Verwaltung blieb. Voll Energie und Verständniß reorganisirte er die der Neugestaltung sehr bedürftige sardinische Armee, verbesserte die militärischen Bildungsanstalten, die Artillerie und das Geniewesen, verstärkte die Befestigungswerke von Alessandria und Casale und stellte, von seinem Bruder, dem Generallieutenant Alessandro Evasio, Cavaliere di La Marmora, wacker unterstützt, das neue Corps der Bersaglieri auf achtunggebietenden Fuß; nach dem Muster des französischen und preußischen Heeres bildete er den Generalstab; mit Vorliebe folgte er bei seinem großen Reorganisationswerke preußischen Vorbildern. So gab er Sardinien ein neues, tüchtiges Heer. Laut Vertrag vom 10. Jan. 1855 trat Sardinien dem französisch-britischen Bündnisse bei, am 26. wurde eine Militärconvention abgeschlossen: ein Hülfscorps von 15,000 Mann unter La Marmora's Oberbefehl sollte in die Krim abgehen, sein Bruder Alessandro und der General Durando unter ihm commandiren. Am 8. Mai landete La Marmora mit einem Theile seiner Truppen in Balaklawa; das sardinische Armeecorps stand unter der Oberleitung des britischen Generalissimus. Nach und nach traf der Rest in der Krim ein, wo die Truppen bald durch Krankheiten sehr litten und in ihrer Reservestellung wenig Gelegenheit hatten, sich hervorzuthun. Nur am 16. Aug. konnten sie in der Schlacht an der Tschernaja kräftig eingreifen, La Marmora und die Franzosen unter Pélissier warfen die anstürmenden Russen zurück (Kampf an der Traktir-Brücke), wobei der General Montevecchio tödlich verwundet wurde (L. Guerin, «Histoire de la dernière guerre de Russie», 1853—56, 2. Aufl., Bd. II., Paris 1859; Marschall Niel, «Siége de Sebastopol» Paris 1858). Vor Sewastopol konnten die Sarden keine hervorragende Rolle spielen, wenn sie sich auch aufs tapferste hielten, durch Zuzug auf über 20,000 Mann anwuchsen und in La Marmora, Cialdini und andern bedeutende Führer besaßen; bis Juni 1856 belief sich ihr Verlust an Menschen auf 1736 Mann. Im April 1856 zur höchsten militärischen Würde, zum General der Armee befördert, kehrte La Marmora im Juni d. J. aus Rußland zurück und wurde mit Ovationen empfangen; als Nationaldank votirte ihm das Parlament Grundstücke, auf denen er ein Invalidenhôtel durch allgemeine Subscription zu bauen empfahl. An Stelle Durando's übernahm er im Juli 1856 wiederum das Ministerium für Krieg und Marine. Er reorganisirte abermals das Heer und brachte es in drei Friedensjahren in beste Verfassung. Als 1859 der Krieg Sardiniens mit Oesterreich ausbrach, übergab der Marchese im April sein Ministerium an Cavour und ging als Chef des Generalstabs der Armee im Mai ins Hauptquartier. Nach Beendigung des Feldzugs und Cavour's Rücktritt wurde er am 19. Juli unter Beibehaltung des Kriegs- und Marineministeriums Präsident des Ministerraths, kam in dieser Stellung in häufige Berührung mit dem Parlament und bewies staatsmännische Fähigkeiten. Am 15. Jan. 1860 trat er mit dem ganzen Cabinet zurück, worauf Cavour ein neues bildete. Im Januar 1861 ging er in außerordentlicher Mission nach Berlin, um zur Thronbesteigung König Wilhelm's zu gratuliren, und in demselben Jahre notificirte er, was wegen seines Commandos im Krimkriege Aufmerksamkeit erregte, als außerordentlicher Abgesandter in St.-Petersburg die Annahme des italienischen Königstitels durch Victor Emanuel. Im Juni 1861 erhielt er das Commando des 1. Armeecorps (Corps des Mincio) mit Mailand als Sitz, im October d. J. aber anstatt Cialdini's die oberste Militär- und Civilautorität als Statthalter in Neapel. Im August 1862 mit der politischen Gewalt über alle neapolitanischen Provinzen ausgerüstet, vereitelte er voll Energie Garibaldi's Freischarenzug gegen Rom und begegnete ebenso thatkräftig dem eingewurzelten Brigantenunwesen wie dem frechen Treiben der Camorra. Nach den turiner Unruhen wurde er im September 1864 wiederum Präsident des Ministerraths, übernahm zugleich das Auswärtige Amt und führte nicht nur die Septemberconvention mit Frankreich durch, sondern bewirkte auch den Abschluß des deutsch-italienischen Handelsvertrags und die Allianz mit Preußen, während seine Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle 1865 erfolglos blieben. In einer hochbedeutsamen Circulardepesche vom 25. Nov. 1865 über die Beziehungen Italiens zu Oesterreich wies La Marmora auf die Nothwendigkeit hin, eine Lösung der venetianischen Frage anzubahnen. Am 21. Dec. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, behielt er in diesem (2. Jan. 1866) das Präsidium und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, und seine Circulardepesche vom 29. April 1866 besagte: Italien befinde sich im Zustande der Ruhe und das Heer auf dem Friedensfuße, Oesterreich aber trete in Italien drohend mit Rüstungen auf, weshalb die italienische Regierung gezwungen sei, die zur Vertheidigung gebotenen Maßregeln zu treffen.

Daß die preußische Regierung mit dem Abschlusse der Allianz mit Italien zauderte, auf den italienischen Kriegsplan einwirken wollte und Theodor von Bernhardi, einen Civilisten, hierbei in Verwendung brachte, verletzte La Marmora in seiner Eitelkeit aufs empfindlichste und machte ihn mistrauisch gegen Preußen, dem er bisher geneigt gewesen war. Er entwarf den italienischen Feld-

zugsplan, dem es vielfach an Berechnung und Umsicht fehlte, wie sich bald zeigen sollte, trat nach der Kriegserklärung im Juni das Ministerpräsidium an Ricasoli ab, wurde Minister ohne Portefeuille und ging als Generalstabschef der activen Armee mit dem Könige in das Hauptquartier; mit ihm überschritt er am 23. Juni den Mincio. Factisch war er, nominell der König der Oberbefehlshaber des Heeres, und darum traf ihn hauptsächlich der Tadel für die Niederlage vom 24. bei Custozza. Im directen Gegensatze zu dem preußischen Feldzugsplane verharrte er jetzt in einer unbegreiflichen Unthätigkeit, und die öffentliche Meinung kehrte sich in voller Wuth gegen ihn, beschuldigte ihn sogar des geheimen Einverständnisses mit Napoleon III. Es blieb ihm nichts übrig, als am 18. Aug. als Minister und Generalstabschef abzutreten.

Seitdem war es La Marmora's Lebensziel, seine Haltung im J. 1866 zu vertheidigen und sich weiß zu waschen, ohne um die Mittel verlegen zu sein. Hierzu bot sich ihm als Deputirtem von Biella im Parlament manche Gelegenheit, auch erließ er in diesem Sinne 1868 ein Sendschreiben an seine Wähler in Biella (deutsch von Poppe, Berlin 1868). Als der preußische Generalstabsbericht über den Krieg von 1866 erschien, glaubte er in übertriebenem Selbstgefühle und in der Geneigtheit, die Verdienste anderer hinter die seinen zu stellen, Preußen erkenne nicht genug Italiens Leistungen in dem Feldzuge an; er nahm die Haltung eines persönlich Beleidigten an und interpellirte am 21. Juli 1868 wegen des Berichts den Ministerpräsidenten Menabrea in der Zweiten Kammer. Als Menabrea keine verletzende Absicht Preußens darin fand, verlas La Marmora eine bisher unbekannte Depesche des preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, vom 19. Juni 1866, die sogenannte «Stoß-ins-Herz-Depesche»; in ihr wurde die italienische Regierung aufgefordert, sich nicht durch das Festungsviereck aufhalten zu lassen, sondern sich einen Weg nach der Donau zu bahnen, auf Wien loszuziehen und Preußen im Mittelpunkte Oesterreichs die Hand zu reichen. Die Depesche machte in Wien enormes Aufsehen, verfehlte aber im ganzen ihren Zweck, Preußen moralisch zu vernichten, vollständig, da Preußen nichts Völkerrechtwidriges projectirt hatte. Griff auch die österreichische Presse Preußen derb und schroff an, so stimmte doch in Italien die öffentliche Meinung dahin überein, La Marmora habe aus Eigensinn und Eitelkeit den preußischen Kriegsplan nicht befolgt und große Fehler gemacht. La Marmora verzieh den preußischen Feldherren nicht, glücklicher als er operirt zu haben, wurde Preußens unversöhnlicher Feind und begann mit Cialdini einen Broschürenkampf über die Kriegführung von 1866. Immer mehr neigte er sich Frankreich zu und im Parlament trat er an die Spitze einer Gruppe, welche den Bund mit Frankreich dauernd abschließen und dem Papste den Rest des Kirchenstaats erhalten wollte. Sein Haß und Neid auf Preußen nahm nach den Niederlagen Frankreichs 1870—71 zu; gegenüber Cialdini griff er im Parlament die früher selbst bewunderten preußischen Militärinstitutionen giftig an und behauptete, die Preußen verständen nichts von Strategie und Taktik und hätten nur durch blindes Glück gesiegt. Durchaus rücksichtslos und ohne alles Gefühl für die vom Staatsmanne zu erwartende Discretion kramte er aus, was er als Minister an Staatsgeheimnissen erfahren hatte. Nachdem er vom 7. Oct. 1870 bis zum 25. Jan. 1871 als Generalgouverneur und Statthalter in der neuen Provinz Rom fungirt hatte, zog er sich dauernd ins Privatleben zurück, um eine Indiscretion nach der andern zu begehen. Sein ehemaliger Waffengefährte Govone war 1872 gestorben, er veröffentlichte nun ohne Anfrage bei der Regierung dessen Depeschen über seine berliner Mission von 1866 unter dem Titel «Un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866» (Bd. 1, Florenz 1873; deutsch, Mainz 1873). Er glaubte damit einen Hauptschlag gegen Bismarck und die preußische Politik führen, Italien gegen Preußen und das durch Preußen geeinte Deutschland mistrauisch machen und Bismarck's Haltung als Verrath an Italien und Deutschland brandmarken zu können. Die Feinde Preußens und des Deutschen Reichs stürzten sich mit Heißhunger auf das Buch, um es auszubeuten, während die italienische Regierung die Publikation wol misbilligte, aber nach ihren Gesetzen nichts dagegen thun konnte. Als die Ultramontanen im preußischen Abgeordnetenhause das Buch hervorzogen, Schorlemer und Mallinckrodt, auf diese «Enthüllungen» gestützt, Bismarck vorwarfen, er habe 1866 ungarische und kroatische Regimenter zum Abfalle vom Kaiser Franz Joseph verführen wollen und sei zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bereit gewesen, wies Bismarck am 16. Jan. 1874 sie und ihre Verleumdungen schneidend zurück und beschuldigte hingegen La Marmora der Fälschung. Bei der italienischen Regierung betonte Bismarck das Ungehörige solcher Haltung, Nicotera interpellirte sie am 3. Febr. 1874 in der Deputirtenkammer, aber der Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, konnte nur unter Worten des Bedauerns über die Publikation La Marmora's erklären, es fehle in der Gesetzgebung Italiens an ausreichenden Bestimmungen wegen der Publicirung öffentlicher Documente. Der 2. Band des Buchs erschien nicht, während das Ministerium an Mittel zur Verhütung ähnlichen Misbrauchs von Amtspapieren dachte. Im J. 1875 nahmen die Kammern den Artikel 196 des neuen Strafgesetzbuchs an, der sich gegen die Verletzung des Staatsgeheimnisses richtete und die Veröffentlichung von Staatsdocumenten verbot; voll Heftigkeit schleuderte La Marmora hiergegen sein 1877 in Florenz erschienenes Buch, zugleich eine Vertheidigung des ersten, «I segreti di stato nel governo costituzionale», welches aber sehr wenig Beachtung fand. Höchst unzufrieden mit der Lage der Dinge, starb La Marmora nach längeren Leiden in Florenz am 5. Jan. 1878. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMARQUE (Maximilien, Graf), französischer General und Politiker. Als Sohn des königlichen Procurators bei der Sénéchaussée in Saint-Sever (Depart. Landes) am 22. Juli 1770 geboren, gab sich Lamarque,

dessen Vater in die constituirende Nationalversammlung trat, mit Begeisterung den Ideen der Revolution hin und wurde 1791 Freiwilliger in einem Bataillon des heimatlichen Departements. An der spanischen Grenze erwarb er rasch den Rang eines Grenadierhauptmanns, zeichnete sich unter der «höllischen Colonne» Latour d'Auvergne's aus, überschritt im Kugelregen die Bidassoa und eroberte mit nur zweihundert Mann 1794 Fuenterrabia, wobei er 1800 Gefangene machte und 80 Kanonen nahm. Als er die eroberten Fahnen dem Nationalconvent überbrachte, erklärte dieser durch ein Decret, er habe sich um das Vaterland Verdienste erworben, und ernannte ihn zum Generaladjutanten. Nach dem Friedensschlusse mit Spanien diente er unter Moreau und Dessoles in der Rheinarmee, that sich besonders in den Schlachten von Engen, Möskirch und Hohenlinden hervor und wurde 1801 Brigadegeneral.

Nach dem Frieden von Luneville erhielt er in Spanien ein Commando unter Leclerc, ging 1805 zur Großen Armee, focht bei Austerlitz und begab sich nach Italien, um sich der nach Neapel bestimmten Armee anzuschließen. Bei dem Zuge durch Tirol wäre er beinahe das Opfer einer Lawine, gleich darauf in Italien das einer Bande unter dem gefürchteten Fra Diavolo geworden; glücklich angelangt, betheiligte er sich an der Einnahme Gaëtas. Im J. 1807 errang er wichtige Erfolge über die Briten und über die Banden, die das Königreich Neapel durchstreiften. Als ihn der neue König Joseph Napoleon zum Adjutanten erkor, lehnte Lamarque diese Stelle ab, um in französischen Diensten zu bleiben, nahm nur den Posten als Generalstabschef der französischen Truppen Joseph's an und wurde am 6. Dec. 1807 Divisionsgeneral. Im October 1808 mit der Eroberung von Capri betraut, welches die Briten unter Sir Hudson Lowe ruhmvoll vertheidigten und welches wegen seiner Felsen unzugänglich schien, drang er mit 1600 auserlesenen Kriegern vor, erkletterte die Felsen, hielt sich trotz des Wüthens der feindlichen Geschütze, zwang ein Détachement zur Waffenstreckung, erstürmte Anacapri und bemächtigte sich nach dem blutigsten Kampfe Capris; die Stadt capitulirte am 17. Oct. und Lowe mußte die Insel räumen. Dem Eroberer Capris schenkte König Joachim Napoleon eine Domäne im Neapolitanischen, die er bei dem allgemeinen Friedensschlusse verlieren sollte. An der Spitze einer Division im Heere des Vicekönigs Eugen war der General 1809 anfangs unglücklich gegen den Feind, doch änderte sich bald die Lage; er errang Erfolge bei Villa-Nova, an der Piave, bei Oberlitz und vor allem bei Laibach, wo er 5000 Gefangene machte und 65 Kanonen erbeutete. Nachdem sich die italienische Armee mit der Napoleon's vereinigt hatte, trat Lamarque unter Macdonald's Oberbefehl und zeichnete sich bei Wagram aus, wo vier Pferde unter ihm fielen. Zum Großoffizier der Ehrenlegion befördert, wurde er nach Antwerpen gesandt, wo die Briten eine Landung versuchten; bald aber erbat sich ihn König Joachim und er diente ihm in dem insurgirten Calabrien, ohne Großes leisten zu können. Wieder nach Spanien entsandt, focht er rühmlich bei Atta-Julia, Riponil, Bagnolas und La Salud, und als die französische Armee Spanien räumen mußte, führte er mit großem Geschick und unter vielen Mühen die Arrièregarde. Im J. 1812 diente er in Rußland. Lamarque zählte zu den wenigen Generalen, die sich unter dem Kaiserreiche zuweilen noch der Republik zu erinnern wagten; Napoleon sah dies misfällig an, verkannte aber sein militärisches Talent nie und nannte ihn noch auf St.-Helena neben Clauzel und Gérard als besten der überlebenden Anführer.

Als Ludwig XVIII. 1814 in Paris eingezogen war, ernannte er Lamarque zum Ritter des St.-Ludwigs-Ordens, ließ ihn aber ohne Verwendung; er lebte zurückgezogen und betrachtete die Restauration weniger als Ruhezeit denn als «Haltepunkt im Kothe». Darum begrüßte er mit Freuden 1815 Napoleon's Rückkehr von Elba. Napoleon übertrug ihm das Commando von Paris, dann eine Division der Nordarmee, und als die Vendée eine Erhebung für die Bourbonen wagte, sandte er ihn als General-en-chef nach den Westdepartements. Lamarque ging mit außerordentlichen Vollmachten ab und sollte sehr strenge Maßregeln ergreifen, mit Erschießen, Geiseln und Aechten nicht sparsam sein und mit Schrecken imponiren. Lamarque war aber hierzu nicht gewillt. Er erkannte die precäre Lage des neu aufgerichteten Kaiserthums und gab sich alle erdenkliche Mühe, ihm Anhang zu gewinnen und den erlöschenden Muth seiner Bekenner zu beleben; durch rasche Pacification der Vendée hoffte er den Marschallsstab zu erlangen. So bestürmte er den Kriegsminister von Angers aus am 6. Juni, ihm Truppenzuwachs zu geben, damit er zeitig den Brand in der Vendée ersticken könne. Der Tod des Grafen Louis von Rochejacquelein erleichterte von Anfang an Lamarque's Aufgabe, denn in jenem verlor die Insurrection ihre Seele. Lamarque forderte in einer Proclamation die Vendéer auf, die zu verlassen, deren Anwesenheit ihnen stets verderblich gewesen sei, und zwang die Verwandten der Insurgenten, Angers zu räumen. Er empfing nur einige Bataillone, aber ausgezeichnete Mannschaft als Zuzug, verwendete keine Nationalgarden, weil sie ihm zu wenig Garantie für militärische Ordnung boten, beobachtete die strengste Disciplin bei seinen Leuten, behandelte Verwundete und Gefangene mild, schenkte sogar einem Attentäter auf ihn selbst das Leben und operirte mit großer Energie, Umsicht und Ueberlegung. Er vereinigte sich mit den Truppen der Generale Travot, Delaage, Estève und Brayer. Fouché war von Napoleon beauftragt, mit den Führern der Vendéer einen Waffenstillstand abzuschließen, und sein Abkommen vom 7. Juni gelangte am 9. an Lamarque, der es am 10. den Generalen der Vendéer zusandte, wobei er bemerkte, im Stande, mit großer Macht ins Herz des Landes einzudringen, biete er ihnen noch eine letzte Aussicht zum Frieden, um kein Bürgerblut vergießen zu müssen. Aber die Vendéer unter Sapinaud's Oberleitung wollten von einem Vertrage nichts hören, verwarfen ihn einmüthig und eilten zu den Waffen. Travot ergriff im Marais die Offensive, Lamarque zog seine zerstreuten Colonnen zusammen und drang in die

Bocage ein, von dem erboften Kaiser zu einem Vernichtungskriege aufgefordert. Napoleon entbehrte ihn äußerst ungern und schwer in dem belgischen Feldzuge; wie werthvoll wären er und sein Corps bei Waterloo gewesen! Lamarque hätte am liebsten Schlachten vermieden und durch Einfädelung von Correspondenzen versucht, die Führer der Vendéer zu spalten, aber es ging nicht, mehrere Treffen erfolgten, bis nach Lamarque's Sieg bei Rocheservière die Nachricht vom Tage von Waterloo und von Napoleon's Sturze eintraf. Jetzt nahm Sapinaud mit andern Führern den Frieden an, der in La Tessoualle bei Chollet am 24. Juni unterzeichnet wurde; zwar verweigerten mehrere Führer ihre Unterschrift, aber die Niederwerfung der Vendée ließ sich nicht aufhalten. Lamarque erklärte sich entschieden gegen Fouché's und Davoust's grausame Maßnahmen gegenüber den widerstrebenden Resten. Die Repräsentantenkammer erklärte, Lamarque habe sich um das Vaterland verdient gemacht, und Napoleon, er habe seine Hoffnungen weit übertroffen. Lamarque unterwarf sich den Bourbons, ließ seine Truppen die weiße Cocarde annehmen, wurde aber trotzdem am 24. Juli von der Amnestie ausgeschlossen und durch das Gesetz vom 12. Jan. 1816 verbannt, worauf er nach Belgien entfloh, nachdem er 1815 in Paris «Défense de Monsieur le lieutenant général Max. Lamarque, compris dans l'ordonnance du 24. juillet 1815» hatte erscheinen lassen. Da seine Gegenwart in Brüssel Bedenken erregte und Unruhen befürchten ließ, mußte er nach Amsterdam übersiedeln, wo er sich der Erziehung seines Sohns, der Malerei, zu der er Talent hatte, und literarischen Arbeiten widmete. Um sich gegen Verleumdungen zu reinigen, schrieb er mehrere pikant und ebenso kräftig, wie satirisch gehaltene Broschüren, unter andern 1818 «Réponse au lieutenant général Canuel» (Paris). Auf sein Ansuchen bewilligte ihm Ludwig XVIII. am 20. Oct. 1818 die Rückkehr nach Frankreich, setzte ihn wieder auf die Liste der Generallieutenants, verwendete ihn aber nicht im activen Dienste. Lamarque suchte aus seiner Zurückgezogenheit in Saint-Sever auf militärischem Gebiete literarisch einzuwirken, erlangte aber bei den Koryphäen am Hofe keine Stimme; 1820 erschien in Paris «Nécessité d'une armée permanente, et projet d'une organisation de l'infanterie plus économique que celle qui est adoptée en ce moment», 1825 «Mémoire sur les avantages d'un canal de navigation parallèle à l'Adour, considéré sous le rapport agricole, commercial et militaire», 1826 «De l'Esprit militaire en France; des causes qui contribuent à l'éteindre; de la nécessité et des moyens de le ranimer», 1828 «Notice sur la vie de Basterrèche, des Basses-Pyrénées» an der Spitze einer Auswahl Reden dieses Deputirten; auch schrieb er militärische Artikel in die «Encyclopédie moderne» und in das «Journal des sciences militaires». Im J. 1831 erschien noch in Paris «La Vérité tout entière sur le procès d'un maréchal de France, pétition patriotique adressée à la chambre des députés pour la translation des cendres du maréchal Ney au Panthéon», und nach seinem Tode kamen 1835 in Brüssel 3 Bände «Souvenirs, Mémoires et Lettres du général Max. Lamarque, publiés par sa famille» heraus. So schien er ebenso geübt im Gebrauche der Feder wie des Degens.

Aber auch im parlamentarischen Leben wollte der General, der sich neben Foy zu stellen wünschte, eine Rolle spielen. Darum ließ er sich auf die Candidatenliste setzen und kam für Mont-de-Marsan am 23. Dec. 1828 in die Kammer, während er unter Polignac's Ministerium pensionirt wurde. Lamarque trat in die Reihen der liberalen Opposition. «Wohl wetteiferte», sagt Hillebrand («Geschichte Frankreichs», 1830—71, Bd. I), «in seiner bombastischen und leidenschaftlichen Beredsamkeit die Geschmacklosigkeit der Form mit der Leere des Inhalts; aber wenn die Collegen, auch die der eigenen Partei, ironisch lächelten über die herausfordernde Phrasenhaftigkeit des alten Kriegers, so klatschte die Menge draußen Beifall für ein Spiel, das seinem Bildungsgrade und seiner Gemüthsverfassung angemessen war.» Der polternde Declamator verstand es, in kurzer Zeit der populärste Redner im Abgeordnetenhause zu werden; besonders durch die Erinnerung an den Kriegsruhm Frankreichs weckte er das Nationalgefühl immer von neuem und man vergaß darum das oft Unklare und Widerspruchsvolle seiner politischen Meinungen. Am 16. März 1830 unterzeichnete Lamarque die Adresse der 221 an Karl X., an der Julirevolution nahm er aber keinen Antheil und gab Laffitte's Ministerium, auf das er kein Vertrauen setzte, seine Unterstützung nicht. Als ihm die belgischen Republikaner im August den Oberbefehl über Belgiens Streitkräfte anboten, lehnte er ihn ab; hingegen forderte er von Laffitte und seinen Collegen die Vereinigung Belgiens mit Frankreich und war empört über das Festhalten an den Verträgen von 1815. Ebenso unverblümt sprach er sich zu Gunsten der Polen aus, ohne auf das Murren der Majorität zu achten, der er zum Theil feige Friedensgelüste und Unempfindlichkeit für die nationale Ehre vorwarf. General Sebastiani fühlte sich durch eine leidenschaftliche Bemerkung Lamarque's verletzt, es kam zu einem heftigen Zwiste, der aber ohne blutigen Ausgang blieb. Lamarque bekämpfte die Erblichkeit der Pairie und forderte eine kräftige Organisirung der mobilen Nationalgarde. Nach der Julirevolution rührte es sich in der Vendée und die Regierung übertrug darum ihre Ueberwachung dem «Helden der Vendée»; als Oberbefehlshaber der Westdepartements ging er hin. Von neuem studirte er den Geist der legitimistischen Bevölkerung, trat in Berührung mit ihren Führern und rieth den Ministern Ludwig Philipp's zu gerechter und maßvoller Politik gegen die Royalisten; «die mit Würde verbundene Mäßigung», so rief er ihnen zu, «wird auf ihr besonnenes Gemüth mehr einwirken als alle Drohungen»; er rieth zur Schonung der Adeligen, Priester und Bauern, erinnerte daran, daß die Vendéer ihm und Davoust nach der Schlacht von Waterloo angeboten hätten, falls die Fremden eine Invasion in Frankreich versuchten, gegen sie gemeinsam mit ihm zu

marschiren, und bat, sie als Kranke mit beruhigenden Mitteln zu heilen (Crétineau-Joly, «Histoire de la Vendée militaire», Bd. IV, Paris 1842). Sobald Casimir Périer im Ministerium Fuß gefaßt hatte, beseitigte er Lamarque als einen seiner leidenschaftlichsten Gegner, am 2. April 1831 wurde ihm sein Commando entzogen. Bei den Wahlen von 1831 wieder in die Kammer gelangt, warf sich Lamarque mit verhängten Zügeln in die Fragen auswärtiger Politik. Mit Jugendfeuer nahm er sich der Polen an, um die Regierung zum Krieg mit Rußland zu zwingen, erinnerte an die ihnen gegebenen Versprechungen, aber vergebens. Nachdem er am 28. Mai den «Rechenschaftsbericht» mitunterzeichnet hatte, der Sturm gegen das Julikönigthum blies, erlag Lamarque am 1. Juni 1832 in Paris der Cholera. Auf seinen Wunsch wurde die Leiche in seine Heimat gebracht. Die Ueberbringung nach der Brücke von Austerlitz, wo ein Postwagen sie aufnahm, bot am 5. Juni den Republikanern Gelegenheit zu einer Schaustellung ihrer Kräfte; an diesem und dem folgenden Tage kam es zu einem Riesenaufstande und zu einer Straßenschlacht in Paris, indem 60,000 Mann Truppen gegen die Rebellen aufgeboten werden mußten, mit denen die dynastische Opposition gemeinsames Spiel machte; nachdem an tausend Menschen von beiden Seiten gefallen waren oder verwundet worden, unterlagen die Rebellen.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMARTINE (Marie Louis Alphonse de, bisweilen irrthümlich als Prat de Lamartine bezeichnet), französischer Dichter, Geschichtschreiber und Staatsmann. Am 21. Oct. 1790 zu Mâcon als Sohn des Chevalier de Lamartine, eines Landedelmanns und Cavaleriekapitäns a. D., geboren, verbrachte Lamartine seine früheste Jugend auf dessen Schlößchen Milly bei Mâcon; während der Vater in der Revolution eine Zeit lang in Mâcon gefangen saß, blieb das Kind bei der Mutter. In Milly verlebte Lamartine eine glückliche Kindheit, unbeengt durch irgendeinen Zwang. Er schilderte nachmals seine unvergeßliche Mutter in den schwülstigsten Ausdrücken, seines Vaters Gesichtskreis war eng militärisch; von sich spricht Lamartine als von einem der schönsten Kinder weit und breit, dem Ebenbilde der idealen Mutter, einem geistig und körperlich ungewöhnlich vollendeten Wunderkinde, was uns bei seiner Eitelkeit nicht wundern kann, aber mistrauisch gegen die Wahrhaftigkeit seiner Gemälde stimmt. Den ersten Unterricht brachte man ihm spielend bei, ohne daß er den Ernst der Schule kennen lernte, er las Empfindungsschriften, eine zugestutzte Bibel, die Werke der Madame de Genlis, die Idyllen und Romanzen Arnaud Berquin's, Fénélon's «Télémaque», Bernardin de Saint-Pierre, Tasso's Befreites Jerusalem in Lebrun's Uebersetzung, sowie Racine und einige Voltaire'sche Tragödien. Diese Autoren erschlossen ihm «die Welt der Erregung, Liebe und Träumerei», indessen die schwärmerische Mutter, die sich stets mit Gott unterhielt, ihm Andacht und Frömmigkeit einimpfte. Mit zehn Jahren kam er in die Dorfschule zu Bussières, wo ihm Abbé Dumont encyklopädistische Weisheit beibrachte, er aber so wenig Fortschritte machte, daß man ihn in eine Privatpension nach Lyon, La Croix-Rousse, versetzte, wo er, wie er sagt, rasch alle Genossen überflügelte, sich aber grenzenlos unbehaglich fühlte. Nach einem vereitelten Fluchtversuche kam er darum in das Jesuiteninstitut zu Belley an der savoyischen Grenze. Hier fühlte er sich sehr glücklich, die Lehrer wurden ihm theuer, er überließ sich tiefer Frömmigkeit, wurde zum Musterbild für die Mitschüler und verließ die Anstalt, wegen seines Fleißes und seiner Gaben ausgezeichnet. Hier bildete sich in ihm die romantisch-sentimentale, oft mystische Schwärmerei aus, Melancholie und unbestimmte Trauergefühle bemächtigten sich seiner; aber die von ihm angenommene Religionsrichtung berührt uns niemals sympathisch. Im Herbste 1805 kehrte Lamartine nach Milly heim. Voll Freude gab er sich den unschuldigen Genüssen des Landlebens hin und las, was sich ihm bot; da ihn die Romane der Kaiserzeit abstießen, so berauschte er sich an den sentimentalen Liebesgeschichten der Madame de Staël, Madame Cottin, Madame de Flahault, Richardson's, des Abbé Prevost und A. H. J. Lafontaine's; von den Dichtern zogen ihn vor allen an nicht die Alten, die ihn an den Schulzwang erinnerten, sondern Tasso, Ariost, Dante, Petrarca, Shakespeare, Milton, Châteaubriand, «weil sie fühlen, denken, lieben und singen wie wir», und Ossian, der nebelhafte Dichter der Ruinen und Gespenster, für den damals Frankreich schwärmte. Ossian imponirte dem unreifen und übersentimentalen Dichterlinge von sechzehn Jahren so nachhaltig, daß ihn noch der gereifte Mann in den «Confidences» über Dante und Homer zu stellen wagt. Um diese Zeit trat er in Mâcon in ein Liebesverhältniß, dem seine Aeltern ihn entzogen, indem sie ihn nach Italien sandten, wo es ihm sehr gefiel und sich seine Liebe rasch verflüchtigte. Allein, fast ohne Geld, zog er südwärts; der ihm begegnende Sänger David und seine als Jüngling reisende schöne Nichte machten ihn mit den Alterthümern in Rom bekannt, wo er den Winter bei einem alten Maler verlebte, fast niemand sah und beständig studirte. Dann besuchte er Neapel, dessen Lage einen überwältigenden Eindruck auf ihn machte; hier fand er einen Studienfreund aus Lyon, de Virieu, wieder, mit dem er schwärmen konnte, bereiste die herrliche Umgegend, lebte ein halbes Jahr bei einer Fischerfamilie auf Procida, theilte ihre Arbeit, las ihnen sentimentale Schriften vor, um ihre Empfindungsart zu studiren, wie er kürzlich mit dem alten Maler gegen Napoleon um die Wette Flüche geschleudert hatte, und begann ein Liebesverhältniß mit der schönen Tochter Graziella, deren Gedächtniß er später durch den gleichnamigen Roman (neueste Auflage, Paris 1870) feierte. Es war ein glückliches Lazzaronileben. Ein Brief der Aeltern rief Lamartine 1812 heim, Graziella starb vor Sehnsucht rasch nach seinem Scheiden und er besang sie in einem blumenreichen Gedichte: «Die erste Reue.» Lamartine fand Frankreich in großer Erregung wegen der beständigen Kriege des Kaisers, der die Jugend seiner Ehrsucht opferte und von dem jungen Poeten glühend gehaßt wurde; trotz der ernsten Zeit überließ sich der letztere

rauschenden Vergnügungen. Das Kaiserthum ging immer mehr dem Ende zu; Lamartine lebte als Maire in Milly, hielt die Ordnung aufrecht, als der Thron zusammenbrach und die Oesterreicher bei Mâcon mit Augereau kämpften, eilte dann nach Lyon und erklärte sich, Royalist wie er nebst seiner Familie stets gewesen war, sofort für Ludwig's XVIII. Restauration. Dieser nahm ihn 1814 in seine Garde auf. Nach mehrwöchentlichem Dienste bei ihm ging Lamartine in Garnison nach Beauvais, wo er ernste Bücher las und bescheiden lebte; als er von da schied, besuchte er Mâcon, in der Hoffnung auf Bewunderung seiner vortheilhaften Erscheinung und auf Abenteuer. Da kam Napoleon von Elba, Lamartine eilte nach Paris und verließ es mit Ludwig XVIII. «Die Wucht von zwanzig Revolutionen lastete auf seiner Brust.» In Béthune wurde seine Compagnie verabschiedet, er wollte das Exil in Belgien nicht theilen und blieb verkleidet in Frankreich, dann aber ging er in die Schweiz, wo er einer royalistischen Familie seine Gedichte vorlas, und nach Savoyen. Nach der zweiten Restauration heimgekehrt, diente er wieder in den Garden Ludwig's XVIII., gab aber bald seine Entlassung ein und ging 1815 nach Mâcon, dann nach Paris, wo er hauptsächlich mit Virieu und Vignet, Genossen von Lyon her, verkehrte und dem Dienste im Heere entsagte; durch Vignet trat er in nahe Berührung mit dem bekannten Grafen J. M. de Maistre, dessen theokratische und hochlegitimistische Anschauungen von bedeutender Einwirkung auf sein leichtempfängliches Gemüth wurden. Nachdem er dem Dämon des Spiels große Summen in Mailand, Neapel und Paris geopfert und das üppigste Leben geführt hatte, ging er nach Milly, zumal die Aeltern durch Unglücksfälle fast ruinirt worden, «zog sich in eine tiefe Einsamkeit des Herzens zurück», betrachtete philosophisch die Eitelkeit der Dinge und Empfindungen, disputirte allabendlich mit seinem alten Lehrer Dumont über das Elend des Daseins, las mit ihm philosophische Schriften, suchte ihn jedoch vergebens zu Châteaubriand's, Bonald's und Lamennais' Ansichten zu bekehren. Seine Phantasie überreizte sich allmählich derart, daß ihn der Arzt, um ihn der Einsamkeit zu entreißen, ins Bad Aix (Savoyen) sandte, wo er im Herbste 1816 mit 25 Louisdor eintraf. Hier ergriff ihn eine sentimentale Liebe; er hat die Dame seines Herzens später als Elvire und Julie, sich als Lamartine und Rafael verherrlicht und nicht unterlassen, sich als ein Wunder aller Vollkommenheiten zu charakterisiren, obwol er bereits blasirt und voll Langeweile war, keine Leidenschaft ihn mehr überwältigen konnte. Durch Virieu in die Salons der Mesdames de Broglie, de Saint-Aulaire, de Raigecourt, de La Trémouille u. a. eingeführt, begegnete er hier und anderwärts in Paris den poetischen und literarischen Leitsternen des Tages, las seine ersten Gedichte vor, die bisweilen von hinreißendem Erfolge waren, und fand viel Aufmunterung. Bei einem Aufenthalte am See von Bourget entstand 1817 die [illegible] Elegie: «Der See.» Aber die pariser Buchhändler nahmen Lamartine's Verlagsanerbieten kurzweg von der Hand. Nachdem er eine schwere Krankheit überstanden hatte, verschaffte ihm sein Freund de Genoude endlich an Nikolle einen obscuren Verleger, bei dem im März 1820 in Paris die «Méditations poétiques» erschienen. Ganz im Gegensatze zu der vorherrschenden materialistischen Richtung und ihrem derben Tone schlug das Buch einen neuen Weg ein; es feierte eine edle, reine, übersinnliche Gefühlsliebe, trug den Stempel einer zarten Melancholie, welche die Herzen rührte, und sprach die ewig ergreifende Sprache der Natur, nicht die der Künstelei. Frankreich war entzückt von diesen Weisen, vor allem schwärmten dafür die Frauen und die vornehmen Salons; man übersah gern den Mangel an tiefem Gehalte und Incorrectheiten in Wort und Gedanke, und seit Châteaubriand's «Génie du christianisme» hat keine Dichtung in Frankreich solch durchschlagende Wirkung ausgeübt wie dies erste und beste Werk Lamartine's (deutsch von G. Schwab, Stuttgart 1826); in Frankreich allein, ohne den Nachdruck in Belgien und Deutschland, wurden in vier Jahren 45,000 Exemplare verkauft.

Infolge der «Méditations» wurde Lamartine 1821 Attaché bei der französischen Gesandtschaft in Florenz, wo er sich mit einer Bewunderin seiner Muse, der schönen Engländerin Elisa-Marianne Birch, verheirathete, die ihm viel Vermögen zubrachte; er beerbte einen reichen Oheim, ging als Gesandtschaftssecretär nach Neapel und London, 1824 wieder nach Florenz und wurde 1826 hier und in Parma französischer Geschäftsträger, was ihm Zeit genug für das Dichten ließ, womit er große Summen erwarb. Im J. 1823 erschien in Paris «La mort de Socrate», eine poetische Nachahmung des Phädon, 1824 die reizende «Lettre à Monsieur Casimir Delavigne»; 1823 erblickte auch sein zweites größeres Werk das Licht, die «Nouvelles méditations poétiques», welche zum Theil wunderbar schön sind. Als begeisterter Legitimist begrüßte der Dichter jubelnd die Geburt des Herzogs von Bordeaux, den er das Kind des Wunders, den Erben des Märtyrbluts, den Sohn eines letzten Seufzers nannte; er feierte die Herzogin von Berry, er besang 1825 im «Chant du sacre, ou la veille des armes» die Krönung Karl's X. in den emphatischsten Worten. Er bewunderte Byron, an den er eine Ode richtete, bedauerte aber seinen für ihn selbst und seine Verehrer gefährlichen frechen Skepticismus und nannte ihn den gefallenen Sohn eines Göttergeschlechts; durch «Le dernier chant du pélerinage de Childe Harold» (Paris 1825) wollte er Byron's Werk ergänzen, womit er aber wenig Anklang fand. Eine Stelle in seinem «Dernier chant» beleidigte den nach Florenz geflüchteten Neapolitaneroberst Pepe, es kam zu einer Broschüre seinerseits, die Lamartine und Frankreich verletzte, zum Duell, zur Verwundung des Dichters, endlich zu aufrichtiger Versöhnung. Von dem neuen Minister Polignac im Herbst 1829 nach Paris zurückgerufen, erhielt Lamartine das Anerbieten, Generalsecretär im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zu werden; er aber lehnte es ab, da er diesem Cabinet nicht traute und ihm unheilvolle Tage prophezeite; hingegen ließ er sich

zum bevollmächtigten Minister bei Leopold von Koburg-Gotha, der König von Griechenland werden sollte, ernennen, welche Stellung mit dessen Ablehnung der Krone wegfiel. Seine Freunde hatten ihm vorgeschlagen, sich um einen Platz in der Académie française zu bewerben, er hatte es gethan und war gegenüber Droz unterlegen, was seine Eitelkeit maßlos verletzte; während er aber in Italien weilte, war sein Ruhm so gestiegen, daß die Akademie ihn aus eigenem Antriebe aufnahm, und als er in Paris eingetroffen war, erfolgte am 1. April 1830 die feierliche Einführung; Lamartine hielt eine glänzende Lobrede auf Daru, worüber Sainte-Beuve bewundernd ausruft: «Eine sonore und klangvolle Stimme, ein hervorstechendes und reines Gepräge, einfache Geste; dann ein leichtes, überreiches, harmonisches Sprechen; eine aller Affectation und Schwülstigkeit fremde Stilart; ein Sichgehenlassen voll Ressourcen; eine glückliche Kunst, seinen Gedanken zu leiten und abzulenken, ihn unterwegs mitten in die Fragen hineinzuwerfen und ihn immer im rechten Moment anzuhalten; eine Neigung, sich über die tröstlichen Moralsätze zu verbreiten .... ein vollkommenes Gemisch von Discretion und Loyalität — dies alles ist uns besonders in dem beredten Vortrage Lamartine's aufgefallen.» Cuvier nahm ihn auf, aber Sainte-Beuve fand seine Betonung von Lamartine's Leistungen viel zu schwach und unbedeutend («Premiers lundis», 2. Aufl., Bd. I, Paris 1875.). Bald nach seiner Aufnahme ließ Lamartine die «Harmonies poétiques et religieuses» (2 Bde., Paris 1830) erscheinen. „Weit kenntlicher als die «Meditationen» tragen die «Harmonien» den Charakter der Improvisation. Die Zahl der Worte geht sehr bedenklich über die Zahl der Gedanken heraus; sie strömen Lamartine in reicher Fülle zu, und meist klingen sie gut; aber sie sagen wenig. Diesmal ist es nicht das individuelle Liebesgefühl, sondern die Sehnsucht nach dem Unendlichen, die Liebe Gottes, die ihn begeistert. Aber die Höhe der Gedanken erhebt sich kaum bis zu Tiedge's Urania, und die Stärke der religiösen Empfindung bleibt noch hinter Châteaubriand zurück", urtheilt Julian Schmidt («Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI.», 2. Aufl., Bd. II, Leipzig 1874). Die Religion ist der Ziel- und Ausgangspunkt der Harmonien, die von vielen für das Meisterwerk des Dichters gehalten und grenzenlos bewundert werden, die Hymne verdrängt die Elegie; an Phrasen ohne Hintergrund und an Ueberschwänglichkeiten ist freilich kein Mangel. (Deutsche Ausgabe des Werks München 1831.) Den «Epîtres» (Paris 1825) folgte 1830 ebenda «Contre la peine de mort: ode au peuple». Lamartine reiste eben in der Schweiz, als die Julirevolution ausbrach. Er nahm seinen Abschied als Diplomat, denn er war zu sehr Legitimist, um unter Ludwig Philipp dienen zu können; da er aber allem Parteitreiben fremd war, so hielt er sich auch von der legitimistischen Partei zurück, deren Hoffnungen und Antipathien er nicht theilte. Lamartine besaß weder große Anhänglichkeit an Personen noch auch Festigkeit in politischen Grundsätzen, wie ihn sein Vater eine Windfahne nannte, die sich auch bei Windstille drehe; was er aber von Treue besaß, gehörte der Restauration; in ihr war er berühmt und mächtig geworden, ihre Salons waren die Altäre gewesen, auf denen man ihm opferte, der alte Adel verstand am besten die seraphischen Klänge seiner Leier, nicht aber das hausbackene und nüchterne Bürgerkönigthum mit seinem Justemilieu. In der Broschüre «Sur la Politique rationelle» (Paris 1831) suchte er der Gesellschaft zu zeigen, was sie thun müsse, und nannte rationell die durchaus christliche Politik der Moral, Vernunft und Tugend; er beschwor die neue Regierung, sie möge ihr Vertrauen nicht in sich, sondern in die Nation setzen, an deren und nicht an ihr eigenes Interesse denken. Obgleich Legitimist, wollte er, wie er sagte, nicht immer rückwärts nach Verlorenem schauen, sondern für das Volk und die Menschheit arbeiten, und ließ sich darum als Candidat für die Deputirtenkammer in Toulon und in Dünkirchen aufstellen, fiel aber durch; als ihn ein Versefchmied hierüber roh verspottete, antwortete er in kräftigen und edlen Worten. Bald darauf trat er seine Reise nach dem Orient an, wohin ihn längst seine Seele zog; er rüstete mit fürstlichem Prunke ein Schiff für sich, seine Frau und seine brustleidende Tochter Julie aus, nahm viel Gefolge mit sich und reiste, das Geld mit vollen Händen ausstreuend, am 1. Juli 1832 von Marseille ab. Sein Auftreten auf dieser Reise war das eines Emirs. Ueber Beirut, wo seine Tochter starb, was ihm unendlich nahe ging, kam er nach dem Libanon, wo ihm Esther Stanhope Gastfreundschaft erwies, und im October unter Ibrahim Pascha's Protection nach Jerusalem; im Mai 1833 erreichte er nach einem Abstecher nach Arabien Konstantinopel, wo er ehrenvollen Empfang fand, bereiste die Donau und kehrte im October 1833 nach Frankreich zurück. Im Februar 1834 leitete er eine neue Ausgabe der «Meditationen» mit «Des Destinées de la poésie» (Paris) ein, in welcher Schrift er seinem Glauben an die Ewigkeit der Dichtkunst beredte Worte lieh, während er darauf hinwies, daß er jetzt vorübergehend im öffentlichen Leben wirken und seine höhere Ueberzeugung in die politischen Gruppirungen hineintragen müsse. «Eine Welt voll Poesie» — sagt er — «wogt in meinem Gehirn, in der wirklichen Welt erwarte ich nichts als Kummer und Verlust.» Im J. 1835 erschienen in Paris vier Bände «Souvenirs, Impressions, Pensées et Paysages pendant un voyage en Orient, ou notes d'un voyageur», ein prosaisches Epos der Selbstbeweihräucherung. Seiner Eitelkeit läßt der Dichter ungehemmt die Zügel schießen, stets spricht er im Superlativ der Gefühle, von scharfem Urtheil ist in seinen Betrachtungen nichts zu entdecken, trotz aller Bilderpracht ermüden seine Beschreibungen auch den geduldigsten Leser und an wissenschaftlicher Ausbeute bietet das Buch nicht das Mindeste.

Im Januar 1833 in Bergues, 1834 hier und in Mâcon zum Deputirten gewählt, nahm Lamartine für Bergues an, welche Wählerschaft er bis 1837 vertrat; als ihn dann Bergues einstimmig wiederwählte, er aber

gleichzeitig in Mâcon von beiden Wahlcollegien aufgestellt wurde, nahm er für Mâcon an, wo seine Wiege stand. In der Kammer, in der er am 4. Jan. 1834 zum ersten mal die Tribüne betrat, schloß er sich keiner Partei an, denn auch die ihm verhältnißmäßig sympathischsten Conservativen waren ihm viel zu nüchtern und prosaisch; er trieb reine Gefühlspolitik, denn ihm fehlte für wahre Politik die unentbehrlichste Grundbedingung, der Sinn für das Praktische und Reale; in ihm zeigte sich ein wunderliches Gemisch von religiöser Orthodoxie und Saint-Simonistischem Socialismus; er gab sich philanthropischen Reminiscenzen hin, verschmolz sie mit der Strenggläubigkeit eines Bonald und hielt die wunderlichsten Reden, deren sonorem Vollklange die Kammer gern lauschte, wenn sie auch oft keinerlei Werth für die vorliegende Frage hatten. Julian Schmidt sagt: «Mochte es sich um eine neue Eisenbahn oder eine neue Steuer handeln, Lamartine wußte stets seine orientalischen Anschauungen anzubringen und eine Philosophie der Geschichte aufzustellen, die wenigstens bis auf Nebukadnezar zurückging.» Auf die Kammer gewann der Dichter keinerlei Einfluß, obgleich er mit Sauzet eine Sonderpartei, «die sociale», zu bilden versuchte. Seine Beredsamkeit übte desto mehr Zugkraft auf das Land aus. Im J. 1836 erschien in Paris das zweibändige Idyll «Jocelyn, épisode, journal trouvé chez un curé de village»; angeblich dem Tagebuche eines Dorfpfarrers, eines beliebten Vorwurfs jener Tage, entnommen, ist es trotz vieler Mängel eine reizende und neben den «Meditationen» gewiß seine unvergänglichste und beste Schöpfung. Dumont soll das Urbild seines Geistlichen sein, doch ist der Realismus der Charakteristik gering. Die innern schweren Kämpfe des Geistlichen zwischen der Liebe und der Pflicht, den Sinnen und der Entsagung sind mit zündender und erwärmender Macht gezeichnet, und Alfred de Musset richtete bewundernde Verse an Lamartine. Letzterer nannte «Jocelyn» nur ein Fragment eines weltumfassenden Epos über die Entwickelung der Menschheit, während Strenggläubige mit Kummer bemerkten, daß er von den positiven Dogmen der Religion sich allmählich entferne. Ihre Befürchtungen steigerten sich wesentlich, als sie ein zweites Fragment des Weltepos lasen, «La Chute d'un ange» (2 Bde., Paris 1838); unter lauter Visionen, apokalyptischen Gesichten, einem wahren Wuste von Unklarheit und Wunderlichkeit, die beständig den Misbrauch seines grandiosen Talents beklagen lassen, schien die christliche Schwärmerei erstickt werden zu sollen. Aehnliche Fehler und Maßlosigkeiten entstellten die «Recueillements poétiques» (Paris 1839), in denen Lamartine betheuert, er kranke an den Leiden des Menschengeschlechts, und sich als Magdalena desselben bezeichnete; ihnen folgten in demselben Jahre «Mélanges poétiques et discours».

Als «démocrate conservateur» wollte Lamartine, der Politiker, die constitutionelle Monarchie befestigen, sie mit allen Freiheiten und Fortschritten der Neuzeit geschmückt wissen. Er hielt zu dem Ministerium Molé mit dessen versöhnlicher Richtung, sprang dem heftig angegriffenen Molé ritterlich bei und vertheidigte ihn seit December 1838 in der Kammer gegen die Coalition von Thiers, Berryer, Guizot und Garnier-Pagès, die er nie als seine Führer haben mochte. Es schmeichelte ihm nicht wenig, als Schutzengel der bedrohten Regierung auftreten zu dürfen, während sein Freund Emile de Girardin für sie in der Presse focht. Am 10. Jan. 1839, als der große Sturm der Coalition gegen Molé losbrach, vertheidigte Lamartine das Cabinet, zeigte, wie unmoralisch diese Coalition entgegengesetzter Parteien sei, und sprach nach dem Herzen aller Ehrenmänner. Er beklagte, daß die Juliregierung nicht gehalten habe, was man von ihr erwarten durfte, daß seit den Julitagen weder eine große Handlung noch eine leitende große Idee bei ihr zu finden gewesen sei, und daß sie, aus dem Volke entstanden, vergessen habe, die großen Landesinteressen zu pflegen. Allerorten wiederholte man den Vorwurf, den er ausstieß: «Die Generationen, die hinter uns aufwachsen, sind nicht müde wie wir; sie wollen handeln und sich selbst ermüden. Welche That haben Sie ihnen gegeben? Frankreich ist eine Nation, die sich langweilt.» Seinem steigenden Einflusse war es zu danken, daß die für Molé abgegebenen 221 Stimmen zusammenblieben; auf seinen Rath, sein Portefeuille trotz des Wunsches des Königs nicht zu behalten, ging Molé nicht ein, aber schon am 8. März mußte er abtreten und Lamartine trug zur Bildung des Cabinets Soult vom 12. Mai bei. In der Orientfrage, die für ihn den Kern der großen Politik bildete, trennte er sich jedoch von demselben; für ihn war die Türkei ein total zerfallender Staat, ihre Integrität ein lächerliches Unding; in einer wundervollen Rede suchte er am 1. Juli die Behauptung, es gäbe eine arabische oder ägyptische Nationalität, umzustoßen, forderte eine Theilung der Türkei unter die europäischen Großmächte und meinte, am besten fiele Konstantinopel Rußland, Aegypten England und Syrien Frankreich zu, wenn letzteres nicht Aegypten vorzöge; aber die Kammermehrheit war für die Erhaltung der Türkei, die Guizot befürwortete. Thiers fand an Lamartine einen erbitterten und ausdauernden Gegner, der auch nach dessen Rücktritte nicht abließ, ihn zu bekämpfen; den von Thiers genährten bonapartistischen Regungen trat Lamartine voll Entschiedenheit entgegen, er warnte vor dem «Cultus der Macht». In lebhaftester Feindschaft gegen Thiers schloß er sich an Guizot an, obgleich dieser ihn geringschätzte; aber wie gegen Thiers kämpfte er gegen Guizot bei der Befestigungsfrage von Paris an, warnte prophetisch vor der Errichtung von Forts, die in Tagen der Revolution Paris selbst bedrohlich werden müßten, und wandte sich mehr und mehr von Guizot ab. Im J. 1840 erschienen in Paris seine «Vues, Discours et Articles sur la Question de l'Orient». Gern bekundete Lamartine in der Kammer seine Unabhängigkeit gegenüber der Regierung, die er im allgemeinen unterstützte; 1842 befürwortete er gegenüber Guizot die Einschreibung der auf den Geschworenenlisten stehenden Bürger in die Wahl-

listen und bekämpfte den Vorschlag, es dürften nicht angestellte Deputirte während der Legislatur kein Staatsamt annehmen; er hielt es für durchaus unweise, wenn die Regierung sich der competentesten Kenner der öffentlichen Geschäfte beraube, wo doch ihre Zahl so beschränkt sei; mit vornehmer Ironie geiselte er die Theorie der Unbeweglichkeit und die Politiker, die im Stillstande ein Princip und in der Bewegung eine Gefahr sähen; von einem hierbei gebrauchten Ausdrucke her wurden die blinden Anhänger Guizot's und des Königs beständig die Eckſteine genannt. In der Regentschaftsfrage trennte sich Lamartine wieder von der Regierung, sprach gegen die Unterordnung der nationalen Autorität unter die dynastische und für die Nothwendigkeit, der Nation den Vortritt zu lassen und wollte die Regentschaft der Herzogin von Orléans als «die Gewalt des Landes, die Dictatur der Nation statt eines königlichen Dictators». Lamartine's Stellung in der Kammer wurde von Jahr zu Jahr bedeutsamer, aber sein Parti social von der Regierung nie zur Entfaltung zugelassen und er besaß ebenso wenig politische Vorbildung wie politische Haltung, ebenso wenig Fachkenntniß wie Gründlichkeit, so wenig Ausdauer wie Selbstlosigkeit. „Auch als Politiker vermochte er nie die Verschwendernatur zu verleugnen, welche die Verhältnisse des Privatmannes immer und immer wieder zerrüttete; auch im öffentlichen Leben sah der Mann, der stets mit der linken Hand borgte, um mit der rechten Almosen auszutheilen, nie die bestimmten Grenzen zwischen Mein und Dein, Recht und Pflicht, Vortheil und Nachtheil, Nothwendigem, Wünschenswerthem, Möglichem" (Hillebrand, «Geschichte Frankreichs» [1830—71], Bd. II, Gotha 1879.) Schon im December 1841 bewarb er sich um den Vorsitz in der Kammer, Guizot bekämpfte seine Candidatur und seitdem war Lamartine der erklärte Feind der Regierung. Er war kein Ministerieller mehr, seine Sympathien gehörten dem Haupte de dynastischen Linken Odilon-Barrot, und als Bekehrter sprach er am 27. Jan. 1843 in der Adreßdebatte, brach mit der Regierung offen und verhieß ihr fortan stete Bekämpfung; seine Rede wirkte ungeheuer auf das Land, in drei Tagen flossen ihm 314 Beifallsschreiben aus der Provinz zu, und er wurde so berauscht von seinem Erfolge, daß er sich als Redner neben Berryer zu halten wagte, den er nie entfernt erreichen konnte, da seine lyrische Subjectivität stets sein persönliches Gefühl als höchstes Forum aufstellte. Treu hielt E. de Girardin's «Presse» zu ihm. Er selbst gründete 1843 in Mâcon das Provinzialblatt «Le Bien public», welches sich an das große Publikum wandte und 1848 nach Paris verlegt wurde. Obschon der Bann gegen «Jocelyn» und «La Chute d'un ange» ausgesprochen worden war, verfocht er im Mai 1845 in der Kammer die Freiheit des Unterrichts und das Princip der Trennung von Kirche und Staat. Mit schonungsloser Bitterkeit griff er in den nächsten Jahren das Ministerium Guizot an.

Waren die Zeitgenossen nüchtern und im engen Kreise ihrer Verstandespolitik gefesselt, so schweifte Lamartine's Phantasie aus der Gegenwart in die Vergangenheit zurück. Da «Frankreich traurig» war, wie er sagte, so wollte er die Kreise, an die er sich zu wenden pflegte, Frauen und Männer des gebildeten Mittelstandes, die Leute von Gefühl und warmer Phantasie, durch den Hinblick auf eine große Vergangenheit aufrichten und schrieb für sie 1847 in Paris seine achtbändige «Histoire des Girondins» (neueste Aufl. in 6 Bden., Paris 1870; deutsch in 8 Bden., Leipzig 1847—48). Mit den glühendsten Farben trägt hier der Dichter eine Geschichte auf, wie er sie sich selbst im Kopfe construirt hat; natürlich ist sie von dem wirklichen Verlaufe und Zusammenhange himmelweit entfernt; sie besteht in einer prächtigen Improvisation, in wunderbar bestechlichen, aber gänzlich lügnerischen und täuschenden Bildern. Neben scheußlichen Blutscenen, wie sie die Geschichte der Girondisten bot, begegnen uns bei Lamartine romanhafte Darstellungen erhabener Gefühle, großartig angelegte Verbrecher, glorreiche Missethaten, idyllische Stillleben. Er schildert seine Helden bis ins Detail, ähnlich Balzac in seinen Romanen, zergliedert sie mit tausend Finessen, erzählt zahlreiche Anekdoten, «erhebt» nach Dumas' Ausdrucke «die Geschichte zum Roman» und verfolgt keinerlei correcten Ideengang, läßt sich vielmehr beständig vom augenblicklichen Impulse hinreißen; so ist das Buch natürlich voll von Inconsequenzen und Widersprüchen. Im Grunde wird es zur Verherrlichung der Jakobiner, des demokratischen Princips und des seelenlosen Phraseologen Robespierre. Unglücklicherweise fand es mit seiner sinnbethörenden Beredsamkeit zahllose Leser, wurde geradezu verschlungen und führte Lamartine viele neue Anhänger zu; es bot jeder Partei in dem leicht erregbaren Volke gerade, was sie wünschte. Mit seinen bewundernden Schilderungen der großen Revolution trug Lamartine wesentlich zur Entbindung der neuen epigonenhaften Revolution bei, die in den Herzen der Franzosen keimte; er schien gleichsam sie anzuklagen, daß sie so erbärmliche Enkel großer Ahnen seien, und nährte ihre Lust an Emotionen.

Von der großen Reformbewegung, an der fast der ganze Mittelstand theilnahm, hielt er sich fern. Er hatte erkannt, daß der Sturz Ludwig Philipp's nahe sei, wollte ihn aber nicht herbeiführen helfen; bei einem Bankett in Mâcon hatte er am 18. Juli 1847 das Wort wider Willen ergriffen und unter dem willkommenen Effect eines Gewitters dem Julikönigthume den Untergang prophezeit; indem er ihm seine Sünden vorhielt und es warnte, sich davor zu hüten, daß es nicht in seinem Blute, sondern in seiner Falle stürzen möchte, rief er ihm entgegen: «Nach den Revolutionen der Freiheit und den Gegenrevolutionen des Ruhmes würdet ihr die Revolution des öffentlichen Gewissens, die Revolution der Verachtung erleben.» Sein Haß gegen Guizot stieg; im Januar 1848 warf er ihm schnöde seine auswärtige Politik vor: «Seit ihr euch in Spanien eingelassen habt, ist Frankreich, entgegen seinen Traditionen wie seinen Interessen, in Rom ghibellinisch, in Bern kirchlich, in Piemont österreichisch, in

Krakau russisch, nirgends französisch, überall contrerevolutionär gewesen.» Immer von neuem ließ Lamartine seine Keule auf Guizot niederfallen, dem er am 10. Febr. zudonnerte, er solle es doch versuchen, die Hand der Polizei auf den Mund des Volkes zu legen, möge aber dabei sich erinnern, daß das Ballhaus ein Ort gewesen, den das Ministerium schloß, die Freiheit jedoch wieder öffnete. Während der gemeine Mann sich an der wohlfeilen Ausgabe seiner «Histoire des Girondins» berauschte, ging der große Geschichtsfälscher darauf aus, selbst Geschichte zu machen. Hatte er sich bisher entschieden gegen die Reformbewegung ausgesprochen, sie als höchst gefährliches Spiel verdammt, so war er jetzt gesonnen, der verhaßten Regierung, aus deren Händen er ein Ministerportefeuille abgelehnt hatte, den Sturz zu bereiten, und erklärte, als sie das Bankett des 12. Arrondissements zum 22. Febr. verbot, am 21. in der Kammer, er werde gehen, im Nothfalle allein, seinen Schatten hinter sich; aber kein Zweiter ließ sich durch ihn hinreißen. Ohne die Republik zu lieben, zu der ihn seine eigentlich legitimistisch-transscendentale Richtung nicht hinziehen konnte, wurde er, wie er Demokrat geworden war, auch Republikaner. Bei dem Sturze des Thrones am 22. und 23. Febr. 1848 nahm er keinen Antheil, am 24. aber kam für ihn der große Moment; «er riß sein Herz aus seiner Brust und preßte es in seiner Hand zusammen, um nur seine Vernunft zu hören». Obgleich er «noch eine Stunde vorher» nicht an die Republik gedacht hatte, ließ er sich nach der Abdankung Ludwig Philipp's in einem Nebenzimmer der Kammer am 24. in ein Gespräch mit Bastide und Marrast ein, dem Hetzel und Bocage beiwohnten, erklärte sich zu ihrem Erstaunen ohne weiteres bereit, für die Republik einzutreten, gegen ein Königthum und gegen eine Regentschaft zu wirken. Hierzu will er durch eine plötzliche Eingebung des Himmels bewogen worden sein, die er, «die Stirn in den Händen [seine Lieblingsstellung] fünf oder sechs Minuten anrief». Die Republikaner setzten ihn alsbald auf die Liste der Mitglieder der neuen Regierung und er eilte in die Kammer, wo die Herzogin von Orléans mit ihren Söhnen und dem Herzoge von Nemours erschienen und begeistert empfangen worden war. Tocqueville wendete sich bei diesen royalistischen Ergüssen beschwörend an Lamartine: «Ihre Stimme allein kann diesen Tumult beherrschen. Besteigen Sie die Tribüne, sonst sind wir verloren.» Der Dichter schwieg und starrte auf die Regentin und ihre Kinder hin, während er dem Deputirten Marie die Tribüne ließ. «Solange die Frau und das Kind da sind, schweige ich», antwortete er endlich. Dann erhob er sich, das ganze Haus hing an seinen Lippen, als erwarte es von «der Stimme Frankreichs», als welche Lamartine gelten konnte, das Geschick des Landes; er forderte vom Präsidenten Sauzet die Suspension der Sitzung, wie sie der Respect sowol vor der Nationalversammlung wie vor der erhabenen Fürstin verlange, und gab damit der Regentschaft den Todesstoß; hatte er die Revolution nicht gemacht, so schuf er nach geschehener Revolution die Republik. Was war aus dem Verfechter der Regentschaft der Herzogin geworden? Allmählich wurde die Sitzung immer lärmender, die Feinde des Königthums gewannen die Oberhand, mit Crémieux und Ledru-Rollin bestieg Lamartine die Rednerbühne, Ledru-Rollin verlangte eine provisorische Regierung, die vom Volke ernannt werde, und unter neuem Tumult beantragte Lamartine in längerer, wiederholt unterbrochener Rede dasselbe. Als man die Namen ihrer Mitglieder wissen wollte, stürmten wiederum wilde Rotten ins Haus, schrien nach Beseitigung der Kammer, ein Kerl legte sein Gewehr auf den Dichter an, doch hinderten ihn die Genossen, es abzuschießen. Nach dem Schlusse der Sitzung blieb Lamartine noch auf der Tribüne, bemühte sich aber vergebens, den Lärm zu beschwichtigen. Das souveräne Volk acclamirte die Namen der neuen Regenten, unter ihnen als dritten den Lamartine's. Im Triumphe führte es die Provisorische Regierung, voran Dupont de l'Eure und Lamartine, nach dem Stadthause; vor Erschöpfung wäre Lamartine fast an der Kaserne des Quai d'Orsay umgesunken, ein Dragoner reichte ihm ein Glas Wein, er trank es unter dem Ausrufe: «Auf den Bund von Volk und Heer! das ist das wahre Bankett!». Nach längerm Herumirren in dem überfluteten Stadthause schlossen sich die neuen Gebieter Frankreichs in ein leeres Zimmer ein, verfaßten ihre ersten Proclamationen und vertheilten unter sich und ihre Freunde die Rollen. Die von Lamartine verfaßte zweite Proclamation besagte: die Provisorische Regierung erkläre, vorläufig sei die republikanische Form von ihr und dem Volke von Paris angenommen, beide aber haben nicht im Sinne, ihre Meinung derjenigen der Bürger zu substituiren, welche in Urversammlungen über die endgültige Form ihrer Regierung befragt werden sollten; aber auf Ledru-Rollin's Vorschlag wurde der stärkere Ausdruck «die Republik» anstatt der republikanischen Form gesetzt. Einstimmig wurde das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten Lamartine übertragen. Fortwährend belästigte das Volk die Regenten, unerschrocken und unermüdlich trat ihm Lamartine entgegen, nur für Augenblicke aber konnte er es mit seinem imponirenden Aeußern und seiner wunderbaren Suada beschwichtigen, was er uns in seiner Geschichte dieser Erlebnisse jedesmal mit erschöpfender Weitschweifigkeit erzählt; denn seine Eitelkeit feierte jetzt Orgien. Er entschied sich für die definitive Erklärung der Republik durch die Provisorische Regierung, vorbehältlich der Zustimmung des Volkes, das sofort befragt werden sollte, und die dahin abzielende Proclamation wurde noch am Abende des 24. Febr. unter das Volk verbreitet. So endete dieser Tag für den Mann, der die Herzogin von Orléans fallen ließ, nachdem er einst die Herzogin von Berry als verbannten Engel besungen hatte.

Lamartine's Thätigkeit und Einfluß war keineswegs auf sein Ministerium des Aeußern beschränkt; jetzt der gefeiertste und berühmteste Mann im Lande, im Vollbesitze der Popularität und Autorität, wirkte er vor allen Collegen am meisten auf den Gang der Geschäfte

ein, arbeitete emsig an der Neuorganisirung Frankreichs, steuerte nach besten Kräften dem Radicalismus, der sich breit zu machen begann, und gab sich redliche Mühe, Frankreich und Europa vor Umsturz und Unfrieden zu schützen. Mit ebenso großem Muthe wie Verständnisse trat er den Socialisten entgegen; er betheuerte, er wolle sich lieber die Hand abschlagen lassen, als im Sinne Louis Blanc's handeln, und hielt am 25. Febr. den Socialisten, welche die rothe Fahne aufhissen wollten und in hellen Haufen das Stadthaus umzingelten, eine glänzende und so wirkungsvolle Rede, daß die Menge sich sofort beruhigte, die rothe Fahne wegwarf und ihm zujauchzte; alle Gefahr war einstweilen vorüber, die Regierung vor der Entehrung durch ihre eigene Hand bewahrt. An demselben Tage schlug Lamartine die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen vor, was den größten Anklang fand und zur sofortigen Abschaffung führte; Lamartine theilte sie dem Volke unter Jubelrufen mit. Am 27. wohnte er der feierlichen Inauguration der Republik an der Julisäule bei. Von ihm verfaßt und von der Regierung angenommen war das Circularschreiben vom 4. März (am 5. im «Moniteur» publicirt) an die diplomatischen Agenten der Republik im Auslande. Es verkündete der Welt, die neue Republik werde friedfertig sein und keine Regierungsform befehden, und Lamartine hielt, was er hier versprach. Frankreich wurde vor einem auswärtigen Kriege bewahrt, der seine im Innern gefährdete Ruhe noch im erhöhten Maße alterirt hätte. Um seinem Programm Geltung zu verschaffen und Frankreich als gefürchtete Macht auftreten zu lassen, forderte Lamartine 210—220,000 Soldaten, und der Finanzminister versprach sie ihm. Als die Delegirten des Club du Marais am 11. März die Entfernung der Armee aus den Umgebungen von Paris verlangten, erklärte er, diese sei unmöglich, und nannte als unentbehrlich die Union von Volk und Heer; und am 7. März entgegnete er Blanqui: seine Collegen wie er betrachteten es als erste Pflicht, nachdem sie ihr Möglichstes zur Rettung der Freiheit gethan, der Nation selbst möglichst rasch die Macht zurückzugeben, die sie für das allgemeine Wohl ergriffen, und nicht um eine Minute länger die Art von Dictatur auszuüben, die ihnen die Herrschaft der Sachlage übertragen hätte. Aber die Socialisten ruhten nicht und untergruben den Boden unter der Provisorischen Regierung. Der thörichten Demonstration der Nationalgarden, «dem Tage der Bonnets à poil», begegnete Lamartine mit der Abfassung der Regierungsproclamation vom 16. März, welche dem eiteln Volke Schmeicheleien zurief und es um Aufrechthaltung der Ordnung anging; den Collegen gegenüber betonte er stets von neuem, er würde es für eine große Immoralität, eine Vergewaltigung an der Volkssouveränetät und ein Verbrechen halten, wenn die Regierung im Widerspruche mit der öffentlichen Meinung an ihrer Stelle kleben bliebe, und sprach von seinem Rücktritte. Am 17. März kam es zu einer wilden Volkserhebung in Paris, die Lamartine den 20. Juni der Regierung und das Vorspiel zum 10. Aug. nannte; er trat fest und unerschrocken der Commission der Dreißig gegenüber, ließ der Regierung kein Zugeständniß entringen und beschwichtigte abermals die Unzufriedenen, konnte aber nicht verhindern, daß Ledru-Rollin's Einfluß den seinen überflügelte. Als sich der Pöbel gegen das Redactionsbureau von E. de Girardin's «Presse» aufmachte, der man feindselige Gesinnungen gegen die Regierung zuschrieb, trat Lamartine am 29. März abermals den Banden in den Weg und stiftete Ruhe. Seit dem 17. März, der großen Eindruck auf ihn gemacht hatte, überwachte er mit Argusaugen das Treiben der Clubs und suchte sich mit ihren Führern in Verbindung zu setzen, um ähnlichen Auftritten vorbeugen zu können; wiederholt kam er mit Raspail, Blanqui, Barbès, Cabet, Sobrier, de Flotte und andern zusammen und demonstrirte ihnen die Nothwendigkeit ruhiger und geordneter Zustände; auch Geld schonte er nicht, um hier Boden zu fassen. Als die Polen in Paris wiederholt zu ihm kamen, gab er ihnen wohllautende Verheißungen im Namen Frankreichs und hinderte sie, an den Unruhen der pariser Demagogen theilzunehmen; entschieden bekämpfte er das Vorhaben einer bewaffneten Intervention Frankreichs zu Gunsten einer belgischen Republik, wie er auch dem Fürsten Ligne versicherte; er vertröstete die Savoyarden, die nach Vereinigung mit Frankreich riefen; als irische Deputationen eintrafen, um Frankreichs Hülfe gegen Großbritannien anzurufen, verweigerte er sie in den würdigsten Worten, worüber die Briten entzückt waren; so hielt er Frankreich von verderblicher Interventionspolitik zurück. Nur in Italien war er bereit, für die Sache der Befreiung der Völker von der Fremdherrschaft Frankreich zu engagiren; darum arbeitete er an der Organisirung eines Hülfsheeres, ließ den Milanesen und Venetianern Waffen und Munition zukommen, bot Mazzini, Pepe und dem Könige Karl Albert den Degen Frankreichs an, sobald er angegriffen werden sollte, doch lehnten alle drei die Hülfe ab, da sie sich getrauten, allein mit dem Feinde fertig zu werden. Lamartine fühlte, daß in Paris neue Stürme sich vorbereiteten, forderte seine Collegen auf, mit ihm zu wachen und die Radicalen nicht aufkommen zu lassen, ließ zu diesem Zwecke 150,000 Frs. geheime Fonds seinem Ministerium zuweisen und traf Vorsichtsmaßregeln. So erwartete er den 16. April. Die stürmischen Auftritte dieses Tages hatten schon begonnen, als Ledru-Rollin, der Minister des Innern, dessen Namen die Rebellen priesen, bei Lamartine erschien und sich mit ihm über die Abwehr des Proletariats verständigte. Entschlossen, der Gefahr zu trotzen, richtete Lamartine sich für das Schlimmste ein, er machte in der Nacht zum 16. sein Testament, verbrannte alle compromittirenden Papiere und traf für den Fall seines Todes Verfügungen für seine Frau. Nachdem ihn Ledru-Rollin verlassen, eilte er zu dem Stabschef der Mobil- und Nationalgarden, die Alarmtrommeln wurden gerührt, Lamartine und Marrast gingen auf das Stadthaus, dessen Vertheidigung sie dem General Changarnier übertrugen. Glücklicherweise halfen National- und Mobilgarden der Regierung so treu, daß die Straßenschlacht unterblieb

und die Regierung einen unblutigen Sieg erfocht. Lamartine beantwortete mit glückseliger Miene die Ansprachen der herbeiströmenden Deputationen und dankte ihnen im Namen des Vaterlandes, bat sie und ihre Mitbürger, alles Mistrauen schwinden zu lassen und der Regierung das innigste Vertrauen entgegenzubringen. Lamartine sprach sich, als die Ursachen der Erhebung des 16. April untersucht wurden, gegen Blanqui's Arretirung aus, zumal derselbe als Märtyrer viel gefährlicher sein werde als bisher; er dachte sogar daran, ihn diplomatisch zu verwenden. Die von ihm verfaßte Proclamation vom 21. wurde einstimmig angenommen; stets vertrat er die gemäßigte Richtung der Republikaner und Ledru-Rollin näherte sich ihm jetzt mehr als früher. In diesen Tagen wurde der Dichter zum Professor am Collége de France ernannt, was er voll Freude vernahm. Bei den Wahlen in die Constituirende Nationalversammlung zeigte sich, daß Lamartine noch die populärste Person in der Regierung und in Frankreich war, denn er wurde in zehn Departements (Seine, Côte d'Or, Bouches-du-Rhône, Saône-et-Loire, Ille-et-Vilaine, Dordogne, Finistère, Gironde, Nord und Seine-Inférieure) zugleich mit 1,600,000 Stimmen, darunter im Seine-Departement mit 259,800, was kein Zweiter erreichte, gewählt; er nahm für Seine an. Er durfte hoffen, in der am 4. Mai zusammentretenden Constituante die erste Rolle zu spielen.

Am 6. Mai verlas er in der Constituante den von ihm redigirten Rechenschaftsbericht der Provisorischen Regierung, die ihre Vollmachten niederlegte und den Dank der Constituante für ihre Leistungen empfing. Er suchte trotz großer Meinungsverschiedenheiten mit Ledru-Rollin Eine Bahn zu wandeln, damit Spaltungen und Risse möglichst vermieden würden und man Anarchie und Reaction gleichmäßig trotzen könnte, indessen Garnier-Pagès ihm als beste Regierung eine Executivcommission von drei Mitgliedern, darunter sie beide, vorschlug, was er verwarf. In der Discussion vom 9. über die Bildung der Executivgewalt hielt Lamartine eine herrliche Rede zu Gunsten der Errichtung einer Executivcommission, und die Constituante entschied, sie wolle die Minister nicht direct ernennen. Am 10. Mai erfolgte seine Ernennung als viertes Mitglied der Executivcommission der Fünf mit 643 Stimmen; dieselbe bildete sofort das Ministerium und die Ausschüsse. Am 15. Mai kam es in Paris zu einer neuen Revolte, Lamartine eilte in die Constituante, stellte sich an den Stufen des Hauses den Meuterern, die Polen hoch leben ließen und die Regierung stürzen wollten, entgegen, redete sie an, wurde aber durch den Ruf: Nieder mit Lamartine! unterbrochen, und Ledru-Rollin erging es ebenso. Wiederholt versuchte er, Ruhe zu gebieten, man schrie ihm entgegen, er solle sich sofort für Polen erklären, von seiner Poesie habe man genug u. dgl. Unerschütterlich hielt er Stand und wehrte den Haufen den Eintritt in den Palast, aber umsonst, sie drangen ein und er entging der Gefahr, im Getümmel erstickt zu werden, nur durch einige Männer, die ihn in die Nationalversammlung retteten. Als er eintrat, empfingen ihn zahlreiche Vivats und er beantragte von der Tribüne aus neben Crémieux und Ledru-Rollin die Votirung des Dankes an die wackere Nationalgarde und an die Mobilgarde und den Zug nach dem Stadthause. An der Spitze der National- und Mobilgarden und einiger Soldaten ritten Lamartine und Ledru-Rollin hierhin, das Haus wurde von den Insurgenten gesäubert, Tausende drückten Lamartine die Hände, man trug ihn im Triumphe zum Maire, und nachdem er mit Ledru-Rollin, Marrast, E. Adam, Fouché und C. Thomas Maßnahmen für den Augenblick getroffen hatte, kehrte er, umjubelt, in die Nationalversammlung zurück, wo er die Besiegung des Aufstandes meldete und neuen Enthusiasmus erntete. Es war der letzte schöne Tag seiner Administration. Am 21. Mai wohnte er der Komödie des Verbrüderungsfestes in Paris an. Von allen Seiten angegriffen und angefeindet, konnte die Regierung ihres Lebens nicht froh werden und wurde ihres Amtes herzlich müde. Lamartine glaubte, jetzt sei die Zeit, in Italien interveniren zu müssen, für Frankreich gekommen, und legte der Nationalversammlung ein politisches Programm der Executivcommission vor, welches ungeheuern Beifall fand. Wiederholt griff er zum Wort, um das Ansehen der Executivcommission im Lande zu stärken, aber mehr und mehr schwand sein Einfluß und seine Popularität. Er ahnte, die Zeit des Wortes sei um und die des Schwertes beginne; er verabscheute die Militärherrschaft und trat gegen die Bonaparte voll Erbitterung auf; hatte er einst in den römischen Tagen bei dem alten Maler ausgerufen, er hege einen wilden Haß gegen Napoleon I., einen Haß, mit dem gelebt zu haben er sich rühme und in dem zu sterben er hoffe, so mußte Ludwig Napoleon die Erbschaft dieses Hasses antreten und Lamartine sprach in unerbittlicher Schärfe für seine und aller Bonaparte Verbannung aus Frankreich und gegen seine Aufnahme in die Nationalversammlung; doch umsonst! Müde der beständigen Angriffe, Verleumdungen und Miserfolge wollten Lamartine und Ledru-Rollin als Protestanten gegen den Bonapartismus ihr Amt niederlegen, da sie an der Nationalversammlung keinen Rückhalt hätten, aber man bewog sie und ihre Collegen zu bleiben (14. Juni). Mit ihnen traf er abermals Maßregeln, um die vorherzusehende Erhebung des pariser Proletariats zu besiegen, und hierzu fand er den geeignetsten Degen der Executivcommission im General Cavaignac. In den Junitagen stellte der Dichter wieder seinen Mann. Er eilte sofort in die Versammlung, ließ die Truppen aufbieten und die Trommeln rühren, sah zu seiner Verzweiflung die wachsende Macht des Proletariats und die Schlaffheit des Kriegsministers, dem er geradezu Verrath vorwarf, da es überall an Truppen fehlte, stieg zu Pferde, trat muthig den Rebellen entgegen, ohne vor ihren Waffen zu zittern, erreichte aber nichts bei ihnen und zog sich mit den andern Mitgliedern der Executivcommission am 24. Juni vor dem Votum der Nationalversammlung zurück, welche Cavaignac die Macht übertrug. So verschwand die Commission spurlos im Sturme der Junischlacht, und unter dem Gewichte einer grenzenlosen

Unpopularität endete Lamartine's, des vor kurzem Allbeliebten, politische Carrière. Er verzweifelte am Lose Frankreichs, das seiner Hand entschlüpft war, und fühlte sich in allen lieben Hoffnungen betrogen, was ihn bitter und hart stimmte. Nachdem er in der Frage über das Recht auf Arbeit im September leidenschaftlich gesprochen hatte, erhob er sich am 6. Oct. in der Nationalversammlung, um eine glänzende Rede dafür zu halten, daß die Wahl eines Präsidenten der Republik der allgemeinen Abstimmung des Volkes anheimzugeben sei, obgleich er befürchtete, Bonaparte könne aus der Urne hervorgehen; seine Worte waren ergreifend und klangen wie ein Testament seines parlamentarischen Lebens; sein Antrag ging durch, es war aber sein letzter Erfolg, denn am 10. Dec. wurde Bonaparte durch den Mund des Volkes Präsident der Republik; nur 7,910 Stimmen hatten für Lamartine's Präsidentenwahl gesprochen. Wie sehr sich die öffentliche Meinung geändert hatte, bewies der Umstand besonders schlagend, daß bei den allgemeinen Wahlen in die Legislative Nationalversammlung April und Mai 1849 Lamartine nirgends, selbst nicht in seinem Departement, gewählt wurde. Erst durch eine Partialwahl im Departement Loiret trat er in die Legislative und präsidirte dem Generalrathe des Departement Saône-et-Loire. Da er sich keiner Partei und keinen Tendenzen überliefern wollte, blieb er 1849—51 vereinzelt und spielte im öffentlichen und parlamentarischen Leben eine untergeordnete Rolle; in dem «Pays» ließ er seine Feder für die Sache der gemäßigten Republik arbeiten, bis er sich nach dem Staatsstreiche von dem Blatte zurückzog. Seine Finanzen waren in heillose Zerrüttung gerathen, in den der Staatsleitung gewidmeten Monaten hatte er große Geldopfer bringen müssen, und da er nicht zu sparen wußte, sondern trotz aller Erfahrungen, sobald er Geld hatte, wie ein Nabob lebte, so konnten auch die gewaltigen Summen, die seine Schriftstellerei einbrachte, das Danaïdenfaß nicht füllen.

Im J. 1848 war in Paris Lamartine's Schilderung seiner Administration, «Trois Mois au pouvoir», erschienen, natürlich eine behutsam zu benutzende Selbstpreisung, 1849 folgte die «Histoire de la Révolution de 1848» in 2 Bden., die zum Studium der Epoche unentbehrlich, aber keineswegs unparteiisch ist. Wie überall ist Lamartine auch in diesem Werke Phantast und Novellist, erzählt mit ermüdender Breite; wichtige Aufschlüsse, die wir gern von ihm als einem Hauptacteur hätten, fehlen dagegen oft; er ist sehr darauf bedacht, seine Haltung und Leistungen gegen jeden Vorwurf zu vertheidigen und möglichst grandios zu zeichnen. Einzig um Geld zu machen und bei dem Ruin seines Vermögens wenigstens die Jugendstätte Milly retten zu können, griff er zu den größten Indiscretionen gegen sich selbst und ließ «Raphael, pages de la vingtième année» und «Les Confidences» (Paris 1849), «Les Nouvelles Confidences» mit den Fragmenten «Visions» (1851) und «Graziella» (1852) erscheinen. Seine Eitelkeit nimmt hier krankhafte Dimensionen an, er gibt seine Gefühle aus verschwundenen Tagen so unverhüllt und offen preis, daß der ehrliche Leser an ihre Aufrichtigkeit nicht leicht glauben wird, und widerspricht seinem eigenen Ausspruche: das Beste, was wir in unserm Herzen tragen, tritt nie über dasselbe hinaus. Ihn ließen Rousseau's «Confessions» nicht schlafen, die Welt sollte auch die seinen vernehmen. Die auf die Belehrung und Leitung des Volksgeistes berechneten Zeitschriften «Le Conseiller du Peuple» und «Le Civilisateur», welche allmonatlich erscheinen sollten, hielten sich nur von 1849—52 und von 1852—56. Im J. 1850 veröffentlichte der rastlose Mann, der jetzt in Merkur's Diensten stand, die fünfactige gereimte Tragödie «Toussaint l'Ouverture», 1851 «Geneviève; Mémoires d'une servante, dédiés à Reine-Garde» und «Le Tailleur de pierres de Saint-Point» und 1849—50 eine neue Ausgabe seiner ausgewählten Werke in 14 Bänden als «Oeuvres choisies et épurées», welche um etwa dreißig ungedruckte Arbeiten vermehrt war; ihr folgte eine lange Reihe «Discours», deren Liste in Bourquelot's «Littérature française contemporaine» steht. Hatte Lamartine in «Le passé, le présent, l'avenir de la République» (Leipzig 1850) wenig prophetisches Talent bewiesen, so war die achtbändige «Histoire de la Restauration» (1851—53, Paris) ein finanzielles Unternehmen; auch sie war mit Eleganz und Feinheit geschrieben, entbehrte aber jeder Gründlichkeit und Feile, zeigte vielmehr die Lamartine eigene Nachlässigkeit, Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit und verdarb durch Rhetorik und Effecthascherei die guten Seiten der Darstellung; Sainte-Beuve weist geradezu nach, daß er aus Lubis, Vaulabelle und andern ganze Passagen abgeschrieben habe («Causeries du Lundi», 4. Aufl., Bd. IV).

Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 zog sich Lamartine, an Frankreichs Heil verzweifelnd, ganz vom politischen Leben zurück. Durch und durch verschuldet, überließ er sich seitdem der flüchtigsten und unwürdigsten Vielschreiberei, um Geld zu machen, wetteiferte im Erzeugen übereilter Bücher mit A. Dumas und schrieb «an demselben Morgen einen politischen Artikel, eine Novelle, eine Seite von seinen Memoiren und ein Kapitel aus irgendeiner Landesgeschichte»; obgleich diese Leistungen immer hohler und schwächer, öder und manirierter wurden, bezahlten die Verleger sie enorm, da sie aus Lamartine's Feder entflossen großen Absatz hatten. Soviel aber der Dichter einnahm, verbrauchte und verschwendete er; rechnen schien er nie gelernt zu haben. Der Speculation und fieberhaften Sucht zu erwerben, um wieder schwelgen zu können, gehören an: «Nouveau Voyage en Orient» (2 Bde., Paris 1853), «Histoire des Constituants» (4 Bde., 1854), «Histoire de la Turquie» (8 Bde., 1854—55), «Histoire de la Russie» (2 Bde., 1855—56), Geschichtswerke ohne geschichtlichen Geist und ohne jede Gediegenheit. Der seit 1856 monatlich erscheinende «Cours familier de littérature» war eine literarische Causerie ohne alle Tiefe und strotzte von Fehlern und Lücken. Im J. 1863 erschienen «Christophe Colombo» und «Jeanne d'Arc», 1864 «Cromwell», «Fior d'Aliza», «Fénélon».

«Jacquard», «Madame de Sévigné», «Héloïse et Abélard», «Gutenberg», «Shakespeare et son oeuvre», 1865 «Vie de César», «Civilisateurs et Conquérants», 1866 «Vie du Tasse», «Les Foyers du peuple», 1868 «Antoniella» u. s. w. Nach seinem Tode erschienen noch, von Ronchaud publicirt, «Mémoires inédits de Lamartine, 1790—1815» (Paris 1870), «Le Manuscrit de ma mère, avec commentaires, prologue et épilogue», ebenfalls von Ronchaud publicirt (Paris 1871). Dies Manuscript hatte der Dichter in der Noth verkauft, auf seine Bitte aber war die Veröffentlichung von den Verlegern bis nach seinem Tode verschoben worden. Im J. 1873 folgten die «Poésies inédites» und Madame Valentine de Lamartine gab 1873—75 sechs die Jahre 1807—52 umfassende Bände «Correspondance de Lamartine» heraus.

Napoleon III. suchte Lamartine großmüthig zu unterstützen und seinen gefeierten Namen zu seinen Anhängern herüberzuziehen. Er bot ihm die Präsidentschaft des Senats mit erhöhtem Gehalte an und wollte seine Schulden bezahlen, wurde aber von dem alten Gegner kalt zurückgewiesen. Trotzdem nützte er ihm, wo er konnte, nahm stets eine große Zahl Exemplare seiner Bücher und sorgte dafür, daß die Ministerien dasselbe thaten. Als Lamartine nicht davor zurückschreckte, lieber an die Mildthätigkeit seiner Nation zu appelliren als seine unsinnige Verschwendung einzustellen und seinen Haushalt zu beschränken, gestattete Napoleon die Veranstaltung von Lotterien und Subscriptionen zu seinen Gunsten; es bildete sich eine Finanzgesellschaft zur gründlichen Ausbeutung seiner Werke und seines literarischen Namens und Lamartine ließ es sich trotz seiner Abneigung gegen Napoleon gefallen, daß dieser 1856 mit einer großen Summe an die Spitze der Subscription trat, die für Lamartine mit Aufbietung der äußersten Marktschreierei im In- und Auslande eröffnet wurde. Es kam zu neuen großen Einnahmen, aber sie verdampften alsbald bei Lamartine's Schleudersystem; die Schulden wuchsen derart an, daß 1858 die Gläubiger die Güter theilweise versteigerten. Endlich nahm der Bedrängte die Hülfe des Kaisers an; der Staatsminister schlug im Gesetzgebenden Körper 1867 vor, es solle Lamartine eine unantastbare Jahresrente von 20,000 Frs. verwilligt werden, und erlangte Stimmeneinhelligkeit für seinen Antrag. Nach langen schweren Leiden verschied Lamartine, viel zu spät für seinen Ruhm, bei Passy in der Nacht vom 28. Febr. zum 1. März 1869. Napoleon erließ ein Decret, in Anbetracht der ruhmvollen Thätigkeit des Verstorbenen für Frankreich solle die Leichenfeier auf öffentliche Kosten stattfinden; auf den wiederholten Wunsch Lamartine's jedoch, der ohne Prunk in aller Stille daheim begraben werden wollte, lehnte die Familie diese Ehre ab und in Gegenwart weniger Verwandten und Freunde wurde die Leiche am 4. März in der Familiengruft zu Saint-Point beigesetzt.

Lamartine fand zahlreiche Biographen, vor allen Pelletan, J. Janin, Sainte-Beuve, de Mazade, F. Ollivier. In deutscher Uebersetzung von Herwegh, Diezel und andern erschienen seine sämmtlichen Werke in 30 Bänden, (Stuttgart 1839—53); er selbst hatte 1860—64 eine letzte Gesammtausgabe in 40 Bänden in Paris veranstaltet.

Vgl. Hillebrand, «Geschichte Frankreichs (1830—70» (2 Bde., Gotha 1877—79); Garnier-Pagès, «Histoire de la Révolution de 1848» (11 Bde., Paris 1861—72); Julian Schmidt, «Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. 1774» (2. Aufl., Bd. II, Leipzig 1874); Demogeot, «Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours» (11. Aufl., Paris 1870); Ronchaud, «La politique de Lamartine, choix de discours et écrits politiques» (2 Bde., Paris 1878).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMB (Charles), englischer Essayist, geboren den 18. Febr. 1775 zu London, wo sein Vater Schreiber bei einem Rechtsanwalte war. Charles Lamb besuchte 1782—1789 das Christhospital in London, wo Samuel Taylor Coleridge sein Mitschüler war, welcher zeitlebens sein vertrauter Freund blieb. Nachdem Lamb die Schule verlassen hatte, beschäftigte er sich eifrigst mit altenglischen Dichtern und fand, nachdem er eine Zeit lang als Schreiber gearbeitet hatte, 1792 eine Anstellung im Bureau der Ostindischen Compagnie, in der er 33 Jahre blieb und seine meisten Schriften verfaßte. Im J. 1825 in Ruhestand versetzt, starb er am 27. Dec. 1834 zu Edmonton bei London.

Seine literarische Thätigkeit wurde zumeist durch Coleridge angeregt. Die Freunde standen fortwährend miteinander im Verkehr. Lamb schrieb an Coleridge: «Du hast zuerst in mir, wenn nicht die Kraft, doch die Liebe zur Poesie, zum Schönen und Gütigen angefacht.» Lamb's literarische Arbeiten begannen mit Versen. Seine ersten Gedichte erschienen in einem Bande zusammen mit Beiträgen von Coleridge und Charles Lloyd 1797, dann zusammen mit Beiträgen von Charles Lloyd 1798 unter dem Titel: «Blank verse»; 1799 gab er mit Coleridge und Southey die «Annual Anthology» heraus, wozu er die «Tale of Rosamond Grey» lieferte. Nach einem wenig günstigen Erfolge im Trauerspiele («John Wordeil», 1801) und in einer Posse veröffentlichte Lamb 1807 die reife Frucht seiner vieljährigen Studien der elisabethischen Dichter: «Tales, founded on the plays of Shakespeare», und 1808: «Specimens of English Dramatic Poets who lived about the time of Shakespeare», mit kritischen Bemerkungen. Diese Schriften wurden sofort mit allgemeinem Beifall aufgenommen, sind seitdem fortwährend in neuen Auflagen erschienen und zu Hausbüchern im ganzen Bereiche der englischen Sprache geworden. Die «Tales» namentlich gelten als Essays für classisch.

Im J. 1810 erschien Leigh Hunt's Vierteljahrsschrift «The Reflector», zu welcher Lamb treffliche Beiträge lieferte, wie: «Essays on Hogarth», «On Garrick», «Farewell to Tabacco». In dem 1820 gegründeten «London Magazine» veröffentlichte er dann die «Essays of Elia», welche sofort Popularität er-

langten. Sie erschienen gesammelt 1823, wozu dann 1833 hinzukamen die «Last Essays of Elia».

In Lamb's denkwürdigen Mittwoch-Abendgesellschaften, die er abzuhalten pflegte, waren oft die glänzendsten literarischen Spitzen des Landes versammelt: Coleridge, Southey, Lloyd, Godwin, Manning, Wordsworth, Dyer, Hazlitt, Leigh Hunt, Procter, de Quincy, Hood, Talfourd; allen leuchtete leitend die Gemüthlichkeit, der feine Humor, die Gedankenfülle voran, welche die Essays ihres Wirthes kennzeichnen.

Lamb's „Prose works" (3 Bde.) erschienen 1835, seine „Poetical works" 1836 gesammelt. Eine Gesammtausgabe von seinen Werken veranstaltete T. Purnell unter dem Titel: „Complete correspondance and works of Charles Lamb" (4 Bde., London 1870). Zuletzt wurden Lamb's Werke herausgegeben von Fitzgerald (mit Biographie, 1875—76, 6 Bde.).

Vgl. Talfourd, „Letters of Charles Lamb" (2 Bde., London 1837), und „Final Memorials of Charles Lamb" (2 Bde., London 1848); Percy Fitzgerald, „Charles Lamb, his friends, his haunts and his books" (London 1879). (*W. Bentheim.*)

LAMBACH, Marktflecken im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns, Bezirkshauptmannschaft Wels, Sitz eines Bezirksgerichts, am linken Ufer der Traun in einer Seehöhe von 370 Met. und an der Bahn Wien-Salzburg, welche hier nach Gmunden abzweigt, Sitz eines Bezirksgerichts, mit 1484 Einwohnern, besitzt eine alte Benedictinerabtei. Hier hausten gegen Ende des 10. Jahrh. auf ihrer Stammburg die mächtigen Grafen von Lambach-Wels. Von diesen beschloß Graf Arnold II. um 1043, seine Burg in ein Kapitelhaus für weltliche Kanoniker umzuwandeln, und sein Sohn Adalbero, Bischof von Würzburg, räumte die Burg wahrscheinlich 1056 Mönchen vom Orden des heiligen Benedict als Kloster ein («Vita Adalberonis episcopi Herbipolensis et fundatoris Lambacensis», in Pez «Scriptores», tom. II, p. 1—45). Wohlthäter erweiterten im Laufe der Zeit immer mehr den Besitzstand des Stiftes. Von dem raschen Gedeihen des Gotteshauses gibt der Umstand Zeugniß, daß bereits 1089 Mönche desselben zur Uebernahme des bisherigen weltlichen Kanonikates in Melk berufen wurden. Die älteste päpstliche Bestätigung des Klosters datirt vom 25. März 1109. In großer Gefahr stand das Kloster während des ersten Bauernkrieges im J. 1626. Im zweiten Bauernkriege wurde Lambach von 1800 aufständischen Bauern besucht, welche vom Kloster Verpflegung begehrten und erhielten. Unter Kaiser Joseph II. wurde das Stift am 17. Aug. 1784 aufgehoben, 1788 aber diese Verfügung zurückgenommen und der Abt wieder in seine Würde eingesetzt. Auch aus den Zeiten Napoleon's I. (1805 und 1809) zeigten sich die Kriegsspuren lange danach noch am Klostergebäude und an andern Häusern. Der Personalstand des Stiftes war 1882: 1 Prälat, 12 Priester, 7 Kleriker, 1 Novize und 5 Laienbrüder.

Das Stiftsgebäude ist im Vergleich mit andern Benedictinerklöstern unansehnlich. An der Westseite ladet ein aus salzburger Marmor erbautes schönes Portal zum Eintritt ein und erregt für die übrigen Gebäude eine größere Vorstellung, als man in Wirklichkeit findet. Bei der Betrachtung des Ganzen lassen sich leicht drei Hauptbauperioden erkennen. Die älteste umfaßt den jetzigen sogenannten äußern Küchentract, die Kellerei und Kirche mit vorromanischen Baureſten. Die zweite Bauperiode umfaßt den jetzigen Schultract, welcher noch im 16. Jahrh. als Convent diente. Der dritten Bauperiode gehört die zu Beginn des 17. Jahrh. aufgeführte Sakristei und der Schatzkammertract an (P. Schmieder, «Notizen zur ältern Baugeschichte der Stiftskirche und des Klosters zu Lambach», in «Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale», Jahrg. XI, 1866, S. 15 fg.). Die Kirche zeichnet sich durch Einfachheit aus. Die neuen Altarblätter derselben sind Arbeiten des berühmten Malers Joachim von Sandrart (E. Sacken, «Die romanischen Deckengemälde in der Stiftskirche zu Lambach», in «Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale», Jahrg. XIV, 1869, S. 92 fg.; P. Schmieder, «Die Gewölbegemälde im Läuthause der Stiftskirche», in «Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale», Jahrg. XIII, 1868, S. 86 fg.). Die Handschriften-Abtheilung (700 Bände) der 30,000 Bände starken Bibliothek ist eine der reichsten unter den österreichischen Klöstern. Einige Manuscripte reichen in die karolingische Zeit zurück. Das Archiv ist vor kurzem neu aufgestellt worden (A. Primisser, «Kunstnachrichten über Lambach», in Hormayr's «Archiv», Jahrg. XIII, 1822, S. 361 fg. und in Hormayr's «Taschenbuch», Jahrg. 1848, S. 360 fg.).

Von den Mitgliedern dieses Stiftes haben sich P. Benedict Oberhauser durch seine Forschungen auf dem Gebiete des kanonischen Rechtes und P. Maurus Lindenmayr durch seine Dichtungen in oberösterreichischer Mundart einen Namen gemacht.

Vgl. «Chronicon Lambacence 1126—1348», in Rauch, «Scriptores», Tom. I, p. 465/88. — «Breve chronicon monasterii Lambacensis 1056 ad 1859», ed. Schmieder (Linz 1865). — «Catalogus abbatum Lambacensium ab Ekkeberto usque ad Conradum 1289», in Pez, «Scriptores», Tom. II, p. 45—50. — «Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Lambach und Garsten», in Kurz, «Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns» (Leipzig 1808), II, 421 fg. — «Lambach», in «Vaterländische Blätter», Jahrg. 1814, S. 432 und Jahrg. 1816, S. 341 fg. — Schmieder, «Das Stift U. L. Frau zu Lambach», in Brunner's «Benedictinerbuch», S. 179 fg. (*F. Grassauer.*)

LAMBALLE (Marie Thérèse Louise von Savoyen-Carignan, Prinzessin von). In Turin am 8. Sept. 1749 als vierte Tochter des Fürsten Ludwig Victor Amadeus von Savoyen-Carignan und Christine Henriettens von Hessen-Rheinfels-Rothenburg geboren, erhielt Maria Theresia eine ausgezeichnete Erziehung, wuchs unter der frommen Obhut ihrer gediegenen Mutter heran und zog früh durch Schönheit, unwiderstehlichen

Liebreiz, Klugheit und edle Begabung die Aufmerksamkeit auf sich. Ihr Ruf drang nach Versailles und Ludwig XV. sann darauf, sie für seine Familie zu gewinnen. Als der Herzog von Penthièvre für seinen einzig überlebenden Sohn, Ludwig Alexander Joseph Stanislaus von Bourbon, Prinzen von Lamballe (geboren am 7. Sept. 1747), Großjägermeister von Frankreich (seit Juni 1755), nach einer Gemahlin ausschaute, fiel auch sein Auge auf die Prinzessin. Sein Sohn war nicht abgeneigt, da ihm ihr Bild gefiel; er lebte trotz seiner Jugend mit Maitressen und hatte mit dem Laster genaue Bekanntschaft gemacht. Somit ging der französische Gesandte in Turin, Baron Choiseul-Beaupré, zu König Karl Emanuel I. (III.), um für den Prinzen anzuhalten, der König gab seine Zustimmung und theilte am 14. Jan. 1767 die Verbindung seinem Hofe mit. Nach der Unterzeichnung des Ehecontracts wurde die Prinzessin am 17. Jan. in der turiner Schloßkapelle durch Procuration — ihr Bruder Victor vertrat den Bräutigam — vom Cardinal delle Lanze getraut und reiste nach Frankreich ab. Als sie am 30. in Montereau anlangte, überreichte ihr ein Page ein prachtvolles Bouquet und als sie in der Umgegend des Schlosses Nangis von ihrem Schwiegervater und den Seinen empfangen wurde, erkannte sie in ihrem Bräutigam den Pagen wieder; am 31. traute sie der Cardinal von Luynes in der Kapelle zu Nangis und am 5. Febr. wurde die Prinzessin von Lamballe am Hofe zu Versailles vorgestellt. Alle Herzen flogen ihr entgegen, aber ihr verkommener Gemahl wandte sich sehr rasch neuen Liebschaften zu, die Schauspielerin de la Chassaigne wurde durch ihn Mutter und einer andern Courtisane La Forêt zu Liebe stahl er seiner Gemahlin Diamanten. Die edelherzige Prinzessin unterdrückte ihr Elend und ihre beleidigten Gefühle, um dem verehrungswürdigen Schwiegervater Trost und verdoppelte Kindesliebe entgegenzutragen; sie lernte früh leiden! An den Folgen seines schandbaren Lebens starb ihr Gatte schon am 7. Mai 1768 auf Schloß Luciennes. Obgleich durch ihn durch und durch unglücklich geworden, betrauerte ihn die noch nicht neunzehnjährige Witwe voll Würde und fand ihren edelsten Beruf in der Pflege ihres Schwiegervaters, eines Mustermenschen, der ihr unbegrenzte Liebe und Dankbarkeit widmete. Nach Luciennes setzten beide ihren Fuß nicht mehr, die Besitzung wurde veräußert und fiel der Dubarry zu; sie aber lebten in Rambouillet, denn der Herzog gab nicht zu, daß seine unglückliche Schwiegertochter sich in die Abtei St.-Antoine zurückzöge. Rasch gewann die Prinzessin ihre natürliche Heiterkeit wieder und die Tochter des Herzogs, Mademoiselle de Penthièvre, verband sich innig mit ihr. Nach dem Ableben der Königin Maria (24. Juni 1768) sannen viele, die wünschten, Ludwig XV. möge ein würdiges Leben beginnen, auf seine Neuvermählung; an ihrer Spitze arbeitete die stolze Tochter des Monarchen, Madame Adélaïde, daraufhin und ihr Wunsch war, die Prinzessin von Lamballe, die der König hoch verehrte, zur Königin erwählt zu sehen. Bei Gelegenheit des Besuchs des Königs von Dänemark in Versailles wurde die Prinzessin 1768 zu den Festen entboten, aber in ihr lag so wenig Koketterie und Gefallsucht, so wenig Ehrgeiz nach dem Throne, daß sie den Eröffnungen Madame's zwar keinen Widerstand entgegensetzte, sich aber gänzlich gleichgültig für das Vorhaben zeigte; im Nothfalle wäre sie Ludwig's Gemahlin geworden; dafür etwas zu thun, fiel ihr jedoch nicht bei. Gegenüber Madame und der Familie Noailles, die für diese Ehe eintraten, erhoben sich der Herzog von Choiseul und seine dritte Schwester, die Herzogin von Grammont; für ihre Herrschgelüste war eine Maitresse weit vortheilhafter als eine hochgesinnte Königin, und die feilen Höflinge, die keine Tugend auf dem Throne wünschten, halfen Choiseul willig, die Pläne Madame's zu zerstören; Madame Dubarry wurde alsbald königliche Maitresse. An kein Glück gewöhnt, nahm die Prinzessin von Lamballe das Scheitern ihrer Throncandidatur sehr leicht hin; weit härter fiel ihr die Trennung von ihrer Schwägerin, als diese im April 1769 den Herzog von Chartres (nachmals von Orléans) heirathete, den man gern als den Hauptverführer ihres Gemahls, des Prinzen von Lamballe, bezeichnete; mit der jungen Frau bereiste sie die großen Besitzungen der Penthièvre und Orléans, dann ließ sie sich mit ihrem Schwiegervater auf dessen Schlössern nieder und kam nur an den Hof, wenn ihre Gegenwart nothwendig schien. Wie der Herzog, lebte sie den Werken der Mildthätigkeit und wurde die gütige Fee der Armuth.

Die Dauphine Marie Antoinette sah sich alsbald nach ihrer Vermählung nach einer Prinzessin um, die ihr sympathisch sein und gleiche Neigungen mit ihr haben könnte; sobald sie die Prinzessin von Lamballe kennen lernte, glaubte sie in ihr gefunden zu haben, was sie suchte, und gab sich ihr mit vollster Zuneigung hin. Seitdem weilte die Prinzessin viel in Versailles und auf den königlichen Schlössern, wurde Freundin und Vertraute Marie Antoinettens; wahrscheinlich war sie auch bei der Wahl sardinischer Prinzessinnen für die Brüder des Dauphin, die Grafen von Provence und Artois, mitthätig.

Marie Antoinette wurde Königin und noch enger als bisher schloß sie sich an die Prinzessin an; es wurde eine Freundschaft bis zum Grabe, die auch in den Tagen blutigen Martyriums jede Probe bestand. Die Monarchin schenkte ihr ein unbegrenztes Vertrauen und die Prinzessin verdiente es; nie zog sie daraus Vortheil für sich oder Begünstigte, was Marie Antoinetten doppelt wohlthat, da sie nur Intrigue und Interesse bei Hofe ihr Spiel treiben sah. Die größte Schönheit der Prinzessin lag in der Heiterkeit ihrer Züge, in ihrem sanften Frohsinne, in dem mädchenhaften Reize ihres ganzen Wesens; ihre schöne Stirn, umrahmt von wunderbaren Goldlocken, war faltenlos, ihre Augen waren voll Leben, ihre Bewegungen graziös. Madame Vigée-Le Brun, die berühmte Künstlerin, malte sie 1781 dreimal und hob in ihren «Souvenirs» besonders den blendend frischen Teint hervor. Ihr Charakter fand einstimmige Bewunderung; sie galt als Muster der Tugend, Kindes-

liebe und Freundschaft, ihr Ruf war unantastbar; geistig scheint sie nicht sehr hervorragend gewesen zu sein, ließ sich darum nicht in Discussionen ein, verdiente aber keineswegs den giftigen Spott der Frau von Genlis, die sie wie eine Null hinstellen möchte. Ihre Gesundheit war zart, ihre Nerven sehr empfindlich, sie neigte zu Ohnmachten, was die Genlis ebenfalls höhnend schildert. Zog man die Summe ihres Charakters, so durfte sie für einen Engel gelten. Marie Antoinette besiegte die Bedenken des sparsamen Königs und kümmerte sich nicht um die Unzufriedenheit einiger neidischen Damen; um die Prinzessin dauernd an sich zu fesseln, ließ sie dieselbe durch Ludwig XVI. am 16. Sept. 1775 zur «Oberaufseherin des Hauses der Königin» ernennen und die Prinzessin nahm die hohe Würde als eine Pflicht gegen ihre königliche Freundin an. Von 1775—78 trübte kein Schatten diese reizende Freundschaft; Marie Antoinette war doppelt beglückt, wenn die Prinzessin bei ihr war, traurig, wenn sie zeitweilig sich bei ihrem Schwiegervater aufhielt oder eine kleine Reise unternahm, wie 1776 mit ihm in die Bretagne u. dgl. Ohne Ehrsucht, ohne Neid sah die Prinzessin neben sich die kecke und interessirte Gräfin (dann Herzogin) von Polignac emporsteigen und allmählich die volle Gunst der unvorsichtigen Königin erlangen; ohne Murren zog sie sich, ohne daß je eine Ungnade sie betroffen hätte, 1778 vor der siegreichen Rivalin nach dem Schlosse Sceaux zurück und wartete auf die Stunde, wann sie sich wieder ganz Marie Antoinetten widmen könnte, der ihr Herz nach wie vor gehörte. Nachdem sie mit der Herzogin von Chartres und Frau von Genlis vom Mai bis Juli 1778 unter dem Namen einer Gräfin von Lesigny Holland bereist hatte, wohnte sie der Entbindung der Königin im December an. Am 1. Sept. 1778 verlor sie ihre Mutter und schon in der Nacht zum 7. Dec. d. J. ihren Vater, was ihr tiefes Leid bereitete; in Sceaux widmete sie sich ihrem Schmerze, den bald neue Unfälle im Hause Carignan auffrischten. Eine Art melancholischer Resignation griff in ihrer geprüften Seele Platz, die alte Heiterkeit wich der Trauer und sie blieb, wenn ihr Amt es erlaubte, 1779—82 dem Hofe möglichst fern, mit Wohlthun beschäftigt und ihren Schwiegervater pflegend. Die philanthropischen Tendenzen der Freimaurerei, die damals in Frankreich 1200 Logen zählte, zogen sie ungemein an und nach dem Vorbilde der Herzogin von Bourbon trat sie mit Wissen der Königin am 20. Febr. 1781 als Großmeisterin in die «Schottische Mutterloge der Adoption» ein, nachdem sie am 12. Febr. 1777 bereits der «Loge der Reinheit» (candeur) affiliirt worden war; auch hier zeichnete sie sich durch Wohlthaten aus. Jubelnd begrüßte sie wie Frankreich die Geburt des Dauphin. Seit dem Tode Choiseul's fühlte sich Marie Antoinette ohne Stütze und Vertrauten, die alte Freundschaft zu der Prinzessin flammte darum 1785 neuerdings hell auf und erleuchtete von nun an ohne Flackern die letzten Jahre beider Märtyrinnen. Der Thron der Lilien begann zu zittern, die Revolution rauschte schon in den Lüften, Marie Antoinette bangte. Jetzt aber fand sie wahre Freunde, «Höflinge des Unglücks», in der Prinzessin und im Grafen Fersen. Die Prinzessin suchte die tief beleidigte Königin in der Hatsbandgeschichte (s. Lamothe, Gräfin) zu beruhigen und zu trösten, tröstete sie bei dem Tode ihres Töchterchens Sophie Beatrix und theilte mit ihr jede Freude wie jedes Leid. Im Mai 1786 entging sie der Gefahr, durch Unvorsichtigkeit ihres Kochs vergiftet zu werden, und im Januar 1788 der weitern, an den Folgen eines Falles gegen einen Baum sterben oder trepanirt werden zu müssen.

Die Reichsstände wurden am 4. Mai 1789 eröffnet: die Königin erschien im Zuge mit der Prinzessin, und als ihr der Ruf: «Es lebe der Herzog von Orléans!» entgegenschallte anstatt des «Es lebe die Königin!» wankte sie, stützte sich, einer Ohnmacht nahe, auf den Arm der Freundin, raffte sich aber rasch auf. Am 4. Juni weinten beide an der Leiche des Dauphin und als die Familie Polignac nach dem Bastillesturme ausgewandert war, stand die Prinzessin mit Madame Elisabeth allein neben der Königin; jetzt besaß sie sie ganz. Die Prinzessin entfaltete eine ihrem Wesen kaum zuzutrauende Thätigkeit und Vielgeschäftigkeit, um die Lage der Königin und des Königs zu verbessern, aber sie war zu zart und rein, um eine glückliche Vermittlerin mit den Gegnern werden zu können, ihrer Natur widerstrebten alle Intriguen und Bestechungen. Vergeblich waren darum ihre Unterhandlungen mit ihrem Schwager, dem Herzoge von Orléans; sie vermochte nicht, ihn mit Marie Antoinette auszusöhnen, obgleich seine Gemahlin ihr half und obgleich sie ihm mit vortheilhaften Heirathen u. dgl. schmeichelte, um ihn von der Sache der Revolution wieder zum Hof zurückzuführen; die Freunde des Herzogs, nichtswürdige Höflinge, zerstörten das Vorhaben der Prinzessin im Werden. Auch mit Menschen, die für neue Unruhen sorgten, trat die sonst so zaghafte Frau in Verbindung, um sie zu gewinnen. Ein Bankier Pinel, Orléans' Vertrauter, galt für den geheimen Agenten der Getreideaufkäufer, die sich vom Volkselende mästeten und zugleich das Volk aufstachelten; im Einvernehmen mit der Monarchin gab die Prinzessin ihm ein Rendezvous in Marly, er aber blieb aus, denn auf dem Wege stachen ihn Mörder nieder und leerten sein Portefeuille. Somit hatten die Feinde der Krone auch diesen Ausweg abgeschnitten. Für die Sicherheit ihres Schwiegervaters brauchte die Prinzessin nicht zu bangen, an sein allverehrtes Haupt rührte keine Hand während der ganzen Revolution. Sie weilte bei ihm auf Eu, als die Nachricht von den Vorgängen des 5. und 6. Oct. eintraf und den Ueberzug der königlichen Familie in die Tuilerien meldete. Sofort reiste sie, um die Gefahren zu theilen, um Mitternacht des 7. Oct. nach Paris ab, wo sie am Abende des 8. in den Tuilerien anlangte. Ihr Schwiegervater kam am 10. ebenfalls in Paris an und beide sandten ihr kostbares Gold- und Silbergeräthe, an 1500 Mark schwer, in die Münze, um der Noth abzuhelfen. Die Prinzessin nahm im Pavillon der Flora in den Tuilerien Wohnung, so war sie stets

der königlichen Familie nahe, konnte die Thränen der Königin trocknen, ihr heitere Augenblicke bereiten, ihr wie ein Engel der Liebe zur Seite stehen. Bis zum August 1790 verließ sie die Tuilerien nicht, im Herbste dieses Jahres ging sie mit dem Herzoge von Penthièvre nach Amboise, Clermont-Gallerande und verschiedenen Schlössern, blieb in täglichem Briefwechsel mit der königlichen Freundin und kehrte am 28. Nov. nach Paris zurück; seitdem im Februar 1791 die Herzogin von Orléans dauernden Aufenthalt bei ihrem Vater nahm, konnte die Prinzessin um so unbedenklicher in den Tuilerien bleiben, und verließ Paris selten.

Gewiß wußte sie um den Fluchtplan der königlichen Familie, sobald derselbe gefaßt war. Die Königin rieth ihr, sich nach Aumale zu ihrem Schwiegervater zu begeben, und versprach, ihr von Montmédy zu schreiben; dann nahmen die Freundinnen einen ergreifenden Abschied. Am 21. Juni 1791 traf die Prinzessin in Aumale ein, theilte ihrem Schwiegervater geheimnißvoll die Flucht der königlichen Familie mit und reiste schleunigst nach Boulogne weiter, wo sie sich am 22. Juni auf einem britischen Fahrzeuge einschiffte, ehe die Flucht des Königs bekannt und die ihre dadurch unmöglich gemacht wurde. Sie landete in England, wo sie die verunglückte Flucht des Königspaares erfuhr. Hier suchte sie alle Minen springen zu lassen, um die Regierung zur thatkräftigen Unterstützung Ludwig's XVI. zu bewegen, erreichte aber, trotzdem die Königsfamilie und die Gesellschaft sie voll Auszeichnung behandelten, gar nichts. Die Königin sandte ihr einen Ring mit ihren weißen Haaren, den Kindern ihrer Leiden, und schrieb ihr die zärtlichsten Briefe, in denen sich unbegrenztes Vertrauen ausspricht. Ihre Mission in London blieb den Führern der Revolution nicht verborgen, sie bestimmten sie jetzt schon zu einem ihrer Opfer; Marat, Carra, Fréron, Gorsas und andere griffen sie in ihren Blättern an, sparten Lüge und Beschimpfung nicht. Die Zeitung «Paquebot» beschuldigte sie, sie habe ihre Leute die weiße Cocarde aufstecken lassen und stehe in Verbindung mit der Dubarry, um eine Gegenrevolution zu inscenіren; hierauf ließ sie in der «Feuille du jour», die diese Anklagen reproducirte, eine Entgegnung erscheinen, die sämmtliche umwarf. Die Prinzessin bot der Königin an, zu ihr zurückzukehren, die Königin lehnte ihr Anerbieten ab, um sie nicht «in die Krallen des Tigers» fallen zu lassen; sie aber bestand darauf, nach Paris zu kommen, und die beiderseitigen Briefe sind ein beständiger Wettstreit der Entsagung. Trotz aller Bitten der Königin verließ die Prinzessin England, landete in Ostende, machte in Aachen am 15. Oct. ihr Testament, worin sie ihren Neffen, den Fürsten von Carignan, und im Falle seines Todes den Herzog von Enghien zum Universalerben bestimmte, und eilte zu dem erkrankten Herzoge von Penthièvre nach Anet. Die Königin bat, sie möge bei diesem verehrten Manne bleiben, da sie bei ihm in Sicherheit sei; ihr Herz aber zwang die Prinzessin, zur Königin zu gehen, und schon nach vier Tagen verließ sie Anet am 18. Nov.: am 6. Mai 1792 kam sie nochmals zu dem angebeteten Schwiegervater, dem sie am 12. zum letzten mal die Hand zum Abschiede reichte. Niemand im ganzen Reiche suchte jetzt, wo der König kein Gnadenfüllhorn auszugießen hatte, so ungestüm die königliche Nähe wie die Tochter der Carignans. Am 20. Juni 1792 stand sie neben der bedrohten Königin, rief ihr sanft zu, ihr Platz sei noch mehr bei ihren Kindern als bei dem Könige; sie zeigte Kaltblütigkeit, Muth, Stolz gegenüber der trunkenen Niederträchtigkeit des Pöbels. Es war das große Verdienst der Prinzessin, die wenigen wahrhaft treuen Diener um Marie Antoinette zu scharen und alle zweideutigen oder schlechtgesinnten zu entfernen; sie hat mit großem Talent diese Pflichten der Oberaufseherin des Hauses der Königin erfüllt. Auch am 10. Aug. war niemand so würdig, die Vertraute von König und Königin zu sein, als dies zarte Weib; sie begleitete das unglückliche Paar in die enge Stenographenloge; für sich fürchtete sie nichts, auch nicht den Tod. Mit dem Königspaare bezog sie am 13. Aug. den Temple. Aber in der Nacht vom 19./20. Aug. wurden alle Personen, die nicht der königlichen Familie im engeren Sinne zugehörten, aus diesem Gefängnisse abgeführt; eine ergreifende Abschiedsscene von Marie Antoinette und ihren Kindern fand statt und die Thore des Temple verschlossen der Prinzessin den theuersten Anblick auf Erden. Sie wurde eine Viertelstunde lang vor dem Communalrathe verhört, Billaud-Varennes stellte die Fragen; sie antwortete frei und offen, jede Schlinge vermeidend; dann führte man sie in das Gefängniß La Force, wo sie ihre eigene Dienerin sein mußte. Hierhin wurden auch Frau von Tourzel, Gouvernante der königlichen Kinder, und ihre Tochter gebracht, was ihr größter Trost war, und Marie Antoinette sandte ihnen Leinwand und nothwendige Dinge. Während viele Frauen, darunter beide Tourzel, am 2. Sept. freigelassen wurden, blieb die Prinzessin in La Force, obwol der Herzog von Penthièvre Geld ausstreuen ließ, um sie zu retten, und der Procurator der Commune, Manuel, darauf bedacht schien, diese Rettung schließlich zu bewerkstelligen. Sie wurde ins große Hôtel der Force übergeführt.

In der Frühe des 3. Sept. weckte man sie aus schweren Träumen und führte sie, nothdürftig bekleidet, vor das Blutgericht in der Force, dessen Hauptrichter Hébert und L'Huillier waren, Henker anstatt Richtern. Sie wurde ohnmächtig, als sie die Wütheriche sah, faßte sich aber rasch, unterstützt von einer Dienerin, antwortete würdig auf die wenigen an sie gestellten Fragen, erklärte sich bereit, die Freiheit, die Gleichheit, nicht aber den Haß gegen König, Königin und Königthum zu beschwören, da derselbe nicht in ihrem Herzen sei, und blieb bei diesem Ausspruche, auch als ihr ein Mann zuflüsterte: «Schwören Sie oder Sie werden sterben!» Anstatt einer weitern Antwort wandte sie sich, die Hände erhebend, zum Ausgang und L'Huillier sprach mit dem cynischen Worte «Elargissez, Madame!» ihr Todesurtheil. Zwei Kerle zerrten sie am Arme hinaus, zwangen sie über Leichenhaufen zu gehen, sie wurde wiederholt ohnmächtig und murmelte Laute des Entsetzens.

Einige Leute wagten «Gnade!» zu rufen, aber Säbelhiebe verjagten sie und der Ruf drang ihnen nach: «Tod den verkleideten Lakaien des Herzogs von Penthièvre!»; zwei wurden getödtet. Charlat, Tambour im Bataillone der Arcis, schlug mit einem Scheite Holz nach dem Kopfe der Ohnmächtigen, sie fiel auf einen Leichenhaufen, dann schnitt ihr der Fleischergeselle Grison den Kopf ab und trug ihn im Triumphe in eine Weinschenke, die ausgeplündert wurde, weil der Wirth mit den Hallunken nicht Gesundheit trinken wollte. Man zog die Leiche aus und überließ sie den gierigen Augen der berauschten Canaille; Charlat zerfetzte die Eingeweide und riß das Herz heraus. Die blutigen Reste wurden bestialisch insultirt, der Kopf mit den blonden Locken auf eine Pike gesteckt. Diese wurde unter großem Lärm von den Mördern durch die Straßen von Paris getragen und schließlich ans Fenster der Königin im Temple gehalten; die Königin erkannte sofort die theuern Züge und erstarrte zu Eis. Auch dem Herzoge von Orléans wurde ein Besuch abgestattet. Die verstümmelten Glieder der Prinzessin wurden mit denen anderer Opfer der bluttriefenden Septembertage in eine Grube geworfen, nur der Kopf vom Bürger Pointel, der ihn beiseite gebracht hatte, auf dem Kirchhofe der Findelkinder beigesetzt. Der alte Herzog von Penthièvre überlebte den entsetzlichen Schlag nicht lange; nachdem er noch den Tod des Königs erfahren, starb er am 4. März 1793.

Vgl. De Lescure, «La Princesse de Lamballe Marie-Thérèse-Louise de Savoie-Carignan — Sa vie — sa mort» (Paris 1864); P. Fassy, «Episodes de l'histoire de Paris sous la Terreur. Louise de Savoie-Carignan, princesse de Lamballe, et la prison de la Force» (Paris 1868).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMBAYEQUE, Hauptstadt des gleichnamigen peruanischen Departements, an der Mündung des Flusses Lambayeque in den Großen Ocean, hat eine Rhede, Zollhaus für den auswärtigen Verkehr und Freilager, mehrere Eisenbahnverbindungen, etwas Textilindustrie und etwa 10,000 Einwohner.

Das Departement Lambayeque liegt im nördlichen Theile von Peru, hat einen Flächeninhalt von 862 Quadratleguas (15,477 Quadratkilometer) und zählt etwa 86,000 Einwohner. *(A. Schroot.)*

LAMBECK (Peter), gewöhnlich Lambecius genannt, geboren zu Hamburg am 13. April 1628, war einer von den vielen Polyhistoren jenes — was die Wissenschaft anlangt — sehr mit Unrecht als Jahrhundert der Barbarei verschrienen 17. Säculums. Wie Conring und Leibniz und die großen Holländer und Franzosen seiner Zeit, erfüllte auch ihn von Jugend an ein wahrer Heißhunger nach Wissen, im wesentlichen Unterschiede aber von der Gelehrsamkeit des 16. oder unsers Jahrhunderts strebte auch Lambeck nach Bewältigung aller Wissensgebiete und ward nicht müde, sich die vielseitigsten und die menschlichen Kräfte weit übersteigenden Aufgaben zu stellen, wol mit ein Grund seines frühen Todes.

Sein Vater, Heino L. (geb. 1586), war ein wohlhabender Rechenlehrer an der Jakobischule zu Hamburg; dem Sohne ward eine sorgsame Erziehung zutheil, für deren wissenschaftlichen Inhalt der Einfluß des berühmten Lukas Holstenius (Bruder von Lambeck's Mutter) von größter Bedeutung ward. Die Pedanterie der Professoren an den deutschen Universitäten, verbunden mit der Roheit der Studenten, veranlaßte Holstenius zu dem Rathe, Lambeck möge sich nach Holland, dann nach Frankreich begeben, dort seine Studien und ebenso auch die fremden Sprachen betreiben und dann zu ihm nach Rom eilen, wo Holstenius päpstlicher Bibliothekar war. Lambeck folgte dieser Weisung und begab sich mit Empfehlungen Fr. Lindenbrog's vorerst an das Gymnasium zu Amsterdam, wo er mit Gerh. Joh. Vossius und Kasp. Barläus in nähere Beziehungen kam. Für eine Frage, die hier nicht weiter verfolgt werden soll, wann nämlich Lambeck Katholik geworden, ist die Empfehlung des Holstenius an Berthold Nihusius, den Lambeck selbst «acerrimus catholicae religionis propugnator» nennt und der jedenfalls im Sinne des convertirten Oheims gewirkt haben mag, von Werth. Daß er außer den juristischen Studien in Holland auch Philologie und Geschichte getrieben, zeigen die zahlreichen Briefe holländischer Gelehrten an ihn, aus denen man entnehmen mag, daß Berühmtheiten wie Gronovius, Isaak Vossius und andere den jungen Mann (Schupp nennt ihn «senile pectus in juvenili corpore») als Gelehrten schon hoch schätzten. Damals war er auch in Gellius-Studien vertieft, doch erschien die Schrift über diesen Autor erst in Paris, wohin er sich über Leiden, reichlich mit Empfehlungen des Holstenius an die dortigen Größen ausgerüstet, begab. Man vergegenwärtige sich den Zustand der gelehrten Studien im damaligen Paris, von denen mannichfache Publicationen auch unserer Tage Zeugniß geben. Wol konnte Holstenius auf den Reichthum der Bibliotheken «Thuani, Memmii, Puteanorum Fratrum» aufmerksam machen und die des Cardinals Mazzarini, welche sein Freund Gabriel Naudäus einrichtete. Auch Lindenbrog und Gronovius gaben ihm Empfehlungen an die bedeutendsten Männer mit, an Valesius, Sirmondus, Sarravius und andere. Vor allen aber förderte ihn die Bekanntschaft mit dem Cardinal Barberini. Zu Paris (bei S. und G. Cramoisy 1647) ließ der Neunzehnjährige sein erstes gelehrtes Werk («Ehren- und Trostgedichte» hatte er schon 1644 zu Hamburg edirt) erscheinen unter dem Titel: «Petri Lambecii Prodromus Lucubrationum Criticarum in Auli Gellii Noctes Atticas. Eiusdem L. Dissertatio de Vita et Nomine A. Gellii»; es ist dem Holstenius gewidmet und von Naudäus mit begleitenden Versen ausgestattet. Die früher begonnenen Aristänetos-Forschungen, nach Boissonade's Urtheile nicht bedeutend, blieben Manuscript; durch seine Gellius-Abhandlung aber erwarb er sich das Verdienst, den Namen des Gellius gegen die damals selbst von Lipsius gebrauchte Bezeichnung Agellius festgestellt zu haben. Im J. 1647 begab sich

Lambeck zu seinem Oheim nach Rom, wohin ihm unter andern Valesius schreibt und ihn (1648) «Gentilhomme de Mons. de Barberini» nennt. Holstenius blickte mit einem gewissen Stolze auf den Neffen, der schon damals übermäßig viel Pläne ausheckte (cf. Brief des Holstenius an Nic. Heinsius in «L. Holstenii Epistolae ad diversos», coll. C. F. Boissonade, Paris 1828, S. 385), vielfach auch für des Oheims literarische Arbeiten sammelte. Ende 1649 reiste Lambeck nach Toulouse, um seine juristischen Studien zu beenden, hier lebte er im Hause des Erzbischofs C. de Mont-Hal, an den ihn wol Sirmondi empfohlen hatte (vgl. Sirmondi, «Opera» IV, 705). Schon 1649 hatte ihn Schupp aufgefordert, an das Gymnasium seiner Vaterstadt zu kommen, das einer Reform entgegenging; in der That kehrte er über Holland in die Heimat zurück und wurde am 2. Dec. 1651 zum Professor der Geschichte an dem hamburger Gymnasium ernannt; seine am 13. Jan. 1652 gehaltene Antrittsrede handelte «De Historiarum cum caeteris Sapientiae et literarum Principiis coniunctione». Er entfaltete hier überhaupt eine echt polyhistorische Thätigkeit; über den Umfang des von ihm in den Kreis seiner Studien Gezogenen und die Art, wie er den Stoff behandelte, geben die zahlreichen Handschriften Lambeck's in der wiener Kaiserl. Hofbibliothek, dessen angefangene Werke und Collectaneen den besten Aufschluß. Es ist ein immenses Gebiet: Geographie, Rhetorik, Philosophie, Literaturgeschichte, Philologie, Geschichte u. s. w., das sein Riesenfleiß behandelte, in das er seine jugendlichen Hörer einzuführen strebte. Aber mittlerweile war auch (zu Paris) 1655 ein Heft seiner Studien, das «Syntagma originum et antiquitatum Constantinopolitanarum», dem Cardinal Barberini gewidmet, erschienen, das neben andern philologischen Schriften eine Ausgabe des Georgios Kodinos, «De antiquitatibus Constantinopolitanis», enthielt. Während des Aufenthaltes in Montpellier hatte er begonnen, Materialien für eine Geschichte seiner Heimat zu sammeln, aus der Fortsetzung dieser Arbeiten entstanden die «Origines Hamburgenses» mit einer Urkundensammlung und der doppelten «Vita Ansgarii» (Hamburg 1652), zu der ihn besonders Conring ermuntert hatte. Die Dedicationsepistel ist an den Senat von Hamburg gerichtet; der erste Band behandelt die Geschichte Hamburgs von 808—1225, der zweite, neun Jahre später erschienen, bis 1292. Das Werk hat auch in neuester Zeit Lob erfahren; damals stellte Boineburg Lambeck den berühmtesten Geschichtschreibern Hamburgs an die Seite, ebenso Conring, der es ausspricht, niemand habe vor ihm Aehnliches geleistet. Seine Verdienste fanden denn auch Anerkennung bei dem Rathe seiner Heimatstadt, und nach des berühmten Jungius Tode (1659) wurde er trotz mancher Mishelligkeiten zum Rector jener Anstalt ernannt und bekleidete diese Stelle seit dem 12. Jan. 1660. Ein Denkmal seiner Thätigkeit als Schulmann bilden die 1659 erschienenen «Orationes aliquot in illustri Gymnasio Hamburgensi habitae», den Gebrüdern Bode gewidmet, unter denen die Rede auf seinen Lehrer Tassius nicht gehalten werden durfte; einige seiner Abhandlungen, die daselbst nicht abgedruckt sind, befinden sich noch handschriftlich in der wiener Hofbibliothek, unter andern jene, welche über die Beleidigung berichtet, die ihm durch seinen undankbaren Schüler Jakob de Clerk 1657 zutheil ward. Ueberhaupt fehlte es nicht an Ursachen der Misstimmung: Uneinigkeit mit den Collegen, Verdächtigung wegen «Kryptokatholicismus», Klatsch über seinen «Atheismus» und finanzielle Nöthe. Wol am nächsten liegt aber der Hauptgrund seiner Unzufriedenheit in dem Ekel an der Enge der Verhältnisse und der kleinlichen Weltanschauung der hamburger Kaufleute. Aus seiner Correspondenz mit Slusius und Clerk mag man ersehen, daß er sich schon 1655 mit dem Plane trug, Hamburg zu verlassen; zürnte ihm doch, wie es scheint, sein Onkel Holstenius, daß er nicht an einer katholischen Universität lehre (Brief des Slusius im Codex 9712 der wiener Hofbibliothek vom 19. Jan. 1653); vielleicht mochte der Präfect der Vaticana seinem Neffen doch eine Stellung verschaffen, wenn er die protestantische Schule verließ. Im J. 1660 begab er sich übrigens nach Bourges, wo er die juristische Doctorwürde erwarb. Als er zurückkehrte, suchte er sich seinen Schulden durch eine Heirath mit einer alten geizigen Jungfrau, auf deren Geld er vergeblich speculirt hatte (er heirathete sie im Februar 1662), zu entziehen. Dadurch hatte sich seine Lage erst recht verschlimmert. Auch sein Gönner, der hamburger Prediger Balthasar Schupp, war unterdessen gestorben; er widmete ihm einen Nachruf. Mittlerweile hatte er seine Kraft an eins der kühnsten Unternehmen, das sich denken ließ, an die Bearbeitung einer allgemeinen Literaturgeschichte gesetzt, deren Anfang 1659 unter dem Titel «Prodromus Historiae litterariae» erschien und welche die gesammte literarische Entwickelung der Menschheit darstellen sollte. Das Werk ist sehr breit angelegt, voll schwerer Gelehrsamkeit, kommt aber nicht weiter als bis Dädalus und Minos; hier schon ist seine Excursmanie so ausgebildet, daß sie die Entwickelung des Ganzen wie die Uebersicht aufhält. Im weiteren Verlaufe konnten dann auch neue Skizzen gegeben werden, zum Schluß folgen einige Zeittafeln für Welt-, Kirchen- und Literaturgeschichte; was Lambeck leisten wollte, zeigt der Titel ausführlich. Es sind ganz schöne Anläufe darin, z. B. ist der Plan vielversprechend, über die Erfindung der Buchdruckerkunst, deren Wachsthum, Gebrauch und Misbrauch zu schreiben. Trotz allem, was man gegen das Werk einwenden mag, ist es doch seit Konrad Geßner's «Bibliotheca universalis» die erste bedeutende Erscheinung auf einem sehr wenig bebauten Gebiete. Einem Gelehrten von Ansehen und anerkanntem Werthe, der andere an die ersten Männer der Wissenschaft in Holland und Frankreich empfehlen konnte und von allen Seiten Huldigungsbriefe und Lobgedichte empfing, mußten die obenerwähnten Verhältnisse peinlich sein. Der Rath der ihm befreundeten Königin Christine von Schweden zeigte ihm einen Ausweg aus dem Labyrinthe. Am Morgen des 25. April 1662 verließ er, mit einer Empfehlung des in Hamburg wei-

lenden Missionars und Jesuiten W. Gothofredi versehen, heimlich Hamburg und begab sich nach Wien. Er mochte hoffen, bei Kaiser Leopold I., dessen Interesse für Gelehrsamkeit allgemein bekannt war und dem er seinen «Prodromus» gewidmet hatte, Theilnahme und Hülfe zu finden. Ausführlich hat Lambeck über den gütigen Empfang berichtet; gewann er auch nicht gleich ein Amt, so mochte er doch gute Hoffnung aus der Leutseligkeit des Kaisers und verschiedener Männer am Hofe schöpfen. Lambeck begab sich aber vorerst nach Italien; der Reisebericht an seinen Freund R. Fr. Sluſius, der Kanonikus zu St.-Lambert in Lüttich und Geheimrath des Kurfürsten von Köln war, bietet sehr Interessantes, besonders lebendig sind die Nachrichten über Rom, wo er die Gräber Holstein's und seines Bruders Johannes in der Animakirche aufsucht, mit dem Jesuiten Athanasius Kircher verkehrt, die Alterthümer studirt, dem Papste den Fuß küßt, eine halbe Stunde mit ihm spricht und auf das gnädigste empfangen wird. Als er wieder nach Wien kam, führte ihn der Bibliothekar P. Mauchter in die Hofbibliothek ein; daß Lambeck an die Beobachtung der gelehrten Schätze dieser Sammlung Betrachtungen über die Erbärmlichkeit der bisherigen Zustände knüpft, ist eine bei fast allen Vorständen dieser Bibliothek wiederkehrende Gewohnheit.

Lambeck, an dessen offenem Uebertritte zum Katholicismus nun nicht mehr zu zweifeln war, wurde zu Kaiser Leopold aufs neue berufen. Dieser traf jedenfalls eine gute Wahl, als er Lambeck zum kaiserl. Hofhistoriographen und Vicebibliothekar ernannte; ein Halbjahr später, am 26. Mai 1663, wurde er Vorstand der Hofbibliothek. Kein Zweifel, daß Lambeck sich durch bessere Ordnung, Eintheilung und Verwahrung des Bücherschatzes wesentliche Verdienste erwarb, er selbst hat diese in einer «Allerunterthänigsten Verzeichnung» vom 21. Febr. 1676 (abgedruckt im «Notizenblatt der kaiserl. Akademie der Wissenschaften», 1858, S. 382 fg.) genau dargelegt. Es war eine große Aufgabe, für 80,000 Bände die passenden Localitäten zu finden, waren doch z. B. bis dahin die griechischen Handschriften in einem finstern Zimmer untergebracht und konnten nur bei Kerzenlicht benutzt werden. Vor allem aber wird seine große Sorge um gelehrte, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Kataloge gerühmt werden müssen, obwol Sebastian Tengnagel hier schon vorgearbeitet hatte. In der That hat Lambeck seine ganze gewaltige Arbeitskraft an die Bewältigung nicht blos seiner gelehrten, sondern auch seiner bibliothekarischen Aufgaben gesetzt, er selbst sagt, er habe selten über fünf Stunden geschlafen. Vornehmlich die Ambraser Sammlung bot Material zur Vermehrung der Hofbibliothek, der er auch seine reiche hamburger Bibliothek (1667) verkaufte. (Vgl. über die Anschaffungen auch von Mosel, «Geschichte der Hofbibliothek», S. 83 fg.) Eine Reise nach Ofen (1666) zur Corvinischen Bücherei blieb in der Hauptsache freilich erfolglos, dagegen gelang es, die spanische Collection des Markgrafen Gabrega (2498 Bücher), griechische Handschriften aus Venedig zu erwerben, wie denn auch Lambeck es war, der Münzen und Medaillen mit Erfolg sammelte und in der Hofbibliothek, die bis dahin gar nichts Derartiges besaß, deponirte. Auch archäologische Expeditionen hat er unternommen, 1668 z. B. «zwei sehr nutzbare Reisen gethan, nach St.-Petronel, Teutsch-Altenburg und Haimburg, und die ganze Gegend, wo vor diesem die uralte Stadt Carnuntum gelegen, mit Fleiß abmessen und abzeichnen lassen und dadurch viele rare Antiquitäten entdeckt, welche vorhin auch den allergelehrtesten ganz unbekand gewesen sein, und zwar insonderheit den Arcum Triumphalem des Kayſers Augusti in Pannonia Superiori, dessen Dio Cassius gedenkt». Aber auch sonst hat der berühmte Gelehrte Aufgaben genug gefunden. Kaiser Leopold's kunstsinnige und wißbegierige Natur, der sich nicht blos mit Novitäten, sondern auch mit alten Quellenwerken und (ähnlich wie Maximilian I.) mit der Geschichte seiner Vorfahren beschäftigte, gab dem Bibliothekar stets zu thun, der Kaiser konnte und mochte Lambeck nicht missen, er nahm ihn auf Reisen mit, wie auf seiner Wallfahrt nach Mariazell oder nach Innsbruck (über beide Reisen hat Lambeck ein ausführliches Tagebuch erscheinen lassen) und trat dadurch in die nächsten, echt menschlichen Beziehungen zu Lambeck, Beziehungen, die sowol dem Kaiser als dessen Bibliothekar zur Ehre gereichen (detaillirte Angaben darüber in Th. G. von Karajan, «Kaiser Leopold I. und Peter Lambeck», im «Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien», 1868). Auch die Briefe Leopold's an Lambeck (einige bei Mosel «Geschichte der Wiener Hofbibliothek», S. 87 fg.) zeugen für die Vertraulichkeit des Verkehrs, den Leseeifer und die Liberalität des Kaisers, der stets den Ton herzlicher Huld anschlägt, unter anderm über die Schwäche des weiblichen Geschlechts witzelt, seine Befriedigung über Lambeck's «Commentarii» ausspricht und verschiedene Werke auch als Reiselektüre verlangt. Dagegen fällt an Lambeck's Reiseberichten die Kürze auf, mit der er sich über Persönliches äußert, ihm sind auch hier seine gelehrten Excurse die Hauptsache; besonders tritt dies in dem «Iter Maria-Cellense» hervor, in dem er Excurse aus Handschriften gibt, überall an Gründungsgeschichten anknüpft, auch Neuere wie Cuspinian, Lazius und andere citirt. Für die gelehrten Zeitgenossen mögen diese Stoffmittheilungen sehr werthvoll gewesen sein, wir müssen bedauern, daß über diesen Sammlungen die Darstellung der Persönlichkeiten und Reiseeindrücke viel zu kurz gekommen. Aber in Lambeck prägt sich eben seine Zeit aus, die Zeit der vast angelegten Additamente, der endlosen, alle Uebersicht zerstörenden Einschübe, die Zeit einer alles mit gelehrten Staubschichten überziehenden und graufärbenden Zunftgelehrsamkeit. Wir würden sagen, es fehlt diesen Büchern an Disciplin; statt auf ihre Aufgaben loszugehen und geradewegs sie zu erledigen, wird da jeder Seitenweg betreten, nirgends der Versuchung widerstanden, sich in Einzeluntersuchungen zu verlieren. Dies wird auch in seinem berühmtesten Werke ersichtlich, in den «Commentarii de augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi» (Wien 1665—79, 8 Bde.; 2. Aufl. von C. F. Kollar, Wien 1766—82. Ueber

das Bibliographische vgl. F. L. Hoffmann, «Peter Lambeck», Soest 1864, S. 14—23). Hier sind die gelehrten Angaben des Katalogs vermengt mit biographischen Mittheilungen, Angaben über die Geschichte der Bibliothek, Excursen über die Alterthümer von Carnuntum (II, 997—1003), über Vindobona, über berühmte mit Malereien geschmückte Codices, Abdrücken von Texten aus lateinischen und — was ein besonderes Verdienst ist — deutschen Handschriften. Er hat, wie Hoffmann von Fallersleben («Verzeichniß der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien», Leipzig 1841) bemerkt, die Aufmerksamkeit der Welt auf einige deutsche Handschriften gelenkt. Treffend charakterisirt Hoffmann übrigens Lambeck's Thätigkeit in den Commentaren, wenn er sagt: «Er zog gleich anfangs so viel Fremdartiges in den Bereich seines Werkes, daß er sich selbst den Zweck verbaute, die bedeutenden Schätze der Hofbibliothek zur näheren Kenntniß zu bringen. Er scheint erst später die Nothwendigkeit eines festeren Planes gefühlt zu haben.» Wenn Hoffmann über Lambeck's Nachrichten von deutschen Handschriften auch kein günstiges Urtheil fällt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Lambeck offenen Sinn für die Bedeutung dieser Denkmale besaß. Das Schwergewicht der «Commentarii» liegt aber in der Beschreibung der griechischen Handschriften. 25 Bücher sollte das Riesenwerk umfassen, das eine Reihe seiner mehrfach angekündigten Pläne ausführen und nach den Handschriften die Münzen und Alterthümer der Bibliothek behandeln, Briefe ediren, die Kataloge der gedruckten Bücher enthalten und endlich in dem «Syntagma universae historiae litterariae» den «Prodromus historiae litterariae» erneuern sollte. Doch schon 1676 schrieb er von der «eußersten mattigkeit und müdigkeit», mit der er stets nach Hause gekommen, und klagt über seine «durch so lange Jahre arbeit abgematteten Leibeskräffte und zwar insonderheit die Augen». Daher blieb auch dieses Werk ein Torso, was sich auch durch die mannichfachen Störungen, die sein Amt mit sich brachte und die neuen Pläne, denen er daneben nachging, erklärt. So ist er einmal auch als politischer Schriftsteller — wie Leibniz — gegen die Anmaßungen Frankreichs in den Kampf getreten. Wie er selbst sagt, hat er 1667 aus Aubery's Tractat. «der Teutschen Nation höchstschädliche Axiomata Politica Gallicana getreulich herausgezogen .. und öffentlich durch den Druck ans licht gegeben .. wodurch dann dem Könige in Frankreich damals ein mehrer und großer Schade geschehen ist, als fast geglaubt werden kann, und er hat deswegen nicht allein alle Exemplaria des obgemeldten französischen Tractats auffkauffen und unterdrücken, sondern auch den Autoren selbst zu Paris in die Bastillje setzen lassen, umb den Haaß, welchen er fast bey allen Nationen sich dadurch erweckt, in etwas wieder zu dempffen. Ist demnach solcher von mir gethanene Feder-Streich Ihro Kais. Majestät fast eben so nützlich geweßen, alss wenn sie einen nicht geringen Waffen-Sieg gegen Frankreich erhalten hatten.» Auch sonst war er für die Verherrlichung des Habsburgischen Herrscherhauses thätig; so hat er von Birken's Umarbeitung des Fugger'schen «Oestereichischen Erenwerks» censirt; seine durchgreifende Recension, für die er bedeutende Gründe aufführte, veranlaßte heftige Bemerkungen J. Herdegen's (in «Historische Nachricht an von desg. löblichen Hirten und Blumen Ordens der Pegnitz Anfang und Fortgang», Nürnberg 1744, S. 137—151). Außerdem schrieb er an den Herzog von Braunschweig wegen wiener Handschriften einen Bericht, ließ 1673 Platina's «Historia Inclytae Urbis Mantuae» erscheinen, was die Kaiserin übel aufgenommen haben soll, und bereitete außerdem mit Beziehung auf das Werk des Baronius eine ganz kolossale Arbeit vor, die an die Pläne Aventin's erinnert und wie diese ein Vorläufer der «Monumenta Germaniae» sind. Er wollte nämlich in einem «Syntagma Rerum Germanicarum» den Codex Carolinus, Ermoldus Nigellus, Rhabanus Maurus' Glossen, Hermann von Altaich, den «Codex Ep. Rudolphi I.» das «Rationarium Austriae et Styriae», den Ottokar Horneck, Engelbert von Admont, die Annalen von Kremsmünster, verschiedene Chroniken, die Goldene Bulle, Urkunden zur Geschichte der Erzbisthümer und der Hansa, den Helmold, Enea Silvio's «Historia Austriaca», Bonstetten, Lazius' Geographie, den «Codex Ep. Rudolphi II.» u. s. w. herausgeben. Die impressio soll schon 1673 begonnen haben, aber die Nachforschungen von Nessel's, der auf speciellen kaiserlichen Befehl den Nachlaß Lambeck's durchsuchte, ergaben nichts als die Auffindung des gedruckten Titels und einiger Abschriften. Einiges von Lambeck's Editionsplänen hat bekanntlich Leibniz ausgeführt. Um von anderm zu schweigen, wollte Lambeck auch eine philosophische Bibliothek herausgeben; stets erwuchsen seinem lebendigen Geiste neue Pläne, von denen Halm mit Recht sagt: «Er hat nicht weniger als gegen 40 Werke des buntesten Inhalts in Angriff genommen oder in Aussicht gestellt, ein vergebliches geistiges Ringen mit physischer Unmöglichkeit!» Wer von der Anlage seiner Vorarbeiten eine Vorstellung bekommen will, wird sich diese aus dem reichen Nachlasse Lambeck's, der auf der wiener Hofbibliothek verwahrt wird («Tabulae codd. mss. in bibl. Vindob. asserv.» V. p. 359 sq., VI. p. 392 sq., VII, p. 331), bilden können. Man wird unter anderm daraus ersehen, daß er die Thätigkeit seiner Jugend als deutscher Dichter auch später wieder aufnahm; er hat sich auch als deutscher Uebersetzer der «Hekuba» des Euripides versucht.

Lambeck starb in Wien im 52. Jahre am 4. April 1680 an der Wassersucht; sein Testament ist bei Wilkens abgedruckt. Ein Verzeichniß seiner Schriften gab er selbst in dem Büchlein: «Petri Lambecii Hamburgensis scripta hactenus in lucem edita ab anno aetatis XIX. usque ad annum XXXIV» (Wien 1673; es erschienen davon noch 2 Auflagen). Die bibliographischen Angaben nebst Biographie sehr genau in F. L. Hoffmann's, «Peter Lambeck» (Soest 1864), wo auch Literatur über ihn angegeben wird. Am eingehendsten ist bisher noch immer: «Leben des gelehrten Petri Lambecii u. s. w.» (Hamburg 1724), von Nik. Wilkens, in dem sich, wie in den

Commentaren, das Bildniß Lambeck's findet. Vgl. ferner Halm in der «Allg. deutschen Biographie», wo auch einige weitere Werke über Lambeck angegeben sind; Bursian, «Geschichte der classischen Philologie», I, S. 311 fg.; von Wegele, «Geschichte der deutschen Historiographie», S. 720. 721. (*A. Horawitz.*)

LAMBERG, altes österreichisches Adelsgeschlecht, in der ältesten Zeit in Niederösterreich, später insbesondere in Krain begütert. Ein Vollrad I. von Lamberg ist der erste des Namens, welcher urkundlich genannt wird, er zog mit Kaiser Konrad III. im J. 1137 nach Palästina und starb im J. 1177. Außerdem kommen Walther von Lamberg, Otto von Lamberg, sodann Vollrad II. und Vollrad III., ferner Hermann von Lamberg, letzterer im J. 1273 als Kaiser Rudolf's von Habsburg Oberhofmarschall vor. Wilhelm I. von Lamberg besaß im J. 1330 die Herrschaften Felß, Abbtstorf und Enkhabrunn in Niederösterreich. Sein Sohn Wilhelm II., geboren um 1355, gestorben um 1397, hatte durch seine Gattin Diemuth von Pöttwein ansehnliche Güter in Krain überkommen und sich daher in jenes Land begeben und daselbst niedergelassen. Von ihm stammen drei Söhne: Jakob, Balthasar und Georg, welche ebenso viele Linien des Geschlechts begründeten. Ein vierter Sohn, Dietmund, diente 1423 dem Herzoge Albrecht V. von Oesterreich im Kampfe gegen die Hussiten, mit seinen Söhnen Hans und Friedrich dürfte aber dieser Stamm erloschen sein. Wilhelm's II. Sohn Jakob begründete die Linie von Rotenbühel (Rottenbühel), welche schon mit dem 1689 verstorbenen Johann Weickard Grafen von Lamberg, dessen Kinder in der Jugend dahingerafft wurden, ihr Ende fand. Georg (Jörg), Wilhelm's II. zweiter Sohn, ist der Stammvater der zweigetheilten Hauptlinie in Krain, von welcher die Linie zu Sauenstein und Reuttenburg ebenfalls vollständig, diejenige zu Stein und Guttenberg im Mannsstamme erloschen ist. Der dritte Sohn Wilhelm's II., Balthasar, hatte zwei männliche Nachkommen, die Söhne Georg und Andreas. Von Georg stammen die Hauptlinie zu Ortenegg und Ottenstein und sämmtliche jetzige fürstliche und gräfliche Linien in Oesterreich, Steiermark und Baiern ab. Andreas begründete die Nebenlinie zu Schneeberg, welche jedoch schon im 17. Jahrh. erlosch. Georg von Lamberg hatte im J. 1468 als Feldoberster Kaiser Friedrich's III. für die demselben geleisteten Dienste die Herrschaft Ortenegg in Krain erhalten, welche schon früher den Lambergen gehört hatte. Er hatte sich zweimal verheirathet, mit Elisabeth von Zobelsperg und Magdalena von Thurn, welchen Ehen 10 Söhne entsprossen, und starb im J. 1499. Der Freiherrenstand gelangte durch das Diplom vom 17. Febr. 1544 in die Familie. Georg's und Magdalena's von Thurn Söhne, Joseph und Kaspar, Freiherren von Lamberg, theilten die Ortenegg'sche Hauptlinie in die ältere Ortenegg'sche Linie zu Liechtenwald, welche mit Joseph Felix Adam Graf von Lamberg, der 1795 starb, erlosch, und in die Linie zu Ottenstein und Stockern, aus der sich die Linie zu Greiffenfels, welche in Steiermark ansässig ist, eine zweite Linie, die in den fürstlichen und in den bairischen Ast zu Amerang zerfällt, und eine jüngere Linie bildete, die sich in zwei Nebenlinien, in jene zu Sprinzenstein und jene zu Ortenegg und Ottenstein spaltete. Der fürstliche Zweig der Familie Lamberg zerfällt endlich in eine Linie, die mit dem Fürsten Johann Friedrich von Lamberg (gest. 1797) ausstarb, und in eine noch blühende Linie.

Es wurde schon erwähnt, daß der Freiherrenstand im J. 1544 in die Familie gelangte, zu verschiedenen Zeiten (1641, 1647, 1667 und 1671) wurden verschiedene Mitglieder in den Grafenstand, mit Diplom vom 1. Nov. 1707 Graf Leopold Matthias in den Fürstenstand erhoben, welcher, da Fürst Leopold Matthias vor seinem Vater Franz Joseph starb, auf diesen übertragen wurde.

Das Geschlecht der Lamberge soll früher Rittersberg geheißen und erst, nachdem einer des Geschlechts an einem Fuße lahm gewesen, den Namen Lamberg angenommen haben. Nach den Forschungen Richter's im Jahrgange 1821 von Hormayr's «Archiv» wäre der Name Lamberg durch Entstellung aus dem in krainischen Urkunden öfters vorkommenden Leonberg entstanden.

Das ursprüngliche Lamberg'sche Wappen bestand in einem längsgespaltenen Schilde: vorn ein himmelblaues Feld mit weißem Querbalken, links ein rothes Feld; auf dem Helme ein blauer Adlerflügel, weiß tingirt. Dies Wappen wurde später mit dem angeerbten Pöttwein'schen Wappen derartig vermehrt, daß im quadrirten Schilde das erste und vierte Feld, mitten längsgespalten, rechts zweimal blau und zweimal weiß abwechselnd quergetheilt war, während links ein rother Grund blieb. Im zweiten und dritten Felde erscheint ein nach rechts springender schwarzer Hund mit Goldhalsband nebst Ring daran in Goldgrund. Darüber drei gekrönte Turnierhelme, auf dem ersten zwei Büffelhörner, das vordere blau und weiß gestreift, das andere roth und jedes auswärts mit fünf Pfauenfedern besteckt; auf dem zweiten Helme, zwischen zwei goldenen Adlerflügeln, ein gekrönter weißer Hundskopf; auf dem dritten Helme der aufspringende schwarze Hund mit goldenem Halsbande, einwärts sehend. Die Helmdecke ist der Reihe nach bei den drei Helmen weiß und blau, roth und weiß, gold und schwarz. Später wurde infolge Bewilligung durch Ferdinand III. ein Mittelschild mit dem angeerbten Wappen der Herrn della Scala eingefügt, welches im rothen Felde auf grünem Berge eine gelbe Leiter zeigt, die zwei aufgerichtete Hunde mit goldenen Halsbändern halten. Das Fürstlich-Lamberg'sche Wappen ist wie das beschriebene mit dem Mittelschilde, nur erscheint der ganze Wappenschild mit einem Fürstenhute bedeckt und an die Brust des gekrönten zweiköpfigen kaiserlichen Adlers geheftet.

Von den hervorragenden Mitgliedern der Adelsfamilie Lamberg ist es schwer möglich, im engen Rahmen hier genauere Lebensschilderungen zu geben, eine große Zahl derselben ist auf allen Gebieten des öffentlichen und Staatslebens in Oesterreich in eminentester Weise thätig gewesen. Doch mag eine Reihe der aller-

wichtigsten Vertreter des Geschlechtes seit der ältesten Zeit hier angeführt sein, welche sich ganz besondere Verdienste erworben haben.

Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zeichnete sich Dietmund von Lamberg, Sohn Wilhelm's II., der, wie oben erwähnt, unter Albrecht V. von Oesterreich gegen die Hussiten kämpfte, als Kriegsheld aus, er wurde im J. 1428 des Kaisers Obersthofmeister; sein Sohn Hans begleitete Kaiser Friedrich III. zur Krönung nach Rom und ward zum Oberstallmeister ernannt.

Aus den drei Linien, welche Wilhelm's II. Söhne, Jakob, Balthasar und Georg, begründeten, seien nachfolgende Mitglieder besonders verzeichnet: Georg Gottfried Freiherr von Lamberg, später in den Grafenstand erhoben, von der erloschenen Rotenbühel'schen Linie, trat in den Deutschen Ritterorden und ward 1664 Comthur der Ordensballei Oesterreich. — Johann Freiherr von Lamberg war König Ferdinand's I. Kämmerer, später Wirklicher Hofrath und Obersthofmeister der Königin Anna. Er wurde sammt seinem Bruder Georg im J. 1524 in den Freiherrenstand erhoben und starb im J. 1536 zu Wien. — Sigismund Freiherr von Lamberg, ein Sohn Georg's, wurde vom Kaiser Friedrich III. zum Hofkaplan ernannt, war mit Aeneas Sylvius, welcher später als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, befreundet und wurde später Bischof von Laibach. Er starb im J. 1488. — Kaspar Freiherr von Lamberg, der Bruder des vorigen, leistete dem Herzoge Ernst von Braunschweig Dienste als oberster Feldhauptmann, in derselben Stellung kämpfte er unter Kaiser Friedrich gegen Matthias Corvinus von Ungarn. Er gilt als Entdecker des Quecksilberbergwerkes in Idria und dürfte in den ersten Decennien des 16. Jahrh. gestorben sein. — Christoph Freiherr von Lamberg aus derselben Linie wurde Rath des Kaisers Maximilian I. und war einer der Abgeordneten an Herzog Karl von Burgund wegen der Vermählung Maximilian's mit der Prinzessin Maria von Burgund. Auch intervenirte er im J. 1481 und 1484 bei den Vergleichs- und Friedensverhandlungen mit Matthias Corvinus und wurde 1486 zum Reichsritter geschlagen. Christoph von Lamberg's Name hat sich im Volksliede Krains erhalten. Vgl. Anastasius Grün's Bearbeitung und Verdeutschung der «Volkslieder aus Krain». — Jakob Freiherr von Lamberg, zu Stein und Guttenberg, seit 1546 Landesverweser und seit 1554 Landeshauptmann in Krain, erhielt im J. 1566 erblich das Erblandstallmeister-Amt in Krain. Er hat zuerst eine genealogische Arbeit über das Geschlecht der Lamberge verfaßt und starb 1569 oder 1570. — Franz Adam Graf von Lamberg (II.), geboren 1730, war k. k. Wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, von 1776 bis 1782 Landeshauptmann und Landespräsident in Krain, Görz und Gradiska, und starb im J. 1803.

Von der ältesten Ortenegg'schen Hauptlinie und den Nebenlinien sind nachfolgende Glieder besonders bemerkenswerth: Christoph Freiherr von Lamberg, ein Sohn Georg's und der Elisabeth von Zobelsperg, wurde 1551 Domdechant, sodann Dompropst des Erzstiftes Salzburg, 1542 Fürstbischof zu Seckau in Steiermark, resignirte aber auf diese Würde bald darauf und starb im Jahre 1579. — Wolfgang Freiherr von Lamberg, dessen Bruder, Kaiser Maximilian's I. Oberster und Feldherr im Venetianischen Kriege 1511, zeichnete sich durch die heldenmüthige Vertheidigung der Grenzen von Görz und Krain und später auch im Kriege gegen Italien und Frankreich aus. Er starb im J. 1550. — Melchior Freiherr von Lamberg, ebenfalls ein Bruder der vorigen, war Ferdinand's I. Rath, Kämmerer und Obersthofmarschall. Als Wien im J. 1529 von den Türken belagert wurde, half er mit einer eigenen Compagnie Soldaten die Stadt vertheidigen. Er wurde bald darauf Kämmerer, im J. 1540 Geheimer Rath und Obersthofmarschall, 1544 erlangte er nebst seinen Brüdern den Freiherrenstand und starb im J. 1550. — Joseph Freiherr von Lamberg erschien schon 1531 als Ferdinand's I. Kämmerer bei der römischen Königswahl und Krönung in Aachen, er wurde sodann im J. 1539 Obersthofmeister und Geheimer Rath, begleitete nach dem Tode der Königin Anna nebst seiner Gattin Anna die königlichen Prinzessinnen aus Innsbruck, wurde 1549 Landeshauptmann in Krain. Joseph von Lamberg, im J. 1547 in den Freiherrenstand erhoben, zählte zu den bedeutendsten Staatsmännern seiner Zeit, zog schon im J. 1506 mit Kaiser Maximilian in den Venetianischen Krieg und starb, 65 Jahre alt, im J. 1554 zu Laibach. — Kaspar Freiherr von Lamberg diente den Kaisern Maximilian I., Karl V. und König Ferdinand I. in Italien, Deutschland und Ungarn und rückte vom Hauptmann bis zur Charge eines königlichen Obersten vor. Im J. 1544 wurde er in den Freiherrenstand erhoben und starb im October desselben Jahres. — Sigismund Freiherr von Lamberg, der Sohn des eben genannten, war 1590 und 1591 Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns, im J. 1592 wurde er zum niederösterreichischen Landmarschall und 1596 zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt; er hatte eine überaus zahlreiche Familie aus seinen Ehen mit Siguna Eleonora Freiin von Fugger und Anna Maria Herrin von Meggau und starb im J. 1616 80 Jahre alt. — Johann Freiherr von Lamberg, sein Sohn, wurde schon frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, ward 1585 Domherr in Salzburg und Passau, sodann Obersthofmeister der Söhne des Erzherzogs Karl in Steiermark. Im J. 1601 wurde er Geheimer Rath und Statthalter in Graz, 1603 Fürstbischof zu Gurk in Kärnten und hierauf Fürsterzbischof zu Salzburg. 27 Jahre stand er dem Bisthume rühmlich vor und starb am 7. Febr. 1730 im Schlosse Strasburg in Kärnten. — Johann's Bruder, Karl Freiherr von Lamberg, wurde im J. 1601 Domherr zu Passau und Olmütz, am 14. Oct. 1606 Erzbischof von Prag und Primas von Böhmen, auch war er Großmeister des Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern. Als die Unruhen der protestantischen Stände in Böhmen ausbrachen, verließ er Prag und flüchtete nach dem Stifte Ossegg, wo er im J. 1612 starb. Er war es, der zu dem

Vergleiche zwischen Kaiser Rudolf und dem Erzherzoge und König Matthias durch seine Beredsamkeit viel beitrug.

Von der Linie zu Greiffenfels war Raimund Freiherr von Lamberg der Könige Matthias und Ferdinand Kämmerer und oberösterreichischer Regierungsrath. Dessen Enkel, Johann Matthias, in den Grafenstand erhoben, starb im J. 1684 als tapferer Held bei der Belagerung der Festung Neuhäusel. — Johann Raimund Guidobald Graf Lamberg, ein weiterer Nachkomme, war unter dem Namen Rudpertus Kapuzinermönch in Salzburg, wurde 1709 Weihbischof in Niederösterreich und starb im J. 1725 zu Tulln. — Franz Anton war innerösterreichischer Regierungsrath, Hofkammerrath zu Graz und 1711 Wirkl. Geh. Rath, er starb über 80 Jahre alt im J. 1730. — Karl Joseph, innerösterreichischer Regierungsrath und Vorsitzender des verordneten Collegiums der Stände Steiermarks, starb 1784.

Von Wichtigkeit erscheint jener Zweig der Orteneggischen Hauptlinie der Familie Lamberg, welcher sich in die Fürstliche, wieder zweigetheilt, und in die Bairische Linie zu Amerang spaltet. Es seien daraus hervorgehoben: Georg Sigismund Freiherr von Lamberg, im J. 1598 Reichshofrath, 1605 Landeshauptmann in Oberösterreich, sodann Obersthofmeister der Kaiserin Anna, der Gemahlin des Kaisers Matthias. Er erhielt im J. 1619 die Burg und Herrschaft Steyer in Oberösterreich, kaufte auch die Herrschaft Amerang in Baiern und vermählte sich dreimal, zuletzt mit Johanna della Scala, infolge welcher Ehe er das Wappen der della Scala dem seinigen einfügen durfte. Er starb im J. 1631. — Sein Sohn Johann Maximilian, geb. 1608, wurde Reichshofrath und von Ferdinand III. zum Reichsgrafen erhoben. Als solcher diente er bei verschiedenen wichtigen diplomatischen Missionen, war sieben Jahre kaiserlicher Botschafter in Madrid und wurde im J. 1675 Oberstthofmeister, auch erlangte er das Oberst-Erbland-Kämmereramt. Er starb als Staats- und Conferenzminister im J. 1682. — Johann Philipp Graf Lamberg, der Sohn des vorhergenannten, geboren 1651, focht in seiner Jugend gegen die Türken, trat aber später in den geistlichen Stand und wurde 1675 Domherr zu Salzburg, Passau und Olmütz. Er ward zum Reichshofrath ernannt und als solcher intervenirte er am Hofe mehrerer Fürsten. Im J. 1689 zum Bischof von Passau erwählt, erlangte er 1696 die Exemtion des Hochstiftes Passau von dem Erzbisthum Salzburg. In demselben Jahre wurde er Wirkl. Geh. Rath, 1700 creirte ihn Papst Innocenz XII. zum Cardinal, 1701 finden wir ihn als kaiserl. Principal-Commissar in Regensburg. Er starb im J. 1712. — Der Bruder des Grafen Johann Philipp, Franz Joseph, eröffnet die (ausgestorbene) fürstliche Linie. Er wurde im J. 1637 geboren, im J. 1664 zum Reichshofrath, 1686 zum Geheimen Rath und zum Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns, 1704 zum Staats- und Conferenzrath ernannt. Da sein in den Fürstenstand erhobener Sohn Leopold Matthias vor ihm starb, wurde er selbst im J. 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben, ein Jahr später starb er. — Dieser sein Sohn, Fürst Leopold Matthias, geboren 1667, erfreute sich der besondern Gunst Kaiser Joseph's I., er wurde Oberstjägermeister und nachdem er 1707 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, Oberststallmeister, auch 1708 mit dem Oberst-Erbland-Jägermeisteramte in Oesterreich ob der Enns belehnt. Schon im J. 1711 starb er. Franz Anton Fürst von Lamberg, sein Bruder, war in seiner Jugend Domicellar zu Passau und trat sodann in kaiserliche Kriegsdienste, welche er als General-Feldwachtmeister quittirte; er starb 1759. — Karl Eugen Fürst von Lamberg diente anfangs in der königlich bairischen Armee, er succedirte als nächster Agnat, nachdem Fürst Johann Friedrich von Lamberg ohne Descendenz gestorben war, in den Fürstenstand und starb im J. 1831.

Von der jüngern gräflichen, später fürstlichen Linie, welche durch Kaspar Friedrich Graf von Lamberg begründet wurde, ist besonders zu erwähnen der Sohn Karl Anton Joseph's, Maximilian Joseph Graf von Lamberg, geboren 1729, welcher als Geheimer Rath in die Dienste des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg, des Stifters der Karlsschule, trat, später in Diensten des Bischofs Joseph zu Augsburg sich befand, aber diese Stelle aufgab und sich den Wissenschaften widmete. Er machte große Reisen bis nach Nordafrika, verkehrte brieflich mit den ersten Gelehrten seiner Zeit und war Mitglied der Akademien in München und Rom. Eine Reihe seltsamer philosophisch-mathematischer und anderer Schriften, die er veröffentlichte, liegt vor, aus denen nur die Werke: «Mémorial d'un mondain» (Frankfurt 1774), «Mes fragments» (Paris 1758), «Nouveaux sujets de littérature et de philosophie» (London 1767), «Tablettes fantastiques» (Dessau 1782) erwähnt seien; das erste eine Frucht seiner Reise nach Afrika, ist ein merkwürdiges literarisches Curiosum. Der Graf Maximilian starb im J. 1792. — Von der bairischen Amerang'schen Nebenlinie war Johann Friedrich Ludwig Graf von Lamberg 1686 Fürstlich Salzburgischer Hofkammerrath und Obriststallmeister und starb im J. 1713. Johann Friedrich Cajetan Graf von Lamberg, kaiserlicher und kurbairischer Oberstlieutenant, blieb in dem bairischen Feldzuge am 15. Nov. 1744.

Die Niederösterreichische jüngere Linie, welche durch Johann Albert Freiherrn von Lamberg, kaiserlichen Kämmerer und Hofkriegsrath, der 1650 starb, begründet wurde, weist außerdem noch als besonders zu erwähnen auf: Johann Franz Graf von Lamberg, 1664 Vicestatthalter der Niederösterreichischen Regierung, starb 1666 und wurde kurz vor seinem Tode in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Karl Adam, geboren 1655, kämpfte gegen die Türken und gegen Frankreich, zuletzt als Oberst; bei der Belagerung von Mainz, 1689, fand er den Heldentod. — Leopold Joseph Graf von Lamberg, geboren 1653, hatte sich als Staatsmann ausgezeichnet, war Wirkl. Geh. Rath, seit 1690 kaiserlicher Minister

auf dem Reichstage zu Regensburg, von 1700—1705 kaiserlicher Botschafter am päpstlichen Hofe zu Rom, wobei er sich durch besondere Prachtentfaltung im Auftreten auszeichnete; er starb im J. 1706. — Karl Joseph Franz Graf von Lamberg, kaiserlich Wirkl. Geh. Rath und von 1707—1725 niederösterreichischer Regimentsrath, der Sohn des vorigen und der Katharina Eleonore Gräfin zu Sprinzenstein, erlangte nach dem Tode seiner Mutter das Sprinzenstein'sche Majorat in Niederösterreich, dadurch den Namen Lamberg-Sprinzenstein und starb im J. 1743. — Johann Albert jun. Graf von Lamberg, kaiserlicher Kämmerer, niederösterreichischer Landrechts-Beisitzer, erbte die Herrschaft Stockern und begründete die Nebenlinie zu Stockern. Sein Tod erfolgte 1683. — Sein Enkel Franz Anton, gestorben 1790, war Wirkl. Geh. Rath und von 1766 bis 1768 Hofrath bei der k. k. Hofkammer in Wien, später Obersthofmarschall-Amtsverweser. — Ein Sohn Philipp Joseph's Grafen von Lamberg zu Ortenegg und Ottenstein war Graf Franz Philipp, welcher im J. 1848 den Tod durch Mörderhand in Pest fand. Er war im J. 1810 in das dritte Uhlanen-Regiment Erzherzog Karl eingetreten und wurde im J. 1829 Oberst, 1834 Generalmajor und 1842 Feldmarschalllieutenant. Im J. 1810 hatte er am Feldzuge nach Italien theilgenommen. Als die Wirren des J. 1848 in Ungarn hereinbrachen, wurde er als kaiserlicher Commissar nach Pest geschickt, um die Gemüther, welche durch Kossuth aufgestachelt waren, zu beruhigen. Bei der Fahrt über die Donaubrücke aber wurde der Wagen des Grafen vom Pöbel aufgehalten, der Graf selbst in gräßlicher Weise ermordet und sein Körper verstümmelt. Die That geschah am 28. Sept. 1848.

Unter den Quellen über die Lamberge stehen obenan: Wißgrill, «Schauplatz des Niederösterreichischen Adels» (Wien 1824), Bd. V, und Wurzbach, «Biographisches Lexikon», Bd. XIV (Wien 1865). (*A. Schlossar.*)

LAMBERT (Franz), Franciscanermönch, später evangelischer Theolog und Professor zu Marburg, wurde 1487 in Avignon geboren, wo sein Vater, der aus dem burgundischen Städtchen Orgelet (Depart. Jura) stammte, Geheimschreiber im apostolischen Palaste war. Die Erziehung des reichbegabten Knaben überließ die früh verwitwete Mutter der Leitung der Franciscanermönche. Durch dieselben stark beeinflußt, trat der junge Franz in seinem funfzehnten Lebensjahre (1502) als Novize in das Minoritenkloster der Observanten zu Avignon ein. Nach einem Jahre Probezeit wurde er schon als Mönch eingekleidet. Von seinen Klostererlebnissen weiß er später vieles zu erzählen.[1]) Vieles hätte er zu leiden gehabt von der Bosheit und dem Neid seiner Klostergenossen, mehr noch von seinen inneren Anfechtungen.[2]) Bald hätte er sich als Volksredner ausgezeichnet; um das Jahr 1517 wäre er zum apostolischen Prediger ernannt worden. Dadurch wäre er veranlaßt worden, in das Studium der Bibel mit heiligem Eifer sich zu vertiefen. Allein die Triumphe, die er als Volksredner feierte, hätten nur Neid und Misgunst bei den Klosterbrüdern wachgerufen, und doch durch sie wäre sein, in der Verzweiflung gefaßter Entschluß, zu den Kartäusern überzugehen, hintertrieben worden. Um jene Zeit hätte er einige Schriften Luther's kennen gelernt, welche durch den lebhaften Handelsverkehr Lyons bis in das untere Rhônethal gedrungen waren. Durch die geheime Lektüre der ketzerischen Bücher, die den Reiz der verbotenen Frucht für ihn gehabt, wäre er für die in Deutschland ausgebrochene Zeitbewegung innerlich gewonnen worden, ehe die Minoriten sie bei ihm entdeckt und dann verdammt und verbrannt hätten. Von nun an sei er fest entschlossen gewesen, das Kloster, das Papstthum, ja selbst sein geliebtes Vaterland zu verlassen; mächtig hätte es ihn nach Wittenberg hingezogen, um von Angesicht zu Angesicht den Mann zu sehen, der ihm die Augen geöffnet.

Im Mai 1522, als ihm der Auftrag seines Klosters geworden, dem General oder Vicegeneral des Ordens Briefe nach Deutschland zu bringen, benutzte er die Gelegenheit, das Kloster von Avignon für immer zu verlassen.[3]) Er war der erste französische Mönch, der diesen Schritt wagte. Ueber Genf, Lausanne, Freiburg und Bern langte er am 12. Juli in Zürich an; «kam», sagt ein Augenzeuge, «ein langer, gerader, barfüßer Mönch, ritt auf einer Eselin».[4]) Wie vorher in Bern und in den andern Städten, so predigte er auch in Zürich vor den Domherren, und zwar viermal in lateinischer Sprache. In seiner letzten Predigt, als er von der Jungfrau Maria und den Heiligen und deren Fürbitte sprach, wurde er von Zwingli mit den Worten: «Bruder, da irrst du», unterbrochen. In der dadurch veranlaßten öffentlichen Disputation über die Fürbitte der Heiligen wurde er zu den Ansichten des biedern Leutpriesters von Zürich bekehrt.

Nach einem kurzen Aufenthalte in Basel zog er den Rhein abwärts und kam im November 1522 in Eisenach[5]) unter dem falschen Namen Johannes Serranus (Jehan

1) Besonders in der Schrift, die er 1523 zu Wittenberg veröffentlichte unter dem Titel: «Fr. Lamberti Avenionensis Theologi rationes propter quas Minoritarum conversationem habitumque rejecit»; abgedruckt bei Schellhorn, «Amoenitates litter.», Frankfurt IV, p. 312 sq. Vgl. Herminjard, «Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française» (Genf und Paris 1868), T. I, p. 118—123.

2) In dem Tractate «De Sacro conjugio» dachte er an jene Zeit, als er von sich schrieb: «Scio ego ipse qui haec conscripsi, hominem qui urebatur multis saepe jejuniis et eisdem gravissimis corpus adflixisse, non aliter dormuisse quam in scamno nudo sedentem, induisse cilicia durissima carni, multoties corpus flagellasse, et saepius id sibi quotidianum fuisse; foeminarum conspectus devitasse, aliisque variis modis corpus attrivisse, ita ut vix super pedibus stare posset, verum nunquam id adsequi potuit ut non aestuaret mens cogitationibus et desideriis quae nunquam in eo quieverunt, donec secundum Altissimi jussionem conjux factus est.» 3) Ueber diese Reise s. Herminjard l. c. I, p. 101 Anmerk. 4) S. Füsslin, «Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweizerlandes», T. IV, S. 39. 5) S. Spalatin in seinem Tagebuche (Schellhorn, «Amoen. lit.» IV, p. 327).

de Serres) an.[6]) Von hier aus wandte er sich an den Hofprediger Spalatin mit der Bitte, ihm mit Luther eine Unterredung vermitteln und bei dem Kurfürsten die Erlaubniß, im Lande zu bleiben, erwirken zu wollen. Des Hofpredigers Antwort blieb längere Zeit aus. In Wittenberg, vermuthlich nach einigen traurigen Erfahrungen, die man gemacht hatte, fing man damals an, gegen derartige Flüchtlinge vorsichtiger und zurückhaltender zu werden.[7]) Indeß verlor der rührige Franzose in Eisenach seine Zeit nicht: denjenigen, die Latein verstanden, erklärte er das Evangelium Johannis. Zu gleicher Zeit veröffentlichte er 139 Sätze über das Eheverbot, die Ohrenbeichte, die Taufe, die Buße und die Rechtfertigung. Die auf den 21. Dec. angekündigte öffentliche Vertheidigung mußte jedoch ausfallen, da kein Opponent sich stellte. Die Thesen schickte er dann zur Beurtheilung an Luther, welcher mittlerweile bei den in Wittenberg sich aufhaltenden Franzosen wie auch bei seinen auswärtigen Freunden günstig lautende Erkundigungen über den flüchtigen Mönch eingezogen hatte. Vermittelst einer durch Luther und Spalatin beim Kurfürsten erwirkten Reiseunterstützung kam Lambert in den Januartagen 1523 in Wittenberg an, wo sein sehnlicher Wunsch, den deutschen Reformator von Angesicht zu sehen, endlich in Erfüllung ging. Auf Luther scheint das offenherzige, leutselige Wesen und die südländische Lebendigkeit des Fremdlings keinen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Mit seinem scharfen Kennerblicke hat er den Mann sofort ganz durchschaut und richtig beurtheilt; wenn er auch keine tiefe Gelehrsamkeit bei dem entlaufenen Franciscaner voraussetzen durfte, erkannte er doch in ihm ein aufrichtiges, für das Evangelium begeistertes Gemüth, eine ungemeine Freimüthigkeit und ein von Liebe für sein Vaterland glühendes Herz.[8]) An Spalatin schreibt er (23. Jan.): «Es kommt uns hart an, ihn ganz zu erhalten, aber härter noch, ihn zu verlassen.» Der menschenfreundliche Reformator war in einer nicht geringen Verlegenheit, für den der deutschen Sprache unkundigen Franzosen eine geeignete Anstellung in Deutschland zu finden; war doch derselbe nicht als Prediger und auch nicht recht als Lehrer zu verwenden. Indeß gab er ihm den Rath, vorläufig Vorlesungen über den Propheten Hosea zu halten, «et quanquam nos abundemus lectoribus optimis, tamen, siquid poterit, non abjiciemus», schreibt er an Spalatin.[9]) Ferner, um der Reformation in fremden Ländern Vorschub zu leisten, möge er Uebersetzungen ins Französische und ins Italienische übernehmen. Die exegetischen Vorträge des «wälschen Doktors», denen die wissenschaftliche Basis fehlte, da er damals weder der griechischen noch der hebräischen Sprache mächtig war, wurden zwar fleißig besucht[10]), aber schlecht honorirt.[11]) Er gerieth in bittere Noth; für seinen täglichen Unterhalt war er auf die Unterstützungen des Kurfürsten[12]), auf die rühmlich bekannte Gastfreundschaft Luther's[13]) und auf seine schriftstellerische Thätigkeit angewiesen. Er war überhaupt schreibseliger Natur. In Wittenberg veröffentlichte er gleich nach seiner Ankunft die schon genannte Erklärungs- und Vertheidigungsschrift, in welcher er Mittheilungen über sein Leben gibt und die Ursachen bekannt macht, die ihn bewogen haben, das Kloster zu verlassen. In engem Zusammenhange mit derselben stand eine Warnungsschrift gegen das Mönchsleben: «Evangelici in Minoritarum regulam commentarii» (s. l. et a.; 3. Ausgabe Straßburg 1525), mit einem Empfehlungsschreiben vom französischen Ritter Anemundus Coctus und einer Vorrede Luther's. Das Vergebliche des Mönchswesens wird darin nachgewiesen und schließlich der Rath ertheilt, daß die Klöster mögen in Schulen umgewandelt werden. Von den Werken Lambert's in französischer Sprache, von welchen er in einem Briefe an Spalatin vom 14. Juni 1523 spricht: «Gallice item nonnulla edere cepi, quod ad me ex Ampurgo nuncii advenerint tractatus gallicos postulantes»[14]), scheint nichts mehr vorhanden zu sein. Infolge des Edicts vom 13. Juni 1521 war in Frankreich die Veröffentlichung und Vertreibung evangelischer Bücher in der Landessprache ungemein erschwert, beinahe unmöglich. Man kam auf den Gedanken, solche in Hamburg zu drucken, um sie zu Schiff nach Frankreich zu befördern.

Lambert's Vermögensverhältnisse scheinen sich nicht aufgebessert zu haben durch seine auf Anrathen Luther's am 15. Juli erfolgte Verheirathung mit Christine, einer ehrsamen Bäckerstochter aus Herzberg.[15]) Die drückende

6) Siehe Lambert's Brief vom 20. Jan. 1523 an den Kurfürsten Friedrich (Herminjard I, 114). 7) Bezeichnend ist, was Luther am 26. Dec. 1522 an Spalatin schreibt: «Ego sane hominem, si venerit ad me, admittam, ut mihi loquatur coram; sed sicut omnia de omnibus optima praesumere jubet charitas (I Cor. XIII), ita omnia de omnibus pessima timere jubet fides (Johan. III et Matth. X: cavete ab hominibus . . .). Sunt qui mihi hominem commendent; sunt, quae suspicionem, si non movent, certe non quietent. Optimum igitur fuerit, ut Princeps aliquid viatici in eum perdat, et illic sistere vel sinat vel jubeat, ut videamus quis sit futurus. Verisimile est Satanam omnia simulare, omnia tentare, omnia versare; ideo, donec certa res est, nulli fidendum» (Herminjard I, 107). 8) Siehe Luther's Brief an Spalatin vom 25. Jan. 1523 (Herminjard I, 116—117).

9) Herminjard I, 117. 10) Spalatin's Tagebuch (Schelh., «Amoen. lit.» IV, 332]. 11) Luther an Spalatin (3. Aug. 1523): «Queritur (scil. Lambertus) auditorum ingratitudinem, ut nihil pendant» (Herminjard I, 118). — Am 2. Nov. 1523 schreibt Lambert an den Kurfürsten: «Ecce novissime Lucae Evangelium sex mensibus interpretatus sum et ab omnibus simul qui me audierunt XV tantum grossos accepi.» (Schelh., «Amoen. lit.» X, 1236). 12) Davon zeugen viele Briefe an Spalatin und an den Kurfürsten, unter andern der vom 20. Jan. 1523 (Herminjard I, 113). 13) Lambert an Spalatin, Juni 1523 (Schelh., «Amoen. lit.» X, 348). 14) Herminjard I, 140. 15) Er war der erste französische Mönch, der diesen Schritt gewagt. Mit einem gewissen Stolze schreibt er am 4. Juli an Spalatin: «E Gallia hoc saxum primus evolvi» (Herminjard I, 145). — Meisterhaft weiß er seine Ehe, überhaupt die Priesterehe zu rechtfertigen in seinem in Straßburg erschienenen Tractate «De sacro

Armuth, gegen welche er vergeblich ankämpfte und dann gewiß auch die Einsicht, daß in Wittenberg er eigentlich nicht an seinem Platze sei neben den ausgezeichneten Lehrern[16]), die bereits damals um Luther sich geschart hatten, mögen in ihm den Entschluß gereift haben, die Lutherstadt zu verlassen und seinem Vaterlande sich zu nähern. Er dachte anfangs an Zürich, ließ auch durch Luther in Straßburg anfragen und hat zugleich auch Metz ins Auge gefaßt, wo vermuthlich geheime Freunde des Evangeliums Aussicht hatten, ihn verwenden und ihm zu einem vortheilhaften und anständigen Unterkommen verhelfen zu können. In seiner Unschlüssigkeit warf er viermal unter Gebet das Los. Dasselbe entschied jedesmal für Metz. Im Bewußtsein, daß Gottes Ruf an ihn ergangen[17]), kamen er und seine Ehefrau, im März 1824, mit festem Vertrauen und kühnen Hoffnungen in der Hauptstadt Lothringens an. Da hoffte er in seiner Muttersprache wirken und vielleicht auch für die Ausbreitung der Reformation über Frankreich thätig sein zu können. Von jeher war es sein sehnlichster Wunsch, nach Frankreich zurückzukehren; gern wäre er eben für sein Vaterland geworden, was Luther für Deutschland war. Ja das war die fixe Idee, die man aus allen seinen Schriften aus jener Zeit[18]), ganz besonders aus seinen Briefen an König Franz I. von Frankreich und an den Stadtrath von Besançon herauslieſt. Allein auch in Metz gelang es ihm nicht, einen geeigneten Wirkungskreis sich zu schaffen; der Rath der Dreizehn erlaubte ihm weder als Prediger noch als Vertheidiger der von ihm angeschlagenen 116 Sätze öffentlich aufzutreten, und schon nach acht Tagen wurde er gezwungen, vor «dem Schwarme des Papstes» das Feld zu räumen[19]) und in Straßburg sein Glück zu versuchen.

Von den straßburger Reformatoren wurde er sehr freundlich aufgenommen; in dem milden Domdechanten Sigismund Graf von Hohenlohe, der in regem Briefwechsel mit der ihm befreundeten Margaretha von Navarra stand, fand er einen väterlich gesinnten Freund und Hauptgönner. Doch auch hier mußte er unter drückender Noth sein Leben fristen. Wie in Wittenberg, hinderte ihn auch hier die Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache, als Prediger angestellt zu werden; er mußte immer noch leben von lateinischen Vorlesungen[20]), vom Bücherschreiben[21]) und von den milden Gaben der Gesinnungsgenossen, ganz besonders des straßburger Magistrats, der ihm eine wöchentliche Unterstützung gewährte und ihm am 3. Nov. 1524 das Bürgerrecht verlieh.[22])

Erst im J. 1526, nach dem Reichstage von Speyer, brach für Lambert eine glücklichere Zeit an. Empfohlen durch Jakob Sturm von Sturmeck, vermuthlich auch durch Melanchthon und andere Freunde, wurde er von Philipp, Landgraf von Hessen, berufen, um demselben bei der Durchführung der Reformation in seinen Landen behülflich zu sein. Gleich nach seiner Ankunft wird er vom Landgrafen beauftragt, eine Reihe von Sätzen zu verfassen, die auf dem bevorstehenden Landtage von Homberg, wozu alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes eingeladen waren, zur öffentlichen Discussion kommen sollten. Die in 23 Titel eingetheilten, von Lambert «Paradoxa» genannten 158 Thesen, wovon die erste lautete: «Alles Deformirte muß reformirt werden», nachdem sie durch Anschlagen an den Kirchthüren zur Kenntniß von Freund und Feind gebracht worden waren, sollten entweder angenommen oder aus der Heiligen Schrift widerlegt werden. Seine Gegner, Nikolaus Ferber, den Franciscaner-Guardian von Marburg, und Johann Sperber, einen alten Geistlichen aus Waldau, widerlegte Lambert mit glühender Beredsamkeit

---

conjugio», sowie in seinem ebenfalls in Straßburg herausgegebenen Commentar über das Hohelied.

16) Luther an Gerbel, 4. Dec. 1523 (Herminjard I, 170). 17) In der dem Kurfürsten von Sachsen dedicirten Vorrede zu seinem Commentar über Hosea, 1525 in Straßburg herausgegeben, sagt er: «Vere enim vocavit me Deus, et praecepit, ut exirem e Wittenberga veniremque ad Metenses, et, in eventum, quo non me sustinerent illic docentem Christum, venirem Argentoratum, aut in aliam e civitatibus Germaniae, terris Galliae vicinioribus, ut ipsis fratribus per Gallias proximior adeoque utilior fierem donec alio vocarer. Instabat jussio Dei; proinde mox abire coactus fui; alioqui nulla erat requies obsistenti» (Herminjard I, 259). — Ueber das Loswerfen auch bei Pfarrwahlen hat er seine eigenthümlichen Ansichten in dem Büchlein «De vocatione» ausgesprochen. 18) «Hic [in Straßburg] operior donec ad ipsos Metenses aut in aliquam urbem Galliae revocer», schreibt er an König Franz in der Vorrede zum Commentar über das Hohelied, und an Cornelius Agrippa von Nettesheim schreibt er am 31. Dec. 1524: «Utinam mihi liceret venire in Galliam, ne semper mutus essem» (Herminjard I, 317). 19) «Ante annum ferme et dimidium .... e Saxonibus ad Metenses, ut eis annunciarem Evangelium .... ingenti cum viarum discrimine, veni; sed tam in me insanivit cohors Papae .... ut post octiduum vel coactus venerim ad Christianiss. Argentoratum.» (Vorrede zu dem Commentar über Micha, Nahum und Habakuk, Straßburg 1525, 8). Cf. «Extrait des Chroniques de la ville de Metz, recuillies et mises en ordre par Huguenin» (Metz 1838), p. 807.

20) Er las zuerst über Hesekiel und die drei ersten Briefe Pauli, später über die Offenbarung Johannis und das Buch Daniel. 21) Als Schriftsteller war er unermüdlich: während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Straßburg veröffentlichte er Commentare über die 12 Kleinen Propheten in fünf Bänden, über das Evangelium Lucä, das Hohelied, die vier Bücher der Könige und die Apostelgeschichte; nebstdem verfaßte er viele Streitschriften und theologische Tractate, und den schon erwähnten «Commentarius de sacro conjugio adversus pollutissimum perditionis coelibatum» mit einer «Epistola ad Franciscum Galliae Regem» (Straßburg 1514); ferner: «Farrago omnium fere rerum theologicarum», mit einer Zueignungsschrift an Sebastian von Montfaucon, Bischof von Lausanne (Straßburg 1525; 1536 ins Englische übersetzt); nach Beendigung des Bauernkrieges und in Bezug auf denselben schrieb er noch im J. 1525: «De Fidelium vocatione.» Sein bestes Werk, das er in jener Zeit hat ausgehen lassen und das auch am meisten angefeindet worden ist, sind die «Commentarii de Propheta, Eruditione et Linguis deque Litera et Spiritu» (Straßburg 1526, später verdienterweise wieder abgedruckt zu Quedlinburg 1668 und zu Helmstädt 1678). 22) Vgl. Haffencamp, «Franciscus Lambert» (Elberfeld 1860), S. 27.

und ungewöhnlicher, manchmal leidenschaftlich derber Schlagfertigkeit. Die Folge dieser Discussion war, daß erwählte Männer beauftragt wurden, in dem Geiste der von Lambert aufgestellten Grundsätze und nach Gottes Wort zu bestimmen, wie es fernerhin in allen Kirchen des hessischen Landes sollte gehalten werden. Nach dreitägiger Arbeit und Berathung ging die neue Kirchenordnung unter Autorität der Synode aus [23]), und so wurde in Hessen durch die Betriebsamkeit, den Muth und die klare redliche Entschiedenheit des Fürsten, den der beredte und praktische Glaubenseifer Lambert's kräftig unterstützte, schneller, allgemeiner und gründlicher reformirt als in irgendeinem andern Lande. Anfänglich wohnte Lambert in dem alten Karmeliterkloster zu Kassel, bald wurde er aber als Professor der Exegese an die aus den eingezogenen Pfründen neugegründete Universität Marburg berufen, die am 30. Mai 1527 ihre Hörsäle 104 Studirenden eröffnete. Unter seinen Schülern hatte er den Schotten Patrick Hamilton, der als der erste Märtyrer der evangelischen Kirche in Schottland am letzten Februar 1528 den Feuertod erlitt. Lambert in der Vorrede zu den eben erscheinenden «Exegeseos in Sanctam Divi Joannis Apocalypsin Libri VIII» (Marburg 1528) setzte mit Wehmuth und Freude seinem Lieblingsschüler ein beide ehrendes Denkmal.

An dem berühmten Religionsgespräche zu Marburg nahm Lambert keinen thätigen Antheil, vermuthlich weil der Landgraf seine Leidenschaftlichkeit fürchtete. Das Colloquium, welchem er als Zuhörer beigewohnt hat, hatte insofern große Bedeutung für ihn, als er durch dasselbe zu völliger Klarheit und Entschiedenheit in der Abendmahlslehre gelangte. Er entschied sich für die Ansichten Zwingli's, zu welchen, seit seinem Aufenthalte in Straßburg, er schon stark hinneigte. [24]) Auf dem Todesbette schreibt er an Bucer: «Ich will, daß die ganze Welt es wisse, daß ich über das Heilige Abendmahl zu einer Meinung gelangt bin, die der Luther's ganz entgegengesetzt ist.» Zugleich schickte er nach Straßburg ein Sendschreiben über diese Frage, das gedruckt wurde unter dem Titel: «De Symbolo foederis nunquam rumpendi, quam communionem vocant. Fr. Lamberti Aven. Confessio.» Lambert starb am Englischen Schweiß den 18. April 1530 zu Frankenberg an der Eder, wohin die Universität, da in Marburg die Pest stark wüthete, auf einige Monate verlegt war. Auf seinem Sterbebette beauftragte er den Dorfpfarrer Gerhardt Steuper, seinem Freunde Bucer seine noch unvollendeten Manuscripte zu übermitteln, damit er sie vollende und herausgebe. [25]) Sein Leichnam wurde zu Marburg in der Michaelskapelle beigesetzt. Einige Monate nach ihm starben auch sein Weib und seine Kinder.

Franz Lambert von Avignon zählt nicht zu den Reformatoren ersten Ranges; er kann nicht einmal Männern wie Bucer, Bugenhagen und Peter Martyr an die Seite gestellt werden. Er hat eben das für seine Persönlichkeit geeignete Wirkungsgebiet nie finden können. Und daran wurde er gehindert durch die drückende und hemmende Armuth und ganz besonders durch seine Unkenntniß der deutschen Sprache, aber auch — und zwar in einem großen Maße — durch die Leidenschaftlichkeit seines Charakters. Er hatte eben das heißblütige, leicht bewegliche Temperament des Südfranzosen; es fehlte ihm oft an Ruhe, an Gleichmuth und an Besonnenheit, vielleicht auch an Demuth; «seinem Feuer war zu viel von Ungeduld, seinem Ernste zu viel von Flüchtigkeit, seiner Andringlichkeit zu viel von Zudringlichkeit, seiner Freimüthigkeit und Beredsamkeit zu viel von Redseligkeit und Eitelkeit beigemischt.» [26]) Neben seiner großen Offenheit und Ehrlichkeit, neben seiner festen Entschiedenheit und seltenen Opferfreudigkeit hatte er ein bis an Uebermuth grenzendes Selbstgefühl. Darum zog er sich überall, wo er verweilte, viele Feinde zu [27]); und seine Freunde, bei aller Anerkennung der Verdienste, die er sich durch seinen Unterricht und seine Schriften erworben hatte [28]), hatten stets das ängstliche Gefühl, er möchte mit seinem südländischen Temperament und seinem ungestümen Feuereifer sie und ihre Sache in die größte Ungelegenheit bringen [29]); und jedesmal, wenn er weiter zog, so in Wittenberg und später in Straßburg, konnten die Gesinnungsgenossen ein gewisses Gefühl der Erleichterung nicht

---

23) Gedruckt bei Schmincke, «Monumenta Hassiaca» T. II, p. 586—656 unter dem Titel: «Reformatio Ecclesiarum Hassiae etc.» 24) «Lambertus in Hessis et multi alii palam nobiscum sentiunt» (Oecolampad an Zwingli, 12. Febr. 1530; «Zwinglii Opera» ed. Schuler und Schulteß T. VIII, p. 410). 25) S. über diese Angelegenheit zwei Briefe Steuper's an Bucer, abgedruckt bei Hassencamp S. 56—58.

26) Hassencamp, Vorrede. 27) Schon im Franciscanerkloster zu Avignon mag er durch sein manchmal schroffes Auftreten und seine Eitelkeit die Feindschaft und den Spott der Mönche sich zugezogen haben. — Luther sagt: «Hoc vitium commune est Gallis, quod se putent prae aliis sapere, contemnentes nos [prae] sese. Sic fecit monachus Franciscus Lambertus (S. Luther's Briefe, Ed. de Wette VI, 41). — Peter Tossanus nennt ihn nicht anders als «stolidum illud caput» (Herminjard I, 367, 384). — Bucer an Zwingli (29. Jan. 1526): «*Τὸν φραν. τὸν Λαμπ.* nobis citra commendationem miserunt *οἱ βιττενβέργιοι* quam nihil tam sui amantem, qui, si possit, nobis multum adeo negotii exhiberet» (Zwinglii Opera VII, 466). — Später (15. April 1528) schreibt Bucer an Farel: «Lambertus totus contra nos furit. Sed sic debet fieri» (Herminjard II, 127). Auch in Marburg kam er mit seinen Amts- und Glaubensgenossen nicht immer gut aus; den einen sagte seine Strenge, sein sittlicher Ernst nicht zu; den andern war seine französische Lebhaftigkeit und seine Eitelkeit zuwider. Viele, besonders die Humanisten, haßten ihn wegen seiner Polemik gegen die Wissenschaft. Der Humanist Buschius nannte ihn die drei M, weil er nur deshalb oft nach Frankfurt reise, ut Manducet, Mendicet et Mentiatur. — Er selbst hat seinen Hauptfehler eingesehen: am 14. März 1530 schreibt er an Bucer: «neque est quod timeas meum (ut sic loquar) impetum; jam enim multa experientia didici» (Herminjard I, 318). 28) Luther läßt wiederholt ihm alle Gerechtigkeit widerfahren. — Der Professor der Theologie Gerhardt Noviomagus, in einem ungedruckten lateinischen Briefe, nennt ihn «einen ausgezeichnet frommen und für die Erklärung der Heiligen Schrift mit nicht geringer Urtheilskraft ausgerüsteten Mann». 29) Peter Tossanus an Farel (17. Dec. 1524).

unterdrücken. Dazu mag auch seine ihnen lästig gewordene Armuth vieles beigetragen haben.

Als Theolog nimmt Lambert keine hervorragende Stellung ein; er war kein Mann der Wissenschaft; man hat ihm sogar vorgeworfen, daß er ein Feind der theologischen Wissenschaft sei. Lambert's Lieblingsfach war die Schrifterklärung des Alten und Neuen Testaments; seine Exegese ist aber nicht gelehrt; die meiste Zeit begnügt er sich mit der Vulgata und läßt den Urtext unberücksichtigt; übrigens erst drei Jahre vor seinem Tode hat er angefangen, das Studium des Griechischen und Hebräischen ernstlich zu treiben.[30]) Er hat eine große Vorliebe für allegorische Auslegung, hebt stets das dogmatische Moment hervor und verfolgt beharrlich praktische und erbauliche Zwecke; dann, jedesmal wenn es angeht, benutzt er seinen Text für die jeweilige Tagespolemik. Daher wurden auch seine in einem fließenden und gefälligen Latein geschriebenen Commentare mit großem Interesse von seinen Zeitgenossen gelesen. Kaum war aber das Interesse der Actualität erloschen, sind sie nicht mit Unrecht der Vergessenheit anheim gefallen. So verhält es sich auch im großen und ganzen mit seinen andern theologischen Abhandlungen, mit seinen zahlreichen Vertheidigungs- und Streitschriften. Zu ihrer Zeit haben sie ein gewisses Aufsehen erregt. Sie zeichneten sich aus durch eine klare Auffassung und eine lebendige Darstellung, waren mit großer Wärme und einem ungewöhnlichen Freimuth geschrieben; man fühlt es ihnen an, daß der Verfasser stets seine ganze Seele hineingelegt hat; auch fanden sie immer viele Leser; allein sie waren nicht bahnbrechend und die Tiefe und Ausdehnung des Gedankens geht ihnen ab.

Am originellsten sind seine Anschauungen in den Fragen der Kirchenverfassung und des Cultus, auf welche die Ansichten der straßburger Theologen gewiß nicht ohne Einfluß gewesen sind. Während Calvin später denselben sich wesentlich nähert, haben sich die sächsischen Theologen energisch dagegen verwahrt. Auf kirchlichem wie auf theologischem Gebiete sah Lambert das Bibelwort als die alleinige Richtschnur an. Da er aber das Alte Testament auf die nämliche Linie wie das Neue stellte, haben seine Ansichten theilweise einen alttestamentlich-theokratischen Anstrich angenommen; und deshalb glaubte er auch alle bestehenden kirchlichen Ordnungen verwerfen zu müssen. Dem innern Kerne nach ist seine Kirchenverfassung apostolisch-demokratisch. Die Kirche soll eine Gemeinschaft der Heiligen sein und hat nur zwei Aemter, das der Bischöfe oder Presbyter und das der Diakonen. Er unterscheidet zwischen äußerer und innerer Berufung; jene geht von der Gemeinde aus, diese rührt vom Heiligen Geiste her. Wenn letztere sich zu der erstern gesellt, dann ist die Berufung eine rechtmäßige. In schwierigen Fällen, bei Collisionen, kann das Los entscheiden. Er begehrt also die Autonomie der Kirche, das Recht, sich selbst zu verwalten. In erster Instanz ist die Gewalt bei den Gemeindeversammlungen, in letzter aber bei der Synode. Die Synode ist zusammengesetzt aus allen Bischöfen und aus Abgeordneten aller Gemeinden; auch der Fürst und die Adeligen haben Stimmrecht darin; sie versammelt sich jedes Jahr am dritten Sonntage nach Ostern. Die Gemeinden und Bischöfe werden von drei Visitatoren beaufsichtigt. Die Visitatoren werden von der Synode gewählt, sollen einmal jährlich die Gemeinden besuchen, über die Würdigkeit der von der Gemeinde gewählten Geistlichen entscheiden, die würdigen Pfarrer ordiniren und in ihr Amt einführen, die unwürdigen aber absetzen. Die Kirchenzucht soll stramm gehandhabt werden. So die Umstände es erheischen, sollen unwürdige Glieder der brüderlichen Gemeinschaft beraubt werden. Endlich verlangt er die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und empfiehlt aufs dringendste die Gründung von Mädchenschulen.

Lambert setzt in seiner Kirchengemeinschaft lauter fromme, aufgeklärte und lebendige Glieder voraus. Darum ist seine Kirchenordnung eine ideale und unpraktische. Es schweben ihm die Zustände der apostolischen Gemeinde vor. Luther in einem Briefe an den Landgrafen vom Montage nach Epiphaniä 1527 bekämpft die Kirchenordnung und räth dem Fürsten, sie nicht durchzuführen, da sie den Bedürfnissen der Zeit nicht hinreichend Rechnung getragen und mit der historischen Tradition in überstürzter Weise gebrochen hat. Auch hat sie keine praktische Bedeutung erlangt. Bereits im J. 1527 wurde sie ersetzt durch die sogenannte Marburger Kirchenordnung.[31])

Literatur. Quellen für das Leben Lambert's sind vor allen Dingen seine Werke und seine Correspondenz. Die Werke Lambert's sind sehr selten, da sie nie in einer Gesammtausgabe erschienen sind. Die vollständigsten Verzeichnisse geben die Monographien von Baum und von Ruffet. — V. L. von Seckendorf, «Commentarius de Lutheranismo» (Frankfurt 1692), Lib. II, §. 14, p. 40. — Tilemann Schenk, «Vitae profess. theol.» (Marburg). — D. von Coelln, «Memoria profess. th. M.» (Breslau 1827). — Joh. Georg Schellhorn, «Commentatio de vita, fatis, meritis ac scriptis Francisci Lamberti Theologi», steht in «Amoenitates litt.» T. IV, p. 307 ss. — Strieder, «Hessische Gelehrtengeschichte», Bd. VII, S. 378—596. — Nigidius, «Vitae Professorum Marburgens.» — Bayle, «Dictionnaire.» — Haag, «La France protestante», Artik. Lambert. — Herzog-Plitt, «Theologische Real-Encyklopädie», Bd. VIII. — Joh. Wilhelm Baum, «Franz Lambert von Avignon» (Straßburg 1840). — Hassencamp, «Franciscus Lambert» (Elberfeld 1860). — Stieve, «De Fr. Lamberto

30) Am 14. März 1530 schreibt er an Bucer: «Linguis praeterea dedi hoc triennio operam, et ut aliquid jam experirer, Hieremiae Thraenos ex Hebraeo reddidi» (Herminjard II, 242).

31) Vgl. Brieger, «Die Marburger K.-O. von 1527» in «Zeitschrift für Kirchengeschichte», IV, 1881, S. 549 fg.

Avenionensi» (Breslau 1867). — J. Platon, «Essai sur la vie et l'oeuvre de Fr. Lambert» (Straßburg 1868). — Louis Ruffet, «Lambert d'Avignon, le réformateur de la Hesse» (Paris 1873). — A. L. Herminjard, «Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française», T. I et II (Genf und Paris 1866—1868). (*L. Will.*)

LAMBERT (Johann Heinrich), ausgezeichneter Mathematiker und Philoſoph, geboren zu Mülhauſen im Sundgau (Oberelſaß)[1] am 26. Aug. 1728. Sein Vater, Lucas Lambert, war ein mittelloſer Schneider. Er erhielt in der Schule ſeiner Vaterſtadt nur einen mangelhaften Unterricht; von großer Wißbegierde getrieben, vermehrte er ſeine Kenntniſſe, indem er die Nächte hindurch geliehene Bücher las. Schon damals ſtudirte er ohne weitere Anleitung zwei Werke über Arithmetik und Geometrie, die er von Handwerkern geliehen hatte, und erhielt von dem Helfer Zürcher unentgeltlichen Unterricht in der franzöſiſchen Sprache. Bald nachher bekam er eine Copiſtenſtelle und in ſeinem 16. Jahre nahm er, hauptſächlich um ſich in der franzöſiſchen Sprache auszubilden, eine Stelle in der Buchhaltung auf einem Eiſenwerke zu Sept (Seppois) im Oberelſaß an. Hier erweiterte er ſeine wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe und verfolgte unter anderm mit größtem Intereſſe den Kometen von 1744. Nach zwei Jahren wurde er, in der franzöſiſchen Sprache hinreichend ausgebildet, Secretär bei dem Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft Dr. Johann Rudolf Iſelin in Baſel, der damals eine politiſche Zeitung herausgab. Seine Muße benutzte er, um ſich in der Mathematik und Philoſophie, auch in den beiden alten Sprachen auszubilden. Im Frühjahre 1748 kam er, 20 Jahre alt, von Iſelin empfohlen, als Hauslehrer zu dem Präſidenten von Salis in Chur. Dieſe Stellung gereichte Lambert zum größten Segen; der hochgebildete Mann bewies ihm eine väterliche Zuneigung, und er benutzte deſſen reichhaltige Bibliothek, um ſich mit faſt allen Zweigen des menſchlichen Wiſſens bekannt zu machen, beſonders aber ſich in der Mathematik und Philoſophie zu vervollkommnen. Nach acht Jahren, im Spätjahre 1756, begleitete Lambert ſeine Zöglinge nach Göttingen, wo er bald nachher zum Correſpondenten der Societät der Wiſſenſchaften ernannt wurde, 1757 nach Utrecht, 1758 nach Paris und kehrte im folgenden Jahre über Marſeille, Nizza, Turin und Mailand nach Chur[2] zurück.

Hierauf lebte er, nach einem Beſuche ſeiner Vaterſtadt, an verſchiedenen Orten, bis er, durch Schriften bereits rühmlich bekannt, veranlaßt durch ſeine Freunde, die ihn für die Berliner Akademie zu gewinnen wünſchten, im Februar 1764 nach Berlin kam, wo er durch ſeinen Freund Sulzer, der von der größten Bewunderung für ſein mathematiſches Talent erfüllt war, bei Friedrich dem Großen in Potsdam eine Audienz erlangte, welcher Lambert's Freunde, da er linkiſch und unbeholfen war, mit Beſorgniß entgegenſahen. Bald aber überzeugte ſich der König von Lambert's außerordentlichen Fähigkeiten und fällte über ihn folgendes Urtheil: «Man muß bei dieſem Manne auf die Unermeßlichkeit ſeiner Anſichten ſehen und nicht auf äußerliche Dinge.» Durch königliche Cabinetsordre vom 9. Januar 1765 wurde Lambert zum ordentlichen Mitglied der phyſikaliſchen Klaſſe der Akademie von Berlin ernannt.[3] Später zum Oberbaurath ernannt, fand er in dieſer wichtigen Stellung vielfach Gelegenheit, die Kunſtthätigkeit zu fördern und durch die Prüfungen der jungen Leute, welche ſich als Feldmeſſer oder Baumeiſter meldeten, fähige Köpfe zu entdecken und auf deren Ausbildung hinzuwirken.

Seinem Charakter nach war Lambert ein redlicher Mann von geradem Weſen, theilnehmend, wohlthätig und friedliebend, bei aller Selbſtändigkeit nichts weniger als herrſchſüchtig. Sein religiöſer Standpunkt war ein ſehr poſitiver. Er blieb zeitlebens unverheirathet. In Kleidung, Geberden und Manieren hatte er manche Eigenheiten, durch welche er in Berlin anfangs großen Anſtoß erregte; er ſprach oft mit ſich ſelbſt und geſticulirte dabei heftig, beſonders wenn er mit Kopfrechnen beſchäftigt war; auch war er ſehr zerſtreut und man erzählte in dieſer Beziehung von ihm manche Anekdote.

Die überaus anſtrengenden geiſtigen Arbeiten, verbunden mit einer außerordentlich großen literariſchen Thätigkeit, untergruben ſeine ohnehin ſchwächliche Geſundheit, und in einem Alter von 49 Jahren unterlag er einem Schlaganfalle am 25. Sept. 1777.

Im J. 1785 wurde in Berlin der Vorſchlag gemacht, die drei Gelehrten: Leibniz, Lambert und Sulzer, durch ein öffentliches Denkmal zu ehren, und 1788 erneuert, doch kam der Plan wegen der kriegeriſchen Ereigniſſe der folgenden Jahre nicht zur Ausführung. Dagegen gab das Herannahen von Lambert's hundertjährigem Geburtstage (26. Aug. 1828) die Veranlaſſung, ihm in ſeiner Vaterſtadt Mülhauſen ein Denkmal zu errichten. Der Plan wurde von dem dortigen Pfarrer Matthias Graf angeregt, von dem Maire Blanchard eifrig gefördert und ſchon am 27. Aug. 1827 konnte die feierliche Enthüllung des Denkmals ſtattfinden.

Lambert's ſehr zahlreiche Schriften und Abhandlungen ſind aufgeführt in dem Artikel über ihn in der «Biographie Universelle», Tom. XXIII, p. 266—274; in dem Artikel der «Nouvelle Biographie Générale», tom. XXIX, p. 151—158, und bei J. M. Quérard «La France Littéraire», Tom. IV, p. 484 fg. Seine bedeutendſten Schriften ſind: «Les propriétés remar-

1) Mülhauſen gehörte damals ſchon ſeit mehr als 200 Jahren zu den der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft «zugewandten» Städten; deshalb betrachtete ſich Lambert als Schweizer und auch ſeine Zeitgenoſſen bezeichneten ihn, ſolange er noch keinen gelehrten Titel hatte, als «Mulhusino-Helvetus». 2) Hier ſchrieb er ſein: «Tentamen de vi caloris» (als Vorläufer ſeiner Pyrometrie), welches er als Mitglied der phyſik.-math. Geſellſchaft zu Baſel in den Verhandlungen derſelben drucken ließ («Acta Helvet.» II, 172 fg.).

3) Bei ſeiner Einführung (24. Jan. 1765) hielt er den Discurs: «Sur la liaison des connaissances, qui sont l'objet de chacune des quatre classes de l'académie» (Mém. Ann. 1765).

quables de la route de la lumière par les airs et en général par plusieurs milieux réfringens, sphériques et concentriques» (Haag 1758; deutsch Berlin 1773). «Die freie Perspective» (Zürich 1759; neue Ausg. 1773). «Photometria, seu de mensura et gradibus luminis colorum et umbrae» (Augsburg 1760). «Insigniores Orbitae Cometarum Proprietates» (Augsburg 1761). «Kosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues» (Augsburg 1761). «Neues Organon, oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrthume und Scheine» (2 Bde., Leipzig 1763). Das «Neue Organon» ist unter Lambert's philosophischen Schriften die bedeutendste, in welchem er sich die Beantwortung folgender vier Fragen zur Aufgabe macht: 1) Hat der Verstand die Kraft, die Wahrheit zu erkennen? 2) Wie ist die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden? 3) Verhindert die Bezeichnung durch Worte die Erkenntniß der Wahrheit? 4) Wie schützt man sich vor der Verblendung durch den Schein? Nach diesen vier Fragen ergeben sich ihm vier Wissenschaften, welche er: Dianoiologie, Alethologie, Semiotik und Phänomenologie nennt; ihrer muß sich der Verstand als ebenso vieler Mittel und Werkzeuge bedienen (daher die Bezeichnung «Organon», welche in demselben Sinne auch Aristoteles und Franz Baco von Verulam gebraucht haben), wenn er das Wahre erkennen, vortragen und von Irrthum und Schein unterscheiden will. In dem vierten Abschnitte, der Phänomenologie, liegt der eigentliche Schwerpunkt des berühmten Werkes. Ferner: «Beiträge zum Gebrauch der Mathematik und deren Anwendung» (3 Bde., Berlin 1765; zuletzt 1772). «Anlage zur Architektonik, oder Theorie des Einfachen und Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß» (2 Bde., Riga 1771). Nach seinem Tode gab Jean Bernoulli heraus: «Pyrometrie oder vom Maße des Feuers und der Wärme» (Berlin 1779). Derselbe gab aus Lambert's hinterlassenen Papieren ebenfalls heraus: «Logische und philosophische Abhandlungen» (2 Bde. Berlin 1787).

Außer diesen größern Werken verfaßte Lambert eine sehr große Anzahl Abhandlungen für die Berliner Akademie, für die «Acta Helvetia», die «Nova Acta Eruditorum»[4]), die «Nova Acta» der Akademie von St. Petersburg, die Memoiren der Bairischen Akademie, das «Leipziger Magazin» und viele andere Zeitschriften. Auch finden sich von ihm hinterlassene Arbeiten in Karl Friedrich Hindenburg's «Archiv der reinen und angewandten Mathematik» (Leipzig 1794—99). An dem unter der Direction der Berliner Akademie herausgegebenen «Recueil de tables astronomiques» (3 Bde., Berlin 1776) hatte Lambert ebenfalls Antheil.

Lambert hat mit vielen bedeutenden Gelehrten, namentlich mit Holland, Kant, Karsten, Basedow, Scheibel, Brander u. a. Briefe gewechselt, welche von Jean Bernoulli (Enkel des berühmten Jean Bernoulli) geordnet und herausgegeben wurden unter dem Titel: «J. H. Lambert, Deutscher Gelehrten-Briefwechsel» (5 Bde., Berlin 1781—87). Die Correspondenz mit Brander nimmt den ganzen dritten Band dieser Sammlung ein. Kant lernte Lambert aus dessen «Kosmologischen Briefen» kennen und stand seit 1765 mit ihm in Briefwechsel. Er erklärte ihn «für das erste philosophische Genie in Deutschland, das fähig sei, in der Art von Untersuchungen, die ihn auch vorzüglich beschäftigten, eine wichtige und dauerhafte Verbesserung zu leisten». Lambert dagegen nannte Kant «einen Weltweisen, mit dem er unter allen die ähnlichste Gedenkart habe». Beide verbanden sich miteinander zur Reform der Metaphysik und zur Vervollständigung der dazu dienlichen Methode. Der Briefwechsel ist abgedruckt in Kant's kleinen «Vermischten Schriften». Zur Ergänzung der Literatur über Lambert führen wir noch folgende Schriften an:

Eberhard, «Biographische Notiz über Lambert», vor dessen «Pyrometrie» (Berlin 1779). — Matthias Graf, «J. H. Lambert's Leben» (Mülhausen 1829), enthält das Verzeichniß aller Schriften Lambert's und die Literatur über ihn. — Von dem größten Werthe für die Kenntniß Lambert's ist der treffliche Aufsatz von Rudolf Wolf in den: «Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz» (Bd. III, S. 317—356). — «Joh. Heinr. Lambert. Ein elässisches Gelehrtenleben». (Sonntagsbeilage zur Neuen Preuß. Zeitung, 1882, Nr. 12 und 13). — Huber, «Lambert nach seinem Leben und Wirken» (Basel 1829). — R. Zimmermann, «Lambert, der Vorgänger Kant's» (Wien 1879). — Joh. Lepsius, «Johann Heinrich Lambert. Eine Darstellung seiner kosmologischen und philosophischen Leistungen» (München 1881). — E. Laas, in «Allg. Deutsche Biographie» (Bd. XVII, S. 552—556). (*K. Schwartz.*)

LAMBERT (John), englischer Parlaments-General, geb. 1619 zu Calton Hall im West-Riding der Grafschaft York, gehörte zu einer alten in der Grafschaft York angesiedelten Familie und studirte die Rechte. Nachdem er der Versammlung des Adels der Grafschaft zu Heyworth Moor am 3. Juni 1642 beigewohnt, trat er im September als Hauptmann in die Reiterei des Parlament-Heeres unter dem damaligen Oberstlieutenant Fairfax. Er leistete gute Dienste bei der Belagerung von Hull (11. Oct. 1642), bei Bradford (5. März 1644), bei Selby (10. April 1644). In der Schlacht bei Marston Moor (2. Juli 1644) commandirte Lambert eine Abtheilung der Reiterei am rechten Flügel unter Sir Thomas Fairfax und wurde beauftragt, mit der Stadt York behufs deren Uebergabe zu unterhandeln, welche auch am 16. Juli 1644 erfolgte. Als zu Anfang des Jahres 1645 die «New-Model»-Armee des Parlaments gebildet ward, wurde Lambert zum Generalcommissar der Nordarmee ernannt. Er schlug die Royalisten bei Keighley und bei Ferrybridge und nahm mehrere feste Plätze, machte 1646 den Feldzug im Westen Englands unter Fairfax mit und war nebst Cromwell Commissar für die Uebergabe von Oxford.

4) In ihnen erschienen (Leipzig 1768): «In Algebram philosophicam Cl. Richeri adnotatt.» (p. 334) und: «De topicis schediasma» (p. 12).

Als der Streit zwischen Armee und Parlament entstand, hielt Lambert sich zur Partei der Armee. Er half Ireton bei der Fertigung der von der Armee erlassenen Adressen und Petitionen. Im August 1647 erhielt Lambert als Generalmajor den Befehl über die Armee in den nördlichen Grafschaften unter Fairfax. Er bezeigte persönlichen Muth bei der Unterdrückung einer gefährlichen Meuterei unter seinen Truppen, hielt überhaupt strenge Mannszucht und vertrieb mit Eifer die Straßenräuber, «Moss-troopers» genannt, weil sie besonders das Sumpfland heimsuchten und durch die Sümpfe zu entkommen pflegten.

Als im Sommer 1648 die Schotten unter dem Marquis von Hamilton in England einrückten, zog Lambert sich zurück, bis Cromwell, von Wales herankommend, zu ihm stieß, worauf die schottische Armee in dreitägigem Kampfe von Preston bis Warrington geworfen und zerstört wurde. Lambert verfolgte Hamilton mit der Reiterei und nahm ihn bei Uttoxeter gefangen, rückte darauf in Schottland ein und legte sich im December vor Pontefract, das sich bis März 1649 hielt. Lambert war deshalb zur Zeit der Vergewaltigung des Parlaments durch Oberst Pride von London abwesend. Nachdem Cromwell am 26. Juli 1650 zum Oberfeldherrn in Schottland ernannt worden war, operirte Lambert als zweitbefehlender General unter ihm. Er wurde bei Musselburgh verwundet, war jedoch mit Cromwell bei Dunbar am 2. Sept., wo er auf das ausdrückliche Verlangen der Soldaten, welches Cromwell bereitwillig genehmigte, die Vordertruppen führte. Am 1. Dec. 1650 schlug Lambert die Protester oder West-Whigs bei Hamilton.

Im Juli 1651 zog Lambert nach Fife hinüber, um sich im Rücken der schottischen Armee festzusetzen, deren Zufuhr von Perth abzuschneiden und sie zu einem entscheidenden Kampfe zu drängen. Die Schlacht bei Inverkeithing gab Lambert die erforderliche Stellung. Wie er erwartet hatte, begab König Karl sich nun nach England zurück. Lambert erhielt Befehl, den Marsch des Königs durch die westlichen Grafschaften mit der Reiterei aufzuhalten, während Cromwell durch die Grafschaft York und das Binnenland folgte. Bei Warrington-Bridge zeichnete Lambert sich durch seine persönliche Tapferkeit aus, sowie bei Worcester, wo er die Abtheilung der Armee am Ostufer des Severn befehligte. Das Parlament verlieh ihm hierauf Ländereien in Schottland zum jährlichen Werthe von 1000 Pfund. Im November 1651 wurde Lambert sodann zum Commissar behufs Ordnung der Angelegenheiten Schottlands bestellt und darauf, im Februar 1652, zum Gouverneur (Lord-Deputy) von Irland ernannt. Die großartigen Vorbereitungen, welche Lambert für diese Stelle traf, misfielen aber dem Parlament, welches deshalb seine Functionen auf ein halbes Jahr beschränken wollte, worauf er die Stelle niederlegte, ohne sie angetreten zu haben.

Am 20. April 1653 unterstützte Lambert Cromwell bei der Austreibung des «Rumpfparlaments». Die Adresse, welche Cromwell ersuchte, das Protectorat zu übernehmen, war hauptsächlich von ihm abgefaßt, ebenso das Regierungsinstrument, durch welches die Protectoratsregierung eingesetzt wurde. Bei der Installirung des Protectors hatte Lambert eine vorragende Stellung. Im J. 1654—56 saß er im ersten Parlament des Protectors als Mitglied für das West-Riding der Grafschaft York. Als aber der Antrag, Cromwell zum König zu erklären, im Parlament vorgebracht wurde, sprach Lambert entschieden dagegen. Er und Fleetwood erschienen an der Spitze einer Deputation von 100 Offizieren vor dem Protector und baten ihn, der betreffenden Verhandlung ein Ende zu machen. Als Cromwell dessenungeachtet souveräne Gewalt annahm und einen Huldigungseid von Lambert forderte, verweigerte Lambert diesen Eid, worauf Cromwell ihn seiner Stellen entsetzte, ihm jedoch eine Pension von jährlich 2000 Pfd. St. gab. Lambert zog sich nach seinem Gartenhause zu Wimbledon bei London zurück und erschien während Oliver Cromwell's Lebenszeit nicht wieder in der Oeffentlichkeit.

Bei dem Regierungsantritte Richard Cromwell's scheint Lambert die erste Stelle in der Armee erwartet zu haben, nahm jedoch bereitwillig die zweite Stelle neben Fleetwood an. Lambert saß für Pontefract in Richard's Parlament und schloß sich der republikanischen Wallenford-House-Partei, dem Rath der Offiziere, an, welche eine stärkere Leitung des Protectorats anstrebten. Die Offiziere verlangten die Auflösung des Parlaments, weil es zu voll von Royalisten und Presbyterianern sei. Richard löste am 22. April 1659 das Parlament auf, und die Offiziere setzten den «Rumpf» wieder ein, welcher allein der legitime Vertreter der Republik sei. Da Richard erkannte, daß ihm alle Macht aus der Hand genommen sei, so legte er das Protectorat nieder. Sir George Booth und Sir Thomas Middleton führten eine royalistische Insurrection an; Lambert zog ihnen entgegen, schlug sie bei Chester und unterdrückte die Insurrection. Weil Lambert aber Petitionen seiner Armee um seine und Fleetwood's weitere Beförderung anregte, zog er sich den Unwillen des Parlaments zu, und er, Desborough und andere Offiziere wurden am 12. Oct. 1659 abgesetzt. Das Parlament behielt Fleetwood als Chef eines militärischen Raths von Sieben. Fleetwood sollte von Lenthall, dem Sprecher, die Befehle des Parlaments erhalten. Am folgenden Tage, 13. Oct. 1659, ließ Lambert die Thüren des Parlamentshauses sperren; die Mitglieder wurden nicht zugelassen. Am 26. wurde ein Sicherheitsausschuß eingesetzt, Lambert war ein Mitglied desselben. Zugleich erhielt er den Befehl über sämmtliche Truppen in England und Schottland. Darauf marschirte er gegen Monk, welcher die englischen Truppen in Schottland befehligte. Monk erklärte für seinen Zweck, die vollständige Freiheit und Auctorität des Parlaments wiederherzustellen, und begann seinen Marsch nach Süden. Auch in England wurde dem Sicherheitsausschusse nicht mehr Gehorsam erwiesen als dem «Rumpfe». In der englischen Armee riefen die Soldaten laut nach der Wiederherstellung des Parlaments. Am 26. Dec. wurde der «Rumpf» abermals einberufen.

Unterdessen wurde Lambert durch Monk's Zögerungen und Ausflüchte hingehalten, bis fast seine ganze Armee

desertirte und er fast allein in London ankam. Monk marschirte ohne Widerstand nach London. Er wiederholte seinen Ausspruch für ein «freies Parlament». Die ausgeschlossenen presbyterianischen Mitglieder wurden wieder zurückgerufen. Nachdem dann das Parlament zusammengetreten war, wurde Lambert auf Befehl desselben unter der Anklage des Hochverraths verhaftet und nach dem Tower gebracht. Monk's Absichten zur Restauration der Monarchie traten jetzt unverhohlen hervor. Die Republikaner hatten jetzt nur noch Lambert, auf den sie ihre Hoffnung setzen konnten. Er entkam im April aus dem Tower und stellte sich an die Spitze eines Truppencorps in der Grafschaft Warwick. Seine Truppen desertirten abermals, er wurde von Oberst Ingoldsby verhaftet und nach dem Tower zurückgebracht. Er war in der königlichen Amnestie nicht einbegriffen. Im J. 1662 nach der Restauration wurde er vor das Oberhofgericht gestellt und verurtheilt, jedoch bereits an der Gerichtsschranke so weit begnadigt, daß das Urtheil in lebenslängliche Verweisung nach der Insel Guernsey gemildert wurde, wo er sich mit Gärtnerei und Blumenmalerei beschäftigte und 1694 starb.

(*W. Bentheim.*)

LAMBERT von Hersfeld, früher irrthümlich von Aschaffenburg benannt, mittelalterlicher Historiker, lebte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. und hat namentlich durch mehrere Werke zur Geschichte seiner Zeit (Periode Kaiser Heinrich's IV. und des ersten Investiturstreites) Bedeutendes geleistet. Herkunft und frühere Lebensgeschichte sind dunkel bis zum J. 1058, d. i. bis zu seinem Eintritte ins Kloster Hersfeld. Vermuthlich stammte Lambert aus Thüringen; auch spricht manches dafür, daß er der niedern Weltgeistlichkeit angehörte, bevor er Mönch wurde; seine Schulbildung wird durch hervorragende Eigenschaften seiner Werke, vor allem durch die classische Färbung und die sichere Eleganz seiner Latinität in ein sehr günstiges Licht gestellt. Lambert besaß, wie er selbst andeutet, Vermögen, aber dadurch ließ er sich nicht fesseln; der Trieb, nur dem Seelenheile, dem Kirchendienste und den Studien zu leben, gewann bei ihm die Oberhand, er entsagte der Welt. Nach Hersfeld zog ihn der Ruf des um die Klosterzucht hoch verdienten Abtes Meginher (1035—59): am 15. März 1058 legte Lambert das Gelübde ab; am 15. Sept. desselben Jahres wurde er in Aschaffenburg von Erzbischof Luitpold von Mainz zum Priester geweiht, und von frommem Eifer ergriffen, ohne zuvor die Einwilligung seines Abtes einzuholen, begab er sich sofort auf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Gerade nach Jahresfrist traf Lambert wieder in Hersfeld ein, fand Meginher zu seiner Freude noch am Leben und erwirkte sich Verzeihung. Nur wenig später, am 26. Sept. 1059, starb der Abt, und nun vergeht, während Ruthard das Kloster leitete, über ein Jahrzehnt, bis man wieder von Lambert hört. Im J. 1071 bereiste er in amtlichem Auftrage die Klöster Saalfeld und Siegburg, wo Erzbischof Anno von Köln, der Stifter Siegburgs, mit Hülfe von Mönchen italienischer Herkunft eine strengere Observanz der allgemeinen Klosterregel eingeführt hatte. Lambert studirte die Neuerung, von der viel Aufhebens gemacht war, an Ort und Stelle, und von der Persönlichkeit wie von dem Wirken Anno's empfing er wol schon damals den vortheilhaftesten Eindruck, aber von der Nothwendigkeit jener Neuerung vermochte er sich nicht zu überzeugen, er erklärte sich zu Gunsten der in Deutschland herkömmlichen Praxis. — Lambert's schriftstellerische Thätigkeit hat vielleicht schon vor 1071 begonnen, aber am bedeutendsten entfaltete sie sich während der nächsten Folgezeit, in den außerordentlich bewegten und ereignißreichen Jahren seit dem Ausbruche des Sachsenkrieges von 1073. Seine Schriften, während des Mittelalters nur wenig bekannt, sind inzwischen, aber freilich erst nach und nach, gleichsam wieder entdeckt worden; eine Gesammtausgabe fehlt noch. Das älteste Werk schlägt ins Gebiet der geistlichen Biographie; es ist eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Lullus von Mainz, jenes Nachfolgers des heiligen Bonifacius, welcher Hersfeld gestiftet, aber bis dahin noch keinen Biographen gefunden hatte, während die Geschichte des Bonifacius schon mehrfach geschrieben war. Die Entstehungszeit der «Vita Lulli»[1]), gedruckt, aber nicht vollständig in «Acta Sanctor.» ed. Bolland, T. VII, p. 1086 fg., läßt sich nur noch annähernd bestimmen, zwischen 1063 und 1074, und als Geschichtsquelle steht dieses Werk niedrig im Werthe, weil die ältere Geschichtsliteratur, deren Lambert bedurfte, fast ganz erhalten ist. Aber um so interessanter ist es in literarhistorischer Beziehung, als die für uns erste und ursprüngliche Erscheinung einer besondern Art von historiographischer Kunst, welche eben Lambert's Eigenart bildet und sich mit den landläufigen Formen der damaligen Geschichtschreibung in Hinsicht der Stoffe allerdings nahe berührt, ihnen übrigens aber, was Beherrschung des Stoffes und Gestaltung desselben zu lebhafter und anschaulicher Erzählung betrifft, weit überlegen ist. Neben der «Vita Lulli» oder nach Vollendung derselben machte Lambert sich daran, die Geschichte seiner Zeit zu bearbeiten; er berichtet selbst, daß er Zeitereignisse in poetischer Form, vermuthlich in Hexametern, schilderte, aber diese metrische Historie ist allem Anschein nach spurlos verschwunden, während von einer Geschichte des Klosters Hersfeld, welche Lambert um das J. 1074 in Prosa schrieb, seinem «Libellus de institutione Hersveldensis ecclesiae», durch zweite Hand wenigstens einige Bruchstücke erhalten sind, abgedruckt in «Mon. Germ. Hist. Scriptor.», T. V. p. 138—141. Zeitverhältnisse und zwar Umstände widriger Art, vornehmlich Bedrückungen und Einbußen, welche das Kloster infolge des jüngst ausgebrochenen Krieges erlitt, haben auf Ton und Färbung der Darstellung stark eingewirkt: die Schlechtigkeit der Zeit zu schildern auf dem Hintergrunde einer besseren Vergangenheit, das war offenbar die eigentliche Absicht des Autors; Localpatriotismus und

1) Als Werk Lambert's erkannt und nachgewiesen von O. Holder-Egger im «Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», Bd. IX, S. 283—320; 658.

mönchischer Unwille über das am Hofe herrschende weltliche Treiben haben ihm die Feder geführt. Dem entspricht im großen und ganzen auch der Standpunkt, den Lambert einnimmt in dem letzten seiner Werke, welches ebenfalls in Prosa geschrieben ist und von der Zeitgeschichte ein Bild in größerem Stile entrollt. In der Literatur ist es bekannt unter dem Namen von Lambert's «Annalen», zuletzt edirt in «Mon. Germ. Hist. Script.», T. III, p. 22 fg. (1. Theil — 1039) und T. V, p. 134—263 (2. Theil — 1077), außerdem wiederholt übersetzt. In der That, die Darstellung zerfällt in Jahresabschnitte, die Zeitfolge ist in manchen Jahrbüchern genau innegehalten, und zu den Materialien des Autors gehörten ohne Zweifel Notizen, welche im unmittelbaren Anschlusse an die Begebenheiten gemacht wurden. Aber die Herstellung des Werkes in der Form, wie es jetzt vorliegt, erfolgte in Einem Zuge und erst einige Zeit nach den zuletzt erzählten Begebenheiten aus dem Frühjahre 1077. Also von Annalen im strengen und eigentlichen Sinne kann nicht die Rede sein; treffender ist Wattenbach's Bezeichnung «Chronik in annalistischer Form». Mit der Vorzeit fand Lambert sich ab, indem er die mit Erschaffung der Welt beginnenden und mindestens bis 1039 fortgesetzten hersfelder Annalen excerpirte und diesen Auszug an die Spitze stellte, um mit der eigenen Erzählung erst beim J. 1040 einzusetzen. Uebrigens machen seine sogenannten Jahrbücher auch von da ab noch eine Strecke weit durchaus den Eindruck, großentheils andern und ältern Geschichtswerken nacherzählt zu sein: das trifft so ziemlich den ganzen auf die Zeit Heinrich's III. bezüglichen Abschnitt. Aber je weiter Lambert vordringt in die Zeit und die Geschichte Heinrich's IV., um so mehr emancipirt er sich von der damals vorhandenen Geschichtsliteratur, die ohnehin ziemlich dürftig war; sowol materiell als formell stellt er sich auf eigene Füße. Denn was den Inhalt betrifft, so sind seine Erzählungen aus eigenen und fremden Erinnerungen, aus unmittelbarer und mündlich oder brieflich zugetragener Kunde zusammengesetzt, während er unter den Autoren der antiken Literatur, denen er sich in sprachlicher und technischer Hinsicht unterordnet, wie schon in der Lebensbeschreibung des Lullus, so auch jetzt wieder den Sallust unbedingt bevorzugt: in der Nachahmung desselben geht er sehr weit. Entlehnungen aus Schriften Sallust's bilden in Lambert's Diction und Phraseologie das Hauptelement; aus dem Einflusse des Sallust erklären sich ferner bei ihm das häufige Vorkommen erdichteter Reden und ein eigenthümlicher Pragmatismus: viel mehr, als man nach dem annalistischen Schema erwarten sollte, ist er bestrebt, die von ihm erzählten Begebenheiten in der Weise des Sallust und der antiken Historiographie überhaupt ursächlich zu verknüpfen; um von bedeutenden Vorgängen echt historische Anschauungen zu geben, unterbricht Lambert nicht selten die Ordnung nach der Zeitfolge, und die stricte Observanz des annalistischen Princips beschränkt sich dann auf Begebenheiten von nebensächlichem Interesse. In diesem Stil, schlicht und unscheinbar beginnend, aber mit steigender Ausführlichkeit, sodaß der Fluß der Erzählung allmählich zu einem breiten Strome anschwillt, folgt Lambert dem Gange der Dinge unter Heinrich IV. Was ihm davon bekannt geworden, oder was ihm als denkwürdig erschien, berichtet er bis zu dem wichtigen Wendepunkte, welcher im März 1077 mit der Erhebung des Gegenkönigs Rudolf eintrat. Die Vorgeschichte dieser Königswahl erzählt Lambert ausführlich, aber das Ereigniß selbst läßt er unberührt: unmittelbar davor bricht er ab und fügt nur noch einige Schlußworte hinzu, welche der von Sulpicius Severus verfaßten Lebensbeschreibung des heiligen Martin entlehnt, allerdings geeignet sind, seine Unlust zur Fortsetzung in charakteristischer Weise auszudrücken. Dieser Schlußsatz der Annalen ist überhaupt Lambert's Abschiedswort, darüber hinaus ist seine Spur nicht zu verfolgen: er verschwindet aus der Literatur und aus dem Leben, nicht einmal sein Todesjahr ist bekannt. Die Kämpfe Heinrich's IV. mit den ihm feindlichen Elementen des Sachsenvolkes und den Bundesgenossen desselben, mit Einschluß des römischen Papstes, das sind die Hauptbegebenheiten in der von Lambert erzählten Zeitgeschichte, zu ihnen hat er ein ganz bestimmtes persönliches Verhältniß. Während seine Berichte über fernliegende Vorgänge und Verhältnisse nur ausnahmsweise die Probe der Kritik bestehen, so ist er über jene Kämpfe, soweit sie im südlichen Sachsen, in Hessen und Thüringen durchgefochten wurden, um vieles besser unterrichtet, und ihnen gegenüber ist er mit nichten ein kühler Beobachter, ein objectiver Berichterstatter. Die hochgradige Erregung, welche sich der Gemüther allerorten und vornehmlich in der Nähe des Kriegsschauplatzes schon vor Ausbruch des Krieges von 1073 bemächtigt hatte, spürt man in seinem Geschichtswerke sehr deutlich und an verschiedenen Merkmalen, sie tritt uns entgegen in dem Inhalte und Pathos der Reden, die den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, wie in den Urtheilen, welche Lambert gelegentlich einflicht, in der Beleuchtung, worin Menschen und Dinge bei ihm vorkommen. Lambert's Stellung innerhalb des Parteigetriebes war bedingt durch sein Mönchthum überhaupt und recht eigentlich auch durch die Sonderinteressen seines Klosters. Ohne ein fanatischer Verehrer Gregor's VII. oder ein unbedingter Anhänger der Aufständischen und ihrer Fürsten zu sein, sympathisirt er doch ganz überwiegend mit den Gegnern Heinrich's IV., in ihrem Lager sind die Gewährsmänner zu suchen, denen Lambert vorzugsweise Glauben geschenkt hat, und aus ihrem Einflusse auf ihn erklärt es sich, daß die Katastrophen, welche über den König hereinbrachen, in Lambert's Augen und Schilderung durchweg als selbstverschuldetes Misgeschick erscheinen. Andererseits aber liegt gerade diesem Geschichtschreiber Heinrich's IV. nichts ferner, als seinen Parteistandpunkt in gehässiger Weise geltend zu machen. Er ist weder extrem hierarchischer Tendenzhistoriker wie Bonitho von Sutri, noch ein boshafter Pamphletist wie Bruno, der Verfasser des Buches vom Sachsenkriege. Lambert bewahrt die Würde des Historikers auch da, wo er abfällig urtheilt, und mehr als einmal gibt er Proben von Unbefangenheit des Urtheils in dem Sinne,

daß er für sonst bewunderte Persönlichkeiten Worte des Tadels hat, dagegen andere, oft getadelte, wie König Heinrich, in vortheilhaftem Lichte erscheinen läßt. Ihm selbst gegenüber begeht man eine Ungerechtigkeit, wenn die Kritik so weit getrieben wird, daß die neben den großen Vorzügen vorhandenen und wahrlich recht bedeutenden Schwächen seiner Darstellungen — soweit sie nicht rein äußerlicher Natur sind und Nebenumstände betreffen — im allerschlimmsten Sinne aufgefaßt und beurtheilt, zu geflissentlichen Abweichungen vom wirklichen Sachverhalte, kurz zu Lügen gestempelt werden. Freilich ist es noch gar nicht so lange her, da war die entgegengesetzte Ansicht herrschend; Lambert galt wie in Bezug auf die meisten Einzelheiten des Thatbestandes, so auch nach Seiten seiner Auffassung als Autorität ersten Ranges, bis L. Ranke der Annahme unbedingter Glaubwürdigkeit entgegentrat und die Nothwendigkeit einer tiefer eindringenden, alle Momente und ganz vorzugsweise die Auffassung beachtenden Kritik überzeugend darlegte («Abhandlung der Berliner Akademie» 1854: «Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten»). Ranke's Verdienst ist es, den Nachweis geführt zu haben, daß der Standpunkt, von dem aus Lambert die Geschichte seiner Zeit geschrieben, ein mönchischer Parteistandpunkt war, und daß dieser, der sich speciell in den Berichten über Heinrich IV. geltend macht, den Werth der Darstellung als Geschichtsquelle erheblich einschränkt. Indeß Ranke ging noch einen Schritt weiter: er vindicirte den Annalen Lambert's durch die Behauptung, daß sie mit dazu angelegt seien, die Wahl eines Gegenkönigs zu rechtfertigen, den Charakter einer historisch-politischen Tendenzschrift, und leitete damit über zu dem Standpunkte des extremen und meines Erachtens übertriebenen Mistrauens, womit spätere Kritiker unserm Autor und seinem Hauptwerke begegnet sind. So Th. Lindner, «Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln» (Leipz. 1868); H. Delbrück, «Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld» (Bonn 1873); E. Meyer, «Lambert von Hersfeld als Quelle zur deutschen Geschichte in den J. 1069—1077» (Königsb. 1877). Indessen auch die richtige Mitte: schärfste Detailkritik nach den von Ranke aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkten, aber Anerkennung des guten Glaubens und Erklärung der einzelnen Mängel, einestheils aus ungenügender Information, anderntheils aus der von Lambert ergriffenen Parteistellung und aus dem bei ihm vorwaltenden Interesse an künstlerisch abgerundeter, literarisch befriedigender Darstellung, ist in der neueren und neuesten Literatur in bedeutsamer Weise vertreten, und angebahnt bereits durch eine kurze, aber treffende Charakteristik Lambert's bei Waitz, «Ueber die Entwickelung der deutschen Historiographie im Mittelalter» (in A. Schmidt, «Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», 2. Bd., S. 105) wird diese Richtung allem Anschein nach mehr und mehr zur Geltung kommen. Ihre Hauptvertreter sind W. von Giesebrecht, «Geschichte der deutschen Kaiserzeit», Bd. III (4. Aufl.) S. 1030—1032 und W. Wattenbach, «Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter» (5. Aufl.) II. Bd. S. 82, 87—89, wo auch die Uebersetzungsliteratur berücksichtigt ist und die nur auf Vermuthungen begründeten Fragen nach etwaigen weitern Leistungen Lambert's («Carmen de bello Saxonico» und «Annolied» kurz erörtert sind; als Zusammenfassung ist bemerkenswerth Wattenbach's Artikel «Lambert von Hersfeld» («Allgemeine Deutsche Biographie», Bd. XVII, S. 48). Aus der einschlägigen kritischen Specialliteratur gehören zu dieser Richtung die Abhandlungen von J. Lefarth, «Lambert von Hersfeld» (Göttingen 1871), und C. Querner «Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld» (Bern 1878). (*E. Steindorff.*)

Lambertsnüsse, s. Corylus.

LAMBERTUS, Heiliger und Märtyrer, in der letzten Hälfte des 7. Jahrh. Bischof in seiner Vaterstadt Mastricht, führte, wie seine Vorgänger und seine Nachfolger, auch den Titel Tungrensis sedis episcopus.[1]) Von vornehmer Abstammung, worauf der seinem Vater Aper beigelegte Titel comes schließen läßt, um das J. 640 geboren, wurde er schon, angeblich im J. 668, der Nachfolger des ermordeten Bischofs Theodart, seines früheren Lehrers und Erziehers. Als Anhänger Childerich's II., des im J. 673 im Walde von Livry erschlagenen Königs von Austrasien, wurde er von dem Majordomus Ebroin, dem gewaltthätigen Widersacher des austrasischen Königshauses, von seinem Bischofssitze vertrieben. Seines Lebens nicht mehr sicher, flüchtete er sich in das Kloster Stablo (Stavelot an der Amblève), wo er 7 Jahre lang (674—681) sich aufhielt und wie der eifrigste Novize der strengen Ordensregel sich unterwarf. Erst als nach dem gewaltsamen Tode Ebroin's Pipin von Heristal Herzog von Austrasien und zugleich unter Theodorich III. Hausmeier von Neustrien geworden war, konnte Lambert seinen Zufluchtsort verlassen und sein Bischofsamt wieder übernehmen. Während seiner 40jährigen Amtsthätigkeit soll er sich verdient gemacht haben um die Bekehrung der barbarischen Stämme Taxandriens[2]) (das heutige Kempenland, la Campine), wo er mit Willibrod, dem Apostel der Friesen, zusammengetroffen wäre. Gewöhnlich nimmt man an, daß er am 17. Sept. 708[3]) in dem damaligen Dorfe

1) Nach der gewöhnlichen Angabe wurde der Bischofssitz im 5. Jahrh. durch Servatius von Tongern nach Mastricht und im J. 721 durch Hubert, den Schutzpatron der Jäger, mit den Gebeinen Lambert's nach Lüttich verlegt. Die Bischöfe von Mastricht und selbst die später in Lüttich angesessenen wollen sich als Erben des alten durch Servatius berühmten Tongernschen Episkopats darstellen und führen diesen Titel fort, ungeachtet sie den Sitz gewechselt haben. Vgl. Rettberg, «Kirchengesch. Deutschl.» I, S. 550 fg. 2) Gens *Thessandrorum* cum usque ad id tempus idolatriae erroribns esset dedita, predicatione Sancti Lamberti Traiectensis episcopi ad fidem Christi convertitur («Sigberti Auctarium Gemblacense» in Pertz, «Mon. Germ.» VIII, 391). 3) Man ist nicht einig über das Todesjahr Lambert's; die einen setzen 701 an («Annales Leod.», Pertz, «Mon. Germ.» VI, 12); die andern 698 («Sigb. Gembl. An. Xanten.», Pertz II, 220). Zu der Zeit der Ermordung soll Hubert in Rom gewesen und daselbst sofort zum Nachfolger des Märtyrers ernannt worden sein und zwar durch Papst Sergius, der durch eine Vision die Vacanz des Bischofsstuhles erfahren hätte. Nun aber starb Sergius schon 701, und das Wunder würde an Wahrscheinlichkeit verlieren, wenn Lambert erst im J. 708 den Märtyrertod erlitten

Lüttich ermordet worden sei auf Anstiften des fränkischen Großen Dodo, eines Kammerherrn Pipin's von Heristal. Ueber die Ursache des Verbrechens ist man nicht einig. Schon die ältesten Biographen weichen voneinander ab in diesem Punkte. Nach Godeschalk[4]) und nach Stephan[5]) hätte ihn Dodo getödtet, um den Tod seiner Brüder zu rächen, welche die Neffen Lambert's wegen Eingriffe in die Güter der Kirche erschlagen hätten. Von den späteren Biographen hingegen wird der Mord dem Majordomus Pipin von Heristal und seiner Geliebten Alpais, der Mutter Karl Martell's, zur Last gelegt. In prophetischem Feuereifer hätte der freimüthige Bischof deren ehebrecherisches Verhältniß scharf gerügt, dem treulosen Ehegemahl ernstliche Vorstellungen über die Verstoßung Plectrud's, seiner rechtmäßigen Gattin, gemacht, und schließlich die fürstliche Buhlerin dadurch auf das empfindlichste gekränkt, daß bei einem Feste am Hofe er sich weigerte, ihren Becher zu segnen. Mit der Rache an dem lästigen Sittenrichter hätte Alpais ihren Bruder oder Anverwandten Dodo beauftragt.

Lange galt diese Erzählung der späteren Biographen als eine legendarische und unbegründete Ausschmückung des Märtyrertodes unsers Heiligen. Fast allgemein hat man dem Berichte Godeschalk's, als dem ältesten, allen Glauben geschenkt. Neuere Quellenforschungen und kritische Textinterpretationen haben zu dem entgegengesetzten Resultat geführt, oder doch wenigstens nachgewiesen, daß die zweite Tradition ebenso alt, wenn nicht älter als die Godeschalk'sche sei, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach Pipin und Alpais an dem Bischofsmorde nicht unbetheiligt gewesen sind. Es hat sich in der That herausgestellt, daß dem Godeschalk, welcher der zweiten Generation nach Lambert's Tode angehört, schon eine frühere Biographie vorlag, die «Schedula gestorum S. Lamberti», die ein Ungenannter aus der ersten Generation noch vor 730 in einem Kloster in der Nähe Lüttichs verfaßt hat.[6]) Godeschalk übergeht die Rachethat Pipin's und seiner Geliebten mit Stillschweigen, entweder weil seine Schrift eher ein Erbauungsbuch als eine eigentliche Geschichte sein soll, oder, wie spätere Autoren es andeuten[7]), weil er Angst hatte vor der Karolingischen Herrscherfamilie, auf die er glaubte Rücksicht nehmen zu müssen, wenn sie in Alpais, der Mutter Karl Martell's, ihre Stammmutter erkannte. Die Erinnerung an die wahre Veranlassung des Verbrechens mag sich schnell im Volksbewußtsein verwischt haben, eben aus Furcht vor den mächtigen Karolingern; in gewissen Klöstern aus der Umgebung Lüttichs kann sie sich möglicherweise aber erhalten haben, um von dort aus zuerst unter schüchternen Andeutungen und verhüllten Anspielungen, später aber mit immer größerer Bestimmtheit und in immer schärferen Umrissen in das Publikum und endlich in die Biographien Lambert's einzudringen. Uebrigens Godeschalk selbst ist nicht so stumm, als man anzunehmen pflegte; redet er doch von dem Schrecken, der bei der Todesnachricht des Bischofs über die Stadt Mastricht sich verbreitet hätte, und erzählt, daß man den mit einem Mantel bedeckten Leichnam des Ermordeten nach Mastricht gebracht hätte, wo er ohne Sang und Klang in der Gruft seines Vaters Aper eher versteckt als beigesetzt worden wäre.[8]) Dieses sonderbare Verfahren, das leicht auf eine durch den Zorn des mitschuldigen Hausmeiers bewirkte Terrorisirung schließen läßt, ist ebenso auffallend als der Umstand, daß Pipin von Heristal die Mörder seines Bischofs unbestraft gelassen hat. Schon im 9. Jahrh. werden die Anschuldigungen bestimmter und kategorischer: Ado, der Erzbischof von Vienne, in seinem Martyrolog aus dem J. 858, berichtet, daß Lambert getödtet worden sei «ab iniquissimis viris *de palatio missis*».[9]) Einen unverkürzten und rückhaltslosen Ausdruck erhält die Tradition erst im 11. Jahrh. bei dem lütticher Kanonikus Anselm (gest. 1056), der sie, wie er angibt[10]), bei älteren Schriftstellern vorgefunden hat, und endlich bei den Biographen Nikolaus[11]) und Reiner.[12])

---

hätte. Andere rücken selbst seine Ermordung bis in das J. 696 hinauf.

4) Diakonus der lütticher Kirche aus der Mitte des 8. Jahrh.; behauptet, von Zeitgenossen Lambert's noch Kunde erhalten zu haben. Sein Leben Lambert's in «Act. Sanctorum, Boll. 17. Sept.» und, in Jean Chapeauville, «Scriptores gestorum pontificum Tungrens. Trajectens. et Leodiensium» (Lüttich 1612). 5) Bischof zu Lüttich um 903. Sein Werk: «Vita Sti Lamberti Martyris», das den Bericht Godeschalk's nur in gezierter Schreibart wiederholt, befindet sich in «Act. SS.», bei Chapeauville und in der Sammlung von Surius, 17. Sept. 6) Vgl. Du Chesne, «Script.» I, p. 648. — G. Kurth, «Étude critique sur St Lambert et son premier biographe.» Chap. I. («Annales de l'accadémie d'archéologie de Belgique», T. XXXIII, 1876). 7) So sagt z. B. Sigebert von Gembloux von Godeschalk: «Gesta quidem eius (Lamberti) veraciter prosecutus, *de causa martyrii parum libero ore locutus.*»

8) «Corpus exanime vili operimento contegunt. Non audentes in decorando honesto cultu sepulchro ejus immorari, in tumba patris ejus Apri ibidem quiescentis non tam condiderunt quam absconderunt, et superjecto grandi lapide, non tam cooperuerunt quam compresserunt« (Chapeauville T. I, p. 341—342). 9) Aehnliche Aussprüche findet man noch anderswo, z. B. in dem «Chronicon Reginonis»: «Ea aetate claruit Tungrensis ecclesiae episcopus, qui dum regiam domum zelo religionis accensus increpasset, ab iniquissimo Dodone et aliis viris de palatio missis improvise conclusus intra domum ecclesiae, in Leodio vico occiditur» (Pertz, «Mon. Germ.» I, 552); dann in «Sigeberti Gemblacensis Chronica» a. 698: «Sanctus Lambertus Pipinum principem increpare ausus, quod pelicem Alpaïdem suae legitimae uxori Plictrudi superduxerit a Dodone fratre ipsius Alpaïdis Leodii martyrizatur, et Trajecti tumulatur (Pertz, «Mon. Germ.» VIII, 328); endlich in «Ekkehardi Chronicon universale»: «Sanctus Lampertus episcopus, ab eodem Diodone est interfectus, Pippino, ut aiunt, consentiente» (Pertz, «Mon. Germ.» VIII, 118). 10) «Qua de causa regiam domum increpaverit sic habet adhuc alterius scripturae relatio nobis a prioribus relicta.» S. «Anselmi gesta episcoporum Leodicensium» in Pertz VII, 189—234. 11) Nikolaus war um 1120 ebenfalls Kanonikus in Lüttich; schöpfte aus frühern Quellen: «Haec equidem partim ex gestis Francorum, partim ex relatione majorum et scriptis virorum fidelium excerpere curavi» («Nicolai gesta S. Lamberti» bei Chapeauville T. I, p. 373). 12) Reiner, Klostergeistlicher von St.-Laurentius bei Lüttich; schrieb um das J. 1130. Seine Biographie, sowie die von

Schon im J. 714 bestand an dem Orte der Ermordung eine Kirche[13]), welche zu einer bedeutenden Wallfahrtsstätte wurde, nachdem Bischof Hubert im J. 721 des Märtyrers Gebeine dahin versetzt und gleichzeitig den Bischofssitz von Mastricht nach Lüttich verlegt hatte.[14]) Den vielen von den Reliquien Lambert's angezogenen Pilgern verdankt Lüttich seinen raschen Aufschwung. Am Anfange des Jahrhunderts war der Ort noch ein Dorf und im J. 769 gilt er schon als eine Stadt, in welcher Karl der Große Ostern hielt.[15]) Mit Recht verehrt also die Stadt Lüttich den Heiligen als ihren Schutzpatron.

Im 12. Jahrh. hat Rudolf von Zähringen das Grab Lambert's geöffnet und seinen Schädel nach Freiburg im Breisgau gebracht, wo er noch als Reliquie im Münster aufbewahrt und verehrt wird. Lange blieb Lambert der alleinige Patron des freiburger Doms; erst im J. 1650 wurde ihm der Heilige Alexander durch Papst Innocenz X. beigesellt. Wie sehr der Heilige bei dem Volke im Breisgau in Ehren stand, davon zeugt das Carmen Philippi Engelbrechti Egentini aus dem J. 1519:

. . . . . .

«Cujus habet caput auspiciis urbs nota Zaringi.
Libera Brisgoum Rudolpho auctore Friburgum....
... Magne pater Lamberte, tuos defende clientes,
Qui tibi suppliciter praesentes vovimus oras» ...[16]).

Die katholische Kirche feiert den Gedächtnißtag des Märtyrers am 17. Sept.

In der «Bibliothèque historique de France»[17]) werden nicht weniger als 14 Biographien Lambert's aufgezählt, wovon die Bollandisten die 4 bedeutendsten (die von Godeschalk, Stephan, Nikolaus und Reiner) unter dem 17. Sept. aufgenommen und einen Commentar von Konstant. Suisken beigedruckt haben. Die vier nämlichen Biographien gibt auch Jean Chapeauville in seiner Sammlung: «Scriptores gestorum pontificum Tungrens., Trajectens. et Leodiensium» (Leodii 1612) und zwar Seite 316 unter dem Titel: «Appendix quatuor auctorum praecipuorum qui gesta S. Lamberti Martyris seorsim scripserunt.» — Außer den angeführten Werken von E. de Gerlache und von G. Kurth s. noch Rettberg «Kirchengeschichte Deutschlands», I, S. 558 fg.; J. Friedrich, «Kirchengeschichte Deutschlands», Bamberg 1869, II, 332—335; Räß und Weis, «Leben der Väter und Märtyrer» (Mainz 1825) Bd. XIII.

(*L. Will.*)

LAMBÈSE, französische Strafcolonie in Algerien, Provinz Konstantine, 1130 Met. über dem Meere, lehnt sich an das Aures-Gebirge an, welches die fruchtbaren Tell-Landschaften von der Sahara scheidet und mit seinen von reicher Vegetation erfüllten Thälern den Lieblingsaufenthalt der nomadisirenden Araber bildet. Am nordwestlichen Abhange dieses Gebirges, in einer reizenden Senkung zwischen Ausläufern des Kammes, die unten mit dem Schmucke des Laubwaldes, der Eichen, Oelbäume, Maulbeerbäume, Ulmen, Eschen, Pistacien, Nußbäume, Myrten und Oleander bekleidet, auf ihren Scheiteln prachtvolle dunkle Wälder von riesigen Cedern tragen, liegt nun der Ort Lambèse selbst.

Versetzt man sich zurück in die Zeit, als das römische Reich sämmtliche Gestadeländer des Mittelländischen Meeres umfaßte und die römischen Legionen die kaiserlichen Adler siegreich bis weit in die afrikanische Wüste hineintrugen, so findet man Lambäsis als Hauptstadt der dichtbevölkerten, mit schönen Städten und zahlreichen Dörfern übersäeten Provinzen Mauritania und Numidia. Dreihundert Jahre lang, von Augustus bis Constantin, blieb es das Hauptquartier der dritten Augustinischen Legion, die mit der Ueberwachung der afrikanischen Provinzen betraut war. An den Aurasius Mons sich anschmiegend erhebt sich das im Rechteck erbaute Lager, 2000 Fuß lang und 1300 Fuß breit, von einem 12 Fuß hohen, mit viereckigen Thürmen in regelmäßigen Zwischenräumen von 120 Fuß versehenen Wall umgeben. Ein stattlicher Bau, das Prätorium, ragt hoch über die Wohnungen der Soldaten empor. Es bildet ein Parallelogramm von 109 Fuß Länge und 85 Fuß Breite, ist aus Quadersteinen mit drei Fuß dicken Mauern aufgeführt und reich mit korinthischen Säulen, Wandpfeilern und Reliefs verziert. Ueber den Eingängen und auf den Sockeln an den Schlußsteinen der Bogen gewahrt man die Figur der Siegesgöttin, in der einen Hand den Palmenzweig, in der andern Hand die Siegeskrone haltend. Zahlreiche Inschriften bezeichnen die Namen der Hülfscohorten und verkünden, daß das Gebäude in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Septimius Severus erbaut wurde. Durch vier Thore wird das festungsartige Lager mit den Umgebungen in Verbindung gesetzt. Aus dem nördlichen, der Porta Prätoria, führt eine Straße nach Diana, Sitifi und Salda und eine zweite um den Westabhang des Gebirges herum nach der Sahara; durch das westliche kommt man zu dem eine halbe Stunde entfernten Lager der Hülfscohorten, durch das südliche und östliche aber auf das Glacis, welches das Lager von der Stadt trennt und im Norden, Osten und Süden von der letztern umgeben wird. Die vom Ostthore auslaufenden, mit großen, starken Platten belegten Straßen führen nordwestlich unter einem Triumphbogen hinweg, welcher dem Kaiser Commodus von der benachbarten Colonie Tamugada errichtet wurde, und südöstlich zwischen

---

Nikolaus, bei Chapeauville und in «Act. Sanctor. Boll.» 17. Sept. — Vgl. über die Frage: René de Sluze, «De tempore et causa martyrii B. Lamberti Tungrensis episcopi diatribe chronologica et historica» (Leodii 1679). — E. de Gerlache, «Histoire de Liège depuis César jusqu'à Maximilien de Bavière» (Brüssel 1843), p. 28—44; und ganz besonders: G. Kurth, «Étude critique sur S. Lambert et son premier biographe» («Annales de l'académie d'archéologie», Tome XXXIII, Anvers 1876, p. 4—112).

13) Basilica sancti Lamberti (Annales Mettenses A. 714, Pertz I, 322). 14) Sigeberti Gemblacensis Chronica Ann. 710 (Pertz VIII, 329). 15) Annales Laurissenses et Ann. Einhardi, a. 769 (Pertz, «Mon. Germ.» I, 348 fg.). 16) S. Max de Ring, «Saint-Lambert, évêque de Tongres» («Messager des sciences historiques et archives des arts de Belgique», Gand 1847, p. 354 sq.). 17) Tom. I, No. 8746—8760.

einem Amphitheater und den Thermen hindurch und weiterhin ebenfalls durch einen herrlichen, mit drei Oeffnungen versehenen Triumphbogen. Das Amphitheater, der Schauplatz der mit großer Pracht gefeierten Wettspiele, hat 329 Fuß im Durchmesser und faßt 10,000 Personen. In seiner Nähe steht das Theater und ein Tempel des Aesculap, der mit seinen dorischen Säulen, den buntfarbigen Kalksteinmauern, Mosaiken, Marmortreppen und zahlreichen Statuen mit den Prachtbauten der Hauptstadt des Weltreiches wetteifert. Er liegt höher als die übrige Stadt und man erblickt von ihm aus die schönen Abhänge des Gebirges im Westen und Süden, geschmückt mit reizenden Villas, und die weitausgedehnte Stadt mit dem Tempel der Minerva, dem Capitol, den Aquäducten, Cisternen, Triumphbogen, Thürmen und den langen Reihen der von Wohlstand zeugenden Privatgebäude (vgl. «Unsere Zeit», 1858). Von dieser Herrlichkeit ist der Geburtsstadt Jugurtha's und Masinissa's freilich nicht viel geblieben. Von den Vandalen im 5. Jahrh. n. Chr. zerstört, blieb es unter arabischer und türkischer Herrschaft unbewohnt; erst als der Herzog von Aumale im J. 1844 von Constantine aus nach dem Aures-Gebirge vordrang, wurden die Ruinen durch den Commandanten de la Mare wieder aufgefunden. Doch die das großartige Lambäsis umgebenden Städte und Dörfer waren in Trümmerhaufen verwandelt, an Stelle der fruchtbaren Getreidefelder bedeckten ausgedehnte Grasflächen und Dickichte den Erdboden, an den Bergabhängen verriethen Steinmassen, Säulen und verstümmelte Statuen die Lage einer jener schönen Villas, statt der fleißigen, ackerbautreibenden und gewerbthätigen Bevölkerung von ehemals zeigten sich nur unstete Araberhorden, die mit ihren Heerden die Berge belebten; die Mauern des Lagers der dritten Legion waren noch so ziemlich erhalten, dagegen überwucherten Disteln und Gras die vom Lager ausgehenden Straßen, bildete das Amphitheater nur einen rundlichen Schutthaufen, waren die Wasserleitungen eingefallen und die in Trümmer gesunkenen Theater, Tempel und Bäder von dichtem Gesträuche fast verdeckt. Auf diesem Ruinenfelde bauten nun bald nach der Besetzung die Franzosen ein Gefängniß, welches aus den Steinen der Gebäude einer glorreichen Vergangenheit zusammengefügt wurde. In das Prätorium brachte man die Kunstschätze, welche von dem Commandanten des Ortes aufgefunden, auch durch Nachgrabungen zu Tage gefördert wurden. Marmorstatuen, Büsten, Sarkophage, Inschriften bildeten bald eine interessante Sammlung. Die wichtigsten Gebäude des neuen Lambèse sind das in Kreuzesform erbaute vierstöckige Zellengefängniß, welches 600 Personen fassen kann, die Häuser für Geistliche und Barmherzige Schwestern, die Commandantur, die Magazine, die Kirche, die Post, das Hospital und die Kasernen. Obgleich das Klima des Ortes gesund ist, hat sich doch eine größere Niederlassung hier nicht entwickelt. Die Bedeutung als militärisch wichtiger Platz ist auf das nahe Batna übergegangen, welches mit Constantine durch eine Eisenbahn verbunden ist.

Vgl. «Unsere Zeit» 1858. — Kiepert, «Lehrbuch der alten Geographie» (Berlin 1878). — Rioz, «Algérie, géographie, physique» (Paris 1884).

(*Walter von Jablonowski.*)

LAMBETH, Kirchspiel und Stadttheil von London, auf dem südlichen Ufer der Themse, mit (1881) 498,967 Einwohnern, umfaßt die vorstädtischen Bezirke Kennington, Stockwell, Vauxhall, Camberwell, Newington und South-Lambeth.

Lambeth, begünstigt durch seine Lage im Süden Londons und an der großen Wasserfahrstraße der Themse, ist ein Hauptsitz der londoner Industrie und der londoner Arbeiterbevölkerung. Es enthält den Lambeth-Palast, die Stadtresidenz des Erzbischofs von Canterbury und Primas von England. Die Hauptkirche, St.-Mariä, welche neben dem Palaste steht, ein geräumiges Gebäude aus dem 14. Jahrh., ist reich an Monumenten. Lambeth hat außerdem 18 episcopalische Bezirkskirchen nebst 4 Filialkirchen, die große katholische Kathedrale St.-Georg's, Kapellen der Baptisten, Wesleyaner, Methodisten, Independenten, Swedenborgianer, zahlreiche öffentliche Schulen. In Lambeth befinden sich der Grafschaftsgerichtshof, das Bethlehem-Hospital (Bethlam), Asyl für Wahnsinnige, das große Victoria- (früher Koburg-) Theater, Astley's Amphitheater, eine großartige Anstalt für Kunstreiterei, gymnastische und theatralische Vorstellungen, zahlreiche Concertsäle (Musikhallen), der große Südwest-Eisenbahnhof.

Lambeth, in angelsächsischen Documenten Lamhyhe (Lamm-Hafen, Landungsplatz) genannt, liegt so niedrig, daß die Straßen in der Nähe des Flusses sich unter dem Niveau der Hochflut befinden, weshalb der Ort durch Eindeichung geschützt werden muß. Die Gegend war ursprünglich eine weite Marsch, die bei Flut unter Wasser stand; sie wurde daher bereits in früher Zeit, und zwar vor Ankunft der Römer, eingedeicht. London, das gleich bei seinem ersten Erscheinen in der Geschichte — bei Tacitus — als eine sehr alte und sehr volkreiche Stadt auftritt, erstreckte sich bereits in der vorrömischen Zeit an beiden Seiten der Themse. Nach der römischen Zeit verlor sich die einst zahlreiche Bevölkerung und Lambeth blieb ein abgelegenes Dorf, das sich erst, nachdem die Erzbischöfe von Canterbury ihre Residenz hierher verlegten, wieder etwas erweiterte.

In der angelsächsischen Zeit war Lambeth eine königliche Domäne, wo sich eine Burg befand. Zur Zeit der normannischen Eroberung gehörte die Domäne der Prinzessin Goda, Schwester Eduard's des Bekenners, der spätern Gemahlin des Grafen Eustace von Boulogne, von welcher das Gelände dem Bischofe von Rochester vermacht wurde. Im J. 1197 erwarb es Hubert Walter, Erzbischof von Canterbury, im Tausche von Granville, Bischof von Rochester. Noch jetzt werden in Anerkennung des frühern Besitzes dem Bischofe von Rochester vom Erzbischofe jährlich 5 Mark Silber entrichtet zur Entschädigung für Pferdefutter und Bewirthung, welche während ihres Besitzes die Bischöfe bei einem Besuche Londons hier hatten. Diese Bischöfe residirten in Lambeth in einem Hause «La Place» genannt, welches un-

mittelbar am Themseufer stand. Unter Erzbischof Hubert Walter begann der Bau der erzbischöflichen Residenz, des Lambeth-Palastes, welcher, unmittelbar am Themse-Ufer errichtet, dem Westminster-Palast (dem Parlamentsgebäude) gerade gegenüber, eins der bemerkenswerthesten Gebäude der britischen Metropole ist. Der Lambeth-Palast ist von seines Gründers Nachfolgern fortwährend umgebaut, erweitert und renovirt worden.

Derselbe ist ein großes Gebäude mit hohem, kirchenartigem Dache, einem großen Spitzbogenthore an der Nordwestseite und mit hohen, viereckigen, mit Zinnen versehenen Thürmen an jeder Seite des Thores. In der großen Halle, 100 Fuß lang, 40 Fuß breit, 50 Fuß hoch, 1663 ausgebaut, befindet sich gegenwärtig die Bibliothek, welche reich an werthvollen Seltenheiten ist und 25,000 Bände an Manuscripten besitzt. Die neben dieser Halle befindliche Kapelle, der älteste Theil des Gebäudes, ist ein vorzügliches Muster frühenglischer Bauart.

Nach Lambeth sind die 9 Lambethanischen Artikel benannt, welche 1598 dem Erzbischofe Whitgift in seinem Palaste zu Lambeth zu Gunsten der strengern Prädestinationslehre als Ergänzung der 39 Artikel der Anglikanischen Kirche überreicht wurden. *(W. Bentheim.)*

LAMBIN (Denis), gewöhnlich Dionysius Lambinus genannt, berühmter französischer Philolog, war 1520 zu Montreuil-sur-Mer in der Picardie geboren. Er studirte zuerst in Amiens, voll von Begeisterung für die Wissenschaften, denen er alles opferte. Um 1547 sollte er Lorenzo Strozzi, den Bischof von Beziers, in den Humanitätsstudien unterrichten. Bis 1549 hatte er in Toulouse mit den Gebrüdern Heinrich und Johann des Mesmes (Memmius) juristische und classische Studien getrieben. Hier war es, wo er Homer, Euripides, Theokrit, Xenophon, Plutarch, Cicero, Varro, Cäsar, Livius, Virgil, Horaz mit ihnen las. So angenehm war ihm die Erinnerung an diese Zeit, daß er von ihr 1563 (Praeff. 261) schreibt: «Sic igitur me afficit suavissime illius temporis recordatio, ut neque mihi unquam beatius vixisse videar...». In demselben Jahre kam Lambin zum Cardinal Franciscus Turnovius, reiste mit ihm nach Italien und verblieb in dessen Hause fast bis zum Ende des Kirchenfürsten (1562). Die an bedeutenden Männern reiche Umgebung des Cardinals (von Lambin selbst in Praeff. 144 fg. geschildert) mußte höchst anregend auf ihn einwirken. Tournoy las mit ihm unter anderm Aristoteles' Nikomachische Ethik, dabei genügte ihm kein Uebersetzer und so vertraute er Lambin diese Arbeit an, der sie zur vollen Zufriedenheit des A. Turnebus, des Lodovico Corrado von Mantua und des P. Manutius vollendete (die Uebersetzung erschien 1558 in Venedig, 1565 in Paris). Zur Zeit der Wahl Julius' III. (1550) war er in Rom, traf hier mit Muret zusammen, 1559 gebrauchte er die Bäder von Lucca, 1560 befand er sich in Lyon. Im letztern Jahre erhielt er durch Verwendung des Almoseniers des Königs, Amiot, bei Karl IX. und dem Cardinal von Lothringen die Professur der lateinischen Sprache an der pariser Universität, die er 1561 mit der der griechischen Sprache vertauschte. Doch las er auch in letzterer Stellung «extra ordinem» über lateinische Autoren (Praeff. 122). Lambin hatte viele Hörer, auch der Dichter Ronsard war unter andern sein Schüler im Griechischen und hat ihm seinen poetischen Dank gezollt; erst durch die Religionskriege und seine Kränklichkeit wurden die Vorlesungen unterbrochen. In welchem verfallenen Zustande er die pariser Universität antraf, hat er in einer sehr eindringlichen und beherzt gehaltenen Rede: «De rationis principatu et recta institutione» an Heinrich von Angoulême zum Ausdruck gebracht, in der er um jenen Schutz für die Hochschule bittet, den diese unter Franz I. gehabt, und der heimtückischen Angriffe erwähnt, die offenbar von Großen gegen die Schule und ihre Lehrer ausgeführt wurden (Praeff. 109). Zu schweren Verlusten kamen auch heftige literarische Fehden, z. B. mit Giphanius und Muretus, Fehden, die sich aus dem gegenseitigen Vorwurfe des Plagiats entwickelt hatten, in denen sich aber Muret wol unedel benommen. (Vgl. übrigens das eingehende Werk von Charles Déjob, «Marc. Antoine Muret un professeur français en Italie», Paris 1881.)

Lambin war eine reichbegabte, vielseitig angeregte Natur, einer der ersten Philologen seiner Zeit; als kritischen Herausgeber und Commentator gibt es nach dem Ausspruche eines großen Fachgenossen keinen von ihm bis Casaubonus. Aus seinen Briefen gewinnen wir ein helles Bild des lebendigen Mannes, der mit Begeisterung auf die Hebung der classischen Studien bedacht war. Vortreffliche Worte äußert er in ihnen über die heimtückischen Gegner der Wissenschaften, über den Niedergang der Universitätsstudien in Paris, über die Barbarei in Frankreich vor Franz I. und die Renaissance daselbst, die so weit geht, Philosophie und Medicin aus den antiken Quellen zu schöpfen. Nicht minder werthvoll sind die Bemerkungen gegen den unwürdigen Adel, wie über die einzelnen Classiker: Horaz, Lucrez, Cornelius, Cicero, Plato, Aristoteles, Homer, den er besonders hoch hält (vgl. z. B. in den Praeff. 247) über die Tragiker, über die Werthschätzung der Tugend und der redlichen That, wenn sie auch nicht das Lob der Menge gewinnen, über die hochmüthigen gelehrten Plagiatoren, die literarische Zuckkrankheit, die großen Gelehrten, denen die Welt danken muß, über die gelehrte Thätigkeit u. s. w. — Mit holländischen und deutschen Gelehrten war Lambin in den innigsten Beziehungen, er rühmt dann auch Deutschland, «quae discentium atque eruditorum multitudine semper abundavit, neque minus umquam litterarum quam armorum cupiditate studioque flagravit». In seinen Briefen zeigt sich ein großer Freisinn; wie treffend spricht er z. B. von der üblichen Prinzenerziehung (von dem Prinzen Heinrich von Valois): «quid regiis pueris futurum est, qui ab incunabulis mollitia et luxu imbuuntur? quibus in omni genere deliciarum quotidie versari licet? quibus omnes fere blandiuntur et palpantur? adversari audent pauci, vix praeceptores?» Auch in ihm ist eben ein gut Theil antiken Tyrannen-

hasses, der sich hier und da Bahn bricht; am liebsten aber läßt man sich von den Wogen seiner Beredsamkeit tragen, wenn er das Lob der Wissenschaft, die Freude an der Thätigkeit des Gelehrten schildert.

Betrachtet man seine Stellung zur Textkritik, so wird es unschwer zu erkennen sein, daß sie trotz ihrer Kühnheit auch von ziemlich conservativen Grundsätzen geleitet wird, wie er dies unter anderm beim ersten Buche seines Lucrez mit den Worten aussprach: «Namque omnino mihi deliberatum est a vulgata et recepta scriptura ne latum quidem unguem discedere nihilque in tanto talique scriptore immutare, nisi quod ita perspicue et sine controversia corruptum sit ac depravatum, cuiusque restitutio ita sit auctoritate librorum veterum comprobata.» Auch in der Vorrede zu seiner Gesammtausgabe der Werke Cicero's äußerte er: «Nam neque ita mihi omnia ad vivum esse resecanda existimavi, ut quidquid in libris veteribus reperissem, id statim eiecta vulgata scriptura, iu eius locum substituerem: neque rursus ita religiosus aut timidus fui, ut quo in loco perspicue sinceri essent libri antiqui, contaminati vulgati, ei loco manus medicas atque adeo scalpellum non adhiberem, eum locum continuo non sanarem.» Freilich, so sehr es ihm nicht an Bewunderern seiner Emendationen fehlte (vgl. die Gedichte vor der Cicero-Ausgabe, z. B. von Auratus, O. Turnebus, Ronsard u. a.), so fand er doch auch scharfe Kritiker; um nur einen zu nennen, Justus Lipsius, der ihn größerer Corruptelen anklagt («Opera» I, 267) von seiner «temeritas in mutando Ciceronis loco» (IV, 936) spricht, von seinem Commentar zum Plautus behauptet, er mache öfter mehr Schatten als Licht (III, 1013), und überhaupt eine gewisse Gereiztheit gegen Lambin nicht unterdrücken kann (I, 229, 337, 414, 464, 607, 687, 986 u. s. w.). Auch Gruter, sein Nachfolger beim Cicero, war nicht immer mit ihm zufrieden. Was wir nach dem Stande unserer Kritik vermissen, ist vornehmlich der Nachweis der Provenienz seiner Handschriften an jedem Platze; es frommt z. B. wenig, wenn er eine Lesart mit der Bemerkung beibringt, daß sie in drei Handschriften gefunden wird, wünschen wir doch diese Handschriften nach ihrem Gewichte kennen zu lernen. Dagegen ist die Fülle an Realien, Beleg- und Erläuterungsstellen, die Heranziehung der Parallelcitate, die literarhistorische Forschung nach der Genesis der dichterischen Schöpfungen, den Entlehnungen und Anregungen so belehrend und dankenswerth, daß man die durchaus lobenden Urtheile der neueren Philologen, (z. B. F. A. Wolf, Lachmann, Bernhardy) völlig begreifen wird. Der letztere sagt von ihm, er habe die Interpretation auf einen höheren Standpunkt gebracht, die Kritik mit genialer Kühnheit betrieben, wichtige Kapitel aus dem Gebiete der Alterthümer ergründet und durch fleißige Forschung zugänglich gemacht, überhaupt aber das philologische Wissen erweitert und ein methodisches Verfahren eingeleitet. Um so mehr aber verdient Lambin Lob, als seine Diction und sein lateinischer Ausdruck (obwol von den Franzosen als «lambiner» verspottet) vortrefflich sind. Kein Geringerer als F. A. Wolf («Vorlesungen über die Geschichte der römischen Literatur», 20 fg.) sagt, seine Latinität sei die beste unter den neuern Lateinern, und bemerkt, man könne aus ihm Latein lernen (a. a. O., S. 144). Nur im Aufzählen des Concreten thut er zu viel, was oft zu endlosen Sätzen führt. Doch gerade dies war zu seiner Zeit kein Nachtheil; man ertrug dort die langathmige Aufzählung aller bekannten Schriftsteller eines Arbeitsgebietes mit schmückenden Epithetis, wo wir in unserer abkürzenden Abstraction den allerdings weniger farbenreichen Gattungsbegriff setzen.

Was nun die zahlreichen, aus unverdrossener, unabläßiger Arbeit entstandenen Werke Lambin's anlangt, so bemerkt er selbst, daß er sie alle lange überlegt, meist zuerst nur für den Freundeskreis gearbeitet, daß er aber stets zu lernen bestrebt sei und bei neuen Auflagen niemals Anstand genommen habe, seine Fehler zu gestehen und Verbesserungen zu versuchen. Nach steter Vervollkommnung, mit voller Berücksichtigung der Einwürfe, die man ihm gemacht, habe er gearbeitet. In der That sind es das ganz unglaubliche Wissen und der eminente Fleiß, die uns neben der Formvollendung seiner Werke bei der Lektüre derselben festhalten.

Im J. 1561 erschien bei Johannes Tornäsius zu Lyon Lambin's commentirte Ausgabe des Horaz in Quart, 1567 in Folio zu Paris bei Candide; 1577 druckte sie Wechel zu Frankfurt a. M. nach und dann andere (vgl. Ebert), selbst noch 1829 findet man eine Ausgabe bei J. Hölscher in Koblenz. Schon am Titelblatte der ersten Edition spricht Lambin von zehn Manuscripten («ex fide atque autoritate decem librorum manuscriptorum»), die er benutzte. Auch dieses Werk ist König Karl gewidmet. In der Dedicationsepistel gibt er einen schönen Rückblick auf Frankreichs einstige geistige Finsterniß und die Verdienste Franz' I. wie Heinrich's II. um das Aufleben der Wissenschaften in diesem Reiche, die es so weit gebracht, daß man nunmehr mit Deutschland und Italien wetteifern könne. Er sucht in dem Könige ebenfalls die Begeisterung für die schönen Wissenschaften zu beleben, indem er ihm die ethische Bedeutung der Dichter, vornehmlich des bedeutendsten römischen Poeten, des Horaz, den er mit Ausnahme des Homer allen Dichtern vorzieht, darlegt.

Im Vorworte an den Leser spricht Lambin davon, wie er Horaz schon als Jüngling geliebt habe, wie ihn nichts von ihm abbringen konnte. Da ihm anfangs die Handschriften fehlten, trug er aus andern Classikern zum Commentar zusammen, vorerst nur zum Gebrauch für Freunde. In Rom endlich konnte er fünf sehr alte Handschriften der Vaticana, in Florenz die Handschrift des Donatus Janoctius, sodann eine des Gabriel Faernus, eine des Ludovicus Ursinus, eine schon gedruckte Farnesina und die des Joh. Tornäsius benutzen. Von seinem Vorgange dabei sagte er: «Lectionis varietatem librorumque dissensionem conferendo notavi.» Er habe zuerst den Sinn des Autors aus ähnlichen Stellen zu erkennen gestrebt, sodann seine Forschung darauf gerichtet, das zu

finden, was aus andern Dichtern entlehnt worden sei. Dabei berücksichtigt er die Mythologie eingehend, die er aus den griechischen Schriftstellern entwickelt, vergleicht den horazischen Sprachgebrauch mit dem anderer Lateiner, wie mit dem griechischen, und bemüht sich die Corruptelen zu heilen. In der Orthographie der Namen entwickelt er das löbliche Streben, sich nach den Inscriptionen zu halten. In der Vorrede zur zweiten Auflage erklärt Lambin, daß er keine Unfehlbarkeit anstrebe und wisse, daß man stets noch lernen könne, berichtet sodann über die Hindernisse seiner Arbeit, wie über seine Studien und die neuen Handschriften, die er benutzt habe (meist pariser). Er schildert, was er alles gethan, um allen Anforderungen gerecht zu werden, und schließt sehr versöhnlich ab. Auch über diese Arbeit Lambin's äußerten sich viele Gelehrte sehr vortheilhaft, vor allem Scaliger (dagegen Muretus), in neuerer Zeit F. A. Wolf, der den Commentar Lambin's einen herrlichen, trefflichen nennt, mit dem man wegen der Kritik und Sprache genaue Bekanntschaft machen müsse, ja er sagt sogar: «Wer den Horaz lesen will, der halte sich an Lambin.»

Geradezu entzückend durch glänzende Latinität, wahre urbanitas des Stils, vor allem aber durch den einfachen, die Sache berücksichtigenden, aus dem Herzen kommenden Inhalt ist unter anderm die Rede, welche Lambin in der Aula der pariser Universität zur Eröffnung der Vorlesungen (1562) hielt (sie erschien in Paris apud Martinum Juvenem sub insigni D. Christophori etc., 1563). Er klagt darin in classischen Worten und mit dem tiefen Schmerze des Patrioten über die Zerrüttung Frankreichs durch die Religionskriege, opponirt der spanischen Partei und wagt von der Lehrkanzel aus eine scharfe und zutreffende Kritik der bestehenden Zustände. Zugleich belehrt er seine Hörer über die durch die traurigen politischen Verhältnisse und die Pest veranlaßte Minderung der einst so ansehnlichen Frequenz der pariser Hochschule, wie über die Berathungen ihrer Lehrer, er erörtert die Frage, ob und wann man die Vorlesungen fortsetzen solle, und spricht von dem Opfer, das sie, ihrem Pflichtgefühle gehorchend, brächten, indem sie in diesem öffentlichen Jammer dennoch die Lehrthätigkeit wieder aufnähmen. Zu dem öffentlichen gesellte sich aber bei ihm ein privater Schmerz, den er nun mit der größten Umständlichkeit und in ergreifender Innigkeit seinen Hörern schildert. Wir erfahren daraus, daß Lambin allein mit seiner alten Magd und einem kaum vierzehnjährigen Knaben lebte, den er schwärmerisch liebte und von dessen großen Anlagen er ein schönes Bild entwirft. Dieser Knabe starb ihm nach einer Krankheit von vier Tagen, ein Unglück, das Lambin beinahe zur Verzweiflung brachte. Seine Freunde A. Turnebus und J. Quinquarboreus beredeten ihn zu verreisen; nachdem er zurückgekehrt, begann er seine Vorlesungen über Demosthenes. Nachdem er die Erklärung von Aristoteles' «De arte dicendi» beendet hatte, erschien die Lucrez-Ausgabe unter dem Titel: «Lucretii Cari de Rerum Natura Libri sex». Lutetiae. Apud Joannem Benenatum). Nach einem Gedichte des J. Auratus folgt die große Dedicationsepistel an König Karl IX. Sie ist eigentlich eine Abhandlung über Wesen und Werth der Poesie, ihr Verhältniß zur Philosophie und Geschichtschreibung und strotzt nach Lambin's Art von Namen. So gelangt er zu Lucrez, den er gegen den Vorwurf des Epikureismus vertheidigt und für dessen Lektüre er warm eintritt, wobei er den König beschwört, sich durch gewisse Leute nicht gegen die Wissenschaften einnehmen zu lassen. Freilich, wenn man alle jene Schriftsteller, die mit dem Christenthume nicht übereinstimmen, nicht lesen dürfte, dann müßte man auch Plato verwerfen, «cuius dialogorum bona pars flagitiosis puerorum amoribus refecta est». Dieses Thema wird sehr eingehend ausgeführt und im Einzelnen nachgewiesen, wie jenem engherzigen Standpunkte gegenüber alle Philosophen und Dichter der Alten beseitigt werden müßten. Endlich kommt er wieder auf Lucrez zu sprechen, «poetam egregium ac praestantem scriptorumque omnium Latinorum politissimum, vetustissimum, elegantissimum, ex quo Virgilius et Horatius non solum dimidiatos sed integros saepe versus mutuari solent». Hierauf geht Lambin in eine eingehendere Darlegung des Inhalts und der Behandlung des Dichters ein, in der er die mannichfachen Vorzüge des Lucrez erörtert, vor allem seine Bedeutung für die moralische Vervollkommnung des Menschen und seine glänzende Latinität («nullum in tota lingua Latina scriptorem Lucretio Latine melius esse locutum, non M. Tullii, non C. Caesaris orationem esse puriorem») hervorhebt. Sodann spricht er von seinen Bemühungen um den Lucrez, nicht ohne seine Christlichkeit stark zu betonen, und beschwört den König, statt im Waffenhandwerke, lieber in der Pflege und Beschirmung der Wissenschaften seinen Ruhm zu suchen. Zum Schluß empfiehlt er dem Könige, dem er die Gesammtausgabe dedicirt, die Gelehrten, welchen er die einzelnen Bücher gewidmet hat. Einer davon war Henry des Mesmes, sein Mitschüler, der ihn bei dieser Arbeit förderte. Dem gelehrten Leser gegenüber aber spricht er sich in einer Vorrede über diese «stultitia», ja «insania» jener aus, die jetzt «grammaticas artes, rhetoricas, dialecticas a se scriptas, magno supercilio adolescentibus vendidant», und eifert gegen jene, die, am wenigsten dazu geschaffen, von der Schreibkrankheit ergriffen sind. Ueber die Handschriften, die er bei der Restitution verwendet, gibt er hier genauere Nachricht; zu Rom habe er einen Codex des Vatican, einen des Gabriel Faernus und einen des Scipio Tettius aus Neapel benutzt, zu Paris den von des Mesmes und den des Klosters S.-Bertin; den letztern freilich, wie er ehrlich gesteht, nicht unmittelbar, sondern nur aus den Vergleichungen des A. Turnèbe. Außerdem habe er die — einzeln aufgeführten — bisherigen Ausgaben und alle alten Grammatiker benutzt, die letztern zu dem Zwecke, «ut, si qui versus Lucretiani integri atque intaminati aut certe quam minimum contaminati et corrupti ab eis proferuntur, ego eorum testimonium secutus Lucretii vulnera sanarem». Doch noch nicht genug; wo er seiner Kraft und seinem Talent mistraute, wendete er sich an die Fach-

genossen, vor allem an A. Turnèbe und J. Auratus. Auch der dritten Auflage (Paris 1570) ließ er eine Vorrede an den Leser vorangehen, in der er sich heftig über den ungerechtesten und unverschämtesten aller Menschen beklagt, der ihm das Verdienst seines Lucrez bestreiten und sich zuwenden wolle. Er droht ihm mit der Veröffentlichung von Beweisen für seinen Diebstahl und weist auf die zahlreichen Anerkennungsschreiben holländischer, deutscher und italienischer Gelehrten hin (er gibt bei diesem Anlasse ein Verzeichniß seiner Connexionen). Der «Thraso» aber, auf den er Verse einer Satire des J. Doëza mittheilt, ist Obertus Giphanius, ein Mann, dessen Charakter allerdings die Vorwürfe des Lambin als berechtigt erscheinen läßt, um so mehr, als sein Verhalten gegen Scaliger und Fruterius ein höchst verdächtiges genannt werden muß; hat doch Scaliger selbst das Wort ausgesprochen: «Gifanius L. Fruterio ejus A. Gellium suffuratus est.» Auch Lachmann hat die Frage über die Stellung des Lambin zu Giphanius nicht zum Abschluß gebracht, sonst aber über Lambin, den er «homo ingenii felicis idemque philosophiae studiosus et linguae Latinae imprimis peritus» nennt, das Urtheil gefällt, er habe «multa verissima» gegeben, aber auch in einer gewissen Leichtfertigkeit viel Unverantwortliches vorgebracht. — Auf Zureden seiner Freunde hat auch er (wie Giphanius, Antwerpen 1566) seiner Ausgabe eine Vita des Lucrez vorausgeschickt, in der außer einigem Gezwungenen alles gegeben wird, was man damals geben konnte, worauf eine sehr eingehende Inhaltsangabe folgt. Nicht ohne Interesse sind auch die Dedicationsepisteln der einzelnen Bücher. Das zweite ist dem Dichter Ronsard gewidmet, in der Vorrede zum dritten Buche betont er seinen christlichen Glauben seinen Feinden gegenüber, in dem Muret gewidmeten vierten Buche erzählt er, wie Muret es war, der ihn zu dieser Arbeit geführt, der ihm damals die größte Unterstützung geboten, im fünften Buche rühmt er in beredter Weise die Polyhistorie des Turnèbe, im sechsten die dichterische Begabung seines Collegen Auratus. Besonders F. A. Wolf war über Lambin's Lucrez entzückt; eben anlaßlich dieses Werkes nennt er Lambin den besten unter den neueren Lateinern und sagt kurzab: Kann man die alte Ausgabe von Lucrez bekommen, so hat man alles.

Lange schon hatte sich Lambin mit Cicero beschäftigt und auch Einzelnes von diesem Schriftsteller wissenschaftlich behandelt und herausgegeben, bevor seine Gesammtausgabe unter dem Titel: «M. Tullii Ciceronis Opera omnia quae exstant a D. L. Monstroliensi ex codicibus manuscriptis emendata et aucta etc.» (Lutetiae Parisiorum. Ex officina Puteani, sub signo Samaritanae, 1566, 4 Bände in Folio) erschien. In der Dedicationsepistel an H. des Mesmes wird dessen Mäcenatenthum für die Gelehrten mit schwungvollen Worten gepriesen; gäbe es zehn Memmier, meint Lambin, so würden Barbarei und Ignorirung der schönen Wissenschaften aus Frankreich verschwinden. Er vergleicht ihn mit andern Freunden der Wissenschaft und schreibt ihm das Hauptverdienst an seiner Cicero-Ausgabe zu. Seine Vorrede an den Leser ist äußerst schwunghaft geschrieben und behandelt allgemeinere Fragen, bis er von seinen bisherigen Leistungen sprechend auf die Cicero-Ausgabe und die benutzten Handschriften kommt. Dieser Vorrede folgt eine Abhandlung: «M. T. Ciceronis Patria, Genus, Ingenium, Studia, Doctrina, Mores, Vita, Facta, Res Gestae, Mors, omnia fere ex ipso Cicerone a Dionys. Lambino collecta». Es ist eine sehr eingehende, sehr rhetorisch gehaltene, öfters sogar gekünstelte Anpreisung Cicero's als des Einzigen, die mit einem Appell an den Schutz König Karl's, dem sie gewidmet ist, gegen die Sykophanten, von denen alles voll ist, endet. An die Vita schließen sich die üblichen Anpreisungsgedichte des J. Auratus, Ronsard, A. Baissius, Nic. Vergetius, Patrick Adamson, Remigius Bellaqueus, worauf ein sehr sorgsames Verzeichniß derjenigen Gelehrten folgt, denen der Herausgeber Dank schuldig sei. Unter den Deutschen wird neben Erasmus, Beatus Rhenanus, Melanchthon, J. Camerarius auch Fr. Fabricius Marcoduranus genannt, der ihn mit Beiträgen unterstützte.

Ernesti (in «Opuscula philologica et critica», Leiden 1764, 148 fg.) bespricht die Cicero-Ausgabe des Lambinus, den er «vir excellentis ingenii atque doctrinae» nennt, und meint, dem Lambin habe besonders die Ausgabe des P. Manutius und des R. Stephanus vorgelegen, «sed Lambinus nimis in tanto opere festinavit». Ernesti erzählt, wie er gehört, daß Lambinus' Ausgabe Facciolati am meisten gefallen habe; er selbst ziehe seine «docta audacia» an vielen Orten «Gruteri, Gebhardii, J. Gronovii, interdum etiam Victorii superstitiosae veterum membranarum imitationi» vor. Nur die Ausgabe von 1566 könne man aber als die echte betrachten, bei den spätern seien starke Veränderungen vorgekommen. Bursian («Geschichte der classischen Philologie», I, 188) findet, daß Lambinus' Cicero-Ausgabe mit ihrem reichhaltigen Commentar alle früheren Arbeiten in den Schatten gestellt habe.

Im J. 1569 erschien unter dem Titel: «Aemilii Probi seu Cornelii Nepotis liber de vita excellentium imperatorum a D. L. ..... compluribus locis emendatus et commentariis plenissimis atque utilissimis explicatus» (Lutetiae. Apud Joannem Benenatum. 4, 700 S. sammt 12 S. Anhang). Das Werk ist Heinrich von Valois, dem Bruder König Karl's IX., gewidmet, dem Lambinus auch die Uebersetzung von Aristoteles «De optima reip. administrandae forma» dedicirte. Der schmeichelhafte Brief, den er dafür erhielt, veranlaßte ihn nun auch, seinen emendirten Nepos dem Prinzen zu weihen und von dem Genusse der historischen Lektüre für das Amt des Geschichtschreibers begeistert, zu versprechen, eine Geschichte der Thaten Karl's IX. und Heinrich's zu schreiben. In der Vorrede an den Leser ergeht sich Lambinus in Betrachtungen über das Wesen der Geschichte, die Erfordernisse zum Historiker, der sich weder unterstehen soll, Unwahres zu sagen noch auch das Wahre zu verschweigen, über die Beziehungen der Geschichtschreibung

zur Poesie und Philosophie, über ihren Einfluß auf das Menschenherz und ihre ethische Bedeutung, die besonders eingehend behandelt wird. Sodann geht er auf das Leben des Autors ein, bekämpft die Anschauung des Robortellus und verweist auf die Unterstützung, welche ihm durch namentlich angegebene Freunde und die Bibliotheken des H. des Mesmes, seines Verwandten Huraltus und des Bischofs Joh. Tillius geworden sei; auch aus dem Polyän sei er sehr gefördert worden. Es muß erwähnt werden, daß die «Vitae» seit Lambinus dem Nepos zugeschrieben werden.

Die Uebernahme des Nachlasses und damit des angefangenen Demosthenes Wilhelm Morell's durch Johannes Benenatus veranlaßte diesen, sich an Lambinus zu wenden, um die Fortsetzung und das endliche Erscheinen der Werke des 9 Jahre lang liegen gelassenen attischen Redners zu ermöglichen. Diese erschienen sodann zu Paris unter dem Titel: «*ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΛΟΓΟΙ ΚΑΙ ΠΡΟΟΙΜΙΑ*» u. s. w., und wird durch einen griechischen Brief des Lambinus an König Karl eröffnet, dem ein lateinischer an den Leser folgt. Lambinus gibt darin Auskunft über die Arbeit des Wilhelm Morell, der eine Aldina, eine baseler mit acht königlichen Handschriften verglich; der Tod Morell's, die innern Zwistigkeiten, Pest u. a. machten die Hoffnung auf die Ausgabe sehr fraglich, da trat Lambinus ein; auch die «Commentarii Ulpiani» wurden dazugegeben; J. J. Reiske («Demosthenis quae supersunt», London 1822, praefatio) lobt die Leistung Morell's sehr, weniger Gnade findet Lambinus vor seinen Augen, er beweist ihm zu wenig Ordnung und Genauigkeit, in seinem Texte beleidigen ihn zahlreiche Fehler, ja er spricht von einer unglaublichen «secordia et inopia», nennt die Conjecturen meist trivial, manche «inanes et ineptae», ist aber schließlich doch geneigt, Lambinus zuzugestehen, daß er in ein «negotium non provisum» gerathen, während des Druckes nicht in Paris gewesen und in Jahresfrist fertig geworden sei.

Außerdem hat Lambinus noch zahlreiche Gelegenheitsreden gehalten, die vielerlei Interessantes bieten und Einblick in seine Anschauungen gewähren; in den «Laudes philosophiae moralis» lobt er unter anderm den J. Bapt. Menille, weil er gegen die Jesuiten gesprochen, und wünscht deren Vertreibung. Außerdem war Lambinus ein fleißiger Uebersetzer; ja auch als Dichter, freilich in jener höchst unselbständigen Art, welche die lateinische Versification kennzeichnet, ist er aufgetreten, Gruter hat unter anderm sein Klagelied um Turnebus in den «Deliciae Poetarum Gallorum», II, 385.

Plautinische Studien hatte Lambinus ebenfalls betrieben; seine Ausgabe aber erschien erst nach seinem Tode (1576 zu Paris) durch Jacobus Helias, der die Art der Herausgabe bespricht. Der Sohn Germanus Lambinus hat die Vorrede geschrieben, Passeratius ein Gedicht «in obitum D. L.» beigegeben, in dem er diesem die Unsterblichkeit prophezeit. In der That wurde auch des Lambinus Ausgabe mit und ohne Commentar zwischen 1576—1622 außerordentlich häufig wiederholt (vgl. Ebert). Trotzdem darf nicht an ein fertiges Werk gedacht werden, Lambinus hatte seinen Commentar, in ungleicher Art gearbeitet, nur bis zum «Mercator» geführt, zu den übrigen Stücken gab er nur oft unverständliche, oft unleserliche Andeutungen. Auch hier dankte Lambinus viel den Mittheilungen anderer Gelehrten. Ritschl, der wie kein anderer ein Recht hat, beim Plautus gehört zu werden, vertheidigt Lambinus («Opuscula» II, 117) gegen das Wort Gruter's: «Lambinum hominibus fucum facere cum Mss. suis», indem er nachweist, daß Lambinus in der That nach Manuscripten gearbeitet habe und indem er gegen die herkömmliche Skepsis rücksichtlich Lambin's fides Gegengründe beibringt. Schon aus dem Wenigen, was ich hier geben kann, ist aber zu ersehen, wie begründet die Annahme Ritschl's von der Unterstützung durch Turnebus' Aufzeichnungen ist. Freilich die «Ergänzungen, die Lambinus auf sein eigenes Risico unternimmt, fallen in der Regel so ungeschickt als möglich aus». F. A. Wolf fand die auf Erklärung ausgehende Ausgabe des Lambinus gut, um daraus Latein zu lernen.

Es ist ein reiches Leben, das in seinem Wirken und Schaffen geschildert wird. Um so imponirender wirkt diese Fülle von Geist und Arbeitskraft, wenn man von Lambin selbst hört, wie unruhig sein Dasein verlaufen, und wenn man weiß, wie kurz, den zahlreichen Leistungen gegenüber, dieses Leben war. Denn schon 1572 (Ende September), bald nach der Bartholomäusnacht, der sein Freund Pierre Rameau zum Opfer fiel, und unter dem Eindrucke jener greulichen Schlächterei starb Lambinus. Er hinterließ von seiner Frau (die aus dem Hause der Ursinus stammte) einen Sohn Germanus, der selbst Gelehrter und später der Lehrer des Arnold von Andilly wurde.

Das Ausführlichste über Lambinus bieten die «Miscellanea ex Mss. libris Bibliothecae Collegii Romani Societatis Jesu» (Romae MDCCLVII, Tom. II, p. 267—288), von Peter Lazer; sodann «Trium Dissertissimorum Virorum Praefationes ac Epistolae Familiares aliquot Mureti, Lambini et Regii. Parisiis» (Apud Joannem de Henqueville, via D. Joannis Lateranensis sub Rosa rubaea 1579); vgl. auch A. Claremund, «Vitae Clarissimorum in re literaria Virorum» (Wittenberg 1704), II, 4—9, wo auch die ältere Literatur angegeben ist. (*A. Horawitz.*)

LAMBRUSCHINI (Luigi), Cardinal und Minister des Papstes Gregor XVI. Am 16. Mai 1776 zu Genua von frommen Aeltern geboren, trat Lambruschini früh in den Barnabiten-Orden (Congregation des regulirten Klerus von St.-Paul) und zeichnete sich durch Fleiß, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und strenge Beobachtung der Observanz aus, weshalb ihm bald im Orden höhere Stellungen gegeben wurden. Er wurde auch Consultor in mehrern römischen Congregationen, Secretär der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, begleitete den Cardinal Consalvi als Secretär zum Wiener Congreß und nahm am Abschlusse der Concordate mit Baiern und Neapel 1817 und 1818 bedeutenden Antheil. Er wurde Bischof von Sabina,

dann Erzbischof von Genua, wo er sich durch kirchliche Gewissenhaftigkeit hervorthat und durch seine Festpredigten bei dem Volke großes Ansehen erlangte. Im J. 1827 ging er als Nuntius nach Paris, wo ihm seine einnehmenden Manieren und sein feiner Geist rasch Geltung in der Gesellschaft verschafften, und gewann auf Karl X. hohen Einfluß, verwandte ihn aber in so ungünstiger Weise gegen den neuen Geist in Frankreich, daß er wesentlich zur Unbeliebtheit und schließlich zum Sturz des Königs beitrug. Der Thronbesteigung Ludwig Philipp's war er sehr entgegen, konnte es aber nicht verhüten, daß Pius VIII. diesen als König anerkannte, und blieb auf seinem Posten. Er war der erste, der auf Antreiben Ludwig Philipp's von hier abberufen, von Gregor XVI. am 30. Sept. 1831 zum Cardinalpriester ernannt wurde, und nahm sofort an den wichtigsten Geschäften theil, wurde Bibliothekar der Kirche und Präfect der Studiencongregation. Bald sollte er eine große politische Rolle spielen. Gregor XVI. ersah ihn zum Nachfolger des Cardinals Bernetti als ersten Minister. Ludwig Philipp, der Lambruschini's Freundschaft zu Karl X. nicht vergaß, kämpfte eifrig dagegen an, konnte aber nicht hindern, daß Bernetti fiel und Lambruschini im Januar 1836 Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, den Krieg, die hohe Polizei und den Cultus wurde. Am 24. Juni 1842 wurde er Bischof von Sabina, Abt von Santa-Maria di Farfa, außerdem erhielt er die Würden eines Großpriors des Ordens St.-Johann von Jerusalem und eines Großkanzlers des päpstlichen St.-Gregor-Ordens, wurde Protector der Trappisten, der Dames du sacré coeur und anderer Congregationen, Secretär der päpstlichen Breven u. s. w. Man konnte dem Manne mit der stählernen Unbeugsamkeit und den strengen Sitten nicht absprechen, daß er offenheraus seine Meinung sagte, ebenso energisch wie gerade war; aber ebenso wenig ließ sich leugnen, daß ihn die rücksichtsloseste Herrschsucht beseelte und er die Seele der kirchlichen und politischen Reaction bildete. Er haßte alle liberalen Tendenzen und strebte in allererster Linie nach ihrer Ausrottung; nur in zweiter Reihe interessirte ihn, ob der dabei von fremden Bayonneten unterstützte Heilige Stuhl in größere oder mindere Abhängigkeit Oesterreichs oder eines andern Helfers gerathen würde. Als Genuese zog er sich in das Cardinalscollegium Landsleute nach, bildete darin mit der Zeit eine genuesische Partei, die man irrthümlich auch als piemontesische bezeichnete, und die Römer sahen mit großer Unzufriedenheit auf die wachsende Macht dieser Gruppe. Der Papst selbst fürchtete ihn, da er ihn tyrannisirte; der Cardinal Gamberini, Staatssecretär der innern Angelegenheiten, wurde alsbald von ihm verdrängt, da derselbe sich nicht unter sein Joch beugen wollte, und durch den servilen Cardinal Mattei ersetzt. Die Regierungsbehörden wurden zur Thätigkeit, aber auch zu äußerster Strenge angehalten. Lambruschini wollte um jeden Preis herrschen und seinem Willen jeden andern, auch den des Papstes, unterwerfen. Er behielt zwar die sanfedistischen Landsturmcenturien bei, ordnete sie aber Cardinallegaten unter und beraubte sie so ihrer bedenklichen Unabhängigkeit, wie er gern die Macht Laienhänden entzog, um sie Cardinallegaten zu übertragen; dabei verschmähte er jedoch keineswegs für die Oberleitung des Polizeidienstes Laiendienste, umgab sich mit demüthigen Werkzeugen seines Willens wie Freddi, Fontana und Alpi, die sich bald verhaßter machten, als es die priesterliche Bureaukratie war. Der Cardinal-Staatssecretär öffnete den politischen Gefangenen die Kerker, damit sie nach Brasilien auswanderten, aber nur die wenigsten konnten sich entschließen, die Heimat zu verlassen, so furchtbar auch der Druck war. Nach dem Ausspruche Brosch's wurden jetzt auf Geheiß des allmächtigen Lambruschini Reformen nur für Ermuthigungen der Revolution, das Verlangen danach für ein Verbrechen, gewaltthätige Repression für die einzig richtige Politik angesehen; in diesem Geiste regierte und handelte die Regierung. Lambruschini machte keinen Unterschied zwischen gemäßigten Liberalen und wilden Mazzinisten, verfolgte beide bis aufs Blut und verursachte dadurch gerade, daß sie sich manchmal einander näherten, um den gleichen Gefahren entgegenzutreten; sein ganzes Auftreten war der Beweis dafür, daß der Kirchenstaat der Todfeind aller nationalen Entwickelung, reformunfähig und unbrauchbar sei. Alles Fortschrittliche wurde verfehmt, selbst Kettenbrücken, Eisenbahnen, Gasbeleuchtung und natürlich wissenschaftliche Congresse, was den Cardinal Mastai, spätern Papst Pius IX., zu beißendem Spott veranlaßte. Gegen die Aufstände im Kirchenstaate wurden Militärgerichte eingesetzt, die herzlos und unerbittlich schalteten; hier verdiente sich Antonelli die Sporen. Von der Reise durch die Marken soll Lambruschini dem Papste abgerathen haben, sie war ein politischer Fehler. Lambruschini war die Hauptursache, daß der Kirchenstaat den Anblick eines eroberten, von Feindesgewalt regierten Gebietes, eines völlig zerrissenen und unterwühlten Volks darbot; der allgemeine Haß lohnte ihm trotz seiner kirchlichen Frömmigkeit und seines mönchischen Lebens. Mit großer Erbitterung vernahm der herrschlustige Staatssecretär Preußens Vorgehen gegen den widerspenstigen Erzbischof Droste von Köln, und als der preußische Gesandte von Bunsen am 17. Dec. 1837 aus Ancona in dieser Sache eine Note an ihn gerichtet hatte, antwortete er am 25., im engen Anschlusse an die päpstliche Allocution vom 10., verlangte feierlich und entschieden Droste's sofortige Freilassung und Reactivirung; vom römischen Standpunkte aus war seine Haltung vorzüglich; Bunsen zog den kürzern, auf seine Erläuterungen und Beschwichtigungen hörte die Curie nicht; von Lambruschini geleitet, wollte sie ihn nicht mehr zu Worte kommen lassen und es blieb ihm nichts übrig, als ohne Abschiedsaudienz im April 1838 Rom zu räumen. Auf den Erlaß der preußischen Regierung vom 31. Dec. 1838 in Sachen des Erzbischofs Dunin von Gnesen und Posen antwortete Lambruschini am 11. April 1839, die Rechte des Heiligen Stuhls geschichtlich darlegend und gegen Preußens Angriffe verfechtend, die im Widerspruche mit der unabänderlichen Verfassung der Kirche

und mit der Treue feierlicher Verträge ständen; er beharrte auf der päpstlichen Allocution vom 13. Sept. 1838 und stand, zur Fortsetzung des Krieges bereit, unter den Waffen. Mit vollen Zügen genoß er den Triumph, Friedrich Wilhelm IV. einlenken und der Curie große Concessionen machen zu sehen; Graf Brühl erschien in Rom und brachte im Februar 1841 die päpstlichen Vorschläge zur Beilegung des Streites nach Berlin; nach einer neuen Mission Brühl's erfolgte ein Ausgleich: Lambruschini faßte die Ergebnisse der Conferenzen mit Brühl in einem Schreiben vom 23. Sept. 1841 zusammen, welches dieser am 24. billigte; die Curie siegte, der preußische Staat unterwarf sich der katholischen Kirche. (Vgl. K. Hase, «Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte» Leipzig 1839; W. Maurenbrecher, «Die Preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit», Stuttgart 1881).

Im J. 1845 trat Lambruschini die Leitung des öffentlichen Unterrichts dem Cardinal Mezzofanti ab. Im J. 1827 erschienen in Paris in französischer Uebersetzung seine Betrachtungen über die Tugenden der Heiligen Therese, 1843 in Paris und Besançon die Uebersetzung des in Rom 1843 erschienenen Buches «Sull' immacolata concepimento di Maria», wie er denn dem Mariendienste inbrünstig ergeben war, und nach seinem Tode wurde 1857 in Paris «Dévotion au Sacré Coeur de Jésus, précédée d'une nouvelle méthode pour entendre la sainte messe et suivie de nouvelles prières pour le chemin de la croix» publicirt; 1838 erschien in Rom die 2. Auflage seiner «Opere spirituali» in 3 Bänden.

Mit dem Tode Gregor's XVI., den er beherrscht, endete die Weltrolle des gefürchteten und allverhaßten Staatssecretärs, der zehn Jahre hart und unumschränkt gewaltet und selbst den Dekan des heiligen Collegiums, Luigi Micara, an die Wand gedrückt hatte. Zahlreich war die genuesische Partei, Lambruschini hatte in ihr viele Creaturen, bei der Papstwahl setzten die Reactionäre und starren Absolutisten auf ihn ihre besten Hoffnungen. Seiner Wahl aber stand die alte Regel der Kirche entgegen, niemals den Staatssecretär eines Papstes zu dessen unmittelbarem Nachfolger zu ernennen, was mit «Nemo bis Papa» bezeichnet wurde; das Heilige Collegium liebte ungemein die Veränderung und gönnte niemand aus seinem Schose den Besitz der Macht unter zwei Regierungen. Trotzdem erlangte Lambruschini, da seine Partei einig war, bei dem ersten Scrutinium vom 14./15. Juni 1846 die meisten Stimmen (15), was die fremden Gesandten außer Rossi freudig begrüßten. Er suchte nun die Entscheidung zu verzögern, um Verstärkung durch die Cardinäle aus Oesterreich, Neapel und Piemont und die Legitimisten aus Frankreich abzuwarten, erklärte wegen des erbrochenen Siegels an einem Stimmzettel den Wahlgang für ungültig und forderte einen neuen, was das Mistrauen gegen ihn nur steigerte. Am Abende hatte er nur noch 13, Mastai schon 17 Stimmen, bei dem ersten Wahlgange am 16. nur 11 gegen 27 Mastai's und am Abende wurde Mastai als Pius IX. Papst.

Pius IX. entfernte Lambruschini völlig von der Politik, zog ihn in seine vorläufige Regierungscommission und ersetzte ihn am 8. Aug. als Staatssecretär durch Cardinal Gizzi. Im April 1847 machte er ihn zum Mitglied der neu errichteten Consulta di stato und übertrug ihm wieder die Aemter eines Secretärs der päpstlichen Breven und Oberbibliothekars des Vatican; am 11. Juni 1847 ernannte er ihn zum Cardinalbischof von Porto, Santa-Rufina und Civitavecchia, zum Großkanzler aller päpstlichen Orden, zum Präfecten der Congregation der Riten und zum Subdekan des Heiligen Collegiums, dessen Dekan Macchi war.

Bei den stürmischen Auftritten des 30. April 1848 rief der Pöbel Roms unter wilden Drohungen nach dem Manne, der als Oesterreichs Parteigänger — wie ihn denn Metternich in hohen Ehren hielt (s. Metternich's Denkwürdigkeiten) — und als Reactionär bestgehaßt war; er entfloh in den Quirinal zu dem Papste, der mit allen Reformen ebenso wenig dauernde Liebe fand wie Gregor XVI. mit seinen absolutistischen Maßnahmen. Nach der scheußlichen Ermordung des Grafen Rossi, des wackern Ministers, am 15. Nov., stürmte der Pöbel tags darauf nach dem von Lambruschini bewohnten Palazzo della Consulta, brach ein, zerstach mit Dolchen sein Bett und zertrümmerte sein Bild; ihm aber war es gelungen, sich auf dem Heuboden zu verstecken, von wo er in der Nacht in das benachbarte Kartäuserkloster gelangte; von hier entwich er mit einem Passe unter falschem Namen und in der Verkleidung eines Stallknechts, wie Kerker angibt, nach Gaëta zum Papst. Mit ihm kehrte er am 4. April 1850 nach Rom zurück. Lambruschini starb am 12. Mai 1854 in Rom, wo er im Gegensatze zu Antonelli zuletzt zur Milde und Nachsicht rieth. Hatte er in Santa-Maria di Farfa ein blühendes Seminar gegründet, so ruht er in der Kirche des Barnabitenklosters in Calinari, dem er lange als einfacher Ordensmann angehörte.

Vgl. Wetzer und Welte, «Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften», Bd. 12 (Freiburg im Br., 1856); Reuchlin, «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart», Bde. I. und II., (Leipzig 1859—60); T. A. Trollope, «The story of the life of Pius the Ninth», 2 Bde., (London 1877); M. Brosch, «Geschichte des Kirchenstaates», Bd. II., (Gotha 1882). (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMEGO, Stadt im District Vizéu der portugiesischen Provinz Baira, am Balsamao und am Fuße der Sierra Penuda malerisch gelegen, mit (1878) 8124 Einwohnern, Sitz eines Bischofs, hat ein maurisches Kastell, schöne gothische Kathedrale und eine stark besuchte Messe (im März). Hier wurde 1143 von Alfons I. Henriquez jener berühmte Reichstag abgehalten, auf dem die Erbfolge im Königreiche und die Einsetzung von Feudalcortes bestimmt wurde. Daher Cortes von Lamego, in der neuern portugiesischen Geschichte die nach jenen Grundsätzen von Dom Miguel berufenen Cortes.

(*A. Schroot.*)

LAMELLIBRANCHIATA, Blattkiemer. Diesen Namen gab H. D. de Blainville den zweischaligen Mollusken, den Akephalen Cuvier's, welche er mit den Armfüßlern, Brachiopoden Cuvier's, zu einer Klasse, seinen Akephalophoren vereinigte. Die Brachiopoden nannte er Palliobranchier, Mantelkiemer, weil er annahm, daß bei diesen Thieren in Ermangelung besonders localisirter Athmungswerkzeuge die ganze Mantel-(Haut-)Oberfläche athme. Während bei den Brachiopoden die beiden hier vorhandenen Schalen eine obere oder untere (oder eine vordere und hintere) bilden, bildet bei den Lamellibranchiern die Haut eine vom Rücken des Thieres aus jederseits frei herabhängende Falte, sodaß das Thier zwischen diesen beiden Hautfalten, den Mantellappen, eingeschlossen liegt. Von den Rändern derselben, sie allmählich völlig bedeckend, geht die Bildung der beiden Kalkschalen, also hier einer rechten und einer linken, sich am Rücken in einem Schlosse verbindend, aus. In dem zwischen Thier und Mantellappen sich findenden Raume hängt jederseits vom Rücken her ein Paar blätteriger Athmungsorgane hinein. Die Mantelränder verwachsen häufig unter dem Thiere und auch hinten, wobei dann nur die beiden Oeffnungen, für den Austritt des Athmungswassers und der Darmauswurfstoffe, frei bleiben, und sind in kürzere oder längere Röhren ausgezogen worden, welche entweder getrennt bleiben oder durch starke Muskellagen miteinander verbunden werden. Obgleich der Ausdruck Akephalen vielfach gebraucht wird, auch der Goldfuß'sche Name Beilfüßler, Pelecypoda, oft Anwendung findet, ist doch die Bezeichnung Lamellibranchier, Blattkiemer, die weitaus verbreitetste. (S. auch Acephala und Mollusca.)

(*J. Victor Carus.*)

LAMELLICORNIA, Blatthornkäfer, eine von Latreille aufgestellte Familie, welche Erichson nach der ältesten Käfergattung Scarabaeidae nannte. Die Familie ist nicht blos dadurch merkwürdig, daß sie eine der artenreichsten der ganzen Klasse ist (7000 Arten etwa) und daß sie die riesigsten, reichstgeschmückten Käfer enthält, sondern auch dadurch, daß sich an einzelne Mitglieder derselben mythologische Beziehungen knüpfen, welche gerade für Käfer seltener sind. Eigenthümlich ist ferner, daß in dieser Familie eine größere Verschiedenheit der beiden Geschlechter nachweisbar ist als bei allen übrigen Käfern, indem die Männchen meist größer und durch Schmuck oder Waffen besonders ausgezeichnet sind. Die Lamellicornier leben von Blättern und Blütentheilen, Frucht- und Baumsäften, morschem Holze, faulenden Blättern und andern Pflanzenstoffen, von Koth und selbst Aas. In der weitern Eintheilung der Familie ist auf die Nahrungsart Rücksicht genommen worden, indem Mac Leay sie in Thalerophagen und Saprophagen theilte, je nachdem sie von frischen oder von faulen Substanzen leben, wie auch Latreille eine ihrer Gruppen Coprophagen, Kothfresser, nannte. Allgemeiner Charakter ist: Fühler kurz, sieben- bis elfgliederig, das erste Glied groß, die letzten eine blätterige Keule bildend oder kammförmig; Augen seitlich vom Wangenrande mehr oder weniger durchsetzt; Tarsen fünfgliederig; Hinterflügel stark entwickelt. Die weitere Eintheilung läßt zunächst die Kammhornkäfer oder Schröter als eine besondere Familie den andern gegenüberstellen, indem bei ihnen die Fühler stets zehngliederig und die kammförmig nach innen erweiterten Endglieder unbeweglich sind. Sie bilden daher entweder eine besondere Familie, Pectinicornia, oder eine besondere Unterfamilie der Lamellicornier. Zu ihr gehört der Hirschkäfer oder Schröter, Lucanus, sowie die verwandten Gattungen Dorcus, Platycerus u. a. Die übrigen, echten Lamellicornier theilt man am besten mit Erichson nach der Lage der Stigmen (Athemöffnungen) in zwei Gruppen: 1) Laparostictica; sämmtliche Abdominalstigmen liegen in der Verbindungshaut zwischen Rücken- und Bauchringen und sind daher von den Flügeldecken bedeckt. Hierher gehören die Latreille'schen Coprophagen, Arenicolen und zum Theil Anthobien, die Saprophagen (ohne die Dynastiden) Mac Leay's, die Stegophygen Burmeister's (ohne die Pectinicornier) und ein Theil seiner Anthobien. Sie enthalten die Familien der Copriden, Aphodiiden, Orphniden, Hyboſoriden, Geotrupiden, Trogiden und Glaphyriden. Der den alten Aegyptern heilige Scarabaeus, jetzt Ateuchus sacer genannt, ist Vertreter der Copriden, der Pillenkäfer; der häufige Roßkäfer, Geotrupes u. a. gehört gleichfalls hierher. Pillenkäfer heißen sie, weil sie aus dem Dung, auf dem sie leben, Kugeln, Pillen drehen, in welche sie je ein Ei legen und welche sie mit sich herumrollen, bis sie dieselben vergraben. Ungleich zahlreicher an Arten sind die 2) Pleurostictica; die hintern Abdominalstigmen liegen auf den Bauchringen und werden vom Seitenrande der Flügeldecken nicht bedeckt. Hierher die Melolonthiden, Rutheliden, Dynastiden und Cetoniiden. Bekannt sind die Laub- und Blattkäfer, die Melolonthiden und Rutoliden, unter welchen der durch seine ziemlich regelmäßig eingehaltene Periodicität ausgezeichnete Maikäfer seiner notorischen Schädlichkeit wegen besonders berüchtigt ist. Die häufig metallisch glänzenden Blumenkäfer bieten die größte Zahl verschiedener Formen dar, unter denen einzelne schon Riesengröße erreichen. Doch ist die eigentliche Riesenfamilie unter allen Käfern die der Dynastiden. Das Männchen von Dynastes hercules wird bis zu 6 Zoll groß, das Weibchen nur $3^1/_2$ Zoll. Andere Gattungen erreichen 4—5 Zoll, bis die entsprechenden Formen der nördlichen gemäßigten Zone bis unter 1 Zoll sinken. Ueber die ganze Erde verbreitet, bietet die Familie zwischen den Wendekreisen die größte Entfaltung sowol des Formenreichthums als der Körpergröße dar.

(*J. Victor Carus.*)

LAMELLIROSTRES. In der Linné'schen Ordnung der Anseres, der Palmipedes *Latham* unterschied Cuvier unter vorstehendem Namen eine besondere Gruppe, welche mit den übrigen Schwimmvögeln in dem Besitze der Schwimmhaut zwischen den Zehen übereinstimmt, vor allem aber von ihnen durch die Bildung des Schnabels abweicht und eine sehr natürliche und gut umgrenzte Ordnung bildet. Der Schnabel ist an der Wurzel meist mehr oder weniger hoch, mit weicher, reichlich mit Nerven versehener Haut bedeckt und nur an

der Spitze mit einer harten, nagelartigen Kuppe versehen. Die Ränder tragen querstehende, vorspringende Hornplättchen, welche bei leicht geschlossenem Schnabel das beim Gründeln in das Maul genommene Wasser wie durch ein Sieb durchlaufen lassen und Insektenlarven, Würmer, kleine Mollusken oder Samen zurückhalten. Dem entsprechend ist auch die fleischige Zunge meist am Rande quergezähnt. Die Schienen sind bis zum nackt bleibenden Fersengelenk befiedert, der Lauf meist kurz, nur beim Flamingo sehr, beim Anhima mäßig verlängert. Außer den Schwänen, Gänsen, Sporengänsen, Enten, Moorenten, Ruderenten und Sägern gehören nach der Bildung des Schnabels, des Schädels und des ganzen Skelets noch die erwähnten abweichenden Formen Phoenicopterus, der Flamingo, und Palamedea, der Anhima hierher. (S. den Artikel Dermorhynchi.)

(*J. Victor Carus.*)

LAMENNAIS (Hugues Felicité Robert de), berühmter französischer Schriftsteller. Als letztes Kind des Rhéders Pierre Louis Robert de Lamennais, eines der reichsten Handelsherren in Saint-Malo, der von Ludwig XVI. im Mai 1788 um seiner Verdienste willen geadelt wurde, am 19. Juni 1782 daselbst geboren, entstammte Lamennais einer durch energische, hartnäckige, bisweilen an das Sonderlingswesen anstreifende Charaktere bemerkenswerthen Familie. Früh verlor er seine tüchtige Mutter und wehrte sich gegen die Zumuthung seines Vaters, ihm einst die geschäftlichen Sorgen zu übertragen; dieser verlor in der Revolutionszeit und durch Unfälle auf der See den größten Theil seines Vermögens und mußte bescheiden in Rennes leben. Lamennais wurde erzogen im Hasse gegen die Jakobiner und im Cultus der von der Revolution geächteten römischen Kirche; ein alter classisch gebildeter Onkel, Robert des Saudrais, Todfeind aller Philosophie, leitete seine Erziehung. Lamennais, der lebenslang kränkelte, war schon in jungen Jahren alt und litt an Melancholie; er floh die Welt und suchte die Einsamkeit, war wortkarg und mistrauisch gegen seine Umgebung; neben einem ausgesprochenen Sinne für Unabhängigkeit und unbeugsamer Willenskraft trat die herzlichste, ins Weite schweifende christliche Liebe hervor.

Er arbeitete mit Heißhunger, durchflog zahllose Bücher, war ganz und gar Autodidakt und vergrub sich tagelang in des Onkels Bibliothek; mit zehn Jahren studirte er den Livius und schwärmte für Rousseau, dessen Jünger er am Abende des Lebens nochmals werden sollte, mit zwölf Jahren stritt er sich mit dem Landpfarrer über die Wahrheiten der Religion herum und redete so ungläubig, daß seine erste Communion verschoben wurde. Dieser Zeiten schämte er sich später derart, daß er sie mit dichtem Schleier bedeckte. Im J. 1796 bekämpfte er mit viel Feuer in einer Preisbewerbungsschrift die moderne Philosophie. Er begleitete den Vater nach Paris, wo die politische Freiheit tiefen Eindruck auf ihn machte und er trotz seiner vierzehn Jahre einige Artikel in ein Winkelblatt rückte. In Saint-Malo füllte er seine Zeit mit Romanlesen, der Verfertigung von Spitzen, mit Fechten, Reiten und Schwimmen aus und betrieb dies alles, so verschiedenartig die Beschäftigungen waren, mit Leidenschaft und bis zur Abspannung. Erst mit funfzehn Jahren regelte er einigermaßen seine Studien, ging mit seinem älteren Bruder Jean nach ihrem Landhause La Chênaie bei Dinan und betrieb mit ausdauerndstem Eifer und unermüdlicher Arbeitsamkeit die griechische, lateinische, hebräische und mehrere moderne Sprachen; auch schrieb er einiges Philologische und correspondirte mit dem Professor Jean Baptiste Gail über Philologica, von ihm angefeuert und hochgeschätzt. Dabei versäumte er keineswegs seine theologischen Studien, auf die ihn sein streng geistlicher Bruder immer hinwies, arbeitete die Kirchenväter, die Scholastiker und Geschichtsschreiber durch und war nach Gervinus' Worten «vorzeitig auf Ideen und Systeme aus, während Geist und Scharfsinn all sein Leben lang mit kindlicher Naivetät und unerfahrener Unwissenheit in ihm zu streiten hatten». Erst ziemlich spät entwickelte sich bei Lamennais der Religionsglaube, erst mit 22 Jahren communicirte er, dann aber weihte er sich, wenngleich Zweifel bisweilen bei ihm auftauchten, dem Dienste der Kirche, der nach ihren Satzungen die Weltherrschaft zustand. Im J. 1811 empfing er die Tonsur, trat in das von seinem Bruder Jean gestiftete kleine Seminar in Saint-Malo und gab hier mathematischen Unterricht; aber die Zweifel an der Wahl seines Berufes überkamen ihn stärker und mächtiger, und es kostete jahrelange innere Kämpfe, bis sie endlich schwiegen und er an seinem Berufe festhielt. Im J. 1809 erschien eine Schrift Ludwig's von Blois ohne Angabe des Autors, von Lamennais aus dem Lateinischen übertragen als «Le Guide spirituel ou le miroir des âmes religieuses»; diese Arbeit aus dem ascetischen Gebiete wurde 1820 in der «Bibliothèque des Dames chrétiennes» abgedruckt. Schon 1808 ließ der junge Lamennais in Paris ein Buch erscheinen, welches großes Aufsehen erzeugte und den Grundstein seines Ruhmes legte, die «Réflexions sur l'état de l'Eglise en France pendant le dix-huitième siècle et sur sa situation actuelle» (wieder gedruckt 1814 und 1819). Die erste Auflage erschien anonym und in der Vorrede wurde Napoleon's als des großen Mannes, der die Kirche in Frankreich wiederhergestellt habe, dankbar gedacht, was in den späteren Ausgaben wegblieb. Lamennais stieß ein Kriegsgeschrei gegen den Indifferentismus in Sachen der Religion aus, und bezeichnete ihn als die unheilvolle Wirkung der Materialisten, deren Werk die Vernichtung der Moral gewesen sei. Die einzige Rettung vor dieser Ausgeburt war seiner Ansicht nach, wenn der Klerus mit aller Gewalt die Initiative ergriff und aus freiem Antriebe Synoden, Conferenzen und Gemeinden errichtete; somit appellirte er an das Associationsprincip, ohne freilich Chance zu haben, erhört zu werden. Er prophezeite, die Jahrhunderte würden vergehen, die Zeit selbst verschwinden, die Kirche aber würde bleiben trotz der Menschen, ihres Hasses und ihrer Verfolgungen, und die Pforten der Hölle könnten sie nicht bezwingen. Napoleon sah in dem ganzen Buche Ideologie, trotz der

ihn rühmenden Worte fand es keine Gnade vor seinen Augen, wie er ja alle Ideologen verpönte, die Polizei confiscirte das Buch und vernichtete es sofort, während Napoleon Lamennais unter seine Gegner rechnete. Drei Jahre später arbeitete dieser mit seinem Bruder an der «Tradition de l'Eglise sur l'Institution des Evêques, par M. l'abbé L....», welche in 3 Bänden 1814 in den ersten Tagen der Restauration in Paris erschien. Seit Beginn 1814 lebte er in dürftigen Verhältnissen in der Metropole, wo er der Restauration zujauchzte; war sie doch die Beerdigung des despotischen Militärregiments! In einer fulminanten Schrift gegen die Universität trieb er den Haß gegen den Kaiser so weit, zu behaupten: wer Bonaparte's Genie in seinen Schöpfungen studire, sondire die schwarzen Tiefen des Verbrechens und suche ein Maß für menschliche Verworfenheit. Sobald Napoleon von Elba zurückkam, hielt Lamennais darum für gerathen, ihm aus dem Wege zu gehen; indem er sich den Nachforschungen entzog, seine Abreise nach den Colonien ausſprengend, in denen er sich etwas Geld erwerben wollte, flüchtete er 1815 nach der Insel Guernsey und blieb hier unter dem Namen Patrick Robertson einige Monate; dann ging er nach England. Hier schloß er sich unzertrennlich an den strengkirchlichen Abbé Carron an, der ihn liebreich aufnahm und dem von allen Mitteln Entblößten eine Lehrerstelle in seinem Pensionate gab, in dem die Kinder französischer Emigranten erzogen wurden. Auf der protestantischen Erde befestigte er sich nur noch mehr in seinem strengen Katholicismus, in Carron verehrte er «seinen geistlichen Vater», mit ihm kehrte er im November 1815 nach Napoleon's abermaligem Sturze ins Vaterland heim und verbrachte bei ihm im Hause der Feuillantines in Paris eine Reihe ruhiger Jahre. Auf Carron's und des Bruders Zureden trat er im December in das Seminar von Saint-Sulpice, konnte es aber nicht aushalten, da sein unbändiger Sinn sich nicht in die Regeln eines Hauses schickte, und kehrte nach 14 Tagen mit den Gefühlen eines Neugeborenen zu Carron in die Freiheit zurück. Im J. 1816 ließ er sich vom Bischofe von Rennes die Priesterweihe ertheilen, wozu ihn Carron, sein Bruder und geistliche Freunde drängten. Hatte seine leidenschaftliche Natur noch nie ein zarteres Band der Liebe und Freundschaft geknüpft, so suchte sie Ersatz für die Entbehrung im Herrschen und warf sich der weltumfassenden katholischen Kirche mit ihren unfehlbaren Satzungen in die Arme, um unter ihrer Aegide Despot zu werden; diese Kirche gab ihm «das Recht zu fluchen und zu segnen und füllte die Phantasie mit glänzenden Bildern» (Schmidt). Gervinus sagt von ihm: «Alles Fremdartige glitt völlig wirkungslos an ihm ab. Einmal warf er sich sehr eifrig auf das Deutsche und nahm dann beifällig auf, was er bei den Schlegel und Görres Homogenes entdeckte; in Goethe's Werther fand er bald «ein System zerstörender Ideen», in Schlosser's alter Geschichte den «detestablen Geist» heraus. Die bloße protestantische Atmosphäre in England wie in Genf war ihm Stickluft, er wollte hundertmal lieber in der Türkei leben. Selbst das große Schauspiel der Natur in der Schweiz ließ ihn völlig stumpf; sein Kamin, schrieb er, sei ihm lieber «als die Wunder der Felsen mit ein wenig Schnee darauf». Mit diesem engsten Bildungs- und Gesichtskreise, in dem er sich bewegte, contrastirte aufs sonderbarste die riesige Anmaßung des Mannes, die nur ihr Seitenstück in der Einbildung seines Landsmannes Châteaubriand hat. Wie denn Lamennais im Kirchenthume in sehr wesentlichen Punkten dieselbe Erscheinung bildet wie Châteaubriand im Königthume; ganz so persönlich von sich allein erfüllt, ganz so alles im Universum auf sich allein zurückbeziehend, ganz so scheinbar weltverachtend, als ob nur Verborgenheit und Einsamkeit sein Los und Wunsch wäre, und doch ganz so vordringlich begierig nach Einfluß und Wirksamkeit, ganz so sich aufwerfend zu einer Stütze des Papstthums, wie sich jener den Stab des Königthums dünkte, ganz so verzagend an der monarchischen Welt wie jener, als er sich überzeugen mußte, daß sie ihn aufgab, und sich überredete, daß sie sich selber aufgebe....; wie in Châteaubriand schwoll die innere Ehrsucht und Eigensucht zu einer bizarren Größe in ihm an. Er stieß sich an der Eigenliebe, in der sich ein Bonald an Châteaubriand .. rieb, er selbst aber war von ungleich größerer Selbstsucht, war von einer souveränen Verachtung erfüllt gegen alle Welt, gegen Gallikaner und Jesuiten, gegen Weltkinder und Fromme, gegen Châteaubriand wie selbst gegen die Bonald und de Maistre, deren theokratische Theorien eigentlich all sein Bestreben war praktisch in die Welt einzuführen. Ein solcher Mann, der vor nichts und niemand Ehrfurcht hatte als vor sich selbst, zog verdientermaßen die Vergeltung auf sich, daß auch ihm niemandes Vertrauen zutheil ward, und daß man ihn schon früh darauf ansah, er könne aus Einer Ueberzeugung und Einem Irrthume in gleich absoluter Hingebung in den andern verfallen.» In den Schriften des Abbé de Lamennais finden sich kaum je neue Gedanken, hingegen eine ungewöhnliche rhetorische Kraft und ein urgewaltiger Zorn, eine hinreißende, echt volksthümliche Beredsamkeit, die selbst die Gleichgültigen aufrüttelte. Bei ihm «ersetzte die Inspiration das Nachdenken, die Autorität das Studium» (Schmidt). Er gab sich nicht die Mühe, die von ihm gegeiselten und verfluchten Bestrebungen seiner Zeit aus der Quelle kennen zu lernen, begnügte sich mit Notizen zweiter und dritter Hand, bemerkte nicht die Schranken, die jedem unbedingten Wollen gesteckt sind, und richtete sich wie einst Rousseau an alle Welt, nicht an die Gebildeten allein. In England vorbereitet und bei den Feuillantines beendet, erschien 1817, nachdem 1815 «Influence des doctrines philosophiques sur la société» vorangegangen war, der erste Band des berühmten «Essai sur l'indifférence en matière de religion». Derselbe zündete wie ein Blitzstrahl und traf die empfindlichsten Wunden der Gesellschaft; mit einem Schlage wurde Lamennais der Gefeierte und Gefürchtete des Tags, einer der bedeutendsten geistlichen Kämpfer. Das geistige Leben Frankreichs wurde zur Zeit der Restauration entscheidend durch die ultramontane oder Offenbarungs-Schule beeinflußt, deren

Führer Le Maistre, Bonald und Lamennais waren; diese wollten ihr theologisches System zugleich philosophisch begründen, steuerten zwar in ihren Lehren dem Mittelalter zu, appellirten aber nicht nur wie die Autoren desselben an den Glauben, sondern auch an die Vernunft ihrer Mitmenschen; sahen sie im Glauben den einzig sichern Weg zur Gotteserkenntniß, so meinten sie, auch durch wissenschaftliche Forschung sei dies Ziel näher zu rücken. Lamennais erblickte in der Französischen Revolution ein Strafgericht Gottes, in Napoleon das apokalyptische Ungeheuer, und war überzeugt, daß es nur noch eines philosophischen Jahrhunderts bedurft hätte, um die Civilisation und vielleicht das ganze Menschengeschlecht dem Untergange auszusetzen; da aber sei der Allmächtige eingeschritten. Im «Essai sur l'indifférence» redet er von dem Zustande der europäischen Gesellschaft mit einer Verachtung, als habe er damit gar nichts gemein; er stellt sich so hoch wie nur möglich auf den Fels der Autorität und des Glaubens; als einzige Regel der Gewißheit erscheint ihm die Autorität in Glaubenssachen, und die Aufhebung dieses Grundprincips der Römischen Kirche kann nur Vernichtung der Vernunft sein; jede Abweichung von der Lehre der Kirche ist ein verwerflicher Abfall, jeder Widerstand gegen die Entscheidung des Papstes eine Empörung gegen Gott; alle Staaten Europas sind auf dem Boden der Kirche aufgewachsen und begehen ein Verbrechen, sobald sie ihn verlassen; Duldung gegen ketzerische Lehren und ketzerischen Gottesdienst aber ist einfach Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, und der Staat, der sie übt und damit seine kirchliche Grundlage verläßt, hebt seine eigene Legitimität auf; leider sind jetzt alle europäischen Staaten dahin gerathen, tolerant, also atheistisch geworden und der Atheismus blüht in ihnen; aus dieser allgemeinen Wirrniß und Anarchie gibt es nur Einen Ausweg, die Rückkehr zur unfehlbaren Autorität des Papstes. Lamennais bekämpft den Unglauben des 18. und die echtnationale Philosophie des 17. Jahrh., z. B. Descartes, stellt der Philosophie und dem Protestantismus die alleinige Berechtigung der Römischen unfehlbaren Kirche entgegen, sieht die Ursache alles Elends in dem Ueberwuchern des individuellen Willens, im begehrlichen Auftreten des eigenen Ich und in der Verachtung des Autoritätsglaubens; in blindem Hasse gegen alle Ideen der Revolution verleugnet er alles Nationalgefühl und alle Cultur. Die Klerikalen erhoben den Abbé de Lamennais für sein Buch in den Himmel, er war der begeistertste und beredteste Verfechter ihrer Ansprüche auf die Weltherrschaft; die Liberalen fielen schonungslos über ihn her, denn er war für sie der Freund der Jesuiten, der gnadenlose Fanatiker für die Hierarchie; das Buch führte darum zu jahrelanger leidenschaftlicher Polemik, vergebens suchte Ballanche Ultras und Liberale zu versöhnen; Courier machte Lamennais kurzweg den Vorwurf, er conservire die Ruinen, die Ueberreste von Kerkern, die verlassenen Thürme, alles was verfaule und verfalle, und bitte Gott um die Bewahrung des Chaos; Béranger wiederholte Courier's Anklagen. Stets kampfbereit, widmete Lamennais seine Feder dem «Conservateur», dem Journal eines Châteaubriand, Bonald, Villèle, Frayssinous u. A., und bekämpfte leidenschaftlich das Ministerium Decazes. Seiner Ansicht nach entsprach dem göttlichen Willen im Staatsleben ganz allein die absolute Monarchie, wie Gottes Macht durchaus absolut ist; er mochte darum von der constitutionellen Monarchie nichts wissen und sie erschien ihm gewissermaßen eine politische Polygamie; das Dogma von der Volkssouveränetät wurde von ihm ohne Erbarmen verdammt; ebenso nothwendig wie natürlich dünkte ihm die Ueberordnung der Kirche über den Staat. Weit wichtiger als das absolute Königthum und seine Vertheidigung war ihm der Dienst der Religion, er war in erster Linie Römling und griff die Ministerien der Restauration der Reihe nach scharf und beißend an; nachdem Decazes 1820 gestürzt war, ging Lamennais mit seinen «unbestechlichen» Collegen zu «Le Drapeau blanc» über, bekämpfte das Ministerium Villèle unermüdlich, und setzte später seinen Kampf mit immer schneidenderer Logik und bitterer Galle in «Le Mémorial catholique» fort. Hatte sich an den ersten Band des «Essai sur l'indifférence en matière de religion» ein heftiger Kampf geknüpft, von dem man sagte, er erinnere an den mittelalterlichen der Nominalisten und Realisten, so steigerte sich derselbe noch, als 1820 der zweite Band ausgegeben wurde. Hier stieß der Abbé das Cartesianische System weit von sich; ihm galten weder Bewußtsein noch Sinne als sichere Quellen der Erkenntniß, wohl aber der von der Autorität der Religion gezügelte Gemeinsinn der Menschen; hingegen behauptete er, das Vertrauen auf die individuelle Vernunft reiße uns in den Abgrund des Zweifels; verzichtet die Einzelvernunft auf sich selbst und geht im Zeugnisse der Menschheit auf, welche in der Ueberlieferung lebt, so trifft sie mit Gott zusammen, wie er sich in der Ueberlieferung geoffenbart hat; das wahre Christenthum, das die anerkannteste und ununterbrochenste Ueberlieferung hat, ist der Katholicismus, der Papst die höchste sichtbare Autorität, die Gewißheit; die Unfehlbarkeit des Papstes wird zu einer Wahrheit nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ordnung erklärt, ist eins und untheilbar wie die Souveränetät; Gewißheit und Autorität hängen von der Anerkennung der Menschen ab, deren Dolmetscher die sichtbare Kirche ist, und letzterer sind alle staatlichen Mächte untergeordnet. Die Geistlichen fast alle fühlten jetzt, daß Lamennais ein unberechenbarer Kopf sei, und selbst sein Freund Carron warnte ihn, seine Schriften vor einer Prüfung durch bewährte Kenner zu publiciren. Er aber war voll Selbstvertrauen und legte sein Werk 1820 selbst in Rom zur Prüfung des Papstes vor. Im J. 1824 veröffentlichte er die beiden letzten Bände des Werkes; hier sammelte er die zerstreuten Traditionen jedes Volkes und bewies schließlich, daß das Christenthum allein und zwar in eminentem Grade den Doppelcharakter der Fortdauer und der Universalität besitze. Ueberall zeigen sich in Lamennais' Werke bedeutende Lücken, Spuren mangelhafter

Kenntniß bei ungeheuerm Vorrathe an Wissen; Mangel an Kritik ist auch nichts Seltenes; alle Mängel aber werden verdeckt durch die zündende Beredsamkeit des innerlich überzeugten Heißsporns, der das Talent besaß, diese Ueberzeugung der ganzen Welt mitzutheilen, und die sich an die Umgestaltung der römischen Kirche wagte. Der Kampf für und gegen den kühnen Abbé wurde immer heftiger und seine in drei Wochen verfaßte «Défense de l'essai sur l'indifférence» (Paris 1821 u. öfter) goß Oel ins Feuer; de Maistre gab ihm den Rath, den Angriffen seiner Gegner stolzes Schweigen entgegenzusetzen, «diese Frösche quaken zu lassen». Stand die Priesterjugend hinter dem Abbé, so traten gegen ihn besonders hitzig die Unterrichtsminister auf und die französische Regierung hielt Leo XII. davon ab, ihn zum Bischof in partibus zu machen. Frayssinous und Feutrier vertraten gegen ihn die Sache des Throns und des Episcopats, er donnerte gegen Frayssinous' Lehre von den Freiheiten der Gallikanischen Kirche und beschuldigte im «Drapeau blanc» die Lehrer der Universität, sie predigten atheistische Grundsätze und übten gotteslästerliche Handlungen aus; die Gerichte schritten zwar ein, wagten sich aber nur an den Herausgeber des Blattes und «jede Niederlage des kecken Pamphletisten war ein Pyrrhussieg für die Sache der sogenannten Nationalkirche» (Hillebrand). Auf seiner hierarchischen Bahn langte er ganz allmählich bei Folgerungen an, die ihm bei deren erstem Betreten nicht in den Sinn gekommen wären. Jetzt noch waren ihm die Könige päpstliche Präfecten und Dienstmänner, die für ihren Oberherrn die Rebellen gegen den Glauben züchtigen müßten; bald aber sollte alle Souveränetät demokratischer Natur werden und Lamennais sich immer weiter vom Dogma der absoluten Monarchie entfernen; er verließ dabei jedoch seine theologische Grundlage nicht.

Um sich an dem Sitze der Hierarchie einen festen Halt zu erwerben und seine Gegner im Episcopat lahm zu legen, ging Lamennais im Juni 1824 nach Rom. Leo XII., damals ganz in den Händen der Zeloten, nahm ihn in auszeichnendster Weise auf und schmückte sein Audienzzimmer mit seinem und Maria's Bildnissen, was Pius VIII. beließ. Fand der Abbé im Cardinalscollegium viele Feinde, so war Leo ganz von ihm begeistert, nannte ihn den letzten Kirchenvater und bot ihm den Cardinalshut an. Lamennais lehnte denselben ab, während er alle Hebel ansetzte, um Luigi Lambruschini (s. d.) den Posten des Nuntius in Paris zu verschaffen — und doch wurde gerade dieser einer seiner schlimmsten Feinde. Im J. 1819 hatte Lamennais in Paris «Mélanges religieux et philosophiques, premier recueil», erscheinen lassen, denen 1826 «Nouveaux mélanges» (2. Aufl. 1835) folgten; 1818 publicirte er «Observations sur la promesse d'enseigner les quatre articles de la déclaration de 1682, exigée des professeurs de théologie par le ministre de l'intérieur» (2. Aufl. 1824), 1820 «Sommaire d'un système des connaissances humaines», neu abgedruckt in den («Oeuvres» 1844), «Réflexions sur la nature et l'étendue de la soumission due aux lois de l'eglise en matière de discipline» und «Quelques réflexions sur la censure et l'université», 1824 «Défense de la vénérable Compagnie des Pasteurs de Genève, à l'occasion d'un écrit intitulé: Véritable histoire des Mômiers»), 1820—24 «Bibliothèque des Dames chrétiennes» in 20 Bänden, 1825 «Du Projet de loi sur les congrégations religieuses de femmes» und «Quelques réflexions sur le procès du Constitutionnel et du Courrier, et sur les arrêts rendus à cette occasion».

Lamennais glaubte, in Rom einen festen Rückhalt gefunden zu haben, wurde kühner und wandte sich voll Ingrimm gegen die Freiheiten der Gallikanischen Kirche. Nachdem er 1824 eine neue Uebersetzung des Buches von Thomas a Kempis als «L'Imitation de Jésus-Christ, tradition nouvelle, avec des réflexions à la fin de chaque chapitre» (14. Aufl. 1845), veröffentlicht hatte, bekämpfte er, aus Rom heimgekehrt, die Ordonnanz des Ministers des Innern, Lainé, wonach in allen Seminaren die vier Artikel der Declaration von 1682 gelehrt werden sollten, und publicirte 1825—26 in 2 Theilen das Werk «De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil». Mit grenzenloser Leidenschaftlichkeit und Schroffheit griff er hierin die von ihm als schismatisch angesehenen vier Artikel der Declaration von 1682 an, auf der die Gallikanische Kirche wesentlich beruhte, brach geradezu mit dem französischen Kirchenthume, mit den Legitimisten und den Liberalen, ging in seiner Verblendung so weit zu sagen: «Die Religion in Frankreich steht gänzlich außerhalb der politischen und bürgerlichen Gesellschaft; infolge dessen ist der Staat atheistisch», und stellte seine ganze Hoffnung auf Rom; vom Papstthume allein erwartete er Heil und Licht der Menschheit, im Papste erblickte er den Schlußstein der christlichen Gesellschaft, er war für ihn unfehlbar wie die allgemeine Vernunft und die auf sie gegründete Kirche. Seiner Ansicht nach hängt alle Civilisation vom Anschlusse an seine geistliche Herrschaft ab; die Reformation, ein Protest der menschlichen Leidenschaft und Vernunft gegen die göttliche, hat der Barbarei den Weg gebahnt, die Revolution, dieser Triumph der Hölle, ist ihre Tochter. Weil auf der Kirche alle sociale Ordnung ruht, hat der Staat ihr gegenüber in ein Abhängigkeitsverhältniß zu treten; er hat dem geistlichen Schwerte des Papstes sein weltliches zu leihen. Jede Toleranz leistet dem Indifferentismus, dem Abfalle von der Kirche und dem Unglauben Vorschub. Alle fürstliche Majestät ruht auf der Autorität des Papstes, ist durch sie verliehen. Jede Verfassung, die nicht auf kirchlichem Grunde ruht, ist illegitim; Katholicismus und Demokratie sind unvereinbar. Lamennais behauptete, Staat und Christenthum gingen von einander ausschließenden Doctrinen aus und seien unerbittliche Feinde. Gegen Gallikanismus, Materialismus, Schamlosigkeit und Frechheit sah er nur eine Rettung im Princip der Autorität, in einem höchsten göttlichen Gesetze über allen Staaten, Völkern und

Königen, das der Papst auszulegen habe; es war bei ihm fixe Idee geworden, daß es der Gallikanismus auf völligen Bruch mit Rom abgesehen habe, eine neue Revolution vor der Thür sei, die den Katholicismus vernichten wolle, dies die wichtigste und einzige Weltfrage bilde und in Frankreich Minister, Beamtung, Volksvertretung und Presse antikirchlich seien. Auf dies Buch hin klagte die liberale Partei die Geistlichen des Ultramontanismus an, der Cultusminister hoffte sie durch eine Erklärung der Bischöfe zu Gunsten der Declaration von 1682 zu entkräften, wobei aber gerade die Spaltung in der Kirche zu Tage trat. Der Cultusminister schritt disciplinarisch gegen den Abbé ein, das Ministerium stellte ihn am 20. April 1826 wegen Aufrufs zum Ungehorsam gegen die Verfügungen von 1682 vor das Zuchtpolizeigericht, womit dem Liberalismus eine neue Concession gegen die ultramontane Welt gemacht wurde. Lamennais jubelte dem Processe zu, in der Hoffnung auf einen grandiosen Sieg, ihn vertheidigte der berühmte Legitimist Berryer und bemühte sich zu beweisen, daß man Frankreich eine Zukunft bereiten wolle, wie sie England durch Heinrich VIII. im Kampfe mit Rom erhalten habe; er selbst erklärte, der Glaube des Kirchenoberhauptes sei sein Glaube, dessen Lehre die seinige, und er werde lebenslang letztere bekennen und vertheidigen. Das Gericht behandelte ihn sehr schonend und vereitelte seine Neigung zum Martyrium; sein Spruch lautete am 22. April auf Confiscation der Schrift und 30 Frs. Bußgeld. Blieb Lamennais' Partei in Presse, Beamtung, Palast und Kirche beständig rührig, so zog er sich für einige Zeit vom öffentlichen Leben zurück. So erlebte er die Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich und die Schließung der Seminare, welche nicht zum Priesterstand bestimmte Zöglinge aufnahmen; ihm zum Entsetzen scharte sich der hohe Klerus dicht um die Bourbons, ihm konnte Karl's X. Regierung nicht behagen, weil sie den Gallikanismus schützte und hegte. Im J. 1826 publicirte er «Lettres sur les quatre Articles dits du Clergé de France, par le cardinal Litta, nouvelle édition avec des notes» und «Lettres d'Atticus, ou Considérations sur la religion catholique et le protestantisme, nouvelle édition avec quelques notes», 1828 «Mémoires pour servir à l'Histoire des Cacouacs, de J. M. Moreau, suivis d'un supplément», 1830 «Nouvelle Journée du Chrétien, de l'abbé Letourneur», und 1827 erschien sein «Danger du monde dans le premier âge» neu aufgelegt (vorher in der Bibliothèque des Dames chrétiennes), 1828 vermehrt als «Guide du premier âge», im letztern Jahre folgten «Journée du Chrétien» und «Recueil de Piété». Die Bischöfe verfolgten den dreisten Römling, der die Gallikanische Kirche wüthend angriff; er aber suchte immer von neuem in Rom Schutz und Unterstützung gegen die Feinde und war empört darüber, daß die Curie schlief, nannte Rom den Sitz der Furcht und Schwäche, wo, wie in Frankreich, Dummheit und Ehrgeiz sich umarmten. Entsetzt sah er, wie sich Graf Montlosier 1826 gegen den Ultramontanismus erhob und enormen Beifall fand; noch entsetzter, daß der Papst sich nicht für die Jesuiten und Ultramontanen in Frankreich aufwarf, sondern 1828 der Geistlichkeit befahl, in Eintracht mit Karl X. zu wandeln und dessen Weisheit zu vertrauen; und doch konnten unter diesem Könige so tyrannische, gottlose und für Religion und Kirche verderbliche Verfügungen getroffen werden! Das constitutionelle Regiment ekelte Lamennais an, dem es «eine große Schaustellung» schien; außerhalb desselben suchte er im katholischen Dogma den Grund und Boden für die Zukunft der Menschheit. Er betrachtete den baldigen Sturz dieser Restaurationspolitik als ausgemacht und löste sich mehr und mehr von der Monarchie, die sich von der Kirche entfernte. Hatte er noch 1820 ausgerufen, die Restauration sei gleichbedeutend mit der Sache der Kirche, der Wahrheit und der Ordnung, so nannte er sie jetzt den abscheulichsten Despotismus, der je seit dem Ursprunge der Welt auf der Menschheit gelastet habe. Im Beginn des Jahres 1829 erschien sein Buch «Des Progrès de la révolution et de la guerre contre l'église», welches in prophetischem Tone die Revolution des folgenden Jahres ankündigte, weil unter Martignac's Ministerium seiner Ansicht nach die Getreuen der Kirche verfolgt wurden. Der Abbé spricht wenig ehrerbietig von dem Königthume, weshalb die Legitimisten ihn fallen ließen, schwärmt noch für die Theokratie, neigt sich aber merklich den Ideen der Freiheit und der Demokratie zu; er fordert die Freiheit der Culte und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, will Katholicismus und Liberalismus versöhnen, das Christenthum als Bürgen aller gesetzlichen Freiheiten darstellen, und bemüht sich, zu zeigen, daß Christus das Menschengeschlecht in jedem Sinne frei gemacht habe; jetzt sprach er sich im stricten Gegensatze zu einst dahin aus, die christliche Religion verdamme keine Verfassungsform, sondern könne mit jeder Art von Regierung in Verbindung treten, nur sei sie ewig unvereinbar mit einerseits der Anarchie, andererseits dem Despotismus. Lamennais kam zu der Erkenntniß, unter Umständen sei das von ihm früher bekämpfte Dogma der Volkssouveränetät für ultramontane Zwecke viel besser zu verwerthen als die absolute Monarchie; er schwärmte für die Vereinigung von Katholicismus und Liberalismus, wie sie sich in Belgien bot, und wollte den Liberalismus katholisiren, um die Gesellschaft neu entstehen zu sehen. Ganz allmählich wird er davon überzeugt, in Frankreich sei nur die Demokratie möglich, und beginnt das göttliche Recht dafür geltend zu machen, daß die Völker sich allein angehören. So rückte er den Ansichten Rousseau's näher und hoffte auf den Moment, in dem die Völker im Namen des Heiligen Vaters gegen die Könige aufstehen würden, um sich nach ihrem Siege christlich einzurichten. Das neue Buch machte gewaltiges Aufsehen und Lamennais galt nach verschiedenen Richtungen hin als Aufrührer; Freund und Feind, Jesuit und Liberaler, das diplomatische Corps und die Bischöfe erhitzten sich, nicht aber das Volk, auf das es vor allem berechnet war; der Abbé blieb ganz vereinzelt, er ging selbst Rom zu weit und wurde désavouirt. Er verfiel auf den Ge-

danken, eine katholische Universität in Malestroit zu gründen, um junge Priester in seinem System nach seinem Sinne zu bilden, aber die Geistlichen selbst zagten, sich ihm anzuschließen, die Minister und der Hof in Paris waren dem Plane feindlich und Lamennais sah sich täglich mehr zum Bund seines Katholicismus mit der Freiheit hingetrieben. Im J. 1829 gründete er die «Gesellschaft zur Vertheidigung der katholischen Religion», was Leo XII. noch am Grabesrande billigte; ihr dienten «Le Catholique» des Judenconvertiten Baron Eckstein und «Le Correspondant» des Abbé Foisset zum Organ. Dies genügte ihm jedoch nicht, er brauchte ein Blatt, in dem er Alleinherrscher sein konnte, und die Julirevolution von 1830 bot ihm Gelegenheit, damit auf die Bühne zu treten. Die Presse wurde für frei erklärt und er wollte von nun an seine eigenste Ueberzeugung der Welt kundgeben. Am 1. Sept. 1830 begründete er hierfür «L'Avenir» unter der Devise «Dieu et Liberté; le Pape et le Peuple»; unter den Mitarbeitern, die dem leidenschaftlichen Führer begeistert folgten und mit ihm für die Regeneration des Katholicismus kämpften, ragten Abbé Lacordaire, Abbé Gerbet und Graf Montalembert hervor. Die Allianz des Priesterthums mit der absoluten Monarchie erschien jetzt Lamennais ein Fehler; er verlangte vollständige Trennung der Interessen der Kirche von denen der Staatsgewalt, Freiheit der Kirche vom Staate, aber zugleich Verzicht der Kirche auf alle Staatsunterstützung; er versicherte, wenn die Kirche wieder arm würde und nur der religiösen und moralischen Kraft vertraute, würde sie im Gemüthe der Nation von neuem mächtig werden; im Namen von Wahrheit und Religion forderte er die Abschaffung des Concordats, die Entfesselung der Kirche, die Unterdrückung des Cultusbudgets, die administrative Decentralisation, die Erweiterung des Wahlrechts, universelle Gewissensfreiheit ohne Unterschied oder Vorzug, Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Presse und Associationsfreiheit. Die Kirche sollte arm, aber frei werden und nur vom Papste Befehle annehmen. Lebhaft trat Lamennais für die unterdrückten katholischen Belgier, Iren und Polen auf, hier wie in Baiern jubelte ihm die Priesterjugend ebenso zu wie in Frankreich, als er «päpstlicher als der Papst die Alleinherrschaft Christi und seines Stellvertreters auf Erden» in der Presse predigte. Vielfach vergaß man über den Katholiken und Priester in ihm den Feind des Königs und der Bischöfe, die überzeugten Katholiken scharten sich um ihn und fochten mit ihm für den Altar gegen den Thron; der Abbé Lamennais wurde das Ideal des Volkes im Klerus, d. h. der einfachen Geistlichen, und das Entsetzen der Bischöfe, als er seiner Kirche die Freiheitsmütze aufstülpte. Die Bischöfe erhoben sich gegen ihn und wandten sich, an ihrer Spitze der hitzige Erzbischof von Toulouse, d'Astros, nach Rom, um die Ketzereien des neuen Savonarola und Luther zu verklagen, und die Jesuiten rührten sich eifrig. Es kam zu einem Processe gegen den «Avenir», dessen Kosten durch eine Fünfcentimes-Subscription bei weitem gedeckt wurden, und am 31. Jan. 1831 zur Freisprechung, die Lamennais' Ansicht nach der größte Triumph der römischen Kirche in Frankreich war. Die «Agentur für die Vertheidigung der Religionsfreiheit» richtete sich vor allem gegen die Regierung und rief beständig Conflicte zwischen Kirche und Staat hervor. Der Proceß des «Avenir» im October 1831 wurde ebenfalls zum Sieg Lamennais' und seiner Schüler in den Augen der öffentlichen Meinung, Montalembert's und Lacordaire's Vertheidigungsreden elektrisirten das Volk, mit wachsendem Schrecken sah der Episkopat den Einfluß und die Dreistigkeit der Gruppe der Neukatholiken.

Lamennais hatte im Februar 1831 die Curie angerufen, sie möge ihr Schweigen brechen, aber der Minister des Aeußern, Sebastiani, hatte die ihm zur Beförderung übergebene Petition ignorirt; jetzt sandte ein Theil der Bischöfe Gregor XVI. ein Memorandum gegen den «Avenir» mit seinen revolutionären Tendenzen und gegen dessen Redaction ein. Die Redacteure suspendirten hierauf am 15. Nov. 1831 das Blatt, und um in Rom ihre Sache zu führen, begaben sich Lamennais, Lacordaire und Montalembert einige Tage darauf über Lyon dahin. Seine Eindrücke in der Ewigen Stadt hat Lamennais 1836—37 in dem merkwürdigen Buche «Affaires de Rome» (2. Aufl. in 2 Bänden 1838) veröffentlicht; da er nie in der Wirklichkeit, stets außerhalb ihrer lebte, so glaubte der Schwärmer an die Möglichkeit, die Curie zu seinem Plane einer demokratischen Kirche bekehren und mit dieser bekehrten Kirche die weltlichen Machthaber stürzen zu können; bald aber mußte er die bittere Erfahrung machen, daß die römische Kirche den höchsten Werth auf ihren weltlichen Besitz legte und nicht daran dachte, die kleinste Einbuße zu erdulden; im Papste überwucherte der restaurirte Landesherr den Hohenpriester der Welt, das national-fürstliche das kosmopolitische Element; auch die Römer lächelten, als ihnen Lamennais zurief, sie sollten die irdischen Trümmer ihrer ehemaligen Größe als ihrer unwürdig mit dem Fuße von sich stoßen, um so mehr, als sie doch bald derselben beraubt würden, und sollten den Hirtenstab der ersten Christen und, wenn nöthig, die Ketten der Märtyrer wieder aufnehmen. So fand sich der Abbé mit dem für die Menschheit leidenschaftlich schlagenden Herzen völlig isolirt. Gregor XVI. weigerte sich, ihn zu empfangen; endlich nach manchen Intriguen wurde Lamennais und seinen Begleitern die Audienz, aber nur unter der Bedingung bewilligt, daß vom Zwecke ihrer Reise nicht die Rede sein dürfe. Ihr Memorandum über den Zustand der Kirche erhielt von Gregor eine freundliche Abweisung. Ebenso enttäuscht wie erbittert, kämpfte Lamennais in sich furchtbare Kämpfe aus, ehe er nach 7 Monaten, des Wartens müde, im Juli 1832 mit Montalembert Rom verließ. Ein widriger Eindruck folgte dem andern, bis ihn in München die Encyclika des Papstes vom 15. Aug. 1832 ereilte: in ihr waren sämmtliche Lehren des «Avenir» verdammt, bürgerliche Freiheit, Preßfreiheit, die Berechtigung unterdrückter Völker zum Aufstand und vor allem die Gewissensfreiheit, welche als die unreine Quelle des Indifferentismus gebrandmarkt wurde und dem Papste nicht nur eine absurde Irrlehre, sondern ein Wahnsinn schien,

wie er die Preßfreiheit als verwerflich und fluchwürdig bezeichnete. Das waren schwere Schläge für den herrschbegierigen Priester, der sich aber der Form nach unterwarf. Schon am 10. Sept. erließ er die Erklärung, «L'Avenir» würde nicht mehr erscheinen und die «Generalagentur zum Schutz der Religionsfreiheit» sei hiermit aufgelöst. Dies genügte aber der Curie nicht, sie wollte eine dogmatische Unterwerfung des Kecken; der Papst wies in mehrern Breven an französische Bischöfe darauf hin, der Reuige müsse sich laut zu den Lehren der ihn verdammenden Encyclika bekennen und selbst die Freiheiten verdammen, die er gepredigt habe. Es kam zu langen Unterhandlungen, eine Erklärung Lamennais' wurde als unvollständig, die andere als verkehrt zurückgewiesen.

Es schien der Curie eine grausame Freude zu bereiten, dem fanatischen Hierarchen das Vollgewicht ihres Zorns und ihrer Macht aufzuladen. Lamennais mußte erkennen, daß er sein Herzblut verschwendet habe, um eine Leiche zu beleben, daß diese römische Kirche nicht neukatholisirt werden wolle. Am 5. Nov. 1833 schrieb er Gregor XVI. maßvoll, beugte sich dem Papste in allen religiösen Dingen, wahrte aber sich und allen Christen die volle Freiheit in den Meinungen, Worten und Handlungen, welche das Zeitliche beträfen. Diesen Brief veröffentlichte er am 6. Dec.; am 11. drückte er sein Selbstgefühl völlig nieder und erklärte seinen unbedingten Gehorsam, «unterzeichnete implicite, der Papst sei Gott» und widerrief all seine Irrthümer, um Frieden zu finden. Während aber der Papst noch immer nicht zufrieden gestellt war, fraß an Lamennais' Herzen das Gefühl unbefriedigter Ehrsucht und beleidigender Verkennung; er fühlte seine Demüthigung bei der großen Kraft, die ihm innewohnte. Er zog sich nach La Chênaie zurück und entschloß sich hier zum Aeußersten, zum Bruch mit der bisher begeistert verherrlichten Theokratie. Er sah kein Heil für die Welt als in der Vereinigung der Ordnung, des Rechts, der Gerechtigkeit und der Freiheit und wollte seinen Namen für die Zukunft von dem Vorwurfe reinigen, dem scheußlichen System der Tyrannei, welches jetzt auf den Völkern laste, beigestimmt zu haben; vor dem Martyrium für dies Wagniß scheute er nicht zurück. Ein Jahr verstrich in qualvollen Seelenkämpfen, ob er wirklich den äußersten Schritt wagen sollte; riß er sich doch damit los von seinem ganzen Leben! Aber der Durst nach größerer Freiheit, der tiefbeleidigte Stolz, die um keine realen Hindernisse bekümmerte Leidenschaftlichkeit seines Charakters gewannen in ihm den Sieg, und im April 1834 erschienen die alsbald in alle Sprachen übersetzten «Paroles d'un croyant», «ein glänzendes Meteor» (Bluntschli). Es war vielleicht «die beredteste biblische Predigt, die seit dem Evangelium in die Welt geschleudert wurde, um zu verkünden, daß die Letzten die Ersten, daß alle Niedriggeborenen das Reich nicht nur des Himmels, sondern auch der Erde gewinnen sollen, daß die Reichen, die Mächtigen, die Gelehrten allesammt Feinde sind der Armen, der Schwachen, der Einfältigen; denn es war kein Evangelium der Milde, es war ein Evangelium des Zornes: es predigte nicht den Frieden, sondern den Krieg der Hütten gegen die Paläste, und er forderte auf zur Empörung gegen Cäsar» (Hillebrand). Erneste Renan sagt, Lamennais' zwei wesentlichste Eigenschaften, Größe und Einfachheit, prägten sich in diesem Buche aus, und er habe mit Reminiscenzen aus der Bibel und der Kirchensprache jene harmonische und grandiose Manier geschaffen, welche das in der Literaturgeschichte einzige Phänomen eines «Génie-Pasticcio» verwirkliche. Als die Kirche sich weigerte, die Eingebungen Lamennais' zu sanctioniren, fiel er von ihr ab, wurde zum Demokraten und Demagogen. In seinem ganzen Wirken und Leben handelte er bei allen Wandlungen unter dem kategorischen Imperativ einer ausschließlichen Idee, die für ihn göttliches Gesetz ward. In wenigen Jahren erlebte das neue Werk über hundert Auflagen; es verkündete «das Evangelium der Freiheit und Gleichheit, wie es ungefähr Robespierre und Saint-Just vorgeschwebt hatte» (Schmidt). Lamennais spricht von der Gleichheit aller Menschen, die Gott unterschiedslos geschaffen habe, denn Gott habe nicht daran gedacht, Herren und Sklaven, Könige und Unterthanen zu schaffen; ein furchtbares Bild mystischer Färbung wird von den Königen entworfen, die aus Schädeln Menschenblut trinken, gegen die Freiheit, die Wissenschaft und die Religion conspiriren. Ihre Macht aber wird gebrochen, des Menschen Sohn besiegt sie, das Reich Satans endet und Christus mit seinen Engeln beginnt zu herrschen; so geht die alte teuflische Staatsordnung zu Grunde, ihr folgt das neue christliche Reich mit dem Evangelium politischer Freiheit. Das Buch erregte einen Sturm ohne gleichen, alle Gegner erschienen auf der Wahlstatt, die Anhänger des «Avenir» trennten sich ostentativ von Lamennais, selbst Montalembert schied; ihn aber focht dies nicht an, er las die meisten Libelle gar nicht, die ihm zuströmten. Gregor XVI. schleuderte am 15. Juli 1834 eine Encyclika gegen ihn und sein Buch, «dies Erzeugniß der Gottlosigkeit und Frechheit, klein nach seinem Umfange, aber unermeßlich in seiner Verworfenheit», und verdammte das trügerische System, mit dessen Hülfe der Versuch gemacht worden sei, die Gewißheit in Sachen der Religion auf eine andere Grundlage als auf die göttliche Offenbarung zu stellen. Die «Troisièmes mélanges» erschienen 1835, und am 20. Mai d. J. stand Lamennais vor der Pairskammer, um die Aprilverschwörer zu vertheidigen; er stellte in Abrede, das Manifest der 110 Angeklagten unterzeichnet zu haben. Alle Rücksichten von sich abwerfend, übernahm der Abbé die undankbare Aufgabe des Volksapostels und führte sie mit ebensoviel Glut durch wie vorher die Rollen des Royalisten und des Hierarchen; als Abtrünniger verschrien, war er ganz überzeugt von dem Rechte der Sache, die er ergriffen hatte, sah im wahren Christenthume die Religion der Liebe und Brüderlichkeit, sprach im Geiste Rousseau's, achtete keine Autorität mehr, die nicht freiheitliebend sei, und gab es auf, den alten Autoritätsglauben mit der jungen Freiheit zu vermählen.

Er schrieb 1836—37 seine «Affaires de Rome»

(2. Aufl. in 2 Bänden, 1838). Hier vertheidigte er, was er früher verdammt hatte, und umgekehrt, warf seine Vergangenheit hinter sich, blieb aber in seiner Polemik der alte und prophezeite wie ein Unfehlbarer sein neues Evangelium; die Curie warf er zu den Todten und vom Papste sagte er, er könne sich in aller Stille mit dem Stumpfe seines zerbrochenen Kreuzes selbst eine Grube graben, wenn die Stunde des Triumphs schlagen werde.

Lamennais wandte sich immer directer an die Demokratie, ihr diente sein im Februar 1837 gegründetes Journal «Le Monde», das aber nur wenige Monate sein Dasein fristete. Im J. 1837 erschien «Le Livre du Peuple», eine Verherrlichung der Volkssouveränetät; das Christenthum wird hier zu einer allgemeinen Bruderschaft, basirt auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; als einzig legitimer Souverän thut das Volk wohl daran, despotische Herrschaften zu zertrümmern. Im J. 1838 folgten «Politique à l'usage du peuple» (2 Bde., 4. Aufl. 1839), 1839 «De la Lutte entre la Cour et le Pouvoir parlementaire» und «De l'Esclavage moderne» (2. Aufl. 1840). In letzterer Schrift behauptete er, der allgemeine Grundsatz der Gleichheit sei nur eine Fiction, mit der man das öffentliche Gewissen täuschen wolle; er rief das Volk von 33 Millionen auf, es solle sich nicht länger von 200,000 Privilegirten in Sklaverei halten lassen, sondern seine Ketten brechen; es dürfe nicht länger in der politischen Ordnung Paria sein und sonst als Arbeitsmaschine dienen; unermüdlich hielt er ihm seine Leiden und Entehrung wie seine Rechte vor. Die wilde Gelegenheitsschrift «Le Pays et le Gouvernement» zog Lamennais am 26. Dec. 1840 am Assisenhofe ein Jahr Gefängnißstrafe und 2000 Frcs. Buße zu; dies Strafjahr verlebte er unter dem Dache des Gefängnisses von Ste.-Pélagie in harter Haft. Im J. 1841—46 schrieb er 4 Bände «Esquisse d'une philosophie»; 1840 2 Bände «Questions politiques et philosophiques», 1841 «Discussions critiques et pensées diverses sur la religion et la philosophie», «De la Religion» und «Du Passé et de l'Avenir du Peuple» und 1846 erschien seine in Ste.-Pélagie verfaßte Schrift «Une Voix de prison». Die auch verdeutschte «Esquisse d'une philosophie» zog neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; sie ist überwiegend rhetorisch, wendet sich gegen die psychologische Analyse, schildert den Verfall der Künste, deren Quelle, der Glaube und Enthusiasmus, erstickt sei, und sieht in Châteaubriand den Einzigen, dessen Poesie dem Ruin trotzen wird. Das auf die allgemeine Brüderlichkeit begründete Evangelium, dessen Tochter Frankreich ist, enthält nach Lamennais' Ueberzeugung alle Wahrheiten der socialen Ordnung; die jetzige Welt muß fallen, Gottes Zorn wird sie bald zerschmettern und da alles Elend durch die nach Ueberirdischem trachtende Speculation herbeigeführt worden ist, so soll diese verflucht sein. Eifrig arbeitete Lamennais an der «Revue des Deux-Mondes» an der «Revue du Progrès» und seit 1841 an der von George Sand, Leroux und Viardot gegründeten «Revue indépendante»; die Sand machte in socialistischen Romanen für diese Richtung Propaganda und verherrlichte das Volk im Gegensatze zur Bourgeoisie. Im J. 1846 gab der Abbé «Les Evangiles, traduction nouvelle, avec des notes et des réflexions à la fin de chaque chapitre» heraus und 1843 schrieb er «Amschaspands et Darvands», worin er den Kampf der guten und bösen Geister schilderte und ein farbenreiches Bild der neuen Gesellschaft entwarf.

Als die Revolution von 1848 herannahte, regten sich in Lamennais von neuem alte Hoffnungen; von ihr erwartete er jetzt den Streich der Wünschelruthe, der jeden Druck und jedes Unrecht aus der Welt verscheuchen wußte; aber er sollte abermals bitter enttäuscht werden, sowol die Menschen wie die Verhältnisse désavouirten ihn. Am 27. Febr. 1848 gründete er mit Pascal Duprat und Auguste Barbet das Journal «Le Peuple constituant», aber lauter Hindernisse kreuzten seine Bahn und am 11. Juli unterbrach das neue Bürgschaftsgesetz den Vertrieb; Lamennais mußte sich zur Einstellung entschließen und der Gerant wurde am 26. Oct. zu einmonatlichem Gefängnisse und 500 Frcs. Buße verurtheilt, obgleich Lamennais sich große Mühe gegeben hatte, die Strafe auf sich selbst zu lenken. In verzweifelten Worten nahm Lamennais von dem Blatte Abschied; die Armen mußten heutzutage schweigen und dulden!

Für das Seine-Departement trat er 1848 in die Constituirende Nationalversammlung und in der Legislativen blieb ihm das Mandat; er saß auf der äußersten Linken als begeisterter Socialist; als Mitglied des Verfassungsausschusses legte er ein «Projet de constitution de la république française» vor, welches als allzu radical und theilweise unausführbar verworfen wurde. Zu keinerlei Concessionen ließ er sich bewegen, sein «Projet de constitution du crédit social», seine «Question du travail», sein «De la Famille et de la Propriété» (1848) athmeten alle denselben einseitigen Geist, und bis 1851 protestirte er, den Sitzungen der Nationalversammlung regelmäßig anwohnend, stillschweigend gegen Gewaltacte und Verrätherei der Parteien. Im J. 1848 erschien seine radicale Schrift «De la Société première et de ses lois, ou de la Religion»; er griff das Trachten nach übernatürlichen und darum willkürlichen Gesetzen und Ordnungen an, bezeichnete die übernatürliche Ordnung als leeres Phantom und eitle Träumerei, als überlebte Fabel aus der Kindheit der Völker, allen Glauben an eine übersinnliche Ordnung als verwerflich und als Geisel für die Welt, gerieth mitten in den Pantheismus hinein und erwartete erst dann bessere Zeiten für die Menschheit, wenn die Religion den Menschen anstatt als übernatürliche Institution als der vollendetste Ausdruck der menschlichen Natur erscheine.

Der Staatsstreich des 2. Dec. 1851 zertrümmerte sein letztes Hoffen auf die Freiheit Frankreichs, und voll Verzweiflung zog sich Lamennais aus dem öffentlichen Leben zurück, eine grenzenlose Wehmuth erfüllte sein

großes und gutes Herz; was hatte den Armen und Bedrängten all seine Theilnahme genützt? Er widmete sich dem genauen Studium Dante's und übersetzte die Göttliche Komödie in Prosa (1856 in 2 Bänden in Paris erschienen). Seine «Oeuvres complètes» erschienen 1836—37 in 12, 1844—47 in 11 Bänden, 1837—41 erschien eine Volksausgabe als «Oeuvres choisies et philosophiques» in 10 Bänden, 1855—58 gab Emile Forgues seine «Oeuvres posthumes» und «Correspondance» in 5 Bänden, 1866 Blaize eine Reihe seiner Werke heraus. Lamennais wies die Bemühungen Pius' IX., ihn mit der Kirche auszusöhnen, von sich; er fand Ruhe in seinem Glauben an den endlichen Sieg des christlich-demokratischen Gedankens, auf den er zuletzt seinen ganzen Geist concentrirt hatte, und starb in Paris am 27. Febr. 1854 hochbetagt an einem Lungenleiden. Er ließ keinen Fremden ans Krankenbett, vereitelte alle Versuche, ihn zum Widerruf und zum Bekenntnisse des katholischen Glaubens zu bewegen, und verlangte, ohne Kreuz oder Denkmal begraben zu werden, ein Armer unter Armen. Unter gewaltigem Zudrange des Volkes fand in diesem Sinne am 1. März die Beisetzung auf dem Père-Lachaise-Friedhofe statt; große Militärmacht war aufgeboten worden, um Scenen vorzubeugen, die Polizei ließ nur acht Leute an das Grab, wo keinerlei Rede gehalten wurde.

Vgl. «Nouvelle biographie générale», Bd. 29, Paris 1859; Sainte-Beuve, «Portraits contemporains» Bd. 1 (Paris 1846); E. Renan, «Lamennais et ses écrits» in der «Revue des Deux-Mondes» August 1857; A. Blaize, «Essai biographique sur Lamennais» (Paris 1858); Gervinus, «Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen», Bde. 7 und 8 (Leipzig 1865—66); Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III.», Bde. 1 und 2 (Gotha 1877—79); J. Schmidt, «Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. 1774» (2. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1873—74); Bluntschli, «Geschichte der neueren Staatswissenschaft, Allgemeines Staatsrecht und Politik. Seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart» (3. Aufl., München und Leipzig 1881).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Augustin Louis Charles, Marquis von). Als ältester Sohn eines höheren Offiziers, der die Schwester des Marschalls Herzogs von Broglie geheirathet hatte, aus altadeligem Hause der Picardie am 20. Juni 1755 geboren, trat Lameth politisch wenig hervor und spielte in der Französischen Revolution keine Rolle. Von 1805 bis 1810 saß er für das Departement Somme im Gesetzgebenden Körper. Er überlebte seine beiden Söhne Alfred und Adolph, die den Guerrillas in Spanien und dem Gelben Fieber auf Santa-Lucia früh zum Opfer fielen, und starb erst am 20. Jan. 1837.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Alexandre Théodore Victor, Graf von). Am 28. Oct. 1760 in Paris als jüngster Bruder der Vorigen geboren, zeichnete sich Lameth unter den Befehlen Rochambeau's im nordamerikanischen Befreiungskriege aus und leitete als Generaladjutant den Angriff auf Jamaica; nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er am 3. März 1785 den Rang eines Obersten der Hennegauer Jäger zu Pferde. Wie sein Bruder Charles (s. d.) hatte Alexander den größten Geschmack an den Freiheitszuständen jenseit des Oceans gewonnen und hoffte, sein Vaterland möchte ähnlicher Segnungen theilhaftig werden. Die Möglichkeit hierzu schien ihm seit 1789 geboten. Vom Adel von Péronne in die Reichsstände deputirt, schloß er sich wie Charles dem Dritten Stande an und saß neben ihm auf der Linken in der Nationalversammlung, intriguirend und nach Einfluß um jeden Preis lüstern. In der Nacht des 4. Aug. 1789 zeichnete er sich durch hingebenden Eifer und rückhaltslosen Enthusiasmus aus, opferte alle Privilegien, die ihm als Mitglied der Stände von Artois zukamen, und wünschte, daß der Klerus auf alle Privilegien Verzicht leiste und die geistlichen Güter zur Befriedigung der Staatsgläubiger verwendet würden; auch sollte die römisch-katholische Kirche keinerlei Vorrechte vor den andern haben. Im Vetostreite sprach er im September im Gegensatze zu Mirabeau für ein suspensives Veto, während er gleich ihm am 22. Oct. ein Martialgesetz gegen Aufrührer verlangte und erreichte. Er und sein Bruder Charles traten in den Jakobinerclub. Am 3. Nov. sprach sich Lameth in der Nationalversammlung gegen die Parlamente aus, nannte sie Hemmnisse der Neuorganisirung des ganzen Gerichtswesens und Nebenbuhler der Versammlung, weil sie sich als Vertreter der Nation gerirten; jubelnd ging die leicht erregte Versammlung auf seinen Vorschlag ein, die Parlamente außer Action zu setzen und ihre Vacanzkammern so lange fortarbeiten zu lassen, bis die neue Gerichtsordnung fertig sei; der König bestätigte ihren Beschluß sofort und begrub die Parlamente lebendig. Da ihn die Reorganisation des Heerwesens besonders interessirte, brachte Lameth nach Noailles am 9. Febr. 1790 einen Plan dazu in der Versammlung ein, der nicht ohne Folgen blieb. Scheinbar hielt er noch zu Mirabeau, in der That aber war er sein Antipode; mit Adrien Duport und Barnave bildete er ein «Triumvirat», welches darüber einig war, es sei weit geistreicher als Mirabeau, und sich heimlich anschickte, sich über ihn emporzuschwingen. Die Misstimmung der Triumvirn gegen Mirabeau trat besonders drastisch bei der Lebensfrage des Königthums hervor, ob der König oder die Nation das Recht haben solle, über Krieg und Frieden zu beschließen. Am 15. Mai 1790 schlug Lameth vor, sofort festzustellen, wem dies Recht gebühre; seiner Ansicht nach kam es nur der Nationalversammlung als der beschließenden Vertretung der Nation zu und der König hatte als Beamter der Nation den Krieg auszuführen, sobald die Nation denselben wünschte. Dieser demokratischen Anschauung lieh er in den folgenden Sitzungen stürmisch Ausdruck, Mirabeau bekämpfte ihn, wofür ihn Lameth im Jakobinerclub einen Verräther schalt, und das Triumvirat ließ ein Pamphlet: «Der große Verrath des Grafen Mirabeau enthüllt», in allen Straßen von Paris vertheilen. Am

22. Mai schleuderte Mirabeau seine berühmte Rede gegen die Feinde und aller Augen wandten sich auf die Brüder Lameth, die er als alte Höflinge geiselte; das Triumvirat erlitt eine so eclatante Niederlage, daß die Lameth nicht einmal zum Wort gelassen wurden, Mirabeau's Antrag hingegen etwas modificirt zum Beschluß gelangte. Die Presse der Lameth rächte sich durch wüthende Angriffe auf den plebejischen Grafen, das niedere Volk pries Lameth.

Von 1790—92 war Lameth einer der Redacteure des «Logographe», 1790 schrieb er: «Examen d'un écrit intitulé: Discours et réplique du comte de Mirabeau à l'Assemblée nationale sur cette question: A qui la nation doit-elle déléguer le droit de la paix et de la guerre?» (Paris). Er buhlte um die Volksgunst und rief am 18. Sept. 1790 der Rechten in der Nationalversammlung drohend zu, sie möge davor zittern, daß die Geduld der Nation sich wandeln könne. Voll Eifer trat er für die Abschaffung des Adels ein und am 19. Juni beantragte er, man möge die vier angeketteten Figuren am Piedestal der Statue Ludwig's XIV. auf der Place de la victoire vor dem 14. Juli entfernen, um nicht bei der Feier die fremden Völker zu kränken, die eben Anacharsis Cloots als «Vertreter des Menschengeschlechts» eingeführt hatte. Lameth forderte unbegrenzte Preßfreiheit für die Journale, in der Frage von der Befreiung der Schwarzen hingegen war er nur für allmähliche Freilassung. Am 20. Nov. 1790 wurde er Präsident der Nationalversammlung. Am 28. Febr. 1791 sprach er in derselben und im Jakobinerclub für ein Gesetz gegen die Emigranten, Mirabeau warf ihn nieder und brach mit den Jakobinern; Lameth, der eine Emeute des Pöbels zu Gunsten seiner Wünsche erwartet hatte, war über die Niederlage so außer sich, daß Mirabeau der Schwester sagte: «Ich habe mein Todesurtheil gesprochen. Es ist um mich geschehen, sie werden mich tödten». Die Nationalversammlung wandte sich mehr und mehr von Mirabeau ab und den Lameth zu, Alexander Lameth griff ihn als den Mittelpunkt aller Feinde an, und als der große Volkstribun erkrankte und selbst der Jakobinerclub eine Deputation unter Barnave an ihn sandte, schloß sich Lameth, in seiner schalen Eigenliebe verletzt, engherzig davon aus, worauf der Sterbende das bittere Wort sprach: «Ich kannte sie (die Lameth) bisher als elend und feig [nach anderer Version «als Aufwiegler»], hielt sie aber nicht für so dumm». Um nicht von untergeordneten Collegen überholt zu werden, näherte sich Lameth dem Minister Grafen Montmorin und der bisherige Mann der Opposition sprach conservativ, um ein Portefeuille zu erhalten; aber der am 7. April 1791 angenommene Antrag Robespierre's, es dürfe während vier der Sitzung folgender Jahre kein Mitglied der Nationalversammlung Minister werden, schnitt seinem Ehrgeize den Weg ab, und anstatt seiner kam Robespierre an die Leitung des Jakobinerclubs. Nach der Vereitlung der Flucht Ludwig's XVI. beantragte Lameth, eine Deputation der Nationalversammlung solle sich zu ihm begeben und ihn nebst seiner Familie vor der Volkswuth schützen. Er wurde Mitglied des Revisionsausschusses für die Verfassung und griff mit Barnave schonungslos frühere Genossen an, welche die Anarchie begünstigten und die Constitution gar zu demokratisch gestalten wollten; am 28. Aug. klagte er Robespierre und Pétion an, sie wiegelten die Soldaten auf und trügen den Geist der Insubordination und Indisciplin in das ruhmreiche französische Heer. Sein Vorschlag, nach der Annahme der Verfassung durch den König sollte die Nationalversammlung nur als einfache Legislatur forttagen, wurde verworfen. Ludwig XVI. näherte sich Lameth, um an ihm und seinem Anhange einen Rückhalt gegen das verhaßte girondistische Ministerium zu gewinnen, fragte ihn um Rath, befolgte aber denselben nicht. Als Maréchal de camp nahm Lameth im April 1792 unter Marschall Luckner Dienste in der Nordarmee und steckte das Lager von Maulde ab; dann kam er zum Heer Lafayette's und da er infolge des 10. Aug. in Anklagestand versetzt wurde, entfloh er mit Lafayette am 20. aus Frankreich; die Kaiserlichen verhafteten und internirten ihn in Olmütz, wo er drei Jahre blieb. Durch Austausch von Gefangenen und die Verwendung seiner Mutter kam er Ende 1795 frei und ging nach London, wo ihn die Whigs unter Fox und Grey sehr herzlich aufnahmen; Pitt aber wünschte nicht, daß er in England bleibe, und befahl ihm abzureisen; Lameth siedelte darum nach Hamburg über und wurde mit seinem Bruder Charles und Aiguillon Kaufmann. Im Juni 1797 nach Frankreich zurückgekehrt, durch den 18. Fructidor wieder verbannt, wurde er durch den 18. Brumaire in die Lage versetzt, ungestört die Heimat aufzusuchen, nahm Dienste unter dem Consulat und wurde 1802 Präfect des Departements Nieder-Alpen, unter dem Kaiserreiche 1805 Präfect des Departements Rhein und Mosel, 1806 des Roer-, 1809 des Po-Departements und Baron des Kaiserreichs. Diesen Titel legte er in der Restauration nieder, um sich wieder Graf zu nennen, wurde 1814 Generallieutenant und Präfect des Somme-Departements. Bei der Rückkehr Napoleon's nahm er einen Sitz in der Pairskammer an und verwarf die in der Repräsentantenkammer angenommenen Maßregeln der Strenge gegen die Royalisten; in beherzigenswerthen Worten warnte er vor Ausnahmegesetzen, die stets Parteigesetze seien und gar leicht gegen die Veranstalter selbst angewendet werden könnten. Die zweite Restauration raubte ihm 1815 seine Würde als Pair von Frankreich. Im J. 1819 sandte ihn das Departement Seine-Inférieure in die Deputirtenkammer, in der er vier Sessionen als Mitglied der Linken saß; fast an allen wichtigern Discussionen nahm der alte Jakobiner theil, oft in hervorragender Weise; als Redner wie als Administrator hatte er ja Ruf. 1822 griff er heftig das Ministerium Villèle an, denn er traute ihm die Absicht zu, die Charte umzustürzen und die constitutionelle Staatsordnung zu beseitigen. Zu Ende 1827 wählte ihn das Arrondissement Pontoise wieder in die Kammer. Der Graf war literarisch thätig geblieben; außer Aufsätzen in der «Revue encyclopédique», der «Minerve française» und

Dumas' «Précis des événements militaires» publicirte er «Rapport fait à l'Assemblée constituante sur l'avancement militaire, avec des Observations préliminaires» (Paris 1818), «Opinion sur la loi des élections» (Paris 1820), «Opinion sur le retranchement proposé par la commission du budget relativement à l'instruction primaire» (Paris 1821), «Opinion dans la discussion du projet de loi sur les canaux» (Paris 1821), «Un Electeur à ses collègues» (Paris 1824, 3 Auflagen), «La Censure dévoilée» (Paris 1824), «Considérations sur la garde nationale» (Paris 1827), «Discours prononcé sur la tombe de Stanislaus de Girardin» (Paris 1827); endlich erschien 1828—29 in Paris das Hauptwerk seiner Muße, die zweibändige «Histoire de l'Assemblée constituante». Der Graf starb in Paris am 18. März 1829. (*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMETH (Charles Malo François, Graf von). Als älterer Bruder des Vorigen am 5. Oct. 1757 in Paris geboren, machte Lameth mit den Brüdern den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg mit, diente unter dem Marschall von Rochambeau als Gehülfe des Generalquartiermeisters und wurde bei der Belagerung von Yorktown 1781 verwundet, für seine Bravour aber zum zweiten Obersten des Dragonerregiments Orléans ernannt. Voll freiheitlicher Eindrücke nach Frankreich heimgekehrt, wurde er Oberst der Kürassiere des Königs und Ehrenjunker des Grafen von Artois, entsagte aber dieser Stellung, als die Revolution ausbrach. Vom Adel von Artois 1789 in die Reichsstände gewählt, zeigte er sich alsbald als Freund des Dritten Standes, beantragte die gemeinsame Prüfung der Vollmachten der Deputirten der drei Stände, blieb hiermit lange in der Minorität, dann aber, als sich am 25. Juni 47 Deputirte des Adels mit dem Dritten Stande vereinigten, mit einigen Gleichgesinnten noch in der Adelsversammlung zurück, um dieselbe besser bearbeiten zu können und der Reunion geneigt zu machen, die am 27. d. M. erfolgte.

Im Gegensatze zu seinem Bruder Theodor saß Lameth in der Nationalversammlung von Anfang an auf der Linken, sein Bruder Alexander hielt zu ihm, ihre Section nannte man «le camp des Tartares»; beide beseelte der Drang, sich geltend zu machen, sie waren beständig thätig, intriguirten ohne Maß und fragten wenig nach der Unsträflichkeit der angewendeten Mittel und Wege. Graf Karl widersetzte sich dem Antrage, der Besitz von einer Mark Silber und etwas Grund und Boden solle Bedingung zur Wählbarkeit in die Nationalversammlung werden, und bezeichnete ihn als Begünstigung der Plutokratie; er forderte Freiheit der Presse und des Cultus, wünschte, die Armee solle zur Abstimmung über die Constitution aufgerufen werden, wollte die civilen und criminalen Angelegenheiten der Entscheidung der Geschworenen unterbreitet wissen, verlangte die Abschaffung der Profoßgerichtsbarkeit und der Ehrentitel. Als der Bischof von Nancy von der Rednerbühne aus die katholisch-apostolische Religion zur Nationalreligion erklärt wissen wollte, hielt er am 13. Febr. 1790 eine Rede dagegen; als Dom Gerles, der Kartäuser, diese Forderung wiederholte, bekämpfte er sie am 12. April d. J. leidenschaftlich und warnte wie Mirabeau vor Fanatismus und Religionskrieg; seine erste Rede beschleunigte zugleich den Beschluß gegen alle Klostergelübde. Lameth forderte die Abschaffung des Begnadigungsrechts des Monarchen und theilte in der Frage über das Recht, Frieden zu schließen und Krieg zu erklären, die demokratischen Ansichten seines Bruders Alexander im Gegensatze zu Mirabeau, den er schonungslos in Wort und Schrift angriff. Er war eifrig für die Abschaffung des Adels und unterstützte mit Lafayette, wie er um den Preis der Popularität buhlend, am 19. Juni 1790 den Antrag Lambel's, alle Adelstitel zu beseitigen; dabei speculirte er auf das Amt des Oberbefehlshabers der Nationalgarden. Voll Neid auf Mirabeau, trat er ihm, wo er konnte, in den Weg; als der große Gegner am 28. Juli 1790 in der Nationalversammlung beantragte, den Prinzen von Condé zum Vaterlandsverräther zu erklären und seine Güter zu sequestriren, falls er nicht in drei Wochen sein antirevolutionäres Manifest für untergeschoben bezeichne, bekämpften solche Demokraten wie Robespierre und Lameth den Antrag, der durchfiel. Lameth trat in den Jakobinerclub und bekundete immer offener seine demokratischen Gesinnungen. Am 12. Nov. verwundete ihn der Herzog von Castries im Duell, worauf der Pöbel dessen Haus plünderte und eine «patriotische» Deputation dem Verwundeten eine gefühlvolle Beileidsrede hielt. Am 21. Oct. sagte Lameth in der Nationalversammlung, die ausübende Gewalt stelle sich todt; bei der Discussion über das «Rothe Buch» opferte er dem Staatsschatze 60,000 Frcs., die er auf diesem Wege bezogen hatte, und im Gegensatze zu Mirabeau forderte er im December 1790, daß mit alleiniger Ausnahme des Königs und des präsumtiven Thronfolgers kein Mitglied der königlichen Familie irgendein Privileg genießen solle, welches über das gemeine Recht hinausgehe. So unglücklich die neue Constitution des Klerus war, hing ihr Lameth doch eifrig an und trotz aller Gegenreden der Gemäßigten erreichte er am 3. Jan. 1791 unter dem Jubel der Tribünen, daß die noch unbeeidigten Geistlichen schwören mußten, wenn sie nicht ihre Stellen verlieren wollten; dessenungeachtet verweigerten über zwei Drittel der Geistlichen den Eid. Nach der Flucht des Königs beantragte Lameth, die Alarmkanone lösen zu lassen, den Treueid an die Nation zu erneuern und Bouillé nebst allen des Aristokratismus verdächtigen Offizieren in Haft zu nehmen, und fand allgemeinen Beifall; als Präsident der Nationalversammlung verhinderte er am 22. Juni 1791 die Verlesung des Wunsches der Cordeliers, die Republik zu erklären. Ueberhaupt bekämpfte er als Mitglied und als Präsident der Nationalversammlung die Bestrebung, Ludwig abzusetzen, und wandte alle Kräfte für die Aufrechterhaltung des constitutionellen Regiments auf; am 18. Juli beglückwünschte er Bailly im Namen der Versammlung zur Niederwerfung des gestrigen Aufstandes. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1792 befehligte er als Maréchal de

camp die Cavaleriedivision der Nordarmee. Er war gerade auf Urlaub und mit seiner Familie auf dem Wege nach Havre, als er infolge der Vorgänge des 10. Aug. auf Ordre des Ministers Clavière in Rouen verhaftet wurde; sein Bruder Theodor aber bewirkte nach 27tägiger Haft seine Freilassung, Danton war in erster Linie sein Erlöser. Von neuem denuncirt, flüchtete er nach Hamburg, wo Ende 1795 sein jüngster Bruder und der Herzog von Aiguillon zu ihm stießen: hier gründeten die drei Jakobiner ein Handelshaus, das ihnen bedeutenden Gewinn abwarf. Im Juni 1797 glaubten sie ohne Gefahr in Frankreich erscheinen zu können, aber der 18. Fructidor trieb sie abermals ins Exil und erst mit dem 18. Brumaire endete dies im November 1799. Der Graf von Lameth lebte bis 1809 zurückgezogen in Frankreich, stieß dann auf Napoleon's Befehl in Hanau zur Observationsarmee und wurde am Schlusse des Feldzuges Gouverneur in Würzburg. Im J. 1810 nach Frankreich zurückgekehrt, ging er 1812 als Gouverneur nach Santona in Altcastilien und übergab nach der Restauration diesen festen Platz auf Befehl Ludwig's XVIII. am 16. Mai 1814 an Ferdinand VII.; am 22. Juni d. J. wurde er Generallieutenant. Bis 1829 hielt er sich von der politischen Bühne fern, in diesem Jahre aber kam er an Stelle seines Bruders Alexander, dessen Schatten er während der Revolution gewesen war, für das Arrondissement Pontoise in die Deputirtenkammer. Am 16. März 1830 setzte er seinen Namen unter die bekannte Adresse der 221 an Karl X., dann protestirte er gegen die Ordonnanzen vom 25. Juli und bekämpfte den Misbrauch der königlichen Gewalt durch Karl und Polignac. Wie diesen griff er leidenschaftlich die anarchischen Principien an, welche die guten Errungenschaften der großen Revolution gefährdeten. Er trat für die Beibehaltung der Erblichkeit der Pairswürde ein und nahm an den Kammerarbeiten trotz seines Alters thätigen Antheil, bis ihn der Tod am 28. Dec. 1832 in Paris abrief.

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMETH (Théodore, Graf von). Als Bruder des Vorigen am 24. Juni 1756 in Paris geboren, trat Lameth mit funfzehn Jahren ursprünglich in die königliche Marine und zeichnete sich als Fähnrich bei mehrern Expeditionen unter de Guichen und d'Orvilliers aus, ging dann zum Landheere über, wurde Kapitän eines Cavalerieregiments und nahm seit 1778 mit seinen jüngeren Brüdern an dem amerikanischen Befreiungskrieg theil, während dessen er bei Grenada 1779 verwundet wurde. Er kehrte nach Frankreich heim, nicht unberührt von der jungen Freiheit Amerikas, aber ohne Vorliebe für republikanische Institutionen, wie sie so viele seiner Gefährten beseelte, wurde Oberst, dann Commandeur des Cavalerieregiments Royal-Etranger. Als die Revolution von 1789 ausbrach, ergriff er voll Wärme die Reformgedanken, die in ihr zum Ausdruck gelangten, nahm aber an den Ereignissen vorerst keinen Antheil und war einzig beschäftigt, in seinem Regiment und in den Orten, wo es garnisonirte, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Um die ihnen erwiesenen Dienste anzuerkennen, ernannten ihn die Einwohner des Jura-Departements 1790 zum Administrator desselben und 1791 zum Deputirten in der Gesetzgebenden Nationalversammlung. Hier nahm der Graf sofort auf der Rechten Platz, gehörte zu der muthvollen Minorität, die zwar die Fehler der Verfassung von 1791 sehr wohl erkannte, aber doch in der pünktlichsten Erfüllung der letztern das einzige Mittel sah, den Monarchen zu retten. Er bewies einen unter allen Umständen unbeugsamen Muth, der durch Miserfolge nur noch zu wachsen schien, und erlangte in militärischen Fragen bedeutenden Einfluß auf die Versammlung. Er begnügte sich nicht, König und Königin ritterlich zu vertheidigen und für die bedrohte Verfassung seine Lanze zu brechen, sondern ging manchmal zur Offensive über und setzte den Feinden derart zu, daß sie zum Rückzug blasen mußten. 1791 wurde er Maréchal-de-camp.

Als Ludwig XVI. am 20. April 1792 den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen beantragen mußte und fast die ganze Versammlung in tollen Jubel ausbrach, mahnten nur Lameth und sechs andere zur Behutsamkeit und stimmten gegen die Kriegserklärung. Auch nach dem 10. Aug. blieb er in der Versammlung und setzte seinen verzweifelten Kampf gegen den Terrorismus unentwegt fort; als sein Bruder Charles wenige Tage nach dem 10. Aug. verhaftet wurde, erwirkte er in der letzten Sitzung der Legislative seine Freigebung durch Decret. Er bekämpfte offen und energisch auf der Rednerbühne die Septembermordthaten und die Mörder und beschwor die Nationalversammlung, freilich vergebens, den Greueln ein Ende zu bereiten. Nicht in den Convent gewählt, blieb er in Paris, versteckte manchen Bedrohten oder verschaffte ihm von Danton einen Paß in das Ausland; auch er selbst entschloß sich, Frankreich zu räumen, als er vernahm, es sei Befehl zu seiner Verhaftung gegeben worden, und ging nach der Schweiz, wo ihm die Freundschaft des berner Schultheißen Steiger ein friedliches Asyl bot. Hier blieb er bis 1798, wo ihn das Einrücken der französischen Truppen in die Schweiz nöthigte, dies Land schweren Herzens zu verlassen. Er hielt sich längere Zeit in Norddeutschland auf, traf hier mit seinem Bruder Charles und dem Herzoge von Aiguillon zusammen und kehrte, als infolge des 18. Brumaire eine große Amnestie erging, Ende 1799 nach Frankreich heim. Lebrun stellte ihn Bonaparte vor, dieser sagte ihm Worte des Tadels, die er nicht verdient hatte, Lameth gab scharfe Antworten und Bonaparte vergaß ihm dies niemals. Unter dem Kaiserreiche konnte der Graf keine Rolle spielen; als 1814 die Restauration eintrat, war er der Anciennetät nach der zweite unter den Brigadegeneralen und hoffte, Generallieutenant zu werden, wurde aber pensionirt. Während der Hundert Tage saß er für das Departement Somme in der Repräsentantenkammer, machte aber wenig von sich reden. Unter der Zweiten Restauration wie unter Ludwig Philipp, unter der Republik und dem Kaiserreiche nahm er keinen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, bewarb sich nicht um einen Kammersitz, war nach wie vor liberal,

betheiligte sich aber nicht an der Opposition. Er beschäftigte sich in erster Linie mit Wohlthun, hatte voll werkthätiger Liebe offene Hand für die, welche seiner Hülfe würdig schienen, und suchte seinen Clienten öffentliche Aemter zu verschaffen. War er bisher Freidenker gewesen, wie dies seine Erziehung mit sich brachte, so wurde er am Abende seiner Tage religiös und bekannte sich, bei seiner Nichte, der Marquise Nicolaï, lebend, zu kirchlichen Grundsätzen. Im J. 1843 publicirte er in Paris «Observations de M. le général comte Th. de Lameth, relatives à des notices qui se trouvent dans la Biographie universelle sur ses frères Charles et Alexandre». Der Graf starb am 19. Oct. 1854 auf dem Schlosse Busagny bei Pontoise in dem seltenen Alter von 98 Jahren.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETTRIE (Julien Offray de), französischer Philosoph und Arzt, war am 25. Dec. 1709 zu St.-Malo als der Sohn eines Kaufmanns geboren, der die reiche Begabung des Knaben durch eine sorgfältige und ungewöhnlich erfolgreiche Erziehung zur Entwickelung brachte. Früh für die schöne und die wissenschaftliche Literatur begeistert, wurde Lamettrie zum Geistlichen bestimmt, und studirte in Paris, wo er in die Jansenistische Schule und Partei gerieth. Nachdem er aber mehr und mehr für die Medicin Interesse gewonnen, willigte der Vater in seine Umsattelung; Lamettrie erwarb in Rheims den Doctorgrad und hatte schon als praktischer Arzt fungirt, als er sich entschloß, zu seiner weiteren Ausbildung nach Leiden zu gehen, wo Boerhaave der Mittelpunkt der wissenschaftlich bedeutendsten Schule seiner Zeit war. Dieser hervorragende Mann[1]), gleich ausgezeichnet durch seine theoretischen wie durch seine klinischen Leistungen, wirkte in der Richtung der mechanischen Auffassung des organischen Daseins und in seiner allgemeinen empiristischen und positivistischen Tendenz, bei der er selbst nicht ohne Abhängigkeit von Spinoza war, lebhaft und nachhaltig auf Lamettrie ein, der ihm auch persönlich näher trat und sieben seiner Schriften[2]) ins Französische übersetzte. In seine Heimat zurückgekehrt, übte er zuerst in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis und erhielt dann 1742 eine Anstellung als Militärarzt bei der königlichen Garde in Paris. Aus dieser Zeit stammt eine Reihe tüchtiger medicinischer Arbeiten, in denen er sich überall als Schüler Boerhaave's zu erkennen gibt: «Traité du vertige» (1737), «Lettres sur l'art de conserver la santé et de prolonger la vie» (1738), «Traité des maladies vénériennes» (1739), «Traité de la pétite vérole» (1740), «Observations de médecine pratique» (1743)[3]), dazwischen der «Essai sur l'esprit et les beaux esprits» (Amsterdam 1740). In seiner militärischen Function machte er einen Theil des Oesterreichischen Erbfolgekrieges und besonders die Eroberung von Freiburg im Breisgau 1744 mit, bei der er selbst heftig erkrankte. Aus den Beobachtungen, die er bei seinen Fieberzuständen über die Abhängigkeit der geistigen von den körperlichen Functionen machte, erwuchsen dann die Ueberlegungen, welche er mit durchsichtiger Verschleierung des extremen Resultats in seinem Hauptwerke, der «Histoire naturelle de l'âme, traiduit de l'anglais de Sharp par feu M....» (Haag 1745; neue Ausgabe Oxford 1747, in den Gesammten Werken als «Traité de l'âme») veröffentlichte. Zu dem Anstoße, den diese Schrift namentlich in religiösen Kreisen erregte, kamen seine Händel mit den pariser Aerzten hinzu, um ihn in Paris unmöglich zu machen. Im übermüthigen Bewußtsein seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit schrieb er gegen die großen, das Publikum ausraubenden Charlatane seine bissige Satire: «La politique du médecin de Macchiavel» (1746). Die Schrift wurde am 9. Juli desselben Jahres zur Verbrennung verurtheilt, und Lamettrie floh nach Leiden. Hier gab er im folgenden Jahre gegen seine medicinischen Feinde ein satirisches Lustspiel «La Faculté vengée, comédie en 3 actes» (neugedruckt Paris und Genf 1762 unter dem Titel: «Les charlatans démasqués ou Pluton vengeur de la société de médicine») heraus und schrieb «L'homme machine»[4]) (Leiden 1748; deutsch von A. Ritter, Leipzig 1875). Die Bosheit und den Witz der erstern Schrift, welche von der folgenden Satire «L'ouvrage de Pénélopé ou le Macchiavel en médecine» (unter dem Pseudonym Aletheius Demetrius, Berlin und Genf 1748, 2 Bde., mit einem Supplementbande als «Schlüssel») noch überboten wurden, und die rücksichtslose Kühnheit, mit welcher «L'homme machine» den Materialismus aussprach, büßte der Verfasser durch erneute heftige Verfolgungen, denen er auch aus Holland weichen mußte. Da bot ihm Friedrich der Große durch Vermittelung von Maupertuis ein Asyl an seinem Hofe an, und Lamettrie ging nach Potsdam, trat in die Berliner Akademie ein und war ein gern gesehener Gast im Kreise des philosophischen Königs. Er starb schon wenige Jahre nachher, am 11. Nov. 1751, an den Folgen einer falsch nach seinen eigenen Verordnungen behandelten Indigestion. Der König, welcher sich auch in einem Briefe an seine Schwester, die Markgräfin von Baireuth, vom 21. Nov. 1751 freundlich über ihn als einen liebenswürdigen Gesellschafter (bon diable) äußert, schrieb selbst den «Eloge» für ihn, welcher die wesentliche Quelle für seine Biographie ist (abgedruckt in der «Histoire de l'Acad.», 1752, p. 3—8, in den Gesammten Werken der Berliner Ausgabe von 1774), und besorgte auch eine Gesammtausgabe der «Oeuvres philosophiques» (Berlin 1751, 3 Bde.; neue Aufl. Berlin

1) Vgl. Johnson, «Life of H. Boerhaave» (London 1834). 2) Die Titel bei Quérard, «La France littéraire», und in der «Nouvelle bibliographie française». 3) Dazu später in Potsdam «Traité de l'asthme et de dysenterie» (1750). Eine Sammlung seiner «Oeuvres de médecine» erschien Berlin 1755.

4) Die Dedication dieses Werkes an Albrecht von Haller, den berühmten Physiologen und Dichter, enthält eine Lobrede auf die aus Kunst und Wissenschaft fließenden Genüsse. Die Widmung des extrem materialistischen Buches an Haller ist offenbar eine persönliche Bosheit, wie aber Lamettrie dazu kam, scheint nicht aufgeklärt. Haller war zwar ebenfalls Schüler Boerhaave's in Leiden, aber nicht gleichzeitig mit Lamettrie, sondern früher.

1774, Berlin-Paris 1796; andere Ausgabe Amsterdam 1774). Während der letzten Jahre hatte Lamettrie noch veröffentlicht: «L'homme plante» (Potsdam 1748), «Les animaux plus que machines» (Berlin 1750), «Réflexions philosophiques sur l'origine des animaux» (Berlin 1750), «L'Art de jouir» (Berlin 1751). Nach seinem Tode erschien: «Vénus métaphysique ou essai sur l'origine de l'âme humaine» (Berlin 1752). Die Gesammtausgaben enthalten noch: «L'homme plus que machine»; «Système d'Epicure»; «Abrégé des systèmes»; «Anti-Senéque ou Discours sur le bonheur»; «La volupté».

Die zahlreichen Schriften von Lamettrie zeichnen sich durch Lebendigkeit und Phantasie, oft durch geistvolle und witzige Wendungen, durch anschauliche und blühende Sprache aus, aber es fehlt ihnen durchweg an begrifflicher Klarheit und logischer Gedankenordnung. Eine unerfreuliche Beigabe, namentlich der späteren Werke, ist die Vorliebe für das geschlechtlich Pikante, welche sich nicht nur in der Wahl der Gegenstände, sondern oft durch ein ganz willkürliches Exemplificiren nach dieser Richtung bekundet und ihn in den Ruf eines Wollüstlings gebracht hat, ohne daß er in diesem Punkte hinsichtlich seines Lebens, soviel wir wissen, schlechter oder besser gewesen wäre als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Da er meist anonym schrieb, so erlaubte er sich viele Selbstcitate, welche ihn früh in den Verdacht gebracht haben, er nehme es mit dem literarischen Eigenthumsrechte nicht genau; und andererseits polemisirte er gelegentlich gegen sich selbst, sodaß man sich des Eindrucks einer gewissen Sophistik und Frivolität seiner Darstellung gegenüber nicht erwehren kann.

Die Bedeutung Lamettrie's in der Geschichte der Philosophie besteht darin, daß er neben Hobbes der Begründer des neueren Materialismus ist. Wenn jedoch der Engländer diese Ansicht aus allgemeinen metaphysisch-naturphilosophischen und erkenntniß-theoretischen Ueberlegungen entwickelte, so gewann sie der französische Arzt wesentlich aus physiologischen und psychologischen Gründen. Sein Materialismus ist anthropologischen Ursprungs. Die «Naturgeschichte der Seele», welche ihn nur anbahnt und andeutet, will zeigen, daß, da noch kein Philosoph aus seinem metaphysischen System heraus das Wesen der Seele erkannt habe, man sich darauf beschränken müsse, ihre Thätigkeiten aus der Erfahrung zu constatiren. Diese Erfahrung zeige nun aber eine durchgängige und ausnahmslose Abhängigkeit der psychischen von den physischen Erscheinungen. Durch eine reichhaltige Zusammenstellung von Thatsachen, die den Verfasser ganz auf der Höhe der anatomischen, physiologischen und pathologischen Kenntnisse seiner Zeit zeigt, will dies Buch den Beweis liefern, daß die «Seele» nichts ihren eigenen Mitgaben, alles vielmehr den Eindrücken der Sinne und der Erziehung durch die Gesellschaft verdankt. Lamettrie ist somit auch der erste Vertreter eines ganz consequenten Sensualismus.[5]) In «L'homme machine» aber zieht er nun daraus die vorher nur verhüllte Consequenz, daß diese Seele kein von dem Körper verschiedenes Wesen sein könne und daß nichts existire, als die von sich selbst aus nach mechanischen Gesetzen bewegte Materie. In Bezug auf die mechanische Auffassung des organischen Lebens sieht Lamettrie in Descartes seinen Vorgänger, und er deutet an, der Materialismus sei die nothwendige Consequenz des Mechanismus, welche Descartes nur nicht zu ziehen gewagt habe. Andererseits aber müsse eben deshalb der Organismus nicht als empfindungs- und vorstellungslos gedacht werden; er unterscheide sich von den künstlichen Maschinen dadurch und sei darin mehr als Maschine, daß er Empfindung besitze. So betrachtet Lamettrie die Empfindung (d. h. den Ursprung aller seelischen Thätigkeiten) als eine Eigenschaft der Materie und greift dadurch den Lehren Buffon's und Robinet's vor. In Bezug endlich auf die Frage nach dem Dasein Gottes erörtert «L'homme machine» (deutsche Ausgabe p. 53 fg.) das «Für und Wider» (zum Theil in Polemik gegen Diderot's «Pensées philosophiques») in scheinbar skeptischer Weise, jedoch so, daß die Stellung des Verfassers auf seiten des Atheismus dem Leser nicht zweifelhaft bleiben kann.

Indem Lamettrie diese materialistische Psychologie, für die es natürlich auch keine Unsterblichkeit der Seele geben kann (das Schlußwort der «Hist. nat. de l'âme» ist das Citat aus Lucrez: «Ergo participem leti quoque convenit esse»), mit dem landläufigen Eudämonismus der Moralphilosophie des 18. Jahrh. combinirt, gelangt er zu einer Reproduction der Aristippischen Ethik, in der die sorgfältige, verständige Abwägung der einzelnen Momente der sinnlichen Lust das maßgebende Princip ist. An der Darstellung desselben haben hauptsächlich die absichtliche Hervorhebung des Geschlechtlichen und andererseits die keck hingeworfenen Behauptungen der Nutzlosigkeit und Schädlichkeit der Reue gerechten Anstoß erregt. Beachtenswerth dagegen ist das große Gewicht, welches Lamettrie auf die Erziehung und die Gesellschaft legt. Wenn später Männer wie Helvetius die Entwickelung der Moral aus dem sinnlichen Egoismus des natürlichen Menschen durch die Wirkung dieser Factoren systematisch erklärten, so hatte ihnen Lamettrie dazu den Weg gewiesen und auch schon diejenige Triebfeder hervorgehoben, welche die französischen Moralisten am meisten betonten, das Ehrgefühl.

Viele Gedanken, welche die spätere Aufklärungsphilosophie ausgeführt hat, treten so in den zerflossenen Darstellungen Lamettrie's auf, aber das Zusammenhangslose seiner Schriftstellerei brachte es mit sich, daß man ihn als Philosophen nicht ernst nahm, und der Cynismus wie die Rücksichtslosigkeit seiner Sprache führten dazu, daß nicht nur seine Feinde, sondern auch die, welche von ihm lernten, ihn als einen verabscheuungswürdigen

5) Die von Lamettrie am Schlusse der «Hist. nat. de l'âme» reproducirte Fiction des Arnobius («Adv. gent.» 2, 20), von einem in gänzlicher Abgeschlossenheit von der Gesellschaft rein sinnlich aufwachsenden Menschen, ist vermuthlich der Anstoß zu der bekannten «Statue» bei Condillac und Bonnet geworden.

Materialisten, Atheisten und Hedonisten beiseite warfen. Dies Urtheil pflanzte sich auch in der Geschichte der Philosophie fort, bis es von Albert Lange («Geschichte des Materialismus» I, 2. Aufl. S. 326 fg.) auf sein richtiges Maß zurückgeführt, ja andererseits vielleicht in eine gewisse Ueberschätzung hinübergeleitet wurde. — Vgl. Néré Quépat, «La philosophie matérialiste au 18. siècle. Essai sur Lamettrie, sa vie et ses oeuvres» (Paris 1873); Du Bois-Reymond, «Lamettrie» (Berlin 1875; abgedruckt in dessen «Essays und Reden» I). (*W. Windelband.*)

LAMIA war im Alterthume die bedeutendste griechische Stadt der zwischen dem Othrys und dem östlichen Theile des Öta sich ausbreitenden Mündungsebene des Spercheios. Oft zu der thessalischen südöstlichen Landschaft Phthiotis gerechnet, lag Lamia, genau genommen, außerhalb der natürlichen Grenzen dieses Terrainabschnittes. Allerdings aber gehörte die Stadt während der älteren Zeit griechischer Geschichte den Phthioten an, denen sie wahrscheinlich erst (341 v. Chr.) durch König Philipp II. von Makedonien entrissen und nun dem kleinen Volke der Malier zugetheilt worden ist; das antike Lamia lag $1^1/_2$ Stunde nördlich vom untern Spercheios und eine Viertelstunde westlich von dem Othrysbache Acheloos, theils auf den Gipfeln von zwei (von Nord nach Süd verlaufenden) Vorbergen des Othrys, theils auf den einander zugewandten Abhängen derselben und in der dazwischenliegenden Schlucht. Die Lage der Stadt auf der Grenze von Thessalien und Mittelgriechenland, in der Nähe des Meeres und auf der Hauptstraße aus dem Norden nach den Thermopylen, gab ihr einerseits eine erhebliche merkantile Bedeutung. In dieser Richtung war für ihre Einwohner von besonderer Wichtigkeit der Besitz des trefflichen Hafens Phalara; dieser letztere lag 50 Stadien ($2^1/_2$ Stunde) östlich von Lamia und 20 Stadien ($^1/_2$ Stunde) nördlich von der alten Mündung des Spercheios, aber nicht an der Stelle des heutigen Stylida, sondern näher an dem innersten Winkel des Malischen Golfes, wo die Küstenlinie durch Versandung des Meeres und Anschwemmungen seit alters viele Veränderungen erfahren hat, etwa in der Gegend des jetzigen Avlaki. Litt die Gegend mehrfach durch Erdbeben, so war nun Lamia andererseits sehr wichtig durch seine strategische Lage, die stets Anlaß geworden ist, daß die Stadt (mit Ausnahme der Gegenwart) zu den namhaften Festungen Griechenlands zu zählen hatte. Lamia beherrschte die Straßen, die den Othrys überschreiten, namentlich die von Meliteia und die (jetzt Furka-Paß genannte) von Thaumakoi. In Lamia mündete von Osten her die Küstenstraße aus Phthiotis; von hier aus wurde der Uebergang über den untern und mittlern Spercheios beherrscht, und von hier aus zog sich auch ein Weg nach Hypata, wie nach den Landschaften der Eurytanen und der Doloper. (Vgl. Bursian, «Geographie von Griechenland», Bd. I, S. 83 fg.)

Eine historisch bedeutsame Rolle hat Lamia jedoch erst in Griechenlands nachclassischer Zeit gespielt. Allgemein bekannt ist, daß die Umgegend dieser Stadt längere Zeit die Arena des für die Griechen so unheilvollen sogenannten Lamischen Krieges (s. d.) unmittelbar nach dem Tode Alexander's des Großen war. Als später die Römer zuerst in die Verhältnisse Griechenlands eingriffen, tritt Lamia als eine wichtige Stadt des Aetolischen Bundes wiederholt bedeutsam hervor, wo auch unter Umständen außerordentliche Landesversammlungen gehalten worden sind. In dem Kriege, welchen die Römer und König Philipp V. von Makedonien seit 192 v. Chr. gegen Antiochos den Großen und die Aetoler führten, wurde Lamia nach der Thermopylenschlacht des Frühlings 191 durch die Makedonen und durch den Consul Man. Acilius Glabrio lange belagert; erst im Frühlinge 190 konnten die Römer die tapfer vertheidigte Stadt mit Sturm nehmen. Auch unter der römischen Oberhoheit hat sich Lamia lange lebenskräftig erhalten. Rivalitäten und Grenzstreitigkeiten mit Hypata hat hier noch Kaiser Hadrian zu schlichten gehabt. Vgl. «Archäologischer Anzeiger», 1855, S. 77; Henzen, «Inscriptionum latinarum selectarum collectio», Nr. 7420 e. und p. 522 und «Bulletino dell' instituto», 1856, p. 72.

Lamia behauptete auf Grund seiner glücklichen merkantilen Lage und seiner militärischen Bedeutung seine städtische Existenz auch bei dem Niedergange der antiken Welt. Als auch Griechenland christianisirt worden war, erscheint Lamia als Sitz eines Bischofs; so kennen wir als Bischöfe von Lamia aus der Uebergangszeit in das Byzantinerthum im J. 431 n. Chr. auf dem Concil zu Ephesus den Secundianus, und im J. 531 den Bischof Stephanos. Höchst wahrscheinlich unterlag auch Lamia in den stürmischen und historisch dunkeln Jahrhunderten, wo auch die Länder südlich vom Olympos theils durch unaufhörliche Raubzüge bulgarischer, avarischer, slavinischer Heere heimgesucht, theils durch slavinische Stämme vielfach mit neuen Colonien besetzt, die Küstenorte dagegen durch arabische Korsaren wiederholt verheert und zerstört worden sind, einer Verwüstung. Nun aber war die Lage des Ortes zu wichtig, als daß nicht die Griechen (oder wie das Volk in der byzantinischen Zeit sich nannte, die Rhomäer) den Platz wieder hätten besetzen sollen, sobald sie nur die Kräfte dazu hatten. Bedeutend kleiner freilich als das altgriechische Lamia, aber auf derselben Stelle vor dem nur 850 Meter hohen Hauptpaß über den Othrys, finden wir unter den spätern Basiliden (speciell unter Basilios II. im J. 1019) die mittelgriechische Stadt Zitunion (Zetunion), die später gewöhnlich Zeitun oder Zeituni genannt wurde. Diese Stadt wird namentlich in der Geschichte des spätern Mittelalters wiederholt erwähnt. Bei der Eroberung Griechenlands durch die Kreuzfahrer des Lateinischen Kreuzzuges erscheint es 1212 in dem Bereiche des Königreichs Thessalonich als ein Lateinisches Bisthum. Bei der Bedeutung seiner Lage blieb Zeitun natürlich bis zur Invasion der Osmanen wiederholt ein Zankapfel für die um die Herrschaft in diesem Theile der griechischen Halbinsel miteinander kämpfenden griechischen und fränkischen Mächte, namentlich die griechischen Machthaber in Konstantinopel und

Thessalien, die Franken in Athen, Neopaträ und Salona. Im J. 1402 ist Zeitun noch einmal für längere Zeit in die Hände der Paläologen gekommen, die diese Stadt nachher an Murad's II. Osmanen verloren. Zeitun nahm unter der türkischen Herrschaft äußerlich denselben orientalischen Charakter an wie so viele andere griechischen Städte des Festlandes; an die Stelle des alten Phalara war (mit der Entstehung von Zeitun) eine neue Hafenstadt getreten, nämlich Stylida, welches aber ziemlich vier Stunden von Zeitun entfernt liegt. Zu Anfang des neugriechischen Unabhängigkeitskrieges, namentlich 1821 und 1822, wüthete der Kampf zwischen Griechen und Türken wiederholt auch in dieser Gegend. Seit der Gründung des neugriechischen Königreiches gewann Zeitun, dem nachher die modernen Hellenen den antiken Namen Lamia zurückgegeben haben, ein neues Leben als Grenzstadt gegen das türkische Thessalien. Lamia ist gegenwärtig die Hauptstadt der Nomarchie Phthiotis und Phokis, Sitz des Erzbischofs von Phthiotis, und zählte 1879 5,506 Einwohner. Der Verkehr ist lebhaft; die Stadt hat eine jährliche Messe; von hier aus wird der Oeta und Othrys (unter dessen Höhe das Kloster Andinitsa liegt) durch die Reisenden bestiegen. Die Stadt nimmt jetzt mit ihren meist finstern Gassen nur einen kleinen Theil des antiken Bodens ein, nämlich die Schlucht zwischen den zwei Vorbergen des Othrys, auf deren westlichem (am Südende) noch antike Ruinen sich finden, während auf einer felsigen Spitze des östlicheren die aus osmanischer Zeit stammende, aber auf hellenischen Fundamenten von sehr regelmäßiger Construction errichtete viereckige Citadelle sich erhebt. Die Stadt trägt noch stark den orientalischen Charakter; denn noch finden sich vielfach zwischen Gärten und Cypressen verfallende Moscheen und Minarets, ehemalige türkische Paläste und stattliche Häuser. Charakteristisch für Lamia sind zahllose Störche, die in den Sümpfen des Spercheios reichliche Nahrung finden. Vgl. Stephani, «Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands», S. 39 fg.; W. Vischer, «Erinnerungen aus Griechenland», S. 647 fg.; Bursian, «Geographie von Griechenland», Bd. I, S. 84; von Schweiger-Lerchenfeld, «Griechenland in Wort und Bild», S. 157 fg. (*G. Hertzberg.*)

LAMIA, ein weibliches, schreckhaft häßliches Ungeheuer des griechischen Aberglaubens, das die Kinder raubte und fraß, ein Gespenst, mit dem die Ammen die Kinder schreckten. Nach einem alten Märchen war sie die Tochter des Königs Belos und der Libye, eines ursprünglich schönen Weibes, mit welchem Zeus Umgang pflegte. Aber die eifersüchtige Hera bewirkte, daß sie die Kinder, welche sie gebar, tödtete, oder Hera selbst brachte jedesmal ihre Kinder um. Darum ward sie aus Trauer häßlich und misgestaltet und raubte aus Neid und Verzweiflung die Kinder anderer Mütter, um sie zu tödten. Sie barg sich in den einsamen Gebirgen Libyens in düsterer Höhle, wo sie durch den Haß der Hera schlaflos saß; aber Zeus erwies ihr die Wohlthat, daß sie die Augen aus dem Kopfe nehmen und schlafen konnte. Wenn sie die Höhle verlassen wollte, um Unheil zu stiften, setzte sie sich die Augen wieder ein (*Diod.* 20, 41; Schol. *Aristoph.* Pac. 757, Vesp. 1035; *Plut.* De curios. 2). Stesichoros nannte sie die Mutter der Skylla (*Eustath.* p. 1714, 33). Ein ähnliches Wesen, Lamia und Sybaris genannt, sollte in einer Höhle des Kirphis bei Delphi gehaust haben (*Ant. Lib.* c. 8). In der spätern Zeit verstand man unter Lamia gespenstige Frauen, welche durch allerlei Blendwerk Jünglinge an sich lockten, um ihnen gleich den Vampyren modernen Aberglaubens ihr jugendlich frisches Blut auszusaugen und ihr Fleisch zu genießen. — Als ähnliche Ungeheuer galten Gelo oder Gello (auf Lesbos), Empusa, Mormo, Akko, Alphito, Gorgo. (*H. W. Stoll.*)

LAMIA, eine von Fabricius unterschiedene Gattung von Bockkäfern, deren einzige Art die in Europa an Weiden und Pappeln häufige Lamia textor ist. Die Gruppe der Lamiariae ist ausgezeichnet durch kugelige, in geschlossenen Hüftpfannen liegende Vorderhüften, senkrecht abfallende Stirn, innen gefurchte Vorderschienen und Tarsen mit spindelförmigen Endgliedern. Die Gattung Lamia ist charakterisirt durch dicke, zwei Drittel der Körperlänge messende Fühler mit dicken Basalgliedern und außen einen starken Höcker tragende Mittelschienen. Es gehören zu den Lamiarien noch die in Europa vertretenen Gattungen Astynomus *Redt.*, Monohammus *Serv.*, Saperda *Fab.*, sowie von exotischen Acrocinus, Gnoma, Tetraopes u. a. Lamia textor, der Weberbock, ist glanzlos schwarz, mit feiner, den vertieften Punkten dicht anliegender brauner Behaarung, Flügeldecken oft mit hellen gelbbehaarten Punkten und Flecken, 20—30 Millimet. lang. (*J. Victor Carus.*)

LÂMI'Î, der Dichtername (tachalluṣ), welchen Mahmûd ibn Osmân ibn Alî ibn Iljâs Nakkâsch, einer der bekanntesten und fruchtbarsten türkischen Schriftsteller, sich beigelegt hat. Geboren zu Brussa, widmete er sich nach Absolvirung theologisch-juristischer Studien dem Stande eines Derwisch in dem verbreiteten Orden der Nakschbendis, lebte aber in der Hauptsache der Ausübung seines poetischen Talents, das nach der Sitte des Landes und der Zeit ebensowol religiöser Mystik, epischer Romantik und geistreich-spielender Lyrik als dem Lobe der Sultane und sonstiger einflußreicher Männer dienstbar wurde. Er starb zu Brussa im J. 938 (1531/32), nach anderer, wie es scheint, weniger zuverlässiger Angabe 940 (1533/34). Nicht weniger, als die türkischen Dichter in der Regel, lehnt er sich an persische Vorlagen an. Wörtlich aus dem Persischen übersetzt hat er die bekannten zwei persischen Werke des berühmten Mystikers Dschâmi, die «Nafahat-el-uns» (unter dem Titel «Futûh esch-schâhidîn li-terwîh kolûb el-mudschâhidîn») und die «Schawâhid en-nubuwet»: er erhielt davon, beziehungsweise von Salaman und Absal, den Ehrennamen des «türkischen Dschami». Von seinen übrigen Prosaschriften sind die bedeutendsten: das «Scheref el-insân», eine Nachbildung des arabischen Apologs «der Streit zwischen Mensch und Thier» (s. den Artikel Lautere Brüder); der allegorische Roman «Hüsn-dil» («Schönheit und Herz», nach Fettâchi); die Anekdotensammlung «Ibret-numâ» («Beispielschau»,)

ein Commentar zu der Einleitung von Saadi's Gulistan, und eine Sammlung von Musterbriefen (Münscha'ât). Unter seinen dichterischen Leistungen stehen obenan einige romantische Epen, alle persischen Vorbildern nachgeahmt: «Wâmik u Asra» («Wâmik», [der Liebende], und «Asra» [die Jungfrau]); nach dem gleichnamigen Epos des Unßuri (oder Ansari, wie er gewöhnlich, doch weniger richtig, genannt wird), des bekannten Hofdichters Mahmûd's von Gasna), im Auszuge übersetzt von Hammer-Purgstall (Wien 1833); dann «Wise u Ramin» («Wiße» [Name einer Königstochter] und «Ramin» [Name des jene liebenden Königssohnes]; nach dem Persischen des Nisami-i-Arudi, der nicht mit dem bekannten großen Dichter Nisami zu verwechseln ist [1]); ferner «Salâmân u Absâl» («Ssalaman und Abßâl» [Namen zweier nach der orientalischen Unsitte, der ein religiös-mystisches Mäntelchen umgehängt wird, in einem Liebesverhältnisse stehenden Männer] nach Dschâmi); weiter «Schem' u perwâne» («Kerze und Schmetterling»), eine allegorisch-mystische Darstellung des Liebessehnens der menschlichen Seele zu Gott, das von einer ganzen Reihe persischer und türkischer Dichter unter dem gleichen Bilde in die Gestalt einer Liebesgeschichte gekleidet worden ist. Dazu kommt endlich die, wie es scheint, originellste seiner Leistungen, das «Maktal-i-Hüßein», «die Tödtung Hußein's» (des Enkels des Propheten, der bei Keberlá den Märtyrertod starb; s. den Artikel Khalifen, S. 356). Seine kleineren Gedichte sind in zwei Sammlungen vereinigt: den «Münaserât» («Tenzonen»; vgl. über diese Dichtungsart Ethé in den «Verhandlungen des V. Orientalisten-Congresses, Bd. II, 1, Berlin 1882, S. 48 fg.) und dem «Diwan», welcher eine große Anzahl von Kaßiden (Lobgedichten u. dgl.), Gaselen und kleinern Gedichten verschiedenster Art (auch Räthseln, Chronogrammen u. s. w.) umschließt; besonders berühmt sind darunter die «Rosenkaßide» (Lobgedicht auf Ssuleimân [Soliman] II.) und «der Stadtaufruhr Brussa's», eine poetische Verherrlichung der Vaterstadt des Dichters und der Reize der sie umgebenden Natur (s. Aug. Pfizmaier, «Die Verherrlichung der Stadt Bursa», Wien 1839). — Zahlreiche Auszüge aus Lâmi'i's Werken gibt, in bekannter Manier übersetzt, Hammer-Purgstall in seiner «Geschichte der Osmanischen Dichtkunst», Bd. II, Pest, 1837, S. 21—195; ebenda findet man weitere Angaben über den Dichter und seine sonstigen Werke. [2]) Zur Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung, sind zu vergleichen die Mittheilungen Flügel's («Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien», Wien 1865—67; s. den Nachweis der Stellen daselbst im Index, Bd. III, S. 630 unter Mahmud Bin Utman). Gedruckt ist sonst von Lâmi'i's Werken, im Abendlande wenigstens, bisjetzt meiner Kenntniß nach nichts; Handschriften seiner Hauptwerke finden sich zahlreich in Wien, vereinzelter in Gotha, Paris, Oxford, Petersburg, Leiden, Upsala u. a.: vgl. die Nachweise bei W. Pertsch, «Die türkischen Handschriften der Bibliothek zu Gotha» (Wien 1864), unter Nr. 169, 178, 232, 247.

(*A. Müller.*)

LAMINARIA, Blatt- oder Riementang, eine zu den Fucoideen (Melanophyceen oder Phaeophyceen) gehörige Algengattung, nach welcher eine kleine Familie, die Laminarieen, mit den Gattungen Laminaria, Chorda, Alaria, Nereocystis, Macrocystis u. a. benannt ist. Es gehören hierher Algen mit ungegliedertem Thallus, der blattartig, ungetheilt oder handförmig oder riemenartig gespalten, mehr oder weniger lang gestielt und mit wiederholt verzweigter, wurzelartiger, als Haftorgan dienender Basis versehen ist. Die Fläche, gewöhnlich als Blatt bezeichnet, ist meist lederartig und aus mehrern parenchymatischen Zellenschichten zusammengesetzt. Fruchthäufchen auf der Mitte des Blattes unregelmäßig vertheilt. Fast alle Arten wachsen in den kälteren Meeren der nördlichen Halbkugel.

C. A. Agardh führt aus dieser Gattung 18 sicher bestimmte und 6 zweifelhafte Arten auf, Kützing gibt 21 Arten an, trennt aber einige als Gattungen ab, so die in der Ost- und Nordsee sehr häufig vorkommende L. digitata *Lamour.* als Hafgygia und L. bulbosa *Lamour.* als Phycocostanum ab. Officinell sind hiervon L. Cloustoni *Edmonston* und L. flexicaulis *Le Jolis*, welche beide früher von L. digitata nicht unterschieden wurden. Aus den Stielen der erstern werden zu chirurgischen Zwecken Stifte, Sonden und Meißel verfertigt. Bekannter ist der Zuckerriementang, Neptunsgürtel, L. saccharina *L.*, von grünlicher oder olivenbrauner Farbe und ungetheilter Fläche. Die jungen Pflanzen werden als Salat gegessen. (*A. Garcke.*)

LAMISCHER KRIEG heißt in der alten Geschichte der letzte große Krieg der vereinigten Hellenen des europäischen Griechenlands zur Wiedergewinnung der bei Chäroneia an Makedonien verlorenen nationalen Unabhängigkeit. Die Nachricht von Alexander's des Großen unerwartetem Tode (8. oder 11. Juni 323 v. Chr.) zu Babylon führte auf mehrern Stellen der griechischen Welt sofort zu lebhaften Bewegungen, aus denen nur zu schnell jener große Krieg sich entwickelte. Bei längerer Herrschaft Alexander's und bei andauernder Verflechtung der griechischen mit den makedonischen Interessen würden sich vielleicht selbst die Besiegten von Chäroneia, die unglücklichen Thebaner ausgenommen, allmählich mit der neuen politischen Lage versöhnt haben. Das jähe Erlöschen aber seiner Heldenkraft und der auch in Griechenland wohlbekannte Umstand, daß der große König keinen Nachfolger hinterließ, daß vielmehr die Zukunft des großen durch die makedonischen Waffen zusammengebrachten Reiches vollständig im Dunkeln lag, gaben einer Anzahl feuriger Führer der attischen Nationalpartei den Muth, das Wagstück noch einmal zu versuchen, bei welchem vor jetzt sieben Jahren die tapfern Spartaner gescheitert waren.

1) Tas gleichnamige Epos des Gorgani, welches merkwürdig mit «Tristan und Isolde» zusammenstimmt, ist nach den Auszügen, die Hammer-Purgstall von Lâmi'i's Werken gibt, andern Inhalts. 2) Fälschlich erscheint unter diesen S. 21 auch «Ball und Schlägel», das vielmehr dem Mirza Käßim gehört; s. Dorn, «Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibl. imp. publique» (Petersburg 1852), S. 379 fg.

Abgesehen von der namentlich bei den sanguinischen und phantasiereichen Griechen nur allzu gewöhnlichen, gewaltigen Aufregung über den Tod des großen Weltbezwingers, kam der griechischen Nationalpartei, welche die Herstellung der vor Chäroneia bestandenen Ordnung der Dinge im Auge hatte, diesmal mancherlei zu Hülfe. Außer anderm, so hatte namentlich die bei den Olympien des J. 324 v. Chr. mitgetheilte Verfügung Alexander's, auf Grund deren die überaus zahlreichen griechischen Heimatlosen, die durch die seit mehrern Jahrzehnten beständig wiedergekehrten politischen Erschütterungen aller Art von Haus und Hof vertrieben worden waren, nun endlich überall in ihren Städten wieder aufgenommen werden sollten, weithin die tiefste Verstimmung und die schwersten Sorgen erweckt. Am meisten erbittert war das kräftige, kriegerische Volk der Aetoler, welche letztern auf Grund dieses Befehls die von ihnen eroberte akarnanische Stadt Oeniadä räumen zu müssen fürchteten. Dazu kam nun, daß die attische Nationalpartei, anders als einst bei Chäroneia, für den Fall des Krieges jetzt über einen vortrefflichen Feldherrn zu verfügen hatte, der ihrer Sache mit Eifer ergeben war. Wir meinen den tapfern Leosthenes, der (ohne daß seine Vorgeschichte näher bekannt wäre) neuerdings große Scharen griechischer Söldner aus Kleinasien nach dem berühmten Werbeplatze auf dem Tänaron geleitet hatte, die seinerzeit von Alexander's Statthaltern für sich geworben waren, aber im J. 324 auf des vom Pendschab nach Vorderasien zurückkehrenden Königs Befehl hatten entlassen werden müssen. Mit Hülfe der Geldmittel mehrerer dieser Statthalter hielt Leosthenes noch 8000 dieser Krieger auf dem Tänaron zusammen, die nun ebenfalls in derselben Weise zu Gunsten Griechenlands verwendet werden konnten, wie ein Theil der durch Harpalos (s. d.) seiner Zeit aus dem königlichen Reichsschatze zu Ekbatana entführten, jetzt auf der Akropolis von Athen verwahrten Gelder. Die Finanzen endlich und die Kriegsmittel der Athener selbst befanden sich infolge der ausgezeichneten Verwaltung des (324 verstorbenen) Lykurgos in sehr gutem Zustande.

Unglücklicherweise stand aber in dieser entscheidenden Zeit nirgends in Griechenland ein Staatsmann an der Spitze der Geschäfte, der auf der einen Seite die Bedeutung der in Asien unter den makedonischen Machtelementen sich vorbereitenden Conflicte in ihrem ganzen Umfange erkannt, und auf der andern Seite das imponirende Ansehen besessen hätte, um die Leidenschaft der Griechen noch für einige Zeit im Zaume halten zu können, und erst dann loszuschlagen, wenn das makedonische Asien in vollen Flammen stand und es möglich war, Griechenlands Hülfe für den Preis seiner Unabhängigkeit zu gewähren. Gerade Athen, dem in dem neuen Kriege doch die Führung zufallen mußte, hatte sich zu Ende des J. 324 durch die Intriguen und die thörichte Leidenschaft der verschiedenen Gegner des Domesthenes auf dem Wege der sogenannten harpalischen Processe, der Dienste des großen Mannes selbst beraubt, der zur Zeit als Verbannter in Trözene sich aufhielt.

Unter solchen Umständen fiel die Leitung in Athen, wo seit der Kunde von Alexander's Tode die bis dahin dominirende makedonische Partei ihre Stellung nicht mehr zu behaupten vermochte, durchaus in die Hände so ungestümer Führer der Nationalpartei, wie es namentlich der berühmte Redner und Sachwalter Hypereides war. Da die feurigen Patrioten in Athen nur die damalige Erschöpfung Makedoniens an kriegsbereiten Soldaten und die zur Zeit sehr schwierige Stellung des alten, ihnen so tief verhaßten Antipater, der bis dahin in Pella als Reichsverweser Alexander's die Aufsicht über Griechenland geführt hatte, ins Auge faßten, so setzte Hypereides in der That noch im Sommer 323 v. Chr. in dem Rath und bei der Gemeindeversammlung in Athen den Beschluß durch, auf Grund dessen an Makedonien der Krieg erklärt, die übrigen Griechen aber zur Theilnahme aufgefordert wurden. Unter der Leitung nun des Leosthenes, der an die Spitze der militärischen Geschäfte gestellt wurde, nahmen die Dinge für längere Zeit einen für die Sache der griechischen Unabhängigkeit durchaus hoffnungsreichen Gang. Der attische Staat stellte sehr nachdrückliche Rüstungen an. Die Aetoler schlossen sofort ihr höchst werthvolles Bündniß mit Athen. Leosthenes persönlich eilte nach Tänaron, setzte seine 8000 Söldner in Bewegung, führte diese zuerst nach Aetolien, wo sich ihm 7000 Krieger anschlossen, gewann die Lokrer und Phoker für die Erhebung und besetzte nun vor allem die Thermopylen; damit hatte er die makedonischen Besatzungen in Griechenland und die makedonisch gesinnten Böoter von der Verbindung mit Antipater abgeschnitten. Und nun versuchte er rasch einen starken Vorstoß gegen Böotien, zog das attische Contingent, 7000 Mann und 500 Reiter, an sich, und warf die Aufgebote der Böoter und Euböer und die mit denselben vereinigten makedonischen Besatzungstruppen aus Euböa und der Kadmeia in der Gegend von Platää über den Haufen.

Dann stellte er sich wieder an den Thermopylen auf, um dem alten Antipater die Spitze zu bieten. Ueberall, auch in Thrakien und Epirus, durch gefährliche Gärung bedroht, hoffte der Reichsverweser durch möglichst schnelles Vorgehen den Aufstand in Griechenland noch einmal überwältigen zu können. Das aber sollte ihm nicht gelingen. Die 13,000 Mann und 600 Reiter, mit denen er das Thal Tempe passirte, während 110 Schiffe den Seekrieg eröffnen sollten, waren freilich noch stark genug, um vorderhand die Thessaler zur Stellung ihres Contingents zu nöthigen. Als aber der alte Regent den griechischen Stellungen sich näherte, ging Menon von Pharsalos mit den thessalischen Reitern zu den Athenern über, und die Schlacht bei Herakleia vor den Thermopylen fiel entschieden zum Nachtheil der Makedonen aus. Für Antipater blieb nichts übrig, als sich in Lamia zu verschanzen, welche Stadt er noch im letzten Augenblick zu überrumpeln vermochte. Hier nun hielt ihn Leosthenes fest und begann, Lamia mit großem Nachdruck zu belagern. Inzwischen wirkte die Kunde von seinen Erfolgen überall in Griechenland höchst aufregend, der Art, daß allmählich nahezu alle Stämme sich mit

Athen gegen Antipater verbündeten. Nördlich vom Isthmos blieben nur Megara, Euböa (außer Karystos'), die Böoter, die meisten Akarnanen und drei Städte nördlich der Thermopylen bei der makedonischen Fahne. Im Peloponnes aber, wo Hypereides und Polyeuktos von Athen als Botschafter, Demosthenes aber (der nachher zu Ende des J. 323 ehrenvoll heimberufen wurde) auf eigene Hand die Städte bearbeiteten, blieb nur Korinth in makedonischer Hand und hielten sich Spartaner und Achäer neutral. Alle übrigen Stämme traten dem neuen Bunde gegen die Makedonen bei, der jetzt unter Leitung eines eigenen Synedrion an die Stelle des 338 und 337 v. Chr. durch König Philipp II. gestifteten korinthischen trat. Das vor Lamia liegende griechische Heer stieg bis auf 30,000 Mann, und der alte Antipater, der allmählich von dem Hafen Phalara abgeschnitten und in Lamia immer enger eingeschlossen wurde, sah sich gegen Ende des J. 323 so weit gebracht, daß er ernsthaft um Frieden bitten mußte. Unglücklicherweise forderte nun aber Leosthenes unbedingte Ergebung, das einzige, worauf Antipater nicht eingehen konnte. So wurde der Kampf fortgesetzt, und nun wollte es Griechenlands Unheil, daß der damals wegen seines allbeherrschenden und alle zusammenhaltenden Ansehens unersetzliche Leosthenes bei einem Gefechte unter den Mauern von Lamia tödlich verwundet wurde zu Anfang des J. 322 v. Chr.

Noch allerdings blieb das Glück den Griechen für einige Zeit treu. Des Leosthenes Nachfolger, der junge tapfere Antiphilos von Athen, war ein tüchtiger und verständiger Feldherr. Und als nun endlich auf Antipater's dringenden Hülferuf der von dem asiatischen Reichsverweser Perdikkas mit der Statthalterschaft des hellespontischen Phrygien betraute makedonische Fürst Leonnatos im Februar 322 mit 20,000 Mann und 2500 Reitern im südlichen Thessalien erschien, ging Antiphilos diesem Heere mit 22,000 Mann und 3500 Reitern über den Othrys entgegen. Bei Meliteia kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher die makedonische Reiterei vollständig geschlagen und Leonnatos getödtet wurde.

Damit aber hatten die Erfolge der Griechen ihr Ende erreicht. Durch den Abmarsch der Aetoler und anderer Contingente im Spätjahr 323 geschwächt, waren die Griechen nicht stark genug gewesen, um während der Kämpfe mit Leonnatos die Stadt Lamia blokirt halten zu können. So wurde es dem alten Antipater möglich, diese Festung zu verlassen und sich nachher mit des Leonnatos noch unversehrtem Fußvolke zu vereinigen. Dann wich er allerdings nach Makedonien zurück, behielt aber die Pässe aus diesem Lande nach dem nördlichen Thessalien in seiner Hand. Auch der Seekrieg nahm eine für die Athener nicht gerade vortheilhafte Wendung.

Die große Entscheidung des Kampfes aber trat ein, als der alte General Krateros, den Alexander der Große im J. 324 mit den Veteranen seiner asiatischen Feldzüge nach Hause entlassen hatte, im Mai oder Juni 322 sich mit Antipater vereinigen konnte. Nunmehr führten die beiden alten Feldherren ein Heer von 40,000 Mann Fußvolk, 3000 Schützen und Schleuderern und 5000 Reitern in das innere Thessalien, den Griechen entgegen, d Zeit nur mit 25,000 Mann und 3500 Reitern begegnen konnten. Am 5. oder 7. Aug. 322 kam Krannon (zwischen Larissa und Pharsalos) zur Sc die Erfolge der thessalischen Reiterei wogen das geschick des griechischen Fußvolkes nicht auf. Obwo aber die Schlacht immerhin mit Anstand verloren r die Griechen hatten 500, ihre Gegner 130 Mann loren — obwol die Kräfte der Griechen noch üb waren, so verloren sie doch jetzt den Muth und den Antipater nun ihrerseits um Frieden. Als der Diplomat aber den neuen griechischen Bund ign vielmehr erklärte, er werde nur mit jedem ein griechischen Staate Frieden schließen, als nach d oberung von Pharsalos durch die Makedonen a thessalische Reiterei auseinanderging, da mußt Griechen den Feldzug aufgeben.

Antipater seinerseits, der recht deutlich er daß sich die Dinge in Asien zu einem großen zwischen dem dort waltenden Reichsverweser Pe und dessen Gegnern entwickelten, wünschte nun alle der griechischen Verwickelungen möglichst bald übe zu sein, und gewährte daher vielen Städten, d seine Gnade suchten, erträgliche Bedingungen; di (so scheint es) betrafen die Heimkehr der makeb oligarchischen Partei und die Beschränkung der Dem Athen aber sollte härter getroffen, der eigentlich des griechischen Widerstandes möglichst vernichtet r Die Athener hatten offenbar keine rechte Kenntni der Lage der Dinge in Asien; sie wußten nicht sehr viel dem Antipater daran lag, rasch mit ihn tig zu werden, und sie hatten nicht mehr den hinter ihren Mauern sich auf eine langwierige Belag einzurichten. Als das makedonische Heer bei der Ke angelangt war, unterwarfen sich die Athener, zu A September 322, wie Antipater es jetzt seinerseits derte, des alten Regenten Bestimmungen unbedingt. A alte Weltstellung wurde jetzt für immer zu Grund richtet; es verlor Oropos, Samos und Imbros, v (16. oder 19. Sept.) in Munychia eine makedo Besatzung aufnehmen und eine starke Beschränkung Demokratie dulden, derart, daß alle Bürger, die ein Vermögen von wenigstens 2000 Drachmen (1600 besaßen — es waren ihrer 12,000 — die Theil an den politischen Rechten verloren, und die Stad noch 9000 «active» Bürger behielt. Die Herrscha wieder den Männern der makedonischen Partei zu; ließ Demades durch das Volk das Todesurtheil die geflüchteten Gegner der Makedonen aussprechen, Auslieferung Antipater gefordert hatte. Von m nischen Häschern gefaßt, wurden Hypereides und andere am 5. Oct. zu Kleonä hingerichtet. Der Demosthenes tödtete sich am 12. Oct. zu Kalauria durch Gift.

Viel besser kamen die Aetoler fort, die den K tapfer fortsetzten. Ihren wohlgeleiteten Widerstand mochten Antipater und Krateros, die mit 30,000 M und 2500 Reitern das tapfere Volk in einem W

feldzuge zu bändigen hofften, mit Gewalt nicht zu brechen. Und als die Aetoler durch den harten Winter in ihren Gebirgen in arge Noth geriethen, erhielten sie zu Anfang des J. 321 einen ganz günstigen Frieden, als eine große Wendung der asiatischen Verhältnisse es ihren Gegnern nöthig erscheinen ließ, diesen Gebirgskrieg unverzüglich aufzugeben. Als wichtigste moderne Darstellungen dieses Kriegs vgl. Arnold Schäfer, «Demosthenes und seine Zeit», Bd. III, Abthl. 1, S. 323 fg. (2. Aufl., Bd. III, S. 354 fg.) und Droysen, «Geschichte der Diadochen», 1. Halbband, S. 40—88. (*G. Hertzberg.*)

LAMIUM, eine Pflanzengattung der Labiaten, welche zuerst Tournefort charakterisirte, während bereits ältere Botaniker die wenigstens zum Theil hierher gerechneten Arten mit demselben Namen belegten. Linné nahm die Gattung an, stellte aber eine in neuerer Zeit häufig mit Lamium vereinigte Art, Lamium Galeobdolon *Crantz* (Galeobdolon luteum *Hudson*, Leonurus Galeobdolon *Scopoli*, Pollichia Galeobdolon *Willdenow*) zu Galeopsis. Mit Einschluß dieser Art ist die Gattung Lamium in folgender Weise zu diagnosiren: Kelch glockenförmig, in der Regel fünfnervig, mit fünf lanzettlichen, pfriemlich zugespitzten, meist gleichlangen Zähnen. Kronröhre hervortretend oder nur in seltenen Fällen kürzer als der Kelch, innen mit einem Haarring oder nackt, an der Spitze in den Schlund erweitert, Kronsaum zweilippig, mit aufrechter, eiförmiger oder länglicher gewölbter oder helmförmiger ganzrandiger oder seltener an der Spitze zweitheiliger, am Grunde öfters verschmälerter Oberlippe und abstehender Unterlippe. Staubgefäße vier, zweimächtig, die beiden vordern länger, unter dem Helme aufsteigend, nach dem Verstäuben nicht herabgebogen; Staubbeutelhälften zuletzt geradlinig-ausgespreizt, mit gemeinsamer Längsspalte aufspringend, auf dem Rücken oft behaart. Griffel an der Spitze zweitheilig, mit pfriemlichen, fast gleichlangen Schenkeln; Nüsse dreikantig, an der Spitze schief abgestutzt.

Hierher gehören einjährige oder ausdauernde, meist liegende oder aufsteigende, selten aufrechte und hohe Kräuter mit oft herzförmigen, gekerbten oder eingeschnittenen Blättern und vielblütigen, oberwärts oft gedrängten Scheinquirlen in Laubblattachseln, von Galeopsis durch den Mangel der hohlen Zähne der Unterlippe, die schon erwähnten Staubbeutelhälften und die Nüsse verschieden. Die Arten, etwa 40 an der Zahl, wachsen in Europa, Nordafrika und im gemäßigten Asien und lassen sich in 4 Abtheilungen bringen:

1) Orvala, Kronröhre fast gerade, innen mit Haarkranz und mit sehr weitem Schlunde, Staubbeutel kahl. Hierher gehört nur L. Orvala *Linné*.

2) Lamiopsis, Kronröhre am Grunde schwach gekrümmt oder gerade, innen nackt oder mit Haarkranz und mit sehr weitem Schlunde, Staubbeutel außen behaart.

3) Lamiotypus, Kronröhre über dem Grunde mit Haarring und daselbst meist gekrümmt, Schlund wenig erweitert, Staubbeutel außen behaart.

4) Galeobdolon, Kronröhre über dem Grunde mit Haarring und daselbst plötzlich gekrümmt, Schlund wenig erweitert, Staubbeutel kahl, Blumenkrone gelb.

(*A. Garcke.*)

LAMMEFJORD, ein von dem Meerbusen Isefjord an der Nordseite der dänischen Insel Seeland gegen Westen ausgehender Golf (Fjord). Erst eine gegen 1 Meile lange und 2000 Fuß breite Straße bildend, erweitert sich das Gewässer von der kleinen Landzunge Langholms Näb an und erreicht an einer Stelle eine Breite von $1^1/_4$ Meile. Das Gebiet, in dem der Lammefjord belegen war, gehört zu den fruchtbarsten Gegenden Seelands, und angestellte Untersuchungen ergaben, daß der Boden des Fjords gleichfalls aus einer sehr fruchtbaren Lehmerde bestand. Der Wasserstand war ferner gering, und der Gedanke entstand deshalb, den Versuch zu machen, einen Theil des vom Wasser bedeckten Bodens des Fjords für die Cultur wieder zu gewinnen. Mittels eines mit einer gegen Hochwasser selbstschließenden Schleuse versehenen Dammes ließ sich die genannte Straße bei Langholms Näb von dem innern Theile des Fjords absperren. Wurde in diesem 10,950 dänische Tonnen Landes großen See der Wasserstand auf 15 Fuß unter den täglichen Stand im Isefjord gebracht, so konnte man ein Areal von 9800 Tonnen Landes gewinnen, und es blieb als Rest ein Wasserbassin von 1150 Tonnen Landes, welches als ein Süßwassersee zu bewahren sei. Das Wasser der sich in den Fjord ergießenden Bäche, Gislingeaa und Svindingeaa, müßte abgeleitet werden. Der Baron G. F. O. Zytschen-Adeler zu Adelersborg, Graf V. F. Ahlefeldt-Laurvigen und zwei andere Interessenten erhielten unterm 21. Nov. 1872 die Concession, dieses Project zu realisiren. Als demnächst in Hamburg eine Actiengesellschaft sich zu gleichem Zwecke gebildet hatte (Kapital 1 Million dänische Reichsthaler), übertrugen jene dieser ihre Concession; die Uebertragung wurde durch königliche Resolution 18. März 1873 bestätigt, und der Gesellschaft das Eigenthumsrecht über das zu gewinnende Land zugesichert. Die Arbeit begann sofort, und im September 1876 war sie so weit gediehen, daß der Wasserstand $9^1/_2$ Fuß erniedrigt und 7000 Tonnen Landes trockengelegt waren. Mit diesem Resultat wünschte die Actiengesellschaft sich zu begnügen, und dieses wurde ihr auch durch königliche Resolution am 21. Nov. 1877 gestattet. Seitdem ist der Damm einmal bei Hochwasser im Isefjord eingerissen, der Schaden ist jedoch wieder ausgebessert und die Urbarmachung des trockengelegten Areals in vollem Gange. Indeß sollen die Unkosten des Unternehmens größer gewesen sein als geplant, und die Actiengesellschaft keine guten Geschäfte gemacht haben.

(*V. A. Secher.*)

LAMMERMOOR HILLS, Gebirgskette im südöstlichen Schottland, eine Fortsetzung der Ketten von Anhöhen, welche am Zusammenstoße der Grafschaften Dumfries, Lamark und Peebles von den Lowthers, dem höchsten Theile des von Cheviot in Northumberland aus Schottland durchziehenden Gebirges, abläuft und nordöstlich durch die Grafschaft Peebles streicht bis zum Vale of Gala Water, welches dieselbe von den Lammermoors

abspaltet. Die Lammermoor Hills liegen sämmtlich in den Grafschaften Ostlothian und Berwick und bilden mit der höhern Kette der Cheviots und Lowthers, von welcher der Peebles- und Lammermoor-Zug abgabelt, das triangulare Becken des Tweed, welches die Flächen des niedern Schottlands beherrscht. Die Lammermoors sind breite, rauhe, öde Höhen, nirgends von besonders kühner Gestaltung, oft gesenkt zu niedrigen Plateaux mit weiten Stellen von schwarzem Moor. (*W. Bentheim.*)

LAMNA *Cuvier*, eine Haifischgattung aus der die größten Haifische enthaltenden Familie der Lamnidae, welche durch das Fehlen der Nickhaut, durch den Besitz einer After- und zweier stachelloser Rückenflossen, einer Schwanzgrube, gekielter Schwanzseiten und das Fehlen der Spritzlöcher ausgezeichnet ist. Die Zähne sind groß, mit besondern, basalen Nebenspitzen, die Kiemenöffnungen sehr groß. Die im Mittelmeere und im Atlantischen Ocean bis an die Südküste von England, auch bei Japan vorkommende Art, der Häringshai, Lamna cornubica *Fleming*, erreicht eine Größe von 3—4 Metern, ist grauschwarz, nach unten weißlich; die Schnauze ist lang und spitz, die Mundöffnung unterständig, die zweite Rücken- und die Afterflosse sind sehr klein, die erste Dorsale steht zwischen Brust- und Bauchflossen. Die Wirbel haben einen verkalkten centralen Doppelkegel, von welchem nach außen Kalkstrahlen ausgehen.

(*J. Victor Carus.*)

LAMONT (Johann von), hervorragender Astronom, wurde am 13. Dec. 1805 zu Bracmar im nördlichen Schottland geboren, woselbst sein Vater, Robert Lamont, Gutsverwalter war. Nach des letztern Tode kam der Conventual des Schottenstiftes zu St.-Jakob in Regensburg, Pater Gallus Robertson, zum Besuch nach Bracmar und nahm den zwölfjährigen Knaben mit nach Deutschland, wo er im Schottenseminar zu Regensburg Aufnahme fand. Hier beschäftigte sich der junge Lamont zunächst mit der Erlernung der deutschen Sprache und besuchte gleichzeitig das Gymnasium und Lyceum seiner neuen Vaterstadt. Nebenbei aber studirte er eifrig andere lebende Sprachen und die mathematischen und astronomischen Disciplinen unter Leitung des Paters Benedict Deasson, in dessen mechanischer Werkstätte er sich manche für sein späteres Leben bedeutsame praktische Fertigkeit anzueignen wußte. Im J. 1827 wurde Lamont von seiten des Schottenstiftes nach Bogenhausen bei München gesandt, um sich auf der unter Soldner's Leitung stehenden Sternwarte auszubilden, wurde, da er sich durch Eifer und Gewandtheit auszeichnete, schon 1828 dessen Assistent und übernahm nach Soldner's Tode 1833 die provisorische Leitung der Sternwarte, die sich zu dieser Zeit infolge der Geringfügigkeit der zu ihrer Erhaltung bewilligten Mittel in einem nicht sehr leistungsfähigen Zustande befand. Darum war es das erste Bestreben Lamont's, die Bewilligung von Geldmitteln zu erwirken, um die noch rückständigen Beobachtungen Soldner's aus den Jahren 1822—1827 veröffentlichen zu können. Dies geschah, nachdem ihm [illegible] die Redaction der Beobachtungen völlig in Anspruch genommen hatte, auf Kosten der Bairischen Akademie der Wissenschaften, deren Präsident, der Philosoph Schelling, Lamont's Arbeit die vollste Anerkennung zutheil werden ließ. Seiner Empfehlung glaubte es Lamont in erster Linie verdanken zu müssen, daß er kurz darauf definitiv mit der Leitung der bogenhausener Sternwarte betraut wurde. Um dieselbe Zeit ward er auch zum Mitglied der Akademie gewählt und erhielt bald darauf für seine Sternwarte einen in dem berühmten Frauenhofer'schen Institut verfertigten Refractor von $10^1/_2$ Zoll Objectivöffnung, welcher zu den größten damals überhaupt vorhandenen Fernrohren gehörte. Mit demselben beobachtete Lamont eifrig solche Objecte am Himmel, welche kleineren Instrumenten nicht in gleichem Maße zugänglich waren. Er verbesserte durch seine eigenen Messungen die Elemente der Saturnssatelliten, und ermittelte aus den Beobachtungen des zweiten und vierten Trabanten des Uranus einen neuen Werth für die Masse dieses Planeten. Weiterhin sind seine Untersuchungen über die Nebelflecke, insbesondere den großen Orion-Nebel, und seine Vermessungen von Sternhaufen zu erwähnen. Unter den letztern bietet die 1836 und 1839 ausgeführte Vermessung des großen Sternhaufens im Sobieski'schen Schilde ein besonderes Interesse, weil durch eine mehr als 30 Jahre später von Helmert in Hamburg vorgenommene Wiederholung jener Arbeit nachgewiesen wurde, daß während dieses Zeitraumes erhebliche Veränderungen in der Lage der einzelnen Sterne zueinander nicht eingetreten sind.

Ein lebhaftes Interesse wandte Lamont ferner den Beobachtungen am Meridiankreise zu, deren Resultate aus den Jahren 1828—1844 unter dem Titel: «Observationes Astronomicae in Specula Regia Monachiensi institutae» in 10 Bänden veröffentlicht wurden, während später eine lange Reihe von Bänden unter dem Titel: «Annalen der königlichen Sternwarte bei München» folgte. Diese Publication enthält auch die Resultate der von Lamont 1840 begonnenen höchst wichtigen Zonenbeobachtungen, welche fortan eine der Hauptaufgaben der Sternwarte bildeten und die Bestimmung der Oerter teleskopischer Fixsterne bis zur 10. Größe in den dem Aequator benachbarten nördlichen und südlichen Zonen zum Ziel hatten. Um bei der großen Anzahl von teleskopischen Fixsternen in einem gegebenen Zeitintervall möglichst viele Sterne beobachten zu können, versah Lamont seinen Meridiankreis mit einer besondern Ablesevorrichtung und führte vom J. 1850 an die chronographische Registrirmethode zur Aufzeichnung der Durchgangsbeobachtungen auf elektrischem Wege ein, welche bisher nur in Amerika Anerkennung und Verwendung gefunden hatte. Seitdem hat dieselbe sich allgemein eingebürgert, trotzdem zu Anfang sich sehr gewichtige Stimmen, z. B. die des berühmten Argelander, gegen dieselbe erhoben.

Auch an den Arbeiten der europäischen Gradmessung betheiligte sich Lamont theils durch eigene Beobachtungen, theils durch Leitung der Beobachtungen anderer. Als Resultate dieser Untersuchungen wurden veröffentlicht: «Astronomische Bestimmung der Lage des bairischen

Dreiecksnetzes auf dem Erdsphäroid», «Bestimmung der geographischen Breite der königlichen Sternwarte bei München», «Détermination télégraphique de la différence de longitude entre les observatoires de Genève et de Bogenhausen près Munich», «Astronomisch-geodätische Ortsbestimmungen in Baiern». Diese Schriften finden sich zum Theil in den Supplementbänden der «Münchener Annalen», welche auch die aus den oben erwähnten Zonenbeobachtungen zusammengestellten Sternkataloge enthalten. In seinen letzten Lebensjahren ging Lamont mit dem Gedanken um, jene Einzelkataloge zu einem großen Generalkatalog zu vereinigen, aber sein Tod hinderte die Vollendung dieser umfassenden Arbeit.

Seit dem J. 1840 richtete Lamont sein besonderes Interesse auch auf die Meteorologie und die mit derselben in nahem Zusammenhang stehende Physik der Erde. Er begründete in der Ueberzeugung, daß nur ein großes systematisch gesammeltes Beobachtungsmaterial auf diesem Gebiete zu einem Fortschritte führen könne, den weit über die Grenzen Baierns hinaus sich erstreckenden Meteorologischen Verein, und bestimmte die Regierung, einen Zuschuß von 800 Gulden zur Herausgabe eines Organs zu bewilligen, von welchem in den J. 1842—1844 drei Bände unter dem Titel «Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus» zur Veröffentlichung gelangten. Später richtete er zum Theil auf eigene Kosten in seiner Wohnung eine mechanische Werkstätte ein, aus der mit der Zeit eine große Zahl meteorologischer Instrumente hervorging. Im J. 1849 wurde diese Werkstätte mit der Sternwarte verbunden. Die Thätigkeit des Meteorologischen Vereins gerieth zu Lamont's Bedauern schon wenige Jahre nach seiner Gründung ins Stocken, und wenn ihm auch die Einrichtung eines Stationennetzes in Baiern, wie es jetzt vorhanden ist, nicht gelang, so suchte er doch durch systematische Beobachtungen auf der bogenhausener Sternwarte der meteorologischen Wissenschaft zu nützen. Nachdem in den J. 1825—1837 daselbst täglich dreimalige Ablesungen der meteorologischen Instrumente ausgeführt worden waren, traten von 1840 an selbstregistrirende Apparate in Wirksamkeit, welche nach Lamont's Angaben in der Werkstätte der Sternwarte angefertigt und später nach den gewonnenen Erfahrungen verbessert wurden, und die nunmehr eine fortgesetzte Reihe von Daten lieferten, welche am Tage durch stündliche Ablesungen controlirt wurden. Das auf diese Weise erhaltene umfangreiche Beobachtungsmaterial wurde von Lamont theils in den «Annalen der königlichen Sternwarte», theils in der oben erwähnten Zeitschrift veröffentlicht. Hierher gehören auch zahlreiche Abhandlungen meteorologischen und verwandten Inhalts, die zumeist in den «Denkschriften der Königlich-Bairischen Akademie der Wissenschaften» erschienen und im Verein mit jenen Arbeiten den Beleg dafür bieten, daß Lamont durch die von ihm und der bogenhausener Sternwarte ausgegangene Anregung nicht wenig zur Hebung der meteorologischen Wissenschaft beigetragen hat.

Um 1840 hatte Lamont begonnen, an den durch die Arbeiten von Gauß und die Verwendung Alexander von Humboldt's bei verschiedenen einflußreichen Persönlichkeiten ins Leben gerufenen erdmagnetischen Beobachtungen theilzunehmen und seine Thätigkeit auf diesem Gebiete hat besonders dazu beigetragen, seinem Namen ein hohes Ansehen zu verschaffen. Nachdem auf auswärtige Veranlassung hin die bairische Regierung die Errichtung eines magnetischen Observatoriums beschlossen hatte und dasselbe nach seiner Vollendung unter Lamont's Aufsicht gestellt worden war, begann derselbe 1840 seine magnetischen Beobachtungen. Seine Erfahrungen und sein erfinderischer Geist führten ihn bald dazu, eine Verbesserung in der Construction der damals allgemein gebräuchlichen Instrumente zu finden, und nach seinen Grundsätzen ließ er einen magnetischen Theodoliten construiren, welchen er im 22. und 25. Bande der Münchener Denkschriften beschrieben hat. Verschiedene Untersuchungen theoretischer und praktischer Art findet man in dem von Lamont verfaßten Abschnitte «Magnetismus der Erde» in Dove's «Repertorium der Physik», Bd. II. Eine Zeit lang wurden von Lamont und seinen Gehülfen stündliche Beobachtungen über die Variation der magnetischen Kräfte ausgeführt, bei welchen Lamont die anstrengenden nächtlichen Beobachtungen meist selbst ausführte. Zur Erleichterung dieser Arbeit construirte er selbstregistrirende magnetische Instrumente, welche von 1847—1868 in Gebrauch waren.

Ferner führte Lamont in den J. 1849—1855 eine durch öffentliche Mittel unterstützte Arbeit, die magnetische Vermessung Baierns aus, deren Resultate er in einem zweibändigen Werke: «Magnetische Ortsbestimmungen, ausgeführt an verschiedenen Punkten des Königreichs Baiern und an einigen auswärtigen Stationen», 1854 und 1856, niedergelegt hat. Dieses Werk enthält die Bestimmung der magnetischen Elemente für 420 Stationen. Der Erfolg dieser Arbeit war der, daß ihm vom Könige Maximilian II. die Mittel zu einer magnetischen Expedition nach Südfrankreich, Spanien und Portugal bewilligt wurden. Auf derselben besuchte Lamont in den J. 1856 und 1857 zum Theil wiederholt 76 Stationen, und die Resultate seiner Beobachtungen veröffentlichte er 1858 in den «Untersuchungen über Richtung und Stärke des Erdmagnetismus an verschiedenen Punkten des südwestlichen Europa». Im J. 1858 folgte dann eine dritte Expedition nach Holland, Belgien und Dänemark, auf welcher wiederum 31 neue Stationen in den Kreis der Beobachtungen gezogen wurden.

Wenn Lamont somit durch eigene Beobachtungen in praktischer Hinsicht nicht wenig an der Förderung der erdmagnetischen Forschung mitarbeitete, so that er dies nicht minder durch seine gediegenen theoretischen Untersuchungen, welche zur Erklärung der noch räthselhaften Erscheinungen beitragen sollten, die Gauß in seinen erdmagnetischen Untersuchungen zuerst auf analytischem Wege zu behandeln versucht hatte. Im J. 1862 theilte Lamont der Akademie die Entdeckung einer zehnjährigen Periode in den magnetischen Variationen mit, ein Resultat, welches später durch die Entdeckung der nahen Beziehungen zu

den Sonnenfleckenperioden hohe Bedeutung gewann. Neben zahlreichen Abhandlungen in den Veröffentlichungen der Sternwarte und der Akademie sowie in Zeitschriften hat Lamont auch zusammenhängende Werke über diesen Gegenstand geschrieben, von denen wir hier sein «Handbuch des Erdmagnetismus» (Berlin 1849), «Handbuch des Magnetismus» (XV. Bd. der «Encyklopädie der Physik», Leipzig 1860), ferner eine populäre Schrift «Astronomie und Erdmagnetismus» (in der 1848—1852 in Stuttgart erschienenen «Encyklopädie der Wissenschaften») anführen.

Nachdem Lamont 1852 nach Gruithuisen's Tode zum Professor der Astronomie an der münchener Universität ernannt worden war, übte er daselbst auch eine Lehrthätigkeit aus, indem er nicht nur Vorlesungen über astronomische Gegenstände hielt, sondern auch die Uebungen in astronomischen und erdmagnetischen Beobachtungen auf der Sternwarte leitete.

Von seinen Angehörigen, die nach Amerika ausgewandert waren, für immer getrennt, fühlte sich Lamont in seinem Adoptivvaterlande glücklich in der ihm gewordenen Stellung. Er blieb unverheirathet, und als Freund einer einfachen Lebensweise sehnte er sich nicht nach den Zerstreuungen und Genüssen des Lebens, sondern lebte zurückgezogen in Bogenhausen in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft. Bis zu seinem 70. Lebensjahre erfreute er sich fast ununterbrochen einer ungestörten Gesundheit, aber dann machten sich die Schwächen des Alters bemerkbar und am 6. Aug. 1879 beschloß ein sanfter Tod das einer rastlosen Thätigkeit gewidmete Leben. Zahlreiche Orden und Mitgliedschaften gelehrter Gesellschaften wurden ihm als Anerkennung seiner großen Verdienste schon bei Lebzeiten zutheil. Der münchener Universität, welcher er schon im J. 1853 einen Stipendienfonds für Studirende der Astronomie und mathematischen Physik überwiesen hatte, fiel nach seinem Tode durch Vermächtniß eine weitere Summe zu, wodurch jener Fonds die Höhe von 160,000 Mark erreichte. Vgl. über Lamont's Leben den Nekrolog von C. von Orff in der «Vierteljahrsschrift der Astronomischen Gesellschaft», welcher wesentlich als Quelle für das Vorliegende gedient hat. (*E. von Rebeur-Paschwitz.*)

LAMORICIÈRE (Christophe Léon Louis Juchault de), französischer General. Am 5. Febr. 1806 in Nantes geboren, schlug Lamoricière die militärische Laufbahn ein, trat 1824 in die Polytechnische Schule und 1826 in die Artillerieschule in Metz, die er 1828 als Ingenieurlieutenant verließ. Als Offizier im Géniestabe machte er 1830 die algierische Expedition mit, zeichnete sich früh durch Feuer und Kühnheit hervorragend aus, zog die Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers Generals Clausel auf sich, wurde am 1. Nov. Kapitän und trat als solcher in das zweite Zuavenbataillon, welches Clausel errichtete. Mit seinen Zuaven that er Wunder an Tapferkeit und Verwegenheit. Dabei leitete er das «Arabische Bureau», erlernte, um die localen Erfordernisse zu würdigen, die verschiedenen arabischen Dialekte, besuchte die Stämme um Algier, gab ihnen trostreiche Verheißungen einer besseren Zukunft und bewog sie durch seine Persönlichkeit, den Franzosen wieder Vorräthe zu liefern; da er oft nur mit einem Stocke bewaffnet bei den Arabern erschien und sich manchmal desselben zur Strafe bediente, nannten sie ihn den Vater des Stocks (Bu Arua). Im J. 1833 recognoscirte er das Felsennest Bougie, gelangte hinein und nicht ohne Mühe wieder heraus, stellte aber die Möglichkeit der Einnahme zu leicht dar; wacker stritt er bei der Erstürmung mit. Am 2. Nov. 1833 wurde er Bataillonschef der Zuaven, die er zum Elitecorps erhob und denen die schwierigsten Aufgaben übertragen zu werden pflegten; am 31. Dec. 1835 zum Oberstlieutenant befördert, führte er das ganze Zuavencorps und der Sieg folgte seiner Fahne. Bei der Belagerung von Constantine im October 1837 bedeckten er und der Major Bedeau sich mit Ruhm, bei dem Sturme wurde er durch die Explosion einer Mine schwer verwundet, am 11. Nov. d. J. zum Oberst befördert. Im J. 1839 nach Paris abgerufen, kehrte Lamoricière 1840 nach Afrika zurück und erstürmte mit dem Thronfolger am 12. Mai d. J. den von Abd-el-Kader vertheidigten Teniahpaß der Mouzaïa. Am 21. Juni d. J. wurde er Maréchal-de-camp und jetzt ersetzte ihn Oberst Cavaignac im Commando der Zuaven; ihm selbst fiel bald das Commando der Division von Oran zu. Er erwarb neue Anerkennung bei der Expedition gegen Tagdempt, die Bergfeste Abd-el-Kader's, und Maskara; Marschall Bugeaud nannte ihn ebenso kühn wie gewandt in der Verwaltung; nach einem mörderischen Kampfe gegen Abd-el-Kader verproviantirte der General Maskara; in den folgenden Jahren setzte er den Krieg schlau und verwegen fort, drang von Boghar aus 1842 nach Süden vor und unterwarf 1843 den großen Stamm der Flittas; er deckte die Arbeiten des befestigten Lagers von Tiaret und hielt den Feind durch Angriffe in den Bergen fern. Am 9. April 1843 zum Generallieutenant avancirt, zeichnete er sich 1844 gegen Marokko aus; als am 30. Mai 1500 marokkanische Reiter sein Lager von Lalla-Maghrania angriffen, vertrieb und verfolgte er sie: es war der erste Zusammenstoß Frankreichs und Marokkos. In der Schlacht von Isly that sich der General unter Bugeaud abermals hervor, das Commandeurkreuz der Ehrenlegion konnte keine heldenhaftere Brust zieren; er galt in Algerien für den bedeutendsten Mann, den der dortige Krieg gezeitigt habe. Als Bugeaud nach Frankreich ging, übertrug er daher Lamoricière im November 1844 den interimistischen Oberbefehl in Algerien, bis er 1845 zum zweiten mal dahin zurückkehrte. Im Herbst 1845 erhielt er den interimistischen Oberbefehl, zog am 2. Oct. mit bedeutender Truppenzahl von Oran, seinem Commando, aus und unterwarf, ohne daß sich ihm der Feind nur gestellt hätte, bis zum 16. d. M. den ganzen Kreis von Tlemsen, was Bugeaud, der schon lange mit ihm gespannt war, sehr unangenehm berührte und auf den von der öffentlichen Meinung verhätschelten «afrikanischen» General immer neidischer machte. Rasch kam der Marschall zurück; Lamoricière hingegen ging 1846 nach

Frankreich, um auch im parlamentarischen Leben eine Rolle zu übernehmen; er hatte ein besonderes System zur Colonisirung Algeriens erdacht, welchem Bugeaud's Ansichten schnurstracks zuwiderliefen; er hielt die Eingeborenen für geneigt, sich den Interessen der Hauptstadt anzuschließen, und forderte freie Colonisation durch Bildung europäischer Dörfer, während Bugeaud seine Hoffnungen auf Militärcolonien setzte. Sein System wollte er nun von der Tribüne aus verfechten; am 2. Aug. 1846 trat er als Candidat der gemäßigten Opposition neben dem ministeriellen Candidaten Casimir Périer vor die Wähler des ersten pariser Arrondissements; obgleich er die Politik der Regierung nicht billigte, sprach er sich nicht für die Wahlreform und über die Dotation des Herzogs von Nemours aus und fiel durch, wurde hingegen im October d. J. in Saint-Calais (Depart. Sarthe) in die Deputirtenkammer gewählt. Auch 1846 trieb er Abd-el-Kader von Stamm zu Stamm, von Felsennest zu Felsennest, bis er ermüdet einhielt; 1847 verwaltete er wieder drei Monate Algerien, bis der neue Generalgouverneur, der Herzog von Aumale, im September eintraf. Vom Kaiser von Marokko, dem bisherigen Alliirten, bekriegt, näherte sich der gefürchtete Emir Abd-el-Kader den Franzosen; die Abgeordneten seiner «Deira», d. h. Gefolgschaft, die an 6000 Köpfe betrug, kamen, um ihre Unterwerfung anzubieten und die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, d. h. den «Aman», zu erbitten. Lamoricière aber ließ sich durch sie nicht aufhalten, sondern traf in der zweiten Hälfte Decembers alle Anstalten, um Abd-el-Kader selbst zu umzingeln; er nahm in aller Eile die Unterwerfung der Deira an und stieß auf seinem Zuge auf weitere Abgesandte, die ihm die Ergebung der Deira auf Gnade und Ungnade anboten und ihm anzeigten, der Emir würde sich selbst gefangen geben, wenn man ihm verspräche, ihn nach Syrien oder Aegypten zu senden. Am 22. Dec. 1847 unterwarf sich Abd-el-Kader in Person, und unter Vorbehalt der Bestätigung Ludwig Philipp's gestand sein Besieger Lamoricière der Deira die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, dem großen Emir die Freiheit und die Entlassung in den Orient zu; er wäre in der Lage gewesen, den gefährlichsten Feind Frankreichs zu bedingungsloser Unterwerfung zu zwingen, hielt es aber der französischen Nation würdiger, ihm großmüthige Concessionen einzuräumen, und der Herzog von Aumale bestätigte sie. Für seine Großthat erhielt Lamoricière den Rang als Großoffizier der Ehrenlegion; er verließ den Boden Algeriens, auf dem er achtzehn Feldzüge mitgemacht hatte, als der gefeiertste der «afrikanischen» Generale. Zu seinem großen Leidwesen und zu seiner Indignation hielt die Regierung Lamoricière's und Aumale's Versprechen nicht: Abd-el-Kader schien ihr zu gefährlich, um in Freiheit zu leben, sie brach schmählich den Vertrag und setzte den Emir in Frankreich gefangen; vergebens sprachen Lamoricière und andere in der französischen Kammer dagegen. Im J. 1847 von neuem im Departement Sarthe gewählt, trat Lamoricière in die Reihen der constitutionellen Opposition und sprach bei der Discussion über die Gesetzentwürfe wegen Algeriens und wegen des Avancements der zu Specialfunctionen ernannten Offiziere. Am Morgen des 24. Febr. 1848 nannte ihn Thiers dem Könige als einen der Männer, die in das Ministerium treten müßten, Ludwig Philipp war damit einverstanden; im Verlaufe des kritischen Tags wurde er wegen der großen Popularität, deren er genoß, neben Barrot, Thiers und Duvergier zum Minister bestimmt. Er übernahm sofort das Kriegsministerium, vertrat somit das linke Centrum im neuen Cabinet; von Barrikade zu Barrikade suchte er mit den Collegen nach dem Schlosse vorzudringen, endlich langten sie hier an und der bedrohte König willigte in Lamoricière's Ernennung zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde neben Bugeaud. Er wandte sich nach der Rue de Rivoli und dem Palais-Royal, auf dem Wege die letzte Proclamation zum Zweck der Beruhigung vertheilend, war aber von Glück wenig begünstigt. Gewiß war er populär wie kein anderer, ihn umstrahlte der märchenhafte Ruhm von Algier, seine Lebendigkeit und sein jugendliches Feuer gewannen ihm die leicht erregte Menge; jetzt aber hörte er zwar manches Bravo, aber seine Beredsamkeit machte keinen Eindruck auf die Aufständischen; die Barrikaden blieben vor ihm geschlossen oder schlossen sich hinter ihm. Zweimal kehrte er unverrichteter Dinge in das Hauptquartier im Pavillon der Flora zurück. Mit dem Könige erschien er auf dem Carrousel-Platze, dann eilte er in die Tuilerien zurück, das Aeußerste befürchtend; ihm schien alle Aussicht auf einen Ausgleich verloren. Besonders bangte ihm vor einem ernsten Zusammenstoße am Wachtposten des Château d'Eau gegenüber dem Palais-Royal, den eine Compagnie des 14. Linienregiments bezogen hatte. Er ging nach der Rue Richelieu und gab einer Abtheilung Grenadiere der Nationalgarde Befehl, den Wachtposten des Château d'Eau abzulösen; da sie sich bedachte, stellte er sich an ihre Spitze und commandirte Vorwärts, als ihn die Nachricht ablenkte, an der Barrikade der Molière-Fontaine breche soeben der von ihm befürchtete Kampf aus. Eiligst begab sich der General dahin, man legte die Gewehre auf ihn und sein Gefolge an, senkte sie aber, als man seine furchtlose Haltung sah, und begann zu parlamentiren, doch verlief letzteres fruchtlos; es blieb dem General nichts übrig, als abermals nach den Tuilerien umzukehren, während er durch zwei Stabsoffiziere den Liniensoldaten des Château d'Eau den Befehl wiederholen ließ, den Posten an die Nationalgarde abzugeben. Ludwig Philipp erklärte ihm, er werde nicht abdanken, sondern sterben, und er begab sich wieder in das Hauptquartier, dann half er Bugeaud den Carrousel-Platz säubern. Crémieux bestürmte den König, den verhaßten Bugeaud zu entlassen und ihm Gérard als Oberbefehlshaber der pariser Truppen zum Nachfolger zu geben; gleich darauf schlug er ihm als noch geeigneter Lamoricière vor. Ein zwei Stunden dauerndes heftiges Gewehrfeuer zwischen den Aufständischen im Palais-Royal und der Besatzung des Postens im Château d'Eau vermehrte die Gefahr ungemein. Als Lamoricière nach dem Palais-Royal ritt, legte an der Rue Saint-Honoré ein Kerl

auf ihn an, da Flinte versagte, ein anderer aber versetzte ihm einen Bayonnetstich in den rechten Arm; an Wunden gewöhnt, knüpfte der General sein Taschentuch fest um die verletzte Stelle, galopirte nach dem Château d'Eau und befahl den Soldaten, das Feuer einzustellen; sie aber antworteten mit Flintenschüssen, der Tod umdrohte den kühnen Helden; schließlich mußte er einsehen, daß er sein Leben nutzlos preisgebe, konnte den Kampf nicht enden und kehrte nach dem Carrousel-Platze um. Der König dankte ab, Lamoricière las die Acte und bat Lagrange, der eine Barrikade befehligte, sie dem Volke kundzuthun. Mit dem neuen Oberbefehlshaber der Truppen, Marschall Gérard, erschien er auf dem Platze vor dem Palais-Royal, aber alles Zureden wie alle persönliche Tapferkeit nützten bei der Erbitterung der Insurgenten nichts, Flintenschüsse waren die Antwort auf Lamoricière's Friedensmahnung. Entschlossen, zu triumphiren oder zu sterben, erneuert er alsbald den so oft gescheiterten Versuch, die Kugeln fliegen vor dem Palais-Royal um ihn her, sein Pferd fällt ihm unter dem Leibe, er rollt zur Erde, wird durch einen Bayonnetstich am Arme verwundet; man erkennt ihn, nimmt ihn gefangen und führt ihn, um ihn zu retten, in das Stübchen einer Nachbarstraße, in dem der verwundete General Perrot Aufnahme gefunden hat. Hier blieb er, bis der blutige Kampf des 24. Febr. zu Ende war; dann zog er die Kleider eines Civilisten an und ging nach Hause. Man dachte daran, ihn in die neue Regierung aufzunehmen, stand aber davon ab; er hingegen hatte sich kaum erholt, als er zu der 10. und 11. Legion ging und alles Feuer seiner natürlichen Beredsamkeit anwandte, um die Herzogin von Orléans zur Regentin ausrufen zu lassen; freilich vergebens. Die Provisorische Regierung bot ihm das Kriegsministerium an. Um 5 Uhr ging er mit Boulay de la Meurthe nach dem Stadthause; ein Soldat erkannte ihn unterwegs, mishandelte ihn und führte ihn als Gefangenen in eine Kneipe; vergebens nannte er sich und erinnerte an seine Thaten, man wollte ihn erschießen; einige Kerle nannten ihn einen Betrüger, der sich nur für Lamoricière ausgebe. Da kommt ein früherer Soldat vorbei, der unter ihm in Algier gedient hat, erkennt ihn, sagt, es sei der berühmte General, und es wird ihm eine Ovation bereitet. Zu Hause angelangt, fand er Briefe von Lamartine und Garnier-Pagès, die ihn auf das Stadthaus riefen; keiner Gefahr achtend, ging er abermals dahin. Er lehnte, wie es auch General Bedeau that, das Kriegsministerium ab, schloß sich aber der Provisorischen Regierung an und erklärte sich bereit, einen Posten an der Grenze zu übernehmen, wenn es, wie er vermuthe, zum Krieg kommen sollte. Das Sarthe-Departement schickte ihn in die Constituirende Nationalversammlung, in der er sich zur Richtung des Generals Cavaignac bekannte; er wurde im März Commandant der 8. Militärdivision. Die Regierung beauftragte ihn, über den Stand der Armee zu berichten, berief ihn zur Rathssitzung des 6. März und er trat für die Infanterie in die zur Organisirung der nationalen Vertheidigung berufene Commission ein. Voll Feuer vertheidigte er in der Constituante die republikanische Constitution gegen die Angriffe des Clubs der Rue de Poitiers. Hervorragende Dienste leistete Lamoricière dem mit der Dictatur bekleideten Generale Cavaignac; dieser sandte ihn am 23. Juni an das Thor Saint-Denis; Lamoricière ging mit dem 11. leichten Regiment, zwei Bataillonen Mobilgarde, einer Batterie und einer Lanciersschwadron dahin ab, traf rasch alle Vorbereitungen, um die Boulevards zu halten und sich der Vorstädte zu bemächtigen, sandte Abtheilungen an mehrere bedrohte Punkte und richtete selbst seine Angriffe auf die Barrikaden der Sanct-Martins-Vorstadt und der Rue Saint-Jean. Nach vielen Verlusten an Menschenleben wurden die Barrikaden in den Vorstädten Saint-Martin, Poissonnière und Saint-Denis genommen, die an der Ecke der Rue Château-Landon fiel in der Nacht, Lamoricière forderte Verstärkung, um weitere Eroberungen machen zu können, und von seinen Leuten unterstützt, gelang es Cavaignac, die bedrohliche Barrikade an der Straße zur Temple-Vorstadt zu erstürmen. Am 24. sandte Lamoricière ein Détachement gegen die Befestigung der Insurgenten bei Saint-Lazare und nahm seinen Standpunkt auf dem Boulevard Saint-Martin; äußerst geschickt verbarg er vor den Insurgenten die Schwäche und Ungenügendheit seiner weit auseinandergezogenen Truppen, die beständig Angriffe abzuschlagen oder zu machen hatten. Er wandte sich gegen die Vorstädte Temple und Ménilmontant; unerschütterlich an Muth und tieferbittert griff er am 25. die Insurgenten an; lange waren seine Stürme erfolglos, erst gegen Abend gelang es ihm, unter großen Einbußen mehrere Barrikaden zu bewältigen, eingeschlossene Dragoner zu befreien und alle Anstalten durchzuführen, um die Befestigungen der Temple-Vorstadt durch einen Handstreich zu nehmen; die ganze Nacht arbeitete er an der Ausführung. Er wollte nichts von Unterhandlungen mit Rebellen wissen, die Vorstadt sollte sich auf Gnade und Ungnade unterwerfen, und die Regierung ging auf seine Intentionen ein; als dann der Minister des Innern ihn auffordern ließ, das Feuer einzustellen, erklärte er, es sei zu spät. Bei Beginn des 26. eröffnete er in leidenschaftlicher Erregung den Sturm; unter vielem Blutvergießen wurden drei Barrikaden genommen, die Straßen allmählich ausgefegt und die Vorstadt des Temple unter furchtbarer Zerstörung erobert, worauf der General zu den Colonnen stieß, die vom Stadthause aus nach dem Bastille-Platze vordrangen. Mehrmals war sein Leben in diesen Tagen bedroht, zwei Pferde wurden ihm unter dem Leibe getödtet, seine Kaltblütigkeit aber verleugnete sich nicht einen Moment. Nach Beendigung des Aufstandes übernahm er am 28. Juni unter Cavaignac das Kriegsministerium. Im September veranlaßte er die Abstimmung über ein Decret, welches einen Credit von 50 Millionen zur Errichtung von Ackerbaucolonien in Algerien eröffnete; infolge dieses Decrets trat eine große Auswanderung nach Algerien ein, wo aber noch nichts zur Aufnahme geschehen war. Der General that für Algerien, was in seinen Kräften stand, schuf einen Revisionsausschuß für die algierische Gesetzgebung, liquidirte

die seit der Eroberung für Expropriation schuldigen Entschädigungen, führte auf dem Boden Algeriens die Municipalität ein, trennte vom Kriegsministerium alles, was zum Ressort der andern Minister gehörte, stellte die Taxe der gesetzlichen Interessen fest, constituirte das Communaleigenthum, bestimmte die Natur der Gemeindeeinkünfte, reorganisirte die ganze Verwaltung Algeriens, wo er ein absolut neues System einführte, vernachlässigte dabei aber keineswegs die speciell französischen Affairen. Ihn beschäftigte die Frage einer Militärreserve und er schlug vor, die Stellvertretung im Militär durch Loskaufgeld zu ersetzen, das, an den Staat gezahlt, den unter die Fahne gerufenen Soldaten zugute kommen sollte; Thiers u. A. bekämpften aber diese Neuerung und die Nationalversammlung lehnte sie ab. Der General stimmte gegen das Recht auf Arbeit und gegen das Zweikammersystem, sprach hingegen für Rateau's Antrag auf schleunige Auflösung der Nationalversammlung und für das Gesetz gegen die Clubs; Ludwig Napoleon Bonaparte gestand er den Titel eines französischen Bürgers nicht zu und bekämpfte entschieden seine Candidatur zum Präsidenten der Republik. Mit Cavaignac trat er am 20. Dec. ab, General Rulhières wurde Kriegsminister des Präsidenten Bonaparte. Bei den allgemeinen Wahlen in die legislative Nationalversammlung am 13. Mai 1849 ging Lamoricière im Seine-Departement als der sechste, im Sarthe-Departement als der erste hervor, weshalb er für letzteres annahm; als Candidat einer leicht republikanisch gefärbten Mittelpartei bei der Präsidentenwahl für die Legislative aufgestellt, erhielt er am 28. Mai nur 67 Stimmen und unterlag Dupin dem Aelteren. Er stimmte für das Gesetz gegen die Clubs und für die Autorisirung gerichtlichen Einschreitens gegen seine infolge des Aufstandes vom 13. Juni verhafteten Collegen. Er wollte, daß die Constitution in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten und gegen jeden Eingriff gewahrt würde, und wurde zum ersten Präsidenten des Cercle constitutionnel ernannt, als welcher er Dufaure's Politik unterstützte. Als die Russen gemeinsam mit den Oesterreichern gegen die Revolution in Ungarn zu Felde zogen, wurde Lamoricière am 13. Juli 1849 vom Prinz-Präsidenten zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in St.-Petersburg ernannt, traf aber hier erst ein, als «Ungarn zu den Füßen des Kaisers Nikolaus lag», der ihn sehr gütig aufnahm. Sobald er vom Rücktritte des Ministeriums Odilon-Barrot am 31. Oct. hörte, legte er sein Amt nieder und kehrte nach Paris in die Legislative zurück, die ihn mehrfach zum Vicepräsidenten wählte. Er stimmte für Grévy's Antrag wegen des Betriebs der Lyoneser Eisenbahn von Staats wegen, ohne dessen Scheitern hindern zu können, nahm an der Discussion des Gesetzentwurfs wegen der Deportation am 19. April 1850 theil und stellte, um dem Präsidenten der Republik nicht zu viel Gewalt gewährt zu sehen, ein Amendement, nach dem derselbe ohne Mitwirkung der legislativen Nationalversammlung den Deportirten keine weitere Begnadigung erweisen könne, drang aber damit nicht durch. Wenige Tage darauf begegneten ihm Volkshaufen, die durch das Niederreißen der Freiheitsbäume erbost waren, am Carré Saint-Martin und wollten ihn mishandeln; er rettete sich aus dem Wagen in ein Lesezimmer des Boulevard, von wo er durch ein Fenster in den Hof eines Nachbarhauses entkam. In streng constitutionellem Geiste unterstützte er am 16. Juli das Amendement Lasteyrie's zur Erlaubniß des freien und öffentlichen Journalverkaufs, wobei er sich bemühte zu zeigen, daß alle Parteien an der Aufrechterhaltung der Verfassung interessirt seien; am 22. d. M. wurde er zu einem der 25 Mitglieder erwählt, welche die Versammlung während ihrer Prorogation vertreten sollten. Im März 1851 sprach er zu Gunsten der Expedition nach Klein-Kabylien, beantragte eine motivirte Tagesordnung und verfocht die Militärherrschaft in Algerien, wohin er stets mit großem Interesse schaute. Am 19. Juli 1851 stimmte Lamoricière gegen die von den Bonapartisten angestrebte Revision der Verfassung und am 17./18. Nov. für den denselben feindlichen Quästorenantrag, welcher der Versammlung das Recht sichern wollte, im Nothfalle die bewaffnete Macht zu ihrer Hülfe heranziehen zu können.

Der Prinz-Präsident wußte wohl, daß Lamoricière der Gegner seiner Absichten auf dauernde Herrschaft in Frankreich sei, und kannte seine Beliebtheit im Heere zu gut, um nicht für den Fall eines Staatsstreichs an seine Unschädlichmachung zu denken. Als er diesen unternahm, ließ er darum den General in der Nacht zum 2. Dec. 1851 durch den Polizeicommissar Blanchet in seiner Wohnung verhaften; ohne Gegenwehr ergab sich Lamoricière; als er aber auf dem Wege nach dem Gefängnisse Mazas den Kopf aus dem Wagen streckte und vor dem Gebäude der Ehrenlegion die Soldaten zum Patriotismus aufrief, riß ihn Blanchet zurück und drohte, ihn zu knebeln, wenn er nicht schweige. Man brachte ihn nach der Festung Ham, wo ihn schwere rheumatische Anfälle plagten. Seine Gemahlin, Marie Amélie Gaillard d'Auberville, eine ihm seit 1847 angetraute Picarde aus angesehener Familie, eilte nach Ham, aber man ließ sie nicht zu ihm. Ein Decret des Prinz-Präsidenten vom 9. Jan. 1852 verbannte ihn zeitweilig aus Frankreich und ein französischer Polizeibeamter führte ihn nach Köln; abwechselnd lebte er mit seiner Familie in Koblenz, Mainz, Wiesbaden und Ems, hielt sich auch längere Zeit in Belgien und England auf. Als die Regierung von allen Offizieren, die activ bleiben wollten, einen Eid verlangte, verweigerte er ihn in einem sehr heftigen Briefe, den die Zeitungen im Mai 1852 publicirten. Einige Monate alt war ihm im März 1850 ein Söhnchen gestorben, nur eins blieb ihm neben zwei Töchtern, auch dieses erkrankte in einem Collége zu Paris im November 1857 gefährlich; sobald Kaiser Napoleon III. letzteres erfuhr, ließ er telegraphisch den General autorisiren, unbehelligt in sein Vaterland zurückzukehren; sein Knabe starb binnen 24 Stunden, er aber blieb in Frankreich dem öffentlichen Leben fern.

Zur Beeinträchtigung seines militärischen Rufes hat sich Lamoricière am Abende seines Lebens nochmals be-

stimmen lassen, in den Krieg zu ziehen. Pius IX. hatte am 26. März 1860 gegen die piemontesische Regierung eine Bannbulle geschleudert und wünschte, die Waffen gegen Victor Emanuel zu erheben. Belgische Ultramontane andererseits nährten in dem Bretonen Lamoricière die ultramontanen Neigungen und den Wunsch, seinen Arm dem Papste zu leihen. Er kam am 1. April von Ancona in Rom an und wurde am 7. zum Obergeneral der päpstlichen Streitkräfte ernannt; er nahm unter der Bedingung an, daß er nicht selbst bei der kaiserlichen Regierung um die officielle Erlaubniß einzukommen habe, ohne die er kein fremdes Commando führen und doch französischer General bleiben konnte, und die päpstliche Regierung stellte statt seiner die Frage; die Ultras um den Papst empfahlen ihn gerade darum, weil er ein Feind Napoleon's war, und wollten mit der Wahl Napoleon kränken, der hinwieder dem General mit augenfälliger Freude die Erlaubniß gab, in Rom zu dienen. Mit lärmenden Manifestationen wurde Lamoricière in Rom begrüßt und sprach mit dem Enthusiasmus eines Montalembert von Roms Größe und Kirchenmacht; das Papstthum nannte er die Basis, auf die sich das Christenthum stütze, die Sache des Papstthums die der Civilisation und der Freiheit der Welt. Das Heer, dessen Führung er übernahm, war aus allen Ländern zusammengewürfelt, neben tüchtigen Elementen befand sich darin Abhub aller Nationen; wollte der General hier Disciplin und stramme Ordnung einführen, so war es eine Herkulesarbeit, der sich der ganze Troß der von den Uebelständen und Misbräuchen lebenden Prälaten entgegenstemmte. Aeußerst unvorsichtig, wie er war, machte er kein Hehl daraus, daß seine Sehnsucht darin gipfele, es möge das Kaiserthum in Frankreich zusammenbrechen und das legitime Königthum zurückkehren, dessen Stütze er zu werden hoffte. Auch fehlte es ihm wiederholt bei der Reorganisation der päpstlichen Armee trotz des Peterspfennigs der Gläubigen an Geld; seine Stellung war keine angenehme; «er fühlte sich den Unterthanen des Papstes wie rebellischen Berbern und Communisten gegenüber» (Reuchlin); hier war keine Disciplin einzuführen. Während Cavour am 7. Sept. ein Ultimatum an die päpstliche Regierung erließ und darin die sofortige Auflösung des päpstlichen Söldnercorps verlangte, verhängte Lamoricière über Ancona den Belagerungszustand und nahm als Grundsatz sofortige Confiscation aller beweglichen und unbeweglichen Güter der vor das Kriegsgericht Kommenden, ohne daß ihre Verurtheilung abgewartet werden sollte; er verfuhr mit einer ebenso maßlosen wie kurzsichtigen Leidenschaftlichkeit. Der sardinische Kriegsminister General Fanti richtete am 9. aus Arezzo nach Spoleto an ihn ein Schreiben, worin er mit der Eröffnung der Feindseligkeiten für den Fall drohte, daß Lamoricière's Truppen versuchen würden, die nationalen Manifestationen niederzuschlagen; Lamoricière hingegen wurde mit den nöthigen kriegerischen Weisungen am 10. telegraphisch aus Rom versehen. Am 11. traten die Sarden unter Fanti und Cialdini über die päpstlichen Grenzen; den Truppen wurde erklärt, sie sollten die unglücklichen Bewohner des Kirchenstaats von der Mishandlung durch fremde Abenteurerscharen befreien, die heimatlos die lügnerische Fahne der von ihnen verhöhnten Religion aufhißten. Der Ausgang des Kriegs ließ sich voraussagen, wenn auch wol Lamoricière mehr Soldaten unter sich hatte, als er nach der Niederlage am 3. Nov. 1860 angab (8800 Mann); jedenfalls war die Verpflegung der Mannschaft sehr mangelhaft und die Haltung einzelner Abtheilungen besonders vor dem Feinde schlecht; das Gepäck mußte theilweise von Ochsen gezogen werden. Von Foligno marschirte Lamoricière in der Richtung auf Macerata, und als die Sarden Foligno und Spoleto besetzten, war er von Rom abgeschnitten. Urbino, Pesaro, Sinigaglia, Perugia fielen rasch in ihre Gewalt. Am 15. war er in Macerata; er glaubte, die Sarden würden es nicht wagen, das Patrimonium Petri zu betreten, welches Napoleon III. beschirme, und betrachtete es als seine Aufgabe, nach Kräften Umbrien und die Marken zu halten; seiner Ansicht nach war das Beste, in Ancona alle Truppen zu sammeln und abzuwarten, ob der Kaiser Oesterreich und Rußland eine Intervention zu Gunsten des Papstes überließe; nach Porto Recanati am Meere brachte er am 16. 2,250,000 Frcs. auf ein Schiff, am 17. stieß das Corps Pimodan in Loreto zu ihm und am Morgen des 18. zog er gegen Ancona zu ab. Bei dem Flecken Castelfidardo traf er an demselben Tage auf Cialdini; dieser erstürmte die von den franco-belgischen Söldnern besetzten, rühmlichst vertheidigten Gehöfte und Landhäuser; Lamoricière kämpfte im ärgsten Kugelregen, seine Schweizer und Italiener aber liefen davon, sobald Pimodan gefallen war; die österreichischen Jäger unter Fuchmann und einige schweizer Artilleristen hielten zwar Stand, aber nach zweistündigem Gefechte mußte Lamoricière den Kampf aufgeben und gelangte nach Verlust seines ganzen Heeres mit einigen Offizieren, 45 Reitern und 80 Fußsoldaten nach Ancona, indessen 3—4000 seiner Leute am 19. in Loreto capitulirten. In Ancona mußte er zuerst den Haß der österreichischen und schweizerischen Offiziere einigermaßen dämmen und versuchen, das militärische Ehrgefühl in der entmuthigten Mannschaft, die baldige Capitulation ersehnte, zu beleben. Am 19. begann das Bombardement von Ancona, am 22. wurde der Blokadezustand erklärt, am 24. eröffnete auch das Landheer sein Feuer und am 26. erstürmte es die Schanzen Monte Pelago und Monte Pulito. Schließlich blieb Lamoricière nichts übrig, als am 29. Sept. an den Admiral Persano zu capituliren; vergebens hatte er bis zuletzt auf Entsatz durch Oesterreich oder Napoleon gehofft. Auf Persano's Admiralsschiffe verließ er kriegsgefangen Ancona und kehrte nach Frankreich heim; Napoleon freute sich im Herzen der Niederlage des alten Gegners, der seinen Ruhm ziemlich eingebüßt hatte. Lamoricière zog sich ganz zurück und genoß bis zum Tod die Achtung, die einem fleckenlosen Charakter geziemt; rheumatische Leiden belästigten ihn häufig und führten den Tod unerwartet schnell in der Nacht zum 11. Sept. 1865 auf

seinem Schlosse Prouzel bei Amiens herbei. In ihm verlor Frankreich einen seiner berühmtesten Generale. Man hat von Lamoricière «Réflexions sur l'état actuel d'Alger» (Paris 1836); «Projet de colonisation de l'Algérie» (Paris 1845) und «Rapport sur les haras» (Paris 1850). Lamoricière's Wunsche entsprechend, ließ seine Witwe die Leiche nach der Familiengruft von St.-Philibert bei Nantes überbringen; die Leichenfeier in Paris, wobei Bischof Dupanloup von Orléans am 17. Oct. die Rede hielt (von ihm 1865 herausgegeben), gestaltete sich zu einer großen ultramontanen Demonstration. Lamoricière fand zahlreiche Biographen, den Vicomte de Meaux (1860), J. Desbrières (1860), H. Castille (1859), Nettement (1861), P. Frayssinaud (1863), Graf Montalembert (1865), Abbé Pougeois (1866), M. de Montrond (2. Aufl. 1867), Pougesis (1866), Emile Keller (2 Bde., Paris 1873).

Vgl. Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III.» (2 Bde. (Gotha 1877—39); von Rochau, «Geschichte Frankreichs vom Sturze Napoleon's bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums» (2 Bde., Leipzig 1858); Garnier-Pagès, «Histoire de la révolution de 1848» (11 Bde., Paris 1860—72); T. Delord, «Histoire du Second Empire» (6 Bde., 5. Aufl., Paris 1869 fg.); Reuchlin, «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart» (Bd. 4, Leipzig 1873); Brosch, «Geschichte des Kirchenstaates» (Bd. 2, Gotha 1882).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMORMAIN (Wilhelm Germain), fälschlich Lämmermann, wurde geboren am 29. Dec. 1570 zu La Moire Mennie im Luxemburgischen. Von diesem Orte führte schon der Vater (Eberhard Germain) den Beinamen. Im Kurfürstenthume Trier besuchte er die niedern Schulen, kam dann als Schützling des spanischen Gesandten Clemente nach Prag in das Convict der Jesuiten, erwarb an der jesuitischen Akademie den Grad eines Doctors der Philosophie und trat in Brünn als Novize in den Orden der Gesellschaft Jesu. Als Kleriker studirte er Theologie an der wiener Universität, wurde am 31. März 1596 in Preßburg zum Priester geweiht. Als Lehrer am Gymnasium zu Sillein in Ungarn, dann später als Lehrer der Humaniora in Prag thätig, wurde er 1600 an die von Erzherzog Karl für die Propoganda des alten Glaubens gegründete Universität Graz berufen, woselbst er mehrere Jahre hindurch Philosophie, dann Theologie lehrte. Sieben Jahre lang war Lamormain Rector des Jesuiteneollegiums in der Landeshauptstadt Steiermarks, bis ihn 1621 der Ordensgeneral an seine Seite nach Rom berief. Am Ende des J. 1623 kam er, einem Rufe des Kaisers Ferdinand folgend, nach Wien, wo er Vorstand des wiener Jesuiten-Collegs, damit auch der Universität, der mittlern Schulen, zugleich aber auch der Beichtvater des Kaisers wurde. Er gewann großen politischen Einfluß während des Dreißigjährigen Krieges und war mit Eggenberg, dem Hofkriegsrathspräsidenten Schlick u. a. ein Gegner Wallenstein's und seiner Politik und trug wesentlich zum Sturz des Friedländers bei. Ganz außerordentlich wirksam war Lamormain für die Interessen seines Ordens, der ansehnliche Güter in Böhmen und Niederösterreich erwarb, die wichtigsten Seelsorgeämter, alle Lehrstellen mit seinen Priestern besetzte, die Erziehung der Adeligen in Convicten leitete, die Censurcommission versah und die Bekehrung von Protestanten und Juden eifrig betrieb. Lamormain besaß umfassende Kenntnisse, beherrschte die alten und neuern Sprachen, war jedoch schriftstellerisch wenig thätig. Außer einer fragmentarischen Arbeit, «Ferdinandi II. virtutes» (1638), einer Apologie des frommen, der Kirche ganz ergebenen Kaisers, einer Leichenrede, ist von ihm nichts veröffentlicht worden. Er starb am 22. Febr. 1648 in Wien. (*H. M. Richter.*)

LAMOTHE-LE-VAYER (François de). Als Sohn des tüchtigen Juristen und Freundes der Wissenschaften Felix de Lamothe-le-Vayer, der einer Adelsfamilie des Maine angehörte, 1588 in Paris geboren, studirte Lamothe hier Literatur, Moral und die Rechte und trat in nahen Verkehr mit verschiedenen Gelehrten, wurde mit Mademoiselle de Gournay bekannt und erbte ihre Bibliothek. Im ganzen Gebiete der Jurisprudenz erwarb er sich große Kenntnisse, obwol hier nie sein eigenster Beruf war; ihm erschienen die Grenzen der Rechtswissenschaft zu eng, sein Geist schweifte weit über sie hinaus. Am 25. Sept. 1625 folgte er dem Vater in dem Amte des Stellvertreters des Generalprocurators am Parlament von Paris nach, aber bald ekelte ihn seine Laufbahn an und er beschloß, sich ganz seinen Studien zu widmen. Er lebte in auserlesenen Cirkeln, besonders viel mit Männern der Wissenschaft und wurde ein Gelehrter, dessen Wissen ungemein reichhaltig und vielseitig war; Pelisson sagte von ihm, seine Schriften umfaßten alles, das Alte und das Neue, das Heilige und das Profane, ohne es zu verwirren, er habe alles gelesen, alles behalten und von allem Gebrauch gemacht. Der Cardinal von Richelieu wurde auf Lamothe der sich in keine Hofintriguen mischte und nur seinen Studien oblag, aufmerksam; schon 1623 hielt man zwar Lamothe für einen bedeutenden Gelehrten, aber erst 1636 und 1638 ließ er seine ersten Schriften erscheinen «Discours de la contrariété d'humeur qui se trouve entre certaines nations, et singulièrement la françoise et l'espagnole, traduit de l'italien de Fabricio Campolini» und «Considérations sur l'éloquence françoise» (Paris). In jungen Jahren leichtsinnig, wurde er ziemlich früh ein Muster an Wandel und Sitten. Trotz aller Intriguen misgünstiger Collegen wurde er am 14. Febr. 1639 an Stelle Bachet's de Meziriac in die französische Akademie gewählt, welche Ehre ihm freilich viel Zeit an seinen Studien raubte und ihn in einen literarischen Krieg mit de Vaugelas verwickelte. Richelieu hielt große Stücke auf ihn und las mit steigendem Interesse seine Schriften, besonders die «De l'Instruction de Monseigneur le Dauphin» betitelte (Paris 1640). Sie dünkte ihm so ausgezeichnet, daß er sterbend den Autor als Erzieher des Dauphins empfahl; durch aller-

hand Intriguen aber wurde seine Berufung hintertrieben, Anna von Oesterreich lehnte ihn unter dem Vorwande ab, daß er verheirathet sei, andere zweifelten daran, daß er Religion habe, wie sie doch einem Prinzenerzieher nicht fehlen dürfe; und doch war er lebenslang ein ehrlicher Mann, Philosoph und zugleich guter Christ; der Zweifel dehnte sich bei ihm nie auf die Moral aus. Im J. 1649 übernahm Lamothe die Leitung der ersten Studien des Herzogs von Orléans, Bruders Ludwig's XIV., versäumte aber dabei seine Studien nicht und erzog seinen einzigen Sohn von einer schottischen Dame ausgezeichnet; derselbe wurde Abbé und namhafter Literat, der 1653 die erste Sammlung der Werke des Vaters veranstaltete und sie dem Cardinal Mazarin widmete, bereits 1656 eine neue Auflage derselben erscheinen ließ und bei ihrem großen Absatze 1662 eine erweiterte Ausgabe in drei Bänden dem Könige widmete; zur Verzweiflung des Vaters starb der hoffnungsvolle Sohn schon 1664. Da Philipp von Orléans unter Lamothe bedeutende Fortschritte machte, sah Anna von Oesterreich, wie unrecht sie gehabt, dem verdienstvollen Manne nicht die Erziehung des Königs Ludwig XIV. anzuvertrauen, und beauftragte ihn im Mai 1652, dieselbe zu vollenden. Freilich ließen die Stürme der folgenden Jahre ihm wenig Zeit, Ludwig zu unterrichten; er begleitete ihn nur auf mehrern Reisen und wohnte seiner Krönung in Rheims bei. Lamothe genoß bei Hofe des höchsten Ansehens, wenn auch seine Erzieherrolle immer mehr titulär wurde; mit der Heirath Ludwig's 1660 hörte sie ganz auf und er leitete wieder Monsieur's Erziehung, freilich auch mehr dem Namen nach; er erhielt den Titel eines wirklichen Staatsraths. Obgleich in seiner ersten Ehe nicht glücklich, heirathete Lamothe mit 78 Jahren die 40jährige Tochter des Gesandten in Konstantinopel de la Haye und starb 1672 in Paris, 84 Jahre alt.

Vigneul-Marville sagte von ihm: «Die französische Akademie betrachtete ihn als eins ihrer ersten Glieder; die Welt aber sah in ihm einen Griesgram, der seiner Phantasie gemäß lebte, und einen skeptischen Philosophen. Seine Physiognomie und seine Art, sich zu kleiden, ließen jeden, der ihn sah, darauf schließen, er sei ein außerordentlicher Mensch. Er ging immer mit erhobenem Haupte, die Augen auf die Aushängeschilder der Straßen, die er passirte, gerichtet. Bevor man mir sagte, wer er sei, hielt ich ihn für einen Astrologen oder Aufspürer von Geheimnissen und Forscher nach dem Steine der Weisen.» Lamothe war bei Hofe sehr bescheiden und verglich sich mit dem Christophskraute, welches sich um so niedriger halte, je höher es stehe. Bayle urtheilte von ihm: «Er hatte mehr Gelehrsamkeit und Belesenheit als die meisten seiner Genossen; sie aber fast alle schrieben eleganter als er: denn er besaß keine große Feinheit im Stil; und wenn er sich weit weniger, als er es that, seines Gedächtnisses und seiner Lektüre lateinischer Bücher hätte bedienen wollen, so würde er doch in Hinsicht der Sprachweise der Vollkommenheit sehr fern gewesen sein. Er war ein Mann von geregeltem Wandel, ähnlich dem der alten Weisen; ein wahrer Philosoph in seinen Sitten, der selbst die erlaubten Vergnügungen misachtete und das Leben in seinem Cabinet, das Lesen und Bücherabfassen leidenschaftlich liebte. Diese Regelmäßigkeit, Strenge und Weisheit hinderten nicht, daß man argwöhnte, er habe keine Religion. Man stützte sich wahrscheinlich auf gewisse Dialoge, die er verfaßt hatte, und darauf, daß er im allgemeinen in seinen Werken zu viel vorgefaßte Neigung für die Skepsis oder für die Grundsätze der Pyrrhonier durchscheinen ließ... Der Pyrrhonismus Lamothe's-le-Vayer erstreckte sich nicht auf die Wahrheiten des Glaubens. Man kann viel Nutzen aus der Lektüre dieses Schriftstellers ziehen und wir besitzen keinen französischen Autor, der sich Plutarch mehr näherte.» Bayle räumt ein, daß Lamothe über Obscönes sehr frei geschrieben habe und daß man schmuzige Ausdrücke in den Dialogen und im Hexameron finde, betont aber, er habe durchaus religiös empfunden. Perrault sagte von ihm: «Man betrachtet ihn als den Plutarch unsers Jahrhunderts; sei es wegen seiner schrankenlosen Gelehrsamkeit, sei es wegen seiner Art zu urtheilen und seine Meinung zu sagen, die immer sehr entfernt von der entschiedenen Miene der Dogmatiker ist.» Auch Naudé nannte ihn den «Plutarch von Frankreich». Sein 1642 (3. Aufl. 1647) erschienenes Werk «De la Vertu des païens» zog anfänglich nicht; er bat hierauf die Behörden, es zu confisciren, infolge dessen kaufte es jedermann; Arnauld schrieb als Entgegnung den «Traité de la nécessité de la foi en Jésus Christ». Im J. 1646 erschien «Jugement sur les anciens et principaux historiens grecs et latins»; er stellte die alten Sprachen weit über die neuen und lehrte, wie nothwendig das griechische Studium sei. Im J. 1651—56 folgten, zum Zweck der Bildung des Dauphins geschrieben, die Aufsätze «Géographie, Rhétorique, Morale, Economique, Politique, Logique, Physique du Prince», 1659—60 4 Bände «Petits Traités en forme de lettres», 1668 «Discours pour montrer que les doutes de la philosophie sceptique sont d'un grand usage dans les sciences», und «Du Peu de certitude qu'il y a dans l'histoire», 1671 (Mons) «Hexaméron rustique, ou Les six journées passées à la campagne», und 1698 nach seinem von Molière in einem Sonett besungenen Tode «Dialogues faits à l'imitation des anciens, par Horatius Tubero» (Frankfurt, neue Auflage 1716). Die beste Ausgabe seiner «Oeuvres» ist die dresdener in acht Bänden, von 1756—59; sie basirt auf den von seinem Neffen Roland le Vayer de Boutigny beigebrachten Materialien.

Durch historische und ethnographische Studien, welch letztere sich der größten Vorliebe Lamothe's erfreuten, ließ er sich, wie Windelband («Die Geschichte der neueren Philosophie» Bd. I, Leipzig 1878) hervorhebt, von der Relativität und Wandelbarkeit der menschlichen Meinungen so sehr überzeugen, daß er die Geltung aller Vernunftprincipien für die Religion leugnete und ein über die Vernunft erhabenes, nur durch Gnade mittheilbares

Princip des Glaubens an deren Stelle zu setzen suchte; seine hauptsächlichen Schüler waren die Skeptiker Sorbière und Foucher. Lamothe behauptete, er lehre die christliche Skeptik, welche alle Aufstellungen der Dogmatiker anzweifele, aber christlich genannt werden müsse, weil sie wie das Evangelium das hochmüthige Wissen der Dogmatiker verdamme. Die Vernunft erklärt sich bei ihm für unfähig, eine Meinung über die Dinge des Glaubens und selbst über die Naturreligion zu haben; nach ihm ist es unmöglich, durch menschliche Mittel die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen; die einzigen Beweise liegen in der Religion. (Nisard, «Histoire de la littérature française» Bd. IV, Paris 1861.) Seine ausführliche Darlegung von Lamothe's Ansichten, wie sie sich aus seinem Leben und seinen Werken ergeben, schließt De Gérando («Histoire de la philosophie moderne» Bd. I., Paris 1858) mit den Worten: «Mittelmäßig als Schriftsteller, oberflächlich als Philosoph, hat Lamothe-le-Vayer wol nur das Verdienst gehabt, die Gedanken der Alten klar auseinanderzusetzen, ein ihm nicht zu bestreitendes Verdienst.» Saß Lamothe in seiner Bibliothek, umgeben von Büchern aus verschiedenen Jahrhunderten und in verschiedenen Zungen, die sich in jedem Buchstaben widersprachen, so führte ihn dieser allgemeine Widerspruch immer wieder zu dem Schlusse, die vernünftigste unter allen Philosophien sei der Skepticismus.

Vgl. Montlinot, «Esprit de La Mothe-le-Vayer» (Paris 1763); Alletz, «Philosophie de La Mothe-le-Vayer» (Paris 1783); Etienne, «Essai sur La Mothe-le-Vayer» (Paris 1849); «Nouvelle biographie générale» Bd. XXIX, (Paris 1859).

(*Arthur Kleinschmidt.*)

LAMOTTE (Antoine Houdart de), franz. Dichter, Sohn eines Hutmachers, war in Paris am 17. Jan. 1672 geboren. Erzogen von den Jesuiten, blieb er den empfangenen Jugendeindrücken in seiner religiösen Haltung sein Leben hindurch getreu. Den gewählten juristischen Beruf gab er früh wieder auf, um sich ganz der schönen Literatur zu widmen. Lamotte erschien zuerst (1693) auf dem Théâtre Italien mit der Komödie «Les Originaux» (Gherardi, Théâtre ital. Bd. IV) vor der Oeffentlichkeit. Durch Miserfolg gründlich verstimmt, wurde er weltflüchtig, fühlte sich aber nach zweimonatlicher Probezeit in La Trappe zum Klosterleben nicht berufen und kehrte in seine Vaterstadt zurück.[1]) Zunächst wandte Lamotte sich wieder der Bühne zu und verfaßte in den Jahren 1697 bis 1708 eine Reihe lyrischer Tragödien, Pastoralen und Balletkomödien.[2]) Konnte er auch seinen Vorgänger Quinault, den Librettisten Lully's, nicht erreichen, so krönte ihn doch Erfolg, und Lamotte wurde bald unter den Lebenden für den ersten Operndichter seiner Zeit gehalten. Nicht mit Unrecht freilich wirft Laharpe seinen Musikdramen Schwerfälligkeit, Prosaismus und Härte des poetischen Ausdrucks vor («Cours de Litt.» Bd. 17). Für die besten unter seinen Dichtungen gelten «Issé», «Semele» und «der Triumph der Künste». Lamotte schrieb nun auch für die Comédie française, zuerst als Mitarbeiter Boindins («Les trois Gascons») und dann selbständig, mit dem Nachspiel, «die Matrone von Ephesus» (vgl. Lessing, «Dramat.» St. 36) und einer Anzahl größerer Lustspiele[3]) hervortretend, von denen nur eins, «Le Magnifique», länger «auf der Bühne geblieben ist». Interessante Verwickelung, geistvoller und munterer Dialog zeichnet die noch für die Italiener verfaßte Komödie «L'Amante difficile» aus. Diese Stücke sind alle in Prosa geschrieben, nur das zuletzt genannte ist auch in Versen vorhanden. Mäßige Bühnenerfolge bewogen wahrscheinlich Lamotte, nunmehr auf lyrischem und epischem Gebiete seine Dichtergabe zu erproben, und in den Jahren 1708 bis 1720 entstanden seine Oden, Eklogen, Fabeln und eine Bearbeitung der Ilias. Die Schöpfungen erster Art, «pindarischen» und «anakreontischen» Stils, als sie einzeln umliefen und von Lamotte vorgetragen wurden (er war ein ausgezeichneter Vorleser), wurden beifällig aufgenommen, doch als die Sammlung erschien (1709), fand man die Oden vielfach kalt und nüchtern und von erkünstelter Begeisterung. Aber obgleich man ihm die Begabung für die «grande poésie» absprach und J. B. Rousseau auf diesem Felde nach dem Urtheil des damaligen Geschmacks die Palme davontrug, öffnete sich doch, als durch den Tod Thomas Corneille's ein Sitz frei wurde, Lamotte die Akademie, und gegen seinen Nebenbuhler bevorzugt, fand seine feierliche Aufnahme am 8. Febr. 1710 statt.[4]) Lamotte wurde bald auch in dem Salon der Marquise de Lambert heimisch, dem ersten, ehrbarsten und einflußreichsten des Jahrhunderts, der von 1710 bis 1733 einen Sammelpunkt für die Größen der schöngeistigen und vornehmen Welt bildete.[5]) Vormittags

1) Die Nachhaltigkeit seiner religiösen Gesinnung bezeugen seine zahlreichen geistlichen Dichtungen und Aufsätze religiösen Inhalts. Die Werke enthalten (im VIII. Bde.): Cantaten «tirées de l'Ecriture Sainte», poetische Uebertragungen von Psalmen, kirchlichen Hymnen und drei alten Prosen (Dies viae, Pange lingua, Lauda Sion); ferner ein Gedicht «Les Apôtres» und endlich einen in Prosa geschriebenen «Plan des preuves de la Religion», nebst einigen Abhandlungen über christliche Gegenstände.

2) Nämlich: «Issé, pastorale historique» (1697); «L'Europe galant» (1697); «Le Triomphe des Arts» (1700); «Le Carnaval et la Folie», «La Vénitienne» (1705); «Ballet des Ages», «Ballet des Fées»; ferner «Amadis (1699); «Marthésie», «Canente» (1700); «Omphale» (1701); «Alcioné» (1706); «Sémélé» (1709) und «Scanderbeg» (gedruckt 1735), alles tragédies lyriques, d. h. ernste Opern.

3) Die Komödien Lamotte's sind: «Les trois Gascons» (1701); «Le Port de Mer» (mit Boindin, 1704); «La Matrone d'Ephèse», «Le Talisman», «Rich. Minutolo», «Le Magnifique», «L'Amante difficile», «Le Calendrier des Vieillards» («Oeuvres», Bd. V).

4) Die Nichtigkeit der erst spät nach Lamotte's Tode aus dem Nachlasse Boindin's auftauchenden Beschuldigung, ersterer sei an der Verbannung J. B. Rousseau's als eigentlicher Verfasser der diesem zur Last gelegten verleumderischen Couplets betheiligt gewesen, ist schon überzeugend von Voltaire dargethan worden («Siècle de Louis XIV», Catal. des Ecrivains).

5) Wie einst Voiture das Hôtel de Rambouillet durch seine Briefe erfreute, so ergötzte sich der Kreis der Mad. de Lambert an dem Briefwechsel Lamotte's mit der Herzogin du Maine, der an zierlicher

jedoch war Lamotte die Mitte des Verkehrs der Gelehrten und Literaten im Café Gradot, Quai de l'Ecole; selbst als er erblindet und durch die Gicht an den Sessel gefesselt war, ließ er sich aus seiner Wohnung, Rue Guénégaud, nach der Galerie des Louvre oder an jenen Ort tragen, um sich der Gesellschaft Maupertuis', Nicole's, Saurin's, des Abbé de Pons, seines begeisterten Anhängers, u. a. m. zu erfreuen (Duclos, «Mémoires»). Und als der Dichter das Gebiet theoretischer Erörterung ästhetischer Fragen beschritt, fehlte es ihm nicht an einem zustimmenden Kreise. Im «Discours sur la poésie en général et sur l'ode en particulier» (1709) trug Lamotte zuerst öffentlich vor, was die Mitwelt und zum Theil auch die Nachwelt die literarischen Paradoxen Lamotte's genannt hat. Seine spätern Abhandlungen sind vornehmlich nur Ausführungen der hier ausgesprochenen Gedanken: daß die Moral nicht Zweck der Dichtung sei, sondern zu gefallen durch Nachahmung, daß die Autorität der Alten und die aus ihren Werken gefolgerten Regeln nicht blind anzunehmen seien, und daß endlich die Modernen eher die «Vollkommenheit» erreichen könnten als die Alten, da sie an ihnen Muster hätten, die diese entbehren mußten. Doch die eigentliche Erneuerung des Kampfes zwischen «Alten» und «Modernen» beginnt erst nach dem Utrechter Friedensschluß. Mit der Ilias bekannt geworden durch die französische Uebersetzung Anna Dacier's (1711), unternahm es Lamotte, nicht mit der Sicherheit wissenschaftlicher höherer Kritik des 19. Jahrh., den echten Kern aus dem homerischen Gedichte herauszuschälen, sondern mit der Selbstzufriedenheit schöngeistiger Bildung des 18. Jahrh. eine Ilias zu liefern, wie sie Homer, im Zeitalter Ludwig's XIV. lebend, hätte schreiben müssen.[6]) Das Unmanierliche, Unheroische, Unwürdige, Unsittliche der Götter und Helden, das Unedle mancher Vergleiche, das Ueberflüssige, Hemmende, die Wiederholungen in der Erzählung, alles dies wurde fortgelassen und ausgemerzt, die Handlung straffer zusammengefaßt, aus vierundzwanzig Gesängen zwölf gemacht; und war das Verfahren anders als bei der modernen Kritik, so war der Erfolg eine Ilias, vollkommen und fehlerfrei, wie die todte Stute Roland's, nur ohne Leben. Es war, als sollte die classische epische Theorie ad absurdum geführt werden. Denn diese, thatsächlich höchstens auf Virgil fußend, stützte sich gemäß der Meinung der Gelehrten auf die homerischen Lieder, als das vollkommenste Beispiel ihrer Durchführung, und, wandernd von Geschlecht zu Geschlecht, blieb sie bestehen, ohne daß der Widerspruch zur Wirklichkeit geahnt wurde. Diesen Zustand erschüttert zu haben, ist ohne Zweifel das Verdienst Lamotte's. Seine theoretischen Forderungen im «Discours sur Homère», der die Bearbeitung der Ilias einführte (1714), stimmen fast Punkt für Punkt mit den Lehren Boileau's[7]) überein. Dennoch würde dieser mit demselben heiligen Eifer, wie einst gegen Perrault, jetzt gegen Lamotte für die Unantastbarkeit Homer's aufgetreten sein. War es einerseits kritiklose Autoritätsanbetung, die keinen Angriff auf die Vollkommenheit des «Vaters der Dichtung» dulden wollte, so war es andererseits vielleicht eine unbewußte, alle Bedenken der Poetik besiegende Empfindung der unvergleichlichen Lebenskraft der homerischen Dichtung, die vor den aus der eigenen Theorie entstammenden Einwendungen die Waffen nicht streckte. Lamotte blieb im Rechte, wenn er, den Maßstab des Jahrhunderts anlegend, zahlreiche «Fehler» neben vielen «Schönheiten» bei Homer entdeckte, denn er folgte nur den Lehren der geltenden Poetik. Seine Gegner, blind der Autorität und der ihr widersprechenden Theorie ergeben, erkannten nicht, daß man die eine der andern opfern mußte, und was sie im Innern wohl richtig empfanden, konnten sie nicht in Worte fassen. Also man entwickelte nicht das Wesen der epischen Poesie aus der homerischen Dichtung selbst, sondern pedantische Difteleien und leere Ausflüchte bildeten die Erwiderung.[8]) Deswegen that Anna Dacier's Entgegnung, bei aller Begeisterung für die Sache, in Ton und Beweisführung verfehlt, keine Wirkung, und ihr Gegner gewann schon allein durch die höfliche und witzige Form seiner Antwort in den «Réflexions sur la critique» (1715) das schöngeistige Publikum der Salons und Cafés für seinen Standpunkt. Den Kampf zwischen den beiden Hauptgegnern endete ein Versöhnungmahl bei Valincour, «wo man auf die Gesundheit Homer's trank und alles gut ablief» (Mme. de Staël, «Mém.», Petitot, Bd. 77, S. 485). Den übrigen Angriffen, dem groben Epigramm Rousseau's und dem Buch des literarischen Strauchdiebes Gacon («L'Homère vengé» 1715) antwortete Lamotte mit Schweigen. Im J. 1719 erschienen seine Fabeln, dem Könige gewidmet und wieder mit einem «Discours sur la Fable» versehen. Die Nachwelt kennt Lamotte fast allein durch diese Dichtungen, obgleich sie meist dürftig in der Erfindung (diese war durchaus des Verfassers Eigenthum), geziert im Ausdruck und lebensarm sind; in ihrer nüchternen Verständigkeit kraftlos

Tändelei und Fadheit dem erstern nichts nachgab, aber als ein jeu d'esprit auch nicht zu hart beurtheilt werden darf. Die Briefe wurden auch von Lamotte selbst nicht veröffentlicht, sondern erst 1754 vom Abbé Le Blanc herausgegeben und bildeten dann den letzten Theil der «Werke».

6) «De faire enfin selon ma portée tout ce que je m'imagine qu' Homère eût fait, s'il avoit eu affaire à mon siècle» (Réfl., «Oeuvres» III, p. 9).

7) «Art poétique», Chant III, v. 160—308. La Motte will allerdings von einer allegorischen Deutung der Götter, die auch bei Boileau durchscheint («Minerve est la prudence, et Vénus la beauté») nichts wissen. 8) Anna Dacier gibt folgende Definition von dem epischen Gedichte: «Un discours en vers, inventé pour former les moeurs par des inventions déguisées sous l'allégorie d'une action générale et des plus grands personnages» («Traité des causes de la corruption du goût», Paris 1714). Die theoretische Befangenheit der Auffassung selbst bei den unbedingten Verehrern Homer's kann nicht treffender illustrirt werden, als durch den naiven Vergleich zwischen der Ilias und einer Gartenanlage Le Nôtre's: «L'Iliade est le jardin le plus régulier et le plus symétrisé qu'il y ait jamais eu. M. Le Nôtre, qui était le premier homme du monde dans son art, n'a jamais observé dans ses jardins une symétrie plus parfaite ni plus admirable que celle qu'Homère a observée dans sa poésie» (A. Dacier a. a. O.).

gegen Lafontaine's lebensvolle Natürlichkeit, mehr in der Absicht verfaßt «einen allgemeinen moralischen Satz zur Intuition zu bringen» (Lessing, «Dramat.» 35, 50), als das «Beispiel» in den Vordergrund stellend, aus dem die Lehre von selber herausspringt. Lamotte genügt allerdings mehr als Lafontaine Lessing's Definition. Bei herannahendem Alter wandte sich unser Dichter noch einmal der Bühne zu und schrieb vier Tragödien: «Die Makkabäer» (1722), «Romulus» (1722), «Ines de Castro» (1723), «Oedipus» (1726). Seit dem «Cid» soll die französische Bühne keinen Erfolg gesehen haben, der dem der «Ines» glich. Es nahte sich das für das Rührende so empfängliche Zeitalter und «Ines» wirkte durch Stoff und Darstellung (selbst die Kinder der unglücklichen Mutter erschienen auf der Bühne) vornehmlich auf Erregung von Mitleid. «In Ines wird die Seele des Zuschauers von tiefer Trauer erfüllt» (d'Alembert). Seine Vorgänger, die gleichen Stoff behandelten, Ferreira (vor 1569) und Bermudez (1577) waren dem französischen Dichter jedenfalls unbekannt geblieben. Für den Charakter des damaligen Trauerspiels bezeichnend ist die Erzählung, daß Lamotte den Plan zu seinem Stücke erst erdacht und dann seine Freunde ersucht habe, ein geschichtliches Ereigniß als passende Unterlage für sein Stück ausfindig zu machen. Jede Tragödie erschien im Druck mit einer Abhandlung des Dichters. Im «Discours» der «Makkabäer» wird neben die bekannten Einheiten als wichtigste, bisher nicht entdeckte Regel die von der «Einheit des Interesses» hingestellt, dagegen die Einheiten von Ort und Zeit, als überflüssig und geradezu unvernünftig, als die «Wahrscheinlichkeit» beeinträchtigend bezeichnet. Der Beweis gelang unschwer, obgleich früher gerade Vernunft und Wahrscheinlichkeit zur Begründung des Regelzwanges hatten herhalten müssen. Die für das Verständniß und die Wirkung einer dramatischen Handlung nicht unwichtige Forderung zeitlicher Continuität und örtlicher Begrenzung waren durch die gelehrte Poetik unter dem Schein der Folgerichtigkeit in übertriebene Regeln gefaßt, und diese von den Franzosen, denen nichts mehr einleuchtet als logische Consequenzen, übernommen und unbedingt durchgeführt worden. Denn die französische Tragödie ist erwachsen auf dem Boden eines Compromisses zwischen den Ansprüchen gelehrter classischer Bildung und den Anforderungen vornehmer gesellschaftlicher Sitte. Eingeschränkt von der einen Seite durch die Theorie der Gelehrten, auf der andern durch die Convention der Gesellschaft, ward sie eine Darstellung vorzeitlich entlegener Handlungen und Charaktere, die ihre ideale Ausprägung nach Brauch und Gesetz der vornehmen Mitwelt erhielten. Mit den Ansprüchen des einen Theiles fielen aber auch die des andern, und der Geist, der die Schranken der gelehrten Form durchbrach, mußte auch dem Bann höfisch zubereiteter Conflicte, Charaktere und Ausdrucksweisen entrinnen. Damit hätte eine Umwälzung begonnen, die Lamotte, der Schöngeist des «großen Jahrhunderts» nicht herbeiführen konnte noch wollte. Beispiel in der Kunst wirkt mehr als vernünftige Beweisführung, und wo Beweise fehlten, das System zu stützen, gaben die in ihrer Art vortrefflichen Meisterwerke Corneille's und Racine's den Ausschlag, und die Autorität blieb für einige Generationen noch siegreich. Auch der in der Abhandlung zum «Oedipus» gemachte Versuch, zu zeigen, daß die Prosa für die Tragödie dem Verse vorzuziehen sei, da Reim und Silbenzahl dem Dichter oft den rechten Ausdruck des Gedankens verkürze und überhaupt die «Wahrscheinlichkeit» beeinträchtige, fand wenig Anklang; und mit Recht. Denn nachdem einmal die französische Tragödie durch die aus den Regeln sich ergebenden Folgerungen der Vereinfachung der Handlung und typischen Abstractheit der Charaktere zu einer gleichsam stilisirten Nachahmung conventionellen Lebens geworden war, hätte die Wahl einer Ausdrucksform, die der lebendigen Wirklichkeit näher kam als der Vers, einen Mißklang in die Harmonie des Ganzen gebracht und sich in Widerspruch gesetzt zu der Forderung höherer Wahrscheinlichkeit und poetischer Glaubwürdigkeit. Die Anführung dieses Arguments mußte freilich unterbleiben, da man insgemein der Ansicht war, daß auf der französischen Bühne die «Natur», wenn auch eine «schöne», nachgeahmt werde. Der Vers fand seine Vertheidiger, durch Lafaye in einer Ode, die Lamotte sogleich in Prosa umsetzte, durch Voltaire in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines «Oedipus» (1729), wo zugleich die drei Einheiten mit den hergebrachten Gründen in Schutz genommen werden und der Vers mit Berufung auf das Herkommen, Beispiel und die in der Kunstform selbst liegende Daseinsberechtigung in maßvoller und liebenswürdiger Weise vertheidigt wird, denn Voltaire, der nach einem Sitze in der Akademie strebte, hatte Ursache, den Freund Fontenelle's und der Mme. de Lambert nicht zu verletzen. Die letzte von Lamotte veröffentlichte Schrift bildet eine Fortsetzung der «Réflexions de la poésie où l'on répond à M. de Voltaire» (1730). Schon lange kränkelnd und frühzeitig gealtert, starb Lamotte am 26. Dec. 1731, den Ruf des «liebenswürdigsten Charakters unter den Schriftstellern» seiner Zeit (Duclos) hinterlassend. Seine »Oeuvres», umfassen 10 Bde. (Paris 1754), die «Oeuvres choisies» 2 Bde. (Paris 1811), die «Oeuvres de théâtre» 2 Bde. (1730); seine kritischen Schriften hat B. Jullien unter dem Titel «Paradoxes littéraires» (1859) herausgegeben.

Vgl. Hipp. Rigault, «L'Histoire de la Querelle des Anciens et des Modernes» (Paris 1856); Laharpe, «Cours de Littérature» (Paris 1799—1805), Ad. 15, 17. (*A. Birch-Hirschfeld.*)

LAMOTTE (Jeanne de Luz de Saint-Remy de Valois, Gräfin de). König Heinrich II. von Frankreich hatte von seiner Concubine Nicole de Savigny, Dame von Saint-Remy, Fontette, Châtellier und Noez, die nachmals den Chevalier Jean de Ville heirathete, einen Sohn Henri de Saint-Remy, Baron du Châtellier, de Fontette, de Noez et de Beauvoir, den er anerkannte. Der Urenkel dieses letztern, Jacques de Saint-Remy de Valois, Baron de Saint-Remy, ein herabgekommener liederlicher Edelmann, der nach dem

Ausdrucke des Grafen Beugnot «von der Jagd, von Waldfreveln, von wilden Früchten und selbst vom Raube cultivirter Früchte lebte», verführte die Tochter seines Beschließers, Marie Jossel, und heirathete sie nach der Geburt eines Sohnes. Ihm wurde zu Fontette, seinem überschuldeten Gute im Aubedepartement, am 22. Juli 1756 als zweites Kind Jeanne geboren, dann noch zwei Töchter. Fast zum Bettler herabgesunken, ging er mit seiner ehrgeizigen Frau nach Paris und wollte aus dem großen Namen Valois Kapital schlagen; er wie seine Kinder wahrten als höchsten Schatz ihre Herkunft von den Valois. Das Elend nahm derart überhand, daß Jeanne in Vaugirard auf die Straße geschickt wurde, um zu betteln, und das Mitleiden durch die Worte wachrief: «Habt Erbarmen mit einer Waisen, die in directer Linie von König Heinrich II. abstammt.» In Paris fiel die Familie der öffentlichen Mildthätigkeit anheim und Jeanne's Vater endete im Spital Hôtel-Dieu am 16. Febr. 1762; die Mutter hing sich an einen Soldaten Raymond, der die großen Titel ihres Mannes usurpirte, als Valois an den Tuilerien bettelte, auf fünf Jahre verbannt wurde und endlich verschwand, den Kindern nur ein Säckchen Haselnüsse hinterlassend. So war Jeanne ohne mütterliche Pflege, eine Waise. Die Marquise von Boulainvilliers erbarmte sich Jeanne's und einer ihrer Schwestern und gab sie in ein Pensionat in Passy, in dem die Schwester starb; bald gefiel es Jeanne nicht, sie verließ die Anstalt und wurde Nähmädchen, erkrankte schwer, trat nach ihrer Genesung bei einer andern Näherin ein, gab aber diesen Beruf auf, da ihre Wohlthäterin, die Marquise, ihrem Lose eine bessere Wendung lieh. Sie interessirte den König für die Kinder des verkommenen Valois, deren Abstammung genealogisch nachgewiesen wurde; der Sohn, Baron Jacques de Saint-Remy de Valois, wurde unentgeltlich in die Marineschule aufgenommen, erhielt eine Pension von 800 Livres, wie sie auch Jeanne und ihrer jüngsten Schwester, Marie Anne de Saint-Remy de Valois, zufiel und wurde bald Schiffslieutenant; er starb als Fregattenkapitän. Jeanne wuchs bei der Marquise von Boulainvilliers auf, wußte, ohne irgend schön zu sein, zu gefallen und den Männern Neigung einzuflößen; der alte Marquis stellte ihr nach, sie wies seine Annäherungen zurück, verließ, als er sie verführen wollte, sein Haus und zog sich mit ihrer Schwester in die Abtei von Longchamps zurück, wo sie nur kurze Zeit blieben. Sie siedelten nach Bar-sur-Aube über, wohnten anfänglich bei den Benedictinerinnen, begaben sich jedoch bald für je 400 Frcs. zu einer Frau von Surmont in Kost und Wohnung. Jeanne war ohne jede Erziehung, hatte nichts gelernt, besaß hingegen lebhaften und scharfen Verstand, legte wenig Werth auf die Gebote der Moral und ging vor allem darauf aus, sich Geltung und eine sorgenfreie Stellung in der Welt zu verschaffen, worin sie, wie sie sagt, von der Marquise Boulainvilliers stets bestärkt wurde. Bei Frau von Surmont lernte sie deren Neffen, den Gensdarmenoffizier de La Motte (Lamotte, Lamothe) kennen, der sich rühmte, alten Adels zu sein, und trotz seiner Häßlichkeit etwas Anziehendes besaß; was er an Geist hatte, stellte er in den Dienst des Glücksritterthums; er wußte sich nicht vor seinen Gläubigern zu retten, abenteuerte herum und hatte nur von einem Onkel eine Pension von 300 Frcs. Das war der rechte Lebensgefährte für Jeanne. In der That kam sie seinen Liebesanträgen bereitwillig entgegen und entschied sich, während ihre Schwester in die Abtei Jarcy ging, zur Heirath, der Bischof von Langres stimmte bei und einen Monat nach der Vermählung erblickten zwei Knaben das Licht der Welt, um sich nur wenige Tage desselben zu erfreuen. Von Frau von Surmont weggejagt, verlebte das Paar einige Zeit in Luneville, La Motte verlor seine Stelle, und «die Gräfin», wie sich Jeanne seit ihrer Heirath nannte, hoffte ihm eine bessere zu verschaffen; Graf und Gräfin eilten nach Zabern (Saverne) zu der Marquise, um wieder ihre Protection anzuflehen, und trafen hier zum ersten mal im Sept. 1781 mit dem Cardinal Louis René Edouard de Rohan, Großalmosenier von Frankreich und Fürstbischof von Straßburg, zusammen. Rohan war Gesandter in Wien gewesen, hatte sich allerhand Spöttereien über Maria Theresia erlaubt, die Marie Antoinette zu Ohren gekommen waren und sie tödlich beleidigten; nach Ludwig's XVI. Thronbesteigung sofort von Wien heimberufen, stand er in voller Ungnade bei Hof, besonders bei der Königin; ebenso moralisch verkommen wie intriguant und arm an Geist, war er ein Spiegelbild der nichtswürdigen hohen Gesellschaft, der Protector Cagliostro's, ein unbeschreiblich liederlicher Roué; dabei beherrschte ihn die Sehnsucht, die Gunst der Königin wieder zu gewinnen, am Hofe glänzen zu dürfen, ja Premierminister zu werden, und er war zu allem bereit, um sein Ziel zu erreichen. Mit dem «Grafen» Cagliostro stand er in den innigsten Beziehungen; dieser große Schwindler spiegelte ihm alles Erdenkliche vor, stets zwischen Salon und Galgen hin und her schwankend; Goethe hat ihn im Großkophta gegeiselt (1791). Die «Gräfin de Lamotte» wurde bald mit Rohan sehr genau bekannt, er unterstützte sie wiederholt, denn er war freigebig; sie wandte sich, um Besserung ihrer Lage flehend, an die Königin und versprach ihm, deren Gunst wieder zu verschaffen; er rechnete darauf, sie allein könne ihn mit der Königin, nach deren Liebe ihn lüsterte, aussöhnen, und die Gaunerin wußte sich immer mehr den Anschein zu geben, als genieße sie die Gunst der Monarchin, müsse sich aber aus Discretion im Dunkel halten; sie fälschte eine ganze Correspondenz zwischen der Königin und dem Cardinal, konnte aber in ihrem Processe keine Originalbriefe vorlegen und erklärte, es sei ihre Gewohnheit gewesen, bei Bestellung der beiderseitigen Briefe diese zu öffnen, zu lesen und zu copiren. Der eitle Cardinal ging völlig in ihre Falle und glaubte ihren sämmtlichen Versprechungen.

Die Hofjuweliere Böhmer und Bassenge in Paris hatten ein wunderbares Diamantenhalsband zusammengestellt und gehofft, Marie Antoinette werde es kaufen; sie aber lehnte das Anerbieten des Königs, es ihr zu schenken, ab und erklärte jedesmal den Juwelieren auf

ihre wiederholten Offerten, es sei ihr zu theuer — 1,600,000 Frcs. wurden gefordert — sie werde es niemals kaufen. Dem Cardinal wurde nun von der Gräfin Lamotte, seiner Geliebten, vorgespiegelt, nichts werde ihm unfehlbarer die Liebe der Monarchin gewinnen, als wenn er für sie das Collier kaufe; aus einer Täuschung stieß sie ihn, von ihrem Gatten unterstützt, in eine andere; der Cardinal glaubte alles, auch das Unglaublichste. Die pecuniäre Lage des gräflichen Ehepaares war erbärmlich, der Graf, von Schulden überlastet, flüchtete einmal, um nicht verhaftet zu werden, nach Brie-Comte-Robert, die Gräfin kam mit ihrer von Ludwig XVI. auf 1500 Frcs. erhöhten Pension nicht aus, bettelte nicht allein das Königspaar, sondern selbst die Dubarry an und forderte die verkauften Familienbesitzungen von der Krone zurück; 1784 wanderten ihre Habseligkeiten in das Leihhaus, während die von ihr mit dem Cardinal verfaßten Mémoires selbst bei Calonne wirkungslos blieben. Um der Noth für den Augenblick abzuhelfen, verkaufte Jeanne im April 1784 das Pensionsbrevet des Königs und ihr Bruder ließ das seine ebenfalls durch den Grafen losschlagen, was zusammen 9000 Frcs. ertrug, die rasch durchgebracht wurden. Ihre einzige Hoffnung blieb der Cardinal. Ihr Liebhaber, der wie der Graf in der Gensdarmerie diente, Rétaux de Villette, der intimste Agent ihrer Intriguen, schrieb alle oben erwähnten Briefe der Königin an den Cardinal, die ihn sicher machen und allmählich zum Ankauf des Halsbandes führen sollten; sie dictirte sie ihm. Schließlich versprach darin die Königin dem lüsternen Prälaten ein Stelldichein und überglücklich glaubte er sich am Ziele seiner Wünsche. Der Graf hatte eine öffentliche Dirne, Marie Nicole Leguay d'Oliva, auch Designy genannt, ausfindig gemacht, deren Aeußeres der Königin ähnelte; die Gräfin besuchte diese Person, ließ sie Briefe der Königin, natürlich eigenes Fabrikat, sehen, nannte sich eine Vertraute derselben und bat sie im Namen Marie Antoinettens um eine Gefälligkeit, für die sie ihr großartigen Lohn in Aussicht stellte; sich nannte sie nicht. Freudig ging die Oliva hierauf ein, Lamotte sollte sie am folgenden Abende nach Versailles bringen. Jeanne hingegen eilte zum Cardinal, um ihn zur Zusammenkunft mit der Königin in den Gärten von Versailles einzuladen. Mit Lamotte und Rétaux de Villette traf die Oliva im August 1784 in Versailles ein, wurde von der Gräfin angekleidet und dahin instruirt, sie müsse einem vornehmen Herrn im Parke ein Rendezvous geben, einen Brief und eine Rose überreichen und dabei sagen: «Sie wissen, was dies bedeutet.» Der Cardinal war pünktlich erschienen, am Bosquet der Venus hielten sich beide Lamotte, Rétaux und die Oliva bereit; es war etwa zehn Uhr Abends; plötzlich zeigte die Gräfin dem Kirchenfürsten «die Königin», die ziemlich verlegen im Schatten stand. Er ließ sich auf das Knie nieder, murmelte, seiner Sinne nicht mehr Meister, einige Worte, auf welche die Oliva ihm mit halber Stimme erwiderte: «Sie wissen, was dies bedeutet», und eine Rose reichte. Aus seinem Entzücken rissen ihn die Rufe der Gräfin «Kommt rasch!» und Rétaux': «Da sind Madame und die Gräfin von Atois!» Die Oliva flüchtete, der ganze Mummenschanz zerstob. Die Gräfin überreichte tags darauf der Oliva ein Billet «der Königin», worin diese ihre allerhöchste Befriedigung über die Scene aussprach und für sie zu sorgen verhieß; dann wurde sie nach Paris zurückgeführt, ohne zu ahnen, zu welchem Gaunerstücke man sie benutzt hatte. Kurze Zeit behandelte die Gräfin das Mädchen gütig, von den ihr ihrerseits als Lohn versprochenen 15,000 Frcs. gab sie ihr allmählich 4268, bald aber erkaltete sie, dann ließ sie sie fallen, weil sie eine Courtisane sei (September 1784). Sie hatte ihre Schuldigkeit gethan. Der Cardinal dünkte sich nach dem Stelldichein der glücklichste aller Menschen; Jeanne arbeitete, auf seine verdoppelte Gunst gestützt, unermüdlich zu ihrem Vortheile und schmiedete das heiße Eisen. Sie brauchte wiederum Geld und da sie sicher war, der Cardinal werde der angebeteten Königin nichts abschlagen, so dictirte sie Rétaux zwei Briefe derselben an jenen, worin er gebeten wurde, ihr 150,000 Frcs. zu leihen, da sie augenblicklich in Verlegenheit sei; der Cardinal schickte sofort durch seinen Kammerherrn Baron von Planta (August und November) die Summen; dieser übergab sie der Gräfin, die sie mit ihrem Gatten und ihren Spießgesellen durchbrachte. Graf und Gräfin kauften in Bar-sur-Aube ein Haus und bei Goldschmieden prachtvolle Juwelen; die Gräfin ließ durchblicken, Marie Antoinette interessire sich für die Tochter der Valois, mache ihr großartige Geschenke, stehe mit ihr in Correspondenz u. s. w. Bald sah sich Jeanne von Leuten umgeben, die ihre Protection nachsuchten, unter ihnen Bassenge, der sie bat, sie möge sich dafür verwenden, daß das Diamantencollier endlich verkauft würde, an dem er und Böhmer, wenn es liegen bliebe, sich ruinirten. Jeanne weigerte sich immer von neuem, ihre Hände in das Spiel zu bringen, natürlich nur um ihren Preis zu steigern, gab zu, die Königin habe große Lust zu dem Halsbande, erklärte aber, dieselbe wünsche nicht selbst in Unterhandlung mit den Juwelieren zu treten, sondern beauftrage damit einen vornehmen Herrn, gegen den sie ihre Vorsichtsmaßregeln treffen sollten; die Gräfin wollte nicht genannt werden. Hierauf erschien der Cardinal, nach einigen Tagen war er mit den Juwelieren, die dem gräflichen Paare bedeutende Summen als Dankeslohn auswerfen mußten, handelseinig und am 29. Jan. 1785 verkauften sie ihm das Halsband für 1,600,000 Frcs. Sie unterschrieben die von Rohan entworfenen Bedingungen: erste Zahlung, 400,000 Frcs., im August d. J., dann alle vier Monate die gleiche Summe bis zur endgültigen Abtragung. Am 31. Jan. überbrachten die Juweliere in Person Rohan das Halsband; er zeigte ihnen die Bedingungen vom 29. gebilligt und unterschrieben: Marie Antoinette von Frankreich, natürlich die Federzüge Rétaux'; sie ließen jedes Bedenken schwinden, als er ihnen Stellen aus einem Briefe der Königin, deren Handschrift sie nie gesehen hatten, zeigte, und schieden in der frohen Ueberzeugung, der schönsten Königin ihr Meisterwerk verkauft zu haben.

Am 1. Febr. kam der Cardinal mit dem Diamantenhalsbande nach Versailles, wo vor seinen Augen Jeanne es einem Diener in den Farben der Königin — es war der verkleidete Rétaux de Villette — übergab. Den Juwelieren fiel es auf, daß die Königin tags darauf den Schmuck nicht trug; der Cardinal erklärte ihnen dies am 3. Febr. dahin, sie wolle zuvor Ludwig XVI. vom Ankaufe unterrichten. Das Lamotte'sche Ehepaar aber brach das Collier auseinander, verwerthete die Steine einzeln und lebte auf dem üppigsten Fuße; es schien an Diamanten Ueberfluß zu haben. Um zu neuem Gelde zu kommen, beauftragte es Rétaux, drei Päckchen Diamanten für 20,000 Frcs. zu verkaufen, was ihn in Verwickelung mit der Polizei brachte; auf königlichen Befehl verhaftet, mußte er am 16. Febr. ein Verhör vor dem Commissair am Châtelet, Gauthier, bestehen, doch blieb die Sache auf sich beruhen; er nannte die Gräfin als Besitzerin der Diamanten und seine Mandantin; da aber kein Diebstahl auf sie zurückgeführt werden konnte, ging alles straflos vorüber, Rétaux kam frei und sie zeigte nach wie vor offen ihren Vorrath an Steinen, ließ einige fassen, zahlte mit andern u. s. w. Die schönsten und kostbarsten blieben in sicherm Verwahr, da Böhmer und Bassenge sie sofort wieder erkannt haben würden; sie mußten im Auslande zu Geld gemacht werden. Im April reiste darum Lamotte mit einem Freunde, Kapitän O'Neill, nach England und trat sofort als Graf von Valois mit einigen londoner Juwelieren in Unterhandlungen; diese ahnten, daß die Diamanten gestohlen sein müßten, kauften ihm jedoch den größten Theil zu enormen Preisen ab und er kam mit reichen Geldvorräthen am 2. Juni nach Paris zurück. Hier wurde von ihm und Jeanne ein maßloser Luxus entfaltet, die Wohnungen in Paris und in Bar-sur-Aube strotzten von Pracht; nur vor dem Cardinal wurde ein bescheidenes Los zur Schau getragen, als er die Gräfin einmal besuchte; meist lebte er in Zabern, sah also ihr Treiben nicht. Aber der erste Zahlungstermin kam rasch heran und die Gräfin mußte Auskunftsmittel suchen, da sie nicht an Flucht dachte; sie baute fest auf die Einfalt ihres priesterlichen Freundes. Rétaux fälschte einen Brief der Königin an ihn — diese Fälschungen waren stets auf Papier mit blauen Vignetten —, worin sie den Preis des Halsbandes zu theuer nannte und mit der Zurückgabe drohte, wenn nicht am Preise nachgelassen würde; der Cardinal rief Böhmer und Bassenge, bot 200,000 Frcs. herunter und versprach ihnen, sie sollten am 1. Aug. 700,000 Frcs. anstatt 400,000 erhalten. Sie wollten anfänglich von einer Ermäßigung nach so langem Kaufabschlusse nichts wissen, gaben aber schließlich nach; der Cardinal erinnerte sie an seine frühere Aufforderung, Marie Antoinetten ihren Dank für den Kauf auszusprechen, und dictirte selbst Bassenge einen Dankbrief, der mit der höchsten Genugthuung das Glück betonte, den reichsten Diamantschmuck der Welt von der schönsten und besten Königin getragen zu wissen. Böhmer übergab der Königin diesen Brief am 12. Juli; sie begriff kein Wort davon und hielt ihn für irrsinnig; sie war gewillt, nie mehr etwas bei ihm zu bestellen, und verbrannte den Brief. Böhmer eilte bestürzt zu ihrer Kammerfrau, Frau von Campan; es kam zu einer langen Erörterung, die Campan erklärte ihm, er müsse betrogen worden sein, ihre Herrin habe keinen derartigen Schmuck und der Cardinal sei nie von ihr mit einem Auftrage betraut worden. Außer sich vor Schrecken, wollte er in Trianon Marie Antoinetten sprechen, wurde aber nicht vorgelassen; sie wollte mit einem Manne, den sie für einen zudringlichen Narren hielt, nichts zu thun haben. Als sie dann von der Campan erfuhr, der Cardinal sei mit im Spiele, war sie noch mehr erstaunt als indignirt. Böhmer und Bassenge auch waren zu Rohan gegangen, der sie darin bestärkte, von der Königin Aufklärung zu fordern; sie aber verweigerte ihnen den Zutritt. Hingegen zog sie ihre Freunde, den Baron Breteuil und den Abbé Vermond, erklärte Feinde des Cardinals, ins Vertrauen; diese zeigten ihr, sie werde abermals gemisbraucht, und ergriffen mit beiden Händen den Anlaß, Rohan zu stürzen. Breteuil rief Böhmer nach Versailles; Rohan aber warnte diesen zuvor, irgend ein Wort über das Collier fallen zu lassen, und Böhmer gab darum keinerlei Aufschluß. Der Cardinal lebte noch sorgenlos in den Tag hinein, als auf einmal ihn zwei Schläge trafen; die Gräfin verkündete ihm in einem Marie Antoinette unterzeichneten, von Rétaux gefälschten Briefe, sie könne die am folgenden Tage fälligen 700,000 Frcs. erst am 1. Oct. zahlen, und der Zufall spielte ihm die echte Handschrift der Monarchin unter die Augen, so daß er sah, er sei betrogen worden. Schwer besorgt vertraute er seine Erfahrungen Cagliostro an, setzte ihn von dem ganzen Kaufe und den Briefen der Königin in Kenntniß und mußte hören, daß er zum besten gehalten worden sei, die Königin sich anders unterzeichne u. dgl. Cagliostro rieth ihm, sofort zum Monarchen zu eilen und ihm alles zu bekennen, aber der Cardinal ging statt dessen zur Betrügerin. Diese weckte in ihm neue Hoffnungen und war schlau genug, auch ein Geldopfer nicht zu scheuen, um ihn sicher zu machen; sie gab ihm «im Auftrage der Königin» 30,000 Frcs., um den Juwelieren den Aufschub des Zahlungstermins zu verzinsen; diese Summe rührte daher, daß sie ihrem Notar Mainguet ihre Diamanten für 35,000 Frcs. verpfändet hatte. Der Cardinal verließ die Gaunerin beruhigt. Ihr Mann war eben in Bar-sur-Aube mit der opulenten Ausschmückung seines Hauses beschäftigt, als sie ihn durch Rétaux auffordern ließ, schleunigst zu ihr zu kommen, worauf er in den ersten Tagen des August in Paris eintraf. Jeanne fühlte, die Minen, welche sie gelegt, seien der Explosion nahe, und wollte mit ihrem würdigen Gatten Kriegsrath halten; gemeinsam sollte die Stunde der Entscheidung abgewartet werden. Ein untergeordneter Helfershelfer, der Franciscanerpater Loth, bestellte Bassenge zur Gräfin. Auf dem Wege zu ihr trat der Juwelier bei dem Cardinal ein, den er ungewöhnlich aufgeregt fand; Rohan war allmählich stutzig darüber geworden, daß Marie Antoinette ihn trotz der Schäferscene eisig behandelte, wo sie ihm zufällig begegnete, und niemals das Hals-

band trug; er dachte daran, ihr zu schreiben und sie an ihre Zahlungsverbindlichkeit zu erinnern. Bassenge betrat mit verdoppelter Unruhe die gräfliche Wohnung, in der fast keine Möbel mehr standen und alles auf eine rasche Abreise hindeutete. Mit der frechsten Stirn machte ihm die Gräfin unverblümt die Mittheilung, die ganze Schrift über die Bedingungen des Kaufs sei wie der Namenszug der Königin gefälscht; sie rieth ihm, da Rohan sehr reich sei, sich an ihn zu halten. Beide Juweliere beschlossen, sich an diesen zu wenden, setzten ihm ihre Unruhe und Bedenken auseinander und fragten ihn, ob er über die Persönlichkeit, die den Ankauf vermittelt habe, in völliger Sicherheit sei. Nach einigem Zaudern entschloß sich der verzweifelte Kirchenfürst zu der Lüge, er habe selbst mit der Königin unterhandelt, wobei er betheuernd den Arm erhob: somit verpflichtete er sich zur gewissenhaften Abtragung der eingegangenen Verpflichtungen. Er war jetzt fest überzeugt, daß er Gaunern in die Hände gefallen sei, und sah einen unberechenbaren öffentlichen Skandal vor Augen, falls die Juweliere plauderten und ihn nicht für den Vermittler selbst hielten. Die Gräfin hatte in diesem Punkte richtig calculirt, Rohan übernahm die Zahlung. Um ihn aber noch mehr zu compromittiren, stürzte sie sich wie eine Verzweifelnde zu seinen Füßen, nannte sich eine Verfolgte der versailler Höflinge, die sie um die Gnade der Souveränin beneideten, und beschwor ihn, ihr einige Tage ein Asyl zu bieten, bevor sie den Feinden entfliehe. So unglaublich es erscheinen mag, der Cardinal ging auch in diese Falle und das gräfliche Paar theilte zwei Tage seine Wohnung im Palais Strasbourg. Rétaux verließ am 6. in Hast Paris, um dem großen Krach der nicht ausbleiben konnte, auszuweichen; die Gräfin hatte dem Liebhaber, den sie auf bessere Zeiten vertröstete, 4000 Frs. mitgegeben. Als Bassenge sie aufsuchte, fand er den Grafen, wie er die letzten Möbel verpacken ließ, und hörte von ihm, seine Gemahlin sei seit drei Tagen in Versailles, um für den Cardinal zu wirken; Lamotte versicherte, erst jetzt habe er die leidige Geschichte vom Halsbande erfahren, und rieth mit verbissenem Spotte dem betrogenen Juwelier, der Königin mitzutheilen, das Halsband stehe noch immer zu ihrer Verfügung und er biete es ihr abermals an. Vom Pater Loth begleitet, ging Lamotte zu dem Notar Mainguet, erhob die 100,000 Frs. werthen Diamanten seiner Frau gegen Erlegung von 30,000 Frs. und die Gatten reisten nach Bar-sur-Aube ab. Jetzt platzte die Mine, Böhmer schrieb der Königin die ganze Angelegenheit; sie war außer sich, fühlte sich in ihren heiligsten Gefühlen verletzt; das beleidigte Weib gewann den Vorsprung vor der Königin und forderte Gerechtigkeit, Rache, Strafe vor den Augen aller Welt; der römische Purpur sollte keinen Schutz gegen Laster und Frechheit bieten. Marie Antoinette und ihre Rathgeber Breteuil, Vermond und Frau von Campan waren darüber einig, den Cardinal recht eclatant büßen zu lassen und möglichst geräuschvoll zu entlarven; vergebens widerriethen dies die Minister Vergennes und Miromesnil und warnten vor der Entfachung eines großen Feuers. Die Königin machte jetzt den König mit der ganzen Angelegenheit bekannt; er war wie vom Donner gerührt und ließ sich rasch bestimmen, im Cardinal nicht den größten Thoren, sondern einen Erzverbrecher zu sehen; er versprach Marie Antoinette jede Genugthuung, die sie nur wünschen könne; Breteuil schürte seinen Eifer, die Warnungen Vergennes' und Miromesnil's, den hohen Adel und Klerus nicht tödlich zu beleidigen, indem man sich an einem Rohan vergriffe und ihn dem Hohne Europas preisgebe, verhallten in den Wind; Ludwig und Marie Antoinette enthüllten vor ganz Frankreich und der ganzen Welt die Laster ihres Hofs, den Vorhang mit eigener Hand wegreißend.

Am Himmelfahrtstage erschien der Cardinal in vollem Ornate, am 15. Aug. 1785, in Versailles, um als Großalmosenier der Messe bei Hofe anzuwohnen. Der König ließ ihn in sein Cabinet entbieten, wo er auch die Königin und den Baron de Breteuil fand. Ludwig stellte ihn in ruhigem Tone zur Rede, ob er bei Böhmer Diamanten gekauft und in wessen Auftrage er gehandelt habe; der Cardinal antwortete, eine Gräfin von Lamotte-Valois habe ihm einen Brief der Monarchin gebracht, nach dem er vermuthen mußte, dieser den größten Gefallen zu erweisen, indem er für sie das Collier kaufe. Heftig unterbrach ihn Marie Antoinette, ihn daran erinnernd, daß sie seit acht Jahren an ihn kein Wort gerichtet habe, ihn also am wenigsten mit einem solchen Auftrage betrauen würde, zumal durch die Vermittelung einer derartigen Frau. Zerschmettert erklärte sich der Cardinal als Opfer nichtswürdiger Täuschung und zum Zahlen bereit, bereute seine Handlung und zog als Entschuldigungsbeweis den Brief «der Königin» an die Gräfin, welcher ihm den Auftrag ertheilte, aus der Tasche. Sofort belehrte ihn der Monarch, weder die Handschrift noch der Namenszug stimme mit denen der Königin; als Prinz Rohan und Großalmosenier habe er wissen müssen, daß sich Königinnen stets mit ihrem Taufnamen unterzeichnen, seine Gemahlin darum nie «Marie Antoinette von Frankreich» unterschreiben könne. Indem ihm Ludwig eine Copie eines von Rohan geschriebenen Briefes an Böhmer vorlegte, gegen dessen Echtheit sich nichts einwenden ließ, versicherte er ihm — hier brach das natürliche Wohlwollen des allzu guten Königs unwillkürlich durch —, er wolle ihn nicht schuldig finden, wenn es ihm nur möglich sei, sich zu rechtfertigen und ihm darzulegen, was all seine Schritte bei Böhmer, die Billets und Unterhandlungen bezweckten. Der Cardinal wankte, hielt sich am Tische, begann stammelnd eine Antwort, mußte sich aber unfähig bekennen, bei seiner Gemüthsstimmung Aufschlüsse zu geben. Der König ließ ihn in ein Nebenzimmer treten, wo er ihm alles schreiben sollte, was er zu sagen hätte; nach einer Viertelstunde erschien der Prälat mit einem Papiere, welches jedoch ganz zusammenhanglos und wirr abgefaßt war. Ludwig XVI. erkannte in ihm den schuldbewußten Sünder,

dessen Rechtfertigung unmöglich sei, und gab Breteuil Ordre, ihn hinaus zu begleiten, wo ihn ein Unterlieutenant der Leibgarden verhaftete, um ihn zu seinem Zimmer zu führen. Der ganze Hof sah staunend das Schauspiel an, wie ein Cardinal und Großalmosenier von Frankreich in pontificalibus im Cabinet des Monarchen verhaftet wurde, und der Unterlieutenant war so bestürzt über die Größe seiner Aufgabe, daß er nicht wagte, dem Verhafteten eine Gefälligkeit abzuschlagen. Mit dem Bleistifte des Lieutenants schrieb Rohan seinem Großvicar und Freunde, dem Abbé Georgel, ein Billet, welches er einem ihm begegnenden Haiduken übergab: infolge dessen verbrannte Georgel die gesammte Geheimcorrespondenz des Cardinals, und als in Breteuil's Auftrage der Polizeilieutenant de Crosne die Siegel an die Papiere des Cardinals legte, waren die Briefe der Gräfin ein Häuflein Asche, wie sie die seinen verbrannt hatte. Nachdem Rohan dieser Streich gelungen war, ließ er sich vom Adjutanten der Leibgarden, d'Agoult, ruhig in das Hôtel Strasbourg und von da in die Bastille abführen. Die Gräfin kam von einem Feste bei dem Herzoge von Penthièvre eben in ihre glanzvolle Wohnung nach Bar-sur-Aube zurück, als sie, von der Verhaftung des Cardinals unterrichtet, Leute mit einem Verhaftungsbefehle gegen sie vorfand; sie mußte am 18. in die Bastille. Merkwürdigerweise war in dem Verhaftbefehle ihr Gatte nicht erwähnt, was er umgehend zur Flucht über den Kanal benutzte; bei dem Juwelier Gray in London erhob er den Rest der Diamanten des Collier, die er ihm bei seinem ersten Aufenthalte zum Umfassen gegeben hatte, es war immer noch ein Object von 3000 Pfund Sterl. Werth. Die Polizei spürte nach weiteren Mitschuldigen des Cardinals und seiner Favoritin. Cagliostro war als zu guter Freund des erstern bekannt, um ihn nicht verdächtig erscheinen zu lassen: am 23. Aug. wurden er und seine Frau in ihrer Wohnung in Paris verhaftet, ihre Papiere versiegelt und gerichtlich deponirt, die Thore der Bastille schlossen sich auch hinter ihnen. Rétaux de Villette wurde bis Genf verfolgt, der geriebene Polizeiinspector Quidor hatte von seiner Abreise am 6. gehört und rastete nicht, bis er ihn in Genf ergriff und in die Bastille einlieferte; sobald Rétaux erfuhr, der Cardinal und die Gräfin seien verhaftet, fiel ihm das Herz in die Schuhe, er wurde wiederholt ohnmächtig, nannte sich einen Betrogenen und ein Opfer und gab kund, er könne viel enthüllen. In Brüssel verhaftete man die Oliva, um sie ebenfalls in die Bastille zu schleppen. Außer Lamotte waren somit die Hauptdarsteller des Dramas unter Schloß und Riegel.

Der König übertrug am 5. Sept. den Proceß dem pariser Parlament, vor dem er die Anklage wegen Beleidigung seiner Gemahlin und Misbrauchs ihres Namens erhob. Vorher ließ er den Cardinal wählen, ob er sich seiner Milde überantworten oder vor das Parlament geführt werden wolle; der Cardinal berieth darüber mit seinen vier Advocaten, zog dann letzteres vor, da es ihm, wie er Ludwig schrieb, der sicherste Weg scheine, die Intrigue, deren Opfer er sei, zu entlarven, seine bona fides und Unschuld an den Tag zu bringen. Zugleich hegte er den Wunsch, auch vor ein geistliches Gericht gestellt zu werden, wie es ihm als Cardinal Roms und deutschem Reichsfürsten gezieme, und theilte dies dem Parlament mit der Bedingung mit, zuerst vor das geistliche, dann vor das weltliche Gericht kommen zu dürfen. Papst Pius VI. vernahm voll Unwillen, daß ein Cardinal vor das weltliche Gericht citirt würde, und ein von ihm berufenes Consistorium erklärte einmüthig, Rohan habe seine Würde beschimpft, indem er als Cardinal die Autorität des Parlaments über ihn anerkannte, sei deshalb auf 6 Monate zu suspendiren und falls er bei seinem Vorgehen beharre, aus dem Cardinalscollegium auszustoßen. Der Abbé Lemoine wurde demzufolge nach Rom gesandt, um Pius zu besänftigen; Rohan's Vorstellungen, er habe auch ein geistliches Gericht gefordert und das weltliche nur anerkannt, um sich vor dem Willen seines Landesherrn zu beugen, wurden gütig aufgenommen, und Pius beließ ihn in seinem Range. Bevor der Proceß in Paris begann, riethen die Advocaten dem Prälaten, er möge vor allem sich mit Böhmer und Bassenge wegen der Zahlung des Halsbandes auseinandersetzen, damit sie nicht als Civilparteien im Processe aufträten. Es blieb Rohan nichts anderes übrig, als das von ihm gekaufte, in Empfang genommene und nie besessene Halsband zu bezahlen; er gab den Juwelieren eine jährliche Anweisung von 300,000 Frs. auf die Einkünfte der Abtei Saint-Vaast unter Garantie bis zur vollen Bezahlung des Kapitals und der Zinsen; die Juweliere gaben sich hiermit zufrieden und ließen seitdem Rohan in Ruhe.

Die Briefe «der Königin» an den Cardinal waren wie seine Antworten an sie in Flammen aufgegangen; er verlegte sich darum auf das Leugnen der ganzen Correspondenz, weil er fürchtete, den Zorn der Majestäten zu vermehren, wenn er auf ihr beharre; er behauptete, die Gräfin habe ihm die Briefe der Königin an sie mit deren Aufträgen vorgelegt und er habe immer an die Gräfin geschrieben, wenn er der Königin etwas mitzutheilen gehabt — an die Lamotte hatte der Geck in der That Tausende der unwürdigsten Briefe gerichtet, wie u. a. Graf Beugnot erzählt. Das Leugnen Rohan's ändert an der Sachlage nichts; Rétaux de Villette, der die Briefe fälschte, bürgt dafür, daß sie vorhanden waren, und ohne sie wäre der Ankauf des Colliers durch Rohan niemals erfolgt. Die Gräfin leistete das Menschenmögliche in Lügen, Verleumdungen und Intriguen, um sich zu rechtfertigen; sie behauptete, der ganzen Angelegenheit fernzustehen; sie habe niemals die Ehre gehabt, die Königin zu sprechen, was jedermann ihrer Umgebung und Seine Eminenz am besten gewußt habe — so ließ sie ihren Gönner im Stiche, da er für sie nichts mehr that, und stellte ihn als gemeinen Betrüger hin. Indignirt rief sie aus, man wolle sie, eine Gräfin de Lamotte, eine Enkelin der Könige von Frankreich, zur Diebin stempeln, sie aber entlarve hiermit den Schuldigen trotz seines geheimnißvollen Nimbus: Cagliostro sei der Schurke; Rohan habe ihm das Halsband übergeben und er es zu

Geld gemacht; um Rohan gefällig zu sein, habe sie einige Steine in Paris verkauft oder umfassen lassen und ihr Gatte einen bedeutenden Theil des Schmucks in London umgesetzt. Ebenso unverschämt leugnete sie ab, die Gartenscene mit der Oliva in der geschilderten Art veranstaltet zu haben. Bald aber sah sie sich aus allen Stellungen geworfen, verschiedene Confrontationen zeugten gegen sie; besonders schwer wogen die Aussagen ihres Geliebten Rétaux und der Oliva. Sie log und widersprach sich in ihren Aussagen und häufte Schuld um Schuld auf den Cardinal. Rétaux gestand die Fälschung der Briefe, Unterschriften und Genehmigung des Collierkaufs zu, die er sämmtlich unter dem Dictat der Gräfin verübt habe; sie strafte ihn unbeirrt Lügen. Während des ganzen Processes beharrte sie darauf, sie sei unschuldig, Rohan der Dieb des Halsbandes, Cagliostro sein Genosse. Rétaux gab erst nach einiger Zeit zu, daß er die Genehmigung des Collierkaufes gefälscht habe, stellte aber in Abrede, für die Signatur «Marie Antoinette von Frankreich» von der Gräfin bezahlt worden zu sein, und machte eine Reihe Ausflüchte, die seine eigene Schuld herabmindern oder gar austilgen sollten. In der Nacht zum 30. Mai 1786 wurden die Gefangenen in die Conciergerie übergeführt.

Der Hof gab sich alle erdenkliche Mühe, die Verurtheilung des Cardinals durchzusetzen und dem beleidigten Rufe der Königin die offenste Sühne zu verschaffen; böse Zungen sahen hierin einzig den Wunsch, den Mitschuldigen moralisch zu ersticken und zu verhindern, daß er plaudere und Glauben finde. «Die Oesterreicherin» war im Volke unbeliebt, es glaubte gern Schlechtes von ihr, der Hofgesellschaft aber war das Schlechteste stets das Glaubwürdigste. Die zahllosen Feinde der Königin schlugen sich auf die Seite des bedrohten Prälaten, dessen Freunde kein Mittel der Verführung scheuten, um für ihn zu interessiren und zu wirken; die meisten Richter, d. h. Parlamentsräthe, wurden für ihn gewonnen und machten es zu einer Ehrensache, ihn für unschuldig zu erkennen; Männer und Frauen arbeiteten mit wetteiferndem Fleiße für ihn, um dem Königspaare eine Niederlage zu bereiten; sein Generalvicar Abbé Georgel wagte es sogar, zu Ostern in der Kapelle des Königs die Ermahnung des Apostels Paulus an Timotheus auszuhängen, er solle nicht über seine Gefangenschaft und Ketten erröthen; die Damen trugen nur rothe und gelbe Bänder, die man «Cardinal sur la paille» nannte. Am 30. Mai 1786 begann das Parlament seine Sitzungen als Gerichtshof; die Gräfin zeigte die alte Unverschämtheit und leugnete alles ab; der Cardinal imponirte durch ruhige Würde und gestand ein, er sei verblendet gewesen, weil er keinen heißeren Wunsch gehegt, als die Gunst der Königin zurückzugewinnen; auch die Oliva und Cagliostro wurden nochmals verhört. Einer der wenigen Richter, die nicht für Rohan gestimmt waren, der Generalprocurator Joly de Fleury, stellte hierauf die Anträge, fand einigen Anklang und rief auch ein Amendement hervor, aber der Anhang des Cardinals war übermächtig und verwarf Joly's Anträge unbedingt; der Königin feind, tadelte sogar ein Theil dieser Gruppe heftig, daß man den Proceß in die Oeffentlichkeit gebracht und dadurch die Majestät des Thrones beschimpft habe. Am Abende des 31. Mai durfte die Partei des Cardinals triumphiren, als das Urtheil im Parlament verkündigt wurde, nachdem achtzehn Stunden darüber berathen worden war. Das Wort «Genehmigt» und die Unterschrift «Marie Antoinette von Frankreich» wurden als betrügerisch und falsch erklärt; Marc-Antoine-Nicolas de Lamotte wurde in contumaciam verurtheilt, nackt mit Ruthen gepeitscht und mit einem heißen Eisen mit den Buchstaben G. A. L. durch den Henker auf der rechten Schulter gebrandmarkt, dann auf die Galeren geführt zu werden und hier lebenslänglich Zwangsarbeit thun zu müssen; seine Güter sollten confiscirt und dies Urtheil in effigie am Galgen vollzogen werden. Rétaux de Villette wurde auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt, «Jeanne de Valois de Saint-Remy de Luz» sollte, den Strick um den Hals, nackt mit Ruthen gepeitscht, ihr vom Henker auf beiden Schultern mit einem heißen Eisen ein V. eingebrannt und sie hierauf zu lebenslänglicher Einsperrung in die Salpetrière überführt werden; ihre wie Rétaux's Güter verfielen dem Fiscus. Die Oliva wurde vom Gerichte zurückgewiesen, Cagliostro und Rohan erlangten vollständige Freisprechung von jeder Schuld und Anklage und die Erlaubniß, diese Verfügung überall verbreiten zu lassen, während die für die Gräfin verfaßten Mémoires als Lügen und Verleumdungen unterdrückt werden sollten. Man erblickte mit Recht in dem Urtheile einen Schlag ins Gesicht der Majestäten, diese waren empört darüber, während unermeßliche Volksmassen jubelnd den freigesprochenen Cardinal in die Bastille und von hier in seinen Palast zurückführten; die Königin machte ihrer Verbitterung in Wort und Schrift Luft, während man allerwärts ihre Unschuld bezweifelte. Daß der König den Cardinal auffordern ließ, den Heiligen Geist-Orden zurückzuschicken und seine Entlassung als Großalmosenier zu geben, und ihn durch eine lettre de cachet nach seiner Abtei Chaise-Dieu verwies, wurde als unwürdige Rache der Königin für die erlittene Niederlage ausgelegt, während Königin und König nicht weniger gegen ihn thun konnten, der sie so schwer beleidigt hatte. Cagliostro empfing seine Effecten zurück und wurde auf ewig aus Frankreich verwiesen; am 16. Juni 1786 schifften er und seine Frau sich nach England ein. Rétaux veröffentlichte 1790 in Venedig «Mémoires historiques des intrigues de la cour et de ce qui s'est passé entre la Reine, Madame de Lamotte et le Comte d'Artois»; die Oliva heirathete später ihren alten Geliebten Beaufire, einen Subalternbeamten.

Erst am 21. Juni 1786 wurde das Urtheil an der «Gräfin» vollzogen. In der Frühe band man sie, das Urtheil wurde ihr vorgelesen, sie weigerte sich zu knien, zwei Männer konnten sie nicht niederwerfen, sie schrie und tobte unausgesetzt. Auf dem Schaffot erneuerte sich ihre Wuth, sie packte den Henker am Kragen, biß ihn in die Hand, geberdete sich wie tobsüchtig und fiel in Convulsionen. Um sie zu brandmarken, mußten ihr die

Kleider abgerissen werden, und da sie sich fortwährend heulend umherwälzte, glitt das rothglühende Eisen über die Schulter in ihren Busen nieder, sich fast ganz darauf einprägend. Noch ein gellender Schrei, und man warf sie halb leblos in einen Wagen, der nach der Salpetrière fuhr. In Paris aber circulirte an ihrem Martertage der Quatrain:

«Lamotte, on n'en peut douter,
Des Valois est bien la fille,
Puisqu'on lui fait porter
Les armes de la famille».

Alle Welt sprach nur von ihr, sie aber unterhielt sich viel mit einem Geistlichen, der ihre Seele zu retten hoffte; sie sann bald auf Flucht und diese gelang ihr am 5. Juni 1787; Marie Antoinette soll ihr dazu verholfen haben, was wol zeigen würde, daß sie die Gräfin für gegenüber dem Cardinal zu hart bestraft hielt. Unterwegs legte sie die Männerkleider, in die sie sich gehüllt hatte, ab, eilte nach Luxemburg und von hier nach London, wo sie sich am 4. Aug. mit ihrem Gatten vereinigte. Beide waren voll Rachsucht und setzten nun alle Hebel an, um durch schamlose Lügen Marie Antoinettens Ruf in den Koth zu ziehen; der Preis ihres Diebstahls sollte diesmal ein höherer als ein Diamantenschmuck sein, der fleckenlose Ruf einer Königin.

An dem mit dem Königshofe tödlich verfeindeten entlassenen Minister Calonne soll das würdige Paar einen Mitarbeiter für seine Lügenmemoiren gefunden haben. Im J. 1789 erschienen in London 2 Bände «Mémoires justificatifs de la Comtesse de Valois de La Motte, écrits par elle-même. Avec figures»: keine Infamie ist zu gemein, um nicht über die unglückliche Königin ausgegossen zu werden; eine Lüge reiht sich an die andere; eine über alle Beschreibung niederträchtige Correspondenz Marie Antoinettens mit Rohan, die sich stets duzen und geradezu cynisch Liebesschwüre wechseln, ist beigefügt und die Gräfin betheuert vor dem allmächtigen Gott, so und nicht um Haaresbreite anders sei die Halsbandgeschichte gewesen. Die französische Regierung hatte einen Fehler begangen, der die schwersten Schatten auf sie werfen mußte; als nämlich der Graf de Lamotte mit der Veröffentlichung von Memoiren drohte, welche Marie Antoinetten compromittiren würden, hatte die Regierung ihm sofort die Auflage um eine große Summe abgekauft, was natürlich den Anschein erweckte, als habe sie Furcht vor Enthüllungen, und selbstverständlich die Beutelschneider in London nicht abhielt, dennoch ihr Machwerk herauszugeben. Von der angekauften Auflage, die 1792 in Sèvres verbrannt wurde, fand man nach dem 10. Aug. 1792 einige Exemplare in den Tuilerien. Im J. 1792 wurde das Buch wieder edirt als «Vie de Jeanne de Saint-Remy de Valois, comtesse de Lamotte, écrite par elle-même» (Paris, 2 Bde.) und 1846 in Paris abermals als «Mémoires authentiques et véritables de madame la comtesse de Lamotte, née de Luz de Saint-Remy de Valois» (2 Bde.). Jeanne führte in London das unwürdigste und ausschweifendste Leben; selbst ihr infamer Gatte klagt über ihren leidenschaftlichen und vor dem Aeußersten nicht zurückschreckenden Charakter. Was er über ihr Ende fabelt, ist durchsichtige Lüge; sie starb ihres Lebens würdig; bei einer Orgie warfen sie ihre Genossen am 23. Aug. 1791 in London aus dem Fenster auf das Pflaster. Ihr Gatte, der damals in Frankreich weilte, kehrte nach England zurück, um die Reste des ehelichen Raubes zu verzehren, conspirirte in Frankreich mit den Feinden des Königthums, hatte hier und in England wechselvolle Schicksale, wurde 1792 in der Conciergerie inhaftirt, entging den Septembermördern nur wie durch ein Wunder, wurde 1793 in Troyes abermals verhaftet, aber durch Robespierre's Sturz befreit, heirathete ein junges Mädchen, verwitwete während der Restauration und lebte äußerst kümmerlich. Nachdem er zweimal einen Selbstmord versucht hatte, beschloß er durch abermalige Drohung mit Memoiren Geld zu erpressen, ließ sie sich gegen einige hundert Francs Jahrgeld abkaufen und deponirte sie 1828 auf der Polizei. Erst 1858 publicirte Louis Lacour das lügnerische Machwerk in Paris als «Affaire du collier. Mémoires inédits du comte de Lamotte-Valois sur sa vie et son époque (1754—1830), publiés d'après le manuscrit autographe, avec un historique préliminaire, des pièces justificatives et des notes». In erbärmlichen Verhältnissen starb der Graf als letzter Mitschuldige des berüchtigten Skandalprocesses im Spital La Pitié in Paris im November 1831.

Vgl. außer den Werken über die Revolution: Emile Campardon, «Marie-Antoinette et le procès du collier d'après la procédure instruite devant le parlement de Paris» (Paris 1863).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMPADIUS (Wilhelm August), Professor der Chemie an der Bergakademie zu Freiberg, geboren den 8. Aug. 1772 zu Hehlen im Braunschweigischen, gestorben den 13. April 1842 zu Freiberg. Er studirte 1785—1791 in Göttingen Naturwissenschaften und war dabei Amanuensis und Experimentator von Gmelin und Lichtenberg. Dann reiste er in Rußland und war einige Zeit Chemiker auf den Eisenhüttenwerken zu Radnitz. Im J. 1794 wurde er, besonders auf Werner's Befürwortung, zum außerordentlichen Professor der Metallurgie und 1795 zum ordentlichen Professor der Chemie an der Bergakademie zu Freiberg ernannt. Sehr bald erhielt er auch das Nebenamt eines Oberhüttenamts-Assessors und 1817 den Titel eines Bergcommissionsrathes.

Am bekanntesten wurde Lampadius durch die 1796 gelungene Entdeckung des Schwefelkohlenstoffes, den er — in Unkenntniß seiner wahren Zusammensetzung — als Schwefelalkohol bezeichnete. Erst 1803 glückte es ihm, das beim Destilliren von Schwefelkies mit Kohle zunächst nur einmal erhaltene Präparat durch Destillation von schwefelkieshaltigem Holze abermals zu erzeugen. Besonderes Verdienst erwarb sich Lampadius als Vorkämpfer für die Einführung der Gasbeleuchtung. Nachdem er bereits im J. 1811 die Straße vor seinem Wohn-

hause mehrere Wochen lang mittels Gaslichtes erhellt hatte, richtete er 1816 im damaligen Amalgamirwerke auf der Halsbrücker Hütte unweit Freiberg die erste deutsche Gasbeleuchtungsanstalt ein. Die Hüttenkunde, die er seit 1796 lehrte, erhob er zur selbstständigen technischen Wissenschaft. Er nahm an der Entwickelung des freiberger Hüttenwesens thätigen Antheil und bewies sich als fleißiger Forscher und sehr fruchtbarer Schriftsteller auf dem weiten Gebiete der reinen und technischen Chemie, der Metallurgie, Physik und Meteorologie. Außer Lehrbüchern der Disciplinen, die er docirte (in erster Linie zu nennen ist sein «Handbuch der Hüttenkunde», 4 Bde., 1801—1810; 2. Aufl. 1817—1818; Suppl. 1818—1826) und zahlreichen kleineren Schriften veröffentlichte er viele Aufsätze in physikalischen und chemischen Zeitschriften. Seine im J. 1833 erschienene «Lehre von den mineralischen Düngemitteln» beweist, daß er, früh für seine Zeit, die Bedeutung der Mineralien und Gesteine für die Vegetation richtig zu würdigen verstand. (*Hans Schulze.*)

LAMPEDUSA, eine zur italienischen Provinz Girgenti (Sicilien) gehörige kleine Insel im Mittelländischen Meere, westlich von Malta, 35 Kilom. im Umfange, mit etwa 1000 Bewohnern. Es gehören dazu die Inseln Linosa und Lampion. Die Insel besitzt eine gute Rhede; sie war früher Deportationsort für politische Verbrecher. Sie hieß im Alterthume Lipadusa, war in neuerer Zeit von den Engländern besetzt, wurde aber 1843 vom Könige von Neapel wieder erworben.

(*A. Schroot.*)

LAMPEN, Lichterzeugungs-Apparate, in welchen flüchtiges Leuchtmaterial zur Verbrennung gelangt, wie: fette Oele, feste Fettarten, Mineralöle, Gas, ätherische Oele und Weingeist, namentlich Spiritus. Die Mineralöle haben fast alle andern Beleuchtungsstoffe, namentlich für Zimmer, verdrängt. Die Hauptbestandtheile jeder Argand'schen Lampe sind: 1) der Oelbehälter, durch welchen der Zufluß des Oels zum Docht in stets gleicher Menge unterhalten wird; 2) der Brenner oder die Dille mit dem Dochte als aufsaugende Körper, wodurch die Flamme unterhalten wird; 3) das Zugglas als eine Art Kamin, um die Luftströmung zu erhalten und die Flamme in einem bestimmten Raume zusammenzuhalten, auch vor äußerer Luftabkühlung und Unthätigkeit zu schützen. Das Zugglas ist bei Lampen mit vollem Dochte schon von einigem Nutzen, mehr noch bei jenen mit breiten und halbrunden Dochten, deren leichtbewegliche Flamme dadurch bedeutend mehr Stetigkeit erlangt. Am größten ist der Nutzen des Zugglases bei hohlen Dochten, deren innerer Luftzug ohne dieses Hülfsmittel so gut wie gar nicht vorhanden sein würde, während zugleich der äußere Zug so nahe als möglich gleichmäßig an die Flamme geleitet wird. Der durch den Cylinder bewirkte Zug ist im allgemeinen um so lebhafter, je enger und höher das Glas ist. Die beste Anordnung ist die, wenn es so steht, daß es mit seinem untersten Theile die Flamme und einen Theil des Brenners umgibt, weil dann die Luft einen weiter unten liegenden Eingangspunkt hat, die Luftströmung steter und günstig ist und das Flackern der Flamme ganz verhindert wird. Die frei über der Flamme stehenden Gläser sind cylindrisch, während die die Flamme umschließenden am untersten Theile weit sind und in der Gegend der Flamme einen Bauch haben, um dem Zuge eine Richtung gegen die Flamme zu geben. Nebenbestandtheile, von deren zweckmäßiger Construction sehr viel zur Bequemlichkeit und ordentlichen Handhabung der Lampe abhängt, sind der Dochthalter und die Dochtschraube, um den Docht höher oder niedriger zu stellen, sowie der Brennring oder die ringförmige Einfassung des Dochtes an der Mündung des Dochtrohres, damit der Docht einen gleichförmigen Anschluß und eine gewisse Egalität beibehält und selbst bei vermindertem Oelzuflusse nicht weiter herab verkohlen kann, als er aus dem Brenner hervorragt.

Nach Lage und Beschaffenheit des Brennstoffbehälters sind auch die Lampen verschieden. Der Brenner muß mit einem beständigen Zuflusse von Brennstoffen aus einem Behälter versehen werden. Letzterer kann auf verschiedene Weise mit dem Brenner verbunden sein; am wichtigsten ist aber die Lage des Oelbehälters in Bezug auf den Brenner; es werden dadurch mancherlei Einrichtungen bedingt. In dieser Hinsicht unterscheidet man drei Klassen von Lampen: solche, deren Behälter in der Höhe des Brenners liegt; solche mit Behälter, der höher als der Brenner angebracht ist; solche, bei welchen sich der Behälter weit unter dem Brenner befindet. I. Lampen, bei welchen der Oelbehälter in gleicher Höhe mit dem Brenner liegt. Hierunter gehören alle diejenigen Lampen, bei welchen das Niveau des Oels im Behälter und dem damit verbundenen Brenner niedriger ist als die obere Oeffnung des Brenners, letzterer aber so nahe liegt, daß das Oel allein durch die auffaugende Kraft des Dochtes bis in die Flamme gelangen kann. Die desfallsigen Constructionen sind die einfachsten. Der Brenner ist a. entweder in den Oelbehälter selbst eingesetzt und ragt oben ein wenig aus demselben hervor; oder er geht b. seitwärts vom untern Theile des Behälters in schräg ansteigender Richtung aus, oder ist von demselben weiter entfernt und durch ein besonderes Ableitungsrohr mit ihm verbunden. Im letztern Falle hat man zwei verschiedene Anordnungen zu unterscheiden, je nachdem c. der Behälter an einer Seite des Brenners seinen Platz erhält, oder d. ringförmig den Brenner in geeignetem Abstande umgibt. Die Einrichtungen a und b, die einfachsten und rohesten, mit einem vollen oder flachen Dochte, findet man z. B. bei Küchenlampen, bei Hängelaternen zur Beleuchtung von Vorplätzen, Gängen, Treppen, und als Standlampen in Werkstätten. Sie haben den großen Fehler, bedeutenden Schatten nach unten und fast nach allen Seiten zu werfen, wogegen die Anwendung eines Glasbehälters nur unvollkommene Abhülfe gewährt. Lampen von der Einrichtung c, welche in der Regel mit flachem Dochte versehen werden, sind auf einem säulenartigen Fuße angebracht und waren früher als Studir- und Arbeitslampen sehr gebräuchlich. Bei ihnen wird der

täten, zumal im Vergleich mit den übrigen Völkerschaften Sumatras. Wie manche jener Körpermerkmale, so scheint auch die Kleidung auf einen Zusammenhang mit Java hinzudeuten. Die Lampong gehören zu den minder gesitteten Völkern ihrer Rasse. Ihr patriarchalisches Staatswesen ist kaum über eine Art loser Clanverfassung hinausgediehen; Leben und Eigenthum genießen nur dürftigen Schutzes, die Kopfjägerei ist im Schwunge; ob auch, wie bei den Batta, die Menschenfresserei noch üblich, ist zweifelhaft; Mord wird durch Ablieferung zweier Menschenköpfe und eines lebenden Gefangenen an die Angehörigen gesühnt, die Köpfe werden dem Erschlagenen mit ins Grab gegeben, den Gefangenen schlachten die Hinterbliebenen als Opfer. Grausame Ordalien dienen in Rechtsstreiten zur Ermittelung der Wahrheit. Die Ehe wird durch Kauf, seltener durch Mädchenraub geschlossen. Grund und Boden gilt als Gemeingut; Titel und sonstige Habe vererben auf den ältesten Bruder, dem auch die Weiber des Verstorbenen zufallen, erst in zweiter Reihe auf den ältesten Sohn. Eine tolle Titelsucht gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieses Volkes, Rangerhöhungen werden erkauft und gehören zu den Einnahmequellen der Häuptlinge. Raub- und Rachgier, Spielsucht, Trägheit und Ausschweifungen aller Art gehören zu den Nationallastern der Lampong.

Der Ackerbau ist primitiv, die Viehzucht unbedeutend, beide kaum ausreichend, um die Bedürfnisse des Volkes zu decken; doch mag dies zum Theil mit auf Rechnung einer lähmenden Concurrenz zu schreiben sein. Der Pflug ist unbekannt; Büffel werden auf den vom Walde gelichteten Boden getrieben, um die Erdkruste locker zu treten. Reis, Baumwolle, Indigo und Zuckerrohr, vielleicht auch Pfeffer, werden gebaut; auch etwas Seidenzucht treibt man für den eigenen Bedarf.

Als Waffen dienen die bei den Malaien gebräuchlichen: Kris, Lanze und Schwert, dazu im Kriege die Keule und als Schutzwaffen eine Art Harnisch und ein Stock zum Abwehren der feindlichen Speere.

Der Islam ist nur wenig verbreitet. Nur die höhern Klassen unterwerfen ihre Kinder, Mädchen wie Knaben, der Beschneidung. Von den daneben herrschenden heidnischen Anschauungen und Bräuchen wissen wir noch nicht viel.

Ebenso ungenügend ist unsere Kenntniß von der Lampong-Sprache. Die von Reisenden gesammelten Vocabularien reichen aus, um ihre Zugehörigkeit zum malaiischen Stamme außer Zweifel und die Sprache innerhalb der Familie dem Sudanesischen besonders nahe zu stellen. Grammatisch und im umfassenderen Sinne lexikalisch bearbeitet ist sie noch nicht.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man in den Lampong ein von höherer Culturstufe herabgekommenes Volk erblickt. Dafür spricht zumal auch ihre Schrift, die, indischen Ursprunges und Systems, der der Redjang verwandt und anscheinend alterthümlicher als die der Batta ist. Diese Schrift besitzt Zeichen für die Laute: k, g, ṅ — tj, dj, ñ — t, d, n — p, b, m — y, ṡ, l, r, w — s, h. Gleich den Batta schreiben die Lampong theils ritzend auf Rotang- oder Bambusstäbe, theils mit Tinte auf papierartig zubereitete, in Zickzack gefaltete Baumrinde, und Bücher der letztern Art sind auch bei ihnen, wie die Pustahas der Baka, regelmäßig magischen Inhalts. Die Profanliteratur scheint zumeist aus Liebesliedern und sonstiger Lyrik zu bestehen.

Quellen: W. Marsden, «History of Sumatra» (London 1784), und «Miscell. Works»; Crawfurd, «Hist. of the Indian Archipelago»; Th. S. Raffles, «Malayan Miscellanies», 2 voll. (Bencoolen 1820—22), und «Hist. of Java» (2 Bde., London 1817); ferner die Zeitschriften: «Journal of the Indian Archipelago»; «Tijdschr. voor Neerl. Indie»; «Tijdschr. voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde»; «Tijdschr. voor Taal-, Land- en Volkenk. van Nederl. Indie». Für Sprache und Literatur: H. N. van der Tuuk, «Les manuscrits Lampongs en possession de M. le Baron Sloet van den Beele» (Leyden 1868.)

(*G. von der Gabelentz.*)

LAMPRECHT der Pfaffe, mittelhochdeutscher Dichter aus dem 12. Jahrh., Verfasser der ältesten deutschen Alexanderdichtung. Sein Gedicht beruht auf dem vermuthlich am Anfange des 12. Jahrh. entstandenen provençalischen Alexanderliede des Alberic von Besançon, von dem nur die ersten 105 Verse erhalten sind. Als Hauptquellen Alberic's hat man die sogenannte «Historia de preliis» des Archipresbyters Leo von Neapel (965) und «Iter ad paradisum» (herausgegeben von Zacher, Königsberg 1859) zu betrachten. Der deutsche Dichter, der sich den Pfaffen Lamprecht nennt, hat seine Vorlage getreu, nur etwas breiter ausmalend, wiedergegeben; Einiges scheint er andern Quellen entnommen zu haben. Seine Darstellung ist schlicht und schmucklos, aber episch gehalten und eignet sich den Stil der volksthümlichen deutschen Poesie an; seine Bekanntschaft mit der deutschen Heldensage verräth der Dichter durch die Erwähnung der Schlacht auf dem Wülpensande. Ort und Zeit der Abfassung des Gedichtes lassen sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Lamprecht war am Rhein zu Hause, wahrscheinlich in Köln, aber die Vermuthung hat manches für sich, daß er in Baiern gedichtet hat. Die Entstehungszeit nehmen einige um 1125 an, indem sie davon ausgehen, daß das Gedicht früher entstanden ist als das Rolandslied des Pfaffen Konrad; wahrscheinlich ist aber das Verhältniß das umgekehrte und das Alexanderlied nicht vor 1140 gedichtet.

Drei Handschriften überliefern uns Lamprecht's Alexander, von denen zwei Ueberarbeitungen des Gedichtes repräsentiren. Die vorauer Handschrift (herausgegeben von Diemer, «Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh.», Wien 1849) steht dem Original am nächsten, enthält aber nur einen Theil des Gedichtes; die Sprachformen haben einen überwiegend oberdeutschen Charakter erhalten. Die jetzt untergegangene straßburger Handschrift enthält das Gedicht vollständig, aber in einer Ueberarbeitung (um 1170 entstanden), die den im Laufe der Zeit gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Form und

Darstellung gerecht zu werden sucht; die Sprachformen sind mitteldeutsche, aber nicht die des Originals. Die straßburger Handschrift ist der Ausgabe Weismann's (2 Bde., Frankfurt 1850) zu Grunde gelegt. Endlich ist in eine baseler Handschrift, welche eine Weltchronik enthält, der stark umgearbeitete und verkürzte Text von Lamprecht's Alexander eingeschoben worden (herausgegeben von Werner, «Die baseler Bearbeitung von Lamprecht's Alexander», Tübingen, Literar. Verein CLIV, 1881). Es scheint eine Recension zu Grunde zu liegen, die der vorauer Handschrift näher steht als der straßburger; in das ursprüngliche Gedicht sind einige fabelhafte Geschichten eingeschoben, die der dem Umarbeiter vorliegenden «Historia de preliis» entnommen sind.

Die beste Ausgabe des Gedichtes ist die von K. Kinzel, «Lamprecht's Alexander, nach den drei Texten mit dem Fragment des Alberic von Besançon und den lateinischen Quellen herausgegeben und erklärt» (Halle 1884). (*K. von Bahder.*)

LAMPRECHT von Regensburg, geistlicher Dichter aus dem 13. Jahrh., Verfasser einer gereimten deutschen Bearbeitung des Lebens des heil. Franciscus und des Gedichtes von der Tochter Syon. Nach seiner eigenen Angabe erhielt er seine Erziehung hauptsächlich in Regensburg, wahrscheinlich in einer Dom- oder Klosterschule. Der Verkehr mit den regensburger Minoriten, zu denen Bruder Berthold und Johannes Anglicus gehörten, erweckte in ihm den Wunsch, in den Franciscanerorden einzutreten. Doch war dieser Wunsch noch nicht zur Ausführung gelangt, als er — noch ein junger Mann — die Bearbeitung der zwischen 1228 und 1230 von Thomas von Celano verfaßten ältesten «Vita S. Francisci» in deutschen Reimen unternahm, vermuthlich nach 1237. Sein späteres Gedicht, «Die Tochter Syon», dessen Abfassungszeit nicht genau zu bestimmen ist, entstand aber erst, nachdem er durch den Bruder Gerhard, den er Provinzialminister der Minderbrüder im obern Deutschland nennt, in den Minoritenorden zu Regensburg aufgenommen worden war. «Die Tochter Syon», die in allegorischer Form die Brautschaft der Seele mit dem himmlischen Bräutigam behandelt, beruht auf dem lateinischen Tractat «Filia Syon», der aber dem Verfasser nicht unmittelbar vorgelegen hat. Er verdankt vielmehr wie die Anregung zu dem Gedichte, so auch den Stoff nebst den Gedanken, die den eingeflochtenen Betrachtungen zu Grunde liegen, der mündlichen Mittheilung seines Provinzials Gerhard. Die Betrachtungen gehen hauptsächlich auf den heil. Bernhard, Hugo von S.-Victor und David von Augsburg zurück.

Die Gedichte Lamprecht's lassen schöpferische Phantasie und eine höhere poetische Begabung vermissen. Das Leben des heil. Franciscus wird im engen Anschluß an das lateinische Original und ohne dichterische Wärme behandelt. In der «Tochter Syon» gibt der Dichter zwar mehr Eigenes, dagegen tritt ein großer Mangel an Compositionsgabe hervor, indem die Einschiebungen und Reflexionen in keinem Verhältnisse zu der eigentlichen Erzählung stehen und dieselbe oft in ungeschickter und störender Weise unterbrechen. Seine Bedeutung gewinnt das Gedicht dadurch, daß es uns in den Vorstellungskreis der deutschen Mystik des 13. Jahrh. einführt.

Eine Ausgabe, in der auch alle an die Gedichte sich anknüpfenden grammatischen und literarischen Fragen Behandlung finden, veranstaltete K. Weinhold, «Lamprecht von Regensburg, Sanct Franciscken Leben und Tochter Syon. Zum ersten Mal herausgegeben nebst Glossar» (Paderborn 1880). (*K. von Bahder.*)

Lamprete, s. Petromyzon.

LAMPRIDIUS (Aelius), ein römischer Historiker des 4. Jahrh. n. Chr., dessen Schriften zu der Reihe der Werke der sogenannten «Scriptores Historiae Augustae» gehören. Durch die Handschriften werden ihm zugetheilt die Biographien des Elagabal und Severus Alexander; dazu auch die des Commodus und Diadumenus. Die Uebereinstimmung in den Eigenthümlichkeiten der Darstellung macht (vgl. Teuffel, «Geschichte der römischen Literatur», S. 909 fg.) es wahrscheinlich, daß auch die Biographien des Pertinax und Geta von demselben Verfasser herrühren. Lampridius zeigt eine anständige Sinnesweise, moralisches und patriotisches Gefühl; sonst aber sind seine Schriften derart geschmacklos und formlos gehalten, daß nur eine unglaubliche Naivetät ihn dazu hat bewegen können, zwei derselben (die Biographien des Elagabal und des Severus Alexander) dem Kaiser Konstantin dem Großen zu dediciren.

Einen Redner und Dichter des 5. Jahrh., den Lampridius in Burdigala, lernen wir nur durch Apollinaris Sidonius kennen; vgl. Teuffel, V, S. 1057 fg. (*G. Hertzberg.*)

LAMPRIS *Retzius*, eine Gattung der Goldmakrelen (Coryphamina), welche von den echten Makrelen (Scombrina) durch den Mangel eines Stacheltheiles der Rückenflosse und der Afterflossenstacheln abweicht. Der Körper der einzigen Art, Lampris luna (L.) Risso (L. guttatus *Retzius*) des Gotteslachses, des «Opah» Pennant's, wird gegen zwei Meter lang, ist seitlich zusammengedrückt, hoch, die Mundspalte eng, die Mundhöhle und Speiseröhre ohne Zähne; die Rückenflosse ist im Anfangstheile lang und spitz ausgezogen; die Seiten sind stahlblau mit weißlichen glänzenden Flecken. Die Art kommt vom nördlichen Atlantischen Ocean bis in das Mittelmeer vor. (*J. Victor Carus.*)

LAMPSAKOS, wie die Griechen diese Stadt gewöhnlich nennen (bei *Cicero*, Verr. I, 42 und *Mela* I, 19, 1 kommt auch die Schreibart Lampsacum vor), war eine ionische Pflanzstadt in dem kleinasiatischen Mysien, nicht sehr entfernt von der Oeffnung des nördlichen Eingangs in den Hellespont (Kallipolis schräg gegenüber), an einem trefflichen Hafen, 651 v. Chr. durch die Phokäer unter Blepsos gegründet, die hier die bisher einem Zweige der thrakischen Bebryker gehörige Stadt Pityusa besetzt und nach der Lampsake, der Tochter des Häuptlings Mandron, dem sie zu Dank verpflichtet

waren, neu benannt hatten (vgl. M. Duncker, «Geschichte des Alterthums», 5. Aufl., V, 518 fg.). Andere deuten den Namen der vielleicht einst auch durch die Phöniker besetzten Stadt als מפס, d. i. an der Ueberfahrt. Die günstige Lage in einer für den Weinbau sehr geeigneten Gegend und an der vielbefahrenen Meeresstraße ließ auch Lampsakos trotz mancherlei Grenzstreitigkeiten mit den Milesiern von Parion wohl gedeihen (*Charon Lamps.* Fragm. 10; *Ephor.* Fr. 93 M.). Als die Heimat von Männern, wie der Historiker Charon, der Peripatetiker Adeimantos, der Rhetor Anaximenes, der Epikuräer Metrodoros, in Griechenland berühmt — aber auch ein Hauptsitz des obscönen Cultus des Priapos, der hier von der Aphrodite geboren sein sollte (*Athen.* I, 23, *Pausan.* IX, 31, 2, *Apollod.* I, 933, *Ovid.* Fast. VI, 345) — spielt Lampsakos, obwol es wiederholt genannt wird, in der alten Geschichte keine besonders hervorragende Rolle. Wir hören von wiederholten Fehden der Lampsakener gegen das attische Fürstengeschlecht des Miltiades auf dem thrakischen Chersonesos, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. (vgl. Duncker a. a. O. VI, 535), und ersehen weiter, daß Lampsakos unter der persischen Oberhoheit von «Tyrannen» regiert wurde, deren einer, Hippoklos, im J. 513 v. Chr. bei dem skythischen Feldzuge des Großkönigs Darius I. die Griechen an der Donau in dem berühmten kritischen Augenblicke, wo Miltiades zur Abfahrt rieth, mit dem Histiäos zusammen bestimmte, dem Könige die Treue nicht zu brechen. Im J. 499 v. Chr. trat Lampsakos der Erhebung der übrigen Jonier gegen die Perser bei, wurde aber schon zu Anfang des J. 498 durch Daurises genöthigt, dem Großkönige wieder zu huldigen; es konnte jedoch nachher nur noch theoretisch mit zu den Städten gezogen werden, deren Einkünfte der Großkönig Artaxerxes I. zur Dotation für Themistokles bestimmte, als dieser Athener 465 zu den Persern geflüchtet war, denn Lampsakos wird spätestens seit 470 zu dem Attischen Bunde gehört haben. Später theilte Lampsakos, in dessen Nähe Alexander der Große 334 v. Chr. den Feldzug gegen die Perser begann, die Schicksale seiner Nachbarstädte unter attischer, spartiatischer, persischer, makedonischer, endlich pergamenischer Oberhoheit, und ist — schon gegen 193 v. Chr. unter den Schutz der Römer getreten, vgl. *Liv.* 33, 38; 31, 42; *Polyb.* 17, 35; 21, 10, 3, und *Diod.* 29, 7 —, später in der römischen Provinz «Asia» lange eine der ansehnlichsten und namhaftesten Städte gewesen, was sie in den wüsten Zeiten der Republik freilich nicht (79 v. Chr.) vor wilden Frevels des verrufenen Verres geschützt hat (*Cic.* Act. in Verr. II, lib. 1, c. 24, 63 bis c. 34, 86). In der Zeit des Kaisers Decius auch ein Schauplatz christlicher Martyrien, ist Lampsakos schon zur Zeit des Concils von Nicäa Sitz eines Bischofs (*Socrat.* V, 8; *Sozomen.* VI, 7), und als solcher in die byzantinischen Zeiten eingetreten. Heute ist Lampsakos als Lapsak oder Lapsaki nur noch eine unbedeutende Stadt mit geringen Trümmern der alten Mauern. (*G. Hertzberg.*)

LAMPYRIS, die von Linné so genannten Leuchtkäfer, Johanniskäfer oder -würmchen, eine Gattung der Unterfamilie Lampyridae unter den Malacodermen Lotaille's bildend. Die Lampyriden sind durch die in der Mitte zusammenstoßenden Mittelhüften von den Lyciden unterschieden, mit denen sie in der unter dem Halsschilde versteckten Lage des Kopfes übereinstimmen. Sie besitzen fast alle am Hinterleibe leuchtende Flecken. Die auch bei den Larven vorhandenen, bei den Weibchen größeren Leuchtorgane stehen unter dem Einflusse des Nervensystems. Während bei andern Gattungen entweder beide Geschlechter mit vollständigen Flügeln oder Flügeldecken versehen (Lamprocera *Laporte*, Brasilien), oder beide ungeflügelt sind (Phosphaenos *Lap.*, Deutschland), besitzen bei Lampyris nur die Männchen Flügel und Flügeldecken, das Weibchen ist larvenähnlich. Die im mittlern Deutschland verbreitetste Art, Lampyris splendidula *L.*, ist durch zwei glasartig durchscheinende Fensterflecken am Thorax ausgezeichnet, sowie dadurch, daß das Weibchen ein paar Flügeldeckrudimente in der Form zweier kleiner Läppchen besitzt. Die etwas größere (Männchen 10, Weibchen 12—17,5 mm) Art, L. noctiluca, kommt im Westen Europas und im Süden Deutschlands häufiger vor. Ihr fehlen beim Männchen die Fensterflecke des Halsschildes, sowie Flügeldeckrudimente des Weibchens; auch sind die Leuchtflecke an der untern Fläche der beiden vorletzten Abdominalringe des Männchens kleiner. Die Leuchtorgane bestehen aus zartwandigen, nach unten mit hellen, eiweißreichen, nach oben mit feinkörnigen, harnsäurehaltigen Zellen gefüllten platten Kapseln, um welche ein dichtes Netz feiner Tracheenverästelungen gelegt ist und an welche zahlreiche Nerven treten. Unter Zutritt von Sauerstoff wird die Lichterscheinung intensiver, so auch beim Flug; doch leuchten auch das Weibchen und die Larve. Das Leuchten dient zum gegenseitigen Finden der Geschlechter. Die Larven sind länglich, flach gedrückt, meist dunkel.

(*J. Victor Carus.*)

LAMUTEN, ein Nomadenvolk in den Bezirken Werchojansk und Kolymsk des russischen Gebiets Jakutsk in Ostsibirien. Sie leben an den Flüssen Jana, Kolyma und Anjuj, und werden gewöhnlich als eine Abart der mongolischen Tungusen bezeichnet, welche sich von diesen nur durch die Sprache und einige physische Eigenschaften unterscheiden. Nach Augustinowitsch*), einem russischen Arzte, der längere Zeit als solcher im Kolyma-Gebiete thätig war, haben aber die Lamuten durchaus nichts Mongolisches an sich. Ihre Stirn ist gerade, die Lippen dünn, Mund und Nase mittelgroß, das Kinn rund, die Haupthaare glatt und meist von dunkelbrauner Farbe. Dem Wuchse nach sind sie zwar klein und hager, aber doch kräftig, äußerst gelenkig und beweglich. Die Mehrzahl beschäftigt sich mit Jagd, nur ein kleiner Theil mit

*) F. M. Augustinowitsch, «Moskauer Anthropologische Ausstellung», II. Bd., Beilage S. 43—56; deutsch in «Globus» 40. Bd. (1881), Nr. 8—9.

Fischfang. Sie ziehen beständig hin und her, bedienen sich aber dabei nicht wie die andern Eingeborenen der Narten (Schlitten), sondern reiten auf den Rennthieren. Ihre Wohnungen bestehen aus großen konischen Zelten (Urussa), die aus sechs langen Stangen zusammengesetzt und im Sommer mit gegerbten Schaffellen, im Winter mit Rennthierhäuten bedeckt sind. Die Lamuten zeichnen sich vor allen Eingeborenen durch Reinlichkeit und Ordentlichkeit aus. Nach Augustinowitsch kommen bei ihnen Syphilis und andere Krankheiten gar nicht vor. Auch sind sie umgänglich, höflich und gastfreundlich. Ihre Tracht ist der der Tungusen ziemlich ähnlich. Der Religion nach sind die Lamuten griechisch-katholische Christen und sehr fromm, doch haben sich bei ihnen noch Spuren des frühern Götzendienstes, z. B. der Verehrung des Feuers und der Sonne, ferner mancherlei Aberglaube erhalten.

Um das Jahr 1830 siedelte ein Theil der Lamuten von den Ufern des Ochotskischen Meeres auf die Halbinsel Kamtschatka über und nomadisirt am Westabhange des dieselbe durchziehenden Gebirgszuges bis herab zum 54° nördl. Breite. Ihre hier fortwährend im Steigen begriffene Zahl beträgt gegen 1000, während auf das Jakutskische Gebiet 2000 gerechnet werden, sodaß also die Gesammtzahl des Volkes 3000 Seelen beträgt.

(*T. Pech.*)

LANARIA, eine von Aiton aufgestellte Pflanzengattung der Hämodoraceen. Die Blütenhülle ist oberhalb des Fruchtknotens kurz röhrig, ihre Zipfel sind linealisch, etwas länger als die Röhre, namentlich die innere. Staubgefäße 6, die Fäden sind mit den Zipfeln der Blütenhülle ziemlich hoch hinauf vereinigt und nur an der Spitze frei, Staubbeutel länglich, beweglich. Fruchtknoten fast unterständig, an der kegelförmigen Spitze innerhalb der Blumenkrone auf eine kurze Strecke frei, dreifächerig; Griffel fadenförmig, Narbe kaum verdickt, Eichen in jedem Fache 2, nebeneinanderstehend, seitlich an der Basis angeheftet, Kapsel fast kugelig, von der Blütenhülle gekrönt, kaum aufspringend, durch Fehlschlagen einfächerig, einsamig. Samen kugelig, mit lederartiger, fast krustiger, schwarzer, glänzender Schale; Eiweiß fleischig, Keimling sehr klein.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südlichen Afrika einheimische Art, A. plumosa *Aiton* (Argolasia plumosa *Jussieu*), bekannt, eine ausdauernde Pflanze mit kurzem, holzigem Wurzelstocke, starkem, einfachem Stengel, fast grundständigen, lang linealischen, flachen, ziemlich starren Blättern und endständiger, trugdoldiger, mehr oder weniger zusammengesetzter, mit einer federigen Wolle sehr dicht bedeckter Blütenstaude. (*A. Garcke.*)

LANARK, Lanarkshire oder Clydesdale, westliche Grafschaft in Schottland, im Norden an die Grafschaften Dumbarton und Stirling, im Osten an Linlithgow, Midlothian und Peebles, im Süden an Dumfries, im Westen an Ayr und Renfrew grenzend, umfaßt 2302 □Kilomet. (41,5 □Meilen) mit (1881) 904405 Einwohnern. Lanark hat eine sehr wechselvolle Oberflächengestaltung. Das Land im Osten und Süden ist ein hohes Marschland, aus welchem sich viele runde Berge zu 2000—3000 Fuß absoluter Höhe erheben. Die höchsten Gipfel darunter sind: Coulter Fell 2456 Fuß, Tinto 2350 Fuß, Green Louther 2403 Fuß, Five Cairn Louther 2377 Fuß, Queensberry Hill 2285 Fuß, Sergeant Law 2257 Fuß. Das höchste bewohnte Land in Schottland ist Leadhills, ein Dorf am Südende der Grafschaft in 1300 Fuß Höhe. Nordwestlich von den Bergen senkt sich das Land zu wellenförmigen Flächen, deren Erhebungen nirgends 700 Fuß übersteigen und sich allmählich zur fruchtbaren Ebene des untern Clyde-Thales abdachen. Der Hauptfluß ist der Clyde (s. d.), welcher die Grafschaft in Nordwestrichtung durchschneidet, eine großartige Verkehrsader, ausgezeichnet durch prachtvolle Flußscenerie und Wasserfälle. Der Fluß nimmt rechts den Medwyn, die Mouse, den Calder und Kelwin, links Duneton, Douglas und Avon auf. Nur ein kleiner Theil im Norden gehört dem Gebiete des Forth an. Dort zieht nahe der Grenze der Forth- und Clydekanal hin, welcher Glasgow mit Falkirk und Edinburgh verbindet, und mit dem wiederum der Monklandkanal in Verbindung steht, der von Glasgow nach den Steinkohlengruben von Monkland führt.

Im allgemeinen ist das Land wenig fruchtbar. Das Ackerland beschränkt sich auf das Thal des Clyde und einige Nebenthäler. Das Weideland wird hauptsächlich zur Schafzucht benutzt; doch zieht man auch Rindvieh und vortreffliche Zugpferde. Den Hauptreichthum bilden die ergiebigen Steinkohlenlager, Eisen- und Bleigruben. Die bedeutendsten Kohlengruben befinden sich bei Glasgow, Airdrie, Hamilton und Letmahagow. Oberhalb Glasgows am Clyde liegt das große Eisenrevier zu Coatbridge; die dortigen Clyde-Iron-Works sind die bedeutendsten Eisenwerke Schottlands. Gartsherrie-Iron-Work ist eins der größten Hohofenwerke der Erde. In dem südlichsten Thale von Lanark, in der kahlen Gebirgsgegend der Loutherhills, befinden sich die bedeutendsten Bleigruben von ganz Großbritannien. Der Handelsverkehr, wie die gesammte vielseitige Fabrik- und Manufacturthätigkeit der Grafschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen außerordentlich großen Aufschwung genommen. Sie liefert Eisen-, Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren in ungeheuern Quantitäten, sowie Strumpf-, Töpfer-, Glas-, Krystallwaaren, Tapeten u. s. w. Der Hauptsitz der Industrie befindet sich in Glasgow; Hauptstadt der Grafschaft ist Lanark (s. d.). Den bedeutenden Handelsverkehr fördern außer den Wasserstraßen des Clyde und seines Kanals zahlreiche Eisenbahnen, von denen die wichtigsten von Glasgow ausgehen.

(*W. Bentheim.*)

LANARK, Hauptstadt der schottischen Grafschaft gleichen Namens, auf einem Hügel am Ostufer des Clyde, über welchen hier zwei schöne Brücken führen, mit (1880) 4908 Einwohnern, welche hauptsächlich Handweberei für glasgower Fabrikanten, auch Schuhzeugfabrikation, Brauereien betreiben. Die Stadt hat neun Kirchen und war öfters die Residenz der schottischen Könige. In der Nähe liegt in einem anmuthigen Berg-

kessel das Dorf Newlanark, ein erst 1785 gegründeter Fabrikort, bemerkenswerth durch die große, von Owen gegründete Wollspinnanstalt und berühmt wegen der Wasserfälle des Clyde. (*W. Bentheim.*)

LANCASTER oder Lancashire, Grafschaft im nordwestlichen England, mit dem Titel einer Pfalzgrafschaft, begrenzt von den Grafschaften Cumberland, Westmoreland, York und Chester (Cheshire) und von der Irischen See, umfaßt ein Areal von 4890 □Kilomet. (88,77 □-Meilen) mit (1881) 3,454,225 Einwohnern. Durch die Morecambebai scheidet sich die Grafschaft in zwei Theile, in einen nördlichen und einen südlichen. Der kleinere, nördliche Theil, Furneß genannt, zwischen der Morecambe- und der Duddonbai, ein rauhes, hügeliges Marschland, ist im Innern von Ausläufern des Cumbrischen Gebirges erfüllt und steigt im Old Man 802 Met. auf. Dort befindet sich auch der See Coniston-Water und an der Ostgrenze gegen Westmoreland der See Winandermere oder Wimdermere, von Touristen viel besucht. Der südliche Haupttheil von Lancaster ist gegen das Meer hin ebenes Land; im Innern wird er von Ausläufern der Penninischen Bergkette von Yorkshire durchzogen, die aber eine Höhe von 600 Met. nicht erreichen. Dazwischen kommen ausgedehnte Moor- und Heidestrecken vor. Die wichtigsten Flüsse sind der Lune, Wyre, Ribble und an der Südgrenze die Mersey, sämmtlich mit ausgedehnten Aestuarien mündend. Kanäle verbinden diese Flüsse untereinander und mit den Nachbargrafschaften, so namentlich der Lancasterkanal und der Leeds-Liverpoolkanal, wodurch der Binnenverkehr außerordentlich gefördert wird. Diesen Verkehr unterstützt zugleich ein Netz von Eisenbahnen, darunter die Liverpool-Manchester-Bahn.

Das Klima des Landes ist gemäßigt, aber nächst dem von Cumberland wol das feuchteste in ganz England. Von der Gesammtfläche sind 56 Procent dem Anbau von Getreide (namentlich Hafer und Weizen), Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Gemüsen gewidmet; 6 Procent bestehen aus Grasland, 44 Procent aus Weideland. Von großer Wichtigkeit ist die Viehzucht und das langgehörnte Lancasterrind, mit starker, dicker Haut, dichten Haaren, meist schwarz und weiß gefleckt, berühmt. Der Hauptreichthum Lancasters besteht in den ungeheuern Kohlenlagern, deren Ausbeute vermittels der ausgedehnten Kanalschiffahrt nach allen Seiten hin zu den Dampfmaschinen und Fabriken abgeführt wird. Das hervorragendste Steinkohlenfeld der Grafschaft zwischen den Flüssen Ribble und Mersey reicht auf der einen Seite in die Grafschaft Chester und Nordwales hinein und ist nur durch einen schmalen Streifen Sandsteinconglomerat vom Steinkohlenfelde der Grafschaft York getrennt. Bei Ingleton, südlich vom Lune, liegt ein kleineres Kohlenfeld, welches sich in die Grafschaft York hineinzieht. In Verbindung mit den Eisenerzen bildet der große Kohlenreichthum den Hebel eines Industrieaufschwunges, der an Großartigkeit und Vielseitigkeit nirgends seinesgleichen hat. Ebenso großartig ist die Baumwollenverarbeitung. Im J. 1879 bestanden in der Grafschaft an 2000 Baumwollmanufacturen. Mit diesen Manufacturen stehen weiter zahlreiche Färbestofffabriken, Kattundruckereien u. s. w. in Verbindung. Von großer Wichtigkeit sind ferner der Schiffbau und der Maschinenbau, die Fabrikation von Eisen- und Glaswaaren, Hüten, Chemikalien, Seife und Papier. Den industriellen Mittelpunkt der Grafschaft Lancaster bildet Manchester mit Salford und den Fabrik- und Handelsorten Oldham, Preston, Bolton, Ashton, Blackburn, Bury, Burnley, Chorley und Rochdale, während Liverpool den Vertrieb nach innen und außen fördert. Politische Hauptstadt der Grafschaft ist Lancaster (s. d.).

Die Grafschaft Lancaster bekam nach wechselnden Schicksalen unter römischer, angelsächsischer, normannischer Herrschaft König Eduard's vierter Sohn, Johann von Gaunt, als Herzogthum mit völligen Hoheitsrechten zur Apanage. Heinrich IV., Sohn Johanns von Gaunt, vereinigte dasselbe mit der Krone, ließ es aber durch eigene Beamte regieren. Seit Heinrich VII., Sohn Margareta's von Beaufort, Erbtochter des Hauses Lancaster, und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, ist es Krondomäne. Jedoch hat sich aus jener Zeit die Verfassung der Grafschaft als Pfalzgrafschaft (county palatine) erhalten, sowie die Würde eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster (Chancellor of the Duchy of Lancaster) unter den Mitgliedern des britischen Ministeriums. Vgl. Bains, «The History of the County palatine and Duchy of Lanark» (2 Bde., London 1867—70); Grindon, «Lancashire» (London 1881). (*W. Bentheim.*)

LANCASTER, Hauptstadt der englischen Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn Preston-Lancaster-Carlisle und an dem 17 Kilomet. unterhalb in die Lancasterbai mündenden Lune, über welchen eine Steinbrücke mit 5 Bogen nach der Vorstadt Skerton und der 122 Kilom. lange und 13 Met. breite Lancasterkanal führt, 83 Kilomet. im Nordwesten von Manchester. Die Stadt liegt malerisch auf dem Abhange eines hohen Hügels, welchen ein alterthümliches Schloß aus der Zeit Eduard's III. an der Stelle eines früheren römischen Castrum krönt. Der Thurm an der Südwestecke des Schlosses soll unter Kaiser Hadrian gebaut worden sein. Auch der Verließthurm wird für einen römischen Bau gehalten. Das Schloß ist gegenwärtig die Wohnung des Statthalters und der Sitz mehrerer Gerichtshöfe. Die nordöstlich von der Burg stehende Hauptkirche St.-Mariä ist ein Muster frühenglischen Stils. Die römisch-katholische Kirche mit Nonnenkloster und Schulen, ein großes Gebäude im gothischen Stil, wurde 1859 gebaut. Die Stadt, mit (1881) 20,724 Einwohnern, hat Baumwoll- und Seidenspinnerei, Möbel-, Wachstuch-, Eisenbahnwagenfabriken und treibt beträchtliche Küstenschiffahrt. (*W. Bentheim.*)

LANCASTER, Hauptort des gleichnamigen, 133,000 Bewohner zählenden County im nordamerikanischen Unionsstaate Pennsylvanien, am Conestoga-Creek, mit (1880) 25,967 Einwohnern, Eisenbahnknotenpunkt, hat 15 Kirchen, schöne öffentliche Gebäude, bedeutende Industrie: Fabrikation von Waffen, Wagen, Locomo-

tiven, landwirthschaftlichen Maschinen. Im J. 1730 gegründet, war Lancaster von 1799 bis 1812 Hauptstadt des Staates Pennsylvanien. (*A. Schroot.*)

LANCASTER, das Haus Lancaster und die dynastischen Kämpfe, welche sich daranknüpfen, s. Plantagenet.

LANCASTER (Sir James), englischer Seefahrer, geboren um 1550, in der Jugend Kaufmann und Soldat in Portugal, segelte am 10. April 1591 von Plymouth ab mit 3 Schiffen nach Ostindien, besuchte Ceylon und Sumatra und zerstörte die dortigen spanischen und portugiesischen Handelsetablissements. Im J. 1594—95 befehligte er eine englische Expedition nach Pernambuco, welches er angriff, und 1600 die erste von der neugegründeten Ostindischen Compagnie entsandte Flotte. Er kehrte von dieser Expediton 1603 siegreich nach England zurück und ward darauf ein Director der Compagnie. Er starb um 1620. Baffin benannte ihm zu Ehren die große an der Westseite der Baffinsbai ins Innere des Arktischen Archipels führende Meerstraße Lancasterbai.

Vgl. Samuel Purchas, «Narrative of Lancaster's voyage to Java and Sumatra» (London 1879). (*W. Bentheim.*)

LANCASTER (Joseph), einer der Miterfinder des gegenseitigen Unterrichts, ist mit dem Namen des Schotten Andrew Bell in der Geschichte der Pädagogik unzertrennlich verbunden. Ohne voneinander zu wissen, strebten beide Männer danach, das Schulwesen zu verbessern, indem sie die wechselseitige Schuleinrichtung einführten und Kinder durch Kinder unterrichten ließen (Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem).

Der ältere von beiden, Andrew Bell, oder, wie er in diesem Werke aufgeführt ist, Andreas Bel (s. diesen Artikel), geboren 1753 zu St.-Andrews, Geistlicher der Englischen Hochkirche, ging nach Madras in Ostindien, wo er, als Kaplan zu Fort St.-George und Prediger an der Kirche St.-Mary angestellt, bei dem 1789 von der Ostindischen Compagnie zu Egmore bei Madras gestifteten Asyl für Militärwaisenknaben einer der Directoren wurde und die Oberleitung des Schulunterrichts übernahm. Bei dem Bestreben, die ihm unterstellte Schule der Anstalt, die an Zöglingen nach und nach zunahm, mehr und mehr zu fördern, namentlich die Lehrmethode zu verbessern, kam er auf den Gedanken, daß einer der älteren Schüler den Lehrer spielen und eine Anzahl jüngerer Schüler in dieser Weise beschäftigen könnte. Sein Versuch, eine Schuleinrichtung zu gründen, bei welcher aller Unterricht der einzelnen Schülerabtheilungen durch die dazu aufgestellten bessern Schüler unter bloßer Aufsicht des Lehrers ertheilt wird, gelang über alles Erwarten, sodaß vom 1. Juni 1795 an der gesammte Unterricht von der niedrigsten bis zur höchsten Klasse einzig und allein Schülern anvertraut wurde. Diese neue Methode erwies sich nicht nur als sehr billig, sie machte auch den Kindern Vergnügen und beschleunigte und erleichterte das Lernen in auffälliger Weise.

Bell mußte indeß aus Gesundheitsrücksichten schon im nächsten Jahre nach England zurückkehren. Bei seinem Scheiden überreichte er auf Ansuchen dem Verwaltungsrathe der Anstalt eine schriftliche Darstellung seines Systems für seine Nachfolger, die er 1797 in London unter dem Titel: «An experiment in education made in the asylum of Madras» veröffentlichte. Bell's Unterrichtsmethode, für die er die Regierung zu interessiren gehofft hatte, fand indeß in England zunächst wenig Beachtung. Nur in einigen Schulen zu Kendal in Westmoreland gelangte sie zur Anwendung, kam aber auch wieder ins Stocken. Seitdem lebte daher Bell auf einer Pfründe in Zurückgezogenheit, bis er nach zehn Jahren Veranlassung hatte, abermals seine frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Joseph Lancaster, ein armer Quäker, der Sohn eines ehemaligen Soldaten, am 25. Nov. 1778 zu London geboren, eröffnete nämlich unabhängig von Bell am 1. Jan. 1798 in London, in der Vorstadt Southwark, eine Volksschule für Kinder unbemittelter Aeltern und versprach, gegen ein ganz geringes Schulgeld seine Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Da ein gut Theil seiner Schüler auch dies unbedeutende Schulgeld nicht aufzubringen vermochte, so ertheilte der gutherzige junge Mann den Aermsten den Unterricht unentgeltlich, und infolge davon befanden sich sehr bald in seiner Schule so viele Freischüler, daß sich Lancaster zu den größten Einschränkungen genöthigt sah. Tag und Nacht sann der junge intelligente Mann darüber nach, wie er in seiner Schule alles so billig wie möglich einrichten könnte. In seiner Bedrängniß versuchte er es, um möglicherweise den Gehalt eines Schulgehülfen dadurch zu sparen, ältere Schüler als Lehrgehülfen zu benutzen. Das Verfahren gelang, und so war er — durch die Noth gedrängt — auf das System des gegenseitigen Unterrichts gekommen. Er führte die neue Einrichtung in allen Klassen durch und erreichte damit, daß er zu gleicher Zeit alle seine Schüler nützlich beschäftigen konnte und sich doch selbst weit weniger anzustrengen brauchte. Wie er selbst erzählt, hat er zu jener Zeit von Bell's Methode nichts gewußt, erst später ist ihm dessen Werk in die Hände gekommen und von ihm benutzt worden. Noch manche andere Vereinfachung des Unterrichts erfand er. So wandte er statt Feder und Papier die Schiefertafel an, später führte er, nach Bell's Vorschlage, das Schreiben im Sande ein. Beim Lesen gebrauchte er anstatt der üblichen Lese- und Buchstabirbücher mit großer Schrift bedruckte Lesetafeln, von welchen unter Anleitung eines größern Knaben eine ganze Abtheilung kleinerer lesen lernte. Durch solche Kosten ersparende Einrichtungen und namentlich dadurch, daß er keine Schulgehülfen zu bezahlen brauchte, wurde das Schulgeld erstaunlich billig. Er konnte mehr Freischüler aufnehmen und seine Schule wuchs mehr und mehr an Schülerzahl. Bald fanden sich auch wohlwollende Personen, die Lancaster's Unternehmen unterstützten und das größere Publikum darauf aufmerksam machten. Infolge dieser Unterstützungen verwandelte er seine Schule in eine vollständige Freischule. Im J. 1803 veröffentlichte er eine Schilderung seiner Anstalt und den Lehrplan derselben. Drei Jahre später erschien dieses Schriftchen

bereits in sechster Auflage. Dasselbe diente wesentlich dazu, seine Methode in England bekannt zu machen und zu verbreiten. Durch Hülfe zweier Gönner der Anstalt, des Herzogs von Bedford und des Lords Sommerville, konnte das Schulgebäude erweitert werden, sodaß im J. 1804 die Schülerzahl auf 800 wuchs. In sechs Wochen nahm Lancaster 400 auf und dieser enorme Zuwachs störte die Ordnung der Schule in keiner Weise. Im J. 1804 machte Lancaster bei Bell, der als Pfarrer zu Swanage in Dorsetshire lebte, einen Besuch und lernte daselbst in einer Sonntagsschule dessen Methode kennen. Im nächsten Jahre hatte er 1000 Knaben zu unterrichten, und nicht genug — er errichtete nun noch mit Hülfe seiner zwei Schwestern eine Schule für 200 Mädchen, in welcher der gegenseitige Unterricht auch auf das Nähen und andere weibliche Arbeiten Anwendung fand.

Ein Lehrer für tausend Schulkinder — dieser großartige Erfolg machte Aufsehen bis in die höchsten Kreise. König Georg III. selbst nahm 1805 davon Kenntniß, ließ sich von Lancaster über die eigenartige Methode aufklären und versicherte ihn seiner Huld und Gnade. Er sprach dabei das schöne Wort aus: «Es ist mein Wunsch, daß jedes Kind in meinem Reiche dahin gelange, die Bibel zu lesen.» Wie er selbst, so gaben auch die Königin, der ganze Hof reiche Beiträge für das Werk. Diese Summe bestimmte Lancaster sofort zur Gründung einer Bildungsanstalt für Lehrer, welche sein Verfahren erlernen und in andern Schulen einführen sollten. Auch nannte er seine Methode von nun an das Königliche Lancaster'sche Erziehungs-System (the Royal Lancasterian System of Education). Hoch begeistert für seine Ideen, reiste Lancaster im Lande umher und überall entstanden Schulen nach seiner Einrichtung. Da rief er aus: «Der Befehl des Höchsten ist ergangen, daß die Armen Britanniens, die Armen Europas, ja die Armen der ganzen Welt erzogen werden sollen.»

Aber der großartige Erfolg, den der einfache Quäker hatte, rief Gegner hervor, an die er nicht gedacht hatte. Die hohe englische Geistlichkeit glaubte darin, daß ein Quäker die Schule reformire, eine Gefahr für die Hochkirche erblicken zu müssen. Nahm doch Lancaster Kinder aller Bekenntnisse in seine Schulen auf und begnügte er sich doch mit dem Lesen der Bibel, während er den weitern Religionsunterricht den Geistlichen überließ. Daß er den in der Hochkirche herrschenden Katechismus beiseitelegte, wurde ihm zum Verbrechen angerechnet. Man warnte das Publikum in mehrern Schriften vor ihm, nannte ihn einen dem Staate und der Kirche gefährlichen Menschen. Damit nicht genug. Man berief auch 1807 Bell nach London und dieser richtete nun Schulen (Madras-Schulen) nach seinem System ein, das sich allerdings von dem Lancaster's nur dadurch unterschied, daß hier beim Religionsunterricht der Katechismus zu Grunde gelegt ward. Diese Agitationen hatten zur Folge, daß Lancaster's Einnahmen sich bedeutend verringerten; nur der König und die königliche Familie hielten ihre Unterstützungen noch aufrecht. Diese Verluste hatten für Lancaster schlimme Wirkungen. Er wußte mit Geld nicht umzugehen. Für sich gebrauchte der einfache Mann wenig; das meiste verwandte er für die Verwirklichung seiner Ideen. Er ging aber zu rasch vorwärts und gerieth dadurch in große Geldverlegenheiten. Ende des Jahres 1807 hatte er bereits mehr als 6000 Pfd. Sterl. Schulden. Der Bankrott stand nahe bevor, aber Lancaster verlor sein Gottvertrauen nicht. Da — in letzter Stunde, im Januar 1808 — trat ein Verein edler Männer zusammen, welche für ihn und sein Werk gutsagten. Lancaster aber mußte sich verpflichten, von nun an keine Ausgaben zu machen ohne schriftliche Einwilligung des Vereinsausschusses. So schwer ihm diese Zusage wurde, er erkannte, daß es nothwendig für sein Werk sei. War er doch nun wieder ein freier Mann, der ungehindert thätig sein konnte. In ganz Großbritannien reiste er umher, hielt überall Vorlesungen über sein System und gründete Schulen, die er mit Lehrern aus seinem Institut versorgte. Bis zum J. 1811 hatte er bereits gegen 100 neue Schulen eingerichtet, zu deren Bau und Unterhalt etwa 20,000 Pfd. Sterl. gezeichnet worden waren, und 30,000 Kinder erhielten in denselben Unterricht nach seinem System. Auch außerhalb Englands entstanden Lancasterschulen. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden 1806 Schulen nach diesem System eingerichtet. In Südafrika, Ostindien, Ceylon und Australien wurden durch Missionäre solche Schulen gegründet. Auch in Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark entstanden zahlreiche Lancasterschulen, dagegen verhielt man sich in Deutschland etwas zurückhaltend. Der Grund dafür wird später dargelegt werden. Thatsache bleibt aber, daß es 1814 in allen Erdtheilen Lancasterschulen gab, und daß über hunderttausend Kinder, die wahrscheinlich sonst ohne jeglichen Unterricht aufgewachsen wären, jetzt in diesen Schulen gebildet und erzogen wurden.

Inzwischen waren auch Bell und seine Freunde nicht unthätig gewesen, Schulen nach dem «Madras-System» einzurichten. Hier fehlte es nie an Geld und dies half die Sache wesentlich fördern. Auch hier bildete sich ein Verein, der unter dem Namen «National-Verein zur Beförderung der Erziehung der Armen nach der herrschenden Kirche in England und Wales» bedeutenden Umfang gewann. Ihm gehörten sämmtliche Bischöfe des Landes an. Zunächst wurde in London eine Centralschule für 1000 Kinder in Balwins-Gardens eröffnet, deren Leitung Bell selbst übernahm, und damit ein Lehrerseminar verbunden, von welchem aus andere Schulen mit Lehrern versorgt werden konnten. Im J. 1817 hatte dieser Verein über 30,000 Pfd. Sterl. für seine Zwecke verausgabt, Hunderte von Lehrern herangebildet, welche wenigstens zweimalhunderttausend Kinder nach Bell's System unterrichteten. In demselben Jahre erhielt auch dieser National-Verein von der Regierung einen Bestätigungsbrief, wodurch er nunmehr zu den privilegirten Anstalten im Reiche gehörte.

Wie Lancaster, so reiste auch Bell im Reiche herum, hielt Vorträge und ertheilte guten Rath über die rechte

Anwendung seiner Methode. Der Wettstreit zwischen beiden Männern und ihren Vereinen gereichte — da der Unterschied kein wesentlicher war — dem Unterrichtswesen zum hohen Nutzen. Im Auslande aber verschmolzen nach und nach beide Systeme in eins, das nun den Namen Bell-Lancaster'sche Methode erhielt. Bell starb am 28. Jan. 1832. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, das er zum größten Theil zur Gründung von Schulen nach seinem System bestimmte. Außer der bereits erwähnten Schrift hat er noch herausgegeben «Instructions for conducting schools through the agency of the scholars themselves».

Lancaster war weniger vom Glück begünstigt. Er hatte seinem Vereine versprechen müssen, nichts Selbständiges unternehmen zu wollen, es wurde ihm aber zur Unmöglichkeit, dies Versprechen zu halten. Er gründete zu Tooting unweit London eine neue Schule, in der er eine Anzahl Schüler beköstigen und sein Lehrverfahren auf die höhern Zweige des Unterrichts anwenden wollte. Seine Freunde sahen ein, daß er sich selbst ruiniren müsse, aber er hörte auf kein Zureden und trennte sich 1814 vollständig von dem Vereine, der nun den Titel annahm «Schulverein für Britannien und das Ausland». Bald nachher trat ein, was man befürchtet hatte: Lancaster mußte sich selbst für zahlungsunfähig erklären und sein erst halb vollendetes Unternehmen zu Tooting ging zu Grunde. Er kam nun immer mehr zurück; die Noth machte ihn auch bitter gegen seine Freunde; er beschuldigte die Männer, die ihm so oft geholfen, die seine Schulen gerettet hatten, der Treulosigkeit und behauptete, sie seien nur gekommen, um ihm das Werk aus den Händen zu nehmen und sich zuzueignen. Als er 1816 dies in einer Flugschrift erklärte, da zogen sich auch seine nähern Bekannten von ihm zurück und mit Mangel und Noth kämpfend lebte der Arme einige Zeit ganz unbeachtet in Manchester.

Im J. 1820 ging Lancaster nach Columbia in Südamerika und wurde dort von Bolivar freundlich aufgenommen. Er richtete auch 1824 mehrere Schulen ein; aber lange war seines Bleibens nicht; denn nach Bolivar's Abdankung ging er nach Nordamerika, gerieth aber dort in solche Noth, daß er 1828 von Trenton in den Vereinigten Staaten aus einen Aufruf an die Amerikaner erließ, in dem er sie zur Unterstützung der Seinigen aufforderte. Es hat ihm nicht viel geholfen, in seinen alten Tagen mußte er sich, körperlich und geistig gebrochen, von seiner Hände Arbeit ernähren. Am 24. Oct. 1838 starb er in großer Dürftigkeit in einem Alter von 61 Jahren zu Neuyork infolge einer Verletzung, die er erhielt, als er von einem Wagen überfahren wurde. Sein Schicksal erinnert an das Pestalozzi's, mit dem er vieles gemein hatte, vor allem die selbstlose Hingabe an die Kinder der Armen.

Die Bell-Lancaster'sche Methode wird auch die des gegenseitigen Unterrichts genannt, weil sie darin gipfelte, daß die Schüler einander gegenseitig unterweisen mußten. Sie ist mit Recht als ein Kind der Noth bezeichnet worden, denn nur da ist sie gerechtfertigt, wo es an geeigneten Lehrkräften und an den nöthigen Geldmitteln fehlt. Sie war darum in England am richtigen Platze, denn bis dahin kannte man dort keinen allgemeinen Volksschulunterricht. Bell und Lancaster haben in England das Volksschulwesen gegründet. Auch in Frankreich begeisterte man sich für dieses System, während Deutschland mit seinem bereits ziemlich entwickelten Schulwesen sich sehr kühl dagegen verhielt. Ein bedeutender Schulmann, Seminardirector Harnisch, gibt folgende interessante Schilderung des Wesens dieser Methode: «Bell und Lancaster stimmen darin überein, daß Kinder durch Kinder unterrichtet und durch Benutzung des Ehrtriebes zum Fleiß gereizt werden können. Sie lassen Hunderte von Schülern in Einer geräumigen Schulstube unterrichten. Die Kinder sind nach ihren Fortschritten in Abtheilungen gebracht, und jede Abtheilung hat in jedem Gegenstande einen Helfer (monitor). Alle Helfer stehen unter einem Oberhelfer, der als der Adjutant des Corps betrachtet werden kann. Bei den Uebungen stehen oder sitzen die Kinder in Reihen, und wenn ein Kind, das unter einem andern sitzt, etwas besser weiß als dieses, so rückt es über dasselbe. Dies geht beständig fort, und durch dieses Rücken soll jedes Kind zum Fleiß angespornt werden. In den Bell'schen Schulen können mehrere oder wenigere Abtheilungen stattfinden, je nachdem es der Lehrer in Rücksicht auf die Anzahl der Schüler und andere Verhältnisse für gut findet; in den Lancaster'schen Schulen sind aber 8 Lese- und Schreibabtheilungen, 10 Rechenabtheilungen und 10 Nähabtheilungen stehend. Die Helfer sind nicht nur Lehrer der Abtheilungen, sondern auch Aufseher derselben und können belohnen und bestrafen. In den Lancasterschulen werden viele Belohnungen und Bestrafungen angewandt, in den Bell'schen weniger. Ueberhaupt herrscht in den Lancaster'schen Schulen weit mehr Förmlichkeit, Steifheit und Stumpfheit als in den Bell'schen Schulen. In erstern geschieht alles auf Commandos. Diese werden theils durch Worte, theils durch laute Zeichen (Pfeifen, Schellen, Klingeln), theils durch sichtbare Zeichen gegeben, gerade so wie bei den Soldaten. In den französischen Lancaster-Schulen sind 64 solche verschiedene Befehle.»

Die Lehrgegenstände in beiden Schulen sind dürftig: nur Lesen, Schreiben und Rechnen und für die Mädchen das Nähen. Noch dürftiger werden dieselben betrieben, sodaß die schlechtesten deutschen Schulen sich mit diesen Schulen messen können. Das Christenthum wird bei Lancaster blos durch das Lesen biblischer Sprüche, bei Bell durch das Auswendiglernen einiger Gebete befördert.

So große Verbreitung anfangs das Lehrverfahren der beiden Briten erlangte, so ließ dies doch bald nach, da man erkannte, daß es im Grunde genommen nur ein Nothbehelf, daß das Ganze nur eine Unterrichtsfabrik sei. Die sanguinischen Hoffnungen sowol Bell's als auch Lancaster's sind nicht in Erfüllung gegangen, selbst im Heimatlande der beiden Männer ist man davon zurückgekommen. So schreibt Wiese in seinen «Deutschen Briefen über englische Erziehung» (1882): «Die Methode des gegenseitigen Unterrichts wird jetzt in

England nicht mehr überschätzt; sie scheint nur noch als Nothbehelf beibehalten zu werden, und was mir über die Leistungen der Normalschule in London gesagt wurde, ließ unter der Masse der Kinder nur das Nothdürftigste erwarten, wenn auch einige sich auszeichneten.» — In dem durch Bell gestifteten Madras College in St.-Andrews ist die Methode des Stifters bis auf schwache Ueberreste in den Elementarklassen abgeschafft.

Eine Vertiefung erfuhr das Bell-Lancaster'sche System in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. König Friedrich VI. von Dänemark interessirte sich für diese Methode und im eckernförder Waisenhause wurde 1822 infolge davon ein System eingeführt, das dem englischen ähnlich war, das aber zugleich auch der neuern, von Pestalozzi begründeten Pädagogik gerecht werden sollte. Es wird dies Verfahren die «Eckernförder» oder «wechselseitige Schuleinrichtung» genannt. Im Gegensatze zu dem englischen System stellte die Eckernförder Schulcommission den Satz auf: aller Unterricht muß bildend sein. Einen wirklich bildenden Unterricht kann nur ein gebildeter Lehrer ertheilen, aber kein unreifer Schüler. Im Unterrichte selbst macht sich ein zweifaches Element geltend, nämlich der eigentliche Unterricht und die Uebung. Den eigentlichen Unterricht kann nur der Lehrer ertheilen, dagegen kann für die bloßen Uebungen von den Lancaster'schen Einrichtungen Gebrauch gemacht werden. Es muß demnach an jedem Unterrichtsgegenstande unterschieden werden, was dem eigentlichen Unterrichte zugehört und was Sache der bloßen Einübung ist, um jenes ausschließlich dem Lehrer zuzuweisen und dieses von einzelnen Schülern (Gehülfen) in ganz kleinen Abtheilungen — ähnlich den Lancasterkreisen — besorgen zu lassen. «Die wechselseitige Schuleinrichtung ist demnach» — wie Riecke in seiner Abhandlung in dem von Schmid herausgegebenen «Pädagogischen Handbuch für Schule und Haus» (Leipzig 1884), der wir hier folgen, erklärt — «eine solche Organisation der gesammten gleichzeitigen Thätigkeit einer Schule, bei welcher der eine Theil der Schüler in dem, was ihnen durch den unmittelbaren Unterricht des Lehrers zu klarer, innerer Anschauung gebracht worden ist, unter aus ihrer Mitte gewählten Gehülfen in ganz kleinen Abtheilungen und mit Befolgung einer festen Stufenordnung geübt wird, damit Fertigkeit entstehe, während zur selben Zeit der andere Theil vom Lehrer unmittelbar in den verschiedenen Schulfächern unterrichtet wird, damit gründliche Einsicht bewirkt werde.» Die Unterrichtsmethode, wie sie der Lehrer bei seinem Unterrichte zu befolgen hat, blieb dabei unberührt, weswegen die Commission die Benennung «gegenseitiger Unterricht» als ungenau und misverständlich zurückwies und in «wechselseitige Schuleinrichtung» veränderte.

Obgleich die wechselseitige Schuleinrichtung in Deutschland manchen Freund fand, so erklärten sich doch mehr namhafte Pädagogen dagegen als dafür. Diesterweg namentlich sprach sich sehr scharf dagegen aus. Das veränderte System hat keinen Boden fassen können, nur der «Helferdienst» der größern Schüler ist hier und da beibehalten worden. Es bleibt dies für überfüllte Schulen immerhin ein brauchbares Hülfsmittel, zu dessen zweckmäßiger Handhabung in den preußischen Seminarien Anleitung gegeben wird.

Literatur. Außer den bereits genannten Werken vgl. Joseph Hamel, «Der gegenseitige Unterricht. Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Bell, Lancaster und Andere» (Leipzig 1818). — Natorp, «J. Lancaster. Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule» (Duisburg und Essen 1818). — Bell, «Schulmethodus» (deutsch, Duisburg und Essen 1808). — Harnisch, «Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancaster'schen Schulwesens in England und Frankreich». — Zschocke, «Umriß von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts» (Aarau 1822). — Diesterweg, Zerrenner, Rönnenkamp, Riecke u. s. w. schrieben über die wechselseitige Schuleinrichtung; Grasberger, «Unterrichts- und Erziehungswesen der alten Griechen und Römer», berichtet im zweiten Bande über ähnliche Einrichtungen im Alterthume. *(H. E. Stötzner.)*

LANCELOT, mit dem Beinamen «vom See» (du lac), einer der Helden von Artus' Tafelrunde, gehört neben den andern Haupthelden derselben, Gawein, Iwein, Parzival, zu den beliebtesten Gestalten der mittelalterlichen Kunstepik und des Prosaromans. Die Sage, welche seine Liebe zur Königin Ginevra und die mannichfachen Abenteuer der Helden zum Gegenstand hat, wurde zuerst in Frankreich seit dem 12. Jahrh. poetisch bearbeitet. Das älteste derartige Gedicht ist von Chrestien de Troyes (Li Romans del Chevalier de la Charrete), um 1190 entstanden; bald darauf, circa 1195, dichtete in Deutschland Ulrich von Zatzikhoven (Zetzikon) seinen «Lanzelet» (Ausgabe von Hahn, Frankfurt 1845); auch in England, Schottland, Wales, den Niederlanden gab es poetische Bearbeitungen dieses Stoffes. Noch zahlreicher aber sind die Prosaromane, die denselben Gegenstand behandeln; in Frankreich seit dem 13. Jahrh., in Italien aus dem 14., in Deutschland seit dem 15. Jahrh. Auch in Spanien, Portugal, wie in England kommen solche vor. Eine ausführliche Darstellung der deutschen hierher gehörigen Prosawerke, des Verhältnisses der erhaltenen Redactionen zueinander und zu der französischen Quelle gibt Arthur Peter, «Die deutschen Prosaromane von Lanzelot» («Germania», 28. Jahrg., 1883). — Eine moderne poetische Bearbeitung der Sage ist die von Wilhelm Hertz: «Lanzelot und Ginevra» (Hamburg 1860). *(R.)*

LANCUT, Stadt in Westgalizien, am San, mit (1881) 3483 größtentheils polnischen Einwohnern, ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes mit einem durch seine Gartenanlagen sehenswerthen Schlosse, welches von der fürstlichen Familie Lubomierski in den Besitz der gräflichen Familie Potocki übergegangen ist. Lancut betreibt eine nicht unbedeutende Großindustrie, die sich zum größten Theil in der Hand des Grafen Potocki befindet. Als Station der Galizischen Karl-Ludwigsbahn steht sie mit dem Westen und Osten in guter Verbindung. *(F. Grassauer.)*

LAND in geographischem Sinne sind die über den Meeresspiegel hervorragenden Theile der Gesteinshülle oder Lithosphäre unsers Planeten. Die größern zusammenhängenden Complexe des trockenen Landes werden als Continente, die weniger geräumigen als Inseln bezeichnet. Letztere nehmen nur etwa 7,6 Procent der gesammten Landfläche ein. Durch mehr oder minder breite Wassermassen, die Oceane, sind die Festlandsräume in mehrere selbständige oder doch nur durch schmale Landbrücken miteinander zusammenhängende Erdtheile geschieden. Herkömmlicherweise unterscheidet man deren fünf, von denen Australien und der erst in kurzer geologischer Vorzeit miteinander verwachsene Doppelcontinent Amerika für sich bestehen und allseitig vom Meere umschlossen sind, während die drei übrigen, Europa, Asien und Afrika, eine zusammenhängende Landmasse, die Alte Welt, darstellen. Dazu kommen noch die bisher nur theilweise und an den Rändern erforschten Nord- und Südpolarländer.

Ueber den Antheil des Landes an dem Gesammtareal der Erdoberfläche, sowie über das Verhältniß und die Vertheilung von Wasser und Land haben erst die letzten Jahrzehnte einigermaßen zuverlässige Ergebnisse geliefert. Lange Zeit hindurch bestand die Anschauung, daß die Landoberfläche ein größeres Areal einnehme als die Meeresfläche. So wurde von Columbus und seinen Zeitgenossen dem Lande $^6/_7$, dem Meere dagegen nur $^1/_7$ der Erdoberfläche zugesprochen.[1]) Dem gegenüber behaupteten Gerhard Mercator, Varenius u. a. eine gleichmäßige Vertheilung von Wasser und Land. Erst mit dem Ende des 17. Jahrh. brach sich mit der fortschreitenden Entschleierung unsers Planeten durch die Untersuchungen und Berechnungen von Sir Jonas Moore 1681, Halley 1693 und Long 1740, Becchetti 1782 und Joh. Elert Bode 1786 die Erkenntniß der thatsächlich vorhandenen ungleich beträchtlicheren Ausdehnung der Wasserfläche gegenüber der Landfläche Bahn. Späteren Arealberechnungen durch Rigaud 1838, Engelhardt 1853 und Dove[2]) 1862 folgten diejenigen Hermann Wagner's.[3]) Gestützt auf seine Tabellen über die Dimensionen des Erdsphäroids fand letzterer durch Berechnung des Landareals das Verhältniß zwischen Land- und Wasserfläche $= 1 : 2{,}_{76}$. Zu fast genau demselben Resultat gelangte auch O. Krümmel,[4]) dessen Untersuchungen von der Berechnung des Areals der Meeresräume ausgingen. Das Verhältniß $1 : 2{,}_{76}$ kann daher als das unserer heutigen Kenntniß am meisten entsprechende bezeichnet werden. Allerdings ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß auch dieses Ergebniß, so sorgfältig auch die Berechnungen ausgeführt sind, doch nur als ein vorläufiges zu betrachten ist.[5]) Die Erforschung ausgedehnter, bisher noch unbekannter Erdräume wird möglicherweise nicht unbeträchtliche Modificationen desselben im Gefolge haben. Ist doch allein um den Südpol eine Fläche von $16^1/_2$ Millionen, am Nordpol eine solche von über 6 Millionen □Kilom. noch völlig unerforscht, also auch bezüglich der Vertheilung von Wasser und Land noch durchaus unbekannt. Dazu kommt, daß nur verhältnißmäßig geringfügige Küstenstrecken mit genügender Genauigkeit vermessen und festgelegt sind, ja daß, ganz abgesehen von andern Erdtheilen, selbst in unserm in dieser Beziehung am besten bekannten Europa eine hinreichend genaue Kenntniß der Küstenlage noch keineswegs überall erzielt ist (vgl. A. Penck, l. c.).

In nachstehender Tabelle sind die Resultate der neuesten, dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kenntnisse am besten entsprechenden Berechnungen Wagner's nach dessen Lehrbuche der Geographie[6]) übersichtlich in abgerundeten Zahlen zusammengestellt:

Erdtheile	Areal in □Meilen	Areal in □Kilom.	Landmasse = 100	Europa = 1
Asien	813,000	44,760,000	33	4,7
Amerika . .	697,000	38,190,000	28	4,0
Afrika . . .	543,000	29,900,000	22	3,1
Europa. . .	173,000	9,530,000	7	1
Australien .	140,000	7,710,000	5,6	0,8
Polynesien .	23,000	1,270,000	0,9	0,6
Polargebiete	82,000	4,520,000	3,3	
oder:				
Die Alte Welt	1,529,000	84,190,000	62	8,8
Die übrigen Landflächen	942,000	51,870,000	38	5,4
Summa Land	2,471,000	136,000,000	100	14,2
Summa Meer	6,790,000	574,000,000	276	—
Erdoberfläche	9,261,000	510,000,000	—	—

Das gegenwärtige Verhältniß in der Vertheilung von Wasser und Land ist indessen kein constantes und von Anfang an bestehendes, es wird vielmehr in zukünftigen Perioden ebenso Veränderungen unterworfen sein, wie es solche im Laufe der geologischen Vergangenheit vielfach erfahren hat.

Der Aufbau ganzer Ländercomplexe mitsammt ihren Gebirgs- und Bergzügen aus Gesteinen, welche sich durch die von ihnen umschlossenen Reste von Meeresthieren als Ablagerungen der Meeresräume früherer geologischer Perioden zu erkennen geben, beweist, daß während dieser letztern das Meer weit ausgedehnte Gebiete der jetzigen Festlandsräume bedeckte und erst durch späteres Auftauchen der Landmassen verdrängt wurde. Lücken in der Schichtenreihe der geologischen Formationen, wie wir sie fast allerorts antreffen, entsprechen jeweiligen Emersionen

1) Vgl. hierzu: E. Wisotzki, «Die Vertheilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche» (Königsberg 1879). 2) Zeitschr. für Erdkunde (Berlin 1862). Neue Folge, Bd. XII. 3) «Bevölkerung der Erde», VI (Gotha 1880). Geogr. Jahrb. III, 1870. 4) «Versuch einer vergleichenden Morph. der Meeresräume» (Leipzig 1879) und Zeitschr. für wissensch. Geographie 1881, Bd. II. 5) Vgl. hierzu A. Penck, «Das Verhältniß des Land- und Wasserareals» (in «Mittheil. der k. k. Geograph. Gesellsch. in Wien», 1886). Separatabdruck S. 1 fg.

6) Fünfte Auflage (Hannover 1882), I, 91.

größerer oder kleinerer Theile des ehemaligen Meeresbodens über den Seespiegel. Die Wechsellagerung mariner Schichten mit Land-, Süßwasser- und Küstenbildungen beweist ebenfalls aufeinanderfolgende Hebungen und Senkungen. Transgressionen mariner Sedimente, d. h. das Uebergreifen jüngerer Gesteinsablagerungen über solche früherer Perioden, deuten mit Sicherheit auf ausgedehnte Senkungen hin, welche die Festlandsräume jener Zeiten erlitten haben [7]) — kurz, fort und fort haben sich im Laufe der geologischen Vergangenheit Veränderungen in der Gestalt und Größe der Festlands- und Meeresräume vollzogen. Die gegenwärtige Erscheinungsweise der Erdoberfläche, die jetzige Vertheilung von Wasser und Land sind nur die Endresultate aller der bisher vor sich gegangenen Einzelerscheinungen. Aber auch in der Gegenwart ist noch keineswegs ein Stillstand eingetreten, vielmehr «verändert noch jetzt das Antlitz unsers Planeten seine Züge, insofern die Umrisse der Inseln und Festlande beständig schwanken, hier sich verkürzen, dort sich ausdehnen». [8]) So beweisen alte Strandterrassen und Strandlinien, Ablagerungen von Sand und Thon mit marinen Muschelresten an der skandinavischen Westküste ein neuerliches Emportauchen dieser Steilküste bis gegen 200 Meter. Aehnliche Niveauveränderungen geben sich an den Küsten Schottlands, Kleinasiens, Siciliens, Südfrankreichs, an den Westküsten Vorderindiens und Südamerikas, in Grönland und an zahlreichen und ausgedehnten andern Küstenstrichen zu erkennen. Untermeerische Torfmoore, submarine Wälder, vom Meere überflutete menschliche Bauten andererseits liefern den Beweis für ein in jüngster Vergangenheit erfolgtes Vorrücken des Meeres und entsprechendes Zurückweichen des Landes; so an der deutschen Nordseeküste, in Südschonen, an den Küsten der Normandie und Bretagne, an denjenigen Dalmatiens und der atlantischen Südstaaten der Union. [9]) Plötzlich hereinbrechende Meeresfluten infolge von Erd- und Seebeben oder von Sturmfluten zerstören nicht selten ausgedehnte Strecken flacher Küstenlandschaften (Zuider-See, Dollart, Ran of Kachh in Indien) und erweitern auf Kosten der Festlandsoberfläche das Areal der Meeresräume. An andern Stellen wiederum bauen Flüsse, wie der Ganges und Bramaputra, Mississippi, Indus, Lena, Rhône, Po u. a., unterstützt durch ein Emportauchen des Landes ausgedehnte Deltalandschaften auf und drängen im Laufe der Jahrtausende das Meer weiter und weiter zurück; Meeresbuchten werden ausgefüllt oder durch Nehrungen vom offenen Meere abgetrennt und in festländische Seebecken umgewandelt (z. B. an der pommerisch-preußischen Haff-Küste, in Venetien und Südfrankreich), — überall vollziehen sich bald rascher, bald langsamer vor sich gehende Veränderungen der Contouren der Festlandsräume.

Die Vertheilung und Anordnung des Landes auf der Erdoberfläche ist eine äußerst ungleichmäßige; auf die östliche Halbkugel entfällt etwa $2^1/_2$ mal so viel Land als auf die westliche, die nördliche Hemisphäre ist von etwa $2^5/_7$ mal mehr Land erfüllt als die südliche; in breiten Massen lagert sich dasselbe rings um den Nordpol, während es sich mit stark verschmälerten Spitzen gegen den Südpol vorstreckt.

Rings um das Nördl. Polarmeer rücken die Continente an ihrer arktischen Breitseite nahe aneinander heran: Amerika ist Asien an der Beringsstraße bis auf 111 Kilom. genähert, zwischen Grönland und Norwegen besitzt der Nordatlantische Ocean nur 1500 Kilom. Breite. Im Süden dagegen laufen die Spitzen der Continente weit getrennt voneinander aus: Cap Hoorn ist vom Cap Agulhas 89, dieses vom South Cap 137, und dieses wiederum vom Cap Hoorn 144 Längengrade entfernt. Die folgenden von Lubbock berechneten Procentwerthe lassen die allmähliche Landabnahme nach Süden hin deutlich hervortreten [10]):

	N. 60°	50°	40°	30°	20°	10°	0°	10°	20°	30°	40°	50°	60° S.
Wasser	35,3	40,7	52,7	53,6	67,7	71,0	77,1	78,6	77,7	79,1	95,1	97,2	100,0
Land	64,7	59,3	47,3	46,4	32,3	29,0	22,9	21,4	22,3	20,9	4,9	2,7	0,0.

Der Umschwung zu Gunsten des Meeres tritt also schon zwischen 40° und 50° nördl. Breite hervor. Im Norden schiebt sich Amerika bis 71° 50′, Europa bis 71° 10′, Asien bis 77° 42′ nördl. Br. gegen den Pol vor, nach Süden zu dagegen erreichen die Continente bereits in weit niedrigeren Breiten ihr Ende: Südamerika in 56°, Australien mit Tasmanien in 43° 40′, Afrika sogar schon 34° 51′.

Am besten tritt die ungleichmäßige Vertheilung von Land und Wasser hervor, wenn wir eine nordöstliche und eine südwestliche Halbkugel unterscheiden, deren Pole etwa in die Gegend von London und in diejenige von Neu-Seeland entfallen, und welche durch einen größten Kreis, der den Aequator westlich von Peru und südlich von Ostindien schneidet, gegen einander begrenzt sind. Wir erkennen sodann in der nordöstlichen die Land-, in südwestlichen die Wasserhalbkugel. Während die erstere fast die gesammten Landmassen umfaßt, zwischen denen der Atlantische Ocean wie ein Binnenmeer erscheint, enthält die oceanische Erdhälfte mit dem Pole in Neu-Seeland weitaus vorwiegend die Meeresbecken des Erdballs, und Australien mit den Pacifischen Inseln und den Südspitzen Afrikas und Australien sind die einzigen Landmassen, welche aus dieser Wasserhalbkugel hervorragen.

Eine gewisse Gesetzmäßigkeit gibt sich in dem Umstande zu erkennen, daß die Continente zumeist sowol im Ganzen wie auch in ihren einzelnen Gliedern sich im Norden in breitern Massen ausdehnen, sich nach Süden dagegen verschmälern und zuspitzen. Diese keilförmige Gestalt wiederholt sich namentlich bei den beiden Theilen des amerikanischen Doppelcontinents und bei Afrika, sie tritt ferner deutlich hervor in der Gestaltung Grönlands,

7) Vgl. H. Credner, «Elemente der Geologie» (6. Auflage, Leipzig 1887). 8) Peschel, «Neue Probleme», S. 97. 9) Vgl. Hahn, «Ueber das Aufsteigen und Sinken der Küsten» (Leipzig 1879), sowie Taf. III in R. Credner, «Die Deltas». Ergänzungsheft Nr. 56 zu «Petermann's Mittheil.».

10) Vgl. Supan, «Grundzüge der phys. Erdkunde» (1884), S. 16, Anmerk.

Labradors, Mexicos, in Patagonien, am Cap der Guten Hoffnung, in Vorder- und Hinter-Indien, auf der Balkan-Halbinsel. Der Versuch, diese keilförmige Zuspitzung zahlreicher Landestheile durch die Annahme einer gegenwärtig vorhandenen größern Anhäufung des Wassers um den Südpol zu erklären, scheitert an der Thatsache, daß jene Südspitzen nicht allmählich unter den Meeresspiegel absinken, sondern felsig und steil aus meist großen Meerestiefen aufsteigen. Eine entsprechende Anhäufung des Wassers um den Nordpol würde ähnliche keilförmige Umrisse nicht erzeugen; dieselben sind daher in der Structur der äußern Theile unsers Planeten selbst bedingt.[11]) Sie stehen in Beziehung zu dem von Dana zuerst betonten Hervortreten zweier Hauptlinien, deren eine von Nordwesten nach Südosten, die andere von Nordosten nach Südwesten streicht und welche sich nicht nur, wie ein Blick auf die Karte zeigt, in dem Verlaufe der Küsten, sondern auch in der Anordnung der Inseln und Seen, im Streichen der Gebirge und in dem Laufe der Flüsse vielfach zu erkennen geben.[12])

Rücksichtlich der Lage zueinander lassen sich zwei Gruppen von Landmassen unterscheiden: die Nordcontinente: Europa, Asien, Nordamerika, und die Südcontinente: Afrika, Australien, Südamerika. Je einem Nordcontinente entspricht der Lage nach ein Südcontinent, wenn auch bezüglich der Größenverhältnisse, abgesehen von den beiden Amerika's, bedeutende Abweichungen zwischen den zusammengehörigen Erdtheilen Europa-Afrika und Australien-Asien bestehen. Auf die Nordcontinente entfallen 56,4, auf die Südcontinente 43,6 Procent des gesammten Landareals (die Inseln und das centrale Zwischenglied Amerikas hierbei nicht eingerechnet). Die Grenze zwischen beiden Festlandsgruppen wird durch eine in west-östlicher Richtung verlaufende und durch das amerikanische und europäische Mittelmeer sowie durch die Senkungsfelder des Rothen und des Persischen Meeres angedeutete, vielfach von vulkanischen Erscheinungen begleitete Bruchzone gebildet. Die genannten Mittelmeere stellen im Verein mit den angrenzenden Oceanen ein um die ganze Erde sich schlingendes Wasserband dar, unterbrochen nur durch die erst in geologisch kurzer Vorzeit entstandenen, durch Kanalanlagen nunmehr aber wieder beseitigten Landverbrückungen zwischen Afrika und Asien einerseits und Nord- und Südamerika andererseits, den Landengen von Suez also und von Panama.

In der auch in cultureller Beziehung wichtigen[13]) horizontalen Gliederung, der Mannichfaltigkeit des Küstenumfanges der Landmassen gibt sich ein bemerkenswerther Unterschied zwischen den Nord- und Südcontinenten zu erkennen. Während nämlich die drei Nordcontinente eine äußerst große Mannichfaltigkeit des Küstenverlaufs, eine reiche Ausstattung mit tief einschneidenden Meeresbuchten und Golfen einerseits, mit weit vorspringenden Landzungen, Halbinseln und Inseln andererseits aufzuweisen haben, sind die Südcontinente mit diesen die Aufschließung des Innern, den wohlthätigen Einfluß des Meeres fördernden und erweiternden Eigenschaften in weit geringfügigerer Weise ausgestattet; Afrika sowol wie Australien und Südamerika stehen mit ihren abgerundeten Küstenformen den reichgegliederten Nordcontinenten schroff gegenüber. Drückt man die zahlenmäßige Größe der Gliederung von Landmassen nach der jetzt zumeist gebräuchlichen Methode[14]) dadurch aus, daß man das Areal des Stammes oder Rumpfes des Landes mit dem seiner Halbinseln und Inseln vergleicht, so ergibt sich folgendes Resultat[15]) für die einzelnen Erdtheile: es verhalten sich die Glieder zum Stamm bei

Europa	= 1 : 2
Asien	= 1 : 3
Amerika	= 1 : 12
Australien	= 1 : 36
Afrika	= 1 : 47.

Deutlicher noch als auf diesem Wege kommt die feinere Gliederung eines Landes, der «schlichtere oder krausere Verlauf» seiner Küstenlinien zum Ausdruck, wenn man die wirkliche Küstenlänge mit dem kleinstmöglichen Küstenumfange des Erdtheils in Vergleich setzt, welchen man erhält, wenn man den Umfang eines ihm arealgleichen kreisumschlossenen Erdoberflächenstückes berechnet. Drückt man den Ueberschuß der wirklichen Küstenlänge über dieses berechnete Minimum in Procenten aus, so erhält man folgende Skala:[16])

Nordcontinente:		Südcontinente:	
Europa	87,6	Südamerika	32,6
Nordamerika	64,6	Australien	30,6
Asien	61,7	Afrika	28,3

Bezüglich der verticalen Gliederung der Festlandsräume unterscheidet man zunächst nach der absoluten Höhe über den Meeresspiegel Tiefländer und Hochländer. Die Abgrenzung beider gegen einander durch bestimmte Seehöhen, etwa durch diejenige von 200 oder 400 Met., wie dies vielfach vorgeschlagen ist, erweist sich als unnatürlich und willkürlich, schon deshalb weil in der Natur jene beiden Formen unmerklich ineinander übergehen. Nach der Gestaltungsweise werden ferner Ebenen, Berge und Gebirge unterschieden, Kategorien, welche nach ihrem Baue und ihrer Gliederung, sowie nach ihrer Zusammensetzung und Entstehungsweise in zahlreiche Unterarten zerfallen.[17]) Von den einzelnen Erdtheilen besitzt jeder in seinen Reliefverhältnissen besondere Eigenthümlichkeiten. Nur in dem allgemeinen Oberflächencharakter gibt sich die Thatsache zu erkennen, daß je zwei Continente gemeinsame Züge besitzen. Australien und vor allem Afrika stellen gewaltige Plateaux mit randlicher Gebirgsumwallung dar, Asien und Europa beherbergen

11) Vgl. E. Süß, «Antlitz der Erde» I, 1. 12) Vgl. A. Supan, «Grundzüge der phys. Erde» (Leipzig 1884), S. 23 fg. 13) Vgl. Fr. Ratzel, «Anthropogeographie» (1882), S. 228.

14) Ueber die verschiedenen Methoden vgl. Ratzel, l. c. S. 228. 15) Guthe-Wagner, l. c. S. 53. 16) Kirchhoff, «Einleitung in die Länderkunde von Europa» (1886), S. 15; vgl. Krümmel, l. c. S. 60. 17) Vgl. z. B. F. von Richthofen, «Führer für Forschungsreisende» (1886).

namentlich Kettengebirge und Tiefländer mit vorwiegend longitudinaler Erstreckung der erstern. Nord- und Südamerika sind ebenfalls Continente der Kettengebirge und Tiefländer, nur streichen die erstern hier vorherrschend in meridionaler Richtung.

Die bisher gemessenen höchsten Erhebungen der einzelnen Erdtheile sind folgende:

in Asien	Gaurisankar . .	8840	Met,
» Südamerika .	Akonkagua . . .	6970	»
» Nordamerika.	Mount Elias . .	5950	» (?)
	Citlaltépetl . . .	5450	»
» Afrika	Kilima-Ndscharo	5700	»
» Europa	Montblanc . . .	4810	»
» Australien . .	Mont Kosciuszko	2187	»

Diesen bedeutendsten Erhebungen der Festländer gegenüber stehen einzelne allerdings nur wenig ausgedehnte Gebiete, welche trotz ihrer Lage inmitten der Continente unter dem Niveau des Meeres gelegen sind. Man bezeichnet dieselben als Depressionen. Die umfangreichste dieser vorwiegend in trockenen, niederschlagsarmen Steppen- und Wüstengebieten gelegenen Depressionen ist die etwa 13,500 geogr. Meilen umfassende kaspische Senke, in deren Mitte der Spiegel des Kaspischen Meeres sich 26 Met. unter dem Niveau des Pontus ausbreitet. Da im Kaspischen Meere und zwar in dessen südlichen Partien Tiefen bis zu 1098 Met. gemessen sind, senkt sich somit der Boden des asiatischen Festlandes an dieser Stelle um 1124 Met. unter das Meeresniveau. Andere Beispiele von Depressionen sind: die Jordan-Senke (Spiegel des Todten Meeres 394 Met.), die südalgerischen Schotts, die Colorado-Wüste in Südcalifornien, das Mündungsgebiet des Rheins u. a. m.[18]) In regenreicheren Gebieten sind solche Senken von Binnenseen erfüllt, deren Spiegel über dem Meeresniveau gelegen ist, sodaß durch die See-Gewässer die Depression selbst verborgen ist. Man hat derartige Erdsenken daher als Kryptodepressionen bezeichnet. Die bedeutendste derselben stellt das Becken des Baikal-Sees dar. Der Spiegel des Sees liegt 477 Met. hoch, die größte bisher gemessene Tiefe beträgt 1373 Met. die Sohle des Sees liegt demnach hier 896 Met. unter dem Meeresniveau.

Ueber die Gesammterhebung der Festlandsräume geben die Berechnungen de Lapparent's[19]) in instructiver Weise Aufschluß.

Diesem zufolge liegen 1,3 % der Erdoberfläche über 2000 Met. hoch, 4,2 % zwischen 1000 und 2000 Met, 20,6 % zwischen 0 und 1000 Met. Auch über die mittlere Höhe der Continente hat derselbe Forscher neue Berechnungen angestellt; danach beträgt die mittlere Höhe von

Europa 292 Met. (nach Leipoldt 297 Met.)
Australien 362,5 Met.
Südamerika 537,5 Met.
Nordamerika 595 Met.
Afrika 602 Met. (nach Charanne 661,8 Met.)
Asien 879 Met.
Gesammtheit 646,2 Met.

Nach den Berechnungen von O. Krümmel beträgt die mittlere Tiefe des Weltmeeres 3500 Met. Es stellen somit die Continente gewaltige auf einem Sockel von durchschnittlich 3500 Met. Mächtigkeit ruhende, breite Plateaumassen dar, sie sind nach den Anschauungen Heim's u. a. Schollen der Gesteinshülle unsers Planeten, welche bei der Contraction des letztern in die Höhe gestaut und durch andauernden Seitendruck emporgewölbt wurden, während zwischen ihnen in Form ausgedehnter Bruch- und Senkungsfelder andere Schollen in die Tiefe sanken und die Sammelbecken der Gewässer der Oceane bildeten. (*R. Credner.*)

LANDAU, Bezirksstadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, zu beiden Seiten der Queich und an der Bahn Neustadt-Weißenburg mit Abzweigung nach Germersheim und Zweibrücken, früher deutsche Bundesfestung, jetzt entfestigt, mit (1885) 8750 Einwohnern, wurde um 1251 in der Mitte der Dörfer Mühlhausen, Servelingen, Eutzingen und Oberbornheim von Graf Emich IV. von Leiningen gegründet, der eine besondere Linie seines Geschlechts in der Burg Landeck begonnen und das ganze entwässerte Gebiet der Queich innehatte. Graf Emich legte der Stadt den Namen Landau (des Landes Aue) bei und bildete deren Gemarkung aus den Bannen der genannten vier Orte, indem die Bewohner aus drei dieser Dörfer die erste Bevölkerung der neuen Ansiedelung ausmachten, Mühlhausen hingegen und seine Gemark später einging und mit der Stadt und deren Banne vereinigt ward. Schon 1268 war Landau eine Stadt, allein erst 1274 ertheilte ihr König Rudolf I. die Rechte und Freiheiten der Stadt Hagenau und zugleich einen Wochenmarkt. Im J. 1276 berief Emich IV. einige Augustiner Chorherren aus ihrem Kloster bei der Elsaßzaberer Steige dahin, denen später die Augustiner-Eremiten folgten, deren Kirche noch jetzt wohl erhalten ist. Nach Aussterben der Landecker Linie 1289 übertrug König Rudolf I. das Reichslehen Landeck 1290 seinem Neffen, dem Dynasten Otto III. von Ochsenstein, sammt den vielen dazu gehörigen Orten, mit Ausnahme von Landau, welches er für sich behielt und zu einer Freien Reichsstadt erhob, der er zugleich 1291 ausgedehntere Vorrechte und große Wohlthaten zuwendete. Auch Adolf von Nassau bestätigte 1292 diese Freiheiten. In dem Kriege, der nach Heinrich's VII. Ableben, 1313, durch die getheilte Wahl Ludwig's des Baiern und des Herzogs Friedrich des Schönen von Oesterreich zwischen beiden Königen begann, hielt Landau aus Dankbarkeit zu dem Habsburger Friedrich, dem Enkel Rudolf's I., während Speier zu Rudolf dem Baier hielt. Die Landvögte beider Gauen lagen nun in fortwährender Fehde miteinander, bis nach der Schlacht bei Mühldorf, 1322, Ludwig der Baier Sieger blieb. Aber auch jetzt noch bewahrten die landauer Bürger ihrem Könige die Treue, bis dieser sie selbst ihres Eides entband. Darüber wurde Ludwig so erbittert, daß er 1324

18) Vgl. hierzu und zu dem folgenden: R. Credner, «Die Relictenseen». Ergänzungsheft 86 zu «Petermann's Mittheil.» (Gotha 1887), S. 15 fg. 19) «Traité de Géologie» (Paris 1883).

die Stadt mit allen Rechten und Zubehörden, wie sie das Reich seither innegehabt, für 5000 Pfund Heller an den Bischof Emich in Speier und an dessen Hochstift verpfändete. Dieser drückende Zustand, welcher fortgesetzt Reibereien und Zerwürfnisse hervorrief, dauerte nahezu zweihundert Jahre, bis unter Kaiser Maximilian I. Landau 1511 vom Hochstifte Speier ausgelöst und der Landvogtei Hagenau einverleibt wurde. Seitdem wurde Landau, zu seinem größten Nachtheile, zum Elsaß gerechnet und stand deshalb in genauer Verbindung mit den übrigen elsässer Reichsstädten. Im J. 1522 wurde hier von dem zahlreichen und unternehmenden wasgauer Adel der Landauer Bund geschlossen, zu dessen Hauptmann man Franz von Sickingen erwählte, welcher wegen seiner Feste Hohenburg zu den wasgauer Edeln zählte. Die evangelische Lehre fand alsbald Eingang in Landau, und 1554 war unter den heftigsten Kämpfen und Stürmen das protestantische Kirchenwesen daselbst vollständig geordnet. Landau wurde damit eine evangelische Reichsstadt und von hoher Bedeutung, nachdem auch früher der Sturm des Bauernaufstandes von 1525 an seinen Befestigungen ohne Schaden vorübergebraust war. Im Dreißigjährigen Kriege hatte Landau viel zu leiden, zuerst von den Mansfeldern, Oesterreichern und Kroaten bis 1631, dann von den Schweden und den mit ihnen verbündeten Franzosen bis 1634, darauf wieder von den Oesterreichern bis 1645, wo sie durch die Franzosen und Schweden zurückgedrängt wurden, welche letztern erst 1650 wieder abzogen. Im Westfälischen Frieden, 1648, trat der Kaiser die Stadt Landau mit den übrigen elsässer Reichsstädten an die Krone Frankreich ab, und nach dem Abschlusse des Nymweger Friedens, 1679, wurde sie gleichfalls eine Beute Ludwig's XIV., der Landau durch Zerstörung seiner Mauern zu einem schutzlosen offenen Orte machte. Im J. 1687 faßte er auf das Gutachten Vauban's den Entschluß, Landau in eine Hauptfestung gegen das Deutsche Reich zu verwandeln, um dadurch die pfälzischen Rheinlande zu beherrschen. Mit der Ausführung dieses Vorhabens stand aber eine der verworfensten Schandthaten in Verbindung. Um in der neuen Festung gerade Straßen und einen geräumigen Paradeplatz zu bekommen, steckten die Franzosen am 23. Juni 1689 ihre eigene Stadt in Brand und verhinderten die Bürger gewaltsam am Löschen. Die neue Eigenschaft als Zwingburg mußte Landau hart büßen, denn schon 1702 hatte die Festung eine 84 Tage währende schwere Belagerung unter dem Prinzen Ludwig von Baden auszuhalten und mußte sich dem deutschen Heere ergeben. Im J. 1703 belagerten sie die Franzosen unter Tallard, und am 16. Nov. zogen diese wieder ein. Nach der Schlacht bei Höchstädt schloß Prinz Eugen 1704 Landau ein, und schon am 24. Nov. desselben Jahres zogen die Deutschen ein, welche beinahe neun Jahre dort blieben. Seit dem 6. Juni 1713 mußte die Stadt eine sehr heftige Belagerung erdulden, welche wegen der hartnäckigen, muthigen Vertheidigung des Gouverneurs, Prinzen Alexander von Würtemberg, eine der härtesten von allen war und mit dessen Capitulation am 20. Aug. 1713 endete. Von da an blieb Landau in der Gewalt der Franzosen, bis die Stürme der ersten Französischen Revolution der Stadt neue Leiden brachten. Im J. 1793 wurde die Festung von den Preußen belagert und hatte eine der fürchterlichsten Beschießungen auszuhalten, doch der Entsatz erfolgte am 28. Dec., Landau wurde ein Bestandtheil der Republik und später des Kaiserreiches. Seit 1814 bis zum ersten Pariser Frieden blieb die Stadt durch das verbündete deutsche Heer eingeschlossen. Da man aber die Queich als Grenzlinie annahm, so blieb sie bei Frankreich; 1815 bei dem wiederholten Feldzuge der Alliirten nach Frankreich abermals einige Monate lang blockirt, brachte sie der zweite Pariser Frieden endgültig an Deutschland. Im J. 1816 wurde Landau mit dem Königreiche Baiern vereinigt, zugleich zur deutschen Bundesfestung, in welcher Baiern das Besatzungsrecht ausüben sollte, erklärt und zum Hauptort eines Bezirks erhoben. 1867 wurden die Außenwerke niedergelegt und Landau zum festen sturmfreien Depôtplatz erklärt, die Festungseigenschaft aber nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 aufgehoben und die Umwallung zum größten Theil geschleift.

(*F. Moesch.*)

LANDAU, Bezirksstadt im bairischen Regierungsbezirke Niederbaiern, am rechten Ufer der Isar, mit 3188 Einwohnern, 4 Kirchen, Sitz eines Amtsgerichts und Bezirksamts.

Die Grundlage des alten Bezirks Landau war die ehemalige Grafschaft Leonsberg, deren Hauptburg in malerischen Trümmern auf das weitgedehnte Isarthal hinausschaut. Die älteste Geschichte dieser Gaugrafen hüllt sich in tiefes Dunkel. Unweit der Isar erhob sich auf dem Zankelberge eine mit breiten tiefen Gräben umgürtete Burg, welche, aus der Römerzeit stammend, im Besitze des edelsten Geschlechtes des Landes war; denn nahe daran baute Herzog Ludwig im J. 1224 die Stadt, die er Landau nannte und fünf Jahre später mit Mauern umgab. Schon 1230 schlichtete dieser Fürst mit seinem Sohne Otto hier einen Streit des Bischofs Gebhard von Passau mit dem Bogener Grafen Albert. Heinrich II. von Niederbaiern bestätigte 1333 den Bürgern die schon früh erhaltenen Stadtfreiheiten, und das Bürgerhospital mag um jene Zeit begründet worden sein. Brand und Plünderung erfuhr Landau 1504, mehr noch 1743, als die Franzosen von den Oesterreichern unter General Daun hier verdrängt und die Stadt bis auf drei Häuser in Asche gelegt wurde. Als 1645 Straubing von den Schweden hart bedrängt ward, half ein Fähnlein Landauer der belagerten Stadt und blieb dort zwei Jahre zu ihrem Schutze; zum Andenken an die glückliche Rettung gründete der Sattler und Feldwaibel Christoph Christi von Landau die Andacht zur heiligen Marie im Steinfelsen, welche bald ein sehr besuchter Wallfahrtsort wurde.

(*F. Moesch.*)

LANDAU (Johann Georg), hessischer Geschichtschreiber und Archivar am kurhessischen Staatsarchiv, geboren am 20. Oct. 1807 zu Kassel, war Autodidakt im vollsten und besten Sinne des Wortes. Als Sohn

eines Schuhmachers und ohne weitere Vorbildung, als sie ihm der Besuch der kasseler Bürgerschule bis zum 14. Lebensjahr gewährte, suchte er zunächst als Schreiber bei einem Advocaten in Kassel seinen Unterhalt zu erwerben. Nebenbei trieb der junge Mann auf der kurhessischen Landesbibliothek und dem Staatsarchive in Kassel leidenschaftlich das Studium hessischer Localgeschichte. Bereits im J. 1832, also im Alter von 25 Jahren, begann er mit der Herausgabe seines ersten Werkes: «Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer» (4 Bde., Kassel 1832—39), eine sorgfältig und mit großem Fleiße nach den in Kassel und Darmstadt vorhandenen Quellen bearbeitete Geschichte des hessischen Adels. Die Arbeit trug dem jungen Manne den Titel Archivar und ein Gehalt von jährlich 100 Thalern ein. Dabei wurde ihm jedoch die Verpflichtung auferlegt, die Repositur- und Expedientengeschäfte beim Archiv in Kassel zu versehen. Sein zweites Werk war «Die Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen» (Kassel 1841). Es enthält eine populäre Landes- und Ortsbeschreibung, die alle Orte des Kurfürstenthums geographisch und geschichtlich behandelt. Hierauf folgten die «Malerischen Ansichten von Hessen» (Kassel 1842) und das «Weserthal», letzteres gemeinschaftlich mit Franz Dingelstedt verfaßt. An der 1834 erfolgten Gründung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde nahm Landau lebhaften Antheil, ebenso lebhaft war auch seine Mitarbeiterschaft an der von diesem Vereine herausgegebenen Zeitschrift, der er eine ganze Reihe von Aufsätzen lieferte. Im J. 1846 verlieh ihm die philosophische Facultät in Marburg in Anerkennung seiner Leistungen die philosophische Doctorwürde honoris causa. Bald darauf erschienen die Werke: «Historisch-topographische Beschreibung der meisten Ortschaften im Kurfürstenthume Hessen und der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen» (Kassel 1848—58), dann die «Geschichte der Jagd und Falknerei in beiden Hessen» (Kassel 1849), ferner das Buch: «Geschichte der Territorien in Beziehung auf ihre Bildung und Entwickelung» (Hamburg und Gotha 1854), endlich hieran anschließend das «Saalgut» (Kassel 1862). Die beiden letztern Schriften, die unter Zugrundelegung der Flurverfassung die Entwickelung der Territorien auf eine neue und originelle Art schildern, brachten dem Gelehrten am 6. Nov. 1862 die königlich sächsische große goldene Medaille. Neben diesen beiden Schriften von allgemeinem Interesse setzte Landau seine localgeschichtlichen Arbeiten fort. Im J. 1855 erschien seine Beschreibung des Gaues Wettereiba, 1857 die des Hessengaues. Auf Grund der Flurbücher, sowie der Abgrenzungen der Gerichtsbezirke und der kirchlichen Sprengel sind die Gau- und Zehntschaftsgrenzen genau angegeben. Der deutsche Hausbau war der Gegenstand, dem Landau seine letzten Studien widmete. Die Verschiedenartigkeit des fränkischen und altsächsischen Hauses hat er in verschiedenen Aufsätzen, die im Correspondenzblatte des Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher erschienen, geschildert. Diese Studien sollten seinen Tod herbeiführen. Auf einer ihretwegen gemachten Reise zog er sich 1864 ein Lungenleiden zu, das ihn am 15. Febr. 1865 zu Frankfurt a. M. hinwegraffte. Bei seinem Tode war er Ehrenmitglied von 10 deutschen Geschichtsvereinen. Den Aufwand für seine letzten mit Reisen verknüpften Studien hatten ihm verschiedene deutsche Fürsten tragen helfen. *(Walther.)*

LANDECK, Stadt und berühmter Badeort im Kreise Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Bielaflusse, 420 Met. über dem Meere, in einem gegen Norden, Nordwesten und Osten durch hohe Bergzüge abgeschlossenem Thale, durch regelmäßige Postverbindungen mit Glatz und Wilhelmsthal verbunden, Sitz eines Amtsgerichts, mit (1885) 2714 Einwohnern. Die Stadt verdankt ihren Ruf den in dem 10 Minuten davon entfernten Dorfe Oberthalheim entspringenden erdig-salinischen 5 Schwefelquellen von 20 bis 29 Grad Celsius, welche theils zu Trinkcuren, theils und vorzugsweise als Bad in verschiedenen Formen benutzt werden. Außerdem bietet Landeck eine Militärcuranstalt für 200 Insassen (Prinzessin-Karl-Stiftung), eine Kaltwasserheilanstalt, irisch-römisches Bad, russisches Dampfbad, Moorbäder, Trinkcuren mit Landecker und auswärtigen Mineralwässern, Appenzeller Molkenanstalt, Milchcur u. s. w. und empfiehlt sich durch sein mildes Gebirgsklima als klimatischer Curort und Sommerfrische. Jährliche Frequenz an Badegästen etwa 3000, einschließlich der Erholungsgäste und Fremden über 6000.

Ueber die Geschichte der Stadt verlauten nur spärliche Nachrichten, da bei dem großen Brande von 1739 auch der größte Theil der Urkunden verloren gegangen ist. So viel ist gewiß, daß die Heilquellen bereits lange vor Gründung der Stadt bekannt waren, möglicherweise bereits im 9. Jahrh., in welchem die in unmittelbarer Nähe derselben gelegene Burg Karpenstein erbaut sein soll. Es wird angenommen, daß Landeck in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von König Ottokar II. gegründet wurde. Gewiß ist, daß König Wenzel im J. 1392 ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten erneuerte. Im J. 1500 erhält die Stadt gegen einen jährlichen Zins von 50 böhmischen Groschen den unter Karpenstein gelegenen Wald. Aus dem J. 1528 ist bekannt, daß der Ort nur erst 47 Häuser besaß. Der bereits erwähnte Brand von 1739 zerstörte fast die ganze Stadt. Die Heilquellen, obwol schon sehr früh bekannt, befanden sich lange Zeit in sehr verwahrlostem Zustande, aus dem selbst der Curbesuch Friedrich's des Großen im J. 1765 sie nicht herauszureißen vermochte. Ihren ersten Aufschwung verdanken sie der Fürsorge des Ministers Grafen von Hoym, der 1782 das Bad gebrauchte. Die Königin Luise legte am 22. Aug. 1800 den Grundstein zu einem neuen Curhause. Die Badebesuche verschiedener Glieder der königlichen Familie, darunter auch der König Friedrich Wilhelm's III., trugen viel zur kräftigen Weiterentwickelung des Bades bei. Die Umgebungen von Landeck bieten ungemein viele landschaftliche Schönheiten. Innerhalb einer Meile Entfernung sind besonders zu erwähnen: Der Schollenstein (540 Met.), der Achilles-Felsen (580 Met.), der Dreiecker (770 Met.), der Hohen-

zollernfelsen (660 Met.), der Galgenberg (Bismarck-Koppe, 534 Met.), die Burgruine Karpenstein, der hohe Heidelberg, der Geiersberg, die Harthe (691 Met.), die Ueberschaar (600 Met.), das Bergschlößchen, der Tannenhain, der Stachelberg zu Raiersdorf, der Blaue Berg bei Vinkeldorf (650 Met.), die Marmorhöhle zu Nieder-Thalheim und der Hutberg zu Raiersdorf.

(A. Schroot.)

LANDECK, Dorf in Tirol, im Oberinnthale am Inn, in Seehöhe von 813 Met., Hauptstation der Arlbergbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts. Landeck besteht aus den zwei selbständigen Gemeinden Angedair (am rechten Innufer) und Perfuchs (linkes Ufer), wovon ersteres mit 693, letzteres mit 545 Einwohnern. Beide Orte sind durch eine Brücke verbunden. Die hervorragendsten Gebäude des aus ansehnlichen Häusern und reinlichen Gassen bestehenden Dorfes sind die gothische Kirche und das Schloß. Die Sage erzählt, daß vor sechshundert Jahren oben im Gebirge ein bäuerliches Ehepaar lebte, dem ein Wolf und ein Bär seine zwei Kinder weggetragen. Die Aeltern stiegen eiligst herunter zur heiligen Maria «im finstern Walde», die in jener Zeit auf dieser Stelle verehrt wurde, und gelobten in ihrer Angst den Bau einer Kirche, wenn sie ihre Kinder wieder erhielten. Während sie beteten, trugen Wolf und Bär die Kinder herbei und legten sie unversehrt vor den Aeltern nieder. Diese Sage ist im Chore der Kirche auf einem Gemälde dargestellt. Die Vollendung des Kirchenbaues fällt in das Jahr 1506. Die Kirche, welche aus jener Zeit ein schönes Grabdenkmal Oswald's von Schrofenstein enthält, ist in neuester Zeit von 1858 an geschmackvoll und stilgerecht restaurirt worden. Das Schloß liegt auf einem aus dem Inn aufsteigenden Felskopfe und gewährt eine schöne Aussicht auf das Dorf und die Umgebung. Landeck verdankt seiner günstigen Lage am Ausgangspunkte dreier Reichsstraßen nach Süden, Westen und Osten eine gewisse commercielle Bedeutung und infolge dessen einigen Wohlstand.

Daß um Perfuchs, welcher Name wahrscheinlich aus perfugium entstanden ist, eine römische Niederlassung bestanden hat, beweisen zahlreiche Ausgrabungen römischer Funde an jener Stelle. An die Linde, welche einst vor der Kirche des Dorfes stand, knüpft sich eine interessante Ueberlieferung aus dem Mittelalter. Herzog Friedrich mit der leeren Tasche war dem Concilium von Constanz entronnen und geächtet über Bludenz weg und den Arlberg in sein Land Tirol gekommen, mußte sich aber, um nicht in die Hände seines feindlichen Bruders Ernst zu fallen, in Hochthälern verborgen halten. Einmal kam er nach Landeck, um die Stimmung des Volkes zu erforschen, als Pilger, und mischte sich, da eben das Kirchweihfest begangen wurde, unter das Volk. Unter der Linde sang er hierauf den Landleuten eine Geschichte vor, wie ein ehrenhafter fürstlicher Herr, der es zu allen Zeiten mit den Bauern gehalten, seine Herrschaft verloren habe und als Flüchtling herumirre. Das ist ja die Geschichte unseres Herzogs Friedel, riefen die Landleute, und als der Sänger Mantel und Pilgerstab wegwarf und sich als den Herzog zeigte, da erhoben sie ihn in mächtigem Freudengeschrei auf den Schild, versprachen ihm ihre Hülfe gegen seine Feinde und hielten getreulich, was sie versprochen. Im J. 1703 kämpften die Landecker rühmlichst gegen die Baiern an der Pontlatzbrücke, wofür Kaiser Leopold I. dem Gerichte Landeck zur Belohnung der Treue und Tapferkeit nebst zwei Jahrmärkten einen goldenen Becher verlieh. Aehnlich thaten sich die landecker Scharfschützen im J. 1809 hervor.

(F. Grassauer.)

LANDEN, kleiner Ort im Bezirke Huy der belgischen Provinz Lüttich, Station der Linie Hasselt-Landen der Centralbahn und der Linien Brüssel-Lüttich, Tamines-Landen und Landen-Ciney der belgischen Staatsbahnen, mit 1802 Einwohnern. Landen war früher nicht nur eine sehr stark befestigte, sondern auch eine sehr bevölkerte Stadt. Hier, auf der Burg, wohnte Pipin von Landen, der austrasische Hausmeier, der Begründer des Karolingischen Hauses; hier war derselbe geboren und hier brachte er die Jagd- und die Winterzeit regelmäßig zu, bis er 640 auch hier starb. Die frühere bedeutende Stadt war wahrscheinlich eine gute Viertelstunde von dem heutigen Landen entfernt, worauf die Namen der Umgebung (Pipinshoff, Ratshoven, Arentgarden u. s. w.) hinweisen. In unmittelbarer Nähe davon liegt Neerwinden, wo zwei berühmte Schlachten vorfielen, 1693 zwischen dem Heere der Bundesgenossen unter dem Könige Wilhelm III. von England und den Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg, und 1793, wo Dumouriez vom Prinzen von Koburg geschlagen wurde.

(Th. Wenzelburger.)

LANDENBERG heißt eine Anhöhe, die sich bei Sarnen, dem Hauptorte des schweiz. Kantons Unterwalden ob dem Wald, auf dem linken Ufer der Sarner Aa zu 494 Met. Höhe über dem Meere, 27 Met. über dem Spiegel des Sarnersees erhebt. Der Hügel, der eine weite Aussicht über das anmuthige Thalbecken von Obwalden bis zu den Berner Alpen bietet, trägt das cantonale Zeughaus und das Schützenhaus von Sarnen und dient als Versammlungsplatz der Landsgemeinde des Halbcantons Obwalden. Seinen Namen soll er nach dem Edelknechte Beringer von Landen führen, der nach der schweizerischen Sage von der Befreiung der Waldstätte und nach der Chronik von Aegidius Tschudi zu Anfang des 14. Jahrh. als Reichsvogt auf der obern Burg zu Sarnen saß und durch seine Härte und Grausamkeit, namentlich auch durch die Blendung des greisen Heinrich an der Halden aus dem Melchthale mit zu der Erhebung der Waldstätte gegen Habsburg und zur Vertreibung der Vögte Veranlassung gab. Obwol nun das jetzt noch blühende Adelsgeschlecht Landen, das zur Zeit seiner höchsten Blüte neben seinen Stammburgen Alt-Landen, Hohen-Landen und Breiten-Landen im zürcherischen Töfthale, noch etwa 30 andere Schlösser und Herrschaften im Zürichgau und Thurgau, später auch im Aargau und Breisgau besaß, sich im 14. und 15. Jahrh. mehrfach im habsburg-österreichischen Dienste

hervorgethan hat und der Name Beringer in demselben öfters vorkommt, so ist doch ein Landen als Vogt zu Sarnen ebenso wenig nachweislich wie ein Geßler von Bruneck als Vogt zu Küßnacht. Vgl. Businger, «Gemälde des Cantons Unterwalden» (St.-Gallen 1836); Meyer von Knonau, «Gemälde des Cantons Zürich» (St.-Gallen 1844—46); Rochholz, «Tell und Geßler in Geschichte und Sage» (Heilbronn 1877).

(A. Wäber.)

LANDER (Richard), der Entdecker des untern Nigerlaufs, geboren am 8. Febr. 1804 zu Truro in Cornwall, machte die von der britischen Regierung angeordnete Niger-Expedition von 1825—27 als Kapitän Clapperton's Secretär mit. Nach dem Tode des letztern zu Sokoto im April 1827 kehrte er nach England zurück und gab 1830 einen Bericht über die Expedition heraus. Er zeigte so viel Fähigkeit für Afrika-Erforschung, daß die britische Regierung ihn wieder entsandte, um den unbekannten Lauf des Niger zu erkunden. Auf dieser Expedition begleitete ihn sein jüngerer Bruder John (geb. 1807). Die Brüder reisten im Januar 1830 von England ab und landeten am 22. März zu Badagri an der Guineaküste. Sie reisten nordöstlich nach Bufa am Niger, machten einen Excurs nördlich nach Jaurie (Yaoorie) und fuhren den Fluß hinab in Kähnen. Zu Kirri wurden sie von den Eingeborenen gefangen genommen und darauf den Fluß hinabgebracht, wo es ihnen jedoch glückte, in einer Brigg zu entkommen. Die Flußreise dauerte 5 Monate; sie setzte die Lander in Stand, den Lauf des Niger mit ziemlicher Genauigkeit anzugeben, namentlich zu zeigen, daß er sich durch ein Delta in den Guinea-Golf ergießt. Sie verloren einen beträchtlichen Theil ihrer Manuscripte zu Kirri, gaben dessen ungeachtet einen eingehenden Bericht über ihre Forschungsreise 1832 heraus. Im J. 1832 ging Richard wieder an der Spitze einer Expedition ab, welche liverpooler Kaufleute ausgerüstet hatten, um einen Handel am Niger zu öffnen und zuvörderst eine Factorei an der Mündung des Binue anzulegen. Er machte mehrere glückliche Reisen und befand sich im Januar 1834 auf einer Bergfahrt im Niger, als am 20. dieses Monats die Expedition von den Eingeborenen angegriffen und er so schwer verwundet wurde, daß er am 6. Febr. zu Fernando Po starb. John starb am 16. Nov. 1839 als Zollbeamter in London. *(W. Bentheim.)*

LANDEREN, altes ärmliches Städtchen im schweiz. Canton und Bezirke Neuchâtel (Neuenburg), liegt 437 Met. über dem Meere, 12 Kilom. nordöstlich von Neuchâtel an der Jurabahn, auf dem linken Ufer der Thièle (Zihl), die sich 1 Kilomet. weiter östlich in den Bielersee ergießt, besitzt ein altes Rathhaus und eine neue 1832 geweihte Kirche und zählt, als Gemeinde, einschließlich des 560 Met. über dem Meere am Südabhange des Jura gelegenen Dorfes Combes (1880), 1319 Einwohner, deren Haupterwerbsquellen der Feld-, Wiesen- und Weinbau sind; 22 Proc. der Einwohner sprechen deutsch, 78 Proc. französisch, 40 Proc. gehören der reformirten, 60 Proc. der katholischen Confession an.

Das jetzige Landeren ist wahrscheinlich identisch mit dem Nugerol der älteren Urkunden, nach dem noch 1249 der Bielersee als See von Nugerol bezeichnet wurde. Als Bestandtheil der Grafschaft und des nachmaligen Fürstenthums Neuchâtel theilte es alle Schicksale derselben. Jedoch fand die Reformation, der sich nach 1529 die ganze übrige Grafschaft zuwandte, in Landeren und dem benachbarten Dorfe Cressier (Grissach), das mit jenem zur Kastellanei Landeren vereinigt war, keinen Eingang. Beide blieben katholisch und geriethen dadurch in eine Sonderstellung, die sich von 1542—1560 in mehrern, zum Theil blutigen Religionsstreitigkeiten und 1707 darin aussprach, daß die Kastellanei Landeren die Erbfolge des Königs Friedrich I. von Preußen im Fürstenthume Neuchâtel nicht anerkannte, ein Widerstandsversuch, dem indeß die Androhung militärischer Maßregeln und die gleichzeitige Gewährleistung des katholischen Cultus ein rasches und unblutiges Ende machten. *(A. Wäber.)*

LANDES heißen die mehr oder weniger ausgedehnten, niedern, sandigen, unfruchtbaren Küstenflächen in mehrern Theilen Frankreichs, entstanden durch Anschwemmung von Sand oder Anhäufung von Flugsand. Sie erheben sich, abgesehen von den Dünen, fast nirgends über 80 Centimeter über das Niveau des Meeres. Die ausgedehntesten Landes sind die von Bordeaux, die einen Flächeninhalt von etwa 3000 □Kilom. umfassen. Sie haben einem ganzen Departement den Namen gegeben und erstrecken sich überdies in die Departements Gironde, Lot-et-Garonne und Gers. Noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts waren die Landes im traurigsten Zustande und fast gar nicht zu bewohnen. Die Dünen erhoben sich stellenweise bis 50 Met., bestanden ganz aus Flugsand, der, weil jede Vegetation fehlte, in fortwährender Bewegung war. Auf diese Weise rückten die Dünen, die durch die Anspülung vom Meere her beständig Zuwachs erhielten, mehr und mehr landeinwärts und bedrohten zuletzt ganze Dörfer und Städte, selbst Bordeaux. Den Bemühungen des Generalinspectors des Wege- und Brückenbaues, Th. Bremontier, gelang es seit 1786, diesem Zustand durch Anpflanzungen, insbesondere der Seefichte, Einhalt zu thun. Den Versandungen wurde durch den Bau von künstlichen Dünen ein Ziel gesetzt. Endlich ist das vielfach mit Sümpfen und stagnirenden Gewässern bedeckte Areal der Landes mit einem System von Abzugskanälen versehen worden, wodurch schon Tausende von Hektaren für die Cultur gewonnen sind, während andere größere Flächen noch der Urbarmachung harren. Außerdem gibt es derartige Flächen noch in der Sologne, in Anjou, in der Bretagne, der Provence und Roussillon, wo sie Garriques heißen, auch auf Corsica, wo sie den Namen Makis führen.

Das Departement Landes, im Westen an den Golf von Gascogne, im Norden an das Departement Gironde, im Osten an Lot-et-Garonne und Gers und im Süden an Nieder-Pyrenäen grenzend, umfaßt 9321,31 □-Kilom. Das dünn bevölkerte Departement (1881: 301,200 Einwohner) besteht vorwiegend aus Sandflächen, von Moräften und Heiden (Landes) unterbrochen. Längs

dem Meere zieht eine Kette von Dünen, bis 10 Kilom. breit und bis 50 Met. hoch, größtentheils von Seefichten bewachsen. In dem Theile des Departements südlich vom Adour, dem Hauptflusse des Departements, in der Landschaft La Chalosse, erheben sich niedrige, parallele Hügelzüge und hier ist der Boden im allgemeinen fruchtbar. Von der Gesammtoberfläche sind 158,914 Hektaren Ackerland, 29,635 Hektaren Wiesen, 19,681 Hektaren Weinberge, 233,244 Hektaren Wald und Gehölze und 424,271 Hektaren Heiden. Producte des Pflanzenreichs: Wein, Weizen, Roggen, Mais, Obst, Kastanien, Flachs, Hanf, Fichtenholz, Kork; Producte des Thierreichs: Pferde, Rindvieh, Maulesel, Schweine, Ziegen, zahmes Geflügel, Bienen, allerhand Wild, Geflügel (Ortolane, Schnepfen), Fische; Producte des Erdreichs: Steinkohlen, Torf, Eisen, Marmor, Porzellanerde, Salz u. s. w. Die Bewohner (nach ihrer Benennung Lanusquets oder Landscots) sind katholisch, gascognischer Abstammung, beschäftigen sich mit Viehzucht, Bereitung von Schinken, Pech- und Harzsammeln, Korkschneiden, Fischfang, im Süden auch mit Ackerbau, Weinbau und Obstzucht. Die Industrie ist gering, betrieben wird etwas Glas-, Eisen-, Tuch-, grobe Wollenwaaren-, Segeltuch- und Lederfabrikation.

Der Handel, besonders der Transithandel nach Spanien, ist ansehnlich. Das Departement wird von einigen Linien der Südbahn (252 Kilom.) durchschnitten.

Die Volksbildung steht auf einer niedrigen Stufe. Das Departement bildet die Diöcese des Bischofs von Aire und zerfällt in die drei Arrondissements: Mont-de-Marsan, St.-Sever und Dax, mit 28 Cantonen und 333 Gemeinden. Hauptstadt ist Mont-de-Marsan.

(*A. Schroot.*)

LANDESHOHEIT. Das Wort Landeshoheit, Landesherrlichkeit, wird vielfach als identisch mit Souveränetät gebraucht und bezeichnet so den Inbegriff der dem Oberhaupte einer unabhängigen Gesammtheit (Staat oder Kirche), zustehenden Regierungsrechte. In einem andern, technischen Sinne in specieller Anwendung auf die deutschen Fürsten und Städte ist Landeshoheit der Inbegriff der selbständigen Regentenrechte der deutschen Reichsstände.

Die Landeshoheit in diesem letztern Sinne hat sich, die kaiserliche Gewalt beschränkend, gewohnheitsrechtlich gebildet und ist, nach reichsgesetzlicher Anerkennung, im Laufe der Jahrhunderte zu stets sich mehrender Machtvollkommenheit gelangt. Beamtenthum, Beneficialwesen und Immunitäten sind die Wurzeln, aus denen sie entwachsen; die Keime zu ihrer Entwickelung finden wir bereits in der Fränkischen Monarchie gelegt.

Der Graf, der im pagus dem die Gerichtsgewalt innehabenden thunginus zunächst nur als Executivbeamter zur Seite stand, wurde nach Verdrängung jenes alten Volksbeamten und nach dem Verschwinden der besondern königlichen Finanzbeamten, der sacebarones, schon früh in der Merovingerzeit der einzige höhere Beamte des Gaues. Unmittelbar unter dem Könige stehend und nur in einzelnen Territorien der Oberaufsicht der praesides unterworfen, hatten die Grafen kraft ihrer amtlichen Stellung einen weitgehenden Einfluß, der noch wesentlich dadurch vermehrt wurde, daß sie regelmäßig zugleich ansehnlichen Grundbesitz innerhalb ihres Gaues zu eigen hatten. Wird doch in einem Edicte Chlotar's von 614 geradezu bestimmt, kein judex (Graf) aus andern Provinzen oder Gegenden dürfe irgendwo eingesetzt werden.

Die durch diese Umstände begründete Macht der Grafen wurde schon in Merovingischer und nicht minder in Karolingischer Zeit vielfach zur Bedrückung der Unterthanen und zur Anmaßung von Rechten misbraucht. Aus allen Theilen des Reiches erschollen Klagen über das übermäßige Entbieten zu Gerichtstagen, das Verlangen ungeschuldeter Hand- und Spanndienste, die Verweigerung der Rechtspflege gegenüber Leuten, welche die Grafen nicht durch Geschenke gewannen, die Vertreibung der Grundbesitzer von Haus und Hof durch übermäßige Vexationen, das Herabdrücken Freier zu gräflichen Ministerialen.

Die von Karl dem Großen als organisches Glied in die Reichsverwaltung aufgenommenen ständigen königlichen missi, welche alljährlich sämmtliche Gaue des Reiches zu bereisen, die Amtsführung der Grafen zu controliren und Beschwerden über sie für den König entgegenzunehmen hatten, vermochten nur für einen kurzen Zeitraum diesen Uebergriffen der Grafen einen Damm entgegenzusetzen. Schon unter Ludwig dem Frommen verfiel dieses Institut der ständigen missi, und je mehr in der folgenden Zeit die Macht des Königs sich schwächte, um so höher stieg diejenige der Grafen. Dazu kam, daß die Grafen, da sie feste Einkünfte nicht bezogen, regelmäßig Beneficien vom Könige erhielten. Infolge dessen mußte mit dem Erblichwerden der Lehne auch zugleich das Grafenamt sich zu einem erblichen gestalten, was abermals die Gewalt dieser Beamten kräftigte. Insbesondere haben diejenigen Grafen, welche zu Stammesherzögen sich emporschwangen, eine Stellung im Reiche eingenommen, die von den Königen ziemlich unabhängig war und als Landeshoheit bezeichnet werden muß. Denn so wenig reichsgesetzlich geregelt und darum je nach den zeitweiligen Machtverhältnissen verschieden die Stellung dieser Herzoge war: daß sie kraft eigenen Rechts Regierungshandlungen vorgenommen, wird jedenfalls anerkannt werden müssen.

Nach Niederwerfung der herzoglichen Gewalt (1180) steigerte sich auch die Macht der andern weltlichen Beamten theils durch Uebertragung, theils durch Anmaßung selbständiger Regierungsrechte bald zu einer wahren Landeshoheit. Das Gleiche gilt von den geistlichen Fürsten. Diese hatten durch die bereitwillige Verleihung zahlreicher Immunitäten seitens der Könige eine neben den Grafen selbständige Stellung erlangt und ihre Unterstützung war bei den vielfachen Zwistigkeiten zwischen König und Papst von nicht minderer Bedeutung für die Herrscher, als diejenige der weltlichen Beamten.

Daher wurden von den Königen, theils um zunächst bei der Königswahl durchzudringen, theils um später eine wirksame Stütze im Lande zu haben, einzelnen

geistlichen gleichwie den weltlichen Großen vielfach Privilegien ertheilt, die ihnen ursprünglich königliche Rechte als eigene übertrugen, ganze Grafschaften wurden ihnen verliehen und ihre Landeshoheit auch rechtlich sanctionirt. Nicht freilich als ein bestimmt abgegrenzter Kreis von Rechten tritt uns hier die Landeshoheit entgegen, sondern als ein Conglomerat verschiedenartigster, für die einzelnen Fürsten verschiedener und auf den verschiedensten Titeln beruhender Rechte, aber doch als eine Vereinigung selbstständiger Regierungsrechte.

Die erste allgemeine Anerkennung der Landeshoheit durch Reichsgesetz wurde von Friedrich II. für die geistlichen Fürsten in der confoederatio cum principibus ecclesiasticis 1220 als Gegenleistung für die Wahl seines Sohnes Heinrich zum König ausgesprochen. Im J. 1231 folgte in dem statutum in favorem principum die Anerkennung der Landeshoheit der weltlichen Großen.

Nicht durchgehends neue Bestimmungen sind es, die in diesen Gesetzen gegeben wurden; vielmehr ist das, was an Regierungsrechten hier den geistlichen und weltlichen Großen eingeräumt wird, thatsächlich zweifellos schon früher von den meisten ausgeübt worden; ja, die confoederatio cum principibus ecclesiasticis beginnt sogar mit der Versicherung, daß sie die Macht des Königs schwächende Misbräuche beseitigen wolle. Trotzdem sind diese Gesetze von einschneidendster Bedeutung: sie schaffen zwar nicht eine ihren Functionen nach scharf abgegrenzte Landeshoheit, aber sie sanctioniren einen vielfach durch Willkür und Anmaßung herbeigeführten Zustand, in welchem die Immunitätsberechtigten und die Beamten Regierungsrechte zu eigenem Rechte erlangten.

Die der mittelalterlichen Rechtsauffassung charakteristische Vermischung von öffentlichem und privatem Recht führt dazu, den «Landesherren» ein wahres «dominium» an ihren Bezirken zuzuschreiben, und der Ausdruck «domini terrae», der sich jetzt für das schon in früheren Gesetzen vorkommende «principes terrae» findet, zeigt, daß man die Rechte der Landesherren für ebenso wenig von der königlichen Macht abhängig erachtete wie das wahre Eigenthum an Grund und Boden.

Die Bestätigung der erlangten Freiheiten, der Gerichtsbarkeit, des Rechts der Ernennung der Centgrafen, des Münzrechts, der Zollgerechtigkeiten und des Geleitsrechts, des ausschließlichen Rechts, Burgen und Städte in ihrem Gebiete zu gründen, bilden nebst der Anerkennung der kirchlichen Immunität und dem Verbot der Pfahlbürger die wichtigsten Bestimmungen der genannten Gesetze. Von hervorragendster Bedeutung war, daß zugleich den domini terrae das Recht gegeben wurde, innerhalb ihres Gebietes Gesetze zu erlassen und neues Recht zu schaffen, allerdings nur unter Zustimmung der meliores et maiores terrae, sodaß also mit der reichsgesetzlichen Anerkennung der Landeshoheit Hand in Hand die Beschränkung derselben durch die Landstände ging (Sententia de iure statuum terrae, 1. Mai 1231; LL. II, 283). Auch erkannte der König an, daß er zum Nachtheil der Landesherren Zollgerechtigkeiten nicht statuiren könne (Sententia contra warandium thelonei vel monetae 1220. LL. II, 237).

Der so geschaffene Zustand blieb Rechtens. Insbesondere ist das Recht der Landesherren, mit Zustimmung der Stände selbst Gesetze zu erlassen, seitdem feststehend. Eine besondere Anerkennung hat es in Rudolf's I. Würzburger Landfrieden von 1287, §. 44 (LL. II, 452) erhalten, in welchem den Landesherren ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, im Interesse des Friedens Satzungen zu treffen, die mit dem kaiserlichen Landfrieden in Widerspruch stehen (Swaz ouch die furste oder die lantherren in irme lande mit der herren rate sezzent und machent disem lantfriden zu bezzerunge und zu vestenunge, daz mugen si wol tun, und damitte brechen sie des lantfridis niht). Bei der Fülle von Materien, welcher dieser Landfriede regelt, liegt in dieser Clausel thatsächlich ein sehr weitgehendes Gesetzgebungsrecht ausgesprochen.

Von entscheidender Bedeutung für die Weiterbildung der Landeshoheit ist dann vor allem die zu Nürnberg 1356 erlassene Goldene Bulle Karl's IV. gewesen, welche den Kurfürsten, «den sieben glänzenden Leuchtern zur Erhellung des Reiches», weitgehende Rechte einräumte. Bergwerks- und Salzgerechtigkeiten, Judenschutzrecht und Zollrecht, Münzrecht und Gerichtshoheit, privilegia de non evocando und de non appellando, Untheilbarkeit der nach Primogeniturordnung vererblichen Kurlande nebst dem Rechte, diese Lande durch Rechtsgeschäfte aller Art zu vergrößern, mußte der König den Kurfürsten zugestehen. Sie erlangten damit ungefähr alles, was die Landesherren ohne vollständige Beseitigung der kaiserlichen Obergewalt erreichen konnten; und damit war zugleich für die andern Fürsten das Ziel, dem auch sie zuzustreben hatten, gegeben.

Es blieb ihnen nicht versagt, dieses Ziel im ganzen zu erreichen. Wie in der ersten Hälfte der deutschmittelalterlichen Geschichte der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum zur Hebung der Macht der Fürsten und insbesondere der spätern Kurfürsten ganz wesentlich beitrug, so führte in den spätern Jahrhunderten der Kampf zwischen Kaiser und Kurfürsten um die Oberherrschaft im Reiche zu einer Stärkung der Bedeutung der kleinern Fürsten. Auch die Absonderung der Kurfürsten als besonderes Collegium auf den Reichstagen, im eigenen Interesse unternommen, mußte dazu führen, im Fürstencollegium die Bedeutung der kleinern Herren zu erhöhen. Endlich ließ die vollständige Auflösung jeder Autorität des Kaisers und des Reiches in den Kriegen, die im Gefolge der Reformation Deutschland heimsuchten, jeden kleinen Herrn als nahezu unbeschränkten Gebieter in seinem Territorium erscheinen.

Zugleich mit diesen kleinern Fürsten errangen sich die Reichsstädte die Landeshoheit. Früh schon mit Immunitäten bedacht, erlangten sie unter Wilhelm von Holland auch den allen Landesherren zustehenden Zutritt zu den Reichstagen, und zwar mit einem den Fürsten gleichen Stimmrechte. Letzteres wurde allerdings nach

Beendigung des Interregnums nicht mehr anerkannt. Doch sind die Städte seitdem stets auf den Reichstagen erschienen. Während ihnen hier der Kaiser und die Fürsten nur berathende Stimme zusprachen, erachteten sie schon zu Maximilian's Zeiten selbst dafür, daß kein Reichsgesetz sie binde, dem sie nicht zugestimmt. Allerdings konnten sie diesen Anspruch damals nicht praktisch durchführen, doch gelang es ihnen, die Frage, ob sie consultatives oder decisives Votum hätten, im 16. Jahrh. wiederholt zur Erörterung zu bringen und im 17. Jahrh. endlich zu ihren Gunsten entschieden zu sehen.

Mit dem Westfälischen Frieden hat diese Entwickelung ihren Abschluß erreicht. Nicht nur alle bisher erworbenen Freiheiten und Gerechtigkeiten werden hier den Territorialherren bestätigt, nicht nur das Recht des Decisivvotums bei der Reichsgesetzgebung wird hier allen Reichsständen zugesprochen; auch das Recht, selbständig mit auswärtigen Fürsten Bündnisse zu schließen, muß ihnen der Kaiser einräumen — sofern sie nur nicht gegen Kaiser und Reich sich richten.

In den Wahlcapitulationen der Kaiser wurde dieser Zustand als zu Recht bestehend stets von neuem anerkannt und seine Aufrechthaltung versprochen. Ausdrücklich verpflichten sich hier die Kaiser, «Churfürsten, Fürsten und Ständen ihre Regalien, Obrigkeiten, Freiheiten, Privilegien — gemachte Uniones, Erbverbrüderungen, Reichs-Pfandschaften, Gerechtigkeiten, Gebräuch und gute Gewohnheiten — zu handhaben und zu schützen und niemandem einig Privilegium darwider zu ertheilen», ferner «keinem Churfürsten, Fürsten und Stand seine Landsassen, Unterthanen und Eingesessenen — von deren Botmäßigkeiten und Jurisdictionen, wie auch wegen Landesfürstlichen hohen Obrigkeit und sonsten rechtmäßig hergebrachten respective Steuern, Zehnden und Schuldigkeiten — zu eximiren und befreien».

So waren denn thatsächlich und rechtlich die Landesherren von der kaiserlichen Gewalt nahezu ganz unabhängig geworden; und wohl mochten Juristen fragen, wie sie dieses monströse Staatsgebilde, das sich Römisches Reich deutscher Nation nannte, classificiren sollten, und dabei zu dem Resultate kommen, es sei weder ein Staat noch ein Staatenbund, es lasse sich überall nicht anders bezeichnen, denn als monstrum und prodigium.

Trotzdem hat die Jurisprudenz des Reichskammergerichts mit klarem Blick scharf und consequent die richtige Auffassung der Stellung der Landesherren festgehalten. Nur Beamte des Kaisers sind sie, erbliche, unabsetzbare Beamte, die kraft eines eigenen, ihnen nicht entziehbaren Rechts die ursprünglich kaiserlichen Hoheitsrechte für sich selbst, in ihrem eigenen Interesse ausüben; aber sie sind Beamte, als solche an die Gesetze gebunden und den Gerichten — soweit nicht ihre Exemtionen reichen — unterworfen. Wohl sagten sich die Richter des Kammergerichts, daß wenn sie einen «Landesherrn» wegen ungerechtfertigter Bedrückung und Aussaugung seiner «Unterthanen» zum Schadenersatz verurtheilten, in letzter Linie es doch wieder diese selben Unterthanen sein würden, welche den Schadenersatz für den ihnen selbst zugefügten Schaden zu tragen hätten; aber sie verurtheilten doch den «Landesherrn»; der königliche Beamte war nicht der Gerichtsbarkeit entzogen. Nur der Kaiser stand über dem Gericht. Von diesen Grundsätzen ist das Reichskammergericht niemals abgewichen, und das Verdienst dieses vielgeschmähten Instituts, dessen Langsamkeit und Unordentlichkeit im Geschäftsgange übrigens hauptsächlich durch Geldmangel veranlaßt wurde, beruht wesentlich darauf, daß es Hoch und Niedrig in unparteiischer Weise Recht sprach, daß es das Bewußtsein lebendig erhielt: es gibt auch ein Gericht, bei dem man Recht findet gegen die Fürsten.

Zur vollen Souveränetät wurde die Landeshoheit durch die Auflösung des alten Deutschen Reiches. Hatte Preußen schon seit seiner Erhebung zum Königreich eine Stellung erlangt, die es den vollsouveränen Staaten Europas gleichstellte, so mußte im Preßburger Frieden 1805 der Kaiser den mit Napoleon verbündeten kleinern Machthabern die Souveränetät in demselben Umfange zugestehen, wie er selbst sie in seinen Erblanden besaß. Daß damit der Untergang des Deutschen Kaiserreiches entschieden war, findet in charakteristischer Weise in dem Friedensinstrument selbst seinen Ausdruck, wenn dort (Artikel 7) gesagt wird, daß die Könige von Baiern und Würtemberg nicht aufhören werden «d'appartenir à la conféderation Germanique». Am 1. Aug. 1806 erklärten dann die Rheinbundsstaaten ihren Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche für gelöst, indem sie sich zur Rechtfertigung dieses Schrittes auf den seit 1795 bestehenden Zustand des Verfalls des Reiches beriefen, wo «on cherchait en vain l'Allemagne au milieu du corps germanique». Die unmittelbare Folge war die Niederlegung der Krone durch Kaiser Franz am 6. Aug.

Die Souveränetät der Landesherren, in manchen Staaten durch Beiseitesetzung der Landstände zur absoluten Herrschaft gesteigert, hat dann über 50 Jahre ungeschmälert bestanden, denn durch die Verfassung des Deutschen Bundes ist sie in keiner Weise beeinträchtigt. Anders steht es mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes und derjenigen des Deutschen Reiches. Durch Sanctionirung dieser Verfassungen haben die Fürsten der Einzelstaaten, respective die Senate der Freien Städte nicht nur auf eine festbestimmte Reihe von Hoheitsrechten verzichtet, sondern auch die rechtliche Möglichkeit geschaffen, daß selbst gegen ihren Willen ihnen weitere Rechte entzogen werden. Durch Artikel 78 der genannten Verfassungen hat der Bund, respective das Reich das Recht erhalten, im Wege der Gesetzgebung seine eigene Competenz — abgesehen von verhältnißmäßig unbedeutenden Sonderrechten — auch ohne Zustimmung der Einzelstaaten unbeschränkt zu vermehren, und dadurch mit der Competenz der Einzelstaaten zugleich die in der Landeshoheit ihrer Staatshäupter liegenden Rechte beliebig einzuschränken. Dadurch ist die Souveränetät der Landesherren wesentlich eingeschränkt, wenn auch die Gesammtheit der «verbündeten Regierungen» Träger der Souveränetät des Reiches ist. Die Landeshoheit ist

durch den Artikel 78 im heutigen Reiche principiell viel bedeutungsloser geworden als sie es im alten Reiche war: während in letzterm die unter der Collectivbezeichnung der Landeshoheit den Reichsständen zustehenden Rechte als selbständige Rechte feststanden und durch Kaiser und Reich nicht gemindert und geschmälert werden konnten, bietet die heutige Reichsverfassung das Mittel, auch gegen den Willen der Landesherren der Landeshoheit im Wege der Reichsgesetzgebung nicht nur engere Grenzen zu ziehen, sondern sie für die meisten Staaten sogar ganz zu beseitigen. Nur soweit die Landeshoheit sich auf Sonderrechte bezieht, ist sie ohne Zustimmung des berechtigten Einzelstaatshauptes nicht aufzuheben. Von diesen Sonderrechten können die in der Reichsverfassung selbst festgestellten («verfassungsmäßigen Sonderrechte») zwar im Wege der Reichsgesetzgebung durch Verfassungsänderung beseitigt werden, aber nach Artikel 78 al. 2 nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates. Dagegen sind die im §. 3 des Einführungsgesetzes zur Reichsverfassung bezeichneten Sonderrechte, («vertragsmäßige Sonderrechte»), trotz entgegengesetzter Praxis, im Wege der Reichsgesetzgebung überhaupt nicht, sondern nur durch Vertrag mit dem berechtigten Einzelstaate zu beseitigen. Denn §. 3 bestimmt ausdrücklich, daß die Vereinbarungen über diese Sonderrechte durch die Reichsverfassung nicht berührt werden, und daraus ergibt sich unmittelbar, daß auch die in Artikel 78 geschaffene Möglichkeit einer Verfassungsänderung sie «nicht berührt». (*H. O. Lehmann.*)

LANDESHUT, Kreisstadt im Regierungsbezirke Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien, an der Mündung des Zieder in den Bober und am Fuße des Riesengebirges, 441 Met. über dem Meere, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Linie Ruhbank-Liebau), Sitz eines Landrathsamts und eines Amtsgerichts, zählt (1885) 7106 meist protestantische Einwohner, und hat ein Realgymnasium, eine katholische und eine protestantische Kirche, erstere aus dem 13. Jahrh. stammend, letztere, erbaut 1709—20, ist eine der sechs Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den schlesischen Protestanten zu errichten erlaubte. Landeshut besitzt eine bedeutende Industrie. In Betrieb sind: große Flachsmaschinenspinnerei der Seehandlung, große mechanische Weberei, Leinen- und Baumwollenweberei, Fabriken von Kunstwolle und Maschinen, Schuhwaarenfabriken u. s. w. Auch der Handel ist ansehnlich, insbesondere der Leinwandhandel.

Die Stadt verdankt ihren Ursprung einem schon 1249 vorhandenen Flecken, zu dessen Schutz gegen Böhmen Herzog Bolko I. 1286 eine Burg, des «Landes Hut», auf dem Buchberge erbauen ließ. Der Ort erhielt 1292 Stadtrecht und 1296 Mauern, die erst in neuerer Zeit abgetragen worden sind. Im J. 1345 wurde die Stadt vom Könige Johann von Böhmen genommen, aber bald darauf von dem Herzoge von Schweidnitz zurückerobert; 1426 wurde sie von den Hussiten eingeäschert. Im J. 1629 hatte Landeshut viel durch die Liechtenstein'schen Dragonaden zu erdulden. Besonders viele Erinnerungen bietet die Geschichte der Stadt an die Kriege Friedrich's des Großen. Erwähnt seien: das Gefecht vom 23. Mai 1745, in welchem Oberst von Winterfeld mit 3300 Preußen 7000 Oesterreicher unter Nadasdy besiegte, ferner im Siebenjährigen Kriege die Gefechte vom 24. Aug. und 15. Dec. 1757, namentlich aber der Ueberfall vom 23. Juni 1760, wobei der General Fouqué mit 9000 Mann von Laudon mit 31,000 Oesterreichern in achtstündigem Kampfe besiegt wurde, 2400 Preußen und 3000 Oesterreicher lagen todt und verwundet auf dem Kampfplatze, 4000 Preußen wurden gefangen, unter ihnen der verwundete Fouqué selber, der bis zum Ende des Krieges in Gefangenschaft blieb. Noch heute bezeichnet die sogenannte Fouqué-Birke in der Nähe des Bahnhofes den Ort, wo der tapfere General verwundet vom Pferde sank. An diesen Trauertag vaterländischer Geschichte erinnert auch die Inschrift an einem Felsen des Kirchberges: «Die preußischen Thermopylen, 23. Juni 1760.» In den späteren Friedenszeiten entschädigte Friedrich der Große durch reiche Geldschenkungen die Stadt für die erlittenen Verluste, ließ mehrere Häuser auf seine Kosten erbauen und suchte den Leinwandhandel auf jede Weise zu heben. An seine häufige Anwesenheit in Landeshut erinnern außer einer Inschrift an einem Hause zahlreiche in der Wallenberg'schen Bibliothek aufbewahrte Briefe von des Königs eigener Hand. Ein Denkmal auf dem Berge bei Kreppelhof ziert den Ort, wo am 13. Aug. 1815 die drei verbündeten Souveräne von Preußen, Rußland und Oesterreich eine Heerschau abhielten. An das Kriegsjahr 1866 erinnert das Denkmal auf der Promenade für 17 gefallene Landeshuter, sowie das auf dem Militärkirchhof im gothischen Stile erbaute Denkmal aus Sandstein für 47 preußische und 37 österreichische Krieger, die damals im hiesigen Lazareth ihren Wunden erlagen. Auf dem Gipfel des Kirchberges steht das weithin sichtbare Siegesdenkmal für 1870—71, auf dem Marktplatze das Standbild des Oberpräsidenten Grafen Eberhard von Stolberg-Wernigerode. (*A. Schroot.*)

LANDESVERRATH. Das Römische Recht rechnet zu den Crimina majestatis auch die Erregung eines Krieges gegen Rom, die Ueberlieferung eines Theiles des römischen Staatsgebietes an den Feind und die Unterstützung des Feindes, namentlich das Verlocken eines römischen Heeres in einen Hinterhalt. Die germanischen Quellen betrachten es als einen schweren Friedensbruch, wenn jemand ein fremdes Volk in das Land gerufen, den Feind gegen das eigene Volk unterstützt, oder sich einer Heeresflucht schuldig gemacht hat. Im Gemeinen Deutschen Rechte wurden diese Handlungen als Hochverrath bezeichnet. Das Allgemeine Preußische Landrecht dagegen stellte sie unter einen besondern Begriff der Landesverrätherei, unter welcher es ein Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staates verstand. Es zählte zur Landesverrätherei nicht nur die Erregung eines Krieges und die Unterstützung des Feindes, sondern auch die Begünstigung fremder Mächte zum Nachtheil der Gerechtsame und Interessen des eigenen Staates und die Losreißung eines Theiles vom Staatsgebiete. Der Criminalist Klein nahm diesen Begriff in das System des

Strafrechts auf, und sämmtliche deutsche Länder, mit alleiniger Ausnahme von Oesterreich und Baiern, folgten dem Vorgange des Preußischen Landrechts; nur die Losreißung eines Theiles vom Staatsgebiete wurde von ihnen wieder in den Begriff des Hochverrathes hineingenommen.

Das Deutsche Reichs-Strafgesetzbuch, welches den Landesverrath in §§. 87—93 behandelt, stellt für denselben folgenden Thatbestand auf:

1) Handelndes Subject kann beim militärischen Landesverrathe in der Regel nur ein Inländer sein, indem Ausländer wegen der in den §§. 87, 89 und 90 bezeichneten kriegsverrätherischen Handlungen nicht nach dem Strafgesetzbuche, sondern nach dem Kriegsgebrauche behandelt werden. Dieser Satz erfährt aber eine Ausnahme in Betracht solcher Ausländer, welche sich unter dem Schutze des Reiches oder eines Bundesstaates im Bundesgebiete aufhalten. Diese müssen den Inländern gleich behandelt werden, wenn ihre Duldung auf dem Staatsgebiete einen verständigen Sinn behalten soll (§. 91). Bei dem im Inlande verübten diplomatischen Landesverrathe macht das Gesetz (§. 92) zwischen Inländern und Ausländern überhaupt keinen Unterschied. Nach §. 4, Nr. 2, leidet jedoch der Begriff des Landesverrathes auf die von Ausländern im Auslande begangenen Handlungen keine Anwendung. — 2) Gegenstand des Verbrechens ist die äußere Stellung des Staates. Der Bundesbeschluß vom 18. Oct. 1836 dehnte dies auf den ehemaligen Deutschen Bund aus, wie es später auf den Norddeutschen Bund durch Artikel 74 und 75 seiner Verfassung, endlich aber durch die Reichsverfassung in denselben Artikeln auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt worden ist. — 3) Das Erforderniß des dolus liegt im allgemeinen schon im Worte Verrath; wo es irgend zweifelhaft sein könnte, hat der Gesetzgeber es ausdrücklich hervorgehoben (§§. 89, 90 und 92). — 4) Nach dem Charakter der Handlung werden militärischer und diplomatischer Landesverrath unterschieden. Diese Unterscheidung hat das Reichsstrafgesetzbuch in folgender Art zur Grundlage seiner Bestimmungen gemacht:

Der Militärische Landesverrath (§§. 87—91) zerfällt in vier Klassen von Handlungen, von denen die der ersten Klasse vor, die übrigen während des Krieges begangen worden: 1) Ein Deutscher läßt sich mit einer ausländischen (nichtdeutschen) Regierung ein, um dieselbe zu einem Kriege gegen das Reich zu veranlassen. — 2) Ein Deutscher steht während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges im Dienste der feindlichen Kriegsmacht (Heer oder Marine), oder er trägt gar gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen die Waffen. — 3) Ein Deutscher leistet während des Krieges dem Feinde Vorschub (als Wegweiser, Lieferant u. s. w.), oder fügt den deutschen oder verbündeten Truppen Nachtheil zu (durch falsche Nachrichten, verzögerte Lieferung u. s. w.). — 4) Sechs Gruppen besonders strafbaren Kriegsverrathes, wie Verrath von Festungen, Kriegsschiffen, Zeughäusern, Operationsplänen, Festungsplänen, Unterstützung des Feindes durch Zuführen von Mannschaften, Spionierei im Dienste des Feindes, Erregung eines Aufstandes unter den deutschen Truppen u. s. w.

Der Diplomatische Landesverrath (§. 92) wird begangen: 1) Durch Verrath von Staatsgeheimnissen u. s. w.; 2) durch Vernichtung, Verfälschung oder Unterdrückung von Staatsurkunden u. s. w.; 3) durch Verrath in aufgetragenen Staatsgeschäften.

(*Albr. Just.*)

Landgemeinde, s. Gemeinde.

LANDFRIEDE. Landfriede bezeichnet im allgemeinen den Zustand öffentlicher Sicherheit innerhalb eines Territoriums. Der Ausdruck wird dann technisch speciell für die Gesetze und Vereinbarungen zur Herstellung eines derartigen Zustandes angewandt. Solche wurden in Deutschland vom 11. bis zum Ausgang des 15. Jahrh. zahlreich errichtet. Dabei werden als «Landfriede» mancherlei an sich verschiedene Rechtshandlungen bezeichnet. Einmal nämlich werden darunter die Verträge verstanden, durch welche die Territorialherren versprechen, die bestehenden Zwistigkeiten ruhen zu lassen und Frieden zu halten (Landfriedensverträge); zweitens begreift man darunter die königlichen Gebote und die Reichsgesetze, welche den Friedensbruch untersagen und in der Regel zugleich mit Strafe bedrohen (Landfriedensgebote und -gesetze); drittens werden als Landfrieden bezeichnet die Bündnisse, durch welche die vertragschließenden Reichsstände sich verpflichten, für die Aufrechthaltung des Landfriedens nöthigenfalls mit bewaffneter Hand einzutreten (Landfriedenseinungen).

Die Landfrieden bezwecken gleich den dem Anfange desselben Zeitraums angehörenden Gottesfrieden eine Einschränkung des üppig wuchernden Fehde- und Räuberunwesens, das ganz zu beseitigen zunächst unthunlich erscheinen mußte. Sie unterscheiden sich aber von den Gottesfrieden in mehrern Beziehungen wesentlich, und diese Unterschiede gründen sich der Hauptsache nach auf den geistlichen Ursprung der letztern im Gegensatze zu dem weltlichen der Landfrieden.

Die Gottesfrieden suchten dem Bedürfnisse nach Sicherheit dadurch entgegenzukommen, daß sie gewisse Tage und Wochen eines jeden Jahres um der kirchlichen Feste willen, welche in sie fielen, für fehdefrei proclamirten; die Landfrieden dagegen statuiren die öffentliche Ruhe für eine bestimmte Reihe von Jahren ohne Unterschied der Tage. Jene kennen sonach ein tempus utile und ein tempus inutile für bewaffnete Selbsthülfe, diese setzen ein tempus continuum fest, während dessen Dauer sie verboten ist. Um deswillen kommt auch den letztern in der Regel — eine Ausnahme machen vereinzelte Reichsgesetze, z. B. der Landfriede Friedrich's I. von 1158 — nur eine temporäre Geltung zu, während die erstern auf perpetuirlichen Bestand Anspruch erhoben. Und ebenso haben die Landfrieden nur ein beschränktes, jedenfalls die Staatsgrenzen nicht überschreitendes Geltungsgebiet, wogegen die Gottesfrieden dem Princip nach universelle, auch an Staatsgrenzen nicht gebundene Anerkennung forderten.

Neben den Landfrieden und den Gottesfrieden findet sich im Mittelalter fast gleichzeitig noch eine dritte Art von Versuchen, dem Fehdewesen auf dem Wege friedlicher Vereinbarung entgegenzutreten. Es sind dies die gegen Ende des 10. Jahrh. zunächst in Frankreich vorkommenden Friedensschwüre, bei denen nicht Bündnisse zwischen Territorialherren zum Schutz des Friedens, sondern allgemeine Versprechungen des gesammten Volks, künftighin ein friedfertiges Leben zu führen, uns entgegentreten.

Diese allgemeinen Friedensschwüre wurden von der Priesterschaft veranlaßt, welche, sei es im wahren Interesse des Friedens, sei es zur Wiederherstellung ihres schwindenden Einflusses («Balderici chronic. Camer. et Atreb.» III, 27; SS. VII, 414), allgemeine oder locale Calamitäten, wie Hungersnöthe und Kirchenbrände, nebst Erzählungen angeblicher Wunder benutzte, um dem Volke den Zorn Gottes über seine Verderbtheit vor Augen zu führen und allgemeine Gelübde der Besserung und des Friedehaltens zu erzielen. So treten uns diese Friedensgelübde zunächst 1021 zwischen den Einwohnern von Amiens und Corbie entgegen («Miraculi S. Adalhardi» I, 4), bald darauf zu wiederholten malen durch ganz Frankreich («Balderici chron.» cit. III, 27; «Rodulphus Glaber» IV, 4 fg.).

Diese Friedensgelübde, zweifellos das unwirksamste aller Mittel zur Herstellung der Sicherheit, und von einsichtsvollen Geistlichen, wie dem Bischofe Gerhard von Cambray, mit Recht, wenn auch ohne Erfolg, als nicht nur unnütz, sondern sogar verderblich, weil nothwendig zum Eidbruch führend bekämpft («Balderici chron. Cam. et Atreb.» III, 27; SS. VII, 414), dürfen nicht mit den Landfriedensverträgen identificirt werden. Sie unterscheiden sich von ihnen wesentlich dadurch, daß nicht bestimmte Große (Beamte) durch Vertrag eine wirkliche Verpflichtung zur Erhaltung des Friedens übernehmen, sondern daß jeder einzelne Mann aus dem Volke nur für seine Person Besserung gelobt. Die gleichzeitigen Schriftsteller freilich haben nicht stets scharf zwischen den verschiedenen Mitteln zur Herstellung des innern Friedens unterschieden; finden wir doch z. B. in den «Miracula S. Adalhardi» das von den Amiensern und Corbejensern 1021 abgegebene Friedensversprechen als einen Gottesfrieden für alle Tage der Woche (pacem totius hebdomadae) aufgefaßt.

Gleich diesen allgemeinen Friedensschwüren und den Gottesfrieden hat auch das Institut der Landfrieden seinen Ursprung in Frankreich. Der erste Landfriede, von dem uns berichtet wird, ist 994 zu Limoges in Aquitanien abgeschlossen, wo eine Reihe weltlicher Großen ein Friedensbündniß einging. Veranlasser desselben war die Geistlichkeit, welche nach einer die Bevölkerung in Scharen hinraffenden Seuche mit Reliquien und Heiligengebeinen sich in Limoges versammelte und den allgemeinen Schrecken, wie später zur Errichtung der Gottesfrieden, so hier zum Zustandebringen des Landfriedens verwendete.

Diesem ersten sind in Frankreich eine Reihe weiterer Landfrieden gefolgt, doch haben sie für die Entwickelung des Landes nicht annähernd die große Bedeutung erlangt, welche dasselbe Institut auf die Verhältnisse des Deutschen Reiches ausgeübt hat.

Nicht auf Anregung der Geistlichkeit, sondern durch königliche Initiative ist der erste Landfriedensvertrag unter deutschen Großen geschlossen. Heinrich II. war es, der im J. 1004 auf einem in Zürich abgehaltenen Tage den anwesenden Großen das eidliche Versprechen abnahm, den Frieden zu schützen und Räubereien nicht zu dulden. («Adalboldi vita Henrici» II, c. 42; SS. IV, 694). Ob die von demselben König (nach Thietmar, «Chronic.» VI, 39; SS. V, 823) 1011 zu Merseburg auf 5 Jahre abgeschlossene «pax mutua» als ein Landfriede aufzufassen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, erscheint aber nicht gerade wahrscheinlich; wenn es der Fall, so hätten wir hier den ersten überlieferten Fall, in dem ein Landfriede für eine fest bestimmte Anzahl von Jahren eingegangen wurde.

Jedenfalls steht der Züricher Landfriede, eventuell mit dem Merseburger, zunächst als ein vereinzeltes Beispiel da, daß der König selbst in seiner Gegenwart Große des Reiches die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe unter eidlicher Bestärkung versprechen läßt. Nirgends deuten die Nachrichten über seine weitere Regierungszeit auf eine fernere gleichartige Thätigkeit Heinrich's II. hin. Eben daraus aber dürfen wir folgern, daß Heinrich von einer planmäßigen Errichtung von Provinzial-Landfrieden weit entfernt war. Es dürfte sonach das züricher Bündniß nur um besonderer Verhältnisse, insbesondere der Jugend Herzog Hermann's III. willen, vom Könige zu Stande gebracht sein, und gegen die Auffassung der Merseburger pax mutua als Landfrieden fällt nicht zum wenigsten ins Gewicht, daß dort besondere Veranlassuugen zur Landfriedenserrichtung durchaus mangelten.

Auch Heinrich's Nachfolger Konrad II. und Heinrich III. sind nach der Ueberlieferung der Quellen niemals in der Weise wie Heinrich in Zürich thätig gewesen. Freilich haben sie sich um Errichtung und Aufrechthaltung friedlicher Zustände im Deutschen Reiche rege bemüht, aber nicht durch Errichtung von Landfriedensbündnissen. Denn wenn Wipo c. 6 berichtet, daß Konrad auf seinem Zuge durch Deutschland nach seiner Krönung «regna pacis foedere et regis tuitione firmissime cingebat», so kann das weder von einem großen Reichs-Landfrieden, noch von einer Reihe einzelner Provinzial-Landfrieden verstanden werden; dem erstern widerstreitet der Zusammenhang, dem zweiten der Ausdruck. Die Worte sind vielmehr dahin zu verstehen, daß der König durch persönliche Vermittelung vorhandene Streitigkeiten beseitigte und bestehende Fehden beendete. Nicht anders ist es auch aufzufassen, wenn Wipo aus der ferneren Regierungszeit Konrad's von «pacem firmare», «foedera pacis firmare» durch den König spricht; von Beseitigung vorhandener Zwiste, sei es durch Güte, sei es durch Waffengewalt, sind solche Worte zu verstehen; Berichte über Landfriedenserrichtungen kann nur gewaltsame Interpretation in ihnen finden.

In ähnlicher Weise wie Konrad war Heinrich III. für den Frieden thätig. Er hob die religiöse Pflicht, erlittenes Böses zu verzeihen, hervor, und ging darin selbst mit leuchtendem Beispiele voran; Landfrieden hat er nicht errichtet.

Auch ohne königliche Mitwirkung finden wir in diesem Zeitraume Landfriedensbündnisse im Deutschen Reiche nicht aufgerichtet. Denn wenn «Auctar. Affligem. 1030» (SS. VI, 399) von dem flandrischen Grafen berichtet wird: «congregatis totius regni sui primatibus . . pacem ab omni populo conjuratam firmari fecit», so beweist das, daß hier zwar allgemeine Friedensschwüre abgegeben wurden, wie solche gleichzeitig in Frankreich auf kirchlichen Antrieb üblich waren, mehr ist aber aus der Nachricht nicht wohl zu entnehmen.

Vielmehr gehören die ersten eigentlichen Landfrieden, welche nach jenem züricher von 1004 abgeschlossen wurden, der Regierungszeit Heinrich's IV. an. Zunächst wurde 1058 in Franken, dann im folgenden Decennium in Thüringen von den Großen eine Provinziallandfriedenseinung errichtet, wobei sie sich zur Bekämpfung der Räuber und Wegelagerer verbanden.

Beide Landfrieden sind ohne Mitwirkung des Königs abgeschlossen, der in der ersten Zeit seiner Regierung sich auf den Erlaß von Friedensgeboten beschränkt zu haben scheint, deren eidliche Bekräftigung er von den Großen forderte.

Erst nachdem 1093 ein Landfriede in Schwaben von Anhängern der königsfeindlichen Partei auf 2 Jahre errichtet, der bald weitere Ausdehnung über Süddeutschland erhielt, tritt auch Heinrich IV. an Landfriedenserrichtungen heran. Ob eine undatirte Urkunde (Waitz, «Urk.» S. 14) einen 1097 von Heinrich mitbeschworenen Landfrieden enthält, ist nicht sicher, dagegen hat der König jedenfalls 1103 zu Mainz einen vierjährigen Landfrieden mit den Großen des Reichs vereinbart, den ersten, dem sicher die Autorität eines Reichsgesetzes zukommt. Von da an finden wir Provinzial- wie Reichs-Landfrieden, mit wie ohne Zustimmung der Kaiser errichtet, in großer Menge.

Der erwähnte Landfriede von 1097 (Waitz, «Urk.» S. 14) ist jedenfalls als der älteste in der Urform uns überlieferte anzusehen. Er schließt sich der Form nach den alten leges barbarorum und den ihnen sich anreihenden Capitularien an; es finden sich drei kurze Strafbestimmungen, gleich denen der lex Salica mit dem «si quis» oder ähnlichen Wendungen beginnend, die auf Diebstahl und Mädchenraub körperliche Züchtigung oder Verlust von Gliedern (ein Fuß, eine Hand oder beide Augen) setzen. Dazu wird weiter bestimmt, daß alle Kirchen, Mönche, Geistliche und Kaufleute, sowie alle den Frieden Beschwörenden auf 2 Jahre Frieden haben sollen — mit Ausnahme derjenigen Kaufleute, die Pferde über des Reiches Grenze verkaufen. Diese Ausnahme entspricht den zahlreichen Pferdeausfuhrverboten, die schon zur Zeit des Fränkischen Reiches im Interesse der Wehrkraft des Reiches erlassen worden. Endlich wird bestimmt, daß in Verfolgung von Friedebrechern begriffene Eidgenossen das zu ihrem Unterhalt Nöthige sollen nehmen dürfen; sowie daß Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen über Eigen und Lehen durch die königlichen Beamten entschieden werden sollen.

Der Form nach vielfach anders, dem Inhalte nach ähnlich sind der Mainzer Landfriede Heinrich's IV. von 1103 und der ihm zeitlich nahestehende süddeutsche Bezirkslandfrieden (LL. II, 61). Allerdings ist hier der durch den Frieden geschützte Kreis von Sachen und Personen erheblich erweitert: neben den Kirchen werden alle Wohngebäude befriedet, neben Geistlichen, Mönchen, Kaufleuten, Frauen wird auch allen andern Personen (laici, [das mit mercatores näher zu verbinden unzulässig ist] und Judaei) versprochen, daß sie nicht um des Geldes willen getödtet, verwundet oder geraubt werden sollen. Der Friedebrecher, der dem Gerichte sich entzieht, soll sein Vermögen verlieren.

Im ganzen dieselben Normen, allerdings mit zum Theil verschärfenden, zum Theil die einzelnen Arten von Missethaten genauer voneinander sondernden Bestimmungen finden sich in dem nächsten erhaltenen Reichs-Friedensgesetze, demjenigen Friedrich's I. von 1156. Im übrigen unterscheidet sich dies Gesetz von den früheren wesentlich dadurch, daß es neben Strafsatzungen für Friedensbrüche auch Normen enthält, die lediglich eine Erschwerung möglicher Friedensbrüche bezwecken. So verbietet es das Waffentragen einzelnen Kategorien von Personen (Bauern) gänzlich, schränkt es für andere (Kaufleute, Soldaten) wenigstens ein. Durch Einführung einer gauweise von Sachverständigen zu bewirkenden jährlichen Festsetzung des Getreidepreises sucht dieser Landfriede sogar direct eine Quelle der herrschenden Unzufriedenheit zu verstopfen.

Einen ganz andern Charakter hat der «mit ewiger Gültigkeit für alle Einwohner des Reiches» gegebene Landfriede Friedrich's von 1158, der von jedermann beschworen werden sollte (LL. II, 112). Der Kaiser versucht hier definitiv alles Fehdewesen auszurotten und stellt die Anrufung der Gerichte als alleiniges Mittel zur Rechtsverfolgung hin. So erscheint jeder, der den Weg der Selbsthülfe betritt, als strafbar. Um deswillen wird aber auch jeder Beamte, der es versäumt, für die Durchführung von Rechtsansprüchen thätig zu werden, außer mit der Verpflichtung zum Schadenersatz noch mit einer Geldstrafe bedroht. Das ganze, juristisch in vielen Beziehungen hochinteressante Gesetz kehrt seine Spitze einerseits gegen Amtsmisbrauch und Pflichtverletzung der Beamten, andererseits gegen private Einigungen und Bündnisse.

Ebenfalls hauptsächlich gegen pflichtvergessene Beamte richtet sich König Heinrich's frankfurter Gesetz vom 11. Febr. 1234 (LL. II, 301), während die Treuga Heinrici (LL. II, 267), von der nicht feststeht, welchem Heinrich sie zuzuschreiben, ähnlich wie ein ihr zeitlich wol nicht fernstehender elsasser Landfriede (Waitz, «Urk.» S. 6), Bestimmungen über einzelne Delicte (Raub, Mord, Brandstiftung, auch Justizverweigerung) mit einem Gottesfrieden verbindet.

Einen bei weitem größeren Kreis von Verhältnissen hat der Mainzer Landfriede Friedrich's II. vom 15. Aug. 1235 (LL. II, 313) der gesetzlichen Regelung unterzogen. Er enthält eingehende Bestimmungen über alle Punkte, welche hauptsächlich zu Klagen über die Rechtssicherheit Anlaß gaben. Neu sind in ihm besonders die Strafsatzungen gegen Anmaßung des Münz- und Zollrechts, gegen Aufdringung von Geleit und gegen die Pfahlbürger — diesen reichsgesetzlich so vielfach behandelten Zankapfel zwischen Städten und Fürsten. Vor allem bemerkenswerth ist der in diesem Gesetze zuerst gemachte Versuch, durch Verbesserung der Justiz mittels Einführung des Reichshofrichters den Frieden im Lande zu heben. Manche der Bestimmungen dieses Gesetzes sind übergegangen in die zur Zeit des Interregnums abgeschlossenen Städtebündnisse, so das Verbot der Pfahlbürger, z. B. in den von König Wilhelm später bestätigten Wormser Vertrag vom 6. Oct. 1254 (LL. II, 369) und in den Mainzer vom 29. Juni 1255 (LL. II, 372).

Die nach dem Interregnum zahlreich publicirten Landfrieden schließen sich eng dem Mainzer von 1235 an, so vor allem Rudolf's gleichlautende Provinzialfrieden für Franken (in Nürnberg 1281) und den Rhein (in Mainz 1281). Manches Abweichende enthält der Regensburger Friede für Baiern (1281) und auch die späteren entfernen sich etwas mehr von ihrem Vorbilde. Hervorzuheben ist, daß der Nürnberger von 1287 eine Aenderung des Landfriedensgesetzes durch Territorialgesetze der Landesherren mit ihren Landständen ausdrücklich gestattet. Im wesentlichen haben auch das ganze 14. und den ersten Theil des 15. Jahrh. hindurch die Landfrieden, welche in dieser Zeit regelmäßig als kaiserlich bestätigte provinzielle Friedensverträge zwischen Reichsständen, und zwar meistens zwischen Fürsten und Herren einerseits, Städten andererseits erscheinen, den Charakter des Friedens von 1235 wenigstens insofern bewahrt, als sie durch eine Reihe einzelner Bestimmungen diejenigen Gegenstände zu regeln suchen, welche die Zwistigkeiten zwischen den Paciscenten hervorgerufen hatten. Zur Entscheidung noch unerledigter oder künftiger Streitigkeiten werden dabei vielfach Austrägalgerichte eingesetzt.

Die Landfrieden aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh. sind dagegen wieder allgemeine Friedensgesetze für das ganze Reich. Indem sie nicht mehr durch einzelne materiell-rechtliche Normen die Ursachen der Fehden zu beseitigen suchen, sondern schlechthin alles Fehde- und Räuberwesen verbieten, und wesentlich nur Bestimmungen über die Handhabung des Rechts und die Verfolgung der Friedbrecher enthalten, zeigen sie sich dem Landfrieden Friedrich's I. von 1158 verwandt. Was in dem letztgenannten Gesetze mehr denn 300 Jahre früher versucht wurde: die Wiederherstellung eines wahren Friedenszustandes im ganzen Reiche, das setzten endlich Friedrich III. und Maximilian durch — freilich nicht durch königliches Machtgebot, wie es Friedrich I. versucht hatte, sondern durch Verträge mit Fürsten, Prälaten, Herren und Städten; auch nicht durch ein für ewige Zeiten erlassenes Gesetz, sondern durch Vereinbarungen auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Immerhin gelang es, unter Maximilian einen dauernden Landfrieden zu errichten; und wenn auch der sogenannte «ewige Landfriede» von 1495 von seinen Urhebern zunächst nur als auf, wenn auch nicht abgegrenzte, Zeit erlassen betrachtet wurde (cf. §. 9 dieses Landfriedens), so ist er doch, später mehrfach bestätigt, thatsächlich für das alte Deutsche Reich zu einem «ewigen» Gesetze geworden.

Mit ihm schließt die Geschichte der Landfrieden ab, welche in der Entwickelung des öffentlichen deutschen Rechts eine so hervorragende Rolle gespielt haben. Nicht nur für das Strafrecht und den Strafproceß sind die Landfriedensbestimmungen von größter Bedeutung gewesen, noch mehr hat sich ihre Wirkung auf dem Gebiete des eigentlichen Staatsrechts gezeigt. Die Reichsstandschaft der Reichsstädte und ihre Stellung als ein besonderes Reichstagscollegium hat sich wesentlich durch ihre nicht zu umgehende Mitwirkung an den Landfriedensverträgen herangebildet, welche ihnen auf den Reichstagen die hervorragende Bedeutung einer den Fürsten gegenüberstehenden selbständigen Gruppe verlieh.

Als Ergebniß der Geschichte der Landfrieden zeigt sich sonach neben der nach vielen Mühen endlich erreichten Unterdrückung des Fehde- und Räuberwesens, zu der in weitem Umfange noch andere Ursachen mitgewirkt, einerseits eine unheilvolle Complicirung und dem zufolge Schwächung der gesetzgebenden Reichsgewalt, andererseits eine bedeutende Hebung des Ansehens und der Stellung der Reichsstädte gegenüber den Fürsten.

(H. O. Lehmann.)

Landfolge, s. Gefolgschaften.

LANDGERICHTE hießen die nach Auflösung der altdeutschen Gauverfassung (s. unter dem Artikel Gau) an die Stelle der Grafengerichte getretenen öffentlichen Gerichte, theils kaiserliche, theils landesherrliche (s. den Artikel Gericht); später die bis zur Einführung des neuen deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes noch in mehrern deutschen Staaten die blos mit einem Richter besetzte, die unterste Instanz bildende Gerichtsbehörde für einen gewissen Landesbezirk.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetze für das neue Deutsche Reich vom 27. Jan. 1877, in Kraft getreten am 1. Oct. 1879, sind die Landgerichte die nächsthöheren Gerichte nach den Amtsgerichten. Sie sind Collegialgerichte und mit einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Directoren und Mitgliedern (Landrichtern) besetzt. Für die Bearbeitung der bürgerlichen Rechtssachen einerseits und der Strafsachen andererseits werden aus den Mitgliedern des Gerichts verschiedene Abtheilungen gebildet: die Civilkammern und die Strafkammern, welche mit je drei Richtern, einschließlich des Vorsitzenden, besetzt sind. Nur in der Hauptverhandlung sind die Strafkammern mit fünf Richtern, in der Berufungsinstanz bei Uebertretungen, sowie in den Fällen der Privatklage jedoch nur mit drei Richtern, einschließlich des Vorsitzenden, besetzt. Bei den Landgerichten können ferner besondere Kammern für Handelssachen gebildet werden. Zur Aburtheilung der schwersten

Strafsachen treten bei den Landgerichten die Schwurgerichte zusammen. Zur Führung der Voruntersuchungen werden beim Landgerichte nach Bedürfniß Untersuchungsrichter bestellt.

Die Zuständigkeit der Landgerichte ist folgendermaßen geordnet. Vor die Civilkammern, einschließlich der Kammern für Handelssachen, gehören

1) in erster Instanz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind, also insbesondere alle Streitsachen von mehr als dreihundert Mark an Werth, soweit diese letztern nicht ohne Rücksicht auf den Werth ausschließlich vor die Amtsgerichte gehören (Gerichtsverfassungsgesetz §. 23, Nr. 2). — Ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes sind die Landgerichte ausschließlich zuständig: a) für die Ansprüche, welche auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei, oder auf Grund des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 gegen den Reichsfiscus erhoben werden; b) für die Ansprüche gegen Reichsbeamte wegen Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen; c) für Ehesachen; d) für die Anfechtungs- und Wiederaufhebungsklage in Entmündigungssachen; e) für die Anfechtungsklage im Aufgebotsverfahren, jedoch für diese nicht ausschließlich. Außerdem bleibt der Landesgesetzgebung überlassen, Ansprüche der Staatsbeamten gegen den Staat aus ihrem Dienstverhältnisse, Ansprüche gegen den Staat wegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden, wegen Verschuldung von Staatsbeamten und wegen Aufhebung von Privilegien, Ansprüche gegen Beamte wegen Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen, sowie Ansprüche betreffs öffentlicher Abgaben ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten ausschließlich zuzuweisen.

2) In zweiter Instanz sind die Landgerichte zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Berufungen und Beschwerden in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie im Concurse.

Vor die Strafkammern als erkennende Gerichte gehören alle Straffälle, soweit sie nicht den Schöffengerichten überwiesen sind (Gerichtsverfassungsgesetz §. 27), oder wegen ihrer besondern Schwere zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehören (s. unten). Das Nähere ergibt Gerichtsverfassungsgesetz §. 73 und 74. Die Strafkammer kann übrigens bei einer Reihe von Vergehen, welche an und für sich, wegen der Höhe der für dieselben angedrohten Strafe, zu ihrer Zuständigkeit gehören, die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengerichte überweisen, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß wegen des Vergehens auf keine andere und höhere Strafe als Gefängniß von höchstens drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark und auf keine höhere Buße als 600 Mark zu erkennen sein werde. Die einzelnen Vergehen sind im Gerichtsverfassungsgesetze §. 75 aufgeführt, auf den hier verwiesen werden muß. — Die Strafkammern sind ferner zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die gegen Urtheile der Schöffengerichte erhobenen Berufungen. Außerdem erledigen die Strafkammern die sonst in der Strafproceßordnung den Landgerichten zugewiesenen Geschäfte; insbesondere entscheiden sie über die Beschwerden gegen die Verfügungen des Untersuchungsrichters und des Amtsrichters.

Soweit die Justizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt, können bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben Kammern für Handelssachen gebildet werden. Dieselben werden mit einem Mitgliede des Landgerichts (ausnahmsweise auch einem Amtsrichter) als Vorsitzendem und zweien aus dem Handelsstande berufenen Handelsrichtern besetzt. Die letztern werden auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs (Handelskammer u. s. w.) für die Dauer von drei Jahren ernannt; eine wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen. Das Amt der Handelsrichter ist ein Ehrenamt, zur Uebernahme desselben ist niemand verpflichtet. Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder als Vorstand einer Actiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist oder eingetragen gewesen ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirke der Kammer für Handelssachen wohnt. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht zu Handelsrichtern ernannt werden. An Seeplätzen können Handelsrichter auch aus dem Kreise der Schiffahrtskundigen ernannt werden. Die Handelsrichter werden vor ihrem Amtsantritte auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten eidlich verpflichtet. Sie haben während der Dauer ihres Amtes in Beziehung auf dasselbe alle Rechte und Pflichten richterlicher Beamten, insbesondere sind sie den Disciplinarvorschriften für Richter, auch hinsichtlich ihres außeramtlichen Verhaltens, unterworfen. Ein Handelsrichter ist seines Amtes zu entheben, wenn er die für die Ernennung erforderlichen Eigenschaften nachträglich verliert. Sämmtliche Mitglieder der Kammern für Handelssachen haben gleiches Stimmrecht. Die Reihenfolge bei der Abstimmung richtet sich für die Handelsrichter nach dem Lebensalter; der jüngste stimmt zuerst, der Vorsitzende zuletzt. Wenn ein Berichterstatter ernannt ist, so gibt dieser seine Stimme zuerst ab. In Streitigkeiten, welche sich auf das Rechtsverhältniß zwischen Rheder oder Schiffer und Schiffsmannschaft beziehen, kann die Entscheidung durch den Vorsitzenden allein erfolgen. — Anlangend die Competenz der Kammer für Handelssachen, so sind denselben von den in erster Instanz zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten diejenigen überwiesen, welche sich auf handels- und seerechtliche Verhältnisse beziehen. Vor allem gehören dahin: alle Klagen gegen einen Kaufmann aus Geschäften, welche auf seiten beider Contrahenten Handelsgeschäfte (Art. 271—276 des Handelsgesetzbuches) sind; ferner die Klagen aus einem Wechsel im

Sinne der Wechselordnung; die Klagen zwischen Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen Principalen und Handlungsgehülfen, zwischen Rhedern und Schiffsleuten u. s. w. Die Gesammtheit der einzelnen Rechtssachen, welche vor die Kammern für Handelssachen gehören, ist im Gerichtsverf.-Gesetze §. 101 aufgeführt, auf welchen hier im übrigen verwiesen werden muß. Damit der Rechtsstreit vor der Kammer für Handelssachen verhandelt werde, muß der Kläger solches in der Klageschrift (beziehungsweise wenn eine bereits beim Amtsgericht anhängig gemachte Sache auf Grund der Unzuständigkeitseinrede vor das Landgericht verwiesen werden soll, in der mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgerichte) ausdrücklich beantragen. Wird eine vor die Kammer für Handelssachen gehörige Klage vor der Civilkammer zur Verhandlung gebracht, so kann auch der Beklagte beantragen, daß der Rechtsstreit an die Kammer für Handelssachen verwiesen werde. Ein Beklagter, welcher nicht in das Handelsregister eingetragen ist, kann den Antrag jedoch nicht darauf stützen, daß er Kaufmann ist. Der Antrag auf Verweisung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen muß vor der Verhandlung des Antragstellers zur Sache gestellt werden. Ist eine vor die Kammer für Handelssachen nicht gehörige Klage dort zur Verhandlung gebracht, so ist die Kammer auch von Amts wegen befugt, die Sache vor die Civilkammer zu verweisen.

Zum Schluß hier noch die Bemerkung, daß beim Verfahren vor den Landgerichten überall Anwaltszwang herrscht, d. h. die Parteien müssen sich durch einen beim Proceßgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen, sind also nicht fähig, den Proceß — wie vor den Amtsgerichten — in eigener Person oder durch einfachen Proceßbevollmächtigten zu führen.

(Albr. Just.)

Landgraf, s. Graf.

LANDI (Gasparo Cav.), italienischer Historienmaler, geboren zu Piacenza 1756, gestorben zu Rom am 24. Febr. 1830, gehört zu jenen Künstlern, über deren Thätigkeit die widersprechendsten Urtheile gefällt wurden. Von einer Seite himmelhoch gehoben und über die älteren classischen Meister gesetzt, mußte er von anderer Seite ein strenges Urtheil über sich ergehen lassen. Landi's Kunsttalent fand seine erste Nahrung in den Gemälden der Kirchen zu Piacenza, in denen ihn besonders Bilder eines Carracci und Pordenone anzogen. Er kam sehr jung nach Rom, wo Pompeo Batoni sein Lehrer wurde. Landi strebte nach einem angenehmen coloristischen Reize, den er auch durch das Studium venetianischer und lombardischer Künstler sich aneignete, sodaß man ihn, als er kaum 25 Jahre zählte, für einen vollendeten Coloristen hielt. Die Stoffe für seine Bilder wählte er aus der Bibel oder der Mythologie; auch die Werke der Dichter bildeten für ihn eine reiche Fundgrube und die alten Classiker Homer und Sophokles waren ihm eben so lieb, wie Dante, Tasso, Ariosto, das italienische Dreigestirn. Im Dome zu Piacenza ist sein Gemälde: die Himmelaufnahme der Maria, an dem man besonders die zarte Farbe, die Durchsichtigkeit des Clair-obscur bewundert. Gleichen Beifall fand ein Christus am Oelberge und die Maria am Grabe. Eine größere Composition entstand zu Ende des Jahrhunderts, eine Kreuztragung Christi in dem Augenblicke, da dieser den frommen Frauen begegnet. Durch feine und reizende Ausführung zeichnen sich seine mythologischen Compositionen aus, und man fand nicht genug Lob für seine unverhüllten Venusgestalten. Die Feinheit der Ausführung gestehen ihm auch die Gegner zu, tadeln aber den rosenfarbigen Teint seiner Carnation. *(J. E. Wessely.)*

LANDINO (Cristoforo), Philosoph, Dichter und Gelehrter, war zu Florenz im J. 1424 geboren und starb 1504 in Prato vecchio. Er machte seine ersten Studien unter Angiolo de Todi zu Volterra, wendete sich dann auf den Wunsch seines Vaters den juristischen Studien zu, ward aber durch die Munificenz von Cosimo und Pietro Medici in den Stand gesetzt, sich der Philosophie und den alten Sprachen zuzuwenden und der Dichtkunst zu leben. Poliziano, der sein Schüler und später sein Freund und College war (Epp. liber V, pag. 117 der pariser Ausgabe des Jodocus Badius von 1527) schreibt: «ut nec Landinus ipse praeceptor olim meus, nunc autem utriusque nostrum collega magnae vir in literis et auctoritatis et celebritatis aliter iam pronunciet quam Virgilium.» M. Ficino u. a. des Platonischen Kreises traten wie das Haus Medici in enge Beziehung zu dem eifrigen Manne, der namentlich als Commentator eine große Thätigkeit entfaltete. Landino wurde natürlich auch Mitglied der Platonischen Akademie des Cosimo, dann gewann er den Lehrstuhl für die Interpretation Dante's und wurde Erzieher des Lorenzo und Giuliano dei Medici. Später erhielt er das Amt eines Secretärs der Signoria zu Florenz, beendete im 63. Jahre seine Lehrthätigkeit und zog sich in ein Landhaus in Prato vecchio zurück. Als Lehrer fand er viele empfängliche Schüler, neben dem oben genannten Poliziano mag hier noch Ugolino Verrini genannt sein. Seine Hauptbedeutung aber liegt in den Commentaren, vor allem in dem zu Dante's «Divina Commedia», der in zahlreichen Ausgaben vorliegend (Florenz 1481, Venedig 1484, Brescia 1487 mit Holzschnitten, Venedig 1491 mit vielen Holzschnitten und 15 Canzonen Dante's, 1493, 1497, 1507, 1512, 1516, 1520, 1529, 1536), besonders deshalb werthvoll ist, daß Landino «manche zum Theil ungedruckte Arbeiten des Boccaccio, des Benvenuto von Imola und des Francesco Buti benutzt hat». Die älteste Ausgabe des bei Nicholo di Lorenzo della Magna erschienenen Commentars gehört zu den Seltenheiten und ist wegen der Kupfer geschätzt. Auch Michel Angelo schmückte ein Exemplar des Commentars mit Zeichnungen, die aber leider mit dem Schiffe, auf dem das Buch befördert wurde, untergingen. Als Zeugniß für die Liberalität gegen Gelehrte verdient der Umstand Erwähnung, daß Florenz dem Verfasser des Commentars für die Dedication desselben einen Palast schenkte. Die Natur des Commentars ist freilich die,

welche sich auch in seinen andern Commentaren, vor allem in «In P. Virgilii Maronis allegorias» oder in den «Disputationum Calmaldulensium Cl. IV. Scilicet de vita activa et contemplativa» vorfindet und die Blanc (Artikel Dante dieser Encyklopädie) sehr gut mit den Worten charakterisirt: «Er selbst ermüdet durch das Haschen nach den kleinlichsten Allegorien, durch scholastische Definitionen und Weitläufigkeiten und durch die unnütze Breite seiner mythologischen Erklärungen.» Außerdem schrieb Landino auch ein «Formulario de lettere volgare con la proposta e riposta, ed altre fiori de' ornati parlamenti» (Rom 1490), einen Commentar zu Horaz (1482), übersetzte die «Historia naturalis» des Plinius (Venedig 1476) ins Italienische und die «Sforziade» des Johannes Simonetta (Mailand 1490) ins Latein. Er war ein sehr fruchtbarer Dichter, drei Bücher seiner lateinischen Poesien befinden sich in der Laurentiana in Florenz (darunter erscheinen auch Liebeslieder an eine gewisse Alessandra), auch lateinische und italienische Reden des Landino sind noch vorhanden; sie sind meist unedirt.

Vgl. Tiraboschi, «Storia della letteratura italiana» (2. Ausg. 16 Bde., Modena 1787—93); Bandini, «Specimen litt. florent.» (Florenz 1748—51) und F. Deycks, «Vita Ch. Landin» (Münster (1861—64) und «De Landino eiusque de interpret. vett. scr. meritis» (1862), Bd. III. (*A. Horawitz.*)

LANDKARTEN sind Abbildungen des Terrains kleinerer oder größerer Theile der Erdoberfläche; für kleinere Erdoberflächentheile werden sie «geometrische», für größere «perspectivische» Bilder.

Die Gestalt des Erdkörpers, dessen Mantelflächendarstellung auf ebener Fläche die Landkarten erstreben, wird als ein Rotationssphäroid angenommen. Die krumme Oberfläche eines solchen gehört zu den «nicht abwickelbaren»; deshalb ist es unmöglich, ein geometrisch richtiges Bild der ganzen, der halben, oder eines größeren Theiles der Erdoberfläche auf einer Ebene zur Darstellung zu bringen. Nur kleine Theile der sphäroidischen Fläche können als eben angenommen und im mathematischen Sinne genau auf einer solchen dargestellt werden; sobald die Fläche jedoch etwa 6 geogr. □Meilen übersteigt, ist die kugelige Gestalt des Erdkörpers in Betracht zu ziehen. Die Darstellung einer Landkarte entspricht den gestellten Anforderungen am besten und paßt dem Stoffe sich am vollkommensten an, wenn die Lagen aller Winkel dem Urbilde auf der sphäroidischen Fläche am ähnlichsten sind, d. h. wenn die «Länderbilder» dem Princip der Conformität, der Aehnlichkeit in den kleinsten Theilen zwischen Original und Bild, sich am engsten anschließen.

Die Entwickelung des gesammten Landkartenwesens wurzelt im «Grundrisse»; aus ihm heraus führte die fortschreitende Cultur nach und nach zur Erweiterung desselben, zur «Landkarte». Der Grundriß, ein geometrisches Bild, bringt alle vorkommenden Details in erschöpfendster Darstellung im verjüngten Maßstabe zur Anschauung. Die mathematischen Principien für die Anfertigung desselben entwickeln sich aus der «Projectionslehre»; im vorliegenden Falle kommt die «orthographische Horizontalprojection» in Betracht. Die darzustellenden Einzelheiten bedingen die Wahl der Verjüngung des geometrischen Bildes; der Grundriß wird in 1 : 10, 1 : 20... 1 : 100... gezeichnet, wenn die Längen des verjüngten Bildes 10, 20... 100 mal kleiner sind als dieselben in der Natur. Wird ein Grundriß über einen größeren Bezirk ausgedehnt, etwa über ein Dorf, eine Stadt u. s. w., so muß dieser schon in erheblicherer Verjüngung gezeichnet werden und schwinden damit manche Einzelheiten; der Grundriß wird dadurch zum «Plan». Gewährt derselbe in die Verhältnisse der Erdoberfläche nach horizontaler und verticaler Erstreckung, ohne Rücksicht auf die Grundeigenthumsverhältnisse, einen durchweg naturwahren Einblick, so entsteht der «topographische Plan»; sind auf einem solchen alle auf militärische Zwecke und Ziele einwirkenden Objecte und die Bebauungsverhältnisse klar, deutlich und wie sie die Zeit der Darstellung ergibt, verzeichnet, so wird er ein «militärisch-topographischer Plan» genannt. Die Grenze der Verjüngung derselben liegt etwa bei 1 : 25,000. Wird diese überschritten, so muß die geometrische Schärfe in der Darstellung des Einzelnen mehr und mehr schwinden, man wird gezwungen, zu «Signaturen» Zuflucht zu nehmen, und dadurch wird der topographische Plan zur «topographischen Karte»; die Verjüngungsgrenze derselben liegt etwa bei 1 : 150000. Zur Unterscheidung führen dieselben auch die besondere Bezeichnung «Specialkarten». Sie enthalten noch alle Ansiedelungen der Menschen, das Straßennetz der Wohnstätten in specielleren oder, je nach dem Maße der Verjüngung, in allgemeinerer Charakteristik, alle Communicationen zwischen denselben, alle hydrographischen, orographischen und Bodencultur-verhältnisse. — Nach Ueberschreitung dieser Verjüngung ist ein specielleres Eingehen auf die Bebauungsverhältnisse nicht mehr möglich, nur die wichtigeren Wegeverbindungen können dargestellt, fast durchweg muß schon zu Signaturen Zuflucht genommen werden; damit ist alsdann das Gebiet der «topographischen Generalkarte» betreten, deren äußerste Grenze der Verjüngung bei 1 : 500000 liegt. Die zunehmende Verkleinerung vereinfacht den Stoff mehr und mehr, es wird alsdann zur «Uebersichtskarte» oder «Generalkarte im allgemeinen» übergegangen, welche auch als «Karte» oder «Landkarte» bezeichnet wird. Eine systematische Sammlung von Karten bildet einen «Atlas». Die Landkarten bringen ganze Staatsgebiete, Ländergruppen, Erdtheile, die Erdhalbkugel, sowie auch die gesammte Erdoberfläche zur Darstellung; die Erdhalbkugelbilder benennt man als «Planisphären oder Planigloben».

Besondern Zwecken werden Karten zugewiesen durch das Ausscheiden oder vielmehr besondere Berücksichtigen einzelner Elemente; man unterscheidet nach dem vorwaltenden Stoffe der Darstellung: hydrographische oder Gewässerkarten, wohin auch die See- und Küstenkarten zu zählen sind; orographische oder Gebirgskarten, politische, geognostische, ethnographische, historische, Straßen-, Post-, Eisenbahn-, Producten-, Pflanzen-, Thier-

verbreitungs-, Volksdichtigkeits- u. s. w. Karten. Die Karten, welche die Grundeigenthumsverhältnisse, als Kataster-, Flur-, Forst-, Bergwerkskarten u. s. w., zur Darstellung bringen, verlangen für diese Zwecke eine geringere Verjüngung (von 1 : 500 bis höchstens 1 : 5000) und gehören deshalb in das Gebiet der Pläne. Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen Handkarte und Schulkarte; letztere wird durch besondere Behandlung zur Wandkarte.

Die hier entwickelte Stufenleiter der Landkarten zeigt, daß die zuverlässigsten Grundlagen für die Bearbeitung derselben die «topographischen Pläne» sind; aus diesen setzen sich schließlich die «Landkarten» zusammen. Sie werden zumeist in den Verjüngungen von 1 : 10,000 bis 1 : 25,000 aufgenommen und gezeichnet. Die Anregung zur Herstellung von Karten gebot wol in erster Linie das politisch-militärische Interesse der Völker; jede kriegerische Bewegung, mag sie aggressiv oder defensiv gedacht werden, erfordert gebieterisch die Kenntniß des zu betretenden Terrains; deshalb lag es von jeher im höchsten Interesse jedes Volkes und ganz besonders in dem des modernen Culturstaates, das eigene Gebiet auf das gründlichste kennen zu lernen; auf das beste wird aber diese Kenntniß erreicht, wenn das Gebiet in zuverlässigen Karten zur Darstellung gebracht wird. Daher liegt es auch sehr nahe, daß in jedem Staate derjenige Theil der Heeresorganisation sich mit der Herstellung von Karten befaßt, welchem die Führung der Heeresmassen im Kriege obliegt, nämlich der Generalstab. — Der moderne Culturstaat nimmt an diesen Bestrebungen, abgesehen von den rein militärischen Zwecken, noch das gesteigerte Interesse, in solchen Karten zugleich eine Grundlage für die Staatsverwaltungszwecke zu schaffen. Denn, gleichwie jeder intelligente Großgrundbesitzer darauf Bedacht nimmt, von seinen Liegenschaften zuverlässige Pläne zu besitzen, um auf denselben alle Projecte wirthschaftlicher Einrichtungen durchdenken zu können, so liegt es im Interesse jeder Staatsverwaltung, das gesammte Staatsgebiet in correcten topographischen Plänen niederzulegen, um auf Grund derselben alle staatswirthschaftlichen Einrichtungen prüfen und «aus der Stube heraus» beurtheilen zu können. Dieses Doppelziel erreichten und erreichen die modernen Culturstaaten dadurch, daß in den kleineren für die Zwecke einer gerechten Grundsteuervertheilung und Sicherung des Grundbesitzes, in den größeren vorzugsweise aus dem militärischen Gesichtspunkte zur Organisation von «allgemeinen Landesvermessungen», auch «Landesaufnahmen» genannt, geschritten wurde. Die Grundlage der Kartographie im Culturstaate ist demnach zur Staatsangelegenheit geworden. Das Verständniß für Herstellung von Landkarten erfordert es daher, der Organisation solcher «Landesaufnahmen» näher zu treten.

Bevor wir jedoch dieses thun, wollen wir noch einen Blick auf die Quellen des kartographischen Materials derjenigen Staaten und Länder werfen, welche noch nicht oder nur theilweise den Culturstaaten zuzuzählen sind.

In solchen Ländern kann das kartographische Material auch heute noch in keiner vollkommneren Weise gewonnen werden, als es in verflossenen Jahrhunderten auch in den gegenwärtigen Culturstaaten Europas beschafft wurde, nämlich durch wissenschaftliche Land- und Seereisen. Den mathematischen Anhalt erhält dasselbe durch die auf solchen Expeditionen auszuführenden, möglichst zahlreichen geographischen Ortsbestimmungen nach astronomischen Principien, sowol im Innern der Länder als auch an den Meeresküsten. Das zwischen diesen, in ihrer wirklichen Lage auf der Erdoberfläche mehr oder weniger genau bestimmten Punkten liegende Terrain wird theils durch flüchtige geodätische Bestimmungen, wol auch nur nach dem Augenmaße oder aus dem Gedächtnisse, nach eingezogenen Nachrichten u. s. w. in die Karten eingetragen; für die Höhenlagen können fast nur barometrische Bestimmungen, in Verbindung mit trigonometrischen zur Anwendung kommen. Daß Karten mit Hülfe solchen Materials zusammengetragen keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können, ist selbstverständlich.

Die in der Jetztzeit ausgeführten Bearbeitungen von Karten über alle Theile der Erde trennen sich demnach in zwei Hauptgruppen und zwar: 1) in die Herstellung topographischer Karten, und zwar vom topographischen Plane bis zur topographischen Generalkarte, durch Landesaufnahmen, fast durchweg ausgeführt durch die Generalstäbe der verschiedenen Staaten, also in die «Kartographie des Staates», und 2) in die Herstellung von Landkarten in kleineren Maßstäben über alle Theile der Erde, zusammengetragen aus dem, wie eben beschrieben, gewonnenen und unter Benutzung des auf wissenschaftlichen Land- und Seereisen gesammelten Materials. Der Bearbeitung dieser Gruppe widmen sich sowol Geographen als auch Kartographen, welche in geographisch-kartographischen Instituten oder im Auftrage einzelner Verleger ihre Arbeiten in Atlasform publiciren.

In beiden Gruppen trennen sich die kartographischen Bestrebungen je nach den zu erreichenden Zielen in «monumentale» und «ephemere» Kartographie. Nach diesen Gesichtspunkten richtet sich auch die Wahl der Technik für die Bearbeitung und Vervielfältigung der Karten. Es ist naheliegend, daß die Publication einer Landesaufnahme, deren Aufbau in streng wissenschaftlicher Durchführung vor sich geht, auch in einer dem Werthe der Aufnahme selbst entsprechenden Technik zur Vervielfältigung gelangen muß, daß also hier der «Originalkupferstich» erheblich in den Vordergrund tritt; in zweiter Linie folgt die lithographische Gravirung und in dritter, als ein beachtenswerthes Surrogat, die «Heliogravüre». Sollen Staatskarten auf mindestens ein Jahrhundert hinaus current gehalten werden, so ist, wegen Ausführung der von Jahr zu Jahr vorzunehmenden Nachträge und Correcturen, der Kupferstich die allein zu empfehlende Vervielfältigungsmanier. Dasselbe gilt auch von Atlaswerken über alle Theile der Erde. Die ephemere Kartographie, deren Erzeugnisse sich auf weniger streng wissenschaftlichen Aufbau gründen, meist nur kleine Länderstrecken, Beilagen zu wissenschaftlichen Reisebeschreibungen, Umgebungskarten durch Zusammentragung aus ver-

schiedenem Material u. s. w. umfassen, greifen für die Vervielfältigung zu billigeren, zeitersparenden, aber deshalb auch weniger dauerbare, schöne und klar lesbare Resultate gewährenden Manieren; es werden dann verwendet: Photolithographie, lithographische Federzeichnung, Photozinkographie, Holzschnitt, Autographie u. s. w.

Die Herstellung jeder Karte, sobald sich dieselbe über einen größeren Raum als etwa 10 geogr. □Meilen erstrecken soll, erfordert in erster Linie, wie schon erwähnt, die Erwägung der Frage: nach welchen Projectionsprincipien soll die Abbildung der gekrümmten Erdoberfläche in ihrer Verjüngung auf der Ebene des Papiers erfolgen? — Die Wahl der Projection ist abhängig von dem Zwecke, welchen die Karte erfüllen soll. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen Blätterkarten und Wandkarten; Karten größerer Verjüngung (etwa bis $^1/_{300000}$), deren Zweck es nie sein kann, zu einem Blatte vereinigt zu werden, zwingen zu einer andern Projection als solche, welche etwa als Wandkarte zu einem Blatte verbunden werden sollen. Es kann nicht die Absicht sein, hier alle bisher für Landkarten zur Anwendung gekommenen Projectionsarten speciell aufzuführen, sowie ihre Theorie, Eigenart, Vorzüge und Nachtheile zu beleuchten; es kann vielmehr nur auf die empfehlenswerthesten Projectionen zur Herstellung von Landkarten, vom Plane bis zum Schulatlas u. s. w., hingewiesen werden, und zwar in stetem Hinblick auf das Princip der «conformen Abbildung».

Die besten Quellen über Kartenprojectionen, in welchen für alle Arten derselben Auskunft und Belehrung zu finden ist, sind: Tobias Meyer, «Anweisung zur Verzeichnung von Land-, See- und Himmelskarten» (Erlangen 1815); Anton Steinhäuser, «Grundzüge der mathematischen Geographie u. s. w.» (Wien 1857); «Ueber conforme Karten-Projection» vom Professor Dr. Wittstein in «Schuhmacher's astronomische Nachrichten», Nummer 1704, Jahrg. 1868, 71. Bd.; R. Dörgens, «Theorie und Praxis der geographischen Kartennetze» (Berlin 1870); Heinrich Gretschel, «Lehrbuch der Kartenprojection» (Weimar 1873); Gustav Wenz, «Die mathematische Geographie und Landkarten-Projection» (München 1883); Karl Zöppritz «Leitfaden der Kartenentwurfslehre» (Leipzig 1884).

Für topographische Landeskarten, welche in den Verjüngungen von $^1/_{12500}$ bis etwa $^1/_{300000}$ hergestellt werden, ist die «polyedrische Projection» zur herrschenden geworden, weil sie die bedeutendsten Vorzüge in sich vereinigt; wir werden ihr bei Besprechung einer Landesaufnahme in dem Folgenden näher treten.

Für Generalkarten stärkerer Verjüngung als $^1/_{300000}$, bis zur Abbildung ganzer Staaten, auch für «Atlasse über alle Theile der Erde» ist die sogenannte «Kegelprojection», und zwar als conform in der Lambert-Wittstein'schen Auffassung, die beachtens- und empfehlenswertheste.

Für die Abbildung der Erdhalbkugel auf der Ebene wird es nothwendig zu den «perspectivischen Projectionen» Zuflucht zu nehmen; unter diesen ist die beste, weil eine conforme, auch praktisch leicht zu handhabende, die «stereographische Projection» und zwar in ihren 3 Hauptformen als äquatoriale, horizontale und polare Projection. Weniger empfehlenswerth für Atlaskarten, dagegen sehr brauchbar zu Mondkarten, ist die «orthographische Projection». Die stereographische ist auch sehr wohl zur Abbildung aller äquatorialen Erdstriche geeignet und dürfte der noch heute gern verwendeten Sanson-Flamsteed'schen Projection vorzuziehen sein. Den größten Hindernissen begegnet die Darstellung der ganzen Erdoberfläche auf Einem Blatte; praktisch wird diese Aufgabe am günstigsten gelöst durch Anwendung von «Mercator's cylindrischer Projection», obgleich dieselbe nur bis höchstens $\pm 85°$ der Breite die Möglichkeit der Länderabbildung zuläßt.

Verfolgen wir nun vorerst das kartographische Thätigkeitsfeld der Generalstäbe in den modernen Culturstaaten, welches sich, zur Erzielung einer einheitlichen topographischen Landeskarte, in den «Landesaufnahmen» concentrirt.

Die Kartirung eines jeden größeren Landstriches, mag diese nun topographische oder katastrale Ziele verfolgen, oder beiden zugleich dienen, muß sich auf eine über den ganzen Landstrich ziehende «Triangulation» stützen. Die Methode des Triangulirens wurde *zuerst* von dem Holländer Snellius 1617 (geb. 1591, *gest. 1626* als Professor der Mathematik in Leiden) bei Ausführung einer Gradmessung zwischen Bergen-op-Zoom und Alkmar zur Anwendung gebracht; damit wurde nicht allein dem System der Gradmessungen (s. d.) und Landesvermessungen eine neue Behandlung gegeben, sondern auch erstere, wegen ihres großen Einflusses auf geodätische Probleme, die Quelle der «höheren Geodäsie».

Das Verfahren der Triangulation besteht in Folgendem: es werden hervorragende Punkte auf der Erdoberfläche ausgesucht, welche so liegen, daß von einem zum andern gesehen werden kann und deren gegenseitige Entfernungen zwischen 4 und 12 geographischen Meilen schwanken; diese Punkte, wenn sie nicht schon vorhandene Monumentalbauten sind, werden mit Signalgerüstbauten und Beobachtungssteinpostamenten versehen, sowie durch Visirlinien so untereinander verbunden, daß Dreiecke gebildet werden, welche in zusammenhängender Kette sich aneinanderreihen. In diesen «sphäroidischen Dreiecken» werden mit dem Theodolithen (einem gegen 1770 in England zuerst angewendeten Winkelmeßinstrumente) sämmtliche Horizontalwinkel auf jeder Beobachtungsstation gemessen. Wird sodann in einem solchen zusammenhängenden Dreiecksnetze die Länge einer Seite durch unmittelbare Messung ermittelt, so können die Längen aller andern nach den Sätzen der höheren Geodäsie durch Rechnung gefunden werden. Solche Dreiecksnetze sind jetzt über fast ganz Europa, auch in Amerika, Ostindien u. s. w., gezogen, zwischen den verschiedenen Staaten in Verbindung gebracht und in denselben mehrere Grundlinien- oder Basismessungen mit der höchsten wissenschaftlichen Genauigkeit ausgeführt. Die gegenseitig ausgeführten Mes-

sungen und Berechnungen stehen daher in engster Verbindung und Controle.

Nachdem nun die Entfernungen der trigonometrischen Punkte gefunden, bleibt noch die geographische Lage derselben auf der Erdoberfläche zu ermitteln. Die Gradmessungen haben die allgemeine, wahrscheinlichste Gestalt des Erdkörpers bestimmt; aus der Zusammenstellung der Resultate von 10 solcher Messungen hat der Astronom Bessel in Königsberg 1841 die wahrscheinlichsten Dimensionen des Erdkörpers abgeleitet (s. Enke's «Astronomisches Jahrbuch» 1852); sie dienen fast allen in der Gegenwart ausgeführten geodätischen sowie auch astronomischen Arbeiten zur Grundlage. Es sind folgende: die große Halbaxe der Meridianellipse $a = 6377397{,}_{156}$ Met.; die kleine Halbaxe der Meridianellipse $b = 6356078{,}_{963}$ Met.; die Länge des Meridianquadranten $Q = 10000855{,}_{76}$ Meter; die Abplattung $= \frac{1}{299{,}_{152818}}$. Auf der Oberfläche dieses Rotationssphäroides werden alle zu bestimmenden Punkte durch die Verticale derselben projicirt gedacht und diese Projectionen sind es, deren Dimensionen mittels der Triangulirung ermittelt werden. Der Rotationsoberfläche entspricht im allgemeinen (abgesehen von den durch Ebbe und Flut sowie Stauungen hervorgerufenen Schwankungen) die Meeresoberfläche; der Stand des Mittelwassers derselben ist an der Ostsee, nach jahrelang fortgesetzten Pegelbeobachtungen, schon sehr genau präcisirt; die verticalen Erhebungen aller Punkte der Erdoberfläche über diesem Mittelwasser sind die «absoluten Meereshöhen» derselben.

Die Lage jedes Punktes auf dem angenommenen Rotationssphäroid wird bekanntlich nach geographischen Längen und Breiten bestimmt; die geographische Breite eines Punktes kennen wir als denjenigen Theil seines Meridianbogens, welcher vom Aequator bis zu diesem Punkte durch Rechnung gefunden und in Gradmaß ausgedrückt wird. Zur Fixirung der geographischen Längen bedarf es eines Anfangsmeridians; für die geographischen Verhältnisse Europas und auch der übrigen Welt gelten vorzugsweise zwei; der für die Mehrzahl der europäischen Staaten angenommene ist der durch die Insel Ferro gedachte; er wurde 1630 unter Ludwig XIII. dahin gesetzlich geregelt, daß er 20° westlich vom Mittelpunkte der pariser Sternwarte angenommen wurde. Die Engländer nehmen den durch die Sternwarte in Greenwich bei London gehenden als Null-Meridian an; er liegt 2° 20′ 9″ westlich vom pariser Meridian. Die Amerikaner zählen von dem durch die washingtoner Sternwarte gehenden, er liegt 59° 23′ 12″ westlich von Ferro. Die größte internationale Bedeutung als Anfangsmeridian hat der von Greenwich; aus diesem Grunde ist derselbe auch neuerdings (Herbst 1883) von der europäischen Gradmessung als Nullmeridian für ihre Publicationen in Vorschlag gebracht worden. Die geographischen Längen jeden Ortes zählt man alsdann vom Durchschnittspunkte des Anfangsmeridians mit dem Aequator und zwar auf diesem bis zum Eintritt des Meridians des zu bestimmenden Punktes in Gradmaß.

Wird nun von einem über ein ganzes Land oder einen Landestheil ausgebreiteten Dreiecksnetze ein Punkt auf astronomischem Wege in seiner geographischen Lage auf dem Erdkörper bestimmt (gewöhnlich eine Sternwarte), dazu auch noch die Neigung einer Dreiecksseite gegen den Meridian, das Azimuth derselben, ermittelt, so vermag man mit diesen Elementen die geographischen Positionen aller übrigen Dreieckspunkte (Polarcoordinaten) von Punkt zu Punkt durch Rechnung zu finden.

Ein Dreiecksnetz von Seitenlängen zwischen 4 und 12 geographischen Meilen nennt man ein Netz I. Ordnung; dasselbe wird mit dem höchsten Aufwande wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet und dient alsdann als Stütze für alle ferneren Einschaltungen. Diese erstrecken sich auf Dreiecksnetze II., III. und IV. Ordnung; mit letztern wird so weit in das Detail gegangen, daß auf jede □Meile mindestens 10 Punkte zu liegen kommen. Alle trigonometrisch bestimmten Punkte, wenn sie nicht schon als Monumental- oder Industriebauten bestehen, werden dauernd durch Steinpostamente markirt. Diesen Bestimmungen wird auch noch die dritte Coordinate jedes Punktes, die Erhebung desselben über dem Meeressphäroid, die absolute Höhe, hinzugefügt. Es geschieht dieses mittels trigonometrischer Höhenmessungen in Verbindung mit geometrischen Präcisionsnivellements. Damit ist der Grundbedingung einer wissenschaftlich durchzuführenden topographischen Landesaufnahme genügt und zugleich der Thätigkeitskreis der «trigonometrischen Abtheilung einer Landesaufnahme» skizzirt.

Für vorzunehmende Vermessungen im Interesse der Grundeigenthumsverhältnisse (Generalkatastervermessungen) zu forstwirtschaftlichen, Bergwerks-, Meliorations- und Eisenbahnzwecken wird mit den trigonometrischen Einschaltungen in die Netze IV. Ordnung mehr und mehr ins Detail gegangen; es werden so Dreiecksseiten gewonnen bis zu 200 und 300 Met. herab. Auf diese werden die Detailvermessungen der Gemarkungen, Forste, Bergwerks- und Meliorationsbezirke gegründet und nach und nach über den Gesammtstaat ausgedehnt.

Der trigonometrischen Vorbereitung folgt die «topographische Aufnahme» auf dem Fuße; es ist diese die 2. Abtheilung einer Landesaufnahme.

Die durch Rechnung gewonnenen Ortsbestimmungen werden nun zur «graphischen Darstellung» der Erdoberfläche in Situation und Terrain verwerthet. Es geschieht dieses nach den Regeln der Projection; die hier in Betracht kommenden Principien wären also näher zu beleuchten.

Wie schon eingangs erwähnt, ist es unmöglich, die gekrümmte Oberfläche des Erdkörpers auf eine Ebene mathematisch genau abzuwickeln, es kann dieses nur, da kleine Theile derselben als mathematisch eben angenommen werden können, «stückweise» geschehen. Das Mittel hierzu bietet die geographische Eintheilung des Erdkörpers. Die Meridiane und Parallelkreise geben in ihren Unterabtheilungen die Randlinien der einzelnen Originalaufnahme-, bez. Kartensectionen. Den sphäroidischen Raum der Erdoberfläche zwischen einem vollen Breiten- und Längengrade

bezeichnet man als «Gradabtheilung»; jede derselben wird, zur Erzielung einer handlichen Größe eines «Meßtischblattes» und in Berücksichtigung der für die Originalaufnahme zu wählenden Verjüngung (zumeist 1 : 25000 der wirklichen Länge), in Unterabtheilungen zerlegt. Für Mitteleuropa, besonders für die Breitengrade des deutschen Reiches, erfüllt der Flächenraum zwischen 6 Minuten geogr. Breite und 10 Minuten geogr. Länge den zu erreichenden Zweck (1 : 25000) am besten. Die in bestimmte Grenzen gewiesene Ausdehnung einer Meßtischplatte, welche von der Stabilität des Meßtischapparates abhängig ist und die Dimensionen von 54 Centim. im Quadrat nicht wohl überschreiten darf, ergibt die soeben bezeichnete Größe eines Originalaufnahmeblattes = Meßtischblatt; dieses enthält in der mittleren Landesbreite Deutschlands (bei 52° 30′) eine Fläche von 2,28. . geogr. □Meilen. Von diesen Originalaufnahmesectionen bildet jede für die Projection auf ebener Fläche ein selbständiges Ganzes, eine Einheit, deren jede auf der Papierfläche (der Projectionsebene) in der gewählten Verjüngung von 1 : 25000 aufgetragen wird. Die einzelnen Aufnahmesectionen können demnach in ihrer Gesammtheit auf einer Ebene nicht aneinandergefügt werden, sondern nur auf einem sphäroidischen Polyeder, dessen Dimensionen 25000mal kleiner als die Wirklichkeit sind. Deshalb bezeichnet man diese Projectionsmethode als die «polyedrische», und, weil sie zuerst in Preußen zur praktischen Verwendung kam, auch als die «preußische».

Sowol für die Construction der Randlinien als auch für die Auftragung der trigonometrischen Punkte, welche in Polarcoordinaten gegeben sind, ist nun die Kenntniß der Dimensionen der Längen- und Breitengrade, Minuten und Secunden in Längenmaß nothwendig. Dieselben werden für das Bessel'sche Erdsphäroid berechnet und in einer Tabelle zusammengestellt, soweit dieses die Breitenausdehnung des darzustellenden Landes erfordert. Für Deutschland also von 47° 15′ bis 56° nördl. Br.; als Beispiel diene folgende Zusammenstellung:

Bei der geogr. Breite von:	betragen vom Parallelkreise: 10 Minuten Meter	1 Minute Meter	1 Secunde Meter	beträgt der Meridianbogen zwischen den angegebenen Breitengraden: 6 Minuten Meter	1 Minute Meter	1 Secunde Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen
52° 12′	11393,86	1139,386	18,9889				
— 18′	11368,27	1136,827	18,9471	11125,93	1854,322	30,9054	2,29964
— 24′	11342,65	1134,265	18,9044	11126,12	1854,354	30,9059	2,29451
— 30′	11316,99	1131,699	18,8616	11126,31	1854,385	30,9064	2,28936
— 36′	11291,29	1129,129	18,8188	11126,50	1854,416	30,9070	2,28421
— 42′	11265,56	1126,556	18,7759	11126,66	1854,444	30,9075	2,27906
— 48′	11239,80	1123,980	18,7330	11126,88	1854,479	30,9080	2,27389

Auf der Grundlage dieser Zahlenwerthe werden, vom mittelsten Meridiane jeder Section rechtwinklig ausgehend, in symmetrischer Form die Eckpunkte und Randlinien der Trapezoide construirt. Werden sodann die Meridiane, also die West- und Ostrandlinie, als gerade Linien angenommen (der mittelste Meridian projicirt sich stets als gerade Linie), die Parallelkreise jedoch als Kreisbogen für den Radius = n. cotang β_0 (β_0 = der geographischen Breite der Sectionsmitte, n = dem Krümmungshalbmesser des auf diesem Meridian senkrechten verticalen Schnittes) angenommen, als solche auch bei der Auftragung der trigonometrischen Punkte berücksichtigt, so ist damit dem Princip der Conformität praktisch vollkommen genügt. Jede Kartensection ergibt sich in conform-conischer, jede Zone als conform-polyconische Projection. Ein gleiches Endergebniß würde erzielt, wenn man das Kartenblatt in conform-cylindrischer oder auch in orthographischer Projection construiren wollte. Die Krümmung der Parallelkreise gegen die Sehnen beträgt für das gewählte Beispiel und zwar für die einzelnen Minuten:

bei 1′ und 9′	2′ 8′	3′ 7′	4′ 6′	5′	
1,18	2,09	2,74	3,13	3,26	Meter,

welche Zahlenwerthe selbstverständlich nur bei der Auftragung der trigonometrischen Punkte den Werthen der geographischen Breite abgesetzt werden können.

Die letzte Columne der vorstehenden Tabelle enthält den sphärischen Flächeninhalt jeder Section; die überaus große Verwendbarkeit für Ausführung von Flächeninhaltsberechnungen, auch in Verbindung mit Polarplanimeter, liegt auf der Hand, besonders dann, wenn man die leicht zu berechnenden Inhalte der Flächenminuten mit in Anwendung bringt.

Die Herstellung des zu projicirenden geometrischen Bildes geschieht nun mittels des «Meßtisches» (s. d.). Derselbe ist ein geodätisches Instrument zur geometrischen Aufzeichnung ähnlicher Figuren in verjüngtem Maßstabe, mittels Construction gleicher Winkel und proportionaler Seiten. Seit der 1590 durch den Professor Prätorius in Altdorf bei Nürnberg erfolgten Erfindung des Meßtischapparates hat derselbe gar mannichfache Umwandlungen erfahren; ununterbrochene Verbesserungen traten jedoch erst seit der Zeit ein, als derselbe zur Herstellung topographischer und besonders militärisch-topographischer Karten ausschließlich in Benutzung genommen wurde. In der gegenwärtigen Form und Vervollkommnung entspricht der Apparat den strengsten Anforderungen, welche an ein solches Instrument für die Zwecke graphischer Aufnahmen in den Verjüngungen von 1 : 2500 bis 1 : 25000 und weiter gestellt werden können.

Die auf dem Meßtischblatte aufgetragenen trigonometrischen Punkte enthalten das Ideal geometrischer Genauigkeit für alle übrigen darzustellenden Terraingegenstände; es müssen daher auch alle auf diese Punkte basirten «graphischen Einschaltungen», welche an der Hand geometrischer Sätze, und nicht blos nach dem Augenmaße, ausgeführt werden, ein «mathematisch richtiges geometrisches Bild» ergeben. Die Operationen des topographischen Aufnehmens bestehen daher in systematisch fortgesetzten graphischen Einschaltungen für die Horizontaldarstellung, sowie in meist trigonometrischen Linien- und Flächennivellements für die Verticaldarstellung des Terrains. Beide Zweige trennen sich wieder in den rein geometrisch-constructiven, sowie trigonometrischen, und in den zeichnenden Theil. Letzterer ist der schwierigere; weil die treue Wiedergabe des geometrischen Bildes der Erdoberfläche zwischen die durch mathematische Construction gewonnenen Punkte und Zahlen einen nicht geringen Grad von Uebung, ja sogar eine gewissermaßen künstlerische Durchbildung erfordert.

Auf eine speciellere Darstellung der Operationen der Aufnahme muß hier verzichtet werden; es bleibt nur noch zu erwähnen, daß auf dem angedeuteten Wege ein bis zum kleinsten topographisch bemerkenswerthen Object herab, geometrisch richtiges Bild, ein wahrhaftes Porträt der Erdoberfläche, gegeben wird. Dasselbe setzt sich zusammen aus der Darstellung der Situation sowie der Unebenheiten der Erdoberfläche, des «Terrains». Die Aufnahme und Darstellung der Situation bietet keine so großen Schwierigkeiten dar als die des Terrains, zumal dann nicht, wenn Reductionen aus bereits vorhandenen Flur-, Forst- u. s. w. Karten als Hülfsmittel benutzt werden können. Es erscheint deshalb angemessen, über die Terrainaufnahme einige Worte zu sagen.

Die mathematische Basis für die durch Zeichnung darzustellenden, dem Beobachter in der Natur sichtbaren geneigten Flächen wird durch die Construction von «Niveaulinien» erzielt. Denkt man zu dem angenommenen «Normalsphäroid» in jeder denkbaren Erhebung Parallelsphäroide, so werden diese idealen Schnitte die Erdoberfläche (Berglehnen, Thäler, Bergrücken, Mulden, Schluchten u. s. w.) in denkbaren, aber auf der Terrainoberfläche unsichtbaren, gar mannichfach gekrümmten Linien schneiden; alle Terrainpunkte, welche ein solcher idealer Schnitt trifft, liegen in gleicher absoluter Höhe. Um nun den detaillirtesten Ausdruck der Erdoberflächenformen auch im Hügel- und Flachlande erreichen zu können, ist für die Terrainverhältnisse Deutschlands ein «Hauptniveauliniensystem» angenommen, welches die Eigenschaft besitzt, durch consequente Theilung neue Niveaulinien da einschalten zu können, wo es der Formenausdruck des Terrains erfordert. Die Verticalschicht (Schichthöhe) solcher Hauptniveaulinien ist = 20 Meter; die fortgesetzte Theilung ergibt: 10, 5, 2,5, 1,25 Meter. Die Vielfachen von 20, also von der absoluten Höhenlage 20, 40, 60, 80, 100, 120..... n. 20, werden in ununterbrochen durchgeführten Curven dargestellt, die Theilungen nur da angewendet, wo es der Ausdruck der Oberflächenformen erheischt. Für die constante Verticalschicht von 20 Meter kommt jedem «Böschungswinkel» von 0° bis 90° eine bestimmte Projection auf den Horizont zu; in dem rechtwinkeligen «Projectionsdreiecke» liegt dem Böschungswinkel $\pm \alpha$ die Kathete a, der sinus, die constante Verticalhöhe, gegenüber; die anliegende Kathete b, der cosinus, ist die Variabele in der Projection und c die Hypothenuse. Der Werth von b beträgt für Böschungswinkel von:

1° 5° 10° 15° 20° 25° 30° ..... 45°
1146m; 286,6; 113,4; 74,6; 54,9; 42,9; 34,6; 20,0
u. s. w. bis 90°.

Das geometrische Bild eines solchen Niveauliniensystems für den Ausdruck der Oberflächenformen gewährt zwar eine erschöpfende Darlegung der hypsometrischen Verhältnisse und bei eingehendem Studium auch einen solchen Einblick in die Terrainformen, nie aber ein mit Einem Blicke zu überschauendes übersichtliches Bild, wie dieses für militärisch-topographische Pläne und Karten vorzugsweise gefordert wird. Der Grund liegt darin, daß nur die Constructionslinien für den Ausdruck der geneigten Flächen, nicht aber diese selbst zur Darstellung gebracht werden. Der greifbare Ausdruck der geneigten Fläche selbst wird daher zur unabweisbaren Nothwendigkeit; die Lehmann'sche Theorie der Terrainzeichnung gibt den nothwendigen Anhalt.

Die Ausführung derselben ist eine sehr mühevolle, viele Uebung, ja sogar Kunstfertigkeit erfordernde Thätigkeit; eine geisttödtende, nutzlose Arbeit, wie dieses sogar von Fachleuten behauptet wurde, ist sie keineswegs; denn der Terrainzeichner darf nicht die Abstände der Niveaulinien mechanisch und gedankenlos mit Schraffen ausfüllen, sondern er muß unausgesetzt von der darzustellenden plastischen Form des Terrainbildes lebhaft durchdrungen sein und darf keinen Strich machen, ohne seine Gedanken zugleich dem Formenausdrucke zugewendet zu haben.

Die Niveaulinien sind ganz besonders dem Militärtopographen das nothwendige Mittel zum Zweck der Ausführung eines Terrainbildes auf mathematischer Basis; sie sind ihm nicht das Endziel, das er bei

der Arbeit hat. — Bei der Schwierigkeit und Mühe der Terrainzeichnung nach Lehmann'schen Grundsätzen liegt es nahe, daß es an Versuchen, diese durch andere, leichter und schneller auszuführende Manieren zu ersetzen, nicht gefehlt hat; aber trotz aller Bemühungen ist dieses in der graphischen Topographie und ganz besonders in der Militärtopographie nicht gelungen; anders liegt diese Frage für die Herstellung topographischer Pläne zu rein technischen Zwecken; hierzu genügen die nackten Niveaulinien vollkommen.

Die einzige Manier, welche einen schwachen Anspruch auf Ersatz der Schraffur erheben kann, ist die des Ausdruckes der geneigten Fläche durch einen Tuschton, die sogenannte Schummerung, und zwar für verticale Beleuchtung wurzelnd im Lehmann'schen Princip; aber auch diese ist nur für ausgesprochenes Berg- und Hügelland zu verwenden, im Flachlande, besonders bei verwickelten Formen, wie im norddeutschen Tieflande, versagt sie gänzlich.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Terrainbilder für bestimmte Localitäten nach der Annahme der sogenannten schiefen Beleuchtung einen für den Stubengebrauch bestechenden Anblick gewähren; aber in der Natur mit der Karte in der Hand schwindet die Illusion sofort. Diese Manier ist in bester Ausführung für die Dufour'sche Karte der Schweiz in 1 : 100000 angewendet und sogar durch eine Art Schraffirung hergestellt. Selbst die von Chauvin gegebenen Anleitungen zur Verwendung schiefer Beleuchtung in Tuschmanier mit Hinzufügung von Niveaulinien werden für Flach- und Hügelland ganz unanwendbar. Alle diese Surrogate können mit Erfolg nur für Uebersichtskarten, Schulatlanten und Wandkarten Verwendung finden.

Nachdem nun annähernd ein Bild von der Herstellung der Originalaufnahmesectionen gegeben, wenden wir uns zur dritten Hauptgruppe des Thätigkeitsfeldes einer Landesaufnahme, nämlich zur «kartographischen Abtheilung», deren Aufgabe es ist, das durch die Aufnahme gewonnene Material zur «topographischen Speciallandeskarte» umzugestalten. Es geschieht dieses in einer den allgemeinen Terrainverhältnissen entsprechenden Verjüngung, für das Deutsche Reich z. B. in 1 : 100000 der wirklichen Länge. — Die Gradeintheilung des Erdkörpers bietet auch hier wieder, gleichwie bei den Originalaufnahmesectionen, die Begrenzungslinien für die einzelnen Sectionen. Der sphäroidische Raum zwischen einem vollen Längen- und Breitengrade, eine Gradabtheilung, wird in 8 Sectionen zur Darstellung gebracht, jedes Kartenblatt hat demnach 15 Minuten der geogr. Breite und 30 Minuten der geogr. Länge. 6 volle und 3 halbe Originalaufnahmeblätter setzen eine solche Section auf 16mal kleinerer Fläche zusammen. Für die Construction auf ebener Fläche wird auch hier wieder jedes Blatt als selbständig (als Einheit) angenommen und vom mittelsten Meridian rechtwinkelig ausgehend, nach Westen und Osten in symmetrischer Form auf Grund einer Tabelle aufgetragen; aus dem hier folgenden Auszuge derselben ist zu ersehen, daß auch für diese Verjüngung die wirklichen Längen der Meridianbogen und Parallelkreise zur Auftragung unmittelbar zu benutzen sind, weil praktisch kein anderes Endergebniß erzielt werden würde, wollte man auch für jede Section der verschiedenen Breiten diese nach den strengsten Projectionsprincipien als conisch-conform, als cylindrisch-conform, oder als orthographische Horizontalprojection behandeln.

Bei der ganzen Breite von	betragen vom Parallelkreise 0° 30′ Meter	betragen vom Meridianbogen 0° 15′ Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen
52° 0′	34334,8		
		27814,2	17,2954
» 15′	34143,2		
		27815,4	17,1592
» 30′	33951,0		
		27816,6	17,1026
» 45′	33758,1		
		27817,8	17,0057
53° 0′	33564,5		

Die Rücksicht, welche bei Auftragung der trigonometrischen Punkte in den Rahmen der Originalaufnahmeblätter auf die Krümmung der Parallelkreise genommen werden mußte, ist hier eine gesteigerte. Die nördlichen und südlichen Randlinien werden zwar als gerade Linien ausgezogen, repräsentiren aber keine Parallelkreise, sondern Sehnen. Für unser Beispiel beträgt die Differenz zwischen Sehne und Parallelkreis mit den Meridianen der Meßtischblatträndер 26,1 Meter, durch Berücksichtigung dieser Größe erhalten die Meßtischblätter erst ihre conforme Gestalt.

Die Kartenblätter bilden durch Aneinanderfügung, gleichwie in $^1/_{25000}$, einen Polyeder, welcher dem verjüngt gedachten Erdsphäroid in $^1/_{100000}$ entspricht. Dies hindert jedoch durchaus nicht, mehrere Blätter, ja ganze Provinzen, ohne daß die mindeste Verzerrung entstehe, auf eine Ebene praktisch aneinanderzufügen; die übereinanderliegenden, ein und demselben mittlern Meridian angehörenden Sectionen können, wie leicht einzusehen, ohne jeden Zwang zur Ebene ausgebreitet werden.

Die überaus großen Vorzüge dieser «polyedrischen Projection» für topographische Speciallandeskarten hat ihre Verbreitung mehr und mehr gesteigert. Nach der zuerst in Preußen erfolgten Verwendung derselben, wovon sie (1880) auf die «Karte des Deutschen Reiches in $^1/_{100000}$» übergegangen ist, fand sie in Oesterreich, Frankreich und auch in Amerika Anklang; auch Japan wird dieselbe wahrscheinlich annehmen. Jedes Kartenblatt für sich ist genau orientirt, die Karte kann nach jeder Richtung ohne die mindesten Schwierigkeiten bei «stets gleichbleibendem Verjüngungsverhältnisse» ausgedehnt werden. Die Höhe der Sectionen (geogr. Breite) bleibt für Deutschland fast gleichgroß (in $^1/_{100000}$ nur 0,3 Millim. Differenz zwischen den nördlichsten und südlichsten Blättern);

nur die Ausdehnung in westöstlicher Richtung, die geogr. Länge, wechselt sichtlich, mit ihr die dargestellte sphäroidische Fläche, von 15,8 □Meilen im Norden bis zu 18,4 □Meilen im Süden. Aus diesem Grunde können, wollte man eine solche Specialkarte etwa über ganz Europa erweitern, die Sectionen ihre Längenausdehnung nicht beibehalten, sondern müßten von einem bestimmten Breitengrade nach Norden an Längenminuten zunehmen, während sie nach Süden abnehmen müßten. Die 15′ Breitenausdehnungen können durchweg beibehalten werden.

Das in den Originalaufnahmeblättern niedergelegte topographische Material, welches darin in größter Vollständigkeit und porträtähnlicher Treue enthalten sein soll, kann selbstverständlich auf einer 16mal kleineren Fläche nur dasjenige verzeichnen, was sich auf die allgemeine Charakteristik der Bodengestaltung und Bebauung bezieht.

Die Herstellung der Originalzeichnungen für die Vervielfältigung, die «Stichvorlagen», kann nach verschiedenen Methoden betrieben werden; in die Details derselben hier einzugehen verbietet der Raum.

Es erschien nothwendig, den kartographischen Bestrebungen des Staates wie sie aus den «Landesaufnahmen» hervorgehen, eingehend zu folgen, denn sie bilden nicht allein die einzig zuverlässige Quelle, aus welcher alle sonstigen staatlichen kartographischen Bestrebungen schöpfen, sondern es wird damit zugleich der Aufbau für die weitere Benutzung dieses Originalmaterials zu geographisch-kartographischen Bearbeitungen gezeigt.

Nachdem nun für die gesammten kartographischen Zwecke und Ziele sozusagen der Grundstein gelegt ist, kann auf die weitere Betrachtung für die Herstellung von «Landkarten» im engeren Sinne übergegangen werden. Gleichwie für die Ausführung der speciellen Landesaufnahmen die Kenntniß der Dimensionen des Gradnetzes nothwendig ist, so wird es auch für allgemein kartographische Ziele zur Nothwendigkeit, diese Kenntniß auf alle Breiten- und Längengrade auszudehnen. Zu diesem Behufe dient die beigegebene Tabelle I (s. S. 354 und 355).

Mit der Zunahme der räumlichen Ausdehnung des von der Erdoberfläche auf eine «Landkarte» zu übertragenden Raumes steigert sich zugleich die Forderung, zwischen der Abbildung (der Landkarte) und dem Original (der Erdoberfläche) die Aehnlichkeit in den kleinsten Theilen aufrecht zu erhalten; denn nur solche Karten können, nach des großen Gauß Ausspruche, als «vollkommen» gelten, welche dieser Forderung Genüge leisten. Deshalb sollten, vom theoretischen Standpunkte aus, nur solche Projectionen für Landkarten zur Verwendung gelangen, welche dem Princip der «conformen Abbildung» entsprechen. Dieser Standpunkt ist heute noch nicht erreicht; daß er erreicht werden kann und wird, scheint nicht bezweifelt werden zu können.

Wenden wir uns nun der Darstellung eines größeren Theiles der Erdoberfläche auf einer Ebene zu, z. B. Deutschlands. Wir folgen hier der schon erwähnten, hochbeachtens- und für jeden Kartographen beherzigenswerthen Auseinandersetzung des Professors Dr. Wittstein über «conforme Kartenprojection». Schon bei Herstellung einer topographischen Speciallandeskarte wurde erwähnt, daß jedes Kartenblatt für sich in conformer Darstellung erscheint; für die Bearbeitung einer Generalkarte über einen Staat oder einen ganzen Erdtheil, mag eine solche nun aus einer Anzahl von Blättern oder aus einem Blatte bestehen, muß das Princip der conformen Kartenprojection, wie dieses Wittstein begründet, zur Anwendung kommen. Es kommt hierbei die sogenannte «Kegelprojection» in Betracht; denkt man sich einen Kegel, welcher das Rotationssphäroid in dem mittleren Parallelkreise des darzustellenden Landes berührt, sodann die Meridianebenen bis zum Durchschnitt dieser Kegelfläche erweitert, so werden die Meridiane und der mittlere Parallelkreis auf die Kegelfläche übertragen. Breitet man sodann den Kegelmantel zur Ebene aus, so zeigen sich die Meridiane als gerade Linien, welche nach einem gemeinsamen Mittelpunkte convergiren; der mittlere Parallelkreis erscheint als Kreisbogen aus diesem Mittelpunkte beschrieben. Werden dann die übrigen Parallelkreise aus demselben Mittelpunkte mit solchen Radien beschrieben, daß auf jeder Stelle der Karte die Aehnlichkeit zwischen Original und Bild bestehen bleibt, so ist damit dem aufgestellten Principe genügt (s. Tabelle II. S. 356).

Nach dieser Projection ist die beigegebene Tabelle II für die Construction einer Karte von Deutschland (zugleich für jeden Erdtheil von gleicher Breitenlage verwendbar) berechnet.

Diese Projection ist hervorgegangen aus der allbekannten und für die Construction von Gradnetzen einzelner Landes- auch Erdtheile stark verbreiteten und beliebten «Kegelprojection», als deren Erfinder Claudius Ptolemäus (erste Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. in Alexandrien) betrachtet wird; sie zeigt zwar keine auffälligen Verzerrungen, gibt aber im Norden und Süden der Karte die Figuren nicht in ähnlicher Gestalt.

Die Lambert-Wittstein'sche jedoch hält sich streng auf mathematischer Basis. Die gewöhnliche Kegelprojection gibt den Längen der Meridianbogen die ihnen aus der beigefügten Tabelle für die Erddimensionen zukommenden Längen, oder macht sie gar durchweg = 15 geogr. Meilen lang. — Nicht genug können jedem Kartographen die Worte Wittstein's in dem angezogenen Aufsatze zur Beherzigung empfohlen werden: «Vergleicht man die üblichen Karten der Atlanten mit dem Princip der conformen Abbildung, so ergeben sich Unterschiede, welche sehr auffällig sind. Am allgemeinsten im Gebrauche findet sich die sogenannte Bonne'sche oder modificirte Flamstead'sche Projection. Wie sehr aber bei der Bonne'schen Projection, je weiter man von der Mitte der Karte sich entfernt, sowol Winkelverschiebungen als auch Aenderung in den Linienverhältnissen hervortreten und Zerrbilder erzeugen, ist hinreichend bekannt».

Dieser Bonne'schen Projection müssen wir hier eine kurze Betrachtung zuwenden. Der Entwurf des Gradnetzes folgt in der ersten Anlage dem der Kegelprojection; auf dem mittelsten Meridian der Karte, und zwar von

Tabelle I.

Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	beträgt vom: Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen	Sphär. Fläche für 10° B.	Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	beträgt vom: Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen	Sphär. Fläche für 10° B.
0°	111306,6				23°	102510,6			
		110563,8	223,49				110739,9	205,40	
1°	111289,7				24°	101739,9			
		110564,5	223,42				110754,3	203,84	
2°	111239,2				25°	100938,3			
		110565,8	223,29				110769,2	202,22	
3°	111155,0				26°	100105,9			
		110567,8	223,09				110784,4	200,55	
4°	111037,2				27°	99243,2			
		110570,5	222,83				110800,1	198,81	
5°	110885,8				28°	98350,2			
		110573,9	222,49				110816,2	197,01	
6°	110700,9				29°	97427,4			2027,88
		110577,9	222,10				110832,6	195,15	
7°	110482,4				30°	96474,9			
		110582,6	221,63				110849,4	193,24	
8°	110230,5				31°	95492,9			
		110587,9	221,10				110866,6	191,26	
9°	109945,2				32°	94481,9			
		110593,8	220,51				110884,0	189,22	
10°	109626,6			2223,95	33°	93442,1			
		110600,5	219,85				110901,8	187,13	
11°	109274,9				34°	92373,8			
		110607,7	219,12				110919,8	184,98	
12°	108890,0				35°	91277,3			
		110615,6	218,33				110938,0	182,77	
13°	108472,1				36°	90152,7			
		110624,0	217,48				110956,5	180,51	
14°	108021,4				37°	89001,1			
		110633,1	216,56				110975,2	178,19	
15°	107538,0				38°	87822,0			
		110642,8	215,57				110994,0	175,82	
16°	107022,0				39°	86616,0			
		110653,1	214,52				111013,1	173,39	
17°	106473,4				40°	85383,6			1836,51
		110663,8	213,41				111032,2	170,91	
18°	105892,6				41°	84125,1			
		110675,2	212,23				111051,5	168,37	
19°	105279,9				42°	82840,8			
		110687,2	210,99				111070,8	165,78	
20°	104634,9			2158,06	43°	81531,1			
		110699,6	209,69				111090,3	163,15	
21°	103958,3				44°	80196,5			
		110712,6	208,32				111109,7	160,46	
22°	103250,1				45°	78837,3			1588,69
		110726,0	206,89				111129,2	157,72	
23°	102510,6				46°	77453,9			

Tabelle I.

(Fortsetzung.)

Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen	Sphär. Fläche für 10° B.	Bei der geograph. Breite von	beträgt vom: Parallelkreise 1 Grad Meter	Meridianbogen 1 Grad Meter	Sphärische Fläche in geograph. □Meilen	Sphär. Fläche für 10° B.
46°	77453,9				68°	41816,8			
		111148,7	154,93				111528,9	82,86	
47°	76046,8				69°	40005,2			
		111168,1	152,09				111542,0	79,19	
48°	74616,3				70°	38181,8			
		111187,5	149,21				111554,6	75,49	
49°	73162,9				71°	36346,5			
		111206,8	146,27				111566,6	71,77	
50°	71687,0				72°	34499,9			
		111226,0	143,30				111578,1	68,03	
51°	70189,1				73°	32642,7			
		111245,1	140,27				111589,1	64,26	
52°	68669,6				74°	30775,3			
		111264,0	137,21				111599,5	60,47	584,90
53°	67129,0				75°	28898,4			
		111282,8	134,09				111609,3	56,66	
54°	65567,7				76°	27012,5			
		111301,4	130,94				111618,5	52,84	
55°	63986,3			1291,78	77°	25118,2			
		111319,7	127,74				111627,1	48,99	
56°	62385,1				78°	23216,2			
		111337,9	124,51				111635,4	45,13	
57°	60764,7				79°	21306,9			
		111355,7	121,23				111642,5	41,26	
58°	59125,6				80°	19391,0			
		111373,3	117,92				111649,2	37,37	
59°	57468,3				81°	17469,1			
		111390,6	114,57				111655,2	33,47	
60°	55793,1				82°	15541,8			
		111407,5	111,18				111660,6	29,56	
61°	54100,8				83°	13609,7			
		111424,1	107,75				111665,5	25,63	
62°	52391,7				84°	11673,3			
		111440,3	104,34				111669,5	21,70	
63°	50666,5				85°	9733,3			197,11
		111456,1	100,80				111673,0	17,77	
64°	48925,7				86°	7790,3			
		111471,6	97,27	953,74			111675,7	13,83	
65°	47169,7				87°	5844,8			
		111486,6	93,71				111677,8	9,88	
66°	45399,1				88°	3897,6			
		111501,1	90,13				111679,2	5,93	
67°	43614,4				89°	1949,1			
		111515,2	86,51				111679,8	1,97	
68°	41816,8				90°	0,0			

Tabelle II.

Geograph. Breite β	Radius für die Parallelkreise des Berührungskegelmantels r	Länge der Meridianbogen auf der Ebene zwischen den Breiten	Länge von **1 Grad** des Parallelkreises	Maßstab wenn $m_0 = 1$	m. 0,9987	Für die Construction zu verwendende Größen: 1° des Parallelkreises	Für die Construction zu verwendende Größen: ½° des Meridianbogens	Maximum d. Krümmung der Parallelkreise in der Mitte der Kartenblätter gegen die Sehne
	in Meter	Meter	Meter			Meter	Meter	Meter
44° 0′	6029934,3		80620,2	1,005278	1,003971	80516		134
		55856,5					55782	
» 30′	5974077,8		79873,4			79770		
		55798,8					55725	
45° 0′	5918279,0		79127,4	1,003683	1,002378	79025		131
		55728,2					55656	
» 30′	5862550,8		78382,3			78280		
		55706,8					55636	
46° 0′	5806844,0		77637,5	1,002369	1,001066	77536		130
		55714,0					55641	
» 30′	5751130,0		76892,6			76793		
		55629,7					55556	
47° 0′	5695500,3		76148,8	1,001339	1,000037	76050		126
		55651,2					55580	
» 30′	5639849,1		75404,8			75307		
		55643,6					55572	
48° 0′	5584205,5		74660,9	1,000589	0,999288	74564		124
		55607,9					55535	
» 30′	5528597,6		73917,4			73821		
		55614,0					55543	
49° 0′	5472983,6		73173,8	1,000150	0,998850	73079		122
		55585,8					55513	
» 30′	5417397,8		72430,6			72336		
		55609,6					55537	
50° 0′	5361788,2		71687,0	1,000000	0,998700	71594		120
		55619,0					55546	
» 30′	5306169,2		70943,5			70851		
		55637,6					55565	
51° 0′	5250531,6		70199,6	1,000151	0,998850	70108		118
		55612,5					55540	
» 30′	5194919,1		69456,1			69366		
		55658,5					55588	
52° 0′	5139260,6		68711,9	1,000616	0,999315	68623		115
		55652,3					55576	
» 30′	5083608,3		67967,8			67880		
		55701,5					55631	
53° 0′	5027906,8		67223,1	1,001400	1,000098	67136		113
		55763,6					55690	
» 30′	4972143,2		66477,6			66391		
		55760,6					55690	
54° 0′	4916382,6		65732,0	1,002512	1,001209	65647		110
		55808,1					55736	
» 30′	4860574,5		64985,9			64901		
		55848,5					55775	
55° 0′	4804726,0		64239,2	1,003960	1,002655	64156		108
		55903,8					55831	
» 30′	4748822,2		63491,7			63409		
		55928,9					55856	
56° 0′	4692893,3		62744,0	1,005755	1,004447	62662		104

Tabelle II.

(Fortsetzung.)

r = Radius für den Parallelkreis der geogr. Breite β;
r_0 = Radius des Berührungskegelmantels bei β_0 (50°) der Breite;
ε = Excentricität; φ'_0 = Krümmungsradius des Normalschnittes rechtwinkelig auf dem Meridian für β_0.

$$\log r = \sin\beta_0 \log \text{tang}\,(45 - {}^1/_2\beta) + {}^1/_2\varepsilon \sin\beta_0 \log \frac{1+\varepsilon\sin\beta}{1-\varepsilon\sin\beta} + \text{Const.}$$

$\log r_0 = 6{,}7293096_7$; $r_0 = 5361788{,}2^m$

$$\text{Const.} = \log r_0 - \sin\beta_0 \log \text{tang}\,(45 - {}^1/_2\beta_0) - {}^1/_2\varepsilon \sin\beta_0 \log \frac{1+\varepsilon\sin\beta_0}{1-\varepsilon\sin\beta_0}$$

Const. $= -0{,}5965964$

p_0 = Länge eines Grades des mittlern Parallelkreises ($\beta_0 = 50°$) $= 3600\,\varrho'_0 \sin 1''.\cos\beta_0$
$\log p_0 = 4{,}8554405$; $p_0 = 71687{,}0$
p = Länge eines Grades des Parallelkreises der Breite $\beta = r.w''.\sin 1''$
w'' = Winkel (in Secunden) welcher dem p_0 am Centrum des Kegelmantels entspricht $= 3600.\sin\beta_0$
$\log w'' = 3{,}4405565$; $w = 2757''_{76} = 0°\,45'57''{,}76$

$$m = \text{Maßstab für die Breite } \beta \text{ wenn } m_0 = 1;\quad m = \frac{r.\cos\beta_0}{r_0\cos\beta}\sqrt{\frac{1-\varepsilon^2\sin^2\beta}{1-\varepsilon^2\sin^2\beta_0}}$$

Für die Berechnung rechtwinkeliger Coordinaten zur Ermittelung der Netzdurchschnitte sind die Vielfachen von w zu bilden; es ist dann stets $x = r.\cos w.$
$y = r.\sin w.$

Tabelle III.

β	r	Differenz	m	Reducirte r bei	Werthe für m×0,9225
N 80°	108,97		1,696	100,53	1,565
		53,92			
70°	162,89		1,287	150,27	1,187
(66° 32′)	178,93	44,19			
60°	207,08		1,119	191,03	1,033
57½°	217,32		1,093	200,48	1,008
		39,76			
50°	246,84		1,038	227,72	0,958
		37,70			
40°	284,54		1,004	262,50	0,926
35°	303,09	37,09	1,000	279,60	
30°	321,63		1,004	269,71	0,926
(23° 28′)	346,09	37,64			
20°	359,27		1,033	331,43	0,953
		39,29			
12½°	388,52		1,076	358,41	0,992
10°	398,56		1,094	367,67	1,009
		42,19			
0°	440,75		1,191	406,60	1,099
		46,65			
S 10°	487,40		1,338	449,64	1,234

Der Erdradius R ist als Kugelradius zu 6366743,3 Meter angenommen;
R wurde für die Berechnung dieser Tabelle in der Verjüngung von $^1/_{30}$ Milliontel, also $= 212{,}22$ Millimeter gesetzt.

$$\log r = \sin\beta_0 \log \text{tang}\left(45 - \frac{\beta}{2}\right) + \text{Const.}$$

$$\text{Const.} = \log r_0 - \sin\beta_0 \log \text{tang}\left(45 - \frac{\beta_0}{2}\right) = -3{,}09157\ldots$$

$$m = \frac{r.\cos\beta_0}{r_0\cos\beta}$$

Werden die Dimensionen des berechneten Netzes mit 0,9225 vermehrt, so tritt an die Stelle des erstern ein ähnliches Netz, in welchem m bei 12½° und bei 57½° der nördl. Br. = 1,000 wird; auf diesen Parallelkreisen werden dann die aus der Tabelle I zu entnehmenden Werthe in der Verjüngung von $^1/_{30}$ Milliontel aufgetragen. Der verjüngte Meilenmaßstab für diese Kartenprojection ist nach den Werthen von m und der angenommenen Verjüngung (hier $^1/_{30}$ Milliontel) zu verzeichnen.

dem mit dem Radius R. cotg β_0 gezogenen mittelsten Parallelkreise (aus dem Indifferenzpunkte der Karte) werden nach Norden und Süden die Durchschnittspunkte der andern Parallelkreise aufgetragen und durch diese concentrische Kreise zum mittelsten Parallelkreis gezogen; auf diesen trägt man die Dimensionen der jeweiligen Werthe des Gradmaßes (siehe Tabelle I) der Parallelkreise auf. Die Verbindung der so erhaltenen Schnittpunkte auf den Parallelkreisen ergeben die Meridiane, welche, ausgenommen den mittelsten Meridian, der sich stets als Grade projicirt, als Curven erscheinen und zwar um so stärker gekrümmt, je weiter sie sich vom mittelsten Meridian entfernen. Da in dieser Gradnetzzeichnung die Flächeninhalte der Gradabtheilungen auf der Ebene denen auf dem Sphäroide als gleich gelten, so wird auch diese Projection, deren Construction mit Hülfe der Tabelle I sehr leicht herzustellen ist und deshalb wol so sehr noch bei den Kartographen der Gegenwart in Ansehen steht, auch als «äquivalente Projection» bezeichnet. Eine hervorragende Verwendung fand dieselbe in der Cassini'schen Karte von Frankreich in $^1/_{86400}$, der ersten topographischen Karte Europas, welche auf genaueren Messungen und den durch eine Gradmessung gewonnenen Elementen beruhte, 1733 in Angriff genommen und 1815 vollendet; sie wird auch «Karte der Akademie» genannt (184 Blätter). Ihr folgte die $^1/_{80000}$ste Karte von Frankreich, die «Generalstabskarte», und deshalb nennt man auch die Projection «Projection du dépôt de la guerre». Dasselbe System der Projection befolgten auch die Karten von Belgien, Holland, Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. — Es kann als zweifellos gelten, daß diese Projection für Ausführung von topographischen Speciallandeskarten jetzt nicht mehr in Betracht kommt und gegenüber der polyedrischen, bez. der Lambert-Wittstein'schen, als antiquirt zu betrachten ist. Aber auch für Karten in Atlas- und in Schulatlasform ist die «conforme» wol anzuwenden, obgleich die Bonne'sche den scheinbaren Vorzug besitzt, bei gleicher Verjüngung eine geringere Papierfläche zu bedecken. — Eine Verfeinerung erfuhr die alte Kegelprojection schon durch Mercator und zwar dadurch, daß dieser den berührenden Kegel nicht am mittelsten Parallelkreise des abzubildenden Erdtheiles, sondern parallel zu diesem, bei $^1/_4$ und $^3/_4$ der Breitenausdehnung der Karte, die Kugel durchschneiden ließ; dadurch erhalten die Längengrade auf diesen beiden Parallelkreisen der Karte die wirkliche Länge. Wie diese Modification auch auf die Lambert-Wittstein'sche Projection Anwendung finden kann, zeigt die Tabelle III (s. S. 357).

Nach Mercator verwendete der Astronom de l'Isle in Petersburg (gest. 1768) mit verbesserten Erddimensionen dieselbe zu einer Karte von Rußland und führt deshalb diese auch seinen Namen.

Nach Darlegung der empfehlenswerthesten Projectionsmethoden für Landkarten von geringer bis zur erheblichsten Ausdehnung, wie derjenigen, für welche die berechnete Tabelle gilt, gelangt man folgerichtig zur Entwerfung der Erdhalbkugel, sowie zur Darstellung der ganzen Erdoberfläche auf einem Blatte. Folgt man dem Princip der conformen Abbildung, so gibt es für die soeben genannten Ziele nur zwei Projectionsarten, welche zu empfehlen sind. Die erstere, für die Darstellung von Hemisphären, ist eine perspectivische, welche als «stereographische» bekannt und deren Construction leicht zu bewirken ist; die andere, zur Verzeichnung der ganzen Erdfläche mit Ausnahme der nächsten Umgebung der Pole, ist die für Seekarten wol für immer in Anwendung bleibende «Mercator'sche Cylinderprojection». Sie ist ebenfalls leicht zu verzeichnen. Denkt man nämlich einen Cylinder um den Erdkörper gelegt, welcher die Ebene des Aequators als Basis (Querschnitt) hat, so treffen die erweiterten Meridianebenen die Cylinderoberfläche in geraden und parallelen Linien, auch die erweitert gedachten Parallelkreisebenen schneiden die Cylindermeridiane rechtwinkelig; wird nun der Cylinder zur Ebene ausgebreitet und mit der Darstellung der Parallelkreise nach demselben Princip verfahren wie bei der schon bekannten conformen Kegelprojection, so wachsen die Abstände der Parallelkreise nach dem Gesetze der conformen Abbildung. Für diese Construction hat schon Edward Wright, London 1859, eine Tabelle berechnet, welche von Minute zu Minute der geographischen Breiten fortschreitet.

Die perspectivische «stereographische» Projection erfordert die Annahme des Augenpunktes in der Kugelfläche und zwar stets diametral dem angenommenen Kartenmittelpunkte gegenüber, entsprechend den drei Hauptarten der Darstellung.

Wie schon erwähnt, eignet sich diese perspectivische conforme Projection auch zur Darstellung der äquatorialen Erdtheile, für welche die Sanson-Flamstead'sche Projection noch jetzt zumeist zur Verwendung kommt. Die überaus bequeme Verzeichnung derselben mit Zuhülfenahme der Tabelle über die Dimensionen der Gradabtheilungen (Aequator und Parallelkreise erscheinen in Parallellinien, welche der mittelste Meridian der Karte in gerader Linie rechtwinkelig schneidet, alle übrigen Parallelkreise bilden Curven, gleichwie bei der Bonne'schen Projection), gegenüber der etwas mühevolleren nach stereographischer Projection, in welcher außer Aequator, bez. mittelsten Meridiane, welche Grade bilden, sowol Parallelkreise als Meridiane in rechtwinkelig sich schneidenden Kreisbogen erscheinen, wird ersterer auch noch auf längere Zeit ein gewisses Vorrecht erhalten.

In jedem der erwähnten Werke über Kartenprojectionen finden sich für die Ausführung derselben ausgiebige Hülfstabellen, deren Elemente, auch wenn die Karte die gewöhnliche Größe des Zeichenpapiers überschreitet oder aus mehrern Blättern bestehen soll, zu Coordinatenberechnungen der Durchschnittspunkte für Meridiane und Parallelkreise benutzt werden können.

Wie wir gewahren, bildet die Basis für den wissenschaftlichen Aufbau jeder Landkarte die correcte Verzeichnung des Gradnetzes, dessen Maschen für die Ausführung der Situation so eng als nur thunlich gezogen werden müssen. Hiermit ist aber nur ein sehr geringer Theil der Kartenbearbeitung erledigt, welcher, wenn auch theoretisch richtig

ausgeführt, eine ebenso gründliche Bearbeitung der Karte selbst nicht verbürgt.

Diese wird nur dann erreicht, wenn das zuverlässigste Originalmaterial, sowol topographisches als auch geographisches, herbeigeschafft und gründlich verwendet wird. Dasselbe ist kritisch zu untersuchen und nach dem Grade seines innern Werthes zu gebrauchen. Auf schon vorhandene Karten ähnlicher Verjüngung wie die neu zu entwerfende kritiklos zurückzugreifen, diese also einfach zu copiren, ist einer wissenschaftlichen Bearbeitung unwürdig. Wenn für Schulatlanten ein solches Verfahren platzgreift, so ist dieses doch für große Atlaswerke, welche auf Originalbearbeitung Anspruch erheben, nicht zu billigen.

Das reichhaltigste Specialkartenmaterial besitzt Europa, welches in ununterbrochener Erweiterung und Vervollkommnung begriffen ist.

Solches topographische Originalmaterial ist für die übrigen Erdtheile nur stückweise vorhanden. Es muß vorzugsweise auf dasjenige zurückgegriffen werden, welches durch wissenschaftliche Reisende gesammelt worden ist. Dasselbe ist in den zahllosen geographischen, naturwissenschaftlichen und dergleichen Schriften zur Publication gelangt und wird von allen hervorragenden geographisch-kartographischen Anstalten, welche wissenschaftlich geleitet werden, emsig gesammelt und verwerthet.

Von besonderer Wichtigkeit sind die See- und Küstenkarten, deren Bearbeitung und Veröffentlichung durch alle seefahrenden Nationen, besonders durch die englische Marine, über fast alle Küstenländer der Erde ausgedehnt wird.

Nach dem einer Landkarte zu gebenden Inhalte ist die Wahl der Verjüngung zu regeln, d. h. der Inhalt ist abhängig von der Verjüngung der Karte. Klarheit und leichte Lesbarkeit sind Hauptbedingungen; sie sind nur durch vollkommenste Beherrschung des Stoffes, richtiges Sichten und kunstgerechte Anordnung desselben zu erreichen. Eine schwer zu vermeidende Klippe liegt in dem zu viel Geben, in dem fast unwillkürlich mehr Geben, als was der Maßstab verträgt. Dieser Fehler wird leicht da begangen, wo, wie in Europa, reichliches topographisches Specialmaterial vorliegt; in den nach dieser Richtung noch gering ausgestatteten Erdtheilen ist dieses weniger zu befürchten. Neben der sachgemäßen Vereinfachung der Situation, ohne deren allgemeine Charakteristik zu beeinträchtigen, ist die Wahl und Anordnung der Schriftarten das wirksamste Mittel für die Erzielung leichter Lesbarkeit. Besonders achte man darauf, jeder Gattung von Objecten besondere Schriftarten zu geben, welche sich nicht allein durch die Schrift selbst, sondern auch durch Größe, Buchstabenintervalle, Anordnung der Worte u. s. w. klar voneinander abheben und dem zu bezeichnenden Object zweifellos sich anschmiegen. Die Anwendung farbiger Zeichnung für die Situation, sowie des Band- und Flächencolorits zur Klarlegung der politischen Verhältnisse bietet ein höchst kräftiges Unterstützungsmittel. Der Darstellung der Gebirge auf den Landkarten stellen sich auch heute noch mannichfache Hemmnisse entgegen, welche theils in der Unkenntniß des Terrainzusammenhanges, theils im Unvermögen der Kartographen wurzeln. Die verständniß- und sehr mühevolle Benutzung topographischen Specialmaterials hat erst in der Neuzeit platzgegriffen und ist damit für die Zukunft der Weg gezeigt, auf welchem weiter vorgegangen werden wird. Die Verfasser von Landkarten müssen in der graphischen Topographie ihre grundlegenden Studien finden.

Die historische Entwickelung der Kartographie im Culturgange der Menschheit ist keine stetige; während die Wissenschaften in der antiken Welt kräftig voranschritten und die bildenden Künste dort zur höchsten Blüte sich entfalteten, steckte die Kartographie noch in den kindlichsten Anfängen. Ihre jetzige Periode beginnt erst vom verflossenen Jahrhundert und entwickelte sich im gegenwärtigen.

Den ersten historischen Spuren von Landkarten begegnen wir in der antiken Welt um das Jahr 500 v. Chr., wo Aristagoras von Milet, als er die Spartaner für den Aufstand der Jonier gegen die Perser zu Hülfe rief, eine Karte mitschickte. Sokrates fordert den reichen, auf die Ausdehnung seiner Besitzungen stolzen Alkibiades auf, diese auf einer Landkarte zu suchen; aber noch früher soll schon Anaximander (610—547 v. Chr.) und nach seinem Vorgange auch andere Landkarten gezeichnet haben. Das alles sind Andeutungen, welche zeigen, daß es Landkarten gegeben habe; aber leider sind von diesen «Zeichnungen» keine auf uns übergegangen. Es ist auch kaum denkbar, daß ein so überaus hochgebildetes Volk, wie es die Hellenen waren, keine Landkarten besessen haben sollte; gründete man doch Städte nach «einheitlichem Plane» (Peiraieus 480 v. Chr.; Alexandrien 332 v. Chr.), wie nahe lag da die Erweiterung des «Planes» zur «Karte»! Die außerordentlichen Kriegszüge Alexander's des Großen waren bekanntlich epochemachend für die erweiterte Kenntniß der Alten Welt; sollte dabei der Gebrauch von Karten nicht zur Hand gewesen sein? Auffallen muß es, daß unter den zahlreichen Inschriftenfunden nirgends auf Pläne oder Karten Bezug genommen wird.

Auch die Römer hatten «Länderzeichnungen» in ihren Staatsarchiven; selbst Cäsar nahm Antheil an Ausmessungen in mehrern Provinzen und soll selbst Landkarten gezeichnet haben; daß die Herstellung in staatlich-militärischem Interesse betrieben wurde, scheint zweifellos, zumal da uns bekannt ist, daß alle Militärstraßen vermessen wurden. Claudius Ptolemäus (100 bis 150 n. Chr.) gelang es, die Entwerfung von Landkartennetzen auf geometrische Principien zu gründen und in seiner Geographie anzuwenden. Im J. 400 n. Chr. verfertigte der Mechaniker Agathodämon in Alexandrien 26 Landkarten zu Ptolemäus' Geographie. — Von einer römischen Landkarte, eigentlich Straßenrichtungsskizze mit Entfernungsangaben zwischen den Hauptorten, welche die Militärstraßen enthält, besitzen wir noch eine höchst interessante Probe; es ist die aus dem 5. Jahrh. n. Chr. überlieferte, unter Kaiser Severus, nach andern auch auf Theodosius II. Befehl angefertigte; sie wurde zuerst

durch C. Peutinger in Augsburg, welcher sie von Konrad Celtes, der sie in Worms aufgefunden, erhalten hatte, bekannt, daher auch Peutinger'sche Tafel benannt; sie besteht aus 12 Pergamenttafeln, welche heute noch der Bibliothek in Wien angehören. Sehr interessant ist eine Vergleichung der Ptolemäischen und Peutinger'schen Darstellungen mit den Ergebnissen der heutigen Kartographie; es zeigt sich dabei aufs klarste, wie sehr schwach die damalige Befähigung und Kenntniß für kartographische Darstellung war und wie unendlich weit diese hinter dem damaligen Standpunkte der sonstigen Wissenschaften zurückblieb.

Das Mittelalter zehrte von den Ptolemäischen Schätzen; Hinzufügungen und Correcturen mögen vorgenommen worden sein; aber zu sichtlichen Reformen kam es nicht. Roger I. von Sicilien soll einen metallenen Planiglobus besessen haben, auch Karl der Große eine in Silber getriebene oder gravirte Landkarte, wahrscheinlich über sein Reich. Die Araber, welche die Wissenschaften so warm pflegten und auf der Basis aristotelischer und ptolemäischer Gelehrsamkeit fortbauten, mögen zweifellos auch Landkarten besessen haben; leider aber ist nichts davon auf uns übergegangen. Die Karten des Ptolemäus wurden 1466 von Tedescho neu bearbeitet.

Eine neue Periode in der Kartographie kann von Behaim ab (geb. zu Nürnberg 1430, gest. zu Lissabon 1507) angenommen werden; das Wirken dieses bedeutenden Kosmographen fällt in die Zeiten der großen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier; sehr wahrscheinlich soll es sein, daß Behaim mit Columbus bekannt war. Während seiner Anwesenheit in seiner Geburtsstadt (1491—93) verfertigte er einen Globus von 1 Fuß 8 Zoll im Durchmesser, welcher mit der Feder gezeichnet und colorirt ist; das hochinteressante Werk, der bildliche Ausdruck des damaligen Standes der geographischen Wissenschaft, ist noch im Besitze des Behaim'schen Geschlechtes in Nürnberg. Auf solches Material bauten weiter: Sebastian Münster 1550; Ortelius 1570; Apianus Vater (eigentlich Bennewitz genannt 1495—1552) und Sohn und besonders der hochberühmte Kosmograph Mercator (Gerhard Kremer 1512 bis 1594, geb. zu Rüpelmünde in Ostflandern, gest. zu Duisburg); von beiden letztern befinden sich Originalkarten von Baiern (bairische Landtafeln in 24 Blättern von Apianus Sohn) und von Hessen (auf einem großen Blatte) in den Staatsarchiven von München und Kassel.

Die gesteigerte Verbreitung der Landkarten begann mit Erfindung der Vervielfältigungsmethoden, damit wurde das Interesse für solche ein allgemeineres; zuerst kam der Holzschnitt, dann der Kupferstich zur Anwendung.

Auf der Weltkarte des Apianus kommt zuerst Amerika vor. Gemma Frisius bearbeitete 1595 Landkarten in verbesserter Manier und fügte die Entdeckungen in Ost- und Westindien hinzu.

Die einflußreichsten Verbesserungen in der Kartenherstellung sind der hochberühmten Astronomenfamilie Cassini zu danken, welche von 1672 bis zum Urenkel 1793 um die Kartographie Frankreichs die größten Verdienste sich erwarb. Von dieser Zeit ab beginnt die neueste Periode durch die Inangriffnahme ausgedehnter Landesaufnahmen, besonders in Frankreich. Das eminent militärische Interesse für Karten drängte sozusagen die Heeresleitungen auf dieses Gebiet; der Staat nahm ausschließlich die kartographischen Detailarbeiten in die Hand, und es entwickelte sich daraus successive der gegenwärtige Stand des topographischen Staats-Kartenwesens. Die militärischen Interessen förderten demnach praktisch die Kartographie in ähnlicher Weise, wie dieses die Gradmessungen in wissenschaftlicher Richtung bewirkten.

Schon der Kriegführung des verflossenen Jahrhunderts waren Karten hochwichtige Hülfsmittel, der Gegenwart sind sie unentbehrlich geworden, ein ebenso wichtiges Kriegsrequisit, wie jede Waffe es ist.

Mit der Erkenntniß der großen Wichtigkeit guter topographischer Karten für den allgemeinen Staatsgebrauch mußte auch die Geheimthuerei mit Kartenmaterial, wie sie noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geübt wurde, aufgegeben werden; denn gerade vom militärischen Gesichtspunkte aus glaubte man topographische Specialkarten und Pläne als Staatsgeheimnisse betrachten zu müssen. Den Verlust manches hochinteressanten Kartenwerkes mag diese Ansicht verschuldet haben.

Die fort und fort steigenden Productionen des Kartenmaterials der Staatsanstalten vervollkommneten und erweiterten auch die Leistungen der Privatinstitute für Herstellung von Uebersichtskarten und Atlanten über alle Theile der Erde, sowol für den Haus- als auch für den Schulgebrauch. Das Verlangen und das Bestreben nach zuverlässigen Karten ist im Steigen; es wird sich zum Bedürfnisse in gleichem Maße herausbilden, wie dieses bereits von militärischer Seite der Fall ist. Dem kommenden Jahrhundert wird es vorbehalten bleiben, auf der im gegenwärtigen betretenen Bahn nicht nur vorwärts zu dringen, sondern auch die gesammelten kartographischen Schätze für alle Berufszweige mehr und mehr zu verwerthen.

Der große praktische Werth guter, durchaus zuverlässiger Karten tritt stets heller in den Vordergrund, gleichwie deren wissenschaftlicher Werth, sowol für Gegenwart als besonders für die Zukunft, stark an Boden gewinnt. Mit den gegenwärtigen Bestrebungen der gesammten Kartographie beginnt eine neue Phase derselben. Welch hohen Werth wird es haben, nach Jahrhunderten gewisse Reihen von geodätischen Beobachtungen zu wiederholen, die Detailaufnahmen der zukünftigen Jahrhunderte mit denen der Gegenwart zu vergleichen! — dann erst wird das wissenschaftliche Material gewonnen werden, um den «Pulsschlägen des Erdkörpers» näher zu treten.

(J. A. Kaupert.)

LANDON (Charles Paul), französischer Maler und Kunstschriftsteller, geboren zu Nonant (Orne) 1760, gestorben zu Paris den 5. März 1826. Als Maler hatte er Jean Bapt. Regnault zum Lehrer, in dessen Kunstweise er sich vollkommen einlebte; selbst in der Wahl

der Stoffe war er von seinem Meister beeinflußt. Als junger Mann erhielt er für seine Composition: «Eleazar weigert sich, vom verbotenen Fleische zu genießen», den großen Preis, der ihm einen fünfjährigen Aufenthalt in Rom sicherte. In den pariser Ausstellungen war er immer mit seinen Gemälden vertreten. Dem J. 1800 gehört ein Pastorale an, dem nächsten das Bad der Virginia mit lebensgroßen Figuren. Im J. 1806 entstand eine Leda und Pollux mit Helena, 1810 Venus und Amor, 1812 Paul und Virginie. Dieses letztere Bild sowie ein zweites mit Dädalus und Ikarus befinden sich in der Galerie des Luxembourg. Auch Porträts malte der Künstler, der später Cabinetsmaler des Herzogs von Berry, auch Conservator der Louvre-Galerie war. Einen berühmten Namen in weitesten Kreisen machte er sich durch seine Publicationen, welche den Zweck hatten, die Werke der Maler und Bildhauer alter und neuer Zeit in Umrissen darzustellen und ihre Kenntnisse zu verbreiten. Zu den gesuchtesten gehören: «Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres» (25 Bände, 1804—25); «Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts» (29 Bände, 1801—17); «La Galerie Giustiniani et la Galerie Massias» (6 Bände, 1810); «Atlas du Musée» (1814); «Paysages et tableaux de genre du Musée Napoléon» (4 Bände, 1805—8); «Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers» (12 Bände, 1829).

(*J. E. Wessely.*)

LANDON (Letitia Elizabeth), englische Dichterin, geboren am 14. Aug. 1802 zu Chelsea bei London, Tochter eines Armee-Agenten, schrieb unter der Chiffre L. E. L. «The improvisatrice» (London 1824) und ließ darauf zahlreiche kleinere Gedichte in Zeitschriften und Almanachen erscheinen, die sich durch eine sanfte Wehmuth, zartes Gefühl, reiche Phantasie und glücklichen Ausdruck auszeichnen. Auch veröffentlichte sie mehrere Romane, wie: «Romance and reality» (neue Ausgabe mit Biographie 1871), «Francesca Carrara», «Ethel Churchill» u. s. w., und «Traits and trials of early life» (1837; neue Ausgabe 1844). Im Juni 1838 vermählte sie sich mit George Maclean, dem Gouverneur von Cape-Coast-Castle in Guinea, folgte demselben nach dieser Colonie, starb aber schon am 16. Oct. 1838 infolge einer zufälligen Vergiftung. Ihr «Life and literary remains» gab Laman Blanchard heraus (1841; neue Ausgabe 1855, 2 Bände). Vgl. auch W. B. Scott, «The poetical works of Letitia Elizabeth Landon with an inductory memoir» (1873; neue Ausgabe 1880).

(*W. Bentheim.*)

LANDOR (Walter Savage), englischer Dichter und Schriftsteller, der Sprößling einer alten begüterten Familie in Warwickshire, geboren auf dem Stammsitze Ipsley-Court am 30. Jan. 1775, studirte Jura in Oxford und widmete sich sodann literarischer Beschäftigung. Schon 1795 veröffentlichte er einen Band Gedichte, welche sich durch kräftigen, markigen Stil, edle, reine Sprache, epigrammatisch scharfe Satire auszeichnen. Im J. 1798 erschien seine großartige Dichtung «Gebir», in der zweiten umgearbeiteten und erweiterten Ausgabe (1803) gleichzeitig in lateinischer Uebersetzung, welche in Eleganz und Kraft der Sprache dem Original gleichkam und eine außerordentliche Meisterschaft im Lateinischen bekundete. Nachdem Landor in sein väterliches Erbe eingetreten war, zu dem er noch andere Ländereien erworben hatte, verkaufte er, der Beschwerden des Landlebens überdrüßig, im J. 1806 sein sämmtliches Eigenthum, welches zum Theil 700 Jahre im Besitze seiner Familie gewesen war. Bei Ausbruch des spanischen Freiheitskrieges 1808 gegen Napoleon warb Landor ein Freiwilligencorps in England, rüstete es auf seine Kosten aus und begab sich an der Spitze desselben zum General Blake, dem Oberbefehlshaber in Galicien. Er machte außerdem der Junta ein Geschenk von 20,000 Realen für den Kampf und wurde zum Obersten in der spanischen Armee ernannt, jedoch bereits nach drei Monaten bei Cintra geschlagen und sein Corps zersprengt. Nach der Restauration Ferdinand's und der Aufhebung der Constitution kehrte Landor nach England zurück. Nach seiner Vermählung mit Miß Julia Thuillier de Malaporte, einer Tochter des Barons de Neuveville, siedelte er sich zu Blanthony Abbey in Wales an. Aber böse Nachbarn machten ihm den Aufenthalt unbehaglich und Landor begab sich auf Reisen. Er wohnte eine Zeit lang zu Tours, dann 3 Jahre zu Como, darauf 3 Jahre bei Pisa, bis er 1821 eine bleibende Stätte in Florenz fand, wo er seine meisten Schriften verfaßte. Er wohnte dort bis 1835, darauf wieder bis 1858 zu Bath in England, kehrte aber dann nach Florenz zurück, wo er den 17. Sept. 1864 starb.

Sein Hauptwerk sind die «Imaginary conversations of literary men and statesmen» (London 1824—29, 5 Bände; neue Serie 1836; deutsche Auswahl von Oswald, Paderborn 1878). Außer diesen «Gesprächen» und dem obengenannten Gedichte «Gebir» veröffentlichte er «Poems» (1795); die Dramen «Count Julian», «Giovanna of Naples», «Fra Ruperto»; den Briefwechsel «Pericles and Aspasia» (1836); den historischen Roman «Fawn of Sertorius» (1846); die «Heroic idyls» (1863) u. a. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien als «Walter Savage Landor's works and life» (7 Bände, London 1876). Vgl. J. Forster, «Walter Savage Landor» (2 Bände, London 1869).

(*W. Bentheim.*)

LANDRECHT, insbesondere das Preußische Landrecht. Landrecht bedeutet in der Rechtssprache des spätern Mittelalters ursprünglich nicht eine Rechtsquelle, sondern einen Theil des geltenden Rechts. Während nämlich das Deutsche Recht bei seinem Eintritte in die Geschichte als ein für jeden Stamm einheitliches, alle Stammesgenossen in gleicher Weise verbindendes Volksrecht erscheint, geht die Rechtsentwickelung des spätern Mittelalters in die Gegensätze des Landrechts, Stadtrechts, Lehnrechts, Dienstrechts und Hofrechts auseinander. Hierbei erscheint das Landrecht jenen andern Rechts-

kreisen gegenüber als das allgemeine Recht gegenüber dem besondern. Es ist das durch die feste Ansiedelung der alten Volksstämme zum Recht eines bestimmten Landes gewordene alte Stammesrecht, von diesem inhaltlich nicht verschieden. Von ihm haben sich jene andern besondern Rechte allmählich aus verschiedenen historischen Ursachen abgezweigt und zu eigenen Rechtskreisen entwickelt. Ihr gemeinsamer Gegensatz zum Landrecht liegt in der Besonderheit ihrer Anwendung. Diese Besonderheit ist eine rein locale bei dem Stadt- oder Weichbildrechte, welches nichts anderes als ein innerhalb des Weichbildes der einzelnen Städte geltendes, deren höherer wirthschaftlicher Entwickelung entsprechendes Landrecht ist, sich also zu diesem ähnlich verhält wie gegenwärtig das Handelsrecht zum Bürgerlichen Recht. Dagegen ist der Gegensatz des Lehn-, Dienst- und Hofrechts zum Landrecht ein sachlicher und liegt in der Besonderheit der Rechtsverhältnisse, zu deren Regelung jene Rechte bestimmt sind. Der historische Grund ihrer Bildung ist nämlich darin zu finden, daß gewisse, ursprünglich innerhalb des Landrechts stehende Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse, theils vorwiegend persönlicher, theils vorwiegend dinglicher Natur, allmählich namentlich infolge der Ausbildung einer besondern Gerichtsbarkeit für die daraus entspringenden Rechtsfragen den Charakter öffentlicher Gewaltverhältnisse angenommen haben und dadurch zur Quelle einer eigenen, neben der des Landrechts einhergehenden, ja dieser vielfach feindlichen Rechtsentwickelung geworden sind. (Vgl. den Artikel Hofrecht.)

Abgesehen von diesen besondern Rechtskreisen umfaßt das Landrecht im damaligen Sinne das gesammte geltende Recht, nicht nur das Privatrecht, sondern auch den Proceß, das Strafrecht und das öffentliche Recht. Die Rechtsprechung nach Landrecht geschieht durch die Landgerichte, eine Fortsetzung der alten Grafen- und Centenargerichte (s. den Art. Gericht). Die Quellen des Landrechts bilden in der Periode bis zum Erstehen der Rechtsbücher theils die alten leges populorum, welche auch nach Auflösung der Fränkischen Monarchie noch bei den Gerichten in Brauch blieben, theils und hauptsächlich aber die sich in den verschiedenen deutschen Landschaften selbständig entwickelnden Rechtsgewohnheiten, welche in den Schöffensprüchen ihren hauptsächlichsten Ausdruck und ein Organ ihrer Weiterentwickelung fanden.

Die Rechtsbücher, deren Periode mit dem 13. Jahrh. beginnt, bringen den Gegensatz Landrecht, Lehnrecht, Stadtrecht und Dienstrecht in voller Schärfe zum Ausdruck. Sie sind immer Aufzeichnungen des einen oder des andern dieser Rechte, und selbst der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel und der Deutschenspiegel, welche sowol Landrecht als Lehnrecht, jedoch beides gesondert, enthalten, bieten genügenden Anhalt für die Annahme, daß diese in den Handschriften vorliegende äußerliche Verbindung keine ursprüngliche gewesen ist. Dasselbe ist zu sagen vom Richtsteig des Land- und Lehnrechts. Erst das (im 14. Jahrhundert entstandene) Kleine Kaiserrecht enthält eine Lehnrecht und Stadtrecht auch innerlich verbindende Darstellung des geltenden Rechts. Uebrigens sind die Aufzeichnungen des Lehnrechts in dieser Periode zahlreich. Unter denen, welche weitere Verbreitung gefunden haben, sind außer den bereits genannten Rechtsbüchern hervorzuheben: das Schlesische Landrecht, das Görlitzer Landrecht und das Rechtsbuch nach Distinctionen.

Durch diese in den Rechtsbüchern enthaltenen Aufzeichnungen ist das Wort Landrecht zu einer Gattungsbezeichnung der Quellen des Landrechts, wenigstens der größern, inhaltlich umfassendern geworden.

Und da nun besonders infolge der seit dem 14. Jahrh. allmählich sich ausbildenden Landeshoheit die territoriale Rechtsentwickelung in Deutschland mehr und mehr an Stelle der gemeinen Rechtsentwickelung trat, und auch die Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts — abgesehen von Aufzeichnungen des Rechts kleinerer Landstriche — seit dieser Zeit in der Regel für das einem und demselben Landesherrn unterworfene Territorium und unter Einwirkung der landesherrlichen Autorität unternommen zu werden pflegten, so wurde das Wort Landrecht in der Folge zu einer allgemeinen Bezeichnung der territorialen geschriebenen, auf landesherrlicher Autorität beruhenden Rechtsquellen, mochten diese Privatrecht, Proceß, Strafrecht oder auch öffentliches Recht und Lehnrecht enthalten. Unter den mittelalterlichen Landrechten in diesem Sinne lassen sich zwei Hauptgattungen unterscheiden. Entweder sie bestehen in bloßen, unter landesherrlicher Autorität erfolgten Aufzeichnungen und Sammlungen des geltenden Rechts (wie das wol im 13. Jahrh. entstandene Oesterreichische Landrecht und das für Baiern bestimmte Rechtsbuch Kaiser Ludwig's des Baiern von 1346), oder sie führen neue Grundsätze ein, sind also wirkliche landesherrliche Gesetze. Im letztern Falle bedürfen sie der Zustimmung der Landstände zu ihrer Einführung. Diese zweite Gattung der Landrechte tritt wiederum unter verschiedenen Namen und Arten auf. Theils sind sie Landfrieden, d. h. provisorische, zur öffentlichen Sicherheit und allgemeinen Ordnung von den Landesherren auf Grund der ihnen im kaiserlichen Landfrieden von 1287 ertheilten Ermächtigung aufgerichtete, von den Großen beschworene Bestimmungen, theils Landesfreiheiten, d. h. mit den Ständen geschlossene Vergleiche über Verfassung, Besteuerung, verfassungsmäßigen Widerstand, Gerichtsbarkeit, Huldigung, Landestheilung, theils endlich Landesordnungen über specielle Gegenstände. Auch landesherrliche Privilegien, wie sie namentlich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. für die Juden häufig gegeben wurden, sowie Regulirungen des Bergbaues im Verwaltungswege gehören zu dieser Gattung von Landrechten. Ebenso wie in den landesherrlichen Territorien entstanden in den republikanischen sieben friesischen Seelanden im 13. und 14. Jahrh. Landrechte («Willkühren», «Domen»), theils einzelner friesischer Landesgemeinden und Gaue, theils der sämmtlichen friesischen Seelande.

Einen wesentlich veränderten Charakter zeigen die Landrechte seit der Mitte des 15. Jahrh. Die landrechtlichen Rechtsquellen dieser Zeit sind ihrem eigent-

lichen Wesen nach, auch ohne so zu heißen, Gerichtsordnungen, d. h. Bestimmungen, welche vom Landesherrn als Inhaber der Gerichtsherrschaft vorzugsweise als Anhalt für die Untergerichte und zwar jetzt meist ohne ständische Zustimmung erlassen werden. Die Anregung zu diesen landesherrlichen Gesetzgebungen, ebenso wie zu den gleichzeitigen Reformationen der Stadtrechte lag in den Mängeln der bestehenden Rechtszustände. Ihre Aufgabe ist die Beseitigung der Rechtsunsicherheit und die Herstellung gleichmäßiger Rechtspflege gegenüber der infolge der Aufnahme des Römischen Rechts eingetretenen Zwiespältigkeit des Rechts — einerseits der Unverständlichkeit des Corpus juris und der sich an dessen Auslegung knüpfenden endlosen Streitfragen — andererseits der vielfachen Ungewißheit auch des einheimischen Gewohnheitsrechts. Diesem Zwecke entsprechend enthalten sie theils Aufzeichnungen dieses letztern, theils Darstellungen einzelner, nach Römischem Rechte zu beurtheilender Rechtsinstitute, aber in freier Umgestaltung mit Rücksicht auf die vorliegenden Lebensverhältnisse. Dabei erscheint es als eine Art Gegengewicht gegen die fortschreitende Territorialisirung der Rechtsentwickelung, daß in dieser Zeit der gedruckten Landrechte häufig die Gesetzgebung des einen Territoriums in die des andern in theilweise wörtlicher Uebereinstimmung hinübergenommen wird.

Die Bezeichnung Landrecht zieht sich jetzt mehr auf die das Privatrecht und den Proceß betreffenden landesherrlichen Gesetzgebungen zurück, und auch der letztere wird vielfach durch besondere Gerichtsordnungen geregelt. Die Gesetzgebung über öffentliches Recht trennt sich mehr und mehr von der über Privatrecht und findet in den — nunmehr im Gegensatze zu den Landrechten so genannten — Landesordnungen ebenso wie die über Lehnrecht in besondern Lehnsordnungen ihren Ausdruck.

Diese Art der landrechtlichen Gesetzgebung findet im allgemeinen ihren Abschluß mit dem Ende des 16. Jahrh.; nur verhältnißmäßig wenige umfassendere Gesetzgebungen fallen in das 17. und in die erste Hälfte des 18. Jahrh.

Einen von dem dieser Landrechte verschiedenen Charakter tragen die landrechtlichen Codificationen seit der Mitte des 18. Jahrh. Die bisher besprochenen Landrechte wollten der bestehenden Rechtsunsicherheit doch nur durch Normirung einzelner Rechtsinstitute und durch Entscheidung einzelner Streitfragen abhelfen, übrigens aber die gleichzeitige Geltung des fremden und einheimischen Rechts ebenso wenig aufheben, als die Geltung des Gewohnheitsrechts berühren. Manche derselben hoben freilich auch das einheimische Gewohnheitsrecht ausdrücklich auf und verwiesen zur Ergänzung der Lücken auf das gemeine römische Recht. Was dagegen die seit der Mitte des 18. Jahrh. aufkommenden Codificationen charakterisirt, ist der Gedanke einer Vollständigkeit der Gesetzgebung. Es sollte geschriebenes und ungeschriebenes, gemeines und einheimisches Recht in der Anwendung, die man zulassen wollte, zu einem sich aus sich selbst erklärenden Ganzen verarbeitet werden. Man hatte es längst aufgegeben, von der Doctrin eine Hebung der Mängel des bestehenden Rechtszustandes zu erwarten. Die gelehrte, interpretirende, commentirende Thätigkeit der Juristen war, da sie diese Mängel nur gesteigert hatte, bei Regierenden und Regierten in Misachtung gekommen. Verbesserung erwartete man allein von einer allgemeinen, umfassenden und allgemein verständlichen Gesetzgebung, durch welche aller Ungewißheit und Zwiespältigkeit des geltenden Rechts in radicaler Weise ein Ende gemacht würde. Dieser mit gleichzeitigen naturrechtlichen Anschauungen eng zusammenhängende Gedanke einer vollständigen Gesetzgebung hat vor allem in der unten näher zu besprechenden preußischen Fridericianischen Gesetzgebungsreform bewußten Ausdruck gefunden. Aelter als der Abschluß dieser ist jedoch ein Gesetzgebungswerk, welches seiner umfassenden Vollständigkeit halber, durch welche es sich von den ältern Landrechten auszeichnet, gleichfalls diesen modernen Codificationen beigezählt werden muß, obwol dasselbe hinsichtlich seines Planes und seiner gesetzgeberischen Absicht sich durchaus noch an die ältere Periode der land- und statutarrechtlichen Gesetzgebung anschließt: die von Kurfürst Maximilian III. von Baiern unternommene Gesetzgebung, der sogenannte Codex Maximilianeus. Dieses, das Criminalrecht, der Civilproceß und das Civilrecht in drei besondern Gesetzbüchern (Codex juris Bavarici criminalis vom J. 1751, Codex juris Bavarici judiciarii vom J. 1753 und Codex Maximilianeus Bavaricus civilis vom J. 1756) umfassende, vom Vicekanzler Freiherrn von Kreittmayer (1705—1790) entworfene, von diesem auch mit Anmerkungen versehene Gesetzgebungswerk erscheint als eine Fortsetzung der in den Jahren 1518 und 1616 unternommenen «Erneuerungen, Erläuterungen und Vermehrungen» des oben erwähnten älteren Bairischen Landrechts. «Es sei in dem Codex», sagt das Promulgationspatent zum Codex Bavaricus civilis, «eben nicht viel Neues enthalten, sondern nur das ältere, sowol gemeine als statutarische Recht, wie solches in hiesigen Kurlanden bisher meistentheils gangbar und üblich gewesen, aus seiner fast unübersehbaren Weitschichtigkeit und höchst beschwerlichen Unordnung in solche Gestalt und Enge gebracht worden, daß es auch jeder, welcher selbiges entweder von Amts- oder eigener Angelegenheiten wegen zu wissen bedarf, desto leichter begreifen, behalten und befolgen könne.» Diesem Plane entsprechend läßt der Codex Maximilianeus das gemeine Recht als subsidiäres Recht fortbestehen und erkennt ausdrücklich das Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle neben dem Gesetze an.

Im Gegensatze hierzu ging die Fridericianische Gesetzgebung von Anfang an von dem Gedanken einer Revision des geltenden Rechts aus. Dieser Gedanke hatte seinen tieferen Grund in der der Zeit eigenthümlichen Auffassung des Verhältnisses des Vernunftrechtes zum positiven Recht. Wie man die Vernunft als die wahre und ewige Quelle allen Rechts betrachtete, so glaubte man, in ihr einen untrüglichen Prüfstein für den Werth alles historisch gewordenen Rechts zu besitzen, durch den der innere Grund seiner Geltung allererst fest-

gestellt würde. Schon Leibniz hatte den Gedanken ausgesprochen, daß das römische Gesetzbuch in Deutschland vim non legis sed rationis haben und durch ein neu abzufassendes kurzes, deutliches und vollständiges, hauptsächlich auf die natürliche Billigkeit gegründetes Gesetzbuch ersetzt werden möchte. Ganz übereinstimmend ging der Gedanke Friedrich's des Großen auf die «Verfertigung eines blos auf Vernunft und Landesverfassungen gegründeten Landrechts». Hiermit hing eng zusammen die Auffassung, welche man von dem Verhältnisse des Richteramtes zum Gesetz hatte, eine Auffassung, welche selbst wieder von tiefgehendem Einflusse auf die Gestaltung der Gesetzgebung werden mußte. Weit entfernt von der Erkenntniß, daß der Richter wenn auch nicht Recht zu produciren, so doch den Willen des Gesetzgebers unter den Voraussetzungen des Einzelfalles selbständig zu reproduciren habe, erblickte man seine Aufgabe vielmehr darin, die im Gesetze im voraus enthaltenen Entscheidungen des Einzelfalles mechanisch anzuwenden, und glaubte dementsprechend, durch möglichste Vermehrung und Vervollständigung der gesetzlichen Regeln der richterlichen Freiheit entgegenwirken zu müssen. Ein gewisses, für alle Fälle bestimmtes Recht herzustellen, aus welchem jeder Bürger selbst sein Recht zu ersehen im Stande sei, war das Ideal des Zeitalters.

Auf Grundlage dieser allgemeinen Anschauungen sind diejenigen gesetzgeberischen Bestrebungen unternommen worden, welche in ihrem Fortgange zur Entstehung des Preußischen Landrechts geführt haben. Sie sind jedoch gleichzeitig beeinflußt worden durch die persönliche Gedankenrichtung des großen Königs, aus dessen Initiative sie hervorgingen. Es ist für die Gesetzgebungsreform Friedrich's II. in hohem Grade charakteristisch, daß sie ihren Ausgang von einer Reform des Processes genommen hat. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte der Abkürzung der Processe seine Aufmerksamkeit zugewendet und die bestehende Ungewißheit des Rechts als das hauptsächlichste Hinderniß derselben erkannt. Von ihm bereits hatte der Etatminister Samuel von Cocceji (1673—1755), der Sohn und Schüler des Naturrechtslehrers Heinrich von Cocceji, den Auftrag zu einer Sammlung der Rechte und Gewohnheiten der einzelnen Provinzen sowie zur Verfertigung eines Landrechts für den ganzen preußischen Staat erhalten. Bei dieser Gesetzgebung sollte das römische Recht, «insoweit es sich auf den Zustand dieser Länder schickt und mit der gesunden Vernunft übereinstimmt», zur Richtschnur genommen, seine Geltung jedoch durch die des Landrechts ersetzt werden. Dieser unter Friedrich Wilhelm I. nicht zur Ausführung gelangte Plan wurde von Friedrich II. mit Energie aufgenommen, nachdem durch das im J. 1746 für alle brandenburgischen Reichsländer erlangte unbeschränkte privilegium de non appellando jede Schranke der landesherrlichen Gesetzgebung beseitigt worden war. Von Beginn seiner Regierung an ging seine Absicht auf Herstellung einer «kurzen und soliden Justiz sonder großes Sportuliren»; «gerade durch» sollte nach seinem Ausdrucke die Justiz administrirt werden. Daher war sein Augenmerk darauf gerichtet, durch welche Einrichtungen bei den Justizcollegien «die landesverderblichen Processe nach wahrem Rechte, kurz und gut, in jeder Jahresfrist abgethan werden könnten». Auf Cocceji's gutachtlichen Bericht (vom 16. Aug. 1746), daß zur Einschränkung der Processe eine Ersetzung des römischen Rechts durch ein in deutscher Sprache verfaßtes Landesrecht nöthig sei, bestimmte der König in der Constitution vom 31. Dec. 1746 («wie die Processe in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen») unter anderm: «weil die größte Verzögerung der Justiz von dem ungewissen lateinischen römischen Rechte herrühre, welches nicht allein ohne Ordnung compilirt worden, sondern worin singulae leges pro et contra disputirt oder nach eines jeden Caprice limitirt oder extendirt werden», solle ein «deutsches allgemeines Landrecht, welches blos auf die Vernunft und die Landesverfassungen gegründet sei», verfertigt werden. Des Königs Intention ging vor allem auf Aufstellung kurzer, klarer, aber vollständiger Gesetze. «Wenige weise Gesetze machen ein Volk glücklich; viele Gesetze sind ein Hinderniß der Rechtspflege» sagt er in seiner 1749 geschriebenen «Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les loix». Zugleich gibt er sich hier dem Gedanken einer vollkommenen, mit der genauesten Kenntniß des menschlichen Herzens und der geistigen Richtung der Nation unternommenen Gesetzgebung hin, durch welche der Staat sich mit der Genauigkeit und Sicherheit eines Uhrwerks müsse leiten lassen.

Mit der Ausführung wurde Cocceji beauftragt. Im J. 1749 überreichte dieser den ersten Theil des Entwurfes, welcher in drei Büchern das Personenrecht enthielt. Ueber Plan und leitende Gedanken gibt der weitläufige Titel Auskunft:

«Project des Corporis juris Fridericiani, d. i. Sr. Königlichen Majestät von Preußen in der Vernunft und Landesverfassung gegründetes Landrecht, worin das römische Recht in eine natürliche Ordnung und richtiges System nach denen dreien objectis juris gebracht. Die Generalprincipia, welche in der Vernunft gegründet, sind bei einem jeden objecto festgesetzt und die nöthigen conclusiones als soviel Gesetze daraus deducirt. Alle Subtilitäten und Fictiones, nicht weniger was auf den deutschen Statum nicht applikable, ist ausgelassen. Alle zweifelhaften jura, welche in den römischen Gesetzen vorkommen oder von denen Doctoribus gemacht werden, sind revidirt und solchergestalt ein jus certum und universale in allen dero Provinzen statuirt worden.»

Diesem Gedanken eines jus certum und universale ist im Project nicht nur durch Beseitigung des gemeinen Rechts als subsidiärer Rechtsquelle, sondern auch durch die Bestimmung Rechnung getragen, daß die Particularrechte der einzelnen Provinzen und Städte nur insoweit Geltung behalten sollen, als sie innerhalb einer kurzen, hierfür bestimmten Frist zur Approbation eingesandt würden. Ja, der Wille des Gesetzgebers wollte so ausschließlich gelten, daß alle Interpretation schlechthin untersagt und die Herausgabe von Commentaren über das Gesetzbuch bei Strafe verboten wurde.

Diesem ersten Theile folgte 1751 der zweite, welcher in acht Büchern die Lehre von den dinglichen Rechten enthielt. Mehr als diese zwei Theile ist nicht erschienen. Das Manuscript des dritten Theiles, welcher das Obligationenrecht behandelte, ist bis auf einen Abschnitt über Ehescheidungen verloren gegangen.

Cocceji hatte bei der Ausführung dieses Projects die ausgesprochene Absicht, «ein jus naturae privatum zu formiren, welches auf alle Staaten, welche die natürliche Vernunft zur Regel ihrer Gesetze nehmen, applicirt werden könne». Sieht man näher zu, so stellt sich freilich dieses «Naturrecht» dar als nicht viel anders, als ein mancher nationaler Besonderheiten entkleidetes römisches Recht, ein römisches Recht, wie es derjenigen Auffassung entsprach, die Cocceji in seinem neun Jahre vorher erschienenen «Novum systema justitiae naturalis et Romanae» niedergelegt hatte. Mehr und mehr waren ihm die durchsichtiger gewordenen Principien des römischen Rechts zu Principien des Naturrechts geworden. Die Bevorzugung des römischen Rechts im Projecte geht so weit, daß zweifellose, durch das deutsche Gewohnheitsrecht bewirkte Modificationen desselben — z. B. die Vermögensfähigkeit der Hauskinder, die Endigung der väterlichen Gewalt durch separata oeconomia und durch Heirath der Töchter — grundsätzlich ignorirt werden. Selbst die lateinischen juristischen Kunstausdrücke sind in diesem Project, welches mehr einem Lehrbuche als einem Gesetzbuche gleicht, beibehalten. Andererseits werden römisch-rechtliche Institute, wie z. B. das Accrescenzrecht im Erbrechte, welche der naturrechtlichen Begründung Schwierigkeiten darbieten, beseitigt oder beschränkt.

Nur das zweite und dritte Buch des ersten Theiles dieses Gesetzbuches hat in den Provinzen Cleve, Ostfriesland, Lingen, Minden, Schlesien und Altmark Gesetzeskraft erhalten. Dieser Versuch einer einseitig romanistischen centralisirenden Gesetzgebung scheiterte an dem Widerstande des einheimischen particulären Rechts.

Der Tod Cocceji's und die fortgesetzten Kriege hinderten zunächst die weitere Verfolgung des gesetzgeberischen Plans. Erst als im J. 1779 der König, veranlaßt durch den bekannten Müller Arnold'schen Rechtsfall, den damaligen Großkanzler von Fürst entlassen und den bisherigen schlesischen Staats- und Justizminister von Carmer zu seinem Nachfolger ernannt hatte, wurde der Plan — nunmehr mit gründlicherer Vorbereitung und zureichenderen Arbeitskräften — wieder aufgenommen.

In den an Carmer gerichteten Cabinetsordres vom 6. und vom 14. April 1780 bestimmte der König ausführlich die der Arbeit zu Grunde zu legenden Principien. Im Gegensatze zum Project des «Corpus juris Fridericianum» wurde jetzt keine nivellirende Gesetzgebung beabsichtigt, sondern die Herstellung besonderer Provinzialgesetzbücher sogar in erster Linie in Aussicht genommen. Nur ein subsidiäres allgemeines Gesetzbuch sollte geschaffen werden, welches das Wesentliche des römischen Gesetzbuches, gereinigt von Widersprüchen und unter Einschaltung der eigenen Landesgesetze an, den gehörigen Orten in allgemein verständlicher Sprache enthalten sollte. Das Ziel der Codification blieb also wie früher die Herstellung eines allgemein verständlichen, genau bestimmten und vollständigen Rechts. Auch hielt der König an dem ursprünglichen Gedanken fest, das Recht zu «simplificiren» um dadurch die Staatseinwohner allein von den Gesetzen statt von den Richtern und Rechtsgelehrten abhängig zu machen. Nur darin wich man von dem Plane des Projects ab, daß nicht mehr das Vernunftrecht, sondern das positive römische Recht den Stoff des neuen Gesetzbuches bilden sollte — nur die Frage, was von diesem Rechte in das Gesetzbuch aufzunehmen oder nicht aufzunehmen sei, sollte auf Grund des Naturrechts beantwortet werden. So blieb dieses — d. h. dessen subjective Erkenntniß — auch jetzt noch die letzte Quelle, aus welcher man Recht zu schöpfen gedachte.

Carmer übertrug die Hauptarbeit der Ausführung dem damaligen Oberamtsregierungsrathe Suarez (1746 bis 1798), welcher von jetzt ab durch alle Stadien bis zur schließlichen Vollendung des Werkes die eigentliche Seele des Unternehmens geblieben ist. Außerdem wurden vom Großkanzler zur Mitarbeit zugezogen: der Kammergerichtsrath Baumgarten, der Generalfiskal Pachaly, der Oberrevisionsrath Kircheisen, der Kammergerichtsrath Goßler, der Assessor Klein und der Dr. jur. Volkmar. Die Zuziehung von Professoren war durch die Cabinetsordre ausdrücklich untersagt worden. Vergeblich hatte man versucht, den württembergischen Oberamtmann Johann Georg Schlosser zur Mitarbeit zu gewinnen.

Bei der Ausarbeitung verfuhr man in höchst gründlicher Weise. Zu Grunde gelegt wurde das Corpus juris, aus welchem zuerst der Dr. Volkmar nach einem von Suarez entworfenen Plane einen Auszug verfertigte, der dann für jede einzelne Materie unter Vergleich mit dem Corpus juris und den Landesgesetzen einer speciellen Durcharbeitung unterzogen wurde. Von deutschen Rechtsquellen wurde der Sachsenspiegel, das Magdeburgische und das Lübische Recht benutzt. Die naturrechtlichen Sätze, soweit man solche zur Anwendung brachte, schöpfte man aus Grotius und Wolf. Aus den so gewonnenen Materialien wurden nach deren nochmaliger Umarbeitung und Vervollständigung die Vorschläge zur Fassung des Gesetzes geschöpft. Die eigentliche Ausarbeitung des Entwurfs geschah durch Suarez, der auch nach Einholung der Monita der aus Scherer, Könen, Scholz, Heidenreich und Lamprecht bestehenden Gesetzgebungscommission die Schlußredaction vornahm. Noch zahlreichere Stadien der Ausarbeitung hat der das Sachenrecht enthaltende Theil des Gesetzbuches durchlaufen.

Der fertige Entwurf wurde mit Genehmigung des Königs in sechs Bänden unter dem Titel: «Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten» 1784—88 zum Zweck der Begutachtung veröffentlicht und es wurden, um dem Werke möglichste Vollendung zu geben, an die hervorragendsten, dem Kreise der Juristen und der gebildeten Laien angehörenden Köpfe des In- und Auslandes Aufforderungen zu solcher Begutachtung gerichtet. Auf Grund der zahlreichen von Landesregie-

rungen, Ständen und Einzelnen eingegangenen Monita und nach Maßgabe von deren durch Suarez erfolgter Revision und Begutachtung geschah 1789—91 die Umarbeitung des ganzen Entwurfs, aus welcher das eigentliche Concept des Gesetzbuches hervorgegangen ist. Dieses Concept wurde nach nochmaliger mündlicher Durchberathung durch die Gesetzgebungscommission und nach Mittheilung an einzelne Sachverständige einer abermaligen Umarbeitung unterzogen und hierauf das fertige Gesetzbuch mit Publicationspatent vom 20. Mai 1791 unter dem Titel: «Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten» bekannt gemacht. Die von Simon einer Redaction unterworfenen, einige 80 Bände umfassenden handschriftlichen Materialien legen Zeugniß ab von dem fast unglaublichen Fleiße, welcher auf die Sichtung, Prüfung und Umarbeitung der Materialien verwendet worden ist.

Das Gesetzbuch sollte nach dem Publicationspatent mit dem 1. Juni 1792 in Gesetzeskraft treten. Allein noch vor Eintritt dieses Termins verfügte der König Friedrich Wilhelm II. auf Antrag des schlesischen Justizministers von Danckelmann die Suspension der Gesetzeskraft auf unbestimmte Zeit. Als Grund der Maßregel wurde angegeben, daß das Publikum nicht Zeit genug hätte, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen. Der wahre Grund war indessen der, daß die Partei Danckelmann's, welcher überhaupt ein Gegner der Carmer'schen Reformen war, an den im Gesetzbuche enthaltenen liberalen staatsrechtlichen Sätzen Anstoß nahm. So äußerte die inzwischen ausgebrochene Französische Revolution ihre Wirkungen auch auf die preußische Gesetzesreform. Erst nach 18 Monaten erhielt Carmer durch Cabinetsordre vom 12. Nov. 1793 Auftrag zu einer nochmaligen Umarbeitung. Alle Sätze, welche das Staatsrecht und die Regierungsform betrafen, ingleichen alle neuen, aus dem bis dahin geltenden Rechte nicht geflossenen und nicht zu dessen Bestimmung und Ergänzung dienenden Vorschriften wurden nunmehr weggelassen. Auf Grund nochmaliger, von Suarez vorgenommener Revision und nach hierauf erfolgtem Vortrage im versammelten Staatsrathe wurde die Umarbeitung vollendet und das revidirte Gesetzbuch im Januar und Februar 1794 vom Großkanzler dem Könige überreicht. Durch das am 5. Febr. vollzogene Publicationspatent erhielt das Gesetzbuch, nunmehr unter dem Titel: «Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten», Gesetzeskraft vom 1. Juni 1794 ab.

Soviel das System des Allgemeinen Landrechts betrifft, so hat dasselbe während der Ausarbeitung eine Umgestaltung erfahren. Ursprünglich hatte man das Ganze in drei Theile zu theilen, im ersten das Personenrecht, im zweiten das Sachenrecht und im dritten die «gemischten Rechtswahrheiten», d. h. hauptsächlich die Contracte und Testamente, zu behandeln beabsichtigt. Man entschloß sich jedoch, diese letztgedachten Lehren im Sachenrechte unter den Eigenthumserwerbstiteln unterzubringen. So erschien der erste Entwurf in zwei Theilen: Personen- und Sachenrecht. Bei der Umarbeitung zum Gesetzbuch wurden diese Theile umgestellt, zugleich aber an die Spitze des nunmehrigen ersten Theils sieben Titel gestellt, welche die allgemeinen Lehren des Privatrechts (Personen, Sachen, Handlungen, Willenserklärungen, Verträge, Delicte, Besitz) enthielten. Vorangestellt wurde dem Ganzen eine Einleitung «von den Gesetzen überhaupt» und «von den allgemeinen Grundsätzen des Rechts». In dieser Anordnung liegt dem System des Allgemeinen Landesrechts nunmehr der Gedanke zu Grunde, daß im ersten Theile die Rechte der Person an sich und außerhalb der Gesellschaft, d. h. das reine Vermögensrecht, im zweiten das Recht der Person innerhalb der allgemeinen Rechtsgemeinschaften der Ehe, der Familie, der Körperschaften, innerhalb der Berufs- und der religiösen Bekenntnißgemeinschaften, sowie innerhalb des Staats zur Darstellung kommen soll. In dieser Eintheilung sowie auch in der Anordnung des Einzelnen folgt das Allgemeine Landrecht den Systemen der Naturrechtslehrer, namentlich dem System von Johann Gottlieb Darjes, dem Lehrer von Suarez.*) In dem ersten Theile, dem «Sachenrecht», in dem durch Theil 1, Titel 2, §. 1 bestimmten Sinne, nach welchem «Sache» alles bedeutet, was Gegenstand eines Rechts oder einer Verbindlichkeit sein kann, ist die Lehre vom Eigenthume zum Mittelpunkt der Anordnung der Materien gemacht und werden unter den Kategorien des Eigenthumserwerbes, der Eigenthumserhaltung, des gemeinschaftlichen und des getheilten Eigenthums, sowie der Rechte auf fremdes Eigenthum nicht nur die übrigen dinglichen Rechte, sondern auch das gesammte Obligationenrecht mit abgehandelt. In seinem zweiten Theile enthält das Landrecht außer dem Familienrechte, Ständerecht und dem bei den Rechten des Bürgerstandes untergebrachten Handels- und Wechselrechte auch Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht und Strafrecht. Obwol nicht ohne geistreiche Gedanken im Einzelnen, leidet dieses System doch an dem Fehler, daß es anstatt des innern organischen Zusammenhanges der Institute deren Zweckbeziehung zum Princip der Anordnung macht. Hierdurch werden zusammengehörige Rechtslehren vielfach getrennt, das Obligationenrecht völlig zersplittert und das Erbrecht in drei Stücke zerrissen, indem dasselbe theils unter den unmittelbaren Eigenthumserwerbsarten, theils unter den Titeln des abgeleiteten Erwerbes, theils endlich im Familienrechte untergebracht ist.

Die Sprache des Allgemeinen Landesrechts ist die deutsche und bekundet gegenüber Cocceji's Project einen wesentlichen Fortschritt. Auch die technischen Begriffe sind in deutscher Bezeichnung in das Gesetzbuch aufgenommen. Es mangelt der Rechtssprache des Allgemeinen Landesrechts nicht an Reinheit und Klarheit; doch hat man ihr nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht, daß sie stellenweise dem Streben nach Mannichfaltigkeit des Ausdrucks die terminologische Präcision opfere. Das Ziel der Redactoren war Gemeinverständlichkeit, d. h. «Verständlichkeit für Leute von mittel-

*) Darjes, «Institutiones jurisprudentiae romano-germanicae» (Jena 1745).

mäßigen, durch eine ganz gewöhnliche Erziehung und Uebung gebildeten Fähigkeiten». Man darf sagen, daß dieses Ziel, soweit es erreichbar war, erreicht worden ist.

In der Art der Bearbeitung des in das Gesetzbuch aufgenommenen Rechtsstoffes macht sich im Gegensatze zu Cocceji's Project einerseits der Ausschluß aller rein theoretischen, keine wirkliche Vorschrift enthaltenden Sätze, andererseits eine dem Bestreben nach Vollständigkeit entspringende Breite bemerkbar. Um der richterlichen Willkür entgegenzuwirken, hielten es die Redactoren für ihre Aufgabe, die Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse durch Aufstellung von Einzelbestimmungen möglichst zu erschöpfen und jeden Folgesatz, zu dessen Auffindung eine Reihe von Schlüssen erforderlich sei, im Gesetze selbst auszusprechen. Die Frucht dieses Bestrebens ist eine Fassung des Allgemeinen Landrechts geworden, welche sich von dem auf die Herstellung eines «knappen» Gesetzbuches gerichteten Gedanken des Königs Friedrich II. weit entfernte, ohne doch das erstrebte Ziel einer casuistischen Vollständigkeit zu erreichen, wie dies in der That unerreichbar ist. Mit Recht urtheilte Savigny, daß die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts meist sich weder zur Höhe wirklich leitender Grundsätze erheben, noch die Anschaulichkeit des individuellen Falles herstellen, sondern zwischen beiden Endpunkten in der Mitte schweben. Vielfach erscheinen dieselben als bloße aus der Verallgemeinerung der Einzelfälle gebildete Rechtsregeln, welche der Gesetzgeber sogleich wieder durch Ausnahmesätze einzuschränken genöthigt ist.

Den Inhalt des Allgemeinen Landrechts bildet, abgesehen von dessen auf das öffentliche Recht und auf die deutschrechtlichen Institute bezüglichen Bestandtheilen, das römische Recht, d. h. das römische Recht, wie es von der damaligen Theorie verstanden, von der damaligen Praxis angewendet wurde. Doch ist diese Berücksichtigung des römischen Rechts keine ausschließliche gewesen. Einerseits haben die Redactoren im Familien- und Erbrechte sowie bei den dinglichen Rechten sich vielfach zu deutschrechtlichen Anschauungen zurückgewendet, andererseits ist von ihnen auch in andern Rechtstheilen mancher Satz des einheimischen Rechts aus dem Grunde aufgenommen worden, weil sie ihn für römisch hielten oder glaubten, daß er der Natur der Sache, der naturalis ratio entspräche. Mit Bewußtsein hat man aus dem römischen Rechte nur das zu beseitigen gesucht, was auf der stoischen Philosophie, auf den Besonderheiten der römischen Verfassung, der Politik der Kaiser oder auf Subtilitäten der alten Juristen beruhe. Es hat nicht fehlen können, daß bei diesem Bestreben auch manche durch ihre Schärfe werthvolle Unterscheidung des römischen Rechts beseitigt und durch unbestimmte Begriffe ersetzt worden ist.

Daß das Allgemeine Landrecht die subsidiäre Geltung des gemeinen Rechts ausschloß, war durch seinen Plan gegeben. Ebenso sollte das einheimische Gewohnheitsrecht Geltung gegenüber dem Gesetze nur insoweit behalten, als dasselbe in den in Aussicht genommenen Provinzialgesetzbüchern Aufnahme finden würde. Den Meinungen der Rechtslehrer und den vorausgegangenen richterlichen Entscheidungen ward ausdrücklich jeder Einfluß auf künftige Entscheidungen abgesprochen. Die Gesetzes- und Rechtsanalogie ward zwar für den Fall von Lücken zugelassen, nicht aber für den Fall zweifelhaften Sinnes einer vorhandenen Bestimmung. Vielmehr sollte der Richter im letztern Falle bei der Gesetzgebungscommission anfragen und deren Beschluß seiner Entscheidung zu Grunde legen, eine Beschränkung, welche durch den im J. 1803 erschienenen ersten Anhang zum Landrecht beseitigt worden ist.

Das Allgemeine Landrecht erhielt zwar Gesetzeskraft für alle damaligen Länder der Preußischen Monarchie, doch nur als subsidiäres, hinter den Provinzialrechten geltendes Recht. Für die Sammlung dieser wurde im Publicationspatent ein zweijähriger Zeitraum bestimmt. Doch ist das Provinzialrecht für Ostpreußen erst 1801 und 1802, das für Westpreußen erst 1844, die der übrigen Provinzen gar nicht erschienen. Dagegen ist das Allgemeine Landrecht in den während der Fremdherrschaft verlorenen Gebieten nach deren Wiedervereinigung mit der Monarchie als unmittelbare Rechtsquelle eingeführt worden. In den Provinzen Posen und Westfalen ist dasselbe 1815 publicirt worden. Auch hat es Geltung erlangt in den preußischen Consulatsgebieten. Dagegen gilt es nicht in den 1815 und 1866 mit der Preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen mit Ausnahme der von Sachsen erworbenen, zum Bezirk des Appellationsgerichts Naumburg gehörigen Gebiete.

Fragt man nach dem Werthe des Allgemeinen Landrechts als gesetzgeberischer Leistung im Ganzen, so muß unterschieden werden zwischen dem, was nach Absicht der Gesetzgeber erreicht werden sollte, und dem, was thatsächlich erreicht worden ist. Was jene betrifft, so haben sich weder die Erwartungen, welche man auf Herstellung eines alle Controversen abschneidenden jus certum richtete, erfüllt, noch ist das Ideal einer die richterliche Freiheit ausschließenden gesetzgeberischen Vollständigkeit erreicht worden. Dagegen ist dem Allgemeinen Landrechte eine bleibende hohe Bedeutung in der Geschichte der deutschen Gesetzgebung zuzuschreiben, einerseits wegen des Umstandes, daß hier überhaupt zum ersten mal der Versuch gemacht worden ist, den gesammten, in einem großen Theile Deutschlands geltenden Rechtsstoff zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten und dadurch die Trennung des aus den drei großen Rechtsquellen fließenden Rechts zu beseitigen, andererseits wegen der außerordentlichen Sorgfalt, Energie und Tüchtigkeit, mit welcher dieser Versuch unternommen und ausgeführt worden ist. Hierdurch und nicht durch dasjenige, was bei seiner Abfassung erstrebt wurde, ist das Allgemeine Landrecht zu einer werthvollen Vorarbeit für das künftige Deutsche Civilgesetzbuch geworden.

Ueber die fast gleichzeitig mit der preußischen Friedericianischen Reform beginnenden Codificationsbestrebungen, welche zum Erlaß des Oesterreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches geführt haben und über dieses selbst vgl. den Artikel Oesterreich unter XIIIa. (*R. Helssig.*)

LANDRECIES, Stadt und Festung dritten Ranges im Arrondissement Olvesnes des französischen Departements Nord, an der Sambre, Station der Französischen Nordbahn, mit 3700 Einwohnern. Landrecies wurde, nachdem es die Franzosen unter Franz I. genommen, von Kaiser Karl V. 1543 wieder erobert und verblieb nun der Krone Spanien bis 1607, wo es die Franzosen einnahmen, die es jedoch 1647 wieder an die Spanier verloren; 1655 von Turenne erobert, kam es durch den Pyrenäischen Frieden 1659 definitiv an Frankreich und wurde durch Vauban befestigt; 1712 belagerte es Prinz Eugen, der Marschall von Villars entsetzte es aber; 1794 wurde Landrecies von den Alliirten erobert, aber in demselben Jahre freiwillig von ihnen geräumt; 1815 wurde es von dem Prinzen August von Preußen erobert.

(*A. Schroot.*)

Landrente, s. Bodenzins.

LANDSASSIAT. Landsassen (Landsässen, Lantsezen, Lantseten) heißen in der Sprache des Mittelalters im weitern Sinne die Landeseinwohner überhaupt, welche Vollbürger und als solche der obrigkeitlichen, insbesondere der Gerichtsgewalt des Landes unterworfen sind. Dabei wird diese Bezeichnung keineswegs auf diejenigen beschränkt, welche fest angesiedelt sind. So versteht der Sachsenspiegel (III, 45, §. 5) unter Landsassen «freie Leute, die kommen und fahren nach Gastes Weise und kein Eigen im Lande haben», was wol besonders auf solche zu beziehen ist, welche als Zeitpächter Grundstücke übernehmen, während der Schwabenspiegel Landsassen die «freien Bauern», d. h. die geburtsfreien kleineren Grundeigenthümer oder Erbpächter, nennt.

Das Substantivum Landsässigkeit (landsassiatus) ist aber in einem weit prägnanteren Sinne die Bezeichnung für das Rechtsverhältniß derjenigen Ausländer geworden, welche Grundbesitz im Inlande erworben und sich deswegen der Obrigkeit, insbesondere der Gerichtsherrschaft des Inlandes auch für ihre Person unterworfen haben. Es bildete sich nämlich besonders seit dem Ende des 13. Jahrh. in den deutschen Territorien und Städten in Rücksicht auf die mit dem Grundbesitze verbundenen politischen Rechte und Pflichten der Grundsatz aus, daß Fremde — gleichviel ob Angehörige eines andern deutschen Territoriums oder eines nicht-deutschen Landes — Grundbesitz nur nach speciell ertheilter Erlaubniß der Obrigkeit des Inlandes erwerben durften, welche Erlaubniß nur ertheilt wurde, wenn sie entweder in der betreffenden Gemeinde Aufnahme als Gemeindegenossen erlangten oder sich durch besondere eidliche Verpflichtung (Homagialeid) der obrigkeitlichen Gewalt des Territoriums oder der Stadt unterwarfen und die Uebernahme der mit dem zu erwerbenden Grundstücke verbundenen Leistungen versprachen. Nach dem im neuern Rechte, namentlich seit der Mitte des 18. Jahrh. herrschend gewordenen Princip der Reciprocität, beziehentlich Retorsion wird aber der Angehörige eines fremden Staates grundsätzlich insoweit, als die Anwendung gleichen Grundsatzes durch den Staat, welchem er angehört, verbürgt ist, in privatrechtlicher — nicht auch in politischer — Beziehung des im Inlande geltenden Rechts als unbeschränkt theilhaftig betrachtet; und, soviel das Verhältniß der deutschen Territorien untereinander betrifft, so sprach bereits der Artikel 18 der Deutschen Bundesacte den Grundsatz aus, daß jeder Deutsche in jedem deutschen Bundesstaate soll Grundeigenthum erwerben können, ohne weitern Abgaben und Lasten unterworfen zu sein als die Unterthanen des betreffenden Staates. Gegenwärtig besteht nach Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches nunmehr für ganz Deutschland ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige jedes Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist. Durch diese Bestimmungen ist der Landsassiat im obigen Sinne als besonderes Rechtsinstitut in Deutschland für Deutsche völlig beseitigt, in Bezug auf Nichtdeutsche so gut wie beseitigt. Doch haben sich einzelne Reste desselben lange erhalten; so in Kurhessen, wo erst durch Gesetz vom 22. Febr. 1822 die Erlaubnißertheilung der Obrigkeit als Bedingung des Erwerbes von Grundeigenthum für Ausländer beseitigt wurde; in Würtemberg, wo noch das Gesetz vom 1. März 1865 verlangte, daß der Ausländer wegen Abtragung der öffentlichen Lasten einen Bürgen stelle; endlich in Preußen, wo bis zum Gesetz vom 28. Mai 1874 für Ausländer als Bedingung des Erwerbes von Rittergütern die Auswirkung einer Specialconcession des Ministeriums des Innern und die Ableistung des Homagialeides fortbestand. Die neuere Rechtsterminologie hat jedoch die Verpflichtung der im Inlande mit Grundstücken angesessenen Ausländer zur Abtragung der Grundsteuern und zur Anerkennung des forum rei sitae bei Streitigkeiten wegen des Grundstückes gleichfalls als Landsassiat bezeichnet und als unvollkommenen (l. minus plenus) jenem ältern vollkommenen Landsassiat (l. plenus) gegenübergestellt. Es ist aber klar, daß der erstere nur den jetzt als selbstverständlich betrachteten Grundsatz der Rechts- und Pflichtengleichheit in einer einzelnen Anwendung ausdrückt, während der ältere Landsassiat eine durch speciellen Act geschaffene Ausnahme von dem Grundsatze der Rechtsungleichheit der Fremden gegenüber den Inländern war. Der unvollkommene Landsassiat ist daher nicht als ein Rest des vollkommenen aufzufassen.

Neben dem sogenannten vollkommenen Landsassiat als staatsrechtlichem Institute steht noch, ursprünglich auf gleichem Gedanken beruhend, ein processrechtliches, welches vielfach auch unter der Bezeichnung l. plenus verstanden worden ist. Schon das alte fränkische Recht kannte nämlich den Grundsatz, daß der Ausländer, welcher im Inlande mit Grundstücken angesessen ist, an dem hierdurch gegen ihn begründeten forum rei sitae auch mit persönlichen Klagen belangt werden könne. Dieser Satz hat auch in einzelnen deutschen Territorien — so in Hessen, Baiern, Würtemberg, Mecklenburg, Sachsen — gesetzliche Anerkennung gefunden. Daneben findet sich aber bereits in italienischen Statutarrechten des 15. und 16. Jahrh. der Satz vor, daß der Fremde an dem Orte des Inlandes, an welchem er Vermögen — gleichviel ob bewegliches oder unbewegliches — liegen habe, oder an dem

er persönlich angetroffen werde, Recht leiden müsse. Dieser allgemeine Gerichtsstand der Ausländer ersetzt nicht nur gegenüber Fremden den Gerichtsstand der gelegenen Sache mit der oben bezeichneten Ausdehnung, sondern erfüllt auch praktisch den Zweck eines Gerichtsstandes des Arrestes, ohne ein solcher zu sein. In der preußischen Cabinetsordre vom 15. März 1809 (vgl. Allgemeine Gerichtsordnung, Th. I, Tit. 2, Anh. §. 34) hat dieser Fremden-Gerichtsstand durch die Bestimmung Aufnahme gefunden, daß Ausländer, welche im preußischen Staate bewegliches oder unbewegliches Vermögen besitzen, von einem preußischen Unterthanen bei demjenigen Gerichte, unter welchem sich dieses Vermögen befindet, auch mit Personalklagen belangt werden können, und im Wesentlichen übereinstimmend schreibt §. 24 der Deutschen Reichs-Civilproceßordnung vor, daß für Klagen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen eine Person, welche im Deutschen Reiche keinen Wohnsitz hat, das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirke sich Vermögen derselben (auch Forderungen) oder der mit der Klage in Anspruch genommene Gegenstand befindet. In dieser Ausbildung ist der Gerichtsstand der Ausländer zu einem Gerichtsstande der im Auslande Wohnenden sowie der Personen ohne Wohnsitz geworden.

Literatur. Stobbe, «Handbuch des deutschen Privatrechts», 2. Aufl. (Berlin 1882), Bd. 1, §§. 42, 43, S. 309 fg. — Häberlin, «Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts» (Leipzig 1782—95), Art. Landsaß. — Haubold, «Lehrbuch des sächsischen Privatrechts». 3. Aufl. (Leipzig 1847) §. 391, Note a. — Sohm, «Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung» (Weimar 1871) S. 304 fg. — Wach, «Der italienische Arrestproceß» (Leipzig 1868) S. 128 fg. — Koch, «Das Preußische Civil-Proceß-Recht» (Berlin 1864), Bd. 2, S. 53. — Commentare zur «Reichs-Civilproceßordnung». (*R. Helssig.*)

LANDSBERG (urkundlich Landisberc, Lansberg, Landespurg), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, zwischen Halle und Delitzsch gelegen, Station der Linie Berlin-Halle der Preußischen Staatseisenbahnen, mit (1885) 1588 Einwohnern, ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem zweiten Sohne Markgraf Konrad's von Meißen, Dietrich (gestorben 1185), welcher bei der Theilung des väterlichen Erbes die Niederlausitz und Eilenburg erhalten hatte, gegründet worden.[1] Dem Sprachgebrauche seiner Zeit gemäß nannte sich derselbe Markgraf von Landsberg, und davon empfing diese Gegend, welche die Trümmer der alten eingegangenen nordthüringischen Mark begriff, ebenfalls den Titel einer Mark Landsberg, obgleich es eine solche im wirklichen Sinne niemals gegeben hat. Außer dem Schlosse und dem Fürstenthume selbst gehörten dazu Schloß und Stadt Delitzsch, das Schloß Reideburg bei Halle mit 30 Dörfern, das Schloß Schopau mit 16 größtentheils in der Nähe von Halle gelegenen Dörfern, als Pessendorf, Schlettau, Picheliz, Hulleben u. s. w., ferner die Schlösser Lauchstädt, Schafstädt und der Alte Hof.[2] Von dem Erbauer weiß Arnold von Lübeck zu berichten, er habe sich auf einer Versammlung zu Magdeburg von Kaiser Friedrich die Erlaubniß zum Zweikampf mit Heinrich dem Löwen erbeten, weil dieser die Slawen in die Lausitz hereingerufen hatte.[3] Da er ohne männliche Erben starb, so fiel die Mark Landsberg an den ältesten Sohn seines Bruders Dedo (von Rochlitz), Konrad, und da auch dieser keine Söhne hinterließ, 1210 an Markgraf Dietrich den Bedrängten von Meißen, doch mußte derselbe sie von Kaiser Otto IV. mit 12,000 Mark Silber auslösen. Durch die Theilung, welche sein Nachfolger Markgraf Heinrich der Erlauchte 1263 vornahm, erhielt dessen jüngerer Sohn Dietrich das Osterland und die Mark Landsberg, nach welcher er sich nannte.[4] Aber auch diese Linie erlosch schon 1291 mit Dietrich's Sohne Friedrich Tuta, worauf Markgraf Albrecht der Entartete von Meißen diese Besitzungen seines Hauses an die Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg verkaufte, um sich deren Beistand gegen seine Söhne Friedrich und Diezmann, mit denen er in Streit lag, zu sichern. Seitdem schrieben sich die Brandenburger auch Markgrafen von Landsberg. Einen Theil davon, Wahren, Freiburg und Mücheln, brachte Friedrich der Freidige 1315 wieder an sich; das Uebrige kam nebst den Resten der Pfalz Sachsen (Lauchstädt und Allstädt) als Witthum an Agnes, die Witwe Heinrich's von Brandenburg und Schwester Kaiser Ludwig's des Baiern, und als deren Tochter Sophie sich dem Herzoge Magnus von Braunschweig vermählte, ertheilte ihr Oheim diesem und seinem Bruder Otto eine Eventualbelehnung mit der Mark Landsberg und der Pfalz Lauchstädt 1341. Bereits 1338 hatte er aber dem Grafen von Henneberg Vollmacht gegeben, die Mark Landsberg nach dem Tode der Mark-

1) Chron. Mont. Ser. a. 1184: «Tidericus . . . civitatem Schildoe in fundo ipsius ecclesiae aedificavit. . . Castrum etiam Landsberg. . . construxit.» Vgl. Horn, «Umständlicher Bericht von dem alten osterländischen Markgrafthum Landsberg» (4, 1725 S.), 96 S. und desselben, «Historische Handbibliothek» II, 214 fg. — Worbs, «Neues Archiv der Sächs. Geschichte» II, 266 fg. — In der Bestätigungsurkunde vom Kloster Altzelle nennt sich Dietrich nur Marchio, 1179 und 1180 unterzeichnet er sich noch Marchio Orientalis, dagegen von 1180 Marchio de Landsberg.

2) Horn, «Ticemannus» p. 119—133. — Gerken, «Vermischte Abhandlungen» S. 177 fg. 3) Ebenso das «Chron. rythm. Ducum Brunswicens.» (ed. Gobler p. 57; Leibniz. SS. Brunsw. III):

Da klagten gemeiniglich
Die Fursten über Heinrich
Und der Marggrave Dieterich
Von Landsberg hart kempfflich
Sprach jenen mit Worten an.

Vermählt war derselbe zuerst mit Dobergana oder Lucardis, Tochter Boleslaw's III. von Polen, dann mit Kunigunde, Witwe Bernhard's von Plötzkau. 4) Codex dipl. Sax. reg. II, 8, No. 6. Horn, «Henricus Illustris». Cod. dipl. p. 65: Marchionatus Landsbergensis, cuius metropolis Sangerhausa. Diesen District hatte nach dem «Auctor Hist. Landgrav. Thur.» c. 12 Cäcilie von Sangerhausen, die Tochter Rudolf's, dem Grafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen zugebracht.

gräfin Agnes dem Herzoge Rudolf von Sachsen, der der Wittelsbacher Partei treu geblieben war, oder einem Andern, je nachdem es seinem Sohne Ludwig nützlich sein würde, zu verleihen.[5]) Aehnliche einander widersprechende Verleihungen nahm König Karl IV. in seinem Streite mit der Wittelsbacher Partei vor[6]), doch ist keine derselben verwirklicht worden; vielmehr kaufte Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meißen im J. 1347 Landsberg dem Herzoge Magnus für 8000 Schock schmaler Groschen ab und seitdem ist es dauernd dem Wettinischen Hause verblieben. Bei der Theilung von 1376 fiel es nebst dem Osterlande Friedrich dem Strengen zu. Titel und Wappen von Landsberg, zwei von oben die Länge herabgezogene blaue Streifen in goldenem Felde, haben die Wettiner bis 1806 fortgeführt. — Seit dem 13. Jahrh. begegnet man auch einer Familie von Landsberg, die das Erbschenkenamt im Herzogthume Sachsen führte.[7])

(*Th. Flathe.*)

LANDSBERG (an der Warthe), Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Frankfurt, an der schiffbaren Warthe, Station der Preußischen Ostbahn (Linie Kreutz-Küstrin), besteht aus der eigentlichen Stadt und fünf Vorstädten, zählt (1885) 24,893 meist protestantische Einwohner und ist Sitz eines Land- und eines Amtsgerichts, eines Landrathsamts und eines Hauptsteueramts. Die Stadt hat 2 evangelische Kirchen, 1 katholische Kirche, Synagoge, Gymnasium mit Realgymnasium, 2 höhere Töchterschulen. Die Industrie ist lebhaft und mannichfaltig, ebenso der Handel, namentlich in Holz, Getreide und Wolle.

Landsberg verdankt seinen Ursprung einem wendischen Fischerdorfe und einer Burg, welchen Niederlassungen durch Urkunde des Markgrafen Johann von Brandenburg vom 2. Juli 1257 verschiedene Freiheiten und Rechte verliehen wurden; der Ort wird in dieser Urkunde Stadt Neu-Landisberch genannt. Im J. 1361 ist in einer Urkunde von der heute noch bestehenden Marienkirche (Markt) und in einer andern von 1373 von einer Stadtmauer die Rede. Aus einer Urkunde von 1390 ist ersichtlich, daß die Stadt der Hansa angehörte. Im J. 1432 wurde Landsberg von den Hussiten in Asche gelegt und 1438 und 1439 von der Pest heimgesucht, die im Laufe des 15. und 16. Jahrh. noch öfter wiederkehrte, namentlich 1566 und 1585, in welchen Jahren sie 900, beziehungsweise 1300 Opfer forderte. Die Reformation wurde 1537 eingeführt. Im Dreißigjährigen Kriege ward die Stadt viermal von den Schweden und viermal von den Kaiserlichen erobert. Im J. 1647 wurde fast die ganze Stadt durch eine Feuersbrunst zerstört. Eine sechsjährige Abgabenfreiheit, die der Große Kurfürst 1650 gewährte, half der Stadt zwar wieder etwas auf, aber Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und neue Kriegsnöthe hinderten den Aufschwung. Im Siebenjährigen Kriege ist die Stadt wiederholt von den Russen besetzt gewesen. Von 1794—96 war an der Concordienkirche Schleiermacher Prediger, dem später ein Denkmal errichtet wurde. In den Jahren 1806—13 hatte Landsberg abermals viel zu leiden.

(*A. Schroot.*)

LANDSBERG (in Oberschlesien), Stadt im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, an der Prosna, zur gleichnamigen Herrschaft des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen gehörig, mit (1885) 1121 Einwohnern, ist Sitz eines Hauptzollamts und eines Amtsgerichts. Der Ort wurde 1241 als Festung gegen die Mongolen angelegt und hatte bereits 1499 Stadtrechte.

(*A. Schroot.*)

LANDSBERG (in Ostpreussen), Stadt im Kreise Preußisch-Eylau des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, am Steinflusse, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 2637 meist protestantische Einwohner.

(*A. Schroot.*)

LANDSBERG (am Lech), unmittelbare Stadt im bairischen Regierungsbezirke Oberbaiern, Station der Linie Bobingen-Landsberg der Bairischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, zählt 5243 Einwohner und hat 8 gothische Kirchen mit niedrigen Seitenschiffen (1456—1488), worunter besonders bemerkenswerth die Pfarrkirche mit prächtigem Taufsteine und fünf großen, farbenreichen Fenstergemälden, Real- und Volksschule, mehrere Klöster, ein Rathhaus mit Fresken von Piloty, auch eine Ackerbauschule.

Landsberg, das urkundlich schon 1297 sein eigenes Wappen hatte, wurde bereits 1315 von Friedrich dem Schönen in seinem Kriege gegen Ludwig den Baier niedergebrannt, welcher dagegen zur Beförderung des Wiederaufbaues der Stadt zahlreiche und wichtige Freiheiten verlieh, ihr auch in ihr Wappen das rothe Kreuz auf dreifach gebogenem grünem Hügel in silbernem Felde bewilligte, dem zur einen Seite die bairischen Rauten und zur andern der königliche Adler beigegeben wurden. Daß sie insbesondere auch sein Stadtrechtsbuch vom J. 1347 besaß, erhellt aus einem Freiheitsbriefe des J. 1376. Die Zwistigkeiten der bairischen Herzoge waren von 1485 an auch Landsberg verderblich. Nicht minder die Zeiten der Reformation, welcher ein großer Theil der Stadt sich anschloß, bis im nahen Augsburg 1555 der Religionsfriede abgeschlossen wurde, worauf am 6. Juni 1556 hier der sogenannte Landsbergerbund zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und gegenseitigen Beschirmung im südlichen Deutschland zu Stande kam. Für Landsberg selbst war es aber ein Wendepunkt, daß sein Pfleger Schweikart Graf von Helfenstein 1576 den Grundstein zu einem Jesuitencollegium legte, dessen Novizen er zu seinen Erben einsetzte. Gewaltig hat dann der Dreißigjährige Krieg und die zweimalige Besetzung Baierns durch die Oesterreicher auf Landsberg gewirkt, welches insbesondere im Oesterreichischen Erbfolgekriege nicht früher als 1743, nachdem die bairischen und französischen Truppen aus dem Lande gedrängt waren, den Feinden seine Thore öffnete, innerhalb welcher allerdings die Zahl der Bürger von 650 auf 202 herabgesunken

---

5) Riedel, «Cod. dipl. Brandenb.» II, 2, p. 42. 6) von Heinemann, «Codex Anhalt.» III, No. 842, 847, 851. 7) Beyer, «Kloster Altzelle» 528.

war. — Die Aufhebung der Jesuiten im J. 1773 lieferte ihre Güter an die Malteser, später fielen sie nach deren Auflösung durch Decret vom 8. Sept. 1808 dem Staate anheim. *(F. Moesch.)*

LANDSBERG, Bergschloß im Herzogthume Sachsen-Meiningen, auf einem isolirten Bergkegel 383 Met. über dem Meere, 3 Kilom. nördlich der Stadt Meiningen, Eigenthum des Herzogs. Hier stand im Mittelalter eine um die Zeit Heinrich's I. erbaute Burg, Landeswehre mit Namen, als Schutz der damaligen Reichsdomäne Walldorf. Im J. 1008 kam die Burg an Würzburg, stand unter verschiedenen Burgmännern, besonders der Wolfe von Landesberg, wurde aber 1493 würzburgisches Kammergut. Im Bauernkriege 1525 bis auf einen Thurm und einige Ringmauerreste zerstört, wechselte das Schloß nebst Zubehör oftmals den Besitzer, bis es 1836 Herzog Bernhard von Meiningen erwarb und durch den Baurath Döbner mit einem Kostenaufwande von 400,000 Gulden im alten Ritterstile neu aufbauen ließ. Es besteht aus einem Hauptbau mit drei starken Eckthürmen, von denen einer die Höhe von 33 Met. hat und eine liebliche Rundsicht gewährt. Das Innere des Schlosses ist sehenswerth. Am Fuße des Berges ist eine im Schweizerstil erbaute Meierei und ein Oekonomiehof mit schönen Gartenanlagen. Unfern davon (südwestlich) auf einem schroff abfallenden Felsabhange die spärlichen Ruinen der Habichtsburg (Habesburg, Haßburg), einer um die Zeit der Ungarneinfälle erbauten, im 13. Jahrh. von den Grafen von Henneberg zerstörten Bergfeste. *(A. Schroot.)*

LANDSCHAFTSMALEREI. Als sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand kann ein Theil der Erdoberfläche, den wir als «Landschaft» bezeichnen, Object der darstellenden Kunst sein. Da die Erscheinungsformen der Landschaft variiren, so kann es auch verschiedenartige Landschaftsbilder geben: Flachlandschaft, Gebirgs- oder Alpenlandschaft, Flußlandschaft, Seestück. Die Erscheinungen der Luft bieten ebenfalls einen Eintheilungsgrund, und man unterscheidet Sturmlandschaften, Landschaften nach den Tageszeiten und ebenso nach den Jahreszeiten. Wird auf die in derselben durch Menschenhände geschaffenen Werke der Baukunst der Nachdruck gelegt, so reden wir von einem Architekturstücke. Eine Eintheilung anderer Art ergibt sich aus der Verschiedenheit der Auffassung des Künstlers. Die Landschaft ist nur insofern Gegenstand der Kunst, als der Künstler ihr in seinem Bilde seine eigene Stimmung, seinen schöpferischen Gedanken mittheilt und durch sie zum Ausdruck bringt, sodaß der Beschauer, der vielleicht der Natur gegenüber kalt geblieben ist, bei der Betrachtung ihres Abbildes die Gedanken des Künstlers erräth und die Stimmung mit dem Künstler theilt. Aus dieser Bedeutung des Landschaftsbildes erhält auch die Staffage ihre Berechtigung. Zur Staffage rechnen wir alles, was sich in der Landschaft bewegt, Menschen und Thiere. Der Mensch insbesondere gehört nothwendig in die Landschaft, er ist gleichsam der Stellvertreter des Künstlers und zeigt an, wie dieser die Landschaft aufgefaßt hat. Natürlich muß die Staffage im Landschaftsbilde nur als Nebensache erscheinen. Die Auffassung der Landschaft von seiten des Künstlers kann auch insofern verschieden sein, als sie mehr oder weniger die idealen Forderungen der Kunst berücksichtigt oder verschiedene Ziele in ihrer Darstellung verfolgt. Auf der niedrigsten künstlerischen Stufe steht die Ansicht (Vedute), die nur ein treues Bild der Wirklichkeit geben will, aber von der Stimmung des Künstlers absieht. Bei Aufnahmen seiner Landschaften wird es sich kaum umgehen lassen, daß der Zeichner etwas von seinem Gefühle hinzugebe. Man wählt darum für Ansichten bestimmte Bauwerke, Städte oder Ruinen; sie sind dann, objectiv betrachtet, den photographischen Aufnahmen nahe verwandt. Wenn indeß der Künstler die treu genommene Ansicht zum Träger seiner künstlerischen Intention macht und durch einen gut gewählten Standpunkt, durch Beleuchtung und entsprechende Staffage der prosaischen Wirklichkeit entrückt, so wird die Ansicht zum echten Kunstwerk.

Die Aufnahmen von Ansichten dienen in neuerer Zeit auch zu besondern Zwecken, die wir hier kurz berühren wollen. Die einfache Ansicht enthält im Bilde nur das, was der Zeichner stehend von seinem Standpunkte sehen kann. Er kann sich aber auch im Kreise um seine eigene Axe drehen und alles aufnehmen, was in den Umfang seines Gesichtskreises fällt. Solche Aufnahmen heißen Panoramen. Ein solches Bild wird dann entweder im Kreise aufgestellt, sodaß der Beschauer, in der Mitte des Kreises stehend, den Standpunkt des Zeichners einnimmt, oder es wird durch Bewegung am Beschauer vorbeigeführt. Bei den Panoramen ist es auf Täuschung der Sinne abgesehen; noch mehr im Diorama, welches den Zweck hat, neben der Ansicht einer Landschaft auch die wechselnden Beleuchtungen derselben zur Geltung kommen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die Bilder auf einem transparenten Stoffe auf beiden Seiten desselben gemalt. Man kann auf diese Art einen hohen Grad von Illusion erzielen. Auf Täuschung abgesehen sind auch unsere Theaterdecorationen. Der Zweck der Theaterdecorationen ist, dieselben so der Bühne anzupassen, daß sie als eine natürliche Umgebung der handelnden Personen erscheinen.

Vollständig dem Gebiete der Kunst gehört die ideale Landschaft an. Wie der Künstler bei historischen oder sittenbildlichen Darstellungen zwar von der ihm in der Wirklichkeit gegebenen Menschengestalt ausgeht, aber diese nur als Studium benutzt, um sie seiner Idee anzupassen und in seiner Kunst zu idealisiren, so sieht sich auch der Landschaftskünstler alle Erscheinungsformen der Landschaft genau an, benutzt sie aber nur als Studien, um aus denselben dann das Ideal, d. h. das Urbild einer Landschaft, zu bilden. Der Künstler wird hier zweiter Schöpfer der Landschaft. Wie der Historienmaler die Gruppirung seiner Figuren, die Bewegung, den Gesichtsausdruck derselben erfindet, ohne die Naturwahrheit aufzuheben, so wird der Schöpfer einer idealen Landschaft auch die Naturerscheinungen (Berge, Bäume u. s. f.) frei gruppiren, um Harmonie in den Umrißlinien wie in der Farbe

zu erzielen und die Landschaft im Lichte der größtmöglichen Schönheit darzustellen.

Die Staffage, die der Künstler seiner componirten Landschaft zu geben pflegt, gibt Anlaß zu einer neuen Eintheilung der idealen Landschaft: die heroische Landschaft mit mythologischer oder der Heldensage angehörender Staffage, biblische, historische Landschaft. Natürlich hat eine solche Benennung nur dann ein begründetes Recht, wenn Landschaft und Staffage im Charakter vollkommen übereinstimmen.

Es kann aber der Künstler ebensowol auf alle Beziehungen zur Sage und Geschichte verzichten und die Landschaft um ihrer selbst willen darstellen — nicht als Bedute, sondern in poetischer Weise als Spiegel seiner eigenen Stimmung. So entsteht das Stimmungsbild. Der rechte Künstler wird nur von einer solchen Landschaft sich angeregt fühlen, mit welcher sein Gefühl harmonirt. Nur in dieser wird er sich heimisch fühlen, nur durch ihre Darstellung sein poetisches Gemüth offenbaren können.

Wenn wir die Geschichte der Landschaftsmalerei ins Auge fassen, so ergibt sich, daß diese, als Kunst aufgefaßt, die jüngste ist unter den Kunstarten. Zwar finden wir schon im Alterthume mehr oder weniger gelungene Versuche, die Landschaft darzustellen, aber solchen Versuchen fehlt oft die technische Fertigkeit, immer aber der Vorsatz, durch die Landschaft einen Gedanken oder das subjective Gefühl auszudrücken. Die Landschaft ist für den, der sie nachzubilden sucht, nicht Selbstzweck, sondern nur Zusatz oder Schauplatz der figürlichen Darstellung, oft auch nur eine Hieroglyphe oder ein Monogramm, in dem das Figürliche seine Erklärung findet. So finden wir bei den alten Aegyptern zwar der landschaftlichen Natur entlehnte Einzelobjecte, wie Wasser, Bäume; diese dienen aber nur als Zeichen zur Erklärung der figürlichen Darstellungen, so z. B., um einen Seezug der Aegypter gegen Arabien eben als einen solchen zu kennzeichnen, erscheint das Meer als ein langer Zug von Zickzacklinien, in dem Fische und andere Seethiere sich bewegen. Man könnte diese kindliche Auffassung des Landschaftlichen für den Hintergrund der figuralen Composition nehmen. Es kommen auch Darstellungen eines Gartens mit Blumen und verschiedenen Bäumen vor, deren Charakter ganz wohl getroffen ist. Dennoch kann auch hier selbst von einem Ansatze zur Landschaftsmalerei nicht gesprochen werden. Der Garten wird hier nur zu dem Zwecke dargestellt, um die Gartenkunst des Landes zu illustriren, wie solche Bilder auch als Episoden einer größeren gemalten Erzählung erscheinen.

Wer die Producte chinesischer und japanischer Malerei kennt, dem werden sicher die vielen Bilder mit landschaftlichen Darstellungen aufgefallen sein, mit welchen diese alten Culturvölker ihre Tapeten und Wände, ihre Einrichtungsstücke, Geschirre und ihr Porzellan bedecken. Daß wir hier, wo die Malerei nicht Selbstzweck ist, von einer eigentlichen Kunst nicht reden können, ist nach dem Gesagten selbstverständlich, schon darum, weil sie keine Kenntniß der Perspective haben und alles nicht wie es scheint, sondern wie es wirklich ist, darstellen wollen. Deswegen die Vermeidung jeglichen Schattens, damit das Einzelne vollkommen klar sei. Da ist keine Unterordnung der Theile unter das Ganze möglich. In der treuen Wiedergabe des Einzelnen sind sie bei ihrem staunenswerthen Fleiße unübertrefflich, aber damit sind sie beim Studium, beim Modell stehen geblieben, ohne das damit gewonnene Resultat für die eigentliche Kunst zu verwerthen; man kann auf sie das Wort anwenden: «sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht».

Bei den alten Indern finden wir alle Vorbedingungen, die die Landschaftsmalerei fördern könnten: eine über alle Maßen schöne, farbenglühende, alle Sinne bezaubernde Natur und auch, wie die altindischen Poesien zeigen, ein Verständniß für diese Naturschönheiten. Da aber die indische Religion keinen Gegensatz zwischen Geist und Natur anerkennt, und die ganze Natur und mit ihr der Mensch eine gleichmäßige Entfaltung der Gottheit ist, so steht er zur Natur nicht im Gegensatze, kann sie nicht objectiv nehmen und darum nicht zum Träger seiner Ideen wählen. So finden wir bei keinem asiatischen Volke eine Kunst der Landschaftsmalerei, welche in sich abgeschlossen, Selbstzweck wäre.

Unter allen Völkern des Alterthums waren die Griechen für die Kunst am glücklichsten beanlagt. In der Architektur wie in der Plastik stehen sie unerreicht da, und wenn wir uns auch nicht durch Autopsie ein Urtheil über ihre Malerei bilden können, so muß, wenigstens für die classische Zeit, in figuralen Darstellungen wie im Ausdrucke des Affects eine hohe Vollendung vorausgesetzt werden. Nur die Landschaftsmalerei läßt kein so günstiges Urtheil zu. Daß die Griechen für Naturschönheiten ihres Landes keinen Sinn gehabt hätten, ist nicht anzunehmen, da ihre Dichter uns begeisterte Schilderungen hinterlassen haben. Ein Hinderniß der Entwickelung dieser Kunstform mag die religiöse Anschauung gebildet haben, welche die Landschaft in ihre Theile (Berge, Haine, Quellen, Bäume u. s. f.) auflöste, um diese auf menschliche Weise zu individualisiren. Dies hinderte den Künstler, die Natur als selbständiges Ganzes aufzufassen, um sie eben darum auch ohne Nebenzweck und Nebenabsicht um ihrer selbst willen zum Gegenstand eines Kunstwerkes zu machen. Auf Vasen der ältesten Zeit, die füglich am ehesten Gelegenheit zu landschaftlichen Darstellungen hätten bieten können, stellen Objecte, die der Landschaft entlehnt sind, wie Baum, Vogel, Fisch, Hieroglyphen dar, wo der kleine Bruchtheil für das Ganze eintritt, sodaß z. B. der Fisch das Wasser vorstellt. Immer stehen diese Zeichen in Beziehung zu den Personen, um deren Standpunkt oder Thätigkeit anzudeuten. Infolge der anthropomorphischen Auffassung der Natur wird diese durch ihren personificirten Vertreter bezeichnet, wie durch Nereiden das Meer, durch Dryaden der Wald. Bei den Werken der Plastik kann natürlich von der Landschaft keine Rede sein. Eine Betonung des Landschaftlichen wäre allenfalls nur beim Relief denkbar; da aber die griechische Plastik nur die menschliche Gestalt für würdig hielt, zum Gegenstand der höchsten Kunst zu

dienen, so war selbst im Relief das Landschaftliche, wenn es überhaupt fragmentarisch auftrat, nur Beiwerk, um das Figürliche besser zu bezeichnen. Zwar begegnen wir auch bei Statuen landschaftlichen Bruchstücken, wie einem Oelzweige, einer Palme, einem Baumstamme, und wenn die hohe künstlerische Ausführung desselben gelobt wird, so ist es nur ein Beweis für die vollendet ausgebildete Technik des Künstlers. Es wird auch von selbständigen, in Erz oder Gold ausgeführten Werken dieser Art berichtet; aber solche werden als Weihgeschenke in den Tempeln aufbewahrt und sind darum nur Proben des blühenden Kunsthandwerks jener Zeit. Von einer poetischen Auffassung der Natur ist in diesen Werken nicht zu reden.

Wenn wir zur Wand- und Tafelmalerei übergehen, so wäre hier eigentlich das Feld für Landschaftsmalerei zu suchen. Da sich aber kein Bild erhalten hat, so sind wir auf die schriftlichen Quellen angewiesen. In diesen sind zwar auch Landschaften beschrieben, aber nie als selbständige Bilder, sondern als Hintergründe für figurale Compositionen. Das ist auch bei solchen campanischen Bildern der Fall, welche von Alterthumsforschern auf Vorbilder der griechischen Malerei vor Alexander dem Großen zurückgeführt werden. Eigentliche Landschaftsbilder kommen erst bedeutend später bei den Griechen und dann auch bei den Römern vor. Sie haben sich aus der Bühnenmalerei entwickelt. Da es bei theatralischen Vorstellungen galt, die Scene der Handlung anzupassen, so war der Scenograph auf eine Darstellung der Landschaft angewiesen. Diese Darstellungen waren aber keine Kunstwerke in unserm Sinne, sondern Prospecte, die den Zweck hatten, mit der Handlung zusammenwirkend, die Zuschauer in eine angenehme Täuschung einzuwiegen. Daß sich die Landschaftsmalerei alsbald von der Bühne emancipirte und selbständig wurde, ersehen wir aus den Landschaftsbildern, die Philostratos beschreibt. Wie weit sie einem Kunstwerke in unserm Sinne nahe kamen, können wir freilich nicht beurtheilen, da sich keine Nachbildungen erhalten haben. Im allgemeinen kann aber aus den campanischen Wandbildern, die in Herculanum und Pompeji aufgefunden wurden, auf den Charakter der griechischen Landschaftsbilder der nachalexandrinischen Zeit geschlossen werden, wenn auch nicht in Bezug auf die Ausführung, denn die römischen Wandbilder sind Wanddecorationen, mehr oder weniger flüchtig ausgeführt, die nicht als selbständige Kunstwerke betrachtet werden können, indem sie sich dem allgemeinen Charakter der Oertlichkeit, die sie zieren sollten, unterordnen mußten.

Indessen kann auch, da uns keine Nachrichten über Maler selbständiger Landschaften geblieben sind, geschlossen werden, daß die Landschaftsmalerei überhaupt nicht zur eigentlichen Kunst gezählt wurde und landschaftliche Darstellungen nur als Wanddecorationen angesehen wurden. Das allgemeine Naturgefühl der Alten war nicht so innig, um sich in die Schönheiten der Landschaft künstlerisch und poetisch zu vertiefen. Dieses oberflächliche Naturgefühl scheint sich bis heute auf die Italiener vererbt zu haben, deren Künstler in der Landschaftsmalerei am schwächsten erscheinen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Griechen und nach ihnen die Römer, verglichen mit den Völkern des Orients, die Landschaftsmalerei nach Maß ihrer technischen Kenntnisse und ihrer Individualität zu einem hohen Grade der Vollendung gebracht haben.

Nun aber trat ein Stillstand von fast 1500 Jahren ein, bis man an die alte Kunst wieder anknüpfte. Im frühen Mittelalter befaßte sich die Malerei größtentheils mit Wandgemälden in Kirchen und mit der Illustration von Handschriften. Die Kirchenbilder nahmen gar keine Rücksicht auf landschaftlichen Hintergrund, und selbst als die Malerei von den Wänden auf Tafeln überging, bildete Goldgrund, eine Erbschaft aus Byzanz, den Grund zu den figuralen Darstellungen. Eher begegnen wir bei den Illustrationen einer leisen Betonung des Landschaftlichen. Da die Kunst aber noch dem Handwerke angehörte, so ist von einer poetischen Auffassung der Landschaft um so weniger die Rede, als selbst die Historienmalerei keine Spur einer künstlerischen Behandlung ihres Gegenstandes verräth.

Das Verdienst, auf Bildern religiösen Inhalts an Stelle des Goldgrundes (der den Himmel symbolisiren sollte) die Landschaft gesetzt zu haben, gebührt den Brüdern van Eyck. Zwar tritt auch bei ihnen die Landschaft noch nicht selbständig auf, indem sie nur den Hintergrund der historischen Composition bildet; aber wie diese beiden vlämischen Künstler dem Bildnisse zu seinem Rechte verhalfen, so ist auch ihre Landschaft mit echt künstlerischem Geiste und Gefühle aufgefaßt. Die Künstler verstanden es, die Stimmung, die sie der historischen Composition verliehen, auch auf die landschaftliche Umgebung derselben zu übertragen. Die vlämischen Künstler, welche in die Fußstapfen der beiden van Eyck traten, haben sich auch in der Auffassung der Landschaft nach ihnen gerichtet; so Rogier van der Weyden, Hugo van der Goes, Memling, Quentin Messis, Mabuse. Die seit dem Anfange des 16. Jahrh. unternommenen Kunstreisen nach Italien machten die vlämischen Maler mit den bezaubernden Landschaften dieses Landes bekannt, was nicht ohne Einwirkung auf ihre Kunst bleiben konnte.

Die Losschälung des Landschaftlichen vom Figürlichen konnte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Sie hat sich in Rom vollzogen und Paul Bril (1556—1626) ist der erste Künstler der Vlämischen Schule, der die Landschaft in seinen Bildern als Hauptsache auffaßte und die Figuren in derselben zur Staffage umwandelte. Auf diesem Wege folgten ihm viele Künstler, so zunächst Jan Brueghel, als Meister der Stimmungslandschaft. Es sind weiter Roland Savery, David Vinckebooms, Jodocus de Momper zu nennen. Auch Rubens, obwol Historienmaler, wahrscheinlich vom befreundeten Jan Brueghel, dem er die Staffage in seine Landschaften malte, beeinflußt, konnte dem Drange nicht widerstehen, und wie seine landschaftlichen Hintergründe der historischen Compositionen den tüchtigen Meister auch in diesem Fache verrathen, so nicht minder die freilich selten vorkommenden

reinen Landschaften. Diese sind um so interessanter, als er uns eigentlich keine bestimmten Gegenden in denselben schildert, sondern sie componirt, sodaß wir dabei erfahren, wie nach seiner Ansicht eine schöne und künstlerisch behandelte Landschaft beschaffen sein müsse.

Die ältere deutsche Kunst hat wenig für die eigentliche Landschaftsmalerei gethan; es wäre aber verfehlt, daraus schließen zu wollen, daß die Deutschen für die landschaftlichen Reize keinen Sinn gehabt hätten. Dürer hat auf seinen Reisen sehr fleißig Landschaften und Städteansichten aufgenommen, ebenso müssen Holbein und die übrigen großen Künstler des 16. Jahrh. dasselbe gethan haben, wie die landschaftlichen Hintergründe ihrer historischen Bilder beweisen. Die Aufnahmen nach der Natur dienten ihnen eben nur als Studien, die sie bei ihren Bildern verwendeten. Die pietätvolle Behandlung derselben beweist aber, daß sie sich sehr wohl mit vollem Gemüthe in die Schönheiten der sie umgebenden Natur zu versenken verstanden. Der erste Deutsche, der mit Genie Landschaften als abgeschlossene Kunstwerke schuf, wird wol Adam Elzheimer sein, der in Rom mit Paul Bril zusammenkam und durch ihn die Anregung zum Landschaftsmalen erhielt. Zwar besitzen wir von deutschen Künstlern des 16. Jahrh., wie einem Hirschvogel, Lautensack, B. Beham, radirte Landschaften, aber diese sind eben nur als auf der Platte ausgeführte Handzeichnungen zu nehmen, also als Zeichnungen in neuer Ausdrucksweise; sie wollen auch nicht Gemälde reproduciren, wie allenfalls später Rembrandt mit der Radirnadel nicht allein zu zeichnen, sondern förmlich zu malen, d. h. die Zeichnung mit malerischem Effect zu geben verstand.

Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß die deutschen Schulen, die in der Historienmalerei so viel von der vlämischen Kunst gelernt haben, auch in Bezug auf die Landschaft von derselben beeinflußt wurden. In Italien treten uns ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland entgegen, und es ist merkwürdig, daß italienische Künstler, obwol von einer herrlichen Natur umgeben, die Landschaft nicht für würdig hielten, in besondern Bildern geschildert zu werden. Die größten Künstler malen zwar auf ihren Gemälden landschaftliche Hintergründe, und ein Leonardo da Vinci, Bellini und Rafael verrathen auch zur Genüge, daß sie darin ebenfalls Meister sind; aber mit Ausnahme Tizian's gibt uns keiner ein vollendetes Landschaftsbild. Allenfalls wäre noch Salvator Rosa mit seinem düstern Naturalismus zu nennen. Einzelne Bilder J. Bassano's könnten für Landschaften gelten, wenn nicht die Staffage in denselben zu anspruchsvoll wäre. Erst A. Canale und B. Canaletto (beide dem 18. Jahrh. angehörend) treten als Landschafter auf, und auch diese beschäftigen sich selten mit der eigentlichen Landschaft, sondern mehr mit Ansichten von Baulichkeiten.

Wie die vlämischen und später auch die holländischen Künstler Italien besuchten und aus dem Lande unzählige landschaftliche Studien heimbrachten, so besuchte auch ein französischer Künstler dasselbe Land, um hier die Landschaft ihrer idealen Vollendung zuzuführen. Es ist Claude Gelée, genannt le Lorrain (1600—1682). Eine Landschaft, wie so viele in Italien, die so prächtige Linien in der Form der Hügel und Berge aufweist, die von einem klaren, durchsichtigen Lichte übergossen ist und in der schönsten zusammengestimmten Farbe erscheint, muß wol den Künstler zu einer realistischen Wiedergabe derselben versuchen und anspornen. Aber dieses Ziel genügte dem lothringischen Künstler nicht. Was er mit seinem Künstlerauge erfaßte, nahm er als Bausteine, um mit denselben sein ideales Werk aufzubauen. So feierte durch ihn die componirte oder ideale Landschaft ihren Auferstehungsmorgen. Wie der Baumeister sein architektonisches Werk, so construirt Claude seine Landschaft; doch bietet er den Umrissen einen feinen Schwung; die Ferne, in bläulichen Duft gehüllt, erweckt Sehnsucht, zu ihr zu eilen, aber die Schatten der Baumgruppen und Haine fesseln uns an den poetisch geschilderten Vordergrund, die heitere Beleuchtung erfrischt Auge und Gemüth. Eine Idylle ist in seinen Gemälden heimisch, aber diese ist nicht kleinlich in ihrer Erscheinung, sondern majestätisch, ernst bei aller Lieblichkeit. Auch die Menschen, mit denen er seine Landschaften belebt, gehören nicht dem Alltagsleben an, auch sie sind aus dem Erdengeschicke, das in harter Arbeit, Sorge oder Leidenschaften das Leben heimsucht, zu einem freien, frohen, beglückten Dasein emporgezogen und der Verkehr mit Göttern steht ihnen offen. Man muß also Claude Lorrain den ersten Meister, den Classiker der Landschaftsmalerei nennen. Als solcher wirkte er auf unzählige nachfolgende Künstler, so namentlich auf Kaspar Dughet, genannt Poussin. Am deutlichsten offenbart sich aber seine Einwirkung auf englische Künstler, unter denen Rich. Wilson am prägnantesten diese Einwirkung in seinen Bildern zeigt.

Von der römischen Schule, wie sie Claude für die Landschaft in Rom inaugurirte, sind auch mehrere holländische Landschaftsmaler ausgegangen, so namentlich Corn. Pölenburg, obwol in seinen oft mit italienischen Ruinen verzierten Landschaften die Staffage (meist badende Nymphen) sich etwas vordrängt, Herm. Swanevelt, Joh. Both, H. Saftleeven u. a. m. Indessen bildete sich in Holland alsbald eine Reaction gegen die ideale Auffassung der Landschaft, und die Meisterschaft, mit welcher eine neue, naturalistische Richtung gepflegt wurde, die Meisterwerke, die sie schuf, sicherten ihr die volle Berechtigung um so mehr, als der Naturalismus durch eine wahrhaft poetische, stimmungsvolle Auffassung geadelt wurde. Hier sind nun vor allen ein Jac. Ruisdael (1635—1681), A. van Everdingen, Mindert Hobbema (1638—1709), A. van Neer (1619—1683), Ant. Waterloo (circa 1618—1662) zu nennen, an die sich noch eine reiche Anzahl vorzüglicher Künstler anschließt. Landschaften mit Thieren malten Potter und Berghem mit meisterhafter Vollendung. Die Marinebilder erklären sich durch die Nähe der See, und auch hier sind große Meister zu verzeichnen, wie L. Bakuizen, Will. van der Velde, B. Peeters, J. van Goyen, R. Zeeman.

Da die ältere Kunst sowol in der Ideallandschaft als im naturalistischen und Stimmungsbilde so große Vorbilder besitzt, so war der Neuzeit gewissermaßen der Weg vorgezeichnet und es blieb ihr nur die Wahl zwischen diesen Auffassungen. Als die Kunst zu Ende des 18. Jahrh. sich zu neuem Leben emporraffte, wurden auch alle genannten Wege cultivirt, nur daß man oft durch Verstärkung der gewählten Richtung einen neuen Weg zu wandeln glaubte. Hackert und Kobell wendeten sich dem Naturalismus zu, Koch und Reinhart der idealisirenden Richtung. Schließlich glaubte man alle Wege vereinen zu können, indem man ideale Landschaften componirte, ihnen Stimmung verlieh und sie naturalistisch, mit Betonung der einzelnen Naturformen und Erscheinungen ausführte; immer aber blieb eine Neigung zu einem der genannten Wege hervorstechend. Aus der großen Zahl neuer deutscher Künstler heben wir nur hervor: Lessing, Schirmer, die beiden Achenbach, Scheuren aus der Düsseldorfer Schule, Alb. Zimmermann, Schleich, Max Zimmermann, Zwengauer, Haushofer in München; ferner Fr. Preller (Odyssee-Landschaften), Max Schmidt, Spangenberg, Graf von Kalckreuth, Ed. Hildebrandt.

Die französischen Landschafter sind Naturalisten, wie Rousseau, Français, Dupré, Daubigny. Als Ausnahme wenden sich Flandrin, Cabat, Corot der idealen Landschaft zu. Calame aus Genf hat europäischen Ruf. In England hat sich Turner durch seine vielseitige Auffassung einen Namen gemacht. Die Niederländer sind Naturalisten geblieben; bei den Holländern ist Koekkoek hervorzuheben; an ihn schließen sich Schotel, Schelfhout, van Haanen, Verveer an. Auch Schweden und Norweger treten in den Wettkampf ein; da sie aber als Künstler aus den Schulen genannter Länder hervorgehen, so gehören sie eigentlich fast noch vollständig diesen an; unter ihnen ist besonders der Däne Dahl zu nennen.

(*J. E. Wessely.*)

LANDSEER (Sir Edwin), vielseitiger Maler Englands, besonders berühmt als Thiermaler, geboren zu London am 7. März 1802, studirte unter seinem Vater, dem Kupferstecher John Landseer (geb. 1769, gest. 29. Febr. 1852), dann an der königl. Kunstakademie. Seine künstlerische Ausbildung verdankt er jedoch größtentheils dem eigenen Studium der Natur und der älteren Meister, unter denen besonders für die Thierwelt der holländische Maler Wernix sein Vorbild war. Seine Vielseitigkeit, die er in ununterbrochenen Fortschritten allmählich entwickelte, hat er im Genre, in Landschaften, Porträts, Blumen und Stillleben, am glänzendsten aber in der Thiermalerei bewiesen. In der That war er einer der feinsten Kenner des Thierlebens; er hat es sowol in seinen aufgeregtesten als in den friedlichsten Momenten belauscht. Die Zahl seiner Bilder ist außerordentlich groß. Im J. 1819 stellte er sein erstes Bild aus, kämpfende Hunde, dem 1820 die allgemein bewunderten Bernhardiner Hunde folgten, die ihn sofort zum Liebling der englischen Kunstwelt machten. Seit dieser Zeit folgten sich die Erzeugnisse seines Pinsels ununterbrochen, die ihn in die erste Reihe zeitgenössischer Maler erhoben. Das Bild Angriff auf die Speisekammer (The Larder invaded) brachte ihm die Prämie der British Institution, 1825 die Chevy-Jagd (Rothwild) die Anwartschaft auf den Sitz in der Kunstakademie. Eine 1826 in das schottische Hochland unternommene Reise gab ihm Anlaß zu verschiedenen Bildern, darunter des Häuptlings Rückkehr von der Hirschjagd, Walter Scott mit seinen Hunden, Bolton Abtei in der alten Zeit (eine große Lieferung von Wildpret und Waldgeflügel an den Abt). Im J. 1831 begann er mit Vornehmer Stand und Niederer Stand (High life and Low life) jenes Darstellen von Thieren in menschlichen Verhältnissen, welches, in einer langen Reihe von Bildern fortgesetzt, wesentlich zu seiner Popularität beitrug. Andere Bilder sind: der Affe und die Katze; der schlafende Jagdhund; des alten Schäfers erster Leidtragender (sein Hund, der dem Sarge folgt); Highland game und das Innere des Hauses eines Hochländers, 2 meisterhafte Cabinetsstücke; Comical dogs (1836); die Kinder des Herzogs von Sutherland mit Hunden und Hirschen, und das Porträt der Lady Fitzharris mit ihrem Schoshunde, 2 Bilder von großem Liebreize; Wellington zu Waterloo; Jagd auf Rothwild; Alexander und Diogenes (Hunde); van Amburgh in der Löwenhöhle und als Zuschauer der englische Hof. Das Gemälde: die gespießte Fischotter, mit Graf Aberdeen's Otterhunden, löst die Aufgabe, nicht weniger als 27 Hunde derselben Rasse, durchaus verschieden in Physiognomie, Ausdruck, Stellung und Bewegung, zu porträtiren. Viel Aufsehen erregte: Laying down the law, worin Landseer in der Figur eines Pudels einen ehemaligen Lordkanzler porträtirte und mehrere andere seiner Hunde umhergruppirte. Auf der Ausstellung von 1845 sah man von ihm die Königin Victoria und ihre Kinder, und die Wachtelhunde Karl's I., 1846 vollendete er mit Eastlake, Stanfield u. a. die Frescobilder in Buckingham-House, welche Darstellungen aus englischen Dichtern, besonders aus Milton, enthalten. Noch sind aus seinen zahlreichen Arbeiten zu erwähnen: Refreshment, ein Schimmel, der getränkt und gefüttert wird; der verwundete Schleichhändler; The first lesson, ein Hund, der eine noch lebende Ratte zwischen den Pfoten hält, während seine Jungen ihm staunend und lernbegierig zusehen; Deer-stalking; die Flut in den Hochlanden; die bezähmte Widerspenstige.

Landseer's Bilder sind vielfach gestochen und radirt worden, theilweise von ihm selbst (so 1851 in einem Hefte von 17 Blättern mit allerlei Thieren); seine Federzeichnungen radirte Ch. Lewis. Uebrigens hat sich Landseer auch als Plastiker verdient gemacht, besonders durch die kolossalen Bronzelöwen am Fuße des Nelson-Denkmals auf Trafalgar-Square in London, wozu er im Auftrage der Regierung das Modell geliefert hatte (1867 enthüllt). Seit 1831 war er Mitglied der londoner, seit 1846 Mitglied der brüsseler Akademie der Künste. Im J. 1850 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb am 1. Oct. 1873 zu London. Vgl. Stephens, «Early works of Sir Edwin Landseer» (London

1868); Derselbe, »Memoirs of Sir Edwin Landseer« (1875). *(W. Bentheim.)*

LANDSEND, Vorgebirge Großbritanniens, das Bolerium Promontorium der Alten, die südwestlichste Landspitze der Insel, tritt am Westende der Grafschaft Cornwall in den Atlantischen Ocean vor und besteht aus Granitfelsen, welche 60 Fuß über dem Meeresspiegel emporragen. Dabei der Wolf-Rock, auf dem ein 1870 vollendeter Leuchtthurm steht. *(W. Bentheim.)*

LANDSHUT, Hauptstadt des bairischen Regierungsbezirks Niederbaiern, an der Isar und der Bahn München-Landshut-Regensburg, Sitz der Regierung für Niederbaiern, eines Bezirksamts, eines Land- und Amtsgerichts, mit 17,450 Einwohnern, hat drei katholische und eine protestantische Pfarrei, zwei Frauenklöster mit Pensionaten und ein Franciscanerkloster, ein Gymnasium mit Lateinschule, eine Realschule und ein Erziehungsinstitut. Handel und Industrie sind nicht unbedeutend, namentlich ist Landshut nächst München die größte Getreideschranne in Süddeutschland. Unter den 11 Kirchen und sonstigen Bauwerken zeichnen sich aus: die drei Hauptkirchen, St.-Martin (1407—77), St.-Jodocus (1338 begonnen) und die Heiligegeist- oder Spitalkirche (1407—61), alle drei gothische Hallenkirchen; das große, gutrestaurirte Rathhaus, das Landschaftsgebäude, die königliche Residenz in der Altstadt.

Landshut wurde mit Erstehen des neuen Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbach'schen Hause 1181 von Herzog Otto, dem ersten Wittelsbacher, gegründet. Herzog Ludwig I. erweiterte die Stadt, erbaute am Rande des Hofbergs die noch wohlerhaltene Burg Trausnitz und verlegte von 1209 an seine Residenz hierher. Infolge der Landestheilung von 1255 wurde Landshut die niederbairische Residenz des Herzogs Heinrich, womit die eigentliche politische Bedeutung der Stadt beginnt. Ihr wie der Stadt Straubing nahm der 1300 zum König von Ungarn erwählte Herzog Otto bei seinem Scheiden 1312 den Eid ab, die minderjährigen fürstlichen Waisen nur dem Herzoge Ludwig von Oberbaiern zu überantworten. Als dann im November 1313 die österreichischen Scharen Friedrich's des Schönen über die Isar setzten, um im Verein mit der Ritterschaft von Niederbaiern, deren Streit bezüglich der Vormundschaft über des verstorbenen Herzogs Otto Sohn und dessen beiden Neffen gegen die Städte und den Herzog Ludwig von Oberbaiern zu entscheiden, welcher indessen schon am 9. Nov. zwischen Isareck und Gammelsdorf auf dem noch heute so genannten Streitfelde den vollständigsten Sieg errang, zeichneten sich auch die landshuter Bürger durch Heldenmuth aus, wofür ihnen drei Helme im Stadtwappen gewährt wurden. Mit dem Uebergange Niederbaierns an den oberbairischen Herzog und deutschen König Ludwig den Baier 1340 hörte Landshut auf, Residenz zu sein. Im J. 1349 erfolgte hier die Theilung Baierns unter die Söhne Ludwig's des Baiern, Stephan, Wilhelm und Albert I. Aber schon 1392, beziehungsweise 1402 kam es zu einer neuen Landestheilung, aus welcher der besondere Landestheil Baiern-Landshut hervorging, wodurch die Stadt Landshut über ein Jahrhundert der Sitz eines durch Begabung nach jeder Seite hin hervorragenden Fürstenhauses wurde. Durch das unselige Testament Herzogs Georg des Reichen entspann sich unmittelbar nach seinem Tode 1503 ein schwerer Erbfolgekrieg. Bereits am 17. April 1504 war Landshut in den Händen seiner gegen die Hausgesetze zur Erbin des Landes eingesetzten Tochter Elisabeth, und damit hörte es auf, Residenz zu sein. Im J. 1506 wurde dann Landshut der Sitz eines der beiden niederbairischen Rentämter. Der bisherige Glanz mußte fortan mehr und mehr verschwinden, gleichwol wurde noch manche wichtige Regierungshandlung innerhalb seiner ehrwürdigen Mauern vorgenommen, so z. B. der wichtige Landtag des Jahres 1557, auf welchem dem bairischen Adel gegen eine Türkensteuer die sogenannte Edelmannsfreiheit verliehen wurde; und im November 1593 fand hier der letzte Landtag auf dem Rathhause statt. Mehr und mehr auf sich beschränkt, hatte Landshut im Dreißigjährigen Kriege durch dreimalige Einfälle der Schweden zu leiden und wurde im Oesterreichischen Erbfolgekriege zweimal von den Oesterreichern erobert. Die 1800 von Ingolstadt nach Landshut übergesiedelte Universität wurde 1826 nach der Landeshauptstadt München verlegt. *(F. Moesch.)*

LANDSKNECHT. Als Kaiser Maximilian I. sich von dem Adel seiner Erbstaaten verlassen und von der jeder Abhängigkeit abholden Reichsritterschaft schlecht unterstützt sah, mußte er zur Behauptung der Würde eines Oberhauptes des Deutschen Reichs sich eine neue Kriegsmacht schaffen und sie aus der Masse des Volks entnehmen, die ein gemeinsames Interesse stets mit ihm vereinte. Das Fußvolk der schweizerischen Eidgenossen hatte sich als eine der Reiterei ebenbürtige Waffengattung gekennzeichnet, aber die rebellischen Schweizer konnte Maximilian nicht in seinen Sold nehmen, er brachte daher zunächst rüstiges Land- und Stadtvolk aus den österreichischen Erblanden unter seine Fahnen, gab den Leuten Sold, bewaffnete sie nach Art der Schweizer ohne Schild mit 12 Fuß langen Spießen oder kürzeren Hellebarden und mit Schlachtschwertern, lehrte sie Glied und Rotte halten, den Spieß fällen, einen Igel bilden u. s. w. Vorübergehend wurde dieses Fußvolk Raißer (Reisläufer), dann aber Landsknechte genannt, denn es war meist Volk vom Lande, im Gegensatze zu den vom Gebirge stammenden Schweizern und zu den seit den Hussitenkriegen als Söldner sehr begehrten Böhmen. Irrthümlich ist die Schreibweise «Lanzknecht», wenn sie auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. vielfach gebraucht wurde, schon deshalb, weil die Landsknechte keineswegs die hohle, unten am Schafte ausgekehlte Ritterlanze, sondern den oben und unten gleich dicken Spieß führten; nur der ähnliche Klang hat den Irrthum veranlaßt.

Bei der Schöpfung des neuen deutschen Fußvolks stand dem Kaiser Georg von Frundsberg zur Seite, den man den Vater der Landsknechte genannt hat und der hierbei manche Erfahrung und Lehre aus dem Wesen eidgenössischer Gefechtsweise, die er kennen gelernt hatte, verwerthete. Da das deutsche Ritterthum

immer mehr in Verfall gerieth, beruhte Deutschlands Stärke und Macht bald auf den sich stetig vermehrenden Landsknechten. «Oberländische» Knechte wurden die Mannschaften der Fähnlein genannt, welche in den Städten und Flecken des schwäbischen Oberlandes geworben wurden, «niederländische» Knechte diejenigen, welche den nördlichen Kreisen des Deutschen Reiches entstammten. Nicht armseliges Gesindel, nicht der Hand der Gerechtigkeit entronnene Verbrecher konnten Landsknechte werden, nur kräftige Männer von einer gewissen Wohlhabenheit hatten hierzu Aussicht; nur wer mit Wams und Schuhen bekleidet, mit einer Blechhaube, einem Harnisch, gutem Schwerte und tüchtigem Spieße versehen war, oder statt dessen Geld zur Beschaffung mitbrachte, konnte darauf rechnen, in die Musterrolle eines Fähnleins eingetragen zu werden, denn von Ausrüstung mit Kleidern und Waffen war damals keine Rede. Auch der Adel wurde für den Eintritt in die Landsknechtscharen gewonnen, namentlich nachdem der Kaiser selbst und viele vornehme Herren zu Fuß, den Spieß auf der Schulter, vor dem neuen Fußvolke einhergeschritten waren; er bewarb sich hauptsächlich um die Befehlshaberstellen, für die ihn seine Kriegserfahrung vorzugsweise befähigte. Der Andrang zu den Fahnen der Landsknechte war sehr groß, denn es gab damals in Deutschland infolge der Bauernunruhen viele mit der friedlichen Ordnung und mit ihrer bürgerlichen Beschäftigung zerfallene Männer; daneben hatte der streng gehandhabte Landfrieden zahlreiche raufluſtige Edelleute zur Unthätigkeit verwiesen. Somit erwuchs aus der Bildung der Landsknechtscharen zugleich ein werthvolles und wohlthätiges Ableitungsmittel des innern Gährungsstoffes. Wenn es nach manchen Nachrichten scheint, als habe Kaiser Maximilian I., der andauernd bestrebt war, den Adel seiner Erblande den Landsknechtscharen zuzuführen, den Plan gehabt, das Landsknechtwesen zu einer adeligen Genossenschaft, zu einem Orden zu entwickeln, so ist ihm dies nicht gelungen, da das bürgerliche Element bald die Oberhand gewann und der geplante Orden sich in eine Zunft umgestaltete.

Die ersten Landsknechte sammelte Maximilian 1487, bereits 1490 konnte die Landsknechtverfassung als abgeschlossen betrachtet werden. Viele Einzelheiten derselben sind den Eidgenossen entlehnt, beispielsweise die Art der Werbung, die Uebertragung der Gemeindegebräuche auf die Selbstverwaltung und auf das Recht der Fähnlein, die Eintheilung in Rotten u. s. w.; viele Einzelheiten sind aber dem deutschen Landsknechtthume eigenthümlich.

Ein volles Jahrhundert erhielt sich das deutsche Landsknechtwesen als ein selbständiger, eigenartiger Organismus, der trotz seiner nationalen Züge doch in keiner festeren Verbindung mit dem deutschen Staate stand.

Wenn ein Fürst eines Heeres bedurfte, sandte er einem berühmten Kriegsmanne den Bestallungsbrief eines Feldobersten zu, mit einem offenen Patent, das diesen ermächtigte, ein Regiment ober- oder niederländischer Knechte aufzurichten, und mit dem Artikelbriefe, welcher die Bestimmungen enthielt, nach welchen der Fürst sein Kriegsheer gehalten wissen wollte. Das Regiment war aber nicht im heutigen Sinne eine dauernde Truppenabtheilung von bestimmter Stärke, sondern lediglich eine kriegerische Gemeinschaft, die unter festen Bedingungen auf eine gewisse Zeit zusammentrat, um sich unter der Führung eines Obersten für Sold dem Dienste eines Fürsten zu widmen. Nicht immer wurden dem Feldobersten sofort ausreichende Geldmittel von dem Fürsten zur Verfügung gestellt, sehr oft mußte er baare Vorschüsse leisten oder sich selbst Credit verschaffen, was nicht schwer war, da die Errichtung eines Regiments ihm sichere Aussicht auf reichen Erwerb bot. Der Feldoberst wählte sich zunächst einen Stellvertreter (Locumtenens) oder Oberstlieutenant und bestellte die Hauptleute über die einzelnen Fähnlein, aus denen das Regiment bestehen sollte. Die Ermächtigung, Krieger zu werben, wurde in kaiserlichen oder fürstlichen Schreiben in Städten und Dorfschaften bekannt gemacht, die Hauptleute ließen durch Trommelschlag das Werbepatent «umschlagen» und rüstige und ehrliche Männer zum Eintritt in das Regiment auffordern. Da strömten, namentlich in Oberdeutschland, zahlreiche Gesellen zum Werbetisch, sodaß Sebastian Frank in seiner volksthümlichen Chronik schreiben konnte: «Wenn der Teufel Sold ausschrieb, so fleugt und schneit es zu, wie die Fliegen in dem Sommer, daß sich doch jemand zu Tod verwundern möchte, wo dieser Schwarm nur aller herkam und sich den Winter erhalten hat.» Einzelne Gegenden genossen bezüglich ihrer Ergiebigkeit an Ersatz für die Landsknechtscharen großen Ruf, so wurde z. B. schon 1488 das rechte Rheinufer von Feldkirch bis Bregenz das «Landsknechtlandel» genannt, während Feldkirch das «Offiziersstädtel» hieß, weil daselbst der zahlreiche Adel der Gegend sich um Führerstellen bewarb. Am Werbetische wurde Name, Alter, Geburtsort, Stand der sich Meldenden in die Musterrolle eingetragen; nachdem sie mit dem Artikelbriefe des neuen Regiments bekannt gemacht waren, erhielten sie Handgeld, «Geld auf den Lauf», und die Weisung, sich an dem bestimmten Tage an dem festgesetzten Sammelplatze einzufinden.

Waren die in die Musterrollen der Hauptleute eingetragenen Gesellen zusammen, so erschien der vom Kriegsherrn bestellte und gesandte Musterherr mit Kriegsräthen und Musterschreibern. Er war stets ein erfahrener Kriegsmann mit erprobtem Blicke und ließ durch ein aus drei Spießen gebildetes Joch sämmtliche Knechte des Fähnleins in Gegenwart des Feldobersten und des Hauptmanns an sich vorüberziehen, wobei der Musterschreiber die von ihm gemachten Bemerkungen zu Papier bringen mußte. Der Musterherr ließ keinen Krummen, Lahmen oder Schwachen passiren und achtete darauf, daß 400 gute, gesunde und wohlgebaute Knechte zu jedem Fähnlein gehörten. Um zu verhindern, daß ein Hauptmann «finanzirens halber» mehr Namen in der Musterrolle als Landsknechte im Fähnlein hatte, mußte jeder Mann sorgfältig gemustert werden, damit er nicht etwa zweimal oder mit den erborgten Waffen eines bereits passirten Knechtes erscheine. Nach dem Vorbeimarsche und der Musterung wurde der Sold jedes Einzelnen bestimmt

und er mit seiner Bestallung an den Pfennigmeister verwiesen. Darauf hielt der Feldoberst eine kräftige Ansprache an die Geworbenen, las ihnen in vollem Ringe den Artikelbrief vor und verständigte sich mit ihnen über das Recht, das in der Kriegsgemeinde gelten sollte.

Wenn alle Fähnlein nach beendigter Musterung zum ersten mal im Regiment zusammentraten, ließ der Oberst um sich die Landsknechte einen Ring bilden und hielt entblößten Hauptes an sie eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß der Fürst ihrer zum Schutz und Schirm seines Landes und seiner Unterthanen bedürfe, und sie aufforderte, dem Fürsten treu zu dienen und die Artikel «wahr und stet» zu halten. Die in dem Artikelbriefe verzeichneten Artikel wurden darauf von dem Schreiber nochmals verlesen. Demnächst erfolgte die Vereidigung der Landsknechte in die Hände des Schultheißen, dem die Rechtspflege im Regiment oblag; sie mußten schwören, die Artikel «wahr, fest und stet zu halten und darwieder nicht zu thun in keiner Weise noch Weg». Dann wurden die höheren Chargen, wie der Stellvertreter des Obersten, der Quartiermeister, der Proviantmeister und der Profoß, im Ringe unter Nennung ihrer Namen vorgestellt, wobei sich letzterer mit einer kurzen Ansprache bei dem Regiment einzuführen pflegte. Schließlich wurde den Fähnrichen, je einem in jedem Fähnlein, die Fahne übergeben «mit der Bedingung, daß sie schwören und geloben, Leib und Leben bei dem Fähnlein zu lassen».

Nachdem in beschriebener Weise die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Regiments geregelt waren, wurde jedes 400 Mann starke Fähnlein durch seinen Hauptmann an einen besondern Platz geführt; hier wurde den Landsknechten tapfere und vorsichtige Führung versprochen, zugleich erbat der Hauptmann, unter der Zusicherung, ihnen ein Mitbruder in Freud und Leid zu sein, Gehorsam von ihnen gegen sich und die übrigen vom Obersten eingesetzten Offiziere. Nach der Vorstellung des vom Hauptmanne selbständig erwählten stellvertretenden Hauptmanns, des Schreibers, des Kaplans und Feldscherers erfolgte die Besetzung der «Befehle» und Aemter, für welche das Fähnlein die Personen durch freie Wahl zu bestimmen hatte. Der Hauptmann forderte zur Vornahme dieser Wahlen auf und betonte, die Landsknechte möchten bei Besetzung nicht nach Gunst verfahren, sondern sie «nach Ehren und Erheischung der Nothdurft» mit ehrlichen, kriegserfahrenen Männern besetzen. Die Leitung dieser Wahlen hatte zuerst der vom Obersten für jedes Fähnlein eingesetzte Feldweibel; der durch die erste Wahl bestimmte erste Gemeinweibel ließ dann den zweiten Gemeinweibel, dieser den Führer und letzterer schließlich den Fourier wählen. Diese Wahlen charakterisiren deutlich das Landsknechtwesen als ein freies Gemeinwesen, als eine Zunft nach dem Vorbilde der Handwerkerzünfte. Nach Vollzug der Wahlen wurde die Eintheilung des Fähnleins in Rotten von je 10 gemeinen Knechten durch die Gemeinde und die Wahl der Rottmeister durch die einzelnen Rotten selbst vorgenommen. Damit war die Aufrichtung des Regiments Landsknechte abgeschlossen.

Der Oberst hatte selbst dem Kriegsfürsten gegenüber eine sehr unabhängige Stellung; nur wenn mehrere Regimenter unter einem Generaloberſten vereinigt waren oder mit Cavalerie und Artillerie gemeinschaftlich ins Feld zogen, war er dem Generalfeldoberſten untergeordnet. Seiner Stellung und Verantwortlichkeit gemäß war die Besoldung bemessen, die das Hundertfache des Soldes eines Landsknechtes betrug. Nach Fronsperg's Kriegsbuche erhielt zu Karl's V. Zeit der Oberst zu seiner Besoldung und Unterhaltung monatlich 400 Gulden und mit Einschluß der Ausgaben für seinen «Staat», der aus Trabanten, Wagen, Pferden, Spielleuten, Kaplan, Schreiber, Dolmetscher u. s. w. bestand, sogar 600 Gulden. Der Oberstlieutenant fungirte gewöhnlich bei Anwesenheit des Obersten als Hauptmann und bezog Doppelsold, nur zuweilen wurde neben den Hauptleuten ein besonderer Stellvertreter des Obersten ernannt, der dann den zehnfachen Sold der Gemeinen, d. h. Hauptmannssold, bezog. Der vom Hauptmanne eingesetzte Stellvertreter (Lieutenant) erhielt drei- bis vierfachen Monatssold.

Von den vom Obersten eingesetzten «hohen Aemtern» war der Schultheiß zugleich Auditeur und Combattant mit Hauptmannsrang und führte als Zeichen seiner Würde den «Stab der Gerechtigkeit». Der Wachtmeister hatte dafür zu sorgen, daß Wachen und Besatzungen, Ronden und Scharwachen ordentlich gestellt und mit Losung versehen wurden, damit die Sicherheit des Lagers oder Marsches gewährleistet war. Der Quartiermeister zog dem Regiment voraus und regelte die Unterbringung desselben in Ortschaften oder in einem Lager. Der Pfennigmeister besorgte die oft sehr umfangreichen Geldgeschäfte des Regiments, zahlte den Sold aus und hatte je nach Bedarf Schreiber zu seiner Hülfe. Der Proviantmeister mußte für den erforderlichen Vorrath an Lebensmitteln sorgen, eine schwierige Aufgabe, da die Landsknechte im eigenen Lande sich selbst zu beköstigen hatten. Dem Profoß lag die Handhabung der Polizei innerhalb des Regiments und die Verfolgung schwerer Verbrechen als Ankläger ob. Er sorgte im Lager für den Markt und für den Galgen und bezog von den Köchen und Marketendern (den Sudlern und Sudlerinnen) eine Abgabe. Unter ihm standen der Stockmeister (Gefängnißaufseher) mit den Steckenknechten und der «freie Mann» (Nachrichter), der ein blutrothes Wamms, eine rothe Feder an dem Hute, das Richtschwert an der rechten Seite und einen Strick in der Hand trug. Der Hurenweibel, mit Hauptmannsrang, hatte zwar nach heutigen Begriffen kein militärisches Amt, war aber für ein Regiment Landsknechte unentbehrlich, denn diesem «henkte» sich, obgleich der Landsknecht keinen andern Anhang als «sein eheliches Weib» mit sich führen sollte, ein bedeutender Troß von Weibern und Buben an, welche theils den einzelnen Kriegsleuten zu eigen gehörten, für sie wuschen, kochten (sudelten), die Kranken pflegten, Holz holten, Faschinen banden, das Lager und die Latrinen (Mummplätze) reinigten, theils auch als Marketender die einzelnen Rotten mit nöthigen und mit angenehmen Gegenständen versorgten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesem Troß und zur Verhütung, daß er weder

für den Marsch noch das Gefecht hinderlich werde, standen dem Hurenweibel ein Rennfähnrich, ein Lieutenant und ein Rumormeister zur Seite, letzterer führte einen armlangen Stock, den Vergleicher, mit dem er vorkommendenfalls unbarmherzig auf Weiber und Buben einschlug. Der bei jedem Fähnlein befindliche Feldweibel war Exercir- und Drillmeister, Schiedsrichter zwischen Uneinigen, holte die Losung, theilte sie den Schildwachen mit und war Beisitzer beim Malefizgericht. Fliehende konnte er mit seiner Hellebarde tödten. Er erhielt vierfachen Sold und hatte zur Leitung einen «Jungen», der nöthigenfalls in die Reihen treten und die Waffen führen konnte. — Während der Feldweibel Vermittler zwischen den Offizieren und den Landsknechten war, bildeten die beiden, gewöhnlich auf einen Monat erwählten Gemeinweibel, die doppelten Sold empfingen, die Vertrauensmänner der Knechte, welche alle begründeten Beschwerden derselben dem Hauptmanne zu melden, ungerechtfertigte Klagen aber mit gütlicher Vorstellung abzuweisen hatten. Die gleichfalls von den Landsknechten auf einen Monat gewählten und doppelt besoldeten «Führer» standen den Gemeinweibeln im Range gleich und vertraten dieselben nöthigenfalls in ihren Functionen, hatten aber die Recognoscirung der einzuschlagenden Wege zu ihrer Hauptaufgabe. Der von den Landsknechten allmonatlich gewählte und Doppelsold beziehende Fourier zog mit dem Quartiermeister dem Regiment voraus und erhielt von ihm die näheren Anweisungen bezüglich der Unterbringung des Fähnleins. Der als Arzt und Wundarzt dienende Feldscherer, wie der Kaplan, dem die Seelsorge zufiel, bezogen Doppelsold, während der Schreiber dreifachen Sold erhielt. Letzterer hatte die überaus complicirten Listen zu führen und mußte, da nach diesen Listen der Sold ausgezahlt wurde, ungemein zuverlässig sein. In jedem Fähnlein bestanden zwei «Spiele», die aus Tambour und Pfeifer zusammengesetzt waren. Das eine Spiel blieb auf dem Marsche bei der Fahne; das andere marschirte an der Tête. — Die Abgesandten (Ambosaten) hatten in außergewöhnlichen Fällen ein Ehrenamt, indem sie, wenn eine Beschwerde bei den Gemeinweibeln nutzlos gewesen oder ein ernster Anlaß zu allgemeinen Beschwerden vorlag, an den Obersten des Regiments oder selbst an den Generaloberſten gesandt wurden, um die Beschwerden der Landsknechte vorzutragen.

In Bezug auf das Rechtsverfahren bestand für die Landsknechte rücksichtlich der Strafsachen eine Art Geschworenengericht, rücksichtlich der Streitsachen ein mündliches Verfahren; dieses Rechtsverfahren hat sich in den deutschen Heeren bis auf die neueste Zeit erhalten. Unterschieden wurde das Schultheißengericht und das Recht der langen Spieße; das erstere war ein Geschworenengericht mit 12 erwählten Richtern, bei dem der Schultheiß als Präsident, der Profoß als öffentlicher Ankläger fungirte. Das «Recht der langen Spieße», welches sich die Regimenter bei ihrer Errichtung oftmals zusichern ließen, bestand in einem summarischen öffentlichen Verfahren: im Ringe der Landsknechte wurde der Betreffende von dem Profoß angeklagt, das Zeugenverhör öffentlich abgehalten, der Angeklagte von dem Fürsprech vertheidigt, worauf ihn die Gemeinde frei oder schuldig durch Handaufheben erklärte. Bei den häufig vorkommenden Todesurtheilen wurde der Schuldige durch die Spießgasse einer dreifachen Reihe von Landsknechten gejagt, wenn er zu den Spießträgern gehörte, und erschossen, wenn er die Hakenbüchse führte.

Die Bekleidung der Landsknechte war in der ersten Zeit des Bestehens der Organisation zwar bunt und verschieden, aber doch einfach und knapp, aber bald artete sie aus und wurde prunkvoll, verschwenderisch, ja wahrhaft abenteuerlich. Die Bewaffnung der Landsknechte war die zeitgemäße; die Spießer oder Pikeniere bildeten den Hauptttheil der Fähnlein, daneben gab es Hellebardiere, Schwertfechter mit zweihändigen Schwertern, Rondartschiere mit kurzen Degen und kleinen Rundschilden und die Läufer, die anfangs die Armbrust, dann ein Feuergewehr, den Haken, die Muskete, führten. — Während Fähnlein und Regiment nur die Verwaltungseinheiten bildeten, war der Haufen die Gefechtseinheit. Die Läufer bildeten den «verlorenen Haufen»; diesem Vortrupp folgte der «helle Haufen», der schließlich mit dem Feinde zusammenstieß und dann ein blutiges Handgemenge zu führen hatte.

Nicht allzu lange genügte das Institut der Landsknechte den Anforderungen an ein tüchtiges Heerwesen; in seinen Anfängen zeigte es Thaten, die von einem Geiste der Treue, von einer aufopferungsfähigen Hingebung getragen wurden, bald aber artete es aus. Der Keim hierzu lag in dem Grundgedanken der Institution. Waren die Landsknechte doch Lohnkrieger auf Zeit und betrieben das Kriegshandwerk zünftig, sie wechselten oft die Fahnen und kämpften nicht für das Vaterland oder für andere ideale Güter, sondern waren lediglich auf eigenen Vortheil und auf Beute bedacht. Je lockendere Bedingungen die Fürsten stellen mußten, um Landsknechte für ihren Dienst zu erhalten, um so mehr nahm die Gewinnsucht, die Frechheit und das gewaltthätige Auftreten der Landsknechte zu, damit auch ihre Unzuverlässigkeit und ihre Neigung zur Meuterei. Gier nach erhöhtem Solde war oftmals ein Hinderniß für die wichtigsten Unternehmungen; der früher auf die Schweizer bezügliche Satz fand bald auch auf die Landsknechte in der Variante «Kein Geld, keine Landsknechte» Anwendung. Auch manche Sprichwörter der Zeit charakterisiren den Geist, der die Landsknechte beherrschte; so hieß es z. B.: «ein Landsknecht muß Spitzen von Radnägeln verdauen können», ferner «Landsknechte bedürfen keine Katzen, sie können wol selber mausen», oder «Landsknechte lassen nichts liegen als Mühlsteine und glühend Eisen». Aber nicht für die Knechte allein, sondern auch für die Obersten, Hauptleute u. s. w. lautete bald die Hauptfrage, ob bei einer Unternehmung etwas Erkleckliches zu verdienen sei; alles Andere war Nebensache; nannte doch selbst Sebastian Schärtlin eine glückliche Heimkehr, wenn er einen gefüllten Säckel und reichliche Beute mitbrachte, mochte auch das Ergebniß des Feldzugs ein äußerst geringes sein. Bei solchem Gedankengange war die Versuchung für die Führer groß, sich nicht allein mit redlichem Erwerbe zu begnügen, son-

dern sich daneben durch die Künste des «Finanzirens» weitere Vortheile zu verschaffen, um schwelgerisch leben und der Spielwuth fröhnen zu können. Letztere grassirte bei allen Chargen der Regimenter in so hohem Grade, daß noch heute ein böses Hazardspiel die Bezeichnung «Landsknecht» trägt. Das «Doppeln» fand überall statt, sowol auf der Trommel als auf dem Altartische der Kirche oder dem Grabstein des Friedhofes. Neben dem Spielteufel war der Sauftenfel ein schlimmer Feind der Landsknechte, der die Disciplin im höchsten Grade schädigte.

Eine sehr traurige Folge des Landsknechtwesens war es, daß wenige derjenigen, welche sich der Kriegerzunft einmal angeschlossen hatten, nach ihrer Entlassung noch Lust zu einem friedlichen Gewerbe zeigten. War das durch Sold und Beute Erworbene verbraucht, so begannen die früheren Landsknechte zu «garten», d. h. einzeln oder in größerer Zahl mit ungestümer Bettelei im Lande umherzuziehen. Sebastian Frank nennt daher in seiner Chronik die Landsknechte «aller Welt Plage» — «ein unnütz Volk, das ungefordert, ungesucht umläuft und Krieg und Unglück sucht, ein unchristlich und verloren Volk, dessen Handwerk ist Hauen, Stechen, Rauben, Brennen, Morden, Spielen, Saufen u. s. w., ja das sich an anderer Leute Unglück freut und jedermanns Schaden nährt». Mit Ende des 16. Jahrh. hört der Gebrauch des Namens Landsknecht auf; in späterer Zeit kommt das Wort nur noch bei Dichtern und Schriftstellern vor.

Von der reichen Literatur über das Landsknechtswesen mögen hier folgende Schriften angeführt werden: Reißner, «Historia Herrn G. und Herrn C. von Frundsberg» (Frankfurt 1558); Lazarus von Schwendi, «Kriegsdiscurs» (Frankfurt 1593); Sigmund von Birken, «Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich» (Nürnberg 1668); Barthold, «Georg von Frundsberg und das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation» (Hamburg 1833); «Schertlin von Burtenbach und seine Briefe an die Stadt Augsburg», mitgetheilt von Herberger (Augsburg 1852); «Ordnung der deutschen Landsknechte in Hispanien (1552)» (Wien 1853); Barthold, «Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen» (Leipzig 1855); Leitner, «Das Kriegswesen in Deutschland unter Max I. und Karl V.» (Leipzig 1859); Graf Kanitz, «Aus dem deutschen Soldatenleben» (Berlin 1861); Rüstow, «Geschichte der Infanterie» (Nordhausen 1864); Erhard, Wördinger und Heilmann, «Kriegsgeschichte von Baiern» ((München 1868—76), 3. u. 4. Bd.; Meynert, «Geschichte des Kriegswesens in Europa», (Wien 1868); Wessely, «Die Landsknechte» (Abbildungen zeitgenössischer Künstler in Facsimiledruck, 30 Blatt mit Text, Görlitz 1877); Blau, «Die deutschen Landsknechte. Ein Culturbild» (Görlitz 1882); H. von Zwiedineck-Südenhorst, «Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte» (Stuttgart 1883). *(H. von Löbell.)*

LANDSKRON (czech. Lanskroun), Stadt im östlichen Böhmen, an der mährischen Grenze, Station der Linie Böhmisch-Trübau-Olmütz der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn, mit (1880) einer einheimischen Bevölkerung von 5075 Deutschen und 181 Czechen, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft und des Gerichtsbezirkes gleichen Namens. Landskron gehört zum Gebiete der sogenannten Schönhengstler, einer in Böhmen und Mähren sich erstreckenden deutschen Sprachinsel, deren Bewohner sich durch einen besondern Dialekt und eigenthümliche Gebräuche charakterisiren. Die Bewohner Landskrons betreiben Feldwirthschaft (zur Stadt gehören 2000 Joch Wiesen und Felder) und Gewerbe. Von letztern ragen besonders die Baumwollweberei und Schuhmacherei hervor, deren Erzeugnisse gangbare Artikel auf den brünner Märkten bilden. Die Großindustrie ist vertreten durch eine k. k. Tabackfabrik, welche 1200 meist weibliche Arbeiter beschäftigt, und die in dem $^1/_4$ Stunde von der Stadt entfernten Dorfe Zohse befindliche Teppich- und Möbelstofffabrik, welche mit 100 Stühlen arbeitet. An Schulen besitzt Landskron ein im J. 1872 gegründetes Staatsgymnasium, eine dreiklassige Mädchenbürgerschule und je eine fünfklassige Knaben- und Mädchenvolksschule. Von den älteren Gebäuden der ehemals mit einer in ihren Resten noch vorhandenen Mauer umwallten Stadt ragen das herrschaftliche Schloß und das Rathhaus hervor. Beim Schlosse befindet sich die alte Dechantei mit der Pfarrkirche, zu deren Sprengel die Dörfer Ober- und Niederjahnsdorf, Obersdorf und Zohse gehören. Das im J. 1582 erbaute Rathhaus, ein alterthümliches Bauwerk mit einem hohen Thurme, steht mitten auf dem Stadtplatze und bewahrt unter andern die Bildnisse des zu Landskron geborenen Bischofs Peter Gelito (gest. 1387) und des berühmten landskroner Gelehrten Johann Markus Marci von Kronland (gest. 1667). Ueber dem Haupteingange befindet sich nebst dem Pernsteinischen und Liechtensteinischen das städtische Wappen, letzteres bestehend aus einem rothen Schilde mit einer goldenen Krone in der Mitte.

Der Landskroner District wurde im 13. Jahrh. von deutschen Colonisten besetzt und cultivirt. Im J. 1285 übergab König Wenzel II. dem Zawisch von Falkenstein und seinem Sohne nebst andern Besitzungen in der Gegend das Schloß Landsberg und den Ort Landskron zu Erbe. Als frühere Besitzer werden Ulrich von Dürrenholz und Hermann von Osth genannt. Nach dem Tode des Falkensteiners vertauschte Wenzel II. Landskron an Friedrich den Kleinen, Markgrafen von Meißen (1289). Da der Tauschvertrag nur unvollkommen zu Stande kam, überließ der König im J. 1304 den Landskroner und Wildenschwerter District an das 1292 gegründete Kloster Königsaal. Nach den königsaaler Geschichtsquellen litt die Gegend unter Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg fortwährend durch Plünderungen seitens der Nachbarn, sodaß sich das Kloster im J. 1358 entschloß, diese ohnehin entfernt liegenden und schwer zu verwaltenden Besitzungen an das neugegründete (1344) Bisthum Leitomischl zu veräußern. Bei demselben verblieb Stadt und Herrschaft Landskron bis in die Zeit der Hussitenkriege, während welcher sich der Picarditenführer Wilhelm Kostka von Postupitz der Bisthumsgüter

bemächtigte. Als im J. 1505 der letzte männliche Herr von Postupitz gestorben war, gelangte der Besitzstand der Familie an Adalbert von Pernstein, den Gemahl einer geborenen Postupitz. Die Pernsteine behielten die Stadt und die Herrschaft bis zum Jahr 1588, in welchem sie dieselbe an Adam Felix den älteren Hřan von Harasow verkauften. Von diesem gelangte der Besitzstand im Kaufswege an den Fürsten Karl von Liechtenstein (1622), dessen Sohn Karl Eusebius das Liechtensteinische Majorat gründete. Dasselbe besteht gegenwärtig aus den Herrschaften Landskron, Rattay mit Kohljanowitz und Rumburg und befindet sich im Besitze der fürstlich Liechtensteinischen Familie (Linie Gundakar). Das landskroner Dominium allein umfaßt ein Gesammtareal von 10,541 Joch.

Schon im Beginn des 14. Jahrh. scheint Landskron städtische Gerechtsame besessen zu haben. König Georg verlieh der Stadt 1464 ein Jahrmarktsprivilegium, von Bohusch und Johann Kostka von Postupitz erhielt sie 1493 das Mauthrecht, Faßgeld und andere Einkünfte. Wilhelm von Pernstein entsagte zu Gunsten der Bürger dem Heimfallsrecht 1507, in welchem Jahre König Wladislaw II. das Mauthrecht erweiterte. Weitere Privilegien und Gütervermehrungen erlangte die Stadt von Johann von Pernstein in den Jahren 1536 und 1541, während König Ferdinand I. 1538 einen neuen Jahrmarkt bewilligte. Wratislaw von Pernstein gewährte den Bürgern die volle Jagdfreiheit auf ihren Gütern, sowie das Braurecht mit dem Bierzwange in der Stadt und in 14 Dörfern (1568). Maximilian II. (1570) und Rudolf II. (1580) confirmirten die älteren Privilegien, und letzterer ertheilte der Stadt das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln. Einträglich war die von Wratislaw von Pernstein 1581 bewilligte Salzniederlage mit dem Salzzwange für die Herrschaftsunterthanen. Wie die meisten Städte Böhmens war auch Landskron im 16. Jahrh. protestantisch geworden. Als Fürst Karl von Liechtenstein die Herrschaft über die Stadt übernahm, bestätigte er den Bürgern ihre alten Gerechtsame nur unter der Bedingung, daß sie zum Katholicismus zurückkehrten. Die meisten fügten sich, der Rest wanderte aus (1626). Durch Feuersbrünste litt die Stadt in den Jahren 1421, 1615 und 1645. Im J. 1639 belagerten die Schweden das befestigte Landskron, konnten es aber nicht einnehmen.

Von berühmten zu Landskron geborenen Männern heben wir hervor: Peter Gelito (gest. 1387), Bischof zu Chur (1355), in Leitomischl (1371) und zu Magdeburg (1380). Er gründete in seiner Vaterstadt ein Augustinerkloster (1371), welches 1421 von den Hussiten zerstört wurde. Johann Markus Marci von Kronland (auch Kronwald, gest. 1667) war ein in den Naturwissenschaften, in Mathematik, alten und neuen Sprachen sowie in der Arzneikunde berühmter Gelehrter, wurde Professor an der prager Universität und starb als Leibarzt Kaiser Ferdinand's III. Joseph Johann Steinmann (gest. 1833), Professor am Polytechnischen Institute in Prag, gehörte zu den berühmtesten Chemikern seiner Zeit. (*L. Schlesinger.*)

LANDSKRONA, Stadt im schwedischen Län Malmöhus, am Sund, mit gutem Hafen, in sehr fruchtbarer Gegend der Provinz Schonen, gegründet im Anfange des 15. Jahrhunderts. Der erste Anfang war ein 1410 gestiftetes Karmeliterkloster, um das bald eine Stadt emporwuchs. Der Unionskönig Erich XIII. von Pommern gab der neuen Stadt Privilegien, aber sie hatte sich nicht lange ihrer Entwickelung zu erfreuen. Schon 1428 wurde sie von einer hanseatischen Flotte in Brand gesteckt und während des Krieges, den König Erich mit der Hansa führte, geplündert. In demselben Jahrhundert fiel Landskrona noch einmal in feindliche Hände, als der schwedische König Karl Knutson 1452 einen Einfall in Schonen machte. Danach konnte die Stadt sich eine längere Zeit ruhig erholen, aber im Anfange des 16. Jahrh. fingen neue Schwierigkeiten an. Nachdem Christian II. von dem skandinavischen Throne gestoßen war, suchte Sören Norrby, einer seiner Anhänger, eine Restauration zu Gunsten Christian's durchzuführen. Dabei wurde auch Landskrona 1525 von Norrby erobert und befestigt, fiel aber nach einer langen Belagerung in die Hände der Dänen. Einige Jahre später, während des unter dem Namen «Grefvefejden» (Fehde der Grafen) bekannten Aufruhrs erlitt Landskrona nochmals ein ähnliches Schicksal. Es fiel in die Hände der Aufrührer und hatte eine lange Belagerung auszuhalten, ehe die Dänen es zurückerobern konnten. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. suchten die dänischen Könige die Lage der Stadt zu verbessern, legten Befestigungen an und munterten zu Ansiedelungen auf. Die Stadt fing an aufzublühen, aber nur um bald wieder von Krieg heimgesucht zu werden. In dem Kriege zwischen Schweden und Dänemark, 1643—1645, eroberten die Schweden die Stadt, die dabei zum großen Theil in Ruinen gelegt wurde. Durch den Frieden zu Roeskilde 1658 wurde Landskrona eine schwedische Stadt, ohne jedoch dadurch von den Heimsuchungen des Krieges verschont zu werden; schon in dem nächsten Kriege zwischen Schweden und Dänemark fiel Landskrona in die Hände der Dänen, die ihr Hauptquartier dort hatten. In der Nähe der Stadt fand 1677 eine Schlacht statt, die zu Gunsten der Schweden ausfiel. Anfangs nach der Eroberung Schonens hegte die schwedische Regierung verschiedene Pläne in Bezug auf Landskrona, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. In den Kriegen Karl's XII. litt die Stadt wieder großen Schaden, ein großer Theil wurde niedergerissen, um nicht bei einem Angriffe auf die Festung den Feinden als Stützpunkt dienen zu können. In der Mitte des 18. Jahrh. wurde die Stadt etwas näher an das Meer gezogen, auf der Insel Gräen eine Citadelle aufgeführt und Freiheit von Steuern denen bewilligt, die Häuser in der neuen Stadt aufführten. Erst in den letzten Decennien des 18. Jahrh. zeigte sich eine lebhaftere Entwickelung von Handel und Industrie, auch diese nur vorübergehend. Die Bevölkerung, die im Anfange des 19. Jahrh. an die 3800 Personen gezählt hatte, war im J. 1815 auf 2300 gesunken. 1830 zählte man wieder 3500, 1860: 5700, 1870: 7800, im J. 1882

betrug die Bevölkerung 10221 Personen. Dieser Zuwachs rührt zum größten Theil von Einwanderung aus der Nachbarschaft und andern Theilen Schwedens her. Das Aufblühen der Stadt in letzter Zeit ist im wesentlichen durch die verbesserten Communicationsanstalten hervorgerufen; sie steht jetzt in Eisenbahnverbindung mit beinahe ganz Schweden, Dampfschiffe unterhalten die Verbindung mit den nahe liegenden Küstenstädten sowie mit andern bedeutenden Orten.

Die Stadt, regelmäßig gebaut, mit breiten, geraden Straßen, besteht aus der eigentlichen Stadt und zwei Vorstädten, die von der Stadt durch Wälle und Gräben getrennt sind. Von der ehemaligen Festung besteht nur noch die Citadelle, welche theils als Magazin, theils als Gefängniß benutzt wird.

Der Hafen, geräumig und vor allen Winden geschützt, steht mittels eines Kanals mit der innern Stadt in Verbindung. (*Otto Printzsköld.*)

LANDSMANNSCHAFTEN. Die corporative Organisation der Studentenschaft auf den ältesten deutschen Universitäten geschah nach dem Muster der Hohen Schulen zu Paris und Bologna durch Eintheilung in Nationen. Unter Nation verstand man eine landsmannschaftliche Vereinigung von Studenten und Professoren zu einer privilegirten Körperschaft, die ihre eigenen Vorgesetzten und Beamten, Statuten und Privilegien, ihre Kasse, ihr Archiv, ihr Siegel, gemeinschaftliche Hörsäle, Versammlungsorte, Feste und Gebräuche hatte. Alle Nationen zusammen bildeten die gesetzgebende Gewalt in Universitätsangelegenheiten; ihre Vorsteher wählten den Rector, dem die ausübende Gewalt zustand, und dieser hielt mit ihnen zweimal wöchentlich Gericht. Zu Bologna und auf den übrigen italienischen Hochschulen waren die Rechte der Nationen in den Händen der Studenten, zu Paris und auf den französischen Universitäten in denen der Lehrer. Die französische Einrichtung verpflanzte sich auf die deutschen Universitäten; auch die Zahl der Nationen war auf ihnen die gleiche wie in Paris, nämlich vier. Wer seiner Heimat nach keiner dieser vier Nationen angehörte, mußte sich einer derselben anschließen. So z. B. theilte Karl IV. die Universität Prag bei ihrer Gründung 1348 in die böhmische Nation, wohin die Böhmen, Mähren, Ungarn und ungarischen Slawen gehörten; die polnische, zu welcher die Polen, Schlesier, Litauer, Russen gerechnet wurden; die bairische, welche die Oesterreicher, Schwaben, Rheinländer und Franken umfaßte, und die sächsische, die aus den Ober- und Niedersachsen, Meißnern, Thüringern, Dänen und Schweden bestand. Leipzig theilte sich bei seiner Gründung 1409 in Meißner, Sachsen, Baiern und Polen, deren Begrenzung mehrmals geändert wurde. Die Nationalbücher, soweit sie noch vorhanden sind, geben uns ein Bild von den Gerechtsamen und Sitten der einzelnen Nationen. Leider ist viel zu Grunde gegangen und verschleudert worden. Aus den Archiven der leipziger Nationen sind nur spärliche, die bairische und die polnische Nation betreffende Fragmente erhalten, unter andern die Statuten der Baiern vom Jahre 1425, welche die Consiliarien der Nation, die Zusammenkünfte derselben, die Visitationen der Bursen, in denen Baiern leben, die Einsammlung der Gelder, die Ausrichtung von Begräbnissen, die Unterstützung der Armen, den Fiscus, die Rechnungsablage, die Verhütung der Trunkenheit am Tage corporis Christi nach geendigter Procession, die Besoldung der Kerzenträger bei genannter Procession u. s. w. betreffen (s. Fr. Zarncke, «Die Statuten der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens» Leipzig 1861; 2. Abschnitt: «Die Nationen und die Collegia»).

Im 15. Jahrh. trat das System der Nationen in den Hintergrund. Ingolstadt war die letzte Universität, die bei ihrer Stiftung (1472) einen vorübergehenden Versuch machte, es einzuführen. Denn neben den Nationen und unabhängig von ihnen bildeten sich die sogenannten Collegien oder Bursen, an manchen Orten auch Regentien genannt, deren Ausbreitung ganz besonders im 15. Jahrh. zunahm und welche nebst den von dem landsmannschaftlichen Princip unabhängigen Facultäten allmählich die Nationen verdrängten. Unter Bursen verstand man in Deutschland Privatpensionate, zu deren Benutzung die Studenten sich bei ihrer Aufnahme eidlich verpflichten mußten. Nur wer in einer Burse wohnte, galt als Student. Die Aufsicht über dieselbe führte ein Graduirter unter dem Titel Rector (Regential). Der materielle Gewinn, den die Vorsteher dieser Bursen hatten, verleitete viele, die Zahl ihrer Pensionäre dadurch zu vergrößern, daß sie ihnen viele Freiheiten gestatteten und ihre Ausschweifungen begünstigten. Deshalb richtete sich auf Veranlassung der Humanisten die öffentliche Meinung in Deutschland gegen diese Institute. Die Studenten entzogen sich — zuerst auf der Universität Wittenberg — dem klösterlichen Zwange der Bursen, sodaß diese verödeten und im Laufe des 16. Jahrh. aufhörten.

Das landsmannschaftliche Zusammenhalten dauerte, wie man aus Statuten der Nationen ersehen kann und nach gewissen Senatsprotokollen jener Zeit urtheilen darf, ohne Zweifel auch in den Bursen fort. Als nun nach dem Verfalle derselben die akademischen Behörden darauf drangen, daß die jüngeren Studenten ältere als inspectores studiorum et morum sich aussuchten, pflegten die Neuangekommenen ihre Präceptoren unter ihren Landsleuten zu wählen, und so fanden sich die Studirenden aus demselben Heimatlande von selbst zusammen und bildeten studentische Vereine unter dem alten Namen Nationen. Jede dieser neuen Nationen besaß Statuten, Archiv, Matrikel, Siegel und Wappen und hatte einen Senior und einen Consenior, welche durch Stimmenmehrheit gewählt wurden, außerdem einen Praefectus fisci, welcher nicht selten ein Patron unter den Professoren war. In diesen Fiscus hatte jedes Mitglied z. B. im ersten Convent, dem es beiwohnte oder an seinem Namenstage bestimmte Geldbeiträge zu zahlen, wovon allgemeine Ausgaben, wie z. B. die Miethe eines Chors in der Kirche, der Ankauf eines Begräbnißplatzes, die Unterstützung bedürftiger Landsleute, das Geschenk, die Abendmusik und die Druckkosten für ein Carmen beim Rectoratswechsel u. s. w. bestritten oder auch an Mitglieder Beträge

gegen Pfänder verliehen wurden. Die Neuangekommenen, denen die älteren Landsleute stundenweit entgegengereist waren, um sie für ihre Aufsicht und somit für ihre Nation zu gewinnen, mußten in ordentlich berufener Versammlung ihre Namen und ihr Studium in das Landsmannschaftsbuch eintragen. Die Abgehenden mußten sich abmelden und erhielten ein feierliches Comitat. Die Anzahl der jährlichen Convente war gesetzlich auf zwei bis vier festgesetzt. Vorkommende Streitigkeiten mit Landsleuten oder auch mit Angehörigen fremder Nationen sollten vor den Senioren und Fiscalen oder vor der ganzen Landsmannschaft beigelegt werden. Die Senioren verpflichteten sich, nur zum Besten ihrer Nation zu handeln, in wichtigen Angelegenheiten aber dieselbe vorher zusammenzuberufen und ihre Meinung zu hören (vgl. die Auszüge aus den im rostocker Universitätsarchiv asservirten Landsmannschaftsbüchern aus dem Anfange und der Mitte des 17. Jahrh. in «Die corporativen Organisationen im deutschen Studentenleben», Rectoratsrede von Zehender, Rostock 1876).

Mit dem Nationalismus des 17. Jahrh. hängt der Pennalismus, d. h. die brutale Herrschaft, welche sich die älteren Studenten (Schoristen, Agirer) über die jüngeren (Pennäle) anmaßten, eng zusammen. Nur mit Mühe konnte dieses, vom erfurter Professor Meyffart in seiner Schrift «Geistliche Erinnerungen u. s. w.» (1631) zum ersten mal öffentlich an den Pranger gestellte Unwesen ausgerottet werden. Erst um die Mitte des 18. Jahrh. verschwinden die Benennungen und mit ihnen die widerwärtigen Greuel desselben. Die Verbote gegen den Pennalismus hatten sich auch wider die Nationen gerichtet, doch dauerten diese offen oder im Geheimen, an manchen Universitäten gesetzlich anerkannt, unter dem Namen Landsmannschaften fort und zwangen die Landsleute zum Beitritt und zum Tragen der landsmannschaftlichen Masche oder Schleife. Neben den Landsmannschaften oder statt derselben entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die geheimen Orden (der erste wurde in Jena gegründet und hieß der Mosellaner-, später der Amicistenbund), die sich hinsichtlich ihrer Verfassung von jenen nur dadurch unterschieden, daß die Aufnahme ihrer Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Heimat, nur nach dem Gesichtspunkte «persönlicher Zuneigung» geschah. Diese Orden wurden als Geheimbünde von den Regierungen als ganz besonders gefährliche und verderbliche Institute verfolgt und verschwanden mit Beginn des 19. Jahrh., die letzten Reste um das Jahr 1811. Aus den Landsmannschaften und Orden sind die Corps der jetzigen Zeit hervorgegangen, welche als Erben der früheren Traditionen die Namen und Farben der Landsmannschaften und im wesentlichen die innere Organisation derselben beibehielten, ohne die Mitgliedschaft an eine specielle Heimat zu binden. Ihre Mitglieder theilen sich in Chargirte, Burschen und Renoncen oder Füchse. Zuerst nannte man die Chargirten und Burschen der Landsmannschaft, dem französischen Geschmacke der Zeit gemäß, Corps; allmählich erstreckte sich diese Bezeichnung auch auf den weiteren Verband und verdrängte in den zwanziger Jahren den guten alten deutschen Namen Landsmannschaft. In den funfziger Jahren bildeten die Corps der norddeutschen Universitäten zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen einen Verband unter dem Namen Kösener Congreß (S. C.), indem sie sich verpflichteten, jedes Jahr zu Pfingsten einen auf der bei Kösen in Thüringen gelegenen Rudelsburg abzuhaltenden Seniorenconvent zu beschicken. Diesem Verbande traten nach und nach auch die süddeutschen Corps bei, die sich (in Baiern) in Lebenscorps, deren Mitglieder der Verbindung ausschließlich und für das Leben angehören, und in Waffencorps, welche lediglich die Waffengemeinschaft als Princip der Zusammengehörigkeit betrachten, trennen. Auch die ganz nach deutschem Vorbilde entstandenen Corps der schweizerischen Universitäten Basel, Bern und Zürich schlossen sich diesem Congresse als gleichberechtigte Mitglieder an. Dagegen bildeten die österreichischen Corps, deren verschiedenartige Organisation ihrem Beitritte zum Kösener Congreß im Wege steht, eine eigene Centralbehörde in dem ebenfalls alle Jahre zusammentretenden Congresse der österreichischen Corps zu Mölk an der Donau.

Bevor noch die Corps sich aus den Landsmannschaften der alten Zeit herausgebildet hatten, wurden, durch den Geist der Freiheitskriege geweckt, nach dem Beispiele Jenas (1815) die sogenannten allgemeinen Burschenschaften gegründet, welche alle ehrenhaften Studenten einer Universität zu einem einzigen Bunde vereinigen sollten. Das rasche und mächtige Aufblühen derselben in den Jahren 1815—19 hatte hier und da die Landsmannschaften in ihrer Existenz bedroht, ja, wie in Jena, zeitweise vernichtet. Doch überstanden die letztern diese Krisis und gewannen nach der Auflösung dieser Burschenschaften durch Beschluß des Karlsbader Congresses 1819 neuen Aufschwung. Die aus den Trümmern der allgemeinen Burschenschaften hervorgehenden burschenschaftlichen Verbindungen konnten nirgends einen herrschenden und dauernden Einfluß auf das öffentliche Leben der Studenten erlangen. Neben den Corps und Burschenschaften bildeten sich seit den funfziger Jahren zahlreiche akademische Vereinigungen mit den verschiedensten Tendenzen: die Progreßverbindungen, deren Grundgedanke die Abschleifung der specifisch studentischen Sitten zu Gunsten der allgemeinen bürgerlichen war; die protestantisch-theologischen Verbindungen (Wingolf in Halle, Uttenruthia in Erlangen) neben den katholisch-klerikalen (Oenania in München); die freien Vereinigungen, an deren Spitze die akademischen Gesangvereine zu nennen sind; die deutschen Studentenvereine mit christlich-germanisch-antisemitischen Tendenzen, welche ihren Centralpunkt in jährlichen Festversammlungen auf dem Kyffhäuser haben. Diejenigen Verbindungen, welche den alten Namen der Corps, Landsmannschaften, angenommen haben, stehen ihren Tendenzen nach in der Mitte zwischen den Corps und den Burschenschaften.

Literatur. Als Quellen dienen die einschlägigen, in den Universitätsarchiven liegenden, meist noch ungedruckten Urkunden (vgl. die oben erwähnten Schriften

von Zarncke und von Zehender); ferner Briefe, Reisebeschreibungen und Memoiren (z. B. «Laukhardt's Leben und Schicksale», Halle 1792; desselben «Annalen der Universität Schilda», Leipzig 1798); Gedenkblätter (z. B. Heideloff, «Gedenkblätter der Universitäten Heidelberg, Prag und Wien, darstellend die ursprünglichen Trachten der Landsmannschaften u. s. w.» Nürnberg, ohne Jahr); Stammbücher, Lieder und dergleichen. — Sehr schätzbar sind gute Monographien, z. B. Höfler, «Magister J. Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409» (Prag 1864); Pözl, «Ueber die Stellung der Studirenden in Ingolstadt im 1. Jahrh. ihres Bestehens» (München 1858); Keil, «Geschichte des jenaischen Studentenlebens» (Leipzig 1858); «Die Studentenverbindungen auf deutschen Universitäten» (in der «Deutschen Vierteljahrsschrift», Stuttgart und Tübingen 1841, 1. Heft) u. s. w. — Die Werke des göttinger Professors Meiners (besonders «Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten» 2 Bde., Göttingen 1801—2) bilden die Hauptfundgrube späterer geschichtlicher Arbeiten über das Studentenleben; S «Landsmannschaften und Burschenschaften» (Alt und Leipzig 1820) enthält als Beilagen: 1) Co der Landsmannschaften von 1815, 2) Comment de ziger Landsmannschaften von 1817, 3) Constituti ehemaligen Landsmannschaft der Franken in Leipzi geblich ein Auszug aus der Constitution des Orde Amicisten, 4) Verfassungsurkunde der jenaischen Bu schaft; Dolch, «Geschichte des deutschen Studententt (Leipzig 1858) bietet einen Ueberblick über die wickelung des studentischen Lebens bis zur Zeit der heitskriege; A. Pernwerth von Bärnstein g 2. Theile seiner «Beiträge zur Geschichte und Li des deutschen Studententhums» (Würzburg 188 systematische Uebersicht der bemerkenswertheften litera Erscheinungen zur Geschichte und Charakterist deutschen Studententhums von Gründung der d Universitäten bis auf die unmittelbare Gegenwa besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrh., mit g lichen und kritischen Anmerkungen. (*Oscar*

Ende des einundvierzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Stanford University Libraries
3 6105 014 810 373

AE
27
A6
Sect. 2
v. 41

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.